This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

Fd 188
1-5
1903-1907.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

Fd 188
1-5
1903-1907.

F 4 188

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold.

I.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1903.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Der Preis dieses Heftes beträgt für Mitglieder des Naturw. Vereins 1 Mk., für Nichtmitglieder 3 Mk.

Die Leitung der Redaktionsgeschäfte und die Herausgabe der Mitteilungen sind Herrn Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezensionsexemplare bitten wir dem Herausgeber zugehen zu lassen.

Fd 188.

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold.

I.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1903.

DD
801
.L722
M68
v.1-5

1113827-190

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold 1

II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann-Detmold 12

III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 39

IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth-Detmold 63

V. Kleine Mitteilungen.

Ein lippischer Judenschutzbrief vom Jahr 1500. Von Prof. Dr. Weerth 137

Maler Johann Tilmann. Von Archivr. Dr. Kiewning 139

Ein Lemgoer Druck vom Jahr 1603. Von Prof. Dr. Weerth 145

Herkunft der Vornamen des Fürsten Paul Alexander Leopold zur Lippe. Von Archivrat Dr. Kiewning. . 146

Ein ungedruckter Brief Freiligraths vom Jahr 1838. Von Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold 150

VI. Bücherbesprechungen.

Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen Von Prof. Dr. Weerth 155

Neue Beiträge zur römisch-germanischen Forschung. Von stud. phil. Karl Weerth. Darin sind besprochen: 1) Delbrück: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Teil 2. Römer und Germanen. 2) Schuchhardt: Sitzungsberichte der archäologischen Gesellschaft in Berlin. 3) Stegmann: Zur Lage des Kastells Alisо. 4) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. Heft 2. Über die Ausgrabungen in Haltern 159

Seite

Tschackert: Antonius Corvinus. Von Pastor Theopold-Detmold 172

Joseph: Der Kippermünzenfund von Leutersbausen. Von Prof. Dr. Weerth 175

J(ordan): Aus Lemgoer Kriminalakten. Von Prof. Dr. Weerth 175

Knodt: D. Johannes Westermann, der Reformator Lippstadts. Von Pastor Theopold 176

Tiesmeyer: Die Erweckungsbewegung in Deutschland. Von Pastor Theopold 177

VII. Sitzungsberichte 178

I.

Die Affenburg bei Bremke.

Mit einem Plane der Anlage

Von H. Weerth.

Anderthalb Kilometer östlich von Bremke trägt ein gegen Südwesten vorgestreckter Ausläufer des Rintelnschen Hagens, der sog. Schloßberg, die wohlerhaltenen Reste einer alten Befestigungsanlage, welche man vielfach in älterer wie in neuerer Zeit für eine Burg des Edlen Uffo angesehen hat, der im 9. Jahrh. n. Chr. gelebt haben soll.

Die älteste uns erhaltene Nachricht von dem Edlen Uffo finden wir in Hermann von Lerbekes Chronicon episcoporum Mindensium abgedruckt in Leibnitz, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tomus secundus S. 157—211. Hermann von Lerbeke, ein Geistlicher der St. Paulskirche zu Minden, lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. und soll um das Jahr 1404 gestorben sein; nach seinem Tode ist die Chronik von Anderen bis zum Jahre 1473 fortgeführt, und es ist nicht immer leicht, zu unterscheiden, was von ihm und was von seinen Nachfolgern herrührt, da letztere ihre Zusätze nicht nur am Ende hinzugefügt, sondern auch hier und da in den alten Text eingeschoben haben.

Für uns kommt das fünfte Kapitel der Chronik in Betracht, welches die Regierungszeit des Bischofs Drogo von Minden (bis 904) behandelt. Darin wird erzählt, daß im J. 896 bei Möllenbeck im Gau Osterburg, im Kirchspiel Acriste, z. Z. Eckersten (gegenwärtig Exten) von der edlen Frau Hilteborch oder Hilborch und einem Priester Namens Folcart ein Nonnenkloster gegründet und mit Gütern ausgestattet ist, daß Bischof Drogo das Kloster unter seinen Schutz genommen und ihm gleichfalls Güter überwiesen

Seite

Tschackert: Antonius Corvinus. Von Pastor Theopold-Detmold 172

Joseph: Der Kippermünzenfund von Leutersdauien. Von Prof. Dr. Weerth 175

Jordan): Aus Lemgoer Kriminalakten. Von Prof. Dr. Weerth 175

Knodt: D. Johannes Westermann, der Reformator Lippstadts. Von Pastor Theopold 176

Tiesmeyer: Die Erweckungsbewegung in Deutschland. Von Pastor Theopold 17

VII. Sitzungsberichte 17

...nte

...e,
...tze
...en.

der
...estalt
...nächst
...e Nach-
Schutz-
...i. a. die
...ndet und
...ben, Uffo
...das Kloster
... soll. Der
...noch in dem-
des Klosters
... zu der Zeit,
...ner Pilgerfahrt
...ber, da er für
Schutzbriefe Er-
...iefen der späteren
da man bei einer
Anführungen aus
...pflegte.
... ziemlich dürftige
...enbuch, welches im
seinem älteren Teile
...ren Nekrologs ist. In

hat, und daß endlich Kaiser Arnulf (896) und Otto II. (978) und Heinrich II. (1003) demselben S teilt haben.

Man wird annehmen dürfen, daß diese Hermann v. Lerbeke selbst herrührt, der sie offenba erhaltenen kaiserlichen Schutzbriefen, welche u. a. in d super bona in Molenbeke" Aufnahme gefunden h gestellt hat. Zwischendurch kommen mehrere Par sich auf das Kloster betreffende Begebenheiten beziehen, und die deshalb H. v. L. nicht zu können.

Dann fährt die Chronik fort: „Vor Kanonissinnen, ebenso wie die von Herford, (nobiles) und sie hatten ihre Ämter (offic (aratris), welche der ehrwürdige Drogo u Kriegsmänner (militares) und insbesond welcher zwei Burgen (castra), die Uff besaß, ihnen zugewandt hatten; das mag v

„Die vorgenannte Hilteborch war ab Mannes namens Uffo, welcher zwei vort spiel Eckersten besaß, die eine nahe welche die Anwohner noch gegenwärt andere unweit des Dorfes Steinborch, wurde. Uffo und Hilteborch hatten Uffo unternahm schließlich eine Pi Lande und zum heiligen Jacobus un beeilte er sich nicht mit der Wi Zeit, daß man annahm, er wäre l Gattin, welche keine Erben hatte einzugehen, setzte auf Zureden Folcrat oder Folcart in Abwese Erben ein und gründete neun K horst, Degbore (Deckbergen), rade, Siliesen (Silixen), Velth kehr in die Heimat sah Uffo illegitime Töchter hatte. Als den Traum nachzudenken; ehrbare Person war. Bei

das ist allein eine derartige spricht dem Geiste Überlieferung, die deshalb anzweifeln, nicht allzuviel übrig Erzählung nichts, was zu fahrten nach dem heiligen ernommen, und die Wall- standen gerade im 9. Jahrh. ästig scheint nun der Umstand,

14. Jahrh. die Bezeichnung „Uffen-
lebte. Daß dies wirklich der Fall
en; denn, wenn man Hermann
er sagenhafte Geschichten
kein Grund zu der
ot hat.
wird man also,
ssen, daß der Edle
rhunderts tatsächlich
mke besessen hat.
zweifelhaft sein. Die
von Bremke ist die im
. In ihr haben wir also
Zeit zu sehen, in der bei
nander übergehen.
Hölzermann in seinem Buche:
er Römer und Franken usw.
rer, welche die Burg auf dem
enburg halten, damit abtun zu
r dortigen Gegend zu seiner Zeit,
, die Burg nicht mehr kannten. Er
suchung der Burg auf dem Rinteln-
aß dieselbe das Lager eines sächsischen
wesen sein muß, welches auf der vor-
den Höhen von Goldbeck, postirt war.
mfange, der Lage und Befestigungsmanier
ifelhaft hervor" Eine weitere Begründung
ehlt. Es kann zugegeben werden, daß der
s nicht groß genug ist, um ein Heer aufzu-
aß die Befestigungsmanier auf die sächsische Zeit
Umstände zwingen aber keineswegs zu der An-
r es mit dem Lagerplatz eines Vorposten-Detache-
haben, noch weniger aber die Lage der Burg.
itter und Dynastensitze haben eine ähnliche Lage,
en solchen ist der Umfang der Anlage mehr als aus-
Auch die sächsische Befestigungsmanier kann keinen An-
gen, da, auch wenn Uffo selbst die Burg angelegt haben
d nicht schon seine Vorfahren, ihre Entstehung doch in die

Mitte des 9. Jahrh. zu setzen sein würde, eine Zeit, in der die Traditionen der sächsisch-karolingischen Zeit noch nicht erloschen sein werden. Hölzermann selbst hat offenbar empfunden, daß, wo von einem Vorposten-Detachement die Rede ist, auch ein Hauptheer nachweisbar sein muß, dem dasselbe als Deckung gedient hat, denn er fährt fort: „Spuren eines Hauptlagers zeigt die plateauartige Kuppe des nördlich vom Rintelnschen Hagen gelegenen Saalberges.“ Worin diese Spuren bestehen, sagt er nicht. Gegenwärtig finden sich auf dem Saalberg nicht die allergeringsten Spuren eines Lagers. Da Hölzermann nicht näher angiebt, wo sich diese angeblichen Spuren befinden, ob sie in Wällen oder Gräben bestehen, welche Ausdehnung sie haben, und da er endlich keine Abbildung geliefert hat, während er sich sonst selbst die unscheinbarsten Spuren nicht entgehen läßt (vgl. die Abb. der Münterburg und der Amelungsburg, so wird man das Vorhandensein eines Hauptlagers mit Grund bezweifeln müssen, umsomehr, da nicht abzusehen ist, weshalb dieses Hauptlager bis auf die letzten Spuren verschwunden sein sollte, während sich das Lager des Vorposten-Detachements auf das Vollkommenste erhalten hat. Hat aber ein Hauptlager nicht existirt, so schwebt auch das Vorposten-Detachement in der Luft. Hölzermanns Behauptung ist demnach nicht dazu angetan, die Annahme, daß der Schloßberg die ehemalige Uffenburg ist, wankend zu machen.

Die Burg liegt, wie schon erwähnt wurde, auf einem gegen Südwesten vorgestreckten Ausläufer des Rintelnschen Hagens, welcher nach drei Seiten hin steil abfällt, an der vierten dagegen langsam gegen Nordosten ansteigt. Sie zerfällt in zwei Hauptabschnitte, das Hauptwerk und die demselben nordöstlich vorgelagerte Vorburg. Ersteres nimmt den äußersten Vorsprung des Bergrückens ein und hat, indem es sich der Terrainbildung anschließt, eine unregelmäßig dreiseitige Gestalt. Ein mächtiger Wall mit Außengraben, der sich noch gegenwärtig 5—6 m über die Grabensohle erhebt, legt sich etwa in nordsüdlicher Richtung quer über den Höhenrücken und sichert so den äußersten Abschnitt desselben gegen die einzige Seite hin, nach welcher das Terrain nicht abfällt. In der Mitte ist dieser Wall durch ein breites Tor unterbrochen, vor dem der Graben aussetzt, — eine Zugbrücke war also noch nicht vorhanden. Die übrigen Seiten des

Norden.

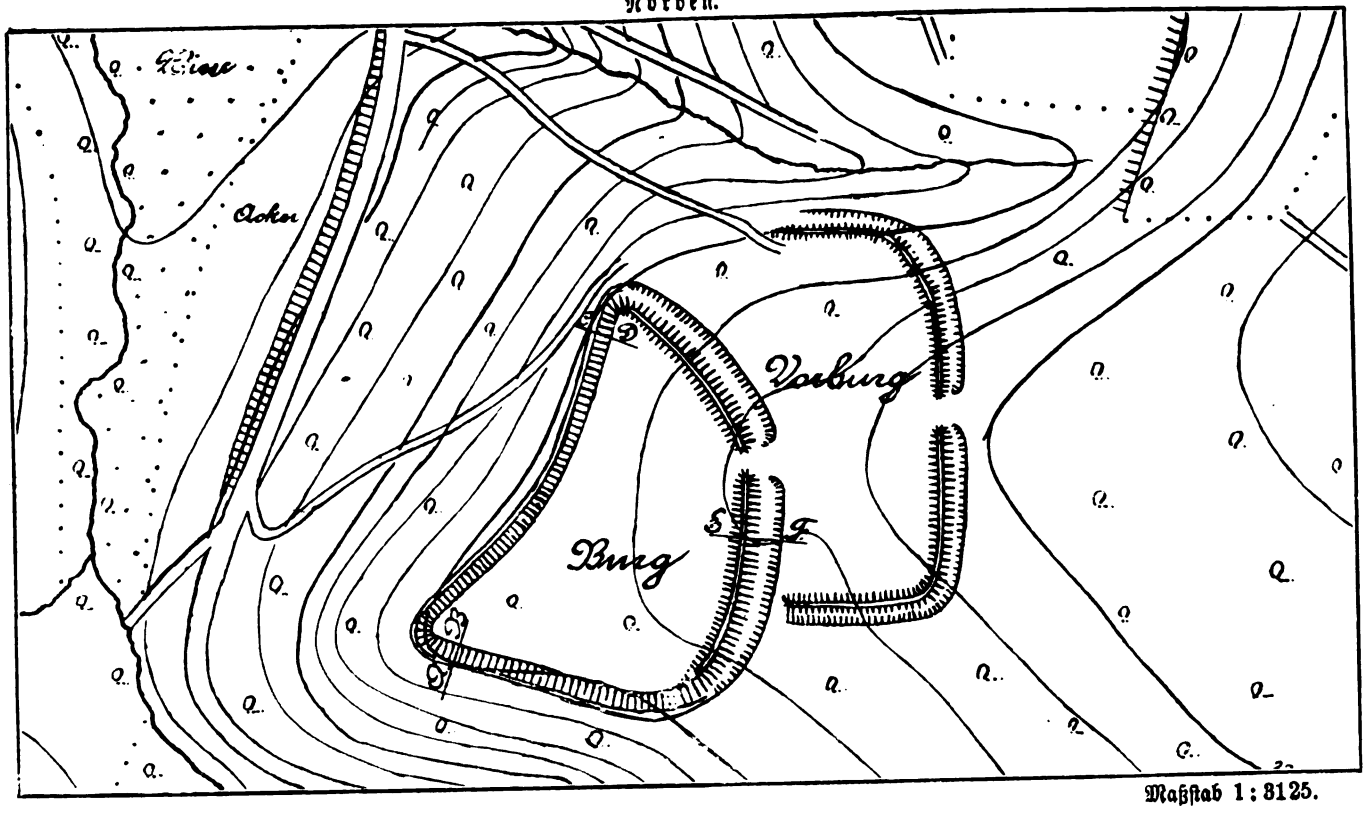

Maßstab 1 : 3125.

Mitte des 9. Jahrh. zu setzen sein würde, eine Zeit, in der die Traditionen der sächsisch-karolingischen Zeit noch nicht erloschen sein werden. Hölzermann selbst hat offenbar empfunden, daß, wo von einem Vorposten-Detachement die Rede ist, auch ein Hauptheer nachweisbar sein muß, dem dasselbe als Deckung gedient hat, denn er fährt fort: „Spuren eines Hauptlagers zeigt die plateauartige Kuppe des nördlich vom Rintelnschen Hagen gelegenen Saalberges." Worin diese Spuren bestehen, sagt er nicht. Gegenwärtig finden sich auf dem Saalberg nicht die geringsten Spuren eines Lagers. Da Hölzermann nicht näher angiebt, wo sich diese angeblichen Spuren befinden, ob sie in Wällen oder Gräben bestehen, welche Ausdehnung sie haben, und endlich keine Abbildung geliefert hat, während er sich sonst auf die unscheinbarsten Spuren nicht entgehen läßt (vgl. die Anlage Münterburg und der Amelungsburg, so wird man das Vorhandensein eines Hauptlagers mit Grund bezweifeln müssen, umsomehr, da nicht abzusehen ist, weshalb dieses Hauptlager allein die letzten Spuren verschwunden sein sollte, während das Lager des Vorposten-Detachements auf das Vollkommenste erhalten hat. Hat aber ein Hauptlager nicht existirt, so schwebt das Vorposten-Detachement in der Luft. Hölzermanns Beweis ist demnach nicht dazu angetan, die Annahme, daß der Saalberg die ehemalige Uffenburg ist, wankend zu machen.

Die Burg liegt, wie schon erwähnt wurde, auf dem Südwesten vorgestreckten Ausläufer des Rintelnschen Hagen, welcher nach drei Seiten hin steil abfällt, an der Westseite langsam gegen Nordosten ansteigt. Sie zerfällt in zwei Teilabschnitte, das Hauptwerk und die demselben vorgelagerte Vorburg. Ersteres nimmt den äußersten Teil des Bergrückens ein und hat, indem es sich der Terrainform anschließt, eine unregelmäßig dreiseitige Gestalt. Ein Wall mit Außengraben, der sich noch gegenwärtig 2 m über der Grabensohle erhebt, legt sich etwa in nordsüdlicher Richtung über den Höhenrücken und sichert so den äußeren Teil derselben gegen die einzige Seite hin, nach welcher das Gelände abfällt. In der Mitte ist dieser Wall durch einen Weg unterbrochen, vor dem der Graben aussetzt. Ein Tor war also noch nicht vorhanden. Die

…ch aus einer Zeit, in welcher der
…icht allgemein üblich war.
…wenn sie überhaupt
…eführt gewesen
…sind, wie
…ren,

a
er=
auch
einer
…nk den
…, ist, so
…, nachdem
…chten ließ.
nicht gehabt,
…der auch das
…iche Einfassung
…er Grube selbst,

…ann eine Vertiefung
…s beruht auf einem
…die Arbeiter auf den
…ner Humusschicht zahl=
…nachrufen, daß sich hier

…n ein negatives Resultat.
…e Konstruktion des Tores
…, ob dasselbe etwa gemauerte
…rzen des Walles verhinderten,
…rglager von Herrn Dr. Schuch=
…and sich indessen weder Mörtel,
…e Trockenmauer; dagegen kamen in
…kohlen zu Tage, die sich als ein
…treifen fast vier Meter lang senkrecht
…ließen. Es unterliegt wohl keinem
…mit den Resten einer Plankenbekleidung

Bergvorsprungs sind ohne Wall; man hat sie in der Wei
daß man den Abhang durch Abstechen steiler gemacht h
stellenweise Böschungen bis zu 45° entstanden sind.
ein umlaufender Absatz oder eine Terrasse von 2—
entstanden, welcher das Bergplateau in einer Tiefe v
umzieht und ehemals, aller Wahrscheinlichkeit nach,
eine lebende Hecke (Knick), sei es durch ein Hacke
Palisadierung, weiter geschützt war. Dieser Abs
seits allmählich in den Wallgraben über. Dur
Hauptwerks gelangt man in die Vorburg, welch
rechteckige Form hat und gleichfalls von Wall
geben ist, deren Abmessungen freilich viel gering
Hauptburg. Dieser Wall schließt sich im Südo
wall an, hat in dem Teil, welcher dem Ha
parallel quer über den Rücken läuft, gleich
der dritten Seite bricht dieser Wall da ab,
der Eselspatt die Höhe erreicht, so daß hier,
vom Eselspatt bis zum Hauptwalle eine we
auch nicht die geringsten Spuren von Wall
Will man nicht annehmen, daß das W
ist, so wird man annehmen müssen, daß
lang, ehemals ein Verhau den Wall ers

Die ganze Anlage nimmt einen F
taren ein; ihre größte Ausdehnung in
nach Südwesten beträgt etwa 240 m,
werk, 90 auf die Vorburg entfallen;
160 m betragen.

Reste von Gebäuden sind inne
erkennen, dagegen kommen mehrfa
die Hölzermann auch wiedergieb
Brunnen bezeichnet hat.

In der ersten Hälfte des
Tagen Ausgrabungen in der
Anhaltspunkte dafür gewonnen
in größerem Maßstabe irgend
Das Ergebnis dieser Ausgrab
Spuren von Mörtel und Ma
weder im Walle, noch in

ung. Erst im späteren Mittelalter
nte Tonware mit klingenden
Altersbestimmung bietet
dem Schloßberge
zeit zu setzen;
ziemlich

in
rbe
ch in
weiter

besondere
ht und Art
ganz gut im
in der zweiten

weitere, planmäßig
an Gebrauchsgegen-
auf einer Fläche von
etwa einem Dutzend
und es ist zu erwarten,
Innern der Burg aufzu-
eben zu ermitteln. Damit
e Entwicklung des nordwest-
ches und Nützliches geschaffen
e Siedelungen, den Hausrat usw.
egenen Zeit wissen, das stammt
Quellen, und diese Quellen fließen
land sehr spärlich; reichlicher für den
er was für das südliche Deutschland
ohne weiteres auf unsere Gegend über-
ung braucht nur auf die verschiedenartige
aus hingewiesen zu werden, auf den Unter-
raukischen und dem westfälischen Hause, ferner,
römische Einfluß viel früher und intensiver
hier usw.

der Torwände zu tun haben. Mehrere Bäume hin
eine Verfolgung der Spur durch die ganze Br
Hiernach wurden zu beiden Seiten des Tores
den Graben gezogen. So fand sich östlich vo
graben, welcher mehr als $1\frac{1}{2}$ m unter
Grabensohle herabgeht, sodaß sich der Wall un
7 m über die Grabensohle erhob. Auf de
Tors ist der Graben erheblich breiter und se
flach gewesen zu sein; doch ist es notwendig
weitere Untersuchungen anzustellen, auch de
den Graben ausfüllenden Schutte zahlre
fanden, von denen es noch unsicher ist, ob
der Grabenwände oder des Walles gebie

In diesen Einschnitten fanden sich a
Raume eine ansehnliche Zahl alter
grauer und roter Farbe, die aus de
sind, aus welchem die Totenurnen
Sie sind schwach gebrannt und
Merkmal zahlreiche eingesprengte
beigemengt zu haben scheint, um
den Töpfen wurden vorwiegend
als die Teile des Bauches erhalte
verdickt ist. Sie zeigen, daß
außen umgebogen ist. Bodenstü
sind nicht vorgekommen, man
Töpfe nicht flach, sondern ge
zylindrisch geformter Ausguß
wie man a. a. O. festgestel
bauchige Gefäßwand aufge
tatis mutandis, bei unser

Fragen wir nun
stammen mögen, so ist
allein nicht viel zu be
das gleiche Material
Gebrauch war, so la
brennen und ihre Re
zeit an bis zur ka
dasselbe Material,

ch zur Lippe
hna.

der Kanzlei zu Detmold
nop, der Kanzler Nevelin
udwig v. Post über die Reise,
einzige Sohn des regierenden
ppe, zu seiner weiteren Aus-
letzterer hatte den Wunsch aus-
noch nicht 16 Jahre alt war, sich
Neuen, sondern von dem Sohne des
Donop, als Hofmeister begleitet
v Donop vernahm es gern, daß
meister würdigen wolle, und

der junge Herr sich zunächst ein halbes Jahr in
dann über Dresden, Prag, Wien, Paris
nzen ein paar Jahre auf Reisen gehen
bei und fügte hinzu, daß er nie-
meister wäre, als der Sohn
außerdem einen Kammer-
und fünf Reitpferde nötig
egen der dazu nötigen Ver-
d dann die Reise gegen Früh-
Post machte dem Grafen hiervon
ß bald darauf nach Berlin, um
Wilhelm über diese und einige
rhandeln. Einige Briefe sowie auch
richt geben darüber genauere Auskunft.
esehensten Persönlichkeiten des Berliner
Dohna, dem Freiherrn v. Schwerin, dem
a., besonders aber auch vom Kurfürsten
te empfangen; auch die Geschenke, welche er
te, fanden großen Beifall. Unter diesen nahm
innerhengst die erste Stelle ein. Derselbe wurde
enwart des ganzen Hofes auf dem Platze vor dem
ührt und vom Kurfürsten vom Fenster aus besehen;
befahl dieser, ihn auf das Eßzimmer im zweiten
welchem eine über 150 Schritt lange Stiege*) führte,
ringen. Auch dies lief glatt ab; das Pferd zeigte trotz
ewohnten Situation nicht die geringste Scheu und erregte
ers wegen seiner starken Mähne und „gar fremden Haare"
meine Bewunderung. Der Kurfürst gab in den gnädigsten
sdrücken seine Zufriedenheit und seinen Dank zu erkennen so-
wohl für das schöne Pferd wie auch für die zwei seltenen la-
teinischen, auf das allerfeinste und reinste Pergament geschriebenen
Bücher und zwei kostbare Pistolen mit Elfenbeinschäften, welche
ihm ebenfalls vom Grafen Hermann Adolf verehrt worden waren.
Bei seinen politischen Verhandlungen hatte Herr v. Post den besten
Erfolg, und in Betreff des jungen Grafen gab der Kurfürst das
Versprechen, er werde demselben alle Gnade und guten Willen

*) Ein noch jetzt im Berliner Schlosse vorhandener gepflasterter Aufstieg.

[illegible] und wünsche, daß derselbe in der wahren Religion, [illegible] und allen ihm wohl anstehenden löblichen Sitten und Tugenden zu des Allerhöchsten Ehre und seiner Eltern Satisfaction [illegible] Lust sowie auch zu des Vaterlandes Bestem und seiner [illegible] Wohlfahrt auferwachsen und aufgezogen werden möge. Die Geschicklichkeit, welche Herr v. Post bei den Verhandlungen [illegible] wurde nicht nur in einem Schreiben des Grafen [illegible] an den Grafen Hermann Adolf, sondern auch vom [illegible] durch die Ernennung zum brandenburgischen Rat an[illegible]

Nach seiner Rückkehr wurde die bevorstehende Reise des jungen Grafen den Ständen angezeigt und diese auf den 13. April nach dem Schlosse zu Detmold eingeladen, um der Abschiedsfeier und der Vereidigung des Hofmeisters Levin v. Donop beizuwohnen. In der hierzu anberaumten großen Audienz erschienen die Mitglieder der Regierung, der Generalmajor v. Hammerstein, Bernhard Simon v. Exterde als alleiniger Vertreter der Ritterschaft, und die Abgesandten der Städte. Der Kanzler machte nochmals förmliche Mitteilung von der geplanten Reise, welche den jungen Grafen qualifiziert machen solle, dem Lande wohl vorzustehen. Darauf wurde der Hofmeister v. Donop vorgestellt und ihm ans Herz gelegt, sein Bestes zu tun, aber auch der junge Graf ermahnt, seines Hofmeisters gutem Rat zu folgen und sich also zu stellen und zu erweisen, wie es einem löblichen Grafen und Herren wohl anstünde. Der Hofmeister hielt dann eine längere Rede und versprach, an seinem Fleiß und seiner Bemühung nichts fehlen zu lassen. Nach seiner Instruktion sollte er den jungen Grafen mit gehöriger Sanftmut regieren, ihn von allen Lastern und Lüsten und hierzu führenden Gelegenheiten sonderlich allem in geistlichen und weltlichen Dingen gefährlichen Umgang fernzuhalten suchen und ihn vielmehr zur Gottesfurcht und allen herrlichen Tugenden, Übungen und Wissenschaften anhalten und ihm die dazu erforderliche Anleitung erteilen usw. Als Entgelt wurden ihm jährlich 300 Thaler, freier Tisch für sich und einen Diener, für letzteren auch jährlich eine Livree und für zwei Pferde das gewöhnliche Gehalt und Beschlag gewährt. Hofmeister v. Donop wurde auf seine Instruktion eidlich verpflichtet, und auch der Kammer[illegible]te einen entsprechenden Eid leisten.

Am Nachmittag erhielten die Vertreter der Städte noch eine besondere Audienz, um das bei solchen Gelegenheiten übliche Geschenk zu überreichen.

Am 15. April wurde die Reise nach Berlin angetreten; über den Verlauf derselben wird nichts Näheres berichtet. Graf Hermann hatte seinem Sohne ein Schreiben an den Kurfürsten mitgegeben, in welchem er sich mit außerordentlich höflichen Worten bedankt und wünscht, daß sein Sohn sich so betrage, daß es Sr. Kurf. Durchlaucht zur gnädigsten Zufriedenheit gereichen möge. In Berlin angekommen, war Graf Simon Henrich nach einem Schreiben des Grafen v. Dohna einige Tage „durch den Schneider verhindert," sich bei Hofe vorzustellen, da man wohl in Detmold nicht im Stande gewesen war, die dazu nötige Hofkleidung herzustellen. Graf v. Dohna wurde unterdessen mehrmals vom Kurfürsten gefragt, wann sich der junge Graf bei Hofe einfinden würde.

Was nun dieser in Berlin zu seiner Ausbildung getan, darüber sind leider im Detmolder Archiv keine Nachrichten vorhanden. Da die zu jener Zeit noch recht unbedeutende Stadt sonst nur wenig bot, so war wohl die Hauptsache, daß er in dem großen Kurfürsten das Muster eines Regenten kennen lernte und daß ihm durch den täglichen Verkehr mit den bedeutendsten Kriegs- und Staatsmännern die besten Anregungen für seinen zukünftigen Beruf gegeben werden konnten. Er muß sich auch wohl bald durch sein Verhalten das Interesse und die Zuneigung des Kurfürsten erworben haben; denn schon Ende Mai, also kaum einen Monat nach seiner Ankunft, schrieb der Hofmeister v. Donop, daß der Kurfürst eine Heirat des jungen Grafen mit Amalie, der ältesten Tochter des Burggrafen Christian Albrecht v. Dohna, vorgeschlagen habe. Dieser war Statthalter des Fürstentums Halberstadt, General der Infanterie, Gouverneur der Festung Küstrin und wohl der einflußreichste Mann am Berliner Hofe; seine Tochter Amalie war am 2. Februar 1645 geboren, also 4 Jahre älter als der ihr zugedachte Bräutigam. Wenn der Kurfürst wiederholt als Grund für seinen Vorschlag die Zuneigung für den jungen Grafen und das ganze gräfliche Haus bezeichnete, so brauchen wir nicht daran zu zweifeln, zugleich aber wird ihn wohl auch der Wunsch dazu veranlaßt haben, den Erben des ihm

erweisen und wünsche, daß derselbe in [illegible] Gottesfurcht und allen ihm wohl anstehen[illegible] Tugenden zu des Allerhöchsten Ehre und und Trost sowie auch zu des Vate[illegible] eigenen Wohlfahrt auferwachsen und Die Geschicklichkeit, welche Herr v [illegible] bewiesen, wurde nicht nur in v. Dohna an den Grafen Her[illegible] Kurfürsten durch die Ernennu[illegible] erkannt.

Nach seiner Rückkehr jungen Grafen den Ständer[illegible] nach dem Schlosse zu D[illegible] und der Vereidigung des[illegible] In der hierzu anbere[illegible] glieder der Regierun[illegible] hard Simon v. Er[illegible] und die Abgesand[illegible] feierlich Mitteil[illegible] jungen Grafen[illegible] stehen. Dara[illegible] ihm aus He[illegible] Graf erma[illegible] also zu [illegible] und He[illegible] längere[illegible] mühu[illegible] den[illegible] alle[illegible] wi[illegible] g[illegible] [illegible]

[illegible] nicht sehr [illegible] dem Hof- [illegible] eben un- [illegible] ei, gedenkt [illegible] Geschlecht an [illegible] lichen Mittel

[illegible] der gräfliche n [illegible] der junge Herr [illegible] Rückhalt gewinnen [illegible] auch eine vornehme [illegible] zu Petershagen [illegible] den Vorschlag an- [illegible] verhanden wäre. Auch [illegible] mit Rücksicht auf das [illegible] Streitigkeiten mit Pader- [illegible] einige Mißverständnisse [illegible] von seinem Gebiet ein- [illegible] und wenn sich diese Sache [illegible] erhofften Beistandes allerlei [illegible] Infolgedessen erklärte Graf Her- [illegible] vom 14. Juni dem Kurfürsten [illegible] seine Zustimmung zu der Heirat [illegible] die heiratende Partei mit wohl- [illegible] zu dergleichen Stiftungen das not- [illegible] ander meine" und daß, wenn auch [illegible] die Heirat selbst nicht übereilet [illegible] Erziehung seines Sohnes nicht darunter [illegible] des Kurfürsten war überaus [illegible] daß er des jungen Paares Vater [illegible] davon ab, die Hochzeit länger zu ver- [illegible] allerhand hochschädlichen Widerwärtig- [illegible] Leute Praktiken unterworfen sein

Graf Hermann Adolf beeilte sich trotzdem nicht allzusehr; in einem Schreiben vom 3. August entschuldigte er sich beim Kurfürsten und dem Grafen v. Dohna, daß er wegen Krankheit des Landdrosten und anderweitiger nötiger Verwendung des Herrn v. Post keinen adligen Brautwerber nach Berlin habe schicken können, und beauftragte zu gleicher Zeit den Hofmeister v. Donop, die Sache zum Abschluß zu bringen. Als Zeichen der Treue sollte er der Braut einen Ring überreichen, und da ein solcher in Detmold augenblicklich nicht vorhanden, denselben in Berlin zum Preise von 200 oder höchstens 250 Thalern kaufen, zugleich aber das Versprechen geben, daß ein größeres Geschenk nachfolgen werde, welches erst aus den Niederlanden verschrieben werden müsse.

Bald darauf ging an den Grafen Simon Henrich die Weisung ab, sich vom Kurfürsten zur Fortsetzung seiner Reise beurlauben zu lassen. Nach der für den Hofmeister aufgestellten Instruktion sollte man nach Prag gehen, um dort während eines acht- bis vierzehntägigen Aufenthalts alles Merkwürdige zu besehen, und sich dann nach Wien begeben, wo man sich mit Hülfe des dortigen lippischen Agenten mit den vornehmsten Räten bekannt zu machen hätte. Darauf sollte die Reise nach München, Augsburg, Nürnberg usw. fortgesetzt und immer fleißig über alles dabei Vorgefallene Bericht erstattet werden. Graf Hermann Adolf wünschte auch, daß die Reise mit besonderer Gemächlichkeit durch die Postwagen, Landkutschen und andere bequeme Reisewagen verrichtet und der junge Herr nicht über seine Kräfte angestrengt würde. Alle verdächtigen und ansteckender Krankheiten und Krieges halber gefährlichen Orte sollten vermieden, jeder dem jungen Herrn nicht wohl anstehende Umgang verhindert, das „Wohlsaufen ganz und zumal unterwegen gelassen" und überhaupt im Essen und Trinken mäßig gelebt werden usw.

Die Abreise von Berlin erfolgte am 28. September. Bald darauf trat auch die Gräfin v. Dohna mit ihrer Tochter Amalie und einigen Söhnen eine Reise nach Holland an, wahrscheinlich, um ihren Bruder zu besuchen, welcher dort die souveräne Herrschaft Vianen[1]) besaß. Als die Gräfin auf ihrer Reise Hameln

[1]) Dieselbe gelangte später durch Erbschaft zunächst in den Besitz der Gräfin v. Dohna und ihrer Söhne, und als diese kinderlos gestorben waren, wurde sie Eigentum der Gräfin Amalie und des lippischen Hauses.

benachbarten Lipperlandes, seinen natürlichen Bundesgenossen zwischen den katholischen Bistümern Westfalens, durch die Heirat mit der klugen und energischen Tochter eines ihm treu ergebenen Hauses noch mehr an sich zu fesseln.

In Detmold scheint man über diese Mitteilung nicht se erfreut gewesen zu sein. Graf Hermann Adolf äußerte dem H meister v. Post gegenüber, daß dieser Vorschlag nicht eben anständig und daher die Sache im Rate zu überlegen sei, ge jedoch dabei, es hätten einige aus dem Dohnaschen Geschlec Geringere sich verheiratet, wären auch keine sonderlichen da usw.

Bei der darüber stattfindenden Beratung der gr Regierung erklärte Landdrost v. Donop, daß der jun einiger vornehmer Herren und Potentaten Rückhalt würde; der Kurfürst könne ihm vielleicht auch eine Charge, wie etwa das Amt eines Statthalters zu (Bistum Minden) übertragen; man solle also den V nehmen, wenn auch keine große Barschaft vorhanden der Kanzler Tilhen befürwortete die Heirat mit Rück Wohl des Staates, besonders wegen der Streitigkeit born und Münster; auch hätte man noch einige mit dem Kurfürsten selbst wegen der von sein geschlossenen Landesteile zu erledigen, und wenn zerschlüge, hätte man anstatt des erhofften Widerwärtigkeiten zu erwarten. Infolgedessen mann Adolf in einem Schreiben vom 14. J mit den höflichsten Danksagungen seine Zustim unter der Voraussetzung, daß „die heiratend affectionirtem Willen, da solches zu dergleich wendigste requisitum sei, einander meine" jetzt schon das Verlöbnis geschehe, die Hei werden und die weitere Ausbildung seine leiden möge. Das Antwortschreiben des gnädig gehalten; er versprach, daß er mit sein wolle, riet aber davon ab, d schieben, weil dieselbe dann „allerhand keiten und böser, mißgünstiger Leute dürfte."

…nten Städten erfahren wir leider
… Graf Hermann Adolf
…n damaligen Sitz des
Donop, daß er
…n Haupt-
…nder
…ndern

…glin des
…burg und
nicht vor-
Schreiben
voraus und
…e Ausbleiben
…es Verhaltens
…Rat seines Ab-
… ein- oder zwei-
…thalt in Regens-
…666 mahnte Graf
…en in Regensburg
…iel für seinen Sohn
…en passant Nürnberg
und dann nach Heidel-
…ärung verweilen sollten.
…n sich allda bekannt zu
…gen Hofes als auch des
…en Sprache weiter zu exer-

…imon Henrich wider Willen
…, nach Heidelberg wurde durch
…den unsicher gemacht; reisende
…Donop schreibt, ihres Geldes be-
…gezogen. Da überdies aus Nürn-
…en Verdachts der Pestgefahr an
…ch lange Quarantäne aufgehalten
Donop an, daß er vielleicht seinen
…en müsse. Dies geschah dann auch
…unbekannten Gründen der Aufenthalt in

Straßburg auch noch etwas in die Länge zog, so schrieb Graf Hermann Adolf an den Hofmeister in sehr ungnädiger Weise, daß er seiner Instruktion stracks zuwidergehandelt habe, und äußerte auch nachträglich noch sein Mißfallen darüber, daß sein Sohn keine Trauer um die verstorbene Mutter angelegt hätte, besonders, da sie auch durch den Mangel an Trauerkleidern in Regensburg verhindert worden wären, die schuldigen Besuche zu machen.

Er selbst hatte sich übrigens schon am 27. Februar wieder verheiratet und zwar mit seiner Kousine Amalie, der Tochter des Grafen zur Lippe-Brake. In den vorhandenen Schreiben an Simon Henrich und den Hofmeister wird dies gar nicht erwähnt; in einem Briefe an den Grafen v. Dohna dagegen bedankt sich Hermann Adolf für die Glückwünsche desselben und sagt über seine Wiederverheiratung: „. . . . zumal mein Zustand und andere dabei unterlaufende erhebliche Motive[1]) mich zu diesem matrimonio nach so gestalten Sachen zwar veranlasset, jedoch mit diesem wohlverwahrten reservato, daß hierdurch meines Herrn Sohnes Lbd. zustehende jura, inhalts des in meinem gräflichen Hause eingeführten juris primogenituraе keineswegs geschmälert, sondern ausdrücklich reserviret sein sollen."

Hofmeister v. Donop war wohl nicht mit Unrecht wegen des ungnädigen Schreibens seines Herrn sehr erregt, und sein Verdruß wurde noch vermehrt durch die wenig freundliche Aufnahme, welche den Reisenden am kurfürstlichen Hofe zu Heidelberg zu teil wurde. Er verteidigte sich sehr energisch gegen die ihm gemachten Vorwürfe und beklagte sich in einem Schreiben an den Kanzler aufs höchste über das Verhalten des kurpfälzischen Hofes. Auf vielfältiges Anmelden seien sie endlich bei Hofe zugelassen; während des Essens hätte man ihn draußen gelassen und auch den Kammerdiener herausgeschickt; dann wären sie zusammen fast zehn Meilen geritten, und nachdem sie am Abend zurückgekommen, habe man sie stehen lassen; endlich aber wäre jemand gekommen und hätte gesagt: „Herr Graf, die Kutsche ist schon draußen!" In einer Nachschrift desselben Briefes teilt er zwar mit, daß man das

[1]) H. A. mochte wohl wegen der früher wenigstens nicht allzu festen Gesundheit seines Sohnes fürchten, daß sein Geschlecht aussterben und die Herrschaft an seinen Stiefbruder Jobst Hermann, mit dem er auf sehr gespanntem Fuße lebte, fallen könnte.

Verhalten des Hofes durch ein Mißverständnis zu erklären und zu entschuldigen gesucht habe, aber Graf Hermann Adolf sah sich infolge dieser Mitteilung doch veranlaßt, den Befehl zum sofortigen Aufbruch von Heidelberg zu geben. Die Reise sollte über Mainz dirigiert werden. Der Erzbischof von Mainz war schon früher in der hier nicht näher zu erörternden Sintzendorffschen Erbschaftsangelegenheit um seine Vermittelung gebeten worden, und Hofmeister v. Donop sollte bei Gelegenheit der Vorstellung Simon Henrichs diese für das gräfliche Haus höchst wichtige Sache zu fördern suchen. Darauf sollte dann noch den Herren Vettern, Schwägern und Basen zu Birstein, Büdingen und Offenbach Visite gemacht, auch in Frankfurt dem Kaufmann Ochß wegen dessen fleißig besorgten Wechsels gedankt und schließlich die Rückreise über Frankenberg und Warburg nach Detmold angetreten werden. Dies wird dann wohl auch der Instruktion gemäß geschehen sein.

Nachdem nun Graf Simon Henrich sich einige Zeit in Detmold aufgehalten hatte, wurde er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach seiner Residenz Cleve eingeladen. Am 21. Juni 1666 wurde von der Regierung die Annahme der Einladung beschlossen und am folgenden Tage im Beisein des jungen Grafen und seines Hofmeisters über die Ausführung der Reise beraten. Ersterer sagte, es wäre bekannt, was für ein Staat in Cleve sei, und es gehöre viel Aufwand dazu. Hofmeister v. Donop erklärte, man brauche eine Kutsche, verschiedene Leute, 6 Kutschpferde, 4 Reitpferde usw. Die Gesamtkosten wurden auf 3500 Thaler veranschlagt.

Auf der Reise hatte Graf Simon Henrich das Unglück, vom Fieber befallen zu werden. Nach dem Bericht des Herrn v. Donop verspürte der junge Graf, nachdem man Münster passiert hatte, eine sonderbare Mattigkeit, und man suchte deshalb so bald wie möglich ein Wirtshaus zu erreichen, in dem man übernachten könnte; aber überall, wo sie nachfragten, waren die Häuser voller Kranken. In Appelhülsen wurde der Graf von einer außerordentlichen Hitze und heftigen Kopfschmerzen befallen, und die für solche Fälle mitgenommene Medizin vermochte nicht, das Übel zu beseitigen oder auch nur zu lindern. Die Reisenden mußten daher Halt machen, und der Trompeter wurde nach Münster zurückgeschickt,

[illegible] zu haben. Dieser schickte am folgenden Morgen [illegible], welcher den jungen Grafen zur Ader ließ, worauf er „sich strack besser [illegible]." Einige Stunden später fand sich auch der Doktor selbst ein und erklärte, daß es die [illegible] Krankheit sei, an welcher in Münster über [illegible] Menschen darniederlägen. Er wandte die dagegen mitgebrachte Medizin an, und obwohl gegen Abend das Fieber wieder stärker wurde, so meinte doch der Arzt, daß es keine Gefahr habe, weil die Krankheit gleich zu Anfang durch den Aderlaß und die Medizin gedämpft sei. Er empfahl jedoch ganz besondere Vorsicht im Essen und Trinken, weil der geringste Diätfehler höchst gefährlich werden könnte. Die Reisenden müssen dann schon am folgenden Tage nach Cleve weitergefahren sein.

Graf Hermann Adolf zeigte sich in einem Schreiben vom 24. August sehr besorgt um die Gesundheit seines Sohnes, während dieser selbst in einem gleichzeitig von Cleve abgegangenen Schreiben die Krankheit gar nicht erwähnte. Er meldete darin seine Ankunft in Cleve und bat seinen Vater, dem Kurfürsten ein paar näher bezeichnete Hunde möglichst bald durch einen expressen Boten zu übersenden. Außerdem teilte er mit, daß eine große Menge Fürsten und Herrenstandspersonen bereits in Cleve wären und noch täglich neue hinzukämen, so daß man bald keinen Platz zum Logieren mehr haben werde.

Einige Tage nach der Ankunft Simon Henrichs schrieb auch seine Braut, die mit ihren Eltern in Cleve verweilte, an die Stiefmutter ihres Verlobten in Detmold, um einen Brief derselben zu beantworten und einige private Aufträge zu erledigen. Sie berichtete zugleich, daß Simon Henrich das Fieber zum vierten Male gehabt, daß es aber doch schon ein wenig abnähme.

Daß Kurfürst Friedrich Wilhelm nicht mit Unrecht in betreff der [illegible] Heirat Simon Henrichs die Praktiken mißgünstiger [illegible], sehen wir aus einem Schreiben, welches um diese Zeit die [illegible] Elisabeth, Äbtissin von Herford, an die Gräfin [illegible] richtete. Unter anderen vertraulichen Mitteilungen [illegible] daß ihr eine Dame mancherlei aus Cleve geschrieben [illegible] Amalie v. Dohna gescholten habe. Dergleichen muß [illegible] der großen Eile veranlaßt haben, mit welcher jetzt [illegible] wohl gleich bei der Einladung ins Auge gefaßte

Hochzeit des Grafen Simon Henrich betrieben wurde. Bald nach der Ankunft desſelben ſchrieb nämlich der Kurfürſt an Hermann Adolf, daß die jetzt ſich bietende Gelegenheit benutzt und die Heirat während ſeiner Anweſenheit in Cleve vollzogen werden möchte. Als Hochzeitstag hatte er bereits den 23. September feſtgeſetzt; er fügte eine Einladung an die gräflichen Eltern bei und wünſchte, daß der Graf wegen des ſtandesgemäßen Unterhalts die gebührende Richtigkeit machen werde uſw.

Auch der Graf v. Dohna richtete ein entſprechendes Schreiben an den Grafen Hermann Adolf, worin er ſagte, daß eine fernere Verzögerung den böſen Leuten nur die Zunge löſen und zwiſchen beiden Häuſern mehr Verweiterung als Verbindung ſtiften würde, angeſichts der Teufel, der ein abgeſagter Feind der Ehe ſei, bei ſolchen Gelegenheiten nicht ſchlafe. Im feſten Vertrauen auf das deutſche und aufrichtige Herz des Grafen hoffe er, daß derſelbe beſſer, als irgendwelche vorhergehende Eheverträge tun könnten, für ſeine Tochter ſorgen werde.

Graf Hermann Adolf befand ſich dem gegenüber offenbar in großer Verlegenheit, und um Zeit zu gewinnen, bat er zunächſt den Kurfürſten um Entſchuldigung, daß er ſich in Abweſenheit ſeiner Räte nicht ſofort entſcheiden könne. An demſelben Tage aber berieten Kanzler Tilhen, Hofmeiſter v. Poſt und Dr. Becker über die Angelegenheit, und nachdem der Kanzler noch mit dem Landdroſten v. Donop Rückſprache genommen, erging ein Schreiben an den Kurfürſten, worin in ſehr beweglichen Worten um Aufſchub der Heirat gebeten wurde. Graf Hermann Adolf berief ſich darauf, daß er bei Erteilung des Konſenſes darum gebeten habe, wegen Minderjährigkeit ſeines Sohnes die Hochzeit nicht zu beeilen, daß ſein Sohn auf der Reiſe vom Fieber befallen und es noch ungewiß ſei, ob er bis zu dem feſtgeſetzten Termine vollſtändig wiederhergeſtellt ſein würde, daß derſelbe, wie bekannt, noch gar jung ſei und daß ihm Dr. Fauſt, ein Arzt in Heidelberg, nach ſorgfältiger Unterſuchung geraten und vorgeſchrieben habe, ſeiner noch ſchwachen Konſtitution halber bis zu ſeinen feſten und geſetzten Jahren ledig zu bleiben. Er erkärt es endlich für unmöglich, den Ehevertrag, die Wittumsverſchreibung, Anordnung des nötigen Unterhalts und andere Erforderniſſe in ſo kurzer Zeit zu erledigen, will ſich aber doch des Kurfürſten

gerechteſter Zenſur und gnädigſter Verordnung untertänigſt unterwerfen.

Auch hierdurch ließ ſich der Kurfürſt von ſeinem Vorhaben nicht abbringen. Er erwiderte, daß die Hochzeit jetzt auf den 22. Septbr. (a. St.) feſtgeſetzt ſei, und beruhigte nur den Vater über den jetzigen Geſundheitszuſtand ſeines Sohnes, der übrigens ſelbſt auch ſeine völlige Wiederherſtellung gemeldet hatte. Auch in Zukunft ſollten in dieſer Beziehung alle Vorſichtsmaßregeln getroffen werden, und die Ehepakten, meinte er, könnten ja auch nachträglich feſtgeſetzt werden.

Dem Grafen Hermann Adolf blieb demnach weiter nichts übrig, als zuzuſtimmen und die Anweiſung zur Beſchaffung der nötigen Geldmittel zu geben. Die Einladung zur Hochzeit lehnte er mit höflichſtem Danke ab und wünſchte nur, daß Gott alles zum Wohle des jungen Paares und ſeines Hauſes gedeihen laſſen möge.

Über die Hochzeit erhielt er dann nähere Nachrichten durch den Freiherrn v. Schwerin, welcher vom Kurfürſten zum Vertreter des Vaters beſtellt worden war. Derſelbe wurde gegen Abend vom Oberhofmarſchall v. Canſtein und vielen anderen vornehmen Kavalieren in einer mit ſechs Pferden beſpannten kurfürſtlichen Leibkaroſſe und anderen Wagen zur Wohnung des Grafen Simon Henrich geſandt, um ihn unter den gebräuchlichen Zeremonien nach dem Schloſſe zu geleiten. Nachdem der Bräutigam mit den gebührenden Ehren empfangen war, wurde er vom Kurprinzen und dem Fürſten von Anhalt zur Trauung geführt, während die Braut vom Kurfürſten ſelbſt und vom Fürſten von Oranien geleitet wurde. Nach der Predigt und Kopulation fand ein Feſtmahl ſtatt, bei welchem dem jungen Paare alle möglichen Ehren erwieſen wurden, und dann wurde die Hochzeit noch weiter mit Muſik und Tanz und anderen Ergötzlichkeiten im Beiſein des Kurfürſten und vieler anderer fürſtlicher Perſonen bis in die ſpäte Nacht gefeiert. Am folgenden Tage wurden die Feſtlichkeiten in gleicher Weiſe beim Grafen v. Dohna fortgeſetzt. Auch hierbei war der Kurfürſt mit allen andern Fürſtlichkeiten zugegen und zeigte überhaupt ein ſolches Intereſſe für das junge Paar, daß der Berichterſtatter nicht genug davon zu rühmen weiß und nur bedauert, daß Graf Hermann Adolf nicht ſelbſt dabei

gewesen sei, um sich von allen ihm und seinem Sohne und dem ganzen gräflichen Hause erwiesenen Ehren mit eigenen Augen zu überzeugen.

In Detmold waren bald darauf ungünstige Nachrichten über das Befinden des jungen Grafen verbreitet, wodurch sich der Konsistorialkommissar Dreyer veranlaßt sah, an den Kanzler zu schreiben, um diese Gerüchte zu widerlegen. Er teilt mit, daß der Amtmann Grote, der in Cleve gewesen sei, ihm und anderen erzählt habe, in „was wohl disponirtem" Zustand er den jungen Grafen verlassen hätte; derselbe sei aufgefordert worden, mit dem Grafen v. Dohna nach dem Haag zu reisen, der Hofmeister v. Donop habe jedoch „mit gar vernünftigen und vielbeweglichen Motiven" dies abgelehnt und besonders hevorgehoben, daß der Graf nach der eben erst durchgemachten Krankheit kaum wieder zu Kräften gekommen wäre usw. Der Gesundheitszustand des Grafen war jedenfalls nicht der einzige Grund zur Ablehnung jener Einladung; durch das zu starke Hervorheben desselben war vielleicht die Veranlassung zu jenen Gerüchten gegeben worden.

Graf Hermann Adolf war dagegen Ende September von einem schweren Husten befallen, und sein Zustand verschlimmerte sich bald so, daß die Regierung sich genötigt sah, für den jungen Grafen Simon Henrich von der Grafschaft Besitz zu ergreifen und die Besatzung auf Schloß Detmold und Sternberg für denselben in Eid und Pflicht zu nehmen. Zugleich wurde der Amtmann Kotzenberg nach Cleve geschickt, um den jungen Grafen hiervon zu benachrichtigen und um schleunige Rückkehr zu bitten, sowie auch den Grafen v. Dohna zu ersuchen, daß er, soweit er selbst es für nötig finde, seinem Schwiegersohne mit Rat und Tat beistehen möge. Graf Hermann Adolf starb schon am 10. Oktober, noch ehe sein Sohn aus Cleve zurückgekehrt war.

Am 13. Oktober wurden die Herren Gabriel v. Donop zu Donop und Bernhard Simon v. Exterde zu Herberhausen nach Lippstadt geschickt, um die jungen Herrschaften zu empfangen; sie berichteten aber am folgenden Tage, daß dort nichts von der Ankunft derselben bekannt sei, während der Kurfürst mit den jungen Prinzen und der Fürst von Anhalt angemeldet wären; sie hätten aber vom Kommandanten gehört, daß der junge Graf nach dem Bericht eines von Cleve gekommenen Leutnants noch unpäßlich

in Cleve liegen solle. Erst am 20. Oktober kam Simon Henrich in Detmold an. Am Tage vorher waren außer den eben erwähnten beiden Vertretern der Ritterschaft Herr Statz v. Wul'en und Herr Leutnant v. Donop zu Maspe aufgefordert worden, am 22. Oktober nach Detmold zu kommen und dem jungen Paare nebst Schwiegereltern zu gratulieren; zu gleichem Zweck sollte auch jede Stadt einen aus ihrem Mittel „mit schwarzem apparat" deputieren und Lt. Fürstenau aus Salzuflen dabei das Wort führen.

Am 21. Oktober erließ Graf Simon Henrich ein Schreiben an die Vertreter der Ritterschaft, und zwar außer den schon Genannten an Georg Heinrich v. Brockhausen, Franz Christoph v. Kerßenbrock, v. Bruck, Oberst v. Keßel, auch als Vormund der Schwartze'schen Kinder, und Westphalen mit der Aufforderung, daß sie am 25. Oktober in Detmold erscheinen und sein „gnädigstes desiderium" hören möchten. Die Städte wurden ebenfalls hierzu eingeladen, worauf Bürgermeister und Rat von Lemgo zunächst am 22. Oktober baten, sie bis zum folgenden Tage (wegen endgültiger Antwort) zu entschuldigen, da sie die Aufforderung erst mit dem Ausschuß der Gemeine in Beratung ziehen müßten. Über das „desiderium" wird weiter nichts mitgeteilt; es wird sich jedenfalls um die Erledigung der beim Regierungswechsel üblichen Formalitäten gehandelt haben.

Große Schwierigkeiten bereitete die nachträgliche Erledigung der Ehepakten. Graf Simon Henrich hatte wohl in jugendlicher Unerfahrenheit, ohne vorher seine Räte zu hören, dem Grafen v. Dohna Versprechungen gemacht, die nach dem einstimmigen Urteil aller seiner Räte über sein und seines Landes Vermögen hinausgingen. Die darüber gepflogenen Verhandlungen hatten schon eine ziemlich gereizte Stimmung hervorgerufen, als der in Detmold anwesende Graf v. Dohna am 1. Februar 1667 seinem Schwiegersohne schriftlich mitteilte, er möge aus Beifolgendem ersehen, was er, nachdem schon so viel Zeit unnütz verflossen, aufzusetzen genötigt worden; er möge es durchlesen, nach Gutfinden stilisieren und ändern, aber doch so bald als möglich anfertigen lassen; die offengelassenen Stellen möge er nach Belieben und eigenen Herzens Triebe mit solchen Summen, wie er sie nach den Verhältnissen für billig erachte, ausfüllen, worauf er seinerseits

das Gleiche tun werde. Der beigefügte Entwurf wurde von Simon Henrich seinen Räten zur Begutachtung übersandt; da aber keiner von ihnen infolge früherer Erfahrungen geneigt sein mochte, die nötigen Verhandlungen mit dem Grafen v. Dohna zu übernehmen, so erteilte man dem Sekretär den Auftrag, zu diesem zu gehen und ihn zu bitten, daß er sich jetzt, da man bisher beim Allgemeinen geblieben, über die Einzelheiten aussprechen möge. Der Sekretär berichtete demnächst der Regierung, daß Graf v. Dohna ihn gefragt habe, ob man ihm dies aufgetragen hätte, da man doch Manns genug gewesen wäre, mit ihm zu konferieren; darauf wäre er

1. von ihm ab in seine Kammer gegangen,
2. wäre ihm nicht befohlen, zu warten,
3. hätte er auch nicht anders merken können, denn daß solches Vorbringen ebenitzo nicht annehmlich gefallen,
4. hätte er besorgen müssen, weil es Zeit war, nach der Mittelpredigt zu gehen, daß sein länger Aufwarten Ihro Gnaden verdrießlich gefallen sei.

Nach der Regierungssitzung, in welcher dies mitgeteilt und besprochen war, ließ der Landdrost den Hofmeister des Grafen v. Dohna zu sich bitten und deutete ihm an, daß man, da die Großjährigkeit des jungen Grafen genehmigt sei, nunmehr einen regierenden Herrn hätte und ganz und gar nicht von Ihrer Hochgräfl. Exzellenz dependire usw.

In den Entwurf des Ehevertrags wurden dann vom Grafen Simon Henrich und seinem Schwiegervater die betreffenden Summen eingestellt, und nachdem am 8. Februar in der Kanzlei darüber beraten war, wurde derselbe mit einigen Abänderungsvorschlägen an den abwesenden Landdrosten übersandt, um auch dessen Meinung darüber zu hören. Derselbe erklärte, daß er mit den vorgenommenen Verbesserungen völlig einverstanden sei und daß man fest darauf bestehen müsse. Nach seiner Meinung bedurften besonders folgende Punkte einer Änderung: In dem Entwurf waren Kleinodien und Schmuck der jungen Gräfin zur Mitgift gerechnet worden, wohl um dieselbe größer erscheinen zu lassen; diese sollten in üblicher Weise besonders angesetzt werden. Ferner erklärte der Landdrost, es verstoße gegen das Herkommen und finde sich auch in keinem Ehevertrage des lippischen oder anderer gräflicher Häuser, daß der

Gräfin eine besondere Summe für ihre eigenen Ausgaben ausgesetzt würde. Als unverantwortlich übermäßig und niemals erhört bezeichnete er aber die Morgengabe von 15 000 Thalern, welche der junge Graf seiner Gemahlin schenken sollte. Als getreuer Rat seines Herrn glaubt er mit Mund und Herze dem widersprechen zu müssen und verlangt, daß man sich mit der gewöhnlichen Morgengabe und besonders, wie es in dem Ehevertrag des Grafen Simon Ludwig [1]) gehalten sei, begnügen möge. Ferner kann er auch den Paragraphen nicht verstehen, nach welchem die Gräfin, wenn sie nach dem Ableben ihres Gemahls zu einer zweiten Ehe schritte, ihr Wittum dennoch behalten solle, und erklärt, daß er in ein so enormes Begehren nicht einwilligen könne. Er hält es auch nicht für gut, daß der Kurfürst von Brandenburg den Ehevertrag mit unterschreiben solle, da es bedenklich sei, großen Herren dergleichen Dinge einzuräumen, und wenn es zu Anfang des Ehevertrages heiße, daß derselbe auf „Gutfinden" des Kurfürsten geschlossen sei, so rate er, statt dessen „auf gnädigsten Vorschlag" zu sagen oder „des Kurfürsten gar so wenig vorn wie hinten zu gedenken." Schließlich ermahnt er nochmals, daran festzuhalten; es könne ihnen das Fundament nicht genommen werden, daß sie nach der Observanz des gräflichen Hauses Lippe und nicht nach Willen und Begehren des Grafen v. Dohna sich Gesetze aufbürden ließen, welche niemals im gräflichen Hause üblich gewesen wären.

Der Ehevertrag kam nicht zu stande, und die Angelegenheit ruhte nun fast $1\frac{3}{4}$ Jahre. Erst am 29. Oktober 1668 schrieb der Kanzler Tilhen wieder von Schötmar aus an den Grafen Simon Henrich, daß er sich seinem Befehle gemäß dorthin zum Landdrosten v. Donop begeben habe, um mit ihm über die bewußte Angelegenheit zu konferieren. Dieser möchte gern selbst dem Grafen aufwarten, um ihm seine Bedenken vorzutragen, sei aber durch Krankheit daran verhindert und lasse daher den Grafen, der sich ja in der Nähe befinde, untertänigst bitten, ihn zu besuchen usw. Graf Simon Henrich tat dies aber nicht, sodaß sich der Landdrost veranlaßt sah, mit dem Kanzler zusammen ein Schreiben aufzusetzen und darin etwa folgende Bedenken gegen

[1]) Oheim Simon Henrichs, reg. 1627—36.

den jetzt vorgeschlagenen Ehevertrag vorzubringen: Wenn sie nicht ihrem Eide zuwider das Wohl des Grafen, seiner jungen Söhne und des ganzen Landes außer Augen setzen wollten, so könnten sie nicht verschweigen, daß es unter den jetzigen Verhältnissen ganz unmöglich sei, für die Gemahlin des Grafen ein solches Wittum auszusetzen, wie es von seinem Vater und Großvater [1]) geschehen sei. Es seien auch schon seinem Vater vielfältige Vorstellungen darüber gemacht, welche unerschwingliche Schuldenlast auf der Grafschaft ruhe, und dies müsse wohl in Erwägung gezogen werden, wenn man nicht nach dem Exempel der Mansfelder Grafen in die Hände der Kreditoren fallen und unwiderbringlichen Schaden und klägliche Zergliederungen des Landes verursachen wolle. Zu den Schulden kämen ferner die Gelder, welche dem Grafen Philipp [2]) jährlich nach dem Gesetz gezahlt werden müßten. Ferner sei zu erwägen, was vermöge des Schwalenberger Vertrages dem Grafen Jobst Hermann [3]) als Apanage verschrieben sei, und daß hiernach alle Einkünfte und Gefälle der ihm zugewiesenen Ämter hätten überlassen werden müssen. Man müsse auch das schwere Wittum der Gräfin zu Schwalenberg [4]) bedenken, die noch lange Jahre leben und dies alles wirklich genießen könne. Außerdem sei in Erwägung zu ziehen, daß man sich bereits gegen das übermäßige Wittum der Gräfin zu Horn [5]) beschwert und dadurch eine Herabsetzung desselben erwirkt habe. Endlich sei durch den Prozeß der Grafen von Sintzendorf und Fürsten von Holstein das Land um eine Tonne Goldes (= 100 000 Thaler) geschädigt worden usw. Landdrost v. Donop und Kanzler Tilhen erklären sich demnach außer stande, zu einer neuen Heirats- und Wittumsverschreibung, wie der Graf sie wünsche, anzuraten, denn in solchem Falle würde der Unterhalt der jungen gräflichen Herrschaft großen Abbruch leiden und derart geschmälert werden, daß die Mittel zu ihrer standesmäßigen Versorgung fehlen würden; dieselben würden sich dann mit Recht

---

[1]) Simon VII., reg. 1613—1627.

[2]) Großoheim Simon Heinrichs, Stifter der Alverdissenschen, später Bückeburgischen Linie.

[3]) Stiefbruder Hermann Adolfs, Stifter der Linie Lippe-Biesterfeld.

[4]) Mutter des Grafen Jobst Hermann.

[5]) Amalie, zweite Gemahlin des Grafen Hermann Adolf.

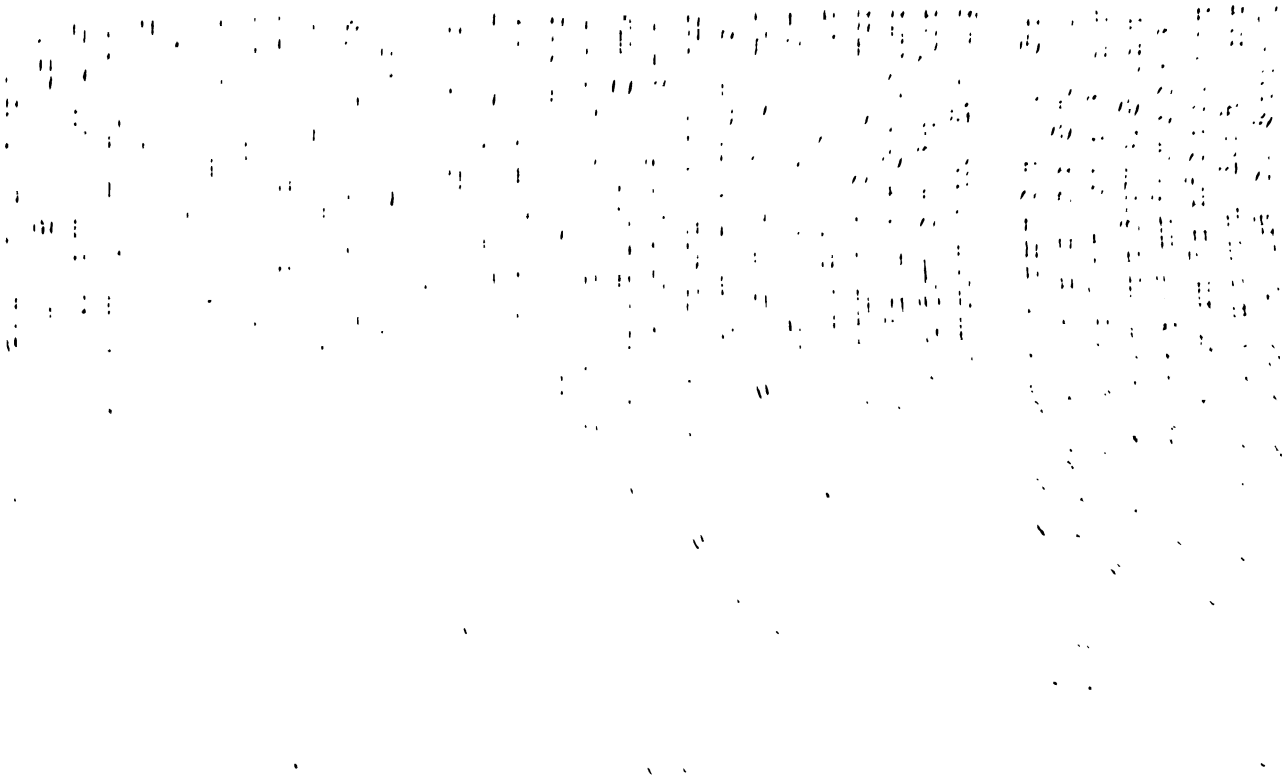

besonders infolge des dreißigjährigen Krieges viel ungünstiger geworden waren als zur Zeit der Verheiratung Simons VII. Aus demselben Grunde hatte wohl auch schon Simon Ludwig, wie aus dem Schreiben hervorgeht, bei seiner Verheiratung im Jahre 1631 niedrigere Beträge für seine Gemahlin ausgesetzt und war ja auch neuerdings erst der Ehevertrag mit der zweiten Gemahlin Hermann Adolfs beanstandet und durch einen Vergleich abgeändert worden.

Nach einem Bericht des Oberamtmanns Zütterich und des Sekretärs der Regierung nahm nun die Angelegenheit folgenden Verlauf: Im Auftrag der gräflichen Räte begab sich Zütterich zu Simon Henrich und stellte ihm die Bedenken seiner Regierung in derselben Weise vor, wie sie in obigem Schreiben entwickelt waren. Der Graf erklärte, er würde es gern sehen, daß die Sachen sich also befänden, daß er dem Rat seiner Regierung nachleben könnte; da jedoch nicht zu befürchten stände, daß seine Gemahlin im Fall seines Todes nicht ihrer Kinder Bestes wissen und tun werde, so daß denselben gar keine Beschwerung daraus entstehen könnte, so müsse er darauf bestehen, daß man es bei den im Ehevertrag seiner Mutter festgesetzten Summen belassen möchte. Oberamtmann und Sekretär setzten nochmals ihre Gegengründe auseinander und baten, das Gutachten der Räte in Erwägung zu ziehen. Der Graf äußerte sich an demselben Abend nicht weiter darüber, am folgenden Morgen aber ließ er den Sekretär zu sich rufen und sagte ihm, daß er während der Nacht sich die Sache wohl überlegt, des Zustandes seines gräflichen Hauses sich wohl erinnert und auch mit seiner Frau Gemahlin darüber geredet habe. Er meine, daß derselben billigerweise so viel wie seiner Frau Mutter verschrieben werden müsse, besonders, da die Mitgift parat wäre und demnächst gezahlt werden sollte. Wenn man aber meine, daß eine solche Verschreibung nicht geheim gehalten werden könne, so schlage er vor, daß man die von Simon Ludwig seiner Gemahlin verschriebene Summe in den Ehevertrag einstelle, daneben aber durch einen Revers sich verpflichte, in Wirklichkeit doch so viel zu geben, wie seiner Mutter vermacht worden wäre.

Als dies dem Kanzler mitgeteilt wurde, ließ er dem Grafen Simon Henrich erwidern, daß es doch ungewiß wäre, wie sich gegebenen Falls die junge Herrschaft mit ihrer Frau Mutter stellen würde, und daß sich jene durch ein solches Wittum höchlich

beschwert fühlen könnte. Dem Vorschlage wegen des Reverses könne er Gewissens halber für seine Person nicht beistimmen, denn jedermann würde sagen, man habe hier nicht aufrichtig gehandelt. Überdies bliebe nach wie vor die Frage, woher man die Mittel für solches Wittum nehmen sollte. Er könne als ehrlicher und redlicher Mann, um sein Gewissen zu beruhigen, nicht anders, als es bei des Herrn Landdrosten und seinem dem Grafen hinterbrachten Gutachten zu belassen; wenn aber dieser sich durch einen Revers verpflichten wolle, daß in Zukunft keine übermäßigen Wittumsverschreibungen mehr gültig sein sollten, sondern solche immer nach Verhältnis der eingebrachten Mitgift und dem Vermögen des Landes eingerichtet werden müßten, so wolle er ihm hierzu einen Entwurf vorlegen; es wäre dies vielleicht ein gutes Mittel, den Grafen v. Dohna desto eher loszuwerden. Dies alles wurde dem Grafen mitgeteilt und auch der Entwurf des Reverses zum Nachlesen zugestellt. Der Graf erklärte darauf, er wolle sich zwar zu dem Revers verstehen, aber es möchte demselben einverleibt werden, daß seiner jetzigen Frau Gemahlin Ehereze ausgenommen werden sollte. Selbstverständlich konnte der Kanzler diesen sonderbaren Gegenvorschlag nicht annehmen, da ja hierdurch der nächste und wichtigste Zweck des Reverses vereitelt worden wäre. Als nun der Landmann Hütterich nochmals anfragte, ob es nach wie vor des Grafen Wille und Befehl sei, daß es bei der Summe des seiner Frau Mutter verschriebenen Wittums verbleiben sollte, erklärte derselbe, daß der Ehereze allerdings in solcher Weise ausgefertigt werden müsse, da er dies seinem Herrn schon gewisse „angesetzet" und versprochen habe. Der Kanzler beharrte ebenso fest bei seinem Widerstand; daher scheiterte auch dieser zweite Versuch, den Ehevertrag zu stande zu bringen, und natürlich war auch von dem Revers, dessen Entwurf noch vorhanden ist, später nicht weiter die Rede.

Die Sache ruhte wieder länger als ein Jahr, nämlich bis zum 3. Dezember 1699. Um diese Zeit war der Graf v. Dohna selber in Detmold anwesend und glaubte jetzt wohl bessere Aussichten zu haben, da der Kanzler Tilhen inzwischen gestorben war. Allein der Nachfolger und Schwiegersohn desselben, Dr. Wippermann, leistete ihm nicht weniger hartnäckigen Widerstand. Am 7. Dezember 1699 erschien der Hofmeister v. Wendt, der an die

Stelle des in Ungnade gefallenen Levin v. Donop getreten war, auf der Kanzlei und teilte auf Befehl des Grafen Simon Heurich mit, daß der Ehevertrag wörtlich nach dem Exemplar seiner Frau Mutter aufgesetzt werden solle; der Graf sei vor einer Stunde nach Lopshorn gefahren und habe ihm vorher noch durch einen Pagen sagen lassen, wenn Herr Dr. Wippermann sich weigere, so solle er ihm nur andeuten, daß er es ausdrücklich so haben wolle. Dr. Wippermann antwortete dem Hofmeister, Graf Simon Henrich hätte ihn zwar diesen Morgen zeitig in die Kanzlei rufen lassen, doch hätte er denselben nicht gesehen und noch weniger gesprochen, sonst würde er ihm seine gestrigen Vorstellungen wiederholt und ihn gebeten haben, ihn mit solchen Dingen zu verschonen. Da er dies nun nicht persönlich tun könne, so müsse er den Herrn Hofmeister bitten, dem Grafen untertänig zu hinterbringen, daß sie, die anwesenden Räte Dr. Becker und er, geschehen lassen müßten, daß die Ehepakten befohlenermaßen bei dem Sekretär ausgefertigt würden; sie könnten aber schwerer Eid und Pflichten halber, kraft deren sie des Grafen Bestes zu fördern, Arges zu warnen, verbunden wären, aus den gestern bereits vorgebrachten Gründen nimmermehr darein willigen, daß der Frau Gräfin ein Wittum von ca. 5000 Thalern verschrieben würde, was mit den Einkünften der zwei bereits vorhandenen Witwen 12 500 Thaler, also die Zinsen von dritthalb Tonnen Goldes betrüge. Dr. Becker pflichtete dem bei und der Hofmeister v. Wendt nahm alles zum Bericht. Überdies richtete Dr. Wippermann noch an demselben Tage ein Schreiben an den Hofmeister, worin in ähnlicher Weise gegen den beabsichtigten Ehevertrag Einspruch erhoben wurde. Wippermann spricht darin auch von „ganz nachdenklichen Reden und Bedreuungen" von seiten des Grafen v. Dohna und von „herzkränkender Vorrückung seines sel. Schwiegervaters," woraus wir ersehen, daß Graf v. Dohna sich nicht allzu bedenklich in der Wahl seiner Mittel zeigte, um die hauptsächlich von ihm ausgehenden übermäßigen Forderungen zu Gunsten seiner Tochter durchzusetzen. Wippermann schickte zugleich mit seinem eigenen Schreiben noch ein anderes ein, welches er vom Landdrosten v. Donop erhalten hatte. Dasselbe lautete, soweit es unsere Angelegenheit betrifft, folgendermaßen:

[illegible] ehrenfester undt hochgelahrter, insondres geehrter Herr und Freundt!

[illegible] Abendt umb 7 Uhr bekam ich des Herrn Doct. [illegible] Gleichwie nun des Abendts eß allezeit zum schlechtesten [illegible] so habe ich selbst nicht schreiben noch einige Antwort [illegible] können. Nunmehr verhalte ich wieder antwortlich [illegible] ich mit Nachdenken vernommen, waß unser gnädiger [illegible] Herrn Doct. der Ehepactorum halber vor Zumuthung [illegible] mit demselben gerehdet. Daß man mich nicht darzu [illegible] mir hertzlich lieb, undt ist zu verwundern, daß itzunder, [illegible] in procinctu zu verreißen ist, absque consilio die Ehepacta aufsetzen laßen will. Ich undt wir haben zeitig genung, [illegible] der Herr weiß, Ahndung davon gethan, man hatt aber nichts [illegible] hören wollen, daß also davor halte, man werde undt wolle nach Willen in der Sache verfahren. Daß unser gnädigen Frauw Ehepacta gemacht werden, ist billig undt recht, wan sie nur nach dem Vermögen deß Hauses auffgerichtet undt irgendt den Hornischen Ehepactis gleich gemacht sein. Solte aber man uff ein Höheres [illegible] Absehen haben undt vielleicht der sehl. abgelebten Frauw [illegible] ihr gleich einstellen laßen, so wolte jo solches an undt [illegible] selbst null undt nichtig sein, unsers gnädigen Graffen [illegible] Herrn gräffl. reputation undt unser, der Diener, so darbey [illegible] an geweßen, Ehre würde darüber in pericul gerathen. [illegible] haben ja Ihre Fürstl. Gnaden der Bischoff von Paderborn [illegible] Fürst Moritz von Nassauw vor die Frau Gräffin von Horn [illegible] Mahl schrifft- undt mündtlich angehalten, eß haben [illegible] Herrn Brüder, die andern Herrn Graffen von der Lippe, [illegible] masculе angenommen, daß sie doch möchte bey dem [illegible] quaesito in den Ehepactis manuteniret und erhalten [illegible] Wir haben dießen vornehmen Fürsten undt Herrn durch [illegible] schrifft- und mündtlicher remonstrationes nicht nur [illegible] mehrmahl beweg- undt umbständlich die Unmöglichkeit [illegible] gestellet, darbey es nicht allein nicht gelaßen, sondern [illegible] auff Speyer an daß hohe Kayserl. Tribunall ge[illegible] öffentliche Clage geführet, daß unser hochsehl. [illegible] Ehepacta einrichten laßen, die da daß Vermögen des [illegible] haben citationem ad videndum cassari et [illegible] pacta dotalia gesuchet undt erhalten. Solten wir nun

itzunder wieder unſer eigen Wißen undt Gewißen unſer itzigen Frauw Gräffin, alß der dritten Wittwe noch ein Höheres zuſagen, die Fr. Gräffin von Horn würde ſolches erfahren, ſo hette ſie jo die allergerechteſte Uhrſache hierüber Clage zu führen mit Zuziehung vor hochgedachter fürſtl. undt gräffl. Perſonen auß ſo trieffenen, beweglichen und gerechten Uhrſachen restitutionem in integrum begehren, der Cammer zu Speyer remonstriren, wie unſer gnädiger Herr durch falsissima narrata undt praesupposita die Cammer zu Speyer verleitet, wir ministri hetten den gräffl. Herrn Agnaten falſche und unwahrhaffte remonstration von unſern Standt gethan undt dadurch eine unſchuldige gräffl. Wittwe von ihren Recht unverantwortlich wieder die Billigkeit und chriſtliche Liebe verſtoßen. Mein Gott, waß würde darauff erfolgen, wie würde der consiliariorum ehrlicher Nahme undt reputation im Stiche bleiben undt wehre zu dießer Action der Frauw Gräffin von Horn jo überflüßige Urſache geben, undt wir alle müßten jo mit höchſten Rechte leiden, daß mit falſchen Vorwandt wir die Frauw Gräffin enormiter laediret undt betrogen hetten.

Daß iſt die erſte Uhrſache, die unß billig davon abhalten muß. So kan ich auch zum andern nicht ſehen, auß waß fundament unſer gnädige Gräffin undt Frauw von ihrem Herrn ein Höhers werde begehren können, alß ſie bey begebenden Fall, welchen der höchſte Gott lang verhüten wolle, zu ihrem gräffl. Unterhalt nötig hatt. Daß Ihr Gräffl. Gnaden nun dahr wohl undt überflüßig mit zukommen können, daß zeiget unß daß exempel Ihr Gräffl. Gn. der Frauw Gräffin von Horn. Die helt Hoffmeiſter undt Hoffmeiſterinn, Cammerdiener, page, lackeyen, Cammer- undt andere Mägde, Kutſch- undt Reitpferde, hatt ein wohl mobiliirtes Hauß, Küchen und Keller voll, mehr bahres Geldes im Beutel, alß unſere gräffl. Cammer, unſer gnädiger Herr undt ſeine Gemahlin beyde haben, undt kompt ihr wittwenthumbliche Vermachniß nicht höher als 2500 Rthlr.

Die Bedrauwung, daß man eher nicht wegkziehen wolle, iſt (!) daß dergleichen Ehepacta auffgerichtet, kömbt bey mihr in keine consideration, wan ſich nur unſer gnädiger Herr durch dergleichen ſchimpfliche Bedrauwung ſelbſt nicht will in eine servile condition ſetzen laßen. Dießes überſchreib ich dem Herrn Doct. alß meinem guten Freundt, der mein Bedencken hierüber desideriret

hat. Er, der nur allein darzu gezogen, wirdt nun eine resolution fassen müssen. Ich wünsche, daß Er sich wohl vorsehen und eß wohl treffen möge, bitte darneben dießen meinen Brief zu verwahren . . . .

Deß Herrn Doctors
dienstwilliger
Simon Moritz v. Donop.

Schottmar, den 7 Decbr 1669.

Noch an demselben Tage 2 Uhr nachmittags erschien der Hofmeister v Wendt wiederum auf der Kanzlei, und es wurde nochmals alles in ähnlicher Weise besprochen. Der Sekretär bemerkte auch noch, er habe in der Wittumsverschreibung für die Mutter des Grafen Simon Henrich, welche der jetzigen zu Grunde gelegt werden sollte, gesehen, daß derselben auch die Vormundschaft verstattet werden sollte. Der Hofmeister wurde daher gebeten den Grafen Simon Henrich an „dero gräfliche parole“ zu [illegible] und an den Vertrag welcher mit dem Grafen Kasimir [illegible] geschlossen und auch vom Kaiserl. Kammergericht zu Speyer be[illegible] Der Graf wurde mit großem Schaden an seinem [illegible] in dem beabsichtigten Ehrezeß [illegible] Ver[illegible]

[illegible]

Ermessens wider seine schweren Eid und Pflichten liefe, wie er dem Grafen gestern auf der Kanzlei deutlich und ausführlich vorgestellt habe. Dabei bleibe er auch jetzt, hätte auch von den Ehepakten nichts gesehen, begehre sie auch nicht zu sehen. Es wäre zwar der Kanzlist Christian Weßel, wie er von der Kanzlei nach Hause gehen wollte, im Vorbeigehen auf die Audienzstube gekommen und hätte dem Sekretär erzählt, daß er den Brief fast zur Hälfte abgeschrieben habe; den Kanzlisten hätte der Graf durch irgend einen Lakaien fragen lassen können, wie weit der Brief fertig wäre; er selbst nähme sich des Dinges nicht nur in keiner Weise an, sondern lasse den Grafen durch den Hofmeister demütig bitten, sich in dieser wichtigen Sache nicht zu übereilen.

Am nächsten Morgen zwischen 7 und 8 Uhr, als der Graf sich auf dem Schloßplatze sehen ließ, machte Dr. Wippermann noch einen letzten Versuch und bat ihn, die Sache noch einmal zu überlegen. Er überreichte ihm auch nochmals das Schreiben des Landdrosten; da er es aber nicht sogleich lesen, sondern mit ins Schloß nehmen wollte, so erbat sich Wippermann dasselbe zurück, um es in der Kanzlei niederzulegen. Graf Simon Henrich aber entließ ihn mit den Worten: „Ja, ja, still man, ich will's wohl machen!“

Der Kanzlist Weßel hatte also am Tage vorher bald nach 12 Uhr mittags durch den Hofmeister v. Wendt den Befehl erhalten, den Eherezeß auf Pergament abzuschreiben. Dieser brachte nun am folgenden Tage das Schriftstück auf das Schloß, wo es bis gegen Abend verblieb. Weßel mußte dann im Beisein des Grafen v. Dohna die von Gold und Seide gewirkten Schnüre unter den Brief einnähen und die Kapseln daranhängen und wurde dann auf die Kanzlei geschickt, um sie mit den Siegeln des Grafen Simon Henrich sowie des Grafen und der Gräfin versehen zu lassen. Der Sekretär sagte dabei dem Kanzlisten, er möge dem Grafen andeuten, daß der Eherezeß erst noch mit dem früheren, aus welchem er entnommen, verglichen werden müßte. Weßel brachte die Ehepakten nach dem Schlosse; bald darauf kam er zurück und teilte mit, daß er das Schriftstück in die Wohnung der Frau Gräfin, wo auch Graf v. Dohna und Graf Simon Henrich zugegen gewesen, hätte abliefern müssen, und daß

ihm 10 Dukaten übergeben seien, welche die Kanzlei „pro labore“ haben sollte.

Aus dem noch vorhandenen Ehevertrag mag hier nur hervorgehoben werden, daß die für die Witwe ausgesetzte Summe nicht 2500 Thaler, wie die Räte es wünschten, sondern 4532 Thaler, also fast das Doppelte betrug. Dazu kamen noch mancherlei weitere Emolumente, und zum Witwensitz war das Schloß Varenholz bestimmt. Da nach menschlichem Ermessen zu erwarten stand, daß zur Zeit des Witwenstandes der Gräfin Amalie die beiden oder wenigstens die ältere der schon vorhandenen Witwen nicht mehr am Leben sein würde, so war jenes hohe Wittum an sich weniger bedenklich, viel mehr war zunächst zu befürchten, daß die Witwe Hermann Adolfs den ihr aufgezwungenen Vergleich nicht mehr anerkennen und neue Streitigkeiten mit ihr und ihren Verwandten daraus entstehen würden. Die Morgengabe, für welche [illegible] die Summe von 15 000 Thalern angesetzt hatte, war [illegible] 2000 Thaler herabgesetzt. Dies mußte schon deshalb [illegible] weil der Graf jene hohe Summe oder auch nur die [illegible] Zinsen ohne die Mitwirkung seiner Räte und Stände [illegible] beschaffen können. Auch die 2000 Thaler wurden [illegible] sondern nur die jährlichen Zinsen, allerdings [illegible] 5, sondern 10 Prozent versprochen. Dieser hohe [illegible] auch der Grund, weshalb sich Graf Simon [illegible] das Recht vorbehielt, daß die Morgen[illegible] Fall, daß sie von der Gräfin veräußert [illegible] von 2000 Thalern zurückgekauft werden [illegible] Mitvormundschaft der Witwe, welches in [illegible] Ehepakten der Mutter des Grafen Simon [illegible] worden war, wurde wohl im letzten [illegible] erwähnten Warnung fallen gelassen; [illegible] nämlich in dem noch vorhandenen [illegible] Urkunde selbst nicht mit aufgenommen.

[illegible] Amalie ihren jüngeren Gemahl auch ferner[illegible] Weise zu ihrem Vorteil beeinflußte, geht aus [illegible] vom 30. Juni 1670 hervor. Am Abend [illegible] der Hofmeister v. [illegible] den [illegible] daß die vom [illegible] vom Grafen [illegible]

unterzeichnete Urkunde betreffs Überlaſſung des Gutes Pöppinghauſen an die Gräfin Amalie verſiegelt werden ſollte; es ſei aber der Wunſch des gräflichen Paares, daß Herr Dr. Wippermann und die übrigen Räte nichts davon erführen. Der Sekretär hätte zwar gern erſt mit Dr. Wippermann Rückſprache genommen, mußte jedoch davon Abſtand nehmen, weil die Frau Gräfin, wie der Hofmeiſter ſagte, auf dem Walle ſaß und von dort aus beobachtete, was auf der Kanzlei vorginge. Der Sekretär drückte alſo das Siegel unter die Urkunde, nachdem er ſich vom Hofmeiſter das Verſprechen hatte geben laſſen, daß er jederzeit davon Zeugnis geben wollte, wie die Sache zugegangen wäre. Die Räte konnten den Vertrag natürlich nicht rückgängig machen, es wurde jedoch dem Oberamtmann Zütterich wegen ſeines Verhaltens in dieſer Angelegenheit „Correction“ gegeben.

III.

Der lippiſche Fürſtenbrief von 1720.

Von H. Kiewning.

Den Plan, ſich durch den Kaiſer in den Reichsfürſtenſtand erheben zu laſſen, hatte zum erſtenmale Graf Friedrich Adolf. Es entſpricht dieſer Gedanke vollkommen dem Bilde, das man ſich auch ſonſt von dieſem prachtliebenden und kriegsluſtigen Herrn zu machen gewöhnt iſt. Mit vollem Verſtändnis für die Tendenz ſeines Zeitalters — des Zeitalters Ludwigs XIV. — aufgewachſen, war er außerdem der echte Sohn ſeiner Mutter, der Burggräfin Amalie v. Dohna, die ſofort nach ihrer Verheiratung mit Graf Simon Henrich ihre hausbackene Umgebung in Detmold nach dem großartigen Zuſchnitt des franzöſiſchen Hofes mit einigem Geſchick umgewandelt hatte. Von einem franzöſiſchen Hofmeiſter unterrichtet und vorbereitet, lebte der Graf in ſeiner Jugend jahrelang auf Reiſen und beſonders an dem Hofe des franzöſiſchen Königs, deſſen Geſchmack die Welt beherrſchte. Dort lernte er aus nächſter Nähe alle jene grenzenloſen Veranſtaltungen eines üppigen Glanzes

Man wird es begreiflich finden, daß eine Natur, die wie Graf Friedrich Adolf so außerordentlich empfänglich für jede äußere Auszeichnung war, unter jenen spitzfindigen Unterscheidungen in der höfischen Rangordnung, wie sie sich seit der Zeit des 30jährigen Krieges und besonders unter Ludwig XIV. auf das peinlichste ausgebildet hatte, bitter leiden mußte. Mit seinem Grafentitel rangierte er ziemlich tief unter den Ständen des deutschen Reichs. Auf dem Reichstage hatte er keinen eigenen Sitz, keine eigene Stimme, sondern nahm teil an der Kuriatstimme der westfälischen Grafen, die nur durch Mehrheitsbeschlüsse zustande kam. Alle diese Umstände entsprachen so gar nicht seinem Selbstbewußtsein und seiner allgemein anerkannten Bedeutung.

Es scheint, als ob Graf Friedrich Adolf schon bald nach Übernahme der Regierung,[1]) vielleicht auch schon als Erbgraf, im vertrauten Kreise den Wunsch geäußert haben mag, in seiner äußeren Stellung eine Änderung herbeizuführen. Als seine Gesandten im Spätherbst 1697 auf dem Kreistage in Köln erschienen, wurden sie in auffallendster Weise von den Vertretern des Kurfürsten von Brandenburg bevorzugt, häufig zu größeren Festlichkeiten und intimeren Gelagen eingeladen und nach der Sitte der Zeit fast regelmäßig tüchtig betrunken gemacht. Diese Auszeichnung hatte natürlich ihre bestimmten Gründe. Brandenburg, das so lange das lippische Kontingent vertreten und dafür die Ablösungsgelder eingesteckt hatte, verdroß es, daß Graf Friedrich Adolf plötzlich davon nichts mehr wissen wollte. Nach der Reichsverfassung konnte es die eigene Kontingentsaufstellung der einzelnen Stände nicht verwehren; das aber wollte es auf jeden Fall verhindern, daß Graf Friedrich Adolf, wie weiland sein Ahnherr Graf Simon VI., sich um die Stelle eines Kreisobersten über das Militär des ganzen niederrheinisch-westfälischen Kreises, wozu auch Brandenburg mit dem Herzogtum Cleve gehörte, zur Vergrößerung seiner Reichsstandschaft bewarb. Das sollten die brandenburgischen Gesandten auf jeden Fall den Lippern auszureden suchen. Bei einem Mittagsmahl, an dem sonst niemand teilnahm als die beiden lippischen Vertreter, rühmte Herr v. Butler, der brandenburgische Gesandte, in verbindlichsten Ausdrücken die Größe und

[1]) Sein Vater Graf Simon Henrich starb am 12. Mai 1697.

Bedeutung der Grafschaft Lippe und ließ dabei die Bemerkung fallen, daß Graf Friedrich Adolf, wenn ihm nicht der Gedanke einer Standeserhöhung käme, einen der vornehmsten Grafen des Reichs vorstellen würde.[1]) Es war klar, Brandenburg ahnte zum mindesten, mit welchen Absichten sich Graf Friedrich Adolf beschäftigte.

Seit jenem Tischgespräch hörte man jahrelang nichts von dem Plan. Graf Friedrich Adolf hatte ihn aber deshalb nicht fallen lassen, konnte ihn in seinem Ehrgeiz auch nicht fallen lassen, da er fast jährlich erleben mußte, daß der eine und andere Graf sich den Fürstentitel, Brandenburg sogar die Königskrone erwarb. Zweifellos aber wußte sein erster Ratgeber, der Kanzler Christoph Piderit, durch verständiges Zureden den Zeitpunkt immer wieder hinauszuschieben und ihn auf eine Gelegenheit zu vertrösten, wo er vielleicht ohne bedeutende Kosten zu dem an und für sich schon nicht billigen Fürstenbrief kommen konnte. Das Militär, der Hofhalt, die Bauten verschlangen unglaubliche Summen. Sie hätten sich aller Voraussicht nach noch verdoppelt und verdreifacht, wenn an Stelle eines gräflichen ein fürstlicher Haushalt hätte eingerichtet werden müssen. Graf Friedrich Adolf, das muß man jedenfalls anerkennen, drängte nicht auf die Erfüllung seines Lieblingswunsches und wartete, wie seine Regierung es verlangte.

Im Mai 1714[2]) reiste er mit seiner Gemahlin nach Ems, um die Kur zu brauchen. Während seiner Abwesenheit traf aus Wien ein Bericht ein, der ihm plötzlich den Entschluß gab, wenigstens einen Versuch zu machen, die Standeserhöhung zu veranlassen. Schon seit einigen Jahren führte seine Grafschaft bei dem Reichshofrat einen Prozeß gegen Schaumburg-Lippe wegen der Brakischen Erbschaft. Sein Agent in Wien, der Kanzleidirektor Nathan v. Dortmund, schrieb damals, daß ein neuer Termin bevorstände und daß es für die Sache nur von Erfolg wäre, wenn Graf Friedrich Adolf der Verhandlung persönlich beiwohnte. Der Graf war nicht abgeneigt, seine eben begonnene Kur zu unterbrechen und nach Wien abzureisen. Weil er aber die Fahrt nicht ohne die Begleitung Piderits antreten wollte, wünschte er auch zunächst

---

[1]) Kreisakten: Bericht vom 2./12. November 1697.

[2]) Obige Darstellung nach der Korrespondenz Piderits; leider fehlen in ihr die Briefe des Grafen.

deſſen Meinung zu hören. Der Kanzler erſchrak nicht wenig, als er das Schreiben ſeines Herrn las, und ſchlich einige Tage in Sorgen umher. Als ſparſamer Verwalter überſchlug er vor Allem den Koſtenaufwand. Er wußte aus Erfahrung, daß ſein Herr gerade auf Reiſen den ausgeſuchteſten Luxus zu entfalten und mit einem glänzend ausgeſtatteten und zahlreichen Gefolge aufzuziehen gewohnt war. Graf Friedrich Adolf war ſchon einmal im Sommer 1709 in Wien geweſen. Die Koſten für jene Reiſe und für die Fahrt zur Kaiſerkrönung nach Frankfurt als Bevollmächtigter des weſtfäliſchen Grafenkollegiums im Jahre 1711 waren noch in friſcher Erinnerung. Wollte Piderit ſeinem Gewiſſen folgen, ſo konnte er nur abraten, und das um ſo mehr, als man nicht wiſſen konnte, ob der Prozeß nicht bereits vor der Ankunft des Grafen in Wien beendigt ſein würde. Das Unternehmen aber ſeinem Herrn rundweg abzuſchlagen, dagegen ſträubte ſich wiederum ſeine untertänigſte Ergebenheit. Bei dieſem Für und Wider ſeiner Sorgen hielt er es ſchließlich für das geeignetſte, dem Grafen alles vorzuſtellen und ihm die Entſcheidung ſelbſt zu überlaſſen. Seine Teilnahme, wie ſie der Graf gewünſcht hatte, konnte er mit Sicherheit nicht in Ausſicht ſtellen, da er gerade von heftigen Schmerzen in den Gliedern gequält war.

Graf Friedrich Adolf entſchloß ſich trotz der Bedenken ſeines vertrauten Rates zu der Reiſe.[1]) Eine der Haupttriebfedern war in dieſem Augenblick zweifellos die Standeserhöhung. Wieder quälte ſich Piderit, wie ſchon ſo oft, in banger Sorge um die Zukunft ab, als ihm einfiel, daß Graf Simon VI. ſeiner Zeit von Kaiſer Rudolf II. ein Diplom erhalten hatte, wonach ihm und ſeinen Nachkommen für alle ſeine Dienſte, die er nicht allein ohne Beſoldung, ſondern ſogar mit Aufwendung eigener, nicht unbedeutender Koſten zur Zufriedenheit des Kaiſers verrichtet hatte, ganz unbeſtimmte Bevorzugungen für künftige Lehnsfälle oder andere Begnadigungen verſprochen waren. Piderit war der Anſicht, daß, wenn ſein Herr dieſe Urkunde bei dieſer Gelegenheit vorlegte, ihm gewiß ein Teil der faſt unerſchwinglichen Koſten für den Fürſtentitel erlaſſen würde. Sofort beauftragte er den Archivar, das Diplom zu ſuchen, um es abſchreiben zu laſſen,

[1]) Der Fürſtlich Thurn- und Taxiſche Paß vom 20. Juni in Familienakten A Sekt. X Nr. 7a.

allein, es ließ sich nicht finden, obwohl schließlich Piderit selbst, trotz seiner Schmerzen, in den feuchten Archivraumen tagelang herumkramte.

Ohne seinen Rat, den zuletzt noch ein Fieber niederwarf, mußte Graf Friedrich Adolf aufbrechen. Kaum aber war er in Wien angekommen, so überzeugte er sich, daß er ohne dessen Geschäftskenntnisse und Erfahrungen nicht auskommen würde. Er befahl ihm infolgedessen, sowie es seine Kräfte zuließen, sofort nachzukommen. Um die Mitte des Juli fühlte sich Piderit soweit wieder hergestellt, daß er ohne unmittelbare Gefahr abfahren konnte.

In der Brakischen Erbschaftssache gelang es dem Grafen, ein günstiges Urteil zu erhalten; mit der Betreibung der Standeserhöhung aber hatte er kein Glück. Das erwähnte Diplom Kaiser Rudolfs ließ er sofort auf seine Kosten nach dem Originalentwurf der kaiserlichen Reichshofkanzlei nochmals abschreiben, um es für alle Fälle zur Hand zu haben.[1] Wenn aber Piderit gehofft hatte, auf Grund dieser Urkunde eine Ermäßigung der Taxkosten, die sich ungefähr auf 20 000 fl. beliefen, zu gewinnen, so täuschte er sich. Wo er auch davon anfing, begegnete er Kopfschütteln und Zweifeln. Allerdings wurde in der Sache selbst dem Grafen von einer Seite eine Ermutigung zu teil, auf die er vielleicht am wenigsten gerechnet hatte. Der Beichtvater des Kaisers, der Jesuitenpater Veit Georg Tönnemann, mit dem er häufiger zusammenkam, interessierte sich auffällig für das Projekt, drang nicht nur in den Grafen, es gerade in diesem Augenblick anzuregen, sondern versprach auch, es in seiner einflußreichen Stellung in die Wege zu bringen und zu befürworten. Dies Entgegenkommen hatte natürlich seine eigenen Beweggründe. Schon über 60 Jahre [illegible] der Jesuitenorden mit der Grafschaft über die Herausgabe des Klosters Fackenhagen, das durch den Friedenskongreß zu [illegible] letzterer zugesprochen war. P. Tönnemann war es gerade, der sich im Interesse seines Ordens dieses Streites ganz besonders [illegible] und den Kaiser schon lange gegen das gräfliche Haus [illegible] zu beeinflussen verstanden hatte. Jetzt hoffte er, eine billige

[1] [illegible] am Schlusse einer Urkunde Kaiser [illegible] in der Graf Simon VI. der Reichshofrats- [illegible] Die Abschrift wurde am 5. Juli 1714 ausgestellt. [illegible]

Gelegenheit gefunden zu haben, den Grafen durch den Fürstentitel, den er ihm persönlich verschaffen wollte, nachgiebiger und entgegenkommender zu stimmen. Allein, als auch ihm gegenüber der Graf von einem Erlaß oder wenigstens einer Ermäßigung der Taxkosten sprach, zuckte auch er die Achsel. Da legte der allezeit getreue Warner Piderit noch einmal seine Stimme in die Wagschale und beschwor seinen Herrn, von dem allzu kostspieligen Projekt abzustehen, und dieser beugte sich nochmals seiner besseren Einsicht. Ohne den Fürstentitel kehrte er im Oktober nach Detmold zurück.

Wieder vergingen einige Jahre. Der Graf mußte es erleben, daß auch in dieser Zeit verschiedene Fürstentitel, so an die Grafen von Waldeck, Fürstenberg, Cordona u. a., deren Gebiete nicht entfernt die Bedeutung der Grafschaft Lippe hatten, verliehen wurden. Immer tiefer fühlte er sich in den Augen der deutschen Reichsstände herabgedrückt. Man weiß es, daß es ihn immerfort schmerzlich bewegt und daß er die mannigfaltigsten Pläne erwogen hat, seine Erhebung in den Fürstenstand doch noch zu verwirklichen. Zuletzt beschäftigte er sich ernsthaft mit dem Gedanken, den seinerzeit P. Tönnemann zu Gunsten seines Ordens zu verwerten gedacht hatte, jetzt in seinem Interesse den Falkenhagener Prozeß auszunutzen. Schon längst war man dieses Prozesses überdrüssig geworden, da die Kosten bereits den Wert des lippischen Anteils überstiegen hatten; schon längst wünschte man den Streit zu beendigen und das Objekt gegen eine entsprechende Entschädigung abzutreten. Jetzt wollte Graf Friedrich Adolf als Lohn für seine in Aussicht gestellte Nachgiebigkeit kostenlos den Fürstenhut verlangen. Im März und April 1718 verhandelte er persönlich hierüber mit dem Professor der Theologie aus Paderborn Hermann Wesseling S. J., der alles sofort an P. Tönnemann schrieb. Allein Graf Friedrich Adolf mußte eine neue Enttäuschung erleben. Der kaiserliche Beichtvater beklagte es, daß Graf Friedrich Adolf nicht während seiner Anwesenheit in Wien, wie ihm geraten wäre, die nötigen Schritte getan hätte. Damals hätte er nach seiner Auffassung weniger Schwierigkeiten und Umständlichkeiten gefunden, als jetzt. Wenn er ihm aber auch diesmal wiederum seine ganze Unterstützung versprach, so glaubte er ihm doch nicht die amtlichen Einleitungen ersparen zu können, da der Kaiser, wie er vorgab,

nur in den seltensten Fällen aus eigenem Antriebe, ohne vorausgegangene Bittgesuche der Antragsteller selbst, Standeserhöhungen genehmigte. Mit anderen Worten, P. Tönnemann lehnte es ab, dem Grafen die gewünschten Vorspanndienste zu leisten. Auch in der Kostenfrage lautete der Bescheid nicht günstiger. Von einem Erlaß der Taxe war überhaupt keine Rede. Aber auch die Ermäßigung, meinte der Beichtvater, hänge nicht vom Kaiser ab, da in dessen Kassen nichts von dieser Einnahme fließe, sondern allein von dem Kurfürsten von Mainz als Reichskanzler. Nach dieser Antwort war wenig Aussicht vorhanden, den Fürstentitel unentgeltlich oder wenigstens gegen geringe Kosten zu erwerben.[1])

Es scheint nun, als ob Graf Friedrich Adolf bereits früher schon davon erfahren hatte, daß der Kurfürst von Mainz Ermäßigungen in den Taxkosten in bestimmten Fällen zuzulassen bereit war, und daß er infolgedessen versucht hat, zunächst durch Gefälligkeiten sich der Neigung und Dankbarkeit dieses Herrn zu vergewissern. Bereits im Jahre 1717 hatte er ihm ein schönes Gemälde geschenkt; im Anfang des Jahres 1718 aber ließ er ihm aus seinem Gestüt durch seinen Oberstallmeister v. Heyderstett einen Zug von 8 prachtvollen Pferden und für den kurmainzischen Oberstallmeister Freiherrn v. Rollingen außerdem noch einen Rotschimmel als Reitpferd überbringen. Heyderstett hatte daneben noch einen Auftrag, über dessen Erledigung aber leider nichts verlautet. Wiederholt versprach der Kurfürst, bei allen Gelegenheiten seine Dankbarkeit und Erkenntlichkeit beweisen zu wollen.[2]) Graf Friedrich Adolf sollte sich ihrer jedoch nicht mehr erfreuen; am 18. Juli 1718 starb er, noch im kräftigsten Mannesalter. Die Verklärung seiner Person, seines Hofes und Landes, wie er sie sich Zeit seines Lebens gedacht und ausgemalt hatte, die Befriedigung seines Ehrgeizes blieb ihm versagt.

Mit seinem Tode wurde das Projekt der Standeserhöhung keineswegs aufgegeben. In einem Beileidsschreiben an Graf Friedrich Adolfs Sohn und Regierungsnachfolger, Graf Simon Henrich Adolf, kam P. Tönnemann noch einmal darauf zu sprechen; da es aber in ähnlicher Weise geschah, wie er vor Monaten an Professor Wesseling geschrieben hatte, sah man von seinen

[1]) Falkenhagener Akten F Sekt. VIII Nr. 7a.

[2]) Reichsständische Akten: Mainz.

Anerbietungen vollkommen ab. Von einer anderen Seite wurde die Frage mehrere Monate später angeregt und dann von dieser auch, man kann fast sagen ohne unmittelbare Beteiligung des Hauses Lippe, bis zu einem gewissen Abschluß gebracht.

Bald nach dem Tode seines Vaters — vielleicht fallen die ersten Anknüpfungen auch noch in dessen Regierungszeit[1]) — ging Graf Simon Henrich Adolph mit dem Plan um, sich mit Johannette Wilhelmine, der Tochter des Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein,[2]) zu vermählen. Die Mutter derselben, Henriette Dorothea, war eine Tochter des Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen.[3]) Eine ältere Tochter dieses Fürsten, Christine Louise, hatte sich mit Ludwig Rudolph Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt. Aus dieser Ehe stammte Elisabeth Christine, welche im Jahre 1708 den späteren Kaiser Karl VI. heiratete. Die Kaiserin war demnach von mütterlicher Seite her eine nahe Verwandte des Hauses Nassau-Idstein.

Diese Verwandtschaft glaubte Graf Simon Henrich Adolf mit einigem Erfolg auch für seine Standeserhöhung verwerten zu können. Bereits vor seiner offiziellen Verlobung ermächtigte er seinen Agenten in Wien v. Dortmund, sich über die Stimmung und Neigung des kaiserlichen Hofes zu informieren. Dortmund trug die Sache sofort dem Reichshofrat v. Bode vor, der dann seinerseits mit der Kaiserin Rücksprache nahm. Wie zu erwarten war, ergriff die Kaiserin mit Lebhaftigkeit den Plan und hatte bereits nach einer kurzen Unterredung ihren Gemahl dafür gewonnen. Bereits im April 1719 war die Standeserhöhung eine beschlossene Sache; die amtlichen Einleitungen waren nur noch eine Nebensache, um die Unterlagen für das Diplom zu gewinnen.

Diese erfreulichen Nachrichten erfuhr Graf Simon Henrich Adolf gerade, als er sich zur Feier seiner Verlobung im Mai in Idstein aufhielt. Piderit, der inzwischen (1715) geadelt, Geheimer Rat und Regierungspräsident geworden war, gratulierte seinem Herrn sofort und schlug ihm vor, wie es Bode gewünscht hatte, selbst an

---

[1]) Die erste Gemahlin des Grafen Friedrich Adolf und Mutter des Grafen Simon Henrich Adolf war Johanna Elisabeth, Gräfin von Nassau-Dillenburg-Schaumburg, eine Enkelin des Generals Peter Holzapfel.

[2]) Reichsfürst seit 1688.

[3]) Reichsfürst seit 1674.

... zuschreiben, hielt es aber nicht für ratsam, in diesem ... er sich als ein einfaches Taufschreiben dachte, zu- ... Standeserhöhung" nachzusuchen. Seiner Meinung ... Gesuch von Nassau Idstein ausgehen. Um keinen ... kam Dortmund den Auftrag, mit Bode sich ... herzusetzen.[1])

... r verging, ohne daß man einen Schritt weiter ... dender Weise machte sich in Lippe die Geldnot ... bar. Im Oktober sollte die Hochzeit in Idstein ... Mit größter Mühe nur gelang es Piderit, für ... Wechsel von 5000 Thalern aufzutreiben. Kaum ... Graf in Frankfurt am 28. September angekommen, ... seinen Gläubigern derart überlaufen, daß die ... demselben Tage, als er sie von seinem Bankier ... Händen wieder entrissen waren. Alle beriefen ... Zeladung auf den Kammerdirektor v. Campen, ... zum Grafen unmittelbar verwiesen worden wären. ... r in eine solche Wut, daß er diesem „hoch- ... r," wie er auf den Kammerdirektor schimpfte, ... et Kahnemann Stubenarrest bis zu seiner ... Albert mußte sämtlich betteln gehen, um ... r — mehr wollte überhaupt keiner hergeben — ... Graf sich angesichts dieser Tatsachen eigentlich ... Graf Simon Henrich Adolf auf der Reise zu ... Hätte er gekonnt, diese Fahrt wie jeder ... von einem Gedanken erfüllt in beschaulicher ... fahren, so war er dazu verdammt, mit seinem ... rechnen und immer wieder zu ... bis abends, um nur die aufdringlichsten ... r. Und tat er es nicht, wer bürgte ihm da- ... nicht einfallen ließen, ihm während der Hoch- ... Schuldscheine auf seinen Teller zu legen? ... nicht verdenken, wenn er seine Reise trotz ... antrat.[2])

... r die nun folgenden Ereignisse liegen in der Hauptsache ... des Landesarchivs: Familienakten A Sekt. II a. Sie ... durch einige andere und besonders Wiener Archivalien ergänzt, ... in diesem Fall vermerkt werden ist.

[2]) Die entsprechenden Schreiben und Berichte in der Korrespondenz Piderits.

Am 16. Oktober wurde die Vermählung gefeiert. Auf den Glanz des Festes fiel aber doch ein Schatten, der die hochzeitliche Stimmung ein wenig beeinträchtigte. Die Wertschätzung des Schwiegersohns in den Augen des Fürsten von Nassau-Idstein wurde sichtbar durch die mangelnde Standesgleichheit beeinflußt. Drei seiner älteren Töchter hatten zweifellos besser abgeschnitten; sie hatten Fürsten und Herzöge geheiratet,[1]) während Johannette Wilhelmine nur eine einfache Gräfin zur Lippe wurde. Der Fürst redete deshalb seinem Schwiegersohn eindringlich zu, endlich die Standeserhöhung abzuschließen, die außerordentlich wertvollen, verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Kaiserin zu benutzen, und erbot sich, alles zu tun, was amtlicherseits noch zu tun notwendig wäre. Vor den Augen des unglücklichen Grafen aber tanzten bei solchen Vorstellungen die Gespenster der vergangenen Frankfurter Tage und schwangen drohend und warnend ihre unbezahlten Rechnungen. So sehr er auch selbst den Wunsch seines Schwiegervaters teilte, er konnte ohne Rücksprache mit seinen Räten sich zu nichts verpflichten. Der Fürst wollte augenscheinlich von diesen kurzsichtigen Anschauungen nichts wissen und ließ sofort im Einverständnis mit seinem Schwiegersohn die lippische Regierung durch seinen Geheimen Rat Gärtner zu einem umgehenden gutachtlichen Bericht auffordern.

Am 10. November versammelten sich die Herren in Piderits Wohnung und waren, wie schon längst, davon überzeugt, daß die Standeserhöhung zweifellos dem gräflichen Hause ein glänzenderes Ansehen geben und, abgesehen von anderen in die Augen fallenden Vorteilen, es dermaleinst auch ermöglichen würde, daß ihr Herr auf dem Reichstage im Fürstenrat Sitz und Stimme erhalten könnte. Allein woher das Geld zur Bezahlung der Taxkosten und für die vergrößerte Hofhaltung genommen werden sollte, dies Exempel blieb für ihren Scharfsinn immer noch ungelöst. Man riet deshalb dem Grafen, sich nochmals die Sache reiflich zu überlegen und sie mit Rücksicht auf andere Aufgaben, deren Erledigung notwendiger wäre, für einige Zeit noch aufzuschieben. Sollte aber

[1]) a. Christiane Louise verheiratet 1709 mit Georg Albrecht, Fürst von Ostfriesland; b. Henriette Charlotte 1711 mit Moritz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Merseburg; c. Albertine Juliane 1713 mit Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen-Eisenach.

so schlossen sie ihren gemeinsamen Bericht, der Fürst von Nassau ohne Zutun seines Schwiegersohns die Standeserhöhung veranlassen wollen, so könnte es in allgemeinen Ausdrücken geschehen, sodaß Graf Simon Henrich Adolf dann immer noch die Möglichkeit behielt, in seinem Danksagungsschreiben an den Kaiser unter Auseinandersetzung der Gründe die Bitte um Aufschiebung auszusprechen.

Es war jetzt tatsächlich der Fürst von Nassau, der selbständig das Projekt in die Hand nahm. Als er im Frühjahr in Detmold sich aufhielt, um wahrscheinlich noch einmal die ganzen Verhältnisse zu überlegen, bat er von dort aus am 1. März den Kaiser offiziell um den Fürstentitel für seinen Schwiegersohn, indem er sich ausdrücklich darauf berief, daß er drei seiner Töchter an altfürstliche Häuser verheiratet hätte. Die Fürstenwürde sollte nach der von verschiedenen Kaisern bestätigten Primogeniturordnung des lippischen Hauses jedesmal nur auf den Erstgeborenen übergehen. Am Schlusse seines Gesuchs bat der Fürst noch darum, das Diplom ohne Anrechnung der Taxe ausfertigen zu lassen.[1])

Etwa nach drei Monaten wollte er erfahren haben, daß der Kaiser auf Bitten seiner Gemahlin sich entschlossen hätte, das Gesuch zu bewilligen, ja sogar, daß der Kurfürst von Mainz ohne Aufforderung seitens der kaiserlichen Majestäten sich bereit erklärt hätte, die ihm zukommende Taxe zu ermäßigen. Sofort am 7. Juli beeilte er sich, seinen Schwiegersohn zu diesen verheißungsvollen Aussichten zu gratulieren, und unterließ es dabei nicht, ihn dringend zu ersuchen, sich nicht wieder durch mißliebige Ratschläge beeinflussen zu lassen, sondern seiner Erfahrung allein zu vertrauen. So günstig aber stand die Sache damals nicht. Im Gegenteil, es waren eine ganze Reihe Schwierigkeiten, die allerdings im einzelnen nicht bekannt geworden sind, noch zu überwinden, und erst am 27. Oktober bewilligte der Kaiser „aus sonders bewegenden Ursachen motu proprio," wie es ausdrücklich heißt, die fürstliche Erhöhung. Der Reichshofrat v. Bode war der erste, der bereits am 16. Oktober den Grafen von diesem Ausgang benachrichtigte und ihm außerdem mitteilte, daß er nach Rückkehr des Reichsvizekanzlers Grafen v. Schönborn, der in jenen

[1]) Schreiben in Wien, Adelsarchiv des K. und K. Ministeriums des Innern: Lippe Fürstenstand 1720.

Tagen gerade für den Prinzen Eugen und andere Herren eine Jagd auf seiner Herrschaft veranstaltete, auf die beschleunigte Ausfertigung des Diploms drängen und auch den Erlaß der Taxgelder besorgen wolle.

Diese Nachricht rief, wie man sich denken kann, in Detmold nur eine gemischte Freude hervor. Bode hatte zwar dem Grafen bereits als Fürst gehuldigt, aber was in diesem Augenblick wichtiger erschien, man ersah aus seinem Schreiben, daß der Kaiser den erwarteten Erlaß der Taxkosten nicht genehmigt hatte. Eine grenzenlose Bestürzung bemächtigte sich Aller; denn woher sollte man nun in der Geschwindigkeit die Gelder aufbringen? Zunächst fragte man Bode, ob man es am kaiserlichen Hofe in Ungaden vermerken würde, wenn man aus gewissen Ursachen die Standeserhöhung anzunehmen Bedenken trüge und sie auf eine bequemere Zeit verschieben wollte. Bode, der wohl herausfühlte, um was es sich handelte, versicherte, daß der Kaiser Zusagen gemacht hätte und sein Wort sicher halten würde, worauf der Graf sich erbot, zunächst die Kanzleikosten zu bezahlen, um wenigstens seinen guten Willen zu zeigen.

Aber Wochen vergingen, und man erfuhr nicht, ob der Kaiser tatsächlich in die Ermäßigung der Taxkosten eingewilligt hatte und wieviel er zu erlassen genehmigte. In seiner Ratlosigkeit sandte Graf Simon Henrich Adolf um die Mitte des Dezember seinen Kammerdirektor, den bereits erwähnten Landrat von Campen, nach Idstein, um seinem Schwiegervater seine Not vorstellen zu lassen. Der Fürst erachtete es am geeignetsten, einer inzwischen aus Wien eingegangenen Anregung zu folgen und jetzt bei dem Kurfürsten von Mainz direkt anzufragen, wieweit die Sache gediehen sei.[1]) Der Graf befolgte sofort diesen Wink; allein die Antwort, die er erhielt, vernichtete alle seine Hoffnungen. Der Kurfürst lehnte jede Ermäßigung der Taxgelder ab, da aus ihren Einnahmen die Gehälter der Beamten bezahlt werden müßten.[2]) Die Folge dieses Schreibens war, daß der Graf selbst am 29. März 1721 den Kaiser darum bat, daß ihm gewisser Umstände halber die wirkliche Annahme der fürstlichen Würde noch für einige Zeit, jedoch ohne

[1]) Korrespondenz Nassau und Piderit.

[2]) Schreiben vom 7. Januar, lag mir nicht vor, geht aber inhaltlich aus anderen hervor.

Nachteile für ihn und seine Nachkommen, ausgesetzt würde. Gleichzeitig bat er ihn aber noch, ihm auch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat zu bewilligen, da Bode in seinem letzten Bericht ihm ausdrücklich geraten hatte, einfließen zu lassen, welche besonderen Bevorzugungen und Begnadigungen noch gewünscht würden.[1])

Diese unerwartete Wendung erregte natürlich in Wien berechtigtes Befremden. Die Kaiserin, die nach so vielen Beweisen ihres verwandtschaftlichen Interesses sich über die Ablehnung gekränkt fühlte, ließ sofort Bode durch ihren Kammerzahlmeister nach den eigentlichen Gründen fragen. Jener nahm die Gelegenheit wahr und verschwieg nichts. Der Graf hatte ihm eine Abschrift der Antwort des Kurfürsten von Mainz zugesandt, sodaß er alle Beweise in der Hand hatte. Er berief sich darauf, daß der Graf selbst sich niemals um die Standeserhöhung beworben hätte, sondern daß sie vom Kaiser aus eigenem Antriebe bestätigt sei. Er erinnerte weiter daran, daß die Kaiserin persönlich ihm versichert hatte, daß sie sowohl wie der Kaiser mit dem Reichsvizekanzler wegen des Erlasses der Taxkosten gesprochen hätten, worauf von diesem eine schnelle Erledigung in Aussicht gestellt war, wofern nur die Antragsteller selbst an den Kurfürsten schreiben wollten. Dies war geschehen; die Antwort ließ Bode ausdrücklich der Kaiserin vorlegen. Der Kammerzahlmeister nahm die Papiere in Empfang und fragte im Auftrage seiner Herrin, was nun weiter geschehen sollte, um die Sache wieder rückgängig zu machen. Bode riet, das Schreiben des Grafen dem Reichsvizekanzler vorzulegen und ihn nach seiner Meinung zu fragen. Dabei würde dann die Kaiserin die beste Gelegenheit finden, über die Ungefälligkeit des Kurfürsten ihr Erstaunen auszudrücken, ohne jedoch merken zu lassen, daß sie seine Antwort gelesen hätte. Bode blieb bei der Ansicht, daß die Kaiserin das, was sie seiner Zeit für ihren Oberstkämmerer, den Fürsten v. Cordona, ohne Schwierigkeiten ausgewirkt hätte, ebenso leicht und noch einfacher für einen nahen Verwandten erreichen müßte.

Auf diesen Bericht ließ die Kaiserin durch ihren Oberstkämmerer den Grafen v. Schönborn dringend auffordern, die Ausfertigung des Diploms nach dem Wunsche des Grafen zu besorgen. Hätte sie in diesem Augenblick bestimmt den Erlaß der ganzen

[1]) Wien, K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Kleine Reichsstände.

Taxsumme verlangt, so hätte man es ihr schwerlich abschlagen können, da es sich um ihren eigenen Verwandten handelte und sie deshalb leicht den Kaiser beeinflussen konnte. Allein auf ihre unbestimmte Forderung antwortete auch Schönborn nur in allgemeinen Ausdrücken, um wenigstens noch einen Teil der Summe zu retten. Um aber sein Entgegenkommen auch äußerlich zu beweisen, riet er dem Kanzleidirektor v. Dortmund, seinen Herrn zu veranlassen, selbst bei dem Kurfürsten um eine Ermäßigung einzukommen. Er selbst aber schlug inzwischen dem Kurfürsten vor, die Hälfte zu erlassen, da dem Taxamt dadurch doch noch immer etwa 6000 fl. zugute kämen. Die Erwägung, daß der Kaiser die Standeserhöhung aus eigenem Antriebe genehmigt hatte, veranlaßte immerhin zur Vorsicht, wollte man nicht die ganze Summe verlieren.[1])

Wie ihm geraten war, schrieb der Graf nochmals an den Kurfürsten und bat auch seinen Schwiegervater, das Gesuch zu unterstützen.[2]) Mit schwerem Herzen willfahrte jetzt der Kurfürst den verschiedenen Vorstellungen und erließ die Hälfte, ersuchte aber Schönborn, dafür zu sorgen, daß der kaiserliche Hof nicht noch mehr verlangte.[3])

Die Kosten für die Ausfertigung des Fürstenbriefs waren nun folgende. Die Taxe für den Fürstenbrief selbst mit dem Prädikat „Hochgeboren" betrug 11 520 fl.; die Kanzleigebühren beliefen sich auf 4588 fl.; für Einband und Kapsel waren 13 fl. 30 Kr. zu bezahlen, im Ganzen also 16 121 fl. 30 Kr. Jede weitere Nebenlinie kostete 16 108 fl., ein einzelner Bruder des regierenden Herrn ein Drittel dieser Summe. Für Sitz und Stimme auf dem Reichstag wurden noch besonders 4000 fl. angerechnet. Von der Summe von 16 121 fl. 30 Kr. hatte Graf Simon Henrich Adolf bereits die Kanzleigebühren bezahlt. Die Hälfte der Taxe, die ihm erlassen war, betrug 5760 fl. Es blieben also noch zu bezahlen 5773 fl. 30 Kr.

An dieser immerhin geringfügigen Summe scheiterte die Einlösung des Fürstenbriefs. Piderit sah keine Möglichkeit, das Geld

[1]) Schreiben vom 5. Juli.

[2]) Schreiben vom 7. und 16. Juni.

[3]) Schreiben vom 19. und 20. Juli. Die Korrespondenz mit dem Kurfürsten in Wien K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Taxakten Fasz. 43.

gelangen wolte, sondern auch daß zuforderst der delabrirter und zerfallener Zustand von Ew. Hochgr. Gnaden Domainen und Revenuen redressiret und durch eine gute Einrichtung auf einen solchen Fuß gesetzet werden mögte, daß Sie dabey bestehen könten, Ew. Hochgräfl. Gnaden zu unser besonderen Consolation ferner gnädigst hinzugethan, daß Sie auch zu solcher Remedir- und Einrichtung geneigt wären, und solten Deroselben wir gleichfals unsere unterthänigste Meinung, wie dieses Werk zu fassen und ad effectum zu bringen pflichtmäßig und schrifftlich eröfnen.

„Solchem gnädigsten Befehl nun zu gehorsamster Folge haben wir in verschiedenen unter uns beyden als Dero Geheimen Rähten darüber gepflogenen Conferencen in der Furcht Gottes und nach vorgegangener dessen Anruffung diese wichtige und Ew. Hochgräfl. Gnaden und Dero Hochgräfl. Hause so sehr angelegene Sache nach unseren Gewissen überlegt und sind des Endes Dero gesetzten Etat durchgegangen, haben aber den Zustand von Ew. Hochgräfl. Gnaden Domainen und Revenuen viel schlimmer, und wan es erlaubet zu sagen, desperater, als wir selbst vermeinet, befunden, ohne daß dieser Gelder halber darauf einige reflection genommen werden möge, anerwogen wenige oder fast keine von Dero Meyereien mehr gantz frey, hingegen die mehrsten dergestalt beschwehret, daß davon wenig oder nichts überschießet. Imgleichen sind Ew. Hochgräfl. Gnaden Ambt- und Rentgefälle mit denen Apanagien und Witthumsgeldern auch verschiedenen Capitalien so hoch, ja selbst einige noch höher beschwehret, als sie rendiren können, daß sie auch desfals noch einigen Zuschuß aus den extraordinairen Anlagen erfordern. So ist auch die Forst nicht im Stande, ein mehrers zu tragen, als sie jetzt thut und dringet vielmehr, wie bekant, der Forstverwalter auf eine merkliche Erleichterung der Forst von denen darauf verwiesenen Beschwehrden, wofern sonsten dieselbe bestehen solte, und hat es eine gleiche Beschaffenheit mit Ew. Hochgräfl. Gnaden übrigen Intraden als Mühlen, Zollen und dergleichen, wovon wenige noch frey und insgesamt soviel nicht auswerffen, daß die Witthums- und Apanagiengelder daraus vergnüget werden können, und ist bekant, was für motus Ew. Hochgräfl. Gnaden Frau Mutter, Herren Oheime und Brüdere wegen ihren zurückbleibenden Competenz-Geldern machen, wie dan auch die salaria der Bedienten guhtentheils

unbezahlt bleiben und die Kauffleute sowohl als die Hauswirthsleute, so ihre Forderung haben, wegen nicht erhaltender Zahlung fast durchgehent winselen und lamentiren. Dannenhero es auch Schwehrigkeit setzet anzuschaffen, was dieses Jahr zu Ew. Hochgräfl. Gnaden Hoffhaltung nöhtig, in mehrer Betrachtung, laut des von Ew. Hochgräfl. Gnaden Cammer formirten Etats, dazu etliche tausend Thlr. erfordert werden, wozu aber die Kammer nicht im Stande ist 100 Thaler aufzubringen und der Hoffjude Joseph durch die in vorigem Jahr übernommene Kornliefferung, bey verfehlter Zahlung der Assignationen, außer Stand gerahten dergleichen Liefferung ferner vor dieses Jahr zu bewirken.

„Auf die extraordinaria kan desfals eben wenig einige reflection genommen werden. Dan außer dem, daß das Land sehr verarmet und die in vorigen Jahren angelegte Gelder nicht völlig beygebracht werden konnen, immaßen Ew. Hochgräfl. Gnaden Sich aus der von denen deputatis in voriger Woche bey Dero Regierung übergebenen supplic gnädigst erinnern werden, was für Beschwehrde desfals schohn vorläuffig vorgestellet worden, so ist dasjenige, so etwa bey bevorstehenden Landtage gewilliget werden mögte und sich schwehrlich höher als des vorigen Jahrs quantum belauffen wird, schon zum Voraus fast doppelt assigniret, und komt es demnach bloß und allein darauf an, ob man die Gelder negotiiren konne? Alleine es ist auch aller Credit in und außerhalb Landes gäntzlich zerfallen, und wan ja noch an ein oder andern Ohrt einiger credit zu machen wäre, so findet man dennoch nicht, womit man den Darleiher der Zahlung halber versicheren möge, bevorab da auch die Zinsen nicht einmahl behöriger Massen bezahlet werden, und wan sie bezahlet werden sollen, dazu von neuen zinßbahre capitalia, sogleich wohl nicht mehr zu erhalten, aufgeliehen werden müssen, dannenhero die creditores nach einander haufensweise die Lohse zu thun beginnen und bey nicht erfolgter Zahlung der verfallenen Zinsen und aufgenommenen Capitalien zu klagen dreuen, welches auch der Herr Schilder zu Hannover thut, und dörffte dieser wohl resolviren seine Forderung an Andere und zwahr solche Herren zu cediren, welchen das ihnen zur hypothec verschriebene Amt Sternberg entweder wohl gelegen oder sonst ansprächlich seyn mögte, und zwar so vieldemehr, alß er gewißer Begebenheit halber der Gelder selbst sehr

nöhtiget, womit dan vors erste das Amt Sternberg nicht weniger als wegen der vor dem Herrn Grafen von Bückeburg bey den Kayl. Reichshoffraht auf die rückständigen Competenz-Gelder extrahirter execution das Amt Varenholtz Gefahr lauffet, so daß es leider aufs äuserste gekommen und allenthalben an dem zu seyn scheinet, daß es brechen wolle und zu befürchten, daß zu aller getreuen Patrioten äuserstem Bekümmernüß der concurs und mit demselben die gäntzliche Zerrüttung des uhralten und soviel secula in besonderen lustre gestandenen Hochgräfl. Lippischen Hauses, welches der Große Gott in Gnaden verhüten wolle, inevitabel fallen möchte, woferne nicht in Zeiten, ehe und bevor der concurs würklich erreget wird, desfals eine eclatante und nachdrückliche remedirung erfolget.

„Wie aber die remedirung zu verfügen, daß die Sache vors erste noch stehend gehalten und mehrangeregte gefährlige Besorglichkeiten nicht nur verhütet werden, sondern auch Ew. Hochgräfl. Gnaden Dero Hochgräfl. Haus vermittelst des Fürstenstandes mehr emporbringen und desfals nöhtigen Geldern gelangen können, solches ist altioris indaginis und findet besondere Schwierigkeit. Um gleichwohl auch darunter gnädigst befohlenermaßen unsere unterthänigste Meinung Ew. Hochgräfl. Gnaden pflichtmäßig zu eröfnen, so müssen wir zuforderst die Uhrsachen allsolcher Beschwehrden und daher rührenden Verfals praemittiren, allermaßen bekant, daß wan man eine Krankheit curiren und heilen will, man zuforderst die Ursache derselben kennen müsse, und solches sowohl in denen moral und politischen als natürlichen Krankheiten platzgewinnet. Ew. Hochgräfl. Gnaden bitten wir dabei unterthänigst, dasjenige, was wir desfals aus getreuester devotion anzuführen uns veranlaßet finden, in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern vielmehr solches alles der Sachen Nohtwendigkeit nach gnädigst landesvätterlich zu behertzigen und reiflich zu überlegen, wie wir dan zugleich vor den Allwissenden Gott bezeugen, daß wir es unsers unterthänigsten Orts zu Ew. Hochgräfl. Gnaden und Dero Hochgräfl. Lippischen Hauses conservation zu erinnern ohnumgänglich nöhtig achten, sonsten aber dergleichen verdrießliche Vorstellungen gern überhoben seyn mögten.

„Solchem nach beruhet die Uhrsache Ew. Hochgräfl. Gnaden verfallenen Zustandes vornemlich darin, daß eine geraume Zeit

hero die Depensen merklich größer, als die Einkünffte sind, gemacht worden, wobey dan die gesunde Vernunfft und Erfahrung lehret, daß dasjenige, so man auf Borg kauffet, fast nochmahlen so theuer, als was man vor baar Geld handelt, bezahlen, und wan man alle Jahr nicht nur auflehnet und borget, sondern auch zu Zahlung der Zinsen von den aufgeliehenen Geldern wieder capitalia aufnimt, der Hauptsthul des Vermögens oder der revenuen von Zeit zu Zeit kleiner werden und endlich sich gantz verlieren müssen.

„Sothanen Lehnens und Borgens nun haben Ew. Hochgräfl. Gnaden wehrender Dero Regierung nicht allerdings entübriget seyn können, angesehen dieselbe bei Antretung Dero Regierung schon alles guhtentheils beschweret gefunden und erinnere ich Dero Praesidente mich, daß ich meines hochseeligen gnädigen Herrns Hochgräfl. Gnaden ohngefehr 5 à 6 Jahr vor Dero tödtlichen Hintritt desfals auch einen ausführlichen und umständlichen von mir formirten Etat Dero revenues praesentiret und die Besorglichkeit des nunmehro leyder! zubesorgenden evenements dahin vorgestellet, daß dieselbe geruhen mögten, darauf zu reflectiren, welche dan solches zwahr gnädig aufnahmen und zu dessen mehrern Bezeugung mich kurtzhernach vor die deshalb gehabte extraordinaire Bemühung ein gnädigst present thaten, anbey versprachen, das nöhtige meinen unterthänigsten monitis gemäß einzurichten und solches hiernächst bey von mir geschehenen unterthänigsten Erinnerungen mehrmahlen in gnädigster erkäntlichen terminis wiederholet, durch die viele darauf erfolgte Reisen, Krankheit und andere Vorfallenheiten aber verhindert worden, solches löbliches Vorhaben zu der Zeit völlig ad effectum zu bringen, biß endlich Dero Todesfal dazwischen gekommen. Indessen war der damahlige Zustand bey weiten dergestalt noch nicht beschwehret, wie derselbe anitzo ist, dan außer dem daß bey Ew. Hochgräfl. Gnaden Regierung laut Cammerrechnunge die Schuldenlast schon über 100 000 Thlr. ergrößert und angewachsen, so gehen derohalben mit dem Witthums und apanagien Geldern deren Frau Mutter und Herrn Gebrüderen biß diese Stunde würklich noch über 13 000 Thlr. mehr jährlich ab und nichts destoweniger werden nicht nur die depences auf den vorigen Fueß continuiret, sondern es sind dieselbe in verschiedenen Stücken größer geworden, allermaßen der Herr Marchal mit seinen wochentlichen register darthuet, daß im

letztvorigen quartal neunzehentausend Personen zu Mittag und des Abends nicht viel weniger bey Hofe gespeiset worden, welches guhtentheils daher rühret, daß viele Bediente und andere, welche die Taffel bey Hofe nicht haben, wen sie kommen, sich ohngescheuet zur Taffel setzen, wordurch die Consumtion vermehret und verursachet wird, daß fast gemeiniglich 2 große Taffeln angerichtet werden müssen. Imgleichen werden Ew. Hochgräfl. Gnaden hocherleuchtet selbst erkennen, daß sie mit Pferden überladen, welche nebst denen dabey nöhtigen Leuten, Schmiedearbeit etc. ungemeine Kosten verursachen, zu deren Unterhalt in vorigem Jahr vor etliche 1000 Thlr. Haber und Brodkorn angekaufft werden müssen, dergleichen in diesem Jahr des Burgvogts specification nach eine weit größere quantität abgehet, welche nicht abzusehen wie sie wegen Mangel der Gelder angeschaffet werden wolle. Daneben wird der beschwehrten Zustand von Ew. Hochgräfl. Gnaden durch das kostbahre Bauen merklich vermehret, als welches nicht nur viel Arbeitslohn, sondern auch eine große consumtion an Korn insbesondere an Gersten behuef des Tagbiers vor die Arbeitsleute erfordert, mithin den credit dadurch schwächen und ruiniren hilfft, daß die mehreste Arbeit- und Handwerksleute wegen ihres verdienten Lohns hin und wieder queruliren und desfals mit ihren Kindern ruiniret zu werden klagen.

„Endlich werden Ew. Hochgräfl. Gnaden gnädigst erlauben, daß wir mit allen respect bey den Ursachen der obwaltenden und täglich sich häuffenden Beschwehrden noch berühren, die eine Zeit lang mit den frantzösischen Kramern und dergleichen gepflogene Handlungen allerhand nicht so sehr nöhtigen Waaren, wovon wir zwahr vor unsere Person nicht wissen, jedoch wan wir aus und bey andere kommen, vernehmen, daß ihnen nicht nur öffters vor ansehnliche Summen, sondern auch ein und andermahlen ihr gantzer Krahm abgekauffet und darauf Wechsele oder assignationes ausgestellet worden. Ew. Hochgräfl. Gnaden können nicht glauben, wie sehr Dero credit unter andern dadurch geschwächet werde, indem diese Leute hin und wieder davon sprechen und die Wechseln und Scheine, um sich credit zu machen, vorzeigen, zuletzt aber, wan sie nicht befriediget werden, blamiren, anherokommen, alhie eine Zeitlang liegen bleiben, bey Hoff zehren und zugleich veranlassen, daß zu deren Befriedigung öffters Gelder, so anderwerts

[illegible] oder wohl gahr gegen 6 pro [illegible]

[illegible] Maßen Ew. Hochgräfl. Gnaden [illegible] langer bestehen, vielweniger wie bey [illegible] von Dero Rähten desfals gehabten [illegible] sich geäußert, einige Gelder crediti- [illegible] eine schleunige remedirung verfüget [illegible] concurs und die executio in der Bücke- [illegible] gehet, zumahlen wan jener einmahlen [illegible] ist, hiernegst der Sachen nicht mehr zu [illegible] gänzliche Zerrüttung ohnvermeidlich zu be- [illegible] hauptsächlich darauf an, daß man sehe, wie [illegible] Sache stehend halten und zu denen Geldern, [illegible] und Befriedigung der andringenden [illegible] des Herrn Grafen zu Bückeburg er- [illegible] möge.

[illegible] hierüber unser unterthänigstes votum in [illegible] pflichtmäßig zu eröfnen, so halten wir unter- [illegible] dafür, daß, weiln keine Gelder bey Ew. [illegible] Cammer verhanden, noch von denen Domainen [illegible] Gnaden aufs schleunigste ein Stück Geld [illegible] und des Endes diese etwas wohlfeiler [illegible] wozu dan Ew. Hochgräfl. Gnaden um so viel- [illegible] geruhen werden, als ohne dem die Gelder [illegible] nöhtigen Habern nicht zu bestreiten [illegible] Ermangelung des Habern zu Ew. Hochgräfl. [illegible] und blame bey auswertigen die Pferde [illegible] Gleichergestalt wären bey Dero Hoffhaltung [illegible] zu reduciren, und wan solche reductio bey [illegible] oder wo es sonsten der Sachen Be- [illegible] erfolgete, würde man nicht allein mit dem [illegible] Haber, wo nicht völlig, dennoch mehrentheils [illegible] resp. Stall vor dieses Jahr auskommen [illegible] dadurch eclatiren, gestalt man auf die [illegible] bedacht und der credit zu Negotiirung [illegible] wieder facilitiren, wie es dan Ew. [illegible] Zweiffel nicht unbekant seyn wird, wie sehr [illegible] und credit bey denen Benachbahrten

gedien, wie Sie vor ohngefehr 4 à 5 Jahren die reduction anfingen, welches aber, weiln es keinen Verfolg gehabt, bald wieder zerfallen. Weilen auch wohl zu vermuhten, daß der credit so schlechterdings sich nicht retabliren lassen werde, aus Beysorge daß die Sache wie voriges mahl geschehen, bald wieder zerfallen mögte, so wird nöhtig seyn, daß Ew. Hochgräfl. Gnaden sich durchgehent und umständlich von dem Etat in consilio informiren, und derobehuef nach zurückgelegten Landtage abmüßigen, um nach vorgangener genugsahmen information mit Zuziehung Dero Rähten und Chefs von einem jeden departement in allen solche Ordnungen machen, wie dieselbe Ew. Hochgräfl. Gnaden convenable und zu Dero hohen Hauses conservation nöhtig machen und darüber halten. Immittelst aber, wan vor angezogene messures genommen, würde es das einzige Mittel seyn zu denen behuef der Standeserhöhung nöhtigen Geldern zugelangen, daß man dieselbe auf die Tabaksfabrique negotiire, als worauf wir vermeinen, daß der Jude soviel schießen werde, daß nebst den Grafen von Bückeburg auch diese und die von diesen quartal rückständigen Apanagien Gelder davon bezahlet werden können und stellen Ew. Hochgräfl. Gnaden unterthänigst anheim, ob und wan man den Juden von Hannover des Endes kommen lassen solle.

„Ehe und bevor aber vorangezogene mesures zu Ew. Hochgräfl. Gnaden conservation genommen, würde es nicht weniger Ew. Hochgräfl. Gnaden zur blame, als uns zur Verantwortung gereichen, wan man die Standeserhöhung eben zu der Zeit veranlassen wolte, da man sich in den bißherigen Stande nicht conserviren kan. Gleichwie nun bekant, daß ein Herr, der kein Land und Leute hat, seine Sachen nach seiner particulieren convenience einrichten kan, ein Regent aber, dem Gott Land und Leute zu regiren anvertrauet, vornemlich auf die gemeine Landeswohlfahrt zu reflectiren und dieselbe allen andern vorzuziehen habe, und dann Ew. Hochgräfl. Gnaden zu einem Regenten über Land und Leute gebohren und also in Ihren Gewißen verbunden, was zu deren conservation nöhtig nach Anweisung Gottesworts und den Reichssatzungen nicht weniger vor allen zu beforgen, als es Deroselben zu einer unauslößlichen blame gereichen würde, wan bey Dero Regierunge das uhralte Hochgräfl. Haus Lippe zu Grunde gehen solte, als leben zu Ew. Hochgräfl. Gnaden

[illegible] aequanimität und Eyffer vor das gemeine Beste [illegible] [illegible]nigsten Zuversicht, bitten auch desfals flehentlich [illegible] Gnaden geruhen Dero hohen Erleuchtung nach [illegible] unterthänigst treuester devotion zu Beybehaltung [illegible] Gnaden gloire und zur conservation Dero Hoch[illegible] abgezielete remonstration nicht nur in keinen Un[illegible] [illegible]merken, sondern gnädigst zu behertzigen, darnach so[illegible] [illegible]sehung der Standeserhöhung, als sonsten Dero [illegible] [illegible]nehmen, und wan etwa in ein oder andern noch [illegible] Zweiffel obwalten solte, uns darüber ferner gnädigst zu [illegible], die zu beharlichen Gnaden wir uns empfehlen und ersterben.

Ew. Hochgräfl. Gnaden
unterthänigst treugehorsamste Dienere
gez. C. v. Piderit. Mauritz Winckel.

Der erschreckenden Tragik der finanziellen Verhältnisse, wie [illegible] diesem Bericht zum Ausdruck kam, konnte sich Graf Simon [illegible] Adolf nicht verschließen. Man stand vor dem Bankerott, [illegible] man noch einen Schritt weiter ging. Er verzichtete in[illegible] für seine Person entgültig auf jede Standeserhöhung. [illegible] im Jahre 1789 wurde der Fürstenbrief unter günstigeren [illegible] eingelöst.

IV.

Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820.

Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline.

Von M. Weerth.

Quellen: Ungedruckte Briefe der Fürstin Pauline; Protokolle der deutschen Bundesversammlung; Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung; Clostermeier, Kritische Beleuchtung; Antze, Gegenbeleuchtung; Urkunden zur Beurtheilung der zwischen den Fürstl. Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe streitigen Verhältnisse; Zachariä, Rechtsgutachten; Lippische Intelligenzblätter.

I.

In der Grafschaft Lippe hat es von altersher Landstände gegeben, welche sich aus den adligen Besitzern von 32 landtagsfähigen Gütern und den Vertretern der Städte zusammensetzten und sich in eine ritterschaftliche und städtische Kurie teilten. Die adligen Herren mußten, wenn sie vom Landesherrn für landtagsfähig erkannt worden waren, aufschwören, d. h. dem Landesherrn den Huldigungseid leisten, und waren alsdann berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Landtagen beizuwohnen; die Vertreter der Städte leisteten nur ihrem Magistrat den Bürgereid. So wurden die Stände also weder als Vertreter des Landes gewählt, noch verpflichtet und vertraten die Landesinteressen nur insoweit dieselben mit ihren Standesinteressen zusammenfielen.

Nachdem nun durch die französische Revolution die Rechte des dritten Standes zur Geltung gebracht worden waren, schien es wie im übrigen Deutschland auch im Fürstentum Lippe angemessen, eine wahre Volksvertretung an Stelle des veralteten landständischen Instituts treten zu lassen, und die Fürstin Pauline arbeitete in den letzten Jahren ihrer überaus segensreichen Regierung vorzugsweise daran, ihrem Lande eine solche zu verschaffen, doch wurden ihre Bemühungen durch den Widerstand der alten Stände und des Fürsten von Schaumburg-Lippe vereitelt. Diese Fehde der Fürstin Pauline erregte großes Aufsehen weit über die Grenzen des kleinen lippischen Landes hinaus, obgleich es dem

Publikum schwer fiel, sich ein klares Urteil über die Sache zu bilden, weil wichtige Dokumente, vorzüglich das Protokoll von der vertraulichen Sitzung der Bundesversammlung am 9. Sept. 1819, geheim blieben. Auch jetzt noch möchte der Kampf einer hochherzigen Fürstin, welche ihrem Lande eine zeitgemäße, freisinnige Verfassung geben wollte, ihr Kampf und ihre Niederlage in weiteren Kreisen Teilnahme finden.

Die Fürstin Pauline zur Lippe, geborene Prinzessin von Anhalt-Bernburg, durch Testament ihres Gemahls, mit Genehmigung der Agnaten zur Vormünderin und Regentin ernannt und vom Kaiserlichen Reichshofrat als solche bestätigt, führte seit dem 18. Mai 1802 für ihren unmündigen Sohn die Regierung. So war es schon in den Ehepakten festgesetzt, aber die Stände hatten damals dieser Bestimmung als dem pacto tutorio entgegen ihre Zustimmung versagt, welche sie später dem fait accompli gegenüber, bei der anerkannten Tüchtigkeit und großen Beliebtheit der Fürstin nicht wohl weigern konnten. Prinz Casimir August, Bruder des verstorbenen Fürsten, war der Fürstin als tutor honorarius beigeordnet, außerdem standen ihr zwei ständische Deputirte den alten Bestimmungen über Vormundschaft in der landesherrlichen Familie gemäß zur Seite.

Gleich in den ersten Regierungsjahren traten die Stände der Fürstin hindernd entgegen, indem sie auf den Landtagen von 1804 und 1805 eine Branntwein-Konsum-Steuer, welche dem Lande auferlegt und deren Ertrag für einen General-Armenfonds und zur Anlage und Unterhaltung eines Irrenhauses verwendet werden sollte, ablehnten. Der Fürstin aber lag beides sehr am Herzen; die Errichtung des Irrenhauses setzte sie auch ohne Mitwirkung der Stände durch, die Anlage des Armenfonds aber mußte unterbleiben, und der Verbrauch des Branntweins blieb unvermindert. Sie schrieb selbst einen Aufsatz über die schädlichen Folgen des Branntweingenusses, aber eine hohe Steuer hätte sie mit ihrem praktischen Blick doch für wirksamer gehalten.

Dieser Vorfall verstimmte die Fürstin und erfüllte sie mit Bitterkeit und Geringschätzung gegen die Stände, hinderte sie jedoch nicht, die nützlichen Seiten des altehrwürdigen Instituts der Landstände anzuerkennen und dasselbe auch fortbestehen zu lassen, als nach Auflösung des deutschen Reichs in anderen deutschen

Staaten, z. B. in Württemberg, Baden, im Großherzogtum Heſſen, in Baiern die Stände aufgehoben wurden. Die deutſchen Fürſten waren durch die Auflöſung des Reichs ſouverän geworden, — unter Souveränität verſtand man damals faſt allgemein nicht nur die Unabhängigkeit von äußeren Gewalten, ſondern auch unumſchränkte Herrſchaft im Innern, — und nach der herrſchenden Anſicht jener Zeit würde die Fürſtin vollkommen im Recht geweſen ſein, wenn ſie die Landſtände aufgehoben hätte. Sie begnügte ſich jedoch damit, nach 1806 keinen Landtag wieder zuſammenzuberufen, ließ den Ständen aber alle ſonſtigen Rechte, Verwaltung der ihnen unterſtellten Kaſſen, Teilnahme am Hofgericht, einem der zwei höchſten lippiſchen Gerichtshöfe, ließ auch bis zum Jahre 1816 alle ſich meldenden Adligen als Landſtände aufſchwören, beſtätigte zweimal die Neuwahl eines ſtändiſchen Deputierten, genehmigte die Wahl eines Landſyndikus und berief ſogar zur Verſtändigung mit den Ständen in den Jahren 1807, 9, 10 und 14 Kommunikationstage, welche ſich von eigentlichen Landtagen nur dadurch unterſchieden, daß die Erbherren und außer Landes wohnenden Landſtände nicht dazu aufgefordert wurden und zeitraubende Förmlichkeiten fortfielen. Als der ritterſchaftliche Kontutor 1807 geſtorben war, ließ die Fürſtin die Vakanz allerdings beſtehen, weil ſie nach längerem Suchen unter den lippiſchen Adligen keinen finden konnte, der verſchwiegen und geſchäftskundig genug geweſen wäre, daß ſie in den ſchweren Kriegszeiten, wo es ſich um Sein und Nichtſein des Staates handelte, die Regentſchaft hätte mit ihm teilen können ohne Nachteil für das Land. Rat Ernſt, der ſtädtiſche Kontutor, nahm an den Regierungs- und Kammerſitzungen teil.

Es war zwar auch im Anfange des 18. Jahrhunderts ſchon vorgekommen, daß in einer langen Reihe von Jahren, von 1700 bis 1718, kein Landtag zuſammenberufen worden war, die Stände aber betrachteten trotzdem die Ausſetzung desſelben als eine Ungeſetzlichkeit und verlangten auf dem Kommunikationstage von 1814 einen Revers von der Fürſtin, welcher die ſtändiſchen Rechte ſichern ſollte. Dieſen Revers erhielten die Stände nicht, ſtatt deſſen eine Erklärung der Fürſtin, daß die ſtändiſche Verfaſſung nie aufgehoben ſei und daß ſie hoffe, eine neue deutſche Konſtitution werde bald alle Verhältniſſe der Bundesſtaaten näher beſtimmen,

[illegible] Ahnung [illegible]

[illegible] Einführung [illegible] der [illegible] diesem [illegible] Kongreß die [illegible] wurde am [illegible] Metternich [illegible] das Recht des [illegible] wurde. [illegible] hinzu- [illegible] den [illegible] sowie auch [illegible] Gerechtsame [illegible] § 13 der Bundesakte war die Worte [illegible] wird eine Landständische Verfassung statt[illegible] es [illegible] im Belieben der Landesherren stand, [illegible] dem Volke [illegible]eräumt und auf welche Weise die [illegible] und abgeändert werden sollten. [illegible] die Hoffnung, daß die Bundesversammlung diesen mangelhaften Paragraphen weiter ausführen würde; ein erneutes Gesuch der Stände vom 30. Oktober 1815 um Sicherung der alten Rechte beantwortete die Fürstin Pauline deshalb in gleicher Weise wie das frühere, auf eine zu erwartende Erledigung dieser Frage durch die Bundesversammlung verweisend.

Am 5. Nov. 1816 wurde diese Versammlung endlich eröffnet; weil sie aber soviel Arbeit vorfand, daß an eine Ausarbeitung des § 13 vorläufig gar nicht zu denken war, weil ferner in anderen deutschen Ländern eifrig an einer neuen Verfassung gearbeitet wurde, der Großherzog von Sachsen-Weimar die seinige sogar schon unter Garantie des Bundes stellen ließ, weil endlich die Fürstin keinen Landtag nach alter Form wieder einberufen konnte, ohne Hemmung ihrer gemeinnützigen Pläne und Schädigung

des Landeswohls befürchten zu müssen: so beauftragte sie am 19. Nov. 1816 den Regierungsdirektor v. Funk und den Kammerdirektor Helwing, mit den Deputierten der Stände die Grundlagen einer zeitgemäßen und das wahre Landeswohl bezweckenden Repräsentation zu beraten. Wie fern die Fürstin bei dieser Gelegenheit von Träumen war, wie ihr klarer Blick und ihre praktische Tüchtigkeit sich auch hier bewährte, zeigt ein Brief vom 26. Jan. 1817 an den Legationsrat Scherff in Frankfurt, den Sohn ihres Leibarztes, welcher der Gesandtschaft der 16. Kurie attachirt war. Sie schreibt:

„Ich habe gern Ihre Reflexionen über die Folgen des § 13 der Bundesakte gelesen. Mir dünkt, die Sache machte sich leichter und besser, hätte man sie gleich anfänglich etwas weniger als ein Ton im höheren Chor ergriffen. Man wollte Wunder, man erwartete, man forderte sie, und wie es nun zur Ausführung gedeyhen sollte, hackte es hier, fehlte es dort; statt nun ruhig das homines sumus einzugestehen, strebt man nach Vollkommenheit und schießt fehl oder zögert ewig. Ich glaube, es kömmt darauf an, das Beste nach den Umständen und dem Landesumfang zu wählen, und nicht zu begehren, daß es monumentum aere perennius sey, sondern nur zu erwarten, daß es Erfahrung vervollkommt. Die Weimarische Staatsurkunde huldigte dem allgemeinen Staatswillen und wurde bis zu den Sternen erhoben, ehe sie beleuchtet war, nun verwirft man auch das Gute derselben."

Einige Wochen später schreibt die Fürstin an denselben:

„In Ansehung des § 13 der Bundesacte, der Zahl, welche Ihr Herr Vater so innig haßte, scheint der Gährungsmoment noch zu zögern, hier wenigstens wissen die Repräsentanten in spe noch nicht deutlich, was sie wollen, als haben, mitregieren und nichts geben."

Die beiden fürstlichen Kommissarien arbeiteten Propositionen nach dem Vorbilde der s. weimarischen Verfassung aus und setzten sich am 11. Dezember 1816 mit dem stehenden Ausschusse der Stände in Verbindung, welcher aus zwei ritterschaftlichen und zwei städtischen Deputierten bestand. Der eine ritterschaftliche Deputierte, v. Mengersen, ein ehrenwerter, aber etwas ängstlicher Herr, wollte mit der Einführung einer „demokratischen" Verfassung

nichts zu schaffen haben, er forderte seinen Abschied und an seine Stelle wurde v. Borries gewählt am 27. Febr. 1817. Bei Gelegenheit dieser Wahlversammlung machten die Deputierten ihre Kommittenten mit den Absichten der Regierung bekannt, welche den Ständen so bedenklich für ihre Privilegien schienen, daß sie eine Vorstellung an die Regentin aufsetzen ließen, worin sie erklärten, zur Modifikation der Verfassung erst schreiten zu können, wenn die alte landständische Verfassung von der Regierung wieder anerkannt sein würde. Bei solchen Gesinnungen der Stände war es natürlich, daß die Konferenz der fürstlichen Kommissarien mit den ständischen Deputierten am 15. März 1817 ohne Erfolg blieb. Es sollten auf dieser Konferenz nur erst die auf Reorganisation der Vertretung bezüglichen Paragraphen zur Beratung kommen und es wurde vorgeschlagen, daß die lippischen Stände aus 21 Repräsentanten bestehen sollten, 7 aus den Güterbesitzern sowohl adligen als bürgerlichen Standes gewählt; 7 aus den Städten Lemgo, Horn, Blomberg, Uffeln, Detmold und den Flecken Lage und Barntrup, (Lippstadt, halb unter preußischer Hoheit stehend, hatte schon seit langer Zeit die Landtage nicht mehr beschickt); 7 aus den übrigen Flecken und Ämtern. Die Deputierten ließen sich nur vorlesen und forderten Abschrift der Propositionen, erbaten keine Erläuterungen, erteilten keine Erklärungen, verhielten sich ganz schweigsam und ließen nur durchblicken, daß sie dem vorgeschlagenen Repräsentationssystem nicht geneigt seien. Die Fürstin schreibt am 23. März 1817 an Legationsrat Scherff:

„Die Deputirten haben heute vor 8 Tagen in der Conferenz auch nicht ein Wort gesagt, als daß sie Abschrift des Protocolls erbäten, jeder Versuch, sie zum Ideenwechsel willig zu machen, hat nichts gefruchtet, sie äußerten nur, dem Repräsentationssystem nicht geneigt zu seyn. 2 Tage nachher übergaben sie eine Erklärung, worin sie alle Einlassung weigern und auf Berufung des Landtags bestehn. Dabey lag eine Deduction der beyden Curien an mich, die alles Alte aufwärmt, zum Anerkennung ihres Rechtsstandes bittet, alle alte Rechte erst gesichert wissen und dann mit mir berathschlagen, nicht aber eine Entscheidung [illegible] mir vorwirft, daß sie mich zur Regierung erbeten, dem [illegible] tutorio entgegen etc., und mit dem Bundestag droht. Das alles ist in Zucker candirt, die [illegible] nicht unehrerbietig."

Hätte die Fürstin den Forderungen der Stände nachgeben können? Wäre anzunehmen gewesen, daß Ritterschaft und Städte auf einem Landtage nach alter Art freiwillig auf „ihre mittelalterlichen Vorrechte, Steuerfreiheit usw. verzichtet haben würden, daß sie eine Erweiterung des Repräsentationsrechtes bewilligt, den Bauernstand zur Landesvertretung zugelassen haben würden? Die Fürstin hat an anderer Stelle bewiesen, daß ihr hoher Stolz sie nicht daran hinderte, sich zu demütigen, wo das Wohl des Landes es verlangte, daß ihr eiserner Wille doch kein Eigensinn war, sondern immer bereit, triftigen Gründen nachzugeben. Hier blieb sie fest. In ihrer Antwort ermahnt sie die Stände, zur Änderung der bisherigen landständischen Verfassung und Errichtung einer angemessenen Repräsentation sich bereit zu zeigen, und ihre Resolution vom 10. April 1817 endigt mit den Worten:

„Wir versehen uns daher zu ihnen [den Ständen], daß sie nach dem Antrage Unsrer Commissarien im Conferenz-Protocoll vom 15. v. M. ihre zu bevollmächtigenden Deputirten oder einen von ihnen zu wählenden Ausschuß zur Einreichung ihrer Erklärung auf den mitgetheilten Entwurf einer dem jetzigen Geist der Zeit angemessenen Repräsentation instruiren und so zur Beförderung Unserer Landesmütterlichen Absicht durch bereitwillige und aufrichtige Mitwirkung die Hände bieten werden. Wir wollen gern hören, rathschlagen und nur dann entscheiden, was Uns Überzeugung gebietet. Das Land, dessen Wohlfahrt bei allen Unsern Regierungshandlungen Unsre erste Rücksicht und dessen unermüdete Beförderung Unsre heiligste Pflicht ist, soll dauernd eine Landständische Verfassung, aber die beste, erprobteste und geprüfteste haben, und Wir sind überzeugt, daß die Bundesversammlung, wenn dieselbe zu befragen treu gehorsamste Stände etwa beruhigen kann, Unserm Verfahren beystimmen werde."

Was die Fürstin aber wollte, die beste, erprobteste Verfassung, wollten die Stände eben nicht, denn eine solche Verfassung vertrug sich nicht mit ihren Standesvorrechten; deshalb ließen sie die Ermahnung der Fürstin unbeachtet und wandten sich an Rat Schlosser in Frankfurt, daß er ihre Sache am Bundestage zur Sprache bringen, bezw. die Fürstin wegen Nichterfüllung des § 13 verklagen solle. Sie mußten aber wohl wenig Zutrauen zum Erfolg dieses Schrittes haben; denn während die Fürstin zum Besuch

bei ihrem jüngsten Sohne in Hannover und bei ihren Verwandten in Anhalt weilte (vom 17. April bis 7. Mai) wandten sie sich noch einmal an die Regierung und versuchten, sich das Alte zusichern zu lassen und einen sofortigen Landtag zu erpressen, „weil sonst die gedruckte Deduction mit vielen Beylaagen wirklich vertheilt werden würde." Die Regierung war aber nicht gewohnt, in Abwesenheit der Regentin wichtige Angelegenheiten zu erledigen; die Fürstin fand daher die ständische Eingabe bei ihrer Rückkehr, aber sie beharrte bei ihrer Resolution und bekümmerte sich nicht weiter um die Stände. Sie regierte in gewohnter Weise weiter und sorgte in dem schweren Hungerjahre wahrhaft mütterlich für ihr Land. Sie setzte es indessen aus, neue Landstände aufschwören zu lassen, wodurch die Unzufriedenheit des Adels natürlich stieg. Der preußische Obristleutnant v. Kleist, welcher in Lippe ein landstandsfähiges Gut besaß, verlangte auf dem Durchmarsche nach Frankreich, aufgeschworen zu werden, und als ihm geantwortet wurde, daß es ganz so schnell nicht gehe, daß auch wegen bevorstehender Änderung der Repräsentation vorläufig keine neuen Landstände aufgeschworen werden könnten, richtete er ein so beleidigendes Schreiben an die lippische Regierung, daß dieselbe ihn beim Kriminalgericht wollte verklagen lassen; die Fürstin zog es aber vor, daß dieser „wüthende Held" bei seiner Behörde belangt werde. Hauptmann v. Blomberg versuchte die Aufnahme in die Landstandschaft, nachdem sein direktes Gesuch abgeschlagen war, durch Vermittlung seines Bruders, des württembergischen Kammerherrn v. Blomberg und des Legationsrats Scherff zu erlangen. Der Fürstin Antwort an Scherff lautete:

„Dem Cammerherrn v. Blomberg habe ich dauernd Theilnahme gewidmet, und immer wird mich sein Schicksal interessiren; es ist ein braver, ruhiger, vernünftiger, vielseitiger junger Mann. Der erste Landstand, der wieder aufgeschworen wird, soll sein Herr Bruder seyn nur jetzt ist der Augenblick dazu noch nicht, und jede neue Bitte macht eine neue Weigerung zu meinem Bedauern nöthig."

Kurz vor Vertagung des Bundestages am 16. Juli 1817 wurde die ständische Klage in Frankfurt wirklich eingereicht, welche nicht allein für Wiederherstellung der alten Verfassung und Aufrechterhaltung der ständischen Rechte plaidierte, sondern auch Revision

der letzten zehn Regierungsjahre der Fürstin verlangte. Die Fürstin schreibt darüber am 23. Juli:

„Also haben meine Stände doch noch geklagt, es ist ein eigner Moment dazu gewählt, vielleicht meynen sie dadurch priorität bei der Wiedereröffnung zu gewinnen. Die vollständige Abschrift muß mir willkommen seyn; auf die Lectüre freue ich mich freylich nicht sehr, und es ist mir nur lieb, keine Baadecur begonnen zu haben, die Aerger nicht sonderlich accompagnirt. Was mich bey der sichtlichen Gewandheit des H. Schlossers wundert, ist der unerwartete Schluß des § 33; denn sollte auch die Bundesversammlung meynen, wegen § 13 der Bundesacte einen deutschen Staat zu landständischer Verfassung ermahnen zu dürfen, da in den meisten andern Bundesländern noch weit weniger Rede davon ist, so überschreitet doch die begehrte, saubere Revision, welche Rechenschaft über 10 meiner Regierungsjahre seyn würde, jede Competenz und nichts auf der Erde könnte mich bewegen, sie mir gefallen zu lassen. Nur Gott bin ich Rechenschaft schuldig, und ich kann sie ruhig diesem ablegen; auch bin ich überzeugt, daß die Mehrheit des Landes solche Mishandlung ihrer treuen Landesmutter höchlich misbilligt. — An einer Gegendeduction wird es nicht fehlen, sie ist äußerst leicht gefertigt, und schon die von den Ständen beygelegten Resolutionen liefern sie zum Theil, und ich werde zeitig H. von Leonhardi[1]) in den Stand sezzen, das Ganze auf seine rechte Stelle zu rücken. Auch der Constitutions-Plan als Skizze liegt bereit und gleicht beynahe ganz der Weimarschen, zu ihrer Zeit höchlich gepriesenen. Die Uebersendung an mehrere Höfe hat einiges für, einiges wider sich; es behagt meiner Persönlichkeit nicht sonderlich, als Supplicantin mich darzustellen. Uebrigens mögen status das si tacuisses, Philosophus mansisses künftig zum Wahlspruch wählen, denn vieles wäre lieber und besser nie zur Sprache für sie gekommen — und ich habe seit 1813 reichlich Materialien."

Das ganze Land nahm für die Fürstin, gegen die Stände Partei. Das beweist ein Aufruf des Bauern Ottomeier in Wellentrup vom September 1817 an sämtliche Bauern des Landes, in welchem eine volksmäßige Verfassung verlangt wurde. Die Ritterschaft klagte freilich die Fürstin an, diesen Aufruf selbst veranlaßt zu

[1]) Gesandter der 16. Kurie.

[illegible] zu bekommen. Die dieses behandelnde Denkschrift [illegible] zu verbreiten, und ebenso vergeblich war die Anklage der [illegible] gegen die Fürstin, die [illegible] in Nr. 240 [illegible] des [illegible] vom Jahre 1817 veranlaßt habe. [illegible] ausgesprochene Beratung für dieses Blatt [illegible] daß sie dasselbe nicht zu ihrem [illegible] in Schaumburgischer Druckerei unter dem Titel: „[illegible] Darstellung der in dem Fürstl. Lippe-Detmoldischen Lande rechtmäßig und vertragsmäßig bestehenden, [illegible] unterbrochenen landständischen Verfassung und der [illegible] Schritte der Landstandschaft, die [illegible] herbeizuführen." im Lande bekannt [illegible] die Erbitterung gegen die Stände immer mehr; sämt[illegible] Ämter machten Eingaben, ebenso die bürgerlichen Besitzer adeliger Güter, um der Fürstin ihre Ergebenheit zu bezeugen und eigne Repräsentation zu erbitten. Der Anhang der Stände im Lande verminderte sich dagegen zusehends, trotz der Anstrengungen, welche sie machten, das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Eine „Erklärung der Stände von Ritterschaft und Städten des Fürstentums Lippe an ihre Mitbürger," in welcher es heißt: „daß die Stände die bürgerlichen Besitzer landtagsfähiger Güter ebensowohl wie die besonders zu erwählenden Repräsentanten des achtbaren Bauernstandes in ihre Mitte aufzunehmen bereit sind, sobald auf einem von der Durchlauchtigsten Vormünderin und Regentin gnädigst auszuschreibenden Landtage diese Modifikation der alt-verfassungsmäßigen Repräsentation in Antrag gebracht werden wird," blieb erfolglos; denn die Regierung verbot den Abdruck im Fürstlich Lippischen Intelligenzblatte, der einzigen lippischen Zeitung, und als Landsyndikus Ernst, der Protokollführer und Expedient der Stände, die Erklärung 40 mal abschreiben und, besonders durch Hauptmann v. Blomberg unterstützt, im Lande verteilen ließ, machten sich die Bauern ein Vergnügen daraus, die Exemplare an die fürstlichen Beamten abzuliefern.

Während dieser Zeit machte die Fürstin eine kleine Erholungsreise zu einer Verwandten in Württemberg, hatte dort auch mit dem von ihr hochgeschätzten König von Württemberg eine längere Unterhaltung über die Landtagsangelegenheit, und da sie auf der Rückreise Frankfurt berührte, wo sie sich vom 4.—8. November

aufhielt, konnte sie auch dort mit hervorragenden Persönlichkeiten Rücksprache nehmen. Nichtsdestoweniger wurde die ständische Klage am 10. November am Bundestage nicht abgewiesen — wie sie erwartet hatte — sondern der Reklamations-Kommission zur Begutachtung übergeben, und es unterblieb sogar die offizielle Benachrichtigung an die Fürstin, welche Sitte und Höflichkeit erforderte.

Woher kam es, daß man die Fürstin so rücksichtslos am Bundestage behandelte? war ihre in jeder Beziehung liberale Politik der Metternichschen Diplomatie ein Dorn im Auge, oder machten sich schon damals bückeburgische Einflüsse geltend? Die Fürstin schreibt den 24. Nov. 1817:

„Ich hoffe noch eine andere Resolution in der ständischen Angelegenheit und wünsche keinen Rath; entweder müssen die Stände ab und an meine Regierung zurückverwiesen werden, oder es ist von den Höfen Instruction einzuholen, 'ungern möchte ich dem Bundestage seine Incompetenz deduciren, obgleich der Archivrath sie nicht unberührt ließ. Erst seit ich zu Frankfurt war, ließ ich die Überzeugung in mir Herr werden, daß diese Sache allgemein wichtig sey und mir Pflichten gegen ganz Deutschland dabey obliegen. Da nun meine Hypogondrie geheilt ist, ich wieder Leben, Muth und Kraft zur Genüge habe, so geschieht das schwerlich."

Den 8. Dezember 1817:

„An die Stände denke ich kaum mehr; zufällig glaube ich große Niedergeschlagenheit bey denen bemerkt zu haben, die ich oft sehe, seit dem Vernehmen nach ein langes Schlosserisches Schreiben circulirt. Der Weg Rechtens, den der Adel begehrt, mögte ihm ebenso wenig Heyl verleyhn, weil er keine Rechte hat und das Rechte nicht will. Die Stände ähneln der Franckfurter Juden Klagen in mancher Beziehung und bedürfen wie diese Geduld und Resignation, worann es beyden aber fehlt."

Den 18. Dezember 1817:

„Von Unterhandlung mit den Ständen ist keine Rede mehr; seit der Klage bey der Bundesversammlung, dem laut ausgedrückten Wunsch des ganzen Landes und ihren aufrührischen Ausstreuungen habe ich mit diesen Ci-Devants nichts mehr zu unterhandlen, und die critische Beleuchtung wird sie ergreifen, nicht

Bundestages bestritten. In § 143 der Kritischen Beleuchtung findet sich folgende Stelle:

„Der rechtliche Bestand der alten landständischen Verfassung oder vielmehr nur des in finstern Zeiten auf unrichtige, von den Umständen veranlaßte Vorstellungen gegründeten Repräsentations-Rechts der landständischen Corporationen, worauf es eigentlich nur ankommt, erlosch, sobald die fortschreitende Aufklärung dasselbe als unvereinbarlich mit der Vernunft und den geläuterten Begriffen des allgemeinen Staatsrechts anerkannte und die Völker für fähig gehalten werden mußten, ihre von jenen Corporationen als Standes-Prärogativ usurpirte und zum eigenen Vortheil benutzte Vertretung selbst zu übernehmen. Gegen diese aus großen Staatsumwälzungen hervorgegangene, die Volksrechte achtende Wahrheit können sich die Stände des Fürstenthums Lippe weder auf Besitz noch Herkommen, weder auf Privilegien noch Verträge berufen, weil auch wohlerworbene Rechte, sobald dieselben dem anerkannten Staatszweck widerstreben, aufgehoben werden können und selbst aufgehoben werden müssen, wenn der Regent seine Pflichten gegen den Staat gewissenhaft erfüllen will."

So tritt die Fürstin als Verfechterin der Volksrechte auf und tritt in offenen Widerspruch zu Metternich und der von ihm ausgehenden reaktionären Strömung. Wen kann es noch Wunder nehmen, daß ihre mächtigen Gegner es für geraten fanden, den Kampf im Geheimen zu führen und die ständische Klage in Frankfurt in vertraulichen Sitzungen verhandeln zu lassen, von denen keine Protokolle zu allgemeiner Kenntnis kamen!

Die Kritische Beleuchtung wurde im Januar 1818 durch den Gesandten, Herrn v. Leonhardi, am Bundestage verteilt, während die Fürstin direkt Exemplare an den König von Württemberg, Großherzog von Sachsen-Weimar, Herzog von Cambridge, Herzog von Oldenburg, an ihren Bruder, den Herzog von Anhalt-Bernburg, ferner an den Grafen Reinhard, ihren langjährigen, treuen Freund, an die hannöverischen und braunschweigischen Minister, die Herren v. Dohna, v. Kamptz und andere Freunde sandte.

Die Stände suchten der ihnen ungünstigen Wirkung dieser Schrift durch ein Konstitutionsprojekt entgegen zu arbeiten, für dessen Verfasser Chr. Antze, Bürgermeister in Uffeln, angesehen wurde. Es enthielt Auszüge der weimarschen, hildburghausischen

und mecklenburgiſchen Verfaſſungen, wodurch wahrſcheinlich die Liberalität der Stände dokumentiert werden ſollte, war aber praktiſch unausführbar, ſodaß die Regierung es nicht annehmen konnte und einfach ignorierte. Über die Beſchlüſſe einer ritterſchaftlichen Verſammlung in Lemgo am 11. Febr. 1818 drang nichts in die Öffentlichkeit. Die Ritter verſuchten nun durch die „Bremer Zeitung," deren Redakteur, ein ehemaliger Offizier, für einen Freund der Herren v. Kleiſt und v. Blomberg gehalten wurde, zu wirken, und ein Schmähartikel des Obermarſchalls v. Donop wurde wirklich darin aufgenommen, während alle anderen liberalen Blätter Partei für die Fürſtin nahmen und die „Hamburger Zeitung" z. B. im 24. Stück 1818 eine glänzende Apotheoſe der Fürſtin brachte. Auch an den Höfen fand die Fürſtin noch ſoviel Anerkennung, daß ſie Mitte Februar 1818 beſtimmt auf günſtige Abſtimmung von Preußen, Baiern, Baden, Holſtein, den ſächſiſchen Herzogtümern und den freien Städten hoffte; auf Württemberg, Heſſen, Hannover, Braunſchweig, Naſſau und die 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) konnte ſie unbedingt rechnen. Wäre die landſtändiſche Klage jetzt am Bundestage zur Erledigung gekommen, ſo wäre die Fürſtin jedenfalls als Siegerin aus dieſem Streite hervorgegangen, und dem Lande wäre ſchon damals der Segen einer landſtändiſchen Verfaſſung zuteil geworden, den es bis 1836 hat entbehren müſſen.

Ein Brief der Fürſtin an Scherff vom 1. März 1818 giebt ein klares Bild ihrer Seelenſtimmung. Die betreffende Stelle lautet:

„Die Ausdrücke Ihrer Ergebenheit, Ihrer treuen Anhänglichkeit in dem freundlichen Schreiben zu meinem Geburtstage rühren mich und ſind mir wohlgefällig. Von Ihrer perſönlichen Treue überzeugt, weiß ich, Sie ſchreiben nur, was Sie empfinden. Ich glaube dem Ende meiner Laufbahn nahe zu ſein, ob durch die Genugthuung, bey baldigem Überwinden des Schweren mit gutem Gewiſſen in den Privatſtand zurückkehren zu können, oder durch meines Gottes Ruf in das wahre Vaterland, das weiß ich nicht, aber ich hoffe in jedem Fall nicht unwürdig zu enden.

Überzeugt, daß H. v. Aretin[1]) ein weiſer und ein redlicher Mann iſt, verlaſſe ich mich darauf, daß er zum Vortrag der

[1]) Geſandter für Baiern und Mitglied der Reklamations-Kommiſſion.

ständischen Klage den passendsten Augenblick wählen und nicht verfehlen wird; auch kann ich wohl warten — ich bin so weder beschränckt noch in Finanznöthen, und geht § 13 später im Lippischen in Erfüllung, so ist das nicht meine Schuld, und wünschte ich Ruhe. Die fuimus Status können sich in ihre durch sie selbst Stattgefundene Nichtexistenz nicht finden, sie meynen noch immer mit mir pari passu unterhandeln zu können und so zu stehen wie voriges Jahr. Da wird dann bald dieser, bald jener Plan von ihnen gebohren, und wenn ich es wieder erfahre, so bin ich dann wohl kranckhaft reizbar genug, mich darüber zu ärgern, auch kann ich unangenehm widrige Gesichter nicht mehr wie sonst mit ruhiger Gleichgültigkeit sehen."

Da gesellte sich ganz unerwartet der Fürst von Schaumburg-Lippe zu den ständischen Klägern, und der Verfassungsstreit trat in ein anderes, für die fürstlich lippische Regierung ungünstiges Stadium.

Um diese Einmischung des Fürsten von Schaumburg-Lippe in den lippischen Verfassungsstreit zu verstehen, wird es nötig sein, daß wir uns mit den seit länger als einem Jahrhundert schwebenden Streitigkeiten der lippischen Häuser beschäftigen, doch soll es so kurz geschehen, wie es die zum Verständnis erforderliche Klarheit gestattet.

II.

Im gräflich lippischen Hause galt seit 1366 das Grundgesetz der Unteilbarkeit der Herrschaft, womit das Erstgeburtsrecht faktisch verbunden wurde, welches Simon VI. jedoch zur größeren Sicherheit 1593 vom Kaiser bestätigen ließ. Bald nachher machte derselbe Simon VI. ein Testament, in welchem er den drei nachgeborenen Söhnen ein paragium ausstellte, d. h. einige Ämter mit ihren Einkünften und gewissen Rechten zu ihrem Unterhalte anwies; die Landeshoheit mußte auch in diesen Ämtern natürlich dem Erstgeborenen verbleiben. Im Fall einer der abgefundenen Söhne oder dessen männliche Nachkommenschaft ausstürbe, sollte sein Erbteil unter die anderen geteilt werden, jedoch so, daß die regierende Linie die Hälfte bekäme.

[illegible]

[illegible] Die Linie [illegible] Detmold re- [illegible] Verzicht [illegible] 1777 ausstarb [illegible] in Bückeburg [illegible] er trotz jener ausdrücklichen [illegible] Blomberg und Schieder als [illegible] Lippe, mußte aber auf Bescheid [illegible] Lippe Detmold zurückgeben. Nach [illegible] Reichs und Gründung des Rhein- [illegible] Schaumburg Lippe (beide Linien [illegible] in den paragierten Ämtern Souveräni- [illegible] zugestehen konnte, und berief sich deshalb [illegible] Rheinbundsakte:

[illegible] Grand Ducs, Ducs et Princes confédérés [illegible] pour soi, ses héritiers et successeurs [illegible] pourrait avoir ou prétendre sur les [illegible] de la confédération."

[illegible] beigelegt worden, da durch [illegible] am Hofe zu

Cassel, das Amt Alverdissen für eine Kaufsumme von 52 000 Thlr. von Schaumburg-Lippe an Lippe-Detmold abgetreten und wegen des Amts Blomberg ein Interimistikum bis zur definitiven Entscheidung in der Sache aufgestellt wurde, welches die beiderseitigen Rechte vorläufig festsetzte. Dasselbe wurde aber häufig verletzt, sodaß beide Teile am Bundestage klagbar wurden außerdem nahm der Fürst von Schaumburg-Lippe im Frühling 1818 die alte Fehde wegen der brakischen Erbschaft wieder auf und verlangte Herausgabe der Ämter Schieder und Lipperode.

So erklärt sich die feindselige Gesinnung der bückeburger Regierung und der seltsame Anspruch des Fürsten von Schaumburg-Lippe, als souveräner Herr des lippischen Amtes Blomberg und privilegierter Erbherr Anteil an der Regierung des Fürstentums Lippe zu haben. Einem jeden Laien sogar muß es in die Augen fallen, daß, wenn Lippe-Detmold durch die Rheinbundsakte seine Rechte über das Amt Blomberg verlor, der Fürst von Schaumburg-Lippe dagegen alle Rechte, die er über die Besitzungen des Fürsten von Lippe-Detmold hatte oder beanspruchte, aufgeben mußte, also alle Ansprüche an die brakische Erbschaft, alle Ansprüche auf Mitregierung.

Dennoch trat der Fürst von Schaumburg-Lippe im Frühling 1818 als Kläger am Bundestage auf in seiner Eigenschaft als „Erblandesherr." Er klagte, daß er mehrmals vergeblich auf Haltung eines Landtages gedrungen habe und eine Reorganisation der landständischen Verfassung nur mit seiner Einwilligung auf einem ordnungsmäßigen Landtage nach alter Form beschlossen werden könne. Leonhardi, welcher als Gesandter der 16. Kurie sowohl Lippe als Schaumburg-Lippe zu vertreten hatte, ließ sich den kurhessischen Gesandten Grafen Lepel substituieren, der in vertraulicher Sitzung im April 1818 in schaumburg-lippischem Auftrage verlangte, die lippische Regierung solle durch den Bundestag veranlaßt werden, in hausverfassungsmäßiger Weise einen Landtag auszuschreiben. Diese Bitte wurde abgewiesen auf Preußens Betrieb, welches die Einmischung des Bundestages in die inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten nicht für angebracht hielt. Zur selben Zeit ersuchte Schaumburg-Lippe den Bundestag um Vermittlung oder Bewirkung richterlicher Entscheidung in dem

[illegible] brakischen Erbfolgestreite. Einzelheiten mögen aus nachstehenden Briefauszügen der Fürstin ersehen werden.

Den 15. Februar 1818:

„Gegen Bückeburg wird jetzt hier ein Arsenal armirt, alle Klagen der neueren Zeit in Hoheitsstreitigkeiten, besonders des Intermistici Verlezzungen an einander gereyhet und so eine andere Klage bereitet; mich wird dagegen Bückeburg wohl um einige Jahrhunderte zurück in Anspruch nehmen und bitter klagen, daß ich nicht die Altvordern vor Jahrhunderten hinderte, der erbherrlichen Linie vieles retenirt zu haben."

Den 22. Februar 1818:

„Es ist gut, daß der König [v. Würtemberg] günstiger ist als Ihr dortiger Legationsrath[1]) jenes Hofes, der seinem ältesten H. Bruder also die Ehre nicht zugesteht, Verfasser des 2ten Bremer Artickels zu seyn, was doch nicht mehr zweifelhaft ist. In den 6—7 Adelskopfen, die Ernste und Antzen zu Ufflen als Flügelmänner haben, herrschen abentheuerliche Frazzen, eine toller als die andre, die wie Seifenblasen zerplatzen und des Anführens nicht [illegible]. H. v. Berg[2]) wird, wenn auch verspätet, bessere Instructionen erhalten als er Intentionen hat; auf den klugen und edlen [illegible] rechne ich mit vollem Zutrauen. — Meine Antiquitäten arbeiten fleißig; ob sie aber bis Ostern schon fertig sind, möchte ich bezweifeln, man hat uns vielen Stoff gegeben, [illegible] der Kürze befleißigen."

Ohne Datum:

„[illegible] daß sich Bückeburg ausgesprochen; offene Feinde sind [illegible], aber schön und groß ist das Benehmen nicht! [illegible] H. von Leonhardi sehr gern gestattet, alles zu übergeben — [illegible] seinen Plan vollständig genehmigt, und da ich nie [illegible] als auf dem graden Weege will, Intriguen hassen, [illegible] verachten muß, so billige ich die Vorschläge so gern, [illegible] Curie nüzzen — in B. sucht man viel Künste! [illegible] der Brakischen Erbschaft freut mich die Eingabe: [illegible] Wiederklage über Souveränetätsverlezzungen ist in der [illegible] und ich wünsche lebhaft die Vermittelungs-Commission, [illegible] die Austragal-Instanz, damit das endige, ich bin

[1]) [illegible] v. Blomberg.

[2]) [illegible] der 15. Kurie, früher Regierungs-Präsident in Bückeburg.

in vielen Punkten zur Übereinkunft geneigt, und ſollte es Lipperode koſten! Sobald es nöthig iſt, wird der Vicecanzeley-Director erſcheinen.

„Die Einmiſchung des jüngſten Agnaten in Landtagsberufung gedencke ich aber nicht zu dulden und werde die Competenz des Bundestages hierinn nicht zugeben. Dann liegt hohe Unwürdigkeit zum Grunde — nur für des Landesherrn Töchter und Schweſtern beſteht eine fixe Fräuleinſteuer, für die Gräfinnen der paragnirten Linien wurden ſie ad libitum auf dem Landtage bewilligt, nie unter 2000, nie über 5000 Rthlr., gewöhnlich 3—4000. Als Gräfin Wilhelmine dem Grafen von Münſter ihre Hand gab und ihr Herr Bruder um Beförderung der Dotalgelder bat, machte meine Regierung denen zum Communications Tag verſammelten Ständen einen Antrag, ſie verſchoben es bis zum offenen Landtag, ich bot aus der dazu auf keine Weiſe verpflichteten Landrentheycaſſe Vorſchuß von 3000 Rthlr., was nicht acceptirt ward, mit der Bemerckung meinerſeits, daß dadurch eine Mehrbewilligung nicht gefährdet werde. Jene Anerbietung geſchah durch beyde Cammerdirectoren und wurde nach Jahresfriſt wiederholt, während die Bückeburger Regierung an die meinige deshalb ſchrieb. Vor 8 Wochen geſchah es mit der Drohung, ſonſt zu Franckfurt zu klagen; es wurde ihnen gezeigt, daß jetzt kein Landtag eintreten könne, bis die bekannte Fehde wegen der Repreſentation geſchlichtet ſey, Frau Gräfin von Münſter nichts verlieren ſolle und ich nochmaals den Vorſchuß erböte. Darauf iſt vor 3 Tagen ablehnend geantwortet und hinzugeſezzt, man wolle zur Vermittelung des Bundestages recurriren. Sie fühlen wohl, daß dieſe Sache [mich mehr lächerlich als unangenehm berühren muß und es höchſt comiſch für mich iſt, wenn mir, gewohnt, mir Hyper-Thätigkeit und Uebereilung vorwerfen zu ſehen, nun auf einmaal Liegenlaſſen und zögerndes Verſäumen zur Schuld gemacht wird. Allerdings muß [mich der Fürſt hier und in Wolfenbüttel verklagen, wenn er damit durchzukommen vermeynt; dem Hofgericht würde ich perhorescenz entgegenſezzen ob des Rath Ernſt. Daß übrigens die immer mehr zur Ruine verfallende Stände (5 Köpfe noch) die Schuld Bückeburgs verwürken, iſt keine Frage; ſchon anderthalb Jahr haben ſich v. Blomberg zu Iggenhauſen und v. Kerßenbruch bemüht, den Erbherrn mit auftreten zu laſſen.

„Mein Zutrauen zu H. v. A. steht felsenfest, und hat die Zögerung, die ständische Klage zum Vortrag zu bringen, bisher nur genützt; die Abstimmungen über § 13 greifen trefflich ein, die einzige Hannövrische sagt nichts, aber erklärt das Säumen der Commission; glaube ich auch nicht die Bundesversammlung competent in der Hauptsache, so ist sie es doch zur ausdrücklichen Reposition der gegen mich angebrachten Klage, oder zur Zurückweisung der Klagenden. Ich meyne die Rücksicht schuldig zu seyn, das abzuwarten, aber wie es geschah, verordne ich die Repräsentantenwahlen. — Einer der Puncte, die, wenn es zum Vergleich mit Bückeburg kömmt, mir das Herz nicht brechen würden, wäre Lüdershof und Maspe (letzteres zwiefach) nicht ferner zu hiesigen landtagsfähigen Gütern zu rechnen. — Noch fällt mir ein, wie auch in der früheren Zeit oft 4—5 Jahre verstrichen und mehrere Landtage gehalten wurden, ehe die Landstände die Dotalgelder appanagirter Gräfinnen bewilligten."

Den 5. März 1818:

„Bückeburg geht in seinen Schreiben immer weiter und weiter, nimmt offenbaar ständische Parthey nnd nennt seinen Fürsten Lippischen Erb Landesherrn, gute Materialien für den Vicecanzeleydirector, der auch mit Gedeyhen arbeitet. Die Bremer Zeitung treibt es doch zu weit und zu unaufhörlich und achtet wenig auf die Weisungen seines Senats, sonst wäre mir die lustige Ehre nicht geworden, mit Caesar Augustus verglichen zu werden; doch darüber habe ich herzlich gelacht; erbittert haben mich die Ausfälle auf die Lemgoer und den A. R. Clostermeier, und darum schreibt C. D. Helwing dem Gesandten mit dieser Post. Der Redacteur soll ein gewesener preußischer Officier, H. v. Berg, genauer Freund des v. Kleist und Wilhelms v. Blomberg seyn."

Den 13. März 1818:

„H. von Aretin hat mir durch die Post geschrieben; ich kann, wie sich jetzt alles artet, nur seine weise Zögerung billigen und werde, da ich alle Gerechtigkeit erfüllt habe, nun ruhig warten und die Bremer Zeitung weder achten noch lesen."

Den 19. März 1818:

„Daß Buckeburg die gesandschaftlichen Vorschläge bey Streitigkeiten der Fursten nicht annimt, zeigt doch nur, daß es ihnen darann liegt, allein zu reden und Eindruck durch Reden und

Aufſchneiden zu machen, ehe das Contra erſcheint. Die Ballhornſche Deduction iſt in Concept beendigt,[1]) die Reizungen und Kränckungen der Gegenſeite vermehren ſich bis zum Unerträglichen. — Die Bremer Zeitung iſt der Rede kaum werth — aber beleidigender der Artickel in der Berliner Zeitung vom 5ten Merz. Er iſt zwar elend ſtyliſirt, der Verfaſſer hat weder behalten noch verſtanden, was er wiederlegen will, aber mich dennoch empört und beleidigt wie noch kein Angriff. Ich werde bey H. v. Kamptz nachfragen laſſen, wie er die Cenſur paſſiren durfte. Dieſe Menſchen ruhen nicht, bis der Bundestag geredet hat."

Den 15. April 1818:

„Der Adel, richtiger zwey Familien, ſtehen bald ganz allein, und der Verſuch, die critiſche Beleuchtung wiederlegen zu wollen, hat hier keinen Erfolg gehabt und wird in Schloſſers Manufactur, wie es heißt, wiederholt. Die bürgerlichen Beſitzer adliger Güter ſind wieder eingekommen und haben die Regierung gebeten, ſie von allen Beyträgen zur ritterſchaftlichen Caſſe frey zu ſprechen. Das konnte die oberſte Administrations-Behörde nicht, ſie hat alſo nun der Ritterſchaft den längſt verdienten Verweiß in meinem Nahmen über ihre unziemliche Schreibart ertheilt, von ihr verlangt, den Bürgerlichen binnen 4 Wochen Rechnungen vorzulegen und überlaſſen, dieſe, wenn ſie nicht zahlen, zu verklagen, wenn ſie damit durchzukommen vermeynt.

„Ich habe die Protocolle der 15ten und 16ten Sizzung mit Intereſſe geleſen. Öſterreich hat der Übereinſtimmung in der Militairſache allerdings gehuldigt und über § 13 ſo geſtimmt, daß jede Parthey darinn ihren Nuzzen findet. In dem Hannövriſchen Voto ſpricht ſich der Sinn aus, der zur Folter zurückgekehrt iſt und wohl nächſtens Hexen verbrennen wird."

Den 27. April 1818:

„Ich habe beynahe in 8 Tagen keinen Brief bekommen, kein Papier zur Hand genommen, was nicht unangenehm geweſen wäre. In H. v. Leonhardis von Ihnen concipirten Antwort nach Bückeburg habe ich ſo manche nuancen gewürdigt, doch im Anfang lachend wahrgenommen, daß der Gebrauch Sie verleitet hat, beyde Erlaſſe (mit den Klagen) gefällig zu nennen. Ey! Ey! — Ich

[1]) Sie führte den Titel: Darſtellung der Landeshoheit des Hochfürſtlichen Hauſes Lippe über das Paragial-Amt Blomberg.

traue immer noch der Mehrheit der Bundesversammlung zu, daß sie nur eine der Klagen annehmen wird; in Ansehung der andern werde ich auf keinen Fall die Competenz anerkennen.

„Graf L—l wählte an H. v. Martens keinen guten Rathgeber, denn außer daß zwischen ihm und mir nie Sympathie sich verkündete, glaubt er als Hannoverscher Gesandter alles Verjährten gebohrner Anwalt zu sein. Aber dieses früher so hoch geachtete Gouvernement ist zwar der gefälligste Nachbar und hält eine gewisse Gediegenheit fest, aber die Wiedereinführung und Ausübung der Folter, letzteres sogar bey einem Kuhdiebstahl, schadet allgemein dem Credit, und der Aristocratismus und die Langsamkeit sind den Unterthanen dauernde Tortur, worüber laut geklagt wird. Wollte Graf Münster seinem Schwager nüzzen, so mußte dieser nicht so unzeitig die Dotalgelder der Frau Gräfin zur Sprache bringen, die sie überdem, wie schon neulich erwähnt, nicht durch meine Schuld entbehrte, jetzt bekömmt alles einen eigenen interressirten Anstrich.

„Der Freyherr ist schlau, aber auch adelstolz genug; er wird Ihnen nur sagen, was ihm sachdienlich dünckt. Dann befindet er sich auch wegen der streitenden Grundsätze seines Hofes gewaltig auf dem Glatteise, da sie das Wiederspiel der seines eigenen Herzens sind. H. Schlosser wird bey der Ungewisheit genügender Belohnung von Seiten der Ex— lieber für Bückeburg schreiben, und die Annäherung, der er erwähnt haben soll, war eine Eröffnung des Uffelschen Consuls gegen den C. D. H., die weiter keine Folgen hatte, weil der Adel sofort wieder Pferdehaare einhackte; übrigens habe ich es nur gehört, nicht gelesen, weil es am 22sten Februar geschah, wo ich in Pirmont war. Dem Freyherrn und seiner angebohrenen Parthey könnte nichts lieber seyn, als wenn man H. v. Aretin durch Maturationsgesuche erbitterte; aber wenn man im Besitz ist, nichts eilt und das Land sehr gern wartet, so ist das Verdienst, es auch zu thun, mehr leicht als groß."

Den 30. April 1818:

„Da ich No. 20 vom 25sten April zuerst eröffnete, wußte ich würklich nicht, was Ihre tiefe Trauer bedeutete; die Fürsten Reuß sterben in der Curie am schnellsten.

„In Ansehung der Wendung der Klagen bedarf es eines solchen Randes nicht, sie scheint auch mir sehr erwünscht zu seyn. Herr v. Lepell ist ein trefflicher Substitut und ein lebendiges Memento der nicht Competenz Anerkennung. — Ist es möglich, daß selbst H. v. Berg dem Dilemma etwas entgegensezze, wenn der Fürst Souverain im Amte Blomberg ist, so muß er als Agnat schweigen; ist er das Letztere, anderswo als bey der Bundesversammlung klagen, übrigens gehen die Linien Biesterfeld und Weißenfeld ihm vor, und man hat sehr vergeblich versucht, auch diese aufzuhezzen.

„Da die Form beyder Klagen geschadet hat, so bitte ich heute den H. v. Leonhardi, mir die Gestalt anzugeben, in welcher meine Wiederklage erscheinen soll; sie ist kurz gedrängt, hat die preißwürdigen älteren Arbeiten des seel. Canzlers König und Geh. OberReg:Rath v. Kamptz benuzt und sagt in gefälliger Klaarheit recht viel; daß sie nun erst erscheint, mir also die Fehde im Lippischen Hause, in der 16ten Curie erst gleichsam abgedrungen wird, schadet bey billigen und gemäßigten Menschen mir nicht. H. v. Berg werde ich warnen lassen; er vergißt zu oft, daß er aufgehört hat, in Bückeburgischen Diensten zu seyn, und ungern verklagte ich ihn bey seinen Höfen. — Mich soll wundern, ob sein altes Kind, die Deduction, verändert oder unverändert erscheinet, und wird dieser Gesandte auf keinen Fall in die Vermittelungscomission gewählt werden dürfen — ich bestreite seine Competenz und schmeichle mir auch H. v. Martens wird aus Delicatesse keine Stelle annehmen, das Referrat in der Reclamationscomission wäre v. Aretin und von Wangenheim[1]) zu wünschen, letzteren besonders in der Wiederklage. Wie steht er sich mit seinem Legationsrath?

„Indem ich Ihnen aufrichtig für Ihr ergebenheitsvolles, nicht wankendes Attachement dancke, bemercke ich, wie die Bückeburgiana mich gar nicht unangenehm berührt haben; es scheinen nur Schüsse in das Blaue zu seyn, die das sehr Gute, daß die alten Kriege Rechtens endlich ewiger Frieden würden, zur Reife brächten, und dann freut es mich auch, diese Wiedrigkeit für Leopold noch zu übernehmen. Meine Gesundheit hebt sich wieder etwas in den schönen Frühlingstagen.

---

[1]) Württembergischer Gesandter.

„Die Bremer Zeitung hat es mit großen Lettern notificirt, daß sie unter Censur gesezt ist. Dem Verdienste seine Kronen!“

Den 7. Mai 1818:

„Die Bückeburgischen Klagen werden hoffentlich ein Weilchen schlafen, und es ist alles bisher erwünschet eingeleitet worden. Nur erlaube ich mir die Bemerckung, daß H. v. Berg nicht wohl in irgend einer Comission fungiren kann, wo diese Klage — ich meyne die Brackische — zur Sprache kömmt, er war Bückeburgischer Diener und Schriftsteller in dieser Sache, seine Deduction wird erscheinen, sey es in früheren od: einem andern Gewand; hoffentlich fühlt er das selbst und bittet, dispensirt und nicht gewählt zu werden, sonst müßte ich ihn perhoresciren — und wohl deshalb schon jezt H. v. Leonhardi instruiren? Die Klagschrift in der Brackischen Sache ist sichtlich von dem Engel des regierenden Hauses dictirt, diffus, ohne die fehlende Beylaage unverständlich, nicht habend worauf es ankömmt, wird sie hiesiger Klaarheit als Folie dienen, ich hätte jene absichtlich nicht schlechter schreiben lassen können.

„R. R. König schickte dem Archivrath den Bückeburgischen Landtagsschluß, der mich nun wegen des passus in Hinsicht Blombergs zur ernstesten protestation zwingt.“

Den 11. Mai 1818:

„Man muß gestehn, mit Bückeburgischer Klagführung will es eben nicht vorwärts rücken; das Schreiben des Herrn von Leonhardi ist man kann nicht[1]) trefflicher gerathen und beseitigt alles, aber wie können die D. Bück: ernstlich meynen, er habe sich H. v. Berg substituiren sollen, wie, er könne und müsse nur ihres Vortheils gedencken. Sehr willkommen sind mir die Details über die Form meiner Klagführung, ich wollte gern in Franckfurt damit gefallen, auch eine 50jährige Frau behält einen Anstrich von Coquetterie.“

Den 13. Mai 1818:

„Es thut mir leid, daß H. v. Leonhardi bey den Bückeburgischen Klagen mehr leidet als ich, möge nur sein reiner Eifer nicht miskannt werden — in B. hält man sich für so unfehlbar als die Päbste, nur gloriam obsequi wird da erkannt. In Ansehung der ständischen Klage zeigt sich ein Gewebe höchst unwürdiger, pflichtwiedriger Zusammenknüpfungen, doch alles kommt

[1]) Es fehlt wohl das Wort: leugnen.

an das Tageslicht, und die Bückeburgische Regierung — Serénissimus sieht zu, wie man in Engeland seiner jungen, schönen Gemahlin Beyfall zollt — verwickelt sich je mehr und mehr in selbsteigne Schlingen, habeat sibi."

Den 16. Mai 1818:

„Hat Schlosser die Bückeburg-Brackische Deduction gemacht, so erklärt sich vieles, und schwehrlich ist ihm selbst alles recht klaar, was er geschrieben hat — aber wo bleibt die Deduction, die so vieles zu erläutern hat? Der Reg:Rath König besuchte den Archivrath Clostermeier incognito in diesen Tagen und vermied jedes Detail, er bearbeitete nur im Allgemeinen das Unglück der Familienzwiste, erzählte, wie man in Bückeburg die Reise nach Engeland nicht goutire.

„Meine Widersprüche gegen H. v. Berg habe ich dem Gesandten mit lezter Post geschrieben. Er selbst oder Sie werden mir sagen, ob es noch auf eine formellere Weise geschehn müsse, montem zu perhoresciren giebt es Data genug, wie aber H. v. Martens kann ich nicht fassen, so sehr ich auch wünschte — da die entfernte Conexion mit Graf Münster dazu nicht genügt und nur seine eigene Delikatesse in Schach sezzen könnte! —

„Sie schickten mir den Landtagsschluß, lieber Herr Legationsrath, und so ist die Protestation, von der ich indessen noch keinen vorläufigen Gebrauch begehre, schon Donnerstag an Sie abgegangen."

Den 21. Mai 1818:

„Den H. Legationsrath Klüber sehe ich hier mit Vergnügen; zu vermitteln wird er nichts haben, die Landstände sterben am Marasmus senilis — mag der Phönix lieblich werden! Haben Sie dann die Bückeburgische Deduction immer noch nicht? Man versteht ja ohne dieselbe ganz und garnicht, weshalb man verklagt wurde."

Den 25. Mai 1818:

„Bückeburg hat nun auch hieher geschrieben, Rectification der Anträge des Gesandten über Klagen innerhalb der Curie, die Antwort wird aus Sparta seyn. Dieses Gouvernement, wann es gleich dem Fürsten das Erröthen über unendliches Lob dadurch mildern wollte, daß es ihn erst über das Meer ließ, hat an und für sich eine eiserne Stirn.

„Bey der für die hiesigen gewesenen Stände sehr betrübten Äußerung des H. v. Aretin fehlt wohl der Zwischensatz: vorerst aber, bis in Baiern etwas geschah etc. Uebrigens ist es an den Ständen, um Verzeyhung zu bitten — ich warte."

III.

Ehe die Bundesversammlung sich mit der lippischen Verfassungs-Fehde beschäftigte, wurde § 13 der Bundesakte im allgemeinen behandelt. Der mecklenburgische Gesandte v. Plessen gab dazu die Veranlassung durch den Antrag, daß es den Gesandten gefällig sein möge, sich über die Erfüllung des § 13 zu erklären. Nachdem die Instruktionen aller Staaten über diesen Gegenstand eingegangen waren, wurde am 28. Mai 1818 der Beschluß gefaßt, daß man vertrauensvoll der Erfüllung des § 13 entgegensehe und darüber im Laufe eines Jahres Bericht erwarte. Die Abstimmung der 16. Curie lautete: „Die diesseitige Gesandtschaft vereinigt sich in Rücksicht der allgemeinen Ansichten über die Erfüllung des 13. Artikels mit der Majorität der vorliegenden Abstimmungen und wird ihrerseits nicht verfehlen, nach dem Antrage der Königlich Preußischen Gesandtschaft, von der Lage dieses Gegenstandes eine hohe Bundesversammlung in Kenntnis zu setzen."

Am 8. Juni 1818 übergab Leonhardi abermals zwei Bückeburger Klagen, die Brakische Erbschaft und Haltung eines Landtages betreffend, am Bundestage, und nun wurden sie einer Kommission, bestehend aus Wangenheim, Plessen, Martens, den Gesandten von Württemberg, Mecklenburg und Hannover überwiesen, zugleich mit der ständischen Klage vom vergangenen Jahre, die bis dahin geruht hatte. Die Fürstin aber bestritt die Kompetenz des Bundestages, und ihre desfallsige Erklärung wurde am 21. Sept. ebenfalls an die Kommission abgegeben.

Die lippischen Stände fühlten sich nun, durch Bückeburgs Klagen ermutigt, wieder kräftiger und hielten im Anfange des Jahres 1819 abermals Zusammenkünfte. Eine Schrift des Bürgermeisters Antze als Antwort auf Archivrat Clostermeiers Critische Beleuchtung,

welche lange zirkuliert hatte, wurde im Kreise des Adels verlesen, kritisiert, verändert und zum Druck befördert. Es wird darin dargetan, daß die Stände (in einzelnen Fällen) auch den Bauernstand vertreten hätten, also als Vertreter des ganzen Landes anzusehen wären, und geklagt wird darüber, daß die Fürstin die Stände nur beratend zuziehen wolle, sich selbst aber die Entscheidung vorbehalte. Eine andere, sehr bittere Entgegnung auf Clostermeiers Beleuchtung hatte den Stadtdirektor v. d. Mark in Bielefeld zum Verfasser. Die Herren hätten gern den Staatsrat Klüber, welcher sich einige Tage in Detmold aufhielt, um Rat gefragt und für sich gewonnen, haben es aber entweder bei Klübers bekannter Hochachtung für die Fürstin Pauline nicht gewagt, oder sind abgewiesen worden. Die Fürstin hielt zwar die Intriguen der Stände für durchaus verächtlich und unter ihrer Würde, sie zu beachten, aber dennoch wirkten sie auf ihre Stimmung und ihr Befinden, und von dieser Zeit an zeigt die edle Frau eine Reizbarkeit und einen Wechsel der Stimmung, der ihr früher fremd war, ihre Gesundheit litt sichtlich, umsomehr, da es ihr an ärztlichem Rate fehlte; denn nach dem Tode ihres sehr geschätzten Leibarztes Scherff zögerte sie längere Zeit, ehe sie sich für einen Nachfolger desselben entschied.

Die ständische Klage ruhte abermals, dagegen entbrannte der Kampf zwischen Detmold und Bückeburg um die Landeshoheit im Amte Blomberg immer heftiger. Im Interimistikum von 1812 war festgesetzt, daß bis zu endgültiger Entscheidung in Beziehung auf das Amt Blomberg keine Gesetze erlassen oder publiziert werden sollten, und das Lippische Hofgericht zu Detmold, welches auch für das Amt Blomberg die höhere Instanz bildete, in der bisherigen Art seine Jurisdiktion fortsetzen sollte. Als die Fürstin 1816 in ihrem Lande eine neue Prozeß-Ordnung einführte und Blombergs wegen mit der Bückeburger Regierung kommunizierte, bekam sie lange Zeit garkeine, schließlich eine abweisende Antwort; die Bückeburger Regierung wollte das Hofgericht überhaupt nicht mehr anerkennen. Das Hofgericht dagegen wandte am 30. April 1817 die neue Gerichtsordnung auch in einem Falle in Maspe, Amt Blomberg, an, und da sein Erkenntnis Widerspruch fand, ließ es dasselbe am 30. August 1818 mit militärischer Hilfe vollstrecken. Es kam dabei zu Tätlichkeiten — die Fürstin mußte

später eine Apotheker-Rechnung von 93 Thalern bezahlen — und Schaumburg-Lippe klagte am 21. September 1818 am Bundestage wegen Verletzung des 11. Artikels der Bundesakte („Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen"). Die Klage sowie die zugleich von Lippe-Detmoldischer Seite übergebene Geschichtserzählung des Vorfalls wurde der Kommission — Martens, Wangenheim, Plessen — überwiesen und infolge ihres Vortrags am 12. Oktober 1818 beschlossen, daß die Lippe-Detmoldische Regierung dem Hofgerichte aufgeben solle, das Erkenntnis vom 30. April 1817 zu annullieren und während des Interimistici im Amte Blomberg nach den 1812 gültigen Reglements zu verfahren; der Schaumburg-Lippischen Regierung wurde aufgegeben, das Amt Blomberg zur Anerkennung des Hofgerichts anzuweisen. Graf Lepel allein verweigerte seine Zustimmung zu diesem Beschluß und Leonhardi enthielt sich der Abstimmung. Die Fürstin bestritt auch in dieser Sache die Kompetenz des Bundestages und ließ gleichzeitig am 21. Januar 1819 ihre Beantwortungen auf die übrigen Bückeburger Klagen übergeben, sowie die Darstellung der Hoheitsrechte über das Amt Blomberg, worin die vielfachen Verletzungen des Interimistici von Schaumburg-Lippischer Seite angeführt wurden. Sie bat die Bundesversammlung, Schaumburg-Lippe zu veranlassen, sich aller Eingriffe in die Lippe-Detmoldische Landeshoheit zu enthalten; denjenigen Teil des Beschlusses vom 12. Okt. 1818, welcher sich mit den Hoheitsrechten des regierenden fürstl. Lippischen Hauses nicht in Einklang bringen ließe, abzuändern und baldigst eine permanente Austrägal-Instanz zur Beilegung aller Fehden zu errichten. Als die Bundesversammlung in der 16. Sitzung am 6. Mai 1819 nach weitläuftigem Vortrag Wangenheims den vorigen Beschluß aufrechthielt, versuchte die Fürstin dadurch einen Vergleich, daß sie vorschlug, während der Dauer des eingeleiteten Vermittlungs-Versuches die neue Prozeß-Ordnung für das Amt Blomberg zu suspendiren. Der Bundestag verlangte aber unbedingte Suspension derselben und Aufrechthaltung des Interimistici von 1812 bis zu definitiver Entscheidung über die Lippe-Detmoldisch Bückeburgischen Streitigkeiten.

Es mögen hier wieder einschlagende Stellen aus den Briefen der Fürstin an Legationsrat Scherff folgen:

Den 27. Mai 1818:

„Ich erwähnte schon in meinem letzten Briefe des wunderbaren Bückeburgischen Schreibens wegen Instructionsveränderung im Falle einer Klage in der Curie. Es ist lang und verwickelt, sagt, es würde nachteilig seyn, wenn der Gesandte die Klage herumschickte, eine intermediäre Instanz bilden, die zu der Stellung des Gesandten nicht passe etc. Dann sucht es aber den Nuzzen für die Fürsten zu heben, wenn der Gesandte der Klagen sich annähme, was wohl nur heißen könne, genau befolgen was ihm vorgeschrieben würde. Sie baten um Sentiment und Erklärung. Das nahm sich in diesem Moment so einzig aus, daß meine Regierung so geantwortet hat, wie beykommende Copie zeigt: ich bitte sie H. v. Leonhardi mit meinen besten Complimenten zu geben, ich hoffe, sie wird ihm nicht unangenehm seyn.

„Ich finde die Vota der 16ten Curie über die Matrickel und über den § 13 angemessen und lezteres nicht zu lang."

Den 1. Juni 1818:

„Ich bin neugierig, ob und wie in Hinsicht der Bückeburger Klage Vermittelungscommission ernannt werden wird; man sollte nicht glauben, daß die Wahl auf H. v. Berg fallen könnte, und ich wäre gern des Perhorescirens in der Brackischen, des Protestirens in der Landtagseinmischungssache überhoben. Meine Deduction wird Beyall finden, der V C D. B R. hat sehr einfach, gefällig und unverwickelt geschrieben, sie wird erst un-, dann gedruckt erscheinen.

„Da bey § 13 der Bundesacte schon soviele Erläuterungen vorgegriffen hatten und die Abstimmungen wegen der Erfüllung so abweichend waren, so konnte der Schluß sich nicht gleich reichhaltig seyn. Herrn von A. Rath werde ich wörtlich befolgen und allmählig mit der ständischen Einrichtung fortfahren, auch habe ich gern Ihre Meynung gelesen, die mir adäquat scheint. Heute sehr an Kopfweh leident, beschränke ich mich auf ein recht freundliches Lebewohl."

Den 15. Juni 1818:

„Freylich hat Ihre No. 31 vom 9ten nicht ganz den gewohnten angenehmen Inhalt, doch die Abwechselungen gehören zum Leben.

Die Herren von Wangenheim und von Pleſſen ſind mir in der Commiſſion ſehr genehm, H. v. Martens nicht entgegen, denn da er ſich nicht wie H. v. Berg den Auftrag verbeten hat, ſo muß er ſich ſelbſt Unpartheylichkeit zutrauen. Bey ſo entſchiedenem Recht in der Hoheitsſache, bey ſo großer Bereitwilligkeit die alten Fehden gern und billig auszugleichen, und feſtem Entſchluß, die agnatiſche Klage nicht in Franckfurt erörtern zu laſſen, ſehe ich allem dem, was da kommen kann und wird mit größeſter Ruhe entgegen, ſo hohes Intereſſe es auch bietet. — Die Ausarbeitung der Beantwortung der agnatiſchen Klage kann in 24 Stunden beendigt werden, nicht ſo leicht in der brackiſchen Sache, und ehe die Deduction angelangt iſt, wird es Unmöglichkeit auch nur zu beginnen, da die Klage allein zu verworren iſt. Ich ſehe nun den Schritten der Commission entgegen und bitte mir ſoviel möglich baldige Auskunft darüber zu ſchaffen, wie bald wohl ohngefähr Bericht an die Bundesverſammlung und Mittheilung an mich zu erwarten ſteht. Es liegt mir um ſo näher es zu wiſſen, da ich eine kleine Reiſe von 3—4 Wochen höchſtens projectire. —

„Meine Klage gegen B. circulirt ad legendum und monendum in Regimine und bey dem Archivrath, ſie wird dann abgeſchrieben und gedruckt werden. H. v. Leonhardi, gemeinſchaftlichen Geſandten ausdrücklich es auftragen, Stimmen für die neue Commiſſion zu werben, ſagt mir gar nicht zu, es könnte H. v. L. compromittiren, wenn es erfahren würde, und es wird ſchwehrlich von Erfolg ſeyn, da jene 3 Herrn ſich in die verwickelten Odiosa doch auch einſtudieren müſſen. —

„Was H. v. A. wegen der Abweiſung der ſtändiſchen Klage erwähnte, liegt wohl mehr an der Perſönlichkeit des Geſandten, ich ſchreibe heute noch ausführlich darüber dem Geſandten, worauf ich mich beziehe. Sollicitation in allen Ecken ſagt mir nicht zu. Was die Fortſchritte in Einführung einer neuen Conſtitution betrifft, ſo kann und darf man dergleichen nicht ſchädlich übereilen, ich halte mich an H. v. A. Rath, langſam fortzufahren. Man bekommt jetzt ſoviele Muſter der Verfaſſungen, daß um ſo mehr reifliche Überlegung unabläſſige Pflicht wird, und es läßt ſich jetzt ohne Hemmketten vieles Nützliche noch gut und leicht bewürken, ſobald die Stände conſtituirt ſind, beginnt der Geſchäftsgang in Bleypantoffeln. Die Zögerung hat ungemein bisher gefrommet, die

Parthey hat sich je mehr und mehr zerbröckelt und ist zwar nicht an der galoppirenden Schwindsucht, doch allmählichen Auszehrung ihrer Auflösung ganz nahe, während ich der Bundesversammlung das Compliment gemacht habe, ein Jahr zu warten."

Den 22. Juni 1818:

„Ihre Ansichten über die ständische Sache haben vieles für sich und sind allerdings nach meinem Sinn, nur wiederspricht es meinen früheren Erklärungen, die Verfassung ohne vorherige Berathung zu geben, und ist die Constitution ein schwehres Stück Arbeit — ich sehnte mich sehr nach Klüber, dessen Rath und Autorität in der staatswissenschaftlichen Welt ich gern benuzte. Ueberhaupt hat die Erfahrung vieles anders docirt, als wie es vor anderthalb Jahren den Anschein hatte. Die hier ausgesprengte Kunde, daß doch noch eine Antwort auf die critische Beleuchtung erfolgen würde und dem Erscheinen nahe sey, hat mir Brustkrampf gegeben, diese unnöthigen öffentl: Zänkereien sind mir unglaublich zuwieder, so durchaus unschädlich sie hier auch sind."

Den 25. Juni 1818:

„Ich habe No. 34 und die Deduction durch die reitenden Posten erhalten. Wir wollen sehen, wo und wann sich die Vermittelungscommission constituirt und wird der V. C. D. Ballhorn-Rosen auf den ersten Winck reisen. Die Bückeburger Deduction ist die 'gute, alte, wohlbekannte, unveränderte v. Bergsche, was sogar die Jahreszahl zeigt, ich wundre mich, daß man ihr alle Recognitionszeichen gelassen, was H. v. B. doch sehr genirt, vielleicht glaubte man dagegen in Bückeburg durch die Arbeit eines Mitgliedes der Bundesversammlung sehr zu imponiren, wie wenn der Gesandte der 15ten Curie des ehemaaligen Regierungspresidenten sich noch errinnere, nicht wie weiland ein König Galliens die Feinde des Duc d'Orléans lange vergessen könnte. Hier ist man innig froh, daß keine neue Deduction zu studieren und zu beantworten ist — der V. C. D. meynt seiner jetzt circulirenden Arbeit, die eine seltene Klarheit, Kürze und Urbanität haucht und sich zu Franckfurt selbst in der Verdauungsstunde insinuiren wird, eine kleine Vorrede von höchstens 2 Bogen beyzufügen, welche die Brackische Klage mit der Wendung abfertigt, wie die Gegenseite, das petitorium wegen Schieder ausgenommen, lauter längst von den Reichsgerichten abgeurtheilte Sachen réasumirt,

Die Herren von Wangenheim
Commission sehr genehm, [illegible]
er sich nicht wie H. v. B[illegible]
sich selbst Unpartheylichkeit
der Hoheitssache, bey [illegible]
gern und billig auszug[illegible]
Klage nicht in Franck[illegible]
was da kommen kann
hohes Interesse es
antwortung der ag[illegible]
werden, nicht so l[illegible]
duction angelangt [illegible]
da die Klage all[illegible]
der Commission
Auskunft darin[illegible]
an die Bundes
steht. Es ist
Reise von [illegible]

„M[illegible]
nendum
abgeschr[illegible]
schaft
die [illegible]
v. L[illegible]
schr[illegible]
wie[illegible]

[illegible] Hoheitssachen etwas
[illegible] wird dann jede Klage
[illegible]beschwerdeführung übergehn.
[illegible]antwortung samlet und
[illegible] daß es der alte Sauerteich
[illegible]klage arbeiten der Reg.-
[illegible] so gut als fertig."

[illegible] Abreise 36 zu beantworten.
[illegible]twortungsvorbereitungen vollendet
[illegible]wort zu den Aufgaben, die ich
[illegible] Anzeige meiner Regierung an die
[illegible]er Münsterschen Dotalgelder hat
[illegible] und wird dem Gesandten bald
[illegible]t der Vicecanzeleydirector ernstlich
[illegible] Schlossers Empressement, hiesige
[illegible] sehen, ist bewundernswürdig!"

[illegible]:
[illegible]e keine Antwort auf die Bückeburg
[illegible] hier, sie ist, wie mir scheint, dem
[illegible] und wird vor den Ferien übergeben
[illegible]borns Deduction wird der Druck wohl
[illegible]Noch hat er die lezte Hand daran legen
[illegible] Kranckheiten in seinem Hause aufgehört

[illegible] 1818:
[illegible] Daß Herr v. Aretin zu den Gesandten gehört,
[illegible] v. Berg lobte ihn hier über alles.[1]) Er
[illegible]rung des Streitpunctes nicht erwähnt, wohl
[illegible]Nach Petri, dem er zufällig begegnete und fragte,
[illegible] nach Franckfurt kommen wolle, hoffentlich werde
[illegible] mit Bückeburg nun bald einleiten lassen — es
[illegible] damit nicht mehr Ernst seyn, als dem Amt
[illegible] der Regierung zu Bückeburg, die sich immer mehr
[illegible] meine Gedult erschöpfen werden."

[illegible]quist Detmold auf einer Reise nach Oldenburg.

Den 31. Auguſt 1818:

„Ich wünſche, daß die Antwort auf die Bückeburgiſche Landklage allgemein ſo gut gefalle als Ihnen. Heute hat im Amt Lemberg eine Execution des Hofgerichts militairiſch vollſtreckt werden müſſen, doch ich greife der Geſchichtserzählung nicht vor, die meine Regierung nächſten Poſttag ſendet, damit die Geſandſchaft, wenn Bückeburg klagen ſollte, völlige Acten beſitzt und übergeben kann.“

Den 3. Sept. 1818:

„Im Fall Schaumburg Lippiſcher Seits Lärm geblaſen und entſtellt vorgebildet würde, was einer nothwendigen Rechtshülfe eigentlichſter Act war, bitte ich die Einlage dem Herrn Geſandten frühzeitig genug zuzuſtellen, damit er Anzeige und Würklichkeit zugleich behändige. Schweiget man in Bückeburg, ſo iſt es meine Abſicht nicht, die Bundesverſammlung damit zu behelligen, und darinn liegt auch der Grund, warum ich bey H. v. Leonhardis doppelten, delicaten Verhältniß nicht ihm, ſondern Ihnen dieſe Blätter adressire. Sie ſind nun einmaal ein gebohrner Lipper und müſſen ohne Barmherzigkeit an allem Theil nehmen und unſre kleinlichen Katzbalgereyen immer im Geiſte mit durchfechten. Wahrlich, auch mir werden ſie nur aufgedrungen.“

Den 16. Sept. 1818:

„Morgen wird alſo Lippe an der Tagesordnung in der förmlichen Sizzung ſeyn, daß man in Bückeburg nicht ſchweigen, nur zu ſpät kommen würde, ließ ſich vermuthen. — H. v. L. muß in der Maspiſchen Sache alſo Krähenaugen und Mitridat zugleich présentiren, und freuet mich die Abſicht, auch letztere zugleich mit gedruckt zu vertheilen. Ueber die Reviſion der hieſigen Hoheitsklage herrſchte ein ungünſtiges Geſtirn, da der Verfaſſer durch beſtändige Kranckheiten in ſeinem Hauſe gehindert wurde, erſt ſeit 2 Tagen iſt die Lebensgefahr ſeiner Gattin vorüber, und hat dann freylich die Gegenſeite noch einige § geliefert.“

Den 28. Sept. 1818:

„Die Wendung der Maspiſchen Angelegenheit kann mich nicht beunruhigen, höchſt ungern that ich die Schritte für Juſtizwürde des Hofgerichts auf die auffallende Weiſe — aber es mußte ſeyn. Daß Bückeburg ſo unziemend verfährt, mich perſönlich einmiſcht, ganz vergißt, was es ſich ſelbſt ſchuldig iſt — — ſichert meinen

um gegen hiesige befürchtete Klagen in Hoheitssach
scheinbar compensiren zu können. Er wird dann
abfertigen und dann zur hiesigen Beschwerdeführung
Die Materialien zur ausführlichen Beantwortung
ordnet er auch, und hilft es unendlich, daß es der a
ist. In Ansehung der Münsterschen Dotalklage arbe
Director und Reg. Rath Petri und sind so gut als

Den 5. Juli 1818:

„Ich eile vor meiner morgenden Abreise 36
— Hoffentlich werden alle Constitutionsvorberei
seyn, wenn ich zurückkehre, es gehört zu den
meiner Regierung gegeben. Die Anzeige meiner
Vermittelungscommission wegen der Münsterschen
Regierungsrath Petri beendigt und wird be
übersendet werden, aber leider ist der Vicecan
krank wie ich befürchte. H. Schlossers Ein
Klagen und Antworten bald zu sehen, ist be

Den 17. August 1818:

„Donnerstag reiset die kleine Antwo
Landständische Dotalsache von hier, sie ist
Reg. Rath Petri gelungen und wird vo
werden können. Mit Ballhorns Deduct
ein Gleiches hindern, endlich hat er d
können, da die traurigen Krankheiten
haben."

Den 26. August 1818:

„Ich hoffe nicht, daß Herr v. A
die abgehen wollen, H. v. Berg lob
hat gegen C. D. Helwing des St
aber gegen Reg. Rath Petri, dem
ob er nicht bald nach Franckfurt
sich ein Vergleich mit Bückeburg
wird ihm aber damit nicht
Blomberg und der Regierung
vergessend bald meine Geduld

[1]) Berg passirte am 22. Aug

der
ver-
Franck-
des Mo-
ien."
coll in 4facher
warum ich ein
ich glaube, daß es
in der Canzeley der
kannt werden darf.
meine Pflicht, und in
geblieben. Ein

mögte es Noten zu meinem Text
Posttag später und an der
wir sie hier nennen

ermanenten
they schon
t, nur mit
wird aber in
nd passen. —

eine Sizzung der
schon Freytag ab=
es wird in Hinsicht
rfte nur einige, ge=
man beynahe nirgends
mich zufrieden. — Doch
g alles absorbiren."

ldig, der Schwager Ihrer
landständischer Hamster ge=
nicht Druck, nicht Vertheilung,
St. Archiv, seit 4 Tagen
, mit welchem Erfolg weiß ich
R.=Rath soll darinn zerrissen seyn,
Petris Berichtigung haben Sie
e Herren den Schluß lesen, über=
Darstellung und Berichtigung nebst
der Uebergabe zu Protocoll, wann ich
n verfertigte Abschrift meiner Erklärung,
zusammen."

1819:

die Wahrheit nicht verläugnet, so wird
fertig und zum Austheilen senden — aber
rum es mir so höchst wahrscheinlich ist,
ter in dieser sowie in der Bückeburgischen
zurückhält und H. v. Leonhardi erst dann über=
ann es Zeit ist. — Von Bückeburg hat man

Sieg, wenn es dessen bedürfte; so schneidend der Contrast entgegengesetzten Artickeln der Bremer zeitung sich darstellt, der Ton auch bleiben; wer Recht hat, schimpft nicht, selbst ehrt, spöttelt nicht hämisch. H. v. Berg kleidet sich noch immer als gegenseitiger Diener zu gebärden, a lindeste ausgedrückt, ertheilt er dadurch den Beweiß, d Bundestagesgesandter der 15ten Curie deplacirt ist. S heimlich zu intriguiren, H. v. Leonhardi zu umgarnen schüchtern, erlaubt er sich Erdichtungen jeder Art — bey den vorzüglichsten Franckfurter Areopagiten werden und kein kleiner Dienst seyn, den er mir Leidenschaftlichkeit und unerlaubtes Verwirren scha immer selbst. Das glückliche Versehen des Buchbind Geschichtserzählung als Anlage zu heften, amüsirte und so gehört auch der Zufall zu meinen Bundes Intermisticum besteht, ist nicht förmlich aufgeruf verlezt, am bittersten dadurch, daß man während d gericht dépossédirte — und die Sache so sehr entsc der Beschluß sehr erwünscht und soll deutlich genug bewiesen werden, wer sich am Intermistic kann nur bedauern, wenn H. v. Leonhardi sic giebt, die ihm Anzeigen wie die zu Protocoll nie dergleichen Unzartheit ihm zumuthen. C duction ist ein faux pas mehr, ihr sieht ma nicht an, sie häuft Anachronismen und Irrth Petri und V. C. D. machen sich ein großes Beantwortung. Gut, wann der Feind sei schossen hat, ehe der Phalanx des Gegne furt wird diese Maspische Sache wohl üb narchen vergessen seyn und diese jezt in

Den 23. Dez. 1818:

„Eben siegelte ich meine Erklärung Ausfertigung, H. v. Leonhardi wird sic Rescript und keinen besonderen Brief b 4 Maal überkommen mußte, und ein E Gesandtschaft verbleibt, auch vorher Es wird schwehrlich gefallen, aber ic meinen Ausdrücken ist jede Rückf

...s mußte ſeyn. Bald werde
...r Vergleichscommiſſion
...den ſolle."

...n, iſt mir
...tellung der
... mein Ab-
...chts zu ver-
...ne Vergleichs-
...ge ein, dann
...furt wird man
...e alſo auch an
...it nächſter Poſt
...ng empfiehlt."

...ch wann nicht die
...ingeſteht, unwandel-
... ſelbſt betreiben."

...mich ohne Ihre Schuld
...e ich nicht wo meine
...g den Bericht den die
...ll. — Ich meinte Ihnen
...n daß ich die Deduction
...ſſion zur Güte nicht be-

...ich nicht zu daß ſie mich
...r anzugreifen, indeſſen ich
...von Anhalt."

... Sache ſagen, hat mich wiedrig
...), mit Nervenzittern erwarte ich
...auch zu inhäriren wiſſen. Man
...nde anführen, die Inſtructions-
...weigern."

...26 zugleich beantworte, ſo mag das
...mich der erſte Brief weit heftiger

versucht, Exemplare der Darstellung zu erhalten — und a
durch Privatcorrespondenz in das Haus zu horchen."

Den 25. Jan. 1819:

„Wegen Machination gewesener Stände sind wir nur
Klaaren, gedruckt ist noch nichts. R. Anze zu Uffeln ha
Theil der Beleuchtung beantwortet der die Persönlichkei
Herren verlezte, das Opus hat lange circulirt, ist mann
verändert und hier mehrere Morgen hinter einander im
des Adels und in Gegenwart des Verfassers, Heistermann's
des L. Syndici verlesen und nochmals critisirt worden und
würklich gedruckt werden, wo weiß ich nicht, wohl aber
sehr hämisch seyn soll. Lemgo hat man nicht adcitirt,
hat contradicirt, am Bundestage soll es nicht übergeben
Die Herren stellen sich dadurch treffend dar, daß sie
nicht mehr bekämpfen, nur sich vertheidigen wollen."

Den 1. Febr. 1819:

„Schade, daß H. v. L. erst zum Nachtisch mit
klärung zu Protocoll aufwarten konnte, da ist man
gewöhnt. Schade, daß er auch diesesmaal auf
Freund und Feind vereinigen mußte; hätten die
Substitution zugelassen, so würde mein Organ an
einhohlung haben bestehn müssen. Ich werde di
denn Abgabe an die Commission genügt mir nat
v. M. bedaure ich daß er durch Heftigkeit bewe
sein Unrecht selbst fühlet."

Den 11. Febr. 1819:

„Des D. Schlossers Urtheil über die Dar
und dem V. C. Director Ehre, übrigens sind
im Schreiben und brauchen einen Theil der
Millionen aus Rußland exportirt werden.

„Ich glaube immer noch, daß ich nicht
Einhohlung bey den Höfen über die Form
indessen steht nun meine Erklärung zu Prote
und in der französischen Franckfurter Zeitun
solchen Blättern nicht fehlen, was mir dann
thuung gewährt, die ich fodere. Gr. R.
klärung zufrieden, allgemein findet man

[1]) Bürgermeister von Horn.

H. B. C D. B R.

künft-
d der
orſchlag
ir allein
zu öffnen
meine ge-
lgemein alt
aſſe ich mich
cht ſeyn, da
n die Propo-

er Angelegenheit
in Verlegenheit
ück ſeyn, ſo wird
Ich habe es ge-
meine Stellung im
ten herbeyrief. Die
wird bald überſendet
iſt aus dem Gegengift
age nur Erfüllung des
ren und 100 Exemplare
tor."

eue Sächelchen von Bücke-
aben in der erſten Sizzung
zu ſeyn.
ritte des Amts Blomberg an-
die Spitze ſtellt.
miſſion iſt ſo gut als fertig —
bergabe nicht, wann die B. B. in
orſchläge eingeht. Sie kommen
enen Vorbereitungen zuvor und ich
iren und alles ausführen wie ge-
geſinnter feſter Ritter, den ich mit

ergriff als das bey meinen Jahren und Erfahrungen der F
hätte seyn sollen — kranck wurde ich noch kräncker, gereizter
lachte mich zulezt mit ungewöhnlicher Bitterkeit selbst aus,
Cabale, Undanckbarkeit und Heuchelei mich in Erstaunen s
konnten. Indessen die Würklichkeit nahm der Ankündigung
Herbes, das Gift war nicht sehr schlimm, das Gegengift tr
und wünsche ich wohl zu wissen, wer den herrlichen M
fertigte. Doch fein ordentlich in meiner Antwort zu ver
versprach ich mir längst. Von der Universitätscommissio
spreche ich mir nichts Schnelles und nichts Folgereiches,
gehn wie mit der Fruchtsperre.

„H. v. Wangenheim wird sein weitläuftiger Vort
leicht geworden seyn, er selbst hat ihn durch das ch
was er wiederholt von der Berichtigung meiner Regie
es sind Trugschlüsse, es sind petitiones principii, und
leicht, ich werde mir nur Ruhe und Kürze einzuschärf
Das Glücklichste bleibt daß H. v. W. den v. Berg
gebrachten Zusatz geweigert und dadurch anerkannt
Hofgericht in jedem Fall anzuerkennen sey, das U
schon vorher geschehene Verabredung wie gestimm
Hat sich die Vergleichs Commission würcklich die
geben lassen, nicht bloß um sich damit bekannt
compromittirt sie sich selbst, und wird von mir ni

„Die Zögerung wegen der Verfassungsu
ganz meine Schuld, sie wird unerwartet schnell
gegeben werden. Ich wollte dieses Geschäft
Sohn beendigen, den es mehr künftig tangi
Morgen mit ihm auf 7 Tage nach Schieder r
genommen werden. Im Laufe des Juniu
vollmächtigter eintreffen.

„Nun zu 26. Ich finde nach ruhiger
H. v. Wangenheims weitläuftigen Vortrag
bewiesen ist, und der neue Referrent bloß
versammlung habe in der Form verstoßen
gemachte Experiment nicht öfter répétir
Erklärung entwerfen und sobald ich d
Sizzung erhalten habe beantworten, auch

...versammlung nicht weiter

...und daß
...len
...ung
...uert
...un-
...das
...oll der
...ehn, es
...egations-
...ben Sich
...nung da-
...wann mein
...nicht zu be-
...n Entschluß
...Erden."

..., war die Fürstin
..., Grafen Aretin,
Die Verfassungs-
bei der Regierung
Alexander Leopold,
...e fürstliche Mutter
...den einzelnen Para-
die Entscheidung in
...hte, die Fürstin der
...zu sein glaubte, da die
am Bundestage, ihrem
...e landständischen Ein-
...n dieser Zeit der Karls-
... keine freisinnigen Vor-
...arten waren, so ließ die
Handeln nachgebend, am
Urkunde im Intelligenzblatte
Redaktion allein vollendet,

Danck und Freude meine Farbe tragen s
des XIIIten § wird die landständische
landständische Verfassungs Urkunde von
lirt zur lezten Durchsicht und Signatu
das Wahlregulativ jezt ab, und in 14
und gedruckt erscheinen."

Den 13. Juni 1819:

„Die Ferien scheinen lang zu
-Commissionen sich nicht auch welche
wer H. v. Plessens Nachfolger seyn
großer Verlust, das beweiset noch sein
sirten. Für die Vergleichs-Commiss
durch H. v. Aretin oder v. Lepell er
wenig Gunst als möglich in Franck
Sizzung unangenehmer Erfolg. Na
wurde, ließen sich doch von mir
Laage und Denckart keine Dehmü
nun sehen, wie die Gegenerklärun
kaum geglaubt ein dem Churfürste
saal zu haben doch vielleicht wi
nüzlich, und ich habe die Dor
empfinden, damit der Zukunft
mein Landes Wappen die näh
Ganze berührt mich nur höchs
bey jezzigen Gesundheitszustand

Den 21. Juni 1819

„Da ich gestern commun
Geschäftssache so sich gestal
Ihnen erst das nächstemaal
sundheit bedarf dieser Scho
über die Maspische Sache
versammlung eröffnen lasse

Den 24. Juni 18

„So beantworte ich
jezt wo es kühler geworde
hat sich gelegt.

„Mein Entschluß in
der Duplicken und Rep

Ab-
ver-
früherer
nckliche Bey-
ieuer — auf-
Cassen gemacht
ieben vorerst noch
den Stiftern Cappel
iger, weder der städti-
unterworfenen Gütern,
ürgerlichen Standes seyn.
stand bilden alle erbliche
unter der ersten Instanz
abgeordneten des ersten Standes
ndlung unmittelbar, die Wahlen
Standes mittelbar durch die dazu
unermeßlich, Deputationen kamen,
minierte am Abend

auch die kleinsten, er-
Pottgießer schlossen
ion als Forstmeister.
ürgerliche Gutsbesitzer,
Nur die Städte Uffeln
d v. Borries als Ver-
wandten sich, da eine
et blieb, um Hülfe nach
Detmold anwesenden Erb-
ue Verfassung aufzuwiegeln.
nächsten Agnaten des Det-
der Fürstin und sprachen ihr
gleich die Fürstin vermieden
as ein lästiges Präjudiz hätte

Fürstin der Bundesversammlung
lung einer landständischen Ver-
Bundesakte erfüllt habe.
Rat Schlosser Gelegenheit, von
wickeln. Am selben Tage noch er-
der Stände und übergab Antzes
tage, und am 7. Juli legte er im
gegen die neue Verfassung förmlich
undesversammlung, zu veranlassen, daß
im Fürstentum Lippe ausgesetzt würde,
am Bundestage entschieden sei. Die
schen Städte erklärten aber, daß Rat
en beauftragt sei, er war also nur noch
unzufriedenen Ritter.
Schlosser am 28. Juni als Spezial-Bevoll-
mburg-Lippe die vorläufige Anzeige gemacht
- und hausverfassungswidrigen Promulgation
Landständischen Verfassungs-Urkunde durch die
Detmoldische vormundschaftliche Regierung,"
Juli die nachträgliche Genehmigungs-Urkunde der
erung beibrachte. In der 29. Sitzung sodann,
1819, mußte Leonhardi zunächst erklären, daß der
mburg-Lippe bei der beharrlichen Weigerung der

Rat v. Meien mundiert, Reg.-Rat Wippermann besorg
und Abdruck. Die Urkunde war unterzeichnet von P
Erbprinzen Leopold und den Herren der Regieru
Helwing, Petri, v. Meien, war also ohne Hinz
städtischen Kontutors Rat Ernst und ohne Zustim
naten und der alten Stände gegeben worden. D
war in Detmold vollkommen gewahrt, die Übe
ständig. Die wichtigsten Paragraphen sind folgen

§ 1. Die bisherigen Stände von Ritterscha
im Fürstenthum Lippe werden aufgehoben und
tretung aller Landeseinwohner ersezzt.

§ 2. Diese Volksvertretung ruht auf Gr
bildet sich aus den drey Classen der schriftsässig
Bürgerstandes und des Bauernstandes.

§ 3. Jede dieser drey Classen wählt au
geordnete, die sich auf Ausschreiben der L
sammlen und dann den Landtag bilden.

§ 7. Bey Einführung neuer oder
Landesgesezze sollen die Landesabgeordneten

§ 8. Ohne vorhergegangene Berathun
stimmung der Landesabgeordneten kann kei
erlegt, keine Anleyhe auf den Credit landsh
werden. —

§ 9. Die bisherigen — Steuern
in gewohnter Art.

§ 14. Der erste Stand — bestel
und Lemgo und allen Eigenthümern sch
schen Contribution, noch der Grundsteu
— — der Eigenthümer mag adlichen o

§ 16. Den 3ten oder den Ba
Güterbesitzer des platten Landes, w
der Ämter stehen. — —

§ 19. Die Wahlen der Landes
geschehen in einer und derselben He
des zweyten und des dritten St
bestimten Wahlmänner.

Der Jubel im Lande war
um der Fürstin zu danken,

...n 19 Grafen und Edle
...n einverstanden
aus, daß der
...en Titel eines
...erg nicht mehr
ganzen Fürsten=

...stin um so mehr
...ückeburg in allen
...gerfeld waren am
...rungen in Pyrmont
verständigen konnten,
Waldeck, der ihr ein
...sten von Schaumburg=
... es war Schaumburg=
...d mit Schmerz erkannte
...rgs am Bundestage, daß
Intentionen dieses Hofes
...mburg=Lippe die Pyrmonter
... seiner eigenen feindseligen
... Anfangs glaubte sie noch,
...ohne Wissen und Willen des
...lt, aber auch das war Illusion,
den erbherrlichen Streitigkeiten
...konnte, sandte die Fürstin am
...=Rosen, den Verfasser der „Dar=
...srechte im Amte Blomberg," als
... dorthin. Seine Sendung blieb
...rüche des Fürsten von Schaumburg=
...aß die Bundestags=Kommission einen
können. Die Klagen kamen schließlich
...elches 18 Jahre nach dem Tode der
...n der Braker als Blomberger Sache zu
...ld gegen Schaumburg=Lippe entschied.
...v. Donop und v. Borries ließ die Fürstin
...ß wegen Hochverrats und Felonie ein-
... Unterstützung gegen ihre Fürstin an einen
...wandt und diesem fremden Souverän den

Lippe-Detmoldischen Regierung, den Aufgaben des Bundestage
gerecht zu werden, sich seinerseits in der Unmöglichkeit sähe, d
Bundestags-Beschluß vom 12 Oktober 1818, das Detmolder H
gericht betreffend, zu erfüllen. Inzwischen hatte die Fürstin
der Masper Sache doch nachgegeben, aber ihre Erklärung kam
spät an, um noch in dieser Sitzung abgegeben werden zu kön
Sodann verlangte Leonhardi in bückeburgischem Auftrage und
Anschluß an die von Schlosser eingereichten Anzeigen Einha
der Verfassungs-Angelegenheit, weil der Umsturz der alten
die Publizierung einer neuen lippischen Landesverfassung
Mitwirkung der dazu berechtigten jüngeren Linie und
Mitwirkung der Mitvormundschaft geschehen sei, und diese
besonders unstatthaft sei, während am Bundestage sich n
Ausschuß mit der Vermittlung in den Detmold-Bückebu
Streitigkeiten beschäftigte.

Nun nahm es sich seltsam aus, daß derselbe Gesand
darauf in Lippe-Detmoldischem Auftrage erklärte, die Pr
von Schaumburg-Lippischer Seite könne nur auf ein
verständnisse beruhen, da die Fürstin die Rechte der
vorbehalten und die neue Verfassung auf das Amt
nicht ausgedehnt habe. Noch seltsamer aber war
schaumburgische Erklärung. Die Deputati ordinarii
schen Ritterschaft hätten sich um Unterstützung nac
gewandt und deshalb — so erklärte der Gesandte
der Fürst von Schaumburg-Lippe als Erb- und M
und erster Agnat des lippischen Hauses für sein R
Pflicht, die Untertanen bei ihren Privilegien zu
nachdem er schon im eigenen Namen gegen den Um
mäßigen lippischen Landesverfassung Protest erho
Bundesversammlung zu ersuchen, nicht zu gestat
erworbene Rechte gekränkt würden, und an die
fügen, sich aller Gewaltakte zu enthalten und die
Schritte zurückzunehmen.

Sämtliche Erklärungen wurden an die Kom
und ebenso die Verteidigung der Fürstin vom
sie dartut, daß die lippischen Agnaten durchau
an der Gesetzgebung hätten, der Fürst von
außerdem nicht der erste Agnat sei, sonder

.be,

t, ob
l; die
gleichen

heit der
n und er-
sonderbar,
iedrig be-
ist ziemlich
. Gesandten
n. Die Be-
bringen, da
Mein theurer
ören lassen, da
d die Landleute
en einander, R.
gegeben, unsre
, Uffeln und die
protestiren, ersteres
, das zweyte mis-
haftliche Curie mehr.
rohen."

Titel eines Mitlandesherrn gegeben, weil sie ihre rechtmä
Regierung bei demselben verklagt und die Verfügungen ihrer Fi
Gewaltstreiche genannt hätten. Das wurde der Ritterschaft
neue Veranlassung, sich hülfesuchend an den Bundesta
wenden.

Die von der Fürstin ausgeschriebenen Wahlen wurde
die Unterhandlungen mit Schaumburg-Lippe und die Kla
Bundestage nicht unterbrochen. Zuerst wählten die Bau
Wahlmänner in ruhiger, besonnener Weise, voller Fr
Dank, sodann die Städte, mit Ausnahme von Horn u
welche sich weigerten, und in der zweiten Augustwod
dann die Wahl der Abgeordneten und ihrer Stellvertre
2ten und 3ten Stand — durchaus ehrenwerte, loyale
anderen auch den Bauern Ottomeier, welcher 1817 di
Umlauf gesetzt hatte. Das Intelligenz-Blatt brachte a
die Namen der Erwählten, und zugleich wurden die
und Uffeln nochmals angewiesen, die verordneten
nehmen. Am 27. August fand die Wahl des erst
Lemgo statt, und die Fürstin war so gespannt a
daß sie den halben Tag in dem Gasthof Be
Lemgo zubrachte, um die Nachrichten schneller z
bürgerlichen Gutsbesitzer waren bis auf sieben, w
maßen krank oder auf weiten Reisen waren, a
blieb dagegen gänzlich aus, zwei Herren entsch
Krankheit und Alter, die anderen gar nicht. E
die nötigen dreiviertel zusammen, die Wahle
wurden von der Fürstin bestätigt; da aber die
gefallene Wahl ablehnten und ein Abgeordne
zurücktreten mußte, wurde eine Ergänzungsw
Uffeln, die sich auf wiederholte Aufforde
Kanzeln, nicht fügen wollten, sollten ausg
11. Sept. erschien im Intelligenz-Blatte di
die landständische Versammlung, und da
suchtsvoll die Eröffnung des vielbespro
trafen ganz unerwartet am 11. Sept.
Scherff und Kanzleidirektor B.-Rosen
Fürstin persönlich Mitteilung zu mache
in Frankfurt stattgefundenen vertrauli

die Zufriedenheit

n
n
3-
ten

orgen
de be-
tweilen
ur Bey-
es be-
habe ich
und bin
Lippischen
ern können.
nichts übrig
Herrn Ge-
be wohl nicht
zu machen ver-
Klagen zögern
Antwort. Zer-
D. sofort nach
weise gegenseitiger
en seinen Wercken
n Landständen, so
aus. Daß ich mit
seine Bestrafung zu
ich hören wie er sich
Mandanten ihm ab-
die hiesigen Enragés.

onnte es mir nur leid
ich compromittirte, sie
ens ist die Gliederpuppe
Wangenheim influirt sein
aus Aerger kranck war. Zu

Den 15. Juli 1819:

„Ich habe Ruhe und Kraft und mein Cörper l
Schlosser hat mich nicht geärgert, er schimpft ja wie
H. v. Leonhardi findet heute in meinem Bericht
Genüge, ich hoffe, die Bundesversammlung wird
sondern auch verweisen. Stören lasse ich mich
3te Stand würde sich nicht mehr nehmen lassen, n
Entzücken begeistert. — Die Beschwerden entsteh
deutungen und sicher ist diesen Herbst noch Land

Den 19. Juli 1819:

„Gott stärkt mich wunderbar, ich kann
ärgere mich selten und bin heiter, wann ich
und mager werde.

„In B. geht man allerdings auf die
bar halb oder ganz zu vertragen und begin
renzen in dieser Woche. Da meine erst
u. Zurücknehmen in Franckfurt ist, so
daß H. v. L. nicht zu eilig mit der
anzeige in der Masper Sache wäre, ich
Bundestags-Errinnerung antworten, ich
lungen über Haupt und Nebensache beg
gaben kann ich nur verachten, indess
ob hier jemand wagt sich zu so etw
meister sind vorgestern einzeln vern
je mehr und mehr desavouirt, er
vollmächtigte von 5—6 Adlichen un
Meine Regierung sendet alles an
noch heute, wann die vidimirten
und ich bitte gehörig einzuheizen
Langmuth und Grosmuth den
Instruction an H. v. Leonhard
ich Freytag Ihren Brief erhi
völlig befolgen, freue mich
haben. Ich will reussiren u
wenn es wahr wäre, daß
wäre, wie man hier sagt
Ihr chér et très amé

ver-
eben,
effliche
dortigem
wie er sich
en zu können.
halb gegen die
H. v. Leonhardi
sammlung und der
ungsfortschreiten nicht
ernstand sagt laut, uns
es nur von ihr, und
rtheidigen, was unser und

ft 1819:
ist diese Woche für mich unausstehlich,
afen, nicht essen, nicht verdauen
rbeiten und Himbeerensaft zu
v. Martens daß er sich
des gewählten Ver=
Rückkehr Sere-
cousin in Salz
y vorerst reponirt
er Wahlmänner in
bald auch auf die
Reg:Schreiben an H.

. sehr gerühmt, die Bücke=
. Seit 8 Tagen gar nicht
nstag müde von anderthalb=
f mich die Nachricht der . . . .
e Stunde lang beynahe einen
, entschloß mich zu handeln und
, die die Note nach Pirmont be=
Bückeburg bis zu der . . . . . .
Versuchs zum Vergleich, war ich zu
n zu seyn. Ich überlegte, es stehe
Bückeburg meyne man den Bogen nicht
nen, weil ich in der Maspischen Sache
desversammlung dieses dauernd empfinden
e meine Persönlichkeit meiner Pflicht opfern,
, unbedingt, ohne meine Räthe zu fragen,
n konnten: selbst jetzt weiß meine eben be=
noch nicht, was ich that. — Ich schrieb nur an
o so wie es geschah, und hoffe die Estafette ist
, und man wird gerecht seyn: Ich muß hoffen,
sten nach Pirmont, den 22sten nach Bückeburg
Fürst ist nicht instruirt, und die Regierung will
ntet es von Pirmont nicht besser auf meine Friedens=
, wiedersteht der Fürst auch, nun dann so habe ich ge-
und soviel ich konnte, die ganz fertig liegende Antwort

der Bundesversammlung in corpore habe ich das Z
sie werde eben der Masper Differenz wegen in diese
um so unpartheyisch gerechter sich zeigen. Die ungeheu
heit ist hier so groß für die Verfassung, daß A
und Zögerung persönliche Mishandlung des schändliche
richen Kleeblatts [hier zeichnete die Fürstin die Form eine
mit den Namen v. Blomberg, v. Donop, Anze, W
Weege bringen würde. Die Danckadressen hören n
rührend sind die ipse facta. — Einführen werde
schwören lassen noch nicht, theils weil das nicht nö
weil es sich besser mit der Huldigung des künftigen
einigt, auch Wähler, Wahlmänner und Abgeordnet
schwören. Dem Bremer Redacteur wünsche ich
sendern und ihrem Aufsatz Ruthe und Geißel de

Den 26. Juli 1819:

„Der Bundestag kann und wird sich ni
und zwar ganz vergeblich; ich werde es ihn
abweisen, ruhig forthandeln wann er schweig
kehren, wann er sich einmischt, H. v. Leon
für innige Theilnahme. — Es wird sonder
mit carthaginensischer Treue Klagen auf
den begonnenen Vergleich verkünde."

Den 2. August 1819:

„Ich schlafe wenig und verdaue m
mag alles, ertrage alles, arbeite viel
was erweckt werden muß. — H. S
Expectorationen über meine Verhält
Magistrat gesendet und würcklich auch
freuet persönliche Verehrung gegen
Magistratus wird aus eigner Bew
Regierung expectoriren und diese
als Nachtrag erscheinen. — Di
Fürst zu Buckeburg werden d
mehr stören und hemmen können,
bleibt was unsre Mutter gab,
sind bereit, mit unsern Armen
unserer Kinder Glück werden

ist selbst so bereit, daß
begreife wohl daß
erspart
zwey-

als sie
folgt, ich
pfern — es
onen — ich
bey der Nach-
Stich gelassen,

zte Woche sehr er-
laß war, Sonnabend
Sontag früh nichts er-
da fand ich gestern
und meine Hände bebten
Ich hatte gehofft mein
Vormittags am 12ten an-
an den F. v. Waldeck wird
muß wohl als aus einem rein
en nicht sehr Befangenen an-
seinhohlung, ob der souveraine
me, habe ich wenig einzuwenden.
s im Rescript an die Gesandschaft
ckeburgische agnatische Nähe ja wohl
chen inne zu halten muß ich mir aber
n nicht kehren werde; schaffen Sie dort
hr.

rschaft meyne ich genügend zu entkräften,
men unsichtbar gewesen. — H. v. D.s
tissimum war mir ganz neu — was heckt
ntes Gehirn aus, geben Sie Acht, er bittet
noch mich in den Bann zu thun. —

hier, die H. v. Borries und Donop ver-
als Parthey behandelt und zu Franckfurt beachtet
müsse das hier dem Fiskal überlassen."

auf die Brackische Sache überkömmt und mein Spez
tigter auch, dann wird Gott die gerechte Sache
segnen.

„Herrn v. Leonhardis unpartheyliche Rechtlich
mein Schreiben p. Estafette wird ihn hoffentlich
meine Sache knüpfen, käme es nur noch vor der he

„Ihr Betragen ist des höchsten Lobes w
treusten Ergebenheit Muster, das kann, das werde

Den 16. August 1819:

„Ich dancke Ihnen heute zwiefacher Brief
Beyden eine Ergebenheit die nie erkaltet, ein
tief rührt.

„Ich habe dann freylich das Benehmen
Bückeburg bis zum Unglaublichen merckwür
um so zufriedner bin ich mit dem Mitrid
Ausflüssen beygefügt wurde, die Gesandsch
nommen und beyden Höfen gedient, denn
Regierung zu solchen Schmähungen von
autorisirt seyn, und er und diese kann
modalitaet, die Vermittelung des Fürst
Uebrigens waren es die B. Foderun
waren, wie, wann es sich näher
gestehen wird. —

„Die v. Donop und v. Borrie
und Unterthanen Eidesbruch in eine
werden — der Fiscal wird exci
Pommern verreisen, günstige Nac
muthlich, haben seine Reise pl
ruhig, langsam, aber streng ver
und erste Agnat werden nirg
würdigt! — Zu solchen Waffe
burg gebraucht, mich herabzu
versezzen, auch muß solche
fremd bleiben, da nur die
haben. Da sich die Ferien
aus Pirmont über des
Aeußert sich der Fürst
nur zweydeutig, so ist

en
nige
ch mit
H. v. W.
stern Abend
Sache aus der
Denn der Fürst
ermittelung nicht,
sen, er schlägt die
genug an und be-
Gut, daß die Larve
kann, Bückeburg wollte
bringt alles mit, und
nun kann es einzig und
Frieden gewollt und er-
In Ansehung der Interna

die trüben Wolken fliehn
Franckfurter Depeschen

…ar besonders am Dinstag wo oft eine lange
…r gemacht hatte, der Fall nicht, ich
…n Congestionen und Zahnweh,
…erlangte Gunst der ersten
…nn H. v. Leonhardi
…ieter nicht minder
…sprechen zu können.
…v. B—g, geht er in
…; wie das unfriedfertige
…n wird — es muß wie
…mich würcken, denn unsre
…verschieden.
…residiren, überzeugt, daß der
…s nahe Beziehung hat, sich in
…nehmer zu mischen, so zerstiebt
…h schon im Herbst Naturgesezz ist.
…egierung wenden die Rheinbunds-
Blombergischen Sache für sich an,
…daß in dem Fall sie in den préten-
…n und in der Brackischen Sache auch
…meynen alle Egoisten auch Rosen ohne
…nnen. Morgen ist dann die so wichtige
…des — nur der Adel ist zum Theil wieder-
er vollständig aus — so schließt er sich

…ociirt noch um 14 Tage Frist, die es aber nicht
…um so zu sehn, ob die hohe Bundesversammlung
…ll — Horn schließe ich gern aus. H. Schlossers
…ch zu bewundern ohnermangelt, vermuthlich haben
…xemplare für den Canzeleydirector; die unglaubliche
…g ist nur im Schlosserschen Kopf, die Eingabe, seine
…tions-Nachholung betreffend, gehört in die Tabelle Wahn-
…ie im besondern Auftrag in die Columne Tobsucht, hier
man sich über den begonnenen Proceß gegen seine
…mittenten.

„Wie H. v. Plessen sentiren wird, bin ich ausnehmend ge-
…annt, der Artickel in der Hamburger Zeitung über Art. XIII in
Carlsbaad bearbeitet nahm sich ungemein sonderbar aus. —

Den 19. Auguſt 1819:

„Hier iſt nichts Neues, nur haben wir die Bückeb
Regierung benachrichtigt und aufgefodert, des Hofgerichts Au
nichts weiter in den Weeg zu legen. Die fiscaliſche Klage
Hochverrath und Felonie wird heute eingegeben. Von P
weiß ich noch nicht, die Ankunft des Fürſten hat ſich ve
und da dieſes noch öfter eintreten könnte, reiſet der C
director den 21ſten od: 22ſten ab. Gott ſeegne die gute

Den 21. Auguſt 1819:

„Sie bekommen dieſe verſpätete Antwort auf 4
geſtern hier ankam, weil der Canzeleydirector ſie Ih
bringt, er reiſet heute nachmittag ausgerüſtet mit 9
reichlich mit Gründen und Acten verſehen nach Franckfu

„Ich bin doch ſehr kranck, ſtete unangenehme A
Aerger ſtatt täglichen Brod, haben meine Nerven in d
von Reizbarkeit zurückgeſezt, den voriges Jahr das
heilet hat, dabey iſt meine Verdauung zerrüttet und
habe ich den ganzen Tag gefaſtet und Kopfweh und
pfunden. Beydes kann nach einer unruhigen Nacht
ſeyn. Möge Gott mich ſtärken und mein Leben
Monate friſten. Das Benehmen des H. v. L. w
großer Danckbarkeit, und ſein gutes Vernehmen
ſcheint mir ſehr glücklich. Gut nach dem was ich
8 Uhr noch von Pirmont erhielt daß die Maſpe
Welt iſt, und man es ſchon in Bückeburg weiß.
billigt, was ſeine Regierung gethan, will die P
und bloß 3 Aemter, den Rückkauf von Alverdiſſ
Befreyung von ſeinen eitelen Anſprüchen hoch
weiſet ſich Philipp Ernſts völlig würdig. Gu
völlig gefallen iſt und man deutlich ſehen kann
nie einen Vergleich. Der Canzeleydirector bri
Sie werden Ihren Augen nicht trauen, nun
allein Austräge gelten. Ich habe den Frie
freue mich dafür ruhigen Bewußtſeyns. In
werde ich feſt und raſch bleiben."

Den 26. Auguſt 1819:

„Gottlob daß nach Ihrem Schreiben di
und ich bald wieder ohne Beſorgniß die

läuft
ur ab=
es geht
rühmt,
n. Der
Gutes zu
Carlsbaad
ten Stände
blieben, die
dünſter ſollte

keits=Erklärung
ich" ſtatt „ver=

hre krancke Gattin
r zu kommen."
ionsrath Scherff in
ar, um der Fürſtin
teilen, von der ſchon
eingehend beſchäftigen

Langenheim am 9. Sept.
s der lippiſchen Regierung
chung der Verfaſſung, dann
Lippe als Erb= und Mit=
der Ritterſchaft allein vom
e die Frage, ob die Bundes=
cheiden kompetent ſei.
s Geſuch der Stände von 1817
ung, die nie aufgehoben war,
rhandlungen über die fürſtlichen
ern dürfen. Die Regierungen
tationsrecht auf neue Klaſſen zu

„An den K. v. W. zu schreiben, seinen Abgesandten bey zu verklagen, trage ich billig Bedencken, es würde letzterer Secula Seculorum erbittern, könnte sehr nachtheilig werden, hängt der Erfolg allein von der Laage dortiger Landtagsversa lung ab, geht es so gut als die Zeitungen melden, so ha Se. M. nicht, ist es das Gegentheil, unbezweifelt, wie dar mich ausfezzen."

Den 2. Sept. 1819:

„Soeben habe ich dem Canzeleydirector, dem Gesandten Grafen Buol und Golz geschrieben, und endige mit Beantwo von No. 52 den Cyclus der heutigen Briefabsendung nach F furt. Ich dancke Ihnen für Ihre fortgesezte Theilnahn meiner Gesundheit, würcklich hält nur Geist und ernster Wi zerfallende Cörperform noch zusammen.

„Da H. v. Leonhardi die Neuigkeiten von Pirmon Canzeleydirector das, was die Wahlen brachten, Ihnen e wird, so assignire ich Sie an beyde dieser Nova wege wiederhohle aus Zeit Mangel nicht. Die Zufallsfreye Re gute Gesundheit, die so sehr günstige Aufnahme meines Bevollmächtigten erfreut mich, es sind lauter günstige das beste, daß er die Bekanntschaften bey einem Vergle: machte, wie einfach schön hat die Elsflether Sache geend froh wollte ich seyn, wäre ich auch schon so weit, aber i: burg singt regimen vor jeder Session die alte bekannte A dem Kaufmann von Smyrna, so vertirt:

Wir hassen den Frieden, und lieben den Krieg
Und wünschen Chicanen beständig den Sieg.

„Auch bin ich überzeugt daß ich keinen bessern Abg in jezziger Laage zu Franckfurt haben könnte, und auf j schiebt er ungetrübte Oculare ein, und beleuchtet richtig ist es auch, daß er persönlich gefällt und daraus zweifel Bey mir wird die Vergleichs Commission leichtes Sp wie gern, ich wiederhole es, lieferte ich den 2ten Elsflether Sache. Nur H. Schlosser muß ich dan horesciren.

„Ich habe etwas von der ständischen Sache im an Graf Golz einfließen lassen, will auch allenfalls schreiben, ob es gleich nicht gern geschieht."

[illegible] Sept. 1819:
[illegible]ordnung für den [illegible]
[illegible] Stapel, die [illegible]
[illegible] werden. es ist nicht [illegible]
[illegible] die Hamburger [illegible]
[illegible] Geld, und [illegible]
[illegible] war höchst [illegible]
[illegible] Wer hatte [illegible]
[illegible] zu thun gehab[illegible]
[illegible] v. W. ist [illegible]
[illegible] ihr nur [illegible]
[illegible] zurückreise[illegible]
[illegible]burger [illegible]
[illegible]

.lassen
is die
:schluß
ssierten
tutoren
aß die
n Ver=
solches
reit sei.
ersamm=
sie rate
h Lippi=
rung der
rt durch
würdigen

ilung be=
irstentums
Gerichtshof
: Bundes=
ekurse von
jeine aller=
d wenn in
:enz in Ab=
Damit stehe
nmlung die
und darauf
ung zu ver=

:handelte das
ur Detmolder
ines Landtags
ilten und Ein=
langt und nicht
Erb= und Mit=
Unterthanen bei
nnte dem Fürsten
rn das Recht zu,

erweitern, sofern sie nur die wohlerworbenen Rechte ande
stehen ließen; erst wenn sich im Laufe der Verhandlungen
hätte, daß durch die Erweiterung des Repräsentationsrec
eigenen, wohlerworbenen Rechte gekränkt würden, hätten di
einen Grund zur Klage gehabt. Sie hätten also mit die
abgewiesen werden müssen. Vor Verbesserung der Repr
eine Revision der sämtlichen einseitigen Anordnungen der
seit der Rheinbundzeit durch die Stände vornehmen zu
sie es verlangten, sei durchaus untunlich.

Anders hätte sich die Sache gestaltet, als die F
neue Verfassung oktroyiert und die alten Stände aufl
Die Kommission kommt zu dem Resultate, daß die alt
nicht einseitig hätte aufgehoben werden dürfen, denn
ränität bedeute nicht absolute Alleinherrschaft, und
Regierungen, darunter auch die lippische, hätten
Wiener Verhandlungen dahin ausgesprochen, daß d
fassungen erhalten werden sollten. Nun könnte
kommen, daß eine Regierung sich genötigt sähe, zu
man nicht mehr vertragen könne, und die Verfassu
ändern, wenn mit den Ständen keine Vereinigung
sie könnte z. B. das Repräsentationsrecht auf wei
dehnen, dürfe aber eine bestehende Repräsentation
wenn sie noch mit den Rechten anderer vereinba
der Erklärung der Fürstin, welche der Verfassu
gedruckt sei, müsse die Kommission aber glauben
nicht die Absicht gehabt habe, Rechte zu entzieh
Verfassung gegeben habe, und der ganze Streit
seitigen Mißverständnissen zu beruhen, welche
ständigung oder schiedsrichterliche Entscheidu
müßten. Deshalb schlage die Kommission
und des Vergleichs zwischen der Regierung
unter der Vermittlung der Bundesversamm
so mehr zu raten, weil die Fürstin Vorm
Schritt jedenfalls nicht ohne Beistimmung
hätte tun dürfen, selbst wenn die Ansp
Schaumburg-Lippe unbegründet sein sollte

Infolge dieses Kommissions Vortrages
beschluß gefaßt, dem Gesandten Leonhard

ihre irrige Ansicht über
Widerstand ge-
um dem
zu
nigen

ıg Deutsch-
daß sich die
dem Grund-
af verfassungs-
könnten. Die
ver Deutschlands
ndesversammlung.
wesen, in welcher
ihre Meinung von
ie der Fürstin Pau-
welche ihnen mißfiel.
gen die Gesandten der
daß ihre Regierungen
Mehr aber noch als die
reichischen Minister die bei
Streitsache geäußerten libe-
sversammlung. Solche An-
ürden in ganz Deutschland
as durfte nicht sein, darum
nber geheim bleiben. In Zu-
ußerung wie in Deutschland im
Schoße der Bundesversammlung
ienten die Karlsbader Beschlüsse,
s-Ordnung, Presse, Universitäten
Kommission. Dieselben wurden am
sammlung vorgetragen und von den
einstimmig" angenommen; in Wahrheit
ten gar keinen Auftrag dazu gegeben
Pauline. Leonhardis Votum lautete

auf Haltung eines Landtags zu dringen und gegen die Einführung einer neuen Verfassung zu protestieren — hätte mit Einführung der neuen Verfassung gewarte müssen, bis über die von Detmold aus bestrittenen Erbherrn entschieden wäre. Abgesehen von allen übrige wäre die Bundesversammlung schon deshalb kompetent Sache zu entscheiden, weil die Fürstin als Vormünd Regierungs-Akt ohne Konsens der Kontutoren vorne Die Bundesversammlung ließ deshalb die Fürstin au Streit mit Bückeburg verfassungsmäßig entscheiden oder lassen — das war ja längst der Wunsch der Fürstin dahin und bis zum Nachweis einer hausgesetzlichen schaft die Einführung einer neuen Verfassung zu ver

Der dritte Teil des Kommissionsberichts end Klage der Ritterschaft nach Veröffentlichung d fassung. Man beschloß, dieselbe ad acta zu legen Prozeß aber gegen v. Donop und v. Borries w wurde für unbegründet erachtet.

Das war der Inhalt der wichtigen Sitzung 1819. Die Fürstin fügte sich den Bundesbesch Erklärung, daß sie mit der Einführung der zögern werde, wurde dem geschriebenen Sepa 33. Sitzung hinzugefügt und blieb ebenso ge Da sie aber fest entschlossen war, die alten S als solche anzuerkennen, da sie keine Bücke dulden und die Mitvormundschaft bei der bevo keits-Erklärung des Fürsten nicht mehr ergänze sie sich mit dem Gedanken vertraut, ohne Le gierung zu scheiden und die Verfassungsfr Sohne zu übergeben.

So war die zeitgemäße Verfassung der ihrer Zeit durch das Urteil freisinniger macht; denn Wangenheim und Plessen allein als sehr bedeutende, sondern auch al sinnige Männer anerkannt werden. Sie der Fürstin selbst liegt der Grund des sie dastand unter den Herrschern ihrer eigennützig, eine Vorkämpferin für die

...ung oder gar Ent-
...lsbader und
...estrittene
...Hoffnung
...n dem sie

...desbeschluß
...ner, sich ge-
...ptember eine
...gaben sie der
...hr untertänige
...baten, die mit
... sich bereit er-
...tten Stand zur
...it und Exemtion
...zu verzichten.
...ie, wenn sie zwei
...erfassungsstreit ver-
...mal in Unterhand-
...alten Ständen ver-
...t zu einer Konferenz
...che am 11. Dez. statt-
die Verzichtleistung des
Regenti zu besonderer
...nung eines Ausschusses
...gensähe. Rat Ernst legte
... vor, und am 25. April
...erßenbrock, Rat Antze aus
zu weiterer Unterhandlung
...stin wäre jetzt wohl geneigt
mehr zu bewilligen, dagegen
... bevorstehenden Mündigkeits-
...mundschaft noch zu ergänzen,
und konnte sich auch nicht dazu
... noch bestehend förmlich an-
...nen Versuch, sich indirekt von der
... indem sie Herrn v. Kerßenbrock
...ausgeschiedenen Herrn v. Mengersen,

„Obgleich die hiesige Gesandtschaft bis je
Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Reuß älterer Linie
Weisung erhalten hat, sich mit dem Präsidial-Antr
Beschränkung und mit dankbarer Anerkennung dess
formiren, so trägt dieselbe dennoch kein Bedenken,
übrigen durchlauchtigsten Fürsten der 16ten Gesa
Mehrheit der Stimmen in der Bundesversammlu
wie sie von Ihrer Durchlaucht dem Fürsten von
Linie instruirt ist."

Über § 13 der Bundesakte war in Kar
worden, daß die Bundesversammlung zu ein
erhaltung des monarchischen Prinzips und des B
gemessenen Auslegung dieses Paragraphen schrei
nich dachte dadurch die neuen landständischen V
süddeutschen Staaten zu beseitigen, in den übri
fand aber an Württemberg entschiedenen Wid
gegen diesen Staat nicht bundesrechtlich vorge
aus Rücksicht auf den Kaiser von Rußland, mi
bergische Königshaus verschwägert war, — so l
die übrigen Staaten größere Unabhängigk
angelegenheiten, als es Metternichs Plan ge

Die Auslegung des § 13 wurde aber d
versammlung überlassen, sondern in den
Konferenzen besorgt. Bei diesen Konferen
Minister v. Marschall der Bevollmächtigt
dieselben für so wichtig hielt, daß sie selb
wenn ihre ganz zerrüttete Gesundheit es
der Wunsch, den ihr treu ergebenen Lega
zu senden, erwies sich zu ihrem Bed
Jedoch erfüllte Marschall seine Mission
Zufriedenheit. Inbezug auf landständis
Wien der Grundsatz aufgestellt, daß sie als
Bundesstaaten anzusehen wären, in we
soweit einmischen dürfte, wie die Au
vereins zur Erfüllung seiner Zwecke
monarchischen Prinzips, auf welches
gründet sei, erfordere. Danach hatte
aus nichts mehr für ihre Verfa

ſonſtem
ſen?
ſta
und
ung.
ozeß
daß
vermeiſ
Paare
So
ichten de
und
jeden
ſam un
die Herr
ſeine Se
im ihren
Hände.
abwickeln,
dem ſtädtiſc
eits-Erklär
agt wurden
ihre Rech
lligung
hriftſtück zur
wu
um an einen
ntſchluſſes.
Bitte der
ratenden der
unge Prop
hen, und Fürſt
ſodaß die
ſie die
nden. aber Ständ
anzunehmen, Alls w
gar
wei

einem alten Rechte gemäß, zum Assessor am Ge... erwählten. Weil aber die Form verfehlt war, „ernan... tirt," so gab dieses der Regierung Gelegenheit, d... zögern und die Antwort zu vermeiden. Die F... alten Stände nur noch „Städte und adlige Ritt... nennen. Das war eine Inkonsequenz der hohe... sie versprochen hatte, ihre Verfassung vorläufig... konnte sie auch den ersten Paragraphen ders... Kraft getreten betrachten; aber wer möchte de... körperlich Leidenden einen Vorwurf aus dieser...

Der Hochverrats-Prozeß ruhte einstweile... Regierung verwandte sich mehrmals für die F... v. Borries und wurde in ihren Schreiben... außerdem allerdings auch wieder um Haltung... alter Form, erhielt aber auf beide Bitten... Bescheid die Herren v. Donop und v... um Verzeihung bitten, ehe sie begnadigt w...

Nun verlobte sich der Erbprinz Paul... Prinzessin Emilie, der einzigen Tochter... von Schwarzburg-Sondershausen, und die... Fürstin-Mutter mit unaussprechlicher Fre... als alles andere geneigt, zu vergeben un... die Fürstin die strenge Herrschermiene... liebende Mutter, die zärtlich sorgende H... der Stadt wurden in Bewegung gese... [illegible] hergerichtet, Festgewä... [illegible] werden, und die Fürstin sah... [illegible] einer Ungeb... [illegible] Derweichen. [illegible] Arnstadt gefe... [illegible] reiten, [illegible] dort die... [illegible] Das a... [illegible] Kränze... [illegible] Sulln... [illegible]

wie gewöhnlich den ersten,
ist höchlich erstaunt,
cken, man zittert
große Stille seyn
en nach und nach
r zufallsfreyen und
nweh bedaure. Auf
m in Erstaunen, daß
mmen war, noch mögte
s zum Theil verwandelt
uch nach dieser Melodie
g, das Abdrucken des loco
d erbauet mich nicht. Doch
das schonungslose Betragen
glaubt. Was am Montag zu
nicht, nur daß v. Donop wieder
soll, daß auch der Hofmarschall
vergeblich alles versucht hat, Rath

g nun von der Regentschaft scheiden
he dabey gewinnen, aber das Mutter-
t! — Graf Münster sollte zu London
bin ich bereit, die Dotalgelder nach
und vorzuschießen, wann H. v. M. sie

r wichtigen Sizzung haben mich zum Theil
wird das Ende seyn! Die genannte Instanz
llter Wunsch, nur sollten die Rechtsgelehrten
Bezirk dazu gewählt werden — damit Viel-
Die Verminderung der Militairleistungen der
t sie würcklich zu Stande, ist sie nicht bloß ein
manches andere versüßen sollte, wäre jetzt der
bestes und nöthigstes!! Die Beschränckung der
wird herbe würcken und was wird der Bremer
er sagen? aber das Mainzer Tribunal — — —
rstehe ich das Schreiben des Herzogs von Coburg —
sandte weiß aber den Instructionsmangel zu ergänzen
Methode ist klösterlich, da hat nur der Prior Willen.

Erbschaftsstreitigkeiten Vergleich wünschte, ruhte die
und der Fürst fuhr fort, ohne Landtag zu regieren, bi
1836 endlich eine neue Verfassung eingeführt werden k

Die edle Fürstin überlebte ihre Regierungsniederle
lange. Ihr nur noch durch Willenskraft aufrecht erhalte
brach zusammen, als sie ihre Aufgabe vollendet hatte,
im selben Jahre schloß sie für immer die Augen. V
getreuen Volke wird sie noch heute verehrt.

Es mögen zum Schluß noch einige Briefabschnitte der
welche auf die erzählten Begebenheiten Bezug haben, ihr
finden.

Den 16. Sept. 1819:

„Gestern erhielt ich vom Herzog von Sachsen Coburg
ungemein auffallenden Brief. Der Herzog legt im G
Deutschlands gefährdete Ruhe durch Preßfreyheit und Stu
geist auseinander, sagt daß um einige Maasregeln und Gr
aufzusuchen, die Ruhe, Ordnung und vernünftige Freyheit si
der Ministerial Congreß in Carlsbaad Statgefunden he
Resultate von den Monarchen gebilligt worden und r
deshalbigem Vortrage des österreichischen Bundestags Gesa
Franckfurt auf Beyfall und Zutritt der übrigen Bund
hoffe und daher es einstimmige Erklärung der deutsche
gelte. Das Präsidium zu Carlsbaad habe ihn als unl
Zeugen der Carlsbaader Conferenzhandlungen beauftra
bey mir und einigen andern Fürsten zu bewürcken, besc
bey mir darauf anzutragen, dahin meinen Gesandten l
allein zu instruiren, den kaiserlichen Presidial Propo
Betreff einiger auf die Bedürfnisse der Zeit abzielende
im deutschen Bunde beyzustimmen.

„Man sollte das beynahe so verstehn, als beg
unbedingtes Anschließen ante causa cognitione, do
mir Unding, und ich werde mit höflichen Floskeln
achtung dessen was ich erfahren würde etc. übers
kein bindendes Versprechen Jaherrin zu werden. J
muthlich aus allem diesen heute nur eine vorberei

Den 24. Sept. 1819:

„Ich bekam zwar vorigen Dinstag die Ihr
haltende Depesche noch zu Detmold, indessen hat d

ger
nich
eues

die
und
ennen;
rigirte
es der
zu be-
Edition
Criminal
annehmen
e bey der
lautet noch
ckfurt, noch
, und trägt
ſ an, einen
ig die Propo-
meine billigen
Bisherigen zu
erſchen Rathes,
habe vorerſt ein
denke ihnen eine

ranckfurt, in Wien
t mitmachen müſſen

Ich freue mich, dem Grabe näher zu seyn als der Bl
Lebens und mögte ungern eine zweyte, der französisch
Revolution erleben, ich sehne mich täglich mehr nach d
blick, wo mein Haupt sich legt zu festem, steten E
mein Grabstein wird mich nicht drücken. Vermuthlich k
der Canzeleydirector bald ganz wieder, dann treten die
ein, wozu doch Commissionen! Die Hamburger Klage n
Kriegsschiffes kenne ich noch garnicht, es ist nur das J
des Glücks für die Mächtigen. —

„Ihre 57 habe ich nun auch, sie enthält nichts w
nicht hätte ahnden müssen und doch — — Unter den mar
Instructionen begreife ich Coburg und Lichtenstein nicht, i
ein so herrliches Mittel der Ergänzung gefunden, so wir
übrigens ja nun wohl schweigen und gehorchen. —

„In der Würtembergischen Constitution sind mehrere E
die Anze und Heistermann in der meinigen gewaltig bel
haben, das ist mir lustig vorgekommen, da jezt Würtemberg
als strahlendes Beyspiel vorgeführt wird, aber freylich Duo
faciunt idem, non est idem."

Den 4. Okt. 1819:

„Sie mögen meine Empfindungen bey Lesung des
einzigen Protocolls gerathen haben, um so eher schwe
manches wird nicht von Dauer seyn, vieles sich modificir
einiges war wohl dringend genug. Daß man jezt wünsc
nicht genannt zu werden ist richtig, daß man in der
weniger handeln wird, glaube ich nicht. In Wien werde
und Würtemberg eine bessere Rolle spielen, und Rußland
ich freue mich nicht, aber so hypocondrisch wie gewisse
ich auch nicht. Das hat Verdienst, denn meine Gest
erbärmlich."

Den 6. Okt. 1819:

„Man muß alles thun, damit die Lippiaca vergeh
die Vogeleingeweide sind demselben im Jahr 1819 ni
einige Monate und eine neue Jahreszahl ändern vi
giebt einen Muth der Verzweifelung."

Den 10. Okt. 1819:

„Hier herrscht jezt über die Streitpuncte tiefe
übergiebt, hört und sieht nichts — nun ich kann wa

... ein ... so reiten ...
... Vermuthung ...
..., daß K. Alexander ...
... erscheint, und ...
... und erzählt ihm ...
... Briefe ...
... den 14. Okt. 1819.
... zum Zeichen des Empfangs ...
... enthält, um so angenehmer ...
... die mir recht wenig ...

... höflicher geworden ...
... v. Bernstorff ...
... mitzutheilen ...

ion
cken
lben
rstück
haben
ynahe
et und
mission,
reit die
, Laage,
mir be-
issen, der
ributions-
von all-
es so ein-
onstitutions-
en sind der
der Regierung
anzuerkennen,

da kein periculum ist, schrieb nicht selbst der R. Heisterman wir sind ja 13 Jahr ohne Landtag gut fertig geworden, war dann jezt diese Eile!"

Den 20. Okt. 1819:

„Nachantworten der Vermittelungs Commission haben Canzeleydirector hier gefunden, sie sind sehr arg, und scheint v. Plessens Abreise abgewartet zu haben, um sich auszusprech Ich meyne doch, wenn ich nach Wien reisete, es würde Cammer berechenbare Folgen haben."

Den 25. Okt. 1819:

„Ich habe die Meienberger Beschlüsse erst aus beyde furter Zeitungen kennen gelernt, die französische scheint verordneten Censur noch zu ermangeln — warum macht Adel mit seinen grandiosen Absichten nicht unmittelb und erbittet zur Belohnung eine Anzahl Viril Stimmen ein schöner Weeg zur Fehden Beylegung, Zeitungs Entsc sich zurücknehmen und wiederrufen. Die nicht ad besitzer sind wie man hört von jener Grosmuth weni nennen es Stiletstiche gegen die Cammer und sie. erste Pflicht der Bundesfürsten, (was dann besond nehmer der 15ten Curie laut aussprechen), sich mit Grundsätzen über den 13ten § deren nahe Verh steht nicht in Wiederspruch zu sezzen und dahero

„Sie haben uns den C. D. nicht sehr muthi

Den 4. Nov. 1819:

„Ueber alles ständische Wesen herrschet hier auf unanimes Begehren der Regierung ist Schreiben noch nicht so wie ich sentirte bea monitorien abwarten, nicht in die von dort treten etc. Es läßt sich nicht läugnen, da syßtem, das Schooskind des Canz. Directors mir sagt es nicht zu, ebenso schläft der Hoch

„Ex Status, besonders die Städte schei so lange ich noch regiere. — Auch ich Wien sich entscheiden, Bayern, Würtemb meine Sache ohne Auftrag zugleich mi Ruzzen eines besondern Agenten ein, de nimmt, aber leicht zu finden ist derselbe

…nst, die ständi…
…n wohlle…

bey welcher Gelegenheit sie sich durch die Resolution der Commissi
zu legitimiren versuchen.

„Ich glaube, daß ich meine Ruhe noch einmaal opfern, und
Liebe für Leopold und das Land den Vergleich versuchen und
möglich mein Werck beendigen muß, es kann ohne Dehmüti
nach Eingabe einer solchen Vorstellung geschehn, der Adel
Absichten sieht nur Gott) hat sich einiger Stimmen würd
wiesen, ich kann ergänzen, vermehren, authentisch interpr
ohne mein Werck selbst zu zerstören, nur nicht aufheb
wiederrufen; eine Vermehrung der Representation, alle sc
wählten müssen allerdings bestehn, bietet dazu Gelegenheit
bin bereit mich einzulassen. Die ephemere Reconstrui
Mitvormundschaft ist aber ein Nonsens, die Anerke
Corporation umgeht aber ein loquatur mit Rath C
einzige noch anerkannte Stück des früheren), dem
Resolution übergeben werden und gesagt wird, die H
v. B. dürften nicht bey der Commité seyn. Da
übrigens erst meine flüchtigen Gedancken, und circul
in Regimine."

Den 8. Dez. 1819:

„Sonnabend findet ein loquatur der Regie
Ernst Statt, ich habe mich nicht übereilt, es war
wägen, man konnte so wenig trauen, und so kömm
daß man erst genau hört was sie wollen und ob
ist, wäre das nicht, so giebt es Ausstand bis
gesprochen hat."

Den 27. Dez. 1819:

„Den 3. Jänner versammlen sich b
Lemgo, sie haben es mir angezeigt, videamu

Den 3. Februar 1820:

„Ob der Canzeleydirector bald na
fragen Sie? ich bezweifele, was half da
nicht vielmehr, wann auch ohne des Dele

„Ex Status lauern, wie es scheint,
geben ist noch nichts. Der fiscalische
weil mir ein Abolitionsgesuch übergeb
Concept was ich sah, mußte ein nil act
artet sich alles wie Mayenlüftgen.

Den 4. Mai 1820:

„Eine halbe Stunde nach meiner Rückkehr bekam ich
des H. v. Borries und des Hauptmann v. Blomberg
bat um eine Audienz, sie hatte gestern Statt. Da die
sie kamen nicht weiter und ungern von den Festen zu
werden wollten, haben v. Donop und v. Borrie
geschriebenen Ausdrücken um Verzeyhung und Nieder
Klage gebeten, die ich in sehr berechneten Aus
Abolitionsform ertheilt habe. H. v. Blomberg hat [illegible]
Deputation der Ritterschaft, (die den Nahmen Stä
würde), ein Gedicht übergeben, und die Herren nach
und den Neuvermählten aufwarten würden. H. v.
sehr verlegen war, erhielt von mir reichliche [illegible]
hat diese Sache unerwartet geendet."

Den 5. Juni 1820:

„Sie haben nun die Schlußacte gelesen
ob, und wie künftig auf hier influirt werden
vermag es nur nach meiner Melodie zu den
Vortheil zu singen."

Den 19. Juni 1820:

„Ich habe Ihr Glaubensbekenntniß über
dings mit großem Interesse gelesen, freyli[illegible]
tate zur völligen Kenntniß nicht. Ist [illegible]
gierung [illegible], so ist der Sieg gegen die
[illegible] in der Erklärung im May
der [illegible] um Verzeyhung, ich habe ihre
[illegible] Erklärung über die P[illegible]
[illegible] alle völlig gl[illegible]
[illegible] weder die alte n[illegible]
[illegible] die Bundes[illegible]
[illegible] Regierung die Ritter[illegible]
[illegible] — [illegible] angenom[illegible]
[illegible] Präju[illegible]
[illegible] Rücksi[illegible]

dar to mogen mechtich wesen
geven de teynn gulden
vorvaren willenn,
in unſſem la
nemn hebb

dem am 7. Dezember 1613 erfolgten Tode des Grafen Simo und nachdem er wenig später seine Gattin verloren hatte, siedelt Johan Tilemann im Jahre 1614 mit seinen fünf Kindern nac Bremen über. Hier also wird Simon Peter seine Schulbildung vollendet haben. Ob er dann sogleich der Kunst sich zugewandt hat, steht dahin, es muß aber für wahrscheinlich gelten, ebenso, daß er seine erste Ausbildung in den Niederlanden erhalten hat."

Diese Angaben erfahren noch eine wertvolle Ergänzung durch einige Urkunden, die sich im Landesarchiv zu Detmold befinden. Schon Falkmann hatte in seiner Geschichte Graf Simons VI. zur Lippe und seiner Zeit Bd. V S. 325 erwähnt, daß am gräflichen Hofe ein „Contrafeiter" Joh. Tilemann vorkäme. Die nachfolgenden Urkunden beweisen unwiderleglich, daß auch Johann Tilmann Maler war, sodaß das Talent seines Sohnes in erster Linie wohl nicht durch fremde Anregung, sondern durch die Kunst des eigenen Vaters geweckt wurde. Es ist bekannt, daß Graf Simon VI. ein großer Kunstliebhaber war und viele und bedeutende Gemälde aufkaufte, um sie besonders Kaiser Rudolph, mit dem ihn eine gleiche Kunstleidenschaft verband, zu verehren. Nachweislich bereiste im Jahre 1602 ein ungenannter Maler Holland, um in des Grafen Auftrag einige Bilder zu erwerben, die dann gleichfalls sofort nach Prag verschickt werden sollten. Wenn man mit diesen Aktenangaben den nachfolgenden, kunstgeschichtlich sehr interessanten Brief vom 7. Juni 1603 aus Amsterdam zusammenhält, wird man vielleicht den ungenannten Maler mit Johann Tilmann identifizieren können. Es ist ferner bekannt, daß Graf Simon VI. selbst in seinen späteren Lebensjahren zuweilen zu Pinsel und Palette griff. So schickte er einmal Hans von Aachen zwei Tafeln, die er selbst gemalt hatte, die aber zuvor von seinem Maler entworfen waren. Auch dieser Maler wird wohl unser Tilmann gewesen sein.

Von eigenen Gemälden Johann Tilmanns ist, wie es scheint, einstweilen nichts bekannt. Es wäre jedoch nicht unwahrscheinlich, daß die Porträts Simons VI. und seiner nächsten Angehörigen, die jetzt im Ahnensaal des Fürstlichen Residenzschlosses zu Detmold zusammengestellt sind, von unserm Tilmann herrühren. Leider wurden seiner Zeit alle Bilder, die in dem im Jahre 1882 wesentlich umgestalteten Ahnensaal Aufstellung finden sol

ohne **Rücksicht** auf die Größe ihrer Köpfe und Figuren gleichmäßig **beschnitten** und sämtliche Hintergründe gleichmäßig mit einem **Goldton** bronzirt, um damit dem an sich dunklen Saale mehr **Licht zu geben.** Hatte Johann Tilmann, wie es z. B. sein Sohn stets **tat** und es auch sonst Sitte war, auf seinen Bildern seinen **Namen oder** eine Signatur verzeichnet, so ist dieser Nachweis jetzt **jedenfalls** durch die Bronze vernichtet oder abgeschnitten.

Die Johann Tilmann betreffenden Urkunden sind folgende:

I.

Bestallungs-Revers vom 1. April 1599.

Ich Johann Tilemans bekenne hiermitt vor mich unnd mennig-lich, demnach der wolgepornner Graff unnd Herr Herr Simon Graff unnd Edlerherr zur Lippe Röm. Kay. May. Reichshofrath unnd deß Nidderlendischen Westphälischen Krayßes Obrister, mein gnediger Herr mich vor J. G. Hofmahler unnd Diener gnedig angenohmmen unnd bestellett Inhalts einer Bestallung von Wort zu Wortt also lautendt:

Wier Simon Graff unnd Edlerherr zur Lippe Rom. Kay. May. Reichshofrath unnd des Niderlendischen Westphälischen Crayß Obrister bekennen hiermitt unnd thun kundt, das wir den erbarn unnd kunstreichen Johanßen Tilemans vor einen Hofmahler bestellett unnd angenommen, thun das auch hirmitt unnd ihn Crafft dieses also unndt derogestalt, das ehr unns unnd unser jungen Herschafft, wen wir seiner in vorfallender gemeiner Arbeitt zu gepranchen, ufwartten unnd gewerttig sein unndt sich ihn wehrendem Dienst trew unnd aufrichtig jegen unns unnd die unsern, wie ehr sich mitt seinem zuruck gegeben Revers an Eits statt verpflichtet unnd angelobt, verhalten soll, dajegen unnd vor solchenn seinen Dienst wollen wir ihm jerlichs solang diese unsere Bestallung wehren wirdt auß unser Cammer achtzigk Thlr. halb negst-kommenden Michaelis, die ander Helfft uf volgende [illegible] unnd also jedes Jar, darzu funff Thlr. vor Holtz, ein halb Fuder Roggen, ein halb Fuder Gersten unnd zwey [illegible] Schweine ver-ordenn unnd geben lassen, was wir auch von [illegible] Ar-beitt unnd Kunststucken [illegible], daß [illegible] [illegible] Werth [illegible] jedesmal [illegible]. [illegible] [illegible]ssen zu Urkundt haben wir [illegible]

dem am 7. Dezember 1613 erfolgten Tode
und nachdem er wenig später seine Gattin ve
Johan Tilemann im Jahre 1614 mit seinen
Bremen über. Hier also wird Simon Peter
vollendet haben. Ob er dann sogleich der K
hat, steht dahin, es muß aber für wahrschein
daß er seine erste Ausbildung in den Niederlan

Diese Angaben erfahren noch eine wertvolle
einige Urkunden, die sich im Landesarchiv zu
Schon Falkmann hatte in seiner Geschichte Gra
Lippe und seiner Zeit Bd. V S. 325 erwähnt,
Hofe ein „Contrafeiter" Joh. Tilemann ve
folgenden Urkunden beweisen unwiderleglich,
Tilmann Maler war, sodaß das Talent sein
Linie wohl nicht durch fremde Anregung, son
des eigenen Vaters geweckt wurde. Es i
Simon VI. ein großer Kunstliebhaber wa
deutende Gemälde aufkaufte, um sie beso
mit dem ihn eine gleiche Kunstleidenschaft
Nachweislich bereiste im Jahre 1602
Holland, um in des Grafen Auftrag ein
die dann gleichfalls sofort nach Prag
Wenn man mit diesen Aktenangaben
geschichtlich sehr interessanten Brief
Amsterdam zusammenhält, wird man
Maler mit Johann Tilmann identifizie
bekannt, daß Graf Simon VI. selbst
Jahren zuweilen zu Pinsel und Palette
Hans von Aachen zwei Tafeln, die
aber zuvor von seinem Maler ein
Maler wird wohl unser Tilmann ge

Von eigenen Gemälden Johan
einstweilen nichts bekannt. Es wä
daß die Porträts Simons VI. u
die jetzt im Ahnensaal des Fürstl
zusammengestellt sind, von unse
wurden seiner Zeit alle Bilde
wesentlich umgestalteten Ahne

...er Herr noch ein Stuck v...
...das von velen fast
...auch von hoch
...Thaler gel...
...hondert ve...
...t dasselbe
...und was g...

...o Ihro M...
...ibst gemahl...
...wie das vo...
...l ehrst ins
...3 Stucke i...
...das sey fur
...lin von bem...
...ist Goltius
...chen in Kop...
...Jacob Mah...
...vol er das St...
...halte ich es d...
...(?) . . . . . .
..., doch worde
...eisers Gulden
...es kaum under
...ol ich wolgeborn...
...er Untethenigkeit
...gen, habe ich doch
...im Leiden und
...dese beide vorgen...
...dan nun wolgebo...
...gnedigen Willen
...on unterthenigst gem...
...bekomen, ehe das ...
...derwegen so weil
...drauff gehen. den d...
...urderligst geachtet mi...
...ten zu erspaten und

underschrieben undt unßer Ringk Secret: darunder So geschehen den 3ten Aprilis anno etc. 99.

Das ich mich derselben Bestallung in aller der gemeß verhalten, auch in dan gedingen, so J. G. (i stallung berurt) mihr anbefohlen werden, jegen zeygen will, das sie damitt gnedig zufriden sein so

Dessen zu Urkundt hab wolgedachtem M. g. meinen Revers mitt eygnen Handen underschrieb gewohnlichen Merckzeichen unndettruckt underthe geschehen den 1. (so!) Aprilis anno etc. 99.

Joha

Orig. Siegel des Ausstellers.

II.

Johann Tilmans an Graf Simon z

Wolgeborner Graff, Gnediger Herr, es christliche Gebet zo Godt unterthenige und ge Gnediger Herr, E. G. Befelig nach habe hogstem Fleis nach den beiden gemahlten Ihro Kaiserliche Mayestet durch Hans allergnedigst begerendt sein, kan . . . . . eine belangendt, welches Lucas von Leid rich Goltius an sich erkauft, dasselbe Stu theur und weit uber die Werde in Bel ich E. G. lang fur desem auch mondlich bekomen, nemlich das der Grondt Farben auff fünf oder sex Steden ab nicht verbolffen und wiewol er Goltiu welches villicht er auch wol thon kan, ferlich und solte sehr besorgen, das konftiger Zeit an mehr Orten abfallen tausent Keisers Guldten, die er daf ringer welches zo achtbondert zue v beleuft veloren und vergebens ausg mennes unterthenigen und geringen handlen auff bemeltes Stuck, doch vorbehalten.

[1] Locher im Papier.

Befelig zo erwarten, ſo lang bis E. G. mir ferner gnedige
befelen, was E. G. gnediger Wil und Wolgefallen ſein wir
auch des übrigen Gelts halber Anordnung zo thon. Dan w
ich von E. G. albereit empfangen, habe ich alle Gefar zo v
meiten alhey zo Amſterdam bey einem frommen Man in
warſame Handt geſtelt ohne 30 Taler, ſo ich zor Zerung n
wendig darvon nehmen moſſen. Wan nun E. G. das Gelt
Amſterdam nicht laſſen wolten, ſein gote Mittel daſſelbe zo
Zeit zo Hervordt oder Bremen dorch Wechſſel weder zo empf

Was leever wolgeborner und gnediger Herr anlanget Kei
Mayſteit gnedigſte Begeren den Singow Knotter belange
man den ſolt erſuchen, ob er etwas ahn Ihro Mayeſteit
zo ſenden hette, kan ich E. G. unterthenigſt nicht verhal
ich . . . . . [1]) Deſelb habe E. G. ich in g
Unterthe . . . . . [2]) zo ſchreiben moſſen mit unter
Pitte, E. G. alles in Gnaden anſehen und gnedigen ert
mein gnediger Herr und Patron ſein und bleiben, d
ſchuldig mit meinem chriſtlichen Gebet für E. G. und der
Egemahl jonge Hern und Freulin in allem Gehorſam
thenigkeit zo erkennen, welches der hogſte Theinſt
Vermogen iſt, ſo E. G. ich als ein armer gehorſame
weiſen mag. E. G. ſampt derſelben lebes Eygema
und Freulin in den ſtarken Schutz des allehogſten
werender Geſontheit und glückſeliger Regerung tre
Datum Amſterdam den 7. Junii anno 1603

E. G.

untertheniger und gehr
Johann Til

Orig. z. T. durch Fäulnis verletzt. Siegel des A

III.

Graf Simon zur Lippe an Bürgermeiſter und R
Simon uſw.

Unſern gunſtigen und zugeneigten Will
achtbare und vorſichtige beſonders liebe gunſt
gunſtiglich zu berichten, was geſtalt ihr
Hoeff Mahler und lieben getrewen M

[1]) und [2]) Löcher im Papier.

Ein Exemplar der Agende wird auf der Pfarre zu Bruchhausen aufbewahrt. W.

Herkunft der Vornamen des Fürsten Pau Alexander Leopold zur Lippe. — Als die Fürstin Pauli Ende des Jahres 1796 ihrer ersten Niederkunft entgegensah, beschäftigte sie lebhaft der Wunsch, diesem ersten Kinde die V namen der russischen Kaiserin Katharina II. Alexejewna zu geben. sie, war auch Katharina II. eine anhaltinische Prinzessin, allerd aus dem Hause Zerbst, während die Fürstin aus dem H Bernburg stammte. Aber diese verwandtschaftlichen Beziehu waren es nicht allein, die sie zunächst an die russische K denken ließen; von Jugend an hatte sie dieser Semiram Nordens, wie sie von zeitgenössischen Schriftstellern genannt eine unbegrenzte Verehrung, ein immer vertiefteres Ve für ihre Bedeutung und Größe, für ihre weitausschauend die sie zeitweise zum Mittelpunkte der europäischen P macht haben, für ihre gewaltige Willens- und Arbeit gegengebracht. Zweifellos stand sie unter dem Bann der Eigenschaften dieser seltenen Souveränin und mag sie Stunden um ihren ausgedehnten Wirkungskreis ben Beide Frauen waren in manchen Stücken kongeni beide hochgebildete, geistvolle, leidenschaftliche und kr schen, nur mit dem Unterschied, daß die Fürstin P ermüdlicher Selbstzucht auch in Augenblicken höchster niemals vergaß und wegwarf und auch kein Verstä sinnenverwirrende Intriguenspiel besaß, durch das rücksichtsloseſter Verachtung und brutalster Gleichg und Sachen ihrem Willen opferte. Die Fürstin das menschlichere Herz, die größere Charakterstärk Weltanschauung.

Darf man sich wundern, wenn sie schon gebung ihr Kind dazu prädestinieren wollte, dieser Kaiserin nachzueifern? Das Schicksal h nicht erfüllt. In jenen bangen Tagen vor ih sie das freilich nicht vorausahnen. Damal Gedanken so begeistert, daß sie sogar selb

dieſes Monats
dieſer

)
ch
ſts
rem
erbſt
digſte
meine
htigſten
ntwortet
geborgten
chen Ent-
Erbfolger
hätte, gewiß
ren Antheils
m, was Ihre
f, zu nehmen
er Durchlaucht
ht zugeſtellt, der
allein die darauf
meine Hand gehen,
Collegio der aus-
mene Holsteiniſche
ied bin, von neuem
eutſche Correſpondenz

er Hochfürſtl. Durchl.
die Höchſtdenenſelben u.
en gerechten Freude zu
urchlauchtigſten Frau Ge-
beſſer und würckſamer über-
eigniß. Ich verharre un

II.

A Sa Majesté Impériale de toutes les Russies.

St. Petersburg.

Madame

Votre Majesté Impériale daignerà me permettre l'honn distingué d'oser lui faire part sans délai d'un événem qui me comble de joye de l'heureuse délivrance de chére Epouse. Elle vient de me donner hier au s un fils / une fille,[2]) se porte au mieux selon les circonstances e sire aussi vivement que moi d'oser donner à cet enfant le nom auguste de Votre Majesté Impériale. Nous re rions cette haute permission comme une faveur insign plus bel horoscope du nouveau né, que j'ose recom à Sa protection précieuse, ainsi que toute ma fam nommant jusqu' au dernier soupir avec le plus grand ration et un très profond respect

Madame
de Votre Majesté Imperiale
le très humble et très
serviteur et cou

Detmold
le 7me Novembre
1796.[3])

III.

à Son Altesse Sérénissime
Monseigneur le Prince regnant
de la Lippe-Dettmold etc. etc.
à Dettmold.

Durchlauchtigſter Fürſt
Gnädigſter Herr.

Der Entſchluß an die Kaiſerin, den Euer Hi laucht durch Höchſtdero verehrlichſtes Schreiben vo mir zuzufertigen gernhet haben, iſt zwar richtig hat aber leider! Ihro Kaiſerliche Majeſtät nicht gefunden, indem es Gott nach ſeinem unerforſchli

[1]) und [3]) Die Datumsbeſtimmung, ein Zuſatz von
[2]) Vom Fürſten durchſtrichen.

s,
n
ız
ıer
nze
ılen
ıarte
einem
, trag'
wohl=
ein. —
den ich
lle, nur
e gehabt
mehr zu
r Lage be=

ein inneres
ı, wenn Du
ımmung, der
chte klinge. —
ıd Subjectives
ı, aus äußeren
mungen hervor=
eß Kokettiren mit
ispiel in unsrer
al, in Bezug auf
eutschland (dessen
h schon gegenseitig
irt wird. — Also,
) euch hören lasse;
gewiß aus innerster
, meiner Muse durch
as ich euch unmuthig
r Freund, da bin ich
r antworten soll. Du
von Stimmungen, die
st Rechenschaft abzulegen

abgewinnen, u. wenn ich Amsterdam vor zwei Jahren
geschah es nur, weil mir das Comptoir, auf dem
durch Intriguen des achtzehnköpfigen Personals verle
weil ich mich mal wieder nach deutscher Luft se
36—37 hab' ich in Soest ganz meinen Lieblingsl
gelebt, Hugo's Chants du Crépuscule u. Viele
Literaturblatt zum Auslande übersetzt, nebenbei den
gang des Rheinischen Odeon redigirt, und Eigene
Im Geschäft meines Oheims Schwollmann bin
durchaus nicht thätig gewesen (weshalb auch D
über mein damaliges Leben falsch ist), da ich ab
sicht hatte, in einem Westphälischen Krähwinkel
Lebensberuf zu treiben, noch in meinem vorger
ein Fachstudium zu ergreifen, so war es mir
mir im vorigen Jahre ganz von selbst meine
bot. — Ich lebe hier in ziemlich angenehmen
Chefs sind gebildete, wackere Männer; meine
und Correspondenz) nimmt mich nicht zu seh
Geschäft ist keineswegs kleinlicher Art; mein Ge
läßt mich leben, wenn auch Nichts erübriger
schaft hier u. in Elberfeld, nicht nur unter
auch unter Juristen, Theologen, Philologen,
Facultätenvolk, was sich im Wupperthal
stilles, fleißiges Schaffen und das ged
Weines eher zu ausgedehnt, als zu besch
Leib und Seele bin ich freilich nicht, die
Hauptsache; meine Stelle nehm' ich wah
die Versmacherei nicht zur milchgebende
— kann mir jede andere Stellung m e h
nicht die Wissenschaft kann meiner Poesi
möcht' ich u. eine moderne Odyssee s
Matzerath in Cöln meint. — Wer w
der folgenden Jahre fertig bringe,
Holländer nach Smyrna, Constantino
Das Mittelmeer! — Natur u. Ges
daß ich aus Colchis ein goldenes Vli

Du siehst nun aus allem Dies
zwar, was meine äußern Verhältni

malsAngelegenheiten bei
n besuchen wollte,
Georg ist seit
. — ihr werdet

namentlich auch
ist. — Empfiehl'
) Falkmann auf's
DenkmalsSachen,
. — Die osterröth-
hickt, ist doch auch
lieber Weerth! Laß
ein
Freiligrath.
trifft! — Wann wird
gern mal wieder ein
ürlich noch vor meiner
Du denn nicht einmal
doch auch Deine Mutter
lich von mir!

Dr. F.

echungen.

s **vorgeschichtlicher Befesti-**
chsen. Originalaufnahmen und
Auftrage des historischen Vereins
. bearbeitet. Heft VII. Hannover
hh.

vor mehr als dreißig Jahren seine
ie Kriege der Römer und Sachsen so-
ren der Germanen, Sachsen und des

vermögen, und wenn ich Dir im Allgemeinen ſage, daß der Gr
zug meines Characters der Ernſt iſt, daß eine tiefe Melanch
trotz allen Sträubens dagegen, mich manchmal wie eine W
überſchattet, daß die Zeit, deren krampfhafte Erregung ſeit
JuliRevolution Du nicht in Abrede ſtellen wirſt, mit all' ihrer
und Halbfertigkeit, mit ihren Strudeln und Wirbeln mächtig au
anbrandet, ſo wirſt Du mir entgegnen, daß das eben nur allge
Redensarten ſeien. Und doch kann ich Dir, bei'm Teufel, nicht
nünftigeres angeben. — Ich bin kein Mann der Reflexion ;
Allem über mich ſelbſt kann ich nicht reflectiren, u. Dir nun
dieſe u. jene Stimmung zu definiren, u. die Lieder, welche ſie
gerufen, mit dem Secirmeſſer zu zerlegen, das, lieber Weert
unmöglich. — Nehmt mich, wie ich bin, u. traut mit m
innern Kraft, daß ich dieſe Wirren mit der Zeit bewälti
mit klarern Gebilden und heitrerer Stirn aus dem Strud
tauchen werde. — Uebrigens geb' ich Dir Recht, wen
Anſicht ausſprichſt, als müſſe ich mich nun an etwas
u. vor Allem an etwas Nationaleres machen. — Ich w
im Schädel herum, u. muß ſehen, was am Ende hera
Vielleicht laß' ich bald im Morgenblatt oder ſonſt wo
auf die neue Irmenſul los; — wie ſehr mich Eure
Denkmal, trotz etwelcher Gutzkow-Telegraphiſcher Be
nicht habe abweiſen können, angeregt und ergriffen
ich Dich wohl nicht zu verſichern. Zu meinen Ged
aber immer eine Stimmung ab; — will ich eine
ſo gibt es dummes Zeug. — Und nun genug.
Wenn Du mich nicht beſonders drum angegangen
ich ſicher von mir und meinen Reimgeſchichten
Dir lieber etwas von unſerm Leben hier am Rh
Verkehr mit den Düſſeldorfer Künſtlern, mit
Matzerath, mit v. Marrées und A. geſchrieben
Du haſt es gewollt, u. brauchſt in meinen ſpä
die nämlichen Sujets, noch die nämliche Brei
welch' letztere ich verfallen bin, obgleich ich
Seite nur Aphoriſtiſches verkündete. — Es iſt
worden, ſo bedächtig zu ſprechen. —

Deinen Bruder Georg ſeh' ich zuweilen
freundlichen Einladung, manchmal zu mir z

e
gt
ıg
gs=
ıher
ıgen,
ungs
Zeit
ın bis=
ptig er=

ıebt ſich,
ıſchen Ur=
der Züge
gen ein be=
ſt) gewohnt
ınd ſein Volk
ı die Funda=
übrigens auch
äßſcherben und
der Beweis er=
Zeit an bis zum
t. Bezüglich der
bis jetzt kein ganz
der Anſicht zu, daß
e karolingiſchen Zeit

späteren Mittelalters" angestellt hat, erhalten wir jetzt
Atlas, von dem zur Zeit sieben Hefte mit 57 Tafeln v
in denen mehrere hundert Befestigungsanlagen des nordn
Deutschlands behandelt sind, aufs neue eine Darstellung d
Gegenstandes, aber mit Ausschluß der spätmittelalterlichen

Heute finden derartige Untersuchungen einen w
günstigeren Boden als zu Hölzermanns Zeit; das Interesse
ist allgemeiner geworden, ein dichtes Netz von Eisenbahnen
zieht das Land und macht auch die abseits liegenden Befesti
leichter zugänglich, in den Meßtischblättern liegt eine kartogra
Unterlage vor, welche Hölzermann entbehrte, und endlich
heute leichter, Gelder flüssig zu machen, die es ermöglich
Spaten anzusetzen, um die Konstruktion der Anlagen kla
und nach Resten der Wohnungen, des Hausgeräts, der Wa
ihrer Erbauer und ihrer Besatzung bezw. ihrer Bewohner
wodurch in manchen Fällen allein eine sichere Entscheid
Alter und Entstehungszeit gewonnen werden kann.

Vergegenwärtigt man sich das, und berücksichtigt
daß es Hölzermann nicht vergönnt war, seine Arbeit z
zu bringen und daß das nach seinem frühen Tode v
Werk nur ein Torso ist, so wird man nicht umhin
seinem unermüdlichen Fleiße, seiner scharfen Beo
seiner ausgezeichneten Darstellungsgabe die größte E
empfinden.

Der Atlas hat in dem Direktor des Kest
Hannover, Herrn Dr. Schuchhardt, einen nicht m
und unermüdlich tätigen Bearbeiter gefunden. D
neuaufgefundenen Befestigungen haben auch d
Hölzermann kannte und dargestellt hat, eine N
fahren, da durch stellenweise umfangreiche Anwe
und durch Benutzung aller erreichbaren littera
Hölzermannschen Beobachtungen in manchen P
Auffassung hier berichtigt, dort durch neue
werden konnte. Für die Darstellungen de
gemeinen der Maßstab 1:3125 zu Grund
auch unbedeutendere Einzelheiten mit hin
wiedergegeben werden können, während Hö
1:6250 gewählt hatte.

...Werk von Haus
...men der
...“

...er
...her
...iese
...öchste
einige
Volks-
...keit, den
...m Kriege.
oder Ge-
...vandte Fa-
...s Geschlecht
. Das dazu-
Dorfgemeinde
nicht aus dem
friedlichen An-
zugleich ihr An-
Die Hundertschaft
...ort „Trupp“ ist das
...aß die Menschen, die
...nat und gemeinsamen
...h im Frieden ihr Ober-
...nnen die germanischen
...menhalt, der mindestens
...lin der römischen Cohorten.

zu tun haben, vielleicht der Vorläuferin d… …n Römern
Daß sie nicht römischen Ursprungs sein … …t einen
annahm, haben die Ausgrabungen mit Si… …dliche
schen Ursprungs ist auch, wie Schuchhardt … …er
Burg auf dem Tönsberge bei Oerlingha… …
annehmen zu müssen glaubte, daß es …
Anlage handele, in welche später eine …
so zeigt Sch., daß das Werk nach …
der karolingischen Zeit angelegt ist. …
schließt sich Sch. der Meinung derje… …d
Teutoburg des Tacitus sehen und … …affe
dafür bei, daß der große und kleine … …auch
Zeit stammen müssen. Der groß… …Dolch.
der kleine als Herrensitz, als ein … …römisch-
Burg auf dem Rintelnschen Ha… …n. Chr.
für das Lager eines sächsischen … …Römer die
sich als ein befestigter Gutsh… …Germanien ope-
Chroniſten des 15. Jahrh. … …n, war bei dem
sessen haben soll, eine Na… …mußte also von den
erzielten Ergebnisse in voll… …rden. Bei den un-

Außer den lippischen … …port zu Lande bietet,
Befestigungen des benach… …manenland führenden Wasser-
(Obermarsberg), die Si… …mal die Lippe, andererseits Ems
Willebadessen, die Ibu… …nahe an die Quelle, etwa bis
und die Hünenburg b… …nicht mehr), so müssen die Römer

Wir dürfen den … …platz angelegt haben, ebenso wie an
in dem Schuchhard… …und Weser.
schichtlichen Überlie… …cht, daß dieser von ihm angenommene
Resultate die Entf… …rn Lippe Aliso sei, das Castell, welches
behandelten Befes… …Chr. bei der Rückkehr von seinem ersten
klargelegt hat. …ermanien am Zusammenfluß der Lippe und
vielleicht einmal … Cassius 54, 33). Für diese Annahme
neuen Aufschlü… …folgende Gründe an: Die Hauptursache der
fahren bringen … auf diesem Feldzuge war der Proviant-
sie schwerlich … und Drusus, die Notwendigkeit eines Magazin-
… Lippe einsehend, hier Aliso angelegt haben.
… wird überhaupt … eigentliche Zweck des Zuges
… Denn Drusus … militärischen Erfolg,

den er über die mit den Chatten verfeindeten Sigambrer hätte
den können, entgehen lassen und war direkt ins Cheruskerland
hatte sich dort gezeigt und dann, was zunächst not tat,
Der Platz der Anlage muß in der Nähe von
der Ortsname Elsen noch an Aliso erinnert.
Germanicus i. J. 16 n. Chr. das von den Germanen
belagerte Kastell (Aliso) entsetzt (Tac. ann. II. 7), stellt er
den Germanen zerstörten Altar des Drusus wieder her;
wird also in der Nähe von Aliso gelegen haben; den Grab-
hügel der Varianischen Legionen, den er im Jahre vorher auf
dem Schlachtfelde errichtet hatte, wieder herzustellen, schien ihm
nicht angebracht (haud visum). Die Vernichtung des Varianischen Heeres hat nun nach Delbrücks Ansicht in und vor der Dörenschlucht bei Detmold stattgefunden. Wenn es also für Germanicus, der bei Aliso stand, überhaupt die Eventualität gab, den Grabhügel auf dem Schlachtfelde wiederherzustellen, so muß dieses in der Nähe von Aliso gelegen haben, d. h. am Oberlauf der Lippe. Nach der Varusschlacht retten sich die Entkommenen nach Aliso; auch dies deutet auf eine geringe Entfernung zwischen dem Kastell und dem Schlachtfeld, ebenso wie der Umstand, daß die, welche jetzt in Aliso von den Germanen belagert werden, lange Zeit vergeblich auf ein Ersatzheer vom Rhein warten, was wohl kaum der Fall gewesen wäre, wenn Aliso weiter Lippe-abwärts, in der Nähe des Rheins gelegen hätte.

Die Hölzermannsche Annahme von einer Reihe von Zwischenkastellen zwischen Aliso und dem Standlager Castra Vetera am Rhein hält Delbrück nicht aufrecht, zumal, da neuerdings verschiedene Reste von Befestigungen an der Lippe, die Hölzermann für römisch hielt, sich mit Ausnahme von einem (bei Haltern) als nicht römisch erwiesen haben.*)

Delbrück hält die isolierte Lage von Aliso am Oberlauf der Lippe schon zu Beginn der römischen Kriege gegen Germanien wohl für möglich, da die Germanen in der Belagerungskunst noch sehr schwach waren, und im Falle der Not eine mit Castra

*) Vgl. darüber: Schuchhardt, „Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland," Leipzig 1901, und „Ausgrabungen und Aufnahmen an der Lippe" in den Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen, Heft I. Münster 1899.

Die Schla[illegible]
cuneus. [illegible] jederzeit ein [illegible]
wirkli[illegible]
Schla[illegible] des Drusus und Tiberius hatte
sol[illegible] die germanischen Völker zwischen
Se[illegible] der römischen Oberherrschaft ge
[illegible] als Unterworfene, sondern meh
[illegible] mehr durch friedliche Politik, als
[illegible] von Jahren dauerte dieser frie
[illegible] von kleinen Aufständen unterbrochen,
[illegible] Statthalter Varus wirklich Ernst ma
[illegible] Germanen. Da brach die allgem
[illegible] Schlacht im Teutoburger Walde
[illegible] Ende machte. Das Sommerlager
[illegible] ins innere Germanien führenden Wass
[illegible] bequem vom Rhein aus verprovianti
[illegible] Dio Cassius (56. 1, 8) läßt sich n
[illegible] nehmen, daß es an der Weser lag. D
[illegible] werden, daß er möglichst kurze Ve
[illegible] Magazinplatz an der oberen Lippe. Di
[illegible] bei Rehme, wenig oberhalb der Porta West
[illegible] die Römer höchst wahrscheinlich ihr Stand-
[illegible] Sommer errichtet haben, denn weiter nach Süden
[illegible] keinen Zweck, weil man dadurch Aliso nicht näher
[illegible] von der Nordsee her nur verlängert wurde.
[illegible] 3 Legionen und außerdem Hilfsvölker und
[illegible] einen großen Troß bei sich, im Ganzen etwa
[illegible] Diese konnten im Winter in Germanien nicht
[illegible] werden, und man mußte deshalb im Herbst an den
[illegible] Der bequemste Weg war der über Aliso an der
[illegible] Als Varus im Jahre 9 n. Chr. diesen Weg an-
[illegible] ihn die Katastrophe.

[illegible] dem Lager des Varus an der Weser und der
[illegible] Lippe liegt der Osning oder Teutoburger Wald. Schon in
[illegible] führte in dieser Richtung eine Straße, wie die vielen
[illegible] gelegenen Hünengräber beweisen. Die Straße durchschneidet
[illegible] Teutoburger Wald in der Dörenschlucht.

Den Gang des Kar[illegible] [illegible]iert Delbrück folgender-
maßen: Varus zieht mit [illegible] aus dem Lager ab nach

Süden. Zwischen Herford und Salzuflen wird der lange Zug zum erstenmal angegriffen. Sofort errichten die Römer ein befestigtes Lager, in das sie sich zurückziehen. Am folgenden Morgen läßt Varus alles überflüssige Gepäck mit den Wagen verbrennen, um dadurch nicht, wie am Tage vorher, behindert zu sein, und marschiert in besserer Ordnung weiter nach Süden. Es ging jetzt über freies Feld, denn bei Schötmar hört der Lehmboden auf und beginnt der waldlose Sand- und Moorboden. Auch hier wird das Heer fortwährend von den Germanen belästigt und erleidet weitere Verluste. Kurz vor dem Teutoburger Walde sind Schwellungen von Muschelkalk vorgelagert, die damals sicher bewaldet waren. Diese Geländeverhältnisse passen genau auf die Beschreibung des Dio Cassius. Als die Römer an das Gebirge kamen, fanden sie die Dörenschlucht besetzt. In Marschlinie hindurchzukommen, war unmöglich. Varus schlägt ein Lager auf und versucht am folgenden Morgen in einer regelrechten Schlacht die Germanen zu vertreiben. Dabei wird das römische Heer von den auf allen Seiten andringenden Germanen vernichtet bis auf wenige Reste, die sich teils ergeben, teils durchschlagen nach Aliso. — (Es sei hier hingewiesen auf die bequeme Zusammenstellung von Stegmann, die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso mit Einleitung und deutscher Übersetzung. Detmold, 1901.)

Nach dieser großen Schlacht fallen alle festen Plätze der Römer im rechtsrheinischen Germanien in die Hände der Feinde. Aliso allein hält sich noch eine Zeitlang, wird aber schließlich auch von den Römern verlassen, da ihnen die Lebensmittel ausgehen.

Die nach fünf Jahren wieder begonnenen Angriffe der Römer unter Führung des Prinzen Germanicus sind hauptsächlich deshalb ohne Erfolg geblieben, weil die Germanen sich nie zu einer offenen Schlacht stellten und die Römer im Winter immer wieder an den Rhein zurückmarschierten. Die beiden Schlachten im Jahre 16, die Tacitus uns berichtet, bei Idistaviſus und am Angrivarierwall, streicht Delbrück aus der Geschichte, weil sie so, wie sie Tacitus schildert, strategisch unmöglich sind, ferner die ganze Stelle so poetisch gefärbt ist, daß der Schriftsteller hier ein Gedicht, das zur Verherrlichung des Germanicus verfaßt war, benutzt

Vetera unterhaltene Verbindung … natürlich keinen Anspruch
heer herbeischaffen konnte. … die Folgezeit diese beiden

Die Unternehmungen des … sächlich haben die Römer
sächlich den Erfolg, daß die … manien aufgegeben.
und Elbe zur Anerkennung … des Limes behandelt,
wurden, wenn auch nicht … sich auf die Defensive be-
freie Bundesgenossen, … und Donaugrenze festzu-
blutige Kriege. Eine … ssante Schilderung: „Inneres
Zustand fort, hier … Armee," ferner eine Übersicht
die Römer unter … der Kriegskunst in der römischen
mit der Unterjoch… …ung und Auflösung des römischen
Empörung los,
römischen Her…
Varus muß … …burger Schlachtfeld kommt zu an-
straßen gel… … Delbrück, und zwar auf ganz
werden …
einiger …
Platz … Sitzungsberichten der archäologischen
bind … …en im Archäologischen Anzeiger 1901.
gu… … Angabe über den Schauplatz der Varus-
v… … Tacitus in dem Ausdruck saltus Teuto-
… … Römern eingeführten Bezeichnung, her-
… …wburg," die natürlich eine germanische
… …burg ist also zunächst zu suchen; sie muß
… … Weser und den Oberläufen von Ems und
… … alle alten Befestigungen in diesem Gebiete
… …ere Forschung gezeigt hat, mittelalterlichen
… …anisch sind allein die beiden Anlagen auf der
… …Arnold, der große und der kleine Hünenring.[1])
… …ßen Hünenring, auf dem Plateau des Berges,
… …n Teil in den Fundamenten erhalten; der kleine
… …halber Höhe gelegen, ist eine Ringbefestigung, die
… …e von 80:120 m einschließt. In dem großen
… …Volksburg zu erkennen, in welcher das ganze Volk
… …Not Schutz fand, in dem kleinen den Hof des
… …dem dieser wohnte mit seinem Gesinde, seinen

[1]) …ber; Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen …Heft VII. 1902. (Abdruck daraus in den Hannoverschen …November 1901, und in den Blättern für lippische Heimat-…kunde 1 und 2.) S. a. S. 155.

und Ställen, welcher Gebrauch sich bei den späteren
s 9. Jahrhundert erhalten hat.
rg selbst heißt noch im Mittelalter „Teut". Die
der große mit dem dazugehörigen kleinen Hünen-
urg. Da nun solche Gebirgsnamen wie
von einer bestimmten Örtlichkeit ab-
sgedehnte Gebirgsmassen, sondern
der betreffenden Örtlichkeit zu
Wald, Osnabrücker Berg-
toburgiensis nur der kleine
Teutoburg liegt. In der un-
höchstens ein paar Stunden von
platz der Varuskatastrophe zu suchen.

Punkte, der in Delbrücks Darstellung der
Kriege eine Hauptrolle spielt, nämlich in
Aliso, kommt zu einem direkt entgegengesetzten

III. Zur Lage des Castells Aliso. Det-

dieser Schrift ist der Standpunkt vertreten: Aliso habe
n Oberlauf der Lippe gelegen, sondern am Unterlauf. Die
Hargumente sind folgende:

1) Nach Dio Cassius (54, 33) wird Aliso am Zusammen-
fluß der Lippe und des Elison angelegt von Drusus im Jahre 11
v. Chr., als dieser von seinem ersten Feldzug ins innere Ger-
manien, auf dem er bis an die Weser gekommen ist, an den
Rhein zurückmarschiert, und zwar scheint aus dem Bericht hervor-
zugehen, daß schon eine größere Reihe von Tagemärschen von der
Weser her zurückgelegt war, als das Kastell angelegt wurde, daß
dieses also weiter westlich gelegen sein muß, als Neuhaus-Elsen.
Ferner waren die Brukterer und Sigambrer, die zwischen Lippe-
quelle und Rhein wohnten, damals noch nicht unterworfen; die
Anlage eines römischen Kastells also mit diesen Völkerschaften im
Rücken, völlig isoliert, 20 Meilen vom Rhein entfernt, wäre
mit den allergrößten Gefahren verbunden gewesen. Wenn das
Kastell aber 5—10 Meilen vom Rhein entfernt angelegt wurde,
dann war man immer schon einen ansehnlichen Schritt ins

haben muß. Eine solche Quelle hat natürlich keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Schließlich hat die Folgezeit diese „Siege“ in keiner Weise bestätigt; tatsächlich haben die seit dieser Zeit die Offensive gegen Germanien aufgegeben.

Im nächsten Kapitel wird die Anlage des Limes behandelt, durch welchen die Römer, nachdem sie sich auf die Defensive beschränkt hatten, wenigstens die Rhein- und Donaugrenze zu sichern suchten. Dann folgt eine interessante Schilderung: „Das Leben in der kaiserlich römischen Armee,“ ferner ein Kapitel über die theoretische Behandlung der Kriegskunst in der römischen Litteratur und schließlich „Niedergang und Auflösung des römischen Kriegswesens.“

In Bezug auf das Teutoburger Schlachtfeld kommt [illegible] nähernd demselben Resultat wie Delbrück, und zwar auf anderem Wege:

Schuchhardt in den Sitzungsberichten der Gesellschaft in Berlin, erschienen im Archäologische[illegible]

Die einzige positive Angabe über den Schauplatz der Varusschlacht finden wir bei Tacitus in dem Ausdruck Teutoburgiensis, einer von den Römern eingeführten Bezeichnung von einer „Teuteburg,“ die natürlich eine Burg war; diese Teuteburg ist also zunächst ungefähr zwischen der Weser und den Oberläufen der Lippe zu legen. Fast alle alten Befestigungen sind nun wie die neuere Forschung gezeigt hat, Römerlager. Augenscheinlich sind allein die beiden Grenzburgen bei Detmold, der große und der

[illegible]

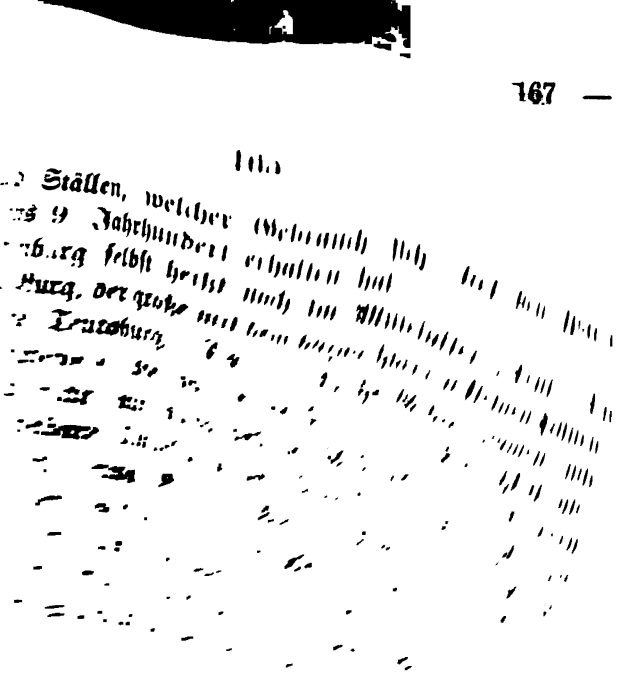

...nhen Ptolemäus liegt
... der Un-
...s innere
...ten,
...an-
...wohl
...e, also
...n hätte.
...gst auf-
...unteren
...hkeit auch
...ende Ahse
Elison be-

...t dem Beginn
...kation mehrere
...zum Teil als
...hang. Ich muß

...auf dem St.
...gen der Altertums-
...Heft 1 S. 61 ff.
...tische Forschung
...). S. 28 f.
...ll bei Haltern an
...d. d. Wissenschaften zu

...1900, 2. S. 101 ff.
...93 ff.
...g Aliso bei Haltern
...XVIII. Jahrg., Heft 28.

...e Aliso an der Lippe.
...ril.
...ührer durch die römischen Aus-
...verein Haltern. 1902.)
...nzeiger 1902. 1.

Germanenland vorgerückt, ohne sich allzu großen Fährlich
auszusetzen.

2) Velleius Paterculus (hist. Rom. II. 105. 3) berich
Tiberius als erster mitten in Germanien am Oberlauf de
ein Winterlager angelegt habe (Herbst 4 n. Chr.). Daß
als erster getan hätte, könnte unmöglich gesagt werde
Drusus schon 15 Jahre vorher sein Alison am Oberlauf
angelegt hätte; denn auch dieses Kastell, welches im B
Winters erbaut wurde, mußte doch, wenn es überhaupt
werden sollte, den Winter über von einem Truppenteil
halten werden. Also folgt hieraus, daß Alison nicht
lauf der Lippe gelegen haben kann.

3) Zonaras X. 37 (Auszug aus Dio Cassius
daß die Germanen nach der Varusschlacht alle fest
Römer genommen hätten außer einem; dieser h
lagerung längere Zeit widerstanden, sodaß sie ni
überschritten hätten und nicht in Gallien eingefalle
Velleius erfahren wir, daß dieser eine Ort Alison
es wahrscheinlich, daß die andern dem Schlachtfel
näher gelegen haben als Alison, da es doch u
wenn die Germanen erst alle westlicher gelege
genommen hätten und schließlich bei der Belage
verhindert worden wären, den Rhein zu übersc

4) Im Jahre 16 steht Germanicus bei
II. 7); von da begiebt er sich an den Rhein
durch den Drususkanal in die Nordsee, an d
zur Emsmündung und ein Stück Emsaufwä
Cheruskerland an die Weser zu marschieren.
weg wäre ganz unbegreiflich, wenn der
manicus ausging (Alison), am Oberlauf de
unmittelbarer Nähe des Cheruskerlandes
Germanicus vorher, als er noch bei Alis
gebracht hält, den Grabhügel der Varia
herzustellen, zwingt auch keineswegs daz
Varianischen Schlachtfeldes anzunehmen
Wiederherstellung unterblieb, spricht do
und der Grund des Nichtwiederherstell
weniger das haud visum, als vielmehr d

durch die Grabungen fest=
eine halbe Stunde
eckiger Form,
Spuren
ern,
näßig
ll und
n dazu=
tlich von
es Lager,
berg. Der
massenhaften
Thonscherben
Ausgrabungen
der Zivil= und
Ritterling, Prof.
stleutnant Dahm.
ng Westfalen und

Ausgrabungen finden
Zu Anfang sind be=
n Koepp. Die Unter=
wierig. weil alles nur
wurden in verschiedenen
sand, die natürlich längst
waren; es sind das offen=
n, in die die Schiffe ein=
en die Waren herausheben
die Reste von verbrannten
e und Getreidespeicher dienten,
dschutt enthaltenen Thongefäße
Weizenkörnern bewiesen. Ein
nzen Uferplatz, auf welchem sich
„uben“ und Kochlöcher vorfanden,
t hingereicht, um den Anlegeplatz
schützen, das Kastell auf dem Anna=
estlich, also von der feindlichen Seite
lag. Es mußte noch eine starke

Die ausführliche Publikation der Arbeiten bis Herbst 190 liegt vor in den

Mitteilungen der Altertumskommission für We falen, Heft 2. Münster 1901.

Der erste Teil des Buches bezieht sich nicht auf die Halter Ausgrabungen selbst, sondern enthält einige in gewissem Si vorbereitende Aufsätze: Eine Untersuchung von Prof. Philippi den Lippelauf bei Haltern in früheren Jahrhunderten. Auf G von Terrainbeobachtungen, alten Karten und mittelalterlichen kunden wird gezeigt, daß die Lippe früher, vermutlich au der Römerzeit, auf der Strecke zwischen Haltern und den halbe Stunde flußabwärts gelegenen Annaberg einen mehr lichen Lauf als heutzutage gehabt hat. In einem zweiten stellt Philippi fest, daß ein östlich von Haltern befindliche der Riemen, welcher früher für ein Römerwerk gehalten eine natürliche Sanddüne ist. Dann wird von Dr. J Frage erörtert, ob die Lippe im Mittelalter ein Schif von erheblicher Bedeutung gewesen sei und in negative entschieden; es ist somit wahrscheinlich, daß auch zur eine Schiffahrt auf der Lippe weiter als bis Haltern garnicht, oder nur in sehr geringem Maße bestanden ha

Der zweite Teil des Buches enthält einen Berich Ritterling über seine Ausgrabung einer Befestigung b an der Lippe, oberhalb Hamm, die früher, besonders mann, für römisch gehalten wurde. Die Bauart sow liche aufgefundene Kulturreste deuten auf die karoli während römische Gegenstände ganz fehlen. Ein Beweis dafür, daß die Anlage nicht vor der karol entstanden sein kann, war die Auffindung einiger Scherben im Innern des Walles. Es kann dieser Schlußstein angesehen werden zu den Untersuchu Schuchhardt bereits berichtet hatte im ersten Hef Altert.-Komm. (Ausgrabungen und Aufnahmen an in seiner Abhandlung: Römisch-germanische For westdeutschland. Durch diese Untersuchungen ist Hölzermannschen „Römerkastelle" an der Lippe aus der Wissenschaft beseitigt. Der einzige Ort dem sich wirklich Römerspuren gefunden haben,

...olgende Anlagen sind bisher ...
... Im Jahre 1899 ...
... von Haltern auf ...
... im Umfang ...

...mühle

...
...en
...nen
...sich
...ung
völlig
... Ver...
...ll au...
sie sin...
...et; auch
...ung ent...
denselben
..., nur mi...
Ferner sin...
... im Osten
...irklichkeit de...
...n Menge i...
...as Kastell a...
...e Citadelle, di...
Die unteren Ar...
dienten."
...Erörterung über di...
...kommt er zu den...
...Aliso am Unterla...
...mann für Aliso de...
... bis Haltern gelasse...
... auf Grund einig...
... hervorheben möcht...
...manischen Kriege bei D...
... wichtige Stützpunkt d...
Basis für ihre kriegerisch...

Befestigung in unmittelbarer Nähe des Anlegeplatzes lieg
breites, flaches Plateau, welches sich nördlich von de
niederung erhebt, schien hierfür der geeignete Platz, un
wurde am Nordrand dieses Plateaus (etwa 600 n
vom Anlegeplatz) die Nordfront eines großen Lage
stalt zweier nebeneinanderlaufender Spitzgräben noch
1900 gefunden. Soweit der Bericht von Koepp. D
dies Lager in seiner Umgrenzung festgestellt wurde
1901 durch Dahm, der in einem Nachtrag kurz dar
der ausführliche Bericht wird im nächsten Heft de
folgen. Das Lager hat etwa rechteckige Gestalt,
sich zwei Perioden unterscheiden, eine ältere, g
jüngere, etwas kleinere, aber stärker befestigte A
Seiten läuft die Umgrenzung beider zusammen,
ist bei der jüngeren Anlage zurückgezogen. D
nisse sind ungefähr 380:490 resp. 380:550
also mehr als doppelt so groß als das auf
Limeskastell von durchschnittlicher Größe wür
Platz finden.

Es folgt dann von Ritterling eine ge
Fundstücke, die bis Herbst 1900 auf dem
Uferanlagen zu Tage gekommen sind.
Funde bilden natürlich die Thonscherben
Gefäßen: Große Vorratsgefäße, d. h.
dickbauchige Fässer, ferner Krüge und
Gestalt und Größe, Reibeschalen, die
vertraten, Kochtöpfe, Urnen, Teller
letzteren häufig aus terra sigillata,
Ton, der bei den Römern etwa
spielt. Besonders interessant ist die
auf den terra-sigillata-Gefäßen, die
über Zeit und Ort der Herstellung

Ferner fanden sich zahlreiche
ist als Augustus, (soviel ich
Grabung auch eine von Tiberius
sich dann Fibeln, Amulette,
Eisen Waffen wie Pila, Pfeil
Werkzeuge, wie Messer, Schlüs

Von Prof. Hahnsche

die Herausgabe
geschichte zu be-
über Corvinus von
wenig erschöpfend
Briefe des genannten

solche teils im Druck, teils in hand-
und dabei aus den verschiedensten
reiches Material gewonnen.
ruckte Handschriften von
h auf Grund dieser
net.
ätigkeit Cor-
af Simon V.
Reformation,
das in Lemgo
cht weiter aus-
inem Tode unter
vornehmlich vom
vormundschaftlichen
von 1538. Corvinus
Lippstadt (1532), doch
begehrt, als in Lemgo
Differenzen ausgebrochen
r von St. Johann, Mon-
beiden Kirchen gegenüber,
Rollen hierbei in einer, zu
Weise verteilt, indem Mon-
war, während die anderen zur
ten. Als der Streit recht heftig
ndtag zu Kappel am 31. März
ter herbeizurufen. In den nächsten
r Ausführung dieses Planes. Erst
egius, der auch als Schiedsmann in
gestorben, wurden im Oktober Pferde
Corvinus abzuholen. Die Verordneten
ochmals ein Einladungsschreiben (in platt-
ön, und mit einem Kredenzbrief des Land-
, brach Corvinus am 7. Oktober nach Detmold
er war Termin in Brake angesetzt, und über
n Verhandlungen liegt ein genaues Protokoll
, hochdeutsche Sprache). Die streitenden Parteien
. Hessischerseits war Corvinus nur auf kurze Zeit
laubt, doch suchte man ihn hier möglichst lange zu

Unternehmungen (ursprünglich besonders gegen d und als Magazinplatz diente. Ja, es muß überhau größere Anlage an der Lippe gewesen sein; denn andere von irgendwelcher Bedeutung gegeben, wohl kaum nach der Varusschlacht in die Händ gefallen sein; wir erfahren aber durch Dio und Aliso sich hielt; die anderen werden geordnete Feldposten gewesen sein. Dieses für der Römer hochwichtige Aliso muß sehr günstig mit sehr festen und großen Anlagen ausgestattet nächst vom Standpunkte des Drusus aus — Stelle liegen, wo man bequem die Lippe über gegen die Sigambrer zu ziehen. Eine in A dingungen günstigere Stelle als bei Haltern hätte Drusus schwerlich finden können; gegen schützt durch unwirtliche Höhen, gegen Sü gegen Osten durch ausgedehnte Sümpfe. wenigen geeigneten Stellen zum Brückens von beiden Seiten bis hart an die Ufer hier die vom Rhein kommende Straße, in Osten die Lippe aufwärts führt, der and Münster an die mittlere Ems und so bis birges an die Weser. Nachdem nun die ergeben hat, daß bei Haltern diese ge durchaus militärischen Charakter haben, mit Hafen und Magazinanlagen, die und Tiberius bestanden haben, dann zweifelt werden, daß bei Haltern Aliso

---

Antonius Corvinus' Leben u
D. Paul Tschackert. H
Buchhandlung. 1900.

Herr Professor Tschackert h dieses Werkes alle Freunde der sonderem Danke verpflichtet. W anderen Autoren veröffentlicht und richtig. Tschackert hat zu

. a n te ist- nde her Wir die dene ndere Die e gut Frage er eine versehen orvini." ollte im wirken t er im

...n Schickſalsſchlägen,

...n. Der 1. Band
...deſſen Briefwechſel,
...e Schriftſtücke aus
E. Th.

...nd von Leuters-
...900. Nr. 16, 17.
...und Heidelberg wurden
...8 Münzen des 16. und
...er nicht bekannte lippiſche
...gefunden. In der oben-
...zen unter den Nummern
...ind, beſchrieben; ein Orts-
...n Groſchen ($^1/_{24}$) aus den
...mmen darunter 3 Ortstaler
die auf der Vſ. Namen und
...amen und Titel des Kaiſers
...des gleichen Jahres, welche
...ANTMVNTZ XXI ZVM
...oppelſchillinge von 1620, deren
...ſtimmt, während die Vſ. ſtatt
comes et nobilis dominus in
...N·Q·N· haben, die man als
...ra] nos“ deutet. Auch das Wappen
...hkeiten; ſtatt der Roſe ſteht ein
...t des Sterns mit der Schwalbe die
...mit den Eindruck, daß dieſe Münzen
...derlichen Stempelſchneiders ſind, dem
Original vorgelegen hat. W.

...goer Kriminalakten. Numismatiſch-
...eiger. 1897. Nr. 12.
...cht drei in Lemgo zur Aburteilung ge-
...n aus den Jahren 1591, 1603 und 1640.
ein Geſelle falſche ſchaumburgiſche Fürſten-
...ſetzt, im zweiten ein Lemgoer Bürger falſche

halten, damit er als interimistischer Landessuperintendent d
lichen Verhältnisse des Landes ordne. Er entwarf einen
bogen für die Geistlichen: 1) Was sie lehren? 2) Ob
Katechismus treiben? 3) Wie sie die Sakramente v
4) Ob sie im Ehestande oder anders lebten? 5) Ob sie
nung, die ihnen demnächst zugehen solle, unterschreib
folgen wollten? 6) Wie sie sich in eine ihnen
Prüfung schicken und darauf vorbereiten wollten?
Bücher sie sich bedienten? 8) Ein Namensverzeichnis
lichen und ihre Antworten auf diese Fragen. 24
genannt, von denen Corvinus zufriedenstellende A
denn „diese alle sampt seind auch das evangeliu
und die ordnung zu halten urpütig." Mehr w
reichen, da am 15. Oktober, also nach 6 Tagen,
nach Kassel reiste.

Ein halbes Jahr später kam er wieder na
ein gutes Vierteljahr zu reformieren. Abge
Witzenhausen am 15. April 1542 durch den
mann mit andern Knechten. Während dieser
einzelnen Kirchspielen Visitationen gehalten;
und ordnete sie in drei Superintendenturb
Klassen Lemgo, Horn und Blomberg. Es
liche, deren Namen registriert sind. Über
arbeitete er ein höchst interessantes Promem
Sprache), das nur für die Landesregier
finden darin eine Konduitenliste der
stellenweise ein wenig erfreuliches Bi
Geistliche hielten noch starr am röm
lebten im Konkubinat, andere erhielte
ersteren wurden entfernt, die andern
evangelischen warm empfohlen. Dies
eine der wertvollsten Urkunden aus
Agende heraus, nach der die Pred
sollten, uns erhalten in einem „Uth

Leider wurde Corvinus bal
Dienst der Herzogin Elisabeth v
als Reformator des kalenberg

die in derben Ausdrücken
nach dem Büchlein
nur noch ein
Paulini-
Aus-
wieder
nleitung
ngehende,
bhandlung

schickt, gegen
um Widerruf
Westermann,
rde evangelisch.
on V. von Lippe
rlich nicht zitierte
und 1535 mußte
ndgraf Philipp von
aus er noch zweimal
und 1541, als er mit
ugoer Geistlichen schlichten
im die Reformation unseres
Grade verdient gemacht.

Th.

ngsbewegung in Deutsch-
19. Jahrhunderts. 1. Heft.
g und Lippe. Kassel. Verlag

sich auf den letzten 23 Seiten eine
g der die Gemüter in unserem Lande
Bewegung von 1820—65. Wir hören
rgemeinde, die im Anfange des vorigen
hte Bibelstunden hielten, von der nach-
es Pastors Krüger in Wüsten, von der
chkeit Jobsthardes, von den Pastoren Krücke,
, Clemen, Rohdewald, die noch heute von
Erinnerung gehalten sind, von der heftigen

Stelle ein.
Steuerkraft
eichssteuern
i. J. 1572
im Betrage
Ulfeln je 89,
bei.
allender Weise
m Jahre 1563
man auch den
gen Kriege kaum
24 bis auf 1400
ner Bevölkerungs-
ht berechtigt. Diese
rte. Nicht zu den
bürgerlichen Lasten
in der Stadt be-
tte der Adel damals
und seinen Wohnsitz
estens 11 adelige Höfe
Um das Stadtregiment
s behaupteten und be-
essenen Bürgergeschlechter,
mann, Derendal, von der
n und andere, die erst in
n, wie die Clausing und
sitz, der sich nicht nur auf
diesen Familien ihre hervor-
ht und Regsamkeit mehrten
sogar großen Kapitalreichtum.
setzten verschiedene Bürger in
n und Gemeinden bedeutende

ehmen suchte sich das Lemgoer
rüder Grote waren es, die im
äumen des Schwesternklosters im
erei eröffneten. Einige Jahre vor-
im Dorfe Bentrup an der Bega

Reihe hochragender Bürgerhäuser errichtet,
h des Marktplatzes zu einem male-
nach allen Richtungen hin
Bürgerschaft ein rastloser
ste nachzukommen und
Formen zu kleiden,
it, die in dem
Verstehens ihre

Behörden bemüht,
neuen Verhältnissen
nungen die nötige
Jahre 1586 wurde
yt, die statuta Lemgo-
n unterzogen und dieses
rauche durch öffentliches
Dieses Werk zeugt nicht
s städtischen Gemeinwesens,
n selbst zur Ehre, die lokale
chem Scharfsinn vereinigten.
16. Jahrhunderts waren in der
Juristen und gewandte Politiker.
nter den Landständen, die sich mit
von der Wipper, Johann Koch,
Cruwel galten als Kapazitäten und
herrlichen Regierung solches Ansehen,
n wichtigen Landesfragen zu Rate ge-
n diplomatischen Kommissionen und Ge-
, die des gräflichen Hauses ganz persön-
etrafen.
auch in dieser Beziehung wohlberaten. Es
geistigen Kräften, noch an materiellen Mitteln,
Werte, noch an äußerem Glanze.

Sitzung vom 5. Dezember 1900.

Jordan-Lemgo, der inzwischen nach Wernigerode
ist, entwarf ein sehr anziehendes und eingehendes
den Stand der lippischen Münzgeschichte und

zeigte und erklärte einige bisher unbekannte Münzen unseres Landes aus ältester Zeit.

Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold verlas einen ungedruckten Brief Freiligraths und knüpfte daran einige Erläuterungen, die als besonderer Aufsatz in diesem Heft abgedruckt sind.

Professor Winkelsesser-Detmold teilte einen Abschnitt aus den Erinnerungen des Grafen Ferdinand Christian zur Lippe mit, welche sich abschriftlich im hiesigen Haus- und Landesarchiv befinden und die nicht nur ein lokales Interesse haben, da der Graf auf seinen Reisen und Feldzügen in dem letzten Viertel des 17. Jahrh. mit zahlreichen — es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet mit allen — Berühmtheiten der damaligen Zeit in nähere Berührung kam.

Der mitgeteilte Abschnitt aus dem ersten Buche der Erinnerungen umfaßt den Zeitraum von 1668—1685.

Graf Ferdinand Christian wurde im J. 1668 als zweiter Sohn des regierenden Grafen Simon Henrich und seiner Gemahlin Amalie v. Dohna zu Detmold geboren. Als er im J. 1683 konfirmiert war, trat er mit seinem um ein Jahr älteren Bruder Friedrich Adolf, begleitet von dem Gouverneur Paget de Brabant und dem Untergouverneur J. D. Gerstein — später Drost zu Varenholz — eine Reise nach Frankreich an, welche die jungen Grafen über Hohensolms, Hungen und Offenbach, wo Verwandte besucht wurden, an den pfalzgräflichen Hof zu Heidelberg führte. Hier erkrankte Graf Ferdinand Christian an den Blattern, wodurch er von jedem Verkehr mit der Außenwelt ausgeschlossen wurde. Nach seiner Genesung wurde die Reise über Straßburg nach Paris fortgesetzt, wo man eine Wohnung im Faubourg St. Germain bezog und wo die beiden Grafen in die große Welt und bei Hofe eingeführt wurden. Von Ludwig XIV. sagt Graf Ferdinand Christian, daß kein Fürst zu finden sein möchte, der gegen Fremde höflicher und artiger sein könnte, als er; nicht weniger rühmt er die Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte), bei der er in besonderer Gunst gestanden zu haben scheint. Während des etwa ein Jahr dauernden Aufenthalts in Paris besuchten die Brüder zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung die Universität, unsern Grafen scheinen die Wissenschaften

freilich weniger angezogen zu haben als ritterliche Übungen. Er wollte Soldat werden und erhielt während des Pariser Aufenthalts im März 1684 vom Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle eine Kompagnie im Regiment Beauregard, deren Kommando er freilich vorläufig — er war damals kaum 16 Jahre alt — noch nicht übernahm.

Um Ostern trat man eine Reise nach England an, die mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nahm. Über Rouen und Dieppe fuhr man nach London. Über den Hof zu Windsor und den persönlichen Verkehr mit dem König Karl, dem Lord Mayor u. a. berichtet Graf Ferdinand Christian mancherlei interessante Einzelheiten. Die Rückreise führte über Dover und Calais, Brügge, Antwerpen und Brüssel nach Paris, von wo nach einem kurzen Aufenthalt eine Tour an die Loire (Chartres, Blois) unternommen wurde. Das Reisen im Winter behagte den Grafen nicht sehr, sie kehrten deshalb nach Paris zurück und waren im Begriff, ihren früheren Verkehr und die Studien wieder aufzunehmen (Januar 1685), als seitens der Eltern beim Gouverneur Paget angefragt wurde, ob Graf Ferdinand Christian kräftig genug wäre, um am Türkenfeldzuge teilnehmen zu können. Der Gouverneur, dem der Zögling unbequem geworden war, bejahte die Frage und daraufhin wurde der Graf nach Hause zurückberufen. Beim Abschied sagte ihm Madame d'Orleans, auf seinen kleinen Wuchs anspielend, die Türken würden, statt ihm den Kopf abzuschneiden, den Leib durchhauen.

Auf der Rückreise besuchte er im Haag die Brüder seiner Mutter (Grafen v. Dohna), die ihn dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien vorstellten, weiter hielt er sich in Vianen auf, einer Dohnaschen Besitzung, die später bekanntlich in lippischen Besitz kam. Zu Haus wurde er mit Liebe empfangen, aber die Mutter erschrak, als sie sah, wie klein und schmächtig er noch war, und schlug zu seiner großen Betrübnis vor, er sollte noch ein Jahr warten, ehe er ins Feld zöge, um noch ein bischen zu wachsen. Der heiße Wunsch des Sohnes und andere Umstände besiegten indessen die Bedenken der sorgenden Mutter und so trat er denn, noch nicht siebzehnjährig, seinen ersten Türkenfeldzug an.

Sitzung vom 9. Januar 1901.

Oberlehrer Dr. Loreck-Detmold besprach eine kürzlich erschienene Schrift des Hauptmann Seyler,[1]) in der anhangsweise auch die alten Befestigungsanlagen des Teutoburger Waldes behandelt sind. Es sei hier nur kurz erwähnt, daß der Verfasser die sämtlichen alten Befestigungen des Teutoburger Waldes von Bielefeld bis Stadtberge für römische Werke hält, welche dazu bestimmt waren, die Hauptstellung der Römer an der oberen Lippe (Aliso) gegen Norden und Osten zu decken; auch die Herlingsburg sieht er für römisch an. Bezüglich der Befestigung auf dem Tönsberge vertritt er eine ebenso originelle wie abenteuerliche Auffassung: das Kernwerk ist nach ihm ein römisches Lager mit „flüchtigem" Graben, die äußeren Wälle dagegen sind die Angriffslinien der Germanen, welche das Kastell belagert haben.

In dem großen Hünenringe auf der Grotenburg sieht er eine „Agrarie," in dem kleinen eine „Exkubie," wo er unter „Agrarie" einen Platz verstanden wissen will, auf dem das von den Frumentatoren für das Heer herbeigeschaffte Getreide weiter behandelt, d. h. also wohl gedroschen und gemahlen wurde, unter „Exkubie" eine zur Sicherheit der Agrarien dienende Anlage. Die mittelalterlichen Landwehren an der Lopshorner Chaussee, in der Dörenschlucht und der Stapelager Schlucht haben nach ihm das „römische Normalprofil" und bezwecken eine Verbindung zwischen den Werken auf dem Tönsberge und der Grotenburg. Das erste Lager (Sommerlager?) des Varus sucht der Verfasser in der Gegend von Nieheim.

Archivrat Dr. Kiewning machte ausführliche Mitteilungen über die Entstehung und Entwickelung des lippischen Kontingents bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Eine allgemeine Reichsaushebung zur Aufstellung einer besonderen Reichsarmee war zum ersten Mal dem Kaiser von den Reichsständen auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 vorgeschlagen und durch die Reichs-Regimentsordnung genehmigt und geregelt worden. Aber nicht schon damals, sondern erst 20 Jahre später, als König Franz I. von Frankreich durch seinen Sieg bei Marignano sich zum Herrn von Mailand, Genua und der Lombardei gemacht

[1]) Seyler, Eman., Die Drususverschanzungen bei Deidesheim. Münch. 19[illegible]

und dadurch die Rechte des deutschen Reichs in Italien vor eine bedenkliche Katastrophe gebracht hatte, kam es zur wirklichen Aufstellung einer Reichsarmee. Auf dem Reichstag zu Worms 1521 bewilligten die Stände Kaiser Karl V. 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde. In dem Reichsanschlag wurde die Grafschaft Lippe mit 18 Mann zu Fuß und 4 zu Pferde angesetzt. Für anderthalb Jahrhunderte galt dieser Anschlag als feststehende Reichsmatrikel. Stellte die Grafschaft Lippe ihr Kontingent nicht in natura, so zahlte sie eine Reichssteuer und zwar 4 fl. monatlich für einen Fußknecht und 12 fl. für einen Reiter. Das ergab zusammen ein Simplum von 120 fl. Da diese Reichssteuer ursprünglich für einen Römerzug veranschlagt war, nannte man sie Römermonat, eine Bezeichnung, an der man bis zum Ausgang des Reichs festgehalten hat.

Der Anschlag der Römermonate, wie er einmal zu Worms vereinbart war, blieb bis 1806 bestehen, nicht aber die Verteilung der Mannschaften. Durch die unausgesetzten Übergriffe und Feindseligkeiten Ludwigs XIV. gerieten allmählich auch die kleineren Reichsstände in eine kriegerische Stimmung und beschlossen auf dem Reichstag von Regensburg vom 23. Mai 1681, dauernd eine Reichsarmee von 40000 Mann (28000 zu Fuß und 12000 zu Roß) in stand zu halten. Im spanischen Erbfolgekrieg wurde dieser Beschluß 1702 dahin erweitert, daß das Simplum der Reichsarmee zwar 40000 Mann betragen, in Friedenszeiten aber beständig der doppelte Anschlag unterhalten und in Kriegszeiten der dreifache Anschlag ins Feld gestellt werden sollte. Bei diesen Sätzen blieb es, 1794 wurde sogar der fünffache Anschlag verordnet. Bei der Verteilung auf die einzelnen Kreise kamen auf den niederrheinisch-westfälischen Kreis 2708 Mann zu Fuß und 1321 zu Roß. Es muß aber berücksichtigt werden, daß man damals für den kurrheinischen und oberrheinischen Kreis, die in den Kriegen gegen Frankreich ganz besonders gelitten hatten, Schonung beantragte und daher einen Teil ihrer nun verfassungsmäßig zu übernehmenden Truppen auf die anderen acht Kreise verteilte. Die Anschläge waren also willkürliche, blieben aber trotzdem bis 1806 bestehen. Auf Lippe fielen 39 1/3 Mann zu Fuß und 17 1/3 zu Roß, in Kriegszeiten 118 zu Fuß und 52 zu Roß, oder rechnet Infanteristen auf einen Reiter, so waren es 274 Mann.

Der Vortragende ging dann vornehmlich auf die lippischen Verhältnisse ein. In älterer Zeit ließ sich die Grafschaft zumeist vertreten und zahlte die festgesetzten Römermonate, so z. B. 1689 bis 1697 jährlich 200 Römermonate, etwa 7300 fl. Das hatte seine gewissen Vorteile, man brauchte sich um nichts zu kümmern, Anschaffungen, [illegible] Gnadengehalte, Zivilversorgungen usw. fielen fort. Die Nachteile aber bestanden darin, daß die größeren Stände [illegible] dem [illegible] dieser Vertretungen sich die kleineren [illegible] abhängig machten. Das änderte sich [illegible] der Regierung durch Graf Friedrich [illegible] XIV. Er wußte am 20. Juli [illegible] Entschluß zu bereden, das [illegible] und es jederzeit im Dienst [illegible] Seit diesem Tage hatte [illegible] Armee.

[illegible] Kosten. Graf [illegible] auf [illegible]

Dem Lande wurde allmählich die kostspielige Liebhaberei des Grafen zu viel. In Masse liefen Klagen und Beschwerden ein. Besonders laut wurden sie, als man immer wieder irgend eine Art von Rechnungsablage verlangte und trotz aller Versprechungen nichts zu Gesicht bekam. Der Graf hatte leider kein reines Gewissen. Nach der Matrikel war er nur zu 118 Mann zu Fuß und 52 zu Roß mit Einschluß aller Offiziere verpflichtet; dem Lande wurden aber 182 Infanteristen und 72 Reiter angerechnet. Außerdem aber hatte Graf Friedrich Adolph noch die Vertretung für Pyrmont und Holzapfel übernommen, die ihrerseits ihre Römermonate ihm bezahlten. Davon sagte aber der Graf seinen getreuen Untertanen nichts, sondern ließ sich von ihnen auch deren Quote nochmals bezahlen. Ferner ergaben schließlich die Kreisgelderrechnungen, daß die Kontingentsbedürfnisse nur ungefähr die Hälfte der Einnahmen betrugen, die andere Hälfte hatte Graf Friedrich Adolph ungeniert zu Privatzwecken aufgebraucht.

Nach dem Tode des Grafen Friedrich Adolph kam es, wie vorauszusehen war, jedesmal zu erbitterten Reibereien und Debatten bei Aufstellung des Etats für das Kontingent, da nach wie vor die Vorlegung der Rechnungen verweigert wurde. Schließlich beschwerten sich deshalb die Stände am 3. Oktober 1739 bei dem Reichskammergericht und verlangten Aufklärung über die Ausgaben und Auflösung des Kontingents. Erst am 12. Juli 1746 bestimmte das Reichskammergericht, daß die Landstände zur Unterhaltung der Kreismiliz sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten nach den Reichs- und Kreisschlüssen verpflichtet seien, dagegen ihnen von der Landesherrschaft unter keinem Vorwande mehr aufgebürdet werden dürfe. Bessere Verhältnisse traten aber erst ein, als Graf Simon August am 1. Oktober 1747 die Regierung übernahm. Zu seinen ersten Taten gehörte die Anordnung einer Kommission zur Untersuchung des Finanzwesens. Die Forderung der Stände: Vorlegung der Kreisrechnungen, Herabsetzung des Kontingents auf den Fuß der Reichsmatrikel, Verminderung der Kreisgelder bewilligte er sofort. Es ist seitdem zu keinen schwerwiegenden Differenzen mehr gekommen. Bei dem stark verschuldeten Zustand der Kammerkasse in den nach 1750 folgenden Jahren wurde es auch von den Ständen stillschweigend genehmigt, daß die Kreisgelder nicht ausschließlich zur Unterhaltung des Kontingents verwandt wurden.

Der Vortragende ging [illegible] Detmold legte eine silberne, schön-
hältnisse ein. In älterer Z[illegible]e von 42 mm Durchmesser und
treten und zahlte die festg[illegible] besonderes Interesse deshalb in An-
bis 1697 jährlich 200 R[illegible] Zweifel in Detmold geprägt ist.
seine gewissen Vorteile; [illegible] mit Kreuz, darunter TB, links
Anschaffungen, Pensionen, [illegible] ein schloßähnliches Gebäude, oben
fielen fort. Die Nachteile [illegible] Kranze. Umschrift:
Stände unter dem Vorwan[illegible] BRICHT-VERGEHT-MEIN-TREV
auf immer zinsbar und [illegible] H-NICHT •
plötzlich mit dem Antri[illegible] Hand kommt aus einer Wolke und
Adolph, einem Zeitgenos[illegible] in der Hand. Umschrift:
1697 seine Stände zu d[illegible] •ICH • DICH • MEHR • BEGEHRE
Kontingent hinfort fest[illegible] •ICH • NICHT •
und marschfertigen Zust[illegible]
demnach die Grafschaft [illegible]

Schwierigkeiten [illegible]
Friedrich Adolph fest[illegible]
150 Mann fest. Die [illegible]
20 Rtlr., im Ganzen [illegible]
liche Verpflegung mit [illegible]
Nach den Reichsgese[illegible]
Beitrag für alle zu [illegible]
Kosten verpflichtet. [illegible]
Krieges hatte sich [illegible]
entzogen. 1697 w[illegible]
nachzuahmen, wurde[illegible]
zum Gehorsam zurü[illegible] diese Medaille geschlagen ist, haben
kosten jetzt rapide [illegible] des Grafen Friedrich Adolph in
langt. Besonders [illegible] gefunden und werden jetzt im
die Aufstellung der [illegible] Die Gepräge hat ganz denselben Charakter,
Montierungskosten [illegible] in Paris geschnittenen Schaumünzen
pflegungsgelder [illegible] den Jahren 1712—14, und die auf
Kreisgelder beliefen [illegible] angebrachten Initialen TB be-
ordentliche jährliche [illegible] auf jenen Pariser Stempelschneider
ausgeschrieben und [illegible]
lagen, im Durchsch[illegible] die Stempel einer zweiten Hochzeits-
Pferde usw. [illegible] gefunden, von der ein geprägtes
[illegible] geworden ist. Bf. Landschaft mit

Bäumen, darin flammendes Herz und zwei sich schnäbelnde Tauben, oben Wolken, aus denen Strahlenbündel brechen. Unten im Abschnitt:

SVAVI·CONCORDIA

•1·7·1·2•

T•B

Umschrift: IVNGVNT·SVA·ROSTRA·COLVMBAE

Rf. In neun Zeilen: •DER•=•THEVRE•=
•EHESTAND•·=DVRCH·LIBE·IST·=ERFREVLICH·
WAN =ER·IN·EINIGKEIT=GEFVHRT·WIRT·=
•GETREV•=•LIG•

Auch diese Stempel sind von Bertrand geschnitten und vermutlich gleichzeitig mit jenen entstanden. Da im regierenden gräflichen Hause im J. 1712 eine Hochzeit nicht stattgefunden hat, so können beide Medaillen einem gewissermaßen offiziellen Anlaß ihre Entstehung nicht verdanken. Nach Hölzermann (Lippische Geld- und Münzgeschichte S. 222) erhielt aber der lippische Münzmeister Hans Lüders, als im J. 1710 die Detmolder Münze nach längerem Stillstande wieder in Betrieb gesetzt wurde, die Erlaubnis, Medaillen zum Verkauf auf eigene Rechnung zu prägen. Daß er von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht und wenigstens die zweite Medaille geprägt hat, ergiebt sich aus seinen Rechnungen, in denen er Medaillen mit den „Däubichen“ (Täubchen) aufführt, die er an den Hof geliefert hat.

Sitzung vom 6 Februar 1901.

Prof. Stegmanns Vortrag über die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe ist als besonderer Aufsatz in diesem Heft abgedruckt

Sitzung vom 8. März 1901.

Der Bibliothekar der Fürstlichen Landesbibliothek, Dr. Anemüller, machte Mitteilungen aus der Geschichte der Landesbibliothek. Der Redner betonte zunächst, daß die Art, wie ein Staat für seine Bildungsanstalten sorge, einen Maßstab abgebe für seine größere oder geringere Fähigkeit, den ihm [illegible] Kulturaufgaben gerecht zu werden, und wies dann darauf [illegible] der Zeit zwischen dem Ausgange des Mittelalters und [illegible] Kriege zahlreiche Bibliotheken durch die Muni[illegible] der Fürsten entstanden seien, so zu Dresden, [illegible] Braunschweig. So ließ auch Graf Simon VII. [illegible] Jahr 1614 die Bibliothek seines Vaters, [illegible] Grafen Simon VI., der Öffentlichkeit zu[illegible] Saale des Gymnasiums auf dem [illegible] dem früheren Augustiner-Nonnenkloster [illegible] Diese Bibliothek trug den Namen [illegible] hatte jedoch mit der [illegible] Archivar, [illegible]

[illegible]

und Simon Auguſt, alſo aus dem 18. Jahrhundert, und nach Simon Auguſts Tode 1782 nicht weſentlich vermehrt;

2) die Bibliothek des Fürſten Friedrich Wilhelm Leopold, der 1802 ſtarb, etwa 2500 Bände;

3) die Bibliothek des Prinzen Auguſt, etwa 400 Bände;

4) die Bibliothek der Regierung, vermutlich Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen. Sie wurde 1786 unter die Leitung des Archivars geſtellt und enthielt faſt nur ſolche Bücher, die zum Behufe der Betreibung der herrſchaftlichen Prozeſſe angeſchafft worden waren. Sie enthielt zuletzt etwa 600 Bde.

Am 31. Oktober des Jahres 1818 beauftragte die Fürſtin Pauline, da es ſchon lange ihr Wunſch geweſen ſei, die verſchiedenen Bücherſammlungen zu einer Bibliothek zu vereinigen, den Kammerdirektor Helwing, mit dem Generalſuperintendenten Weerth, dem Vizekanzleidirektor Ballhorn-Roſen und dem Archivrat Cloſtermeier darüber Rückſprache zu nehmen und einen Plan bilden zu laſſen. Sie würde gern eine kleine Summe jährlich dazu beſtimmen. Die Genannten erklärten ſich mit dem Plane durchaus einverſtanden, nur in Einzelheiten gingen ihre Anſichten auseinander. Das bedeutendſte unter den eingereichten Gutachten iſt das Cloſtermeiers, der ein bis ins kleinſte hinein klares Bild der zu ergreifenden Maßregeln entwarf. Es war ſelbſtverſtändlich, daß nur er der Leiter der neuen Anſtalt ſein konnte. Cloſtermeier, ein Süddeutſcher von Geburt, zählte damals faſt ſiebzig Jahre. Er war auf einem Auge erblindet und die Gicht plagte ihn ſehr. „Alle meine gichtiſchen Uebel," ſchreibt er einmal, „ſind aus meinem vielen und langen Aufenthalt in dem größten Theils auf naſſem Grund gebauten, noch jetzt feuchten Archivgebäude entſprungen." [1]) Aber er war geiſtig noch ungemein friſch, von großer Gelehrſamkeit und von unermüdlichem Fleiße. Es iſt ein ſchönes Zeichen für die hohe Einſicht der damaligen Regierung, daß ſie bei etwaigen Meinungsverſchiedenheiten über die Organiſation der Bibliothek ſich ſtets der überlegenen Sachkenntnis Cloſtermeiers fügte.

So begann denn unter Cloſtermeiers Leitung die Überführung der Bücher in den Pavillon des Reithauſes, auch Pavillon 7

[1]) Es iſt daſſelbe Gebäude, in dem ſich noch jetzt das Landesarchiv befindet.

welchen seit 1898 die jetzige

anfang an bei seinem hohen Alter
Bibliotheksgeschäfte ausgebeten und zwar
Wasserfall, dessen Fleiß und Pünktlich-
Mit ihm zusammen begann er die
1821 wurden zum erstenmale nach dem dafür
Anschaffungen gemacht. Die neue Bibliothek
Bände. Am 5. Mai 1823 bat Clostermeier
von der Bibliotheksdirektion, da er Muße für
arbeiten brauche, die Beschwerden des Alters ihn drückten
Organisation der Bibliothek in den Akten vollendet sei
der Ausführung bedürfe. Der erbetene Abschied wurde
gewährt, sein Nachfolger wurde sein bisheriger Gehilfe
Wasserfall.

Wasserfalls ganze ... nach Clostermeiers ... meier und Wasserfall ... wodurch die ... etwas verzögert wurden.

Im ... der ... Alter von 22 ...

reichgesegneten Tätigkeit von 52 Jahren von der Direktion der Bibliothek zurück.

Die weiteren Ausführungen des Vortragenden beschäftigten sich mit den Grundsätzen, die für die Vermehrung der Landesbibliothek maßgebend sein müssen, mit einigen größeren ihr zu Teil gewordenen Schenkungen und mit der Entwickelung ihres Anschaffungsetats. Dabei ergab sich, daß die Aufgaben der Bibliothek seit den Tagen der Fürstin Pauline die gleichen geblieben sind, daß die literarische Produktion in diesen achtzig Jahren sich in riesenhafter Weise gesteigert hat — daß aber der Etat unserer Bibliothek in diesen achtzig Jahren sich fast ganz gleich geblieben ist! Keine Landesanstalt, keine Behörde des lippischen Staates ist in dieser Zeit so wenig gefördert worden, wie die Landesbibliothek. Der Bibliothek sei dadurch schwerer, kaum wieder gutzumachender Schaden zugefügt worden, besonders in den letzten drei Jahrzehnten. Daher sei es höchste Zeit, diese Versäumnisse nachzuholen und der nunmehr auf etwa 100000 Bände angewachsenen Bibliothek endlich die Mittel zu gewähren, die sie zu ihrer gedeihlichen Weiterentwickelung nötig hat.

Sitzung vom 6. November 1901.

Prof. Dr. Weerth sprach über das Papier des Detmolder Archivs und seine Wasserzeichen und über die lippischen Papiermühlen. Der Vortrag wird ungekürzt veröffentlicht werden.

Prof. Winkelsesser machte weitere Mitteilungen aus den Erinnerungen des Grafen Ferdinand Christian zur Lippe. Als im J. 1685 der Feldzug in Ungarn zu Ende ging, beschloß der General Graf Georg zur Lippe-Brake, mit seinem Neffen Otto z. L.-Br. das Heer zu verlassen, und Graf Ferdinand Christian erbat und erhielt von seinem Vorgesetzten, dem General Chauvet, die Erlaubnis, sich ihnen anzuschließen. Sie reisten zusammen bis Wien, wo sie u. a. im Hause des Grafen Breuner, welcher mit einer Gräfin von Schaumburg-Lippe vermählt war, freundlich aufgenommen wurden. Hier trennten sich ihre Wege; Graf Otto z. L.-Br. trat eine Reise nach Italien an, Graf Ferdinand Christian schlug den Weg nach Hause ein, um von

[illegible]annt, in dieselben Räume, in welchen seit 1898 [illegible] [illegible]esbibliothek aufgestellt ist.

Clostermeier hatte sich von anfang an bei seinem [illegible] [illegible] Gehilfen für die Bibliotheksgeschäfte ausgebeten [illegible] Kammerregistrator Wasserfall, dessen Fleiß un[illegible] [illegible] er besonders rühmt. Mit ihm zusammen beg[illegible] [illegible] Im Jahre 1821 wurden zum erstenmale na[illegible] [illegible] Etat Anschaffungen gemacht. Die [illegible] [illegible] etwa 10000 Bände. Am 5. Mai 1823 ba[illegible] [illegible] von der Bibliotheksdirektion, da [illegible] [illegible] Arbeiten brauche, die Beschwerden des Al[illegible] [illegible] Organisation der Bibliothek in den Akt[illegible] [illegible] der Ausführung bedürfe. Der erbetene [illegible] [illegible], sein Nachfolger wurde sein [illegible] [illegible]

[illegible] ganze Amtszeit ist durch die Org[illegible] [illegible] Plan ausgefüllt. Ende 18[illegible] [illegible] Wasserfall wurde sein Nachfolger [illegible] die Arbeiten auf der Bibliothek a[illegible] [illegible] wurden.

[illegible] November 1838 starb Wasserfall. [illegible] Otto Preuß, der am 12 [illegible] Jahren seine Tätigkeit begann [illegible] Kräften die von Clostermeier [illegible] und beendigte sie der [illegible]

[illegible]

Großherzog erwies ihnen
sie auch in Florenz
rara kamen sie
sich Graf
reiste
olich
ein=
Gast=
Mont
dten in
, Straß=

r hundertſten
s Chriſtian
die „Hanni=
nzt und für die

Erinnerungen
weiteren Abſchnitt
behandelt. Ferdinand
diger im Anſchluß an
rl Emil und Theodor
denburgiſches Infanterie=,
c. Vor dem Ausmarſch
Croſſen dem großen Kur=
rführen zu dürfen. Beim
es Bad ein heftiges Fieber
en lang in Breslau zurück=
Budapeſt holte er das Heer der
eſt, das bereits von den Kaiſer=
rzog Karl von Lothringen die
worauf dieſelben über die Donau
g von Buda teilzunehmen. Hier
r mit ſeinen Vettern von Brake zu=
uher gute Kameradſchaft hielt; ſpäter

seinen Eltern gleichfalls die Erlaubnis z
Reise zu erbitten. Als er durch Nürnberg
sein Vetter Rudolf zur Lippe-Brake, welche
mitbrachte. Er kehrte deshalb mit ihm um
sammen über München und den Brenner n
nachdem sich ihnen in Augsburg noch der
leben des Grafen von Schaumburg-Li
welcher seinen Herrn, den Grafen Fried
wollte, der in Bologna Philosophie stu
gebirgsnatur, noch die südliche Landsch
Eindruck auf unseren Grafen gemacht zu
es nicht der Mühe wert, ein Wort da
Eindruck machte Venedig, wo die Rei
am großen Kanal Quartier nahmen u
mit dem Grafen Otto z. L.-Br. zu
blieben sie nur 8 Tage, reisten dann
sich ebenfalls nur 8 Tage aufhielten
Vesuv und kehrten darauf nach Ro
Ferdinand Christians Bruder Fried
um dort einen längeren Aufenthal
nachtsfest zu verleben.

In Rom lernte unser Graf die
kennen, er verkehrte im Hause d
Kardinäle Pio und d'Estrée u.
sah er nicht, da derselbe unpäßl
Grafen aber viel Verbindliches s
Zeit, als er noch in des Kaisers
Grafschaft Lippe in Quartier ge

Im Januar 1686 traten
über Monte Fiascone am Bo
legenheit erzählt der Graf
Knappen, der seinem Herrn
nimium Est Est dominus
Bischof Graf Fugger bezieht
er rühmenswert.

Weiter führte die lipp
Lucca und Pisa, wo sie d
wartung machten und auch

hatte, zog
sich indessen
Belagerern ein
geblichen Versuch
werfen. Nachdem
erwartete Verstärkung
Schaffenberg aus
die Möglichkeit ge-
vollständig zu schließen,
der diesmal zum Ziele
und verbrannt und
springen. Das türkische
zog sich unmittelbar darauf
hatte der Feldzug des
Ferdinand Christian trat
sich in Wien längere

er erhielt dort aber von seinem
er König von Dänemark
aß der Herzog von Celle
unter denen sich auch die
aß er gut tun würde, sich
te deshalb mit der reitenden
nach Ablauf von 6 Tagen in

Januar 1902.

Mitteilung über die Verhältnisse
Anfang des dreißigjährigen
benutzten überaus zahlreichen Akten
t sich der damalige Graf Simon VII.
die Streitigkeiten, welche den Krieg
Ende des Jahres 1621 Herzog Christian
orden her in das Bistum Paderborn
Lipperland in die Kriegswirren hinein-
ttaten des Herzogs beteiligten sich wider
einzelne seiner Untertanen, worüber nach
s von den Katholischen vielfach Klage er-
überdies gegen Ende des Jahres 1622 ein
holischen Bistümer Westfalens bedrohte, suchte
nach der Weser hin zu schützen. Dabei konnte
, daß die Neutralität der dazwischen liegenden
nicht immer respektiert wurde, zumal, da jene
ern früher auch nicht immer beobachtet worden
r in ganz ungenügender Weise geschützt werden konnte.
ijetzung und Veröffentlichung der Mitteilungen wird
n.

at Dr. Kiewnings Vortrag über die Erhebung
en zur Lippe in den Fürstenstand ist mit Be-
on Wiener Aktenmaterial in dem in diesem Heft er-
n Aufsatz verarbeitet.

of. Dr. Weerth legte Merians Kupferwerk über die
bringende Gesellschaft vor, in welchem neben dem
schaftsnamen, dem Sinnspruche und einem erläuternden

kam auch sein Bruder Friedrich Adolf, den er in Rom zurückgelassen hatte, im Lager an. Es folgt eine anschauliche Schilderung der länger als zwei Monate dauernden Belagerung, mit allen Einzelheiten und persönlichen Erlebnissen, aus der wir u. a. die einzelnen Heerführer und die Rollen, welche den verschiedenen Truppenteilen zufielen, das Leben in den Laufgräben u. a. m. kennen lernen. Dem Sturm von der einen Seite folgt ein Ausfall auf der anderen und hüben wie drüben fordert der Tod seine Opfer, unter ihnen auch die beiden Oheime unseres Grafen. Zuerst fiel der ältere, Karl Emil, bei der Rekognoszierung einer Bresche; der jüngere, Theodor, nahm sich den Verlust des Bruders, den er zärtlich liebte, so zu Herzen, daß er allen Trostgründen unzugänglich, sich rücksichtslos allen Gefahren aussetzte und offenbar gleichfalls den Tod suchte; „es schien, als ob er jeder Kugel grollte, die an ihm vorbeiflog, und sie gewissermaßen anklagte, daß sie ihm nicht helfen wollte, sich mit seinem geliebten Bruder möglichst schnell wieder zu vereinigen." Bei einem bald darauf unternommenen Sturme wurde ihm sein Wunsch erfüllt, er wurde durch einen Kopfschuß getötet, als er auf der Bresche kommandierte, nachdem er seine Neffen, die ihm gefolgt waren, wieder mit Meldungen an den General Schöning fortgeschickt hatte, seine Schwester nicht der Kinder zu berauben.

Nachdem die Belagerung eine Zeitlang gedauert hatte, [illegible] von Essek ein großes türkisches Entsatzheer heran, das sich im[illegible] darauf beschränkte, in einiger Entfernung von den Belagere[illegible] Lager zu [illegible] und nur einmal einen vergeblichen [illegible] machte, [illegible] in die Festung zu werfen. N[illegible] erhielt das deutsche Heer noch eine lange erwartete Ver[illegible] [illegible] unter dem General Graf Schaffenb[illegible] [illegible] und durch die endlich die Mögli[illegible] [illegible] den Ring um die Festung vollständig zu [illegible] [illegible] zum Sturme vor, der diesmal [illegible] [illegible] genommen, geplündert und verbr[illegible] [illegible] Das [illegible] [illegible]

ür das
VI. be-
he Hebe
nier ver-
halenartige
gleichgroße
derförmiger
nnen mittels
ede dabei die
ab der untere
obere dageger

„[illegible]." [illegible], [illegible] dem Pflanzenreiche entn[illegible]
[illegible] vor einem landschaf[illegible]
[illegible] Im J. 1626, als Soph[illegible]
[illegible] des [illegible] VI. zur Lippe, sich m[illegible]
[illegible] der fruchtbringen[illegible]
[illegible], der regierende Gr[illegible]
Graf [illegible] und Philipp zur L[illegible]
[illegible] mit einer ganzen M[illegible]
[illegible] Landdrosten Hans Ad[illegible]
[illegible] zu Varenholz Johann v. D[illegible]
der Gesellschaft [illegible]. Graf Simon erhielt den Na[illegible]
[illegible] „[illegible] Flachs"; der Ma[illegible]
[illegible] Vordergrunde, im [illegible]
[illegible] seinen Wällen und [illegible]
[illegible] „der [illegible]." [illegible] Sinnbild, der [illegible]
[illegible] dargestellt, den [illegible]
das [illegible].

Sitzung vom 5. Februar 190[illegible]

[illegible] Dr. [illegible]-Detmold sprach [illegible] Nach einem kurzen [illegible] des Siegels als [illegible] Vortragende [illegible] hergestellt wurden, [illegible] des Siegelns. [illegible] Metallsiegeln [illegible] aus spanischem [illegible] für diesen [illegible] waren, und [illegible], als auch [illegible] der Siegelform [illegible] des Siegelns zeigte [illegible] Archiv gehöri[illegible] auf dem [illegible] das Pergame[illegible] sollte, einige [illegible] hindurchdr[illegible] verklebte,

schichte

nde.

Naturwissenschaftlichen
ntum Lippe.

Bibliothek
der
Gesellschaft für
Pom. Geschichte u.
Alterthumskunde
in
STETTIN

Detmold.
n Hans Hinrichs.
1904.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

Von den „Mitteilungen" soll jährlich ein Heft im Umfange von etwa 12 Bogen erscheinen. Der Preis der Hefte beträgt für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mark, für Nichtmitglieder 3 Mark.

Die Leitung der Redaktionsgeschäfte und die Herausgabe der „Mitteilungen" sind Herrn Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezensionsexemplare werden an den Herausgeber oder an die Verlagsbuchhandlung erbeten.

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

II.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Altertumskunde in STETTIN

Detmold.
Von Hans Hinrichs.
1904.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold 1

II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold 131

III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. Hans Schulz-Leipzig. Bibliothekar am Reichsgericht 145

IV. Kleine Mitteilungen.

Einführung des gregorianischen Kalenders in Lippe. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 161

Kaffee-Edikte des Grafen Simon August zur Lippe. Von Prof. Stegmann-Detmold 163

Revolution in Örlinghausen 1848. Von Professor Dr. Weerth-Detmold 170

V. Bücherbesprechungen.

Schwieters: Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold . . . 173

Althof: Das Lippiflorium. Von Prof. Stegmann-Detmold 175

Jordan: Über die Verwendung von Punzen zur Anfertigung von Stempeln. — Übersicht über die bisher bekannt gewordenen Lippischen Schreckenberger. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold 176

Schulz: Pauline, Fürstin zur Lippe, Prinzessin von Anhalt-Bernburg, Zur Frauenzimmer-Moral. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 177

Wäschke: Anhalt vor 100 Jahren. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 178

VI. Sitzungsberichte 179

I.

Das Papier und die Papiermühlen im Fürſtentum Lippe.

Von O. Woerth.

Einleitung.

Die Kunſt der Papierbereitung aus Leinen- und Hanffaſern iſt, wie neuere Unterſuchungen zweifellos ergeben haben, eine chineſiſche Erfindung aus der Zeit um das Jahr 100 der chriſtlichen Zeitrechnung.[1]) Der Papyrus des Altertums wurde zwar ebenfalls aus vegetabiliſchen Stoffen hergeſtellt, die Technik der Herſtellung war aber eine ganz andere. Er war bekanntlich ein ägyptiſches Erzeugnis, wurde während der Kaiſerzeit im ganzen römiſchen Reiche gebraucht, mußte aber vom 9. Jahrhundert an dem Leinenpapier ſeine Rolle und ſeinen Namen abtreten und war um die Mitte des 10. Jahrh. ſelbſt in ſeiner Heimat durch das neue Erzeugnis vollſtändig verdrängt.

Jahrhundertelang blieb die Papierfabrikation auf China beſchränkt; erſt als in der Mitte des 8. Jahrh. die Araber mit dem Reiche der Mitte in Berührung kamen, wurde ſie — wahrſcheinlich durch chineſiſche Kriegsgefangene — nach Samarkand verpflanzt. Von da fand ſie zur Zeit Harun al Raſchids den Weg nach Bagdad und weiter nach Damaskus, von wo durch Jahrhunderte das Papier unter dem Namen „charta damascena“ nach Europa eingeführt wurde. Sie folgte den Arabern auf ihren Eroberungszügen, breitete ſich im nördlichen Afrika aus — in Fez ſollen um das Jahr 1200 nicht weniger als 100 Papiermühlen in Betrieb geweſen ſein — und faßte

[1]) S. u. a. Blanchet, A. Essai sur l'histoire du papier fabrication. Paris 1900.

in Spanien. Eine der ersten, wenn nicht die erste Papierfabrik auf europäischem Boden, scheint die von Jlativa (auch Jativa), südlich von Valencia, gewesen zu sein, deren Existenz um das Jahr 1150 verbürgt, die aber wahrscheinlich schon früher vorhanden gewesen ist.[1])

Mit anderen Erzeugnissen des Orients kam das arabische Papier nach den Handelsplätzen des Mittelmeers, so u. a. nach Venedig, und von da weit in das Binnenland hinein. Im 13. Jahrh. aber fing man in Italien an, sich von dem Import aus dem Orient freizumachen; es entstanden die berühmten Papierfabriken von Fabriano in der Mark Ancona, deren erste Erwähnung in das Jahr 1276 fällt,[2]) die aber damals wohl schon seit längerer Zeit in Tätigkeit gewesen sein werden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrh. entstanden die Fabriken von Treviso, Bologna und Padua, und weiterhin viele andere.

Vom Beginn des 14. Jahrh. an fand das italienische Papier auch in Deutschland, wo man sich bis dahin fast ausschließlich des Pergaments als Schreibmaterial bedient hatte, Eingang und weite Verbreitung. Da Venedig als Hauptstapelplatz auch den Papierhandel vermittelte, so begegnen wir in deutschen Archiven häufig der Bezeichnung „Venediger Papier," womit wohl nur die Bezugsquelle, nicht aber der Ursprungsort bezeichnet werden soll.

Im Detmolder Archiv erscheint das Papier neben dem Pergament zuerst um die Mitte des 14. Jahrh. Die älteste Papierurkunde[3]) ist leider undatiert, muß aber ihrem Inhalte nach aus der Zeit vor 1347 stammen. In der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrh. überwiegt noch das Pergament; das Papier war anfangs offenbar noch selten und teuer, denn man benutzte zu einer Urkunde in der ersten Zeit kaum jemals einen ganzen Bogen, sondern zerschnitt ihn in vier, sechs oder mehr Stücke.

Zu der Bevorzugung des Pergaments beim Ausstellen von Urkunden hat aber sicherlich auch das Mißtrauen bezüglich der Dauerhaftigkeit des Papiers wesentlich beigetragen, ein Vorgang,

[1]) Karabacek, J. Das arabische Papier. Wien 1887.
[2]) S. Blanchet l. c. S. 60.
[3]) Lipp. Regesten, hrsg. von Preuß und Falkmann, Nr. 878.

der ſich in unſerer Zeit beim Aufkommen des Maſchinenpapiers wiederholte. Wir wiſſen z. B., daß Kaiſer Friedrich II. im J. 1231 die Verwendung des Papiers zu Urkunden wegen deſſen Vergänglichkeit verbot, und noch im 14. Jahrh. mußten die italieniſchen Notare bei ihrem Amtsantritt verſprechen, kein Papier zu Urkunden zu verwenden.[1]) In anderen Fällen, wo es weniger auf eine lange Dauer ankam, fand das Papier häufiger Verwendung; ſo hat ſich im Detmolder Archiv ein ganzer Verſolg von Rechnungen über die Hofhaltung aus dem 14. und 15. Jahrh. erhalten, die auf Papier geſchrieben ſind.[2])

Die Qualität dieſer älteſten Papiere iſt eine ganz vorzügliche; es iſt dick, feſt und grobgerippt und, ſoweit es nicht von Feuchtigkeit und Schimmel gelitten hat oder von Ungeziefer angefreſſen iſt, ausgezeichnet erhalten.

In Frankreich war der Gebrauch des Papiers ſchon im 12. Jahrh. verbreitet und es ſteht feſt, daß im J. 1189 Papiermühlen im Herault (Südfrankreich) angelegt ſind.[3]) Um den Beginn des 15. Jahrh. (erſte Erwähnung im J. 1410) beſtanden Papiermühlen in Troyes und Eſſonne, von denen beſonders die erſteren zu hoher Blüte kamen, nach der Mitte des 15. Jahrh. das italieniſche Papier von den Märkten des weſtlichen und nördlichen Deutſchlands ganz verdrängten und auch die Niederlande verſorgten.[4]) Auch bei uns tritt um dieſe Zeit an Stelle des „Venediger" das „Troiſche" Papier.

Um welche Zeit die Papierfabrikation in Deutſchland aufgenommen iſt, ſteht noch nicht feſt. Wattenbach ſagt l. c. S. 145: „Die erſten Fabriken in Deutſchland befanden ſich nach Bodmann zwiſchen Köln und Mainz," und dieſe Bemerkung iſt ihm ſehr oft nachgeſchrieben. Da eine nähere Quellenangabe fehlt, iſt es unmöglich, die Zuverläſſigkeit der Angabe zu prüfen.

[1]) Wattenbach, W. Das Schriftweſen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipz. 1896. S. 147. 148

[2]) Lipp. Reg. Nr. 1532, 35, 45, 53, 55, 3267, 69 u. a. m.

[3]) Gerand, H. Essai sur les livres dans l'antiquité. Paris 1840, S. 35.

[4]) S. u. a. Sotzmann. Über die ältere Papierfabrikation, insbeſondere über die Frage, ob die von Ravensburg die älteſte und erheblichſte in Deutſchland geweſen iſt. Serapeum 1848, Nr. 7 u. 8.

Mir scheint sie unwahrscheinlich zu sein, und man wird gut tun, eine eingehende Begründung, sei es durch urkundliches Material, sei es durch Nachweis der Papiere, welche aus diesen Offizinen hervorgegangen sind, zu erwarten, ehe man die Existenz als Tatsache annimmt. Gutermann hat versucht, den Nachweis zu führen, daß im Anfange des 14. Jahrh. die Brüder Hans und Frick Holbein zu Ravensburg die erste deutsche Papiermühle gegründet haben.[1]) Trotzdem, daß Sotzmann dem mit ebensoviel Energie wie Gelehrsamkeit widerspricht, scheinen mir die Akten über den Fall noch nicht geschlossen zu sein.

Sicher verbürgte Nachrichten über die Gründung von Papiermühlen auf deutschem Boden liegen freilich erst aus viel späterer Zeit vor. Es ist urkundlich erwiesen, daß im J. 1390 Ulman Stromer mit Hülfe italienischer Arbeiter zu Gleismühl bei Nürnberg eine Papiermühle in Betrieb setzte,[2]) ferner, daß im J. 1407 drei „Papierer" zu Schornreuthe bei Ravensburg ein „Papierhaus" erbauten.[3]) In Straßburg i. E. bestand eine Papierfabrik im J. 1452,[4]) in Kempten wurde die erste Papiermühle im J. 1477 errichtet,[5]) in Breslau existierte eine solche im J. 1490.[6]) Blanchet gibt ferner l. c. S. 76 an, daß in Lübeck im J. 1420, Bautzen 1445, Lüneburg 1476, Memmingen 1478, Leipzig 1480—90, Ettlingen 1482, Landshut 1489, Reutlingen 1496 Papiermühlen entstanden sind oder vorhanden waren. v. Hößle erwähnt ferner l. c. S. 5: München 1347, Chemnitz 1398, Liegnitz 1420, Basel und Straßburg 1440,

[1]) Gutermann, F. Die älteste Geschichte und Fabrikation des Linnenpapiers. Serapeum 1845. Nr. 17 u. 18.

[2]) S. u. a. Marabini, Edm. Bayerische Papiergeschichte I. Theil. Die Papiermühlen im Gebiet der weiland freien Reichsstadt Nürnberg. 1894.

[3]) S. u. a. Gutermann.

[4]) Schmidt, M. Ch. Mémoire sur les filigranes de papier employés à Strassbourg de 1343 à 1525. Mulhouse 1877. S. 9.

[5]) Hößle, F. v. Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Stift Kempten und in der Reichsstadt Kempten. Kempten 1900. S. 16.

[6]) Neugebauer, J. Breslau's Papiermühle. 11. Bericht des Vereins für das Museum schlesischer Alterthür-

Kulmbach 1460, Augsburg 1468, Schrobenhausen 1480. Im 16. Jahrh. entstanden dann in Deutschland allerorten zahlreiche Papiermühlen, wozu insbesondere das durch die Erfindung der Buchdruckerkunst in hohem Maße gesteigerte Bedürfnis beitrug, und das französische Fabrikat wurde nach und nach durch das einheimische ersetzt.

Der Beginn der Papierfabrikation in unserem Lande fällt in das Jahr 1555, in welchem die Papiermühle zu Bentrup entstand; ihr folgte im J. 1584 die von Hillentrup, 1603 Calldorf, 1607 Berlebeck, 1674 Pivitsheide, 1699 Schieder und endlich 1835 Dalbke.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß die Papierfabrikation in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz etwa zu derselben Zeit Eingang fand wie in Deutschland. So ließ Kaiser Karl IV. im J. 1370 Papiermacher aus Italien kommen, die er in Eger ansässig machte. In der Schweiz bestanden im Anfange des 15. Jahrh. Papiermühlen in Marly und Belfaux in der Nähe von Freiburg. England hat erst in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. mit der Papierfabrikation begonnen und noch viel später Holland, wo erst gegen das Ende des 16. Jahrh. die ersten Papiermühlen entstanden. Da bekanntermaßen die Buchdruckerkunst in Holland schon sehr früh in hoher Blüte stand, der Papierbedarf also im 15. und 16. Jahrh. ein großer war, so muß es auffallen, daß man dort erst so spät dazu überging, das Papier selbst zu erzeugen. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl darin zu suchen, daß die im Flachlande zur Verfügung stehenden Wasserkräfte und auch die Windmühlen zum Betriebe der Stampfwerke, welche damals allein zur Zerkleinerung des Rohmaterials dienten, wenig geeignet waren. Damit wird es auch zusammenhängen, daß die ersten holländischen Papiermühlen nicht recht gedeihen wollten. Erst als im 17. Jahrh. ein neuer Zerkleinerungsapparat, der sog. „Holländer," erfunden war, entwickelte sich die Papierindustrie in ungeahnter Weise, so daß bis in's 16. Jahrh. hinein das „holländische" Papier sich einer ähnlichen Beliebtheit erfreute, wie früher das „Venediger" und das „Troische."

I.

Die Wasserzeichen.

Für die Datierung von Schriftstücken, Zeichnungen usw. ist es oft von Wichtigkeit, wenn sich Alter und Herkunft des betreffenden Papiers ermitteln läßt. Der Historiker wird dadurch in den Stand gesetzt, ein undatiertes Schriftstück an die rechte Stelle zu bringen, der Kunsthistoriker kann die Kupferstiche eines Meisters chronologisch ordnen usw., aber die Sache hat außer dieser wissenschaftlichen auch eine sehr praktische Seite, sie befähigt uns, zu unterscheiden, ob ein Aktenstück Original oder spätere Kopie, ob es echt oder gefälscht ist. Eine Urkunde, die vom J. 1500 datiert ist, muß, wenn das Papier, auf welches sie geschrieben ist, aus dem Jahre 1600 stammt, entweder eine Kopie oder eine Fälschung sein; welcher von beiden Fällen vorliegt, wird sich in jedem einzelnen Falle aus den Nebenumständen leicht ergeben.

Das hauptsächlichste Erkennungsmittel für Alter und Herkunft eines Papiers ist dessen Wasserzeichen, das für gewöhnlich wenig oder gar nicht sichtbar ist, aber durchscheint, sobald das Blatt gegen das Licht gehalten wird. Dieses Wasserzeichen entsteht dadurch, daß auf der von einem Drahtgitterwerk gebildeten Form, mit der das Papier geschöpft wird, Figuren oder Buchstaben aus Draht angebracht werden, welche bewirken, daß die Papiermasse an der betreffenden Stelle weniger dick ausfällt als im übrigen. Oft genug lassen die Figuren erkennen, daß sie einem gebogenen und verschlungenen Drahtstücke ihre Entstehung verdanken; mitunter lösen sich bei längerem Gebrauche der Form einzelne Drahtschlingen aus ihrer ursprünglichen Lage los, wodurch charakteristische Fehler in der Zeichnung entstehen.

Für die Beantwortung der Frage, ob verschiedene Papiere mit derselben Form, d. h. also in derselben Fabrik und zu der gleichen Zeit hergestellt sind, kommt außer dem Wasserzeichen auch die Spur der horizontalen Drähte der Form (Rippung) und der vertikalen Stege in Betracht. [illegible] die letzteren, welche bald mehr, bald weniger weite[illegible] einander

haben und das Waſſerzeichen bald an dieſer, bald an jener Stelle durchſetzen, laſſen oft auf den erſten Blick erkennen, ob die vorliegenden Papiere mit ein und derſelben oder mit verſchiedenen Formen geſchöpft ſind.

Die Araber kannten den Gebrauch der Waſſerzeichen noch nicht; bei den italieniſchen Fabriken war er von der früheſten Zeit an die Regel und beruhte hier vielleicht auf einer geſetzlichen Beſtimmung. Der italieniſche Schriftſteller Bartolus († 1355) teilt in ſeinem Tractatus de insigniis et armis bezüglich der Papiermühlen von Fabriano mit, es habe „quodlibet folium chartae suum signum per quod significatur, cujus aedificii est charta.“ Die ſämtlichen übrigen europäiſchen Fabriken folgten dieſem Gebrauche, ſo daß uns bis zum Aufkommen des Maſchinenpapiers in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur ganz außerordentlich ſelten ein Papier begegnet, welches kein Waſſerzeichen trägt.

Es ſcheint keinem Zweifel zu unterliegen und wird durch die zitierte Bemerkung des Bartolus beſtätigt, daß die Waſſerzeichen urſprünglich denſelben Zweck hatten wie die heutigen Fabrikmarken; ſie ſollten den Käufer in den Stand ſetzen, zu ſehen, von wo das betr. Papier ſtammte, und ihm ſo eine Garantie für deſſen Qualität geben. Daß dieſe Abſicht tatſächlich vorhanden war, geht auch daraus hervor, daß man gerade in der allererſten Zeit den vollen Namen, oder doch die Initialen des Papiermachers anbrachte, wovon z. B. Briquet eine Reihe von Beiſpielen geliefert hat. Dieſer Gebrauch verlor ſich aber bald, und ein Symbol trat an die Stelle des Namens, bis er einige Jahrhunderte ſpäter wieder in Aufnahme kam.

Freilich konnten ſie dieſen Zweck nur in ſehr unvollkommener Weiſe erfüllen, denn niemand konnte z. B. einen genueſiſchen Papiermacher hindern, ſich einer Fabrianomarke zu bedienen, und deutſchen Fabrikanten ſtand es vollkommen frei, italieniſche, franzöſiſche und ſpäter holländiſche und engliſche Marken nachzuahmen. Es läßt ſich leicht nachweiſen, daß die Marke einer Fabrik, wenn ſie einen gewiſſen Ruf erlangt hatte und beliebt geworden war, oft von anderen Fabriken aufgenommen wurde, welche dadurch ihrem Fabrikat ein größeres Abſatzgebiet zu

verschaffen suchten. So verbreitete sich manche Marke, wie das Ochsenkopf-, Narrenkappen-, Schlangenpapier u. a. m. über weite Gebiete Deutschlands.

Aber auch nahe bei einander liegende Papiermühlen entlehnten die Marken voneinander; in Hillentrup wurde etwa anderthalb Jahrhunderte lang ein Papier mit einer Sonne als Wasserzeichen fabriziert, gelegentlich findet man in späterer Zeit aber auch Sonnenpapier von Berlebeck und der Pivitsheide. Als im J. 1835 die Tengesche Papierfabrik auf der Dalbke ein Papier mit dem Roß herstellte, das rasch beliebt wurde, fingen bald auch die übrigen lippischen Papiermühlen an, Roßpapier zu machen. Aus der allerjüngsten Zeit mag in der Beziehung erwähnt werden, daß in Hillentrup noch heute ein Registerpapier fabriziert wird, welches das Wasserzeichen und den vollständigen Namen der holländischen Firma van der Ley trägt. Man findet und fand in einem derartigen Verfahren durchaus nichts anstößiges, ebensowenig wie unsere Zigarrenfabrikanten sich Skrupel darüber machen, wenn sie ihre Kisten mit den Namen havanesischer Firmen bekleben.

Wohl niemals beschränkte sich eine Fabrik auf ein einziges Wasserzeichen; man gab verschiedenen Formaten und verschiedenen Qualitäten in der Regel auch verschiedene Zeichen; aber auch Papiere, welche in einer Fabrik zu derselben Zeit hergestellt, von gleicher Qualität und gleichem Format sind, haben nicht immer die gleiche Marke. Es läßt sich das vielleicht so erklären, daß man, wenn in einer Mühle zwei oder mehr Büttgesellen zu gleicher Zeit arbeiteten, imstande sein wollte, zu unterscheiden, was der eine und was der andere gearbeitet hatte. So hat z. B. das erste lippische Papier (von Bentrup) teils das vollständige vierfeldrige lippische Wappen, teils eine kleine fünfblättrige Rose, ohne daß man im Format oder der Qualität einen Unterschied entdecken kann. Später fabrizierte ein und dieselbe Mühle, z. B. Hillentrup, gleichzeitig Register-, Schreib-, Konzept- und Briefpapier, und jede dieser Sorten hatte ihr besonderes Wasserzeichen.

Dieser Gebrauch, mehrere Wasserzeichen gleichzeitig zu führen, uß aber schon in der allerersten Zeit besto[illegible]n, denn in i letzten Jahrzehnten ist eine so g[illegible]lienischer

Marken des 14. Jahrh. veröffentlicht, daß man sie unmöglich ebensoviel verschiedenen Fabriken zuschreiben kann.

Das Wasserzeichen ist in der Regel in der Mitte der linken Bogenhälfte angebracht, doch kommen auch vielerlei Abweichungen von dieser Regel vor; so haben in späterer Zeit gewöhnlich beide Blätter ihr Zeichen, mitunter steht das Zeichen in der Mitte des Bogens; vereinzelt kommen neben dem in der Mitte noch Zeichen in den vier Ecken vor, manchmal steht es unten, entweder in der Mittellinie des Bogens oder der einen Bogenhälfte.

Wenn beide Bogenhälften ein Wasserzeichen tragen, so sieht man die Zeichen in der Regel richtig, d. h. in der richtigen Lage und Aufeinanderfolge, wenn man den Bogen ausgebreitet gegen das Licht hält, mitunter aber erscheint in diesem Falle das Wasserzeichen der linken Seite als Spiegelbild. (S. Fig. 1.) In diesem Falle ist die Sache offenbar so gedacht, daß beim Umwenden der einzelnen Blätter des zusammengefalteten Bogens zuerst das Wasserzeichen der linken, dann das der rechten Bogenhälfte sichtbar wird.

Figur 1.

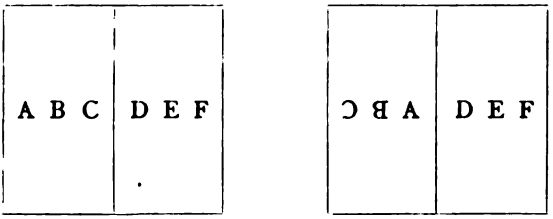

Oft kommt es vor, daß in einem Aktenverfolge verschiedene Bogen zwar dasselbe Wasserzeichen haben, das aber rechts und links vertauscht ist. (Fig. 2.) In solchen Fällen ist anzunehmen,

Figur 2.

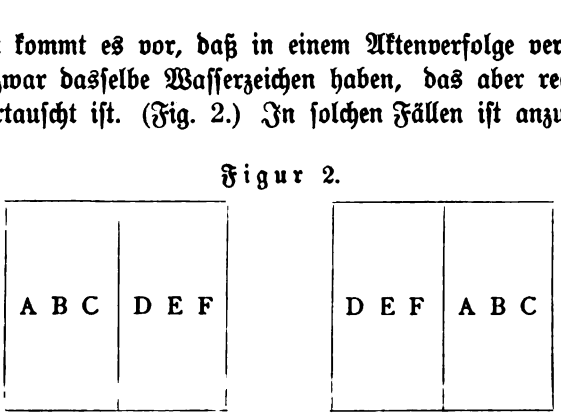

verschaffen suchten. So verbreitete sich manche Marke, wie das Ochsenkopf-, Narrenkappen-, Schlangenpapier u. a. m. über weite Gebiete Deutschlands.

Aber auch nahe bei einander liegende Papiermühlen entlehnten die Marken voneinander; in Hillentrup wurde etwa anderthalb Jahrhunderte lang ein Papier mit einer Sonne als Wasserzeichen fabriziert, gelegentlich findet man in späterer Zeit aber auch Sonnenpapier von Berlebeck und der Pivitsheide. Als im J. 1835 die Tengesche Papierfabrik auf der Dalbke ein Papier mit dem Roß herstellte, das rasch beliebt wurde, fingen bald auch die übrigen lippischen Papiermühlen an, Roßpapier zu machen. Aus der allerjüngsten Zeit mag in der Beziehung erwähnt werden, daß in Hillentrup noch heute ein Registerpapier fabriziert wird, welches das Wasserzeichen und den vollständigen Namen der holländischen Firma van der Ley trägt. Man findet und fand in einem derartigen Verfahren durchaus nichts anstößiges, ebensowenig wie unsere Zigarrenfabrikanten sich Skrupel darüber machen, wenn sie ihre Kisten mit den Namen havanesischer Firmen bekleben.

Wohl niemals beschränkte sich eine Fabrik auf ein einziges Wasserzeichen; man gab verschiedenen Formaten und verschiedenen Qualitäten in der Regel auch verschiedene Zeichen; aber auch Papiere, welche in einer Fabrik zu derselben Zeit hergestellt, von gleicher Qualität und gleichem Format sind, haben nicht immer die gleiche Marke. Es läßt sich das vielleicht so erklären, daß man, wenn in einer Mühle zwei oder mehr Büttgesellen zu gleicher Zeit arbeiteten, imstande sein wollte, zu unterscheiden, was der eine und was der andere gearbeitet hatte. So hat z. B. das erste lippische Papier (von Bentrup) teils das vollständige vierfeldrige lippische Wappen, teils eine kleine fünfblättrige Rose, ohne daß man im Format oder der Qualität einen Unterschied entdecken kann. Später fabrizierte ein und dieselbe Mühle, z. B. Hillentrup, gleichzeitig Register-, Schreib-, Konzept- und Briefpapier, und jede dieser Sorten hatte ihr besonderes Wasserzeichen.

Dieser Gebrauch, mehrere Wasserzeichen gleichzeitig zu führen, muß aber schon in der allerersten Zeit bestanden haben, denn in den letzten Jahrzehnten ist eine so große Zahl italienischer

Marken des 14. Jahrh. veröffentlicht, daß man sie unmöglich ebensoviel verschiedenen Fabriken zuschreiben kann.

Das Wasserzeichen ist in der Regel in der Mitte der linken Bogenhälfte angebracht, doch kommen auch vielerlei Abweichungen von dieser Regel vor; so haben in späterer Zeit gewöhnlich beide Blätter ihr Zeichen, mitunter steht das Zeichen in der Mitte des Bogens; vereinzelt kommen neben dem in der Mitte noch Zeichen in den vier Ecken vor, manchmal steht es unten, entweder in der Mittellinie des Bogens oder der einen Bogenhälfte.

Wenn beide Bogenhälften ein Wasserzeichen tragen, so sieht man die Zeichen in der Regel richtig, d. h. in der richtigen Lage und Aufeinanderfolge, wenn man den Bogen ausgebreitet gegen das Licht hält, mitunter aber erscheint in diesem Falle das Wasserzeichen der linken Seite als Spiegelbild. (S. Fig. 1.) In diesem Falle ist die Sache offenbar so gedacht, daß beim Umwenden der einzelnen Blätter des zusammengefalteten Bogens zuerst das Wasserzeichen der linken, dann das der rechten Bogenhälfte sichtbar wird.

Figur 1.

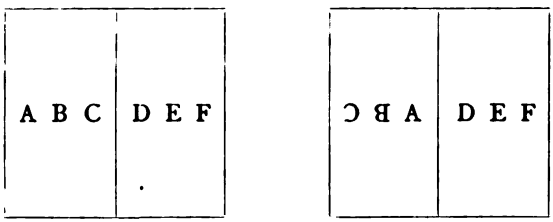

Oft kommt es vor, daß in einem Aktenverfolge verschiedene Bogen zwar dasselbe Wasserzeichen haben, das aber rechts und links vertauscht ist. (Fig. 2.) In solchen Fällen ist anzunehmen,

Figur 2.

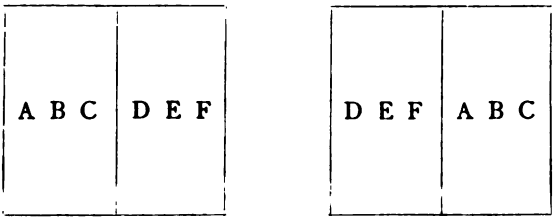

daß die beiden Sorten mit Doppelformen geſchöpft ſind, deren beide Hälften je einen Bogen jeder Art lieferten.

Zu Zeiten (im 18. Jahrh.) ſcheint dieſe Art, die Waſſerzeichen auf der Doppelform anzuordnen, die Regel gebildet zu haben; ſpäter iſt das nicht mehr der Fall, die Formenmacher bemühten ſich vielmehr, auf beiden Hälften der Form dasſelbe Zeichen in der gleichen Anordnung (ohne Vertauſchung von rechts und links) anzubringen. Vollkommene Kongruenz der beiden Waſſerzeichen wurde dabei niemals erreicht und auch wohl kaum beabſichtigt, ſodaß man ſtets imſtande iſt, die beiden Bogen einer Form zu unterſcheiden. Man wird darnach ſtets auf Doppelformen ſchließen dürfen, wenn zwei Sorten Papier mit annähernd denſelben Zeichen gleichzeitig vorkommen.

Auch wenn die bildliche Darſtellung auf dem einen von zwei zu gleicher Zeit vorkommenden Bogen das Spiegelbild von der auf dem anderen iſt, iſt es wahrſcheinlich, daß beide Bogen von einer Doppelform herrühren. Ich erwähne als Beiſpiel das Narrenkappenpapier von Hillentrup. Auf verſchiedenen Bogen, die ſämtlich im J. 1667 beſchrieben ſind, iſt über den Buchſtaben F K die Narrenkappe angebracht, auf den einen kehrt ſie ihr Geſicht nach rechts, auf den anderen nach links, ſo daß die beiden Masken auf der Form einander angrinſten. Ähnliches kommt wiederholt vor.

Eine Papierform hat nur eine beſchränkte Lebensdauer, bei fortwährendem Gebrauche ſoll eine Form in etwa zwei Jahren verbraucht geweſen ſein; diente ſie zur Herſtellung von Papierſorten, die weniger verlangt wurden, wie Regiſter- und Briefpapier, ſo hielt ſie längere Zeit vor. So habe ich z. B. dasſelbe Regiſterpapier in einem Falle 12 Jahre lang verfolgen können. War aber eine Form verbraucht, ſo lag häufig der Wunſch vor, ſie durch eine möglichſt ähnliche Form zu erſetzen. Dann kehren oft Jahrzehnte lang dieſelben Waſſerzeichen mit geringen Abweichungen wieder.

Man hat die allerverſchiedenartigſten Dinge in den Waſſerzeichen dargeſtellt: geometriſche Figuren, die aus geraden Linien, Kreiſen, Kreuzen, Dreiecken, Halbmonden uſw. zuſammengeſetzt ſind; menſchliche Figuren und Teile des menſchlichen Körpers, wie Kopf und Hand, — in ſpäterer Zeit [illegible] auch Porträts

vor —; Fabelwesen, wie Einhorn, Drachen, Sirene; Tiere, so Bär, Roß, Hirsch, Hund, Katze, Adler, Storch, Gans, Hahn, Schlange, Krebs, auch Teile von Tieren; Bauwerke und Gebäudeteile, wie Tor, Tür, Säule; Werkzeuge und Geräte, wie Hammer, Beil, Zange, Sichel, Schlüssel, Wage, Töpfe, Anker, Schere, Post- oder Jagdhorn u. a. m.; Waffen, so Armbrust, Bogen, Schwert, Pfeil; Pflanzen, Blüten und Früchte, so Lilie, Traube, Birne, Granatapfelblüte; endlich Wappen und verwandte Darstellungen, Kronen und Sonnen, auch einzelne Buchstaben, am häufigsten P und Y.

Über die Bedeutung der Wasserzeichen hat man sich vielfach die Köpfe zerbrochen. Schmidt glaubt in einer großen Klasse derselben eine Art Hausmarke sehen zu sollen. Im südlichen Deutschland haben bekanntlich die einzelnen Häuser eines Orts besondere Symbole und entsprechende Namen, so gibt es Häuser zum Ochsen, zum Einhorn, zur Traube, zur Glocke usw., und Schmidt meint, daß ein Papiermacher, der das Haus zum Ochsen bewohnte, nun auch den Ochsen oder den Ochsenkopf als Wasserzeichen benutzte. Die Hypothese hat etwas ansprechendes; denn außer den obengenannten lassen sich noch zahlreiche andere Dinge anführen, die sowohl als Hausnamen wie als Wasserzeichen vorkommen, z. B. Anker, Krone, Lilie, Storch, Gans, Roß, Hirsch u. a. m. Indessen ist es bis jetzt nicht gelungen, diesen Zusammenhang auch nur in einem einzigen konkreten Falle nachzuweisen.

Eins der im 14. und 15. Jahrh. am häufigsten vorkommenden Zeichen, den Ochsenkopf, will Gutermann auf das Wappen der Ravensburger Familie Holbein zurückführen, Sotzmann sieht darin das Symbol des Evangelisten Lukas, des Schutzpatrons der Malergilde, welcher sich, wie er meint, die vereinzelt wohnenden Papiermacher angeschlossen haben. Massenhaft kommt ferner in den Papieren des 15. und 16. Jahrh. der Buchstabe P in gotischer Minuskel vor; Gutermann stellt ihn auf den Kopf, liest ihn als h und sieht darin den Anfangsbuchstaben des Namens der Familie Holbein, Sotzmann dagegen sieht in dem P den Anfangsbuchstaben des Wortes Papier und findet in dem Umstande, daß das Papier im Italienischen carta heißt, den Grund dafür, daß in italienischen Papieren das P

als Wasserzeichen nicht vorkommt. In ähnlicher Ausführung wie das P haben französische Papiere derselben Zeit häufig auch den Buchstaben Y. Sotheby nimmt an, daß man damit Isabella von Portugal, die dritte Gemahlin des Herzogs Philipp von Burgund, hat bezeichnen wollen. Alle diese Deutungsversuche sind unbewiesene Hypothesen.

In der Mehrzahl der Fälle müssen wir darauf verzichten, zu entscheiden, was den Papiermacher in dem einen oder andern Falle zur Annahme eines bestimmten Zeichens veranlaßt haben mag, oft wird dabei der Zufall oder die Willkür des Meisters oder des Formenmachers den Ausschlag gegeben haben; mitunter aber läßt sich eine individuelle Beziehung nachweisen. Ein Beispiel dazu liefert bei uns der Hillentrupper Papiermeister Dietrich Klinckebeil, welcher als Wasserzeichen ein Beil unter einer Krone führte.

Es gab auch Zeiten, in denen der Papiermeister gar kein Interesse daran hatte, welches Wasserzeichen sein Fabrikat führte; die Wahl desselben blieb dann dem Formenmacher überlassen, der das Zeichen auf der Form anbrachte, weil es nun einmal so Sitte war. Es kam dann vor, daß alle Mühlen, die er mit Formen zu versorgen hatte, gleichzeitig dieselben oder doch einander sehr ähnliche Wasserzeichen führten, weil es dem Formenmacher so am bequemsten war oder weil seine Erfindungsgabe nicht ausreichte, für jede bei ihm bestellte Form ein neues Zeichen zu schaffen. So finden wir z. B. um 1700 in Calldorf, Berlebeck, Pivitsheide und Schieder Wasserzeichen, die einander außerordentlich ähnlich sind und die lippische Rose in einem gekrönten und verschnörkelten Schilde darstellen. Zur Unterscheidung und zur Beurteilung der Herkunft der Papiere reichten ja allerdings die gleichzeitig angebrachten Initialen des Papiermeisters aus.

Sehr häufig diente als Marke das Wappen des Landes oder des Herrschers, in dessen Gebiete die betr. Papiermühle lag. So kommt in französischen Papieren das Wappen von Frankreich oder doch die Lilie, ferner das Wappen der Champagne vor, in holländischen der Löwe mit Schwert und Pfeilbündel, in bayerischen der Rautenschild usw. Das älteste lippische Papier trägt das vierfeldrige lippische Wappen, aber auch die

Roſe allein, und in der Folge kehren beide ebenſo wie der Stern mit und ohne Schwalbe in zahlloſen Variationen wieder. Als Vorbild diente dabei meiſtens das Gepräge der Münzen, ſo finden wir z. B. bei uns die Monogramme der Grafen Simon Henrich und Simon Auguſt in derſelben Ausführung wie auf den gleichzeitigen Münzen, ebenſo das lippiſche Wappen zur Zeit des Grafen Friedrich Adolf und die lippiſche Roſe zur Zeit des Fürſten Paul Alexander Leopold.

War die Mühle verpachtet, ſo hat man oft das Wappen des Eigentümers als Marke gewählt, ſo bei ſtädtiſchen Mühlen das Stadtwappen, z. B. bei Frankfurt a. M. und Kempten. Als bei uns die Hillentrupper Papiermühle im Beſitz der Lemgoer Familie Cothmann war, hatten die Hillentrupper Papiere Jahrzehnte lang das Cothmannſche Wappen, und in Bentrup kommt gelegentlich das Wappen der Familie Tilhen vor, welche Eigentümerin der dortigen Papiermühle war.

Weiter brachten die Papiermeiſter als getreue Untertanen gern das Monogramm des Regenten an und verzierten dasſelbe mit Kronen, Lorbeerzweigen u. dgl.; ſo finden ſich bei uns die Monogramme der Grafen Simon Henrich, Friedrich Adolph, Simon Henrich Adolph, Simon Auguſt zur Lippe, außerdem die der Grafen Rudolph zur Lippe-Brake und Philipp Ernſt zu Schaumburg-Lippe. Im Anfange des vorigen Jahrh. kam hier und dort die Sitte auf, das Porträt des Landesherrn im Waſſerzeichen darzuſtellen; ſo gibt es Papiere mit den Porträts des Kaiſers Napoleon, der Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Maximilian Joſeph von Bayern u. a. m. Unſere lippiſchen Papierformenmacher haben ſich ſo weit nicht verſtiegen.

Mit dem Ende des 16. Jahrh. kam bei uns wieder die Sitte auf, auch die Initialen des Papiermachers anzubringen. So ſetzte Matthias Bertrams zu Bentrup im J. 1607 ſeine Initialen M B rechts und links neben das lippiſche Wappen, die Initialen von Curd Schmidt in Calldorf ſtehen zu beiden Seiten eines von einer Schlange umwundenen Stabes, die von Hans Rabe in Berlebeck in oder unter einer Krone. Im 18. Jahrh. trennte man Figur und Initialen in der Regel von einander und ſetzte erſtere auf das linke, letztere auf das rechte Blatt, oder auch umgekehrt.

Erſt verhältnismäßig ſpät und auch dann nur vereinzelt wird der volle Name des Papiermachers angegeben; ſo kommen bei uns im 18. und 19. Jahrh. die Namen Enax, Weitenauer (Calldorf), Hausmann (Pivitsheide) und Kraus (Berlebeck) vor.

Die Sitte, eine Ortsbezeichnung anzubringen, welche gleichzeitig bei benachbarten Papiermühlen ziemlich allgemein üblich geweſen zu ſein ſcheint, — im Detmolder Archiv finden ſich z. B. Papiere mit „Egeſtorff," „Hehlen," „Lauenſtein," „Bodenfelde," „Polle," „Wolfhagen" u. a. m. — hat bei uns kaum Eingang gefunden, nur Berlebeck, Calldorf und Schieder kommen mitunter vollausgeſchrieben vor; durch die Buchſtaben P und S werden zeitweilig Pivitsheide und Schieder angedeutet.

Eine Jahreszahl, welche die Entſtehungszeit des Papiers angibt, habe ich als Waſſerzeichen auf Papieren, die mit Sicherheit als lippiſche angeſehen werden können, nicht gefunden; es mag aber nicht unerwähnt bleiben, daß im Detmolder Archiv ein Papier vorkommt, welches die Bezeichnung „Hehlen 1687" und ein anderes, welches die Jahreszahl 1680 ohne nähere Ortsangabe trägt, aber nicht lippiſchen Urſprungs zu ſein ſcheint.

In Preußen wurde durch eine Regierungsverordnung vom J. 1765 u. a. beſtimmt, daß die Papiermacher „auch künftig in allen Gattungen von Papieren nicht weiter ihr eigenes Zeichen, ſondern auf der einen Seite unſeren Preußiſchen Adler, wie in Schleſien geſchieht, mit Anmerkung des Ortes, wo die Papiermühle belegen, und auf der anderen Helffte den Namen des Papiermüllers nebſt der laufenden Jahreszahl machen." Die Verordnung ſcheint indes nur wenig Beachtung gefunden zu haben, da ſich, wenigſtens bei uns, nur verhältnismäßig ſelten Papier findet, deſſen Waſſerzeichen jenen Beſtimmungen entſprechen. In Frankreich war eine ähnliche Verordnung ſchon im J. 1741 erlaſſen, der zufolge viele franzöſiſche Papiere lange Jahre hindurch die Jahreszahl 1742 tragen.[1])

Als mit dem Beginn des 18. Jahrh. das holländiſche Papier anfing berühmt und beliebt zu werden, bemühten ſich auch die lippiſchen Papiermacher, „holländiſches" Papier herzuſtellen, dem ſie als Waſſerzeichen das von zwei Löwen gehaltene

[1]) Erſch und Gruber, Allgem. Encycl. 1838. Bd XI. S. 75 ff.

Wappen der Stadt Amsterdam gaben. Nach der Mitte des 18. Jahrh. erscheint dann das Propatriapapier, dessen Aufkommen mit der Einführung des sog. „Holländers," eines verbesserten Zerkleinerungsapparates, zusammenzufallen scheint. Es hat als Wasserzeichen den holländischen Löwen mit Schwert und Pfeilbündel in einer Hürde und dahinter eine sitzende Figur, welche eine Stange, vielleicht den Dreizack, in der Hand hält, auf dem Kopfe eine Krone, mitunter aber auch einen Zylinderhut trägt, und von der es mir zweifelhaft ist, ob sie den Gott Neptun oder etwa eine Personifikation Hollands darstellen soll. Daneben steht stets die Devise Pro Patria.[1]) Dieses Zeichen kehrt dann ein Jahrhundert lang in unzähligen Variationen immer wieder. Im 19. Jahrh. verzichtete man oft auf die figürliche Darstellung und begnügte sich mit der Devise allein. Da mir u. a. auch ein Papier vorgekommen ist, welches auf dem einen Blatte die beschriebene Darstellung, auf dem anderen die holländische Firma „Van der Ley" trägt, so möchte ich glauben, daß wir es hier mit dem Wasserzeichen dieser Firma zu tun haben, welches von den hiesigen Papiermachern nachgeahmt wurde.

Um das Jahr 1840 kommen in unseren Akten häufig Papiere vor, welche Nachahmungen der Fabrikate der renommierten englischen Firma Whatman sind. Das Schreibpapier hat auf dem einen Blatte den Namen der Firma, auf dem anderen in einem Oval eine sitzende Figur, die einen Schild hält und offenbar die Britannia darstellen soll, wie sie auf dem Revers zahlreicher englischer Münzen vorkommt. Ein Briefpapier mit der Bezeichnung J. Whatman Turkey-Mills 1838 bezw. 39 usw., bei dem man natürlich englischen Ursprung vermutet, wurde auf der Dalbke fabriziert.

Außer den Wasserzeichen führten die Papiermeister, wenn nicht überall, so doch stellenweise noch eine zweite Art Marke, welche durch Druck hergestellt wurde. So erwähnt Marabini[2]) „rothe Zeichen auf dem Papier," welche mit Holzstöcken auf den ersten Bogen eines Rieses aufgedruckt wurden. Er führt

[1]) Auf ausländischen Papieren lautet die Devise oft vollständiger: Pro patria et libertate.

[2]) l. c. S. 10. 11.

dieſen Brauch auf eine obrigkeitliche Verordnung zurück und iſt der Meinung, daß wir es hier mit der eigentlichen Marke des Papierers zu tun haben, da jeder Meiſter nur einen ſolchen Stempel, dagegen oft zahlreiche verſchiedene Waſſerzeichen benutzte. Etwas ähnliches findet ſich in einer preußiſchen Regierungsverordnung vom 18. Mai 1766, in der es heißt: „Wir . . . befehlen . . ., daß auf dem oberſten Bogen jeden Rieſes Unſer gewöhnlicher preußiſcher Adler, unſern Namenszug F R auf der Bruſt habend, geſetzt werde, über ſolchen Adler aber die Papierſorte und unter ſelbigen der Nahme der Papiermühle nebſt der Jahreszahl und dem feſtgeſetzten Gewichte ausgedrückt werde“ uſw. Es iſt wohl anzunehmen, daß mit dieſer Verordnung nicht etwas ganz neues geſchaffen, ſondern ein beſtehender Gebrauch geregelt werden ſollte. Bei uns iſt mir etwas derartiges nur einmal begegnet. Im Lemgoer Archiv hat ſich ein Bogen grobes Papier aus dem 17. Jahrh. erhalten, das vermutlich als Emballage gedient hat und einen, ein wappenartiges Ornament darſtellenden roten Aufdruck trägt, unter dem ebenfalls gedruckt die Inſchrift ſteht: „Hans Plögers nachgelaſſene Wittwe zu Bentorff.“

Da die Namen der lippiſchen Papiermeiſter größtenteils bekannt ſind, ſo iſt es leicht, die Herkunft und das Alter der Papiere zu beſtimmen, wenn die Namen oder die Initialen der Papiermeiſter darauf angebracht ſind. Fehlen dieſe, ſo iſt es ſchwer und oft ganz unmöglich, den Urſprungsort eines Papiers zu ermitteln, das in unſeren Akten häufig vorkommt und von dem man deshalb annehmen möchte, daß es im Lande hergeſtellt iſt. Man kann unbedenklich lippiſchen Urſprung vorausſetzen, wenn als Waſſerzeichen die lippiſche Roſe, Stern und Schwalbe, das lippiſche Wappen oder das Monogramm eines lippiſchen Regenten u. dgl. vorkommt, aber auch dann bleibt meiſtens die Frage unentſchieden, welcher der ſechs alten lippiſchen Papiermühlen das betr. Papier zuzuweiſen iſt.

II.

Die Preise.

Über den Preis des Papiers [illegible] im verschiedenen [illegible] da zerstreute Angaben, mit denen [illegible] ist, da der Wert des Geldes [illegible] nahezu unmöglich ist, einen [illegible] gleichung zu finden. Ich verzichte deshalb darauf, hier die Preise anzuführen, welche in Frankreich, Italien und Spanien bezahlt wurden.

Über die Preise des Papiers im 15. Jahrh. enthalten die Rechnungen im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. zahlreiche Angaben, deren Mitteilung ich der Güte des Herrn [illegible] Dr. Jung daselbst verdanke. Diese Angaben beginnen, soweit sie auch die Herkunft des Papiers berücksichtigen, mit dem Jahre 1441.

Danach kostete das Ries „Venediger“ Papier, das von 1441 bis 1460 fast allein vorkommt, durchgehend zwei Gulden. Erheblich billiger war das „[illegible]“ Papier, von dem zwei Sorten, Papier mit der [illegible] und Papier mit dem Schilde, unterschieden werden und das von 1460 ab das Venediger Papier ganz verdrängte. Es wurde anfangs in der Regel mit einem Gulden das Ries, später mit 20, 21, 22 Albus (26 Albus gleich 1 Gulden) bezahlt. Ravensburger Papier, welches zuerst im J. 1475 genannt wird, kostete 1 bis 1½ Gulden. Im J. 1457 kommt „Ossenkopppapier“ vor, das mit 1 Fl. 2 Sch. das Ries bezahlt wurde. Da es fast um die Hälfte billiger ist als Venediger Papier, so wird man annehmen müssen, daß es nicht aus Italien bezogen wurde, sondern einheimisches Fabrikat war. „Schlechtes Nottelnpapier“ kostete (1446, 51, 54) das Ries einen Taler. Von sonstigen Papiersorten werden „Stüchelbapier“ (1461) das Ries zu einem Gulden und „Andreaspapier“ (1481) das Ries zu 22 Schillingen (24 Sch. gleich 1 Gulden) erwähnt. Im J. 1539 bezog die Stadt Frankfurt ihr Papier von H. Olschläger in Ravensburg und bezahlte für 10 Ries einschl. Fuhrlohn 12 Fl. 5½ Batzen. Nach dieser Zeit deckte

die ſtädtiſche Papiermühle zu Bonames den Bedarf; ſie ſtellte zwei Sorten her, von denen die beſſere einen Gulden, die geringere $^4/_5$ Gulden koſtete.

Bei uns finde ich die älteſten Angaben von Papierpreiſen in einer vom Vogte Tünderhenrich in den Jahren 1500—1504 geführten Rechnung über Einnahmen und Ausgaben auf der Burg zu Blomberg. Darnach wurde im J. 1500 das Buch Papier mit 4 Sch., in den folgenden Jahren mit 3 Sch. bezahlt. Da nun zu der Zeit der Gulden etwa 60 Schillinge galt, ſo entſpricht der Preis von 3 Sch. einem ſolchen von 1 Gulden für das Ries. Weitere Angaben enthält u. a. eine im J. 1538 geführte Rechnung über die gräfliche Hofhaltung zu Detmold. Es heißt darin u. a.: „Item von dem joden twe boke papyres to registeren am dage Antonii gekoifft XIIII Sch.“ Das Ries koſtete alſo 20 × 7 = 140 Sch. (1 Gulden = 132 Schill.).[1]) Ferner: „Item dho de rede tor Lippe (Lippſtadt) warenn in sakenn der wedderdopers de scryvers aldar gekoifft twe ress papyres vor $1^1/_2$ Gfl. und 1 M. vor allnn dat eyne res to planeren gegeven.“ „Dorch den joden Salomon to Frankfort kopen laten: Item IIII ryes papyrs vor $2^1/_2$ Gfl. und 1 ort.“ „Vann Holtesminne (Holzminden) to behoiff der Cokenn hyr tho Dethmolde dyt jar gehalt: Item III boke papyrs eyn bok vor 7 Sch. maket XXI Sch. Hiernach koſtete das Ries etwa $^3/_4$ Gulden, im Einzelverkauf etwas mehr als einen Gulden.

Als Graf Simon VI. im J. 1584 Dietrich Cothmann geſtattete, bei Hillentrup eine Papiermühle anzulegen, wurde beſtimmt, daß Cothmann das für die Detmolder Kanzlei notwendige Papier zum Preiſe von 3 Ortstalern (= $^3/_4$ Taler) zu liefern hatte. Man wird annehmen dürfen, daß der landesübliche Verkaufspreis etwas höher geweſen iſt.

Aus dem Jahre 1610 hat ſich ein Ausgabebuch des Hofrichters Simon Schwarz zu Braunenbruch erhalten, in welchem er u. a. verzeichnet hat: „vor 2 Buch Mackelturpapier $1^1/_2$ Gr.“, „zu Lemgo vor ein halb Ries Papier 21 Gr.“, vor

[1]) Grote und Hölzermann. Lippiſche Geld- und Münzgeſchichte. S. 139. 140.

10 Buch zu Beierlebecke geben 20 Gr.“ In den letzteren Angaben werden Mariengroschen gemeint sein, so daß sich als Preis für das Ries etwa ein Taler ergibt.

Im J. 1628 wurde in den Kontrakt des Papiermeisters Schwieder zu Berlebeck die Bestimmung aufgenommen, daß er 10 Ries an die Kanzlei unentgeltlich, 25 weitere zu je 4 Kopfstücken (= 32 Mgr.) und bei weiterem Bedarf das Ries zu einem Taler zu liefern habe. Letzteres wird der damals allgemein übliche Preis gewesen sein. Als die Kammer im J. 1777 diese Bestimmung in Erinnerung bringt, wird nebenbei erwähnt, daß zu dieser Zeit das Ries Postpapier 1 Taler 24 Gr., Schreibpapier 1 Taler 18 Gr. kostete.

In der Zeit von 1720—30 lieferte Christian Plöger in Schieder den Detmolder Behörden ihren Bedarf an Papier. In den bez. Rechnungen kommen 4 Sorten Schreibpapier vor: bestes zu $1\frac{1}{3}$ T. das Ries, gutes zu $1\frac{1}{4}$ T., ordinäres zu $\frac{2}{3}$ T., und schlechtes zu $\frac{1}{2}$ T., ferner 2 Sorten Registerpapier zu $1\frac{1}{3}$ und 2 T., ebenso 2 Sorten Brief- oder Quartpapier zu $\frac{1}{2}$ T. und 1 T., und endlich blaues Papier zu $\frac{1}{3}$ T.

Gegen Ende des 18. Jahrh. bezahlte die Kammer ihrem hauptsächlichsten Lieferanten Hausmann in Hillentrup für den Ballen[1]) Sonnenpapier 20 Taler, im Anfange des 19. Jahrh. 22 Taler; dann stieg der Preis rasch auf 25 Taler (1816) und hielt sich auf dieser Höhe bis 1860, d. h. so lange, wie überhaupt Büttenpapier benutzt wurde.

Über den Preis des Druckpapiers findet sich eine Angabe aus dem J. 1690, nach welcher der Lemgoer Buchdrucker Meyer dem Berlebecker Papiermeister für 5 Ballen Druckpapier 20 Taler, d. h. für den Ballen 4 T. oder für das Ries $\frac{2}{5}$ T. bezahlte. Die Qualität muß danach schon damals nicht hervorragend gewesen sein.

Der siebenjährige Krieg scheint eine erhebliche Steigerung der Papierpreise zur Folge gehabt zu haben, so lieferte die

[1]) 1 Ballen = 10 Ries, 1 Ries = 20 Buch, 1 Buch = 25 bezw. 24 Bogen.

Papiermühle zu Blotho den Ballen Druckpapier vor dem Kriege zu $3^1/_2$—4, nach dem Kriege für $4^1/_2$—5 Taler.

Konzeptpapier wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. mit 11, später mit 12, im J. 1817 mit 13 und schließlich mit 14 Talern bezahlt. Registerpapier kostete 3—$3^1/_2$ Taler das Ries. Briefpapier von der Pivitsheide wurde in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit $4^1/_2$ Taler das Ries bezahlt, Schieder dagegen lieferte im J. 1820 den Ballen rötliches Briefpapier für 26 Taler 24 Gr.

III.

Das Rohmaterial.

Das Rohmaterial der Papierfabrikation — Leinenlumpen — scheint bei uns in älterer Zeit reichlich vorhanden gewesen zu sein, nur in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges wird darüber geklagt, daß sich „die Lumpensammler und Christenleute auf der Welt verlieren" und daß es unmöglich ist, soviel Lumpen aufzutreiben, wie zum Betrieb der Mühlen erforderlich sind.

Wenn hier von „Lumpensammlern und Christenleuten" die Rede ist, so heißt es in anderen Fällen „Juden und Lumpensammler," d. h. sowohl Juden als Christen beschäftigten sich damit, die Lumpen aufzusuchen und zusammenzutragen. Hierbei hat sich die alte Form des Tauschhandels bis in die neueste Zeit erhalten; die Lumpensammler handelten ihre Ware für Steck-, Näh- und Stopfnadeln, Haken und Ösen, Papier, Schnürbänder, Tücher und anderen derartigen Kleinkram ein und verkauften die Lumpen dann gegen bar an die Papiermeister. Ihr Geschäft soll ein ganz einträgliches gewesen sein; sie wurden von den Bauern und Bürgern, bei denen sie hausieren gingen, mit durchgefüttert und verdienten leicht (im achtzehnten Jahrh.) wöchentlich 3 Taler. Ihre Zahl muß ganz ansehnlich gewesen sein, denn die Hillentrupper Mühle beschäftigte zu Zeiten gegen 30 Sammler.

In anderen Gegenden Deutſchlands waren die Regierungen ſchon im 17. Jahrhundert dazu übergegangen, den einzelnen Papiermühlen beſtimmte Lumpenſammelbezirke anzuweiſen,[1]) und die Verordnung Kaiſer Karls VI. vom J. 1731 über die Abſtellung der in den Handwerken eingeriſſenen Mißbräuche[2]) erwähnt, daß mitunter „die hohe Obrigkeit aus bewegenden Urſachen denen Papiermachern eine Freiheit giebt, daß in gewiſſem Bezirk ihrer Landen und Gebiets fremden Papiermachern die Lumpen zu ſamlen nicht ſolle geſtattet werden.“ Bei uns hat man es nicht für notwendig gehalten, dieſe Mittel anzuwenden, um den Papiermeiſtern das nötige Lumpenquantum zu ſichern, aber die Proteſte der Papiermeiſter, ſobald eine neue Papiermühle angelegt werden ſollte (Pivitsheide, Dinglinghauſen), ſind wohl in erſter Linie darauf zurückzuführen, daß ſie fürchteten, durch deren Lumpenverbrauch benachteiligt zu werden.

Indeſſen ſcheint bis ins 18. Jahrh. hinein ein Mangel an Lumpen nicht eingetreten zu ſein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. aber wurden die Lumpen ſeltener und teuerer und es wird darüber geklagt, daß die guten Lumpen von „Vorkäufern“ aufgekauft und ausgeführt werden, und daß nur die ſchlechten Lumpen, welche die Transportkoſten nicht tragen können, im Lande zurückbleiben, wodurch natürlich die Qualität des inländiſchen Papiers verſchlechtert werden mußte.

Die Urſache dieſer Erſcheinung mag im allgemeinen auf den geſteigerten Papierkonſum zurückzuführen ſein, für das nordweſtliche Deutſchland ſcheint aber beſonders der Umſtand in Betracht zu kommen, daß im 18. Jahrh. die Papierfabrikation in Holland in hoher Blüte ſtand und, da die Lumpenproduktion im eigenen Lande für den Bedarf nicht ausreichte, Lumpen aus den angrenzenden Ländern eingeführt werden mußten.

Um die heimiſche Papierfabrikation zu ſchützen, wurden deshalb in verſchiedenen Ländern des nordweſtlichen Deutſchlands (Hannover, Preußen[3]) Ausfuhrverbote erlaſſen, und auch bei

---

[1]) E. Kirchner. Das Papier. Geſchichtliche Nachträge. S. 53.

[2]) Lipp. Landesverordn. Bd 1 S 865.

[3]) Im J. 1747.

[illegible] zu der Zeit [illegible] eine Verordnung, [illegible] [illegible] den [illegible] des Lumpensammelns [illegible] [illegible] [illegible] den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] man nur mit den Sammlern des [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aus dem [illegible] [illegible] Lumpen [illegible].

Die Papiermeister des Landes [illegible] ihre [illegible] [illegible] [illegible] zu machen, daß sie eine [illegible] [illegible] für die Unterbeamten aussetzten, welche [illegible] [illegible] [illegible] zur Anzeige und Beitreibung brächten. Diese Prämie wurde nebst einem Botenlohn für den [illegible] dem [illegible] [illegible] in [illegible] ausbezahlt.

Den gewünschten Erfolg scheint die Verordnung aber nicht gehabt zu haben, denn die Klagen begannen bald aufs neue, so daß sich die Regierung nach längeren Verhandlungen mit den Papiermeistern veranlaßt sah, im J. 1801 eine neue Verordnung[3]) zu erlassen, in welcher die Ausfuhr der Lumpen bei schwerer Strafe und Konfiskation untersagt und bestimmt wurde, daß die privilegierten Lumpensammler an Eidesstatt verpflichtet werden sollten, die gesammelten Lumpen nur an die Papiermacher des Landes, nicht aber in's Ausland oder an „Vorkäufer“ abzugeben, und daß die von den Papiermeistern ausgestellten Lumpensammelpässe amtlich beglaubigt werden sollten.

Im J. [illegible] wurden die alten Verordnungen in Erinnerung gebracht und ergänzt.[4]) Als Strafe für die Ausfuhr von Lumpen wird die Konfiskation derselben und der vierfache Betrag ihres Wertes bezw. verhältnismäßige Gefängnisstrafe festgesetzt, außerdem werden eingehende Bestimmungen über den Durchgang fremder Lumpen durch das Land getroffen: sie mußten beim Eingange über die Grenze versiegelt und mit einem Passierscheine versehen werden, welcher beim Ausgange

[1]) Landesverordn. Bd. 2 S. 737.

[2]) [illegible] hatte auch, und zwar schon im J. 1770, ein Lumpenprivilegium für das Amt [illegible] erhalten, dasselbe scheint aber nicht streng gehandhabt zu sein.

[3]) Landesverordn. Bd. 6. S. 28.

[4]) Landesverordn. Bd. 7. S. 294.

aus dem Lande bei der letzten Chausseegeldhebestelle vor der Grenze wieder abgeliefert wurde.

Um dieser Verfügung möglichste Verbreitung zu geben, veröffentlichte man sie im Intelligenzblatte, ließ sie in allen Krügen und an anderen öffentlichen Orten anschlagen und an alle „Unterbedienten," Chausseegeld- und Zollerheber, Lumpensammler, Papierfabrikanten und Brennereivisitatoren verteilen.

Eine Bekanntmachung vom folgenden Jahre[1]) erläuterte diese Verordnung dahin, daß die Lumpensammler befugt sind, ihre Vorräte an jeden lippischen Papiermacher abzusetzen, daß letztere allein zum Ankauf von Lumpen berechtigt sind und daß das Auffinden von Lumpenvorräten bei anderen als den Papiermeistern und privilegierten Lumpensammlern die Konfiskation nach sich zieht.

Im J. 1836 wurden nähere Bestimmungen über die Verpflichtung der Lumpensammler getroffen.[2]) Danach ist der Lumpensammelpaß von einem Papiermeister auszustellen und von der Behörde am Wohnorte des Sammlers zu beglaubigen; letztere hat auch den Sammler zu verpflichten. Dabei wird empfohlen, bei der Anstellung von Lumpensammlern vorzugsweise ältere und gebrechliche Personen zu berücksichtigen, welche ihren Unterhalt auf andere Weise nicht verdienen können.

Nachdem im J. 1837 eine Verordnung über den Hausierhandel erlassen war, entstanden Zweifel darüber, ob die Lumpensammler als Hausierer anzusehen und den Bestimmungen jener Verordnung gemäß zu behandeln seien. Die Regierung erledigte diese Frage im J. 1843 dahin, daß sich das Verbot des Hausierens nicht auf den Tauschhandel der Lumpensammler erstrecke.[3])

Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse führten dann im J. 1868 zur Aufhebung aller früheren Bestimmungen über den Handelsverkehr mit Lumpen,[4]) nur die Konzessionierung der Lumpensammler durch die Bezirksobrigkeiten wurde auch für die Zukunft beibehalten.

[1]) L.-V. Bd, 7. S. 338.
[2]) L.-V. Bd. 8. S. 276.
[3]) L.-V. Bd. 9. S. 228.
[4]) L.-V. Bd. 15. S. 149.

Erſt verhältnismäßig ſpät und auch dann nur vereinzelt wird der volle Name des Papiermachers angegeben; ſo kommen bei uns im 18. und 19. Jahrh. die Namen Enax, Weitenauer (Calldorf), Hausmann (Pivitsheide) und Kraus (Berlebeck) vor.

Die Sitte, eine Ortsbezeichnung anzubringen, welche gleichzeitig bei benachbarten Papiermühlen ziemlich allgemein üblich geweſen zu ſein ſcheint, — im Detmolder Archiv finden ſich z. B. Papiere mit „Egeſtorff," „Hehlen," „Lauenſtein," „Bodenfelde," „Polle," „Wolfhagen" u. a. m. — hat bei uns kaum Eingang gefunden, nur Berlebeck, Calldorf und Schieder kommen mitunter vollausgeſchrieben vor; durch die Buchſtaben P und S werden zeitweilig Pivitsheide und Schieder angedeutet.

Eine Jahreszahl, welche die Entſtehungszeit des Papiers angibt, habe ich als Waſſerzeichen auf Papieren, die mit Sicherheit als lippiſche angeſehen werden können, nicht gefunden; es mag aber nicht unerwähnt bleiben, daß im Detmolder Archiv ein Papier vorkommt, welches die Bezeichnung „Hehlen 1687" und ein anderes, welches die Jahreszahl 1680 ohne nähere Ortsangabe trägt, aber nicht lippiſchen Urſprungs zu ſein ſcheint.

In Preußen wurde durch eine Regierungsverordnung vom J. 1765 u. a. beſtimmt, daß die Papiermacher „auch künftig in allen Gattungen von Papieren nicht weiter ihr eigenes Zeichen, ſondern auf der einen Seite unſeren Preußiſchen Adler, wie in Schleſien geſchieht, mit Anmerkung des Ortes, wo die Papiermühle belegen, und auf der anderen Helffte den Namen des Papiermüllers nebſt der laufenden Jahreszahl machen." Die Verordnung ſcheint indes nur wenig Beachtung gefunden zu haben, da ſich, wenigſtens bei uns, nur verhältnismäßig ſelten Papier findet, deſſen Waſſerzeichen jenen Beſtimmungen entſprechen. In Frankreich war eine ähnliche Verordnung ſchon im J. 1741 erlaſſen, der zufolge viele franzöſiſche Papiere lange Jahre hindurch die Jahreszahl 1742 tragen.[1])

Als mit dem Beginn des 18. Jahrh. das holländiſche Papier anfing berühmt und beliebt zu werden, bemühten ſich auch die lippiſchen Papiermacher, „holländiſches" Papier herzuſtellen, dem ſie als Waſſerzeichen das von zwei Löwen gehaltene

[1]) Erſch und Gruber, Allgem. Encycl. 1838. Bd XI. S. 75 ff.

Wappen der Stadt Amsterdam gaben. Nach der Mitte des 18. Jahrh. erscheint dann das Propatriapapier, dessen Aufkommen mit der Einführung des sog. „Holländers," eines verbesserten Zerkleinerungsapparates, zusammenzufallen scheint. Es hat als Wasserzeichen den holländischen Löwen mit Schwert und Pfeilbündel in einer Hürde und dahinter eine sitzende Figur, welche eine Stange, vielleicht den Dreizack, in der Hand hält, auf dem Kopfe eine Krone, mitunter aber auch einen Zylinderhut trägt, und von der es mir zweifelhaft ist, ob sie den Gott Neptun oder etwa eine Personifikation Hollands darstellen soll. Daneben steht stets die Devise Pro Patria.[1]) Dieses Zeichen kehrt dann ein Jahrhundert lang in unzähligen Variationen immer wieder. Im 19. Jahrh. verzichtete man oft auf die figürliche Darstellung und begnügte sich mit der Devise allein. Da mir u. a. auch ein Papier vorgekommen ist, welches auf dem einen Blatte die beschriebene Darstellung, auf dem anderen die holländische Firma „Van der Ley" trägt, so möchte ich glauben, daß wir es hier mit dem Wasserzeichen dieser Firma zu tun haben, welches von den hiesigen Papiermachern nachgeahmt wurde.

Um das Jahr 1840 kommen in unseren Akten häufig Papiere vor, welche Nachahmungen der Fabrikate der renommierten englischen Firma Whatman sind. Das Schreibpapier hat auf dem einen Blatte den Namen der Firma, auf dem anderen in einem Oval eine sitzende Figur, die einen Schild hält und offenbar die Britannia darstellen soll, wie sie auf dem Revers zahlreicher englischer Münzen vorkommt. Ein Briefpapier mit der Bezeichnung J. Whatman Turkey-Mills 1838 bezw. 39 usw., bei dem man natürlich englischen Ursprung vermutet, wurde auf der Dalbke fabriziert.

Außer den Wasserzeichen führten die Papiermeister, wenn nicht überall, so doch stellenweise noch eine zweite Art Marke, welche durch Druck hergestellt wurde. So erwähnt Marabini[2]) „rothe Zeichen auf dem Papier," welche mit Holzstöcken auf den ersten Bogen eines Rieses aufgedruckt wurden. Er führt

[1]) Auf ausländischen Papieren lautet die Devise oft vollständiger: **Pro patria et libertate.**

[2]) l. c. S. 10. 11.

dieſen Brauch auf eine obrigkeitliche Verordnung zurück und iſt der Meinung, daß wir es hier mit der eigentlichen Marke des Papierers zu tun haben, da jeder Meiſter nur einen ſolchen Stempel, dagegen oft zahlreiche verſchiedene Waſſerzeichen benutzte. Etwas ähnliches findet ſich in einer preußiſchen Regierungsverordnung vom 18. Mai 1766, in der es heißt: „Wir . . . befehlen . . ., daß auf dem oberſten Bogen jeden Rieſes Unſer gewöhnlicher preußiſcher Adler, unſern Namenszug F R auf der Bruſt habend, geſetzt werde, über ſolchen Adler aber die Papierſorte und unter ſelbigen der Nahme der Papiermühle nebſt der Jahreszahl und dem feſtgeſetzten Gewichte ausgedrückt werde" uſw. Es iſt wohl anzunehmen, daß mit dieſer Verordnung nicht etwas ganz neues geſchaffen, ſondern ein beſtehender Gebrauch geregelt werden ſollte. Bei uns iſt mir etwas derartiges nur einmal begegnet. Im Lemgoer Archiv hat ſich ein Bogen grobes Papier aus dem 17. Jahrh. erhalten, das vermutlich als Emballage gedient hat und einen, ein wappenartiges Ornament darſtellenden roten Aufdruck trägt, unter dem ebenfalls gedruckt die Inſchrift ſteht: „Hans Plögers nachgelaſſene Wittwe zu Bentorff."

Da die Namen der lippiſchen Papiermeiſter größtenteils bekannt ſind, ſo iſt es leicht, die Herkunft und das Alter der Papiere zu beſtimmen, wenn die Namen oder die Initialen der Papiermeiſter darauf angebracht ſind. Fehlen dieſe, ſo iſt es ſchwer und oft ganz unmöglich, den Urſprungsort eines Papiers zu ermitteln, das in unſeren Akten häufig vorkommt und von dem man deshalb annehmen möchte, daß es im Lande hergeſtellt iſt. Man kann unbedenklich lippiſchen Urſprung vorausſetzen, wenn als Waſſerzeichen die lippiſche Roſe, Stern und Schwalbe, das lippiſche Wappen oder das Monogramm eines lippiſchen Regenten u. dgl. vorkommt, aber auch dann bleibt meiſtens die Frage unentſchieden, welcher der ſechs alten lippiſchen Papiermühlen das betr. Papier zuzuweiſen iſt.

II.

Die Preiſe.

Über den Preis des Papiers zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Ländern finden ſich in der Literatur hier und da zerſtreute Angaben, mit denen indeſſen nicht viel anzufangen iſt, da der Wert des Geldes ein ſchwankender iſt und da es nahezu unmöglich iſt, einen ſicheren Maßſtab für die Vergleichung zu finden. Ich verzichte deshalb darauf, hier die Preiſe anzuführen, welche in Frankreich, Italien und Spanien bezahlt wurden.

Über die Preiſe des Papiers im 15. Jahrh. enthalten die Rechnungen im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. zahlreiche Angaben, deren Mitteilung ich der Güte des Herrn Archivars Dr. Jung daſelbſt verdanke. Dieſe Angaben beginnen, ſoweit ſie auch die Herkunft des Papiers berückſichtigen, mit dem Jahre 1441.

Danach koſtete das Ries „Venediger" Papier, das von 1441 bis 1460 faſt allein vorkommt, durchgehend zwei Gulden. Erheblich billiger war das „Troiſche" Papier, von dem zwei Sorten, Papier mit der Lilie und Papier mit dem Schilde, unterſchieden werden und das von 1460 ab das Venediger Papier ganz verdrängte. Es wurde anfangs in der Regel mit einem Gulden das Ries, ſpäter mit 20, 21, 22 Albus (26 Albus gleich 1 Gulden) bezahlt. Ravensburger Papier, welches zuerſt im J. 1475 genannt wird, koſtete 1 bis $1\frac{1}{3}$ Gulden. Im J. 1457 kommt „Oſſenkopppapier" vor, das mit 1 Fl. 2 Sch. das Ries bezahlt wurde. Da es faſt um die Hälfte billiger iſt als Venediger Papier, ſo wird man annehmen müſſen, daß es nicht aus Italien bezogen wurde, ſondern einheimiſches Fabrikat war. „Schlechtes Nottelnpapier" koſtete (1446, 51, 54) das Ries einen Taler. Von ſonſtigen Papierſorten werden „Slüſſelbapier" (1461) das Ries zu einem Gulden und „Andreaspapier" (1481) das Ries zu 22 Schillingen (24 Sch. gleich 1 Gulden) erwähnt. Im J. 1539 bezog die Stadt Frankfurt ihr Papier von H. Ölſchläger in Ravensburg und bezahlte für 10 Ries einſchl. Fuhrlohn 12 Fl. $5\frac{1}{2}$ Batzen. Nach dieſer Zeit deckte

die städtische Papiermühle zu Bonames den Bedarf; sie stellte zwei Sorten her, von denen die bessere einen Gulden, die geringere $^4/_5$ Gulden kostete.

Bei uns finde ich die ältesten Angaben von Papierpreisen in einer vom Vogte Tünderhenrich in den Jahren 1500—1504 geführten Rechnung über Einnahmen und Ausgaben auf der Burg zu Blomberg. Darnach wurde im J. 1500 das Buch Papier mit 4 Sch., in den folgenden Jahren mit 3 Sch. bezahlt. Da nun zu der Zeit der Gulden etwa 60 Schillinge galt, so entspricht der Preis von 3 Sch. einem solchen von 1 Gulden für das Ries. Weitere Angaben enthält u. a. eine im J. 1538 geführte Rechnung über die gräfliche Hofhaltung zu Detmold. Es heißt darin u. a.: „Item von dem joden twe boke papyres to registeren am dage Antonii gekoifft XIIII Sch.“ Das Ries kostete also 20 × 7 = 140 Sch. (1 Gulden = 132 Schill.).[1]) Ferner: „Item dho de rede tor Lippe (Lippstadt) warenn in sakenn der wedderdopers de scryvers aldar gekoifft twe ress papyres vor $1^1/_2$ Gfl. und 1 M. vor allnn dat eyne res to planeren gegeven.“ „Dorch den joden Salomon to Frankfort kopen laten: Item IIII ryes papyrs vor $2^1/_2$ Gfl. und 1 ort.“ „Vann Holtesminne (Holzminden) to behoiff der Cokenn hyr tho Dethmolde dyt jar gehalt: Item III boke papyrs eyn bok vor 7 Sch. maket XXI Sch. Hiernach kostete das Ries etwa $^3/_4$ Gulden, im Einzelverkauf etwas mehr als einen Gulden.

Als Graf Simon VI. im J. 1584 Dietrich Cothmann gestattete, bei Hillentrup eine Papiermühle anzulegen, wurde bestimmt, daß Cothmann das für die Detmolder Kanzlei notwendige Papier zum Preise von 3 Ortstalern (= $^3/_4$ Taler) zu liefern hatte. Man wird annehmen dürfen, daß der landesübliche Verkaufspreis etwas höher gewesen ist.

Aus dem Jahre 1610 hat sich ein Ausgabebuch des Hofrichters Simon Schwarz zu Braunenbruch erhalten, in welchem er u. a. verzeichnet hat: „vor 2 Buch Mackelturpapier $1^1/_2$ Gr.“, „zu Lemgo vor ein halb Ries Papier 21 Gr.“, vor

[1]) Grote und Hilgermann, Lippische Geld- und Münzgeschichte. S. 140.

10 Buch zu Beierlebecke geben 20 Gr.“ In den letzteren Angaben werden Mariengroschen gemeint sein, so daß sich als Preis für das Ries etwa ein Taler ergibt.

Im J. 1628 wurde in den Kontrakt des Papiermeisters Schwieder zu Berlebeck die Bestimmung aufgenommen, daß er 10 Ries an die Kanzlei unentgeltlich, 25 weitere zu je 4 Kopfstücken (= 32 Mgr.) und bei weiterem Bedarf das Ries zu einem Taler zu liefern habe. Letzteres wird der damals allgemein übliche Preis gewesen sein. Als die Kammer im J. 1777 diese Bestimmung in Erinnerung bringt, wird nebenbei erwähnt, daß zu dieser Zeit das Ries Postpapier 1 Taler 24 Gr., Schreibpapier 1 Taler 18 Gr. kostete.

In der Zeit von 1720—30 lieferte Christian Plöger in Schieder den Detmolder Behörden ihren Bedarf an Papier. In den bez. Rechnungen kommen 4 Sorten Schreibpapier vor: bestes zu $1\frac{1}{3}$ T. das Ries, gutes zu $1\frac{1}{4}$ T., ordinäres zu $\frac{2}{3}$ T., und schlechtes zu $\frac{1}{2}$ T., ferner 2 Sorten Registerpapier zu $1\frac{1}{3}$ und 2 T., ebenso 2 Sorten Brief- oder Quartpapier zu $\frac{1}{2}$ T. und 1 T., und endlich blaues Papier zu $\frac{1}{3}$ T.

Gegen Ende des 18. Jahrh. bezahlte die Kammer ihrem hauptsächlichsten Lieferanten Hausmann in Hillentrup für den Ballen[1]) Sonnenpapier 20 Taler, im Anfange des 19. Jahrh. 22 Taler; dann stieg der Preis rasch auf 25 Taler (1816) und hielt sich auf dieser Höhe bis 1860, d. h. so lange, wie überhaupt Büttenpapier benutzt wurde.

Über den Preis des Druckpapiers findet sich eine Angabe aus dem J. 1690, nach welcher der Lemgoer Buchdrucker Meyer dem Berlebecker Papiermeister für 5 Ballen Druckpapier 20 Taler, d. h. für den Ballen 4 T. oder für das Ries $\frac{2}{5}$ T. bezahlte. Die Qualität muß danach schon damals nicht hervorragend gewesen sein.

Der siebenjährige Krieg scheint eine erhebliche Steigerung der Papierpreise zur Folge gehabt zu haben, so lieferte die

[1]) 1 Ballen = 10 Ries, 1 Ries = 20 Buch, 1 Buch = 25 bezw. 24 Bogen.

[illegible] vor dem Kriege [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] — [illegible]lumpen — [illegible] vorhanden gewesen zu sein, [illegible] Krieges wird darüber geklagt, daß [illegible] und Christenleute auf der Welt [illegible] soviel Lumpen aufzutreiben, [illegible] erforderlich sind.

Wenn hier [illegible] und Christenleuten" die Rede ist, so [illegible] „Juden und Lumpensammler," d. h. [illegible] Christen beschäftigten sich damit, die Lumpen [illegible] und zusammenzutragen. Hierbei hat sich die alte Form des Tauschhandels bis in die neueste Zeit erhalten; die Lumpensammler handelten ihre Ware für Steck-, Näh- und Stopfnadeln, Haken und Ösen, Papier, Schnürbänder, Tücher und anderen derartigen Kleinkram ein und verkauften die Lumpen dann gegen bar an die Papiermeister. Ihr Geschäft soll ein ganz einträgliches gewesen sein; sie wurden von den Bauern und Bürgern, bei denen sie hausieren gingen, mit durchgefüttert und verdienten leicht (im achtzehnten Jahrh.) wöchentlich 3 Taler. Ihre Zahl muß ganz ansehnlich gewesen sein, denn die Hillentr[illegible]hle beschäftigte zu Zeiten gegen 30 Sammler.

In anderen Gegenden Deutſchlands waren die Regierungen ſchon im 17. Jahrhundert dazu übergegangen, den einzelnen Papiermühlen beſtimmte Lumpenſammelbezirke anzuweiſen,[1]) und die Verordnung Kaiſer Karls VI. vom J. 1731 über die Abſtellung der in den Handwerken eingeriſſenen Mißbräuche[2]) erwähnt, daß mitunter „die hohe Obrigkeit aus bewegenden Urſachen denen Papiermachern eine Freiheit giebt, daß in gewiſſem Bezirk ihrer Landen und Gebiets fremden Papiermachern die Lumpen zu ſamlen nicht ſolle geſtattet werden.“ Bei uns hat man es nicht für notwendig gehalten, dieſe Mittel anzuwenden, um den Papiermeiſtern das nötige Lumpenquantum zu ſichern, aber die Proteſte der Papiermeiſter, ſobald eine neue Papiermühle angelegt werden ſollte (Pivitsheide, Dinglinghauſen), ſind wohl in erſter Linie darauf zurückzuführen, daß ſie fürchteten, durch deren Lumpenverbrauch benachteiligt zu werden.

Indeſſen ſcheint bis ins 18. Jahrh. hinein ein Mangel an Lumpen nicht eingetreten zu ſein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. aber wurden die Lumpen ſeltener und teuerer und es wird darüber geklagt, daß die guten Lumpen von „Vorkäufern“ aufgekauft und ausgeführt werden, und daß nur die ſchlechten Lumpen, welche die Transportkoſten nicht tragen können, im Lande zurückbleiben, wodurch natürlich die Qualität des inländiſchen Papiers verſchlechtert werden mußte.

Die Urſache dieſer Erſcheinung mag im allgemeinen auf den geſteigerten Papierkonſum zurückzuführen ſein, für das nordweſtliche Deutſchland ſcheint aber beſonders der Umſtand in Betracht zu kommen, daß im 18. Jahrh. die Papierfabrikation in Holland in hoher Blüte ſtand und, da die Lumpenproduktion im eigenen Lande für den Bedarf nicht ausreichte, Lumpen aus den angrenzenden Ländern eingeführt werden mußten.

Um die heimiſche Papierfabrikation zu ſchützen, wurden deshalb in verſchiedenen Ländern des nordweſtlichen Deutſchlands (Hannover, Preußen[3]) Ausfuhrverbote erlaſſen, und auch bei

---

[1]) E. Kirchner. Das Papier. Geſchichtliche Nachträge. S. 53.

[2]) Lipp. Landesverordn. Bd 1 S 865.

[3]) Im J. 1747.

uns erging am 26. Sept. 1780 eine Verordnung,[1]) nach welcher nur solchen Personen das Lumpensammeln gestattet ist, welche von den einheimischen Papiermeistern dazu angestellt und von ihnen „mit glaubhaftem Attestat versehen sind.“ Eine Ausnahme machte man nur mit den Sammlern des Papiermeisters Steneberg in Stuckenbrock, da die lippischen Papiermühlen auch aus dem Paderbornischen viele Lumpen bezogen.[2])

Die Papiermeister des Landes suchten diese Verordnung dadurch wirksam zu machen, daß sie eine Belohnung von 24 Gr. für die Unterbeamten aussetzten, welche unbefugte Lumpensammler zur Anzeige und Bestrafung brächten. Diese Prämie wurde nebst einem Botenlohn für den Abholenden vom Papiermeister Hausmann in Hillentrup ausbezahlt.

Den gewünschten Erfolg scheint die Verordnung leider nicht gehabt zu haben, denn die Klagen begannen bald aufs neue, so daß sich die Regierung nach längeren Verhandlungen mit den Papiermeistern veranlaßt sah, im J. 1801 eine neue Verordnung[3]) zu erlassen, in welcher die Ausfuhr der Lumpen bei schwerer Strafe und Konfiskation untersagt und bestimmt wurde, daß die privilegierten Lumpensammler an Eidesstatt verpflichtet werden sollten, die gesammelten Lumpen nur an die Papiermacher des Landes, nicht aber in's Ausland oder an „Vorkäufer“ abzugeben und daß die von den Papiermeistern ausgestellten Lumpensammelpässe amtlich beglaubigt werden sollten.

Im J. 1825 wurden die alten Verordnungen in Erinnerung gebracht und ergänzt.[4]) Als Strafe für die Ausfuhr von Lumpen wird die Konfiskation derselben und der vierfache Betrag ihres Wertes bezw. verhältnismäßige Gefängnisstrafe festgesetzt; außerdem werden eingehende Bestimmungen über den Durchgang fremder Lumpen durch das Land getroffen; sie [illegible] über die Grenze [illegible] und mit [illegible] versehen werden, welcher beim Ausgange

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

aus dem Lande bei der letzten Chauſſeegeldhebeſtelle vor der Grenze wieder abgeliefert wurde.

Um dieſer Verfügung möglichſte Verbreitung zu geben, veröffentlichte man ſie im Intelligenzblatte, ließ ſie in allen Krügen und an anderen öffentlichen Orten anſchlagen und an alle „Unterbedienten," Chauſſeegeld- und Zollerheber, Lumpenſammler, Papierfabrikanten und Brennereiviſitatoren verteilen.

Eine Bekanntmachung vom folgenden Jahre[1]) erläuterte dieſe Verordnung dahin, daß die Lumpenſammler befugt ſind, ihre Vorräte an jeden lippiſchen Papiermacher abzuſetzen, daß letztere allein zum Ankauf von Lumpen berechtigt ſind und daß das Auffinden von Lumpenvorräten bei anderen als den Papiermeiſtern und privilegierten Lumpenſammlern die Konfiskation nach ſich zieht.

Im J. 1836 wurden nähere Beſtimmungen über die Verpflichtung der Lumpenſammler getroffen.[2]) Danach iſt der Lumpenſammelpaß von einem Papiermeiſter auszuſtellen und von der Behörde am Wohnorte des Sammlers zu beglaubigen; letztere hat auch den Sammler zu verpflichten. Dabei wird empfohlen, bei der Anſtellung von Lumpenſammlern vorzugsweiſe ältere und gebrechliche Perſonen zu berückſichtigen, welche ihren Unterhalt auf andere Weiſe nicht verdienen können.

Nachdem im J. 1837 eine Verordnung über den Hauſierhandel erlaſſen war, entſtanden Zweifel darüber, ob die Lumpenſammler als Hauſierer anzuſehen und den Beſtimmungen jener Verordnung gemäß zu behandeln ſeien. Die Regierung erledigte dieſe Frage im J. 1843 dahin, daß ſich das Verbot des Hauſierens nicht auf den Tauſchhandel der Lumpenſammler erſtrecke.[3])

Die veränderten wirtſchaftlichen Verhältniſſe führten dann im J. 1868 zur Aufhebung aller früheren Beſtimmungen über den Handelsverkehr mit Lumpen,[4]) nur die Konzeſſionierung der Lumpenſammler durch die Bezirksobrigkeiten wurde auch für die Zukunft beibehalten.

[1]) L.-V. Bd, 7. S. 338.
[2]) L.-V. Bd. 8. S. 276.
[3]) L.-V. Bd. 9. S. 228.
[4]) L.-V. Bd. 15. S. 149.

IV.

Handwerksgebräuche.

Zu einem förmlichen Zunftverbande ſcheinen ſich die Papiermacher niemals zuſammengeſchloſſen zu haben. Das ergab ſich aus der Natur der Dinge, da niemals eine größere Zahl von Papiermühlen nahe bei einander lag; man mußte das Gefälle da ausnutzen, wo es noch nicht durch andere Mühlen in Anſpruch genommen war, und daraus ergab ſich dann, daß ſich die einzelnen Papiermühlen meiſtens weit von einander erhoben — eine Regel, die allerdings, wie alle Regeln, nicht ohne Ausnahme iſt.

Trotzdem aber, daß keine Zunftrollen den Handwerksbetrieb regelten bezw. beſchränkten, war bei den Papiermachern das Gefühl der Zuſammengehörigkeit, der Gemeinſamkeit der Intereſſen außerordentlich lebendig, und mancherlei Gebräuche galten unter ihnen, wenn ſie auch nicht kodifiziert waren, als verbindliches Recht.

Ein Nürnberger Manuſkript vom J. 1725[1]) enthält in der Beziehung folgende Angabe: „Die Pappirer im Nürnberger Gebieth halten es alle mit einander. Ihr Meiſter Recht iſt, daß, wer eine Mühle hat, Meiſter iſt, wenn einer eine Beſtandtmühl miethen will, muß er zuvor das Handwerk darumb begrüßen, beſteht ers höher als recht iſt, ſtraffen ſie ihn dapfer.“ Etwas ähnliches findet ſich bei uns. Als im 18. Jahrh. die Kammer mit dem Gedanken umging, die Papiermühle zu Hillentrup auf das Meiſtgebot zu bringen, riet das Amt Brake von dieſem Schritte ab, da es bekannt ſei, daß die Papiermeiſter einander nicht aufzubieten pflegten. Die Kammer machte dann auch mit ihren Verſuchen, die Mühle meiſtbietend zu verpachten, in der Regel ſchlechte Erfahrungen.

Eine kaiſerliche Verordnung vom J. 1731[2]) über die Abſtellung der in den Handwerken eingeriſſenen Mißbräuche beſchäftigt

[1]) Marabini, C. Bayeriſche Papiergeſchichte. I. Theil. Die Papiermühlen im Gebiet der weiland freien Reichsſtadt Nürnberg. 1894. S. 12.

[2]) Abgedruckt in: Lipp. Landes-Verordn. Bd. 1. S. 865.

ſich u. a. auch mit den Papiermachern und ſagt darüber: „8. Fallen auch an verſchiedenen Orten im Reich bei dem Papiermacherhandwerk die Mißbräuche und Inſolentien vor, daß, wann die hohe Obrigkeit aus bewegenden Urſachen denen Papiermachern eine Freiheit giebt, daß in gewiſſem Bezirk ihrer Landen und Gebiets fremden Papiermachern die Lumpen zu ſamlen nicht ſolle geſtattet werden, die andere einen ſolchen Meiſter, welcher die Freiheit erlangt hat, oder demjenigen, welcher eine Papiermühle gepachtet hat, nach Abgang der Pachtjahre überbieten, für unredlich halten, die Geſellen daſelbſt nicht arbeiten, noch die Jungen, ſo alda gelernet, paſſiren laſſen wollen, ſodann, daß gedachte Geſellen denen Meiſtern abſonderliche Maas geben, wie ſie ſelbige ſpeiſen und ſonſten tractiren ſollen, imgleichen, daß ſie in ihren Sachen keine obrigkeitliche Erkäntnis noch Atteſtat, als von ihrem Handwerk zulaſſen wollen, nicht weniger die Geſellen bei Meiſtern, ſo ſich nicht des Glättens mit dem Stein, ſondern des Hammerſchlags gebrauchen, nicht arbeiten, ſondern ſie für unehrlich halten wollen."

Der zuletzt berührte Gegenſatz ſcheint trotz des kaiſerlichen Edikts weiterbeſtanden und ſchließlich zu einer Scheidung der Papiermacher in die zwei Kategorien der Stampfer und Glätter geführt zu haben, von denen die erſteren das Glätten des Papiers durch mit Waſſerkraft getriebene Stampfen bewirkten, während die letzteren unter Zuhülfenahme eines glatten Gegenſtandes — Knochen, Feuerſtein, Achat — mit der Hand glätteten. Jene trugen braune, dieſe, zu denen ſämtliche Papiermacher unſeres Landes gehörten, grüne Schürzen.[1])

Die Lehrlinge, welche aufgenommen wurden, mußten von guter Herkunft ſein und wurden 14 Tage oder 4 Wochen nach ihrem Eintritt, in welcher Zeit ſie ausprobieren konnten, ob ihnen das Handwerk gefiel, „aufgedungen." Dazu verſammelten ſich eines Tages nach Feierabend der Meiſter und ſämtliche Geſellen; der Lehrling mußte vor ihnen erſcheinen, wurde gefragt, ob er Luſt zu dem Geſchäft habe, und im Bejahungsfalle

[1]) Dieſe, wie die folgenden Mitteilungen über die Gebräuche, welche unter den Papiermachern unſeres Landes herrſchten, verdanke ich der Güte des Herrn A. Plöger sen. zu Schieder.

ermahnt, sich gut zu führen und gegen Meister und Gesellen gehorsam und freundlich zu betragen. Dann trat er auf vier Jahre in die Lehre.

Es gehörte zu seinen Obliegenheiten, am Sonnabend Werkstube und Mühle zu waschen, den Lumpenboden zu fegen, Meister und Gesellen die Stiefel zu putzen, am Sonntag wie am Alltag den Holländer mahlen zu lassen, die Stampflöcher zu leeren und neu zu beschicken, endlich hatte er zusammen mit dem Büttgesellen und dem Gautscher als Leger zu arbeiten. Die Arbeit begann (im Sommer) um ½2 Uhr morgens und währte, nur von den nötigen Pausen für das Essen und Trinken unterbrochen, bis 6 Uhr abends.

Nach Ablauf der vierjährigen Lehrzeit wurde der Lehrling zum Gesellen gemacht. Aus diesem Anlaß fand eine Festlichkeit — die Lehrbratenfeier — statt, zu der sich Meister und Gesellen versammelten und zu der die Handwerksgenossen aus benachbarten Mühlen und sonstige gute Freunde eingeladen wurden. Der Lehrling wurde vorgeladen und der Meister eröffnete ihm, daß er nun freigesprochen und in die Zahl der Gesellen aufgenommen werden würde. Daran schlossen sich gute Lehren und Verhaltungsmaßregeln für die Zukunft.

Bei der darauf folgenden Mahlzeit erschien der neue Geselle mit einem großen Braten, dankte dem Meister und den Gesellen für ihre Fürsorge und Mühe und bat sie, sich dafür diesen Braten gut schmecken zu lassen. Er hatte auch für Getränke und Tabak zu sorgen und mußte die Gäste bei Tische bedienen. Die Mühle stand während des ganzen Festes still, das in der Regel zwei Tage dauerte; am Morgen des dritten Tages reisten die Gäste wieder ab. Der neue Geselle hatte sich zur Feier des Tages einen neuen Rock und neuen Hut angeschafft, durfte nun auch eine Pfeife rauchen und trug seine Schulden für den Lehrbraten nach und nach ab.

Auf den alten Papiermühlen herrschte eine gute Hausordnung, patriarchalischer Geist und Gastfreundschaft. Die Gesellen, welche von einer Mühle zur andern wanderten, wurden freundlich aufgenommen, erhielten Essen, Trinken und freies Nachtquartier. Am folgenden M[illegible]n sie in der Werkstatt „ablösen," damit man [illegible] konnte, daß sie

wirklich gelernte Papiermacher waren, erhielten dann noch einen Ehrentrunk und wurden schließlich von Meister und Gesellen mit einem Gruße an die nächste Werkstatt zum Tor begleitet.[1])

Die Gesellen wohnten der Regel nach in der Mühle und gehörten mit zur Familie; oft genug kam der Fall vor, daß ein Gesell die Tochter seines Meisters oder die Witwe seines Vorgängers heiratete. Unter den Gesellen hat man sich nicht nur junge Leute zu denken; so war z. B. in der Hillentrupper Mühle im J. 1814 von drei Gesellen der eine 70, der zweite 48 und der dritte 35 Jahre alt. Vielfach kommen auch verheiratete Gesellen vor, die dann aber wohl nicht in der Mühle wohnten.

Untereinander und mit den Papiermachern der benachbarten Mühlen waren die lippischen Papiermeister vielfach verschwistert und verschwägert; derartige Beziehungen bestanden z. B. mit Stuckenbrock, Blotho, Arensburg, Egestorf, Hehlen, Lauenstein, Polle, Lippspringe u. a. Aber auch wo verwandtschaftliche Beziehungen fehlten, herrschte zwischen den Papiermühlen unseres Landes in der Regel ein freundschaftliches Verhältnis, nur Calldorf scheint mehr abseits gestanden zu haben. Selten läßt ein Papiermeister oder Geselle ein Kind taufen, ohne daß eine oder mehrere der anderen Papiermühlen dazu Gevattern stellen. Als z. B. im J. 1749 J. C. Husmann auf der Pivitsheide einen Sohn taufen ließ, übernahmen Chr. Plöger, Papiermeister zu Schieder, J. C. Steinmeyer, Papiermeister zu Bentrup, J. J. Steneberg, Papiermeister zu Stuckenbrock, und Ludwig Hausmann von Hillentrup die Patenschaft.

Konkurrenzneid scheint danach zwischen den lippischen Papiermeistern nicht geherrscht zu haben und das ist ganz erklärlich, da sie mit ihrem Absatz nicht auf das Lippische beschränkt waren und oft nicht soviel Papier liefern konnten, wie verlangt wurde. Gelegentlich erfahren wir, daß im Beginn des 19. Jahrh. die Mühle zu Schieder starken Absatz an Druck- und Schreibpapier nach Hannover hatte, Verlebeck nach Osnabrück, Pivitsheide nach Bielefeld, Hillentrup nach Herford und Calldorf nach Minden. Im J. 1642 wurde Bentrupper Papier in Münster

[1]) Über Handwerksgebräuche ähnlicher Art berichtet v. Hößle aus der Gegend von Kempten l. c. S. 82. 83.

verkauft, und als Hans Plöger zu derſelben Zeit mit dem Plane umging, zu Dinglinghauſen eine Papiermühle anzulegen, erbot er ſich, das fertige Papier nach Münſter und Bremen zu verhandeln. Man wird danach annehmen dürfen, daß das lippiſche Papier in manchen Regiſtraturen und Archiven des nordweſtlichen Deutſchlands zu finden ſein wird.

Wie anderwärts, ſo kommen auch bei uns einzelne Familien vor, deren männliche Angehörige faſt ausnahmslos und durch Generationen das Papiermacherhandwerk betrieben; brachten es nicht alle bis zum Meiſter, ſo waren ſie doch wenigſtens Papiergeſellen. So laſſen ſich z. B. die Hausmann durch neun Generationen verfolgen. Im Anhange ſind die Stammtafeln einiger Papiermachergeſchlechter mitgeteilt, in welche nur die Papiermeiſter aufgenommen ſind, hinter deren Namen das Geburtsjahr, wenn es ſich ermitteln ließ, angegeben iſt; darunter ſteht der Name des Orts, wo ſie als Papiermeiſter tätig waren.

Eine Erſcheinung, die mir wiederholt begegnet iſt und die ich deshalb nicht unerwähnt laſſen will, iſt die, daß die Papiergeſellen, wenn ſie verheiratet waren und in der Nähe der Papiermühle einen eigenen Hausſtand führten, häufig neben dem Papiermacherhandwerk die Gaſtwirtſchaft betrieben oder auch ganz von erſterem zu letzterer übergingen. So finden wir, daß im 18. Jahrh. Joh. Friedr. Illigen gleichzeitig Papiergeſelle in Berlebeck und Krüger in Heiligenkirchen war; Abkömmlinge des Papiermachergeſchlechts der Dammler waren bis in die neueſte Zeit Wirte in Calldorf und Umgebung; in Egeſtorf waren die Weitenauer in mehreren Generationen Papiermeiſter, die jüngeren Söhne gleichzeitig Wirte im nahen Heßlingen; ebenſo ſind in Ottbergen die Steneberg Wirte geworden.

V.

Das Papier des Detmolder Archivs vom 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Es wurde bereits erwähnt, daß im Detmolder Archiv das Papier zuerſt um die Mitte des 14. Jahrh. vorkommt. Zu Urkunden hat es anfangs nur ſelten Verwendung gefunden, mehr zu Rechnungsbüchern; indeſſen ſcheint der Papierverbrauch im 14. und 15. Jahrh. bei uns noch außerordentlich gering geweſen zu ſein; ſo findet ſich in einer Rechnung über die gräfliche Hofhaltung, welche in den Jahren 1500—1504 zu Blomberg geführt iſt, jedes Jahr nur einmal ein Ausgabepoſten für ein Buch Papier.

Bis zur Mitte des 16. Jahrh. mußte bei dem Mangel einheimiſcher Fabriken das ſämtliche Papier von auswärts eingeführt werden, und zwar ſcheint Frankfurt a. M. mehr als zwei Jahrhunderte lang die regelmäßige Bezugsquelle geweſen zu ſein. Für die erſte Hälfte des 16. Jahrh. iſt das mit Sicherheit nachzuweiſen, da ſich aus Rechnungen jener Zeit ergibt, daß die lippiſche Regierung durch einen Juden in Frankfurt Papier ankaufen ließ. Ferner findet ſich im 16. Jahrh. maſſenhaft Papier, das aus der Frankfurter Papiermühle zu Bonames ſtammt, und endlich herrſcht zwiſchen den Waſſerzeichen mancher Papiere des Frankfurter und des Detmolder Archivs aus dem 14. Jahrh. eine derartige Übereinſtimmung, nicht nur in der Art der Zeichnung, ſondern auch in der Zeit des Vorkommens, daß man zu der Überzeugung gedrängt wird, daß die Papiere aus demſelben Ballen ſtammen, der nach Frankfurt gebracht und dort im einzelnen verkauft iſt.

Aus dem Umſtande, daß nach den Rechnungen der Stadt Frankfurt vom J. 1441 an bis zum Jahre 1460 der Rat der Stadt faſt ausſchließlich „Venediger" Papier benutzte, muß man ſchließen, daß dieſes Fabrikat den Frankfurter Markt beherrſchte; von dort wird es dann auch zu uns gekommen ſein, ſo daß man von vornherein vermuten kann, daß auch das in der erſten Zeit bei uns vorkommende Papier italieniſchen Urſprungs iſt.

verkauft, und als Hans Plöger zu derſelben Zeit mit dem Plane umging, zu Dinglinghauſen eine Papiermühle anzulegen, erbot er ſich, das fertige Papier nach Münſter und Bremen zu verhandeln. Man wird danach annehmen dürfen, daß das lippiſche Papier in manchen Regiſtraturen und Archiven des nordweſtlichen Deutſchlands zu finden ſein wird.

Wie anderwärts, ſo kommen auch bei uns einzelne Familien vor, deren männliche Angehörige faſt ausnahmslos und durch Generationen das Papiermacherhandwerk betrieben; brachten es nicht alle bis zum Meiſter, ſo waren ſie doch wenigſtens Papiergeſellen. So laſſen ſich z. B. die Hausmann durch neun Generationen verfolgen. Im Anhange ſind die Stammtafeln einiger Papiermachergeſchlechter mitgeteilt, in welche nur die Papiermeiſter aufgenommen ſind, hinter deren Namen das Geburtsjahr, wenn es ſich ermitteln ließ, angegeben iſt; darunter ſteht der Name des Orts, wo ſie als Papiermeiſter tätig waren.

Eine Erſcheinung, die mir wiederholt begegnet iſt und die ich deshalb nicht unerwähnt laſſen will, iſt die, daß die Papiergeſellen, wenn ſie verheiratet waren und in der Nähe der Papiermühle einen eigenen Hausſtand führten, häufig neben dem Papiermacherhandwerk die Gaſtwirtſchaft betrieben oder auch ganz von erſterem zu letzterer übergingen. So finden wir, daß im 18. Jahrh. Joh. Friedr. Illigen gleichzeitig Papiergeſelle in Berlebeck und Krüger in Heiligenkirchen war; Abkömmlinge des Papiermachergeſchlechts der Dammler waren bis in die neueſte Zeit Wirte in Calldorf und Umgebung; in Egeſtorf waren die Weitenauer in mehreren Generationen Papiermeiſter, die jüngeren Söhne gleichzeitig Wirte im nahen Heßlingen; ebenſo ſind in Ottbergen die Steneberg Wirte geworden.

V.

Das Papier des Detmolder Archivs vom 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Es wurde bereits erwähnt, daß im Detmolder Archiv das Papier zuerſt um die Mitte des 14. Jahrh. vorkommt. Zu Urkunden hat es anfangs nur ſelten Verwendung gefunden, mehr zu Rechnungsbüchern; indeſſen ſcheint der Papierverbrauch im 14. und 15. Jahrh. bei uns noch außerordentlich gering geweſen zu ſein; ſo findet ſich in einer Rechnung über die gräfliche Hofhaltung, welche in den Jahren 1500—1504 zu Blomberg geführt iſt, jedes Jahr nur einmal ein Ausgabepoſten für ein Buch Papier.

Bis zur Mitte des 16. Jahrh. mußte bei dem Mangel einheimiſcher Fabriken das ſämtliche Papier von auswärts eingeführt werden, und zwar ſcheint Frankfurt a. M. mehr als zwei Jahrhunderte lang die regelmäßige Bezugsquelle geweſen zu ſein. Für die erſte Hälfte des 16. Jahrh. iſt das mit Sicherheit nachzuweiſen, da ſich aus Rechnungen jener Zeit ergibt, daß die lippiſche Regierung durch einen Juden in Frankfurt Papier ankaufen ließ. Ferner findet ſich im 16. Jahrh. maſſenhaft Papier, das aus der Frankfurter Papiermühle zu Bonames ſtammt, und endlich herrſcht zwiſchen den Waſſerzeichen mancher Papiere des Frankfurter und des Detmolder Archivs aus dem 14. Jahrh. eine derartige Übereinſtimmung, nicht nur in der Art der Zeichnung, ſondern auch in der Zeit des Vorkommens, daß man zu der Überzeugung gedrängt wird, daß die Papiere aus demſelben Ballen ſtammen, der nach Frankfurt gebracht und dort im einzelnen verkauft iſt.

Aus dem Umſtande, daß nach den Rechnungen der Stadt Frankfurt vom J. 1441 an bis zum Jahre 1460 der Rat der Stadt faſt ausſchließlich „Venediger" Papier benutzte, muß man ſchließen, daß dieſes Fabrikat den Frankfurter Markt beherrſchte; von dort wird es dann auch zu uns gekommen ſein, ſo daß man von vornherein vermuten kann, daß auch das in der erſten Zeit bei uns vorkommende Papier italieniſchen Urſprungs iſt.

Einen weiteren Anhalt für die Bestimmung seines Ursprungs geben die Wasserzeichen, von denen sich aus der fraglichen Zeit im Detmolder Archiv die unten folgenden gefunden haben.[1])

Stuttgart. 1360. Vollkommen identisch mit Kirchn. N. 80.
Frankfurt 1362. Ähnliche Formen bei Piek. Fig. 411
[illegible] Aus polnischen Archiven [illegible] Briq. Fig.
[illegible] [illegible] Lang N. 211. München
[illegible] erwähnt ferner das Vorkommen in
[illegible] Schweiz [illegible]42, Süd-
[illegible] [illegible]57—64.

[illegible] beziehen sich auf

[illegible] des Linnen-

[illegible] Lederungen, Holz-
[illegible] Berücksichtigung der
[illegible] Hannover

[illegible] der

[illegible] in

[illegible] das Museum

[illegible]

2. Zwei Kreise mit Strich, der Strich über den einen Kreis hinaus verlängert. 1366. Identisch mit Kirchn. Nr. 57. Frankfurt 1364. Ähnlich Rauter Fig. 9. Breslau 1336. Briqu. Fig. 56. Genua 1349. Keinz N. 22. München 1340—1400.
3. Zwei Kreise mit Strich, der Strich nach beiden Seiten verlängert. 1366. Vgl. Kirchn. Nr. 58. Frankf. 1357. Scheint identisch zu sein mit Piek. Fig. 691. Polen 1362. Ähnlich Rauter Fig. 8 und 29. Breslau 1338. 46, Keinz. Nr. 21. München.

   Die Zeichen 2 und 3, bei denen mitunter auch noch in der Mitte oder am einen Ende des Strichs senkrechte Querstriche angebracht sind, gehören zu den ältesten und verbreitetsten Formen des 14. Jahrh. Sie finden sich nach Briquet in zahlreichen Varianten und verschiedenen Größen in der Schweiz 1297—1442, Südfrankreich 1303 bis 1400, Fabriano 1321—83, Genua 1306—98, Padua 1361—68, nach Schmidt in Straßburg 1350—1524, nach Keinz in Münchener Handschriften 1317—1400, nach Piekosinski in Polen von 1345—93 usw. Nach Kirchner (S. 22) erklärt Zonghi diese Zeichen als berühmte Fabrianomarke.
4. Armbrust. 1386—88. Sehr ähnlich Piek. Fig. 429. Polen 1386. Die hier vorliegende doppellinige Form scheint verhältnismäßig selten zu sein; außerordentlich häufig und verbreitet ist die aus einfachen Linien gebildete Figur. Die erstere kommt, allerdings in abweichender Form und Größe, bei Mid. u. Matt. Fig. 216, Laon 1423 vor. In späterer Zeit erscheint sie in Venediger Drucken von einem Kreise umgeben. S. Bodemann Nr. 5. Venedig 1470. Rauter gibt sie in ähnlicher Form in Fig. 65 v. J. 1500 wieder und bemerkt dazu: „Der italienische Ursprung dieses Papiers läßt sich dadurch nachweisen, daß die Drucke von Conrad Schleißheim und Arnold Pannatz, welche sie 1467 zu Subiaco und 1468 in Rom im Palast Petri de Maximo anfertigten, ein ähnliches und größeres Wasserzeichen haben." In einfacher Linie kommt die Armbrust nach Briquet in Fabriano 1324—1582, in Genua

Einen weiteren Anhalt für die Bestimmung seines Ur
geben die Wasserzeichen, von denen sich aus der fraglich
im Detmolder Archiv die unten folgenden gefunden hab.

1. Streitaxt. 1360. Vollkommen identisch mit Kirch
Frankfurt 1362. Ähnliche Formen bei Piek.
bis 414. Aus polnischen Archiven 1380—90. B
361—65. Genua 1332—83. Keinz N. 211.
1367—70. Briquet erwähnt ferner das Vork
Fabriano 1337, Padua 1361, Schweiz 1322—
frankreich 1328—86, Nordfrankreich 1357—64.

Die in dem Verzeichnis vorkommenden Zitate bez
folgende Werke:

Gutermann, F. Die älteste Geschichte der Fabrikation
papiers. S. Serapeum 1845. Nr. 17. 18.

Hausmann, B. Albrecht Dürers Kupferstiche, Rad
schnitte und Zeichnungen unter besonderer Beri
dazu verwandten Papiere und deren Wasserzeich
1861. H.

Bodemann, E. Xylographische und typographische
kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover 1866.

Rauter. Über die Wasserzeichen der ältesten
Schlesien. S. Sechster Bericht des Vereins
schlesischer Alterthümer. Breslau 1866.

Midoux, E. et A. Matton. Etudes sur les filigranes d
en France aux XIV et XV siècles. Paris 1868

Schmidt, M. C. Mémoire sur les filigranes des
a Strassbourg de 1343—1525. S. Bulletin
strielle de Mulhouse 1877. (Sch.

Briquet, C. M. Papiers et filigranes des
S. Atti della societa ligure di storia patria.
1887. (Briq.)

Kirchner, E. Die Papiere des XIV. Jahrhund
zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen. F

Piekosinski, Fr. Srednlovie zne Znaki Wod
Wasserzeichen aus Handschriften polnischer
theken. XIV. Jahrh. Krakau 1893. Pi

Keinz, F. Die Wasserzeichen des XIV. J
schriften der k. bayer. Hof- und Staats
München 1896.

ehr
hner

)+O.
Frank=
ig. 29.

. 1374.
. Keinz
ig. 770.

Kreuzen.
Piek. Fig.
hen 1377.

s Kreisen,
in Italien
er erwähnt,
mmt; wann
ndet sich nur
n Münchener
o in Frankfurt
ßer Zahl und
shalb, daß sie
n.
15. Gelnhausen
; Nr. 308. 309.
ig. 2. Laon 1356
. Schmidt führt
an und erwähnt,
n vorkommt. Bei

90. Ähnlich Guter=
u. Matt. Fig. 32
g. 381. Polen 1385
und Keinz.
mit Keinz Fig. 200.
einige Ähnlichkeit hat

1327—45, nach Midoux in Südfrankreich 1383 vor. (Fig. XV.) Vgl. auch Keinz Nr. 209. 210.

5. Jagdhorn. 1388. Zwei Varianten. Ähnl. Kirchn. Nr. 24. Frankfurt 1382. Briquet Fig. 171—184. Genua 1323 bis 1456. Piek. Fig. 547 ff. Polen 1375—1400. Kein Nr. 178—182. München 13821—410. Mid. u. Mat. Fig. XV. Südfrankreich 1388. Fig. 213. 401. Laon 14(bis 63. Schmidt Nr. 18. 19. Straßburg 1351—142 Rauter Fig. 147. Breslau 1380. Bodemann Nr. Venedig 1470. Kommt nach Briquet in Fabriano 1: bis 1446, in Südfrankreich 1339—1635, in der Sch 1366—1700 vor. Nach seiner Meinung ist die M zuerst in Fabriano gebraucht, später in Ravensburg in Holland. Das Horn, später als Posthorn geb kommt in zahllosen Abarten in Deutschland bis i jüngste Zeit hinein vor und hat dem Postpapier Namen gegeben.
6. Mohrenkopf mit Doppelschleife. 1389. Ähnlich K Fig. 50. Frankfurt 1380. Keinz Fig. 92. München Piek. Fig. 289. Polen 1400. Rauter Fig. 17. 1383. Schmidt erwähnt den Mohrenkopf (tête de aus Straßburg noch vom J. 1502. In Frankr. Genua scheint er zu fehlen. Kirchner teilt mit, Marke nach Zonghi Venediger Ursprungs ist.
7. Wage mit runden Schalen, Wagebalken 55 1 2 Formen von 1366 u. o. J. Ähnlich Mid. Fig. 18. Laon 1377.
8. Ebenso. Wagebalken 74—80 mm lang. von 1414 und 1427. Ähnlich Mid. u. Matt. La Fère 1434.

   Nach Briquet kommt die Wage in der Dau bis 66 vor, in Lyon 1389—1392, Fabriano Genua 1375—1560, nach Piekosinski in bis 1380, nach Kirchner in Frankfurt 1380, in Straßburg 1343—1450. In italienischer 15. Jahrh. findet sich sehr häufig eine Fo S. Bodemann Nr. 5, 26, 36, 81, 152. 81. 82. 88. 95.

n

er
es
lde
den
rem
das
der
war,

Briquet Fig. 570, Genua 1334—36, und es ist
daß unsere Form aus der genuesischen entstanden

16. Stern, aus 2 gleichseitigen doppellinigen Dreiecken
1414. Ich habe diese Form anderwärts nicht
Aus einfachen Linien gebildet, kommt der Stern
Fig. 53, XIV. Jahrh., vor, ferner bei Briquet
Genua 1325. Nach letzterem kommt er in
1319, Fabriano 1349, in Südfrankreich 1330
Schweiz gegen Ende des XIV. Jahrh. u
1410 vor.

17. Ochsenkopf mit seitlich offenen Augen. 139
mit Kiel. Fig. 30. Polen 1388, und wah
mit Kreuz Fig. 265. München 1392.

18. Ochsenkopf mit stehenden Ohren, Strich u
bis 93. Drei Varianten. Sehr ähnlich
bei Kirchner Fig. 121–124. Frankfurt

19. Ochsenkopf mit hängenden Ohren. Strich
Sehr ähnlich Kirchner Fig. 105. Frankf

20. Handschuh mit großer Stulpe. 1385
Form anderwärts bis jetzt nicht beko
der Handschuh vom 14. bis zum 18.
[illegible] Briquet Fig. 300—349.
[illegible] daß der Handschuh
den Jahren 1422 und 1456 vorkom
[illegible] daß Fimesch
[illegible] daß er aber ohne
[illegible]

[illegible]

oben Vierblatt.

249,
. das
Form

ɣig. 136
›—1480.
. wie M.
ɔtege hier
1487—89.
. Fig. 207.

verſchiedene
ɛibgurt. Keine
-88 von Laon,
)0 abgebildeten
ɛn überein.
u. M. findet ſich
. unter Nr. 206,
gen Fuß hat und
unſerer Form fehlt.

28.) und 1552 (30).
nur einmal (Fig. 110)
›en Form vor.
›—74. (42.) Oben mit
ufend. Elegante, große
) M. und M. Fig 358,
ch mit einfachem Kreuz.

ɛs 16, Höhe 60—70 mm.
verſchiedene Formen. Vgl.
Laon, Soiſſons, La Fère,
ɛr. 16. Köln 1477. Nr. 22.
ɛke von 1481.
ſtel). Von dieſem Zeichen, das
geradezu maſſenhaft vorkommt,

Aus der in Rede stehenden Zeit haben sich i[m] Archiv die folgenden Wasserzeichen gefunden:

1. Henkeltopf mit Deckel. 1481. (37.)*) Vgl. Fig. 179—182. Besonders mit Fig. 179 st[immt] [illegible] Form in den Dimensionen und der Art der [illegible] vollständig überein, nur trägt sie auf dem Knopf statt des Kreuzes. Laon, La Fère [illegible] bis 87. S. a. Bd. Nr. 22. Lübeck 1480.
2. Henkeltopf mit Deckel und Kreuz. 1490— [illegible] Sehr ähnlich, aber nicht identisch mit M. [illegible] bis 187. Laon, Rouen 1493—1504. [illegible]
3. Henkeltopf mit Deckel, darüber Krone und [illegible] bis 93. (21—23.) Vgl. M. u. M. [illegible] Laon, Soissons 1486—1504. Drei Vari[etäten] [illegible]
4. Lilie unter Krone. 1494—99. (24—27 [illegible] [illegible] kommt bei M. u. M. nur ein[illegible] vor, doch ist ihm hier noch der Buch[stabe] [illegible] der bei uns fehlt. Laon o. J. Vgl [illegible] vom J. 1487. Zwei Varietäten.
5. Wappen der Champagne, darüber [illegible] Vgl. M. u. M. Fig. 293—95 [illegible] Diese Form stimmt [illegible] Fig. [illegible] überein, nur ist der [illegible] Bd. Nr. 20.
6. Wappen von Frankreich, gekrönt, [illegible] der Buchstabe [illegible] M. u. M. Fig. [illegible] größer [illegible]
7. [illegible] mit [illegible] Soissons, [illegible] Drucke vor 14[illegible]
8. [illegible] mit [illegible] 14[illegible] [illegible] M. u. M. Fig. [illegible]

[illegible]

1538. (23—25.)
. Soiſſons

8. Vgl.
von 1477.
n Briquet
ben Nr. 20.
.. Fig. XIV.
. 15. Nürn=
.de des fünf=
: 1477. Nach
.hle zu Marly
Erkenntnis das
Fabrikmarke zu=

.reuz. 15. Jahrh.
. Ganz ähnlich in

.echsſtrahliger Stern.
). Straßburg 1472.

.e mit Rauten enden.
Vgl. Bd. Nr. 14. 15.
.eslau 1421.
.) Drei verſch. Formen.
.men. (28.) S. Sch. 264
.4.
Zwei Formen von verſch.

Vgl. M. u. M. Fig. 307.
. Krone und Vierblatt. 1517.

.. 1534.
93. (24.)

.g. (?) 1543. (29.)

finden sich bei uns die folgenden 11 Typen, die n
in mehr oder weniger zahlreichen Varianten.

a. Einfaches P, unten zweiteilig. 1485. 90. (38
M. u. M. Fig. 320. 321. Laon 1449. S.
1470. Bd. Nr. 18. Zwolle 1479. Nr. 20
1480. Brüsseler Drucke von 1481.

b. Wie a, aber unten mit Schrägstrich. 14
Vgl. M. u. M. Fig. 340. 41. Laon
Bd. Nr. 22. Lübeck 1480. Nr. 207. De

c. Wie a, aber oben gestieltes Vierblatt. 1
(24 40.) Vgl. M. u. M. Fig. 328—3
La Fère. Roncy. 1478—99. Bd. Nr. 1
Nr. 20. Utrecht 1480. Nr. 18.
Brüsseler Drucke von 1481.

d. Wie c, aber unten mit Schrägstrich.
[illegible] Vgl. M. u. M. Fig. 3
La Fère. [illegible] Bd. Nr. 2
Nr. [illegible]

e. Wie a, aber oben sitzendes Vierblatt
[illegible] Vgl. M. u. M. Fig.
St. Quentin. Roncy. 1458—7
[illegible]

f. Wie [illegible] aber unten über der [illegible]
[illegible]

g. Wie [illegible] aber mit anhängendem [illegible]

h. Wie a, aber mit gestieltem [illegible]
[illegible] Hamburg 1

i. Wie a, aber mit [illegible]

k. Wie a [illegible] Wappenschild

l. [illegible] gestielt

[illegible]

Ähnlich, aber
...e Form

1550
häufig
...e des

...fig vor-
...sser des

die unter
...lfte des 15.
...hen Papier-
von Troyes
nach Midoux
reich, in Laon,
...s erscheinenden
...ldeten nur selten
... in den meisten
auf dieselben Fa-
... verbraucht — die
...ehr als zwei Jahre
mehr oder weniger
...cheinlichkeit nach hat
...Venediger" seinen Weg
sind die Wasserzeichen
...s dem 15. Jahrh. noch
mit ihnen unmöglich war.
...ie vollkommene Identität
Formen ergeben.
...ch im nördlichen Frankreich
...rdnete Rolle zu spielen, und
kaum irgend welche Überein-
... Frankfurter Stadtrechnungen
...chsenkopfpapier, so daß anzu-
...e nicht aus Troyes bezog. Da
...m 15. Jahrh. deutsche Fabriken
...urg) Ochsenkopfpapier herstellten,

37. Wappen von Ravensburg (?). Zwei bau, Tor und Fallgatter. 1563—76.

38. Lilie, darunter C N. 1579.

39. Ochſenkopf ohne Augen. Im 15. u 16. Jahrh. erſcheint der Ochſenkop Zahl und Mannigfaltigkeit. Alle ein führen iſt kaum möglich und ſcheint ſein; ich erwähne deshalb in Folg ſächlichſten hier vorkommenden Type

a. Ochſenkopf ohne Augen mit Oh

b. Wie a, aber zwiſchen den H Strich mit Schrägſtrich. 155

c. Wie b, aber mit zwei Schrägſtr

d. Ochſenkopf ohne Augen und ſenkrechtem Striche, der mit

40. Ochſenkopf mit Augen.

a. Mit Ohren und Hörnern, tat. 1413.

b. Zwiſchen den Hörnern ein oben von zwei Schrägſtriche löcher. 1455—62.

c. Wie b, aber ohne Naſenlöc

d. Ebenſo, aber Augen und artige Linie dargeſtellt. 14

e. Zwiſchen den Hörnern ein einem Antoniuskreuze ende

41. Ochſenkopf mit Kreuz und S nach Form und Größe verſchied Vgl. H. Fig. 31. 1534.

42. Hohe Krone mit perlenverzierten 1505—1550. Vgl. H. Fig. 2 das erſt mit dem Beginn des ſein ſcheint, dann aber ſehr häu Kreuze ein ſenkrechter Strich Schrägſtrichen angebracht, auße Zutaten, Anhängſel u. dgl. v

e Kupfer- und Poliermühle
umgewandelt. Sie war
in den „Papierer" Anstatt
ihm folgte Kilian Ziegler
ldenbrand (1560—95) und
dem Tode des letzteren führte
wahrscheinlich mit schlechtem
rde die Papiermühle in eine

die Stadt Frankfurt ihr Papier
sburg, aber schon im folgenden
ld das Ries zu einem Gulden;
n, von der einen 8 Ries zu
Ries zu 4 Gulden.
, Adler mit F und Kreis mit F,
Frankfurter Akten und Stadtbüchern
ihres Vorkommens deckt sich voll-
Bestehens der Papiermühle zu Bo-
Adler mit F u. a. in Rechenbüchern
rmeisterbüchern von 1541, in Rats-
Major-Währschaftsbüchern von 1540
ck von Samuel Hildenbrand von 1569.
eint im Ratsprotokoll von 1542 an,
angelegten Bürgerbuche VII, ferner in
Ganerbschaft Alt-Limpurg im J. 1556.
beiden Zeichen bis 1628 bezw. 1625

bemerken, daß ähnliche bezw. entsprechende
allgemeiner im Gebrauch gewesen zu sein
bei v. Hößle Taf. I und Seite 11 als
Papiermühle einen Kreis mit K und den
f der Brust, und der Adler ist, abgesehen
opfig ist, manchen Formen des Frankfurter
ung sehr ähnlich.

ſo iſt der Schluß berechtigt, daß die bei uns vorkommenden Papiere dieſer Art deutſches Fabrikat ſind. Von dem Ochſenkopf ohne Augen (Nr. 39) nimmt man allgemein an, daß e den Ravensburger Mühlen ſeinen Urſprung verdankt, und da ſelbe gilt wahrſcheinlich von Nr. 37, wenn auch andere Stä ähnliche Wappen führen. Nr. 36 wird Papier von Straßb ſein, wo nach Schmidt im 15. Jahrh. mindeſtens zwei Pa mühlen beſtanden haben. Von den übrigen Zeichen gehöre „Trois monts“ franzöſiſcher Autoren (Nr. 24) einem wei breiteten Typus an, deſſen Urſprung bis jetzt nicht feſt Ganz dasſelbe gilt von der hohen Krone Nr. 42, die im zehnten Jahrh. nicht nur bei uns, ſondern auch in Gegenden Deutſchlands in großer Zahl und Mannigf auftritt. Man kann nur vermuten, daß es eine deutſch iſt, die zu Zeiten in einer größeren Zahl von Fabri wendung gefunden hat.

Daß auch aus der Schweiz Papier zu uns geko ſcheint aus dem Vorkommen des Bären (Stadtwe Bern) Nr. 28 und des Baſelſtabes (Nr. 27) her wenn es nicht etwa ſchon deutſche Nachahmunge Schweizer Marken ſind. Ähnlich iſt es mit (Nr. 23). Schon aus dem Umſtande, daß ſich d Marly die Marke patentieren ließ, geht hervor, da fange des 16. Jahrhunderts nachgeahmt wurde. Papiere, welche aus erheblich früherer Zeit ſtam möglicherweiſe noch Originale von Marly ſein.

Über die Herkunft der meiſten übrigen nichts ermitteln laſſen; eine Ausnahme machen und 45, von denen es feſtſteht, daß ſie aus Papiermühle zu Bonames bei Frankfurt a. M ſind. Da die Papiere mit dem Adler, welch den Buchſtaben F trägt, und die mit dem 16. Jahrhundert in Deutſchland weite Ver haben, und da man ſo ſelten in der Lage eines Papiers der älteren Zeit mit Sicher können, laſſe ich hier einige Mitteilungen ü zu Bonames folgen, welche ich der Güte archivars Dr. Jung verdanke.

ot
aft
ten
im
eder=
dem
bänden
Oktav
tets zer=
ehr oder

delt, da ist
angegeben;
die Zeit, zu
eschrieben ist;
uf die beiden
ichen steht auf
uf dem Blatte
rzeichen sind be=
apiermacher jahr=
weichungen in der
ordnung und dem
sich, wie oben er=
nander sehr ähnlich
t, schien mir jedoch

VI.

Die lippiſchen Papiermühlen.

Vorbemerkung.

Die im Folgenden mitgeteilten geſchichtlichen Nachrichten über die Papiermühlen unſeres Landes ſind von den verſchiedenſten Seiten zuſammengetragen. Das reichhaltigſte Material enthält die Kammerregiſtratur, beſonders bezüglich der Mühlen, welche urſprünglich herrſchaftlicher Beſitz waren; einzelnes fand ſich auch im Haus- und Landesarchiv zu Detmold und im Lemgoer Stadtarchiv. Weiter haben die Kirchenregiſter von St. Johann vor Lemgo für Bentrup, von Detmold für Pivitsheide, von Heiligenkirchen für Berlebeck, von Wöbbel für Schieder, von Langenholzhauſen für Calldorf und endlich die von Hillentrup für die dortige Papiermühle Auskunft über die Papiermeiſter und deren Verwandtſchaft gegeben. Manche Nachricht verdanke ich auch den beiden älteſten Papiermeiſtern unſeres Landes, den Herren K. W. A. Plöger in Schieder und F. W. Hausmann in Hillentrup.

Die in den beiden vorhergehenden Abſchnitten beſprochenen Papiere der älteren Zeit haben ſich faſt ausnahmslos im Detmolder Archiv gefunden; für die ſpätere Zeit hat auch die Kammerregiſtratur eine reiche Ausbeute geliefert. Beſonders angenehm waren für die Unterſuchung die ſeit dem Ende des 17. Jahrh. in Folioformat geführten Amtsrechnungen, in welche ſich meiſtens am Ende unbeſchriebene Bogen fanden. Auch habe ich noch von vielen anderen Seiten Papiere erhalten und bezüglich ihrer Waſſerzeichen unterſuchen können.

Dabei handelt es ſich meiſtenteils um Schreibpapier geringeren Sorten, wie Konzept- und Löſchpapier, hochfeltener und erſt aus verhältnismäßig ſpäter Zeit. Auch Druckpapier habe ich nur in relativ geringer Menge berückſichtigen können, obwohl zu den zahlreichen Drucken der Meyerſchen Offizin in Lemgo zum weitaus größten lippiſches Papier benutzt iſt.

Es mag in dieſem Zuſammenhange bemerkt werden, daß ſich im J. 1710 der Buchdrucker Heinrich

[illegible] zu Lemgo mit einer Eingabe an den [illegible] [illegible], in der er ausführte, daß das [illegible] [illegible] an die Papiermacher des Landes [illegible] [illegible] gewesen sei. Er habe [illegible], daß die Papiermacher [illegible] anderen das gemachte Papier um einen billigen [illegible] [illegible] zu lassen würden, das sei aber nicht [illegible] [illegible] wie er z. B. noch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Callvorter Papiermüller [illegible] [illegible] [illegible], sei es billig, daß er auch [illegible] Er bitte deshalb, das [illegible] [illegible] des Landes [illegible] [illegible] Papier zu [illegible] [illegible] Drucker [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] wenn er [illegible]

[illegible]

e

n

n

en

en

sie

ben

der

war.

zwecklos zu ſein und würde den Umfang dieſer Arbeit erheblich vergrößert haben. Ebenſo habe ich darauf verzichten müſſen, alle vorkommenden Waſſerzeichen in Abbildungen wiederzugeben; ſo ſind z. B. die Initialen der Papiermeiſter in der Regel nur dann zur Darſtellung gebracht, wenn ſie in Verbindung mit den ſonſtigen Waſſerzeichen vorkommen, nicht aber, wenn ſie allein auf der einen Bogenhälfte ſtehen.

Bentrup.

Hamelmann berichtet,[1]) daß der Konrektor der Lemgoer Schule, ſpäter Senator der Stadt und „Pensionarius," Nevelin Mollenbeck, „in usum rei litterariae molam chartaceam," d. h. eine Papiermühle erbaut habe. Es war das die Mühle im Dorfe Bentrup, das in der Folge zum Unterſchiede von Ben trup bei Heiden Papierenbentrup genannt wurde. Zeitlich fäl die Erbauung der Mühle ungefähr mit der Errichtung der erſt Druckerei in Lemgo zuſammen, aus der im J. 1560 der er bekannte Lemgoer Druck, der Bernhard Copius Partitiones d lecticae, hervorging. Die dem Nevelin Mollenbeck vom Gr Bernhard (VIII.) z. L. erteilte Konzeſſionsurkunde datiert Sonntag Quasimodogeniti (21. April) 1555. In dieſer ausgeführt, daß der Graf die Poliermühle auf der Bega halb ſeines Hauſes Brake von Dietrich Grothe wieder a gebracht und dem Nevelin Mollenbeck geſtattet hat, dor ſeine eigenen Koſten eine Papiermühle zuzurichten. Ferne ihm geſtattet, mit der Papiermühle ein „Olywerk" (O zu verbinden, auf dem er indeſſen nur ſeinen eigenen Rü und was er etwa im Auslande aufgekauft hatte, ſchlage durfte. Im Inlande „Saeth" für dieſelbe aufzukauf ihm nicht erlaubt, damit das herrſchaftliche Olywerk nic gelegt oder „verſchmälert" würde, und im Übertretungsfc er zur Strafe jedesmal ein Faß Butter an das Ha zu liefern. Für dieſe Begnadigung mußte Mollenbeck auf Nikolai 12 Ries „uffrichtigen, guden, unſtrafflicher Papyrs" an die gräfliche Kanzlei entrichten. Für d

[1]) Opera genealogico-historica S. 247.

[illegible] — so doch nicht zu verbessern steht [illegible] anderergestalt gebraucht werden sollte. [illegible] bis sie dann an den Grafen zurückfallen soll.

[illegible] darauf sofort mit der Einrichtung [illegible] haben, denn schon im [illegible] einem Papier, das als Wasserzeichen [illegible] trägt, in Benutzung [illegible] als das älteste einheimische Papier [illegible] Das Papier des oben erwähnten [illegible] Wasserzeichen, so daß es [illegible] gemacht ist; das Exemplar [illegible] in dem Verlagsgesetz [illegible] Neben jenem Papier mit [illegible] mit dem in deutschen [illegible] [illegible] Papier [illegible]

Die Bedingungen sind dieselben wie in dem Pri
von 1555, nur wird die Papierlieferung an die Kanzlei
auf 6 Ries herabgesetzt und der Graf gibt die Zu
dafür sorgen zu wollen, daß der „Wasserstrom" nicht
und die zur Mühle gehörigen Grundstücke von den Be
nicht beschädigt werden.

Die Mühle blieb, wie wir hier vorweg bemerk
im Besitze der Nachkommen des Bürgermeisters Till
gegen Ende des 18. Jahrh. einging und abgerissen

Die Papiermeister zu Bentrup vom Ende des
Anfange des 17. Jahrh. haben sich nur zum Teil ern
das behelmte und unbehelmte (Fig. 3) vierfeld
Wappen kommt, wenn auch seltener, noch na
neben demselben sind aber jetzt die Initialen H
Aus derselben Zeit findet sich aber häufiger
Varianten ein Wappenschild mit Stern und Schw
neben dem dieselben Initialen stehen; seltener
und mitunter fehlen die Buchstaben auch. D
zeichen nach Bentrup gehören, scheint keinem
liegen, da die einzige gleichzeitige lippische Pa
Hillentrup, in dieser Zeit das Cothmannsche

Aus dem Jahre 1607 ist nur die No
daß der verstorbene Matthias Bertrams die
Jahre vom Bürgermeister Tilhen in Pacht
jährlich 100 T. Zins bezahlt hat. Tilhen
der Wittwe Bertrams zustehendes Kaufge
Arrest, um davon die nötigen Reparature
nehmen zu lassen. Auf Bertrams ist ein
zuführen, das neben dem behelmten
Wappen die Initialen M B zeigt.

Für die folgende Zeit von 1607
Nachrichten; nur aus dem Jahre 162
der Frau des Papiermeisters Hans Bo
Grafen Otto zur Lippe-Brake erhalten
— aus welchem Grunde, ist nicht gesa
um freies Geleit bittet, damit er
wieder aufnehmen könne. Als Wass
eine Krone, darunter H B, vor (Fi

...rlichen
...Stadt
...n der
...o daß
...J. 1640
...itleiden=
...ht Plöger
...rch Weg=
...ch Zahlung
...Versäumung
...um sich da=
...gen, denen er

...n Plöger völlig
...r Mutter über=
...er nicht bezahlen
...d an den Grafen
...e Schuldforderung
...und wollte sich an
...m hielt er sich für
...fzulegen. Da Plöger
...nd zu Brake in Arrest
...e festgehalten zu haben,
...Kanon nicht an den
...zu Brake zu entrichten.
...uf Antrag der Gläubiger,
...eldfrüchte gepfändet. In
...n dann sogar verboten zu
...beiten.

...die Gräfin Katharina, deren
...Tilhen war, als Vormünderin
..., dem sie sich auch im Interesse
..., da nach der in Detmold ver=
...le zum Bezirke des Gogerichts
...nd deshalb der landesherrlichen
..., was brakerseits freilich bestritten
...welche uns später noch einmal be=
...ier Gelegenheit nicht zum Austrage,

Inschrift: „Hans Plögers nachgelassene Wittwe zu Bentorff“ aufgedruckt ist, und ich vermute, daß Hans Plögers nachgelassene Witwe mit der oben genannten Witwe Magdalene Plöger identisch ist, da der erwähnte Papierbogen als Wasserzeichen eine Krone trägt, die sich in ganz ähnlicher Form um 164(nachweisen läßt. (Fig. 8.) Trifft das zu, dann muß also ei Hans Plöger in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre Papie meister zu Bentrup gewesen sein; vielleicht ist er der Na folger von Hans Bodeker und der Stammvater aller späte lippischen Papiermacher seines Namens. Beiläufig möchte hier noch einer anderen Vermutung Ausdruck geben. In oben besprochenen Kontrakte wird Hermann Plöger zu D trup als Bürge aufgeführt, und es liegt nahe, eine verw schaftliche Beziehung zwischen ihm und der Witwe Magd Plöger anzunehmen, etwa derart, daß ihr verstorbener Hans Plöger, vom Plögerschen Kolonate zu Dörentrup Diese Vermutung wird dadurch unterstützt, daß die Gru des Plögerschen Kolonats unmittelbar an die Papierm Hillentrup grenzen, so daß der Gedanke nahe liegt, jüngerer Sohn von dem Kolonate in der benachbarte das Papiermachen erlernt und später Meister in Be worden ist.

Als Wasserzeichen kommt in der zweiten zwanziger Jahre eine Krone von charakteristischer Fo von allen früheren und späteren wesentlich abweicht. Daß dieselbe nach Bentrup gehört, scheint mir kei zu unterliegen, da ich sie u. a. auf einer Eingab Sprick zu Bentrup und öfter auf Verfügungen u Brake gefunden habe. Diese Krone wird also v Wasserzeichen Hans Plögers, des älteren, sein.

Nachdem die Pachtzeit der Magdalene Plö war, übernahm ihr Sohn Hans Plöger, der J. 1637 die Mühle auf eigene Rechnung für e von 84 T. Er hatte schwere Zeiten durchzu 1636 bis 1641 der dreißigjährige Krieg mit das lippische Land und besonders die Gegend zur Ruhe kommen ließ. Im J. 1638 lagert v. Rietberg mit 4000 Mann gallischer Völker

ſicher aus dem Grunde, weil die Stellung der Gräfin zu unſicher war und ſie ihr Recht deshalb nicht mit Nachdruck vertreten konnte.

Plöger hatte den Schaden zu tragen; es liegen uns einige herzbewegende Eingaben an den Grafen Otto vor, in denen er „mitſampt Weib und Kindern, auch einem Papyrgeſellen und zweyen Lehrjungen faſt aus Hungersnoth gezwungen" bittet „ob nit konte erlaubt oder zugelaſſen werden, meine Papyr arbeit, weilen ich anders nichts gelernet und begriffen, an dieſer Ortte, woſelbſt ich kundigermaßen merklich verſtöret worde wieder anzugreiffen, umb damit ein Stück Brots zu gewinnen In einer anderen Eingabe vom 1. Nov. 1642 heißt es u. „Was ich wegen Wiederlieferung meiner in Verwahrung genommenen Armuth zum öfteren geſucht und gebetten, ſol wirt jetzo von meinen fünf kleinen Kindern mit Winſeln Klagen in aller undertheniger Demuth repetirt. Sie l Groß und Klein bei dem herannahenden Winter wie Bettler im Stroh."

Die Verhältniſſe müſſen ſchließlich unhaltbar geworde ſo daß die Eigentümer der Mühle ſich veranlaßt ſahen, neuen Meiſter anzunehmen; denn in einer Eingabe Grafen vom 27. Juli 1642 ſchreibt Plöger, der vor Tagen angetretene neue Papiermeiſter Henrich Heldt h und ſeinen vielen unmündigen Kindern das Brot Munde geriſſen. Er ſah ſich deshalb gezwungen, ſi weitig nach Broderwerb umzuſehen und plante, auf des Meiers zu Dinglinghauſen eine kleine Papiern einem Rade anzulegen. Er bat den Grafen Otto u laubnis dazu und erbot ſich zu einer jährlichen A 3 Ries Papier. Der Meier zu Dinglinghauſen ſei gebrannt und habe ſein beſtes Vermögen verloren, ab Freund wolle die nötigen Gelder hergeben. Im Nc Jahres wiederholte er ſeine Bitte und erbot ſich, i hatte, daß der Papiermeiſter zu Hillentrup, welch kurrenz fürchtete, den Mühlenbau zu Dinglinghauſe treiben ſuchte, die nötigen Lumpen von außerhalb und die fertige Ware nach Münſter, Bremen uſw. zu

Damit entſchwindet Hans Plöger aus unſere kreiſe, um erſt 16 Jahre ſpäter wieder aufzutauch

[illegible] aufgehalten hat, ob die Mühle zu [illegible] und ob er dort gearbeitet hat, oder [illegible] eine Pachtung zu erhalten, oder endlich, [illegible] weiter durchgeschlagen hat, darüber [illegible].

[illegible] Plöger die Krone weiter geführt [illegible] oben als Marke seiner Mutter kennen [illegible].

[illegible] nur kurze Zeit in Bentrup tätig ge[illegible] in den vierziger Jahren kommen [illegible] seines Nachfolgers Michael Huesmann [illegible] Kronen verschiedener Form, unter [illegible] angebracht sind. (Fig. 10, 11.)

[illegible] 1650 wegen „Deterioration" [illegible] an ist er als Papiermeister [illegible] er im J. 1690 in einem Alter [illegible] der Stammvater aller in späterer [illegible] Papiermacher des Namens Haus[illegible]. Vor seinem Abgange wurde die Mühle von [illegible] Sachverständigen, darunter die Papier[illegible] von Hillentrup und Jürgen Wagener [illegible] Schaumburgischen und dem Schmied [illegible] in Augenschein genommen und [illegible]. Das Augenscheinsprotokoll enthält [illegible] der Löcherbäume und Wellen, be[illegible] der eisernen Platten, Stempel, [illegible] erfahren wir auch, daß der neu [illegible] Plöger hieß. Wahrscheinlich ist es [illegible] die Mühle in Armut und Elend [illegible].

[illegible] Jahren 1660—70 kommen wieder [illegible] Kronen verschiedener Form [illegible] und die man auf H. [illegible] wird zurück[illegible].

[illegible] die [illegible] Papiermühle ergibt [illegible] Christian [illegible], wahrscheinlich ein [illegible] Papiermeister zu Bentrup war, und das [illegible] daß Christian

Plöger, Papiermacher zu Bentrup, im J. 1685 gest
Von 1680—84 bewirtschaftete er die Papiermühle z
heide, während dieser Zeit war Hermann Gelster i
Papiermeister. Papiere von 1683 tragen als W
eine Krone und darunter sein Monogramm H G.

Später scheint wieder ein Plöger Pächter gew
denn aus den neunziger Jahren (1691—93) finden
deren Wasserzeichen in einer Art Kartouche unte
das Monogramm H P zeigen und die anderwär
zubringen sind. Vielleicht haben wir es hier m
Hans Plöger zu tun. (Fig. 14.) Nach dem K
St. Johann vor Lemgo wurde im J. 1702 Ki
Sachsen mit Katharina Elisabeth Illy aus B
Papiermühle getraut. Dieser Kilian Kollers
der Schwiegersohn von H. E. Illigen (s. u.
Hillentrup Kilian Keller oder Meister Kil
Nach der obigen Notiz muß also H. E. I
oder Geselle in Bentrup gewesen sein. Da
[illegible] welche seine Initialen [illegible]
[illegible] müssen. Früher
[illegible] da die dortige P
[illegible] von Illigens Sc
[illegible] um dieselbe Z
[illegible] Papiermeister
[illegible] nach H
[illegible]
[illegible] darüber Kro
[illegible] Fig. 15.)
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

mit des

.ı
on
ien
und
nden
ıd zu
beider=
chlagen.
die Ein=
e „wohl=
te. Bald
, und mit
genstandslos
Ruhe kam.
er in Schieder
er halben Rose
ender Schwalbe
adurch verbürgt,
ı I B P trägt.
in Bentrup kommt
das Posthorn an=

ım J. 1712, um die
ı übernehmen. Sein
, vielleicht ein Bruder,
Wasserbach, geb. Tilhen,
mit dem Kampe, dazu
heune gegen einen Wein=
n 80 T. nebst einem Ries

dem Zwecke dem Papiermeister Johann Berndt Plöger zu befehlen, die Mühle verschlossen zu halten und dem Detmolder Fiskal den Zutritt zu wehren.

Der Notar begab sich dann am 24. August (1707) früh morgens nach Bentrup, befahl dem Papiermeister, die Türen der Mühle zu schließen und die Bretter, auf denen man über den Mühlenfluß ging, fortnehmen zu lassen, sobald sich der Fiskal zeige. Das geschah, aber der Fiskal fand trotzdem einen Zugang zur Mühle über den Eikermannschen Hof und fordert den Papiermeister nomine Illustrissimi Hochgr. Gn. auf, die Tür zu öffnen, was der Notar nomine Illustrissimi Hochgr. Gn. bei 20 Gfl. Strafe verbot.

Der Fiskal beschränkte sich dann darauf, dem miterschienenen Prokurator Barkhausen als Anwalt der Klägerin das Immissionsmandat der Detmolder Kanzlei vorzulesen und die Immissio für vollzogen zu erklären,[1]) worauf er dem Papiermeister befah die Heuer in Zukunft an die Frau Dr. Pestels zu entrichte Der Notar protestierte solemnissime und gab dem Papiermeister bei 20 Gfl. Strafe auf, die Heuer auch in Zukunft die zu bezahlen, an welche er sie bisher entrichtet hätte. „Dar wurde dieser Aktus beschlossen."

Am 20. Okt. erließ dann die Kanzlei zu Detmold „mandatum manutenentiae et de solvendo," in welchem Papiermeister bei Strafe doppelter Zahlung aufgegeben wi die verfallenen Pachtgelder an die Witwe Pestels zu beza Plöger scheint dem nicht nachgekommen zu sein, denn 26. April des folgenden Jahres (1708) folgte ein „mand de solvendo arctius," in dem ihm aufs neue befohlen die „hinterstelligen" Pachtgelder an die Witwe Pestels liefern, widrigenfalls man ihn mit der Exekution „auf da fallene Duplum" droht. Gleichzeitig schrieb man a „Befehlshaber und Räte" zu Brake und ermahnte sie, Papiermeister weiter keine Hinderung zu machen, da die

[1]) Dabei wird von der Gegenpartei gerügt, daß der F nicht der sonst üblichen Solennitäten bedient habe, „als T eines Erdenkloßes oder Ausschneidung eines Spanes aus oder Stenner des Hauses."

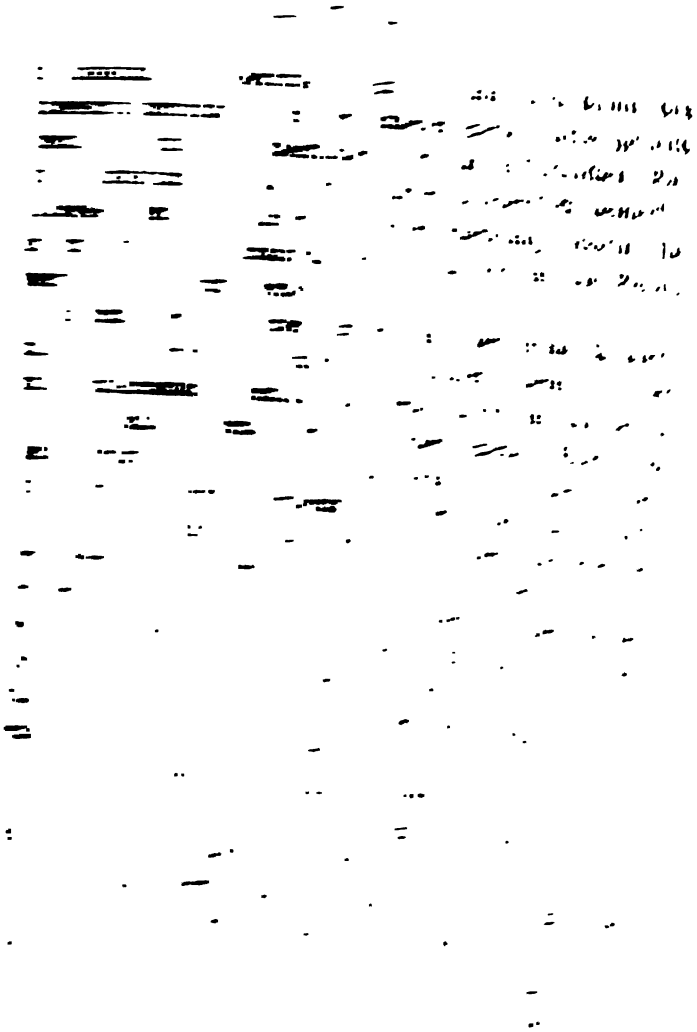

lassen. Er bat für diesen Fall die Kammer um Erlaß des jetzt auf 6 T. fixirten Kanons; letztere scheint darauf aber nicht eingegangen zu sein, denn im J. 1775 beginnen die Verhandlungen wegen Abbruchs der Mühle aufs neue.

Inzwischen muß es doch noch einmal gelungen sein, einen Pächter aufzutreiben, da nach dem Kirchenbuche von St. Johann im J. 1774 der Papiermeister Joh. Friedr. Pfankuche [1]) zu Bentrup einen Sohn taufen läßt, als dessen Gevatter „Herr Wasserbach in Brake" angegeben wird.

Aber auch mit diesem Pächter machte Wasserbach nach dem Zeugnis des Amts Brake schlechte Erfahrungen; außerdem war die Mühle baufällig und dem Einsturze nahe. Die Kammer, welche gegen den Abbruch an sich nichts zu erinnern hatte, wollte indessen den Kanon nur unter der Bedingung schwinden lassen, daß dem Privilegium gemäß auch das Wohnhaus abgebrochen und das ganze Grundstück zurückgegeben würde. Schließlich erklärte sich Wasserbach bereit, den Kanon weiter zu bezahlen, wenn ihm die Zusicherung erteilt würde, daß es ihm freistehen solle, jederzeit auf der alten Stelle eine neue Papiermühle zu errichten.

Das geschah, und im J. 1778 erfolgte der Abbruch, und die älteste Papiermühle des Landes hörte auf zu existieren.

Auf einen grünen Zweig scheint kein Papiermeister zu Bentrup gekommen zu sein; bei dem häufigen Wechsel der Pächter hatte natürlich keiner Lust, große Aufwendungen für die Instandhaltung der Mühle zu machen, und die Verpächter waren zwar jederzeit bereit, den Kanon am Verfalltage in Empfang zu nehmen, aber weniger geneigt, größere Reparaturen auf ihre Kosten vornehmen zu lassen, so daß sich die Mühle oft in verwahrlostem Zustand befand und wenig leistungsfähig war.

Hillentrup.

Wie wir oben gesehen haben, war die Papiermühle zu Bentrup in den achtziger Jahren des 16. Jahrh. in Verfall geraten; das mag dem Lemgoer Bürgermeister Dietrich Cothmann

[1]) Pfankuche war vorher Geselle in Egestorf und kehrte dorthin im J. 1778 zurück.

der Anlaß gegeben haben, seinerseits eine neue Papiermühle anzulegen.

Am Tage Simonis et Judae (23. Okt.) 1584 bewilligt ihm Graf Simon VI. „Gott zu Lob und zur Beförderung der Truckerei in der Stadt Lemgo" eine Papiermühle mit zwei Glinden, von denen eins unter denselben Bedingungen wie bei Bentrup, zum „Olieschlage" gebraucht werden kann, auf der Bremeke im Amte Brake und Kirchspiel Hillentrup auf eigene Kosten zu erbauen. Dafür sollen Cothmann und seine Erben „zu Unterhaltung der Kanzley nottürfftig gut Papir auf Frankfurter Prob an Größe, Breide und Lengde" jederzeit auf Verlangen gegen Bezahlung von 3 Ortstalern guter Reichsmünze und Wardirung für das Ries liefern.

Eine zweite, fast gleichlautende Ausfertigung des Privilegs, in die aber noch Bestimmungen über eine zur Mühle gelegte Wiese aufgenommen sind, ist vom Mittwoch nach Jacobi (27. Juli) 1586 datiert, so daß die Erbauung der Mühle wohl erst in dieses Jahr zu setzen ist.

In den folgenden Jahren erscheint nun in unseren Akten ein Papier in immer wachsender Massenhaftigkeit, welches als Wasserzeichen das Cothmannsche Wappen trägt, d. h. ein gekröntes Schild, in welchem ein doppeltes, seltener ein einfaches C steht (Fig 23, 24) und in dem wir zweifellos das Fabrikat der Hillentrupper Mühle zu sehen haben.

Dieses Papier verschwindet wie mit einem Schlage mit dem J. 1609, in welchem Dietrich Cothmanns Söhne Dietrich und Johann die Papier- und Ölmühle an den regierenden Grafen Simon VI. verkaufen. Letzterer übernimmt eine Schuldforderung Christian Krumels und läßt den Restbetrag, dessen Höhe nicht angegeben wird, durch die Kammer bar auszahlen.

Von den Papiermeistern, welche die Mühle in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. geleitet haben, erfahren wir nichts; erst aus dem J. 1639 ist uns ein Vergleich zwischen „Dietrich Klinckebeils sel. Witwe, jetzo Wentzeln Habermanns, Papiermachers zu Heiligentorff, Ehefrau" und dem Rittmeister Hoppe erhalten, der von einer Schuldforderung des letzteren handelt.

Klinckebeil scheint seit 1627 Papiermeister in Hillentrup gewesen zu sein; sein Wasserzeichen, ein Beil unter einer Krone

(darüber meiſt noch ein Vogel), läßt ſich rückwärts bis zum J. 1628 verfolgen und kommt auch noch nach ſeinem Tode, z. B. auf Eingaben ſeiner Witwe, bis zum J. 1642 vor. Die folgenden Varianten ließen ſich unterſcheiden:

1. a. Krone, darüber Vogel nach links, darunter Beil nach rechts. b. leer. 1628—1643.
2. a. Krone, darüber Vogel, darunter Beil, beide nach rechts. b. leer. 1631. 35. Var. 1641. (Fig. 25.)
3. a. Krone, darunter Beil. (Der Vogel fehlt.) b. leer. 1642.

Im J. 1641 richtet Klinckebeils Witwe, die ſich jetzt Suſanna Friedrichs nennt, alſo 1639 abermals zur Witwe geworden und eine neue Ehe eingegangen ſein muß, eine Eingabe an den Grafen Otto zur Lippe-Brake, in der ſie um Nachſicht wegen des Pachtrückſtandes bittet, der ſich auf 439 T. 24 Gr. beläuft. Sie führt darin aus, daß ſie bis zum Jahre 1633 die Pacht ſehr richtig bezahlt, ſeit der Zeit aber durch den Krieg ſo gelitten habe, daß ſie nicht imſtande geweſen ſei, ihren Verpflichtungen vollkommen gerecht zu werden. Zur Unterſtützung ihres Geſuches gibt ſie die nachfolgende Beſchreibung der Drangſale, welche ſie erlitten hat.

„Verzeichnuß etlicher hochſchrecklicher marchen neben anderen mitteingefallenen incommoditeten dadurch die Mühlenpächte von der Papyrmühlen zu Hilverntorff völligh nicht haben uffgebracht weiniger bezahlt werden können, davon zeugen die noch blühende (?) Exempel.

Ao. 1633 et 34 Iſt die Veſtungh Hameln ſtark belagert geweſen, ſo 21 Wochen gewehret, unterdeſſen ſich mein erſter Ehemann Klinckebeil mit Weib und Kindern auch dreyen Papyrgeſellen in Lemgo uffgehalten, die conducirenden Mühlen den fouragirenden troupen und Räubern zu ihrem muthwillen übergeben, und ob ſich woll natürlich und recht, obged. Papyrmachergeſellen zu der täglichen Koſt und Bier gleichen lohn geben müſſen.

Ao. 1635. Wie der Generalfeldmarſchall Graff von Goetzen mit einer großen Kriegesmacht von Hannover ſich hierher gewandt und das Ampt Brake mit etzlichen thauſent Mann zu Roß und zu Fuß hochſchädlich belegt, hab ich nicht allein die conducirte Mühlen, ſo ich nach dem uffbruch ruinirt wieder-

gefunden, verweichen, ſondern auch meinen Vorrath, davon ich haushalten ſollen, dabei zugeſetzt und mit meinem Geſinde in Lemgo zehren müſſen.

Ao. 1636. Zuerſt Wenko von Lobkowitz, Markgraf von Savona, der Herr von Wachtendonck und Graff von Wittichenſtein mit ihren Völkern eine gleichmeſſige Verderbung zur Hand genommen, mich an meiner arbeitt merklich verhindert und nicht ein ſtück brotes im ſchapfe behalten können.

Zu erbarmen iſt es billig und ich neben anderen bitterlick zu beklagen habe, daß die Stadt Lemgo in Ao. 1636 den 12 7bris von den Schwediſchen unter Commando herrn Obriſten Cubinghauſen occupirt, eingenommen und ausgeplündert worden, daſelbſten ich meiner beſten wollfarth beraubt und mehr nichts behalten, als was ich und die meinigen an der Haut getragen.

Aus ſolchem übel affectionirten Gemüthe die Kriegeriſchen aus dem Feldlager vor Bielefeldt dieſe ortter durchſtreuffet, alles weggenommen und ich in meiner arbeitt verſtubert worden.

Folgends der Feltmarſchall Leslie mit untergehabter Armee es nicht beſſer gemacht, demſelben verwichen, auch was zu auffenthalt des Lebens ich noch übrig, zuſetzen müſſen.

Item von des Graffen Hoditz und Graffen von Thurn Völckern, ſo von Hanaw kommen haben wir gleichmeſſigen anſpruch gehabt und des unſerigen entblößet worden.

Solche erzehlte Grauſamkeiten zu volnführen ſich die Polacken in Dienſt K. Maj. dieſerende gelagert und mit dem Haus Sternberg in Streit gerathen, die conducirten Mühlen mitt ſampt Plancken, Pforten und Zeunen ruinirt und weggebrandt, dahero alle arbeitt retrahiren und mit verluſt des meinigen eine gute Zeitt ausſchieben müſſen.

Bei alſolchem üblen procedere und vielſeitigem exorbitiren der weſtphäliſchen Dragoner aus Lemgo mit austreſchen und Plündern geplieben und verharret, ich gleich andern auch mein ſchaden davon gehabt und ausgeſtanden.

Uff Pauli Bekehrung haben ſich ohnverſehenerweiſe zu Lührdiſſen und dieſes orts 10. Compagnie Reuter wieder gelegt, dabei ich meinen Vorrath an Papyr, Victualien und Kühe zugeſetzt, desgleichen Otto Dulman von Bracke ſeiner zwo

(darüber
J. 1628
z. B. auf
folgenden
1. a.
red
2. a.
b.
3. a.
sanna
worden
an der
wegen
beläuf
die
Krie
Ver.
stün
der
mi
de
w
b
Generallieutenampt Wetzell die Stadt
auch viel verhinderunge gehapt
müssen. Nachgehends die Huxerische
genommen und so weit umb sich ge-
seinigen bleiben, viel weiniger ich in
arbeit gedencken können. Von den-
keiner ausbescheiden, nackend aus-

verwandten Unkosten habe ich für diesem etwas
Hause Bracke übergeben, darbei der salva
ich vor und nach verschossen, nicht gedacht
von dem verschriebenen bawholz in negst
Jahren ein mehres nicht bekommen als uff

eine zeitt zu zweien Raden, item noch einen Eichenbaum von Herrn Amptmann Waterbecker gekaufft auch bezahlet, desgl. in Ao. 1640 der Küchenschreiber Pfennig eingekaufft und bezahlet zwei stück bawholtz, über das ich im selbigen jahr ich ferner für bawholtz auszahlen müssen 15½ thl.

Sodann auch bey allen und jeden Papyrmeistern in dieser Grafschaft und den benachparten ortten die allgemeine Klage, daß es nunmehr an den materialien, lumpensamblern und Christenleuten, so sich auf der Welt verlieren, ermangeln thut, und wie fleißig ich auch den Lumpen nachgetrachtet, dennoch derselben nicht soviel zuwege bringen können, als zwo gesellen verarbeiten, da sonsten dieser mühlen arbeitt erfordert einen Meister und 3 gesellen."

Die Eingabe scheint ohne Erfolg gewesen zu sein, denn zu Ostern 1642 wurde die Mühle an Franz Kramer verpachtet, welcher die Witwe des Papiermeisters Schwieder von Berlebeck geheiratet hatte und vorher wahrscheinlich Geselle in Berlebeck gewesen war. Er hatte 70 T. Pacht zu bezahlen, fand auf der Mühle sein Auskommen und muß ein tüchtiger Mann gewesen sein, da das von ihm herrührende Papier in großer Menge vorkommt. Da sich seine Wasserzeichen bis in die achtziger Jahre verfolgen lassen, so scheint er mehr als vier Jahrzehnte in der Mühle gewesen zu sein.

Wasserzeichen:

1. a. Narrenkappe mit angehängten 4 und drei Kreisen, Gesicht nach rechts, darunter FK. b. leer. 1667.
2. a. Leer. b. Wie 1. a., aber Gesicht nach links. 1667.
3. a. Narrenkappe, darunter drei Kreise. b. F. K. 1667. (Fig. 28.)
4. a. Gekröntes Schild, darin fünfblättrige Rose, unten F K in einfachen Linien. b. leer. 1643. 45. (Fig. 26.)
5. a. Gekröntes Schild, darin oben die fünfblättrige Rose, unten F K in doppelten Linien. b. leer. 1647—61. Mehrere Var.
6. a. Wie 5, aber das Schild ist quergeteilt. 1663—83. Mehrere Var. (Fig. 27.)
7. a. Leer. b. Schlangenstab auf Herzschild, darin F K. 1644. 68. (Fig. 29.)

Kühe, so er bei mir
und damitt das
dieser ortter ganz
Ao. 1637.
Stadt Lemgo
Stücke von
nechst mir
zu specifi
mir
Stück
die

Papiermeister zu
Kramer gefolgt ist, bleibt
erwähnt er, daß die
Verstande „ad dies vitae
daß er die Witwe seines Vor-
die Witwe Franz Kramer
eine sehr alte Dame gewesen
vorgerücktem Alter zum zweiten

baufällig geworden war, so
Zeit auf Kosten des Grafen
wiederzustellt; dafür sollte aber der
bezahlen, was dieser nicht konnte
Heyde die Mühle 1692, und die
ein vortreffliches Zeugnis aus, um
behülflich zu sein.

...ättrige Rose in gekröntem Schilde.

b. Wie 1. 1691. 92.
darin H H. b. leer. 1692.
H, darauf Kreuz, von einer Schlange
1690. (Fig. 34.)
war J. H. Kamp. Er erhielt die
Kaufkauf von 20 T. und einen jährlichen
zehn Jahre in Pacht und übernahm es,
und Fach, Bau und Besserung zu halten;
Holz sollte ihm gegen Bezahlung geliefert

wurde das folgende Inventar auf-

der Papiermühle zu Hillentrup, so uffgerichtet
den 1 Tag Aprilis bey Abtrettung Meister Henrich
und Antrettung Johann Henrich Kamp.
Die Mühle in gutem Dach und Fach.
Die beide Balcke ist mit alten Diehlen zusahmengestrichen
an jeder Seyten mit 7 Dachlahden mit neuen Hespen
Klappen versehen m Ende des Giebels

… Diehlen zuſammengeſtrichen und mit neuen …idet und im oberſten Giebel an jedem Ende …ueffenſter.

…lcken ſein an jeder Seiten 7 Dach- … Heſpen und Klappen und an einem …s 4 doppelte zugeſchlagene Fenſter, am … aber 3 hölzerne Schueffenſter und der Balcke …n mit neuen Diehlen.

… Liehmkammer 2 Dachlahden mit neuen Heſpen …Klappen, am Ende des Giebels ein hölzern Schuef- …ſter und der Giebel woll zugekleydet und der Boden woll beſchoſſen.

5. In Vorrath ſein noch 44 Dachſteine.
6. Der Lumpenbalcke iſt halb neu beſchoſſen und halb alt und vier doppelte Fenſterlahden und ein Enckeldt mit Heſpen und Hengen verſehen.
7. Die Glettkammer iſt woll beſchoſſen, wozu M. Henrich Heyde 3 Diehlen für ſein Geld gekauft — und vier doppelte Fenſterlahden und ein Enckelde und 4 kleine Glaſefenſter.
8. Ein eiſern Wichtbalcke nebeſt den Pfundſteinen und 4 Reißhaken.
9. Die Rauchkammer iſt voll beſchoſſen, auch die Thür mit einem Schloſſe und mit 2 doppelde Glaſefenſter verſehen, auch ein neuer Speckwiehme mit 15 eiſen Bögels woll verſehen, welche Meiſter Henrich ſelber bezahlet und ein eiſerne Plahte nebenſt einen Stein in den Schorrenſtein machen laſſen für ſein Geld.
10. Die Schlafkammer iſt woll verſehen mit Thüren und Fenſtern als drey Fach und ziemlich beſchoſſen.
11. Die Mägdekammer iſt ziemlich beſchoſſen und mit drey kleinen Fach Fenſtern verſehen.
12. Die Geſellenkammer iſt woll verſehen mit einem Fenſter und zwey Thüren nebſt einem Verdeckſchloß.
13. Zu den Bohdens mit dreyen Treppen woll verſehen
14. Die Stuebe iſt woll verſehen mit ſchönen Fe… mit neuen Rahmen und Sargen, praetendir Meiſter, und ein eiſen offen, auch für de…

Im J. 1686 wurde Heinrich Heyde Papiermeiſter zu Hillentrup. Ob er unmittelbar auf Kramer gefolgt iſt, bleibt ungewiß; in einer Eingabe vom J. 1692 erwähnt er, daß die Mühle ſeiner Frau in ihrem Witwenſtande „ad dies vitae eloeiret“ ſei, woraus hervorgeht, daß er die Witwe ſeines Vorgängers geheiratet hat. Wenn das die Witwe Franz Kramer geweſen iſt, ſo muß ſie entweder eine ſehr alte Dame geweſen ſein, oder Kramer hat ſich in vorgerücktem Alter zum zweiten male verheiratet.

Da die Mühle mit der Zeit baufällig geworden war, ſo wurde ſie zu Heinrich Heydes Zeit auf Koſten des Grafen Caſimir zur Lippe-Brake neuhergeſtellt; dafür ſollte aber der Pächter einen höheren Kanon bezahlen, was dieſer nicht konnte und wollte. Deshalb verließ Heyde die Mühle 1692, und die gräflichen Räte ſtellten ihm ein vortreffliches Zeugnis aus, um ihm bei ſeinem Fortkommen behülflich zu ſein.

Waſſerzeichen:

1. a. H H. b. Siebenblättrige Roſe in gekröntem Schilde. 1690—91. (Fig. 33.)
2. a. H H im Rahmen. b. Wie 1. 1691. 92.
3. a. Gekröntes Schild, darin H H. b. leer. 1692.
4. a. Schild, darin H H, darauf Kreuz, von einer Schlange umwunden. b. leer. 1690. (Fig. 34.)

Heydes Nachfolger war J. H. Kamp. Er erhielt die Mühle gegen einen Weinkauf von 20 T. und einen jährlichen Kanon von 80 T. auf zehn Jahre in Pacht und übernahm es, die Mühle in Dach und Fach, Bau und Beſſerung zu halten; das dazu erforderliche Holz ſollte ihm gegen Bezahlung geliefert werden.

Bei Heydes Abzug wurde das folgende Inventar aufgenommen:

Inventarium der Papiermühle zu Hillentrup, ſo uffgerichtet Anno 1692 den 4 Tag Aprilis bey Abtrettung Meiſter Henrich Heyde undt Antrettung Johann Henrich Kamp.

1. iſt die Mühle in gutem Dach und Fach.
2. Der oberſte Balcke iſt mit alten Diehlen zuſahmengeſtrichen und an jeder Seyten mit 7 Dachlahden mit neuen Heſpen und Klappen verſehen und an jedem Ende des Giebels

mit alten Diehlen zuſammengeſtrichen und mit neuen Lieſten zugekleidet und im oberſten Giebel an jedem Ende zwei hölzerne Schueſſenſter.

3. Auf dem andern Balcken ſein an jeder Seiten 7 Dachlahden mit neuen Heſpen und Klappen und an einem Ende des Giebels 4 doppelte zugeſchlagene Fenſter, am andern Ende aber 3 hölzerne Schueffenſter und der Balcke wollbeſchoſſen mit neuen Diehlen.
4. Auf der Liehmkammer 2 Dachlahden mit neuen Heſpen und Klappen, am Ende des Giebels ein hölzern Schueſſenſter und der Giebel woll zugekleydet und der Boden woll beſchoſſen.
5. In Vorrath ſein noch 44 Dachſteine.
6. Der Lumpenbalcke iſt halb neu beſchoſſen und halb alt und vier doppelte Fenſterlahden und ein Enckeldt mit Heſpen und Hengen verſehen.
7. Die Glettkammer iſt woll beſchoſſen, wozu M. Henrich Heyde 3 Diehlen für ſein Geld gekauft — und vier doppelte Fenſterlahden und ein Enckelde und 4 kleine Glaſefenſter.
8. Ein eiſern Wichtbalcke nebeſt den Pfundſteinen und 4 Reißhaken.
9. Die Rauchkammer iſt voll beſchoſſen, auch die Thür mit einem Schloſſe und mit 2 doppelde Glaſefenſter verſehen, auch ein neuer Speckwiehme mit 15 eiſen Bögels woll verſehen, welche Meiſter Henrich ſelber bezahlet und ein eiſerne Plahte nebenſt einen Stein in den Schorrenſtein machen laſſen für ſein Geld.
10. Die Schlaffkammer iſt woll verſehen mit Thüren und Fenſtern als drey Fach und ziemlich beſchoſſen.
11. Die Mägdekammer iſt ziemlich beſchoſſen und mit drey kleinen Fach Fenſtern verſehen.
12. Die Geſellenkammer iſt woll verſehen mit einem Fenſter und zwey Thüren nebſt einem Verdeckſchloß.
13. Zu den Bohdens mit dreyen Treppen woll verſehen.
14. Die Stuebe iſt woll verſehen mit ſchönen Fenſtern und mit neuen Rahmen und Sargen, praetendirt der alte Meiſter, und ein eiſen offen, auch für den offen auff

[illegible] mit Porterstein und übrigens mit Diehlen [illegible] und zwey Bretter oben an den Wänden.

[illegible] aus der Stuebe mit einem Schlosse nebenst [illegible] Treppen zu der Schlafkammer.

[illegible] Küchen zwey kleine Glasefenster und zwey hölzerne [illegible] und an der Seiten ein Pottbrett und der Bosem [illegible] Schorrensteine ist auch gut.

Die Nebenkammer an der Küchen ist mit alten Stucke-[illegible] belegt und an den Enden zugekeidet.

Die rechte Hausthür mit Hespen und Hacken woll ver-[illegible] oben welcher zwey kleine Glasefenster und eine [illegible] Lahde ist.

Die Speisekammer ist versehen mit einer Thüre und gutem Schlosse, drey kleine Glasefenster und eine hölzerne Lahde.

Eine gute gangbare Presse, auf der Spillen drey schlechte [illegible] Bände und ein Kranz, auf der Preßmutter zwey [illegible] Bande, nebenst zwey Seihlen und eine gute Schwelle.

Eine ziemliche Bütte mit zween eisen Bände gebunden und vier kleine Fach Glasefenster und drey hölzerne Lahden versehen.

Die Kocher mit Eisenplatten, auch daneben die Stampen mit guten eisern Nageln woll versehen, die Wellen mit [illegible] Bänden und vier Zapfen, welche noch alle gut sein, nebenst den Rähdern und Geschirre. Wie auch die Röhren sambt allen zubehörigen ständern.

Das Pumpenhaus ist auf der Erden mit alten Pösten und Pehlen belegt und drey hölzerne Lahden versehen.

Auch hat der Papiermeister 6 junge Apfelbäuhme in dem Hennen Garten stehen, welche er praetendirt.

Heinrich Adam Becker, Papiermeister zu Arensburg
Franz Henrich Schmieding, Gesell
Gabriel Mayerhoffer, Gesell
Philip von Brill, Gesell [1])
Wilhelm Thölle, Gesell.

Kamp hielt seine Pachtzeit nicht aus, sondern verließ die Mühle und ging davon, um in den Krieg zu ziehen. Wasser-

[1]) Papiermeister des Namens von Brill oder von Brühl kommen [illegible] in Pehlen und Sievershagen bei Ottenstein vor.

zeichen, die sich auf ihn beziehen lassen, haben sich bis jetzt nicht gefunden.

Im J. 1702 verpachtete Graf Rudolf zur Lippe-Brake die Mühle an Kilian Keller oder Kollers, welcher vorher Geselle, dann Meister in Berlebeck gewesen war. Dieser hatte 20 T. Weinkauf und 100 T. Pacht in untadelhaften groben Münzsorten zu bezahlen, im übrigen waren die Bedingungen die gewöhnlichen: der Pächter hat die Mühle in Dach und Fach, Bau und Besserung zu halten, doch soll ihm das nötige Holz angewiesen werden; für allen durch seine Schuld veranlaßten Schaden ist er verantwortlich; wenn er die Heuergelder nicht vorgeschriebenermaßen entrichtet, geht er ipso facto der Mühle verlustig usw. Als Bürgen stellt er Paul Schmidt, Papiermeister zu Berlebeck, und den Eikernkrüger Kasimir Kufus.

Bei der Übergabe wurde ein ähnliches Inventar aufgenommen, wie 10 Jahre vorher, welches u. a. vom Meister Henrich Daniel Mirus von Berlebeck und den Gesellen Otto Pförtner und Hans Henrich Husmann unterzeichnet ist. Das betr. Protokoll beginnt: „Als heute dato den 28. Aprilis Meister Henrich Eberhard Illigen Schwiegersohn Kilian Keller Ihro hochgr. Gn. . . . Papiermühle . . würklich tradirt und geliefert" usw. Nach Eintragungen in das Kirchenbuch zu Hillentrup war dort 1703 und 1705 Meister Kilian Papiermeister. Hält man damit noch die oben bei Bentrup mitgeteilte Notiz über Illigen und „Kollers" zusammen, so scheint sich zu ergeben, daß Illigen und sein Schwiegersohn Keller die Hillentrupper Mühle gemeinschaftlich leiteten. Wasserzeichen haben sich nur von ersterem aus den Jahren 1706 und 1708 gefunden; dieselben stimmen mit den bei Bentrup beschriebenen vollkommen überein; Illigen hat also wahrscheinlich seine Formen von Bentrup nach Hillentrup mit herübergenommen.[1])

[1]) In dem Hillentruper Kirchenbuche findet wiederholt (1704—9) ein „alter" oder „gewesener" Papiermeister Johann Henrich Sobbe Erwähnung, den ich nicht unterzubringen weiß. In der Reihe der Hillentrupper Papiermeister ist für ihn kein Platz. In der Brakeschen Amtsrechnung von den Jahren 1697—99 kommt ein Papier vor, das auf der einen Bogenhälfte die Initialen I H S, auf der anderen in einem gekrönten Schilde eine siebenblättrige Rose in doppelten Umrissen zeigt; vielleicht ist dieses auf Sobbe zu beziehen.

dem Bohden mit Hörterſtein und üb… die folgenden
beleget, auch zwey Bretter oben an d…
15. Eine Thür aus der Stuebe mit e… unter Posthorn
zwey kleinen Treppen zu der Schla…
16. In der Küchen zwey kleine Glaſe… links. Vgl.
Lahden und an der Seiten ein…
unter dem Schorrenſteine iſt a… de, darunter H I.
17. Die Nebenkammer an der …
diehlen beleget und an den …
18. Die rechte Hausthür mit … einem Vorgänger ge-
ſehen oben welcher zw… nen grünen Zweig zu
hölzerne Lahde iſt. … konnte, wurde ſie von
19. Die Speiſekammer iſt … auch das ſcheint nicht ge-
Schloſſe, drey kleine … der zehnjährigen Pachtzeit
… weitig verpachtet.
20. Eine gute gangbare … Bernd Plöger (bis dahin in
eiſen Bände und … Bürgen ſtellte er Gottfried
eiſen Bände, neb… n J. 1713 wurde ihm der
21. Eine ziemliche … euert. Von da an hatte er
vier kleine Fach… und zwar „alle Quartal durch
22. Die Löcher … Hernberge, als welcher den Ver-
mit guten … rdotten, im Voraus zu erlegen.“
elfen Bände… und anderſter als an Franz Her-
nebenſt der… liefern, als nehmlich zu des
ſambt all… thut) Aſſekuration.“ Danach
23. Das … den Vermögensverhältniſſen gelebt
Diehlen… Notiz hat er, ebenſo wie ſeine
24. Auch … ankerott gemacht.
klein…

… Adlers zweiköpfiger Adler mit zwei
… B P. 1714—17. (Fig. 32.)
… eine Krone. 1713—20.) Regiſter-

… Waſſerzeichen hat im J. 1720
… Hausmann das noch jetzt in Hillen-
… über die Bezahlung des Kanons

… aus Egeſtorf im Schaumburgiſchen
… Geſelle in der Papiermühle und

1720 als Meister.[1]) Er hatte 20 T. jährliche Pacht zu bezahlen. Das da[illegible] gibt einen klareren Ueberblick [illegible], als das oben mitgeteilte. [illegible] Erdgeschoß die folgenden [illegible] Wohnstube mit 5 Fach Fenstern, [illegible] Becken darauf zu setzen und [illegible] einem großen eisernen Ofen, der [illegible] Wohnstube gestanden hatte. 2. Die Küche [illegible] einem Pottbrette, einem Busen am Schornstein [illegible] kupfernen Kessel. 3. Eine Nebenkammer. [illegible] Kammer. 5. Die Werkstube mit einer Presse und [illegible] Bütte. 6. Die Zeugkammer. 7. Die Mühle [illegible] Kerbäumen mit je 4 Löchern. Im ersten Stock befand sich: 1. Der Lumpenbalcken mit einem eisernen Wichtestein und einigen steinernen Pfundstücken und einem Reißtisch [illegible] 4 Messern zum Lumpenschneiden. 2. Die Glättkammer. 3. Die Rauchkammer, darauf ein Speckwiehm mit 15 eisernen Bügeln. 4. Die Schlafkammer. 5. Die Mägdekammer. 6. Die Gesellenkammer. Dann folgte nach oben der „mittlere Balken," an dessen einem Ende sich die Leimkammer befand, und darüber kam der „oberste Balken."

Hausmanns Kontrakt lief anfangs auf 6 Jahre, wurde ihm aber im J. 1725 gegen Zahlung eines Weinkaufs von 36 T. auf 12 Jahre verlängert. Bald darauf wurde die Papiermühle für ein Kapital von 2000 T. an den Kammerrat Petri verpfändet und Hausmann hatte deshalb vom J. 1728 an den Kanon an diesen, später an dessen Erben zu bezahlen. Eingelöst wurde die Mühle erst im J. 1779 unter Graf Simon August.

Als Hausmanns Pachtzeit abgelaufen war, war inzwischen das Amt Brake an Schaumburg-Lippe gekommen; er hielt dort wiederholt vergebens um einen neuen Kontrakt an; erst im J. 1748, als das Amt an Lippe zurückgefallen war, verlängerte

[1]) Er war verheiratet mit Dorothee Elisabeth Günther, einer Tochter des Papiermeisters Christian Günther auf der Lust zwischen Hameln und Rohrsen.

Vielleicht ſind auf Illigens Hillentru… re gegen eine Waſſerzeichen zu beziehen:

1. a. H E I im Rahmen unter … Ribbentrop zu nach rechts. b. leer. 1707. …rakt zu Ende
2. a. Leer. b. Wie 1, aber … wieder zu ver= Fig. 15. …ler ſei und die
3. a. Leer. b. Lilie im gekrön… drei Vorgänger 1707. Regiſterpapier. So wurde ihm

Keller ſcheint es ebenſowenig … …ungen bis zum lungen zu ſein, in Hillentrup … ihm und ſeinem kommen; da er ſeine Pacht nicht … …ahre.[1]) 100 auf 80 T. heruntergeſetzt, … H. Hausmann ge= holfen zu haben, denn vor … …zigjährigen Tätigkeit wurde die Mühle im J. 170… …dener Waſſerzeichen,

Michaelis 1709 pachtete … …am zuſammengezogenen Bentrup) die Mühle für 80 … Vieregge, Bürger in Hor… …Regiſterpap. 1728—30. Pachtkontrakt auf 6 Jah… …darunter H H H (zuſammen= jährlich 90 T. Pacht zu … den Amtmann Badehoff … Sonne mit 16 Strahlen, lag und Vorſchuß zu th… …1736—53. (Fig. 30.) Das Papier ſoll er „… …Strahlen. 1763—67. mann Müller auf der … …H im Rahmen unter Amtmanns (welcher … ſcheint Plöger nicht … zu haben; nach ein… …Rose, darunter H H H, beiden Vorgänger. …Zweigen. 1726—28.

Waſſerzeichen … …ein ſechsſtrahliger Stern.

1. In der W… …eben zwei neben, eins unter Kronen, … …36.)
2. Wie 1,… …Jagdhorn unter Krone, darunter papier… …1739—46. (Fig. 31.)

Aus … …umgebaut. Damals erhielt Plögers … …ſie noch heute hat. Neben trup vorhan… zuſammen… …Ehe mit Charlotte Günther Hans… …Chriſtine Dorothee Schmidt, war ſch… …Jobſt Henrich Schmidt.

...en wurde jetzt noch ein Holländer
...neider angelegt. Wegen dieſer
...tſumme von 110 auf 150 T.
...ann bis zum J. 1778 bezahlte.
...Pachtzeit wieder abgelaufen war,
... dieſer Gelegenheit, den Kanon in die
...angte 200 T., worauf Hausmann er-
...ht könne kein Papiermeiſter der Welt
...ie ſich nach langen Verhandlungen auf
... 100 T. an die Petriſchen Erben, 80 T.
...iſche Rentregiſter" zu entrichten waren.

...der Wiederverpachtung wurde von ſeiten des
...n Inventar der Mühle aufgenommen, deſſen
...halt der folgende iſt: Auf dem oberſten Boden
Dache 20, an den beiden Giebeln 16 Laden,
lange und 40 kurze Trappeln, „darin harene und
...nien." Der mittlere Boden hatte 20 bezw. 32 Laden
Trappeln; auf ihm befand ſich auch die Rauchkammer
...dem Speckwiehm. Es folgte der Lumpenboden mit einer
...e und einer Preſſe; in gleicher Höhe mit ihm lag die
...ellenkammer, Speiſekammer, Schlafkammer und der Saal.
Unter der Treppe, die vom Lumpenboden zum Erdgeſchoß
führte, war eine „Schlafbutze" mit Schiebetür angebracht. Das
Erdgeſchoß enthielt eine kleine Stube, die große Wohnſtube, die
Schlafkammer, die Küche und die Werkſtube mit einer trockenen
und einer naſſen Preſſe, einer ſteinernen Bütte, dem Rechen,
dem Rührgeſchirr und dem ſonſtigen kleinen Geſchirr an Tüchern,
Formen uſw. und endlich zwei Zeugkaſten. Aus der Werkſtube
führten zwei Türen in die Mühle, in der ſich ein kupferner
eingemauerter Leimkeſſel, der Holländer, der Lumpenſchneider
und Leimtiſch, zwei eiſerne Siebe, zwei Löcherbäume mit je drei
Löchern und 24 Stück Schwingen und Stampfen befanden.
Nach außen hatte die Mühle eine große Tür, durch welche die
Löcherbäume hereingebracht wurden. Ferner war ein Stauwerk
mit drei Schütten und zwei Waſſerrädern vorhanden.

Johann Wilhelm Hausmann ſtarb im J. 1781 an der
Auszehrung und hinterließ eine Witwe mit unmündigen
Kindern.

ihm Graf Simon August den Kontrakt auf 6 Jahr
jährliche Pacht von 110 T.

Im Dezember 1753 berichtete der Amtsrat [illegible]
Brake an die Kammer, daß Hausmanns Kon
gehe, und riet dabei dringend, ihm die Mühle
pachten, da er ein richtiger und prompter Bez
Mühle in gutem Stande halte, während sein
sie ruiniert und dann bankrott gemacht hätte
denn die Pacht unter den bisherigen Be
J. 1760 erneuert und ebenso im J. 17
Sohne Johann Wilhelm auf weitere 12 J

Innerhalb dieses Zeitraums muß [illegible]
storben sein. Während seiner mehr als [illegible]
in Hillentrup führte er eine Reihe ve[illegible]
die meistens an den zu einem Monog[illegible]
Initialen H H H kenntlich sind.

Wasserzeichen: [illegible] Ende
1. a. H H H (zusammengezogen). b. [illegible] des Kontrakts
2. In der Mitte des Bogens Sonn[illegible] mehr als
gezogen). 1734. [illegible] Ausfuhr aus
3. In der Mitte des Bogens [illegible] gestiegen
darunter H H H (zusamme[illegible] und
4. Wie 3, aber Sonne nur [illegible] die wegen der
5. In der Mitte des Bo[illegible] 5 T. zu
Krone. 1754—69. K.
6. In der Mitte des Bog[illegible] im Auftrage der
das ganze umgeben [illegible] größere Reparaturen
[illegible] aber statt [illegible] die durchschnittlichen
[illegible] die mittlere
[illegible] aber von [illegible] Jahre [illegible]
[illegible] 1732 [illegible] von
[illegible] In der Mitte des [illegible] auf weitere 12 Jahre
[illegible] (zusamme[illegible] 200 T. auf denselben
Im J. 1769 [illegible] die
[illegible]

[illegible] Hausm[illegible] des Grafen Simon
[illegible] verhel[illegible] des Grafen
[illegible] des [illegible]

...mann das bei der Kammer
und zu dem alten

...in der Folge
...papier wurde
...iele kleine Haare
...die Federn setzten.
...wollte man deshalb
...ächter der Mühle ge-
...ehalten. Er mußte die
...n Jahre seines Lebens bei
...unst, dem Papiermeister auf
1828 starb.

...anns vornehmste Marke war die
...in der Regel ein Schnörkel an-
...em M ähnlich ist und ursprünglich
...en soll. Es gibt davon eine ganze
...bald ist die Sonne in der Mitte des
...nun steht das Monogramm darunter; öfter
...e Bogenhälfte die Sonne, die andere das
H.

H. b. Lilie. 1800. 1801. Registerpapier.

...) ...e (andere Form wie 1). b. J W H. Register-
...e. (Fig. 47.)
...a W H im Rahmen. b. Posthorn im Schilde nach
...hts. 1785—92.
Wie 3, aber das Posthorn nach links. 1796. 1806.
Beide Arten, 3 und 4, kommen mit Vertauschung von a und b vor.
5. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne, darunter J W H im Rahmen. 1787. Var. 1785. 91.
6. Wie 5, aber J W H ohne Rahmen. 1796—1814.
7. Wie 5, aber I W H ohne Rahmen. 1808.
8. a. Gekrönte Sonne. b. I W H. 1800—1820.
9. a. Ebenso. b. I W H. 1796—1802.
10. a. Ebenso. b. J W H. 1783—86. 3 Var. 1793—92. 1795—98, 1806—19.

11. a. I W H. b. Gekrönte Sonne. 1820—24.
12. a. Adler nach rechts. b. I W H. 1798—1803. Konzept.
13. a. Adler nach rechts. b. J W H. 1791. Konzept. 2 Var. (Fig. 40.)
14. a. Adler nach links. b. J W H. Blaupapier. 2 Var.
15. a. I W H im Rahmen. b. Adler nach links. Lösch- und Blaupapier.
16. a. J W H. b. Adler nach links. Blaupapier.
17. a. Adler mit Szepter und Schwert. b. I W H. Konzept.
18. a. Adler mit Szepter und Reichsapfel. b. J W H. Konzept. 1804—11. Var. 1812—16. (Fig. 38.)
19. a. Fünfblättrige Rose, darin verschlungenes Monogramm. b. J W H im Rahmen. Briefpapier. 1824.

Als Nachfolger J. W. Hausmanns schlug das Amt Brake dessen Stiefsohn Heinrich Wilhelm Hausmann, den einzigen Sohn J. W. Hausmanns I. vor, der schon längere Zeit in der Mühle beschäftigt gewesen war und dem auch vom Prediger in Hillentrup und von seinen früheren Lehrherren das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Die Kammer aber, welche ganz sicher gehen wollte, ließ außerdem die Hillentrupper Papiergesellen — darunter einen, Friedrich Rabe, welcher 70 Jahre alt war — darüber vernehmen, ob H. W. Hausmann oder sein Stiefvater für die schlechte Beschaffenheit des Papiers verantwortlich sei.

Trotzdem auch diese zu Gunsten des Aspiranten aussagten, brachte die Kammer die Mühle aufs Meistgebot, zu welchem Zwecke Bekanntmachungen in den 37 Kirchen des Landes und in der Lippstädter Zeitung erlassen wurden. Im Termine aber erschien J. W. Hausmann allein und bot 205 T., worauf man einen neuen Termin ansetzte, der dreimal in den Kirchen des Landes bekannt gemacht und außer in die Lippstädter auch in die Kasseler Zeitung und in die Paderborner Intelligenzblätter eingerückt wurde. Diesmal hatte man besseren Erfolg; in diesem zweiten Termine erschienen die Papiermeister Haneweg aus Blotho, Kraus aus Berlebeck, Plöger aus Schieder und Hausmann jun., von denen der letztere für 231 T. den Zuschlag erhielt.

Als ihm im J. 1819 die Pacht gegen einen Kanon von 300 T. auf 6 Jahre erneuert wurde, legte man ihm die Bedingung auf, „soviel Papier an die Rentkammer und zwar in untadelhafter Güte, das Ries feines Sonnenpapier zu 2 T. 18 Gr., das Ries weißes Konzeptpapier und blaues Papier zu 1 T. 11 Gr. zu liefern, als für jene bestellet wird, sich auch dabei zu bestreben, durch Verfertigung vorzüglicher Fabrikate den Beyfall der Rentkammer zu erwerben."

Bei der Neuverpachtung im J. 1826 wurde der Kanon auf 330 T. erhöht, womit der Kulminationspunkt erreicht wurde. Ehe der auf 6 Jahre laufende Kontrakt abgelaufen war, starb H. W. Hausmann im J. 1829.

Wasserzeichen:

1. a. Lilie. b. *H.* 1821. Konzept.
2. a. Gekrönte Sonne. b. H W H. 1822—30.
3. Wie 2., aber die 3 Buchstaben oben verbunden. 1817—29.
4. Wie 2., aber in der Sonne H. 1821—27. (Fig. 46.)
5. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne, darunter H W H. Konzept.
6. a. H W H. b. Sechsstrahliger Stern. Registerpapier. (Fig. 39.)
7. a. Sechsblättrige Rose. b. H W H. 1819. Konzept. (Fig. 44.)
8. a. Fünfblättrige Rose. b. H W H. 1823—27. Konzept- und Blaupapier.
9. a. *N* 1. b. H W H. Blaupapier.
10. a. Leer. b. Rechts oben H W H. 1818. Briefpapier.

In den Kontrakt des Verstorbenen trat dessen Stiefbruder Friedrich Wilhelm Hausmann ein, welcher gelernter Papierformenmacher und Bürger zu Barntrup war. Im J. 1835 bat er um Herabsetzung der Pacht, da bei Hameln und bei Örlinghausen neue große Papiermühlen angelegt seien, durch deren Konkurrenz der Absatz erschwert und beeinträchtigt würde. Als man aber Miene machte, die Mühle auf das Meistgebot zu bringen, erklärte er sich bereit, die alte Summe weiterzubezahlen; drei Jahre später aber gab er die Erklärung ab, daß er in Zukunft nicht mehr als 250 T. bezahlen könne. Als Hauptgrund dafür gab er die Verteuernng der Lumpen an, welche

dem Bohden mit Höxterstein und übrigens mit Diehlen beleget, auch zwey Bretter oben an den Wänden.

15. Eine Thür aus der Stuebe mit einem Schlosse nebenst zwey kleinen Treppen zu der Schlafkammer.
16. In der Küchen zwey kleine Glasefenster und zwey hölzerne Lahden und an der Seiten ein Pottbrett und der Bosem unter dem Schorrensteine ist auch gut.
17. Die Nebenkammer an der Küchen ist mit alten Stuckediehlen beleget und an den Enden zugekeidet.
18. Die rechte Hausthür mit Hespen und Hacken woll versehen oben welcher zwey kleine Glasefenster und eine hölzerne Lahde ist.
19. Die Speisekammer ist versehen mit einer Thüre und gutem Schlosse, drey kleine Glasefenster und eine hölzerne Lahde.
20. Eine gute gangbare Presse, auf der Spillen drey schlechte eisen Bände und ein Kranz, auf der Preßmutter zwey eisen Bände, nebenst zwey Seihlen und eine gute Schwelle.
21. Eine ziemliche Bütte mit zween eisen Bände gebunden und vier kleine Fach Glasefenster und drey hölzerne Lahden versehen.
22. Die Löcher mit Eisenplatten, auch daneben die Stampen mit guten eisern Nageln woll versehen, die Wellen mit elfen Bänden und vier Zapfen, welche noch alle gut sein, nebenst den Rähdern und Geschirre. Wie auch die Röhren sambt allen zubehörigen ständern.
23. Das Lumpenhaus ist auf der Erden mit alten Pösten und Diehlen belegt und drey hölzerne Lahden versehen.
24. Auch hat der Papiermeister 6 junge Apfelbäuhme in dem kleinen Garten stehen, welche er praetendirt.

Heinrich Adam Becker, Papiermeister zu Arensburg
Frantz Henrich Schmieding, Gesell
Gabriel Mayerhoffer, Gesell
Pfilip von Brill, Gesell [1])
Wilhelm Thölle, Gesell.

Kamp hielt seine Pachtzeit nicht aus, sondern verließ die Mühle und ging davon, um in den Krieg zu ziehen. Wasser-

[1]) Papiermeister des Namens von Brill oder von Brühl kommen später in Hehlen und Sievershagen bei Ottenstein vor.

zeichen, die ſich auf ihn beziehen laſſen, haben ſich bis jetzt nicht gefunden.

Im J. 1702 verpachtete Graf Rudolf zur Lippe-Brake die Mühle an Kilian Keller oder Kollers, welcher vorher Geſelle, dann Meiſter in Berlebeck geweſen war. Dieſer hatte 20 T. Weinkauf und 100 T. Pacht in untadelhaften groben Münzſorten zu bezahlen, im übrigen waren die Bedingungen die gewöhnlichen: der Pächter hat die Mühle in Dach und Fach, Bau und Beſſerung zu halten, doch ſoll ihm das nötige Holz angewieſen werden; für allen durch ſeine Schuld veranlaßten Schaden iſt er verantwortlich; wenn er die Heuergelder nicht vorgeſchriebenermaßen entrichtet, geht er ipso facto der Mühle verluſtig uſw. Als Bürgen ſtellt er Paul Schmidt, Papiermeiſter zu Berlebeck, und den Eikernkrüger Kaſimir Kufus.

Bei der Übergabe wurde ein ähnliches Inventar aufgenommen, wie 10 Jahre vorher, welches u. a. vom Meiſter Henrich Daniel Mirus von Berlebeck und den Geſellen Otto Pförtner und Hans Henrich Husmann unterzeichnet iſt. Das betr. Protokoll beginnt: „Als heute dato den 28. Aprilis Meiſter Henrich Eberhard Illigen Schwiegerſohn Kilian Keller Ihro hochgr. Gn. . . . Papiermühle . . würklich tradirt und geliefert" uſw. Nach Eintragungen in das Kirchenbuch zu Hillentrup war dort 1703 und 1705 Meiſter Kilian Papiermeiſter. Hält man damit noch die oben bei Bentrup mitgeteilte Notiz über Illigen und „Kollers" zuſammen, ſo ſcheint ſich zu ergeben, daß Illigen und ſein Schwiegerſohn Keller die Hillentrupper Mühle gemeinſchaftlich leiteten. Waſſerzeichen haben ſich nur von erſterem aus den Jahren 1706 und 1708 gefunden; dieſelben ſtimmen mit den bei Bentrup beſchriebenen vollkommen überein; Illigen hat alſo wahrſcheinlich ſeine Formen von Bentrup nach Hillentrup mit herübergenommen.[1])

[1]) In dem Hillentruper Kirchenbuche findet wiederholt (1704—9) ein „alter" oder „geweſener" Papiermeiſter Johann Henrich Sobbe Erwähnung, den ich nicht unterzubringen weiß. In der Reihe der Hillentrupper Papiermeiſter iſt für ihn kein Platz. In der Brakeſchen Amtsrechnung von den Jahren 1697—99 kommt ein Papier vor, das auf der einen Bogenhälfte die Initialen I H S, auf der anderen in einem gekrönten Schilde eine ſiebenblättrige Roſe in doppelten Umriſſen zeigt; vielleicht iſt dieſes auf Sobbe zu beziehen.

Vielleicht sind auf Illigens Hillentrupper Zeit die folgenden Wasserzeichen zu beziehen:

1. a. H E I im Rahmen unter Krone, darunter Posthorn nach rechts. b. leer. 1707.
2. a. Leer. b. Wie 1, aber Posthorn nach links. Vgl. Fig. 15.
3. a. Leer. b. Lilie im gekrönten Schilde, darunter H I. 1707. Registerpapier.

Keller scheint es ebensowenig wie seinem Vorgänger gelungen zu sein, in Hillentrup auf einen grünen Zweig zu kommen; da er seine Pacht nicht bezahlen konnte, wurde sie von 100 auf 80 T. heruntergesetzt, aber auch das scheint nicht geholfen zu haben, denn vor Ablauf der zehnjährigen Pachtzeit wurde die Mühle im J. 1709 anderweitig verpachtet.

Michaelis 1709 pachtete Hans Bernd Plöger (bis dahin in Bentrup) die Mühle für 80 T. Als Bürgen stellte er Gottfried Vieregge, Bürger in Horn. Im J. 1713 wurde ihm der Pachtkontrakt auf 6 Jahre erneuert. Von da an hatte er jährlich 90 T. Pacht zu bezahlen und zwar „alle Quartal durch den Amtmann Badehoff zum Sternberge, als welcher den Verlag und Vorschuß zu thun sich erbotten, im Voraus zu erlegen." Das Papier soll er „an Niemand anderster als an Franz Hermann Müller auf der Linderhoffe liefern, als nehmlich zu des Amtmanns (welcher den Vorschuß thut) Assekuration." Danach scheint Plöger nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen gelebt zu haben; nach einer späteren Notiz hat er, ebenso wie seine beiden Vorgänger, schließlich bankerott gemacht.

Wasserzeichen:

1. In der Mitte des Bogens zweiköpfiger Adler mit zwei Kronen, auf der Brust B P. 1714—17. (Fig. 32.)
2. Wie 1., aber nur eine Krone. 1713—20.) Registerpapier.

Aus Papier mit diesem Wasserzeichen hat im J. 1720 Plögers Nachfolger H. H. Hausmann das noch jetzt in Hillentrup vorhandene Quittungsbuch über die Bezahlung des Kanons zusammengestellt.

Hans Henrich Hausmann aus Egestorf im Schaumburgischen war schon im J. 1702 Geselle in der Papiermühle und

übernahm sie im J. 1720 als Meister.[1]) Er hatte 20 T. Weinkauf und 100 T. jährliche Pacht zu bezahlen. Das damals aufgenommene Inventar gibt einen klareren Ueberblick über die Räumlichkeiten der Mühle, als das oben mitgeteilte. Es ergibt sich daraus, daß sich im Erdgeschoß die folgenden Räume befanden: 1. die rechte Wohnstube mit 5 Fach Fenstern, zwei hölzernen Bortbrettern, „umb Beckens darauf zu setzen und Kleider daran zu hangen," und einem großen eisernen Ofen, der früher auf der alten Amtsstube gestanden hatte. 2. Die Küche mit 2 Fach Fenstern, einem Pottbrette, einem Busen am Schornstein und einem großen kupfernen Kessel. 3. Eine Nebenkammer. 4. Eine Speisekammer. 5. Die Werkstube mit einer Presse und einer hölzernen Bütte. 6. Die Zeugkammer. 7. Die Mühle mit 2 Löcherbäumen mit je 4 Löchern. Im ersten Stock befanden sich: 1. Der Lumpenbalcken mit einem eisernen Wichtebalken und einigen steinernen Pfundstücken und einem Reißtisch mit 4 Messern zum Lumpenschneiden. 2. Die Glättkammer. 3. Die Rauchkammer, darauf ein Speckwiehm mit 15 eisernen Bügeln. 4. Die Schlafkammer. 5. Die Mägdekammer. 6. Die Gesellenkammer. Dann folgte nach oben der „mittlere Balken," an dessen einem Ende sich die Leimkammer befand, und darüber kam der „oberste Balken."

Hausmanns Kontrakt lief anfangs auf 6 Jahre, wurde ihm aber im J. 1725 gegen Zahlung eines Weinkaufs von 36 T. auf 12 Jahre verlängert. Bald darauf wurde die Papiermühle für ein Kapital von 2000 T. an den Kammerrat Petri verpfändet und Hausmann hatte deshalb vom J. 1728 an den Kanon an diesen, später an dessen Erben zu bezahlen. Eingelöst wurde die Mühle erst im J. 1779 unter Graf Simon August.

Als Hausmanns Pachtzeit abgelaufen war, war inzwischen das Amt Brake an Schaumburg-Lippe gekommen: er hielt dort wiederholt vergebens um einen neuen Kontrakt an: erst im J. 1748, als das Amt an Lippe zurückgefallen war, verlängerte

[1]) Er war verheiratet mit Dorothee Elisabeth Günther, einer Tochter des Papiermeisters Christian Günther auf der Mühle zwischen Hameln und Rohrsen.

ihm Graf Simon Auguſt den Kontrakt auf 6 Jahre gegen eine jährliche Pacht von 110 T.

Im Dezember 1753 berichtete der Amtsrat Ribbentrop zu Brake an die Kammer, daß Hausmanns Kontrakt zu Ende gehe, und riet dabei dringend, ihm die Mühle wieder zu verpachten, da er ein richtiger und prompter Bezahler ſei und die Mühle in gutem Stande halte, während ſeine drei Vorgänger ſie ruiniert und dann bankrott gemacht hätten. So wurde ihm denn die Pacht unter den bisherigen Bedingungen bis zum J. 1760 erneuert und ebenſo im J. 1760 ihm und ſeinem Sohne Johann Wilhelm auf weitere 12 Jahre.[1])

Innerhalb dieſes Zeitraums muß H. H. Hausmann geſtorben ſein. Während ſeiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit in Hillentrup führte er eine Reihe verſchiedener Waſſerzeichen, die meiſtens an den zu einem Monogramm zuſammengezogenen Initialen H H H kenntlich ſind.

Waſſerzeichen:

1. a. H H H (zuſammengezogen). b. Leer. Regiſterpap. 1728—30.
2. In der Mitte des Bogens Sonne, darunter H H H (zuſammengezogen). 1734.
3. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne mit 16 Strahlen, darunter H H H (zuſammengezogen). 1736—53. (Fig. 30.)
4. Wie 3, aber Sonne nur mit 12 Strahlen. 1763—67.
5. In der Mitte des Bogens H H H im Rahmen unter Krone, 1754—69. Konzept.
6. In der Mitte des Bogens gekrönte Roſe, darunter H H H, das ganze umgeben von zwei Zweigen. 1726—28.
7. Wie b, aber ſtatt der Roſe ein ſechsſtrahliger Stern. 1730—34.
8. Wie 7, aber von den drei H ſtehen zwei neben, eins unter dem Stern. 1732—34. (Fig. 36.)
9. In der Mitte des Bogens Poſthorn unter Krone, darunter H H H (zuſammengezogen). 1739—46. (Fig. 31.)

Im J. 1769 wurde die Mühle umgebaut. Damals erhielt ſie im weſentlichen die Geſtalt, welche ſie noch heute hat. Neben

[1]) J. W. Hausmann war in erſter Ehe mit Charlotte Günther von Rohrſan verheiratet, in zweiter mit Chriſtine Dorothee Schmidt, einer Tochter des Calldorfer Papiermeiſters Jobſt Henrich Schmidt.

den bisherigen zwei Löcherbäumen wurde jetzt noch ein Holländer und außerdem noch ein Lumpenſchneider angelegt. Wegen dieſer Verbeſſerungen wurde die Pachtſumme von 110 auf 150 T. erhöht, welche J. W. Hausmann bis zum J. 1778 bezahlte. Als mit dieſem Jahre die Pachtzeit wieder abgelaufen war, verſuchte die Kammer, bei dieſer Gelegenheit, den Kanon in die Höhe zu ſetzen und verlangte 200 T., worauf Hausmann erklärte, eine ſo hohe Pacht könne kein Papiermeiſter der Welt bezahlen. Man einigte ſich nach langen Verhandlungen auf 180 T., von denen 100 T. an die Petriſchen Erben, 80 T. „in das Amt Brakiſche Rentregiſter" zu entrichten waren.

Bald nach der Wiederverpachtung wurde von ſeiten des Amts Brake ein Inventar der Mühle aufgenommen, deſſen weſentlicher Inhalt der folgende iſt: Auf dem oberſten Boden waren im Dache 20, an den beiden Giebeln 16 Laden, 41 Stück lange und 40 kurze Trappeln, „darin harene und baſtene Linien." Der mittlere Boden hatte 20 bezw. 32 Laden und 62 Trappeln; auf ihm befand ſich auch die Rauchkammer mit dem Speckwiehm. Es folgte der Lumpenboden mit einer Wage und einer Preſſe; in gleicher Höhe mit ihm lag die Geſellenkammer, Speiſekammer, Schlafkammer und der Saal. Unter der Treppe, die vom Lumpenboden zum Erdgeſchoß führte, war eine „Schlafbutze" mit Schiebetür angebracht. Das Erdgeſchoß enthielt eine kleine Stube, die große Wohnſtube, die Schlafkammer, die Küche und die Werkſtube mit einer trockenen und einer naſſen Preſſe, einer ſteinernen Bütte, dem Rechen, dem Rührgeſchirr und dem ſonſtigen kleinen Geſchirr an Tüchern, Formen uſw. und endlich zwei Zeugkaſten. Aus der Werkſtube führten zwei Türen in die Mühle, in der ſich ein kupferner eingemauerter Leimkeſſel, der Holländer, der Lumpenſchneider und Leimtiſch, zwei eiſerne Siebe, zwei Löcherbäume mit je drei Löchern und 24 Stück Schwingen und Stampfen befanden. Nach außen hatte die Mühle eine große Tür, durch welche die Löcherbäume hereingebracht wurden. Ferner war ein Stauwerk mit drei Schütten und zwei Waſſerrädern vorhanden.

Johann Wilhelm Hausmann ſtarb im J. 1781 an der Auszehrung und hinterließ eine Witwe mit unmündigen Kindern.

Wasserzeichen:

1. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne, darunter I W H im Rahmen. 1772--80. Mehrere Varianten.
2. a. Gekrönte Sonne. b. I W H. 1773. 81.
3. In der Mitte des Bogens Rose, darin SA verschlungen,[1]) darunter I W H im Rahmen. 1774. Briefpapier. (Fig. 37.)
4. a. I W H im Rahmen. b. Posthorn im gekrönten Schilde. 1770—83. (Fig. 42.)

Ein älterer Bruder von J. W. Hausmann namens Christoph Ludwig war Papiermeister zu Lauenstein, wo seine Nachkommen noch gegenwärtig ansässig sind. Ein Sohn des letzteren, der, wie sein verstorbener Oheim, Johann Wilhelm hieß, heiratete noch in demselben Jahre, in dem dieser gestorben war, dessen Witwe und trat stillschweigend in den Kontrakt seines Vorgängers ein.

Als im J. 1789 die Pachtzeit sich wieder ihrem Ende näherte, hielt J. W. Hausmann um Erneuerung des Kontrakts unter den alten Bedingungen an und erklärte, nicht mehr als bisher bezahlen zu können, da die Lumpen, deren Ausfuhr aus Preußen und Hannover jetzt untersagt sei, im Preise gestiegen seien, da größere Reparaturen in der Mühle bevorständen und da er jetzt die Personensteuer bezahlen müsse, die wegen der vielen Gesellen und Leute, die er halten müsse, auf 5 T. zu stehen komme.

Landbaumeister Teudt besichtigte darauf im Auftrage der Kammer die Mühle, fand, daß allerdings größere Reparaturen vorgenommen werden müßten und taxirte die durchschnittlichen jährlichen Reparaturkosten auf 20 T. Dabei wird die mittlere Lebensdauer eines Löcherbaums auf 20 Jahre veranschlagt.

Schließlich verstand sich Hausmann zur Zahlung von 190 T. und erhielt darauf die Mühle auf weitere 12 Jahre und im J. 1802 gegen Zahlung von 200 T. auf denselben Zeitraum. In den Kontrakt wurde bei dieser Gelegenheit die

---

[1]) Dies Wasserzeichen mit dem Monogramm des Grafen Simon August in der Rose ist dem Avers der kleinen Münzen des Grafen nachgebildet.

Bestimmung aufgenommen, daß Hausmann das bei der Kammer erforderliche Papier in untadelhafter Güte und zu dem alten Preise zu liefern habe.

Die Güte des Hillentrupper Papiers ließ aber in der Folge zu wünschen übrig; das Konzept- und Sonnenpapier wurde merklich schlechter und das Postpapier enthielt viele kleine Haare und Fäserchen, die sich beim Schreiben in die Federn setzten. Als die Pachtzeit im J. 1814 ablief, wollte man deshalb Hausmann, nachdem er 30 Jahre lang Pächter der Mühle gewesen war, nicht länger als solchen behalten. Er mußte die Mühle verlassen und brachte die letzten Jahre seines Lebens bei seinem jüngeren Bruder Georg Ernst, dem Papiermeister auf der Pivitsheide, zu, wo er im J. 1828 starb.

Johann Wilhelm Hausmanns vornehmste Marke war die gekrönte Sonne; darin ist in der Regel ein Schnörkel angebracht, der mitunter einem M ähnlich ist und ursprünglich wohl ein Gesicht darstellen soll. Es gibt davon eine ganze Reihe von Varianten; bald ist die Sonne in der Mitte des Bogens angebracht, dann steht das Monogramm darunter; öfter aber trägt die eine Bogenhälfte die Sonne, die andere das Monogramm I W H.

1. a. J W H. b. Lilie. 1800. 1801. Registerpapier. (Fig. 45.)
2. a. Lilie (andere Form wie 1). b. J W H. Registerpapier. (Fig. 47.)
3. a. J W H im Rahmen. b. Posthorn im Schilde nach rechts. 1785—92.
4. Wie 3, aber das Posthorn nach links. 1796. 1806.
   Beide Arten, 3 und 4, kommen mit Vertauschung von a und b vor.
5. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne, darunter J W H im Rahmen. 1787. Var. 1785. 91.
6. Wie 5, aber J W H ohne Rahmen. 1796—1814.
7. Wie 5, aber I W H ohne Rahmen. 1808.
8. a. Gekrönte Sonne. b. I W H. 1800—1820.
9. a. Ebenso. b. I W H. 1796—1802.
10. a. Ebenso. b. J W H. 1783—86. 3 Var. 1793—92. 1795—98, 1806—19.

11. a. I W H. b. Gekrönte Sonne. 1820—24.
12. a. Adler nach rechts. b. I W H. 1798—1803. Konzept.
13. a. Adler nach rechts. b. J W H. 1791. Konzept. 2 Var. (Fig. 40.)
14. a. Adler nach links. b. J W H. Blaupapier. 2 Var.
15. a. I W H im Rahmen. b. Adler nach links. Lösch- und Blaupapier.
16. a. J W H. b. Adler nach links. Blaupapier.
17. a. Adler mit Szepter und Schwert. b. I W H. Konzept.
18. a. Adler mit Szepter und Reichsapfel. b. J W H. Konzept. 1804—11. Var. 1812—16. (Fig. 38.)
19. a. Fünfblättrige Rose, darin verschlungenes Monogramm. b. J W H im Rahmen. Briefpapier. 1824.

Als Nachfolger J. W. Hausmanns schlug das Amt Brake dessen Stiefsohn Heinrich Wilhelm Hausmann, den einzigen Sohn J. W. Hausmanns I. vor, der schon längere Zeit in der Mühle beschäftigt gewesen war und dem auch vom Prediger in Hillentrup und von seinen früheren Lehrherren das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Die Kammer aber, welche ganz sicher gehen wollte, ließ außerdem die Hillentrupper Papiergesellen — darunter einen, Friedrich Rabe, welcher 70 Jahre alt war — darüber vernehmen, ob H. W. Hausmann oder sein Stiefvater für die schlechte Beschaffenheit des Papiers verantwortlich sei.

Trotzdem auch diese zu Gunsten des Aspiranten aussagten, brachte die Kammer die Mühle aufs Meistgebot, zu welchem Zwecke Bekanntmachungen in den 37 Kirchen des Landes und in der Lippstädter Zeitung erlassen wurden. Im Termine aber erschien J. W. Hausmann allein und bot 205 T., worauf man einen neuen Termin ansetzte, der dreimal in den Kirchen des Landes bekannt gemacht und außer in die Lippstädter auch in die Kasseler Zeitung und in die Paderborner Intelligenzblätter eingerückt wurde. Diesmal hatte man besseren Erfolg; in diesem zweiten Termine erschienen die Papiermeister Haneweg aus Blotho, Kraus aus Berlebeck, Plöger aus Schieder und Hausmann jun., von denen der letztere für 231 T. den Zuschlag erhielt.

Als ihm im J. 1819 die Pacht gegen einen Kanon von 300 T. auf 6 Jahre erneuert wurde, legte man ihm die Bedingung auf, „soviel Papier an die Rentkammer und zwar in untadelhafter Güte, das Ries feines Sonnenpapier zu 2 T. 18 Gr., das Ries weißes Konzeptpapier und blaues Papier zu 1 T. 11 Gr. zu liefern, als für jene bestellet wird, sich auch dabei zu bestreben, durch Verfertigung vorzüglicher Fabrikate den Beyfall der Rentkammer zu erwerben."

Bei der Neuverpachtung im J. 1826 wurde der Kanon auf 330 T. erhöht, womit der Kulminationspunkt erreicht wurde. Ehe der auf 6 Jahre laufende Kontrakt abgelaufen war, starb H. W. Hausmann im J. 1829.

Wasserzeichen:

1. a. Lilie. b. *H.* 1821. Konzept.
2. a. Gekrönte Sonne. b. H W H. 1822—30.
3. Wie 2., aber die 3 Buchstaben oben verbunden. 1817—29.
4. Wie 2., aber in der Sonne H. 1821—27. (Fig. 46.)
5. In der Mitte des Bogens gekrönte Sonne, darunter H W H. Konzept.
6. a. H W H. b. Sechsstrahliger Stern. Registerpapier. (Fig. 39.)
7. a. Sechsblättrige Rose. b. H W H. 1819. Konzept. (Fig. 44.)
8. a. Fünfblättrige Rose. b. H W H. 1823—27. Konzept- und Blaupapier.
9. a. *N* 1. b. H W H. Blaupapier.
10. a. Leer. b. Rechts oben H W H. 1818. Briefpapier.

In den Kontrakt des Verstorbenen trat dessen Stiefbruder Friedrich Wilhelm Hausmann ein, welcher gelernter Papierformenmacher und Bürger zu Barntrup war. Im J. 1835 bat er um Herabsetzung der Pacht, da bei Hameln und bei Örlinghausen neue große Papiermühlen angelegt seien, durch deren Konkurrenz der Absatz erschwert und beeinträchtigt würde. Als man aber Miene machte, die Mühle auf das Meistgebot zu bringen, erklärte er sich bereit, die alte Summe weiterzubezahlen; drei Jahre später aber gab er die Erklärung ab, daß er in Zukunft nicht mehr als 250 T. bezahlen könne. Als Hauptgrund dafür gab er die Verteuernng der Kommun an, welche

von Tenge, dem Besitzer der neuen Papiermühle auf der [illegible] im ganzen Lande aufgekauft würden.

Man schritt darauf zur meistbietenden Verpachtung; in dem dazu angesetzten Termine (7. Mai 1838) erschien aber Hausmann allein und erneuerte sein Gebot von 250 T. Man [illegible] sich schließlich bis zum Jahre 1841 auf 300 T. Vor Ablauf der Pachtzeit bat Hausmann um die Erneuerung des Kontrakts, erklärte aber dabei, in der Folge nicht mehr als [illegible] T. bezahlen zu können. „Der reiche Besitzer der zuletzt im Vaterlande angelegten Papiermühle treibt das Geschäft im Großen, er verteuert das Material und macht es selbst in meinem Bezirk rar. Mindervermögende und kleine Fabrikanten müssen neben Jenem bei so ausgebreitetem Geschäft zu Grunde gehen."

Darauf wurde die Mühle wieder aufs Meistgebot gebracht; als aber in zwei Terminen kein Pachtlustiger erschien, verpachtete man sie Hausmann auf ein Jahr für 210 T. So ging es Jahr für Jahr weiter; im J. 1846 versuchte man es wieder mit dem Meistgebot, aber wieder ohne jeden Erfolg.

Da die Kammer bei dem allmählichen Aufkommen des [illegible] befürchten mochte, daß der Ertrag der Mühle noch mehr heruntergehen würde, so entschloß sie sich, die Zeitpacht in eine Erbpacht umzuwandeln. Gegen ein „Erbstandskapital" von [illegible] T. und einen Kanon von [illegible] T., dessen [illegible] mit dem Steigen der [illegible] vorbehalten [illegible] wurde die Mühle im J. [illegible] Hausmann für sich [illegible] Nachkommenschaft in Erbpacht gegeben.

[illegible]

Ebenſo ſeien alle lippiſchen Behörden ganz oder überwiegend zum Maſchinenpapier übergegangen. „Ich vermuthe, daß die Handpapierfabrikanten den verlorenen Abſatz des Schreib- oder Briefpapiers durch einen vermehrten Abſatz an Packpapier ausgleichen, daran iſt aber nicht viel zu verdienen.“ Auf Grund dieſes Berichts wurde noch einmal Ausſtand bis zum J. 1859 bewilligt.

Waſſerzeichen:

1. a. Gekrönte Sonne. b. F W H. 1831—36.
2. Wie 1., aber in der Sonne *H.* 1830—38. Var. 1838 bis 48. (Fig. 49.)
3. In der Mitte des Bogens F W H. 1844—45. Var. 1855.
4. a. Leer. b. Rechts unten F W H. 1839—41.
5. a. F W H. b. Roß nach links. 1843—45. Var. 1852—57. (Fig. 48.)
6. a. Roß nach rechts. b. F W H. 1844.
7. a. Doppelte fünfblättrige Roſe. b. F W H. Mehrere Varianten. 1832—41. Konzept. (Fig. 43.)
8. a. Einfache fünfblättrige Roſe. b. F W H. 1831—36. Konzept- und Löſchpapier.
9. a. F W H. b. *N.* 1. Blaupapier.
10. a. Achtſtrahliger Stern. b. F W H. 1848. (Fig. 41.)

F. W. Hausmann ſtarb im J. 1857. Seine Witwe trat die Mühle im J. 1859 an ihren Sohn Friedrich Wilhelm ab, der von da an den erhöhten Kanon von 168 T. zu bezahlen hatte. Im J. 1875 beantragte er Ablöſung des Erbpachtkanons durch Kapitalzahlung, die dann auch erfolgte. Die Ablöſungsſumme wurde auf 13 945,50 Mk. feſtgeſetzt.

Nach mancherlei Wechſelfällen iſt die Papiermühle damit endgültig in das Eigentum der Familie Hausmann übergegangen. Friedrich Wilhelm Hausmann der jüngere hat es verſtanden, die ſchwierigen Verhälniſſe, welche die Änderung in der Fabrikationsweiſe hervorgerufen hat, mit Geſchick und Ausdauer zu überwinden und ſeinen Betrieb nach Möglichkeit den veränderten Verhältniſſen anzupaſſen. Neben der Bütte hat auch eine kleine Maſchine in der Mühle Aufſtellung gefunden, ſo daß in Hillentrup neben dem Büttenpapier auch Maſchinenpapier produziert wird. Außer dem Schreibpapier

wird dort gegenwärtig ein Packpapier, Filtrierpapier und Pappe hergestellt.

Das Hillentrupper Maschinenpapier ist ohne Wasserzeichen, das Büttenpapier hat eine Lilie (Fig. 47) und das Monogramm F W H, und (Registerpapier) eine Fortuna auf der einen und die Firma „Van der Ley" auf der anderen Bogenhälfte. Das Packpapier, welches als Emballage von Tabakspacketen Verwendung findet, ist mit der Firma des Tabaksfabrikanten S. F. W. Brüggemeyer Detmold gezeichnet.

Calldorf.

Im J. 1603 erteilte Graf Simon VI. seinem lieben, getreuen Curd Schmidt, einem Lemgoer Bürger, die Erlaubnis, an der Kalle im Amte Varenholz eine Papiermühle mit einem Glinde auf seine eigene Kosten zu erbauen. Für diese Erlaubnis hatte Schmidt „zu Zins und Uhrkundt" jährlich sechs Taler an das Haus Varenholz zu entrichten. Bald nach dieser Zeit erscheint in unseren Akten, insbesondere in den Varenholzer Amtsrechnungen, ein Papier, welches auf der einen Bogenhälfte den Buchstaben K, auf der anderen einen von einer Schlange umwundenen Stab (Äskulapstab?) trägt, über dem, durch einen Bogen verbunden, eine fünfblättrige Rose und ein sechsstrahliger Stern angebracht sind. Daß dieses Papier nach Calldorf gehört, ergibt sich u. a. auch daraus, daß häufig (1615. 24) unten zu den Seiten des Stabes die Initialen Curd Schmidts — C S — erscheinen. (Fig. 51.) Der Buchstabe K ist vielleicht als der Anfangsbuchstabe des Ursprungsorts Calldorf bezw. Kalldorf anzusehen. Dasselbe Wasserzeichen kommt mit kleinen Abweichungen — Rose und Stern sind später meistens nicht mehr als solche erkennbar und arten in vierblättrige Blumen aus — bis etwa 1680 vor, man muß deshalb annehmen, daß Schmidts Nachfolger dasselbe Zeichen weitergeführt haben. Außer dem mit dem Äskulapstab scheint noch ein anderes in der Zeit von 1660—70 vorkommendes Papier nach Calldorf zu gehören, da es wie jenes auf der einen

Bogenhälfte den Buchstaben K zeigt, während die andere eine Schellen- oder Narrenkappe trägt. (Fig. 52.)

Wer jene Nachfolger gewesen sind, hat sich nicht ermitteln lassen, wie denn überhaupt unsere Akten nur sehr spärliches Material über Calldorf enthalten, was sich daraus erklärt, daß die Mühle in Privatbesitz war und in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur fürstl. Rentkammer stand. Auch Calldorfer Papier ist in Detmold wenig, in langen Zeiträumen gar nicht gebraucht; die Papiermühle, welche weit von Detmold entfernt ist und hart an der Landesgrenze liegt, hatte wohl ihren hauptsächlichen Absatz nach auswärts. Nur die Akten und Rechnungen des Amts Varenholz sind fast ausschließlich auf Calldorfer Papier geschrieben.

Bezüglich der Ermittelung der Papiermeister ist man deshalb fast allein auf die Salbücher und auf die Kirchenregister von Langenholzhausen, wohin Calldorf eingepfarrt ist, angewiesen. Aber auch diese versagen für die ältere Zeit; in den alten Salbüchern ist zwar die Papiermühle regelmäßig aufgeführt, der Name des Eigentümers bezw. des Papiermeisters wird nicht genannt. Die Eintragungen in die Kirchenregister beginnen für Calldorf mit dem Jahre 1683, geben für die ersten Jahrzehnte aber auch nur wenig Auskunft. Zwar hat der Prediger gewissenhaft aufgezeichnet, wenn der „Papiermeyster" oder dessen „Liebste," seine „Schönste," seine „Wittib" oder auch die „Papiermeysterſche" Gevatter gestanden haben usw., wie aber diese Papiermeister und ihre Frauen geheißen haben, verrät er nicht.

Aus dem 17. Jahrh. fehlt es daher fast gänzlich an Nachrichten. Im J. 1626 berichtet der Beamte zu Varenholz an die gräfliche Kanzlei, in welcher zu der Zeit Papiermangel geherrscht zu haben scheint, über die in der Calldorfer Mühle vorhandenen Papiervorräte; er unterscheidet dabei vier Sorten: gut Papier, gemein Papier, Ausschuß und Postpapier. Sein Bericht ist auf Papier mit dem Äskulapstab geschrieben.

In Varenholzer Akten kommen aus der Zeit von 1668 bis 1686 Papiere vor, welche die Initialen H B und daneben anfangs die fünf-, später eine achtblättrige Rose im gekrönten Schilde tragen. Die Rose weist auf lippischen Ursprung hin,

[illegible] Papiere auf keine der übrigen Papiermühlen [illegible] werden können, so wird man sie wohl bei [illegible] müssen. Den Namen des Papiermeisters [illegible] können; vielleicht besteht eine Beziehung [illegible] 1687—1721 Papiermeister bei der Arens- [illegible] war.

[illegible] führt das Langenholzhauser Kopulations- [illegible] Papiermacher Lotze auf; ob derselbe aber Besitzer [illegible] Papiermeister, oder nur Geselle gewesen ist, [illegible] wahrscheinlicher ist das letztere.

[illegible] Nachricht stammt erst aus dem J. 1712 und [illegible] den 15. Oktober d. J. an der gräflichen Kanzlei [illegible] in Sachen der vid. Sanders modo Dyssen- [illegible] Johann Henrich Schmidt und Johann Henrich [illegible] Calldorf wegen der auf der Papiermühle haften- [illegible] Zwei Jahre später kam es dann zur Subha- [illegible] der Egestorfer Papiermeister Valentin Becker [1]) er- [illegible] den Zuschlag, blieb aber nach wie vor in [illegible] Fühlen) und ließ die Calldorfer Mühle durch [illegible] In den Kanzleiakten über das Subhastations- [illegible] wird Hans oder Johann Heinrich Schmidt als Berg- [illegible] Sohn bezeichnet, und Bergmann erwähnt ge- [illegible] Schulden, die ihm sein Vorgänger „in matrimonio“ [illegible] habe; man wird also annehmen müssen, daß er die [illegible] des vorhergehenden Papiermeisters geheiratet hat, und [illegible] der Vater,[2]) Bergmann aber der Stiefvater von [illegible] Schmidt gewesen ist, welch letzterer, wie sich aus den [illegible] ergibt, als Geselle auf der Mühle arbeitete. [illegible] scheint die Calldorfer Mühle bis etwa 1690 im Besitz [illegible] Schmidt gewesen zu sein, da die ältesten auf Berg- [illegible] zu beziehenden Wasserzeichen im J. 1692 vorkommen. [illegible] dem Kirchenregister der St. Stephanigemeinde zu Vlotho [illegible] Bergmann als Papiermeister zu „Caldrup“ 1698 und

[1]) Valentin Becker war von 1697 bis etwa 1740 Papiermeister [illegible]

[2]) In den Langenholzhauser Kirchenregistern wird im J. 1685 [illegible] Johann Bernd Schmidt zu Calldorf als damals nicht mehr lebend [illegible] Möglicherweise ist dieser Bergmanns Vorgänger gewesen.

1709 genannt, in den Langenholzhauſer Regiſtern kommt er 1705—10 vor.

In den Varenholzer Amtsrechnungen haben ſich von ihm die folgenden Waſſerzeichen gefunden:

1. a. Fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen im gekrönten Schilde. b. I H B. Zwei Formen. 1692. 1701. (Fig. 54.)
1. a. I H B im Rahmen. b. Wie a. Sehr verſchiedene Formen, auch a und b vertauſcht. 1702—13.
3. a. I H B im Rahmen. b. Achtblättrige Roſe in einfachen Umriſſen im gekrönten Schilde. 1711. (Fig. 57.)
4. a. I H B im Rahmen. b. Fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen mit anhängendem Poſthorn, beides in gekröntem Schilde. 1708.
5. a. Poſthorn, darunter I H B. b. Fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen im gekrönten Schilde. 1694.
6. a. Poſthorn im Schilde, darunter I H B. b. Wie 5 b. 1697. (Fig. 53.)
7. a. Leer. b. Poſthorn im Schilde, darunter I H B. 1704.

Im J. 1716 war Hans Henrich Husmann oder Hausmann Papiermeiſter zu Calldorf, ohne Zweifel derſelbe, der im J. 1702 als Geſelle in Hillentrup vorkommt und zu Oſtern 1720 die Pachtung der Hillentrupper Mühle übernahm. Er war zu Egeſtorf im J. 1686 geboren und war ein Enkel des Papiermeiſters Michael Hausmann, der bis 1658 in Bentrup und ſeit 1668 Papiermeiſter in Egeſtorf war. H. H. Hausmann wird die Calldorfer Mühle vielleicht ſchon ſeit 1714, ſei es als Pächter, ſei es als Verwalter im Auftrage Valentin Beckers betrieben haben.

Vielleicht gehört noch in Hausmanns Calldorfer Zeit ein Papier, das ſich in den Varenholzer Amtsrechnungen vom J. 1721 findet und das auf der einen Bogenhälfte die Initialen H H H, auf der anderen die fünfblättrige Roſe unter einer Krone, umgeben von zwei Lorbeerzweigen, trägt. Außerdem kommt in denſelben Rechnungen aus den Jahren 1715—19 ein Papier mit dem von zwei Löwen gehaltenen und gekrönten lippiſchen Wappen vor, wie es auf gleichzeitigen Münzen des Grafen Friedrich Adolf dargeſtellt wird. Auch dies Papier

und da die betr. Papiere auf keine der übrigen Papierm
des Landes bezogen werden können, so wird man sie wo
Calldorf unterbringen müssen. Den Namen des Papierr
habe ich nicht ermitteln können; vielleicht besteht eine Be
zu H. A. Becker, der 1687—1721 Papiermeister bei de
burg im Schaumburgischen war.

Im J. 1686 führt das Langenholzhauser Ko
register einen Papiermacher Lotze auf; ob derselbe ab
der Mühle und Papiermeister, oder nur Geselle g
steht dahin; wahrscheinlicher ist das letztere.

Die nächste Nachricht stammt erst aus dem J
besagt, daß auf den 15. Oktober d. J. an der gräf
Termin angesetzt sei in Sachen der vid. Sanders
bergs gegen Johann Henrich Schmidt und Jo
Bergmann zu Calldorf wegen der auf der Papie
den Schulden. Zwei Jahre später kam es da
station und der Egestorfer Papiermeister Valen
hielt für 2100 T. den Zuschlag, blieb aber u
Egestorf (bei Fuhlen) und ließ die Calldorf
Gesellen betreiben. In den Kanzleiakten über d
verfahren wird Hans oder Johann Heinrich
manns ältester Sohn bezeichnet, und Bergm
legentlich Schulden, die ihm sein Vorgänger
hinterlassen habe; man wird also annehmen
Witwe des vorhergehenden Papiermeisters
daß letzterer der Vater.[2]) Bergmann aber
J. H. Schmidt gewesen ist, welch letztere
Subhastationsakten ergibt, als Geselle auf
Hiernach scheint die Calldorfer Mühle bis
der Familie Schmidt gewesen zu sein, da
mann zu beziehenden Wasserzeichen im
In dem Kirchenregister der St. Steph
wird Bergmann als Papiermeister zu

[illegible] war Jobst
[illegible] Papiermeisters
[illegible] der Arensburg,
[illegible] Papiermeister
[illegible] bis zum J. 1742
[illegible] und Arensburg.

...istern, freilich meist
...kommt und am

...s
in
...chte
...ucker
...rsitäts
...er wa
Namen

Pro pat
...l. Fig. 60
in einer

das verschlu
den Münzen
...pier.
sechsstrahliger
... Weißes und
...en. 1792. (Fig.
Umschrift: CAL
... H H E. Blaue

...der Gicht. Ihm folg
schon 1792 Papierge
...09 Papiermeister war.
Heinrich Christoph Weiter
...ff und ein Bruder des
...ttlieb W. Verheiratet wa
...mmler, einer Enkelin de
...er, und Tochter des Egestorfe
...oph D.

...on ihm war mit dem Egestorfer
...mann (1754—66) verheiratet.

Die Familie Weitenauer wird aus Süddeutschland eingewandert sein; ein Ort Weitenau liegt im Stift Kempten, und in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten des 19. Jahrh. blühte in jener Gegend gleichfalls eine Papiermacherfamilie Weitenauer.[1])

Zu Weitenauers Zeit, der, wie seine Vorgänger, Pächter war, ging die Papiermühle in anderen Besitz über. Im J. 1808 verschenkte der Oberamtmann Bradäus sie an den Regierungsrat Wippermann in Celle, welcher seine Nichte zur Frau hatte, und an dessen drei Kinder.

H. P. Weitenauers Wasserzeichen sind im allgemeinen denen seines Vorgängers ähnlich.

1. a. WEITENAUER. b. Holländisches Wappen. Pro patria. Zwei verschiedene Formen. 1796. 1800.
2. a. H P W im Rahmen unter Krone. b. Wie 1. 1800.
3. a. H P W. b. Wie 1. 1807.
4. a. H P W. b. Kreis, darin Umschrift CALDORF, darin fünfblättrige Rose. Blaues und weißes Konzept. 1810.
5. a. H P W. b. Fünfblättrige Rose, darin sechsstrahliger Stern. Blaues Konzept. 1801. (Fig. 64.)
6. a. H P W. b. Doppelte sechsblättrige Rose. Blaues Konzept. 1809. (Fig. 61.)
7. a. H P W.[2]) b. Fünfblättrige Rose in Lorbeerkranz. Weißes Konzept. 1809.

Weitenauer starb im J. 1810 und hinterließ nur minderjährige Kinder; seine Witwe verheiratete sich noch in demselben Jahre mit Franz Wilhelm Ritter oder Ridder aus Wöbbel, welcher dann bis 1825 der Papiermühle vorstand.

Wasserzeichen:

1. a. F W R. b. Holländisches Wappen. Pro patria. 1813.
2. a. F W R unter kronenartiger Verzierung. b. Wie 1. 1819.
3. a. R. b. Wie 1. 1821.

---

[1]) S. v. Hößle. S. 23 ff.

[2]) Die Calldorfer Papiere dieser Zeit können leicht mit gleichzeitigen Papieren von Blotho-Bonneberg verwechselt werden, da der dortige Papiermeister Paulus Haneweg die Buchstaben P H W als Wasserzeichen führt.

4. a. F W R. b. Lilie. Konzept. 1818.
5. a. W R. b. Lilie. Konzept. 1819. (Fig. 63.)
6. e. R. b. Doppelte fünfblättrige Roſe, darunter CALDORF. Konzept. 1819.
7. a. R. b. Große fünfblättrige Roſe (den Kupfermünzen der Zeit nachgebildet). Konzept. 1825. (Fig. 62.)

Nachdem Ritters Frau im J. 1825 geſtorben war, übernahm deren Sohn erſter Ehe, Heinrich Wilhelm Weitenauer, die Papiermühle. Eigentümer der Mühle waren zu der Zeit noch die Geſchwiſter Wippermann. Die verwitwete Frau v. Kapf, geb. Wippermann, verkaufte im J. 1833 ihren Anteil (1/3) an den Kammerrat Führer in Detmold, und von dieſem und dem Dr. Wippermann in Horn erſtand im folgenden Jahre Heinrich Weitenauer[1]) die Mühle zum Preiſe von 6950 Talern. Waſſerzeichen:

1. a. H W. b. Holländiſches Wappen. Pro patria. 1838.
2. a. *Propairia.* b. *W.* 1832. 33.
3. a. W. b. *Propatria.* O. J.
4. a. H W. b. PRO PATRIA. 1838. 40. Velinpapier.
5. a. Lilie. b. W. Weißes Konzept. 1829.
6. a. Lilie. b. W. Weißes Konzept. 1835.
7. a. W. b. Sechsblättrige Roſe. Weißes und blaues Konzept. 1829.
8. a. W. b. *No.* 1. 1831.
9. a. Doppelte fünfblättrige Roſe. b. *W.* Konzept. 1827. (Fig. 67.)
10. a. H W. b. Roß. Zwei verſchiedene Formen. 1848. 52.
11. H W in der Mitte des Bogens. 1845.
12. H W rechts unten. Briefpapier. 1844. 45.

Im J. 1863 gab Weitenauer das Kolonat und die Papiermühle an ſeinen Sohn Karl ab. Dieſer wirtſchaftete aber ſchlecht und geriet nach wenigen Jahren in Konkurs, worauf das Beſitztum an den Kolon Hagemeier in Calldorf überging, welcher die Fabrik und einen Teil des zugehörigen Grundbeſitzes im J. 1873

[1]) Ein Bruder von ihm, Friedrich Wilhelm Heinrich W., heiratete im J. 1841 die Witwe des Papiermeiſters Georg Haneweg zu Blotho-Bonneberg, und deſſen Nachkommen betrieben die dortige Papiermühle noch bis in die letzte Zeit.

Die Familie Weitenauer wird aus ...ge, Wilhelm
gewandert sein; ein Ort Weitenau liegt i... sie G. Nehr-
in der zweiten Hälfte des 18. und de...
blühte in jener Gegend gleichfalls
Weitenauer.[1])

Zu Weitenauers Zeit, der,
war, ging die Papiermühle ... VI. dem Matthias
J. 1808 verschenkte der C... Margarethe Brünings
Regierungsrat Wippermann ... Schleifmühle gestanden
Frau hatte, und an dessen ... ...iermühle zu bauen und
H. P. Weitenauers ... Ostern 10 Ries gutes
seines Vorgängers äl... ...n hatten. Für den Fall,

1. a. WEITE... ...en oder die Mühle wider
patria. Zu... ...ll die letztere gegen Er-
2. a. H P ... ...en zurückfallen. Bertrams
3. a. H P ... Bentrup und starb dort in
4. a. H ... er die Erlaubnis zur An-
dari... ... er wird also kaum noch in
5. a ... Wine zu verwirklichen. Zwanzig
... Rabe als Inhaber der Mühle
... Monogramm H R schon im
... man annehmen dürfen, daß Ber-
... hingegangen ist und daß er den
... rung gebracht hat. Aus dem
... des Grafen Simon VI. vor,
... Rabe die Papierlieferung von
... Rabe's Wasserzeichen sind:
... Krone, quergeteilt, darin oben
... unten die lippische Rose. Unter
... b. Leer. 1608—12. (Fig. 68.)
... die Rose, darin H R. b. Leer.
... H R. b. Leer. 1612—17. (Fig. 70.)
... ein Vogel, unten Schild mit H R.
... Fig. 71.)

... die Papiermühle im J. 1628 an
... Hermann Schwieder für 700 T., und die

...ftliche Regierung genehmigte den Verkauf gegen Er=
...Weinkaufs von 30 T. In der betr. Urkunde wird
...ährlich 10 Ries „unsträfliches, reines, un=
...Schreibpapier, darunter 3 Ries Postpapier,
...nzlei zu liefern sind, und hinzugefügt,
...rpflichtet sein soll, auf Verlangen
...Reise von 4 Kopfstücken (= 32 Mgr.)
...darf das Ries zu einem Taler, und das
...natur für einen Ortstaler an die Kanzlei ab=
...n folgenden Jahre (1629) erbat und erhielt
...n von der Regierung die Erlaubnis zur Erweiterung
...hle.

Wasserzeichen:

1. a. Gekröntes, viergeteiltes Wappen; im 1. und 2. Felde die Rose, im 3. H, im 4. S. b. Leer. Mehrere Varianten. 1630—36. (Fig. 74.)
2. a. Krone, darin H S, darüber b b. b. Leer. Zwei Varianten. 1627—31. (Fig. 73.)

Nach Schwieders Tode, dessen Datum sich nicht hat feststellen lassen, der aber vor 1640 erfolgt sein muß, übernahm Georg (Jürgen) Schmidt, welcher Schwieders Stieftochter geheiratet hatte, die Mühle, nachdem sich Schwieders Witwe mit dem Papiermeister Franz Kramer zu Hillentrup wiederverheiratet hatte und Schwieders „preßhafter" Sohn mit „einer Stiege Taler" abgefunden war. Im J. 1640 wendet er sich mit einer Eingabe an die Gräfin Katharina und bittet um Bezahlung einer Summe von 100 T. 20 Gr. für geliefertes Papier, da er „in diesem Kriegswesen unsäglichen großen Schaden erlitten" habe. Die Papiermühle, welche an der gemeinen Landstraße liege, sei wiederholt geplündert, die Instrumente seien zerbrochen, die Vorräte weggenommen; dadurch sei er so heruntergekommen, daß er keinen Gesellen mehr halten könne. Allein aber könne er nicht arbeiten, „da unser Handwerk nicht eines Menschen Thun ist." Nachdem Graf Johann Bernhard zur Regierung gekommen war, suchte man in allen Zweigen der Verwaltung Ordnung zu schaffen und fand u. a. auch heraus, daß Jürgen Schmidt bis dahin keine Bestätigung der Konzession erhalten und beim Antritt der Mühle auch keinen Weinkauf bezahlt

an den Geschäftsführer der Papierfabrik zu Lippspringe
Bennewitz, verkaufte. Nach dessen Tode erstand sie
mann, der sie noch heute besitzt und betreibt.

Berlebeck.

Im J. 1607 gestattete Graf Simon VI.
Bertrams und seiner ehelichen Hausfrau Marga
im Dorfe Berlebeck, da, wo bisher die Schleifm
hatte, auf seine eigenen Kosten eine Papiermühl
zu betreiben, wofür diese jährlich auf Ostern
Schreibpapier an die Kanzlei zu liefern hatten
daß diese Abgabe nicht entrichtet werden oder
Erwarten nicht „gerathen" sollte, soll die
stattung der Baukosten an den Grafen zurü
war bis dahin Papiermeister zu Bentrup
demselben Jahre (1607), in welchem er die
lage der Berlebecker Mühle erhielt; er wir
der Lage gewesen sein, seine Pläne zu ve
Jahre später finden wir Hans Rabe als
und, da Papiere mit seinem Monogr
J. 1608 vorkommen, so wird man anne
trams Konzession auf ihn übergegangen
Bau der Mühle zur Ausführung ge
J. 1610 liegt eine Verfügung des G
durch welche dieser dem Hans Rabe
10 auf 6 Ries herabsetzt. Rabe's W

1. a. Wappenschild unter Krone
   Stern mit Schwalbe, unten
   dem Wappen H R. b. Leer.
2. a. Wappenschild, darüber die
   1611. 14. (Fig. 69.)
3. a. Krone darin H R. b. L
4. a. Schlangenstab oben ein
   b. Leer. 1617. (Fig. 71.)

Hans Rabe verkaufte die
den Papiermacher Hermann S

denn im folgenden Jahre
lm Meyer, daß der
ufen wolle und
ßterer be-
ne Be-

Vorgänger
im 1. und
Leer. 1692.

Paul Schmidt,
n Kirchenbüchern
er genannt; Pa-
n 1694 vor. Im
s zu Berlebeck des
nd 1702 und 1705
nannt. Wasserzeichen:
b. H D M. 1702.

Paul Schmidt beziehen
e von 1701—10 nicht ge-
eder häufig werden; darnach
midt im J. 1702 die Papier-
rlassen, sie später aber wieder
starb im J. 1724 zu Berlebeck
ine Wasserzeichen sind:

-90, war er Papiermeister zu Bonne-
seinen Initialen, welche aus dieser Zeit
chen in der Regel den Ravensbergischen
ns Vorgänger in Blotho war Hermann
ein Nachfolger dessen Sohn Jost Henrich
de seines Vaters noch minderjährig gewesen
Mühle damals noch nicht hatte übernehmen
Papiermacherfamilien Schmidt in Blotho, Call-
müssen nahe verwandtschaftliche Beziehungen be-
ch aber, da die Kirchenregister nirgends über das
ehen, nicht mit Sicherheit klarlegen lassen. Vergl.
, Die Papiermühlen der Grafschaft Ravensberg.
ht des Histor. Vereins f. d. Grafsch. Ravensberg. 1902.

im gekrönten Schilde.

Schilde, daneben P S.

1699.

im gekrönten Schilde.

Umriſſen, umgeben von
171—15. (Fig. 85.)
Stadt Amſterdam, von zwei Löwen
Mehrere Varianten. Es kommen
bei denen a. und b. vertauſcht
das Wappen links und das Mono-

des Bogens, daneben P S. O. D.

war ſein Schwiegerſohn Henrich
Rähke[1]) im Braunſchweigiſchen, welcher
Schmidts Tochter Anna Ilſabein geheiratet
Papiermeiſter in Stukenbrock geweſen
Kirchenregiſtern Canablie genannt wird. Zu
die Beziehungen zu dem Lemgoer Buch-
Art geweſen zu ſein, denn gelegentlich findet
Meyer, Buchdrucker zu Lemgo, als Ge-
Kanebley, und als letzterer im J. 1742
kaufte Meyer die Papiermühle nebſt Wohnhaus,
und Begräbniſſen, zwei Gärten und
ſowie allen zur Papierfabrikation
und Geſchirren für eine Summe von
den Erben Kanebleys an.

Kanebleys Waſſerzeichen waren:

a. K im Rahmen. b. Poſthorn. 1725—27. (Fig. 84.)

aber die Initialen ohne Umrahmung. 1737—39.

[1]) Er war ein Sohn von Jürgen Kanebley oder Caneble, der in Rähke von 1694—1701 als Papiermeiſter nachzuweiſen iſt, und ein Bruder von Andreas K., welcher eben- 28—41 als Papier-

3. In der Mitte des Bogens das Wappen von Amsterdam, von zwei Löwen gehalten, darunter H C K im Rahmen. 1733—35.

Später (1755) ging die Mühle mit der Druckerei an Meyers Schwiegersohn, den Rektor des Lemgoer Gymnasiums, Christian Friedrich Helwing, über, und dessen Familie ist im Besitze derselben bis zum J. 1830 geblieben. Mit den Papierlieferungen an die Kanzlei blieben die Berlebecker Papiermeister gelegentlich im Rückstande; so wurden z. B. im J. 1777 40 Ries nachgefordert; gleichzeitig brachte man die Bestimmung in Erinnerung, daß der Kanzlei auf Verlangen 15 Ries zu 4 Kopfstücken und der weitere Bedarf für 1 T. geliefert werden sollte. Da der Preis des Papiers zu jener Zeit $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ T. für das Ries betrug, so sträubte sich der damalige Besitzer der Mühle, Rat und Bürgermeister Helwing, mit aller Energie gegen die Anerkennung dieses Anspruchs, der seit mehr als 40 Jahren nicht mehr geltend gemacht sei, und erreichte auch, daß die Kammer von ihrer Forderung Abstand nahm. Gleichzeitig erbot sich Helwing anstatt der jährlichen Papierlieferung zu einer Barzahlung von 10 T.; die Kammer verlangte 15, und man einigte sich schließlich auf 12 T.

Die Besitzer der Meyerschen Druckerei verpachteten die Mühle natürlich an einen Papiermeister. Der erste Pächter scheint Johann Bernhard Keller gewesen zu sein, welcher vorher (1733—45) die Mühle auf der Pivitsheide in Pacht hatte. In Berlebeck ist er von 1745 bis 60 und später noch einmal von 1767 bis 75 nachweisbar.

Wasserzeichen:

1. a. I B K im Rahmen. b. Rose in doppelten Umrissen. 1746—53. Verschiedene Varianten, darunter auch a und b vertauscht. (Fig. 78.)
2. a. I B K im Rahmen. b. Posthorn. 1748—61. (Fig. 75.)
3. a. BERLEBECK. b. Engel mit Palmzweig. 1760. (Fig. 86.)
4. a. BERLEBECK. b. Lilie. 1772.

Im J. 1760 wurde die Mühle dem Papiermeister Steneberg vom Bürgermeister Helwing „meyerstädtisch ausgethan."

1. a. Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. b. P S. 1694. 95. (Fig. 84.)
2. a. Rose in doppelten Umrissen im Schilde, daneben P S. b. Leer. 1698—1701. (Fig. 82.)
3. a. P S. b. Posthorn im Schilde. 1699.
4. a. Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. b. S. 1710. 11.
5. a. P S. b. Rose in vierfachen Umrissen, umgeben von zwei Zweigen, darüber Krone. 171—15. (Fig. 85.)
6. a. P S. Wappen der Stadt Amsterdam, von zwei Löwen gehalten. 1716—26. Mehrere Varianten. Es kommen darunter auch Papiere vor, bei denen a. und b. vertauscht sind, d. h. auf denen das Wappen links und das Monogramm rechts steht.
7. (?) Lilie in der Mitte des Bogens, daneben P S. O. D. Graues Konzept.

Schmidts Nachfolger war sein Schwiegersohn Henrich Christoph Kanebley aus Räbke [1]) im Braunschweigischen, welcher im J. 1721 Paul Schmidts Tochter Anna Ilsabein geheiratet hatte und von 1720—24 Papiermeister in Stukenbrock gewesen war, wo er in den Kirchenregistern Canablie genannt wird. Zu seiner Zeit scheinen die Beziehungen zu dem Lemgoer Buchdrucker freundlicher Art gewesen zu sein, denn gelegentlich findet sich Johann Henrich Meyer, Buchdrucker zu Lemgo, als Gevatter eines Kindes von Kanebley, und als letzterer im J. 1742 gestorben war, kaufte Meyer die Papiermühle nebst Wohnhaus, Backhaus, Kirchenstühlen und Begräbnissen, zwei Gärten und einem Kampe zu 6 Schfflsl., sowie allen zur Papierfabrikation nötigen Instrumenten und Geschirren für eine Summe von 1550 T. von den Erben Kanebleys an.

Kanebleys Wasserzeichen waren:

1. a. H C K im Rahmen. b. Posthorn. 1725—27. (Fig. 81.)
2. Wie 1, aber die Initialen ohne Umrahmung. 1737—39.

[1]) Er war ein Sohn von Jürgen Kanebley oder Caneble, der in Räbke von 1694—1701 als Papiermeister nachzuweisen ist, und ein Bruder von Andreas K., welcher ebendort von 1728—41 als Papiermeister vorkommt.

3. In der Mitte des Bogens das Wappen von Amsterdam, von zwei Löwen gehalten, darunter H C K im Rahmen. 1733—35.

Später (1755) ging die Mühle mit der Druckerei an Meyers Schwiegersohn, den Rektor des Lemgoer Gymnasiums, Christian Friedrich Helwing, über, und dessen Familie ist im Besitze derselben bis zum J. 1830 geblieben. Mit den Papierlieferungen an die Kanzlei blieben die Berlebecker Papiermeister gelegentlich im Rückstande; so wurden z. B. im J. 1777 40 Ries nachgefordert; gleichzeitig brachte man die Bestimmung in Erinnerung, daß der Kanzlei auf Verlangen 15 Ries zu 4 Kopfstücken und der weitere Bedarf für 1 T. geliefert werden sollte. Da der Preis des Papiers zu jener Zeit $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ T. für das Ries betrug, so sträubte sich der damalige Besitzer der Mühle, Rat und Bürgermeister Helwing, mit aller Energie gegen die Anerkennung dieses Anspruchs, der seit mehr als 40 Jahren nicht mehr geltend gemacht sei, und erreichte auch, daß die Kammer von ihrer Forderung Abstand nahm. Gleichzeitig erbot sich Helwing anstatt der jährlichen Papierlieferung zu einer Barzahlung von 10 T.; die Kammer verlangte 15, und man einigte sich schließlich auf 12 T.

Die Besitzer der Meyerschen Druckerei verpachteten die Mühle natürlich an einen Papiermeister. Der erste Pächter scheint Johann Bernhard Keller gewesen zu sein, welcher vorher (1733—45) die Mühle auf der Pivitsheide in Pacht hatte. In Berlebeck ist er von 1745 bis 60 und später noch einmal von 1767 bis 75 nachweisbar.

Wasserzeichen:

1. a. I B K im Rahmen. b. Rose in doppelten Umrissen. 1746—53. Verschiedene Varianten, darunter auch a und b vertauscht. (Fig. 78.)
2. a. I B K im Rahmen. b. Posthorn. 1748—61. (Fig. 75.)
3. a. BERLEBECK. b. Engel mit Palmzweig. 1760. (Fig. 86.)
4. a. BERLEBECK. b. Lilie. 1772.

Im J. 1760 wurde die Mühle dem Papiermeister Steneberg vom Bürgermeister Helwing „meyerstädtisch ausgethan."

Friedrich Christoph Steneberg stammte von Stuckenbrock und war ein Bruder des [illegible] Papiermeisters J. H. Steneberg, welcher später in einer Eingabe an die Kammer erwähnt, daß sein Bruder auf der Berlebecker Mühle sein Auskommen nicht gefunden und sich genötigt gesehen habe, ins Ausland zu gehen. Dies muß in der Zeit von 1765 bis 67 geschehen sein, da in den Kirchenregistern von Heiligenkirchen im J. 1765 noch Steneberg, 1767 dagegen schon wieder Keller als Papiermeister genannt wird. Keller scheint in erster Ehe mit der Witwe seines Vorgängers Kanebley verheiratet gewesen zu sein, seine zweite Frau war 1774 Marie Margarethe Elisabeth Steinmeyer von Papieren-Bentrup, wohl eine Tochter des dortigen Papiermeisters Johann Christoph Steinmeyer. Er starb im J. 1785 in einem Alter von 77 Jahren, scheint aber schon vorher die Mühle an Franz Hermann Müller von Höxter abgegeben zu haben, da dieser in den Kirchenregistern schon im J. 1774 als Papiermeister vorkommt und da sich aus dem gleichen Jahre Papiere mit seinem Monogramm finden; er lebte bis zum J. 1801.

Wasserzeichen:

1. a. F H M. b. Lilie. 1774—83. Zwei Varianten.
2. a. F H M. b. Rose in doppelten Umrissen. 1783. Blaues Konzept- und graues Löschpapier. (Fig. 83.)
3. a. M. b. Rose in doppelten Umrissen. 1783. Druckpapier.
4. a. M. b. Sechsstrahliger Stern. 1783. Druckpapier.
5. a. BERLEBECK. b. Holländisches Wappen, Pro patria. 1786—92.
6. a. F H M. b. Holländisches Wappen, Pro patria. 1800.
7. a. Posthorn im gekrönten Schilde. b. BERLEBECK, darunter Müller. 1803. Druckpapier.

Müllers Nachfolger war Ernst Christian Kraus aus Hehlen im Braunschweigischen, der im J. 1803 eine Tochter seines Vorgängers heiratete und im J. 1825 mit Hinterlassung minderjähriger Kinder starb. Zwischen Kraus und dem Hofbuchhändler Christian Dietrich Helwing zu Hannover, auf den das Eigentum an der Papiermühle aus der Hinterlassenschaft seiner Mutter, der Rätin Helwing in Lemgo, übergegangen war, wurde im J. 1810 ein Kontrakt abgeschlossen, [illegible] jener die Mühle

gegen einen Kanon von 170 T. und einen Weinkauf von 6 Piſtolen in Erbpacht erhielt.

Waſſerzeichen:

1. a. KRAUS. b. Holl. W. PRO PATRIA rückläufig.
2. a. *Kraus*. b. Holl. W. Wie voriges. 1823.
3. a. Holl. W. PRO PATRIA rückläufig. b. KRAUS. 1827. 2 Var.
4. a. Holl. W. PRO PATRIA. b. KRAUS. 1828.
5. a. *Propatria*. b. *Kraus*. 1822.
6. a. Holl. W. PRO PATRIA. b. C 1806.
7. a. Gekrönte Sonne. b. KRAUS. 1813—17. (Fig. 88.)
8. a. Achtſtrahliger Stern. b. C K 1841.
9. a. C K. b. Fünfblättrige Roſe. 1814. (Fig. 89.)
10. a. Fünfblättrige Roſe, darin Kreuz. b. KRAUS. Blaupapier. 1811. (Fig. 87.)
11. a. Adler. b. C K. Konzept.
12. a. K. b. Lilie. 1816. Druckpapier.

Nach Kraus' Tode wurde eine Vormundſchaft eingeſetzt, welche die Mühle für die Minorennen verwaltete. Als Pächter werden im J. 1830 Heinrich Huchthauſen und Joh. Fr. Chr. Kraus, beide aus Hehlen, genannt. Auf erſteren bezieht ſich wahrſcheinlich das folgende Waſſerzeichen:

a. Holländiſches Wappen. Pro patria b. H F H. 1830.

Im Anfang der dreißiger Jahre iſt dann Leopold Kraus, wahrſcheinlich ein jetzt großjährig gewordener Sohn von E. C. Kraus, Papiermeiſter und Erbpächter der Mühle; es gelang ihm aber nicht, ſein Fortkommen zu finden, und er geriet im J. 1838 in Konkurs, nachdem die Mühle, wie F. W. Hausmann in Hillentrup gelegentlich an die Kammer berichtet, ſchon ſeit einem Jahre lahm gelegen hatte.

Waſſerzeichen:

1. a. KRAUS. b. Holländiſches Wappen, Pro patria. 1836. 37.
2. a. KRAUS. b. Lilie. 1837.
3. L KRAUS unten auf der rechten Bogenhälfte. 1837. 38.
4. L K unten auf der rechten Bogenhälfte. 1839.

Im Konkurs kaufte der Konſiſtorialſekretär Krohn die Mühle an, verkaufte ſie aber ſchon im folgenden Jahre für

[illegible] Heinrich Priester zu
[illegible] wieder auf. Von ihm
[illegible] 1839—44.
[illegible] H S P. 1841. 42.
[illegible] a und b vertauscht.
[illegible] H S P. 1843.
[illegible] an seinen Schwieger-
[illegible] Ostbergen ab.
[illegible] denn
[illegible] im Rück-
[illegible] Der Konsi-
[illegible] zum zweiten
[illegible] Sägen und Bocke-
[illegible] erforderliche
[illegible] erwarb
[illegible] Hessen
[illegible] in dem Heiligenkirchener Kirchen-
[illegible] genannt. Er
[illegible] zwei Jahre darauf wird Wilhelm Steneberg
[illegible] eingetragen;
[illegible] als
[illegible] Wilhelm Dettmer. Im
[illegible] die Papiermühle, welcher
[illegible] Fabrikation von Pappe betreibt.

Pivitsheide.

[illegible] des Kolons Kleine zu Hesloh, welcher das
[illegible] betrieb, wünschte sich selbständig zu
[illegible] deshalb im J. 1673 beim regierenden
[illegible] auf der Pivitsheide oberhalb des
[illegible] anlegen zu dürfen. Der
[illegible] protestierte zwar, aber die Erlaubnis

muß trotzdem erteilt sein, denn im J. 1680 wandten sich die Geschwister des Papiermeisters Kleine mit einer Vorstellung an den Grafen, in der sie ausführten, ihre Eltern hätten die Papiermühle auf der Pivitsheide auf ihre Kosten bauen lassen; jetzt beabsichtige ihr Bruder, sie an seinen Schwager, den Papiermeister zu Bentrup, zu verkaufen und sie ihnen aus den Händen zu spielen. Wenn ihr Bruder nicht fortkommen könne, so seien sie bereit, die Mühle an eine sichere Person zu verheuern. Sie baten deshalb, ihrem Bruder den Verkauf zu untersagen.

Heinrich Kleine antwortete darauf, er habe das Handwerk gelernt, ohne daß seine Eltern das Geringste dazu hergegeben hätten; die Papiermühle habe er — nicht seine Eltern — auf seine Kosten bauen lassen. Er könne sie nicht länger halten, da Schulden darauf hafteten und es ihm an Barmitteln fehle. So sei er genötigt, sie an seinen Schwager zu verkaufen, welcher bereit sei, ihn zeitlebens als Geselle auf der Mühle zu behalten. Er bat schließlich, das erlassene Mandat de non alienando aufzuheben.

Aus einem bei den Akten liegenden Verzeichnisse der Schulden ergibt sich, daß sich diese auf 183 T. beliefen, darunter 53 T. für Holz zum Mühlenbau, 36 T. für Eisen, 13 T. für Dielen usw. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß die Mühlenanlage eine sehr bescheidene gewesen sein muß.

Der Verkauf muß zustande gekommen sein, denn nach dem Detmolder Kirchenbuch war im J. 1681 und 84 Christian Plöger Papiermeister auf der Pivitsheide; aber auch seines Bleibens war nicht lange. Im J. 1684 wurde er von dem Buchdrucker Albert Meyer zu Lemgo wegen einer Schuldforderung verklagt, da er ihm das für den Betrag zugesagte Papier nicht geliefert hatte, und bald darauf muß er nach Bentrup zurückgegangen sein, wo er nach dem Kirchenbuch von St. Johann im J. 1685 gestorben ist.

Sein Nachfolger war Martin Anton Römer, welcher im Detmolder Kirchenbuche schon 1682 als Geselle und 1686 als Papiermeister auf der Pivitsheide vorkommt. Ob er die Mühle von Plöger gekauft oder gepachtet hat, ließ sich nicht feststellen;

[illegible]

[illegible] Erneuerung [illegible] und Kinder [illegible]."

Es findet sich [illegible] so daß man [illegible] scheint Römer nicht [illegible].

Während sich [illegible] sich auf Heinrich Kenne und Christian [illegible] lassen, hat sich von Römer eine größere Zahl [illegible].

1. a. Posthorn im Schilde, anhängend [illegible] den untereinander gestellten Buchstaben M A R. b. H S unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. 1695.

2. a. Wie 1. b. F A unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. 1699—1701. (Fig. 92.)

3. a. Leer. b. Wie 2. 1700.

4. a. M A R in Spiegelschrift unter Posthorn im Schilde. b. Wie 2. 1701—3. (Fig. 91.)

5. a. Fünfblättrige Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde, daneben M A R. b. Leer. 1698.

6. a. Sechsblättrige Rose im gekrönten Schilde, darunter M A R. 1704.

7. a. Siebenblättrige Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde, daneben M A R. b. Leer. 1706—13. Zwei Varianten.

8. a. Gekröntes Schild, leer. b. M A R im Rahmen. 1712—15.

9. a. Leer. b. M A R unter Posthorn im Schilde 1709—12. Zwei Varianten.

10. a. M A R im Rahmen unter Krone. b. Posthorn im Schilde. 1705—17. Verschiedene Varianten. Das Horn kehrt seine Mündung bald nach rechts, bald nach links. (Fig. 90.)
11. a. M A R im Rahmen. b. Fünfblättrige Rose im gekrönten Schilde. 1712—20. Mehrere Varianten, darunter auch solche, bei denen a und b vertauscht sind. (Fig. 94.)
12. a. Männliche Figur, die einen Pokal in der Hand trägt. b. M A R. 1719. Briefpapier (?).

Nach M. A. Römers Tode — er muß im J. 1717 gestorben sein — ging die Mühle auf seinen Sohn Johann Albrecht Römer[1]) über, welcher mit schweren Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Er hatte die Mühle von seinem Vater in verwahrlostem Zustande übernommen und das Vermögen seiner Frau zu deren Instandsetzung verbraucht; es war ihm aber nicht gelungen, sie völlig wieder in Ordnung zu bringen. Dazu kam, daß im Sommer 1719 lange Zeit Wassermangel herrschte, so daß die Mühle in der besten Arbeitszeit still stehen mußte. Diese Kalamitäten zwangen ihn, wiederholt um ein Freijahr zu bitten. Ob ihm das gewährt ist, ergeben die Akten nicht, jedenfalls konnte er die Mühle nicht halten und mußte einem anderen Meister weichen.

Auf ihn ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Wasserzeichen zu beziehen, welches aus einem Posthorn mit Umrahmung auf der einen und den Initialen A R unter einer Krone auf der anderen Bogenhälfte besteht. (Fig. 93.)

Im J. 1721 wurde die Mühle auf 6 Jahre an Johann Caspar Alick aus Roßlau im Anhaltischen gegen einen Weinkauf von 20 T. und einen Kanon von 90 T. verpachtet. Der Kontrakt bestimmt, daß er die Mühle auf seine Kosten in Dach und Fach, Bau und Besserung zu halten hat, daß ihm aber das nötige Bauholz und der Kalk unentgeltlich verabfolgt werden soll. Als Bürgen stellt er Hans Hermann Hagedorn auf dem Krubberge und den Krüger zu Hillentrup, Hans Berthold Peter, wonach man annehmen muß, daß er vorher Geselle

[1]) Ein anderer Sohn von ihm, namens Johann Christoph, kommt 1729—33 als Papi[illegible]lotho vor.

auf der Hillentrupper Papiermühle gewesen ist. Nach Ablauf der Pachtzeit wurde ihm der Kontrakt mit den gleichen Bedingungen bis 1733 verlängert.

Wasserzeichen:

1. a. Wappen von Amsterdam, von zwei Löwen gehalten. b. I C A im Rahmen. 1724—38. Mehrere Varianten, darunter auch solche, bei denen a und b vertauscht sind.
2. a. I C A im Rahmen. b. Roß. 1730.[1]) (Fig. 97.)

Ihm folgte im J. 1733 Johann Bernhard Keller aus dem Amte Brake. Er war unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger bis 1745 Papiermeister auf der Pivitsheide, pachtete dann aber die Papiermühle zu Berlebeck. Er führte schon hier dieselben Wasserzeichen, welche oben bei Berlebeck beschrieben sind, nämlich:

1. a. I B K im Rahmen. b. Roß in doppelten Umrissen. 1734—44.
2. a. I B K im Rahmen. b. Posthorn. 1743. 44.

Im J. 1745 pachtete Christoph Hausmann,[2]) der schon unter seinen beiden Vorgängern Geselle gewesen war, die Mühle auf 3, nach deren Ablauf auf 6 und endlich auf 12 Jahre; er hatte zuerst 90, später 100 T. Pacht zu bezahlen. Es war ihm aber unmöglich, die Pacht auf die Dauer herauszuschlagen; im J. 1755 berichtete der Amtmann Lucanus, daß er schon mehrere Quartale mit der Pacht im Rückstande sei. Er mußte die Mühle deshalb noch in demselben Jahre verlassen.

Als Wasserzeichen führte er die Lilie auf der einen, seine Initialen I C H (Johann Christoph Hausmann) auf der anderen Bogenhälfte. 1749—58. (Fig. 99.)

Man lud darauf den Papiermeister Johann Jakob Steneberg aus Stuckenbrock ein, die Mühle zu besichtigen, und dieser

[1]) Die Initialen C A, einfach oder gekrönt, welche in den dreißiger Jahren als Wasserzeichen vorkommen, beziehen sich wohl nicht auf Alick, sondern auf den Bischof Clemens August von Paderborn (1719—61), und sind vielleicht eine Stuckenbrocker Marke.

[2]) Ob eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem Hillentrupper Hausmann bestanden hat, habe ich nicht mit Sicherheit ermitteln können. Ein Bruder von ihm war er nicht, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß beide Geschwisterkinder waren.

erklärte sich denn auch bereit, sie für einen seiner Söhne auf 12 Jahre, die ersten 6 Jahre für 80, die letzten für 100 T., zu pachten. Beim Abschluß des Kontrakts stellte er als Bürgen den Juden David Jakob aus Oerlinghausen, welcher als Sicherheit sein ganzes Hab und Gut, besonders „den an die Brachtschen Güter habenden Antheil ad 550 Thl." zum Pfande setzte.

So übernahm Jodocus Henricus Steneberg (wie er sich selbst unterschreibt) die Papiermühle, und ihm gelang es, sie mit Erfolg zu bewirtschaften, so daß man sie ihm im J. 1765 in Erbpacht gab. Der darüber abgeschlossene Kontrakt bestimmt, daß St. die Mühle auf seine Kosten zu unterhalten, einen Kanon von 100 Thl. zu bezahlen und einen herrschaftlichen Hund in Fütterung zu nehmen hat; das nötige Bauholz soll ihm gegen Bezahlung angewiesen werden. Er soll der Erbpacht verlustig gehen, wenn er 1) ein Jahr lang den Kanon nicht bezahlt, 2) die Mühle nicht in gehörigem Stand und Bau erhält. Die Kammer behält sich deshalb das Recht vor, nach Belieben eine Besichtigung der Mühle vornehmen zu lassen. Für die Erteilung des Erbstandsrechts hat St. die hergebrachten Kontraktsgelder zu 4 T. 30 Mgr. zu entrichten, und ebensoviel alle 12 Jahre ad recognitionem der Erbpacht; endlich verpflichtet er sich, sein Erbstandsrecht ohne höhere Genehmigung an keinen Fremden abzutreten.

Einzelne Bestimmungen dieses Kontrakts erwiesen sich in der Folge als recht unbequem und gaben zu allerlei Unzuträglichkeiten Anlaß. Der erste Stein des Anstoßes war der herrschaftliche Hund, welcher in Stenebergs Abwesenheit seiner Frau[1]) ins Haus geschickt wurde und den diese sofort mit Protest zurückschickte: ein so großes Tier könnten sie unmöglich umsonst füttern, sie hätten Mühe, das eigene Brot zu verdienen usw. Aber alles Remonstrieren half nichts, die Papiermeisterin mußte sich bequemen, das Vieh aufzunehmen und zu füttern.

Angenehm waren ferner die Visitationen nicht, welche von Zeit zu Zeit vorgenommen wurden und bei denen man ein

[1]) Elisabeth Plöger, eine Tochter des Papiermeisters Hermann Christian Plöger zu Schieder.

Inventar der Mühle aufnahm. Aus einem solchen Inventar vom J. 1780 ergibt sich u. a., daß Steneberg einen Holländer neuangeschafft hatte, daß sich in der Mühle auch ein Lumpenschneider, eine steinerne Bütte und steinerne Kümpe für Kalk und Wasser befanden. Da das Bachwasser nicht immer rein genug war, um zur Fabrikation benutzt werden zu können, so hatte man einen Brunnen gegraben, aus dem zwei Pumpen das Wasser in die Mühle brachten.

Da Steneberg in kinderloser Ehe lebte, so bat er im J. 1800, die Erbpacht auf seinen jetzt 31jährigen Neffen Johann Gerhard Steneberg, einen Sohn des früheren Papiermeisters zu Berlebeck, welchen er adoptiert hatte, zu übertragen.

Während seiner mehr als 40jährigen Tätigkeit auf der Pivitsheider Papiermühle hat Steneberg eine ganze Reihe verschiedener Wasserzeichen gebraucht.

1. a. IDHSTB im Rahmen. b. Leer. 1764. Registerpapier.
2. a. IDHSTB im Rahmen. b. S A, verschlungen, auch in Spiegelschrift. 1759—78. Zahlreiche Var. (Fig. 102.)
3. a. IDHSTB im Rahmen. b. Posthorn im gekrönten Schilde, mit anhängender Hausmarke. 1761—63.
4. a. IDHSTB. b. Posthorn im gekrönten Schilde. 1763—67.
5. a. IDHSTB. b. Sechsblättrige Rose. 1768. Schreibpapier und graues Konzept. (Fig. 101.)
6. a. S T B im Rahmen unter Krone. b. Holländisches Wappen. Pro patria. 1777—78.
7. a. S T B im Rahmen unter Krone. b. Holländisches Wappen. Pro patria, im Kreise. 1783—85.
8. a. S T B unter Verzierung. b. Holländisches Wappen. Pro patria. Verschiedene Varianten, darunter auch a und b vertauscht. 1788—98.
9. a. Holländisches Wappen. Pro patria. b. S T B. 1794.
10. a. Reiter mit Posthorn, darunter S T B. b. S T B unter Verzierung. 1789—1804. Verschiedene Varianten. Der Reiter wendet sich bald nach rechts, bald nach links. (Fig. 98.)

11. a. *F* L unter Krone. b. S T B. 1784—88.[1]) (Fig. 96.)
12. a. S T B im Rahmen unter Krone. b. Das gekrönte lippiſche Wappen. 1789—96. (Fig. 95.)
13. a. S T B unter Krone. b. Gekrönter Adler mit Szepter und Schwert. 1781. Konzept.
13. a. Fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen. b. S T B.

Die Kammer wollte die Übertragung der Erbpacht von einer Erhöhung des Kanons abhängig machen und dem neuen Erbpächter die Bedingung auferlegen, der Kammer das nötige Papier zu einer feſten Taxe zu liefern, nahm aber ſchließlich davon Abſtand und übertrug im Oktober 1800 die Erbpacht auf Johann Gerhard Steneberg unter den alten Bedingungen. Jodocus Heinrich St. zog ſich nach Lage zurück, wo er im J. 1812 ſtarb.

Zwei Jahre ſpäter wurde wieder ein Inventar der Mühle aufgenommen, das u. a. die folgenden Angaben enthält: Das Mühlengebäude iſt maſſiv bis unter das Dach, die Seite nach dem Hofe drei Stockwerke hoch, die andere nur ein Stockwerk. Der Giebel iſt von Fachwerk und nach der daran angebrachten Jahreszahl im J. 1691 gebaut. Das Gebäude iſt 64 Fuß lang und 35 Fuß breit, an ſeinem Ende iſt ein Anbau von 17 Fuß Länge und 35 Fuß Breite. An die Stelle der Löcherbäume, welche nicht mehr in genügender Größe zu haben ſind, iſt eine Steinkonſtruktion getreten. Ein Nebengebäude von 24 Fuß Breite und 28 Fuß Länge mit einem Anbau von 20 × 33 Fuß dient landwirtſchaftlichen Zwecken und enthält u. a. die Viehſtälle.

Der weſentliche Zweck dieſer Inventariſierung war der, den Betrag der von Steneberg gemachten Meliorationen feſtzuſtellen, und es ergab ſich dabei eine Summe von 3521 T., die ſich durch den Wert einiger von St. angekauften Grundſtücke auf 4946 T. 30 Gr. erhöhte.

[1]) Das Monogramm F L iſt mit Wahrſcheinlichkeit auf den Grafen und ſpäteren Fürſten Friedrich Wilhelm Leopold zu beziehen, wenn es auch auffallen muß, daß das W fehlt; denn es erſcheint uns natürlich, daß Steneberg, nachdem er jahrzehntelang ein Papier mit dem Monogramm des Grafen Simon Auguſt fabriziert hatte, nach deſſen Tode (1782) den Namenszug ſeines Nachfolgers aufnahm.

J. G. Steneberg ſtarb im J. 1803. Waſſerzeichen:

1. a. Holländiſches Wappen. Pro patria. b. S T B unter Verzierung. 1802—6.
2. a. Holländiſches Wappen. Pro patria. b. IGSTB. 1806. Zwei Varianten.
3. a. Sechsblättrige Roſe in doppelten Umriſſen. b. I G = S T B, in zwei Reihen untereinander. 1803. Konzept. (Fig. 105.)
4. a. Fünfſtrahliger Stern in fünfblättriger Roſe, umgeben von einem ſtiliſierten Kranze. b. S T B. 1813.

Da er ohne Hinterlaſſung von Kindern geſtorben war, kam ſeine Witwe Chriſtine Wilhelmine, geb. Hölben aus Lemgo, darum ein, die Erbpacht auf ſie und ihren zukünftigen Ehemann zu übertragen. Die Kammer, welche die Gelegenheit zu einer Erhöhung des Kanons benutzen wollte, holte ein Gutachten des kgl. Kommerzienrats Drewſen in Lachendorf ein, beſtand aber auf der Erhöhung, trotzdem dieſer den bisher gezahlten Kanon von 100 T. für ſehr hoch erklärte, forderte 120 T. und wollte ſich eine weitere Erhöhung mit dem Steigen der Kammertaxe des Roggens vorbehalten. Nach vielem Sträuben ging die Witwe darauf ein, und am 23. März 1804 wurde die Erbpacht unter jenen Bedingungen auf ihren zukünftigen Ehemann und deſſen Leibeserben übertragen. Sechs Tage darauf, am 28. März, verheiratete ſie ſich dann mit Georg Ernſt Hausmann aus Lauenſtein.

Da es mit der Zeit ganz unmöglich wurde, das herrſchaftliche und das Inventar des Erbpächters auseinanderzuhalten, ſo trat man im zweiten Dezennium des 19. Jahrh. in Verhandlungen über eine Aufhebung des Erbpachtnexus ein und kam ſchließlich (1819) dahin überein, daß Hausmann ein Kapital von 1000 T. bezahlte, wogegen die Kammer auf eine Erhöhung des Kanons mit der Kammertaxe verzichtete, das herrſchaftliche Inventar in das Eigentum des bisherigen Erbpächters überging, die Zubehörungen der Mühle, insbeſondere die ſog. Kupferhammerteichswieſe, für immer bei der Mühle bleiben ſollten. Der Kanon von 120 T., die 12jährigen Kontraktsgebühren und 5 T. vom Kupferhammerteiche wurden wie bisher bezahlt.

G. E. Hausmann hat der Papiermühle faſt 40 Jahre vorgeſtanden, und die Zahl der von ihm gebrauchten Waſſerzeichen iſt ſehr groß.

Waſſerzeichen:

1. a. Holländiſches Wappen. Pro patria. b. G E H unter Verzierung. 1805.
2. a. Wie 1. b. HAUSMANN. 1807—21. Mehrere Varianten.
3. a. Wie 1. b. G E H. 1822—41. Zahlreiche Varianten.
4. a. Wie 1. b. HAUSMANN. 1818—41. Verſchiedene Varianten, auch a und b vertauſcht.
5. a. PRO PATRIA. b. G E H. 1821—32. Verſch. Varianten.
6. a. PROPATRIA. b. G E H. 1841—51. Verſchiedene Varianten.
7. a. *Propatria.* b. *G. E. H.* 1825—34.
8. a. G E H. b. Gekrönte Sonne, darin M. 1809—16. (Fig. 103.)
9. a. Gekrönte Sonne. b. HAUSMANN. 1810.
10. a. Leer. b. G E H unten. 1838—45. Verſchiedene Varianten. Auch a und b vertauſcht.
11. a. Ovales gekröntes Schild, darin ſitzende weibliche Figur. b. G E H. 1833—41. (Fig. 104.)
12. a. Lilie. b. Schild mit Hand, die eine Wage hält. 1844. 45.
13. a. Roß. b. G E H. 1845—50. Auch a und b vertauſcht.
14. a. Lilie. b. G E H. 1812. Konzept.
15. a. Adler mit Szepter und Reichsapfel, auf der Bruſt *P.* b. G E H. 1829—37. Konzept. (Fig. 100.)
16. a. Wie voriges. b. *G E H.* Blaues und weißes Konzept.
17. a. Wie 15, aber auf der Bruſt H. b. G E H. 1826. Konzept.
18. a. Adler mit zwei Schwertern. b. G E H. 1844. Tabakspapier. Konzept.
19. In der Bogenmitte Poſthorn im gekrönten Schilde, darunter G E H. 1811—16. Briefpapier.
20. a. G E H. b. Poſthorn. 1824—34. Briefpapier.
21. a. G E H. b. Leer. 1845. Briefpapier.

22. a. G E H. b. Fünfblättrige Rose, darin fünfstrahliger Stern. 1814. Konzept.
23. Rechts unten *G E H.* Großes Format, $41\frac{1}{2} \times 55\frac{1}{2}$ cm.
24. Ebenso, aber unter *G E H* der Buchstabe *P.*

Im J. 1842 trat er die Mühle an seinen Sohn Heinrich Ernst Hausmann ab, von dem sich nur zwei Wasserzeichen gefunden haben:

1. a. Unten E H. b. Leer. 1849. 53.
2. a. E H. b. Große fünfblättrige Rose in doppelten Umrissen. 1858. 61.

Im Anfange der siebziger Jahre ging die Mühle in den Besitz von Stoddart über, der sie in eine Mahlmühle umwandelte. Seitdem hat sie mehrfach den Besitzer gewechselt: in den achtziger Jahren war sie im Besitz der Firma Lenzberg Söhne, 1891 übernahm sie der Kaufmann Heinrich Brand, der sie wieder zur Papiermühle einrichtete und hauptsächlich Pappe und Filtermasse fabrizierte; ihm folgte 1898 Hermann Harting, welcher zwei Jahre später in Konkurs geriet. Seitdem hat sie aufgehört, Papiermühle zu sein.

Schieder.

Im J. 1695 trug sich Graf Rudolf zur Lippe-Brake mit dem Plane, eine neue Papiermühle anzulegen, und setzte sich zu dem Zwecke mit dem Papiermeister Johann Bernd Plöger aus Brake (wahrscheinlich ein Sohn des im J. 1685 verstorbenen Papiermeisters Johann Christian Plöger) in Verbindung; beide sahen sich nach einer geeigneten Wasserkraft um, fanden eine solche aber nicht. Zwei Jahre später indessen gestattete Graf Casimir zur Lippe-Brake demselben J. B. Plöger, an der Niese bei Schieder, da, wo früher der Hammer gestanden habe, eine Papiermühle auf seine Kosten zu bauen. Ein passender Platz wurde ihm dazu angewiesen, wofür er die beiden ersten Jahre 10 T., in der Folgezeit jährlich 20 T. entrichten sollte.

Die Paderbornischen Beamten erhoben Widerspruch gegen die Anlage, da das anzulegende Stauwerk die Fischerei in der

Nieſe ruinieren würde; es wurde ihnen aber geantwortet, daß an der Stelle ſeit alter Zeit ein Eiſenhammer mit einem Stauwerk geſtanden habe, daß alſo nur ein rechtlich beſtehender Zuſtand aufrecht erhalten werde.

Das zum Bau der Mühle erforderliche Kapital beſaß Plöger nicht, Graf Rudolf geſtattete ihm deshalb, dazu „ein Stück Geld zu erborgen und den Kreditoren die Mühle zu verhypoteciren." Plöger begann mit dem Bau, vollendete ihn im J. 1699 und brachte es bald dahin, daß ſein Papier „vor anderen geſucht und abgegangen." Er hatte aber Unglück; zweimal wurde ihm vom Hochwaſſer das Stauwerk und der Mühlengraben eingeriſſen, und da ſein Kredit erſchöpft war, konnte er ſchließlich das Werk nicht wieder herſtellen, ſo daß er gezwungen war, die Mühle zu verlaſſen. Wir finden ihn in der Folge als Papiermeiſter in Bentrup, ſpäter in Hillentrup wieder.

Als Waſſerzeichen führte er auf der einen Bogenhälfte ſeine Initialen I B P unter einer Krone, auf der anderen eine Kombination von Roſe und Stern, deren untere Hälfte aus drei Blumenblättern beſteht, während die obere von fünf Strahlen gebildet wird, über denen die Schwalbe ſitzt oder ſchwebt. (Vgl. Fig. 16.) Es haben ſich zwei verſchiedene Formen aus den Jahren 1700 und 1701 gefunden.

Graf Rudolf nahm die Mühle wieder an ſich, und da er fand, daß ſie zu klein angelegt und deshalb wenig leiſtungsfähig war, ſo ließ er eine ganz neue Mühle von größeren Dimenſionen aufführen, die er im J. 1703 an Franz Chriſtian Plöger aus Brake auf ſechs Jahre verpachtete. F. C. Plöger war nach Ausweis des Kirchenbuchs zu Wöbbel ein Sohn bon Johann Chriſtian Plöger zu Bentrup und danach wahrſcheinlich ein jüngerer Bruder ſeines Vorgängers.

Er hatte anfangs einen Kanon von 15 T. zu bezahlen, erhielt außer der Mühle Wieſe, Weideland und Garten und entrichtete ſpäter für alles einen Kanon von 100 T. — 80 T. T. für die Mühle, 9 T. für die Wieſe, 7 T. für die Weide und 4 T. für den Garten —, der halb zu Oſtern, halb zu Michaelis in hartem Gelde zu bezahlen war. Außerdem übernahm er die Verpflichtung, die Mühle in „Dach und Fach, Bau

und Besserung" zu erhalten, wozu ihm indessen das nötige Holz angewiesen werden sollte.

Nach dem Aussterben des gräflichen Hauses zu Brake im J. 1709 wurde sein Kontrakt von der Kammer zu Detmold unter gleichen Bedingungen bis zum J. 1720 verlängert. Im J. 1728 übertrug ihm Graf Simon Henrich Adolf die Mühle meierstättisch, wofür er eine Summe von 200 T. bezahlte. Der Kanon blieb unverändert und auch die Bestimmung, nach welcher ihm bei Hauptreparaturen die Materialien unentgeltlich verabfolgt werden sollten, blieb bestehen.

Nachdem dann das Amt Schieder an Schaumburg-Lippe gekommen war, erneuerte und bestätigte Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe, „Obrister über ein Regiment zu Fuß in Diensten der vereinigten Niederlande," im J. 1738 den Bemeierungsbrief gegen Erlegung eines Weinkaufs von 100 T. Der Passus betr. die freie Lieferung von Holz und sonstigem Material wurde bei dieser Gelegenheit gestrichen.

F. C. Plöger trat die Mühle im J. 1744 an seinen Sohn Hermann Christian ab und lebte bis zu seinem im J. 1754 erfolgten Tode auf der Leibzucht. Während seiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit als Papiermeister hat er eine große Zahl verschiedener Wasserzeichen geführt.

1 a. F C P im Rahmen. b. Posthorn im Schilde. Zwei Abarten. 1711 und 1713—17.
2. a. F C P. b. Posthorn im gekrönten Schilde. 1721.
3. a. F C P. b. Einfaches Posthorn. 1714.
4. a. F C P unter Krone. b. Einfaches Posthorn.
5. a. F C P im Rahmen. b. Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. 1716—19.
6. a. Im gekrönten Schilde: vierblättrige Rose, darunter F C P in einfachen Linien. b. Leer. 1714. (Fig. 106.)
7. a. F C P unter Krone. b. Leer. 1714—35. Registerpapier. Verschiedene Formen, auch a und b vertauscht.
8. a. Wappen von Amsterdam. b. F C P im Rahmen. 1721.
9. a. Wappen von Amsterdam. b. F C P unter Krone. 1724—30. Verschiedene Varianten.
10. a. F C P im Rahmen. b. Wappen von Amsterdam. 1722.

11. a. F C P unter Krone. b. Wappen von Amſterdam. 1721—1753. Mehrere Varianten.
12. F C P in der Bogenmitte; in den vier Ecken abwechſelnd eine ſechsblättrige Roſe und ein ſechsſtrahliger Stern. 1727—33. Zwei Varianten.
13. a. R G Z L. b. Das behelmte lippiſche Wappen. 1704. (Vgl. Fig. 1.)
14. a. *R G Z L*, verſchlungenes Monogramm unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. 1705.
15. a. Wappen von Amſterdam. b. Leer. 1708—10.
16. a. Wappen von Amſterdam. b. Sechsſtrahliger Stern unter Krone.

Nr. 13—15 tragen Plögers Monogramm nicht; ich glaube ſie trotzdem hierherſtellen zu ſollen, da ſie ſich in den Blomberger Rechnungen finden und da man in Blomberg faſt ausſchließlich Papier von Schieder benutzte. Dazu kommt, daß Graf Rudolf zur Lippe die Mühle gebaut und an Plöger verpachtet hatte. Ein Balken mit der Inſchrift R G Z L, der wahrſcheinlich ehemals ſeinen Platz über der Haustür gehabt hat, iſt in der Papiermühle zu Schieder noch heute vorhanden. Übrigens haben ſich Papiere mit Plögers Monogramm aus der Zeit vor 1711 überhaupt nicht gefunden. Außer den angeführten Sorten fabrizierte Plöger auch Briefpapier und blaues Papier, von dem ſich nichts erhalten zu haben ſcheint.

Einen kleinen Beitrag zur Geſchichte der lippiſchen Finanzwirtſchaft in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. liefert eine leider undatierte Eingabe Plögers an den Grafen Simon Auguſt, die aber nach dem Regierungsantritt des Grafen, d. h. nach dem Jahre 1748 abgefaßt ſein muß. Plöger klagt darin, daß er für Papierlieferungen an die Kanzlei ſeit 1737 noch 607 T. 23 Gr. zu fordern und ſchon wiederholt um endliche Bezahlung gebeten habe. Da das bisher vergeblich geweſen ſei und da er bei ſeinem hohen Alter das Kapital dringend nötig habe, ſo bitte er „in ſeiner höchſten Noth um allendliche gnädigſte Erhörung.“ Hoffentlich hat er darauf ſein Geld erhalten.

Herm. Chriſt. Plöger (1744—76) führte als Waſſerzeichen:

1. a. Wappen von Amſterdam. b. H C P unter Krone. 1748—77. Zahlreiche Varianten, auch a und b vertauſcht.

2. a. H C P unter Krone. b. Leer. 1770. Blaues Konzept.
3. a. P. b. Leer. 1763. Konzept.
4. a. Posthorn unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. b. Leer. 1744—48. (Fig. 107.)
5. a. Ebenso wie vor. b. P. 1752. Mehrere Varianten.

Nach dem im J. 1776 erfolgten Tode H. C Plögers übernahm dessen Sohn Heinrich Carl die Papiermühle. Von ihm haben sich die folgenden Wasserzeichen gefunden:

1. a. Wappen von Amsterdam. b. H C P unter Krone. 1778—88. Zahlreiche Varianten, auch a und b vertauscht.
2. a. Holländisches Wappen. Propatria. b. P. 1798—1818. Verschiedene Varianten.
3. a. Holländisches Wappen. Propatria. b. P, darunter SCHIEDER. 1811.
4. a. Holländisches Wappen. Propatria. b. SCHIEDER, darüber ein unentzifferbares Monogramm. 1817—21.
5. a. Einfaches Posthorn. b. P. 1780—1805. Verschiedene Varianten, auch a und b vertauscht.
6. a. P, darunter SCHIEDER. b. Einfaches Posthorn. 1810—12.
7. a. Einfaches Posthorn. b. SCHIEDER. 1816—21.
8. a. Posthorn unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. b. P. 1779—1802. Mehrere Varianten, auch a und b vertauscht.
9. a. Lilie. b. P. 1804—19. Konzept. Mehrere Varianten.
10. a. P. b. Sechsstrahliger Stern. Graues Registerpapier.
11. a. P. b. Leer. Graues Konzept.
12. a P. b. Lilie. 1790 1811. Briefpapier.
13. a. Schaumburg Lippisches Wappen, gekrönt, von zwei palmentragenden Engeln gehalten. b. P. 1787.
14. a. *P E* verschlungen unter Krone, daneben zwei palmentragende Engel b. P. 1788.

H. C Ploger verpachtete die Papiermühle im J. 1820 an seinen Sohn Carl Justus und starb im J. 1829. Letzterer hatte als Wasserzeichen:

* Prinz Ernst, Graf zu Schaumburg Lippe.

1. a. Holländiſches Wappen. Fropatria. b. SCHIEDER. 1822 – 28. Zwei Varianten.
2. a. Wie 1 a. b. *C J P.* 1831—36. Zwei Varianten.
3. a. C I P. b. SCHIEDER. 1830—32.
4. a. Fünfblättrige Roſe. b. C A P. 1821. Auch a und b vertauſcht.
5. a. Geſtielte Blume, im Kelche P L. b. SCHIEDER. 1820—41. Weißes und rötliches Briefpapier.
6. a. Wie 5 a. b. Lilie. Konzept. 1824—34. Zwei Var.

Carl Juſtus Plöger ſtarb im J. 1832 und hinterließ minderjährige Kinder, deren Vormünder der Papiermeiſter Weitenauer in Calldorf und der Mechaniker Hölbe in Lemgo waren. Ein Bruder des Verſtorbenen, H. Chriſtian Plöger, vorher Papiermeiſter zu Hemeringen, pachtete die Mühle, wirtſchaftete aber ſchlecht, geriet in Konkurs und ſtarb im J. 1840. Seine Waſſerzeichen ſind:

1. a. *H C P.* b. Holländiſches Wappen. Pro patria. 1836.
2. a. *H C P.* b. Große fünfblättrige Roſe in doppelten Umriſſen. 1835—36.
3. H C P in der Mitte des Bogens.
4. a. Holländiſches Wappen. Pro patria. b. H C P.
5. a. Lilie. b. P. Konzept. 1834.

Nach ſeinem Tode ließ die Vormundſchaft die Mühle verwalten, bis im J. 1844 Carl Wilhelm Auguſt Plöger, ein Sohn von Carl Juſtus, für großjährig erklärt wurde und ſie übernehmen konnte. Waſſerzeichen:

1. a. Gekrönte lippiſche Roſe. b. A P. 1846—49.
2. a. Roß. b. A P. 1851—52. Auch a und b vertauſcht.
3. *A P* unten in der Mittellinie des Bogens. 1848.
4. a. Ovales gekröntes Schild, darin ſitzende weibliche Figur. b. A P. 1851. (Vgl. Fig. 104.)

Bis gegen Ende der ſechziger Jahre wurde in Schieder noch Schreib- und Druckpapier fabriziert, dann wurde die Konkurrenz des Maſchinenpapiers übermächtig, und etwa ſeit 1870 iſt die Fabrikation auf Pappe und Aktendeckel beſchränkt. Die Handarbeit hat aufgehört, und der Maſchinenbetrieb iſt an ihre Stelle getreten.

Dalbke.

Im J. 1834 erteilte die fürstliche Rentkammer dem Gutsbesitzer Friedrich Ludwig Tenge zu Niederbarkhausen die Konzession zur Errichtung einer Papiermühle auf der Dalbke nahe der preußischen Grenze gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 10 T. Konventionsmünze, und im folgenden Jahre wurde die neue Papierfabrik mit zwei Holländern in Betrieb gesetzt. Den alten Papiermühlen des Landes erwuchs mit ihr eine gefährliche Konkurrenz, da ihr Papier von besonderer Güte war und bald beliebt wurde. Auf der Dalbke wandte man zuerst ein neues Verfahren zum Glätten des Papiers an, und das so geglättete Papier wurde bald von allen denen vorgezogen, welche dazu übergegangen waren, statt der alten Gänsekiele Stahlfedern zu gebrauchen. Hierdurch wurden die übrigen Papiermühlen des Landes veranlaßt, sich zu bemühen, ein ähnliches Fabrikat herzustellen, ein Bestreben, das auch darin seinen Ausdruck fand, daß man die auf der Dalbke eingeführten Wasserzeichen nachahmte. Auch dadurch wurde die neue Fabrik den alten Papiermühlen unbequem, daß ihr kapitalkräftiger Besitzer die guten Lumpen im ganzen Lande aufkaufen ließ, so daß es jenen schwer fiel, sich das erforderliche Lumpenquantum zu verschaffen und Papier von gleicher Güte herzustellen.

Die Gründung der Dalbker Papiermühle fiel in eine Zeit, in der die alte Fabrikationsweise am Ende ihrer Laufbahn angekommen war, und es war noch nicht ein Jahrzehnt verflossen (1844), als man auf der Dalbke schon daran dachte, zum Maschinenbetrieb überzugehen, und den Handbetrieb einstellte, weil es unmöglich erschien, mit Fabriken, welche die neue Fabrikationsweise aufgenommen hatten, zu konkurrieren. Später war die Dalbker Papiermühle an die Elberfelder Firma [illegible] u. Komp. verpachtet, welche den Handbetrieb noch einmal wieder aufnahm; aber um 1854 scheint der Handbetrieb dann endgültig eingestellt zu sein, da sich nur bis zu diesem Jahre Dalbker Büttenpapier in unseren Akten findet.

1. [illegible] D. F. L. V. [illegible] a und b [illegible] (Vgl. Fig. [illegible]

2. a. Gekrönte fünfblättrige Rose. b. F L T. 1843—49.
3. a. Holländisches Wappen. Pro patria. b. F L T. 1838 bis 1842. Weißes und blaues Papier. Auch a und b vertauscht.
4. a. Roß nach rechts. b. F L T. 1837—46.
5. a. F L T. b. Roß nach links. (Vgl. Fig. 48.)
6. a. Gefesseltes Einhorn. b. F L T. Registerpapier.

Dies sind die der Dalbke eigentümlichen Wasserzeichen, welche znm Teil in zahlreichen Varietäten vorkommen. Außerdem scheint man auch mehrfach die Wasserzeichen und Firmen renommierter holländischer und englischer Papierfabriken benutzt zu haben; so zeigt ein auf der Dalbke hergestelltes Propatriapapier die holländische Firma Van der Ley. Ebenso sind die folgenden, der englischen Firma Whatman entlehnten Wasserzeichen auf die Dalbke zurückzuführen:

1. a. Ovales gekröntes Schild, darin sitzende weibliche Figur. b. J. WHATMAN. 1845—51. (Vgl. Fig. 104.)
2. J. WHATMAN, darunter TURRKEY MILL, darunter die Jahreszahl z. B. 1838. Briefpapier.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat sich dann die Dalbker Papiermühle unter der Leitung ihres gegenwärtigen Besitzers, des Geh. Kommerzienrat M. Dresel, zu einer Fabrik ersten Ranges entwickelt, welche z. Z. mit zwei Papiermaschinen, zwei Schöpfbütten und einer Pappmaschine arbeitet; daneben sorgt eine eigene Holzstofffabrik für das Rohmaterial. Als Betriebskraft dienen vier Dampfmaschinen mit zusammen etwa 400 Pferdestärken und eine Turbine. Fabriziert wird Post-, Normal-, Bücherdruck-, Schreibmaschinen- und Lichtpauspapier, ferner Tabakpapier, Aktendeckel, Postkartenkarton u. a. m. und die jährliche Produktion beträgt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm.

Verzeichnis

einiger Wasserzeichen, welche zweifellos lippischen Ursprungs sind, aber auf keine bestimmte Papiermühle zurückgeführt werden konnten.

1. a. Die lippische Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. b. Einfaches Posthorn. 1708—10.
2. In der Bogenmitte das gekrönte, von zwei Leoparden gehaltene lippische Wappen. 1718—30. (Fig. 66.)
3. a. Die lippische Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. b. Leer. 1729.
4. In der Bogenmitte die lippische Rose in doppelten Umrissen im gekrönten Schilde. 1734.
5. a. *S H A*, zweiseitig verschlungenes Monogramm des Grafen Simon Henrich Adolf unter Krone. b. Das gekrönte, von zwei Engeln gehaltene lippische Wappen. 1734.
6. a. S A, zweiseitig verschlungenes Monogramm des Grafen Simon August unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. b. Posthorn im Schilde. 1738.
7. In der Bogenmitte die lippische Rose im gekrönten Schilde, rechts und links daneben: FVRCHTE GOTT = EHRE DEN FVRST
   1793—1804. Zwei verschiedene Formen.
8. a. H R. b. Die Rose im Schilde, das von zwei Löwen gehalten wird; ringsumher Kranz. O. J. (Wahrscheinlich 17. Jahrh.)
9. a. Wappenschild mit der lippischen Rose, darauf ein von einer Schlange umwundener Kranz. b. Leer. 1631—84.
10. a. Wappenschild, darin die lippische Rose. b. Leer. 1623.
11. a. Fünfblättrige Rose. b. Leer. 1688. Druckpapier.
12. In den vier Ecken abwechselnd die fünfblättrige Rose und der sechsstrahlige Stern. 1729. Registerpapier. Ein ähnliches Papier kommt 1727—33 in Schieder vor.

Vielleicht sind auch die folgenden Zeichen lippischen Ursprungs:

13. a. Sechsstrahliger Stern unter Krone. b. Wappen von Amsterdam. 1725.
14. a. Sechsstrahliger Stern. b. Wappen von Amsterdam. 1732—34.
15. a. Sechsstrahliger Stern. b. Leer. 1747.

Außer den hier aufgeführten kommen noch manche andere Papiere in unseren Akten so massenhaft vor, daß es deshalb wahrscheinlich ist, daß auch sie im Lande fabriziert sind; dahin gehören:

16. a. Posthorn. b. Lilie. 1747.
17. a. Das einfache Posthorn in den verschiedensten Formen und Größen. b. Leer. 1685—1771. Zahlreiche Varianten, von denen manche jedenfalls auf Bentrup zu beziehen sind.
18. a. Posthorn im gekrönten Schilde. b. Leer. 1725—29. Ähnlich in Schieder 1721.
19. a. Posthorn im Schilde. b. Leer. 1709—20. Zwei Var.
20. a. Posthorn im Schilde. b. Verschlungenes, unentzifferbares Monogramm unter Krone, umgeben von zwei Zweigen. 1711.
21. Wie 20, aber ein anderes Monogramm. 1725.
22. Monogramm wie 20 in der Bogenmitte. 1712.
23. a. Wappen von Amsterdam. b. Leer. 1724.
24. a. Wappen von Amsterdam. b. VI. 1762.
25. Wappen von Amsterdam in der Bogenmitte. 1718—40. Zahlreiche Varianten.
26. a. Lilie im gekrönten Schilde. b. Leer. 1712.
27. a. Unentzifferbares, verschlungenes Monogramm. b. S. 1706. 7.

Verzeichnis

der in lippiſchen Papieren als Waſſerzeichen vorkommenden Buchſtaben, Initialen und Monogramme.

A P	Auguſt Plöger. Schieder. 1844 u. ſ.
A P	Derſelbe.
A R	Albrecht Römer. Pivitsheide. 1618—21.
A S	Verſchlungen unter einer Krone ſ. S A.
A S	Ebenſo in einer Roſe ſ. S A.
B P	Bernd Plöger. Hillentrup. 1709—20.
C	Cothmann. Hillentrup. 1584—1609.
C A P	Carl Juſtus Plöger. Schieder. 1820—32.
C C	Cothmann. Hillentrup. 1584—1609.
C J P	Carl Juſtus Plöger. Schieder. 1820—32.
C K	Chriſtian Kraus. Berlebeck. 1801—25.
C S	Curd Schmidt. Calldorf. 1603 u. ſ.
E H	Ernſt Hausmann. Pivitsheide. 1845 u. ſ.
E P	Verſchlungen ſ. *P E.*
F A	Friedrich Adolf, Graf zur Lippe. Pivitsheide. Um 1700.
F C P	Franz Chriſtian Plöger. Schieder. 1703—54.
F H M	Franz Hermann Müller. Berlebeck. 1775—1801.
F K	Franz Kramer. Hillentrup. 1643 u. ſ.
F L	Friedr. Leopold, Graf zur Lippe. (?) Pivitsheide 1788.
F L T	Friedrich Ludwig Tenge. Dalbke. 1835 u. ſ.
F W H	Friedrich Wilhelm Hausmann. Hillentrup. 1829—58.
F W H	Friedrich Wilhelm Hausmann. Hillentrup. 1858 u. ſ.
F W R	Franz Wilhelm Ritter. Calldorf. 1810—24.
G E H	Georg Ernſt Hausmann. Pivitsheide. 1803—45.
G E H	Derſelbe.
H	Auf der Bruſt eines Adlers. G. E. Hausmann. Pivitsheide.
H	In einer Sonne. H. W. Hausmann. Hillentrup. 1814—29.
H	Ebenſo. F. W. Hausmann. Hillentrup. 1829—58.

H B	Hans Bodeker. Bentrup. 1623.
H C K	Heinrich Chriſtoph Kanebley. Berlebeck. 1724—42.
H C P	Hermann Chriſtian Plöger. Schieder. 1754—76.
H C P	Heinrich Karl Plöger. Schieder. 1776—1820.
H C P	H. Chriſtian Plöger. Schieder. 1832—40.
H D M	Heinrich Daniel Mirus. Berlebeck. 1702. 1705.
H E I	Heinrich Eberhard Illigen.
H G	Hermann Gelſter. Bentrup. 1683.
H H	Heinrich Heyde. Hillentrup. Bis 1690.
H H E	Hermann Heinrich Enax. Calldorf. 1765—94.
H H H	Hans Henrich Hausmann. Calldorf. Bis 1720.
H H H	Die drei Buchſtaben zuſammengezogen. Derſelbe. Hillentrup. 1720 bis etwa 1760.
H I	Heinrich Illigen. Berlebeck. 1692.
H P	Hans Plöger (?). Bentrup.
H P W	Heinrich Philipp Weitenauer. Calldorf. 1795—1810.
H R	Hans Rabe. Berlebeck. Bis 1628.
H S	Verſchlungen ſ. S H.
H S	Hermann Schwieder. Berlebeck. 1628 u. f.
H S P	Heinrich Simon Prieſter. Berlebeck. 1839 u. f.
H W	Heinrich Weitenauer. Calldorf. 1824—63.
H W H	Heinrich Wilhelm Hausmann. Hillentrup. 1814—29.
I B D	Johann Balthaſar Dammler. Calldorf. 1720—39.
I B K	Johann Bernhard Keller. Berlebeck. 1745—60. 1765—75.
I B P	Johann Bernd Plöger. Schieder. 1699—1702.
I C A	Johann Kaſpar Alick. Pivitsheide. 1721—33.
I C H	Johann Chriſtoph Hausmann. Pivitsheide. 1745—55.
IDHSTB	Jodocus Heinr. Steneberg. Pivitsheide. 1755—1800.
IGSTB	Joh. Gerhard Steneberg. Pivitsheide. 1800—1803.
I F B	Johann Friedrich Becker. Calldorf. 1740—45.
I H B	Johann Heinrich Bergmann. Calldorf. 1712 u. f.
I H P	Johann Heinrich Plöger. Bentrup. 1712—20.
I H S	Jobſt Heinrich Schmidt. Calldorf. 1760. 68.
I S	Jürgen Schmidt. Berlebeck. Bis 1686.
I W H	Johann Wilh. Hausmann. Hillentrup. 1760—1814.
K	Marke von Calldorf im 17. Jahrh.
L K	Leopold Kraus. Berlebeck. Bis 1838.

M A R	Martin Anton Römer. Pivitsheide. 1692—1718.
M B	Matthias Bertrams. Bentrup. Bis 1607.
M H	Mich. Huesmann (Hausmann). Bentrup. Bis 1658.
N K	Nicolaus Kayser. Bentrup. 1720—40 (?).
P	Heinrich Karl Plöger. Schieder. 1776—1820.
P	Auf der Brust eines Adlers. G. E. Hausmann. Pivitsheide. 1803—45.
P E	Verschlungen. Philipp Ernst, Graf zu Schaumburg-Lippe. Schieder. 1788.
P L	Plöger. Schieder. Anfang des 19. Jahrh.
P S	Paul Schmidt. Berlebeck. Bis 1724.
R	Wilhelm Ritter. Calldorf. 1810—24.
R G Z L	Rudolf, Graf zur Lippe-Brake. 1704. Schieder (?).
R G Z L	Verschlung. Monogramm. Derf. 1705. Schieder (?).
S A	Simon August, Graf zur Lippe. Pivitsheide. 1758—61.
S A	Verschlungen in Rose. Derselbe. Calldorf. 1770. Hillentrup. 1774.
S H	Verschlungen. Simon Henrich, Graf zur Lippe. Pivitsheide. 1695.
S H P	Simon Heinrich Priester. Berlebeck. 1839 u. f.
S P	Derselbe.
S T B	J. H. Steneberg. Pivitsheide. 1755—1800.
W	Heinrich Wilhelm Weitenauer. Calldorf. 1824—63.
W	Derselbe.
W R	Wilhelm Ritter. Calldorf. 1810—24.

Michael 1606.
Pentrup und Egestorf.

Hans Hermann 1654.
Egestorf.

Hans Heinrich 1686.
Calldorf und Hillentrup.

Christoph Ludwig 1724.
Lauenstein.

Heinrich Christian 1729.
Egestorf.

Johann Wilhelm 1735.
Hillentrup.

Johann Wilhelm 1754.
Hillentrup.

Friedrich 1765.
Lauenstein.

Georg Ernst 1772.
Pivitsheide.

Heinrich Wilhelm 1780.
Hillentrup.

Friedrich Wilhelm 1785.
Hillentrup.

Karl 1804.
Lauenstein.

August.
Lautenthal.

Heinrich Ernst 1805.
Pivitsheide.

Heinrich Carl Ludwig 1807.
Arensburg.

Friedrich Wilhelm 1825.
Hillentrup.

Heinrich Christoph 1729.
Rohden.

Friedrich Wilhelm 1756. Rohden.		Christian Gottlieb 1757. Egestorf.		Heinrich Philipp 1765 Calldorf.	
Hnr. Wilhelm 1784. Rohden.	Herm. Heinrich 1796. Rohden.	Hnr. Christ. Gottlieb 1790. Egestorf.	Karl Christ. Gottlieb 1803. Egestorf.	Chr. Hnr. Wilhelm 1803. Calldorf.	Fr. Wilh Heinrich 1806. Blotho.
Charl. Auguste Dorothea 1813. Jos. Ferdinand Steneberg.	Friedr. Konrad Rohden.	Friedr. Aug. Wilhelm 1825. Egestorf.		Karl Dietr. Hinrich 1829. Calldorf.	Fr. Wilh. Heinrich 1842. Blotho.

Stammtafel III.

Familie Dammler.

Johann Balthasar † 1742.
Calldorf und Arensburg.

Martha Judith 1731.
H. C. Weitenauer.
Rohden.

Christoph Ludwig 1736.
Arensburg.

Johann Christoph 1741.
Egestorf und Arensburg.

Sophie Charlotte 1774.
Carl Ludwig Dammler.
Arensburg.

Caroline Henriette 1767.
C. G. Weitenauer.
Egestorf.

Wilh. Christine 1772.
H. J. Weitenauer.
Calldorf.

Carl Ludwig 1775.
Arensburg.

Christian Gottlieb 1800.
Arensburg.

Stammtafel IV. Familie Steneberg.

Johann Jakob Steinberg (Steneberg) † 1765.
Stukenbrock.

Jodocus Heinrich 1729. Pivitsheide.	Anton Joseph 1733. Polle.	Joh. Frdr. Christoph 1735. Berlebeck.	Johann Gerhard 1740 Stukenbrock.

Johann Heinrich Nicolaus 1768. Polle.	Johann Gerhard 1765. Pivitsheide.	Ferdinand 1772. Stukenbrock.	Johann Konrad 1785 (Ottbergen)

Josef Ferdinand Friedr. Konrad 1827. Rohden.	Karl Adolf August 1832. Stukenbrock.	Friedr. Wilhelm August 1839. Berlebeck.	Friedrich Franz 1842. Stukenbrock.	Karl Friedrich Julius 1823. Berlebeck

Ferd Friedr. Adolf 1853. Rohden.	Karl Rudolf 1857. Stukenbrock.

Wasserzeichen.

(In halber natürlicher Größe.)

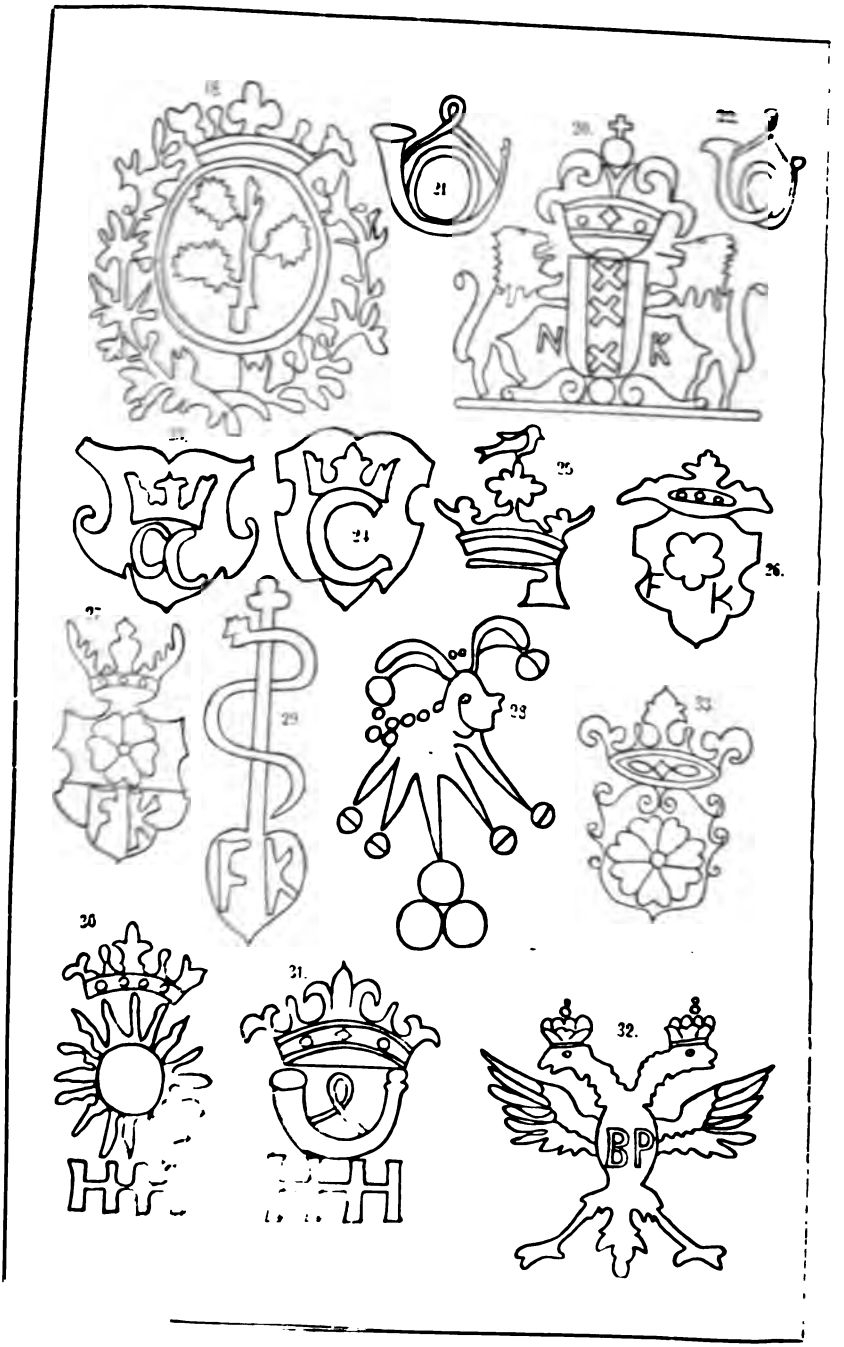
21
N
K
24
25
26.
F
K
27
29
FK
28
30
31.
32.
BP

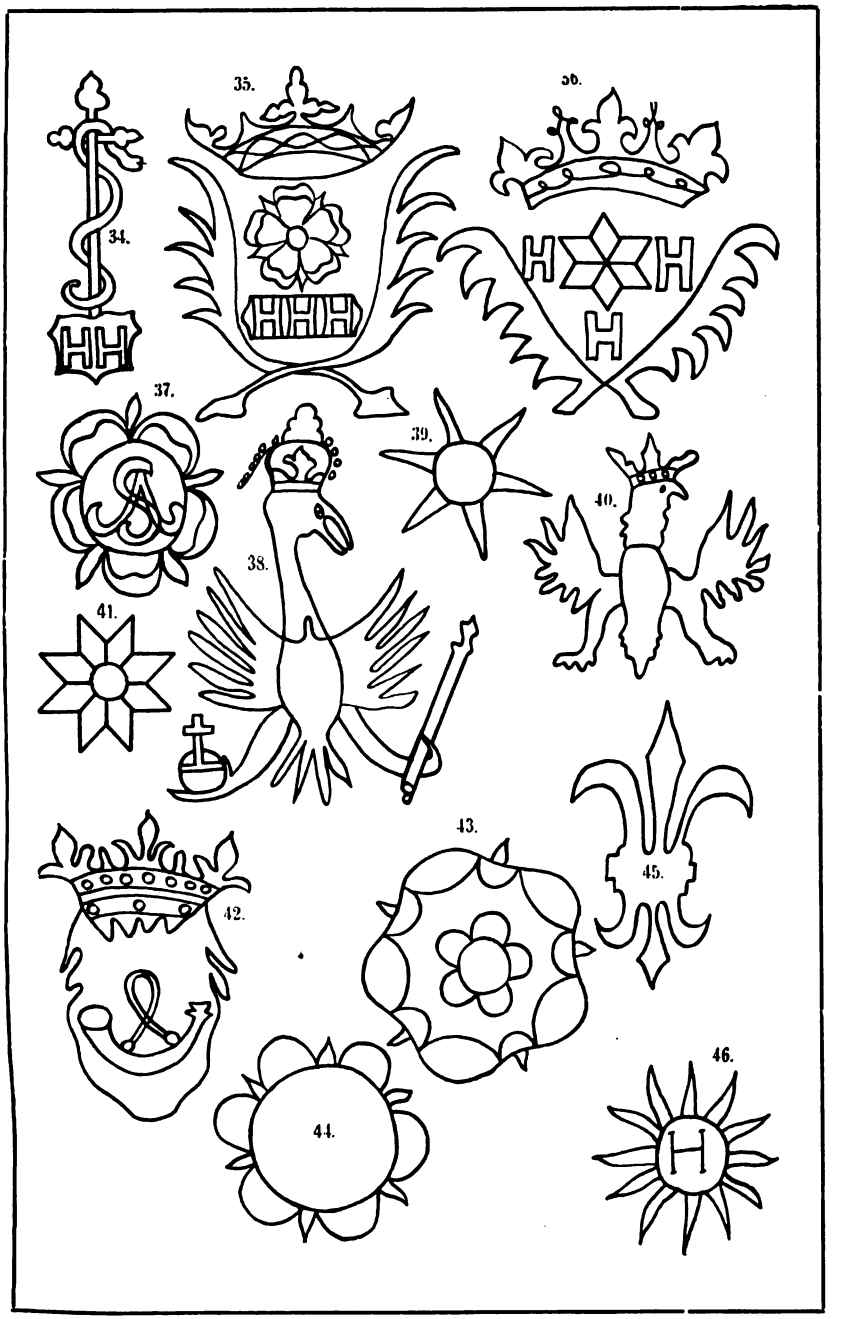
34.
35.
36.
37.
38.
39.
40.
41.
42.
43.
44.
45.
46.

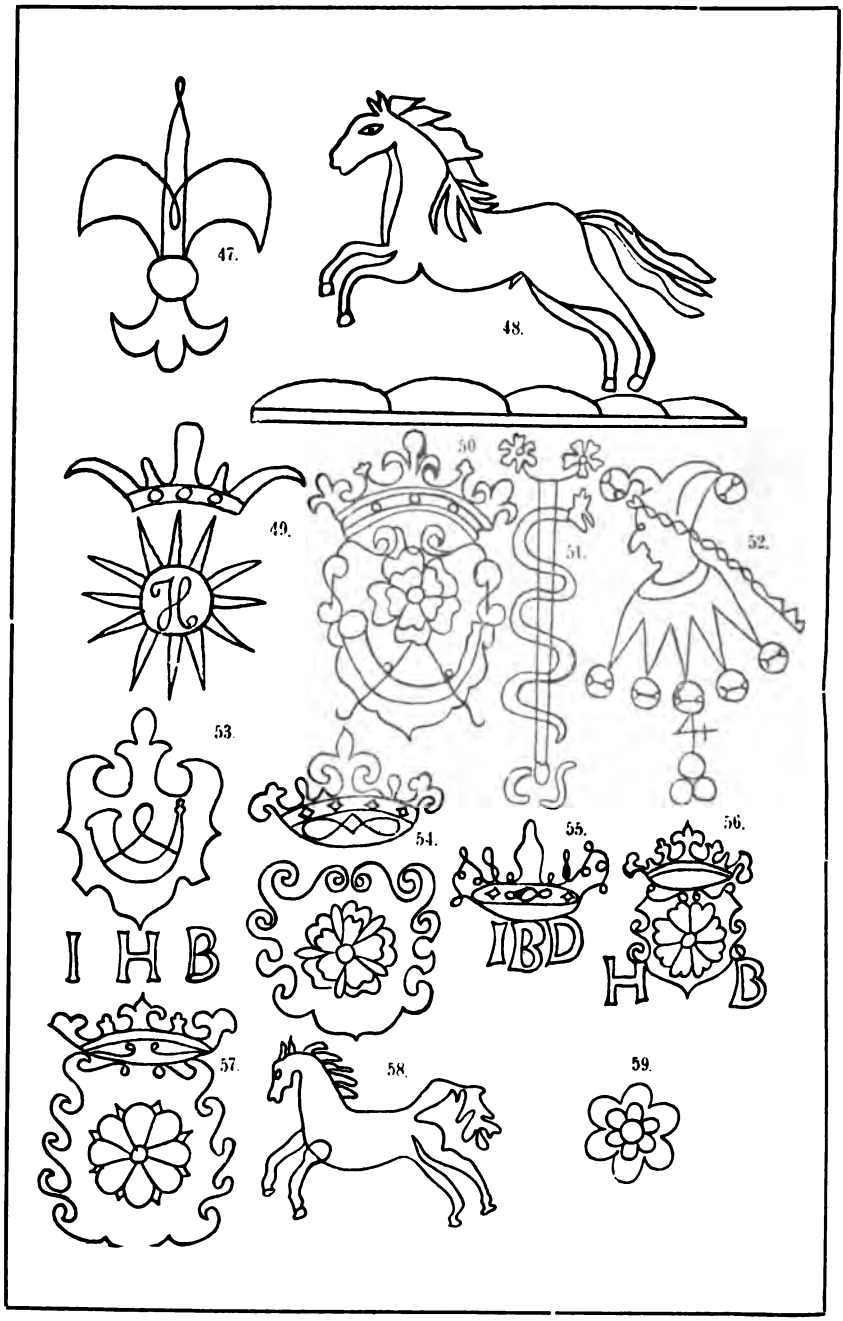
47.
48.
49.
50
51.
52.
53.
54.
55.
56.
I H B
IBD
H B
57.
58.
59.

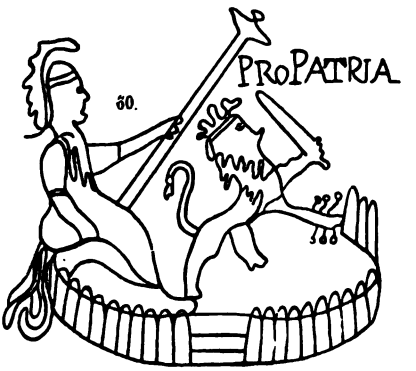

60.

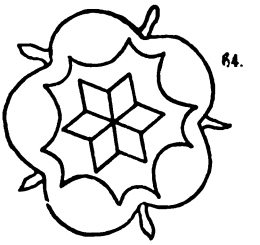

64.

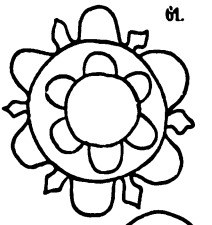

61.

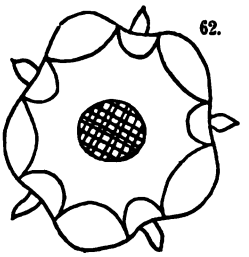

62.

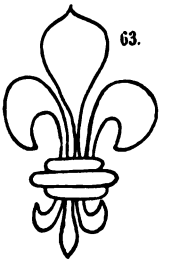

63.

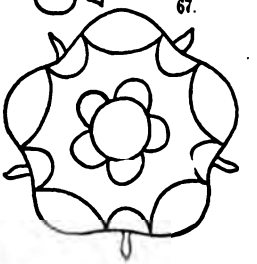

67.

65.

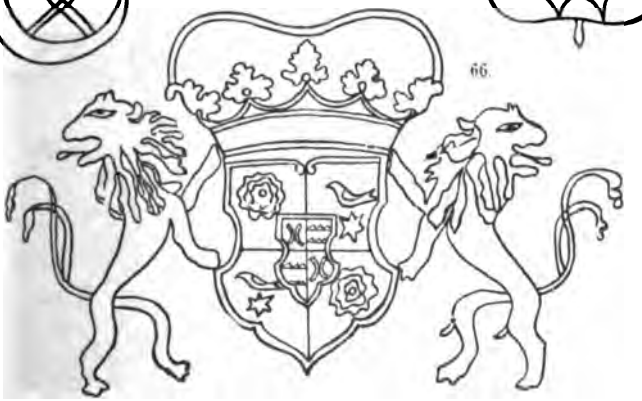

66.

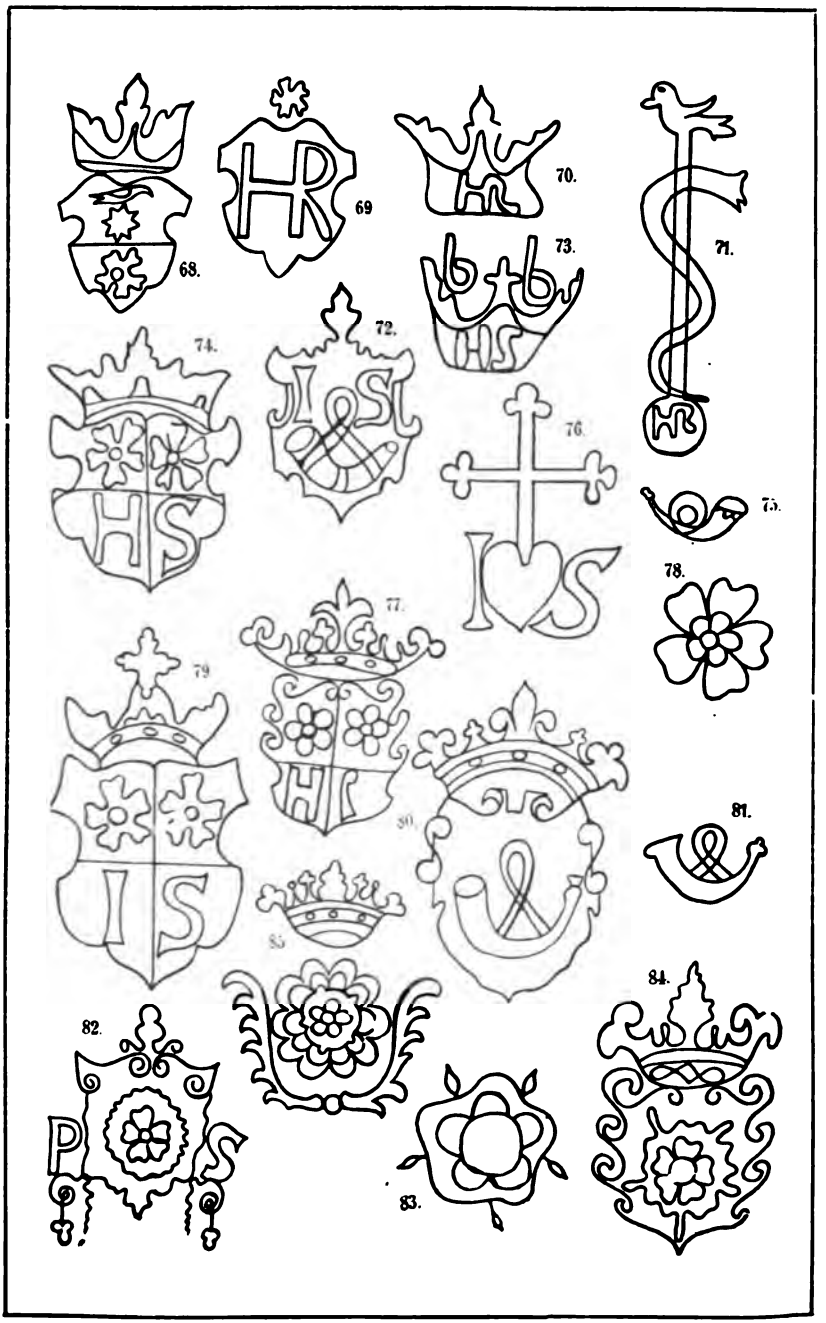
68.
69
70.
71.
72.
73.
74.
75.
76.
77.
78.
79
80.
81.
82.
83.
84.

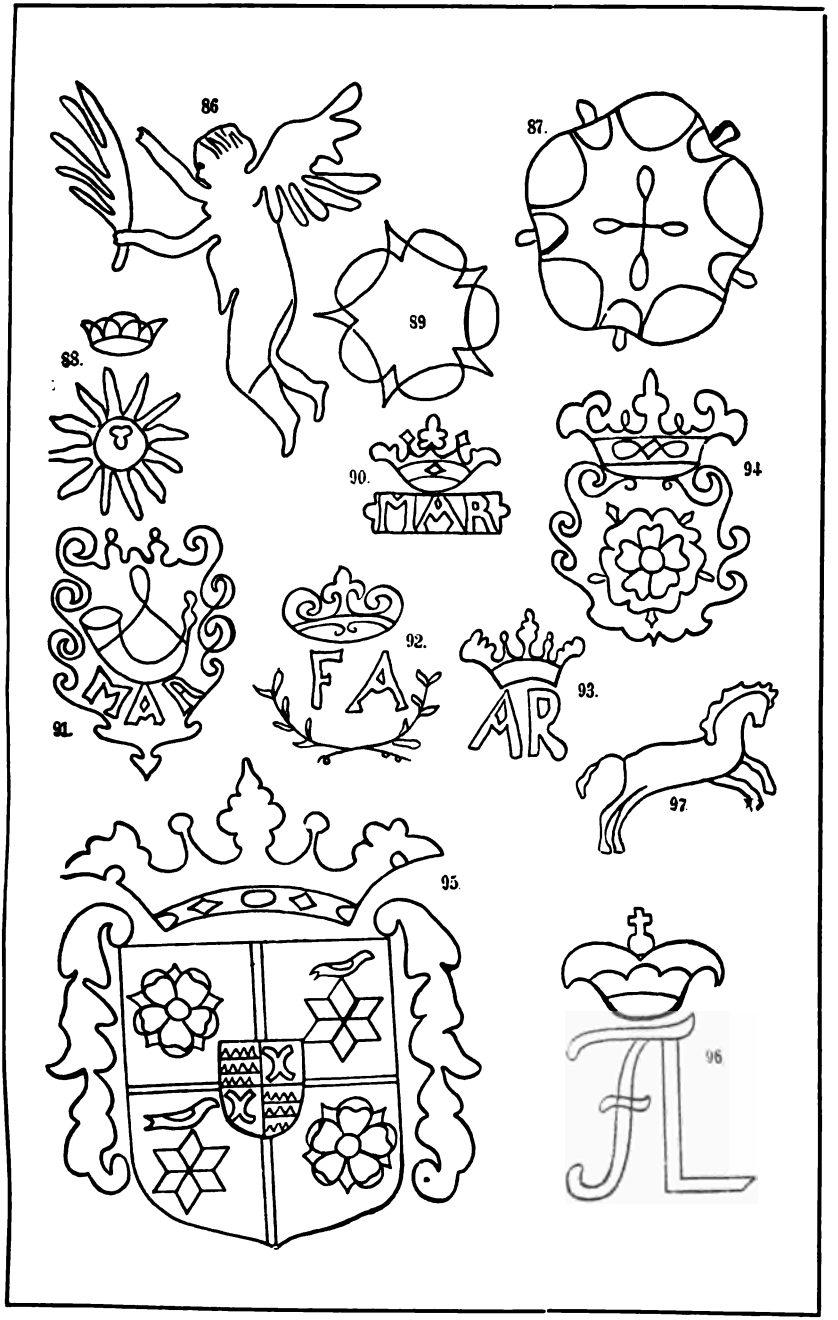
86
87.
89
88.
90.
MAR
94
91
MAR
92.
FA
93.
AR
97
95
96

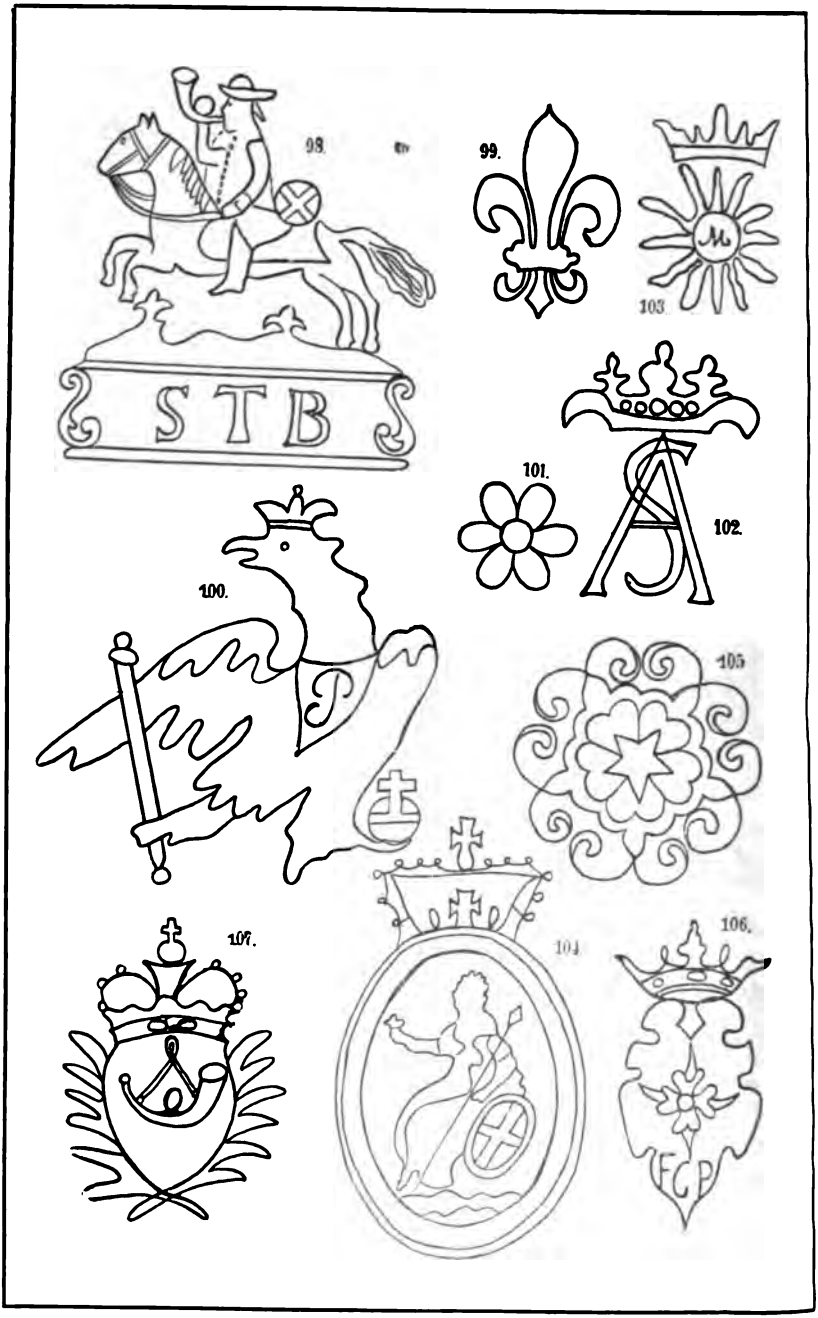
98.
STB
99.
103.
101.
102.
100.
105.
107.
104.
106.

II.

Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedr. Christian von Augustenburg.

Briefe aus den Jahren 1790—1812.

Herausgegeben von **Paul Rachel**, Leipzig 1903.
Besprochen von Dr. **Fritsch**.

Im folgenden sollen einige Worte über vor etwa Jahresfrist veröffentlichte Briefe einer hervorragenden Persönlichkeit gesagt werden. Der Leser hat aber nicht zu befürchten, daß hier wieder einmal von unzarter Hand vorzeitig der Schleier gelüftet worden sei, wie es leider mit verschiedenen Bestandteilen der schriftstellerischen Nachlassenschaft bei Bismarck, Stosch, und am verletzendsten bei Hohenlohe-Ingelfingen geschehen ist. Die Verfasserin unserer Briefe gehört seit mehreren Menschenaltern zu den Abgeschiedenen; es ist keine andere und keine geringere als unsere Fürstin Pauline. Die Briefe waren an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg gerichtet und bilden übrigens nur den zweiten Teil eines Buches, das betitelt ist: „Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, von Paul Rachel, Leipzig 1903." Sie nehmen nicht weniger als 140 Seiten des stattlichen Werkes ein.

In Teil I, Seite 1—117, kommt Rachel selbst zu Worte, und man darf anerkennen, daß er sich seiner Aufgabe mit Sachkunde und hinreichendem Geschick entledigt hat. Von vornherein sollte wohl Teil I nur die Einleitung zu Teil II bilden; es lag dem Herausgeber selbstverständlich ob, die Beziehungen der beiden Briefschreiber aufzudecken. Aber einmal im Begriff, zu erzählen, ist er unmerklich, wenn auch ohne Vollständigkeit anzustreben, zum Biographen der beiden geworden. So spinnt er zwei Fäden, die bald nebeneinander, bald ineinander laufen. Begreiflicherweise zollt er Paulinens Fähigkeiten und ihrer Charakterstärke hohe Anerkennung; hat doch Treitschke in seinen Vorlesungen über Politik nicht gezögert, Pauline in die Reihe der

bedeutendsten Regentinnen, einer Margarete von Dänemark, Maria Theresia, Katharina II., zu versetzen, — und sie an einem anderen Orte eine der geistreichsten Frauen ihrer Zeit genannt. Aber es bleibt die Frage offen, ob Rachel in seiner Beurteilung der lippischen Politik zur Rheinbundszeit alle Leser auf seiner Seite behält. Gewiß ist der von ihm ins Feld geführte Gesichtspunkt aller Beachtung wert, daß Pauline nur Vormünderin war, daß sie als solche in erster Linie darauf bedacht sein mußte, dermaleinst das ihr anvertraute Land unversehrt in die Hände ihres Sohnes zu legen. Gewiß wollen wir es nicht so sehr an Augenmaß fehlen lassen, um von ihr, der Frau und Herrscherin über ein winziges Gebiet, den stolzen Standpunkt vieler einzelnen Patrioten zu verlangen: Lieber in Ehren untergehn, als in Unehren bestehn. Wer auf der großen Bühne handelt, ist an Zahl und Maß gebunden; und es zeugt von keiner gewöhnlichen staatsmännischen Einsicht, wenn die Sprache, die geführt wird, mit den Machtmitteln des vertretenen Staatswesens im Einklang steht. Und doch will es scheinen, daß Rachel die Stellung Paulinens zu Napoleon und ihre Maßnahmen in jenen Zeitläuften zu einseitig politisch deutet. Er hätte sich erinnern sollen, daß es Frauenart ist, für große Männer zu schwärmen. Gerade bei Pauline ist dieser Zug weiblicher Eigenart stark ausgeprägt gewesen. Sie empfand fraglos alle Reize dabei, im engsten Kreise Gast des außerordentlichsten Menschen ihres Zeitalters zu sein. Welch unvergleichliches Beobachtungsfeld bot sich ihr an dem so eigenartigen Kaiserhofe in Fontainebleau, ihr, die eine Meisterin war in der Kunst, Menschen zu zeichnen, die ebenso klar Vorgänge der großen Politik darzustellen, wie in fesselnder Kleinmalerei zu plaudern vermochte. Es kann daher auch nicht wundernehmen, daß der Darsteller lippischer Vergangenheit leicht in Gefahr gerät, die Jahre 1806—13 durch die Brille Paulinens zu sehen; denn ihre damals geführten Tagebücher sind wahre Perlen ihrer Gattung. Der künstlerische Wert dieser ihrer Aufzeichnungen ist ohne alle Frage bedeutend; und selbst wer das neuere und neueste Schrifttum deutscher Denkwürdigkeiten verfolgt und oft genug die großen schriftstellerischen Gaben gerade solcher Menschen bewundert hat, die im Grunde niemals haben

Schriftsteller sein wollen, die zumeist Männer der Tat gewesen sind, selbst der wird in Pauline eine namhafte Vertreterin auf dem Gebiete der Memoirenliteratur erblicken müssen. Sucht man nach ausländischen Namen, denen der Paulinens beizugesellen wäre, so sind die Marquise v. Sévigné und Frau v. Stael zu nennen.

Wenn es oben hieß, Rachel sei unmerklich zum Biographen von Pauline geworden, so muß umsomehr seine Äußerung wiederholt werden: „Die wenigen kleinen Schriften, die seit ihrem 1820 erfolgten Tode über sie erschienen sind, lassen, statt den Leser zu befriedigen, den Mangel einer sie und ihre Regierungszeit würdigenden Darstellung erst recht empfinden. Die in Detmold aufbewahrten Staatsschriften und Akten ihrer Regentschaftszeit (1802—20) enthalten gewiß eine Fülle von Material, dem hoffentlich in nicht allzuferner Zeit eine fröhliche Auferstehung beschieden sein wird."

Von einer Seite, die man nicht sogleich vermutet, ist das Rachelsche Buch bereits Gegenstand der Besprechung gewesen. Die in Bern erscheinende Tageszeitung „Der Bund" hat im November vorigen Jahres in zwei aufeinander folgenden Ausgaben eine eingehende Würdigung gebracht. Der schweizerische Beurteiler, obwohl überzeugter Republikaner, zeigt sich einsichtig und unbefangen genug, Friedrich Christian und Pauline volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und weiß es sogar dem Herausgeber dank, die Erinnerung an zwei lichtvolle deutsche Fürstengestalten erneuert zu haben. Seinem Bericht ist nur hinzuzufügen, daß die Angabe, es sei „charakteristisch, daß die zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft geschriebenen Briefe in französischer Sprache abgefaßt seien," der Richtigstellung bedarf. Wir haben schon aus den Jahren 1790 und 1793 französisch abgefaßte Briefe, und andererseits reichen die deutsch abgefaßten bis ins Jahr 1810; nur von da ab bis zum Schluß — Juni 1812 — sind sie sämtlich französisch geschrieben. Aber alle Briefe sind, um das an dieser Stelle schon anzumerken, aus einem Gusse; und es macht für den Eindruck des einzelnen Briefes gar nichts aus, ob er zufällig deutsch oder französisch abgefaßt ist. Die deutschen Briefe sind weder schwerer, minder gewandt, minder anmutig, noch zeichnen sich die französischen

durch eine ungewöhnliche Zierlichkeit aus. Wenn man eine Einteilung treffen will, so läßt sich nur zwischen bedeutenden, geradezu der Literatur angehörenden und solchen unterscheiden, die Dr. Rachel ohne Schaden hätte ungedruckt lassen können; und es könnte füglich ein französischer Brief sehr wohl als Muster deutscher Briefschreibekunst aufgestellt werden, gerade so gut, wie die Abhandlung Friedrichs des Großen „de la litérature allemande“ zum Bestand unseres Schrifttums gerechnet wird.

Als der Briefwechsel einsetzte — der erste rührt vom Juni 1790 her —, stand Pauline im 22. Lebensjahre. Sie lebte damals im Vaterhause in Ballenstedt und verblieb dort, bis sie sich anfang 1796 vermählte. Zum letzten male hat sie im Juni 1812 an ihren Freund und Vetter geschrieben, dessen Tod übrigens erst zwei Jahre später erfolgte. Friedrich Christian war um 4 Jahre älter als seine Kousine und verheiratete sich bereits als 21jähriger mit einer Prinzessin von Dänemark.

Ein lebhafter und in die Tiefe gehender Briefwechsel einer unverheirateten Dame mit ihrem verheirateten und zwar, wie es allen Anschein hat, glücklich verheirateten Vetter ist an sich eine auffallende Erscheinung und war es im Falle der Ballenstedter Prinzessin gerade so sehr wie heute; denn daran hat der Geist der Zeiten nichts geändert. Die Erklärung ist darin zu finden, daß die Prinzessin Pauline, um mit Gerhart Hauptmann zu sprechen, „ein einsamer Mensch“ gewesen, dies im Grunde auch als Fürstin Pauline geblieben ist. Sie hat Mutterliebe nie erfahren, denn ein hartes Geschick rief ihre Mutter schon ab, als Pauline 8 Tage alt war. An eine Ismene hat sich unsere Antigone nie anschmiegen können. Zwar besaß sie einen Bruder, mit dem sie aufwuchs und dessen Unterricht sie in allen Fächern teilte. Aber der reichte ihr nicht entfernt das Wasser. In frühester Jugend ist sie sich ihrer großen geistigen Überlegenheit bewußt geworden. Als Alexius, so hieß ihr Bruder, herangewachsen war, waren seine Neigungen ganz und gar nicht die ihrigen. Sie erwähnt ihn wohl öfter in ihren Briefen. Einmal ist der Bruder auf der Entenjagd, ein anderes mal ist er im Auftrage des Vaters nach Köthen gereist; in einem Briefe vom November 1790 „bekriegen Vater und Sohn die wilden Schweine,

jeder allein mit seinen Hunden, Menschen und Pferden, und sind schon viele hundert erlegt. Jeden habe ich einmaal begleitet, aber nun nicht weiter, denn ich bin keine eifrige Priesterin der Diana." Bald darauf: „Mein Bruder ist wohl, doch sehe ich ihn selten, seine kleinen Reisen, seine Jagden sind nicht meine Beschäftigungen."

Im Juni 1791 schreibt sie: „Mein armer Bruder ist ernstlich kranck an rhumatismes und fängt in wenig Tagen das Harzgeröder Bad an."

Im April 1792: „Mein Bruder ist in einem beunruhigenden Zustand, ich bin sehr bange und sehr bekümmert."

In späteren Briefen badet er abwechselnd in Ems und in Nenndorf.

Fand also Pauline bei ihrem Bruder wenig oder wohl gar kein Verständnis für ihre geistigen Bestrebungen, so war auch ihre Hoffnung, an ihres Bruders junger Gattin, einer Kasseler Prinzessin, einen Anhalt zu finden, in sehr kurzer Zeit zu Schanden geworden. Es herrschte sehr bald das berüchtigte Schwägerinnenverhältnis zwischen den Beiden. Menschenfreunde waren wohl geschäftig gewesen, die Beziehungen von vornherein zu verderben. Man hatte offenbar der jungen Braut, noch ehe sie der Pauline von Angesicht zu Angesicht gegenübertrat, eine unvorteilhafte Meinung von der Schwester ihres Bräutigams beigebracht, — und Jeder weiß, wie tief solche Redereien Wurzel zu schlagen vermögen.

Unterm 1. Juni 1795 schreibt Pauline auf S. 214: „Das Äußere meiner Schwägerin ist allerdings ohne Schönheit sehr einnehmend, und vorzüglich empfiehlt sie der auf ihrer ganzen Gestalt und ihren kleinsten Handlungen ruhende Charakter von Güte. Sie scheint sanft und gefällig, und vorzüglich stimmt sie mit meinem Bruder sehr überein, dem sie herzlich ergeben ist und von dem sie warm geliebt wird. Sie hat angenehme Talente, Lektüre und einige Kenntnisse und würde wahrscheinlich mehrere erlangen und erlangt haben, wäre in ihrem ganzen Wesen nicht ein wenig viel Indolenz und Bequemlichkeit. Sie ist äußerst zart, ich möchte beinahe verzärtelt sagen, und jede Luftveränderung scheint ihr schädlich, auch ist ihre Gesundheit sicher sehr schwach und beinahe zerrüttet, ohne daß es uns, bis

jetzt wenigstens, angenehme Aussicht zu eröffnen scheint. Sie begegnet mir höflich und artig, aber ohne Herzlichkeit und Freundschaft, so viel Mühe ich mir auch um leztere gebe; vielleicht gelingt es mir mit der Zeit und wann Eindrücke beseitigt sind, die man ihr vielleicht gegen mich bey brachte. Mit meinem Vater ist das Verhältniß noch gezwängter und fremder; er scheint unangenehm zu fühlen, daß ohnerachtet aller Bemühungen und Aufmerksamkeit es seiner neuen Tochter hier zu klein ist und nicht ganz gefällt."

Im August darauf ist alles aus. Da hören wir die bewegliche Klage auf Seite 218: „Allerdings ist meine jezzige Laage in mehr als einer Hinsicht Prüfung; man **will** mich verkennen; wo ich trauliche Freundschaft äußere, finde ich kalte, an Geringschäzzung gränzende Höflichkeit; wo ich mit Freuden zuvorkommende Aufmercksamkeit beweise, werde ich übersehn, wo nicht vermieden. Es ist nicht Schüchternheit, und für mich am trostlosesten ist, daß meine Gesellschaft Langeweile zu erzeugen scheint; ich sehe also keine Verbesserung, wohl aber mehr Fremdheit und Ceremonie, als in den ersten Tagen. Meine Parthie ist nun genommen: alles, was nur von mir erwartet werden kann leiste ich in gerüttelten Maaße: ich studiere auf jede erdenkliche Artigkeit und Gefälligkeit, ziehe mich aber außerdem zurück und komme nur bey Tafel zum Vorschein."

Ihr Bruder und Schwägerin ließen sie einsam. Mit ihrem Vater verband sie allerdings das denkbar schönste Pietätsverhältnis. Aber schwerlich hätte ihr Vater der Vertrauteste ihrer Seele sein können.

Wir wissen es aus dem Leben und aus der Literatur, daß Vater und erwachsener Sohn nicht leicht in Frieden und Eintracht unter einem Dache wohnen. Hier haben wir eine verwandte [illegible]

Willen zu haben." Der Vater ist verständig genug, sich niemals in die kleinen Angelegenheiten seiner Tochter zu mischen, und achtet unbedingt ihr gegenüber das Briefgeheimnis. Er liebte die Jagd. „Der bekannte Domherr v. Rochow und 5 bis 6 ebenso leidenschaftliche Jäger," schreibt sie im 5. Briefe, „haben ihm diese Woche im Walde Gesellschaft geleistet, sie waren hie und da auf kleinen Häusgen im Busch der Hirschbrunft wegen zerstreut, und ich war 2 Tage den Mittag am gemeinschaftlichen Versammlungsplatz, um mich nach meines Vaters jetzt nur mittelmäßigen Befinden zu erkundigen." Aber die ihren Vater zärtlich liebende Tochter ist ihm sogar Helferin und Stütze in seinem hohen Amte. „Der Geheime Secretaire meines Vaters," schreibt sie im 8. Briefe, „war verschickt, 6 ganze Wochen abwesend, und mir allein wurde die Zeit über die Besorgung meines Vaters weitläuftigen Briefwechsels." Leider machte sich in diesen Jahren beim Fürsten das Alter mit seinen Beschwerden immer mehr geltend und warf schwere Schatten auf die Jugend Paulinens. Sie klagt im 33. Briefe: „Die Wolcken, welche meine Heiterkeit umdüsterten, sind größtentheils vorüber, würden es gänzlich sein, wenn nicht mein Vater von Tag zu Tage von immer schwärzerer hypocondrie befallen würde, jedes zunehmende cörperliche Leiden hat einen so wiedrigen Einfluß auf seine Geistesbeschaffenheit, daß er in Monaten bisweilen kaum zwei heitere Stunden hat, träumen Sie, lieber Vetter, sich dann als zärtliche Tochter beynahe beständig um ihn, fühlen die Unmöglichkeit, ihn aufzuheitern, oft nur zu zerstreuen, und beurtheilen dann, ob ich die Fröhlichkeit meiner früheren Jugend mir zu erhalten vermag."

Doch Pauline ermüdet nicht. Im April 1793 läßt sie sich vernehmen: „Ich bin jezt in dem Bewußtseyn, meinem Vater zu nützen, sehr glücklich, mir hat er alle auswärtigen Geschäfte anvertrauet, und in allen zum Theil wichtigen expéditionen nach St. Petersburg und andren Orten habe nur ich die Feder geführt und alle Entwürfe geschrieben. Mit Freude habe ich mehrere Wochen nichts als Acten zu Stößen, höher als ich, gelesen und habe Nächte am Schreibtisch gearbeitet, es thut mir wohl, doch auch meiner Familie in irgend etwas nützlich zu seyn, meine starcke Gesundheit erlaubt mir eisernen Fleiß, und

ich hoffe, daß die Geschäfte meinen Kopf immer mehr aufräumen sollen."

Schließlich konnte es nicht ausbleiben, daß der Vater, immer schwerer leidend, die Tage seines Kindes verdüsterte. „Beynahe gänzlicher Mangel an Gesellschaft," so lesen wir mit Anteilnahme im November 1794, „und die stets abwechselnde Gesundheit meines Vaters, seine dadurch sich täglich verschlimmernde Laune haben mir den Winter ungewöhnlich düster gemacht, und ich habe meiner selbst mehr als gewöhnlich bedurft und mich ganz ernsten Beschäftigungen gewidmet, ich lese und schreibe und übersezze den ganzen Tag, die Hälfte der Nacht."

Es kam dann die Zeit, da sich Pauline doch entschloß, den Werbungen des Fürsten zur Lippe Gehör zu schenken. In dem Briefe vom 19. November 1795, in dem sie ihrem Vetter ihre Verlobung mitteilt und das Für und Wider in ihrer gründlichen Art erörtert, verfehlt sie nicht, unter den Beweggründen „den ausdrücklichen Willen ihres lieben Vaters" mitzuteilen. Und der erste Brief, den die junge Frau aus Detmold absendet, enthält den inhaltsschweren Satz: „Ich verließ meinen Vater und Vaterhaus mit zerrissenem Herzen."

Ergreifende Worte des Schmerzes fließen aus ihrer Seele, als sie auf den im April 1796 erfolgten Tod ihres Vaters zu sprechen kommt. „Ich habe an dem Verewigten, Trefflichen unendlich mehr als irgend jemand verloren, den liebreichsten Vater, den besten Freund, den treuesten Ratgeber, den nach- [illegible] ... Ich war [illegible] es hat es nie mehr [illegible] [illegible] ... [illegible] Schmerz [illegible] zu [illegible] mit [illegible] Schmerz."

Also über alles in der Welt hat dieser beste aller Väter sein Kind geliebt. Aber hat er es auch wirklich gekannt? Ich glaube kaum, auch wenn er seine Tochter zehnmal täglich auf ihrem Zimmer zu besuchen pflegte. Pauline trennte nicht nur das Geschlecht und ein Menschenalter von ihrem Vater. Sie lebte in einer anderen, geistigen Welt, die sich ihr erschloß, wenn sie, einsam an ihrem Schreibtisch sitzend, die großen Dichter und Denker der Alten, der Franzosen, der Engländer und der Deutschen auf sich wirken ließ.

Die Kluft zwischen Vater und Tochter tat sich aber erst in dem Augenblicke auf, als an die Jungfrau die große, schwere Frage herantrat, einem Mann fürs Leben die Hand zu reichen, als des Vaters vorbedachte Wahl auch die der Tochter sein sollte. Da fühlte die gequälte Mädchenseele ihre Vereinsamung, ihre Armut an verstehender Liebe. Es war im Frühjahr 1790, als der Fürst zur Lippe in aller Form um sie anhielt. Der bestimmte Wunsch des Vaters, dessen graues Haupt sie so sehr liebte und verehrte, ging dahin, in die Verlobung mit dem ungeliebten Freier zu willigen. Eine heftige Erschütterung machte ihr Inneres erbeben, mit einem lauten Aufschrei suchte sie Rat und Hilfe bei ihrem Vetter und Freund Friedrich Christian. So entstand der erste, ein höchst bewegter Brief, am 27. Juni 1790. Der nun freilich ist deutsch geschrieben. Bereits am 30. desselben Monats folgte der zweite, der, gleichsam die Grundform des Paulineschen Briefes aufstellend, in mehrfacher Beziehung bezeichnend ist: einmal in der leidenschaftlich vorgetragenen Versicherung der zärtlichsten Freundschaft, die sie für ihren Vetter empfindet, alsdann durch die Art, wie sie ihrer hellen Freude über den empfangenen Brief Ausdruck gibt (je la trouve charmante, je l'ai lue et relue avec un nouveau plaisir), drittens in der wohldurchdachten Formel, unter der sie als Dame einem Vetter schicklicherweise Briefwechsel und Freundschaft antragen darf, indem sie ihn den frère chéri de mon amie intime nennt; bezeichnend ferner durch die scharfe Absage an die damals vielfach mit begeistertem Beifall aufgenommene Umsturzbewegung in Frankreich, und endlich bezeichnend hinsichtlich der durch die Klugheit gebotenen und wohl auch aufrichtig gemeinten Versicherung der Freundschaft für des Vetters Gattin. Aus diesem zweiten Briefe sieht man Pauline so ganz,

wie sie ist. Ihr pochte ein liebebedürftiges Herz an die Rippen, aber ihr klarer Verstand hält der Leidenschaft mindestens die Wage. Sie blickt mit offenen Augen in die Welt, und selbst das erst Werdende durchdringt sie mit einem prophetischen Blicke. Sie schreibt nicht aus weiblicher Gefallsucht, nicht aus schriftstellerischer Eitelkeit, nicht, um in einen wohlschmeckenden Trank einen Tropfen Gift zu mischen, — nein, sie schreibt, weil sie schreiben muß, weil sie ein junges, glühendes Menschenkind ist, weil ihr Geist förmlich lechzt nach einem andern Geist, mit dem sie in Verkehr und Austausch lebt.

Die leidenschaftlichen Briefanfänge kehren wieder und wieder und muten uns zum Teil an wie der taufrische Morgen. So schreibt sie einmal: „Mein heutiges Erwachen, theuerster Freund, war sehr süß, denn schon vor 5 Uhr aus meinem Bett springen und Ihr liebes gütiges Schreiben erhalten, war der erste Augenblick dieses schönen heiteren Morgens. Mein Vater war eben bey mir, um mir Lebewohl auf den ganzen Tag zu sagen, und nun fliege ich zum Pult und wiedme eine Stunde meinem besten und liebsten Cousin und folglich meinem eignen Vergnügen."

Oder sie beginnt: „Morgen ist es mir nicht möglich, länger erlaubt mir mein Herz nicht zu schweigen, und folglich antworte ich noch jezt, Abends 11 Uhr auf Ihren Brief, mein lieber, edler Freund."

Ein anderes mal: „Auch mir, mein bester und liebster Cousin, fehlt es an Ausdrücken, Ihnen mein Entzücken über Ihren lieben Brief vom 25. Sept., meine Erkenntlichkeit für Ihre Freundschaft, für Ihr Zutrauen zu äußern."

Oder aber: „Heute gegen Mittag ward mir Ihr Brief eingehändigt, und da ein Besuch entfernter Verwandten schon bald eine Woche lang mir meine Tage raubt, so nütze ich eine einsame nächtliche Stunde, mit meinem lieben Freunde mich zu unterhalten."

Oder: „Ihr eben erhaltener Brief, mein bester Freund, ziehet mich mit unwiederstehlicher Gewalt augenblicklich an den Schreibtisch, und ich wiederstehe dem magnet der zärtlichsten Freundschaft nicht."

„Oder: „Sie haben nun schon, mein bester Freund, ein kleines Briefchen von mir und dadurch einen Beweiß mehr, wie

feſtlich für mich der Augenblick geweſen ſeyn muß, wo ich Ihren theuren, lieben ſchönen Brief aus Leipzig erhielt."

Oder: „In der That, mein beſter Freund, ich weiß kaum mehr meine Unruhe und Ungedult zu mäßigen. Vier Poſttage lang erwarte ich nun Briefe und Nachrichten, die Ihre Ankunft zu Carlsbad mir ſagen, und immer vergebens."

Oder: „Man ſpricht ſo oft von unausſprechlicher, unausdrückbarer Freude, ich aber empfinde ſie dieſen Morgen, mein beſter Freund, ich habe ihn erhalten, Ihren lieben, theuren Brief vom 16. Junius."

Oder: „Halb vier Uhr warf ich mich, von Bernburg kommend, auf das Bette, um 7 Uhr ſtand ich wieder auf und erhielt Ihr liebes Schreiben von Dreßden, mein beſter Freund. Das vertrieb mir Müdigkeit und Schläfrigkeit gänzlich, und ich vergeſſe die kleine Augen Schweere, um einzig und allein der Stimme der Freundſchaft zu folgen. Sie ſpricht für niemand in meinem Herzen lauter und verſtändlicher als für meinen geliebteſten Vetter."

Oder: „Jedes Geſpräch mit Ihnen, liebſter Couſin, iſt meinem Herzen Wohlthat und Freude, und da ſie mir ſelten zu Theil wird, ſo feſſele ich mich an mein einziges, wenn auch unvollkommenes Ergänzungs Mittel, an Ihren liebreichen Briefwechſel."

Den letzten ihrer Briefe, den ſie am 3. Juni 1812 geſchrieben hat, eröffnet ſie ganz im gleichen Tone mit dem Satze: „C'est pour moi une vraye joie que de m'entretenir avec Vous."

Die Leſer werden nicht ermangelt haben, aus den ſoeben angeführten Briefanfängen einen naheliegenden Schluß zu ziehen. Nur zu deutlich erkennt man die beiden Klippen, an denen das Freundſchaftsverhältnis Paulinens und Friedrich Chriſtians hätte ſcheitern können. Da beſtand einmal die Gefahr, daß ſich Paulinens Freundſchaft zur Liebe fortentwickelt hätte, und zum andern konnte ſie die Eiferſucht der Gattin ihres Vetters heraufbeſchwören. Ich wage nicht zu leugnen, daß beides im Keim vorhanden geweſen ſein mag. Wie manche Wendung erinnert an den Stil des Brautbriefes! Das Beſtreben der Schreiberin, dem Empfänger ihre äußere Lage in dem Augenblick, da ſie zur

Feder greift, mit umständlicher Treue auszumalen und dabei auch nicht das kleinste und nebensächlichste zu vergessen, — ist doch so recht die Weise verliebter Briefschreiber. Mischt sich da nicht ein bißchen Liebe hinein, wenn sie dem Vetter im Oktober 1790 dankt „für die gütige Aufnahme der mir schlecht geglückten Weste.“ . . . „Sie war zum Geburtsfest meines edlen vorgezogenen Freundes bestimmt, auch 8 Tage vorher von mir abgeschickt, ist aber, wie ich sehe, zu spät gekommen. Gedencken Sie, wenn Sie dieselbe zu tragen würdigen, der liebevollen Freundin, die bey jedem Stich Seegen für Sie vom Himmel erflehete und freundschaftlich Ihrer sich erinnerte.“ Und es mag daher auch dahingestellt bleiben, ob nicht die langen Pausen, die hin und wieder zwischen Brief und Antwort lagen, mit zurückzuführen sind auf eifersüchtige Regungen bei Christians Gemahlin. Dessen ungeachtet war's ein idealer Freundschaftsbund, gegründet auf gegenseitiger Hochschätzung, getragen von feurigster Anteilnahme an den großen, kleinen und kleinsten Sorgen des andern, beide Teile zur Arbeit an sich selbst, zur möglichsten Anähnlichung, zur Veredelung, zu immer schönerer Entfaltung der in ihnen wohnenden Geistesgaben und Gemütskräfte anspornend. Freilich das in höherem Grade bei Pauline. Für sie war der Briefwechsel mit ihrem Vetter der Stern ihres Lebens; ihr galt diese Beziehung wohl als die schönste Gabe, die sie dem Schicksal verdankte. Jedenfalls in der Ballenstedter Zeit und ehe sie Mutterglück erfuhr, war sie ihr eine süße Lust, ein Stück himmlischer Freude, ein holder Zauber, zugleich aber Trost, Stärkung, Erhebung. Daß der von ihr bewunderte Mann ihre Ansichten über Kant, Herder, Wieland, Goethe, über gesetzgeberische Werke, über zeitgenössische politische Größen, über Regierungskunst und Erziehungsweisen, kurz über alles, was geistig hochstehende Menschen fesselt, herausforderte, erfüllte sie mit hoher Genugtuung. Der Austausch ihrer Urteile und Meinungen über Menschen und Menschheit, über Leben und Gedichte rief ihre geistigen Kräfte recht eigentlich erst auf den Plan. Sie hatte sich im Verkehr der Geister gehoben, gefördert, bereichert; sie wurde mehr und mehr inne, wie ihre innere Kraft erstarkte, wie ihre Geistesschwingen wuchsen. — Der [illegible] der Freude manchmal gesteigert bis zum Klang

des berauschenden Glücksgefühls, der besonders durch die Briefe der 22- und 23jährigen Prinzessin als Grundton hindurchgeht, quillt aus dem geistigen Behagen, das den zur vollen Klarheit des Geistes gediehenen Menschen in diesem Lebensalter zu durchströmen pflegt. Aber es kommt noch eins hinzu, wenn wir den Grundton der seelischen Verfassung unserer Briefschreiberin ermitteln wollen, das ist das Gefühl tiefster Dankbarkeit gegen den, dem sie sich schuldig wähnt für das Wachrufen aus dem Halbschlummer der Entwicklungsjahre.

Ich möchte dem Leser die ernste Persönlichkeit Friedrich Christians mit einem Satze aus einem von ihm an seine Schwester gerichteten Briefe näher bringen. Er schreibt da: „Ich habe viel hin und her gedacht, was wir wohl Paulinen bey ihrer Anwesenheit für Feste geben könten. Ich möchte, daß wir ihr solche kleine Feste geben könten, bey denen Verstand und Herz nicht ganz leer ausgehen; Feste in Vater Hodiz Geschmack können wir freylich ihr nicht reichen, denn dazu gehört mehr Aufwand an Geld und Zeit und Kräften, als Feste eigentlich verdienen."

Briefe sind mehr oder weniger ein Selbstbildnis des Verfassers. Bei Pauline gilt das uneingeschränkt. Frei von Schatten — ich wüßte nicht, wo sie zu finden wären — nur von Licht umflossen, leuchtet ihr Charakterbild.

Mit wohltuender Zurückhaltung, aber wenn sie darauf zu sprechen kommt, klar und bestimmt, bekennt sie sich zu einem demütigen Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit. So streut sie einmal die Bemerkung ein: „Überhaupt lese ich nie oder ungern Religionsspöttereien." Ein schweres Unglück gibt ihr Anlaß, zu sagen: „Was die höchste Güte gestattet und lenckt, gehört zum wesentlichen Nutzen und Gange des Ganzen." Eingedenk der Prüfungen und irdischen Mühsale eines Verstorbenen versichert sie: „Gott fand ihn reif zu stetem, ununterbrochenem Glück, er hat hier gelebt, gewirkt; er lebt nun in höheren Sphären ohne Zwang und Fessel."

Ihrer Liebe zum Gatten gibt sie rührenden Ausdruck: „Er ist ein braver, lieber Mann, der mich sehr liebt und einzig mich glücklich zu machen wünscht." Oder einmal am Briefschluß: „Mein lieber Mann, der mich beständig begleitet und so

gern meine Stunden verſüßet, empfiehlt ſich Ihnen angelegentlich."

Als hochbeglückte junge Mutter, noch nicht ganz wiederhergeſtellt, berichtet ſie: „Mein lieber kleiner Knabe iſt geſund, nimmt ſichtlich zu; ihm gedeyht die Milch ſeiner Mutter; allerdings fühle ich ganz die Seeligkeit, es zu ſeyn, die Wünſche des Fürſten und ſeines Landes ſo ganz erfüllt zu ſehn, und weibliche Beſtimmung nun völlig erreicht zu haben."

Pauline genas noch eines zweiten Sohnes. Als ſie 1802 verwitwete, wuchſen ihr die beiden Knaben erſt recht ans Herz. „Meine Kinder," ſchreibt ſie im Juli 1809, „blühen froh und hoffnungsvoll auf, ſie ſind gut und verſprechen meinem Herbſte Troſt und Freuden." „Und bald darauf: „Meine Söhne, die ich Ihnen zu Gnaden emphele, ſind gute, geſunde, liebe Knaben, ſie ſind das beſte Gut meines Lebens."

Ein eiſerner Fleiß zeichnete ſie Zeit ihres Lebens aus. Am 20. November 1790 gibt ſie ein Bild ihrer Tageseinteilung. „Eine halbe Stunde Bewegung in friſcher Luft, 3, 4 Stunden bey meinem Vater, und außerdem Leſen und Schreiben, ſo iſt mein Tag und jezt auch die Hälfte der Nacht vorüber, denn nie ſchlafe ich mehr als 5, höchſtens 6 Stunden. Ich ſtudiere ſo gern bis nahe 12 Uhr in ernſten Büchern; wenn alles, was mich umgiebt, tief ſchlummert, dann iſt es ſo ſtill, und mir dünckt, ich meditiere doppelt gut. Und dann den folgenden Morgen eile ich mit erneuerten Kräften zum Schreibtiſch und bemercke, wie meine lieben Mitbewohner allmählich ſich ihren lieben Federn entwinden. Wenn ſie erſt caffée oder Thee ſchlürfen, habe ich ſchon manchen Bogen beſchrieben oder einen Aufſatz gefertiget. So verlängere ich mein Leben, ſo ſchaffe ich mir Freuden, die kein Schickſaal mir zu rauben vermag, und gewöhne mich an Beſchäftigungen, die auch im ſpäteren Alter noch reizend ſind."

Ihrem Naturſinn gibt ſie einen knappen und für ſie ſo recht bezeichnenden Ausdruck in der Briefſtelle: „Ueberdem muß ein ländlicher Aufenthalt doch einige Neuheiten darbieten, und ich hätte nicht geruhet, bis ich ſie einſt zu einem frühen Morgenſpaziergange beredet hätte, um einmaal wieder in unſeren Harzbergen den Sonnenaufgang zu beobachten, ohne den Morgen

ertanzt zu haben. Mir dünkt, unsere Felsen, unsere Erhöhungen bringen uns höheren Sphären näher."

Von Detmold rühmt sie: „Die Gegend ist unaussprechlich reizend und lachend, ich nütze das schöne, heitere Beginnen des Frühlings zu häufigen Spaziergängen."

Um endlich vom philosophischen Zug ihres Wesens zu sprechen, so spiegelt ihn keine Stelle schöner wieder, als die im Juni 1804 niedergeschriebene: „Freylich muß man jezt die Prinzen erziehn, wie man sie immer hätte bilden sollen; freylich ist es beynahe wahrscheinlich, daß unsre Enckel im Privatstande leben werden, aber sind sie nur achtenswerthe Menschen, ist ihr Auge dem Licht und der Wahrheit eröffnet, so wird der Verlust des Hermelins sie nicht unglücklicher machen."

Paulinens Leben überblickend, gedenkt man wohl des Wortes Friedrichs des Großen: „Daß ich lebe, ist nicht notwendig, wohl aber, daß ich tätig bin." Der Inhalt ihrer Tage beweist aber auch, daß das Los, sich zu bescheiden, nicht selten denen fällt, die der gemeine Verstand im Genusse eines märchenhaften Glückes glaubt.

III.

Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg.

Mitgeteilt von **Hans Schulz.**

Die Briefe der Fürstin Pauline zur Lippe an Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, die im Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hausarchiv zu Primkenau bewahrt werden, hat bekanntlich Paul Rachel veröffentlicht. Der Briefwechsel Paulinens mit des Herzogs Schwester Louise, der in demselben Archive beruhen müßte, ist leider nicht mehr vorhanden, aber Spuren und Überreste davon sind mir nach Erscheinen des erwähnten Buches vor Augen gekommen. Friedrich Christian und seine Schwester schrieben einander zeitlebens, so oft sie räumlich

getrennt waren, jeden Posttag, zweimal also in der Woche. Und diese Briefe sind fast vollständig erhalten, ungefähr nach Jahren in Bündel geschnürt. Innerhalb dieser Bündel allerdings war es nicht leicht, die zeitliche Folge festzustellen, denn des Herzogs Briefe sind fast immer undatiert. Da aber diesmal die weiblichen Briefe ihr Datum tragen, konnte, manchmal nur auf Grund jetzt recht unwichtiger Mitteilungen, die Chronologie festgestellt werden. Herzog Friedrich von Augustenburg hat die Papiere seines Großvaters einmal durchgearbeitet, um sie für eine Biographie zu verwerten. Diejenigen, die ihm wichtig erschienen, hat er ausgesondert und abseits gelegt, auf die Packete der übrigen schrieb er, sie seien zu verbrennen. Glücklicherweise ist das nicht geschehen. Gerade in diesen dem Untergange bestimmten Päckchen ist vieles, das allerdings zur politischen Geschichte Friedrich Christians selbst wenig beiträgt, wohl aber ein Bild von seiner Schwester zu zeichnen erlaubt und manche Einzelheiten über Zeit und Leben darbietet. So auch über die Kousine und gemeinsame Freundin der Geschwister, Pauline. Beide sind zu verschiedenen Malen, aber nicht beide gleichzeitig, in Detmold gewesen, und so war die Gelegenheit gegeben, daß eins dem andern über die Freundin und ihren Kreis berichtete. Auch über Paulinens Briefe tauschten sie ihre Meinung aus, sandten sie einander zu, oder — schrieben sie ab und verleibten sie den eigenen Briefen ein. So ist doch mancherlei erhalten, was als Beitrag zur Lebensgeschichte der Fürstin hier seine Stelle finden möge.

Wenn Prinzessin Louise dem Bruder am 8. Juli 1800 schreibt, sie habe von Pauline einen sehr hypochondrischen Brief, so ist das leider nur eine flüchtige Notiz. Wichtiger ist vielleicht für den Lokalhistoriker eine Bemerkung, die sie beim Besuche in Detmold am 12. Juni 1801 aufzeichnet: „Der Fürst hat die Galanterie gehabt, auf dem Schanzberge, wo ich vor einigen Jahren die Aussicht so schön fand, eine sehr hübsche Promenade anlegen zu lassen, wodurch ich überrascht ward." Sie fand Pauline heiterer als vor 4 Jahren. In dem glücklichen Fortgang ihrer Bemühungen für die lippischen Industrieschulen und Armenanstalten sieht sie den Grund davon. (Brief vom 16. Juni 1801.)

In die Zeit der Verhandlungen, die den Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg 1803 vorbereiteten, fällt ein Brief der Prinzessin Louise vom 11. Februar 1803 aus Augustenburg:

„. . . Folgender Auszug aus Paulinens Brief wird Dich vielleicht interessiren —:

„Tu auras été frappée de ne pas trouver la Maison de la Lippe sur la liste des nouvelles voix viriles, et tu l'étonneras plus encore si je te dis que quoique j'aie encore l'espoir de parvenir à mon but par la cour de Russie, la raison qui m'exclut jusqu'ici est la rigueur de mes principes; on m'instruit il y a quelques semaines de Ratisbonne que la taxe à Paris étoit 24 000 livres que je n'avois qu'à offrir pour reussir. Je refusais puisque je ne pouvois m'abaisser à achetter, et apresent le Cte: Mathieu, Secretair d'Ambassade du C.la Forrèt a dit tout bonnement à mon chargé d'affaire que la raison pourquoi Lippe manquoit sur la liste, etoit uniquement mon refus de payer le tribut usité! Que dis tu de ce noble aveu de sceleratesse?

Der Bruder antwortete:

„. . . Paulinens Betragen ist sehr brav. Sie hat wegen der Virilstimme an den König [von Dänemark] geschrieben und um seine Unterstützung gebeten, aber die nehml. Antwort erhalten, welche allen den übrigen Fürsten, die um das nehml. gebeten haben ertheilt worden ist, daß der König nehmlich ihrem Wunsche nicht hinderlich seyn werde." [1])

Wie Pauline die neuesten Erscheinungen auf literarischem Gebiete verfolgte, ist bekannt. Hier möge eine Äußerung über den damals gelesenen Roman „Delphine" der Frau von Stael folgen. In einem Briefe Louisens vom 7. März 1803 heißt es: „Pauline schreibt mir neulich — Je viens de lire le celebre Roman de Mad: de Stael, et regrette tout le temps, que cette lecture m'a fait perdre. Le grand Consul [Buonaparte] est bien petit de prendre ombrage d'un tel livre." Das Buch wurde bekanntlich in Frankreich verboten — schade, daß die Fürstin ihr Urteil nicht begründet, während Louise ausführlich

[1]) Vgl. hierüber Kiewning, die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe, S. 304 ff.

zu dem Roman und dem Charakter der Heldin Stellung nimmt.

Es kamen die Jahre, wo das Vordringen der Franzosen in Norddeutschland, ihr Einfall in Hannover, wo Preußens nachbarlicher Druck auch diesem unscheinbaren Staatengebilde die ungeheure Bewegung und Erschütterung der großen Gewalten fühlbar machten.

Am 1. Februar 1805 schreibt Louise:

„. . . Paulines Zwist mit General Eble [wegen eines beim Wildern erschossenen Franzosen] ist beygelegt — Er hat Ihr einen sehr respektueusen Brief geschrieben u. Ihr versichert, daß Er alles thun werde die gute Nachbarschaft zu erhalten. Daß Sie gut Französisch spricht hat wohl sehr viel dazu beygetragen, denn dadurch hat sie den mit dem groben Briefe abgesandten Offizier für sich eingenommen.

Sie hat mir einige Exemplare Ihres neuen Hülfskalenders geschickt — Sie hat nemlich durch Scherf [ihren Arzt] eine gemeinfaßliche Belehrung über die Weise Erfrorene, Erstickte — Ertrunkene u Erhenkte zu retten aufsezen lassen u. diese mit einem Kalender drucken u. vertheilen lassen. — Schon seitdem dieser Kalender verteilt ist sind durch die darin angerathenen Maaßregeln 2 Erfrorene von den Bauern wieder ins Leben zurückgebracht worden. Du kannst Dir Ihre Freude darüber vorstellen — Willst Du ein Exemplar von diesem Kalender haben so kann ich Dir eins schicken."

Als der bekannte orthodoxe Bekämpfer der Aufklärung und Genosse Wöllners in Berlin, Ober Konsistorialrat Herm. Daniel Hermes, vom Könige von Dänemark, oder vielmehr vom Kronprinzen nach Kiel berufen wurde, zur Entrüstung ihres Vetters Friedrich Christian, da schrieb sie in einem Briefe, den Louise am 8. Februar 1805 für den Bruder abschrieb:

„Demande à Fritz s'il n'a pas vu a Cop[enhague] un Dr. Zeller qui voyageoit comme gouverneur d'un Baron de Palm, uniquement pour voir des ecoles et des instituts de bienfaisance c'est un enthousiaste. — Il m'ecrit qu'a Cop. Hamb. et Kiel on lui a parlé avec interet de mes petits arrangements en migrature. J'ai faite sa connaissance l'été passé ici. J'avais déja la remplacement de Hermes dans

toutes les gazettes politiques et litteraires. Dans celle de Berlin avec les expressions suivante:

Se. Hoheit der Krp. haben bey Ihren vorjährigen Reisen mit groser Unzufriedenheit den Hang zur Irreligiosität u. zum Indifferentismuß bemerkt, u. deshalb den hiesigen Ob C H: berufen, um durch zweckmäsige Einrichtung des Schulunterrichts diesem bösen Geiste entgegen zu wirken.

Cette annonce est vraisemblablement du Sieur lui même. Ce que je pense de cette nomination? que celle de Häfeli (er ist Superintendent in Ballenstädt geworden) fait plus d'honneur a mon Frêre, et que tout cela vient de L[ouisenlund]. — Je plain Ton pays, car il n'est ni utile ni honorable de marcher comme les Ecrivisses.

Je desire que Friz aye la satisfaction de voir reussir ses beaux plans, et pas le chagrin de lùtter avec un Hermes. Ah dans son petit pais il seroit si heureux pêre de famille! — Le bonheur de pouvoir se dire: dans le petit territoire que la providence T'a confié, personne ne meurt de faim, personne n'est maltraité par l'injustice, un chacun s'approche de Toi avec confiance, et plusieurs plans pour augmenter le bonheur general Te reusissent avec l'assistence celeste, ce bonheur vaut bien celui d'être ministre d'un Roiaume et de trouver partout des contradictions. — Ma vie est assez penible et laborieuse, je doute que toute comme elle est, elle seroit du choix de beaucoup de monde, mais cependant même dans des moments bien tristes, la certitude de faire mon devoir, et d'être utile me console de tout. — Quand apres 17 ou 18 ans (si Dieu juge bon que je vive jusque la) je pourrois tout remettre a Leopold en bon ordre, ses finances sans dettes, ses sujets plus riches et mieux instruits, attachés a la famille de Leur maitre, se fiant a la parfaite justice du gouvernement simple et droit — alors la soirée de ma vie sera la plus douce partie —"

Aus demselben Jahre, bald nach der Begegnung Alexanders I. von Rußland mit Friedrich Wilhelm III. und der Königin von Preußen in Potsdam geschrieben, stammt ein Brief, der dadurch im Original erhalten ist, daß Prinzessin Louise seine leere Rückseite ihrerseits zu einem Briefe an den Bruder benutzte:

„Detmold
18 Nbr 1805

Je n'ai pas reçù de Tes lettres, ma chére Louise, aujourdhui et cependant j'ai très régulièrement écrit toutes les semaines. J'ai un rhume terrible depuis 8 jours accompagné de fiévre et de maux de tête, et je n'écris ce soir qu'avec peine ce peu de mots à ma bonne amie. J'étois mécrédi [!] matin à Braache voir le nouveau Irrenhaus presque achevé le vent êtoit terrible je pris très mal à propos mes regles comme j'entrois en voiture et je me suis vraisemblablement refroidie, d'ailleurs les batimens ont parfaitement reussi et cet institut approche de l'Idéal, cela me fait un bien grand et sensible plaisir. Friz tousse encore un peu, Léopold est mieux mais le pauvre Scherf craint encore pour son Elise, je ne puis Te dire combien je le plains. La Biedersee est beaucoup mieux mais ce n'est pas pour longtemps à ce que je crains. Hameln est toujours de même, la Prusse semble parfaitement s'entendre avec la France — — — ah cette politique est plus que jamais un gouffre affreux — — — Mon Frere est mieux quoique pas guéri encore, il est allé faire sa cour à l'Empereur de Russie à Weimar, le Prince de Dessau avoit été invité par le Roi de venir à Potsdam, mais empeché par la foiblesse qui lui reste dans les pieds il a attendu le passage du grand Alexandre par Wittemberg pour y présenter ses hommages. Les adieux de Potsdam sont bien éloquens par leur silence, allér embrasser les cendres du grand Frédéric et puis prendre un congé par deux mots du Roi et de la Reine et se jetter tout à coup dans sa voiture s'explique très bien à ce qu'il me semble. Si Ta lettre comme je m'en flatte n'est que retardée et que je la reçois après demain j'espére vendredi pouvoir T'en dire d'avantage, pour ce moment ci je T'embrasse. Pauline."

Über ihren Konflikt mit Preußen — vgl. Kiewning S. 319 ff. — berichtet sie, wie Louise am 21. Februar 1806 abschreibt:

„Le Roi [de Prusse] m'as repondu tres joliment en me re fusant (die Befreyung von den Naturalien Lieferungen, um

welche sie gebeten hatte) la Reine n'as pas eu la politesse de me repondre, mais a donnée ma lettre puisque le Roi repond a toute deux. Il me dit que je ne dois pas croire la guerre etrangere a mon pays qu'il s'etoit armé aussi en faveur de ses voisins, qu'il etoit juste qu'ils contribuassent mais qu'il pouvoit avoir la satisfaction de me dire que tout etoit applani, que neanmoins pour que les autres n'eussent pas a se plaindre je devois livrer comme eux, que dailleurs il me voue une amitié et estime distinguée ect. — J'ai repondu respectueusement: que je rendois graces de la protection et des assurances que pour obeir je donnerois une partie, mais puisqu'on avoit tant demandé (für 150—200 Thaler an Werth wo ich nicht irre) qu'on avoit soulagé Bukebourg en partie et qu'il n'y avoit plus de besoin, je priois de nouveau de moderer et je commencerai a donner un quart mais pas d'avantage. Le Roi menace dumoins point et les trouppes se rendant presque tous dans le pays d'Hannover le dange [!] de l'execution s'eloigne. Toujours tandis qu'on a fait donner 3—4 fois à tous les autres mes sujets n'on pas commencés encore et c'est autant de gagner. — Ma regence n'avoit point de courage König et Hellwing etoient d'avis d'obeir depuis longtemps Wippermann seulement tenoit bon comme moi. Ayant eu le bonheur de n'avoir pas non plus des trouppes etrangeres et presque pas de passage militaire nous sommes plus heureux que les autres, les vivres sont a bon marché. La Prusse vouloit aussi nous faire permettre plustot la sortie de bleds qu'ils n'avoient envie de reciproquer ils ont ecrit 20 fois que nous n'avions qu'a commencer, mais je savois qu'on avoit trompé mon Frêre le Duc de Saxe et je les priois donc de donner l'exemple, et il a fallu qu'ils ouvrissa 8 jours plus tot apres quoi j'ai imité leur bon exemple. — Si notre partie Septentrionale de l'Allemagne reste sans partage et oppression, c'est uniquement a la Russie que nous le devons la volonte de la Pr. n'est pas aussi desinteressée et tu te mets inutilement en fraix de gratitude. Je voudrois être plus agée de 3 mois seulement pour savoir au juste ou nous en sommes —"

Wenige Wochen später, am 14. März 1806, heißt es:

„. . . Der letzte Brief von Pauline ist höchst traurig, wie Du aus folgender Stelle selbst sehen wirst: Les gazettes disent que les François sont a Detmolt; ici on n'en sait rien; mais Dieu seul sait ce que tout cela pourra devenir — je n'aime pas a en parler ich versplittere nicht gern die Gedult u. die Kraft die das Dulden erfordert, mais je ne puis m'empecher d'y penser, parlons d'autre chose; mais soit sure que ton amie saura être malheureuse avec dignité et que jamais tu n'aura a rougir d'elle, que sa conduite publique sera ferme et tranquile qu'elle que soient les douleurs de son interieur."

Es ist bekannt, daß die Grafschaft Lippe zur Vergrößerung des Kurfürstentums Hessen ausersehen war. Friedrich Christian schrieb seiner Schwester — leider ist das Datum des Briefes nicht festzustellen — über diese Absicht und den Plan eines norddeutschen Bundes:

„Es ist ganz wahr, daß Prinz Witgenstein, preußischer Gesandter bey dem Churfürsten von Hessen, das schöne Projekt ausgehekt hat, daß mehrere kleinere Fürsten und Stände sich der Suprematie des Kurfürsten unterwerfen solten, und daß der Berliner Hof diesem Projekt nicht fremd geblieben ist. Allein es ist in Paris sehr übel aufgenommen worden, und der Churfürst hat eine Straf Epistel von Napoleon bekommen, (worin dieser sagt, er der Veldmarschal des Königs von Preußen könne nicht einmahl als Souverain erkant werden, wie er sich denn einbilde andern Ständen ihre Souveränitet zu nehmen,) auch dem Berliner Hof ist ebenfals das Misfallen des Universalherscher zu erkennen gegeben. (So angenehm dies auch für den Augenblick ist, so darf man doch bald einen Constitutionsplan für das nördliche Deutschland erwarten, der der Existenz der kleinen Stände ein Ende macht, und das Lager bey Düsseldorff, das bestimt seyn soll Preußen in Zaum zu halten dürfte vielleicht auch die Ausführung des neuen Constitutionsplans zum Zweck haben. Bonaparte schreitet stolz einher in seinen Entwürfen und alle auf sein Nachgeben gebauten Friedenshoffnungen müssen schnell verschwinden.) Ich bitte dich

obige Nachricht so weit sie unterstrichen ist Paulinen mitzutheilen, allein nicht das eingeklammerte. Nenne mich indessen nicht gradezu."

Auf der anderen Seite schien ihr der Rheinbund Schutz zu gewähren. Am 11. August 1806 schrieb sie der Freundin in Augustenburg:

„Je donnerois une année de ma vie pour une heure de conversation avec Toi ma bonne chere Louise, j'aurois tant a t'ècrire et j'ose si peu te dire. Cependant je tacherai de me rendre comprehensible, et je me fie a ta sagacité pour deviner les Enigmes. Je ne te dis rien sur les gazettes et les actes qu'elles contiennent, je scais ce qu'elles te font penser, et tu juge de même pour moi. De tous côtés depuis 8 jours on m'annonçoit que l'E[lecteur] d'H[esse] s'empareroit de mon pays et de celui de Bukebourg et de Waldek. On nommoit les regim: Ces nouvelles venoient toutes de la Hesse et on ajoutoit, que l'E.avoit quitté l'alliance de la Pr: et etoit devenu membre de la Foederation du Rhin, a raison de quoi il lui etoit permis de nous mediatiser, comme cela a ete le sort de tant de malheureux P[rinces] au Sud (Le Pr de Weilbourg surtout a agi bien indignement envers tous ses parents, c'est lui qui pour s'agrandir a negocie leurs ruine). J'ai scu par l'Envoi d'un Conseiller affidé me procurer les nouvelles les plus sures, et c'est: que l'Elect: qui alloit triomphant a Pyrmont et Nenndorf, en est revenu de bien mauvaise humeur, qu'on ne croit plus a une acquisition qui aggrandira son pays, que Waitz etoit encore toujours a Berlin, et que surement l'alliance avec la Fr. n'avoit point encore lieu, les trouppe neanmoins sont toujours sur le pied de la guerre. Les prussiens sont dans le même cas, et quoique pendant 15 jours la rupture sembloit inevitable dans ce moment ci tout s'applanit et le Roi abandonne ces beaufrêres de Nassau de la Tour et de Solms, ou dumoins ne negocie en faveur d'eux, que sans Epée. Je n'ai point recue de reponse quant au Dragons dont on me menacoit, mais je ne les ai pas recu non plus et c'est tout ce que je desirois. Dans ces occasions urgentes, j'ai senti qu'un petit Etat avoit besoin de pro-

tection, que d'ailleurs on m'abandonneroit ou a la Pr[usse] ou a la Hesse. que ceux qui obeissent ne peuvent protéger et j'ai pris le parti de rechercher ce qui peut me sauver pour un temps. Ce pas m'as couté, mais c'est le seul. — Le Conseiller de regence Wip:[permann] part demain pour Francfort et Ratisbone. Si l'Electeur etoit entré dans mon pays je serois partie sur le champs a Paris mes bagages etoient faites, mes voitures prete ma suite nommée. Apresent j'espere en être dispensée, mais s'il le falloit tranquilise toi et sois sure que ce n'est qu'a l'Extremité et quand mon devoir le plus urgent l'exigera absolument. — Depuis que mon parti est pris ma tête devient plus libre je puis travailler comme auparavant —"

Friedrich Chriſtian hielt den Schritt, der ihr die Ruhe gab, für ſehr bedenklich. Er ſchreibt der Schweſter, ohne Datum:

„Wie ſehr ich die arme Pauline bedaure, kann ich Dir nicht beſchreiben. Wenn Sie Sich nur nicht übereilt hat! Die Anſchließung an den rheiniſchen Bund kann und wird Preußen nicht leiden, und Frankreich fals es wie es ſcheint Preußen beſänftigen will, nicht annehmen, und dann wird ihr in Paris oder Frankfurt gemachter Schritt in Berlin ſehr hoch aufgenommen werden. Der nordiſche Bund iſt ſeiner Organiſation nahe und ich fürchte ſehr, daß das Compelle intrare hier ſtattfinden dürfte. Die kleineren Häuſer als Stolberg, Wernigerode, Schwarzburg, die ſächſiſchen Herzöge uſw. dürften wie man glaubt, ihre Unmittelbarkeit verliehren. Es heißt daß Preußen nächſtens den Kaiſertitel annehmen wird."

Statt deſſen ſollte der Krieg zwiſchen Preußen und Frankreich ausbrechen und Pauline aufs ſchwerſte bedrohen. Ihre Stimmung zeigt ein Brief vom 20. Auguſt, aus dem Louiſe ihrem Bruder folgendes wiedergibt:

„Ma situation est en partie la même que lorsque je T'ecrivois la derniere foi. Ja sais avec certitude que les invasions de la cour de Cassel sont un conte qu'on a eparpillé volontier pourque je me refugiasse entre les bras Electorals, je suis restée tranquile. Dans ce moment un danger plus grand nous menace c'est la guerre entre la France et

la Prusse qui n'as jamais paru si sure que dans ce moment, tous les regiments marchent, toutes les caisses sont sauvés. On semble nous abandonner a la merci des Francois mais vouloir garder Hameln. Tu sens que cela menace mon pauvre pays. Si cela arrive je Te prie d'oser t'envoier mes enfant avec Falkmann et un laquai, et de vouloir être leurs mêre en ce temps. C'est a toi que j'addresserai Falkmann pour demander en tout cas Ta decission comme apresent la mienne. Tu permettras qu'ils t'apportent aussi mes bijoux. Quand la tranquilité sera revenue ou tout perdu ici je reviendrois joindre ou chercher ma famille, jusque la je reste au poste ou Dieu m'as placee. Sois tranquile pour ta Pauline. Tu n'aura pas a rougir d'elle je suis resignée et mon parti est pris en tout les cas. J'ai plus de tranquilité depuis que je n'avois auparavant, si seulement ma santé etoit meilleure. —

Je n'irai certainement pas a Paris tout au plus a Francfort et puisque mes Cavaliers ne pourroient etre utiles pour m'accompagner mon Frère m'as preté en ce cas M. de Siegesfeld joli jeune homme instruit aimable par la route [?] et ecrivant fort bien le francois — ect ect Que dis tu de l'expedient de la Pr. Regente d'Öttingen Wallerstein d'epouser le marechal Davoust. Me conseille tu de faire de même, peut'être y a t'il encore quelque vieux General Francois manquant de femme, borgne [einäugig] et boiteux qui voudroit de moi. Tu vois que j'ai plus de contenance puisque je badine — et je Te prie d'etre tranquile pour moi et de m'aimer —"

Bei jedem heranrollenden Wagen glaubte Prinzeſſin Louiſe von nun an Paulinens Kinder erwarten zu müſſen — ſie ſind aber nie gekommen. Am 23. September ſchreibt ſie dem Bruder:

„Paulinens Brief vom 15t iſt ruhiger geſchrieben, Sie hoft, daß Weſtphalen nicht das Kriegstheater werden wird u. daß ihr Ländchen alſo verſchont bleibt. Die Preuſen ziehen Sich nach Paderborn u. es ſcheint man erwartet den erſten Angrif im heſſiſchen. — Noch iſt ihre Aufnahme im Rheiniſchen Bunde nicht entſchieden, und Sie wünſcht ſehr zu wiſſen ob ein Skandinaviſcher Bund exiſtirt, u. welches die Aufnahme Bedingungen

tection, que d'ailleurs on m'abandonneroit ou a la Pr[usse] ou a la Hesse. que ceux qui obeissent ne peuvent protéger et j'ai pris le parti de rechercher ce qui peut me sauver pour un temps. Ce pas m'as couté, mais c'est le seul. — Le Conseiller de regence Wip:[permann] part demain pour Francfort et Ratisbone. Si l'Electeur etoit entré dans mon pays je serois partie sur le champs a Paris mes bagages etoient faites, mes voitures prete ma suite nommée. Apresent j'espere en être dispensée, mais s'il le falloit tranquilise toi et sois sure que ce n'est qu'a l'Extremité et quand mon devoir le plus urgent l'exigera absolument. — Depuis que mon parti est pris ma tête devient plus libre je puis travailler comme auparavant —"

Friedrich Chriſtian hielt den Schritt, der ihr die Ruhe gab, für ſehr bedenklich. Er ſchreibt der Schweſter, ohne Datum:

„Wie ſehr ich die arme Pauline bedaure, kann ich Dir nicht beſchreiben. Wenn Sie Sich nur nicht übereilt hat! Die Anſchließung an den rheiniſchen Bund kann und wird Preußen nicht leiden, und Frankreich fals es wie es ſcheint Preußen beſänftigen will, nicht annehmen, und dann wird ihr in Paris oder Frankfurt gemachter Schritt in Berlin ſehr hoch aufgenommen werden. Der nordiſche Bund iſt ſeiner Organiſation nahe und ich fürchte ſehr, daß das Compelle intrare hier ſtattfinden dürfte. Die kleineren Häuſer als Stolberg, Wernigerode, Schwarzburg, die ſächſiſchen Herzöge uſw. dürften wie man glaubt, ihre Unmittelbarkeit verliehren. Es heißt daß Preußen nächſtens den Kaiſertitel annehmen wird."

Statt deſſen ſollte der Krieg zwiſchen Preußen und Frankreich ausbrechen und Pauline aufs ſchwerſte bedrohen. Ihre Stimmung zeigt ein Brief vom 20. Auguſt, aus dem Louiſe ihrem Bruder folgendes wiedergibt:

„Ma situation est en partie la même que lorsque je T'ecrivois la derniere foi. Ja sais avec certitude que les invasions de la cour de Cassel sont un conte qu'on a eparpillé volontier pourque je me refugiasse entre les bras Electorals, je suis restée tranquile. Dans ce moment un danger plus grand nous menace c'est la guerre entre la France et

la Prusse qui n'as jamais paru si sure que dans ce moment, tous les regiments marchent, toutes les caisses sont sauvés. On semble nous abandonner a la merci des Francois mais vouloir garder Hameln. Tu sens que cela menace mon pauvre pays. Si cela arrive je Te prie d'oser t'envoier mes enfant avec Falkmann et un laquai, et de vouloir être leurs mêre en ce temps. C'est a toi que j'addresserai Falkmann pour demander en tout cas Ta decission comme apresent la mienne. Tu permettras qu'ils t'apportent aussi mes bijoux. Quand la tranquilité sera revenue ou tout perdu ici je reviendrois joindre ou chercher ma famille, jusque la je reste au poste ou Dieu m'as placee. Sois tranquile pour ta Pauline. Tu n'aura pas a rougir d'elle je suis resignée et mon parti est pris en tout les cas. J'ai plus de tranquilité depuis que je n'avois auparavant, si seulement ma santé etoit meilleure. —

Je n'irai certainement pas a Paris tout au plus a Francfort et puisque mes Cavaliers ne pourroient etre utiles pour m'accompagner mon Frère m'as preté en ce cas M. de Siegesfeld joli jeune homme instruit aimable par la route [?] et ecrivant fort bien le francois — ect ect Que dis tu de l'expedient de la Pr. Regente d'Öttingen Wallerstein d'epouser le marechal Davoust. Me conseille tu de faire de même, peut'être y a t'il encore quelque vieux General Francois manquant de femme, borgne [einäugig] et boiteux qui voudroit de moi. Tu vois que j'ai plus de contenance puisque je badine — et je Te prie d'etre tranquile pour moi et de m'aimer —"

Bei jedem heranrollenden Wagen glaubte Prinzeſſin Louiſe von nun an Paulinens Kinder erwarten zu müſſen — ſie ſind aber nie gekommen. Am 23. September ſchreibt ſie dem Bruder:

„Paulinens Brief vom 15t iſt ruhiger geſchrieben, Sie hoft, daß Weſtphalen nicht das Kriegstheater werden wird u. daß ihr Ländchen alſo verſchont bleibt. Die Preuſen ziehen Sich nach Paderborn u. es ſcheint man erwartet den erſten Angrif im heſſiſchen. — Noch iſt ihre Aufnahme im Rheiniſchen Bunde nicht entſchieden, und Sie wünſcht ſehr zu wiſſen ob ein Skandinaviſcher Bund exiſtirt, u. welches die Aufnahme Bedingungen

ſind. Ich habe Ihr geantwortet: Ich wüßte keine Silbe davon, könne Ihr alſo keine Antwort darüber geben."

Durch geraume Zeit bot der Briefwechſel nichts, was der Wiedergabe wert war, bis der Konflikt zwiſchen Dänemark und England die Sicherheit der Prinzeſſin Louiſe in Auguſtenburg bedrohte. Da ſchickte dieſe dem Bruder wieder einmal einen Brief Paulinens im Original, ein Quartblatt mit ihrer charaktervollen, ſteilen Handſchrift, und ſchrieb links oben hin: „Wie Pauline dieſen Brief ſchrieb hatte ich ſie noch um keinen Zufluchtsort gebeten allein 8 Tage nachher. Schicke mir dieſen Brief zurück lieber Friz."

Er lautet:

Detmold 25 Aout 1807.

Mon inquietude pour Toi, ma chère et bonne Louise, n'a pas de bornes, les gazettes que j'ai lues jusqu'au 16 Aout, m'ont inspiré une haine contre les Anglois qui n'a pas de nom et a augmenté s'il est possible mon estime pour les Danois. Il y a des momens ou je me flatte encore que ce sera le 2 Tome de Constantinople, je suis sure dumoins qu'ils échoueront devant le courage et le patriotisme, mais cela ne rends pas leurs actions moins affreuses, leur systeme moins abominable. Nap: a bien raison de dire, qu'il ne sont que marchandes, et que l'interrét du commerce étouffe tout en eux; tandis qu'ils abandonnent leur Alliés dans la plus grande détresse, ils portent malheur et désolation dans le sanctuaire de la paix, de la droiture, de la vraye neutralité. Toute la semaine passée je n'avois pas de lettre de Toi, et tu sens comme cela me faisoit trembler et craindre de nouveaux malheurs, enfin hier matin je recus Ta lettre du 10. Elle auroit dú arriver plutôt et voilà mes inquietudes plutôt augmentées que diminuées, veuille le ciel que jeudi je recoive encore quelques lignes, comme Tu seras en peine et pour Ton pays et puis pour Ton Frére et pour Jessen,[1]) comme je partage tout celá vivement et sincérement avec Toi. Ma santé n'est gueres bonne, ces chaleurs me font beaucoup souffrir, je ne puis ni manger ni dormir,

[1]) Ihr Freund, der greiſe Hofprediger von Auguſtenburg.

je travaille avec une peine infinie, et on ne sait pas même quand et si on doit se promener ou non, la semaine passée on avoit dumoins le clair de lune. De huits en huits jours nous avons des orages violens, mais ils ne rafraichissent guéres: hier par exemple toute l'aprèsdinér etoit une chaine d'orages il y en avoit d'effrayans et néanmoins je crois que c'est à récommencer car rien n'est rafraichi. La recolte avance, tout perfectionne et murit et l'on ne peut assez rendre graces au ciel de nous avoir préservés en lisant dans les gazettes les malheurs que les orages et gréles occasionnent dans tous les pays, nous avons eu aussi quelque dommage par ci par la mais de très peu d'importance en comparaison. J'en viens à Ta lettre — Tu auras reçù mes rapports sur mon voyage de Pirmont et sur mes conférences,[1]) et Tu auras vu comme je suis excellente prophete. Ma Tante, lorsqu'elle m'ecrivit le 5, ne savoit pas encore le sort de Jever, je désire et rédoute les premieres lettres — elle sera sans doute dedommagée par une pension mais cela ne la consolera que foiblement vu qu'elle aimoit tant Jéver. On se flattoit que la paix universelle alloit être declarée le 15 — on prétendoit un Envoyé arrivé déjà, helas ce n'êtoit qu'un beau songe, ces abominables Anglois ont encore le tems de Vous turlupiner, ah comme je leur souhaite tous les genres d'humiliation. Mon Frére qui n'est allé à P[aris] que pour n'y pas laisser seul le Duc de Dessau est devenu malade en route des chaleurs cependant il a pu répartir de Frankfort j'attends aujourdhui les premiéres nouvelles de Hellwing, la nécessité d'y aller aprésent seroit pour moi un arrét de mort aussi ne sera ce que dans la plus grande nécessité que je m'y resoudrai, Tu es bien bonne de vouloir recevoir mes Enfans — mais je me flatte qu'en tous les cas je ne serai pas longtems absente. Je saisis cette occasion pour T'offrir ma maison si le Flambeau de la guerre venoit à s'allumer, mais je me flatte qu'il n'en est pas même besoin et que si jamais Tu T'éloignes d'Alsen, Tu n'auras pas même une autre idée que de venir chez moi, Tu sais que

[1]) Bisher noch nicht gefunden.

ma maison sera toujours la Tienne. – Le départ de Ton Frére ainé pour Copp:[enhague] n'a pu que m'inquieter infiniment je me flatter [!] qu'il aura été averti asséz à tems pour retourner ou pour aller a Colding, j'ai parcouru les gazettes avec un soin infini, je les ai lues plus d'une fois, mais je ne trouve pas son nom. Le prompt transport du Roi[1]) n'aura été ni facile ni agréable, mais come le P[rinc] Royal est respectable et estimable dans tous [von der Hand der Hand der Prinzessin Louise unten am Rande:] les cas, quel bonheur pour son Pays d'avoir un tel Prince."

Der Rest, das 2. Blatt des Bogens, ist abgerissen.

Gegen Ende des Jahres erfolgte ihre wichtige Reise nach Paris; und wenn auch ihre ausführlichen Aufzeichnungen zugänglich sind, so ist doch vielleicht ein Brief nicht ohne Interesse, der ihre Absicht kundgibt, an ruhigen Winterabenden ihre Erlebnisse niederzuschreiben, und der zeigt, daß die Regentin auch eine Frau war. Prinzessin Louise schreibt dem Bruder am 6. Dezember 1807:

„Extrait de la lettre de Pauline de Paris ce 21 Nov 1807.

Les soirées de la cour sont bien bien fatiguantes qu'on aille aux spectacles ou non, puisque cela ne finit qu'a minuit et 1 heure. La matinée est aux affaires et ici on voit les curiosités tout est en dessus dessous. En attendant j'ai fini les miennes et je compte repartir le 27 ou 28 pour Detmold enchantée d'y revenir et consolée par le repos qui y regne et la bonne santé de mes enfants dont j'ai eu les nouvelles les plus regulieres. — J'ai ete 3 semaines et 3 jours a Fontainebleau, j'y suis restée jusqu' avant le depart, et l'Imperat: est arrivée 24 heures apres moi a Paris. J'ai vu l'Emp. en particulier le dernier jour une demie heure, et j'ai lieu de me louer, et de ma reception et de mes succes quant a mes affaires, On a bien voulu m'inviter de rester jusqu'au retour de l'Emp: mais je verrai encore 2—3 fois l'Imp: je ferai mes adieux aux Princesses et je pars. J'ai vu bien a la hâte les curiosités de Paris cependant j'ai deja été 9 heures au Musée, et au galleries de tableaux,

[1]) Auf der Flucht vor den Engländern, die bekanntlich Kopenhagen bombardierten.

j'ai passée une matinée aux petits Augustins, il n'y a rien qui egale ces collections. Je compte bien dans les tranquiles soirées d'hyver dont j'ai tant a Detmolt a l'aide des descriptions, des remarques et notes que je me suis faite, ecrire un journal circonstanciel de ma vie d'ici. Je te l'enverrai ma bonne Louise et ce sera un autre moyen de me faire pardonner ma brieveté presente. — Quant a tes commissions je crains de m'en acquitter bien mal — — — des bonnets comme tu les desire ne sont point de mise et beaucoup plus chers personne n'a 40 ans a Paris et je ferais bien mal ma cour en t'envoiant ce qu'on porte. — — J'ai eu besoin de superbe et bien genantes toilettes. Je te conterai celle d'aujourdhui ou je vois au Concert de l'Impetrice. Robe courte de velour, verde et blanc garnie d'une frange de crepine d'argent, Cherusse de blondes d'argent, perruque en cheveux nattes et bordeaux [?] guirlande de feuilles de chaine faisant couronne toute . . . lacée de diamants. Le concert commence a 9 heures et j'ai a me feliciter ci [!] a deux heures je suis dans mon lit. On ne porte que des robes courtes mais aux grands cercles presentations et audiences on met un manteau de 5 aunes de queue par dessus qui s'attache a la taille. Adieu aimes moi quand même ici il ne faut compter que sur mon coeur et non sur ma plume."

„Aus obigem Auszug ſiehſt Du lieber Friz daß Gottlob Paulines Reiſe nicht vergeblich war. Der heitere Ton des Briefes bürgt mir mehr dafür als die Verſicherung ſelbſt die Sie vielleicht der Brieferbrecher wegen könnte geſchrieben haben.

2tens folgt daraus, daß unſere runden Kleider ohne Schlepp das aller neumodiſchſte ſind — u. daß wir keinen Vorwurf darüber verdienen — wenn wir täglich ohne 5 m langen Schleppmantel gehen."

Fürſtin Pauline hat ihr Tagebuch der Freundin ſpäter mitgeteilt — ob das, was jetzt gedruckt vorliegt, iſt vielleicht zweifelhaft, denn Louiſe ſchreibt dem Bruder am 3. März 1809:

„Das Journal Ihrer Reiſe welches freilich nur für die Freundin geſchrieben iſt enthält manche Anekdote die ich Dir wenn [illegible] iſt erzählen werde. Es beweißt daß die

angeſtelleten observationibus derer berühmbten Astronomorum befunden worden, daß derſelbe je länger je mehr von dem eigentlichen termino derer aequinoctiorum und zugleich dem Lauff der Sonnen und des Monds abweiche und dadurch die ordentliche Feſttage zurückgeſetzet werden: daß bey Ablauff dieſes seculi bey noch wehrender Reichsverſammlung zu Regensburg ſolche Sache von denen Evangeliſch proteſtirenden Ständen in reiffe Deliberation gezogen und endlich einmühtig geſchloſſen worden, daß in negſtvorſtehenden 1700ſten Jahre die von der Zeit des Concilii Nicaeni bis hiher nach und nach zuviel eingeſchaltete eilff Tage nunmero auf einmahl auszulaſſen, dergeſtalt daß nach Verlauff des 18. Febr. inſtehenden 1700ſten Jahrs anſtat des 19. ej. obged. alten Calenders ſo gleich der 1ſte Mart. geſetzet und alſo zugleich der Tag Matthiae, ſo ordinarie auf den 24. Febr. eingefallen, auf den 18. Febr. verleget[1] und daben, bis etwa ein beſtändigerer Cyclus außgefunden, continuiret und die übrige Feſttage nach dem accuraten aſtronomiſchen Calculo eingerichtet werden ſollen. Inzwiſchen und weil die Calendere uf negſtes Jahr bereits abgetrücket und verſchicket, alſo ohne großen Schaden dazu bey abgelauffener Zeit und verſchlenden nötigen Materialien für dieſes Jahr die Änderung nicht geſchehen kan, hette man ſich nach dem alſo genanten neuen Calender bis auf das Weihnachtfeſt zu richten. Und dan dieſe Veränderung dahin angeſehen, damit ſoviel möglich die Zeit und Feſtrechnungen mit dem Wochenlauff der Sonnen und des Monds vereinbahret und alle confusiones verhütet werden. Dergleichen Vorſorg- und Verbeſſerung denen Evangeliſch proteſtirenden Ständen aus zuſtehender Macht und Krafft in sacris und politicis in ihren Landen zu beachten und anzuordnen zuſtehet. So werden jedermännigliich unſer Unterthane ohne Unterſcheid hiemit angewieſen, ſich nach ſolcher Veränderung zu richten, wie dan auch denen Calenderſchreibern befohlen wird, ihre Calendere darnach einzurichten und die Son- und Feſttage der Evangeliſchproteſtirenden in eine beſondere columnam zu bringen, mit der Inſcription:

[1] Das Corpus Evangelicum hatte darauf aufmerkſam gemacht, daß dieſer Tag ohnedem ein Sonntag war

Verbeſſerter Calender. Uhrkündlich unſers hirunter geſetzeten Handtzeichens und nebengetrücketen unſer Regierungs-Cantzeley Einſiegels, ſo geſchehen auf unſer Reſidence Detmold den 24. November 1699."

Trotz dieſer Verfügung wurde den lippiſchen Verlegern noch einige Zeit geſtattet, in ihren Kalendern beide Arten beizubehalten. Über die Gründe — rein geſchäftlicher Natur — gibt ein noch erhaltenes Geſuch des Buchdruckers Heinrich Wilhelm Meyer vom Jahr 1710 Auskunft. Es lautete: „Ew. Hochgräffl. Gnd. erinnern ſich gnädigſt, was ſchon verſchiedentlich wegen der alten Zeit und daß mir erlaubet werden möchte, ſelbige nach wie vor bey die allhier zu druckende Calender zu ſetzen. Wenn es nun an dem iſt, daß ſolche Arbeit auffs künfftige Jahr bald wieder zur Hand werde nehmen müſſen und dann die alte Zeit bey alle Calender, welche im gantzen Romiſchen Reiche gedrucket werden, ohn Unterſcheid mit gemachet wird, wie aus einigen beykommenden Calendern zu erſehen, ſo habe nicht ohn Urſache die Beyſorge, daß, wenn ich ihnen hierin nicht conformirte, meine Waar der Orten, wie auch zu Bremen, Hamburg, Franckfurt, Hannover uſw. als wohin bishero die meiſten verkauffet habe, nicht mehr abgehen möchte, vor hieſiges Lippiſche Land aber ſo viel nicht erfordert werden, daß deshalb allein den Verlag ſtehen könte, es wäre denn Sache, daß dieſelbe auch theurer verkauffen dürffte. Gelanget derowegen an Ew. Hochgräffl. Gnaden meine unterthänigſte Bitte, mir gnädigſt zu verſtatten, daß zur Beybehaltung meiner Nahrung die alte Zeit fernerhin bey die Calender drucken möge, oder wenigſtens nur bey diejenige, welche außerhalb Landes gehen, maßen dann, wenn es nicht überall placidirt werden ſolte, vor hieſiges Land ohn die alte Zeit einige drucken, jene aber mit der alten Zeit außer Landes ſchicken kan. Und wie nun ſolches zu merklicher Auffnahme meiner Druckerey gereichet, als getröſte mich gnädigſter Erhörung in tiefffter Devotion erſterbend — —."

Dr. Kg.

Kaffee-Edikte des Grafen Simon August zur Lippe. — Als um die Zeit des ſiebenjährigen Krieges der Genuß des Kaffees ſich immer mehr im Volke verbreitete, verſuchte Graf

Simon August zur Lippe wie auch andere deutsche Fürsten in wohlmeinender landesväterlicher Absicht diesem „gemeinschädlichen Unwesen entgegenzutreten." Er stellte im Dezember 1764 zur gutachtlichen Erwägung der Stände, ob zu diesem Endzwecke eine entsprechende Steuer auf den Kaffee gelegt werden möchte. Der Landtag hielt die Abstellung des geldverschleppenden Kaffeetrinkens um so viel nötiger, da die Braunahrung, welche die inländischen Produkte in ihrem Werte sonst erhöht habe, dadurch merklich gefallen sei, und veranlaßte den Grafen, noch über seine ursprüngliche Absicht hinauszugehen. Auf den Vorschlag der Stände erließ Graf Simon August am 12. März 1765 ein Edikt, worin es nach Erörterung der schädlichen Folgen des Kaffeeverbrauchs weiter heißt: „Weil wir aber solchem landesverderblichen Unwesen und seit einiger Zeit nach seiner eingerissenen höchst schädlichen Art länger nachzusehen nicht gemeinet sind, sondern darwider landesherrlich zu verordnen uns gemüßigt finden, als ist unser ernstlicher Wille und Befehl, daß unsre Unterthanen auf dem platten Lande samt und sonders, sie seien Meier oder Kötter, benebst ihrem Gesinde und Arbeitsleuten, desgleichen die Handwerks- und Arbeitsleute und Tagelöhner in den Städten sich des ihnen schädlichen Kaffeetrinkens bei 5 Goldfl. Strafe und Verlust ihres Kaffeegeschirrs hinfüro schlechterdings enthalten sollen, jedoch die Amtsmeier für ihre Person hiervon ausgenommen . . . ." Die Unterbeamten sollen auf die Verbrecher fleißig acht haben, den dritten Teil der Strafe erhalten und der Name des Anzeigenden verschwiegen werden.

Da die Verordnung trotz wiederholter Erinnerung nicht befolgt wurde, hielt es Graf Simon August für nötig, sie durch einen Erlaß vom 13. Mai 1768 noch weiter dahin zu verschärfen, daß 1) auf dem platten Lande und in den Flecken bei Strafe der Konfiskation kein Kaffee mehr in Zukunft verkauft werden soll; 2) daß die Magistrate alle und jede Kaufleute, welche mit Kaffee handeln, mit einem Eide belegen sollen, keinem Handwerksmann, keinem Tagelöhner und keinem Bauern, noch deren Kindern oder Dienstboten, die Amtsmeier ausgenommen, bei Strafe des Meineids und Konfiskation des noch vorrätigen Kaffees Kaffee verkaufen sollen, welches auch in Ansehung der

Juden von den Richtern und Polizeikommissionen in den Städten geschehen und genau dahin an den Thoren oder sonsten gesehen werden soll, daß 4) durch die Packenjuden oder sonstigen Packenträger den Leuten kein Kaffee bei Strafe des Zuchthauses und Konfiskation des Kaffees zugebracht werde und „damit 5) die Amtsmeier und andere, welchen das verderbliche Kaffeetrinken noch einigermaßen nachgelassen ist, sich nicht beigehen lassen, eine Quantität Kaffee heimlich oder öffentlich ins Land bringen zu lassen und solchen andern zu überlassen, so wird nicht allein dieses, sondern auch die heimliche Einbringung des Kaffees über die Grenze bei ohnnachbleiblicher Strafe des Zuchthauses ernstlich verboten, damit diesem eingerissenen landverderblichen Übel endlich mal abhülfliche Maaße geschaffet werde . . ."

Diese Verordnung wurde dann auf ein Gesuch der Kaufleute in den Städten außer Lemgo wenigstens soweit gemildert, daß die Kaufleute nur mit Hinweis auf ihren Untertanen- und Bürgereid geloben sollten, der Verordnung nachzuleben. Sie umgingen nun aber ihre Verpflichtung in der Weise, daß sie zwar nicht in eigener Person, aber durch ihre Angehörigen Kaffee an Unberechtigte verkauften. Überdies war es ja auch bei der großen Anzahl der zum Kaffeegenuß berechtigten Städter kaum möglich, in jedem Falle erst zu ermitteln, ob der Käufer auch wirklich zu diesen gehörte. Die Pest des Kaffeetrinkens verbreitete sich daher immer weiter, so daß sich Graf Simon August veranlaßt sah, im Jahre 1777 den Landständen noch weitere Verschärfungen des Kaffeeverbots vorzuschlagen. Der Landtag war jedoch mittlerweile anderer Meinung geworden. Er gab zwar zu, daß das Kaffeetrinken sowohl für den Einzelnen wie für das ganze Land mancherlei nachteilige Folgen habe, glaubte jedoch auch auf die guten Seiten des Kaffees hinweisen zu müssen. Es heißt u. a. in seinem Gutachten: „Hingegen ist der Kaffee ein sehr wohlfeiles und gesundes Surrogat des ehemals so häufigen Branntwein- und Biertrinkens. Besonders findet dies bei den Professionisten in den Städten seine Anwendung. Ein solcher vergnügt sich mit seiner ganzen Familie für ein paar Groschen Kaffee, wozu er sich der Milch seiner eigenen Kuh oder Ziege bedienet und wobei er an

Fortsetzung seiner Arbeiten nicht gehindert wird, anstatt daß er sonst Morgens ins Branntweinhaus und des Nachmittags zu Bier ging, welches ihm weit größere Ausgaben verursachete, wobei er seine Profession versäumete und wodurch er seinen Körper ungesund und seinen Verstand zu nichte soff." Die Landstände erörterten in dem Gutachten noch des weiteren die Unzweckmäßigkeit der bestehenden Verordnung oder gar noch weiterer Verschärfungen und kamen zu dem Schluß, daß es das beste sein werde, das Edikt zurückzunehmen, die Kaufleute ihres Eides zu entlassen und den Handel sowohl als auch den Gebrauch des Kaffees freizugeben mit der einzigen Einschränkung, daß das ohnehin bei den jetzigen Zeiten übermütige Gesinde und Tagelöhner nicht befugt sein sollten, Kaffee von ihrer Herrschaft zu fordern.

Graf Simon August erließ trotzdem am 3. März 1778 eine neue Verordnung gegen den Kaffee, die außer anderen Verschärfungen die Bestimmung enthielt, daß, wenn die festgesetzte Geldstrafe nicht beigebracht werden könnte, die Kontravenienten mit Gefängnis oder im Wiederholungsfalle mit Pfahl- oder Leibesstrafe belegt werden sollten. Gegen diese Verordnung richtete das Krameramt zu Detmold eine Eingabe an den Grafen und bat besonders um Erlassung des eidlichen Gelöbnisses, das die Kaufleute aus Gewissensbedenken nicht leisten konnten und durch dessen Befolgung ihnen große Nachteile ihren Nachbarn gegenüber erwachsen würden. Nach einigem Sträuben aber fügten sie sich dem erneuten Befehle des Grafen, und ihrem Beispiele folgten dann auch die Kaufleute der Städte Blomberg, Uflen und Horn.

Einen schwierigeren Stand hatte Graf Simon August den Lemgoern gegenüber. Diese weigerten sich aus Gewissensbedenken und unter Berufung auf ihre Privilegien wiederholt, das Gelöbnis zu leisten und als ihnen schließlich der Kaffeehandel ganz untersagt und mit Konfiskation ihres ganzen Kaffeevorrats gedroht wurde, appellierten sie an das Reichskammergericht zu Wetzlar. Auf ihre Bitte um Aufschub der Verordnung erhielten sie von dem Grafen abschlägigen Bescheid, und noch weiterer Verfolgung des Gelöbnisses wurde sämtlicher Kaffee konfisziert und versiegelt aufs Rathaus gebracht. Am

11. Oktober 1776, fast sechzehn Monate nach Abgang der Apellation, erfolgte endlich ein Beschluß des Reichskammergerichts, worin die Lemgoer mit ihrer Klage abgewiesen wurden. Am Schluß desselben wurde jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß den Kaufleuten nach Leistung des Handgelöbnisses der abgenommene Kaffee zurückgegeben und der Verkauf an die zum Kaffeegenuß berechtigten Personen gestattet werden möchte, widrigenfalls ihnen der Rekurs an das Kaiserliche Kammergericht unbenommen bleiben sollte. Auch jetzt noch weigerten sich die Kaufleute von Lemgo, das Gelöbnis zu leisten, und zogen die Sache neun Monate hin. Der konfiszierte Kaffee sollte nun endlich zum Besten der Armen verkauft werden; allein es stellte sich heraus, daß er mittlerweile verstockt war und als gesundheitsschädlich nicht verkauft werden durfte. Die Lemgoer wandten sich nochmals an das Reichskammergericht, und als sie wiederum abgewiesen wurden, fügten sie sich endlich bis auf einige wenige, die überhaupt nichts mehr mit dem Kaffeehandel zu tun haben wollten.

So hatte Graf Simon August wenigstens äußerlich seinen Willen durchgesetzt. Man könnte nun vielleicht in dem Vorgehen des Grafen nur Laune und Willkür eines kleinen Despoten erblicken, wie sie ja damals nicht selten vorgekommen sein mögen, wenn man nicht wüßte, daß Graf Simon August ein vortrefflicher Landesvater gewesen ist und sich besonders durch seine wirtschaftlichen Maßnahmen um das durch die Verschwendung seiner Vorgänger sehr heruntergekommene Land die größten Verdienste erworben hat. Er war zunächst fest davon überzeugt, daß das Kaffeetrinken besonders für den kleinen Mann zu kostspielig und deshalb schädlich sei. Nun war der damalige Preis des Kaffees, also wohl auch der Verbrauch an Geld dafür ungefähr derselbe wie heutzutage; man rechnete durchschnittlich etwa 20 Taler für die Familie. Dabei ist aber wohl zu bedenken, daß eine solche Ausgabe bei den damaligen Geldverhältnissen einen weit höheren Prozentsatz des Einkommens als jetzt bedeutete. Ferner wurde dadurch unzweifelhaft der Genuß von Bier und Branntwein bedeutend verringert, was nicht nur auf die Brauerei und Brennerei, sondern auch auf den Wert der hierzu nötigen Landesprodukte nachteilig

wirkte. Graf Simon August glaubte aber für die Erhaltung des heimischen Ackerbaus und Gewerbes dem fremdländischen Kaffee gegenüber sorgen zu müssen, gerade so, wie man beide noch jetzt durch ähnliche Mittel der fremden Einfuhr gegenüber zu schützen sucht. Vor allem aber fürchtete Simon August, daß die Bilanz zwischen Ein- und Ausfuhr seines Landes unmöglich bestehen könne, da Lippe außer etwas Flachs und Leinen keine Ausfuhr besitze und bei den großen Ausgaben für Kaffee und den dazu gebrauchten damals so außerordentlich teuren Zucker notwendig verarmen müsse. Wenn Graf Simon August sich in seinen Ansichten und Berechnungen geirrt hat, so hat er dies mit den besten Regenten der damaligen Zeit gemein; war doch z. B. Friedrich der Große in betreff des Kaffees derselben Meinung. Unzweifelhaft war aber die Art und Weise, wie man den Kaffee bekämpfte, völlig verfehlt. Es war nicht nur ungerecht, dem größten Teil der Untertanen bei schwerer Strafe etwas zu versagen, was anderen völlig erlaubt war, sondern auch ganz unmöglich, bei der schließlich doch recht großen Anzahl der Eximierten das Verbot auch nur einigermaßen durchzuführen. Anfangs sollten wohl nur die höheren Klassen der städtischen Bevölkerung zum Kaffeetrinken berechtigt sein; bald aber wurde dies Vorrecht auch dem Hofschneider, dem Hofschieferdecker, dem Hofkaminfeger, den sämtlichen Hofliveree-bedienten, den Kanzlei-, Hofgerichts-, Konsistorial- und Kammerboten u. a. gewährt. Schon um hinter diesen nicht zurückzustehen, ließen sich dann viele Handwerker dies Vorrecht bewilligen, andere erhielten auf ärztliche Bescheinigung hin die Erlaubnis zum Kaffeetrinken, und sämtlichen Juden wurde sie aus Gesundheitsrücksichten wegen der vielen Fasten gewährt. Die Anzahl der Berechtigten betrug daher schließlich in Lemgo nach einer noch vorhandenen Liste über 340, und für das ganze Land wurde sie von der Regierung auf 2[illegible] Personen Familienvorstände berechnet, während überhaupt nur etwa [illegible] Familien vorhanden waren. Es war natürlich ganz unmöglich, [illegible]

aufgehalten, und nach dem Tode Simon Augusts (1782) geriet es unter der darauf folgenden Regentschaft mehr und mehr in Vergessenheit. Bürgermeister Möller von Lippstadt machte später noch einmal der lippischen Regierung im Anschluß an einen im „Lippischen Intelligenzblatt" erschienenen Aufsatz den Vorschlag, den Kaffee zu monopolisieren und sich mit den benachbarten Regierungen zur besseren Überwachung der Einfuhr zu vereinigen. Die Regierung dankte für die gute Absicht, ging aber nicht weiter darauf ein, indem sie angab, daß den Ständen darüber erst Vortrag gehalten werden müsse. Ähnlich erging es dem Vorschlag des Kammerschreibers vom 20. Dezember 1790, nach welchem die Einfuhr von Kaffee gänzlich verboten werden sollte.

Den letzten Versuch, das Kaffee-Edikt von neuem ins Leben zu rufen, scheint der Amtsrat Rötteken von Örlinghausen gemacht zu haben. In einem Schreiben vom 16. Dezember 1791 an die Fürstliche Rentkammer unterbreitete er, besonders zu dem Zwecke, den untersten Volksklassen den Ankauf des Kaffees unmöglich zu machen, der Rentkammer den Vorschlag, daß man den Kaffeehandel im Lande gänzlich verbieten solle, weil die untersten Stände den Kaffee nicht in größeren Quantitäten vom Ausland beziehen könnten. Die Rentkammer schickte den Vorschlag zwar an die Regierung ein, bemerkte aber dazu folgendes: „Sie (die Kammer) hält eine geschärfte Erneuerung der Verordnung vom 3. März 1778 dem jetzigen Geist der Gesetzgebung nicht angemessen, da die darin zu Grunde liegende Designation der von dem Verbot Eximirten zu gehässigen Distinctionen um so mehr Anlaß giebt, als z. B. ein von Almosen lebender Schutzjude, ein Zucht- und Halbmeister und ein oft dürftiger Stadtmusicus sich wohl nicht vor einem wohlhabenden Meier und städtischen Professionisten zur Erlaubniß des Kaffeetrinkens qualifizirt . . . Nach Meinung der Kammer bedarf allerdings das Gesetz, welches in seiner jetzigen Gestalt doch nicht befolgt wird, sehr der Verbesserung, doch kann diese nur unter Mitwirkung des Landtags erfolgen."

Die Regierung bemerkte dazu: „Nicht allein aus der am Schluß von Fürstl. Rentkammer angeführten Ursache, sondern auch noch mehrerer Bedenklichkeiten halber, die aus jetzigen

[illegible] 4 Uhr.

[illegible] so ist denn auch hier das [illegible] von c. 25 Handwerks-

n und anderem Gef. mit Gewalt und Krawal auf der .e herum, warfen vor die Häuſer und auch in die Fenſter ach mir einige Scheiben entzwei. Ich ſuchte ſie gütlich zu be=ɔtigen und ſie zogen für das mal ab, kamen aber wieder triebens ärger, Weſſel und Schütz gaben ſich dazwiſchen, . das wollte nicht helfen, gegen ½12 Uhr ſchien jedoch beygelegt. Ich legte mich gegen ¾1 Uhr zu Bett, hatte kaum ½ St. gelegen, als das Zerſtören wieder in weit erem Maße losging. Ich ſtehe auf und mache, daß ich die Straße komme um die Leute zu beſchwichtigen als auf ıal auch meine Frau die Leute um Ruhe bitten höre und :eich ſehe wie ſie von einem Menſchen über den Kopf zu den geſchlagen wird, da reißt meine Geduld. Ich hatte ines Vaters Stock verborgen in der Hand und ſchlage quer rchs Geſicht, daß er betäubt zu Boden ſtürzt, 4—5 andere, : auf mich eindringen und ſchlagen, haben im Nu ein gleiches chickſal und ſo ſchlage ich glücklich die ganze Meute in die ıucht, ich weiß ſelbſt nicht, wie mirs hat glücken können. Da ecke ich Löhr mit ſeinen Geſellen, ſchicke zu W. und S., indeß ı ſpät, die Meute kommt wieder und weil die zu Hülfe Ge=ufenen mich in Stich ließen, mußte ich vor Steinwerfen mich ıurückziehen und nun blieb nichts heil, ich wußte mich nicht mehr zu retten, Steine von der Größe eines 10 ℔ Stückes flogen fortwährend durch Fenſter, ich hatte mein Gewehr in Händen, hielt mich aber, bis plötzlich ein Stein meiner Frau auf den Magen flog, daß ſie niederſtürzte, da blitzte es und der Werfer hatte den Schrotſchuß in den Waden und wackelte und ſtürzte. Darauf wurde nun bald Ruhe. Gott gebe daß es bleibt. Ich glaube ſagen zu dürfen, daß ich alles was von einem Menſchen an Ruhe verlangt werden kann, beobachtet habe, aber es ging nicht mehr. P. F. gehen nun Angeſeſſene auf den Straßen. Es ſind noch andere Verwüſtungen angerichtet, das Amthaus wenig, Cantor desgl., ich glaube auch bei Sch. Melm und anderen.

Wenn Du kannſt, d. h. Zeit haſt, ſo thue doch dafür, daß ſtreng möglich unterſucht wird, die Thäter ſind nach meinem dummen Verſtande leicht herauszukriegen, 5—6 ſind von mir alle mit einem gut gerathenen Schlage quer durchs Geſicht ſo

gezeichnet, daß sie lange zu kennen. Berkemeyer (der Einl.), der die Waden voll hat, wird von allen als der rechte, dems zugekommen bezeichnet.

Ich kann vor Zittern nicht mehr schreiben, Du liest's ja wohl. Eine traurige Veranlassung zum ersten Schreiben an Dich.

Dein Freund
F. C. F. Hildebrand.

Nach Beendigung der Attacke kam der Schuhmacher Lepper zu mir, um mich zu bewegen, den Geschossenen zu besehen, diesen frug ich aus, was wohl der Beweggrund, und da sagte er mir, daß ich gesagt, daß statt weniger Beamte weit mehr sein müßten. Ich werde irgendwo geäußert haben: das Volk will weniger aber bey dem was verlangt und nun auch bewilligt ist, werden mehr sein müssen oder der Art etwas."

Bald nach Empfang des Briefes reiste der Regierungsrat Heldman mit höchster Genehmigung nach Örlinghausen ab, um den Landsturm zu organisieren und aus den naheliegenden Bauerschaften hinlängliche Mannschaften in das Dorf zu verlegen. Von dieser Maßregel erhoffte man entscheidenden Erfolg, da jeder Örlinghauser Einwohner einen Feuerhaken besaß, der „mit seiner eisernen Spitze eine treffliche Waffe abgab." Außerdem verließ man sich auf Heldmans ruhige Besonnenheit und war der Überzeugung, daß der von Handwerksburschen unter Führung des von Hildebrand verwundeten Berkemeier erregte Tumult bei gehöriger Organisation der Gegenmaßregeln nicht gefährlich werden würde.

Als Heldman nach 8 Tagen zurückkam, war die „Revolution" glücklich beendigt, und es wird berichtet: „Einige Gespenster, die man sich gebildet, indem man Freunde für Feinde angesehen, haben zwar Schrecken hinterher aber Heiterkeit verbreitet, und die Organisation der Volksbewaffnung geht rasch vorwärts. — Nur für Tenge der arg mißhandelt aber jetzt zurück ist, fürchtet man noch."

W

V.

Bücherbesprechungen.

Schwieters, J.: Das Kloser Freckenhorst und seine Äbtissinnen. Warendorf 1903.

Das Frauenkloster Freckenhorst südlich von Warendorf, gestiftet im J. 851, gehört zu den ältesten Klostergründungen Westfalens, und die Freckenhorster Urkunden usw. lieferten wertvolle Beiträge zur frühsten politischen und Kulturgeschichte Deutschlands. Manche unter ihnen haben deshalb schon früh und wiederholt eine Bearbeitung erfahren, so u. a. die berühmte Freckenhorster Heberolle aus dem 11. Jahrh., eines der ältesten Schriftdenkmäler in niedersächsischer Sprache. In dem vorliegenden Buche gibt der Verf. unter Verwertung eines reichen Urkunden- und Aktenmaterials zum ersten[illegible]male eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Klosters. Von seinen äußeren Schicksalen mag hier nur erwähnt werden, daß das Kloster, ursprünglich dem Augustinerorden angehörig, im J. 1495 durch Papst Alexander VI. in ein freiweltliches Damenstift umgewandelt und im J. 1811 von der Bergischen Regierung säkularisiert wurde. Die Geschichte des Klosters hat außer dem allgemeinen Interesse, welches sich daran knüpft, für uns ein besonderes Interesse deshalb, weil die Edelherren zur Lippe nahezu zwei Jahrhunderte lang, vom Ende des 12. bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrh., Vögte (advocati) des Klosters waren. Der bekannte Edelherr Bernhard II. erwarb die Vogtei mit der Nachlassenschaft seines Freundes und Verwandten, des Vogts Widekind von Rheda, als dieser um 1190 im Kreuzzuge geblieben war, und nach ihm übten seine Nachfolger Hermann II., Bernhard III. und IV., Simon I. und Bernhard V. die Vogteigerechtigkeit aus. Nach dem Tode des letzteren (um 1364) ging sie mit dem größten Teil der Besitzungen jenseits des Waldes dem lippischen Hause verloren. Auch unter den Äbtissinnen des Klosters finden wir zwei aus lippischem Geschlecht, die erste, Kunigunde, eine Tochter des Edelherrn Bernhard II. zur Lippe,

die [illegible] eine [illegible] des [illegible] Simon V. von [illegible] bis [illegible] über die [illegible] — [illegible] Grundurkunde [illegible] — (S. 43), so [illegible] Urkunde [illegible] vom 2[illegible]. Juni 1244 [illegible] werden [illegible] neben ihren [illegible] wird. [illegible] ist in der [illegible] S. [illegible] den Kindern des Edelherrn Bernhard [illegible] auf der folgenden [illegible] wird.

[illegible] über die Beziehungen des [illegible] Freckenhorst [illegible] das meiste, [illegible] begründet wird, ist [illegible] enthalten, die der Verf., bei[illegible] nicht ausreichend benutzt zu haben scheint; nur [illegible] der Nachkommenschaft des Edelherrn Bernhard V. er[illegible] einige neue und erwünschte Anhaltspunkte.

[illegible] der Beziehungen der Edelherren zur Lippe zum [illegible] Freckenhorst läßt der Verfasser die wünschenswerte Objektivität vermissen. S. 76 gibt er z. B. den folgenden Urkunden[illegible] „1316, 3. August überträgt Symon, Herr von der Lippe, mit Frau Adelheyd und Söhnen Bernard, Heinrich, Otto, Symon, Bernard jun. der Äbtissin Lysa und dem Kloster das Vogteirecht über die zwei Höfe Verghem und den Hof [illegible] und den Oberhof Osthof mit dem Kotten Skücking gegen den Zehnten Aleken und 80 Mark Geld." Dazu macht er die Bemerkung: „Die armen Klosterjungfrauen! Die vor etwas mehr als 100 Jahren den Lippern, um deren Schutz zu genießen, umsonst verliehene Vogtei mußten sie bei jedem einzelnen Hofe mit schwerem Gelde zurückkaufen, um von den Gewalttätigkeiten der „Beschützer" befreit zu werden." Dazu ist zu bemerken, daß es sich hier um ein einfaches Tausch- und Kaufgeschäft handelt, und die Annahme, daß dieses Geschäft durch drohende Gewalttätigkeiten von seiten der Lipper veranlaßt sei, ist gänzlich aus der Luft gegriffen und läßt sich auch in keinem der übrigen Fälle, in denen ein Tausch bezw. Verkauf von Vogteigütern an das Kloster vorkommt, nachweisen oder auch nur wahrscheinlich machen. Der V[illegible] mehr als ein

Jahrhundert früher Differenzen zwischen dem Vogte und der Äbtissin wegen der beiderseitigen Kompetenz vorgekommen waren, berechtigt in keiner Weise zu einer derartigen Behauptung. Unrichtig ist es ferner, wenn gesagt wird, die Vogtei sei den Edelherren zur Lippe „umsonst" verliehen; den Rechten, die ihnen als Vögten des Klosters eingeräumt waren, standen Pflichten gegenüber, die sie als Schutzherren des Klosters zu erfüllen hatten, „umsonst" hatten sie die Rechte also nicht erhalten, und naiv ist es, von den Edelherren zur Lippe zu erwarten, daß sie wohlerworbene Rechte „umsonst" hätten aufgeben sollen. Unbeweisbar ist ferner die Behauptung, daß den E. H. zur Lippe die Vogtei „verliehen" sei — von wem? wird nicht gesagt.

Da Bernhard II. ein Verwandter Widekinds von Rheda (cognatus Lipp. Reg. Nr. 165) war, so ist sehr wohl die Annahme zulässig, daß er, wie dessen übrige Besitzungen, so auch die Freckenhorster Vogtei im Erbgange erworben hat. Daß der Verf. die Äbtissin Margarete nicht mit günstigen Augen ansieht, wollen wir ihm zu Gute halten, da sich Lippe nach dem Tode ihres Vaters Simon dem protestantischen Bekenntnisse zugewandt hatte und deshalb die Vermutung naheliegt, daß auch sie von „Luthertum und Calvinismus" angesteckt war. W.

Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert. Lateinisch und deutsch nebst Erläuterungen von Hermann Althof. Mit einem Plane der Festung Lippstadt. Leipzig 1901.

Nachdem die Laubmannsche Ausgabe des für das lippische Land und Fürstenhaus so bedeutsamen Heldengedichts im Buchhandel vergriffen war, hat sich Herr Prof. Althof in dankenswerter Weise der Mühe unterzogen, eine neue Ausgabe zu veranstalten, auf welche hier, wenn auch leider etwas verspätet, hingewiesen werden mag. In der vorausgeschickten Einführung ist alles enthalten, was in literarhistorischer Beziehung wissenswert erscheint, und die angeführten Erläuterungen geben in sachlicher wie formaler Beziehung jeden nötigen Aufschluß. Die sachlichen Erklärungen sind um so weniger zu entbehren, da der Dichter keine vollständige Geschichte seines Helden geben, sondern nur die ihm als Geistlichen und Lehrer der Jugend

besonders sympathischen Seiten desselben, seine Verdienste um das lippische Land und die Kirche dichterisch darstellen wollte, die ebenso bedeutende kriegerische Tätigkeit aber nur kurz angedeutet und auch sonst vieles nur ganz allgemein bezeichnet hat, was er bei seinen Zeitgenossen als näher bekannt voraussetzen durfte. Ebenso willkommen dürfte die neben den Text gedruckte deutsche Übersetzung sein. Der Verfasser hat sich dabei des Versmaßes des Originals bedient, und es ist ihm gelungen, das Gedicht des alten Magister Justinus in leicht fließenden Versen und moderner Sprache wiederzugeben und dabei doch nach Möglichkeit die Art und den Ton des Originals zu wahren. St.

Jordan, Dr. A.: 1) Über die Verwendung von Punzen zur Anfertigung von Stempeln. — 2) Übersicht über die bisher bekannt gewordenen Lippischen Schreckenberger von 1619 und 1620. „Frankfurter Münzzeitung" 1901, S. 104; 1902, S. 271.

In den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges, zur Zeit der „Kipper" und „Wipper," entfaltete die lippische Münze eine außerordentlich lebhafte Tätigkeit in der Herstellung schlechten, minderwertigen Geldes. So ließ der Magistrat der Stadt Frankfurt im J. 1620 einen Transport lippischer Schreckenberger (= 4 Gr.) und Fürstengroschen im Werte von 17 000 Talern anhalten und einschmelzen. Bei diesem lebhaften Betriebe bedurfte man nun zahlreicher Münzstempel, und der Verf. weist in dem ersten der angegeben Aufsätze auf Grund aktenmäßigen Materials und an der Hand der bis heute erhaltenen lippischen Kippermünzen nach, daß man zur Herstellung der Stempel Punzen benutzte, welche auf der Münze verwahrt und dem Stempelschneider bei Bedarf herausgegeben wurden. Bei dieser Art der Herstellung wurde das Münzbild aus zahlreichen einzelnen Teilen zusammengesetzt; außer einem Alphabet benutzte man für Reichstaler 26, für Schreckenberger 22, für Goldgulden und Fürstengroschen 19 Punzen. Dadurch ist es gekommen, daß viele Stempel eine vollkommene Kongruenz der einzelnen Teile zeigen, gleichzeitig aber Verschiedenheiten in der Lage der einzelnen Teile zu einander. Der Verf. verfolgt diese Verhältnisse im einzelnen an den lippischen Schreckenbergern von 1619

und 1620 und gibt gleichzeitig eine Übersicht über die bisher bekannt gewordenen Münzen dieser Art, die eine wesentliche Ergänzung der Hölzermannschen Mitteilungen in Grotes Lippischer Geld- und Münzgeschichte bildet, und die er in dem zweiten, oben angeführten Aufsatze weiter ergänzt. W.

Pauline, Fürstin zur Lippe, Prinzessin von Anhalt-Bernburg, Zur Frauenzimmer-Moral. Hrsg. von Dr. Hans Schulz. Insel-Verlag Leipzig. 1903. 48 S.

In der seltsamen Ausstattung des Insel-Verlags sind hier zwei Aufsätze der Fürstin Pauline veröffentlicht, die sie in ihren jungen Jahren anonym in dem von Friedrich Burchard Beneken herausgegebenen „Jahrbuch für die Menschheit oder Beyträge zur Beförderung häuslicher Erziehung, häuslicher Glückseligkeit und praktischer Menschenkenntnis" erscheinen ließ. Der eine handelt über den Tanz in Rücksicht seiner Wirkung auf das weibliche Herz und wurde im September 1788 gedruckt. Als 19jährige Prinzessin, die aber gewohnt war, von Jugend auf in strengster Pflichterfüllung sich ausschließlich für den Ernst des Lebens zu erziehen, wendet sie sich mit Entschiedenheit und unverkennbarem Ekel gegen den Tanz als eine „Schule der Coquetterie" und einen Kitzel zur Erregung sinnlicher Leidenschaften. So großen Widerspruch auch die Verfasserin mit ihrer Anschauung bei dem größten Teil der jungen Welt gefunden hat und immer finden wird, vieles hat sie zweifellos geistvoll und richtig beobachtet, und der ganze Aufsatz liest sich, wenn man von der für den heutigen Geschmack zuweilen fremdartigen Ausdrucksweise absieht, ganz so, als wäre er nicht vor 115 Jahren, sondern unter dem frischen Eindruck moderner Zustände geschrieben, besonders wenn man sich ihre Gedanken über Putzsucht und Ballanzüge vergegenwärtigt. Mehr Widerspruch auch bei einem größeren Publikum würde wohl ihr zweiter Aufsatz: „Über die jetzt allgemeine Gewohnheit jungen Frauenzimmern Talente zu geben," erschienen Januar 1789, finden, aber auch er ist interessant und lesenswert, da er manche bemerkenswerte Wahrheit enthält. In einem Nachwort, in dem Dr. Schulz Angaben über den Charakter des Jahrbuchs und seine Mitarbeiter (auch

unser lippischer Generalsuperintendent Ewald gehörte dazu), sowie über Pauline selbst, über ihre anfängliche Scheu, etwas von sich drucken zu lassen, und über ihre zweifellose Autorschaft der genannten Aufsätze macht, weist er ferner darauf hin, daß sie in späteren Jahren noch einen Band Frauenzimmer-Moral geschrieben hat, der aber verloren gegangen zu sein scheint. Vielleicht hat sie auch ihn, wie so manches andere, selbst vernichtet. Dr. Kg.

H. Wäschke, Anhalt vor hundert Jahren. Neujahrsblätter aus Anhalt, hrsg. von Prof. Dr. Wäschke. Dessau 1904. Heft I. 32 S.

Zweck dieser Neujahrsblätter ist, die Ergebnisse ausgedehnter Quellenforschungen in Arbeiten möglichst populär-wissenschaftlichen Charakters weiteren Kreisen zugänglich zu machen.[1]) Versuche in dieser Richtung sind schon seit Jahren mit Erfolg von den historischen Kommissionen Sachsens und Badens unternommen worden. Jetzt hat sich ihnen auch Anhalt angeschlossen, hier allerdings zunächst wohl als buchhändlerisches Unternehmen. Der erste Aufsatz aus der Feder des Herausgebers, Professors Dr. Wäschke, behandelt die Lage Anhalts in dem Zeitraum zwischen dem Lüneviller Frieden und dem Regensburger Reichsdeputationshauptschluß. In großen Zügen lernen wir die Verfassung des Gesamthauses Anhalt, die verschiedenen Teilfürsten, ihre innere und auswärtige Politik kennen. Was die Arbeit auch für lippische Verhältnisse beachtenswert macht, ist, daß an verschiedenen Briefauszügen der Fürstin Pauline zur Lippe, selbst einer anhaltinischen Prinzessin, nachgewiesen wird, ein wie lebhaftes Interesse sie an den Geschicken ihres Heimatlandes in dieser sturmbewegten Periode nahm. Schien es doch einen Augenblick, als sollte ihr eigener Bruder dazu berufen sein, Senior des Gesamthauses zu werden. Und nicht nur den inneren Fragen wandte sie ihre Teilnahme zu; in ihrer eigenen auswärtigen Politik sah sie sich gezwungen, einmal die Unterstützung des Fürsten von Anhalt in Anspruch zu nehmen. Es

[1]) Vgl. dazu auch den Aufsatz von Armin [illegible] in den „Deutschen Geschichtsblättern." V. Band, Heft [illegible]

war das jener Augenblick, als sie versuchte, gleich anderen Fürsten sich eine Virilstimme für den Reichstag zu verschaffen. Damals vertrat sie der anhaltinische Gesandte in Regensburg, dessen Berichte über den französischen Schacher auch in diesem Aufsatze recht drastisch ausfallen. Je mehr man es bedauern muß, daß von der Privatkorrespondenz der Fürstin, soweit sie nicht in die amtlichen Akten übergegangen ist, so gut wie nichts mehr vorhanden zu sein scheint, um so dankbarer wird man für diese, menn auch noch so kurzen Hinweise ihrer mannigfaltigen Beziehungen sein, wie sie in der vorliegenden Monographie charakteristisch genug hervortreten. Dr. Kg.

VI.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 5. November 1902.

Prof. Dr. Weerth verlas den Anfang eines längeren Aufsatzes über die Lemgoer Revolte, der in einem der nächsten Hefte veröffentlicht werden soll.

Sitzung vom 3. Dezember 1902.

Prof. Stegmann gab eine Fortsetzung seiner im vorigen Winter begonnenen Mitteilungen über die Ereignisse in Lippe während des dreißigjährigen Krieges. Zur Sicherung des Bistums Paderborn gegen einen neuen Einfall des Herzogs Christian von Braunschweig hatten zu Anfang des Jahres 1623 ligistische Truppen den größten Teil der Grafschaft Lippe besetzt Aber auch Herzog Christian rückte von Nordwesten her in dieselbe ein und schädigte seine Gegner besonders durch einen plötzlichen Überfall in Schwalenberg. Als jedoch Tilly im Juli mit der Hauptmacht der Liga ins Land rückte, zog sich Herzog Christian in der Richtung auf Herford zurück, um sich mit Mansfeld in Ostfriesland zu vereinigen.

Um dem zuvorzukommen, ging Tilly sofort von Horn aus über die Egge und marschierte durch die Senne nach Westfalen hinein. Sein Plan gelang; er holte den Herzog bei Stadtlohn ein und brachte ihm eine völlige Niederlage bei.

Sitzung vom 7. Januar 1903.

Prof. Dr. Weerth verlas im Anschluß über seine Mitteilungen über die Lemgoer Revolte eine weitere Fortsetzung.

Studiosus Karl Weerth sprach über Prof. Schuchhardts Untersuchungen sächsischer Befestigungen in England.

Sitzung vom 4. Februar 1903.

Archivrat Dr. Kiewning las aus seinem inzwischen erschienenen Werk über die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden (Detmold. Hinrichs 1903) einige Kapitel vor.

Sitzung vom 4. März 1903.

Im Anschluß an frühere Mitteilungen berichtete Prof. Stegmann über die Ereignisse in Lippe während der Jahre 1623 und 1624. Besonders erwähnenswert ist der Versuch des Abts von Knechtstede, mit Hülfe der spanischen Besatzung von Lippstadt das frühere Prämonstratenserkloster Kappel, welches schon seit 63 Jahren in ein evangelisches Stift verwandelt worden war, für seinen Orden wiederzugewinnen. Um über diese und einige andere Angelegenheiten zu verhandeln, wurde eine besondere lippische Gesandtschaft nach Brüssel geschickt.

Sitzung vom 4. November 1903.

Archivrat Dr. Kiewning eröffnete die Sitzung mit einer Übersicht über den bisherigen Stand der Arbeiten und forderte die Anwesenden zu einer noch regeren Beteiligung an den gemeinsamen Bestrebungen auf. Besonders eindringlich wandte er sich an die Geistlichen auf dem Lande, die in ihren Kirchenbüchern und Pfarrakten noch ein unschätzbares Material besäßen, das für Familienforschung, für Kulturgeschichte und für die allgemeine Entwicklung des Landes so gut wie ungehoben sei. Um diese Quellen, sei es in der einfachsten Form einer unmittelbaren

Wiedergabe der Vorlagen, oder in kleineren und größeren Abhandlungen einem größeren Publikum bekannt zu machen, sei die Zeitschrift gegründet worden. Durch ihre Gründung sei ein Schriftenverkehr mit anderen Vereinen ermöglicht worden. Da die Verwaltung der Fürstlichen Landesbibliothek bereitwilligst darin entgegengekommen sei, die eingegangenen Zeitschriften fremder Vereine für längere Zeit auszulegen, sei es jedem ermöglicht, sich aus ihnen Anregung für eigene Forschungen zu verschaffen. Im Anschluß daran gab der Vortragende noch eine Übersicht über die Ziele des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, dem der Naturwissenschaftliche Verein für das Fürstentum Lippe als Mitglied angehört, und empfahl den Mitgliedern den Bezug des Korrespondenzblattes.

Prof. Dr. Weerth, der sich bereits seit längerer Zeit mit der Geschichte der Familie v. Exterde beschäftigt hat, machte besonders kulturgeschichtlich sehr interessante Mitteilungen. Zunächst über Georg Hermann v. Exterde. Als Georg Hermanns Vater Johann Henrich v. E. im J. 1649 noch in jungen Jahren starb, hinterließ er seiner Frau Magdalene v. d. Lippe und deren zwei unmündigen Kindern seine Besitzungen in schwer verschuldetem Zustande. Die Witwe fand eine Anstellung bei der in Schwalenberg residierenden Witwe des Grafen Simon VII., Magdalene v. Waldeck; ihr Hof zu Detmold ging an den Kornschreiber Kayser über. Georg Hermann ging, als er herangewachsen war, in Kriegsdienste und kam darin im J. 1674 oder 75 ums Leben. Am 1. Mai 1675 sagte in Lügde ein dort vorübergehend anwesender Reiter Bernd Pfennig vom Graf Gallasschen Regiment und Graf Canofkers Kompagnie vor Notar und Zeugen aus, er sei mit Georg Hermann v. Exter und vielen anderen im Lückher Lande (?) auf Partei ausgewesen, und als sie ungefähr zwei Meilen von Dören einen Wald passiert hätten, sei Exter von den Bauern erschossen und vom Pferde gefallen. Das Pferd hätten die Bauern bekommen und den Toten hätten sie bis auf Hemd und Schlafhosen nackt ausgezogen. Am folgenden Tage habe er, Pfennig, mit geholfen, Exters Leiche in dem Holze zu begraben. Von dessen im Quartier zurückgebliebener Habe hätte sich der Rittmeister Reikhowitz 6 Hemde, der von Schaursfeldt den

grünen Rock, der Koch des Rittmeisters den Karabiner und der Marketender die zwei Kamisole angeeignet.

Ferner über Christoph Anton v. Exterde. Christoph v. Exterde wohnte wie sein Vater Heinrich (gest. 1640) auf dem Hofe an der von der Familie benannten Exterstraße zu Detmold, welcher den größten Teil des Stadtviertels zwischen der Langen- und Exterstraße und der Stadtmauer einnahm. Später zog er nach Lügde, wo die Familie umfangreiche Güter, die sich bis nach Elbrinxen erstreckten, vom Stifte Corvey zu Lehen trug. Das scheint um 1656 geschehen zu sein, denn in diesem Jahre verkaufte er sein „adliges Leibzuchtshaus" zu Detmold, ferner seinen Kuhkamp u. a. Mitbestimmend mag bei diesem Wohnungswechsel gewesen sein, daß seine Frau Hedwig Schneidewind aus Lügde stammte und dort wahrscheinlich gleichfalls Güter, vielleicht auch ein Haus besaß. Hier lebte das Ehepaar 20 Jahre lang. Am 21. Juli 1676 war Christoph v. E. nach Elbrinxen geritten, um dort die „Heuer auszuschreiben." Erst am späten Abend trat er in Begleitung mehrerer anderer Einwohner von Lügde den Rückweg an. Unterwegs entfernte er sich von seinen Begleitern, welche in der Meinung, er werde ihnen bald nachkommen, weiterritten. Als das nicht geschah, beruhigten sie sich damit, er würde einen Nebenweg eingeschlagen haben und ihnen vorgekommen sein. Am anderen Morgen stellte sich indessen heraus, daß er noch nicht heimgekehrt war, und nun machte man sich auf, um ihn zu suchen. Zuerst fand man sein Pferd vor dem Stadttore ruhig grasend und weiter ihn selbst mitten im Wege tot daliegend. „Es wird sehr gearwohnt, als ob er schelmscherweise ermordet sein solle. Indicia non desunt, unde res suspicione non caret, de qua coram plura" berichtet der von Corvey im Interesse des Stifts abgesandte Subprior Florentius v. d. Velde an seinen Vorgesetzten, den Prior. An der Stelle, wo ihn der Tod ereilt hatte, ließ seine Witwe einen Denkstein errichten, welcher sich bis heute seitwärts von der Chaussee Elbrinxen-Lügde am Rande des alten Hohlweges erhalten hat und als „Externstein" im Munde des Volkes lebt. Daß der Verdacht des Subpriors berechtigt war und daß Christoph v. E. tatsächlich ermordet ist, ergibt sich auch aus anderen Nachrichten. Wer der Mörder

gewesen ist, und welcher Beweggrund ihn geleitet hat, ob es überhaupt gelungen ist, ihn zu ermitteln, darüber haben sich bis jetzt keine Nachrichten gefunden.

Aus Christophs Ehe mit Hedwig Schneidewind waren 8 Töchter hervorgegangen, von denen im J. 1653 noch 5 am Leben waren. Beim Tode des Vaters scheinen nur noch zwei am Leben gewesen zu sein. Da er ohne männliche Nachkommen starb und da er keine Brüder hatte, so starb mit ihm wieder ein Zweig des alten Geschlechts aus. Im J. 1678 verkaufte Christophs Witwe mit ihren zwei Töchtern Agnes Irmgard und Margarete Sophie verw. v. Geismar den sämtlichen noch übrigen Besitz ihres verstorbenen Mannes in und um Detmold an den Dr. jur. und Kanzleidirektor Eberhard Wippermann für 2257 Taler. Dieser Besitz bestand aus dem Hofe an der Exterstraße und 45½ Scheffels. Land (am Sorenhagen, Siechenkamp, Dirichsbusch, Hiddeser Berge), ferner 2 Kirchenstühlen und 7 Begräbnisplätzen, endlich der Fischerei vom Lünsborn bis Braunenbruch.

Sitzung vom 2. Dezember 1904.

Oberlehrer Dr. Fritsch's Vortrag über die Briefe der Fürstin Pauline zur Lippe an Herzog Friedrich Christian von Augustenburg ist als besonderer Aufsatz in diesem Heft abgedruckt worden.

Sitzung vom 6. Januar 1904.

Gymnasialdirektor Gebhard teilte mit, daß im „Globus" von einem sogenannten alten heidnischen Opfersteine die Rede sei, welcher im Leistruper Walde sich befinde. Dieser Stein zeige, so heißt es in der betreffenden Nummer der Zeitschrift, deutlich die Altarform und die Blutrinne, in welcher das Blut der geschlachteten Opfer abgeflossen sei. Demgegenüber müsse man daran festhalten, daß der Stein, welcher übrigens sehr bekannt sei, allerdings durch seine Größe unter den vielen ähnlichen, im Leistruper Walde zerstreuten Sandsteinblöcken auffiele, aber sonst durchaus keine Spuren von Bearbeitung zeige. Das, was als Blutrinne, Opferbecken usw. ausgegeben werde, sei nichts als ein Spiel der Natur.

Darauf hielt Gymnasialdirektor Gebhard einen Vortrag über die Entwickelung der Erdkunde am Schlusse des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert, besprach einige der in jener Zeit entstandenen Karten und Reisewerke und ging ausführlicher ein auf eine in seinem Besitze befindliche „Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung des ganzen Rheinstromes. Nürnberg. In Verlegung Christoph Riegels, 1686." Er wies auf das Charakteristische dieser und ähnlicher Werke hin, besprach die darin enthaltenen Kupfer und teilte einige interessante Einzelheiten daraus mit; zugleich betonte er, daß der geschichtliche Wert sehr gering sei.

Prof. Dr. Weerth machte Mitteilungen über den Tod des Rittmeisters Wilhelm Jobst v. Exterde. Am 3. September des Jahres 1655 fand in Salzuflen das übliche Freischießen statt. Graf Hermann Adolf hatte die Erlaubnis zur Abhaltung des Festes erteilt, den Salzuflern zur Feier des Tages gestattet, Mindener Bier abgabenfrei zu verzapfen und war in eigener Person erschienen, um den Tag durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Neben anderen war auf dem Schützenplatze für den Grafen und sein Gefolge ein eigenes Zelt aufgeschlagen, zu dem die Honoratioren der Stadt Zutritt hatten und die adligen Herren der Umgebung, welche erschienen waren, um dem Grafen ihre Aufwartung zu machen.

Hier wie in den übrigen Zelten wurde tapfer gezecht, und unter den Zechenden stand vor allen der Rittmeister Adolf Wilhelm v. Exterde, erbgesessen zu Ahmsen, seinen Mann. Als die Geister des Weins und des Mindener Biers bei ihm zur Geltung gekommen waren und ihn in eine raufluſtige Stimmung versetzt hatten, verließ er — ob freiwillig oder unfreiwillig, wird uns nicht gesagt — das gräfliche Zelt und wankte mit gezogenem Degen die Gasse hinab. Dort führte ihm der Zufall den schwedischen Leutnant Hans Jürgen Gevekot von Lemgo in den Weg, welcher nach Salzuflen gekommen war, um dem Freischießen zuzusehen, dem Grafen aufzuwarten und die von ihm für die Krone Schweden angeworbenen Soldaten zusammenzubringen. Ihn sehen und mit dem Degen über den Kopf schlagen, daß das Blut herunterlief, war für den Rittmeister eins; ehe er aber zum zweiten Schlage ausholen konnte, hatte

Gevekot, dem der unmotivierte Überfall ganz unerwartet gekommen war, auch schon vom Leder gezogen und stieß auf den Rittmeister ein. Er muß ihn in das Herz getroffen haben, denn der Getroffene brach auf der Stelle zusammen und gab seinen Geist auf. Ein jetzt nicht mehr vorhandener Denkstein vor dem Herforder Tore in der Höhe des Weges nach Werl soll zur Erinnerung an diese Begebenheit aufgerichtet sein.

Mit Wilhelm Jobst, welcher unvermählt geblieben war, starb die Ahmser Linie derer v. Exterde aus und Ahmsen fiel an die Herberhauser Linie.

Der Rat zu Salzuflen ließ Gevekot in Haft nehmen und ihn mit Rücksicht darauf, daß er nicht auf Mord ausgegangen war, sondern in der Notwehr gehandelt hatte, daß er in schwedischen Diensten und ein Edelmann war, nicht in das „gemeine Gefängnis als Stöcke und Blöcke" werfen, sondern im Rathause unterbringen, wo er von Schützen bewacht wurde. Er berichtete den Vorfall darauf an die Regierung und bat um weitere Verhaltungsmaßregeln. Die Regierung verfügte, daß Gevekot nach Detmold gebracht werden solle, und wies den Amtmann Capelle an, den Gefangenen in Empfang zu nehmen und transportieren zu lassen. Nun folgte als Satyrspiel nach der Tragödie ein Kompetenzkonflikt zwischen der Regierung und dem Stadtmagistrat. Der Amtmann Capelle verlangte, daß ihm Gevekot am Stadttore ausgeliefert werde, wogegen der Magistrat schwere Bedenken hatte. Es sei alter Brauch, führte er aus, daß die Gefangenen nicht am Stadttore, sondern erst am Schlagbaum (in der Landwehr) ausgeliefert würden, und auch das nur gegen einen vom Landesherrn unterschriebenen Revers des Inhalts, daß die Auslieferung den Privilegien der Stadt unschädlich sein solle. Er bat deshalb, es auch im vorliegenden Falle bei dem alten Herkommen zu lassen. Inzwischen hatte sich Gevekot mit einer Eingabe an den Grafen gewandt, in der er den Sachverhalt darlegt, seine Unschuld beteuert und bittet, ihn gegen Kaution aus der Haft zu entlassen, da er seine „geworbenen Völker" abliefern müsse. Da der Graf zur Zeit der Tat in Salzuflen anwesend gewesen war und deshalb wußte, daß Gevekot nur in Notwehr gehandelt hatte, so verzichtete die Regierung auf die Auslieferung des Gefangenen und erklärte:

es sei nicht notwendig, daß der Prozeß in Detmold geführt würde. Die Salzufler könnten deshalb ihren Gefangenen behalten und brauchten sich über eine Verletzung ihrer Privilegien keine grauen Haare wachsen zu lassen. Damit war diesen aber auch nicht gedient, da sie den Raum im Rathause nicht gut entbehren konnten und die Bewachung des Gefangenen sehr lästig war, sie kamen deshalb wiederholt, aber wie es scheint, ohne Erfolg darum ein, ihn „der Observanz gemäß" abholen zu lassen. Ob das schließlich geschehen ist und welchen Ausgang der Prozeß gegen Gevekot gehabt hat, darüber schweigen unsere Akten.

Sitzung vom 2. Februar 1904.

Archivrat Dr. Kiewning berichtete über einen Versuch der Fürstin Pauline, im Anschluß an ihren Beitritt zum Rheinbund die Wirksamkeit der lippischen Landstände zu unterbinden. Im Anschluß an Clostermeiers Kritische Beleuchtung besprach der Vortragende die Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der lippischen Landstände und ihren andauernden Widerstand gegen die Maßnahmen der Fürstin, der ihr zeitweilig den Gedanken nahe legte, ihre Regentschaft niederzulegen. Eine Wendung in diese unerquicklichen Verhältnisse brachte die Stiftung des Rheinbundes und die Ausgestaltung der Souveränität, welche die deutschen Fürsten durch ihren Beitritt zum Bunde erreichten. Mehrere Staaten eilten, ihre Landstände sofort aufzuheben. Ob die Bundesakte und Napoleons sonstige Erklärungen einen solchen Schritt zuließen, war staatsrechtlich schwer zu entscheiden und ist in den besonderen Fällen auch nur nach dem vorliegenden Bedürfnis und der individuellen Anschauung des betreffenden Staatsoberhauptes entschieden worden. Fürstin Pauline war jedenfalls davon überzeugt, daß sie dazu berechtigt war, ihre erlangte Souveränität gegen ihre widerspänstigen Landstände zur Geltung zu bringen.

In der amtlichen Bekanntmachung ihres Beitritts zum Rheinbunde unterließ sie es absichtlich, der Stände zu gedenken, wenn sie auch noch nicht gerade den Plan faßte, sie vollständig aufzuheben. Den Entwurf der sie ihrer Regier

begleitete sie mit folgenden Worten, die um so charakteristischer wirken, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie einer weiblichen Auffassung entsprungen sind: „Es steht jedem Souverain unbezweyfelt frey, die Stände aufzuheben oder aber bestehn zu lassen, doch kann das letztere nach dem klaren Inhalt der Rheinbundsacte nur modificirt geschehn, da ihnen keineswegs künftig gestattet werden darf, sich in Etwas zu mischen, was Vorwurf der eigentlichen Souverainetaets Rechte ist und in Finanz- auch nach Befinden in andern Sachen nur ihr Rath gefordert und ihnen Vorschläge zu Repartitionen gestattet werden können. So darf eo ipso ihr Beyrath bey Verordnungen nicht mehr erwähnt werden, der Ausdruck Bewilligung nicht mehr Statt finden, man begehrt ihr Gutachten, und ob dieses oft oder selten geschehn, ob ihnen überhaupt eine Art von Existenz gestattet werden kann oder nicht, oder eine Nachahmung des Grosherzogs von Baaden nöthig werde, hängt von der Stände künftigen Betragen allein ab. Mich berührt oder trifft der Vorwurf nicht als Vormünderin die Verfassung abgeändert zu haben, da ich weder an der Aufhebung des deutschen Reiches noch an der Schließung des Rheinbundes Schuld bin, und die Vorsehung es nun einmaal wollte, daß diese großen Umwälzungen während meiner Regentschaft eintreten sollten — obgleich vielleicht eben ein solcher Zeitpunckt um so paslicher dazu gehalten werden mögte, da eine Vormünderin nirgends ausdrücklich ja eidlich wie ein selbst regierender Herr, das Bestehn bisheriger Verfassung gelobt hat, an diesen natürlich nicht mit Vorliebe hängt und verantwortlich wäre, einen Zeitpunckt vorbeystreichen zu lassen, der für ihren Pflegbefohlnen so ausgezeichnet benutzt werden kann. Die Erfahrungen auf dem lezten Landtage vorzüglich, die öfteren, dem Herrn Canzler gewiß auch noch erinnerlichen Klagen des seeligen Fürsten, wie jeder Landtag sein Leben verkürze und das meines Herrn Schwiegervaters verkürzt hätte, überzeugten auch mich auf die unangenehmste Weise, daß so fortregieren müssen Zerstörung meiner Gesundheit sey. Ich vermag es nicht, obgleich das vielleicht Fehler meines heftigen Charakters ist, (den man aber dem 40ßten Jahre nahe nicht mehr verbessert), die Anmaaßungen und Silbenstechereyen,

igen Ton, das ewige Hindern jedes Guten zu

ertragen, was ſich die Stände von Jahr zu Jahr mehr erlaubten, ich fühlte, ich wiederhohle es, Selbſterhaltungs Pflicht werde mich nöthigen, noch vor meines älteſten Sohnes Volljährigkeit in den Privatſtand zurückzukehren, und mein Entſchluß war heimlich, aber feſt beſchloſſen, ſobald es Friede ſeyn würde, die Regierung niederzulegen. Die Genugthuung bis dahin treu ausgehalten und in den Stürmen dem Lande genützt zu haben, wollte ich in meine ſtille Ruhe nehmen, aber der Augenblick, wo ich das von mir ſo hochgeſchäzte, ſo wahrhaft gewürdigte Regierungs Collegium verlaſſen haben würde, hätte mir viel gekoſtet. Jezt iſt es anders, jetzt geben oder geſtatten vielmehr die Umſtände eine conſequentere Verfaſſung, jezt wo unſre lieben Stände auch nicht einmaal mehr auf 14 Tage jedes Jahr ſich anmaaßen dürfen, die Mitregenten ſpielen zu wollen, wo der Landtag ſelten, höchſtens alle 4, 5 Jahr nöthig ſeyn wird, kann ich gern an meiner Stelle bleiben, darf ich, wann Gott mein Leben friſtet, hoffen, mit ſeiner Hülfe und den Rath meiner würdigen Regierung das Ruder zu führen, bis mein Sohn es zu übernehmen vermag. Detmold den 21ſten May 1807. Paulina."

Gewiß wider ihr Erwarten fand ihre Erklärung in der Regierung keinen allgemeinen Beifall. In erſter Linie war es der ſchon erwähnte Kanzler König, der ſich mit allem Freimut gegen den Plan ausſprach. Er ſtand zunächſt ſtaatsrechtlich auf dem Standpunkt, daß der vielumſtrittene Art. 26 der Rheinbundsakte nichts über die Aufhebung der ſtändiſchen Verfaſſung entſchieden habe. Dann aber verſuchte er mit aller Schärfe die Vorteile einer ſolchen Verfaſſung zu verteidigen. Zu ihnen zählte er die Erſchwerung des zu ſtarken Anſchwellens der Landesſchulden, die Verhinderung übertriebener Auflagen, die Beförderung des Landeskredits in der öffentlichen Meinung. Er bat deshalb dringend um Veränderung der Bekanntmachung. Auch der vertrauteſte Freund der Fürſtin, Regierungsrat Wippermann, vermochte ihr nicht unbedingt beizupflichten und machte ähnliche Gründe wie König geltend. Doch ſchlug er eine poſitive Modifikation der landſtändiſchen Verfaſſung vor, wenn er freilich auch für eine Neuorganiſation den Augenblick mit Rückſicht auf die Mobilmachung und die Kontingentsaufſtellung nicht für geeignet hielt. Er regte ſogar den Gedanken an, die

Stände zu einem Kommunikationstage, besonders wegen Aufnahme von Anleihen, einzuberufen.

Fürstin Pauline ergriff noch einmal das Wort: „Es ist nichts natürlicher, als daß Ansichten der Menschen, die redlich einen Zweck wollen, das Beste des Landes, bisweilen verschieden sind, und so geht es dann dem Herrn Canzler und mir. Dann bleibt nichts übrig, als gegenseitig Gründe zu wechseln und mehrere Stimmen zu hören." So forderte sie nochmals König und auch den Regierungsrat Funk von Senftenau auf, ihre Meinung zu äußern. Sie selbst aber schrieb folgendes: „Wie H. R. R. Wippermann mit dem Zusatz, daß, da diese Rechte sogar gegen ehemaalige Mißstände des Reichs zu behaupten sind, sie gegen eigne Unterthanen um so entschiedener eintreten müssen, und daß, wann eine ständische Verfassung neben der Souverainetaet bestehn kann, es wenigstens die Unsrige bisherige nicht ist. In diesem Jahrzehnd ist nur Consequenz, Einheit und Festigkeit des Staats Erhaltungsmöglichkeit, überall hat sich der Nachtheil des Schwankenden, des Ungewissen, der halben Maasregeln sehr handgreiflich bewiesen, und auch ihr entschiedenster Freund wird eingestehn müssen, daß unsre Verfassung eine solche Maasregel war. Den Ständen wurde von Landesherrlicher Seite bloß ein Votum consultativum zugestanden, sie machten Ansprüche auf weit mehr und der sprechendste Beweiß, wie sie auch da, wo ihnen gar keine Einmengung zustand, zu hindern vermogten, liegt darin, daß sie bis jezt die Instanzenhydra retteten und mir es schwehrer machten, einige ihrer schädlichen Köpfe früher abzuschneiden. Man führt an, daß auch größere Rheinische Souveraine die Stände beybehielten, man glaubt viel gewonnen zu haben, wenn man den Grosherzog von Berg nennt, aber zum Beweiß, was dort die Stände sind, wie wenig sie jezt mehr arge Besteuerung hindern, zeigt die Anlage deutlich, die ich aus dem mir zufällig mitgetheilten Brief eines Predigers aus Mellmann excerpirte. Die gütige Wendung im Voto des Herrn Canzlers, wo ich mehr gelobt werde als ich verdiene, würde einen Schatten auf meine Erkenntlichkeits Gefühle werfen, wann jener Antrag der Stände auf meine Ernennung zur Regentin mehr als Zurücknahme einer früheren Beleidigung gewesen wäre. In meinen Ehepacten war mir Regentschaft

versprochen. Das erste Compliment, was mir die Stände machten, war, daß sie ihre Garantie weigerten, wann das nicht abgeändert würde. In gerechten Gefühl beleidigten Characters entsagte ich sofort auf mein mir versprochenes Recht, aber meine Familie nur auf die Bedingung, daß der Fürst diese erzwungene Wortverlezzung durch ein Testament wieder gut mache, was dann auch geschah. Ich weiß, was die Mehrheit der öffentlichen Meynung für die Beybehaltung der Stände im Creditsache sagt, und ich wiederhohle, daß nicht ich die Stände aufheben will, wann nicht sie selbst mich durch ihr Betragen dazu zwingen, aber sonderbar bleibt es, daß alle Länder, wo Stände waren, die verschuldetesten sind, wahrscheinlich durch Erleichterung des Credits, und zeigte früher Braunschweig, neuerlichst der Nestor der Fürsten (Baaden), wie man verschwenderischen Nachfolgern auch andre Schranken sezzen kann. Wie wenig ich Despotismus zu befördern vermag, zeigt schon mein Publicandum, werden auch künftige Maasregeln darthun, nur muß das Ganze Haltung haben und nicht auf Inconsequenz herumschwanken. Ich bin nicht abgeneigt, das Publicandum hie und da abzuändern, wann nur das Wesentliche nicht darunter leidet. Einen Comunications Tag zu berufen, wäre ich bereit, so sehr meine seit Kurzem (ich gestehe es durch das bey der Contingents Sache täglich neu erschütterte, vielleicht zu weibliche Gefühl) wieder ausnehmend leidende Gesundheit Vermeidung peinlichen Verdrusses heischen mögte, wann ich nicht Extreme befürchtete, die ich gern vermeiden mögte, doch hierüber sagt des R. R. Wippermanns Votum Alles. Detmold den 24ten May 1807. Paulina.

Funk von Senftenau, welcher die Akten zuerst bekam, trat, kavaliermäßig gewandt, wie das so seine Art war, der Ansicht seiner Regentin entschieden bei und riet zur Auflösung, oder wenigstens zu einer Modifikation, wünschte aber die Erledigung erst nach erfolgtem Frieden. Dagegen aber trat König dringend für eine sofortige Einberufung der Stände ein, da ihre Meinung über den Beitritt zum rheinischen Bunde, als über eine der allerwichtigsten Landesangelegenheiten, schon früher hätte gehört werden müssen. Zur Vervollständigung seiner früheren Anführen verwies er noch ausdrücklich auf Sachsen, Baiern und Oesterreich Ungarn, wo die ständischen Verfassungen beibehalten

wären. Dies Votum unterzeichnete König am 26. Mai. Bereits am Tage vorher hatte die Fürstin Pauline ihre Bekanntmachung mit den von Wippermann vorgeschlagenen Änderungen vollzogen und zum Abdruck in den „Lippischen Intelligenzblättern" abgegeben. Sie bemerkte dazu noch am 1. Juni: „Da ich die nun schon publicirte und abgedruckte Verordnung nach den Votis abgeändert, so bleibt für den Augenblick nur noch meine Erklärung über den Wunsch des Herrn Canzlers wegen einer Communication mit den Ständen übrig. Ich sehe wirklich nicht ein, wie und wann sie hätte geschehn können, und jezt ist sie wohl entschieden post festum. Mich entschuldigen, daß ich das Land rettete und nicht Widersprüche und Protestationen (und wie sehr würden diese auf eine dem Lande höchst gefährliche Weise bey der Preussomanie der meisten ständischen Individuen eingetreten seyn) veranlaßte, vermag ich nicht. Vor der Bataille zu Jena die Stände fragen, war unmöglich, nachher immer zu spät, und ist mir auch kein Beyspiel vorgekommen, wo einer derjenigen Souverains, welcher die Stände beybehalten hat, ihnen früher oder anders als dem übrigen Lande es notificirt hat. Ich muß und werde alles vermeiden, was mich zu nicht gewünschten Extremen führt, was bey den gewohnten Anmaaßungen, Ansprüchen nur zu sehr zu befürchten ist, sobald man die Gelegenheit laut zu werden, herbeyführt."

Wenn auch die Fürstin die Stände nicht aufhob, so hat sie dieselben doch nicht mehr während der Dauer des rheinischen Bundes einberufen. Als aber der Wiener Kongreß in seinem bekannten Art. XIII der Bundesakte vom 8. Juni 1815 die Einführung landständischer Verfassungen vorsah, machte sie sofort den Versuch, die alten Landstände aufzulösen und eine neue Wahlordnung einzuführen, zu ihrem Leidwesen jedoch mit einem negativen Erfolge, da sie schließlich von den deutschen Mächten selbst im Stich gelassen wurde.

Sitzung vom 2. März 1904.

Prof. Stegmann berichtete zunächst über das Kaffee-Edikt des Grafen Simon August. Ein besonderer Aufsatz darüber befindet sich in diesem Hefte.

Sodann machte er noch einige **kleinere Mitteilungen von kulturgeschichtlichem Interesse aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.** Eine bewegliche Klage des Ratskellerwirts von Horn aus dem Jahre 1624 25 wegen Unfugs, der von Soldaten verübt war, machten nebst der Rechtfertigung des verklagten Offiziers trotz des düsteren Hintergrundes einen erheiternden Eindruck.

Ein im Archiv zu Detmold befindlicher Brief eines wegen Diebstahls und Desertion gefangen gesetzten Soldaten an seinen Vater Nickel in Maxen aus dem Jahre 1626 gab in kurzen Zügen ein Bild von den Schicksalen und der Gemütsart eines gemeinen Soldaten jener bewegten Zeit.

Dann folgte ein Verzeichnis von Sachen, welche dem Pastor Nevelius bei seinem Umzug in der Senne von streifenden Soldaten abgenommen waren. Es gewährte einen Einblick in die Häuslichkeit der damaligen Pfarrer.

Einen Gegensatz zu der hier herrschenden Einfachheit bildete der Luxus, welcher trotz der furchtbaren Not des Volkes von den Offizieren, besonders den höheren, getrieben wurde. Nach einem Verzeichnis der Kontribution für den Hofstaat des ligistischen Generals der Artillerie Grafen von Fürstenberg mußte wöchentlich geliefert werden.

[illegible] von [illegible], Wein, Bier und ander [illegible] und [illegible]	[illegible]	rl.
[illegible]	11	„
[illegible]	[illegible]	„
[illegible]	[illegible]	„
[illegible]	[illegible]	„
[illegible]	[illegible]	„
[illegible]	[illegible]	„
[illegible]	[illegible]	„

[illegible]

die Esel, 2 Adjutanten, 12 Artilleriknechte und für die oben aufgeführten Personen des Hofstaats noch 26 andere Diener und für alle zusammen noch die entsprechende Anzahl Pferde, so daß sich die gesamten wöchentlichen Unkosten auf 710 Taler 2½ Kopfst. beliefen.

Was General v. Pappenheim für seine Tafel während der Fastenzeit wöchentlich beanspruchte, erfahren wir aus einem „Verzeichnus, waß man zu Ihrer hochgräfl. Excell. Küchen von nöten hat“:

20 Pfd. Karpfen, 20 Pfd. Hecht, 10 Pfd. frischen Lachs, 60 Pricken, 2 Schock Eier, 12 Pfd. Barschling, 12 Pfd. Grindling, 6 Pfd. Kapern, 4 Pfd. Oliven, 2 Pfd. Baumöl, 2 Hut Zucker, 1 holländischen Käse, 1 Pfd. gestoßenen Ingwer, ½ Pfd. gestoßene Nägeln, ½ Pfd. gestoßenen Zimmt, ½ Pfd. Muskatenblüten, 2 Lot Safran, 4 Pfd. Senf, 4 Pfd. Mandeln, 2 Pfd. Reis, ¼ Maß Rosenwasser, 2 Pfd. große und 2 Pfd. kleine Rosinen, 2 Pfd. Zirbelnuß, 6 Pfd. allerlei Konfekt, eingemachten Ingwer und noch zwei andere Sorten Eingemachtes.

Dem Höchstkommandierenden der ligistischen Armee, dem Grafen Tilly, welchem für seine Person große Einfachheit nachgerühmt wird, mußten nichtsdestoweniger zur Unterhaltung seines Hofstaates etwa 5 Jahre lang von der Grafschaft Lippe wöchentlich 2—3000 Taler geliefert werden.

Ein anschauliches Bild von der Verwilderung der Soldateska gab folgender Bericht des Jürgen Bonekampt, Custos in der Wüsten (b. Salzuflen), an das Detmolder Hofgericht:

„Wohledle, Gestrenge .... Hofrichter .... E. Herrl. .... kann ich unterdienstlich hiermit vorzubringen nicht umgehen, was maßen am 13. Aprilis dieses 1629. Jahrs spät Abends, wie ich zu Bette gehen wollte, zween Kerle in mein Haus gekommen, deren einer eine Kusen getragen und wie ein Bauer gekleidet gewesen, der andere aber eine Muskete mit einer brennenden Lunte gehabt, angeklopfet und der eine mit der Kusen vermeldet, daß er von Schötmar, und sollte dem andern, der ein Soldat wäre und ein Schreiben nach Blotho bringen müßte, den Weg zeigen; wären aber vom Wege abgekommen und bäten sie auf [illegible]eg nach Blotho zu bringen, welches ich endlich [illegible]en. Wie ich mit ihnen nun

Worauf mein Vater mit großer Mühe und Arbeit die 60 Taler zu Wege gebracht und mit Lüdeke Widenkamp, einem Bürger zu Salzuflen, sich nach Spradaw in des Berckmann Haus verfüget, aber den Mann, der da kommen sollte und Bericht tun, wo das Geld geliefert werden sollte, nicht angetroffen. Hat also oftged. Berckmann meinen Vater und Lüdeke Widenkamp in ein ander Haus gebracht und gesagt, er wollte selber an den Ort gehen, wo das Geld geliefert werden sollte. Ist also eine Zeit lang von ihnen abgangen, und wie er wiederkommen, gesagt, daß er in dem Hause der Mutter des einen Soldaten gewesen und gefragt, ob ihr Sohn heim wäre; es wären in seinem Hause drei Soldaten, die wollten sich annehmen lassen, darauf sie geantwortet hätte, daß ihr Sohn nach seinem Hause kommen wolle. Danach ist der eine Soldat, wie ein Bauer gekleidet, mit einer Kusen zu ihnen gekommen, unterdessen der andere bei mir geblieben und mich verwahrt hat. Jener aber hat gefragt, ob sie das Geld hätten, darauf Berckmann gesprochen, sie sollten nur 40 Taler geben. Der Mann mit der Kusen aber habe gesagt, das ginge ihn allein nicht an, sie müßten mitgehen an den Ort, wo das Geld geliefert werden sollte; hätten sich also mit Berckmann in den Busch des Gallen Balken zu Werven verfüget. Alda ist er von ihnen ab zu mir und dem andern Soldaten gelaufen und hat gesagt, daß das Geld gekommen wäre. Da sein sie einig geworden, der eine sollte das Geld empfangen, der andere aber bei mich bleiben. Darauf ist Heinrich Lübbeking bei mir geblieben und der andre Soldat zu meinem Vater gegangen und gesagt, der das Geld hätte, sollte herfürkommen und dasselbe liefern, worauf Lüdeke Widenkamp herfürgetreten und gesagt: Hier sein 40 Taler, ihr Herren, lasset euch doch handeln! Darauf derselbe Soldat die 40 Taler empfangen und dasselbe in die Hosen gestochen und gesagt: Wor ist das andre Geld? Das Geld muß alle da sein. Daranf sind ihm noch 5 Taler gegeben. Unterdessen aber ist der andre Soldat, Heinrich Lübbeking herfürkommen und gefragt, ob kein Geld mehr da wäre. Lüdeking Widenkamp hat geantwortet: Da sein noch 5 Taler, welche er ihm alsbald aus der Hand genommen, daß also der eine Soldat 45, der andre 5 Taler bekommen, die übrigen 10 Taler aber hat Hermann

Berckmann behalten, dem mein Vater zuvor 20 Taler gegeben in der Hoffnung dieselben abzuhandeln. Darauf hat Heinrich Lübbeking, der die 5 Taler bekommen, den andern gefragt, ob er nicht partieren wolle; dieser aber geantwortet, das wollten sie allzeit wohl tun, sich aber darauf auf die Flucht begeben und wäre ihm der andre nachgelaufen, hat der Vorläufer den andern mit der Kusen auf den Kopf und Rücken geschlagen. Darauf dann der geschlagene Heinrich Lübbeking gesagt: Ist es so gemeint? und alsbald ihn mit seiner Kusen wieder auf den Kopf geschlagen, daß er zur Erde gefallen, ihm zugleich 13 Taler in Gelde, darunter ein Reichsorth gewesen, aus der Hand geschlagen, daß man nicht gewußt, wo dasselbe geblieben. Und wiewohl er auf die Knie gefallen und gebeten, er möchte ihm das Leben schenken, hat er doch bei gedachtem Heinrich Lübbeking nichts erhalten können, sondern derselbe mit der Kusen traneriert und also zu Tode geschlagen, auch mit einer Forken, so er ergriffen, die Kehle abgestochen und den Degen aus dem Kopfe gerissen und also davongelaufen. Darauf [illegible] Taler bei dem Erschlagenen und 9 Taler von [illegible] dan ich einen Taler verehren müssen, wiederbekommen. Das weitere Geld aber [illegible] geworden . . . ."

Zum Schluß bittet Schreiber das Hohe Gericht um eine Entschädigung und die Bestrafung des in fürstlichen Diensten stehenden Heinrich Lübbeking zu veranlassen.

VII.

Verzeichnis

[illegible]

3. Verein für Geſchichts- und Altertumskunde des Haſegaues zu Ankum.
4. Geſchichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolſen.
5. Hiſtoriſcher Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
6. Hiſtoriſcher Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
7. Verein Herold zu Berlin.
8. Hiſtoriſcher Verein für die Grafſchaft Ravensberg zu Bielefeld.
9. Hiſtoriſcher Verein für den Niederrhein zu Bonn.
10. Hiſtoriſche Geſellſchaft des Künſtlervereins zu Bremen.
11. Verein für Geſchichte und Altertum Schleſiens zu Breslau.
12. Stadtbibliothek zu Köln.
13. Weſtpreußiſcher Geſchichtsverein zu Danzig.
14. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogtum Heſſen zu Darmſtadt.
15. Hiſtoriſcher Verein für Dortmund und die Grafſchaft Mark zu Dortmund.
16. Königlich Sächſiſcher Altertumsverein zu Dresden.
17. Düſſeldorfer Geſchichtsverein zu Düſſeldorf.
18. Verein für Geſchichte und Altertümer der Grafſchaft Mansfeld zu Eisleben.
19. Bergiſcher Geſchichtsverein zu Elberfeld.
20. Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Altertümer zu Emden.
21. Königl. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt.
22. Hiſtoriſcher Verein für Stadt und Stift zu Eſſen.
23. Verein für Geſchichte u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M.
24. Oberheſſiſcher Geſchichtsverein zu Gießen.
25. Verein für Gothaiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Gotha.
26. Rügiſch-Pommerſcher Geſchichtsverein zu Greifswald.
27. Verein für Hamburgiſche Geſchichte zu Hamburg.
28. Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen zu Hannover.
29. Hiſtoriſch-philoſophiſcher Verein zu Heidelberg.
30. Verein für Sachſen-Meiningiſche Geſchichte und Landeskunde zu Hildburghauſen.

31. Verein für Thüringiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Jena.
32. Geſchichts- und Altertumsverein zu Leisnig.
33. Verein für Geſchichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzſtifts Magdeburg zu Magdeburg.
34. Hiſtoriſcher Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
35. Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Altertumskunde zu Metz.
36. Verein für die Geſchichte des Herzogtums Lauenburg zu Mölln i. Lbg.
37. Mühlhäuſer Altertumsverein zu Mühlhauſen.
38. Verein für Geſchichte der Stadt Nürnberg zu Nürnberg.
39. Germaniſches Nationalmuſeum zu Nürnberg.
40. Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeſchichte zu Oldenburg.
41. Verein für Geſchichte und Landeskunde zu Osnabrück.
42. Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen zu Prag.
43. Diöceſan-Archiv von Schwaben zu Ravensburg.
44. Hiſtoriſcher Verein der Oberpfalz und von Regensburg zu Regensburg.
45. Verein für Hennebergiſche Geſchichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
46. Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Landeskunde zu Schwerin.
47. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde zu Stettin.
48. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets-Akademien zu Stockholm.
49. Kaiſerl Univerſitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg.
50. Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte zu Stuttgart.
51. Copernicus-Verein für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Thorn.
52. Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben zu Ulm.
53. Verein für Naſſauiſche Altertumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden.

54. Geschichtsverein des Herzogtums Braunschweig zu Wolfenbüttel.
55. Altertumsverein der Stadt Worms zu Worms.
56. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
57. Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde zu Zerbst.

VIII.

Angelegenheiten des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, das mit dem diesjährigen Januarheft seinen 52. Jahrgang eröffnete, erscheint allmonatlich in Stärke von $2\frac{1}{2}$ Bogen. Als Organ und Eigentum des gegenwärtig 166 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins bringt das Korrespondenzblatt die offiziellen Berichte über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und des Archivtags, sowie außerdem regelmäßig folgende Rubriken:

Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtl. Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Personennamenforschung, Kleine Mitteilungen, Personalien, Literatur.

Die Mitglieder der verbundenen Vereine werden gebeten, das Korrespondenzblatt durch Einsendung von Abhandlungen größeren oder geringeren Umfanges, von Nachrichten über die Vereinstätigkeit, insbesondere über Publikationen, und von

sonstigen für das Blatt geeigneten Mitteilungen zu unterstützen. Abhandlungen werden honoriert.

Abonnements-Bedingungen: 1 Exemplar jährlich 5 Mark. Ermäßigungen für die Mitglieder der dem Gesamtverein angehörigen Vereine: bei mindestens 5 Exemplaren Bezugspreis jährlich 3 Mark, bei mindestens 30 Exemplaren Bezugspreis jährlich 2 Mark.

Exemplare zu ermäßigten Preisen sind durch die Vereinsvorstände zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Verlag von Hans Hinrichs in Detmold.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe. I. 13 Bogen 8°. 1903. Preis 3 Mk., geb. 4 Mk, für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins. 1 Mk., geb. 2 Mk.

Kiewning, Hans: Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 24 Bogen 8°. 1903. Preis broch. 5.50 Mk., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins broch. 2 Mk., geb. 3.50 Mk.

Bibliotheka Lippiaca. Übersicht über die landeskundliche Literatur des Fürstentums Lippe, zusammengestellt von O. Weerth und E. Anemüller. 1.60 Mk.

Dewitz, C.: Die Externsteine im Teutoburger Walde. Eine archäologisch-kritische Untersuchung. Mit Atlas von 15 Tafeln. 2 Mk.

Hunecke, W.: Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen. 1.50 Mk.

Koehler, F.: Geschichte des fürstlich lippischen Wappens. Mit einem Wappenbild. 80 Pf.

Schwanold, H.: Das Fürstentum Lippe. Das Land und seine Bewohner. Mit Karten und Abbildungen. 3.50 Mk.

Stegmann, R.: Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso. Mit Einleitung und deutscher Übersetzung. 60 Pf.

Stegmann, R.: Zur Lage des Castells Aliso. 50 Pf.

Thorbecke, H.: Der Teutoburger Wald. Ein Führer. Mit Spezialkarten. Preis 1.50 Mk.

Weerth, O.: Die Grafschaft Lippe und der siebenjährige Krieg. 2 Mk.

...e Hofbuchdruckerei in Detmold.

a 188

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

III.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1905.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

Von den „Mitteilungen" soll jährlich ein Heft im Umfange von etwa 12 Bogen erscheinen. Der Preis des Heftes beträgt für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mark, für Nichtmitglieder 3 Mark.

Die Leitung der Redaktionsgeschäfte und die Herausgabe der „Mitteilungen" sind Herrn Geh. Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezensionsexemplare werden an den Herausgeber oder an die Verlagsbuchhandlung erbeten.

F d 188

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

III.

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1905.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Grafschaft Lippe im dreißigjährigen Kriege. Von Prof. R. Stegmann-Detmold 1

II. Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665. Von Seminarlehrer Heinr. Schwanold 155

III. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. I. Louis Spohr und seine Beziehungen zu Detmold. Von O. Frhr. v. Meysenbug 177

IV. Bücherbesprechungen.

Neueres aus der römisch-germanischen Forschung. Von cand. phil. Karl Weerth. Darin sind besprochen: 1) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen Heft 3 und 4. Über die Ausgrabungen in Haltern und Kneblinghausen. 2) Dünzelmann, Aliso und die Varusschlacht 204

Bockmühl, P.: Johannes Christianus, genannt Otzenrath. Von Pastor Bockmühl-Odenkirchen 213

Gemmecke: Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe. Von Landdechant Honcamp-Detmold . . 215

Thorbecke: Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regent des Fürstentums Lippe. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 216

V. Sitzungsberichte 217

VI. Verzeichnis der Vereine und Institute, mit denen die geschichtliche Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Schriftenaustausch steht 227

N.
Grafschaft Lippe
im 30jähr. Kriege.
Bistum Minden
Werre
Eisbergen
Grafsch. Schaumburg.
Weser
Segelhorst
Oldendorf
Vlotho
Erder
Varenholz
Stemen
Möllenbeck
Rinteln
Langenholzhsn.
Silixen
Lasbruch
Herford
Grafschaft -
Ravensberg.
Bielefeld.
Wüsten
Salzuflen
Schötmar
LIPPE-
Schönhgn.
Hameln
Bösingfeld
Bega
Sternberg
Alverdissen
L-A
Aerzen
Lemgo
Lieme
Brake
Grafsch. Pyrmont
Pyrmont
Holzhsn
Barntrup
Lage
Oerlinghsn
Stapelage
DETMOLD
Gappel
BRAKE
Lügde
Braunschweig.
Teutoburger-Wald.
Darenschl.
Werre
Blomberg
Stuckenbrock
Detmold
Schieder
Elbrinxen
Sabbenhsn.
Senne
Brakelsiek
Lothe
Schwalenbg.
U.L. DETMOLD
Rischenau
Meinberg
Berlebeck
Horn
Gr. Egge
Kl.
Steinheim
Z. PADERBORN
Somersell
Oldenburg
Fürstenau
Albaxen
Brenkhsn.
Österholz
Kohlstädt
Schlangen
Nieheim
Bistum - Paderborn
Stift Corvey
Corvey
Höxter
Stift Cappel
Lipperode
Lippstadt
L-A

I.

Die Grafschaft Lippe im dreißigjährigen Kriege.

Von **R. Stegmann.**

Quellen: Die vorliegende Darstellung beruht zum größten Teil auf dem sehr umfangreichen, meist aber historisch nicht gerade wichtigen Aktenmaterial des Detmolder Landesarchivs. Zur Ergänzung diente für den ersten Teil die „Historia Simonis VII." und die sich daran anschließende (in den „Blättern f. lipp. Heimatskunde," Jahrgang 1—3 abgedruckte) „Relatio historica" über den dreißigjährigen Krieg von dem zeitgenössischen Pastor Johann Piderit zu Blomberg, wie auch die Notizen über das Leben des Grafen Otto, die von ihm selbst verfaßt und in seiner Bibel niedergelegt worden waren. Für den zweiten Abschnitt waren von Bedeutung einige Briefe aus der „Politischen Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg," hrsg. v. H. Forst. Lpz. 1897. (Publ. a. d. Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 68.) Außer den bekannten allgemeinen Darstellungen konnten besonders für die letzten Abschnitte die „Beiträge z. Geschichte des Fürstentums Lippe" von A. Falkmann, Hft. 1. Lemgo u. Detmold 1857, benutzt, resp. darauf verwiesen werden.

Vorbemerkungen.

Unter der Grafschaft Lippe kann im Folgenden genau das Gebiet des heutigen Fürstentums verstanden werden. Obwohl nämlich das jetzt lippische Amt Schwalenberg und das südlich darangrenzende preußische Amt Oldenburg während des dreißigjährigen Krieges Lippe und Paderborn gemeinsam gehörten, so bezog sich das doch eigentlich nur auf die Einkünfte, während im übrigen schon damals Schwalenberg unter lippischer, Oldenburg unter paderbornischer Herrschaft stand. Außerdem gehörte Lippstadt teils zu Lippe, teils zu der noch nicht endgültig geregelten jülich-cleviſchen Erbschaft. Da aber diese Stadt

um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz in preußischen Besitz übergegangen ist und infolge ihrer getrennten Lage und der dauernden Besetzung durch die eine oder die andere der fremden kriegführenden Parteien während des ganzen Krieges so gut wie gar nicht in Zusammenhang mit der übrigen Grafschaft stand, so sollen ihre besonderen Schicksale ebenso wie die des Amtes Oldenburg hier außer Betracht gelassen werden.

Um den Zustand des Landes vor Beginn des dreißigjährigen Krieges kurz anzudeuten, will ich nur hinweisen auf die Schlösser von Detmold, Brake und Varenholz, die noch jetzt den alten Glanz des lippischen Grafengeschlechts bezeugen, ferner auf die herrlichen Kirchen, das Rathaus und verschiedene Privathäuser Lemgos, aus denen man noch heute die einstige Bedeutung dieser Stadt erkennt; der allgemeine Wohlstand des Landes aber wird am sichersten bewiesen durch die im Landesarchiv vorhandenen Akten über die Lasten, welche ihm während des langen Krieges auferlegt und, allerdings nur mit äußerster Erschöpfung aller Kräfte, auch wirklich ertragen wurden.

Kurz vor dem großen Kriege hatte Graf Simon VI., der Stammvater aller späteren und noch jetzt vorhandenen Fürsten und Grafen zur Lippe, seinem Hause ganz besonderes Ansehen verliehen. Außerordentlich vielseitig begabt, war er für seine Familie und die ihm befreundeten Fürsten und Herren, als treuer Berater des Kaisers und als Kreisoberst für Westfalen unermüdlich tätig gewesen.[1]) In letzterem Amte hatte er allerdings infolge der ungünstigen Verhältnisse wenig Erfolg gehabt, und noch weniger war es zum Vorteil der gräflichen Kasse gewesen, so daß noch lange nachher über die daraus entstandenen Schulden geklagt wurde. Noch weit nachteiliger für die Zukunft seines Hauses war die Teilung des Landes, die nach seinem im Jahre 1613 erfolgten Tode einer Testamentsbestimmung gemäß vorgenommen wurde. Dem ältesten Sohne, Graf Simon VII., blieb nicht viel mehr als die Hälfte der Grafschaft nebst den Rechten, zugleich aber auch den in der nächsten Zeit besonders schweren Pflichten eines regierenden Herren des ganzen Landes, sein Bruder Otto erhielt die Ämter Brake und Blomberg und

[1]) Näheres b. A. Falkmann, Gr. Simon VI. z. L. u. s. Z.

die Stadt Barntrup, Hermann Schieder und Schwalenberg, Philipp Alverdiſſen und Lipperode mit allen Einkünften und gewiſſen Rechten, deren verſchiedene Auslegung bald zu allerlei Streitigkeiten Anlaß gab. Als Graf Hermann im Jahre 1620 ſtarb, fiel Schwalenberg an den Grafen Simon zu Detmold, Schieder an den Grafen Otto zu Brake, während der noch unmündige Graf Philipp mit Geld abgefunden wurde.

I.

Vom Ausbruch des Krieges bis zum Tode Simons VII. 1618—1627.

Als im Jahre 1618 die Unruhen in Böhmen ausbrachen, 1618
die zu dem verhängnisvollen Kriege führten, machte man ſich darüber, wie es ſcheint, in Lippe noch keine Sorge. Im folgenden Jahre ſtarb der Kaiſer Matthias, und zu ſeinem 1619
Nachfolger im Reich wurde ſein proteſtantenfeindlicher Neffe Ferdinand gewählt, während die Krone von Böhmen dem reformierten Kurfürſten Friedrich von der Pfalz übertragen wurde. Wenn nun auch nach Lage der Verhältniſſe als ſelbſtverſtändlich angenommen werden darf, daß Graf Simon die Bedenken der meiſten Evangeliſchen Deutſchlands gegen die Wahl Ferdinands geteilt hat, ſo iſt doch aus unſern Akten nicht zu erweiſen, daß er dies öffentlich bekundet oder daß er gar in den Streitigkeiten zwiſchen Kaiſer Ferdinand und dem König Friedrich von Böhmen irgendwie Partei genommen habe. Simon war überhaupt eine beſonnene und friedliebende Natur und mochte um ſo weniger geneigt ſein, ſich in auswärtige Händel zu miſchen, da er nicht nur mit angeſehen, wie wenig ſeinem Vater die aufopferndſte Tätigkeit für andere gedankt worden war, ſondern auch ſelbſt noch an den üblen Folgen zu tragen hatte. Er ſchickte daher auch keinen Vertreter zu der Verſammlung der evangeliſchen Union, welche zu Ende des Jahres 1619 nach Nürnberg berufen wurde, um über die Unterſtützung Friedrichs zu beraten.

Dagegen war ſein Bruder, Graf Otto zur Lippe-Brake, im Frühjahr 1619 unter dem Grafen Mansfeld als Rittmeiſter über eine Küraſſier- und eine Arkebuſierkompagnie den Böhmen

zu Hülfe gezogen. Wie er selbst in späteren Aufzeichnungen über sein Leben erzählt, kam er bis an die „Donauer Brück," wo er in Abwesenheit des Obersten und Oberstleutnants das ganze Mansfeldische Regiment im Kampfe kommandierte. Nachdem er dann in Preßburg gefährlich krank gelegen, zog er mit den andern nach Böhmen zurück und von da in die Heimat, um hier und in den Niederlanden neue Truppen zu werben. Mit diesen ging er 1620 wieder nach Böhmen, nahm aber gegen den Herbst, also schon einige Monate vor der Schlacht am weißen Berge, „aus sonderen Ursachen" seinen Abschied. Obwohl ihm im nächsten Jahre ein Patent als Oberst angeboten und er wiederholt nicht nur von den Evangelischen, sondern auch von Tilly dazu aufgefordert wurde, ließ er sich doch später nie wieder zu Kriegsdiensten bewegen. Von den Gründen, die ihn zu dem Zuge nach Böhmen veranlaßt hatten, und den weitern Folgen desselben wird später noch die Rede sein.

Graf Simon und das lippische Land hatten jedenfalls nichts mit diesem Unternehmen zu schaffen, ebensowenig wie etwa später der regierende Herzog von Braunschweig mit den bekannten Kriegstaten seines jüngeren Bruders Christian etwas zu tun hatte. Die regierenden evangelischen Fürsten, auch die zur Union gehörigen, enthielten sich überhaupt zu Anfang möglichst jeder Einmischung in den Streit zwischen dem Kaiser Ferdinand und dem König von Böhmen. Erst später, als sie sich selbst mehr und mehr bedroht sahen, entschlossen sie sich nach und nach, die Waffen zu dem unvermeidlichen Kampfe zu ergreifen. Wenn man nun auch vom evangelischen Standpunkt aus bedauern mag, daß sie sich nicht früher zu energischer Abwehr der augenscheinlich allen drohenden Gefahr vereinigt haben, so ist doch sicherlich dem Grafen Simon kein Vorwurf daraus zu machen. Er konnte selbstverständlich nur dem Beispiel der mächtigeren Fürsten folgen; diese aber sahen dem Kampfe untätig zu, und zwei von ihnen, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen Darmstadt, schlossen sogar mit den bedeutendsten katholischen Fürsten einen Vertrag zu dem Zweck, den Kaiser in seinem Besitz und Rechten zu erhalten und sich gegenseitig in ihrem Besitz zu schützen.

Um aber sein Land gegen etwaige Kriegsgefahr und besonders gegen die Durchzüge der in Norddeutschland geworbenen Truppen zu sichern, beantragte Graf Simon im November 1619 bei den aus der Ritterschaft und den Vertretern der Städte bestehenden Ständen die dazu erforderlichen Mittel. Diese wurden auch zunächst im allgemeinen bewilligt, das Nähere aber erst im April des folgenden Jahres festgesetzt. Als sogenannter „Ausschuß" sollten 600 Mann zur Verteidigung des Landes mit Waffen versehen werden, und zwar 200 mit Musketen, 300 mit Feuerrohren und die übrigen nach Gelegenheit mit Piken. Zu ihrem Unterhalt sollten außer dem gewöhnlichen Soldatenschatz von jedem Pflug monatlich 3 Fürstengroschen, von jedem Kötter mit Land ohne Pferde 2 und von einem solchen ohne Land und ohne Pferde 1 Fürstengroschen erhoben, die Dienste der Ritterschaft und der Amtmeier auf Erfordern geleistet und die Offiziere „nach dem Augenschein" auserlesen werden. Es mag hier gleich bemerkt werden, daß von einer ersprießlichen Tätigkeit dieses Ausschusses späterhin wenig zu spüren ist. Den regulären Truppen war diese Landmiliz so wenig gewachsen, wie die bewaffnete Bürgerschaft der Städte, und ihr Widerstand hatte gewöhnlich nur um so schlimmere Repressalien zur Folge. 1620

Im Laufe des Jahres 1620 änderten sich nun die Verhältnisse sehr zu Ungunsten der Evangelischen. Die Spanier fielen als Bundesgenossen des Kaisers von den Niederlanden aus in die pfälzischen Erblande Friedrichs ein, und der Statthalter Johann berief daher zum 28. Januar 1621 eine Versammlung der evangelischen Stände nach Heilbronn, zu der auch Graf Simon eingeladen wurde. Dieser setzte sich deshalb mit anderen Ständen des westfälischen Kreises, besonders dem klugen Grafen Anton Günther von Oldenburg, in Verbindung und lehnte auf dessen Rat die Einladung ab, obwohl sie nach der inzwischen erfolgten Niederlage Friedrichs am weißen Berge nochmals in dringendster Weise mit dem Hinweis auf die allen Evangelischen drohende Gefahr wiederholt wurde. 1621

Daß die Spanier sich bald nicht mehr auf die Bekämpfung Friedrichs in seinen Stammlanden beschränkten, ergibt sich u. a. auch aus einem Briefe des Grafen Johann Ludwig von

Nassau-Hadamar,[1]) welcher mit Ursula, einer Schwester des Grafen Simon, vermählt war. Johann Ludwig dankt darin seinem Schwager für das Anerbieten, seine Frau und Kinder während der Kriegsunruhen in Detmold aufzunehmen; obwohl die Umgegend schon viel von den Spaniern zu leiden gehabt, sei er selbst bis jetzt verschont geblieben, auch sei es ihm nach vielen Mühen gelungen, von Spinola das schriftliche Versprechen zu erlangen, daß sein Land verschont werden sollte, allerdings unter der Bedingung, daß von ihm und seinen drei Brüdern innerhalb 10 Wochen 48 000 Tlr. bezahlt würden. Er tröstet sich damit, daß es anderen noch schlimmer ergangen sei.

Auch Lippe wurde im Frühjahr 1621 öfter von durchziehenden neugeworbenen Truppen belästigt, so daß ein für den März angesetzter Landtag auf den 9. April[2]) verschoben werden mußte. Hier erklärte der Graf, daß er kein anderes Mittel zur Abwehr der Durchzüge wisse, als Bitten und Unterhandeln, und dieses Mittel ist dann auch immer wieder angewandt worden, allerdings meist ohne den rechten Erfolg.

In die eigentlichen Kriegswirren wurde Lippe zuerst durch den Herzog Christian von Braunschweig gerissen. Dieser erst 22jährige Prinz, der jüngere Bruder des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig und Administrator des Bistums Halberstadt, hatte dem nach Holland entflohenen Pfalzgrafen Friedrich seine Dienste angeboten. Er war dazu bekanntlich veranlaßt durch die Furcht, sein Bistum zu verlieren, zum Teil auch durch die schwärmerische Verehrung für die schöne Pfalzgräfin Elisabeth: besonders aber trieb ihn wohl schon jetzt wie auch später trotz aller Niederlagen immer von neuem eine leidenschaftliche, unwiderstehliche Kampflust in den Krieg, durch den er überdies Macht und Reichtum zu gewinnen

[1]) Dieser Graf trat einige Jahre später bei einem Aufenthalt in Wien besonders infolge seiner theologischen Disputationen mit dem berühmten Jesuitenpater Lamormain zur katholischen Kirche über und spielte bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden als Vertreter des Kaisers eine bedeutende Rolle. Seine Gemahlin Ursula blieb fest in ihrem Glauben verharrte aber ebenso treu in der Liebe zu ihrem Gatten. Sie ist die Heldin einer der „Geschichten und Novellen" von W. H. Riehl. Bd. I. Stuttg. 18[illegible]

[2]) Alten Stils, wie immer, wenn nichts anderes hinzugefügt ist.

hoffte; nach der Art seiner Kriegführung dürfen wir wohl am wenigsten annehmen, daß er aus religiösem Interesse die Waffen zum Schutze der Evangelischen ergriffen habe. Unterstützt von den Generalstaaten, sammelte er im Herbst des Jahres 1621 im nordwestlichen Deutschland ein Heer von etwa 13 000 Mann. Nach mancherlei Zwischenfällen rückte er Ende Oktober aus dem Ravensbergischen an die Grafschaft Lippe heran. Graf Otto ritt ihm entgegen und lud ihn nach dem Schlosse Brake ein, wo er nach festlicher Bewirtung dem ebenfalls anwesenden Grafen Simon das Versprechen gab, daß das lippische Land verschont werden sollte. Als jedoch bald darauf das Heer nach der Weser zu in die Grafschaften Schaumburg und Pyrmont zog, ging es nicht ohne Schaden für den nördlichen Teil des Landes ab, wie die noch vorhandenen Verzeichnisse [1]) der dabei vorgekommenen Kriegsschäden beweisen.

Als Herzog Christian bei Pyrmont angelangt war, ließ der Herzog Friedrich Ulrich, welcher keineswegs mit dem Unter-

[1]) Darin heißt es z. B.:

Nedder Bisemeyer im Schönhagen hat zwei Nächte in 4 Häußern bei 90 Pferden gehabt. Der Mejer ist außm Hause gejagt wortten. Sei ihm usgangen

vor 6 Sch. Roggen das Broet	4	rl.	18	gr.
ein Seiten Speckh	1	„	18	„
ein Ochsen geschlachtet	3	„	—	„
ein Schaaf „	—	„	18	„
ein Schwein p.	2	„	—	„
ein feiß Schwein doet geschoßen und mitgenommen vor	3	„	—	„
an Buttern ein groß Küven voll p.	3	„	—	„
23 Höpe ruwen Hafferen usgefuttert	23	„	—	„
5 Höpe Linsen, d. Hoep ad 3 Ort	3	„	27	„
2 Tonnen Bier	2	„	—	„

Überiegs Bier ist ihme zugeschicket.

Ferner geraubet

Ein grau Pferdt von 4 Jahren dafür er geben harte Reichsthlr.	24	„	—	„
drey Seyßen	2	„	—	„
4 Keßel, zwei köppern und zwei mißinges, darunter ein groß Braukeßel p.	15	„	—	„
ein beschmedet Stell mitgenommen, welches er von Blotho wied. geholt und dem Kerll, der es gehabt, wied. geben müßen	2	„	—	„

eine Büchse und 1 Degen, zwei Beilen und sonsten geringe Haußgerethe mit wechgenommen.

nehmen seines Bruders einverstanden war und schon vorher seine Truppen mit Gewalt aus dem Lande hatte treiben lassen, die Pässe über die Weser versperren. Im Auftrage der lippischen Grafen begab sich Levin v. Donop, der Drost von Blomberg, und Simon von der Lippe,[1]) der Amtmann von Schwalenberg, zunächst nach Sabbenhausen an die Landesgrenze, um die weiteren Absichten Christians zu beobachten. Darauf suchten sie ihn selbst im Lager zu Ärzen auf und baten ihn um eine Salvegarde für das lippische Land, die er ihnen auch bereitwillig erteilte. Trotzdem hatte er zunächst die Absicht, geradeswegs durch die lippischen Ämter Schieder und Schwalenberg ins Stift Paderborn zu ziehen, und erst auf das Zureden des Drosten v. Donop versprach er seinen Weg durch das Stift Corvey zu nehmen. Dabei teilte er dem Drosten im geheimen vertraulich mit, daß er „gänzlich entschlossen sei, das Stift Paderborn zu besuchen und zu brandschatzen," und zwar nur aus dem Grunde, weil es dem Erzbischof Ferdinand von Köln, einem Mitgliede der Liga und Bruder des Herzogs Maximilian von Baiern, des Hauptes derselben, gehörte. Donop suchte ihm dies auszureden, teils aus freundnachbarlicher Gesinnung, teils auch im eigenen Interesse, weil er für den Fall, daß Christian zurückgeschlagen würde, schlimme Folgen für Lippe befürchtete. Dieser wollte aber nichts davon hören, sondern war, wie Donop sagt, ganz „desperat"; endlich aber erklärte er sich wenigstens dazu bereit, einen Trompeter nach Paderborn zu schicken und um die Erlaubnis zum Durchzug zu bitten. Ob dies geschehen und ob andrerseits die paderbornische Regierung Donops Rat, „gütliche Handlung zu pflegen," befolgt hat, ist aus unsern Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls marschierte Herzog Christian zunächst, wie er versprochen, in das Stift Corvey [illegible] ohne dem Stift Paderborn [illegible] zurückgedrängt [illegible] Obwohl [illegible]

[illegible]

hauſte er dort, wie bekannt, in furchtbarer Weiſe. Daß ſeine Truppen bei ihren Raubzügen gar nicht danach fragten, welchem Herrn oder zu welchem Bekenntnis die durchzogenen Länder gehörten, geht auch daraus hervor, daß ſie die zu Lippe gehörige „Feſtung“ Lipperode überfielen und dort einen Schaden von etwa 2000 Tlrn. anrichteten. Um den Platz nicht weiter den Angriffen der feindlichen Parteien auszuſetzen, bat Graf Simon den Herzog Chriſtian um die Erlaubnis, die erſt von Simon VI. mit großen Koſten angelegten Befeſtigungen ſchleifen zu dürfen. Für die Gewährung dieſer Bitte und die Ausſtellung eines neuen Schutzbriefes präſentierte er dem Herzog ein Pferd, welches auch „in Gnaden und Gefallen“ angenommen wurde.

Das Verhältnis der lippiſchen Regierung zu der des Stiftes Paderborn und beſonders zu deſſen Kanzler Wippermann war bisher durchaus freundſchaftlich geweſen. Obwohl nun Graf Simon den beſten Willen hatte, Neutralität zwiſchen den kriegführenden Parteien zu beobachten, ſo konnte er doch nicht hindern, daß eine Menge Leute aus ſeinem Lande, nicht etwa um des evangeliſchen Glaubens willen, ſondern verlockt durch die Ausſicht auf gute Beute, dem Braunſchweiger ſich anſchloſſen. Dieſe brachten dann mit Hülfe ihrer Angehörigen oder ſonſtigen ſchlechten Geſindels ihren Raub über die Grenze in Sicherheit, woraus ſich ſpäter vielfache Beſchwerden der Paderborner ergaben.

Beſonders bemerkenswert ſind die Klagen über den Rittmeiſter Heuwinkel aus Salzuflen, der ſeinen Chef, den Herzog von Braunſchweig, in der Art der Kriegführung mit großem Eifer nachgeahmt zu haben ſcheint. Nachdem er früher anderswo, einmal auch in Baiern, Kriegsdienſte getan hatte, ſammelte er trotz des Verbotes des Grafen Simon im Januar 1622 in Salzuflen eine Kompagnie Reiter, die er dem Herzog Chriſtian zuführen wollte. Noch ehe nun letzterer in die Stadt Paderborn einzog, ſah ſich der Rektor des dortigen Jeſuitenkollegiums, Hermann Bavingk infolge der drohenden Haltung der dortigen Proteſtantenpartei genötigt, mit drei anderen Jeſuiten die Stadt zu verlaſſen. Sie wandten ſich zunächſt nach dem Lippiſchen und wollten in Salzuflen den ihnen befreundeten Lizentiaten Juſtus Reinhard Robbig beſuchen. Zwiſchen Schötmar und

Uflen aber, wo sie nach dem Wege fragten, wurden sie als Jesuiten erkannt und ihre Ankunft dem Rittmeister Heuwinkel verraten. Dieser überfiel sie mit einigen bewaffneten Leuten in Robbigs Hause beim Frühstück und erklärte sie für Gefangene des Herzogs von Braunschweig. Sie wandten sich vergebens an den Bürgermeister und Rat von Salzuflen, welche die Gewalttat Heuwinkels nicht hindern konnten, vielleicht auch nicht den rechten Willen dazu hatten. Mit Gewalt wurden die Jesuiten nach dem Hause Johann Wippermanns gebracht und dort bis zum folgenden Morgen festgehalten. Heuwinkel erklärte, daß er sie nur gegen Zahlung von 500 Tlrn. loslassen werde. Da die Jesuiten, wie sie später schrieben, den Grafen Simon nicht mit einer Beschwerde belästigen wollten und überdies fürchteten, daß sie, wenn sie hier freigelassen würden, auf der Weiterreise von neuem festgenommen werden möchten, so reisten sie unter Bewachung Heuwinkels und seiner Genossen ab, um jemand zu suchen, der ihnen die verlangte Summe vorstrecke. Hierzu erbot sich denn auch in Halle i. W. ein adeliger Herr, Heinrich Korff, mit Beinamen Smisingk, auf Tatenhausen. Heuwinkel ließ trotz vieler Bitten nichts von der verlangten Summe nach und erzwang die Bescheinigung, daß ihm das Geld geschenkt sei. Da die Jesuiten hörten, daß ihnen schon wieder andere von Bielefeld gekommene Reiter auflauerten, so verlangten sie, daß sie wenigstens sicher nach Osnabrück geleitet würden. Heuwinkel versprach dies, brachte sie aber selbst nur bis Melle und ließ sie hier in einer stürmischen Winternacht auf einen Wagen packen und nach Osnabrück weiterfahren.

Nebenher gestatteten sich seine Genossen auch noch kleinere Erpressungen, er selbst verlangte bald darauf auch noch 50 Tlr. mehr und erzwang schließlich die Auszahlung der ganzen Summe von dem Sekretär des Herrn von Tatenhausen durch die Drohung, daß er bei längerer Weigerung dessen Haus in Brand stecken werde. Dies etwa ist der Inhalt des in lateinischer Sprache verfaßten Klageschreibens, in welchem die Jesuiten vom Grafen Simon Schadenersatz und Bestrafung der dabei vorgefallenen Beleidigungen ihres Freundes Robbig und Sr. Majestät des Kaisers verlangten. Es fällt dabei auf, daß diese Klage erst im August, also über ein halbes Jahr später, von

Paderborn aus erhoben wurde. Ob sie bis dahin durch die Kriegswirren und ihre Abwesenheit von Paderborn daran gehindert waren oder ob sie erst durch die inzwischen in Paderborn eingerückten Spanier zur Erhebung der Klage ermutigt wurden, muß dahingestellt bleiben. Wenn nun auch in der einseitigen Darstellung der Kläger diese oder jene Einzelheit übertrieben und entstellt sein mag, ein unrechtmäßiger Gewaltakt lag auf alle Fälle vor. Die Verhandlungen darüber zogen sich sehr in die Länge. Heuwinkel beanspruchte die Summe für den „Unterhalt und Schutz" der Jesuiten, seine Genossen beteuerten natürlich ihre Unschuld, und auch Bürgermeister und Rat von Salzuflen waren sich nicht des geringsten Unrechts bewußt; sie behaupteten, sie hätten sich vielmehr nach Möglichkeit der Jesuiten angenommen, und einer von ihnen hätte expreß gesagt, sie hätten Gott zu danken, daß sie in eine solche Stadt gekommen, da ihnen Schutz widerfahren sei.

Zur Charakteristik der beteiligten Personen dient vielleicht auch folgender Brief, welchen der Rektor des Jesuitenkollegiums während jener Verhandlungen an Heuwinkel richtete:

Gestrenger und mannhafter Herr Rittmeister!

Den Frieden Christi Jesu wünsche ich E. Gestr. von Hertzen.

Wiewole zwischen uns vor etlichen Monaten zu Saltzuffeln unterschiedliche saure und süße Sachen vorgeloffen, hab ich doch auß christlicher guthertziger Affektion nit können unterlassen E. Gestr. mitt diesem Schreiben zu besuchen und zu grüßen, sondern dieweil ich von Zeigern verstanden, daß E. Gestr. mitt Leibskranckheit behafft sein dermassen, daß die Kranckheit je lenger je gefärlicher werden möchte. Eß wird sich E. Gestr. wissen zu erinnern, wie wolmeintlich ich mitt derselben von Glaubens- und Gewissensachen auff derselben Reiß discurrirt und zwar mir zu derselben Zeitt sonderlich wolgefallen, wie daß E. Gestr. im Hertzogthumb Bayern ein gute Affection geschepffet zu dem alten alleinseligmachenden wahren catholischen Glauben, indem sie alda eine sonderbare Andacht unter dem gemeinen Volck gespüret. Warhafftig hat der liebe Gott deß Herrn Rittmeisters Hertz vetterlich zu dero Zeitt gerüret und wollen süßiglich zu sich ziehen. Ist aber itzunder noch nicht zu spät. Dan in welcher Stund der Sünder sich zu Gott durch daß innerliche Seuffzen

und wahre Buß kehren wird, wird der Herr sich widerumb zu dem Sünder neigen. Ich wollte, daß ich Gelegenheit hette gegenwertig mitt dem Herrn Rittmeister von seiner Seelen Seligkeit zu handlen, würde sich gewißlich in Ewigkeit meiner bedancken. Welchs dieweil vielleicht nit geschehen kan, schlage ich Euch diese richtige und wahre Mittel vor, welche zur Seligkeit durchauß vonnöten sein. Erstlich zwar, daß Ihr, so viel den Glauben antrifft, Euch gentzlich vornemmet in dem Glauben zu leben und zu sterben, in welchem Ewere liebe Voreltern vor hundert und mehr Jahren gelebt haben und gottseliglich gestorben sind, zum anderen, daß Ihr von Gott dem Herrn durch daß bitter Leiden und Sterben Christi Jesu demütig begheret wahre Rew und Hertzenleid aller Ewer von Jugent an biß auff diese Zeit begangener Sünd, mit steiffen Vorsatz, dieselbe durch wahre Mittel der heiligen Sacramenten in der wahren catholischen Kirchen abzubüssen. Zum dritten, daß E. Gestr. wollen bey ihren Lebzeiten durch sich selbst oder aber nach ihrem Leben durch andere brave Leut widerumb richtig machen, welchs sie in einem unrichtigen Krieg oder auff andere unrichtige Weiß möchten zu sich gebracht haben an fremdem Gelt und Gut. Waß unser Collegium angehet, muß ich zwar wol zufrieden sein mitt dem, waß E. Gestr. uns anpräsentiert, weil ich dieselbe nit beghere in dieser Schwacheit weiter zu betreiben, aber daran zweiffle ich, ob der gerechte Richter im Himmel damitt wird zufrieden sein. Hette auch villeicht von dieser Ransionirung nichts widerumb gefordert, wen man uns, da wir in der Nacht von Melle nacher Osnabrug zugen, gehalten hette, waß man uns von Convoy dreier Reuter verheissen hatte. Ich zwar verzeihe dem Herrn Rittmeister samptt meinen Gesellen von Grund meines Hertzens und wünsche auch, daß sie auch vor Gott dem Almechtigen im Abscheiden von dieser Welt ein gnedigs Urtheil mögen erlangen. Die gefangene Patres, welche mitt dem Lager von der Lippstatt weggefurt und itzunder widerumb zu Paderborn sein, lassen E. Gestr. von Hertzen dem gecreutzigten Christo Jesu unserm Seligmacher, trewlich und demütig befhelen. Geben zu Paderborn auß dem verwüsteten Collegio der Societet Jesu 14. Octob. a. 1622.

E. Gestr. dienstwilliger in Christo Jesu
Hermannus Bapinak auß der S[illegible]

Wie aus einem weiteren Schreiben Bavingks vom 4. November hervorgeht, hatte Heuwinkel den obigen Brief freundlich beantwortet. Seine Gesundheit war einigermaßen wiederhergestellt, auch die Freundschaft zwischen beiden so weit gediehen, daß Bavingk zur Stärkung ein „Trunklein Paderbornischen Bieres" übersandte, natürlich mit ähnlichen Ermahnungen, wie im vorhergehenden Briefe. Heuwinkel muß aber doch bald darauf unbekehrt gestorben sein, denn schon in den folgenden Monaten wurde der Prozeß gegen seine Erben, die Kinder seiner Schwester, wie auch gegen seine Genossen resp. deren Angehörige, ganz unbemittelte Leute, mit solcher Hartnäckigkeit fortgesetzt, daß es einmal sogar ihrem Vertreter, dem paderbornischen Oberstleutnant Blanckart, zu viel geworden zu sein scheint. Nach einem Schreiben vom 5. März 1623 waren die Jesuiten endlich durch Zahlung von 200 Tlrn. und Bürgschaft für den Rest zufriedengestellt.

Wenn Heuwinkel schon vor seiner Teilnahme am Kriege und in seiner Heimat solche Gewalttaten verübte, so läßt sich leicht denken, was für Taten er unter Herzog Christian vollführte. So kamen denn auch später heftige Klagen über ihn an den Grafen Simon aus dem Stift Paderborn, besonders aber auch aus dem damals noch zur Grafschaft Pyrmont gehörigen Städtchen Lügde. Hier quartierte sich am 15. März 1622 der Oberstleutnant v. Uslar mit mehreren Reiterkompagnien, darunter auch der des Rittmeisters Heuwinkel, ein mit dem Versprechen, daß er gegen Zahlung von 500 Tlrn., die einstweilen auf dem Rathaus niedergelegt werden sollten, keinen Bürger beschweren wolle. Trotzdem fielen am Abend die Soldaten in den Ratsweinkeller ein, holten für mehr als 600 Tlr. Wein und Brantwein heraus und raubten neben dem Silberwerk und zinnernen vergoldeten Geschirr, welches auf dem Tresor stand, die in letzterem vorhandenen Weingelder wie auch die für den Oberstleutnant bestimmten 500 Tlr. Darauf brachen sie in das Rathaus, schlugen Türen, Fenster, Tische, Repositorien, Kachelöfen, Kisten und Kasten entzwei und nahmen das Geld und was ihnen sonst tauglich schien, als gute Beute mit. Von hier ging es in die Kirche; man erstieg den Chor und raubte die dort aufbewahrten silbernen Kelche, so daß später eine Zeit lang bei der

Kommunion ein Glas ſtatt des Kelches gebraucht werden mußte. Die Bürger aber wurden in ihren Häuſern ausgeplündert und gepeinigt, daß „es einen Stein hätte erbarmen mögen“. Bei Beginn der Plünderung hatte der Bürgermeiſter den Oberſtleutnant v. Uslar um Abhülfe gebeten und dieſer wieder den ihm untergebenen Rittmeiſter Heuwinkel durch ſeinen Diener erſuchen laſſen, die Plünderung zu verhindern. Nach Heuwinkels Darſtellung hatte dieſer alsbald ſeine Kleider umgeworfen, war mit bloßen Füßen aufs Rathaus geeilt und hatte „faſt mit Gefahr und Gewalt“ die Koſtbarkeiten den plündernden Soldaten entriſſen und in Sicherheit gebracht. Nach der Darſtellung der Gegenpartei war jedoch von ihm weder ein Wort der Mißbilligung gegen die Räuber und Freibeuter zu vernehmen noch von Leibesgefahr für ihn etwas zu ſpüren geweſen, ſondern er hatte nur in Gegenwart eines Ratsherrn und des Weinſchenken den Kaſten mit den Privilegien und Koſtbarkeiten eröffnet, alles in einen Sack geſteckt und dieſen verſiegeln und in ſein Haus bringen laſſen. Man vermutete ſogar, daß die Plünderung auf ſein Anſtiften geſchehen ſei, weil gerade die ihm am nächſten ſtehenden Leute ſehr ſtark dabei beteiligt waren. Einer ſeiner Diener, auch aus Salzuflen, hatte, nachdem er „des Weinkellers ziemlich genoſſen“, die zinnernen Geſchirre, nämlich ein großes zinnern-vergoldetes Waſchbecken mit einer vergoldeten Gießkanne, zwei zinnern-vergoldete Leuchter und zwei andere zinnerne Kannen, lauter Nürnberger Arbeit, mitgenommen. Zwei andere hatten die beiden Stadtfahnen von der Stange geriſſen und in die Hoſen geſteckt und waren damit davongelaufen. Heuwinkel ſelbſt aber hatte bei ſeinem Abzug im Beiſein der beiden Bürgermeiſter und des Richters den verſiegelten Sack mit den Koſtbarkeiten der Stadt geöffnet, alles beſehen, und da ihm an den Privilegien wenig gelegen war, dieſe großmütig zurückgegeben, aber eine große ſilberne Kanne, zwei ſilbern-vergoldete Pokale mit Deckel, einen ſilbern-vergoldeten Becher ohne Deckel und eine ſilbern-vergoldete Jungfrau für ſich behalten. Da nämlich dem Oberſtleutnant v. Uslar 500 Tlr. bewilligt worden waren, ſo hatte Heuwinkel das Verſprechen erzwungen, ihm ebenfalls 400 Tlr. zu liefern, und wollte ſich beim Abzug für die Erfüllung des Verſprechens durch Mitnahme

dieſes Pfandes ſichern. Da nun die Silberſachen nicht der Stadt oder den Herren Bürgermeiſtern gehörten, ſondern nur von dem Juden Salomon zur Verwahrung auf das Rathaus gebracht worden waren, ſo ſcheinen die Bürgermeiſter ſich zunächſt nicht allzu energiſch widerſetzt zu haben, indem ſie auf dieſe Weiſe von der Zahlung loszukommen hofften. Später aber, als die Gefahr vorüber war und der Jude und wohl noch mehr die vornehmen Leute, welche die Sachen bei ihm verſetzt hatten, auf Rückgabe drängten, wandte ſich die Stadt Lügde an den Grafen Simon und verlangte nicht nur die Herausgabe dieſer und vieler anderer geraubten Sachen, ſondern auch die Beſtrafung der Übeltäter, damit ſie „ſein nachbarliches gnädiges Juſtizwerk ihrer Obrigkeit zu rühmen hätten, welche ſonſt auf unverhofften widrigen Fall andere verdrießliche Mittel auf ihr Anrufen unausbleiblich an die Hand nehmen würde."

Es würde zu weit führen, wenn wir dieſe und viele ähnliche Klagen, beſonders auch über die unzähligen Pferderäubereien im einzelnen verfolgen wollten. Bei den meiſten läßt ſich auch kaum noch beurteilen, wie weit ſie auf Wahrheit beruhten; viele würden vielleicht gar nicht erhoben ſein, wenn man nicht an dem Kurfürſten von Köln, deſſen Herrſchaft im Stift Paderborn mittlerweile wiederhergeſtellt war, einen mächtigen Rückhalt gefunden und damit auch weniger berechtigten Forderungen Nachdruck hätte verleihen können.

Im Mai des Jahres 1622 hatte nämlich Herzog Chriſtian vor den heranrückenden ſpaniſchen und ligiſtiſchen Truppen wieder weichen müſſen. Graf Simon ſchickte ſogleich Geſandte nach Paderborn, um mit Hülfe des dortigen ihm befreundeten Kanzlers Wippermann, den er erſt vor kurzem durch ſeine Kaution aus der Gefangenſchaft des Braunſchweigers befreit hatte, eine Salvegarde für ſein Land zu erwirken. Dieſer berichtete am 13. Mai dem Grafen in ſehr freundſchaftlicher Weiſe über die Lage der Dinge. Herzog Chriſtian war über die Weſer gezogen und hatte die Schiffbrücke hinter ſich abgebrochen. Die bairiſchen Truppen hatten ſich nach Warburg gewandt, die ſpaniſchen aber waren nach Paderborn gekommen. Nach dem Bericht des Kanzlers über ihren Einzug ſcheinen ſich die Bürger, von denen freilich viele proteſtantiſch und manche

sich auch recht schlimmer Dinge gegen die Katholiken bewußt waren, nicht viel Gutes von ihren Rettern versprochen zu haben. Alles weint und schreit, der Kanzler begibt sich mit einigen pfalz-neuburgischen Gesandten und Kapuzinermönchen, „so wohl etwas bei diesem Volke mächtig, auch der Sprache kundig," an das Tor und erlangt auch glücklich, daß die Truppen zum größten Teil durch die Stadt hindurch auf die nächsten Dörfer ziehen, wo sie die Nacht hindurch und bis zum nächsten Nachmittag „kläglich gehauset haben." Der Kanzler meint, die bairisch-ligistischen Truppen würden gegen Herzog Christian ziehen und ihm den Weg nach der Pfalz verlegen, die Spanier aber Lippstadt und Soest wiederzugewinnen suchen. Er beklagt sich noch darüber, daß der spanische Kommissarius, ein frecher Mann, ihm durch die pfalz-neuburgischen Gesandten eine freche Antwort habe geben lassen, ihn auch nicht der Salutation gewürdigt habe, obwohl ihm sein Stand und Amt nicht unbekannt gewesen sei. Er verspricht dem Grafen seine fernere Unterstützung zur Erlangung eines Schutzbriefes und sagt zum Schluß, er hätte wohl noch mehreres zu schreiben, möchte es aber der Feder nicht anvertrauen.

Was nach einer solchen Behandlung des dem Erzbischof von Köln gehörigen Paderborn und seines Kanzlers für Lippe bei einer Besetzung durch die Spanier zu erwarten war, läßt sich leicht ermessen. Der Schutzbrief wurde dem Grafen Simon verweigert, weil die Gegenpartei von ihm unterstützt wäre und einer seiner Brüder sogar persönlich am Kampfe gegen sie teilnähme. In seiner Erwiderung ließ Graf Simon die Teilnahme einzelner seiner Untertanen an dem Zuge des Braunschweigers ganz unerwähnt; die vom Lande dem Herzog geleistete Unterstützung mit Wagen, Proviant und Munition entschuldigte er aber damit, daß sie nur wider Willen und auf besonderen Wunsch der dadurch entlasteten Nachbarn, der Bewohner der Gegend von Bielefeld und Vlotho, geschehen sei.

Schwieriger war es, den zweiten Vorwurf zu entkräften. Graf Philipp nämlich, der jüngste Bruder Simons, der sich bei Beginn des Krieges Studien halber außer Landes aufhielt, war schon in Böhmen beim Grafen Mansfeld gewesen, hatte jedoch keinen Dienst bei ihm genommen. Dann war er überredet

worden, für den Markgrafen von Baden eine Kompagnie Reiter zu werben, und hielt sich mit einigen derselben im Mai 1622 in Lippe auf. Über sein weiteres Verhalten läßt sich etwas Sicheres aus den darüber erhaltenen spärlichen Nachrichten nicht ermitteln. Er stellte sich jedenfalls nur „certo modo“ (gewissermaßen) unter den Oberbefehl des Herzogs Christian, also wohl nur zu dem Zwecke, unter seinem Schutze die noch nicht „gemusterte,“ auch wohl nicht vollzählige Kompagnie dem mit ihm verbündeten Markgrafen zuzuführen. Graf Simon brachte den Spaniern gegenüber zur Entschuldigung vor, daß sein Bruder ein selbständiger, abgeteilter Herr sei; er habe nur wenig Reiter gehabt, sei auch nicht mit dem Braunschweiger gezogen, sondern habe seine Truppe nur zum Schutz seiner eigenen Güter in den Ämtern Schwalenberg und Oldenburg verwandt. Er versprach, den Grafen Philipp von allen weiteren Unternehmungen abzuhalten, und dieser scheint auch bald darauf seine Reiter wieder entlassen zu haben. Er gelangte wenigstens nicht mit ihnen zum Markgrafen von Baden. In den folgenden Jahren, während der Besetzung des Landes durch katholische Truppen, hielt er sich klugerweise meist anderswo auf und befleißigte sich überhaupt der größten Zurückhaltung. Daß man trotzdem bei der Gegenpartei seinen militärischen Versuch ebensowenig wie die Taten seines Bruders vergessen hatte, werden wir später noch sehen.

Die Spanier ließen die Sache zunächst auf sich beruhen, und die Grafschaft wurde, da sie noch anderweit beschäftigt waren, fürs erste noch nicht von ihnen belästigt.

Leider änderte sich im Laufe des Jahres das bisher so freundschaftliche Verhältnis zu Paderborn. Die schon erwähnten Reklamationen paderbornischer Untertanen gaben dazu die nächste Veranlassung; dann aber suchte das Bistum, welches durch den Einfall des Herzogs von Braunschweig so furchtbar gelitten hatte und nun auch noch die zu seinem Schutz herbeigekommenen Truppen erhalten sollte, begreiflicherweise diese Last wenigstens zum Teil auf die Nachbarn abzuwälzen. Überdies drohte dem Bistum bald von neuem Gefahr.

Herzog Christian war nämlich nach seinem Abzuge aus Westfalen über das Eichsfeld weiter nach Süden marschiert, um sich mit dem in der Pfalz stehenden Grafen von Mansfeld zu

vereinigen, wurde aber bei Höchst, wo er den Main überschreiten wollte, von Tilly geschlagen und erreichte nur mit einem kleinen Reste seiner Truppen auf Umwegen seinen Bundesgenossen. Mit diesem zog er durch den Elsaß und Lothringen, focht bei Fleurus mit gegen die Spanier, um den Durchzug nach Holland zu erzwingen, und wurde dabei so schwer am linken Arm verwundet, daß dieser abgenommen und durch einen künstlichen ersetzt werden mußte. Trotzdem sammelte er, wie auch Mansfeld, gleich darauf wieder neue Truppen im Dienst der Generalstaaten, und im Dezember des Jahres 1622 kamen schon allerlei Nachrichten nach Lippe, welche ihr Heranrücken von der unteren Weser her meldeten. Der Kurfürst von Köln mußte also seine Bistümer Münster und Paderborn gegen einen neuen Einfall zu schützen suchen. Im Westen von Lippe wurden ligistische Truppen unter dem Grafen von Anholt aufgestellt, und auch im Osten fanden häufig Rekognoszierungen nach der Weser zu statt. Man mußte dabei notgedrungen öfter lippisches Gebiet betreten und bisweilen sich auch auf eine Nacht einquartieren, wobei es hier und da zu unliebsamen Zusammenstößen zwischen den Soldaten und Bauern kam. Am besten standen sich diese, wenn sie sich in das Unvermeidliche fügten und selbst in aller Ruhe für die richtige Verteilung und Verpflegung der Truppen sorgten. So kam z. B. das Dorf Lothe ohne weiteren Schaden davon, und es bezahlte gern noch eine kleine „Verehrung" von 12 Talern, die der Pfaff sich beim Abzuge ausgebeten hatte. In einem Nachbardorfe dagegen hatten die Bauern in der Aufregung wegen der drohenden Einquartierung sich „toll und voll gesoffen", verschlossen dann vor den ankommenden Reitern ihre Häuser und wurden infolgedessen nicht nur ausgeplündert, sondern auch noch so unbarmherzig geschlagen, daß einer von ihnen noch sechs Wochen später „fürm Arzte lag." Weitere Streitigkeiten zwischen Lippe und Paderborn ergaben sich aus dem gemeinsamen Besitz der Ämter Schwalenberg und Oldenburg, indem die paderbornischen Truppen und wohl noch mehr die Einwohner des Stiftes, die natürlich die Kriegslasten nicht gern allein tragen wollten, auch solche Ortschaften jener Ämter, die nur teilweise oder gar nicht dazu verpflichtet waren, zu Proviantlieferungen heranzuziehen suchten.

Wider alles Herkommen verlangte am 26. November 1622 eine Kompagnie im Flecken Schwalenberg auf längere Zeit einquartiert zu werden, wurde aber durch den energischen Widerstand des Amtmanns zurückgewiesen. Am 15. Dezember erschienen von neuem Reiter vor Schwalenberg, die unter Vorzeigung eines Patents des Kurfürsten von Köln für die Kompagnie des Oberstleutnants v. d. Asseburg Quartier im Flecken nebst Kontribution aus den Ämtern Schwalenberg und Oldenburg verlangten. Da man ihnen die Tore nicht öffnen wollte, drohten sie, noch stärker wiederzukommen und den Schlüssel selbst mitzubringen. Der Amtmann erlangte endlich wenigstens so lange Aufschub, bis er seinem Herrn Meldung gemacht hätte, und infolge des Protestes des letzteren blieb der Flecken noch einige Zeit verschont. Am 11. Januar aber 1623
meldeten Bürgermeister und Rat von Schwalenberg, daß die paderbornischen Truppen, weil ihre bisherigen Quartiere gänzlich erschöpft wären, auf ihrer Einquartierung in Schwalenberg beständen. Wenn man nun meine, daß hier großer Vorrat wäre, so sei dies ein großer Irrtum; zur Verteidigung aber, die der Graf anbefohlen, sei der Ort zu schwach; es gäbe nicht mehr als 50 wehrhafte Bürger und die Bauern seien es auch überdrüssig, ihnen aufzuwarten und ihr Eigenes in die Schanze zu schlagen; sie bäten daher um weitere Befehle, wie sie sich bei einem etwaigen Angriff verhalten sollten. Es blieb schließlich weiter nichts übrig, als die Truppen aufzunehmen, und bald darauf wurden auch die lippischen Städte Blomberg, Horn, Salzuflen und Barntrup wie auch der Flecken Alverdissen von ligistischen Truppen besetzt, die nicht nur von den umliegenden Ortschaften erhalten werden mußten, sondern sich auch mancherlei Übergriffe erlaubten.

Unter den obwaltenden Verhältnissen war es freilich der ligistischen Heeresleitung kaum zu verdenken, wenn sie, um ihre Aufgabe zu erfüllen und den Truppen den nötigen Unterhalt zu verschaffen, die Neutralität Lippes nicht beachtete, die auch der Feind ebenso wenig respektierte.

Christian von Braunschweig war nämlich unterdessen immer näher herangerückt. Er suchte zunächst [illegible]inden als den wichtigsten Platz an der Weser [illegible]en. Wie

Ph. v. Wrede am 26. Januar aus der im Stift Minden gelegenen, ihm vom Grafen zur Lippe verpfändeten Ulenburg berichtet, schickte Christian den Grafen v. Styrum in die Stadt uud ließ sagen, daß die Spanier ihr Äußerstes tun würden, um die Festung in ihren Besitz zu bekommen. Da aber sein Großvater und Vater Schutzherr von Minden gewesen und sein Bruder dies jetzt noch sei und er selbst als früherer Domherr der Stadt wohlgesinnt wäre, so wolle er zwei oder mehr von seinen Kompagnien aus seinem Dienste entlassen, damit die Stadt sie zu ihrem Schutze übernehme. Trotz Anerkennung des guten Willens schlug man dies Ansinnen rundweg ab, da es doch bedenklich schien, sich auch nur in dieser Form von Herzog Christian abhängig zu machen und es mit dem Kaiser zu verderben, der jetzt selbst gegen den Herzog werben ließ und auch Ph. v. Wrede die Werbung einer Kompagnie von 200 Mann zur Sicherung der Weserpässe übertragen batte. In dieser Zeit trat auch der niedersächsische Kreistag zu Braunschweig zusammen, um über gute Mittel gegen diese Kriegswirren zu beraten. Herzog Christian hatte sich mit seinen Truppen diesem Kreise angeboten für den Fall, daß er den Kampf gegen die immer mächtiger werdende katholische Liga aufnehmen wolle. [illegible]

hatte Christian den Grafen von Schaumburg mit Gewalt zur Übergabe der Städte Rinteln und Oldendorf gezwungen und sich überdies noch 15000 Tlr. zahlen lassen für das Versprechen, daß das übrige Land verschont bleiben sollte; auch mußte Schaumburg den Hof und die Tafel Christians unterhalten. Zu alledem kam noch die Furcht, daß Christian sein Versprechen schließlich garnicht halten könne und das ganze Land verderben werde. „Wenn solches dann geschehen," schreibt Ditfurth, „mögen wir gleicher Hand wie sie selbst aufsitzen und uns zu Felde begeben und andern das Ihrige wiederum abnehmen; ich will dann E. Gn. unterthänig aufwarten."

Zu Anfang des Briefes spricht Ditfurth sein Bedauern aus, daß auch die Grafschaft Lippe nicht unbehelligt geblieben sei. Christian hatte nämlich, ohne viel zu fragen, die in der Nähe von Rinteln liegenden lippischen Dörfer besetzt, darunter Varenholz, wo Graf von Styrum mit der Leibreiterei sich einquartierte. Die betroffenen Ortschaften hatten natürlich schwer zu leiden. Christian versprach zwar allen Schaden zu ersetzen, ließ auch einen „Gesellen" wegen Räubereien in Rinteln henken, aber jenes Versprechen ist natürlich niemals erfüllt worden.

So wurde die Grafschaft Lippe von beiden Seiten hart bedrängt. Graf Simon nahm sich seiner Untertanen nach Kräften an, und man muß das Geschick bewundern, mit welchem er und sein kluger Kanzler Deichmann wenigstens noch größeren Schaden abzuwenden wußten. Den Glaubensgenossen gegenüber konnte und wollte man sich gewissen Verpflichtungen nicht entziehen, und wenn man es versucht hätte, so würde Herzog Christian seine, wie er meinte, durchaus berechtigten Forderungen mit rücksichtsloser Gewalt durchgesetzt haben. Die Katholischen dagegen zeigten von vornherein ein wohl nicht ganz unbegründetes Mißtrauen und erblickten in jedem Widerstand auch gegen ungerechte und übertriebene Forderungen eine Feindseligkeit gegen ihre Partei und das Oberhaupt des Reiches.

Man hatte aber allen Grund dieses Mißtrauen nicht noch zu vergrößern, da der Anmarsch Tillys von Süden her gemeldet wurde. Infolge dieser Nachricht schickte Graf Simon am 12. Februar den Hofrichter Simon Schwarz und den Drosten Hans Adam v. Hammerstein in die Gegend von Waldeck, um

Tilly zu bitten, daß er die Grafschaft mit Durchzug verschonen möge. Sie sollten sich dabei auf seine neutrale Stellung und die dem Bistum Paderborn erwiesene Freundschaft sowie auch auf die Verdienste seines Vaters um Kaiser und Reich berufen. Da die Gesandten Tilly nicht antrafen, so schickte Graf Simon Anfang März Philipp v. Donop und den Kanzler Deichmann wiederum zunächst an Tilly, um von da weiter nach Regensburg zum Kaiser zu gehen und bei diesem Beschwerde über die bisherigen Kriegslasten zu führen und Schutz für die Zukunft zu erbitten. Tilly nahm sie freundlich auf, stellte ihnen Paßzettel für die Weiterreise aus und versprach, wenn er nach Lippe käme, das Land zu schonen. Am 18. März langten die Gesandten glücklich zu Regensburg an und wurden auch zur Audienz beim Kaiser zugelassen. Erst viel später aber erließ Kaiser Ferdinand an die katholischen Heerführer eine Verordnung, das Land möglichst zu schonen, die aber wenig Beachtung fand. Für den Augenblick hätte auch der Kaiser nichts ändern können, selbst wenn er den besten Willen dazu gehabt hätte.

Am 18./28. März teilte Oberst Lindtloe von Paderborn aus mit, daß er Befehl erhalten habe, mit 6 Reiterkompagnien an Stelle der bisher in Lippe einquartierten Nyvenheimbschen Reiter einzurücken. Als Quartiere wurden ihm für je eine Kompagnie Horn, Schwalenberg, Barntrup, Alverdissen, Blomberg und Salzuflen angewiesen. Die Residenz Detmold und die Festung Lemgo blieben infolge ihrer Privilegien von Einquartierung verschont. Obwohl der Tausch des humanen Lindtloe mit dem wenig wohlwollenden Nyvenheimb für Lippe nicht unvorteilhaft war, so war doch die starke Einquartierung eine schwere Last, die durch fortwährende Durchzüge noch sehr vermehrt wurde. Durch die „Ordinanz" waren zwar schon recht reichliche Lieferungen an Brot, Fleisch, Bier, Hafer u. s. w. vorgeschrieben, aber die Soldaten begnügten sich damit nicht immer und die Offiziere machten erst recht zuweilen ganz übertriebene Anforderungen. So hatte der in Salzuflen liegende Rittmeister außer 13 Knechten täglich etwa 10 Gäste bei sich und verlangte in der Fastenzeit zum Mittagessen 9 bis 10 Gänge, lauter sehr teure Fischgerichte und Leckereien, so daß seine tägliche vom Lande zu bezahlende Tischrechnung 8 Tlr. 31 Gr., eine für

damalige Preise gewiß recht stattliche Summe, betrug. Außerdem mußten noch täglich 3 Maß Wein und das nötige Bier u. s. w. geliefert werden. Fast noch mehr scheint es die Bürger von Salzuflen erregt zu haben, daß zwei Kapuzinermönche dorthin geschickt wurden, um zu predigen und Messe zu lesen. Sonst wird man in den Berichten wenig davon gewahr, daß wegen der Religion Streitigkeiten zwischen Bürgern und Soldaten entstanden wären. Höchstens schimpfte man hier und da einmal auf die „Pfaffenknechte", und diese mögen wohl den „Ketzern" mit gleicher Münze heimgezahlt haben.

Auch die in Rinteln und Umgegend liegenden Soldaten des Braunschweigers machten bisweilen auf eigene Faust Requisitionen auf lippischem Gebiete. Bei einer solchen Gelegenheit kam es in Laßbruch zu einem argen Exzeß. Die Bauern waren diesmal in der Übermacht und schlugen einen Soldaten tot, während die anderen entwaffnet und unmenschlich verhauen und verwundet wurden. Der Oberst Görzgen verlangte die Auslieferung der Bauern. Er hätte zwar, so schrieb er, nichts dagegen gehabt, wenn die Soldaten, die gegen sein strenges Verbot, statt in Gottes Kirche zu gehen, am Sonntag auf diese Streiferei ausgezogen, totgeschlagen und begraben wären; am meisten habe es ihn verdrossen, daß die Soldaten ihrer Waffen beraubt wären. Über diese Angelegenheit wurde lange hin und her verhandelt, bis sie sich durch den Abzug des Braunschweigers von selbst erledigte.

Während die feindlichen Truppen so nahe einander gegenüberstanden, suchte man natürlich auch durch Spione die Verhältnisse der Gegner auszukundschaften. So ging der Schweinehirte aus dem paderbornischen Städtchen Steinheim angeblich „etzlicher Geschäfte halber", tatsächlich aber als Spion des Rittmeisters von Nyvenheimb nach Rinteln. Auf dem Rückwege wurde der auch sonst schon verdächtige Mensch von den Blombergern angefallen und „ein Schelm, ein Dieb und Verräter, wie alle die von Steinheim" genannt. Er beklagte sich bei seinem vermutlichen Auftraggeber, dem Rittmeister von Nyvenheimb, und dieser verlangte die Auslieferung der Beleidiger. Da Bürgermeister und Rat von Blomberg diese verweigerten und jede Schuld bestritten, so erwiderte der Rittmeister folgendes:

Auff Ewer ungereimbtes und wanckelmütiges Schreiben, darin mir ſollen die Augen verblendet werden, magh ich nicht bergen, das ich nuhnmehr, weßgeſtalt ſich Bürgermeiſter und Rhat dero injurianten participiren, und itzo mercke, das man, ſo dergleichen attentirent, ſtercket und defendiret, da ich ihn Wiederſpiell mit underſchiedtlichen kan beweißen, welchermaßen ich und alle von Steinheimb ehrenrürigh angegriffen, alß ſollen ihr es unfeilbar darvorhalten, das ich ſampt allen ehrlichen Cavallyren mit Leib, Gudt und Bludt mein und der Meinigen Ehr und Nahmen vorhabens zu defendiren, und achte wenigh die Katzen, ſo vorn lecken und hinten kratzen. So ihr aber vorhabens den Ehrendieb ferner zu erretten und in Ewer protection zu nehmen, werde ich wiſſen mich an meinen Veinden kurtz zu rechenen, welches dabey geſpüret, wan mihr der injuriant ferner vorenthalten. Soll hirauff baldt etzlichen die Larven derogeſtalt vom Geſichte reißen, das ſelbige bey meiner hohen Obrigkeit erkandt und offenbar werden. Habe noch (weder) mit den Graven von der Lippe noch einſigen (irgendwem) zu ſchaffen, wan hir (in Steinheim) der Schelm, Ehrendieb und unbeſchnittener grober Geſelle außgefolget, darvor ihr mich ſollen halten, wen ich es oder die Meinigen ungerechnet laßen werden. Wornach ihr euch eins vor alle zu richten, und folgendes in dieſer Sache nicht alß (nur) meine Oberſten vor einen Richter erkenne; habe doch ſolches ferner Unheils und Schaden zu verhüten, fürſtendigen ſollen. Den 14. Martii Ao. 1623.

Arnd Henrich v. Nyvenheimb, Rittmeiſter.

Ahn die von Blomberg.

Auf die Klage Nyvenheimbs ſah Graf Simon ſich genötigt gegen die Beſchuldigten vorzugehen und belegte ſie auch, wie es ſcheint, um gefährlichen Weiterungen zu entgehen, mit einer gelinden Strafe.

Auch mit den bei ihnen einquartierten Truppen ſcheinen die Blomberger auf ſehr geſpanntem Fuße gelebt zu haben. Es kam wiederholt zu Exzeſſen, und der Oberſtleutnant v. Eichſtedt ſchrieb an den Grafen, man habe Drohworte gebraucht und geſagt, man wäre ſtark genug, die Reiter aus der Stadt zu ſchlagen u. ſ. w. Andererſeits beklagte ſich der Droſt Levin v. Donop, daß er vom Oberſtleutnant und ſeinen Reitern vor dem Schloſſe

angesprochen sei und in Gegenwart seines Kutschers so viel Schmäh- und Drohworte wie nie in seinem ganzen Leben über sich habe ergehen lassen müssen.

Dieser Zustand dauerte vom März bis Mitte Juli 1623. Vergebens beschwerte sich Graf Simon beim Oberst Lindtloe, beim Feldmarschall Grafen v. Anholt und auch bei Tilly. Alle erklärten es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unmöglich, eine Erleichterung eintreten zu lassen.

Kurz vor der entscheidenden Wendung rief noch folgendes Ereignis bei den ligistischen Truppen große Erbitterung hervor:

Am 14. Juli war in Schwalenberg die Meldung eingelaufen, daß Braunschweigische Truppen nicht weit davon an der Weser sich aufhielten, wodurch der Rittmeister Zimegk sich veranlaßt sah, die ganze Nacht hindurch mit seiner Kompagnie auf freiem Felde Wache zu halten. Kaum aber waren sie morgens zwischen 4 und 5 Uhr nach Schwalenberg zurückgekehrt und hatten ihre Pferde angelegt, da brachen drei Abteilungen Braunschweigischer Reiter, die erste hinter dem Pfarrhaus durch den „Knick", die zweite durch das neue und die dritte durch das alte Tor in den Flecken ein. Die „Crabaten" suchten sich jeder, wie er konnte, zu retten und ließen alle ihre Pferde im Stich. Diese wurden nebst vielen zurückgelassenen Sachen von den Braunschweigern mit Beschlag belegt, auch die Standarte wurde erbeutet, der Leutnant gefangen genommen, 5 Reiter und ein Bürger getötet und etwa 8 tötlich verwundet. Der Rittmeister hatte sich in seinem Schrecken in Blesing Schulzen Hause gegenüber dem Rathause verborgen und lief erst, nachdem die Braunschweiger sich wieder entfernt hatten, mit einer Pistole in der Hand davon. Auch dem Amthause machten die Braunschweiger einen Besuch. Der Amtmann stand auf dem Hofe, und schon wollte ein Reiter Feuer auf ihn geben, als ein anderer, der den Amtmann kannte, und wohl auch bei dem Einfall als Führer gedient hatte, ihn durch Zuruf davon abhielt. Bald darauf erschien auch Graf Styrum, der Anführer der Braunschweiger, und die übrigen Reiter, die sich dabei „bescheidentlich" benahmen. Graf Styrum machte sich dem Amtmann bekannt und bat um einen Trunk. Nachdem er diesen erhalten, [illegible] Amtmann auf, dem Grafen Simon in seinem N[illegible]ieren, wie sie die

Crabaten hinausgeleuchtet, und ihm ſeinen freundlichen Gruß und Dienſt zu vermelden. Auf die Nachricht von dieſem Überfall verließen auch die in Blomberg einquartierten Reiter ſchleunigſt mit aller Bagage die Stadt und zogen ſich nach Horn, wo der Oberſt des Regiments lag, zurück.

In Schwalenberg nahm ſich nun der Amtmann der Verwundeten mit größter Sorgfalt an und verſchaffte ihnen nach Möglichkeit alles, was zur Heilung und Pflege nötig war. Da ſie ſich aber in Schwalenberg nicht mehr ſicher fühlten, wurden ſie auf ihren Wunſch nach Steinheim gefahren. Nur zwei konnten wegen ſchwerer Verwundung und allzu großer Hitze nicht fortgebracht werden. Für dieſe ließ der Amtmann einen erfahrenen Wundarzt von Lügde kommen, der ihnen zunächſt einen ordentlichen Verband anlegte und dann nach Lügde zurückkehrte, um noch einiges Nötige herbeizuholen. Da man aber in Lügde einen ähnlichen Überfall befürchtete, wurde er nicht wieder aus der Stadt gelaſſen. Der Amtmann nahm daher den Nachrichter von Schwalenberg, der darin „ziemliche Erfahrenheit“ hatte, zu Hülfe, ließ auch zwei „gute Meiſter“ von Nieheim und Blomberg nach Schwalenberg bitten; da aber dieſe der unſichern Zeiten wegen nicht gern von Haus gehen wollten, mußten die Verwundeten ſchließlich doch noch nach Blomberg geſchickt werden. Auch die Felder wurden ſorgfältig nach etwa liegen gebliebenen Verwundeten abgeſucht, aber es wurde nichts gefunden. Die Toten wurden ehrlich ein jeder in einem Sarg beſtattet und ihnen von der Bürgerſchaft, Weib und Mann, das Geleit zum Kirchhofe gegeben. Die noch vorhandenen Sachen der Reiter wurden ſorgfältig geſammelt und aufs Rathaus gebracht und ein Verzeichnis derſelben aufgeſetzt, wovon eine Abſchrift an den Rittmeiſter abgeſchickt wurde mit dem Erſuchen, die Sachen abholen zu laſſen. Während des Überfalles waren auch manche Reiter von ihren Wirten verſteckt und auch nach dem Abzug der Feinde auf alle mögliche Weiſe unterſtützt worden, um aus dem Bereich derſelben zu gelangen.

Trotz aller Gewiſſenhaftigkeit und Sorgfalt wäre es den Schwalenbergern wegen des Überfalls beinahe übel ergangen. Aus Scham und Ärger ſuchten die Überfallenen die Schuld von ſich abzuwälzen, indem ſie ihre Quartiergeber des Verrats

beſchuldigten. Sie verſchworen ſich, Rache zu nehmen, und als ihnen der ſehr verſtändige Oberſt Lindtloe dies aus dem Sinn zu reden ſuchte, verſprachen ſie ſich noch höher, dieſen despect nicht zu vergeſſen. Damit nun Schwalenberg nicht etwa in Rauch aufginge, riet der Oberſt dem Grafen Simon, eine gute Summe Geldes herzugeben, oder auch vielleicht etliche von den abgenommenen Pferden vom Grafen Styrum wieder loszukaufen; denn die Crabaten wollten lieber tot ſein, als auf ſo ſchändliche Weiſe ihre Pferde verlieren.

Graf Simon befolgte den guten Rat und beſchwichtigte ſo einigermaßen die Crabaten.

Auch dem Grafen Tilly, der ſchon nicht mehr fern war, ſcheint man erſt die Meinung beigebracht zu haben, daß die Schwalenberger die bei ihnen einquartierte Kompagnie verraten hätten. Der Verwalter der Jeſuiten in Falkenhagen, welcher im Lager Tillys geweſen war, ließ nämlich dem Amtmann Simon von der Lippe im Vertrauen ſagen, er habe aus Tillys eigenem Munde gehört, daß Schwalenberg demnächſt in Brand geſteckt werden ſollte; beſonders wäre auch der Perſon des Amtmanns nicht zum beſten gedacht worden; die Urſache ſolle ihm demnächſt mitgeteilt werden. Der Amtmann vermutete, daß er das Mißfallen Tillys durch einen den Katholiken ungünſtigen Amtsbefehl erregt habe, den er in betreff der Kirche zu Sommerſell im Amte Oldenburg hatte ergehen laſſen, und meinte, es würde wohl das beſte für ihn ſein, „ein wenig beiſeits zu gehen."

Tilly rückte jetzt mit der Hauptarmee von Heſſen her über das Eichsfeld an die Weſer heran, um den aus jenen Gegenden wieder zurückweichenden Braunſchweiger zu verfolgen. Schon vor ſeinem Übergang über den Fluß forderte er den Grafen Simon auf, 30 000 doppelte Rationen Brot à 3 Pfd. und was man ſonſt zuſammenbringen könnte, nach Paderborn zu liefern. Der Aufforderung war die Drohung angefügt, daß er die Unſchuld des Grafen an dem Überfall von Schwalenberg nicht anerkennen werde, wenn nicht pünktlich Folge geleiſtet würde. Um nähere Erkundigungen einzuziehen, begab ſich Droſt v. Hammerſtein nach Paderborn und von da nach Dringenberg, wo er ſicher erfuhr, daß Tilly ſeinen Weg durch Lippe nehmen werde. Am 19. Juli erſchienen in Schwalenberg zwei Ingenieure, die

im Auftrag Tillys Schloß und Flecken besichtigten, ob sie etwa zur Anlage von Befestigungen geeignet wären. Sie teilten mit, daß an demselben Tage alle Truppen zu Boffzen bei Höxter über die Weser gegangen seien, sich für die nächste Nacht im Stift Corvey einquartieren und am nächsten Morgen in aller Frühe direkt auf Schwalenberg und weiter über Blomberg nach Lemgo marschieren würden. Die Ingenieure nahmen eine Zeichnung von Schloß und Flecken auf und kehrten dann nach Corvey zurück. Von weiteren Folgen dieser Aufnahme wird nichts erwähnt. Der Amtmann von Schwalenberg ordnete an, daß die Untertanen, wie es gewöhnlich in solchen Fällen zu geschehen pflegte, ihr Vieh auf das gräfliche Haus bringen sollten, und da er ein gutes Gewissen hatte, wollte er entgegen seiner früheren Absicht „Sr. Excellenz morgen unter Augen ziehen." Tilly hat sich auch gewiß von der Unschuld des braven Amtmanns und seiner Schwalenberger überzeugen lassen; es wird wenigstens nichts mehr von besonderer Feindseligkeit gegen sie berichtet.

Einige Tage vorher, am 17. Juli, war Herzog Christian weiter nördlich von der Weser her mit seinem ganzen Heere — nach dem Chronisten Piderit 21 000 Mann zu Fuß und 11 000 Reiter, ohne die vielen Weiber, Jungen und sonstigen Troß — in den nordöstlichen Teil von Lippe gerückt und lagerte sich bei Alverdissen. Am folgenden Tage zog er über Lemgo, wo Bürgermeister und Rat ihn fürstlich empfingen, nach der Hingstheide; er selbst nahm sein Quartier im Dorfe Lieme, eine Stunde Wegs westlich von Lemgo. Zur Ernährung seines Heeres waren schon am 14. Juli 100 000 zweipfündige Brote und andere Viktualien vom Lande gefordert worden, und noch viel größer war der Schaden, der an den Feldfrüchten gerade vor der Ernte angerichtet wurde. Zum Glück für das Land kam es hier wenigstens nicht zur Schlacht; denn als Tilly am 20. Juli in die Grafschaft einrückte, war der Herzog Christian bereits auf der anderen Seite nach Herford zu aus dem Lande hinausgezogen.

Tilly marschierte durch den östlichen Teil der Grafschaft, die Ämter Schwalenberg, Schieder und Blomberg und lagerte am 21. Juli mit seinem Heere in Horn und den benachbarten

paderbornischen Städten Nieheim und Steinheim und den umliegenden Dörfern. Graf Simon empfing und bewirtete den berühmten Heerführer in Horn, und dieser erklärte sich mit dem Verhalten des ersteren wohlzufrieden. Das Land mußte aber natürlich die Verpflegung des gewaltigen Heeres übernehmen; Tilly selbst soll die Anzahl seiner Truppen auf 100 000 Mann angegeben haben, wobei jedoch wohl die weiter westlich stehenden, noch nicht mit Tilly vereinigten Truppen oder die außerordentlich zahlreichen Nichtkombattanten mit eingerechnet sein mögen.

Tilly versprach das Land schnell zu räumen, wenn ihm noch 40 000 Laib Brot nachgeschickt würden, und man bewilligte dies gern, um die schlimmen Gäste so bald wie möglich wieder los zu werden. Der Schaden, den sie in zwei Tagen, besonders auf dem Felde angerichtet hatten, war schon groß genug. Die Stadt Horn berechnete allein dafür 7500 Tlr. In einem, wie es scheint, nicht abgegangenen Schreiben an Tilly bedankt sich Graf Simon für die faveur, daß die Armee an der Grafschaft vorbei passiert sei. Er muß also von Horn aus gleich über den Teutoburger Wald und weiter durch die Senne marschiert sein. In der folgenden Nacht hatte er sein Hauptquartier in Prock[1]) (Stukenbrok?). Von der Senne aus statteten die Nyvenheimbschen Reiter dem Flecken Örlinghausen einen mitternächtlichen Besuch ab, bei welchem alles, was vorhanden war, geraubt und weggeschleppt wurde. Tilly hatte natürlich nicht aus bloßer Gefälligkeit für den Grafen zur Lippe, sondern aus strategischen Gründen das wohlangebaute Land so schnell verlassen und seinen Weg durch die unwirtliche Senne gewählt. Er wußte recht gut, daß Herzog Christian, weil er allein zum Kampfe mit ihm zu schwach war, sich mit dem in Ostfriesland stehenden Grafen Mansfeld vereinigen wollte, und suchte dem zuvorzukommen. Während nun Herzog Christian sich hier und da zu lange aufhielt, eilte Tilly auf dem kürzesten Wege rastlos nordwärts, und nachdem er am 25. Juli/4. August in Greven an der Ems noch die Truppen des Grafen v. Anholt an sich gezogen, holte er Christian ein, noch ehe dieser seine Vereinigung mit Mansfeld bewerkstelligen konnte. Am 27. Juli/6. August

[1]) Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg.

wurde Christian bei Stadtlohn vollständig geschlagen. Oberst Lindtloe, der am Kampfe teilgenommen, berichtete darüber an den Grafen Simon. Demnach waren etwa 3000 Mann erschlagen, über 6000 Mann und eine Menge Offiziere, darunter zwei Herzöge von Weimar, gefangen genommen, 16 Geschütze, darunter 3 Mörser, erbeutet. Lindtloe bat auf Wunsch des gefangenen Grafen Isenburg, eines Verwandten des Grafen Simon, der Gemahlin desselben mitzuteilen, daß es ihm wohlgehe. Diese wandte sich dann an Lindtloe mit der Bitte, die Entlassung ihres Gemahls nach Detmold oder Bentheim zu erwirken; er wurde jedoch mit den anderen Gefangenen nach Wien gebracht und erst im Februar des folgenden Jahres begnadigt.

Anfang September zog Tilly seine Truppen, soweit möglich, aus dem nordwestlichsten Teile Deutschlands zurück, und es wurden zunächst zwei ganze Regimenter, nämlich das des Obersten Avantagni und das des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, in die Grafschaft Lippe gelegt. Um wenigstens einen Teil von dieser übermäßigen Einquartierung abzuhandeln, wurde Ph. v. Wrede an Tilly geschickt. Er berichtete am 8. September aus der Gegend von Osnabrück, daß er Tilly getroffen und dieser demnächst ins Stift Minden und nach Lippe ziehen werde; es sei dringend nötig, daß einer der Grafen ihm entgegenzöge. Da Graf Simon gerade zu seinem Schwiegervater nach Waldeck gereist war, begab sich Graf Otto zu Tilly. Nachdem diese beiden mit einander verhandelt, richtete Tilly folgendes Schreiben an den Grafen Simon:

Wolgebornner Grave, insonnders geliebter Herr unnd Freundt!

Auß E. Ld. schrifftlichem, sowohl auch von Dero freundtlichen geliebten Brudern, dem auch wolgebornnen Herrn Otto, Graven und Edlen Herrn zur Lipp p. mündtlichen verfügten Anzeig hab ich vernommen, wessen Sye sich ab denen beeden dem Frl. Sächsischen und Avandagnischen Regiment, welche ich zur Einquartierung in Dero Grafschafft insgesampt deputiert gehabt, beschwerdt gemacht und umb dessen Erledigung angesuecht. Nun mechte ich meines Orths selbster gehrn leiden, das E. Lbd. und Dero Angehörigen mit deren Einquartierung zuemahl verschonet bleiben möchten. Dieweilln aber, wie E. Lbd. bewusst, des Volckhs noch ein mehrer und grosser Theil unterzubringen,

alß will ich verhoffen, Sy werden ſich in deme nit beſchwerdt befinden, umb ſo vil weniger, weilln ich uff wohlged. Dero freundtlichen geliebten Herren Brueders Vorpitten verordnet habe, das ein Theil Pferdt von den ahngeregeten beeden Regimenten in die Grafſchafft Piermont, ſo vil dieſelbe erleiden mag, eingelegt werden ſollen, geſtalt ich den Herrn Graven von Piermont herunter deßwegen ebenmeſſig erſucht habe, wie E. Lbd. von mehrwolermelten Dero Herrn Brudern, und weſſen ich mich gegen Sr. Lbd. deßwegen mit mehreren erkhlert habe, weitleuffiger vernemmen werden. Mit dienſtfreundtlicher Pitt, E. Lbd. wollen der Röm. Kayſ: Mayt. unſeren allergnedigſten Herrn diſſals zue wolgefelligen Ehren nit auß Hand gehen, welchs Sy gewißlich in Kayſ. Gn. erkhennen werden, und ich verbleibe E. Lbd. angenemme Deinſte zu bezeigen gefliſſen. Dat. Wardtenburg den 21. 7bris 1623

E. Lbd.

deinſtwilliger

Johan Grave von Tilly.

Wenn nun auch aus dieſem und vielen ähnlichen Schreiben kein ſicherer Schluß auf die eigentliche Geſinnung des ſtrengkatholiſchen Tilly gegen den reformierten Grafen zur Lippe gezogen werden kann, ſo iſt doch ein gewiſſes Wohlwollen nicht zu verkennen. Überhaupt muß billigerweiſe anerkannt werden, daß Tilly, ſoweit es die militäriſche Lage geſtattete und es nicht allzuſehr ſeinen eigenen Intereſſen widerſprach, Lippe gegenüber beſonders in den erſten Jahren freundliches Entgegenkommen bewies. Daß dies ſpäter weniger der Fall war, iſt wohl weniger der Perſon Tillys als den geſamten Verhältniſſen zuzuſchreiben, welche notwendig mit der Zeit zu gegenſeitigem Mißtrauen und völliger Entfremdung führen mußten.

Für jetzt mochte es allerdings nicht wohl möglich ſein Lippe noch weiter zu entlaſten, zumal da alle Nachbarn, ſo viel ſie nur konnten, die Einquartierung von ſich fern zu halten ſuchten. So wurden auch die von Tilly beſtimmten Truppen, als ſie ſich am 17. September in Pyrmont einquartieren wollten, von dort ſehr kräftig zurückgewieſen und lagerten ſich wieder in den lippiſchen Ämtern Sternberg und Alverdiſſen. Am 26. September dagegen drangen ſie von neuem in Pyrmont

ein und verſuchten das Schloß mit Gewalt zu nehmen; ſie wurden aber mit blutigen Köpfen zurückgeſchlagen und ein Rittmeiſter dabei erſchoſſen. Sie rächten ſich dafür, in dem ſie das Dorf Holzhauſen in Brand ſteckten und faſt gänzlich zerſtörten.

Infolge dieſer ungeordneten Verhältniſſe ſah es in jenen Tagen in den nordöſtlichen Ämtern Lippes übel aus, wie wir aus den in Detmold eingelaufenen jämmerlichen Klagen erkennen. Überall zogen größere und kleinere Trupps umher und plünderten z. B. den Werpuper Hof zu Ullenhauſen und den Hof zu Göttentrup, ſie griffen auch mehrmals den Hof zu Ölentrup an, wurden aber hier mit Gewalt zurückgewieſen. Der Droſt und Amtmann von Sternberg erbaten ſich von Detmold zur Unterſtützung der Beſatzung ihres Schloſſes etliche gute Musketiere, allein ſie warteten den ganzen Tag vergebens darauf und werden ſie wohl auch niemals bekommen haben. Nach dem Bericht des Amtmanns Jäger in Alverdiſſen hatte man in ſeinem Bezirk Kirchen erbrochen, Kelche daraus fortgenommen, alle Pferde aus der Burg geholt und ihn ſelbſt und ſeine Frau aller ihrer Habe beraubt. Auch das übrige Land hatte vom Durchmarſch der ganzen Armee furchtbar zu leiden. Es wurden allein über 1000 Pferde entführt, und der durch Plünderungen und Brandſchatzungen angerichtete Schaden ließ ſich gar nicht berechnen.

In betreff der Einquartierung in der Grafſchaft Pyrmont kam endlich eine Einigung dahin zuſtande, daß das Schloß Pyrmont ſeine eigene Beſatzung behalten, das übrige Land aber einige Truppen aufnehmen ſollte. Schließlich änderte Tilly die Beſatzung Lippes dahin ab, daß 5 Kompagnien des Heimhauſenſchen Regiments unter dem Oberſtleutnant Stephan Albers einrücken ſollten. Dieſer ſelbſt ſollte mit 2 Kompagnien die feſte Stadt Lemgo beſetzen, die drei übrigen auf die anderen Orte verteilt werden.

Lemgo war, wie bereits erwähnt, wegen ſeiner Privilegien von Einquartierung verſchont geblieben und auch zur Lieferung von Kontributionen nur ſchwer zu bewegen geweſen. Oberſt Lindloe, der Kommandeur der früher in Lippe einquartierten Truppen, hatte im Frühjahr wegen Erſchöpfung des übrigen Landes einen Zuſchuß von Lemgo verlar[illegible] Lemgo

keine kaiſerliche Freiſtadt, ſondern nur eine Landſtadt ſei und auch Freiſtädte wie Speyer, Worms u. a. hätten kontribuieren müſſen. Als Graf Simon ſich dieſem Verlangen anſchloß, behaupteten die Lemgoer, daß ſie ſich auf ſeine Veranlaſſung wegen der beſtehenden Kriegswirren zum Schutze der Stadt mit Offizieren, Soldaten und Munition verſehen, auch bei den Truppendurchzügen große Lieferungen hätten machen müſſen, wodurch ihnen nicht geringe Koſten erwachſen wären; ihre Kaſſe ſei daher erſchöpft, auch ſei es ihnen, obwohl ſie ſich in Braunſchweig, Minden, Osnabrück, Corvey, Goslar u. a. O. umgehört, nicht möglich Geld anzuleihen uſw.

Gegen die Einquartierung, die ihnen jetzt zugemutet wurde, proteſtierten ſie natürlich erſt recht; allein Tilly beſtand darauf, denn es war ihm viel daran gelegen, dieſen feſten Platz in ſeine Gewalt zu bekommen, da er bei der offenkundigen Feindſchaft der Lemgoer gegen die Katholiken befürchten mußte, daß die Stadt bei einem neuen Einfall ſeiner Gegner dieſen ausgeliefert werden und ihnen als Stützpunkt dienen könnte. Graf Simon mochte wohl auch gegen die Beſetzung Lemgos nicht allzuviel einzuwenden haben, da dieſe Stadt nicht lange vorher ſich vielfach widerſpenſtig gegen ihn gezeigt hatte und er ihr ſchon deswegen keinen Vorzug vor den andern gönnen mochte.

Am 1. Oktober fand in Cappel eine Beratung des Grafen Simon mit dem Hofrichter Schwarz, Levin und Philipp v. Donop und dem Kanzler Deichmann über den Proteſt von Lemgo ſtatt. Am folgenden Tage erſchien dazu auch der kaiſerliche Kommiſſarius, und am 3. Oktober wurde vereinbart, daß Lemgo wenigſtens eine Kompagnie einnehmen und unterhalten, aber ſonſt in ſeinen Rechten nicht eingeſchränkt werden ſollte. Die Lemgoer ſchenkten einer ſolchen Zuſage nicht mit Unrecht kein allzugroßes Vertrauen, ſchrieben aber am 7. Oktober an den Grafen Simon, die Kompagnie möge morgen in Gottes Namen einziehen; es ſei nur zu befürchten, daß ihnen vom Oberſtleutnant die Torſchlüſſel genommen würden und daraus eine große Gefahr für die Stadt und den Grafen entſtehen möchte. Dieſes Schreiben mochte aber wohl nicht mit Zuſtimmung aller Bürger zuſtande gekommen ſein, und als der Oberſtleutnant ſeine Kompagnie „mit brennenden Lunten“ einziehen laſſen wollte, verweigerte ihm die nicht

damit einverstandene Partei den Einlaß und leistete sogar tätlichen Widerstand. Die Kompagnie mußte zunächst wieder abziehen, und Bürgermeister und Rat wandten sich nochmals an die Grafen Simon und Otto mit der Bitte zu intervenieren. Als die Lemgoer schließlich doch zur Aufnahme der Kompagnie genötigt waren, klagten sie einige Tage darauf, man hätte gemeint, daß Bürgermeister und Rat Schlüssel, Wort[1]), Ronde, Schildwacht und anderes behalten sollten, jetzt aber behalte der Oberstleutnant das „Wort" für sich, auch wolle er die Wachen an den Toren und auf den Wällen mit gleicher Anzahl wie sie selbst besetzen und niemand dürfe ohne sein Vorwissen ein- und ausgehen; dies wäre gegen die Abrede und die Bürger weigerten sich mit den Soldaten zusammen Wache zu tun. Außerdem liefen noch manche andere Beschwerden beim Grafen ein, z. B. darüber, daß ein Bürger Adolf zu Büxten von einem Soldaten aus Haß wegen Beleidigung des Kaisers denunciert worden war. Graf Simon konnte wohl nicht viel dagegen tun und suchte nur auf alle Weise zu beruhigen.

Auch aus den anderen Städten kamen wieder lebhafte Klagen über die Einquartierung. So beschwerte sich Jobst Barkhausen in Salzuflen über den bei ihm einquartierten Fähnrich, welcher „nach Ausweis der Kerbstöcke" in etwa vier Wochen mit seinen Gästen, deren er öfter 10 bis 12 einlud, und mit den Musikanten, die ihnen aufspielen mußten, an die 250 Maß Wein und 5 Tonnen Mindener Bier und noch anderes aus Salzuflen getrunken hatte. In Blomberg kam es aus geringfügiger Veranlassung zu einer großen Schlägerei, an der beide Parteien hinterher, wie gewöhnlich, völlig unschuldig zu sein behaupteten. Schon im September, als noch zwei Regimenter in Lippe lagen, klagte die kleine Stadt Horn nicht mit Unrecht, daß man die übermäßige Last von zwei Kompagnien zu ertragen nicht imstande sei, zumal dort eine Seuche grassierte, infolge deren an einem Tage 9 Tote begraben wurden und noch ebenso viele unbegraben lagen. Während des Winters waren die Reiter auch auf dem Lande einquartiert und Perizonius, der Pastor von Cappel, beklagte sich in einem beweglichen lateinischen

[1]) Jetzt: „Parole".

Schreiben, daß er als Geiſtlicher wider alles Herkommen und mehr als die wohlhabenden Bauern damit belaſtet werde; er ſpricht von den „ſchmutzigen Harpyen,“ die er in ſein Haus habe aufnehmen müſſen, und beſchwert ſich vor allem auch über den Lärm und das gottesläſterliche Fluchen, wodurch ihn die Soldaten in ſeinen Studien ſtören.

Im Sommer des Jahres 1623 wollten die Spanier unter dem Grafen Johann v. Rietberg und Oſtfriesland auch Lippſtadt, wo Herzog Chriſtian bei ſeinem Abzug aus Weſtfalen im Mai 1622 eine kleine im Dienſte der Generalſtaaten ſtehende Beſatzung zurückgelaſſen, wieder unter ihre Botmäßigkeit bringen. Nach mancherlei Vorbereitungen verſuchten ſie dreimal die Stadt mit Sturm zu nehmen, aber jedesmal ſchlug die Beſatzung unter Anführung des Kapitäns v. Hoßfeld mit Hülfe der Bürger und ſelbſt der Weiber den Angriff ab. Endlich wurde unter Mitwirkung des Kanzlers Deichmann und des Herrn Philipp v. Donop als Vertreter des Grafen Philipp, des Beſitzers jenes Teiles der Grafſchaft, der Abzug der Holländer vereinbart und die Stadt von ſpaniſchen und pfalz-neuburgiſchen Truppen beſetzt. Auch Lipperode blieb zunächſt in den Händen der Spanier und wurde erſt ſpäter dem Grafen Philipp wieder ausgeliefert.

Von Lippſtadt rückten die Spanier Anfang November gegen Herford und Bielefeld. Herford ergab ſich ohne weiteres, Bielefeld dagegen leiſtete tapferen Widerſtand. Während der Belagerung quartierten ſich nun zeitweiſe 6 Regimenter in den angrenzenden lippiſchen Dörfern ein und hauſten in der ganzen Gegend in der furchtbarſten Weiſe. Da Graf Simon bei den Spaniern auf kein Mitleid rechnen durfte, ſo verſuchte er es nochmals bei Tilly. Er ſchickte Herrn v. Haxthauſen nach Hersfeld, um ihn zu bewegen, daß er die 5 Heimhauſenſchen Kompagnien aus dem gänzlich erſchöpften Lande nehmen möchte. Tilly erklärte, es tue ihm leid, dem Grafen nicht willfahren zu können, da nirgends ein Platz ledig ſei. Überdies habe er Nachricht, daß Herzog Chriſtian ſich wieder mit dem Grafen Mansfeld verbunden habe und im Jeverlande liege, und da er nicht wiſſe, was die beiden vorhätten, ſo dürfe er keine Truppen aus Weſtfalen wegnehmen, müſſe vielleicht ſogar noch mehr dorthin ſchicken. Er hätte auch befohlen, daß zwei Kompagnien

nach Lemgo gelegt und von der Stadt allein unterhalten werden sollten |„von wegen ihrer alten Rebellion.“ Auf langes untertänigstes Bitten erhielt Haxthausen endlich den Bescheid, er möge dem Grafen, seinem Freunde, seinen dienstwilligen Gruß vermelden, er werde sich der Sache annehmen und, sobald sich nur eine Gelegenheit finde, die Truppen wegnehmen.

Da die Spanier immer weiter um sich griffen, wurde Tilly schließlich wegen seiner eigenen lippischen Quartiere besorgt und wandte sich an den Kaiser, und dieser bat wieder in einem Schreiben an die Regentin der spanischen Niederlande um Schonung der Grafschaft Lippe. Graf Simon suchte auch bei Gelegenheit eines Besuches seines Schwiegervaters, des Grafen von Waldeck, Tilly noch einmal persönlich auf. Dieser erwies ihm „alle Gunst und favor“ und schickte den Rittmeister von Witzleben an den Befehlshaber der Spanier, den Grafen von Rietberg, aber ohne allen Erfolg. Graf Otto wandte sich persönlich an letzteren, konnte aber ebenso wenig erreichen. Auch die allgemein üblichen und häufig recht wirksamen „Verehrungen“ wollten nichts helfen; ein spanischer Offizier schickte den ihm als Reitpferd übersandten „Senner“ als gänzlich unbrauchbar mit spöttischen Bemerkungen zurück. Graf Simon bat die benachbarten Fürsten um Beistand. Von diesen versprach zwar Eitel Friedrich von Zollern, der Bischof von Osnabrück, ihm nach Möglichkeit zu helfen, schrieb aber zugleich, man müsse sich trösten, da es ihm selbst und anderen Fürsten nicht besser erginge; die Gegner des Kaisers seien schuld daran.

1624 Endlich schickte Graf Simon den Kanzler Deichmann und Rembert v. Wrede direkt an die Infantin Isabella, die Statthalterin der Niederlande, um die Entfernung der spanischen Truppen aus Lippe zu erwirken. Sie kamen „durch allerhand Gefährlichkeit und trotz böser Wege“ am 23. Februar 1624 nach Köln. Dort sprachen sie zunächst bei dem Oberbefehlshaber der spanischen Truppen in Deutschland, Don Gonzales de Cordova, vor. Er empfing sie sehr freundlich und erkannte auch die Überbürdung der Grafschaft an, erklärte aber für seine Person nichts tun zu können, da die darauf bezüglichen Befehle alle aus Brüssel kämen. Zur Förderung ihrer Angelegenheit gab er ihnen ein Promemoriale mit, und nachdem sie auch von anderer

gute Empfehlungen und Ratſchläge erhalten, reiſten ſie weiter nach Brüſſel. Am 3./13. März erhielten ſie Audienz bei Marquis Spinola. Trotz ſeiner podagriſchen Schmerzen hörte er ſie ſtehend an und nahm das Klageſchreiben ihres Herrn und das Promemoriale des Don Gonzales de Cordova entgegen. Bei den Verhandlungen, die in den nächſten Tagen darüber ſtattfanden, wurden ſie teils offen, noch mehr aber wohl im geheimen durch den lippiſchen Agenten, Herrn v. Rougemont, unterſtützt. Dergleichen diplomatiſche Tätigkeit geſchah nicht umſonſt; er wurde, wie er in einem ſpäteren Dankſchreiben ſagt, vom Grafen „royallement remuneré“ für ſein „petit travail.“ Man wäre wohl auch dem Grafen zu Willen geweſen, wenn man nur gewußt hätte, wem man ſtatt ſeiner die ſchwere Laſt aufbürden ſollte; die guten Freunde in Weſtfalen konnte man natürlich auch nicht beläſtigen. Die Geſandten mußten ſich alſo damit begnügen, daß ein Befehl an den Grafen von Rietberg erging, ſeine Truppen gleichmäßig zu verteilen. Erſt nach weiteren Bemühungen der Brüſſeler Freunde wurde Lippe endlich im Mai von der ſpaniſchen Einquartierung befreit, und die Freude darüber war ſo groß, daß Graf Simon einen allgemeinen Dank- und Bußtag für das Land anordnete.

Die lippiſche Geſandtſchaft hatte übrigens in Brüſſel noch über zwei andere Angelegenheiten verhandelt. Graf Rietberg hatte nämlich einige Geſchütze, welche in der dem Grafen zur Lippe gehörigen Gießerei zu Berlebeck angefertigt und nach Bremen (?) verkauft waren, bei dem Transport nach Vlotho oder auf der Weſer als Kriegskontrebande mit Beſchlag belegt. Die Geſandten verlangten die Freigabe derſelben, und man kam, wie es ſcheint, in Brüſſel dahin überein, daß ſie dem Grafen Rietberg zu demſelben Preiſe überlaſſen werden ſollten, wie mit dem eigentlichen Käufer verabredet worden war.

Dies gab zugleich Veranlaſſung, daß die ſpaniſch-niederländiſche Regierung mit dem Grafen Simon Verhandlungen wegen weiterer Geſchützlieferungen anknüpfte. Nach dem noch vorhandenen Entwurf eines Kontraktes ſollten zunächſt 50 Stück gegoſſen werden, von denen 20 ungefähr 35 Ztr. wiegen und für Kugeln von 8 Pfd. eingerichtet ſein ſollten, während für die geringeres Gewicht feſtgeſetzt war. Für jeden

Zentner sollte der Graf 3¼ Tlr. erhalten, die Lieferung nach drei Monaten geschehen, die Geschütze nach Wesel geschafft und dann nochmals 70 Geschütze gegossen werden. Anfang Juni ließ der Graf um baldige Erklärung über den Abschluß des Kontraktes bitten, da er bereits viele Unkosten mit Erzgraben, Holzhauen, Kohlenbrennen usw. gehabt habe; für den Fall aber, daß der Vertrag nicht zum Abschluß käme, möge man wenigstens gestatten, daß die gegossenen Stücke an die Hansastädte verkauft würden. Im Oktober hatte Marquis Spinola, wie es scheint, immer noch keinen Entschluß gefaßt, und es ist fraglich, ob der Vertrag überhaupt zur Ausführung gekommen ist.

Die letzte Angelegenheit, über welche die Gesandten in Brüssel zu verhandeln hatten, war schon eine Art Vorspiel zu den späteren Restitutionsbestrebungen der Katholiken, und es zeigte sich hier schon recht deutlich, wie diese ihre militärischen Erfolge zu verwerten gedachten.

Das frühere Prämonstratenser-Nonnenkloster Cappel bei Lippstadt war in der späteren Reformationszeit allmählich in ein weltliches Damenstift verwandelt, und im Jahre 1560 hatte der Graf zur Lippe, unter dessen Botmäßigkeit das Kloster immer gestanden hatte, die noch üblichen katholischen Bräuche abgeschafft. Nach katholischer Auffassung des Passauer Religionsfriedens mochte diese Reformation allerdings nicht zu Recht bestehen; der Prämonstratenserorden hatte auch von Zeit zu Zeit gewisse Rechte auf das Kloster geltend zu machen gesucht, war aber immer mit gutem Erfolg zurückgewiesen worden. Das Stift Cappel war jetzt jedenfalls schon so lange im tatsächlichen Besitz der evangelischen Stiftsdamen, daß kaum noch jemand die Wiederumwandlung in ein katholisches Nonnenkloster für möglich hielt. Während aber die Spanier im Herbst 1623 Lippstadt belagerten, erschien Herr Leonhard Teurer, der Abt des am Niederrhein gelegenen Klosters Knechtstede, im Stift Cappel und zeigte deutlich die Absicht, das Kloster für seinen Orden in Besitz zu nehmen. Zunächst behauptete er allerdings nur, ohne irgendwelche schriftliche Vollmacht vorzuzeigen, daß er von seinem Ordensgeneral wie auch von der Regentin der spanischen Niederlande und dem Kurfürsten von Köln mit der Visitation des Klosters beauftragt sei. Da ihm der Eintritt in das hohe Chor

der Kirche verweigert wurde, ließ er das Schloß gewaltſam öffnen und ſchaltete dort ganz nach ſeinem Belieben. Die Äbtiſſin Katharina v. Ovelacker proteſtierte in aller Form gegen jede Handlung, die ihren und ihres Landesherren Rechten zuwiderliefe. Der Abt gerierte ſich aber nicht nur weiter als Viſitator, ſondern verletzte auch die Jungfrauen des Stiftes durch ſein unziemliches Betragen in ſchamloſer Weiſe. Einige Tage ſpäter kam der Gouverneur der mittlerweile von den Spaniern beſetzten Feſtung Lippſtadt mit zwei Hauptleuten und dem Abt von Knechtſtede und deſſen Begleitung nach Cappel, und nach der Mahlzeit las der Abt einen Befehl ſeines Ordens vor und fing an, über die ihm vorgeblich aufgetragene Viſitation des Kloſters zu referieren. Die Äbtiſſin glaubte im Intereſſe ihres Landesherrn ein Recht hierzu nicht einräumen zu dürfen und proteſtierte von neuem. Als aber die Offiziere aufbrechen wollten und noch in der Küchenſtube herumſtanden und tranken, befahl der Abt „inter pocula“ ſeinem Prior, niederzuknien, und ordinierte ihn zum Propſt von Cappel. Die Stiftsdamen proteſtierten abermals unter Tränen und entfernten ſich. Am folgenden Tage wiederholten ſie ihren Proteſt vor Notar und Zeugen und ließen ihn dem Abt und Prior ſchriftlich zuſtellen. Da nun auch Graf Simon gegen dieſes Treiben Einſpruch erhob, mußte der Abt das Stift zunächſt in Ruhe laſſen. Er hielt ſich eine Zeitlang in Lippſtadt auf, führte dort ein vergnügtes Leben, ritt ab und zu in der Gegend umher und zog endlich wieder ab. Ende Februar 1624 aber reiſte er wieder durch Lippſtadt zum Grafen von Rietberg nach dem Ravensbergiſchen und ließ das Gerücht verbreiten, daß er jetzt ausdrücklichen Befehl von der Infantin und dem Kurfürſten von Köln mitgebracht habe, ſeinen Prior als Propſt in Cappel einzuſetzen und das Stift zu reformieren. Die Äbtiſſin ſchrieb ſogleich an den Grafen von Rietberg, ſchickte auch drei Stiftsdamen zu ihm, um wenigſtens einen Aufſchub von 14, 8 oder doch 3 bis 4 Tagen zu erbitten, damit ſie ihrem Landesherrn die Sache unterbreiten könnte. Nicht einmal dies wollte Graf Rietberg bewilligen, ſondern er überließ es dem Abt, zu tun, was er wollte. Infolg[illegible] dieſer am 17./27. Febr. mit dem Prior ſowie z[illegible] und einigen Dienern zu Fuß und

zu Pferd vor dem Stift Cappel. Die Stiftsdamen hatten nun mittlerweile doch von Detmold Hülfe erbeten und gingen ihnen mit dem Kanzler und andern Räten entgegen und trafen sie unfern des „Bruchbaumes.“ Nachdem sie die Ankommenden begrüßt und ihre Absicht erfahren hatten, machten sie auf das Bedenkliche ihres Verfahrens aufmerksam und erklärten es für unstatthaft, daß der Abt und Prior in das Kloster eindrängen. Der Abt berief sich auf den Befehl der Infantin, der Kanzler auf die landesherrlichen Rechte, die Reichskonstitution und den Passauer Religionsfrieden. Einen schriftlichen Befehl der Infantin zeigte der Abt auch jetzt nicht vor, sondern behauptete, jene hätten nur an den Grafen von Rietberg geschrieben und dieser würde dem Grafen Simon das Nötige mitteilen; der Befehl des Kurfürsten von Köln aber sei in dem verschlossenen Schreiben an den Grafen zur Lippe enthalten, welches er dem Kanzler überreichte. Trotz aller Proteste drangen sie bis zum Tore vor, fanden es aber verschlossen und zogen zunächst unverrichteter Sache wieder ab. Kanzler und Räte schrieben sofort nochmals an den Grafen von Rietberg.

Am [illegible] Febr. [illegible] März erschien der Abt Teurer und Prior [illegible] wieder mit einer Abteilung Soldaten, die ihnen auf [illegible] des Grafen Rietberg [illegible] war, und als sie das Tor verschlossen fanden, [illegible] sie es mit [illegible] aufbrechen. [illegible]

[illegible]

und Fluchen an, daß die Stiftsdamen am folgenden Tage heraus müßten. Dabei schimpfte er auf die Obersten und Hauptleute, die dies so lange aufgehalten hätten. Am Tage darauf, einem Sonntag, als die Stiftsdamen die Predigt ihres Pastoren hören wollten, ließ der Prior diesen erst vom Altar und dann auch von der Kanzel mit Gewalt herunterziehen; um Mittag aber kam der Kaplan Adrian wieder in voller Karriere von Lippstadt an und brachte die Nachricht, daß der Abt mit einem Haufen Soldaten komme und nun die Sache erst recht angehen werde. Bald darauf langte der Abt mit dem Hauptmann Wietmann und einer ziemlichen Anzahl Soldaten an und begab sich mit dem Prior in ein Zimmer des Klosters. Die Soldaten stellten sich mit ihren Gewehren im Kreuzgang, in der Küche und an anderen Orten auf, während der Hauptmann und Kaplan die Damen aufsuchten und von diesen zur Mahlzeit eingeladen wurden. Während derselben teilte der Hauptmann mit bedauerndem Achselzucken mit, daß er den Auftrag habe, sobald der Abt es befehle, die Jungfrauen aus dem Kloster zu schaffen. Kaum aber war das Mahl beendet, da sprang der Kaplan, der „nach dem Elend der Jungfrauen wie ein unverschamter Rachersbube nach eines armen Sünders Tode verlangte," vom Stuhle auf, um dem Abt zu melden, daß die Mahlzeit vorüber sei. Alsbald wurde dem Stiftsgeistlichen, dem Notar und den anwesenden Nachbarn und Freunden der Befehl erteilt, das Kloster sofort zu verlassen. Der Geistliche und der Notar wurden, als sie protestierten, von den Soldaten „mit brennenden Lunten" hinausgebracht; die anderen durften auf inständiges Bitten im Kloster bleiben, mußten aber eine Zeitlang von den Jungfrauen abtreten. Hierauf wurde von diesen auf Befehl des Abtes verlangt 1) daß sie dem eingeführten Propst Wilhelm Kerpen gehorchen, 2) dem Orden gemäß sich verhalten und auf beides sich innerhalb einer Viertelstunde erklären, im Fall der Weigerung aber das Kloster räumen sollten. Die Jungfrauen baten um Aufschub bis zum folgenden Tage, da inzwischen ihre adeligen und sonderlich die katholischen Freunde, namentlich aber der Landkomtur von Mühlheimb ankommen würden und sie sich mit diesen vorher beraten möchten. Alles Bitten war vergebens, es half auch nichts, daß die Nachbarn darauf aufmerksam

machten, daß ſein Verfahren den Beſchlüſſen des heiligſten Concils zuwiderliefe. Der Abt behauptete, daß ihm von den Jungfrauen ein Schimpf angetan ſei und er nicht anders handeln könne. Die Soldaten, welche mit brennenden Lunten herumſtanden, drängten zum Aufbruch. Die Jungfrauen ließen ſich nochmals ausdrücklich erklären, daß dies alles auf Befehl des Abtes geſchehe. Der Hauptmann bat, ſie möchten es ihm nicht verdenken, ſie müßten fort, ſollten alſo nicht viel Sperrens machen, damit ihnen nicht etwa von den Soldaten ein Schimpf angetan werden möchte. Dieſe rückten mit Musketen und Hellebarden an, und um einen gewaltſamen Angriff zu vermeiden, verließen die Jungfrauen das Kloſter und fuhren gegen Abend bei Sturm und Schneewetter in ihrem eigenen Wagen für die nächſte Nacht nach Bobbinghauſen, dann aber nach Lippſtadt, wo ſie ſich in der folgenden Zeit aufhielten. Der Abt und ſeine Genoſſen feierten ihren Einzug in Cappel durch ein fröhliches Bankett. Was weiter über das Betragen der geiſtlichen Herren, beſonders des Regimentskaplans, von den Jungfrauen ausgeſagt wurde, mag als unweſentlich dahingeſtellt bleiben. Jene leugneten die faſt unglaublich klingenden Dinge ganz oder erklärten ſie in der harmloſeſten Weiſe. Die Wegnahme des Kloſters aber und die demnächſt erfolgte Wiederbeſetzung mit katholiſchen Nonnen ſtellten ſie als eine rechtmäßige und Gott wohlgefällige Reformation dar. Mit welcher Scheinheiligkeit ſie dies taten, ſieht man beſonders aus einem Bericht des neuen Propſtes an den Viſitator der Prämonſtratenſer. Ihr Verfahren wird auch noch dadurch charakteriſiert, daß in dieſem Briefe gebeten wurde, bei der Brüſſeler Regierung dahin zu wirken, daß dem Wunſche der lippiſchen Geſandten in betreff der Einquartierung nur dann Folge gegeben würde, wenn ſie im Namen des Grafen wegen Rückgabe des Stiftes Cappel an die Prämonſtratenſer genügende Sicherheit böten. Die Geſandten mußten alſo, um ihren Hauptzweck zu erreichen, ſehr vorſichtig zu Werke gehen und konnten die Cappelſche Angelegenheit erſt zum Schluß förmlich zur Sprache bringen. Es wurde ihnen geſagt, daß es ſo, wie der Abt und Prior die Exekution ausgeführt, nicht gemeint geweſen ſei, und wenn die Sache nicht geſchehen wäre, würde man ſie jetzt ſicher nicht

Der Abt hatte, wie Deichmann aus Brüſſel ſchrieb, überhaupt nur „auf ungleichen Bericht“ ſeinen Auftrag erhalten und würde jetzt ſogar mit „Degradation ſeines Standes“ bedroht. Daß auch ſonſt auf katholiſcher Seite das Verfahren des Abtes keineswegs gebilligt wurde, ſieht man aus einem Schreiben des paderborniſchen Kanzlers Wippermann an den Grafen Simon, worin er ſeine Freude über das Vorgehen des letzteren gegen den Abt und zugleich die Hoffnung ausſpricht, ihm demnächſt noch mehr mündlich darüber mitteilen zu können. Wie widerwillig die Offiziere von Lippſtadt ſich an der Exekution beteiligten, haben wir bereits geſehen, und ſie werden deshalb auch in dem erwähnten Schreiben des Propſtes an ſeinen Vorgeſetzten ſcharf getadelt. Selbſt Graf von Rietberg, der im vollen Einvernehmen mit dem Abt zu handeln ſchien, lehnte die Verantwortung dafür ab und erklärte, daß er nur auf Befehl der Infantin dem Abte einige Soldaten zur Aſſiſtenz überlaſſen habe. In Brüſſel mochte man aber das einmal Geſchehene nicht gern rückgängig machen, beſonders da man hierdurch den Zorn eines großen Teils des Klerus erregt haben würde, und die Verhandlungen zogen ſich trotz der Bemühungen des Herrn v. Rougemont ſehr in die Länge.

Endlich war ein Tag für den endgültigen Beſcheid feſtgeſetzt; aber gerade am Tage vorher lief von dem vorgeblichen Probſt die Meldung ein, daß am 16. Oktober die Holländer in das Kloſter eingedrungen wären, die katholiſchen Nonnen verjagt und ihren Beichtvater als Gefangenen weggeführt hätten; er ſelbſt habe ſich gerettet. Der Kanzler Steenhuſen ſagte: „Da iſt die Execution geſchehen, bevor das Urteil geſprochen iſt.“ Man war zwar vielfach der Meinung, daß Graf Simon dieſen Überfall des Kloſters durch die Holländer veranlaßt habe, und Herr v. Rougemont hatte viele Mühe, dies zu widerlegen. Der Kanzler Steenhuſen und manche andere hohe Perſönlichkeiten waren wohl im ſtillen mit dieſer Löſung der Frage ganz zufrieden, da ihnen auf dieſe Weiſe das Odium einer Verurteilung des Abtes von Knechtſtede abgenommen wurde. Sie taten wenigſtens nichts zu gunſten desſelben, und die Sache war vorläufig ſo weit erledigt, daß die evangeliſchen Stiftsdamen wieder in den Beſitz des Kloſters gelangten.

Nach dem Abzug der Spanier blieben immer noch 5 Kompagnien vom ligistischen Regiment des Oberst Heimbhausen in Lippe zurück. Man sollte nun meinen, daß nach den Durchzügen so großer Truppenmassen und den überaus starken Einquartierungen, die fast das ganze Jahr hindurch im Lande gelegen, kaum noch irgendwelche Lebensmittel, besonders kurz vor der neuen Ernte, vorhanden gewesen wären. Es wurde auch in den Bittschreiben, welche die Befreiung von Einquartierung bezweckten, immer wieder in der beweglichsten Weise über „Hunger und Kummer" geklagt. Trotzdem schrieb Tilly am 9. Juni an den Grafen Simon, daß nach glaubhaften Berichten auf seinen und seiner Untertanen Speichern noch starker Vorrat an Getreide wäre; er bäte bis auf weiteres nichts davon zu verkaufen, sondern alles ihm selbst gegen einen billigmäßigen Preis zu überlassen. Die Tilly zugegangenen Berichte müssen wohl auch nicht unwahr gewesen sein, denn Graf Simon ließ ohne Widerspruch am nächsten Sonntag eine entsprechende Verordnung von den Kanzeln verkündigen. Man sieht daraus wie auch aus den späteren massenhaften Kornlieferungen, wie bedeutend der Getreidebau in Lippe gewesen sein muß. Dies Beispiel zeigt uns aber auch, wie so manche Klagen, die im übrigen wohl begründet sein mochten, nicht ganz wörtlich verstanden werden dürfen. Auch die Darstellungen von Plünderungen und Ausschreitungen der Soldaten enthalten offenbar vielfach starke Übertreibungen, obwohl natürlich, wie in jedem Kriege, besonders bei Durchzügen großer Truppenmassen und Eroberung feindlicher Städte, unzweifelhaft Greuel jeder Art mehr als genug vorgekommen sind, die bei der langen Dauer des Krieges infolge der allgemeinen Verwilderung in erschreckender Weise sich mehrten.

Auch schon während jener Einquartierung ligistischer Truppen kam es hier und da zu Exzessen der übermütigen Soldateska. So fand z. B. am Mittsommertage in Lage auf der Kirmes, die zunächst von Bauern und Soldaten sehr friedlich gefeiert wurde, eine große Schlägerei statt. Dabei wurden viele schwer verwundet, und es folgten dann auch noch weitere Fortsetzungen in Stapelage und Talle. Aus der Art jedoch, wie dergleichen untersucht und bestraft wurde, sieht man, daß dies wenigstens

bei dem damaligen verhältnismäßig ruhigen Zuſtande keineswegs als das gute Recht des Soldaten angeſehen wurde und daß Tilly durch ſtrenge Disciplin die Ausſchreitungen auf ein möglichſt geringes Maß zu beſchränken bemüht war.

Trotzdem war es den Lippern nicht zu verdenken, wenn ſie ſich der Einquartierung ſo bald wie möglich zu entledigen ſuchten, und es fanden den ganzen Sommer hindurch deswegen Verhandlungen mit Tilly, dem Grafen v. Anholt und anderen ſtatt. Dem Grafen Otto wurde die Einquartierung ſo läſtig, daß er trotz aller Bitten ſeiner Untertanen und ſeiner alten Mutter aus dem Lande ging und die Fürſorge für ſeine Ämter den Beamten und ſeinem Bruder Simon überließ. Er reiſte nach Italien, wo er mit ſeinem Bruder Philipp zuſammentraf, dann nach Spanien, und kam erſt im nächſten Jahre über Paris nach Hauſe zurück. Bei der Durchreiſe durch München unterzog er ſich wenigſtens der Mühe, beim Kurfürſten Maximilian vorzuſprechen, um einen Befehl zur Erleichterung des Landes zu erwirken. Auch der Kaiſer ſelbſt wurde wieder darum angegangen, aber obwohl ſchließlich infolge aller dieſer Bemühungen die bisher einquartierten 5 Kompagnien ausrückten, ſo kamen doch immer wieder neue Truppen ins Land und hielten ſich bald längere, bald kürzere Zeit hier auf. Trotz des beſten Willens, den Tilly in ſeinen Briefen an den Grafen Simon immer wieder beteuerte, wollte er doch ſeine Stellungen an der Weſer nicht wieder aufgeben, denn er wußte wohl, daß man ſich im Norden derſelben noch keineswegs bei der durch ſeine militäriſchen Erfolge geſchaffenen Lage beruhigen würde, und ob er ſelbſt mit dem zufrieden war, was er bisher für die Katholiken erreicht hatte, darf wohl auch mit Recht bezweifelt werden. Der Krieg war eben noch lange nicht zu Ende.

Zu Anfang des Jahres 1625 hatte König Chriſtian IV. 1625
von Dänemark mit England, Holland und Frankreich Verträge abgeſchloſſen zu dem Zwecke, die weitere Ausdehnung der habsburgiſchen Macht zu hindern, und ſuchte nun die Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes, die ſich durch die wachſende Macht des Kaiſers und der Liga in ihrem Beſitz und Glauben bedroht fühlten, für ſich zu gewinnen. Nach langen Verhandlungen wurde er als Herzog von Holſtein zum Kreisoberſten

erwählt und ein Heer zum Schutz des niederſächſiſchen Kreiſes aufgeſtellt. Am 21. Juni wurde auf der Loccumer Heide eine Generalmuſterung abgehalten, bei welcher 22 000 Mann z. F., 5000 Reiter und 20 Geſchütze zugegen geweſen ſein ſollen. Von dort ging der Marſch durch die Grafſchaft Schaumburg und das Stift Minden, und der König nahm am 28. Juni ſein Quartier in Hausbergen in der Nähe der Porta. Darauf zog er weiter an der Weſer hinauf über Hameln bis nach Höxter, welches infolge ſeiner Aufforderung von den Kaiſerlichen geräumt wurde. Tilly war natürlich unterdeſſen auch nicht untätig geweſen und hatte in Heſſen ein größeres Heer geſammelt. In Lippe waren, wie ſchon erwähnt, während des Winters immer wenigſtens einige Kompagnien einquartiert geweſen, und im Frühjahr hatte der Oberſt Erwitte in Blomberg, Barntrup und Alverdiſſen einige Kompagnien zu Fuß angeworben. Tilly hatte ſchon um dieſe Zeit mehrmals verlangt, daß auch Lemgo wieder Truppen einnehmen ſollte. Auf Wunſch der Lemgoer Bürgerſchaft hatte aber Graf Simon Fürbitte für ſie eingelegt und Tilly hatte auch fürs erſte nachgegeben; als aber die Gefahr von Seiten des Dänenkönigs näher heranrückte, beſtand er dringender auf ſeiner Forderung. Graf Simon teilte dies der Stadt Lemgo mit, konnte aber ihre Einwilligung nicht erlangen. Als nun Tilly am 6. Juni von Heſſen aufbrach und mit ſeiner ganzen Armee heranrückte, ſchickte ihm Graf Simon Geſandte entgegen, um die Einquartierung abzubitten. Tilly aber wollte „per forza“ etliche Kompagnien nach Lemgo legen. Lemgo blieb auch jetzt noch hartnäckig bei ſeiner Weigerung. Bei erneuter Beratung der Angelegenheit kam die Detmolder Regierung zu dem Schluß, daß es das beſte wäre, wenn der Landesherr ſelbſt eine Kompagnie anwürbe und mit dieſer die Stadt beſetzte. Tilly erklärte ſich damit einverſtanden unter der Bedingung, daß Graf Simon mit der Kompagnie die Stadt Lemgo nach Möglichkeit im Gehorſam gegen den Kaiſer zu erhalten verſpräche. Die Stadt Lemgo zeigte auch für dieſes Abkommen zunächſt recht wenig Neigung; als aber Tilly direkt und recht ernſtlich mit Beſetzung drohte, bat ſie endlich flehentlich den Grafen Simon, ſie auf dieſe Weiſe von der Einquartierung fremder Trupp[illegible] retten. Graf Simon ſchrieb daher an Tilly:

Mein bereitwillige Dienſt und was ich ſonſten mehr liebs und guts vermag, zuvor! Hochgeborner, grosgünſtiger Herr als Vetter! Daß E. Excell. mir nunmehr die große faveur gethan und gn. zugeben, daß ich die Stad Lemgo mit meinem ſelbſteignen geworbenen Volck zu gebürlicher williger Verſicherung beſetzen mag, deswegen bedancke gegen E. Excell. ich mich dienſthoch und fleißig und verpflichte mich dagegen krafft dieſes, daß für alle Ihr. Kay. Maytt. meines allergnedigſten Hern Widerwertigen nach aller Möglichkeit wolle verwahren und in allerhöchſtgedachter Kay. Maytt. ſchuldigſter devotion und Gehorſamb verpleiben laßen, auch niemand als Ihr Maytt. zum defensoren begehren ſolle und wolle, geſtalt ich dem im Werck, die Soldaten für mich zu werben und zu Lemgo wircklich einzuführen und zu verleggen, E. Excell. auch obbeſetzter Stad halber jeder Zeitt, wo nötig, genugſam zu verſichern. Solte aber gegen Zuverſicht mich größere Macht befahren, will ich ſolches E. Excell. jedesmals zeitlich avisiren und deren succurs und adsistentz erwarten. Dieſelbe in des Allerhöchſten gn. Schutz zu beſtendiger Geſundheitt und allem beharrlichen guten Wolſtand dienſttreulich empfehlend. Geben auffem Haus Dettmold am 25. Junii Ao. 1625.

E. Excell.

Dienſtwilliger . . . .

Tilly antwortete darauf:

Hochwolgeborner Grave! E. Lbd. ſein meine freundwillige Dienſt und was ich mehr liebs und guets vermag, beſonders lieber Herr und Freundt! E. Lbd. Schreiben und revers, die Stadt Lemgo betreffendt, habe ich empfangen; bin damit ſo weit friedlich, dafern demſelben alſo würcklich nachgeſetzet wird. Dagegen verſichere E. Lbd. hiemitt wiederumb, das gerürte Dero Stadt Lemgo mit Dero Röm. Kayſ. May. und Chur-Bayerſchen Armee, Guarniſon und Einquartirung verſchonet pleiben ſoll, und wir habens E. Lbd. hiemit ſdl. nicht verhalten mögen: Datum Bilefeldt den 6. Juli Anno 1625.

E. Lbd. dienſtwilliger

Johan Grave von Tilly.

Es wurde dann auch ſofort eine Kompagnie von 320 Mann worben, welche unter dem Hauptmann Rembert v. Wrede

Lemgo besetzt hielt und in kleineren Abteilungen bei Gelegenheit auch im Lande zum Schutz gegen feindliche Einfälle verwandt wurde. Es muß unzweifelhaft als ein Zeichen von großem Vertrauen angesehen werden, wenn Tilly gerade zu der Zeit, wo der Dänenkönig die in der Nähe liegenden Weserplätze besetzte, dem Grafen Simon die Festung Lemgo überließ, auf deren Sicherstellung er doch offenbar nicht geringen Wert legte.

Tilly war mittlerweile von Paderborn aus am Südende des Teutoburger Waldes entlang gegen Bielefeld marschiert und hatte diese Stadt, die vom Oberst Gent besetzt worden war, nach einigem Widerstand in seine Gewalt gebracht. Während der Belagerung hatten die benachbarten Teile von Lippe viel zu leiden. „Alle Örter der unteren Borde wurden ganz und gar ausgeplündert. Örlinghausen, Barkhausen und alle die reichen Meier des Ends ganz erbärmlich behandelt, also daß es nicht zu sagen." So schrieb wenigstens Levin v. Donop an seinen in Paris weilenden Herrn, den Grafen Otto, vielleicht in etwas [illegible] Weise. Dem Feldherrn Tilly ist aus schlimmen [illegible] wie sie sich bei jeder Belagerung für die Um- [illegible] schwerlich ein Vorwurf zu machen. [illegible] daß er nach der Belage- [illegible]

[illegible]

habe und bei dem darauffolgenden Marsche mit seiner Gemahlin in offener Kutsche sitzend gesehen sei. Tilly marschierte ebenfalls von Höxter an der Weser hinunter und erschien am 29. Juli vor Hameln. Er forderte die Stadt auf, Besatzung einzunehmen. Der Rat schickte Abgeordnete hinaus, um dies abzubitten; allein sie kamen zurück mit dem Bescheid, daß Se. Exzellenz die Stadt haben wollte und müßte. Die Bürgerschaft und 500 Mann des braunschweigischen Ausschusses, die sich in der Stadt befanden, rüsteten sich zur Gegenwehr und wurden in dieser Absicht bestärkt durch ein Schreiben aus Wolfenbüttel, worin ihnen, wenn sie sich nur 24 Stunden hielten, Entsatz versprochen wurde. Tilly pflanzte infolgedessen etwa 20 Geschütze vor der Stadt auf, und diese weigerte sich jetzt nicht lange, einen Akkord zu schließen und eine Besatzung einzunehmen.

Die Truppen Tillys blieben einige Zeit in Hameln und Umgegend liegen und wurden noch durch weiteren Zuzug aus Hessen verstärkt. Sie hausten nach Donops Bericht hier so, „daß es der Erbfeind nicht schlimmer machen könnte." Lippe war während dieser Zeit, abgesehen von einigen Durchmärschen und Brotlieferungen nach Hameln, von der Kriegsnot befreit und konnte wohl mit Recht Gott dafür danken. Nach einem Besuch in Tillys Lager hatte aber jemand erzählt, Tilly habe es sehr übel genommen, daß Graf Simon einen Bettag habe abhalten lassen, um Gott für die Befreiung von dem „papistischen Volk" zu danken. Da nun die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß Tilly die Grafschaft demnächst zur Strafe mit schwerer Einquartierung belegen werde, hielt man es für nötig, Tilly gegenüber festzustellen, daß der Graf allerdings jeden Monat einen Bettag abhalten lasse, daß aber dabei vom Papste gar keine Rede und „es so nicht gemeint sei." Ende Oktober kündigte Tilly die Einquartierung eines Regiments für den Winter an, und es fanden auch während dieser Zeit verschiedene sehr lästige Durchmärsche statt. Nach den stets sehr freundlich gehaltenen Briefen Tillys ist aber kaum anzunehmen, daß dies die Folge einer üblen Gesinnung Tillys gewesen sei. Es findet vielmehr seine einfache Erklärung darin, daß er Westfalen wie bisher gegen Niedersachsen her drohende Gefahr sichern mußte.

Der Dänenkönig hatte sich zu Ende des Jahres 1625 an
1626 die untere Weser zurückgezogen, im Januar des folgenden Jahres aber streiften schon wieder einige Truppenteile desselben im Stift Minden umher. Nachdem er Ende Februar im Stift Osnabrück die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Coadjutor und die Zahlung einer bedeutenden Geldsumme erzwungen hatte, ließ er den Herzog Johann Ernst von Weimar in der Richtung auf Minden, das von Kaiserlichen besetzt war, vorrücken. Am 8. März wurde nach Detmold gemeldet, daß Herford vom Herzog von Weimar genommen und die in Salzuflen liegenden Artilleriepferde in Gefahr seien. Auch in den Städten Wiedenbrück und Rheda erschien der Herzog von Weimar, zog sich aber vor dem von Minden her drohenden Feinde wieder zurück. Noch mehr wurde die Grafschaft durch einen plötzlichen Einfall des Herzogs Christian von Braunschweig in Schrecken gesetzt. Dieser kam am 4. April von Hannover her mit 4000 Reitern und 2000 Mann z. F., setzte bei Grohnde (südlich von Hameln) über die Weser und verlangte vom Drosten zu Blomberg für den folgenden Tag 4000 Pfund Brot, 3000 Himbt Hafer und 80 Faß Bier. Das paderbornische Städtchen Lügde geriet in Erinnerung an die früheren Taten der Braunschweiger in solchen Schrecken, daß die ganze Nacht die Glocken geschlagen und der Wall besetzt gehalten wurde. Der ligistische Oberstleutnant Grau, der in der Grafschaft Pyrmont lag, hatte kaum noch Zeit, sich von dort über Lügde und Schwalenberg mit dem an letzterem Orte stehenden Leutnant nach Horn zurückzuziehen. Die Grafschaft Lippe wurde jedoch von dem Durchzug des Herzogs nur wenig berührt. Nach dem Bericht des Amtmanns von Schwalenberg zog er vom 5. zum 6. April die ganze Nacht hindurch über Falkenhagen und Rischenau und durch das Amt Oldenburg gegen Vörden im Stift Paderborn. Der Amtmann begleitete die Truppen bis zum General Rendezvous nicht weit von jenem Orte und bewirkte, daß die seinen Bauern unterwegs weggenommenen Pferde zurückgegeben wurden. Die Bewohner von Vörden hatten die Tore zugemacht, die aber bald mit Gewalt geöffnet wurden. Was drinnen im Ort und weiter im Stift Paderborn geschehen ist, weiß der Amtmann nicht zu sagen.

Gleich darauf folgte der Herzog von Weimar und berührte ebenfalls mit seinem Heere das lippische Land. Auch ligistische Truppen nahmen häufig ihren Weg durch Lippe; das ganze Regiment von Asseburg quartierte sich vom 1. bis 15. Juli hier ein, und sein Abzug mußte noch mit Zahlung von 1500 Tlrn. erkauft werden. In den folgenden Wochen aber operierten die feindlichen Parteien hauptsächlich in den östlich von Lippe gelegenen braunschweigischen Ländern, und am 27. August wurde Christian IV. bei Lutter am Barenberge vollständig geschlagen.

Als die Truppen im Herbst des Jahres 1626 die Winterquartiere beziehen sollten, hatte Tilly zunächst die Absicht, die ganze Artillerie nach Lippe zu legen. Da ihm aber infolge der Vorstellungen des Grafen Simon „zu Gemüt kommen war, daß den Grafen und Dero Unterthanen ein solches allein auszustehen zu schwer und unerträglich fallen möchte," so verlegte er die Hälfte nach Waldeck. Wie schwer auch diese Hälfte mit dem Stabe auf Lippe lastete, kann man daraus ermessen, daß allein für den General der Artillerie Grafen v. Fürstenberg und seinen Hofstaat den ganzen Winter hindurch bis in das Frühjahr hinein wöchentlich 710 Tlr. bezahlt werden mußten.

Trotz seiner Niederlage hielt sich Christian doch bis zum Frühjahr 1627 an der unteren Weser auf und erließ von Nien- 1627
burg aus am 7. Februar ein sehr drohend gehaltenes Edikt gegen alle diejenigen, welche die Kaiserlichen bei ihrer Kriegführung irgendwie unterstützt hätten. Er will in den benachbarten Ländern, wo der Feind sein Quartier hat, solche Kontribution nicht mehr gestatten, oder sie sollen ihm wenigstens ebensoviel erlegen, widrigenfalls wird er sie „per militarem executionem aufs äußerste verfolgen."

Viel Gutes hatte demnach Lippe vom Dänenkönig auch gerade nicht zu erwarten, und wenn er wieder weiter vorgedrungen wäre, würden vielleicht schon jetzt die Dänen mit den Truppen Tillys um die Wette das Land ausgesogen haben, wie es später viele Jahre lang von den Schweden und Kaiserlichen geschah. Insofern war es für Lippe ein Glück, daß er immer weiter zurückgetrieben wurde. So blieb es für dies Jahr wenigstens bei den unvermeidlichen Durchmärschen und den

dabei üblichen Drangsalen, die natürlich auch von der „Lemgoischen Kompagnie" nicht ganz verhindert werden konnten.

Um die fernere Zukunft Lippes und aller Evangelischen sah es freilich traurig aus. Ende Mai war schon alles Land bis zur Elbe in der Gewalt Tillys, und wie übermütig die Katholiken bereits infolge ihrer Siege waren, sieht man aus einem Bericht an Tilly aus Lüneburg vom 27. Mai/7. Juni 1627. Nach den eigenen Worten des Tilly untergebenen und, wie es scheint, auch befreundeten Berichterstatters haben die ligistischen Truppen in den letzten Tagen das Land und alle Kirchen und Gotteshäuser geplündert. Tags vorher sind sie bei Bleckede an der Elbe auf den Feind gestoßen und haben ihn eine Meile weit weggetrieben. Die Dänen und Engländer sind in die Elbe gejagt, gleichwie die Frösche vom Ufer ins Wasser springen. Der König selbst wäre beinahe im Wasser umgekommen, und es soll eine Kurzweil gewesen sein, wie damals, als Herzog Christian am Main geschlagen worden. Der König hat auch selbst eine Karthaune losgebrannt, aber diese ist dabei gesprungen, und jener hat gesagt: Das müsse Gott erbarmen, ich soll kein Glück haben. In seinem Heere soll ein solcher Schrecken herrschen, daß sie sich entsetzen, wenn sie den Namen Tillys hören.

Während nun Lippe im Jahre 1627 von schwerer Kriegsnot einigermaßen verschont blieb, wurde es von einem andern unter solchen Verhältnissen besonders schweren Unglück betroffen. Graf Simon war schon im vorhergehenden Sommer von einer schweren Krankheit befallen, schien aber ganz davon wiederhergestellt zu sein. Am Charfreitag besuchte er noch die Kirche, wurde dann aber plötzlich so krank, daß er schon am Ostermontag, den 26. März, verschied.

Er war geboren am 30. Dezember 1587 als zweiter Sohn des Grafen Simon VI. und seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin von Schaumburg. Nachdem er den ersten Unterricht auf dem väterlichen Schlosse zu Brake erhalten, wurde er mit seinen Brüdern Bernhard und Otto nach Kassel geschickt, um am Hofe des Landgrafen Moritz in den „gräfl. höflichen exercitiis" geübt und im Collegium Mauritianum in den Wissenschaften und Künsten unterrichtet zu werden. Als aber Bernhard, der älteste der Brüder, im Jahre 1602 starb, wurden

die andern nach Hause zurückgerufen. Nachdem Simon seine Studien hier und im Auslande fortgesetzt, wurde er, da sein Vater häufig durch Krankheit und Reisen verhindert war, mit der Regierung des Landes beauftragt. Im Jahre 1607 vermählte er sich mit Anna Katharina, Gräfin zu Nassau-

Graf Simon VII. zur Lippe.

Wiesbaden, und nachdem diese am 6. Januar 1622 gestorben war, in zweiter Ehe mit Maria Magdalena, Gräfin zu Waldeck. Als sein Vater am 7. November 1613 starb, übernahm er die Herrschaft, allerdings unter den oben bereits erwähnten Einschränkungen. Über die seinen Brüdern nach dem väterlichen Testamente zustehenden Rechte erhoben sich bald Streitigkeiten, die zunächst durch Verträge von 1614 und 1616 beigelegt

wurden. Auch der politiſch-religiöſe Streit mit Lemgo,[1]) der ſchon unter Simon VI. eine Reihe von Jahren beſtanden hatte, wurde endlich, allerdings nur mit Anwendung gewaltſamer Mittel, beendigt. Simon ließ ſich ſeitdem beſonders die friedliche Entwickelung ſeines Landes angelegen ſein. Namentlich für Kirche und Schule zeigte er das lebhafteſte Intereſſe. So richtete er z. B. in dem unter Simon VI. weiter ausgebauten Dorfe Wüſten, weil deſſen Bewohner wegen der weiten Entfernung von Uflen und Schötmar die Kirche wenig beſuchten und daher „von Gott und der Religion nichts ſonderbares lerneten," eine Kirche und Pfarre ein, damit ſie „nicht als wilde Leute in der Wüſten und Wildnuß lebeten." Für das von ſeinem Vater in Detmold errichtete Gymnaſium ſorgte er in mancherlei Weiſe, begründete auch die zunächſt für die Schule beſtimmte Bibliothek, zu der er ſelbſt eine große Anzahl „herrlicher" Bücher hergab. Er bemühte ſich auch um das materielle Wohl ſeiner Untertanen, allerdings zum Teil in einer nach heutigen Begriffen etwas inhumanen Weiſe. Da nämlich die Juden im Lande ſich ſehr vermehrt hatten und durch ihren „Judengewinn die arme Unterthanen zur Armuth gebracht waren," ließ er ſie alle an einem Tage aus dem Lande treiben: Der Anſchauung ſeiner Zeit entſprechend ſagt der Chroniſt dazu. „War ein löblich That." Die Juſtiz und Verwaltung war unter Simon in guter Ordnung. Aus den vielen Aktenſtücken jener Zeit erkennt man leicht, daß die Beamten mit großem Eifer und Geſchick ihren Pflichten nachgekommen ſind. Vor allen andern iſt der Kanzler Chriſtoph Deichmann zu erwähnen, den Simon im Jahre 1621 aus Marburg berufen hatte. Dieſer leitete bis zum Jahre 1633 unter außerordentlich ſchwierigen Verhältniſſen die Politik des Landes mit großer Klugheit, ſo daß es wenigſtens ſo viel wie möglich vor Schaden bewahrt wurde. Aber nicht weniger hatte man dies wohl Simon ſelbſt zu danken, der zwar nicht die hohen Gaben ſeines Vaters beſaß und nicht wie dieſer eine über das ganze Reich ſich erſtreckende Tätigkeit entfaltete, aber durch treffliche Charaktereigenſchaften ſich auszeichnete und ein um ſo treuerer Vater ſeines engeren Vater-

[1]) E. Falkmann, Simon VI. zur Lippe u. ſ. Zeit, Band III., S. 316 u. ff.

landes wurde. Aus den Briefen an seinen Bruder Otto spricht die aufrichtigste Herzlichkeit, obwohl dieser seine höchsten Rechte zu schmälern gesucht hatte. Aus dem früher bereits erwähnten Schreiben des Herrn v. Ditfurth aus Sachsenhagen erkennt man, in wie freundschaftlichem Verhältnis er nicht nur zum Grafen von Schaumburg, sondern auch zu dessen Untergebenen stand. Aber auch Männern wie Tilly und Herzog Christian von Braunschweig, die doch ganz anderer Art als er selbst und unter sich wieder so ganz verschieden waren, und die doch beide sonst recht wenig Rücksicht auf andere zu nehmen pflegten, flößte er offenbar durch seine Persönlichkeit in gleicher Weise so viel Vertrauen und Hochachtung ein, daß sie großen Wert auf seine Freundschaft legten und sie durch möglichstes Entgegenkommen zu gewinnen suchten.

Besonders schwere Folgen hatte sein früher Tod für seine Familie. In seiner ersten Ehe waren ihm 12, in der zweiten 3 Kinder geboren. Von den hinterlassenen Söhnen sind für die spätere lippische Geschichte von Bedeutung aus erster Ehe: Simon Ludwig † 1636, (sein Sohn Simon Philipp starb auch schon 1650), Johann Bernhard (reg. 1650—52), Otto Heinrich † 1648, Hermann Adolf, der Stifter des später fürstlichen Hauses Detmold; aus zweiter Ehe: Jobst Hermann, der Stifter der Biesterfelder und der davon wieder abgezweigten Weißenfelder Linie.

II.

Unter der Vormundschaft für Simon Ludwig. 1627—1631.

Für den erst 17jährigen Grafen Simon Ludwig wurden als Vormünder Graf Christian von Waldeck, der Vater der zweiten Gemahlin Simons VII., Graf Johann Ludwig von Nassau, der Schwager des letzteren, und Graf Otto zur Lippe-Brake eingesetzt. Die beiden letzteren überließen gern die lästigen Geschäfte dem Grafen von Waldeck und Graf Otto benutzte auch aus anderen Gründen bald die günstige Gelegenheit sich ganz zurückzuziehen. Graf Christian konnte sich nämlich trotz der regen Fürsorge für sein Mündel nicht immer im Lande aufhalten und mußte während seiner Abwesenheit die Regierung, wenn auch nicht

formell, so doch tatsächlich den Räten überlassen. Diese wollten natürlich als vormundschaftliche Vertreter des regierenden Herrn auch die in den brakischen Ämtern diesem zustehenden Rechte ausüben; Graf Otto schrieb ihnen jedoch in einem solchen Falle zurück, „er hätte zwar seinem Bruder als älteren die Direktion gern gegönnt, weil er (Simon) alles mit seinem (Ottos) Belieben getan. Weil nun sich die Räte des Regiments in seines Bruders Teil anmaßeten und er davor halte, daß es ihm von Rechtswegen gebührete, so werde man es ihm hoffentlich nicht verdenken, wenn er sich insoweit von ihnen absondere und ihnen die Direktion über seine Ämter nicht gestatte, da er es doch seinem Bruder als dem ältesten nur aus Diskretion, nicht aus Schuldigkeit gegönnt." Man sieht daraus sehr deutlich, daß Graf Otto es darauf abgesehen hatte, sich ganz unabhängig von Detmold zu machen. Daß er keine Neigung hatte, für das allgemeine Beste Opfer zu bringen, haben wir gesehen, als er in schwerer Zeit nach Italien reiste und die Fürsorge für das Land seinem Bruder überließ; wenn er sich aber jetzt von der Vormundschaft zurückzog, so hatte dies jedenfalls seinen weiteren Grund noch darin, daß er so in seinem Streben nach Unabhängigkeit viel weniger behindert war, als wenn er als Vormund und Vertreter des regierenden Herrn hätte handeln müssen. Da ihm offenbar von manchen Seiten Vorwürfe darüber gemacht wurden, daß er sich seines Neffen nicht annahm, so suchte er sich später in der bereits erwähnten Selbstbiographie damit zu entschuldigen, daß er durch die Bosheit anderer Leute daran gehindert worden sei, er habe es gut gemeint u. s. w. Er mag sich das auch wohl selbst eingeredet haben; es stimmt aber garnicht mit dem oben erwähnten Schreiben, und ebenso wenig ist eine gute Gesinnung gegen Detmold aus seinem ganzen späteren Verhalten zu erkennen. Jahrzehnte hindurch hat er zahllose und zum Teil recht umfangreiche Schreiben selbst verfaßt, in denen er bis zum höchsten Überdruß des Lesers mit kleinen Variationen immer dasselbe Thema erörtert, daß er nämlich von der Detmolder Regierung bei der Verteilung der Kriegslasten übervorteilt werde. Er war mit seinem Bruder Simon übereingekommen, daß er für seine Ämter den sechsten Teil aller Kontributionen, die Städte zusammen ein Drittel und die

Simon und Philipp den Rest bezahlen sollten. Bei der Unregelmäßigkeit der Einquartierungen und noch mehr der Durchmärsche sowie aus manchen anderen Gründen war es aber natürlich unmöglich, diese Verteilung immer ganz genau durchzuführen, und es mußte bald der eine, bald der andere einmal etwas größeren Schaden tragen. Obwohl nun auch sonst hier und da Klage über besondere Schädigung geführt wurde, so pflegte man sich doch wieder darüber zu beruhigen, beim Grafen Otto aber nahmen diese Klagen gar kein Ende. Da er auch beim Landtag ständig „Obstruktion machte", so sah sich die Detmolder Regierung bisweilen genötigt, zum allgemeinen Besten auch ohne seine Zustimmung Ausgaben zu machen, die eigentlich erst von ihm hätten bewilligt werden müssen. Wenn nun überdies solche Ausgaben seiner Meinung nach den brakischen Ämtern nicht in gleichem Maße wie den anderen zu gute gekommen waren oder sich sonst irgendwelche Handhabe dazu bot, so suchte er sich mit unglaublicher Hartnäckigkeit den Lasten für das Ganze zu entziehen, während er sich den Schutz gern gefallen ließ, den dieses, wenn auch unter den gegebenen Verhältnissen nur in ganz geringem Maße, doch immer noch gewährte. Obwohl die Klagen des Grafen Otto mehrfach auch von unparteiischer Seite für unberechtigt erklärt wurden, blieb sein Verhalten immer das gleiche. Wir haben es hier gleich im ganzen charakterisiert, da es nur ermüden würde, wenn wir alle einzelnen Fälle erwähnen wollten.

Da der Krieg sich im Laufe des Jahres 1627 immer weiter nach Norden verzog, so schien die „Lemgoische Kompagnie" allmählich überflüssig, und man dachte daran, sie wieder aufzulösen. Tilly erklärte auf eine darauf bezügliche Anfrage, er habe kein Interesse mehr daran, wenn er auch für das Beste hielte, sie zu behalten; man möge sie jedoch wenigstens vor der Entlassung richtig ablohnen. Graf Otto, der zwar nach dem Tode Simons verlangt und auch durchgesetzt hatte, daß die Kompagnie nicht nur auf Simon Ludwig, sondern auch auf ihn selbst vereidigt wurde, machte jetzt Schwierigkeiten wegen des von ihm zu zahlenden Anteils. Er behauptete, die Kompagnie sei nicht sowohl zum Besten des Ganzen und auch seiner Ämter, als vielmehr zu [illegible] angeworben, die widerspenstigen Lemgoer im

Gehorſam zu erhalten. Dagegen proteſtierte der Graf von Waldeck ſehr energiſch und ſetzte in einem längeren Schreiben auseinander, wie jenes Übereinkommen mit Tilly in der früher erzählten Weiſe in Abweſenheit des Grafen Otto, aber mit Zuſtimmung ſeiner Räte getroffen worden war und dadurch allein die Stadt Lemgo vor einer Beſetzung durch fremde Truppen hatte gerettet werden können. Den Einwand, daß die Kompagnie ſeinen Ämtern weniger als den anderen zu gute gekommen ſei, widerlegte der Graf von Waldeck nicht nur durch Auseinanderſetzung der Vorteile, die die Kompagnie dem ganzen Lande gebracht, ſondern auch durch Aufzählung verſchiedener Fälle, in denen ſie gerade den Ämtern des Grafen Otto wichtige Dienſte geleiſtet hatte. Nach mancherlei weiteren Verhandlungen wurde die Kompagnie endlich zu Anfang des Jahres 1628 aufgelöſt. Die dafür aufgewandten Koſten betrugen 44266 Tlr. 30 Gr. für die Zeit vom 5. Juli 1625 bis 31. Dezember 1627, alſo monatlich gegen 1500 Tlr.

Noch ehe dieſe Laſt dem lippiſchen Lande abgenommen war, wurde ihm ſchon wieder eine neue noch größere auferlegt. Als nämlich zu Ende des Jahres 1627 die Truppen in die Winterquartiere gelegt werden ſollten, ſtellte Tilly die Wahl, ob man 7 Kompagnien einnehmen oder wöchentlich 3500 Tlr. Kontribution für ſeinen Hofſtat zahlen wolle. Da Tilly ſelbſt in den Jahren, wo die Einquartierung mit der von der Weſer her drohenden Gefahr begründet werden konnte, Lippe nicht für den ganzen Winter ſo ſtark belegt hatte, ſo dürfte wohl die erſte Forderung nicht ganz ernſt gemeint geweſen ſein, ſondern nur den Zweck gehabt haben, Lippe für die Annahme der zweiten geneigter zu machen. Nach den jahrelangen Drangſalen durch fremde Truppen hielt man auch wirklich die Geldkontribution für das kleinere Übel, ſuchte aber wenigſtens ſo viel wie möglich davon abzuhandeln. Die Detmolder Regierung wie auch Graf Otto ſchickten deswegen Geſandte an Tilly, welche durch vieles Bitten endlich erreichten, daß die Kontribution auf wöchentlich 2200 Tlr., zahlbar vom 1. Dezember n. St. an, ermäßigt wurde. Sie betrug demnach immer noch ſechsmal ſo viel wie die Koſten der eigenen Kompagnie. Das Schlimmſte aber ahnte man bei der Bewilligung noch nicht, daß ſie nämlich von nun an 5 Jahre

lang ununterbrochen, später allerdings in geringerem Betrage, gezahlt werden mußte, während die einquartierten Truppen vielleicht schon nach einigen Monaten wieder abgezogen wären. Daß für den Hofstaat Tillys, dessen Einfachheit immer ganz besonders gerühmt wird, eine solche Summe gefordert wurde, darf uns übrigens nicht wundernehmen. Für einen Feldherrn wie Tilly war es damals einfach selbstverständlich, daß er eine nach unsern Begriffen ganz unglaubliche Menge von Offizieren, Dienern und Pferden mit sich führte. Wallenstein wäre jedenfalls mit einer solchen Kleinigkeit nicht zufrieden gewesen, und auch Tilly mag wohl zur Ergänzung der anfangs geforderten Summe noch andere Gegenden in Anspruch genommen haben. Außer dem baren Gelde sollte Lippe demnächst auch noch 800 Malter Korn liefern, abgesehen von den großen Massen Getreide, die Tilly gegen Bezahlung aus der Grafschaft bezog. Überdies mußten dem Kriegskommissarius für seine bei den Verhandlungen geleisteten guten Dienste 1000 Tlr. verehrt und zum Schutz des Landes ein Adjutant nebst einigen Soldaten mit 25 Tlr. wöchentlich und der nötigsten Verpflegung unterhalten werden. Gegen alle diese Leistungen sollte Lippe von Einquartierung befreit sein.

Schon im ersten Jahre war es sehr schwer die Kontribution 1628/29
aufzutreiben, so daß der zum Schutz des Landes bestellte Adjutant gleich noch 100 Mann zur Exekution gegen die Säumigen kommen ließ. Während von Tilly in den folgenden Jahren immer wieder Mahnschreiben wegen rückständiger Kontribution in Lippe einliefen, gingen von hier unaufhörlich Schreiben und Gesandte mit der Bitte um Erleichterung ab. Zur Begründung führte man einmal an, daß trotz des Abkommens mit Tilly Wallensteinsche Truppen sich einquartiert hatten, und wiederholt hatte man auch über Streifereien der in der Nähe liegenden staatischen und spanischen Truppen oder über Mißernte u. a. m. zu klagen, so daß Tilly sich auch endlich im Februar 1629 dazu bewegen ließ, die Kontribution auf 1500 Tlr. zu ermäßigen. Als Tilly Ende August bei einer Reise nach Hameln Lippe berührt hatte, beschloß die Detmolder Regierung, daß der Kanzler Deichmann ihn dort begrüßen sollte. Da Graf Simon Ludwig sich Studien halber noch auf Reisen befand, sollten seine jüngeren

Brüder Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf, die damals im Alter von 13 bis 16 Jahren standen, mit nach Hameln gehen, „um Ihrer Exc. die Hände zu küssen, weil sie das Glück erlangt, daß Sie durch die Grafschaft gezogen." Man hoffte, daß Tilly die jungen Herren zu Tisch fordern und diese dann Gelegenheit finden würden, Fürsprache für ihr Land einzulegen. Die Reise hatte nicht den gewünschten Erfolg. Tilly scheint sich sogar im Gegenteil in der nächsten Zeit noch weniger freundlich als sonst gezeigt zu haben; denn am 30. September beschloß die Regierung den Kammerschreiber Lucanus an ihn zu senden und sich u. a. auch zu erkundigen, „was die Ursache sei, daß unser gn. junger Herr nicht mehr bei J. Exc. in dem Credit wäre, wie hiebevor." Tilly war wohl mit der Zeit über die vielen Klagen und das Ausbleiben der Zahlungen etwas ungehalten geworden; dies geht auch aus einem Schreiben vom 30. Oktober 1629 hervor, in dem es heißt:

„Nuhn achten wiir gleichwoll nicht darvor, daß sothane abngedeutete gravamina so groß und schwere sein alß sie unß vorgebildet werden, sondern hierunter villeicht wohl ein anders sich finden möchte, dardurch sothaner Verzug und Nachstandt caussirt worden, wie solches den Herren selbsten . . . bekhant ist, dahero wür unß auch umb solcher und dergleichen vorgeschützten motiven willen von Vollstreckhung besagter execution furterhin nicht abwenden laßen." . . Tilly wollte vielleicht damit andeuten, daß hauptsächlich die Streitigkeiten zwischen Detmold und Brake die Zahlungen verzögerten. Graf Otto behauptete nämlich immer wieder gegen die Detmolder in Nachteil zu sein, wenn er der früheren Übereinkunft gemäß den sechsten Teil der Kontribution bezahle; er wollte aber erst recht nicht zu den Kosten des Adjutanten beitragen, der doch unzweifelhaft zum Schutz des ganzen Landes von Tilly geschickt worden war. Ebensowenig wollte er einen Anteil an dem Ausfall übernehmen, der für die Städte dadurch entstand, daß Lippstadt fortwährend von einer der kriegführenden Parteien besetzt war und deshalb garnicht zu den Kriegslasten herangezogen werden konnte. Um so eifriger verlangte er, daß der außerordentliche Zuschuß der Ritterschaft auch ihm zugute käme. Für gewöhnlich war nämlich die Ritterschaft von dergleichen Lasten befreit und gab nur auf den Landtagen ihr

Gutachten mit darüber ab, wie viel von den Städten und Landbewohnern erhoben werden sollte [1]). Wie Tilly hierüber dachte, erfahren wir aus einem Schreiben an die Detmolder Regierung vom 2. September 1628. Er sagt darin:

Ob wür wol der gewissen Zuversicht gelebt, die Herrn würden auf unnser ihnen vor diesem eingelangtes Ersuechungsschreiben, bey der gesambten Ritterschafft der Grafschafft Lippe die Sachen dahin mit Ernst dirigiert unnd verfuegt haben, damit dieselbe wegen jetzo aufligenden ohnvermeidlichen Khriegslasten der betruckhten Burger- unnd Bauerschafft in etwaß under die Arme gegriffen und das onus contributionis erträglichermassen mithilflich subleviret haben, so verspüren wür jedoch auß deroselben ahm 2. negstabgeloffenen Monats Augusti an unnß gethanen Beantwortungsschreiben unnd deßen Beylagen so viell, das bemelte Ritterschafft biß dato zu einiger Contribution nicht verstehen, sondern sich von derselben mit Einwendung allerhandt praetensionen ohnmaßlich eximiren wollen.

Wan wür aber gantz unbillig zu sein erachten, daß besagte Ritterschafft (welche nicht weniger alß Burger unnd Bauern verobligiert unnd verbunden ist, dem gemeinen Wesen zu assistiren unnd die Vortsetzung desselben durch ertragliche Beysteuer möglichst befürdern zu helffen), sich hierunder ihrer Schuldigkheit zu entziehen understehen wollen, in mehrer Erwegung, daß sie mehrentheylß yber ihre angehörige Meyerhöffe absonderlichen Ackerpaw, Rhenten unnd Gefelle haben, quorum respectu sie benebens ihren villicis schuldig unnd gehalten sein, die allgemeine Beschwerden mit abstatten zu helffen, massen es dan auch allenthalben bei jetzigen Kriegsleuffen alſo observirt würdt.

Ersuechen derowegen die Herrn hiemit nochmahlß gönstig gesinnendt, sie wollen nunmehr die verfüegliche sichere Anstallt ergehen lassen, auf die mehrgedachte lippische Ritterschafft pro quota mit contribuiren unnd allso ein Underthan dem andern die aufliegende Last erträglicher billigermassen comportiren unnd proportionabiliter abtragen hellffe. Dasselbe ist an sich recht unnd pillich und gereicht zu deß Lands und Grafschafft Lippe

[1]) S. auch H. Kiewning, die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der franz. Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detm. 1903., S. 49.

ſelbſteigenen Aufnemmen unnd gedeulichem Beſten. Wir möchtens den Herren erfundener Notdurfft nach abermahlß wolmeinetlich zu erwiedern kein Umbgang nemmen, denen wür zu gefehliger Beheglichkeit jederzeit wolbeygethan. Datum Stade den 2. Septembris

ao. 1628.

Der Herrn freundwilliger

Johan Grave von Tilly.

Gegen dergleichen Zumutungen proteſtierte die Ritterſchaft zunächſt ſehr energiſch, ließ ſich aber dann doch im Januar 1629 ausnahmsweiſe dazu herbei, 600 Tlr. zu bewilligen. In betreff der Beſchwerden des Grafen Otto wurde Tilly von der Detmolder Regierung zur Entſcheidung angerufen, welcher natürlich den Grafen Otto für ſchuldig erklärte, ſeinen Anteil an den gebührenden Koſten auch für den Adjutanten zu tragen. Tilly ermäßigte die Kontribution mit Rückſicht auf die bedrängte Lage des Landes allmählich auf 1200 Tlr. und erließ auch mehrmals nicht unbedeutende Rückſtände; trotzdem aber betrug die für die Kontribution aufgewandte Summe ſchon für die Zeit vom 1. Dezember 1627 bis 31. Dezember 1630 147 366 Tlr. 24 Gr.

Dazu kamen noch manche andere militäriſche Ausgaben, nämlich für den Adjutanten und ſeine Leute, die endgültige Demolierung der Feſtung Lipperode, Exekutionskoſten, Geſandtſchaften, Botenlöhne uſw. Dafür blieb allerdings die Grafſchaft von ſchlimmen Einquartierungen, beſonders der Wallenſteiner, verſchont. Nur einmal, als dieſe aus Niederſachſen nach Süddeutſchland zogen, quartierte ſich der Oberſt v. Colloredo mit vier Kompagnien im Amte Schötmar ein. Er hatte es aber, wie es ſcheint, nur auf eine Geldabfindung abgeſehen und ließ ſich durch Zahlung von 650 Tlr. zum Abmarſch bewegen. Der außerdem angerichtete Schaden wurde auf 1679 Tlr. berechnet.

Ganz außerordentlich nahmen aber in dieſer Zeit die Räubereien der im Dienſt befindlichen Soldaten aus der Nachbarſchaft und noch mehr ſolcher, die entlaſſen waren, überhand. So wurde z. B. am 29. Oktober 1629 Tillys Generalproviantmeiſter bei einer Reiſe durch Lippe in der Nähe von Barntrup von einer ſtaatiſchen Partei überfallen und beraubt, wie aus folgendem Verzeichnis zu erſehen iſt:

Aus den Hosensäcken genommen:
Ein gantz gülden Khetten mit zweyen Strengen.
Daran ist gewesen ein gantz güldens Agnus Dei.
Aber ein kleins auch güldens Agnus Dei Gefeß.
Wieder eins von Silber und vergolt.
Ein schönes Malekhidt-Hertz mit Goldt eingefast.
Ein Goldtstückh mit einem Crucifix.
Aber ein Goldstückh mit einem Kreutz.
Aber ein Hertz von Jaspis mit Goldt eingefast, so für den bösen Jammer gebraucht würdt.
Ein großer Petschafftring von Goldt.
Ein von Silber und vergolts Balsambüchsel.
Ein Paternoster an silbern Tradt gefast.
Ein Pethbuch.
Dan an Geldt, so Herr General-Proviantmeister bey sich gehabt. 7 Thlr. 18 Gr.
Von der Handt ein gülden vierfachen Denckhring.
Aber ein Petschafftring von Goldt, daß Wappen in Jaspisstein geschnidten.
Ein gestickt Paar Handtschuch.
Ein Paar von silberfarb Daffent Hosenbänder mit lang seiden Spitzen.

Auch dem Proviantschreiber und den übrigen Begleitern des Generalproviantmeisters wurden alle Wertsachen abgenommen. Dieser verlangte von der Detmolder Regierung, daß sie ihm zu dem Seinigen verhelfen möge, besonders, da vermutlich einiges nach Barntrup verkauft und es auch „genugsam kundbar sei, daß eben den stadischen Parteien in dem Land hin und wieder so Tags so Nachts Unterschleif, Essen, Trinken und andere Notturft gegeben werde."

Rembert v. Wrede, der frühere Hauptmann der Lemgoischen Kompagnie, wurde während der Nacht in seinem Hause zu Heerse von einer Bande von etwa 25 Mann überfallen. Nachdem sie seine Leute in den Keller gesperrt, wollten sie ihn mit aufgesetzten Hahnen und bloßen Degen zwingen, das von ihm eingesammelte Kontributionsgeld auszuliefern. Da aber, nach seiner Versicherung wenigstens, nichts davon im Hause war, mußten sie sich mit einigen Bechern, den Armbändern und

Ringen seiner Frau und etlichen andern Sachen begnügen. Wrede setzte mit seinen Knechten den Räubern nach, aber ohne Erfolg.

So schwer nun auch dies Unwesen auf dem Lande lastete, so konnte man doch hoffen, daß es demnächst zugleich mit dem Kriege ein Ende nehmen würde. Weit schlimmer noch war die Gefahr, die Lippe wie allen Evangelischen dadurch drohte, daß der Kaiser und seine Partei sich jetzt stark genug fühlten, nicht nur die nach ihrer Meinung zu Unrecht eingezogenen Kirchengüter wieder in ihren Besitz zu bringen, sondern auch sonst auf alle Weise die Macht des Katholizismus zu vergrößern.

Wir haben schon gesehen, wie der Prämonstratenserorden das frühere Kloster Cappel mit Hülfe der Spanier zu „reformieren" versucht hatte. Der vom Abt von Knechtstede eingesetzte Propst war allerdings mit seinen katholischen Nonnen schon im Oktober 1624 von einer staatischen Truppe wieder vertrieben worden, hielt sich aber die folgenden Jahre hindurch in Lippstadt auf und wartete auf eine günstige Gelegenheit, das Kloster wieder in Besitz zu nehmen. Zunächst erwirkte er verschiedene Verordnungen des Kurfürsten von Köln und Bischofs von Paderborn sowie auch des Pfalzgrafen von Neuburg, durch welche die Renten und Gefälle aus ihrem Gebiet den evangelischen Stiftsdamen entzogen und ihm zugewiesen wurden. Er wandte sich auch an den Kaiser, welcher infolgedessen dem Grafen zur Lippe aufgab, dem Propst zu seinem „Recht" zu verhelfen. Daraufhin machte schon im Jahre 1628 eine katholische Domina den vergeblichen Versuch, im Stifte Wohnung zu nehmen. Im Jahre 1630 aber mußten die Evangelischen auf Befehl des Kurfürsten von Köln, der vom Kaiser mit der Ordnung dieser Angelegenheit beauftragt war, das Stift verlassen. Der Propst Kerpen hatte es dann einige Jahre in Besitz; als aber die Hessen sich jener Gegend bemächtigten, mußte er nochmals weichen und das Stift seinen früheren Besitzerinnen wieder überlassen.

Von neuem entbrannte auch der Kampf um das im Amte Schwalenberg gelegene Kloster Falkenhagen. Nachdem früher der Graf zur Lippe und der Bischof von Paderborn sich lange um seinen Besitz gestritten hatten, war im Jahre 1596 durch

einen Vertrag vereinbart worden, daß das Kloſter aufgehoben und ſeine Güter zwiſchen Lippe und Paderborn geteilt werden ſollten. Der Biſchof übertrug ſeinen Anteil dem Jeſuitenkollegium zu Paderborn. Dieſem vermachte Graf Hermann, welcher bei der Teilung des Landes nach Simons VI. Tode das Amt Schwalenberg erhalten hatte, darauf in bairiſche Kriegsdienſte getreten und katholiſch geworden war, bei ſeinem Tode im Jahre 1620 auch den lippiſchen Anteil des Kloſters. Das Vermächtnis wurde natürlich von der Landesherrſchaft nicht als gültig anerkannt, da das Kloſter Falkenhagen kein freies Eigentum des Grafen Hermann geweſen war und er darüber ebenſo wenig wie über das übrige Amt Schwalenberg ohne Zuſtimmung des regierenden Herrn und ſeiner anderen Brüder hatte verfügen dürfen; auch der Umſtand, daß der Papſt den Vertrag von 1596 nicht anerkannt hatte, konnte zunächſt nichts an dem beſtehenden Verhältnis ändern. Als aber die ligiſtiſchen Truppen während des Krieges gegen den Dänenkönig das Land beſetzt hielten, gelang es den Jeſuiten, einen Befehl des Kaiſers zu erwirken, wonach der Kurfürſt von Köln die Jeſuiten in den Beſitz des Kloſters ſetzen ſollte, was dann auch im September 1626, alſo bald nach dem Siege Tillys bei Lutter am Barenberge mit Hülfe kurkölniſcher Truppen geſchah. Die Jeſuiten bewohnten jetzt das Kloſter, erhoben Zins von ihren „Untertanen“ und ſuchten ſich auch nach Möglichkeit von den Kriegskontributionen mit Hülfe der ihnen befreundeten Offiziere zu befreien. Vergeblich proteſtierte die lippiſche Landesherrſchaft, und auch die Sendung des Kammerſchreibers Lucanus an den Kaiſer blieb ohne allen Erfolg. Die Jeſuiten waren in Wien allzu mächtig, und man ſtützte ſich ſchließlich wie in allen ähnlichen Fällen auf das im Jahre 1629 vom Kaiſer erlaſſene Edikt, nach welchem alle erſt nach dem Paſſauer Religionsfrieden eingezogenen Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben werden ſollten.

Im Jahre 1630 durchſtreiften ſtaatiſche Truppen das Land, und da ſie dabei wohl beſonders Falkenhagen heimgeſucht hatten, ſcheinen die Jeſuiten den lippiſchen Bauern und der Landesherrſchaft die Schuld daran aufgebürdet zu haben. Als nämlich Oberamtmann May gewiſſer Verhandlungen wegen zum kaiſerlichen Generalkommiſſar v. Lerchenfeld geſchickt wurde, traf er

bei dieſem vier Jeſuiten, darunter den Pater Stratius aus Falkenhagen. Lerchenfeld deutete dem Oberamtmann an, daß das jüngſt durchgezogene ſtaatiſche Volk in der Gegeud wohl Beſcheid gewußt hätte, während den kaiſerlichen Truppen bei ihren Märſchen von den lippiſchen Bauern nicht die gewünſchte Auskunft gegeben würde. „Man habe zum Kaiſer kein gut Herz; man müßte etzliche kleine Fürſten und Grafen weiſen, daß ſie weder kalt noch warm wären, und ſie alſo nötigen, daß ſie dem Kaiſer gehorchen müßten.“ . . . Pater Stratius ließ ſich auch verlauten, daß ihnen „alles zumal, nichts ausbeſcheiden, zu Falkenhagen und im Kirchſpiel zukomme, und bat, man möchte doch mit ihnen fein einig ſein, verſichernd, daß doch zwiſchen dieſem und einem halben Jahr unzweifelig Einigkeit werden würde.“ Aus ſolchen Andeutungen läßt ſich leicht erraten, welche Pläne und Hoffnungen die Jeſuiten für die Zukunft hegten.

Über weitere Reſtitutionsbeſtrebungen in Lippe geben verſchiedene Briefe des zum Franziskanerorden gehörigen Paderborner Weihbiſchofs Johann Pelking an den Biſchof von Osnabrück Franz Wilhelm von Wartenberg[1]) intereſſanten Aufſchluß. Während letzterer die Oberleitung der Reſtitutionsangelegenheiten in Weſtfalen in Händen hatte, war jener auch perſönlich in Lippe tätig, um die früheren Kloſtergüter von Blomberg und Schieder für die katholiſche Kirche wiederzugewinnen. Er ſtieß aber überall bei Beamten und Bauern auf energiſchen Widerſtand, ſo daß alle ſeine Bemühungen erfolglos blieben.

Ihre Partei hatte es aber nicht nur auf die geiſtlichen Güter, ſondern auf noch weit mehr abgeſehen. Man erinnerte den Kaiſer daran, daß die Grafen Otto und Philipp zur Lippe die Waffen gegen ihn getragen hatten. Man ſcheint ihm ſogar geſagt zu haben, daß Graf Otto an der Schlacht bei Prag teilgenommen und den Pfalzgrafen noch weiter begleitet habe, weshalb er mit dieſem der Reichsacht verfallen ſei. Über den Erfolg ſolcher Hetzereien berichtete Pelking am 12. Februar 1628 aus Prag an den Biſchof von Osnabrück:

. . . Mittitur enim dominus Dr. Hyen generaliter a Caesare, ut e toto Westfalico circulo Calvinismum eliminet,

[1]) Forſt polit. Correſpondenz des Gr. Franz Wilh. v. Wartenberg. Lpz 1897.

rebelles Caesari citra ullum (!) personarum aut status acceptionum (!) vel respectum bonorum confiscatione puniat (: vae duobus comitibus Lippiae!:) . . .

Also der Calvinismus sollte im ganzen westfälischen Kreise ausgerottet und die rebellischen Grafen zur Lippe mit Konfiskation ihrer Güter bestraft werden!

Infolge dieser Mitteilung empfahl der Bischof von Osnabrück dem Kurfürsten von Köln, sein Interesse als Bischof von Paderborn und Lehnsherr von Lippstadt und Lipperode wahrzunehmen. Er hat gehört, daß Graf Otto zur Lippe, welcher jenen Teil der Grafschaft besitze[1]) und „wider Caesarem gedienet," sich nach Prag begeben habe, ohne Zweifel, um „das Wetter zu divertieren" und die Strafe abzubitten oder einen Vergleich zu schließen. Er rät, dahin zu wirken, daß Graf Otto nur gegen gewisse Konzessionen an den Kurfürsten Pardon erlangt.

Der Kurfürst erwiderte darauf, daß der Herzog von Cleve die eine Hälfte von Lippstadt besitze und Lippe nur die Wiedereinlösung zu prätendiren habe, was von den Clevischen auch noch bestritten werde. Weil aber der andere Teil zur Grafschaft Lippe gehöre und diese ein paderbornisch Lehen sei und ein kaiserlicher Kommissarius jetzt den Auftrag erhalten habe, zwei Dritteile der Grafschaft zu konfiszieren, so habe er seinen paderbornischen Räten befohlen, bei jenem sein Interesse wahrzunehmen.

Der Bischof von Osnabrück erklärte es darauf für besser, als Lehnsherr direkt mit dem Grafen zu verhandeln. Mittlerweile hatte der Kurfürst von Köln entdeckt, daß Lippstadt und Lipperode gar kein paderbornisches Lehen seien, wohl aber Lemgo, Detmold, Horn, Falkenberg und Lage, und will sich nun wegen dieser Landesteile an den Kaiser und an Tilly wenden.

Bald darauf berichtete der Bischof von Osnabrück an den Kurfürsten, daß der kaiserliche Kommissarius Dr. v. Hyen in Minden sehr stark prozediere: „Wen er erdapfen kann, muß in Eisen und Gefengnuß oder Arrest." Über sein von Pelking bereits angekündigtes Verfahren gegen die lippischen Grafen

[1]) Nicht richtig! Gr. Philipp war der Besitzer.

berichtete Dr. Wilhelm Sobbe aus Brake dem nach Prag gereisten Grafen Otto folgendermaßen:

Hochgeborner Graff, Ew. Gr. Gn. seyn mein underthänige gehorsambe Dienste stets zuvor! Gnediger Graff und Herr! Ew. Gr. Gn. mag hiemit underthänig ohnberichtet nit laßen, wesgestalt gestrigs Thags morgens zwischen 6 und sieben Uhren ein Kayserlicher Commissarius, Johan von Hyen genant, mit ohngefehr siebentzig Mußquetieren und zehen Reutern ohnverwarneter Sachen dies Ew. Gr. Gn. Hauß in großer Stille occupirt, erstlich die untern beeden Pforten mit Abnembung der Schlüßel, und palden darauff den obern Platz mit Soldaten besetzt und vorgeben, daß er an Ew. Gr. Gn. und dero Herrn Bruder Graff Philipsen kaiserliche Werbung hette, weiln aber deren keiner zur Stelle wehre, wolte er gebetten haben, ihnen bei Ew. Gr. Gn. Gemahlinen, meiner gnedigen Frawen, umb bei Deroselben sein Commission abzuelegen, anzumelden. Welchs wie geschehen und er auff die Schul geführet, hat er mit weinigem vorpracht, daß er von dero Röm. Kayß. Mayt. unseren allergnedigsten Herrn, committirt, das in diesem Westphälischen Krayße aller deren, so in vorgeschwebten Kriegen wieder Ihre Majestät gedient, Gueter annotiren und confisciren solte, und alß Ew. Gr. Gn. und Dero Herr Bruder sich mit darunter befunden, wehre er hie angelangt, sein habenden Beselch zu exequiren, und darauff sofort begehrt, ihnen einen Notarium auß der Statt holen zu laßen, damit er selbigen Thags sich expediiren und wieder wegkohmen kondte. Es hat aber Ew. Gr. Gn. Gemahlin und mein weinig Persohn, nit so eilig zu verfahren, sondern biß es dem Herrn Drosten, welcher in Ew. Gr. Gn. Absein daß Commando hette, notificirt und derselbe anhero gelangt, einzuehalten gebetten, welchs zue thuen anfangs sehr difficultirt, doch endtlich sich erbitten laßen, mit diesem Beding, die sempliche Ew. Gr. Gn. Beampte inmittelst anhero zu verschreiben, damit er alles hie in loco zugleich verrichten und sich nit zu lang aufhalten mügte. Ist derowegen, und großeren Unkosten, so auff eins jeden Ampts annotation [illegible] sein, zue verkohmen, darinnen gewilfahret, und wie der Herr Drost gegen Abends anhero [illegible] haben wir uns eingestellt zue ihnen, Commissario unter

andern durch dieſe motiven, mit vorhabender execution einzuehalten, zue bereden vermeint, alldieweilen ſeine Commissio uff dieſen gantzen Krayß dirigirt und er noch ein Zeit lang mit andern genug zu ſchaffen haben würde, und wir in guter Zuverſicht ſtunden, Ihre Kayſ. Maytt. würden Ew. Gr. Gn. ſo woll als andere, die ſich weit mehr bei dieſem Kriegsweſen eingewirckt, allergnedigſt pardoniren, noch ein geringe Zeit die execution zue differiren und inzwiſchen anderer Orten ſein Befelch zu verrichten. Solten dan Ew. Gr. Gn: je kein andere Ordinantz bei Jh. Kayß. Mytt. außbringen können, ſtünde ihnen allzeit bevor, dasjenige, was er jetzt vorhette, ins Werk zu richten. Er hat ſich aber keineswegs darzue verſtehen wollen, mit Vorgeben, er mußte dasjenige, was Jh. Kayß. Mytt. ihmen anbefohlen, jetzo exequiren. Köndten Ew. Gr. Gn. ethwaß anders erhalten, thäte Jhro von Hertzen er gönnen, und würde dieſe ſeine Verrichtung damit cassirt. Haben demnach, was nit zu endern ſein wollen, geſchehen laßen müßen. Darauff er heute fruehe adhibito Notario die possession dieſes Hauſes mit Angreiffung der Klincken an beeden untherſten, auch der obern Pforten und Annembung der Schlüßel apprehendirt, folgents auff Ew. Gr. Gn. Gemach, der Rüſtkammer und dar die Bücher ſtehen, die Kleider (jedoch nit speciatim oder ſtückweis, ſondern insgemein) inventirt, und wie er kein Kleinodien und Silbergeſchirr darunter funden, hat er ſolchs gefurtert und angezogen, weiln Ew. Gr. Gn. Herr Vatter chriſtmilter Gedechtnuß ein ſo vornehmer Herr geweſen und ſtatlich Hoff gehalten, muſte und wurde auch Silbergeſchirr vorhanden ſein, worauff ihmen geandtwortet, es wehre deßen zwar ein ziemblicher Vorrat hie geweſen, es hetten aber die abgetheilte Herrn das ihrige zue Abrichtung vätterlicher Schulden uff die Müntz geſchicket und zue Geld ſchlagen laßen. Darauff er weiter begehrt, das Ew. Gr. Gn. Gemahlin daß Jhrige darſtellen mügte, welche dan etzliche weinig Stück praesentiren laßen, ſo vom Herrn Notario uffgeſchrieben, gleichwoll, das ſie Ew. Gr. Gn. Gemahlinnen zuegehörten, dabei erwehnet und annotirt worden. Wie dieſes geſchehn, ſeint wir die kleine Treppen herunter über das alte Frawenzimmer und Schule wieder in den Platz kohmen, und durch den alten Saal uff Ew. Gr. Gn. Herrn Bruders Graff Philipſen Gemach unß

verfuigt, und alda mit der inventation ebenermaßen wie vorhin verfahren. Nach Verrichtung dieſes allen hat ihmen der Kornſchreiber daß inventarium über das Viehe[1]) darreichen müßen. Darauff von den ſämptlichen Droſten und Beampten, nemblich Wulffen, Offeln, Jegern, Wippermann, Waterbecken die Handtpflicht genomben, und hinfüro Niemandſen anderm dan Jh. Kayß. Mytt. und wem die es weiter befehlen würden, die intraden, Renten pp. einzunemben und zu berechnen, denſelben anbefohlen, endtlich die Hausſchlüßel Kapmejern wieder eingeandtwortet und das Hauß trewlich behuiff Jh. Kayß. Mytt. zu verſehen und die Schlüßel ohn dero special Befelch Niemandt wieder folgen zu laßen ermanet, und alß wir vermeint, es ſolte alles hiemit gethan und geendet ſein, hat er zuletzt Jh. Gn. Graff Philipſen vier Pferdte (welche ſelbigen Thags nacher Hademar zur convoy Ew. Gr. Gn. Fraw Mutter geſchickt werden ſollen) begehrt, auch weiln ſowoll Ew. Gr. Gn. Gemahlin alß unſer andern Bitten und Flehen nit helffen wollen, dieſelben weg- und mitgenomben. Iſt gleichwoll dem Inſtrument ſolchs mit einverleibt, auch dabei Erbieten geſchehen, wan Ew. Gr. Gn. ein anders auswirkten, daß ſie alſtan restituirt werden ſolten. Iſt ſonſten der Commiſſar in Graff Ernſten Gemach und die Soldaten im Kruege geſpeiſet worden, iſt auch alles ohn ſonderliche insolentz zuegangen, und heut umb zwo Uhren der Commiſſarius wieder nacher Flotho verrücket. Das Frawenzimmer, item die Gewelbe und Gemächer auffm Thurm ſeint ihmen nit eroffnet, ſondern wir ihmen berichtet, daß Ew. Gr. Gn. Fraw Mutter und Schweſtern, die von Anhalt, Herrfurt und Schaumburg ihre Geräthe pp. darauff hetten. Hat er ſich damit contentiren laßen, und alß nun auß Oberzehltem Ew. Gr. Gn., zue waß gefehrlichem Standt es nunmehr mit Dero Landt und Leuten geraten, zu vernemben, werden Sie aller Müghlicheit ſich bearbeiten, damit Ew. Gr. Gn. die kayſerliche Huld und Gnade hinwieder erwerben und alſo bei dem Jhrigen verpleiben und Dero hertzliebſte Gemahlin, Diener und Unterthanen mit ehiſter glücklicher Heimbkunfft wiederumb erfrewen muegen, worzue ich des Allerhöchſten Benedeiung von Hertzen wünſchen und deßen

[1]) 00 Kühe und Rinder, 212 Schweine und [illegible] Schafe.

Obacht Ew. Gr. Gn. trewlich befehlen thue. Dat. Bracke den 6. Maii alten Cal. Ao. 1628.

Ew. Gr. Gn.
underthäniger gehorſamber
Diener
Wilhelm Sobbe Doctor.

In gleicher Weiſe wurden auch die Güter des Grafen Philipp mit Beſchlag belegt.

Graf Otto hatte ſchon gegen Ende des Jahres 1627 erfahren, was gegen ihn im Werke war, und ſuchte den Plänen der geiſtlichen Herren und des kaiſerlichen Commiſſarius zuvorzukommen. Er wandte ſich an Tilly als „ſeinen Schutzherrn und ſonderlichen Patron" mit der Bitte, für ihn zu intercedieren. Dieſer riet ihm in freundlicher Weiſe, erſt abzuwarten, was für Beſchuldigungen gegen ihn erhoben würden, empfahl ihm aber zugleich, ſelbſt zum Kaiſer nach Prag zu reiſen. Auf weiteres Bitten des Grafen Otto beſtätigte er dieſem in einem an den Kaiſer gerichteten Schreiben, daß er, ſo lange die kaiſerlichen Truppen in jenen Gegenden geſtanden, dieſen gegenüber in jeder Weiſe ſeine Schuldigkeit getan und nichts andres als „die allerunterthängſte und treuſte Devotion" gegen Kaiſ. Majeſtät habe verſpüren laſſen. Mit dieſem Schreiben begab ſich Graf Otto nach Prag, um ſich perſönlich beim Kaiſer zu entſchuldigen.

Über die Gründe, die er dafür vorbrachte, gibt ein an den Kaiſer gerichtetes Memoriale nähere Auskunft. Er gab an, daß er ſich zwar nach dem Tode des Kaiſers Matthias, aber noch ehe Ferdinand zum Römiſchen König gewählt worden, ſich habe überreden laſſen bei den böhmiſchen Ständen Dienſt zu nehmen, aber keineswegs in der Abſicht, gegen den Kaiſer und ſein Haus zu dienen, ſondern ſich als ein junger Cavalier in etwas zu verſuchen und qualifiziert zu machen, damit er künftig andern Potentaten deſto beſſer dienen könnte, da ihm und ſeinen abgeteilten Brüdern von ſeinem Vater nur wenige und hochbeſchwerte Güter hinterlaſſen ſeien. Er habe auch gehofft, daß die Unruhen durch die Kur- und anderen Fürſten bald beigelegt wurden, und da dieſe ihn nicht abgemahnt, ſondern durch ihr Gebiet hätten ziehen laſſen, nicht gemeint etwas Übles zu tun. Als er aber gemerkt, daß die Sache zu großen Weitläufigkeiten geraten

würde, habe er seinen Abschied genommen zu der Zeit, wo die Böhmen noch ein starkes Heer gehabt hätten, und sich schon geraume Zeit vor der Schlacht am weißen Berge in aller Stille zu Hause aufgehalten. Dann aber habe er, besonders in dem Kriege gegen den König von Dänemark, mit Hintansetzung aller seiner Wohlfahrt und unangesehen der großen Gefahr alles getan, was zur Unterstützung der kaiserlichen Heere dienlich gewesen wäre. Schließlich bat er den Kaiser, wenn er ihn beleidigt habe, dies seiner Jugend zuzuschreiben, und versprach ihm in Zukunft bereitwilligst alle gewünschten Dienste zu leisten.

Schon am 4. Mai n. St., also noch ehe der Kommissarius Brake in Besitz genommen hatte, wurde die Einstellung des Verfahrens gegen den Grafen durch folgendes Dekret angeordnet:

Der Röm. Kay. auch zu Hungern und Böhaim Königl. Maytt., unserem allergnedigsten Herrn, ist in Unttertheniglkhait referirt und fürgebracht worden, waß bei deroselben Herr Otto, Graff und Herr zu der Lippe, über den Ihme jüngsthin erthailten Beschaid weitter zue seiner exculpation in Gehorsamb eingewendet, auch underthenigist gesucht und gebetten hat.

Wie sich nun höchstgedachte Ihre Kay. Maytt. nachmahls ainiger uff Ihme geworffener Kay. Ungnad nicht wißen zu erinnern, also haben Sye daßyenige, worinnen Er angeben worden, neben denen schrifftlichen Documenten und ansehlichen attestationen, welche Er darauf zur Ablainung beschehener Beschuldigungen producirt und angezogen, reifflich erwegen lassen und befunden, daß ehegedachter Graff den anfenglich angetrettenen ungerathenen Weg uff besser Erkhendtnus der Sachen alßbaldt verlaßen und sich von selbiger Zeit an biß anhero nach Außweißung erstberürter ansehenlichen Zeugnuß und commendation dergestalt bezaiget und erwisen, wie es einem getreuen Vasallen und Lehenmann Ihrer Maytt. und des Heil. Reichs geziemt und gebüren thuet.

Alß haben auch mehrhöchstermelte Ihre Kay. Maytt. besagten Graff Otten zu der Lippe die gebettene Kay. Gnadt und Nachsehung deßjenigen, dardurch die offension verursacht sein möchte, auß den angezogenen Uhrsachen, sonderlich aber angedeuter Commendation und Bezaigung seiner threue gelaisten Diensten, widerfahren, auch zu deßen Versicherung, diße Dero

Kay. Urkhundt untter Dero aufgetrukhten secret Innſigel erthailen laßen, deme Sye dan mit Gnaden gewogen ſeind.

Signatum zu Prag, den vierten May, Anno ſechszehenhundert acht und zwantzig.

Hyen ſträubte ſich zwar noch einige Zeit, dem kaiſerlichen Befehl Folge zu leiſten, er ſchrieb auch nach Wien, daß Graf Otto durch falſche Darſtellung des Sachverhalts Verzeihung erhalten habe, ließ aber doch ſchließlich durch ſeinen Sekretär die förmliche Rückgabe der Güter des Grafen Otto vollziehen. Auch bei ſeiner ſpäteren Anweſenheit in Wien vermochte er nichts mehr daran zu ändern.

Es mag hier noch beſonders darauf hingewieſen werden, daß Tilly, obwohl er nach einem bereits erwähnten Briefe des Biſchofs von Osnabrück für ſeine Offiziere Belohnungen aus den konfiszierten Gütern verlangt zu haben ſcheint und ſeine Freunde auch ihm ſelbſt eine ſolche für ſeine unzweifelhaften großen Verdienſte um die Katholiken verſchaffen wollten, an den Machinationen gegen die lippiſchen Grafen nicht nur keinen Anteil genommen, ſondern ſogar durch ſein Zeugnis weſentlich dazu beigetragen hat, daß das Verfahren gegen den Grafen Otto eingeſtellt wurde.

Dieſer hatte leider vergeſſen, auch für ſeinen Bruder Philipp Verzeihung beim Kaiſer zu erwirken; es wäre ſonſt, wie der Kaiſ. Rat Graf v. Fürſtenberg ſpäter ſagte, „wohl in einem hingegangen.“ Dem Grafen Philipp wurde die Sache jetzt beſonders dadurch ſchwer gemacht, daß Hyen aus Ärger alles daranſetzte, um das Unrecht der lippiſchen Grafen zu erweiſen. Selbſt der Biſchof von Osnabrück, der doch vorher auch nicht die beſten Abſichten gegen dieſe gehabt hatte, fand das Verhalten des Kommiſſarius ſeltſam, zum Teil allerdings wohl deshalb, weil die Abſichten des kaiſerlichen Kommiſſarius in betreff der konfiszierten Güter nicht ganz mit den ſeinigen übereinſtimmten. Graf Philipp hatte ſich bei ihm entſchuldigt, daß er nur „bis in die 4 Wochen certo modo bei Herzog Chriſtian gedienet,“ und er verdiente nach der Meinung des Biſchofs den Pardon um ſo mehr, da ſein Bruder Otto, der doch mehr ſchuldig ſei, Pardon vom Kaiſer erhalten hätte. Der Biſchof von Osnabrück verwandte ſich jetzt für ihn nicht nur bei dem Kurfürſten von

Köln, ſondern auch beim Kaiſer ſelbſt. Graf Philipp reiſte ſchließlich nach Wien, um ſeine Sache perſönlich zu betreiben. Dabei erteilte ihm Graf Otto allerlei vertrauliche Ratſchläge. Er ſollte anführen, daß ſeine Kompagnie noch nicht gemuſtert geweſen ſei und er infolgedeſſen auch noch nicht in Eid und Pflicht des Markgrafen von Baden geſtanden, dieſen ſelbſt und ſeine Armee auch nie geſehen habe. Zum Herzog Chriſtian ſei er nur aus Unbedachtſamkeit und um ſeiner Sicherheit willen geſtoßen und habe nicht unter ihm gedient. Vor allem ſollte er nicht davon reden, daß er auch ſchon in Böhmen bei Mansfeld geweſen ſei, und wenn die Sprache darauf käme, möge er ſagen, daß er nur, um das Land zu beſehen, nicht um Dienſte zu nehmen, ſich dort aufgehalten habe. Die Verhandlungen gegen den Grafen Philipp zogen ſich noch ſehr in die Länge, endlich aber wurde auch ihm am 5. Februar n. St. 1629 vom Kaiſer Verzeihung bewilligt.

1630 Während des Jahres 1630, in welchem Guſtav Adolf in Pommern landete, aber infolge der zweifelhaften Haltung Brandenburgs und Sachſens nur langſam vorrücken konnte, trat für Lippe noch keine weſentliche Änderung der Verhältniſſe ein; höchſtens konnte man eine Beſſerung der Lage für die Evangeliſchen daran merken, daß die Truppen der Generalſtaaten wieder häufigere Streifzüge nach der Weſer hin unternahmen, was aber der Grafſchaft Lippe natürlich nur Schaden brachte.

Da Tilly anderweitig in Anſpruch genommen war, wurde dem General v. Pappenheim das Kommando an der Weſer übertragen. Graf Otto, welcher im September auf Schwalenberg, dem Wohnſitz der Witwe Simons VII., mit ihm zuſammentraf, ſcheint gute Freundſchaft mit ihm gehalten zu haben. Er ſchickte Pappenheim einen Hirſch für ſeine Tafel, und dieſer revanchierte ſich durch einen guten Waſſerhund. Graf Philipp hielt ſich zu Ende des Jahres auch einmal wieder in Lippe auf, während der junge Graf Simon Ludwig zu ſeiner Ausbildung noch Frankreich und England beſuchte.

1631 Ganz allmählich macht ſich aber auch in den lippiſchen Akten infolge des Eintretens Guſtav Adolfs für die Sache der Evangeliſchen ein Umſchwung bemerkbar. Faſt zehn Jahre lang hatten die Lipper geduldig die größten Leiden ertragen und die

ſchwerſten Opfer gebracht, aber immer nur zum Vorteil ihrer eigentlichen Gegner, der Katholiken! Zum Dank dafür hatten dieſe ihnen Kappel und Falkenhagen weggenommen und bei den früheren Kloſtergütern von Blomberg und Schieder wenigſtens den Verſuch dazu gemacht. Ein kaiſerlicher Kommiſſarius war damit beauftragt worden, den Calvinismus, die Konfeſſion des größten Teils der Lipper im Weſtfäliſchen Kreiſe auszurotten. Die Grafen Otto und Philipp waren mit Mühe und Not der Gefahr entronnen, ihrer Güter, ja ſogar ihrer Kleider beraubt zu werden, und wenn auch Tilly nicht nur bei dieſer Gelegenheit, ſondern auch ſonſt dem gräflichen Hauſe und Lande manche Gefälligkeit erwieſen hatte, ſo war er doch andrerſeits gerade derjenige, durch deſſen militäriſche Erfolge jene Angriffe auf den Beſitz und Glauben der Evangeliſchen ermöglicht wurden. Noch deutlicher und ſchwerer aber wurde es in Lippe empfunden, daß für ihn und ſeinen Hofſtaat ſchon ſeit vier Jahren immer wieder die kaum noch erſchwingliche Kontribution bezahlt werden mußte.

An der Aufhebung des Reſtitutionsedikts und der Abſtellung der Kriegsbeſchwerden war alſo Lippe ganz beſonders gelegen, und als der Kurfürſt von Sachſen zu Anfang des Jahres 1631 die evangeliſchen Reichsſtände nach Leipzig berief, um über dieſe beiden Punkte zu beraten, wurde auch der Kanzler Deichmann als Vertreter Lippes dorthin abgeſchickt. Da es auf dem Leipziger Konvent bei bloßen Klagen blieb und keine Einigung der Evangeliſchen zur kräftigeren Abwehr der katholiſchen Übergriffe zuſtande kam, ſo konnte man Tilly gegenüber immer noch behaupten, daß die Beteiligung an jener Verſammlung keine Feindſeligkeit gegen den Kaiſer enthalte. Tilly war natürlich klug genug, um zu wiſſen, daß man bei günſtiger Gelegenheit ſich auch in Lippe nicht mehr mit bloßen Klagen begnügen würde, beſonders unter dem neuen Herrn, der ſein Land ſeit ſeiner Knabenzeit unter dem Druck der Katholiken hatte leiden ſehen und deſſen Seele daher von nicht gerade freundlichen Gefühlen gegen dieſe erfüllt ſein mußte.

III.

Regierungszeit Simon Ludwigs. 1631—1636.

Graf Simon Ludwig hatte im Frühjahr 1631 die Regierung selbst übernommen und verheiratete sich am 19. Juni desselben Jahres mit Katharina, Gräfin von Waldeck, einer Tochter seines Vormunds und jüngeren Schwester seiner Stiefmutter.

Schon das Schreiben, welches der Kanzler Deichmann während der Hochzeitsfeier in Waldeck an Simon Ludwig richtete, läßt deutlich erkennen, daß man damals — es war bald nach der Zerstörung von Magdeburg — auch in Lippe dem weiteren Vorrücken des Königs von Schweden sehnsüchtig entgegensah. Der Kanzler spricht von den bewußten Sachen, die man jetzt wegen der noch damit verbundenen Gefahr nicht unternehmen dürfe. Offenbar hatten zwischen ihm und dem jungen Grafen schon Beratungen darüber stattgefunden, wie man sich mit Hülfe der Schweden aus der Gewalt der Katholiken befreien könne. Diese Bestrebungen konnten natürlich Tilly nicht verborgen bleiben, und da er nicht wußte, wie lange seine Herrschaft in diesen Gegenden noch dauern würde, drängte er mit um so größerer Härte auf die Zahlung der meist für mehrere Monate rückständigen Kontribution, während die lippische Regierung die Zahlung bisweilen wohl nicht unabsichtlich verzögerte, in der Hoffnung, durch einen Wechsel der Verhältnisse von selbst davon befreit zu werden.

Wie wenig die Kaiserlichen jetzt den Lippern trauten, beweist auch ein kleiner Vorfall in Lipperode. Der General Graf v. Gronsfeld fragte den dortigen Amtmann, wo sein Herr (Graf Philipp) wäre. Der Amtmann antwortete, er wisse es nicht, er glaube, in Frankreich. Der Graf sagte darauf: „Ja, ich halt (glaube), bei den Schweden. Darum mögen wir dies Haus auf Wohnung behalten."

Im Sommer des Jahres 1631 hatte sich der Kurfürst von Sachsen dem König Gustav Adolf angeschlossen, und Tilly erlitt von ihnen bei Breitenfeld eine völlige Niederlage. Nach einem gleich darauf verfaßten ausführlichen Bericht aus Halle hatte Tilly am 3. September Leipzig eingenommen. Darauf waren

die Schweden und Sachsen, 53 000 Mann stark, mit 258 Geschützen, gegen Leipzig herangerückt, und am 7. September war es „zu einem starken Treffen kommen, als es in 100 Jahren unerhört." Tilly selbst hat 3 Schuß bekommen. Die sächsischen Knechte haben den Angriff tun müssen, sich aber nicht zum besten gehalten. Die Schweden dagegen haben den Feind „mit solcher furie und tanta cum pertinacia angefallen, daß es nicht zu sagen." Der General (Tilly?) hat gesagt, „se veteranum militem esse, aber grimmiger und blutiger nichts gesehen."

Tilly fuhr schon am Abend des 7. September von Halle in der Richtung nach Magdeburg, um dort sein Heer wieder zu sammeln, und zog sich dann nach der Weser zurück.

Ende September finden wir ihn in der Gegend von Hameln, und wenn wir einem Schreiben ohne Unterschrift und Adresse Glauben schenken dürfen, muß er wohl auch gegen Lippe in nicht gerade freundlicher Stimmung gewesen sein. Zu Anfang des Briefes heißt es: „. . . . lieber Vetter! Gestriges Tages habe ich von einem guten bekannten Mann verstanden, daß er von einem vornehmen Mann unter des Herrn v. Tilly Armee, der um die Sache wohl gewußt, daß den Soldaten die Grafschaft zu plündern erlaubet und freigestellt, welches mich von Herzen, weiß der liebe Gott, sehr betrübet . . . ." Es folgen dann allerlei gute Ratschläge, wie der Vetter sich selbst und seine Freunde und die ganze Grafschaft vor dem drohenden Schicksal bewahren möge.

Zum Glück wurde es nicht so schlimm, wie man hiernach befürchten mußte. Es fanden nur einige Durchzüge statt, besonders durch das Amt Schwalenberg; der dortige Amtmann weiß aber auch mehr von allerhand Plackereien als von größeren Schäden zu berichten.

Von Süden her rückten jetzt auch die mit Schweden verbündeten Hessen heran und besetzten das Bistum Paderborn. Landgraf Wilhelm erklärte in einem Erlaß, die Truppen Tillys und andere hätten sein Land „so tyrannisiert, daß dergleichen in keiner Historien zu finden noch in dem deutschen Reich vor diesem erhört worden." Obwohl er demnach zu gleichem Verfahren in katholischen Landen berechtigt sei, verlange er doch weiter nichts als Winterquartiere für sein Heer und ein

anſehentlich Stück Geld für den Schutz vor Brand und Plünderung; er werde dann ſolch Regiment halten laſſen, daß ſich niemand zu beſchweren habe.

So von zwei Seiten her bedroht, mußte Tilly, um die Weſerplätze zu behaupten, auch Lippe wieder mit ſtarker Einquartierung belegen; vom Erlaß der Kontribution war trotzdem natürlich keine Rede. Am 15./25. November kündigte Oberſt Bönninghauſen an, daß er mit ſeinem Regiment, 11 Kompagnien ſtark, nebſt 2 Kompagnien von Piccolomini und 1 Kompagnie Kroaten ſich für kurze Zeit in Lippe einquartieren wolle und zwar nur in den Städten, offenbar weil es ihm wegen der Nähe der Feinde zu gefährlich ſchien, die Truppen auf dem Lande zu verteilen.

Vergebens proteſtierten die Städte, allen voran wieder Lemgo, welches ſogar, wie es ſcheint, die Abſicht hatte, ſich mit Gewalt zu widerſetzen. Der kaiſerliche General Graf v. Gronsfeld ſah ſich deshalb veranlaßt, folgendes Schreiben an Bürgermeiſter und Rat der Stadt zu richten:

. . . . Waßmaßen es die unumbgängkliche Notturft erfordert etliche Truppen in die Grafffchafft Lippe zu verleggen, daß werden die Herren nunmehr nach Genüge vernommen haben. Ob nun woll wir zwar der troſtlichen Zuverſicht gelebet, ſie würdten der Röm. Kayſ. Maytt. zu alleruntertheniġſtem Gehorſamb etwas von benanten Truppen in Ihre Stadt eingenommen haben, ſo müßen wir uns doch berichten laßen, daß ſie ſich ganz wiederwillig erzeiget, alle praeparatoria zu einer tefension (!) ins Werk gerichtet und ſich in keinem unangeſehen Ihres gnedigen Herrn ſelbſt perſöhnlich inſtendigen Anmahnens bequehmen wollen, derohalben wir vor nöthig erachtet Sie hiemit zu verſtendigen, daß dieſe Einquartierung nicht zu dem Ende angeſehen, daß man Ihnen eine unleidentliche Laſt aufzubürden gemeinet, ſondern allein damitt Ihrer Kayſ. Maytt. offenbahren Feinden daß offene Werben und Zutritt in etwas verbotten werden möge, auch woll leiden, daß die Einquartierung alſo gering ſeyn, alß wie Sie es ſelbſten gerne ſehen und leiden mugen, dan ſie ſich im widrigen Fall woll zu verſichern, wan wir Sie über Gebühr zu beladen gemeinet wehren, daß wir Ihr armiren weinig achten, ſondern die Schlüßell zu Ihren

Thoren baldt finden würdten. Wir verſehen uns aber gäntzlich, Sie werden zu ſolchen extremiteten keine Luſt haben, ſondern ſich alſo bezeigen, wie Sie es gegen der Röm. Kayſ. Maytt. zu verantworten haben. Wolten es den Herrn alſo anfuegen. Datum Minden den 4. December 1631.

Der Herren freundtwilliger
Joſt Maximilian
Graaf zu Gronßfeldt.

Aus dem Städtchen Horn, welches 433 Perſonen mit 490 Pferden beherbergen mußte, kam am 10. Dezember ein Schreiben, in welchem über „unüberſchwenglichen Kummer, Jammer und Elend“ geklagt wurde. Die Schwalenberger beſchwerten ſich noch beſonders darüber, daß die im Beſitz der Jeſuiten befindlichen Falkenhagenſchen Dörfer mit Bewilligung der Offiziere keine Kontributionen zum Unterhalt der im Flecken einquartierten Soldaten leiſteten.

Aus Schwalenberg wurde auch am 19. Dezember gemeldet, daß Graf von Pappenheim die dort wohnende Gräfin-Witwe beſucht habe. Seine Diener hatten verlauten laſſen, daß er von Nürnberg, wo Tilly „ganz zertrennt“ ſei, mit 20 Pferden ſich aufgemacht habe, um hier eine neue Armee zu bilden. Auch von anderen Seiten kamen allerlei für die Kaiſerlichen ungünſtige Nachrichten, und da man infolgedeſſen das Bönninghauſenſche Regiment wohl anderswo nötig hatte, erhielt es um Weihnachten den Befehl, das lippiſche Land zu verlaſſen.

Die dem Lande vergönnte Ruhe war jedoch nur von kurzer 1632
Dauer. Am 9. Januar 1632 berichtete der Amtmann von Schwalenberg über einen Einfall der Heſſen in Falkenhagen. Sie hatten den Jeſuiten und ihren vor kurzem noch von den Kaiſerlichen ſo bevorzugten „Untertanen“ 80 Kühe und verſchiedenes Jungvieh, 180 Schweine und 850 Schafe entführt, alles ausgedroſchene Korn, allen Vorrat in Küche und Keller weggenommen, desgleichen auch alles Hausgerät, ſodaß auch nicht ein Stuhl oder Bank verblieben; ſie hatten auch Fenſter und Türen eingeſchlagen und beſonders in der Kirche übel gehauſt, ja ſogar die Gräber der Familie von Oeynhauſen geöffnet. Die He[illegible]ann wieder von den kaiſerlichen Reitern aus S[illegible]en, und dabei war auch ein bei

den Heſſen befindlicher Blomberger, der ſchon früher bei einer Rauferei einen Arm verloren hatte, totgeſchoſſen worden; es ſollten auch einige Bauern aus Sommerſel im Amte Oldenburg den Kaiſerlichen geholfen haben.

Um dem weiteren Vordringen der Heſſen Einhalt zu tun, ſchickte Pappenheim eine bedeutende Truppenmacht von Hameln her über die Weſer. Der Amtmann von Schwalenberg begab ſich daher zu ihm, um eine Sauvegarde für das Schloß und Amt Schwalenberg zu erlangen. Dieſe wurde ihm auch bereitwilligſt zugeſagt, aber als er nach Hauſe kam, fand er den Oberſt Bönninghauſen mit ſeinem Stabe und zwei Kompagnien bereits im Flecken vor, während nicht weniger als 11 Kompagnien im übrigen Amte einquartiert waren. Der Amtmann berief ſich vergebens auf die Zuſicherungen Pappenheims. Der Oberſt erklärte, daß er alle Einwendungen desſelben durch ſeine Ordinanz widerlegen könne, und daß es wegen des drohenden Anmarſches der Heſſen überhaupt nicht anders möglich ſei: übrigens ſeien auch Barntrup und Sonneborn bereits mit ganzen Regimentern belegt und der Oberſtleutnant Stephan Albers habe auch bereits Befehl ſich der Stadt Lemgo zu bemächtigen. Dieſe Mitteilungen beruhten auch vollſtändig auf Wahrheit. Wie nun die Stadt Lemgo ſchon im November ſich geweigert hatte eine Beſatzung einzunehmen, ſo wollte ſie auch jetzt dem durch Simon Ludwig übermittelten Befehl nicht Folge leiſten. Am Abend des 25. Januar kam Pappenheim ſelbſt mit 100 Pferden nach dem Schloſſe Sternberg und ritt am folgenden Morgen nach Lemgo zu. Nicht weit von der Stadt wurde ihm ein Fürbittſchreiben der Gräfin-Witwe übergeben, und bald darauf kam auch Graf Simon Ludwig an, der auf die Nachricht von Pappenheims Ankunft ihm entgegengeritten war. Als er mit Pappenheim über die Beſetzung der Stadt Lemgo verhandelte, wurde er beſonders über die Religion der Bürger befragt. Sie fanden die Oſterpforte verſchloſſen: Pappenheim wollte auch zunächſt noch nicht in die Stadt, ſie ritten alſo weiter an St. Georg vorüber und recognoſcierten die Feſtungswerke. Vor der Johannispforte kamen etliche vom Rat und der Gemeine dem Grafen Pappenheim entgegen und baten ſie mit Einquartierung zu verſchonen, erklärten ſich aber bereit für die Truppen nach

Möglichkeit zu kontribuieren. Pappenheim verlangte, daß ſie zum Beweis ihres Gehorſams gegen den Kaiſer zunächſt deſſen Truppen einzunehmen hätten, und deutete ihnen an, ſo „crudel“ ſie gegen ihre Feinde wären, ſo treu wären ſie gegen ihre Freunde. Die Lemgoer baten Pappenheim, für ſeine Perſon in die Stadt zu kommen; dieſer aber erklärte, es gebühre keinem General, in die Stadt zu gehen, wo keine kaiſerlichen Waffen wären. Sie wandten ſich jetzt an den Grafen Simon Ludwig, der ſich während der bisherigen Verhandlungen etwas abſeits gehalten hatte, mit der Bitte, ſich ihrer anzunehmen, dieſer aber erwiderte, es gäbe keine menſchliche Hülfe gegen ſolche Gewalt, er könne ſich ſelbſt nicht helfen und ſchützen. Auf die Frage, ob er befehle, die Truppen einzunehmen, ſagte er, er könne es nicht befehlen und hätte es nicht zu verantworten; was hier geſchehe, das geſchehe mit Gewalt und müßten's Gott befehlen. Pappenheim ritt darauf zwiſchen 10 und 11 Uhr nach Brake und ſpeiſte beim Grafen Otto zu Mittag. Am Nachmittag erſchienen wieder Abgeordnete von Lemgo und wandten ſich zunächſt an die zu Beſuch anweſende Gräfin-Witwe und an die Gemahlin des Grafen Otto. Auf deren Fürſprache erhielten ſie dann wenigſtens das Verſprechen, daß die Einquartierung auf 4 Kompagnien zu Fuß und eine zu Pferde ermäßigt werden ſollte. Pappenheim erklärte jedoch dabei, daß „er dieſen Tag die Stadt haben oder tot ſein wolle.“

Nachdem die Abgeordneten auch mit Graf Simon Ludwig nochmals geredet, kehrten ſie zur Stadt zurück. Die Bürger wurden zuſammenberufen und ihnen die gefährliche Lage vor Augen geſtellt. Sie erklärten wiederum, daß ſie „mit Verkaufung des Ihrigen“ die Beſetzung der Stadt verhüten wollten; da ſie aber ſchließlich doch von der Nutzloſigkeit ihres Widerſtandes überzeugt wurden, ließen ſie Pappenheim durch ihre Vertreter bitten, den Einzug wenigſtens bis morgen zu verſchieben. Pappenheim wollte dies bewilligen, wenn Graf Simon Ludwig die Erfüllung ihres Verſprechens für ſie geloben wolle. Dieſer lehnte es anfangs ab, reichte dann aber dem Grafen Pappenheim die Hand und ließ ſich ſeinerſeits von den Bürgern in die Hand geloben, daß es bei der Verabredung bleiben ſolle. Während der Nacht lagerten etwa 600 Mann auf dem

Johanniskirchhof, und am andern Morgen zwischen 9 und 10 Uhr rückten sie von Westen her in die Stadt, während Pappenheim mit seinem ganzen Hofstaat und 200 Mann, die zu seiner Bewachung in Brake gelegen, durch die Osterpforte in die Stadt einzog. Am Nachmittag gab Oberstleutnant Stephan Albers den Lemgoern an die Hand, daß sie Pappenheim durch Zahlung von 50, 40 oder 30 Tausend Talern günstiger stimmen möchten. Als sie sich dazu nicht imstande erklärten, sprach er von 20 000 Tlrn., und als sie sich auch dazu nicht verstehen wollten, ließ er noch 5000 Tlr. nach mit der Versicherung, daß Pappenheim darauf fest beständе. Endlich aber wurde auf Fürsprache des Grafen Simon Ludwig die Kontribution doch noch auf 8500 Tlr. herabgesetzt, die „neben etlichem wenigen baren Gelde in Wand und Schuhen und sonsten abgetragen wurden." Die Kaiserlichen beschwerten sich freilich hinterher, daß das für 1300 Tlr. berechnete Tuch nur 900 Tlr. wert gewesen wäre, und verlangten Nachzahlung der Differenz.

Schon zwei Tage nach seinem Einmarsch zog Pappenheim mit der ganzen Soldateska wieder ab. Er erklärte die Besetzung Lemgos und seinen schnellen Abmarsch damit, daß er die Lemgoer nur in der kaiserlichen Devotion habe stärken und seine Armee „refraichiren und recolligiren" wollen, und machte die Bürger darauf aufmerksam, daß es eine große Torheit wäre, wenn sie sich nochmals dem Kaiser widersetzen und ihn zwingen würden, sie wiederum zu bestrafen. Zur völligen Devotion waren die Lemgoer jedenfalls noch nicht gebracht; den andern Zweck, auf den es wohl auch hauptsächlich abgesehen war, hatte er durch die 8500 Tlr. und die 99 Fuder und 10 Schffl. Roggen, die überdies noch geliefert werden mußten, einigermaßen erreicht.

Auch das übrige lippische Land hatte in den nächsten Wochen schwer zu leiden, da die Pappenheimsche Armee zum großen Teil durch Lippe marschierte, um den Schweden und Hessen, die bei Höxter die Weser zu überschreiten drohten, entgegenzutreten. Besonders in dem nahe bei Höxter liegenden Amte Schwalenberg sammelten sich große Truppenmassen an, so daß z. B. im Dorfe Brakelsiek in einer Nacht zwei Regimenter einquartiert wurden und in den geringsten Kötterhäusern

zum wenigſten 40, 50, ja in etlichen in die 80 Perſonen lagen, viele aber überhaupt nicht unter Dach kommen konnten, ſondern im Freien kampieren mußten. Die Bewohner des Dorfes kamen dabei um faſt alle ihre Habe, obwohl die Oberſten auf Bitten des Amtmanns beim Aufbruch perſönlich von Haus zu Haus ritten und die Soldaten herausjagten und zur Rückgabe des geraubten Viehes und Hausgerätes zwangen.

Am 24. Februar gingen 9 heſſiſche Regimenter bei Höxter über die Weſer und lagerten ſich teils in der Stadt ſelbſt, teils auf der „Sandwiſch.“ Pappenheim ſchickte zwei Reiterregimenter vor, um „an den Feinden einen Verſuch zu tun.“ Von der Gegenſeite erſchienen zwei Regimenter, zogen ſich aber nach einigen Plänkeleien wieder auf ihre Artillerie zurück, die „bei den 5 ſteinernen Kreuzen“ diesſeits der Stadt aufgeſtellt war. Durch das Feuer derſelben wurden die Pappenheimſchen Reiter gezwungen, ſich auf das bei Brenkhauſen ſtehende Fußvolk zurückzuziehen. Obwohl man dieſem den Stand der Dinge zu verheimlichen ſuchte und ſogar das Gerücht verbreitete, daß man ſich der Stadt ſchon bemächtigt habe, „merkte es den Braten“ und ließ ſich, da es „allzu verfroren“ war, nicht zum Vorrücken bewegen. Man machte noch einen Verſuch mit den Reitern, der aber ebenfalls mißlang. Pappenheim ließ jetzt das Fußvolk zum Rückmarſch antreten, holte es dann aber wieder zurück, um es in der nächſten Nacht in Löwendorf und den benachbarten Orten des Amtes Oldenburg einzuquartieren. Pappenheim ſelbſt blieb in Fürſtenau, wo auch die Reiter hauptſächlich übernachteten. Sie ſteckten daſelbſt vier Häuſer an, um ſich an dem Feuer zu wärmen. Zum Unterhalt des Heeres mußten am folgenden Tage von Schwalenberg bedeutende Quantitäten Proviant nach dem weiter rückwärts liegenden Vörden geliefert werden.

Pappenheim blieb auch noch einige Zeit in den benachbarten Gegenden des Stiftes Paderborn ſtehen, was für das lippiſche Amt Schwalenberg ſchlimme Drangſale herbeiführte. Der dortige Amtmann berichtet auch von einem größeren Gefecht zwiſchen kaiſerlichen und heſſiſchen Truppen, in welchem die letzteren mit großen Verluſten geſchlagen wurden. Bei ihrem Rückzug nach Höxter wurden ihnen überdies die Wege

von den Bauern verſperrt, die den Kaiſerlichen mit zuſchlagen halfen. Dafür rächten ſich bald darauf die Heſſen, indem ſie die ſchuldigen Dörfer Stahle und Albaxen vollſtändig in Aſche legten und auch einige andere aus bloßem Argwohn wenigſtens teilweiſe in Brand ſteckten.

Um das lippiſche Gebiet einigermaßen vor den Beläſtigungen und Räubereien der Truppen zu ſchützen, ſchickte Pappenheim den Hofjunker Caspar v. Plato mit einigen Soldaten als Salvegarde dorthin, wofür ſich Graf Simon Ludwig höchlichſt bedankte und ihm ein „Tygerpferd" verehrte. Pappenheim bat es erſt noch auf die Weide zu nehmen, und dort iſt es auch geblieben, bis es der Witwe Pappenheims, der im November infolge ſeiner Verwundung bei Lützen geſtorben war, zugeſandt wurde.

Während ſeines Aufenthalts im Stift Paderborn bat Pappenheim den Grafen Simon Ludwig auch um Lieferung von 50 oder mehr Fuder Salz aus der Saline zu Salzuflen und teilte ihm mit, daß die beim Plattner in Lemgo gekauften etlichen Hundert Reiterrüſtungen nach Hameln geliefert werden ſollten. Ferner beſtellte er beim Grafen zur Lippe Schien-, Huf- und Stabeiſen ſowie 3500 Stückkugeln nach beigelegter Zeichnung (4—15 cm im Durchmeſſer), die in der Eiſenhütte zu Berlebeck gegoſſen werden ſollten. Graf Simon Ludwig antwortete darauf, daß er nur etliche wenig Güſſe rohes Eiſen bekommen habe und es jetzt wegen Kriegsgefahr nicht möglich ſei, ſolches aus Stadtbergen und Paderborn holen zu laſſen; ſeine Gießhütte ſei auch, wie der von Pappenheim geſandte Artillerieleutnant mit eigenen Augen geſehen, ganz und gar ruiniert und verfallen.

Da nun die Schweden weiter nördlich gegen die Weſer vordrangen, ſo fanden im April und Mai unaufhörlich Durchmärſche durch Lippe ſtatt, und noch mehr wurde das Land dadurch beſchwert, daß Pappenheim, der ein neues Heer von 5000 Reitern und 25 000 Mann zu Fuß anwerben wollte, den Oberſtleutnant v. d. Aſſeburg ermächtigte, in Lippe ein Regiment zu werben und bis zur vollſtändigen Ausrüſtung daſelbſt einzuquartieren.

Auch Lemgo, wo ſchon im Februar wieder Artillerie einquartiert worden war, nahm „dem General v. Pappenheim zu

allerunterthänigſtem Gehorſam und Ehren" eine Kompagnie von Aſſeburgs Regiment nebſt ſeinem Stabe ein; nur mußte ſich Aſſeburg durch einen ſehr ausführlichen Revers auf etwa folgende Bedingungen verpflichten: Offiziere wie Soldaten ſollten nur das Quartier und nottürftig Servis an Feuer, Licht, Zwiebeln und Bettwerk erhalten, der Unterhalt aber vom Lande eingeſchafft werden. Aſſeburg verſprach auch, die Bürger bei ihrer Religion, Privilegien uſw. nicht anzutaſten, ihnen Wache, Tore und Schlüſſel, Wälle, Mauern und Munition zu laſſen, auch Rathaus, Weinkeller und Apotheke nicht zu beläſtigen. Die Offiziere und Reiter ſowie ihre Knechte und Jungen ſollten ſich auch gegen einen ehrenfeſten Rat und die ganze Bürgerſchaft ſowie deren Frauen, Kinder und Geſinde ehrbar, beſcheidentlich und friedlich verhalten und in keiner Weiſe die Stadt ſchädigen.

Die Verhältniſſe hatten ſich unterdes in anderen Gegenden Deutſchlands immer mehr zu ungunſten der Kaiſerlichen geändert. Nach der Schlacht bei Breitenfeld war Guſtav Adolf in ununterbrochenem Siegeszuge nach dem ſüdweſtlichen Deutſchland vorgedrungen, und Tilly wurde nicht nur am 15. April 1632 am Lech nochmals geſchlagen, ſondern erlag auch bald darauf den dort erhaltenen Wunden. Während nun Wallenſtein an anderen Orten den Kampf gegen Guſtav Adolf aufnahm, ſuchte ſich Pappenheim im nordweſtlichen Deutſchland der Schweden und ihrer Verbündeten, des Landgrafen Wilhelm von Heſſen und des Herzogs Georg von Lüneburg, zu erwehren. Obwohl aber ſein Unterbefehlshaber, Graf v. Gronsfeld, am 17. Juni die Heſſen bei Volkmarſen ſchlug, drangen die Verbündeten doch bald wieder ins Stift Paderborn vor und beläſtigten von hier aus auch die Grafſchaft Lippe.

Anfang September durchſtreiften ſie die Ämter Schwalenberg und Oldenburg, raubten eine große Menge Vieh und töteten und verwundeten auch verſchiedene Einwohner. Sodann erſchien der Major Lippefeld mit zwei Kompagnien Reiter und einer Abteilung Dragoner[1]) in Schwalenberg und verlangte, daß der Amtmann ſich mit ihm in das ſchwediſch-heſſiſche Lager begeben

[1]) F[illegible] Transport, kämpften aber zu Fuß.

ſollte, um wegen einer zu leiſtenden Kontribution zu verhandeln. Der Amtmann benutzte einen Vorwand, um ſich dem zu entziehen, ſchickte aber, um weitere Zwangsmaßregeln zu verhüten, einen Stellvertreter neben dem Bürgermeiſter des Fleckens mit. Lippefeld gab zu erkennen, daß Amt und Flecken Schwalenberg zur Abfindung wenigſtens 300 Tlr. zahlen oder gleichwie Nieheim einen Monat lang wöchentlich 100 Tlr., 2000 Pfd. Brot und 6 Faß Bier liefern müßten, und der Amtmann fürchtete, daß die Abgeordneten bis zur Erfüllung dieſer Forderung zurückgehalten werden würden.

Außerdem verlangte der Major, daß ihm das Mehl, welches für die Kaiſerlichen von den Paderborniſchen gemahlen worden war und noch auf ihrem Hauſe in Schwalenberg ſtand, ausgeliefert würde und daß die Bauern die zum Transport desſelben nötigen Pferde ſtellen ſollten. Da die Bauern ſich deſſen weigerten und davonliefen, drangen die Dragoner auf das gräfliche Haus, wo jene die Pferde untergebracht hatten, und holten mit Gewalt nicht nur die zum Transport des Mehls erforderliche Anzahl, ſondern auch noch andere und zwar die beſten Pferde heraus. Als man ſich bei Lippefeld darüber beklagte und dieſer es hindern wollte, geriet er mit dem Leutnant der Dragoner ſo heftig aneinander, daß ſie zu den Piſtolen griffen und der Amtmann ſie nur bitten mußte, von ihrem Streit abzulaſſen, damit nicht noch weiteres Unheil für Schwalenberg daraus entſtände. Beim Abzug nahmen ſie noch alle Kühe mit, die ſie auf den Kämpen vor dem Flecken fanden, und obwohl der Major bei ſeiner Ehre verſprach, daß alles zurückerſtattet werden würde, ſo zweifelte man doch mit Recht an der Erfüllung dieſes Verſprechens. „Es iſt," ſchrieb der Amtmann, „unter dem Weibsvolk und Kindern ſo ein Geheul, daß es einen Stein erbarmen möchte, welche ihrem Vieh nachſehen und Hunger und Kummer leiden, auch diejenigen, ſo noch ein wenig übrig behalten, mit verzehren und verderben."

Um dieſe Zeit ſcheint Graf Simon Ludwig den Landgrafen Wilhelm von Heſſen zum erſten Male perſönlich im Stift Paderborn aufgeſucht zu haben, vielleicht nur um Vorkommniſſe der erwähnten Art für die Zukunft zu verhüten, vielleicht aber auch, um über einen Anſchluß an die Schweden und Heſſen mit ihm

zu reden. Es findet sich darüber allerdings nur eine indirekte Nachricht in einem Schreiben des Drosten v. Exterde aus Sternberg vom 6. November, worin dieser allerlei mitteilt, was er aus Rinteln erfahren hat. Danach ist der Graf v. Gronsfeld, der an Stelle des zu Wallenstein gezogenen Grafen Pappenheim[1]) das Kommando an der Weser übernommen hatte, so aufgebracht gewesen, daß er bei Tafel die Grafschaft Lippe „mit Feuer und Schwert zu verfolgen" gedroht hat. Nach der Ursache gefragt, hat er geantwortet, der Graf zur Lippe wäre gut landgräfisch, denn sobald der Landgraf nach Paderborn gekommen wäre, sei der Graf zur Lippe dorthin gezogen, denselben zu salutieren, hätte auch auf des künftigen Kaisers, des jetzigen Königs von Schweden, Gesundheit getrunken.

Bei solcher Gesinnung Gronsfelds dürfte der Drost v. Hammerstein, der gerade in diesen Tagen von Simon Ludwig zu ihm abgesandt war, nicht eben freundlich empfangen sein. Da man gehört hatte, daß zwei Regimenter für den Winter in Lippe einquartiert werden sollten, war er beauftragt, bei Gronsfeld etwas abzuhandeln. Hammerstein war der Meinung, es wäre am besten, wenn Lippe durch Zahlung einer erträglichen Kontribution die Einquartierung ganz von sich abwenden könnte; denn während der kurzen Zeit (seit Tillys Tode), wo die regelmäßige Kontribution aufgehört, habe man durch Einquartierung mehr Schaden gehabt, als während der ganzen Jahre, wo sie bezahlt worden wäre. Hammerstein scheint auch wirklich den Zorn Gronsfelds, wenn die obige Nachricht überhaupt auf Wahrheit beruhte, besänftigt und seine Absicht erreicht zu haben; denn nach einer Kontributionsliste hatten in den folgenden Wochen zu zahlen

Lemgo	105	Tlr.	35	Gr.[2])	2	Pf.
Uflen	52	„	35	„	$2\frac{1}{2}$	„
Horn	94	„	8	„	—	„
Blomberg	70	„	24	„	—	„
Detmold	47	„	4	„	—	„
Sa.	370	Tlr.	34	Gr.	$4\frac{1}{2}$	Pf.

[1]) Pappenheim wie Gustav Adolf fielen bei Lützen an demselben Tage, wo der Brief [illegible] wurde.

[2]) 1 T

Da die Städte in der Regel den dritten Teil der Kontribution zu zahlen hatten, so wären demnach etwas über 1100 Tlr. bezahlt worden, während an Tilly zuletzt wöchentlich 1200 Tlr. bezahlt worden waren.

Gronsfeld war freilich mit dieser Kontribution nur so lange zufrieden, wie er die lippischen Quartiere nicht nötig hatte. Schon im Januar legte er wieder 5 Kompagnien und einen Regimentsstab ins Land, und bald kamen noch die Kontributionen und Einquartierungen der Gegenpartei hinzu.

Ende Februar rückte nämlich der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der mit dem schwedischen Feldmarschall Knyphausen die schwedisch-lüneburgische Armee befehligte, mit seinem Hofstaat und vier Kompagnien durch das Amt Varenholz nach Rinteln, um zunächst diesen Platz zu besetzen und dann die Kaiserlichen aus Hameln zu vertreiben. Wie überhaupt während des Krieges kaum jemals ein Unterschied in der Behandlung Lippes von seiten der katholischen und evangelischen Truppen zu spüren ist, so wurden auch von dem Lüneburger mindestens ebenso große Anforderungen wie von den Kaiserlichen an Lippe gestellt. Unter Androhung schweren Schadens verlangte er Proviant, Sendung von Bauern zu Schanzarbeiten an der Festung Rinteln usw. Als aber Graf Otto, der infolge früherer Erfahrungen vorsichtig geworden war und auch das dem Kaiser bei seiner Begnadigung gegebene Gelöbnis nicht brechen mochte, nicht schnell genug bei der Hand war, schrieb ihm der Herzog: „. . . . Können daraus nicht anders abnehmen und schließen, als daß Euch annoch die Leber mehr nach dem Feindt hencket, als Ihr zur Beförderung der gemeinen Sache appetit habet . . . .“

Wie es in jener Zeit im Amt Varenholz aussah, erfahren wir aus einem Schreiben des Drosten v. Hammerstein vom 6. März 1633. Danach ist vor drei Tagen die Mühle in Langenholzhausen von zehn Soldaten überfallen, wobei drei Personen schwer verwundet worden sind. In verschiedenen Dörfern hat starke Einquartierung gelegen: in Erder sind dabei zehn Gebäude abgebrannt, ebenso auch in Bavenhausen und Osterhagen etliche Häuser. Nach Varenholz kommt ein Befehl über den andern, besonders wegen Lieferung von Wagen, Arbeitern und Palisaden. Die armen Bauern be[illegible]

das Ihrige verloren; sie haben nichts zu essen und sollen dabei angestrengt arbeiten. Aber auch auf dem Schlosse sind kaum noch die notwendigsten Lebensmittel vorhanden, da täglich und stündlich Offiziere und Soldaten auf dem ins Auge fallenden Hause vorsprechen und solche verlangen. Der Drost bittet den Grafen dringend, nach Varenholz zu kommen und seiner dort wohnenden Großmutter, der Witwe Simons VI., und ihnen allen in ihrer Not beizustehen.

Graf Simon Ludwig mag diesem Wunsche nachgekommen sein, und von Varenholz begab er sich dann am 10. März zum Herzog Georg von Lüneburg nach Oldendorf, wohin dieser mittlerweile vorgerückt war. Er wollte wohl seine gute Gesinnung zeigen, zugleich aber auch etwas von der ganz enormen Proviantforderung abhandeln, die in folgender Mitteilung enthalten war:

„Kurzer Vorschlag, was notwendig aus der Grafschaft Lippe täglich vor die Königl. Schwedische Armee soll geliefert werden: 20 000 Pfd. Brot, 50 Ochsen, jeder von 300 Pfd., 30 Faß Bier, 12 Fuder Hafer, 4 Kälber, 12 Schöpsen, 29 Hühner, $^3/_8$ Butter, worauf sich gewiß verläßt Peter . . . .?, Generalproviantmeister.“ Zur besseren Orientierung wurde auch der Getreidevorrat von Lemgo von den Schweden notariell aufgenommen, wobei sich ergab, daß in dieser Stadt trotz aller Kriegsbeschwerden nicht allzu lange vor der neuen Ernte noch 515 Fuder 44 Schffl. Getreide vorhanden waren.

Ende März begab sich Graf Simon Ludwig nochmals zum Landgrafen von Hessen, der um diese Zeit die Stadt Paderborn eingenommen und ihr eine Kontribution von 6000 Tlrn. auferlegt hatte. Auch diese Besuche blieben natürlich der Gegenpartei nicht verborgen und vergrößerten immer mehr das schon vorhandene Mißtrauen gegen den lippischen Grafen. Man rächte sich zunächst durch allerlei Streifereien, die übrigens trotz aller Freundschaft mit den Schweden auch von diesen in nicht geringem Maße verübt wurden.

Am 29. März begann die Beschießung von Hameln. Die Truppen hatten schon einige Zeit vor der Stadt gelegen und waren infolge des schlechten Wetters etwas verdrossen, so daß Herzog Georg sie einstmals zur Geduld ermahnen mußte. Darauf

ſagte ein Soldat: „Wohl duldete ich mich, wann ich mitt einem ſo bequemen Rock verſehen, wie E. F. Gn.“ Der Herzog erwiderte: „Mein Bruder, ich bekenne dich leichtlich[1]), dan mich auch im guten Rock freuret, wie viel mehr dir und deinesgleichen, aber duldet euch ein kleines, dann warhaftig die Stadt ewer ſein ſoll, allein ſchonet der Munition, auch Weiber und Kinder, übriges ſoll alles zu ewrem Gefallen ſtehen.“

Es war übrigens noch viel Geduld nötig; denn die Belagerung zog ſich noch ſehr lange hin. Mitte April kam der Landgraf Wilhelm von Heſſen ins Lager, um mit den Verbündeten über weitere Maßregeln zu beraten. Als er dabei Bedenken äußerte, ſein Hauptquartier in Stadthagen zu nehmen, um des Reſpekts willen, den er zu ſeiner geliebten Frau Baſe, der Gräfin von Schaumburg, trüge, wurde ihm erwidert, man müßte in dieſem gemeinen Weſen keinen Reſpekt vor Perſonen haben, ja auch Vater und Mutter, Schweſter und Brüder nicht anſehen. . . . Der Kampf um Hameln wurde von beiden Seiten mit großer Heftigkeit geführt; in einer Nacht wurde ſo ſtark geſchoſſen, daß man „anders nichts als Feuer geſehen.“ Ende April rückte Melander mit den heſſiſchen Truppen zur Verſtärkung der Belagerer herbei; aber die Belagerten hielten ſich immer noch Monate lang. In der erſten Woche des Juni wurde ein Sturmangriff der Schweden abgeſchlagen, und am Ende dieſes Monats machten die Kaiſerlichen von Minden her auch noch einen Verſuch die Stadt zu entſetzen. Sie marſchierten durch die Grafſchaft Schaumburg und ſtießen bei Oldendorf auf die ſchwediſchen Truppen, die ihnen aus dem Lager vor Hameln entgegengeſchickt waren. Der Kampf fand am Morgen des 28. Juni ſtatt und endete mit einer völligen Niederlage der Kaiſerlichen. Nach unſerem Bericht gelangten von 10000 Mann nur 2000 wieder nach Minden, viele höhere Offiziere waren getötet, verwundet und gefangen, 40 Fähnlein, 50 Standarten 12 Geſchütze und 60 Munitionswagen erbeutet. Ein Berichterſtatter, der am folgenden Tage das Schlachtfeld beſucht hatte, ſchrieb darüber: . . .

„Sey ſonſten dieſe Stunde auß dem Läger für Oldendorf gekommen, und die Walſtadt, darauff daß Treffen geſchehen, ein

[1]) Heißt etwa: ich geſtehe dir das gern zu.

wenig beſichtigtt, da dan der Augenſchein außweiſet, daß ſie alda einer den andern ernſt gemeint haben, weiln das Gehöltze daſelbſt wie dan auch daß flache Veldt und im Korn überall faſt voll todter Körper ohne Zhall liggen, in etzlichen tieffen Gründen aber, da ſie im Außweichen durchſetzen wollen, liggen ihrer woll 5 oder 6 auffeinander, alle nacket außgezogen und übell zerhackett und zerhawen, welches grewlich anzuſehen, und iſt anders hievon nit zu judiciren, alß daß Gott der Allmächtig alda ſelber in Streit geweſen und den Sieg erhalten." Am Tage der Schlacht bei Oldendorf wurde auch aus der Stadt Hameln ein Ausfall auf die zurückgebliebenen Belagerungstruppen unternommen, aber ebenfalls ſiegreich zurückgeſchlagen. Einige Tage darauf wurde die Stadt durch Accord übergeben.

Während dieſer langen Belagerung hatten die bereits erwähnten Lieferungen, Durchmärſche und Räubereien in dem benachbarten Lippe kein Ende genommen, und es ſtanden vermutlich neue Drangſale beim Abmarſch der Truppen bevor. Um ſolche nach Möglichkeit abzuwenden, begab ſich der Kanzler Deichmann ins ſchwediſche Lager. Herzog Georg erklärte, er wolle die Grafſchaft gern mit Durchzug verſchonen, wenn es nur einen anderen Weg nach Neuhaus (bei Paderborn) gäbe. Auch in betreff der künftigen Einquartierung gab er nur eine ausweichende Antwort. Die perſönliche Einladung, den Grafen Simon Ludwig in Detmold zu beſuchen, nahm er zunächſt dankend an, weil aber die Nachricht einlief, daß der Kanzler Oxenſtierna ſich ſo bald wie möglich mit dem Landgrafen von Heſſen, dem Herzog von Lüneburg und dem Feldmarſchall von Knyphauſen in Kaſſel beraten wollte, mußte dieſer Beſuch aufgegeben werden. Deichmann riet dagegen dem Grafen Simon Ludwig, ſich ebenfalls nach Kaſſel zu begeben, da „ihm ſeiner Einfalt nach bedünke, es würde daſelbſt viel Gutes ausgerichtet werden können, und werde die reverenza nicht übel aufgenommen werden." In dem Schreiben Deichmanns aus Hameln vom 9. Juli 1633 wird auch ſchon erwähnt, daß „der von Friedland auf dieſe Seite der Evangeliſchen treten und ſich von Ihr. Kayſ. Mayt. abgeben, auch dero behuf das Königreich Böhmen neben Mähren behalten wolle."

Graf Simon Ludwig befolgte den Rat seines Kanzlers. Beide waren jedenfalls der Meinung, daß sie jetzt, wo die Möglichkeit dazu geboten war, die evangelische Sache nach Kräften unterstützen mußten. Ob es vorteilhaft für Lippe war, ist eine andere Frage. Graf v. Gronsfeld, der Oberbefehlshaber der Kaiserlichen in Westfalen, war natürlich durch diesen Beweis des offenen Abfalles vom Kaiser aufs äußerste erbittert. Die Schweden aber vermochten nicht den Grafen zur Lippe gegen seine Rache zu schützen, ja, sie legten ihm selbst noch größere Lasten auf, als dies jemals von den Kaiserlichen geschehen war.

Schon im Frühjahr, als die Schweden nach Hameln zogen, bedrohten die Kaiserlichen von Minden aus das lippische Land, weil die Schweden von diesem unterstützt wurden. Graf Simon Ludwig schickte deshalb Gesandte an Gronsfeld, um wegen ausdrücklicher Anerkennung seiner Neutralität zu verhandeln. Gronsfeld erklärte, daß er die Grafschaft wegen Simon Ludwigs Verhalten als Feindesland ansehen müsse; da er aber den Kanzler Deichmann als den Hauptschuldigen ansah, so verlangte er ausdrücklich, daß dieser „abgeschafft" würde. Er beklagte sich, daß Graf Simon Ludwig ihn in der letzten Zeit nicht einmal eines Schreibens gewürdigt, während der „redliche" Graf Otto viermal an ihn geschrieben habe; die Ämter des letzteren sollten deshalb geschützt werden, auch wollte er Varenholz, die Residenz der Witwe des Grafen Simons VI., verschonen.

Unter allen Umständen aber verlangte er wenigstens eine Kontribution; wenn er darauf nicht bestände, handle er wie ein öffentlicher Schelm, da doch der Graf zur Lippe den Schweden Proviant zusende, also seine Feinde unterhalte. Er verlangte zunächst so viel, wie früher Oberst Horst bei seiner Einquartierung in Lippe erhalten, dann ging er auf die Hälfte herab, und da die Gesandten sich nicht darüber erklären konnten, sagte er, sie möchten nach 3 Tagen wiederkommen und Bescheid von ihrem Herrn bringen. Infolge des Berichts der Gesandten geriet die Detmolder Regierung in große Verlegenheit, wie man „aus diesem Irrgarten herauskommen sollte." Man beschloß die Landstände zu Rate zu ziehen und mit dem Grafen Otto zu verhandeln; auch hielt man es für nötig sich den Schweden

gegenüber zu entschuldigen, da diese es nicht dulden wollten, daß die Kaiserlichen irgendwie unterstützt würden. Graf Gronsfeld wollte zunächst nichts davon hören, daß die Landstände erst befragt werden sollten; er meinte, dies wäre doch nicht geschehen, ehe man den Feind unterstützt hätte. Schließlich mußte er aber doch warten, bis die Landstände zusammenkamen. Diese waren der Meinung, daß man Gronsfeld 800 bis 1000 Tlr. anbieten solle. Man wandte sich auch an den Grafen Otto, bekam aber nur das „antiquum“ zu hören. Er sagte, man hätte ihn früher nicht zu Rate gezogen, er wolle jetzt auch nichts mit ihnen zu tun haben, und verweigerte auch jede Erklärung darüber, was und wie er mit Gronsfeld verhandelt hätte. Auch eine zweite Sendung an Graf Otto hatte keinen besseren Erfolg. Drost v. Hammerstein, Hauptmann v. Rübel und Bürgermeister Österholz begaben sich wieder nach Minden und berichteten von dort am 26. Mai, daß ihr Anerbieten von 1000 Tlrn. zurückgewiesen sei; Gronsfeld berechne seine Forderungen für die vergangene Zeit auf etliche dreißigtausend Tlr., wolle sich aber mit 6000 begnügen, und wenn man 8000 Tlr. gebe, solle Lippe auch für die nächsten 4 Wochen sicher sein. Die Regierung beschloß darauf noch 1000 Tlr. zuzulegen, und die 2000 Tlr. sind dann wohl zunächst auch angenommen unter der Bedingung, daß bald noch weitere 2000 Tlr. gezahlt werden sollten. Da aber Gronsfeld infolge der Niederlage von Oldendorf in den nächsten Monaten keinen Zwang ausüben konnte, hielt man es in Lippe nicht für nötig, sich darum zu kümmern. Nachdem sich jedoch die Kaiserlichen wieder erholt hatten, richtete Graf Gronsfeld am 14./24. August ein sehr energisches Schreiben an den Grafen Simon Ludwig, worin er ihm vorwarf, daß er die Sache auf die lange Bank zu schieben gedenke; bei weiterer halsstarriger Verweigerung werde er sein Land heimsuchen und den roten Hahn krähen lassen. Seine Truppen unternahmen dann auch verschiedene Streifereien ins lippische Land, so daß man sich genötigt sah von neuem zu unterhandeln. Hauptmann v. Rübel und Oberamtmann May reisten zu diesem Zwecke nach Nienburg. Sie ließen ihre Pferde diesseits der Weserbrücke, um zu Fuß hinüberzugehen. Zufällig begegnete ihnen hier Graf Gronsfeld, aber er ging mürrisch an ihnen vorüber, salutierte keinen, reichte

auch dem Hauptmann v. Rübel, den er schon kannte, die Hand nicht, obwohl er „sich dazu präsentierte." Seinen Begleitern gegenüber ereiferte er sich an des Trompeters „auranienfarbenen Köllerwesteln" und fragte: „Was ist das für ein Kerl?" Als man ihm sagte, er sei den Abgeordneten als Begleiter beigegeben und ein alter Bekannter, da er früher bei den Kaiserlichen gedient habe, erwiderte er: „Der meineidigen Schelme haben viel in der Armee gedient." Bei dem Empfang am folgenden Tage war er schon etwas gnädiger gestimmt, fiel aber doch den Abgeordneten gleich ins Wort, indem er sagte: „Habt ihr kein Geld, so seid ihr kein nütz," und bestand auf der Zahlung von 4000 Tlrn., obwohl die Abgeordneten dagegen geltend machten, daß nach dem letzten Übereinkommen nur noch 2000 Tlr. zu zahlen wären. Gronsfeld erwiderte darauf, wenn dies auch geschehen, so wären doch seitdem ganze drei Monate verflossen, ohne daß man ihn gewürdigt hätte, ein Wort zu schreiben, geschweige denn das Geld zu schicken. Graf Simon Ludwig wäre überdies in Kassel gewesen, wo wider Kais. Majestät eins und anderes beschlossen. Man wisse auch, wie die dort abgegebenen Vota gelautet und wie demnach die katholischen Güter verteilt werden sollten. Er müsse auf der ganzen Summe bestehen; wenn er es nicht täte, handle er nicht wie ein rechtschaffener Kerl. Selbst der schwedische General Herzog von Lüneburg kontribuiere (für seine in ihrem Bereich gelegenen Landesteile), ingleichen Minden, Schaumburg, Diepholz, Hoya u. a., warum sollte es Lippe nicht auch tun? Wenn die Kontribution nicht gezahlt würde, wolle er sie wohl bekommen und den Grafen so mürbe machen, daß er merken solle, wie er bisher geschont sei. Da der Graf in Kassel gewesen sei und mit seinen Räten den Beratungen der Feinde beigewohnt habe, müsse er ihn als seinen Feind ansehen.

Die vorgebrachten Entschuldigungen wollte er nicht gelten lassen, ermäßigte aber doch endlich seine Forderung von 4000 auf 3500 Tlr., nach deren Zahlung die geraubten Pferde und Kühe zurückgegeben werden sollten. Er versprach auch in Zukunft sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, wenn ihm wöchentlich 2000 Tlr. Kontribution gezahlt würden. Die Abgeordneten protestierten natürlich gegen diese ganz übertriebene Forderung,

da doch von Schaumburg nur 700 Thlr. gezahlt würden. Gronsfeld erwiderte darauf u. a. in spöttischem Tone, man möge sich nicht auf den „Kaiser Oxenstierna“ verlassen; der sollte es Gronsfeld nicht nehmen, es sei denn, daß man ihn ganz einschlösse. Endlich aber ließ er sich doch so weit erweichen, daß er sich mit 650 Tlrn. wöchentlich zufrieden erklärte, wozu auch Graf Otto den üblichen Anteil beitragen sollte. Er bemerkte dabei noch, daß Graf Otto gut kaiserlich sei, und wenn er es auch nicht von Herzen wäre, so wüßte er doch besser als Graf Simon Ludwig sich den Anschein zu geben. Auch der Graf von Schaumburg,[1]) der doch ein schlechter (schlichter) Tölpel wäre, wüßte sich besser als Graf Simon Ludwig anzupassen.

Darauf wurde die zunächst geforderte Summe an Gronsfeld geschickt, und auch die wöchentliche Kontribution mußte in der folgenden Zeit bezahlt werden. Sie wurde allerdings schon im Oktober mit Rücksicht auf die völlige Erschöpfung des Landes durch die sehr starke Einquartierung der Schweden auf 400 Tlr. herabgesetzt.

Man könnte sich nun wundern, daß der Graf zur Lippe, der sich so vertrauensvoll den Schweden angeschlossen hatte, nicht energischer dafür auch Schutz gegen jede Belästigung von seiten des Feindes forderte. Allein die Macht der Kaiserlichen war in Westfalen noch keineswegs so weit gebrochen, daß Simon Ludwig es hätte wagen dürfen, sich diese durch Verweigerung jeder Kontribution für alle Zukunft zu Feinden zu machen, ja sie hatten trotz der im Sommer erlittenen Verluste allmählich in dieser Gegend wieder so weit das Übergewicht erlangt, daß die Schweden nicht einmal sich selbst immer zu schützen imstande waren. Einmal hatten sie es allerdings durch ihre eigene Sorglosigkeit verschuldet, daß nicht nur sie, sondern auch Lippe schwer geschädigt wurde.

Oberst Brunnecker nämlich, der mit seinen Reitern in Salzuflen einquartiert war, machte am 21. November in Herford Hochzeit, und als er am Abend mit seiner jungen Frau

[1]) Jobst Hermann, der vorletzte des alten Grafengeschlechts von Schaumburg. Nach dem Tode seines Neffen Otto (1640) ergriff dessen Mutter Besitz von der Grafschaft, und von dieser gelangte wenigstens ein Teil derselben, das jetzige Schaumburg-Lippe durch Erbschaft an ihren Bruder Philipp zur Lippe.

in sein Quartier zurückkehrte, wurde hier die Feier von der ganzen Garnison fortgesetzt. Man war lustig und guter Dinge und ließ es nach damaliger Sitte auch an einem kräftigen Trunk nicht fehlen. Morgens um 6 Uhr aber, als noch alles im tiefsten Schlafe lag, rückten unvermerkt von Minden her 800 Mann zu Fuß und 400 Reiter vor die Stadt, schraubten einige Petarden an das Tor und sprengten es, und die schwedischen Reiter wurden, ehe sie alarmiert werden konnten, einzeln in ihren Quartieren überfallen und mehrenteils getötet oder gefangen genommen. Oberst Brunnecker wurde verwundet und gefangen genommen, ebenso auch sein Oberstleutnant und Major. Überdies wurden die vornehmsten Bürger ausgeplündert und die Beute nach Minden weggeführt. Oberst Brunnecker war natürlich über den ihm angetanen Schimpf nicht wenig erbittert und hätte auch die Kosten seines Loskaufs gern von sich abgewälzt. Er gab daher trotz des Schadens, den die Bürger von Uflen erlitten hatten, diesen die Schuld an dem Überfall und verlangte von ihnen entschädigt zu werden. Sie wandten sich deshalb an den jetzt in schwedischen Diensten stehenden früheren Kanzler Deichmann, und erst durch dessen Einsprache wurde Brunnecker bewogen, von seiner Forderung abzustehen.

Wie oben erwähnt, hatte Graf Gronsfeld schon im Mai die Entlassung des Kanzlers Deichmann als des Hauptschuldigen an Simon Ludwigs schwedenfreundlicher Politik gefordert. Wie man sich in Lippe hierzu gestellt, ist aus den vorhandenen Akten nicht zu ersehen. Am 12. Oktober aber teilte der schwedische Kanzler Oxenstierna dem Grafen Simon Ludwig mit, daß er Christoph Deichmann zum Königlich Schwedischen Rat und Residenten im Westfälischen Kreise ernannt und ihm unter anderem „in specie etliche Sachen im Vertrauen zu kommunizieren aufgetragen habe." Schon aus dem Schlußsatz geht hervor, daß der Übertritt Deichmanns aus dem lippischen in den schwedischen Staatsdienst im vollen Einvernehmen zwischen Oxenstierna und Simon Ludwig erfolgt war. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die Entlassung Deichmanns aus Lippe infolge jener lange vorher geschehenen Forderung Gronsfelds geschehen wäre, und von einem Wechsel in der lippischen Politik kann erst recht nicht die Rede sein. Deichmann blieb nach wie vor in allen wichtigen Angelegenheiten der

Berater Simon Ludwigs und ſuchte auch, ſoweit dies die jetzt von ihm vertretenen Intereſſen irgendwie geſtatteten, die Lage Lippes zu erleichtern. Ein Beiſpiel ſeiner Hülfe gegen einen ſchwediſchen Oberſt iſt ja oben bereits erwähnt worden. Als die Gräfin Katharina, die Witwe Simon Ludwigs, 6 Jahre ſpäter einen neuen Kanzler berief, ſchrieb ſie, daß ſie ihm das hohe Gehalt Deichmanns nicht gewähren könne; dieſer ſei von ihrem verſtorbenen Gemahl entlaſſen, weil „es dem Lande zu ſchwer geworden". Die kluge Frau hob dieſen Grund, der ja vielleicht auch etwas mitgeſprochen haben mochte, wohl nur deswegen beſonders hervor, um die Niedrigkeit des angebotenen Gehalts zu entſchuldigen. Auch der Umſtand, daß Deichmann ſelbſt und ſeine Erben noch viele Jahre ſpäter rückſtändiges Gehalt zu fordern hatten, iſt noch kein ausreichender Grund zu der Annahme, daß er nur wegen der ſchwierigen Finanzlage das Land verlaſſen habe. Noch weniger verlockten ihn der höhere Rang und Titel, wie aus folgendem zu erſehen iſt: Bei der ferneren vertrauten Korreſpondenz mit Simon Ludwig hatte er der Sicherheit halber ein Schreiben mit Du lac (mit verſteckter Anſpielung auf ſeinen deutſchen Namen) unterzeichnet. Bei der Adreſſe auf dem Antwortſchreiben muß dann wohl der bei Adligen übliche Titel gebraucht worden ſein. Er ſchrieb mit Bezug darauf an Graf Simon Ludwig:

„Ew. Gn. wollen doch mir als Ihrem unterthenigen Diener ſo hohe unverdiente Titul nicht geben. E. Gn. wißen meine Meinung und daß ich neben den Meinigen in einem erbarlichen bürgerlichen Stande zu bleiben begehre und daß mir gottlob die übrige Thorheit und Comödie der Wellt woll bekandt ſein. Könnte ich meinem Beruf, als ich durch Gottes Gnade verhoffe, genug thuen, ſo achte ich das andere alles nicht und habe es gottlob von Jugend auf von Hertzen verachten lernen."

Deichmanns Übertritt läßt ſich ohnedies ſehr leicht erklären. Der Kanzler Oxenſtierna und andere maßgebende Perſönlichkeiten hatten jedenfalls bei den verſchiedenen Verhandlungen ſeine Befähigung erkannt und hielten ihn für beſonders geeignet, auf einem größeren Gebiete, und zwar im weſtfäliſchen Kreiſe, für die evangeliſche Sache [illegible] Als nun der Ruf zu einer Tätigkeit, die ganz [illegible] g und Geſinnung entſprach,

an ihn erging, hielt er sich trotz seiner augenscheinlichen Anhänglichkeit an das lippische Land und seinen jungen Regenten für verpflichtet, den bisherigen Wirkungskreis mit einem größeren und höheren zu vertauschen.

Nach den Erfolgen der Schweden im südwestlichen Deutschland hatten die evangelischen Stände der beiden oberdeutschen und der beiden rheinischen Kreise im März 1633 durch den Bund von Heilbronn dem Kanzler Oxenstierna die Leitung der Kriegsangelegenheiten völlig übertragen, während der ober- und niedersächsische Kreis sich zwar auch angeschlossen, aber doch eine gewisse Selbständigkeit sich vorbehalten hatten. Deichmann suchte nun die kleinen evangelischen Stände des westfälischen Kreises wenigstens in ein gleiches Verhältnis zu Schweden zu bringen, wie es bei den sächsischen Kreisen bestand. Sie sollten sich also zunächst mit einander vereinigen und dann ihre Vertreter zu einer Beratung mit denen des ober- und niedersächsischen Kreises nach Erfurt oder sonst einem bequemen Orte senden. Graf Simon Ludwig erklärte darauf, daß er eine solche Verfassung zwar gern sehen würde, da er aber von den Kaiserlichen fast ganz umgeben sei, wäre die Gefahr für ihn zu groß; als einer der kleinsten müsse er erst abwarten, was die größeren Kreisstände täten. Auch als Deichmann ihm entgegnete, daß erst die Verfassung gemacht und eine Armee aufgestellt werden müsse, wenn man aus den Kriegspressuren herauskommen wolle, ließ er sich auf weiteres nicht ein. Sein jetziger Berater, Drost v. d. Borch, war ebenfalls der Meinung, daß die Sache von den mächtigeren Ständen abhinge, und wenn man auch in Lippe sich selbst mit Weib und Kind daransetze, ja wohl totschlagen lasse, so wäre doch die Frage, ob damit dem evangelischen Wesen geholfen sei; so lange man nicht am Weserstrome fertig und desselben mächtig sei, könne man hier schwerlich etwas tun usw.

1634 Nach weiteren Verhandlungen mit Deichmann faßte Graf Simon Ludwig am 17. Januar 1634 folgende Resolution:

„Waß der hochlöblichen evangelischen Ständen allgemeiner Schluß pro religione et patriae libertate sein wirt, davon wolte man sich nicht außsagen, unndt alß man kuntlich dieses Ohrts zwieschen Thür und Angell und gleichsam in der Pressen

ſtecke, deßwegen man ſich denn jegen Willen anderſt außzulaſſen nicht vermöchte, ſo lebte man der tröſtlichen veſten Zuverſichtt, es werde bedeutte wohlgemeinte resolution unverſchuldter Dinge nicht übell aufgenommen werden. Man ſey gleichwohl deß beſtendigen auffrichtigen Erbietens, wan hiernegſt der Allerhöchſte dieſer Endts (da man in der Nähe bießhero und noch in augenſcheinlicher Gefahr begrieffen und mit keiner ſonderbaren Veſte verſehen ſey) beſſere Sicherheitt ſcheinen laſſen wirt, daß der jederzeitt gehabte gute Will (welchen man durch Gottes Gnade nimmer zu endern gedenkt) zu wohlgefelligem Genügen im Werke ſelbſt bezeiget werden ſoll. Wiewohl es ſonſten auch offenbar und kuntlich iſt, daß dieſer Ohrts Einwohner und Unterthanen eine gerhaume Zeit die Wirklichkeitt mit Darſtreckung deß Ihrigen uffs äußerſte erwieſen haben und noch über Vermögen continuiren."

Um Neujahr 1634 hielt ſich Graf Simon Ludwig mit ſeiner Gemahlin und deren älterer Schweſter, ſeiner Stiefmutter, zum Beſuch bei ſeinen Schwiegereltern und Verwandten in Waldeck auf. Dort wurde „der fürſtliche Tanz, der am 1. Januar ſeinen Anfang genommen," in aller Fröhlichkeit gefeiert, obwohl in der Nähe marſchierende kaiſerliche Truppen großen Schrecken verurſacht und manche Grafen und Herren aus Kaſſel herüberzukommen gehindert hatten. Auch auf den ſonſt üblichen Luxus ſcheint man trotz aller Kriegsnot nicht ganz verzichtet zu haben, wie aus dem damaligen Briefwechſel zwiſchen dem Kammerſchreiber Lucanus und dem Hofmeiſter Hunold erſichtlich iſt. Dieſer hielt ſich damals in Frankfurt auf, um die Erbſchaft der Gräfin von Naſſau-Wiesbaden-Idſtein, der Großmutter des Grafen Simon Ludwig, zu regulieren. In den Briefen iſt von verſchiedenen Sendungen von Spitzen für den Grafen wie die Frau Gräfin, von Anfertigung von Gold- und Silbergeräten uſw. die Rede. Dabei kam ihnen wohl die Erbſchaft zu ſtatten, die allerdings zum großen Teil zum Unterhalt der drei jüngeren Brüder des Grafen auf ihren Studienreiſen verwandt wurde.

Noch während aber Graf Simon Ludwig in Waldeck war, zogen trotz der zahlreichen ſchwediſchen Beſatzung von Lippe zwei kaiſerliche Regimenter von Nieheim und Steinheim aus durch den nördlichen Teil des Landes nach Minden und nahmen über 100 Pferde mit. Der wegen ſeiner Räubereien berüchtigte

Hauptmann Paul Taube machte Ende Januar vom Stift Paderborn aus einen Einfall in Österholz und Schlangen, und am 9. März erschienen sogar 300 kaiserliche Reiter vor der Residenzstadt Detmold und verlangten die Auslieferung einiger schwedischer Reiter, die ihnen aber verweigert wurde. Der schlimmste Streich aber wurde bald darauf dem Grafen Simon Ludwig selbst gespielt. Anfang April nämlich rückten die Kaiserlichen durch das Stift Paderborn und belagerten und eroberten die Stadt Höxter. Graf Simon Ludwig besuchte in dieser Zeit unvorsichtigerweise seine Stiefmutter auf dem in der Nähe liegenden Schwalenberg, und die Kaiserlichen, die ihm wohl schon längst so etwas zugedacht haben mochten, benutzten die Gelegenheit zu einem plötzlichen Überfall. Sie plünderten das Haus vollständig aus, nahmen alle Lebensmittel, Hausgerät, Silbergeschirr und Schmuck der Gräfin mit, ja sie beraubten sogar den Grafen und seine Angehörigen ihrer Kleider. Der Konduktor v. Offen schrieb darüber aus Schieder an den Grafen Otto in Brake:

„. . . . . Wie es heute zum Schwalenberg leider abgangen, wirdt alda kündlich sein. Ich vergesse Zeitt meines Lebens nicht den erbermlichen Zustant, den ich ahn gräfflichen undt andren Personen gesehen, undt wie Graff Simon Ludewich, Ihr Gr. Gn. Gemahlin, Frauw Mutter, Frewlein undt Hern, beraubt undt ausgezogen, alhie vorbey kommen. Graff Simon Ludewich noch nichts dan die Hosen anbehalten, das Frauwenzimmer ist mit alten unduchtigen Kleidern widder behanget gewesen, die Diener alle ausgezogen. Ihr Gn. haben kein einzich Pferdt behalten, das Hauß und Flecken ist gants ausgeplündert, alle Pferde und Korn, auch viell Khuviehe mit wechgenommen. Wie ich berichtet, ist ein groß Gutt auffm Hauße verloren. Es ist zu besorgen, daß es woll weiter einreissen wird. Gott wolle gnediglich helffen, kann für großem Hertzleid nicht mehr schreiben."

Für den 1. März 1634 hatte Oxenstierna die Vertreter der vier oberen Kreise zu einer Versammlung nach Frankfurt eingeladen zu dem Zwecke, „die so teuer erworbene Freiheit im geistlichen und politischen Wesen mannhaft zu erhalten und endlich den edlen, von so viel Millionen in höchster Not, Betrübnis,

Jammer und Elend begriffenen Seelen mit unaufhörlichem Wehklagen, auch Vergießung vieler heißer durch Wolken und Himmel dringenden Tränen und Seufzer so inniglich verlangten Frieden und des Allmächtigen göttlicher Hülfe wieder zu stiften." Nicht weniger aber sollte überlegt werden, „auf welche Weise der Krone Schweden, seinem geliebten Vaterlande, wegen der von weiland seinem in Gott seliglich ruhenden allergnädigsten König und Herrn dem gesamten in äußerster Gefahr gestandenen und gleichsam in den letzten Zügen liegenden evangelischen Wesen mit Aufsetzung von Krone und Szepter, Leib, Gut und Blut erwiesenen, auch endlich leider mit Verlust des edlen königlichen Lebens besiegelten Treue mit wirklichen, immerwährenden und unaufhörlich redenden Denkzeichen begegnet werden könnte."

Auch Graf Simon Ludwig wurde dazu eingeladen. Nach längeren Beratungen erklärte er sich endlich am 15. März etwa dahin, daß er sich zwar als ein treuer Patriot und evangelischer Christ, wie er sich immer gezeigt, den Frankfurter Beschlüssen fügen werde, bitte aber wegen verschiedener Bedenken, seinem Gesandten die Unterschrift, wenn irgend möglich, zu erlassen Am 16. April, also etwa vier Wochen nach dem Überfall von Schwalenberg, wurde der Hofmeister Hunold als Vertreter des Grafen nach Frankfurt geschickt, aber nicht mit einem förmlichen Kreditiv für den Konvent, sondern nur mit einem Schreiben an Oxenstierna, damit er nicht zu den Beratungen und Beschlüssen gefordert werden möchte. Man hoffte, es werde Hunold schon gelingen, etwa daraus entstehenden Argwohn zu zerstreuen. Hunold sollte auch darum bitten, daß man den Grafen mit einem förmlichen Vertrage verschonen und so den völligen Ruin des Landes, womit dem evangelischen Wesen nicht gedienet, verhüten möge.

Nach den Erfahrungen, die Simon bisher mit den Schweden gemacht hatte, war es ihm wirklich nicht zu verdenken, daß er sich nicht in weitere gefährliche Unternehmungen einlassen wollte. Mit Recht ließ er vielmehr durch seinen Gesandten Klage führen über die ungeheuren Kriegslasten, welche die Schweden seit dem Frühjahr 1633 dem Lande auferlegt hatten, ohne es gegen die Kaiserlichen zu schü[illegible] immer die meisten festen Plätze der Umgegend, nä[illegible] emvörde, Münster, Warendorf,

Wiedenbrück, Höxter u. a. besetzt hielten. In Lemgo lag dagegen eine schwedische Besatzung von 5 Kompagnien zu Pferde und 2 Kompagnien zu Fuß, deren Unterhalt mit 5713 Tlrn. monatlich berechnet wurde, und im Juni kam noch eine dritte Kompagnie zu Fuß dazu. Da Simon Ludwig im Juni in Privatangelegenheiten nach Frankfurt reisen mußte, benutzte er die Gelegenheit, seine Klagen darüber persönlich bei Oxenstierna vorzubringen, und dieser erteilte denn auch schließlich den Befehl, daß die Garnison von Lemgo auf 2 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie Dragoner verringert werden sollte.

Neue schwere Opfer erforderte die Belagerung von Minden. Als die Schweden nach langen Kämpfen Hildesheim genommen, wollten sie auch jenen wichtigen Platz an der Weser den Kaiserlichen entreißen. Von August bis November lagen sie vor der Festung, und während dieser ganzen Zeit mußte von Lippe immer wieder Proviant geliefert und Leute zu Schanzarbeiten gestellt werden. Überdies erlitt die Grafschaft ungeheuren Schaden bei dem Durchmarsch einer kaiserlichen Armee von 15 Regimentern zu Pferde und 6000 Mann zu Fuß. In Detmold herrschte am 14. Oktober bei ihrem Heranrücken solcher Schrecken, daß die Regierung darüber beriet, wie das Archiv der Grafschaft in Sicherheit gebracht werden könnte. Nach mancherlei Bedenken scheint man beschlossen zu haben, daß alle Akten, welche die Regierung kompromittieren könnten, ins Feuer geworfen, alle wichtigen Urkunden aber nach Bremen oder Oldenburg geschafft werden sollten, wie im Jahre 1632 auch schon das Silberzeug nach Emden gebracht worden war. Über die Ausführung dieses Beschlusses ist erklärlicherweise im Archiv nichts zu finden; es mag aber damals manches Schriftstück verbrannt worden sein; überdies ist später während der Vormundschaftswirren wohl noch manches verschleppt worden, so daß wir leider über manche und vielleicht gerade die interessantesten Dinge nicht mehr zur vollen Klarheit gelangen können. Auch über den Durchzug der kaiserlichen Armee ist aus den Tagen dieses Ereignisses gar nichts Schriftliches vorhanden. Nur in einer späteren Aufzählung aller Kriegsleiden der beiden letzten Jahre wird dessen Erwähnung getan und gesagt, daß die Truppen zwei Nächte im Lande geblieben

wären und es ganz ruiniert hätten. Gleich darauf folgte die lüneburgisch-hessische Armee mit 16 000 Mann. Sie blieb vier Nächte in Lippe und von ihr wurde „das wenige, was die Kaiserlichen gelassen, nachgeholet." Wir haben hier nur zwei von den 53 Beschwerdepunkten aufgeführt; der in den Jahren 1633 und 34 erlittene Schaden wird darin wenigstens auf vier Tonnen Goldes (= 400 000 Tlr.) berechnet. Ganz unberechenbar war natürlich der indirekte Schaden, der sich auch für die Zukunft noch weit mehr fühlbar machte. Die Städte verarmten mehr und mehr, da Handel und Gewerbe vollständig ruiniert waren. Das Land verödete, da die Bauern aus Mangel an Pferden und Saatkorn das Land nicht mehr wie sonst bestellen konnten und ihre Wirtschaft verkommen ließen. Wozu sollten sie auch arbeiten, da ihnen doch der Ertrag ihrer Arbeit nicht zu gute kam? Sie liefen schließlich selbst davon, um durch den leichter und einträglicher erscheinenden Kriegsdienst oder durch Rauben und Betteln ihren Unterhalt zu suchen.

Das Jahr 1635 schien endlich Erlösung von den Kriegs- 1635
drangsalen zu bringen. Der Kurfürst von Sachsen schloß am 30. Mai einen Separatfrieden mit dem Kaiser, und allmählich traten auch andere Fürsten, besonders der Herzog von Lüneburg, demselben bei. Mit Rücksicht auf die schwierige Lage Lippes erklärte sich Oxenstierna damit einverstanden, wenn auch Graf Simon Ludwig sich anschlösse, und versprach noch dazu, seinen Offizieren zu befehlen, daß sie für den Fall eines Durchmarsches durch Lippe dieses als Freundesland betrachten sollten. Dagegen wurden von katholischer Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß es nicht ohne weiteres dem Frieden beitreten konnte.

Zunächst mußte Graf Gronsfeld, der, wie wir wissen, gegen Lippe sehr aufgebracht war, versöhnt werden. Beim Kurfürsten von Köln scheint besonders der Paderborner Domdechant Dietrich v. d. Recke gegen Lippe tätig gewesen zu sein, um bei dieser Gelegenheit für sein Stift etwas zu gewinnen. Man erfuhr durch einen kölnischen Rat v. Bönighausen, der im geheimen für Lippe wirkte, daß einstmals „etliche fürnehme Herren in seiner Gegenwart die Landkarte für sich gehabt und unter einander discurriert, wie man das Stift Paderborn erweitern könne, darunter ein gut Teil der Grafschaft mit begriffen gewesen."

Trotz dieſer Intriguen nahm der Kurfürſt ſchließlich die Mitteilung des Grafen Simon Ludwig, daß er den Frieden angenommen und im Lande habe publizieren laſſen, nicht nur ohne Widerſpruch entgegen, ſondern verſprach auch, die Sache beim Kaiſer zu befördern.

Dieſer wurde von ſeinem Beichtvater, dem berühmten Jeſuitenpater Lamormain, eifrig bearbeitet, daß die Falkenhagener Jeſuiten, die von den Schweden und Heſſen verjagt und von den lippiſchen Bauern ausgeplündert waren, wieder in den Beſitz des ganzen Kloſters eingeſetzt und für ihre Verluſte entſchädigt werden ſollten. Der ſchon früher erwähnte Pater Stratius, der die Jeſuiten in Köln vertrat, zeigte dem Rat v. Bönighauſen eine Schadenrechnung, nach welcher ſich ihre Anſprüche auf 4 Tonnen Goldes beliefen. Wenn ſie nun auch dieſe übertriebenen Forderungen nicht durchſetzten, ſo mußte ihnen doch wenigſtens das ganze Kloſter wieder eingeräumt werden.

Die Verhandlungen in Wien waren im Mei 1636 noch nicht beendigt. Der dortige lippiſche Agent erkundigte ſich nämlich um dieſe Zeit erſt noch, ob Simon Ludwig perſönlich am Kriege gegen die Kaiſerlichen, insbeſondere an der Belagerung von Minden teilgenommen habe. Er wollte dies gern wiſſen, um nötigenfalls ſolchen Behauptungen entgegentreten zu können.

Graf Otto, der auch ſonſt die ſchwierige Lage Simon Ludwigs ausnutzte, „ein eigen dominat zu errichten", ging auch hier ſeine eigenen Wege. Er wandte ſich ſelbſt mit einem Entſchuldigungsſchreiben an den Kaiſer. Nicht mit Unrecht ſagte er darin, daß er nur gezwungen die Schweden unterſtützt habe; wenn Kaiſ. Maj. nicht wollten, daß er anderen etwas gäbe, ſo müßten ſie ihn auch davor ſchützen. Aber es war zum mindeſten wenig freundlich gegen Simon Ludwig, wenn er ſagte, „was die Detmoldiſchen anginge, die würden ihre Sache ſelbſt zu verteidigen wiſſen, in deren consilia käme er nicht in (!)." Gerade das war ja ſo tadelnswert, daß er ſich ſchlau den gemeinſamen Beratungen entzog, um im Fall des Mißlingens die Verantwortung von ſich ablehnen zu können. Viel beſſer hätte es ihm als dem älteſten Vertreter des lippiſchen Hauſes angeſtanden, ſeinem Neffen Simon Ludwig, der in jugendlichem

Eifer für die gute Sache vielleicht nicht immer die rechte Vorsicht zeigte, mit seinem Rate beizustehen und ihn von gefährlichen Unternehmungen zurückzuhalten.

Wenn nun auch Lippe schließlich vom Kaiser in Gnaden angenommen wurde, so war doch der Zustand des Landes im wesentlichen nicht nur während der langen Verhandlungen derselbe wie früher geblieben, sondern änderte sich auch späterhin nicht. Lippe mußte an die kriegführenden Parteien Kontribution bezahlen, und wenn es nicht rechtzeitig geschah, so fand Exekution statt, d. h. ein räuberischer Einfall an einem beliebigen dazu geeignet erscheinenden Orte, wo nicht nur das der rückständigen Summe entsprechende Vieh, Getreide u. drgl. weggenommen, sondern auch mancherlei anderer Schaden angerichtet wurde. Auch die Durchmärsche und Einquartierungen wurden ganz in der früheren Weise fortgesetzt. Der einzige Unterschied bestand nur darin, daß die Parteien die Plätze vertauscht hatten. Während sonst die Kaiserlichen in Minden und die Schweden in Lippe saßen, hatten seit November 1634 die Schweden Minden in Besitz, die Kaiserlichen dagegen hatten sich gleich darauf unter Generalmajor Speerreuter in Lippe einquartiert. Dieser blieb hier auch bis zum Juni 1635 und verursachte dem Lande während dieser Zeit 70 000 Tlr. Unkosten. Nach seinem Abzug aber mußten an die kaiserliche Garnison in Wiedenbrück im Laufe des Jahres noch 8000 Tlr. Kontribution bezahlt werden, und bei den deswegen in Horn, Örlinghausen u. a. O. vorgenommenen „Exekutionen" wurde ein weiterer Schaden von etwa 12 000 Tlrn. angerichtet und nebenbei noch 189 Pferde mitgenommen. Die Schweden wollten, obwohl sie gar nicht mehr im Lande waren, nicht hinter den Kaiserlichen zurückstehen, und es wurde ihnen nach längeren Verhandlungen vom 1. Juli 1635 an eine monatliche Kontribution von 2674 Tlr. 18 Gr. bewilligt.

Außerdem nahmen die Räubereien besonders in den Grenzdistrikten in erschreckender Weise zu. Nach einem Bericht des Amtmanns von Schwalenberg wurden die Bauern fortwährend von den „Schnapphahnen" beunruhigt, und da allen Dörfern in gleicher Weise zugesetzt wurde, konnten sie sich auch nicht zu gemeinsamer Abwehr an einzelnen Punkten vereinigen. Dem

Raubgesindel wurde auch von den Bauern im Amte Oldenburg Vorschub geleistet, die so „dissolut und rebellisch“ waren, daß sie den Befehlen ihres paderbornischen Amtmanns keine Folge leisteten. Sie waren ebenso verdächtig wie die Schnapphahnen selbst, die von ihnen beherbergt wurden und dafür die Beute mit ihnen teilten. Um nun die Feldarbeiten einigermaßen sicher verrichten zu können, ließen die Bauerschaften von Lothe und Brakelsiek um 8 Soldaten bitten, die immer mit 8 Bauern zusammen Wache halten und beständig zur Abwehr der Räuber von den beiden Dörfern bereit sein sollten.

1636 Abgesehen von anderen kurzen Einquartierungen war nun dem Herzog von Lüneburg vom Kaiser gestattet worden für den Winter Truppen nach Lippe zu legen, und es waren auch bereits im Januar 1636 trotz aller Weigerungen Lemgos Truppen desselben in diese Stadt gelegt worden. Trotzdem erschien noch im Laufe desselben Monats der kaiserliche General Graf von Lobkowitz mit 6 Regimentern in Lippe und verlangte vom Grafen Simon Ludwig, daß Lemgo zum Schutz gegen feindliche Mächtigkeiten wieder kaiserliche Besatzung einnehmen sollte. Ein [illegible] mit dem gräflichen Rat Dr. Benten [illegible] nach Brake um die Ange- [illegible] Nach- [illegible]

damit zu tun haben wolle. Darauf kamen die Vertreter der Stadt zurück und erklärten sich bereit eine mäßige Besatzung einzunehmen, wünschten aber, daß dann die lüneburgischen Truppen ausquartiert werden möchten. Dies wurde ihnen zunächst zwar nicht bewilligt, da aber die Nachricht kam, daß schon große Truppenmassen gegen die Stadt heranrückten, ließ man zur Abwendung weiterer Gefahr 30 Reiter und 50 Mann zu Fuß sofort in die Stadt ein und versprach auch gegen einen dem früher erwähnten ähnlichen Revers und gegen die Zusicherung, daß bald alle anderen Truppen die Stadt verlassen sollten, künftighin eine Kompagnie zu Pferde und zwei zu Fuß einzunehmen.

Dem Grafen Simon Ludwig wurde zn gleicher Zeit versprochen, daß die übrigen 6 Regimenter aus dem Lande ziehen sollten. Trotzdem rückten im Laufe der nächsten Wochen immer mehr Truppen, zeitweise an die 20 Regimenter herein, und als sie im Frühjahr ihre Quartiere verließen, zogen sie nicht ab, um dem Feinde energisch entgegenzutreten, sondern sie marschierten bald hierhin, bald dorthin, belästigten durch größere und kleinere Überfälle die ganze Gegend und suchten sich so Quartier, Unterhalt und Beute zu verschaffen.

So erschienen am 2. April ohne jeden besonderen Grund zwei Regimenter vor Detmold und verlangten, obwohl man ihnen draußen gute Quartiere anweisen wollte, in der Stadt selbst einquartiert zu werden. Als ihnen dies nicht sogleich bewilligt wurde, öffneten sie mit Gewalt die Tore, überfielen die Wachen mit Hauen und Schießen und bemächtigten sich der Residenz. Das Schloß wurde mit Wachtposten abgesperrt und niemand unbelästigt gelassen. Graf Simon Ludwig protestierte gegen diese Verletzung des Friedens und seiner Privilegien beim General von Vehlen, und dieser gab auch am folgenden Tage von Bielefeld aus den Befehl, die Stadt sofort zu verlassen. Dies geschah aber erst, nachdem eine Menge Pferde, Kühe und Wagen mit allerlei Vorrat fortgeschafft worden waren.

Ebenso wurde das Schloß zu Varenholz mit Gewalt erstiegen, Keller und Speicher geöffnet, Kisten und Kasten aufgeschlagen und alles, was den Soldaten beliebte, weggenommen. Nicht einmal „die gute alte Mätrone", die Großmutter Simon

Ludwigs, wurde verschont; sie wurde trotz ihres Standes und Alters herumgezogen, gestoßen und ihrer Habe beraubt, ja sogar genötigt bei so hohem Alter kümmerlich zu Fuß bis nach Eisbergen eine Stunde Wegs sich zu begeben."

Wenige Tage nach dem Überfall von Detmold griff eine starke Partei das Städtchen Horn an, überstieg die Mauern und drohte die Häuser in Brand zu stecken, wurde aber durch den tapferen Widerstand der zur Verzweiflung gebrachten Bürger daran verhindert und zurückgeschlagen.

Schlimmer erging es der Stadt Salzuflen. Sie wurde ebenfalls am 11. Mai von einer starken kaiserlichen Truppe überfallen und fünf Stunden lang ausgeplündert. In der folgenden Nacht geschah ein zweiter Einfall. Der Rat und die meisten Bürger flohen aus der Stadt, um nur das nackte Leben zu retten, und die umwohnenden Bauern machten sich ihre Abwesenheit zu nutze, um das von den Soldaten noch Übriggelassene zu stehlen.

Daß die Schweden es nicht besser machten, zeigt ein Brief des Pfarrers von Sonneborn. Danach plünderten sie am 12., 13. und 14. Mai das Dorf gänzlich aus. Durch das Dach des Kirchturmes machten sie ein Loch, um die Winkel besser nach den versteckten Sachen durchsuchen zu können. Dem Pastor und Küster ließen sie an Kleidern nur, was sie auf dem Leibe hatten. Sie nahmen sogar den Abendmahlskelch mit, „welches ein grewliches sacrilegium, so von evangelischen Kriegsleuten effectuiret worden. Summa Summarum, die Türcken und ungläubigen Heiden hätten nicht barbarischer und tyrannischer handeln können."

In der Nacht zum 5. August machte auch eine starke Abteilung von Nieheim aus einen Einfall in Blomberg, um den ihrer Meinung nach dort anwesenden Rittmeister Simon Moritz v. Donop aufzuheben. Von Gronemeiers Hofe nahmen sie zwei Holzleitern mit und überstiegen damit die Mauer zwischen dem gräflichen Hause und der Amtstube „wo eben der Wall vom Hause an die Mauer langt und von außen die Mauer mit Iben bewachsen." Darauf schlichen sie zur Niederpforte und erbrachen sie, um die Reiterei einzulassen. Mit großer „furie" besetzten sie jetzt die Straßen, und als infolge des Lärms die Bürger aus dem Schlaf erwachten, wurden sie durch Schießen, Hauen

und Stechen so in Schrecken gesetzt, daß keiner dem anderen zu Hilfe zu kommen wagte und die Häuser nach Belieben geplündert werden konnten. Die kurz vorher als Salvegarde in die Stadt gelegten 4 Soldaten retteten zunächst sich selbst und überließen es sogar ihrem Wirt, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Der gesuchte Rittmeister v. Donop hatte schon zwei Tage vorher die Stadt verlassen, sein Schwiegervater v. Kerßenbrock aber und seine Schwägerin, die auf dem gräflichen Hause wohnten, wurden „übel und unchristlich traktiert," Kisten und Kasten wurden erbrochen und Kleider und Schmucksachen mitgenommen. Von der Burg wurden 4 der Gräfin von Brake gehörige Kutschpferde und 36 Bauernpferde, die zufällig dort standen, weggeführt und auch aus der Stadt hauptsächlich Pferde geraubt. In dem Tumult kam eine Frau ums Leben, einige andere wurden schwer verletzt.

Graf Otto zog den von ihm aufs Haus gesetzten Korporal zur Rechenschaft. Dieser entschuldigte sich aber damit, daß alle seine Vorschläge, das „altfränkische" Haus in besseren Verteidigungszustand zu setzen und besonders auch gewisse Türen „mit Holz oder Mist zu dämpfen" vom Junker v. Kerßenbrock in den Wind geschlagen seien, daß auch bei der vom Rittmeister v. Donop dort abgehaltenen Kindtaufe alles hätte offen gehalten werden müssen und er nicht imstande gewesen wäre mit seinen drei Soldaten den feindlichen Angriff abzuwehren. Er beklagte sich auch noch über schlechte Behandlung von seiten Kerßenbrocks, der die ganze Burgwache für ehrlose Schelme und Diebe ausgerufen habe und ihn „für einen Cujon oder Schlaven tractire".

Wenn schon der Korporal von Blomberg seine Schuld bestritt, so war doch die Schloßwache von Brake offenbar ganz unschuldig an dem Überfall. Trotzdem ließ sie Graf Otto seinen Verlust entgelten, indem er wegen der schlechten Zeiten den wöchentlichen Sold von 1 Tlr. (36 Gr.) auf 24 Groschen herabsetzte. Sie richteten daher ein untertäniges Bittgesuch an den Grafen, worin sie erklärten, daß es ihnen unmöglich wäre sich mit 24 Groschen 7 ganze Tage lang ohne Hunger, Durst und zerrissene Hosen durchzubringen, zumal da etliche von ihnen als Lemgoer Bürger für die dort alle drei Tage umgehende Wache zu sorgen und Kontribution zu zahlen hätten. Da der Pestilenz

immer Teurung zu folgen pflege, werde gewiß der Preis des Scheffels Roggen bald auf einen Taler steigen und es sei ihnen dann ganz unmöglich, das trockene Brot, geschweige denn an anderer nötiger „Essenspeise" etwas zu bezahlen; sie bäten daher, sie „in voriges Gnadenbuch mit Erhebung des wöchentlichen Talers wieder einschreiben zu lassen."

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Räubereien dieses Jahres — die erzählten Überfälle wehrloser Städte können ja eigentlich nur als solche bezeichnet werden — einzeln anführen wollten. Es war so weit gekommen, daß ein kaiserlicher Rittmeister, Namens Abichlag, beschuldigt werden konnte, nach Art gewöhnlicher Schnapphähne mit einigen Reitern einem Bauern ein Pferd weggenommen und einen nächtlichen Raubanfall im Kruge zu Capvel verübt zu haben. Nach den eidlichen Aussagen einer ganzen Anzahl unbescholtener Bauern und allen dabei in Betracht kommenden Verhältnissen war kaum an seiner Schuld zu zweifeln, und er mußte sich durch allerlei juristische Spitzfindigkeiten aus seiner üblen Lage herauszureißen suchen. Dabei verlangte er aber noch Satisfaktion für die Injurien der Bauern und beschuldigte diese, daß sie für einen halben Taler einen Eid schwüren und sich leichtfertig dem Teufel ergäben.

Den Anstrich eines militärischen Unternehmens hatte wenigstens einigermaßen ein Überfall von Lemgo. Diese Stadt war im August zum zweiten Male vom [illegible] Sperreuter besetzt worden. Am 9. September erhielt er vom Feldmarschall [illegible] den Befehl zum Abzuge, welche aber zum Unglück für ihn selbst und für die Stadt nicht eher [illegible], als bis er die [illegible] Löhnung erhalten hätte. Am 12. September morgens 5 Uhr [illegible] aus Minden [illegible] Truppen [illegible] die [illegible] und bemächtigten sich der Stadt. [illegible] einen [illegible] Bürger [illegible] durch [illegible] [illegible] Wälle [illegible] überließen [illegible] die Soldaten [illegible] die Bürger [illegible] Stadt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und die

Hälfte der Einwohner daran krank lag, sollen herausgeworfen sein, um bei ihnen Geld und Kleinodien zu suchen. Zwei Bürgermeister wurden gefangen nach Minden geführt und dort so lange festgehalten, bis die von der Stadt verlangte Kontribution bezahlt wäre. Nach einem kläglichen Schreiben des Bürgermeisters Heinrich Grote aus dem Gefängnis zu Minden betrug dieselbe nicht weniger als 10 000 Tlr.; man wird aber wohl schließlich, wie gewöhnlich, etwas nachgelassen haben. Der ebenfalls gefangene Generalmajor Speerreuter scheint sich obendrein beim Kaiser über die Lemgoer beklagt und von ihnen die Zurückerstattung seines Lösegeldes verlangt zu haben. Der lippische Agent in Wien wurde daher beauftragt, die Unschuld der Lemgoer darzutun mit dem Hinweis darauf, daß sie selbst ganz ausgeplündert wären und daß Speerreuter sich auch durchaus nicht zu beklagen hätte, da er mit seinen Truppen dem Lande bereits mehr als 100 000 Tlr. gekostet habe.

Zu all diesen Kriegsbeschwerden kam außer der bereits erwähnten Pestilenz und Teurung auch noch eine große Feuersbrunst, durch welche Barntrup, die kleinste der lippischen Städte, am 1. November zum größten Teil zerstört wurde. Bürgermeister und Rat berichteten darüber an den Grafen Otto:

Hochgeborner Graff! E. hochg. G. sein unsere untterthenige Dienste jederzeit zuvor, gnediger Graff und Herr! E. hochg. G. sollen wir armen Leute in aller Untteerthenigkeit nicht verhalten, waßmaßen vorgestern Dingstags umb Mittagh eine solche große Fewerbrunst entstanden, das in einer Stunde 70 Wonheuser, it. Leibzuchtheuser undt Hinterheuser an die 10, die Kirche, das Wedemhauß,[1]) die Küsterey undt Scholhauß, wie dan auch das Rathauß, it. Jungker Philip von Kerßenbrock ein lang groß Kornhauß zusampt den Pfortten verbrannt undt alles, was drinnen gewesen, im Fewer geblieben, das also eine solche große Armuth in dieser Gemeinde ist, das es nicht zu sagen, undt hat die Stadt von Blomberg gestern Broth hereingeschicket, das die armen Leuthe zu eßen bekommen. Es stehen annoch uff der untterstten Straße nach dem Knicke 33 Heuser, da sein die armen Leute zusammen hinein gerücket. Wir seindt

[1]) Pfarrhaus.

von dem lieben Gott hoch geſtraffet, da wir alle drey Plagen erlitten, da erſtlich nunmehr an die 200 Perſonen an der Peſt geſtorben, newlich zwey gantze Tage außgeraubet undt faſt alle unſer Vihe genomben, jetz aber der Brandt das Garauß gemacht, undt iſt noch am meiſten zu betrawren, das die Kirche ſogar in die Aſche gelegt undt wir jetz keinen Platz haben, da wir Gottes Wort hören mugen, tragen dennoch untterthenige Zuverſicht, E. hochg. G. werden ſich unſer erbarmen, die hülffliche Handt bieten, das zuvor das Gotteshauß in Tach mucht wieder kommen, undt dem Paſtor ein Heußlein gebauwet, da er mit ſeinem armen kleinen Kinde ſich behelffen muge. Dieweilen auch hieſelbſt jetz gar weinigh Knaben ſein, ſo zur Schule gehn undt dieſelbe woll einer alß der Küſter, welcher mit der Kirche nicht viel Mühe thatt, informiren köntte, ſo ſtellen wir ſolchs E. hochg. Gn. untterthenig anheimb, wie es damith ſolle gehalten werden, dan ſie beide, der Schulmeiſter undt Küſter, nicht woll jetz können unterhalten werden. Wan ihrer einer nun köntte in einen beßern Orth befürdert werden, da ſie zu leben hetten, wer woll guth. E. hochg. G. werden in dieſem die gnedige Anordnung machen, wie es am beſten ſein wirdt. Man ſagt, das ein Man, aus dem Dorf Brake bürtig, genant Töns, ein Schneider, ſo hieſelbſt ſich befreiet undt niedergeſetzt undt in einem Hauſe zur Heur ſitzet, ſei mit ſeinem Weibe nach dem Garten gangen, das Fewer zugeſcharret undt ſeine zwey kleinen Kinder im Hauſe alleine gelaßen, welche zweien Kinder das Fewer wieder loßgeſcharret undt ins Stroh und Flachs in eine Kammer gebracht, davon das Hauß erſtlich angangen, undt weiln der Windt eben ſtarck und keine Rettung geweſen, ſo furth über gantz Barnturff geweiet undt in ſo geringer Friſt alles verbrannt. Gott der Allmechtige mag unß armen, armen Leuten wieder helffen. Womith E. hochg. G. Gottes Schutz zu hochgr. Wolſtande, friedfertiger Regierung undt geſundem langen Lebende gefriſtlich (?) undt uns in deroſelben beharliche Gnad. untterthenig emfhelende

Barnt. am 3. Novemb. Ao. 1636.

E. hochg. Gn.

untterthenige gehorſame u. pflichtſchuldige

Bürgermeiſter undt Rath daſelbſt.

Die zuletzt erzählten Ereignisse hatte Graf Simon Ludwig schon nicht mehr erlebt. Gerade zu der Zeit, wo das Land einer besonders kräftigen Regierung bedurfte, hatte ihn der Tod in der Blüte der Jahre dahingerafft. Von einem heftigen Fieber befallen, starb er am 8. Aug. 1636 im 27. Lebensjahre. Er hinterließ zwei kleine Söhne, Simon Philipp und Herm. Otto, zu denen im September noch ein nachgeborner Sohn hinzukam.

Graf Simon Ludwig zur Lippe.

Graf Simon Ludwig hatte während seiner kurzen Regierung immer den besten Willen gehabt, das Wohl seines Landes zu fördern. Daß es ihm auch an Begabung nicht fehlte, wird durch das früher erwähnte indirekte Zeugnis seines Gegners, des Grafen v. Gronsfeld, sicherer bewiesen, als es durch Lobsprüche guter Freunde hätte geschehen können. Vor allem aber muß sein Eifer und seine hochherzige Gesinnung gerühmt werden, mit der er die Partei, zu der er nach seinem und seiner Untertanen Glauben gehörte, soweit wie irgend möglich unterstützte. Das Land geriet allerdings dadurch in die größte Bedrängnis, er mußte sogar persönlich deshalb Schmach erleiden, und sein Schicksal erregt um so größeres Mitleid, weil er trotz aller Opfer das Elend nur immer größer werden sah und auch im Sterben noch keine Hoffnung haben konnte, daß es endlich einmal besser werden würde.

IV.

Vormundschaftswirren. 1636—1640.

Nach dem Tode Simon Ludwigs wurden die Verhältnisse noch bedeutend verschlimmert durch die widerwärtigsten Streitigkeiten innerhalb des gräflichen Hauses. Da diese bereits anderswo [1]) sehr ausführlich dargestellt sind, so brauchen sie hier nur kurz, soweit es zum Verständnis der übrigen Ereignisse nötig ist, behandelt zu werden.

Zunächst übernahm die Witwe, Katharina geb. Gräfin von Waldeck, unter dem Beistand ihres Vaters die Vormundschaft und Regierung des Landes. Sie glaubte sich als Mutter und nach Observanz des gräflichen Hauses dazu berechtigt, und es wurde auch anfangs von Niemand Widerspruch dagegen erhoben. Die älteste Gräfin-Witwe bat zwar in einem Schreiben vom 4. September die Ritterschaft und Stände, dem Grafen Otto die Vormundschaft zu übertragen; aber dieser Wunsch blieb unberücksichtigt, und Graf Otto wird wohl auch selbst keine große Neigung gehabt haben, dies Amt zu übernehmen, aus denselben Gründen, die ihn früher veranlaßt hatten, sich von der Vormundschaft für Simon Ludwig zurückzuziehen. Die Gräfin Katharina wurde auch durch ein Reichskammergerichtsmandat vom 9. Febr.
1637 1637 als Vormünderin anerkannt. Mittlerweile aber waren die drei jüngeren Brüder des verstorbenen Grafen, Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf, von ihrer Studienreise zurückgekehrt, und da über ihre Abfindung und zukünftige Stellung noch gar nichts festgesetzt war, so hielten sie die Gelegenheit für günstig, möglichst viel für sich herauszuschlagen. Durch die Teilung des Landes nach dem Tode Simons VI. war ein schlimmes Beispiel gegeben, und das Streben des Grafen Otto nach einer selbständigen Herrschaft hatte so guten Erfolg, daß es gar nicht zu verwundern war, wenn sie ähnliche Ziele ins Auge faßten. Johann Bernhard, der selbst noch nicht mündig war, ließ sich von den Landständen, die gar kein Recht dazu hatten, vor der gesetzmäßigen Zeit für mündig erklären und beanspruchte nun als ältester

[1]) A. Falkmann, Beiträge z. Gesch. des [illegible]

männlicher Agnat die Vormundschaft über seinen Neffen. Er hatte schon vorher die Landstände und einen großen Teil der Beamten für seinen Plan gewonnen. Auch der Kurfürst von Köln, zugleich Bischof von Paderborn, und der Landgraf von Hessen, die als Lehnsherren gewisser Teile von Lippe bei dem Streite interessiert waren, unterstützten ihn bei seinem Vorhaben, so daß er es wagen durfte, trotz des kaiserlichen Mandats sich in den Besitz der landesherrlichen Gewalt zu setzen. Er ließ sich die Schlüssel des gräflichen Residenzschlosses ausliefern, nahm die Schloßwache in Eid und Pflicht, setzte Beamte ab und ein und wurde durch einen Beschluß des allerdings nicht ganz ordnungsmäßigen Landtages als Landesregent bestätigt. Vergebens protestierte die Gräfin, auch ein kaiserliches mandatum poenale blieb unbeachtet, alle landesherrlichen Funktionen wurden in den nächsten Jahren von Johann Bernhard ausgeübt. Die Gräfin ging Jahre lang nicht aus dem Schlosse, aus Furcht, daß sie nicht wieder eingelassen werden möchte. Sie mußte die größten Entbehrungen ertragen, ja Spott und Schimpf von ihren Gegnern sich gefallen lassen, aber sie ließ sich durch nichts zur Entsagung bewegen, besonders da sie merkte, daß es nicht bloß auf die Vormundschaft, sondern auf die Verdrängung ihres ältesten Sohnes aus der Herrschaft oder wenigstens auf eine neue Teilung des Landes abgesehen war. Johann Bernhard hatte von Anfang an die Regierung nicht als Vormund, sondern in seinem eigenen Namen geführt, und allmählich trat er auch ganz offen mit der Ansicht hervor, daß das Land, wie nach dem Tode Simons VI., jetzt wieder unter die Söhne Simons VII. geteilt werden müsse. Dem widersetzten sich jedoch die Landstände, da sie die Gefahr einer größeren Zersplitterung erkannten, und sie traten von nun an auf die Seite Katharinas. Diese fürchtete jetzt sogar für ihre Kinder und ließ daher, so schwer ihr auch die Trennung wurde, die beiden ältesten heimlich entführen und zu ihrem Schwager, dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt bringen, damit sie an dessen Hofe zu Marburg zusammen mit seinen Söhnen in der lutherischen Konfession erzogen würden. Der Landgraf von Hessen wurde auch an Stelle des im Jahre 1638 verstorbenen Grafen Christian von Waldeck von Katharina zum Mitvormund gewählt, was jedoch wenig zu

bedeuten hatte, da Katharina tatsächlich von der Vormundschaft ausgeschlossen war und er selbst auch erklärte, daß er mit der Administration des Landes nichts zu tun haben wolle. Da die Gräfin sich hauptsächlich auf die Entscheidungen des Kaisers stützte und auch den kaiserfreundlichen Landgrafen von Hessen-Darmstadt sich zum Beistand wählte, so war es ganz natürlich, daß Johann Bernhard bei den Gegnern des Kaisers, besonders bei der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, die nach dem Tode ihres Gemahls an Stelle ihres unmündigen Sohnes die Herrschaft führte, Unterstützung suchte und fand. Der Kurfürst von Köln, der sich anfangs Johann Bernhard geneigt erwiesen hatte, wird wohl auch mehr durch seine Stellung zu den kriegführenden Parteien, als durch Gerechtigkeitsgefühl veranlaßt worden sein, sich von Johann Bernhard abzuwenden. Dabei betonte die ebenso kluge wie energische Gräfin Katharina immer mit besonderem Nachdruck ihre Neutralität, und so gelang es ihr auch, mit Benutzung persönlicher und verwandtschaftlicher Beziehungen zu Baner, dem Oberbefehlshaber der Schweden, diese wenigstens einigermaßen von Feindseligkeiten gegen sie abzuhalten.

Während dieser inneren Wirren dauerten die Belästigungen von seiten der kriegführenden Parteien ununterbrochen fort. Zunächst hielten die Kaiserlichen das Land besetzt; außer ihrem Unterhalt mußte aber auch Kontribution an die Schweden in Minden bezahlt werden. Wenn letzteres versäumt wurde, hatte man noch kostspieligere Exekutionen zu gewärtigen, und wenn es geschah, so drohten die Kaiserlichen das Land mit Feuer und Schwert zu verderben. Als diese im Mai 1637 das Land verließen, wurde es nicht besser: denn nun rückten die Schweden ein, und Lemgo allein erhielt als Einquartierung 10 Kompagnien zu Pferde, 2 Kompagnien Dragoner und 4 Kompagnien zu Fuß, und man fürchtete, daß „die gute Landstadt zum Steinhaufen öde und verwüstet bleiben werde.“ Auch die Residenz Detmold blieb nicht verschont: das kleine Städtchen mußte täglich 3 Rinder, 6 Schafe, 2 Speckseiten, 10 Hühner, 25 Pfd. Butter, 1 Schock Eier, 500 Pfd. Brot, 2 Faß Bier, 1 Himbt Salz, für die hohen Offiziere einen Trunk Wein usw. liefern.

Daneben ließen aber auch die Kaiserlichen, die im Stift Paderborn lagen, dem Städtchen wie dem ganzen Lande keine

Ruhe. Welche Stimmung bei ihnen herrschte, sieht man aus einem Schreiben des Generals Gr. v. d. Wahl vom 12. Juli 1637.

Obwohl Lippe die Schweden keineswegs freiwillig aufgenommen hatte, machte er doch dem Grafen Johann Bernhard Vorwürfe darüber, daß er ihn erst zur Räumung Lemgos veranlaßt und dann die Stadt den Schweden überlassen habe. Er fügte drohend hinzu: „Es ist aber, Gott lob, die Stadt Lemgo nicht Antwerpen; hoffe mit Gottes Hilfe mein revenge zu haben." Zum Schluß erklärte er auch, daß Johann Bernhard es ihm nicht verdenken könne, wenn er in Zukunft allein die vom Kaiser verordnete Vormundschaft anerkenne. Daß er in der Folge die Gräfin Katharina gegen ihn unterstützte, geht auch aus einem Schreiben desselben an den Bürgermeister von Detmold hervor. Er hat vernommen, daß der Frau Gräfin und Witwe von der Lippe als der Landesmutter anstatt der großen Vorsorge und Guttaten, so sie dem Lande erwiesen, nicht allein allerhand despect und Ungehorsam widerfahren, sondern auch ihren Dienern, die doch mit der Kontribution nichts zu tun haben, die Kühe behufs Exekution derselben mit Beschlag belegt sind. Er befiehlt, diese sofort zurückzugeben.

Von Paderborn aus erschienen u. a. auch am 18. Juli 300 Mann zu Fuß, 100 Dragoner und 100 Reiter vor der Stadt Horn und erstiegen die Mauern. Die durch die Feuerglocke zusammengerufenen Bürger gaben Feuer und verwundeten einige Soldaten. Diese „hielten die Hüte auf" und erklärten, daß sie mit den Bürgern nichts zu tun hätten, sondern nur einen feindlichen Rittmeister, der sich in der Stadt aufhielt, aufheben wollten. Dieser hatte sich verkrochen, und man mußte sich mit den Pferden, Waffen und Zeug desselben begnügen. Trotz des gegebenen Versprechens wurden aber auch die Bürger ausgeplündert und der Bürgermeister Dr. Ziegler gefangen weggeführt. Dieser sollte nicht eher freigelassen werden, als bis für jeden von den Bürgern getanen Schuß 1000 Tlr. bezahlt wären. Von dieser Forderung mußte vermutlich ein gut Teil nachgelassen werden, da es doch wohl kaum möglich war, in dem schon völlig verarmten Städtchen, von dessen früheren 350 Bürgern kaum noch ein Viertel übrig waren, eine solche Summe aufzutreiben, wenn es auch noch so wenig Schüsse gewesen wären.

Im Herbst des Jahres 1637 drängten die Kaiserlichen wieder die Schweden aus dem Lande hinaus. Das gespannte Verhältnis zwischen dem Grafen v. d. Wahl und Johann Bernhard blieb aber bestehen. In einem Schreiben des ersteren heißt es: ... „Denselben Schreiben habe ich empfangen, Spüre daraus, daß durch alle meine Wohlmeinenheit wenig Dank verdienet. Ist das nichts, daß ich anstatt 15 Compagnien nur 7 in der Grafschaft Lippe habe anweisen lassen und dadurch männiglich Ungunst und Unrede auf mich geladen, auch an meiner Unterhaltung entbehren müssen? Wenn es mein väterliches Erbteil wäre, müßte ichs nicht anders zu machen. ... Alles was man für die kaiserliche Soldatesca tuet, ist zu viel, aber was dem Feind anlanget, so findet man nichts Unmöglichs ...“

Daß die Kaiserlichen es aber nicht etwa bei der bloßen Einquartierung der 7 Kompagnien bewenden ließen, sehen wir aus einem Bericht aus Sternberg, nach welchem sie im November dort übel gehaust hatten. 40 Pferde und 250 Kühe hatten sie weggenommen, 140 Schweine geschlachtet, die Papiere des Amtmanns zerrissen und das gräfliche Schloß so ruiniert, daß es auch den Unwillen des kaiserlichen dort einquartierten Grafen v. d. Wahl erregte.

Im Laufe des Jahres hatte die Detmolder Regierung wiederholt mit den Kaiserlichen und Schweden wegen völliger Neutralität der Grafschaft, besonders aber Lemgos, verhandelt, und nach den Zusicherungen beider Parteien glaubte man sich auch einige Hoffnung auf die Räumung des Landes machen zu dürfen, wenn zu dessen Schutze, wie schon früher einmal, eine
1638 eigene Kompagnie angeworben würde. Am 2. Januar erließ die Regierung an die Ämter und Städte den Befehl, nach Verhältnis die dazu nötigen Leute zu stellen; die Städte sollten je 2 Mann anwerben und bis auf weiteres verpflegen. Lemgo machte [illegible] [illegible]

die Kaiſerlichen im März von den Schweden bedroht ſahen, machten ſie den Vorſchlag die Stadt zu räumen, wenn die lippiſche Regierung die vier halben Karthaunen und eine „Schlange" mit eigenen Pferden und 100 Mann Bedeckung nach Paderborn ſchaffen laſſen wollte. Obwohl dies geſchah, ſo rückten doch gleich nach dem Abzug der bisherigen Beſatzung fünf Darmſtädtiſche Kompagnien wieder ein.

Am 29. März wurde Lemgo wirklich von den Schweden unter General King eingeſchloſſen und hart belagert. Es muß bald ſchlimm um die Belagerten geſtanden haben, denn am 2. April ſchrieb der kaiſerliche General v. Vehlen an den Grafen Johann Bernhard, daß die Beſatzung Lemgo verlaſſen ſollte, wenn die Belagerung aufgehoben würde. Wider alles Erwarten hatte aber King ſchon an demſelben Tage die Belagerung aufgehoben, weil er gehört hatte, daß von Hameln her ein ſtarkes kaiſerliches Heer zum Entſatz heranrückte. Schon nach dieſer kaum fünftägigen Belagerung klagten die Lemgoer in offenbar übertriebenen Ausdrücken über ſo großen Mangel, daß „nicht ein Stück Brot für die kleinen Kinder, geſchweige für die Einquartierten übrig geblieben wäre."

Ebenſo ſehr wie Lemgo war jedenfalls die Umgegend durch die Belagerung geſchädigt, beſonders auch Schloß Brake, wo General King ſich in Abweſenheit des Grafen Otto einquartiert hatte. Trotz des von Oxenſtierna für das Schloß ausgeſtellten Schutzbriefes mußten hier alle Vorräte an Viktualien und Fourage herausgegeben werden. Als der Amtmann Waterbeck ſich darüber beklagte, wurde ihm erwidert, das ginge im Kriege nicht anders zu, und man möchte ſich nur nicht einbilden, daß hier auf dem Schloſſe etwas bleiben ſollte. Offiziere und Reiter ſagten auch, Graf Otto hätte ſich vor kurzem in Bückeburg bei ſeiner Durchreiſe ſo überaus arm geſtellt und vorgegeben, er müſſe wegen Mangel an Lebensmitteln aus dem Lande ziehen; jetzt aber fänden ſie das Haus mit allerhand Notturft dermaßen beſpickt, daß ſie dergleichen auf viele Meilen Weges ſich nicht getrauten zu finden. Daß ſie damit nicht Unrecht haben, beweiſt ein Verzeichnis all der ſchönen Sachen, die in die Küche für den Generalleutnant King und ſeinen Stab geliefert worden waren. Zum Dank für die gute Bewirtung nahm King auch noch 10 Kutſch- und Wagenpferde nach Minden mit.

Die Reise des Grafen Otto war natürlich aus ganz anderen Gründen geschehen. Mitte Februar hatte er sich zunächst zum kaiserlichen Feldmarschall Grafen v. Götz nach Dortmund begeben, um sich über Kriegsschäden und vor allem auch, wie immer, über vermeintliche Übervorteilung durch die Detmolder Regierung zu beklagen. Er muß sich auch wohl beim Grafen Götz in Gunst zu setzen gewußt haben, und um ihn noch mehr für sich zu gewinnen, reiste er mit geheimen Aufträgen desselben nach Hamburg und Pinneberg. Da diese Aufträge nur im Concept eines Schreibens des Grafen Otto an Götz in einer für die beiden allein verständlichen Weise angedeutet werden, so läßt sich nichts Bestimmtes darüber sagen, es scheint sich jedoch um die Herüberziehung gewisser Bundesgenossen der Schweden auf die Seite der Kaiserlichen gehandelt zu haben.

Auch schon vor der Belagerung Lemgos hatte der Amtmann Waterbeck aufs eifrigste die Interessen des abwesenden Grafen Otto wahrgenommen. Am 21. Februar schrieb er an diesen über allerlei Geldgeschäfte nach Dortmund und teilte ihm auch mit, daß vorgestern der frühere Bürgermeister Grote und gestern Bürgermeister Flörike und Clausing von Lemgo zu ihm gekommen wären und flehentlich gebeten hätten, daß Graf Otto der Stadt wegen ihres höchst beschwerlichen Zustandes noch etwas Frist zur Bezahlung der geliehenen Gelder gewähren und sie mit dem angedrohten Arrest in Gnaden verschonen möge. Ohne die Antwort des Grafen abzuwarten, ließ er Grote und mehrere vornehme Bürger, die wohl die Schuldverschreibung ausgestellt hatten, durch gräfliche Soldaten „mit brennenden Lunten" abholen und nach Brake in Arrest abführen. Die kaiserlichen Offiziere in Lemgo waren darüber aufs höchste entrüstet; der Oberst v. d. Recke erschien selbst vor dem Schlosse zu Brake und ließ den Amtmann herauskommen, um ihm über sein rücksichtsloses Verfahren Vorhaltungen zu machen. Er stellte ihm die Not der Bürgerschaft vor; ihm selbst wäre deshalb alle und jede Exekution rückständiger Forderungen untersagt; er müsse es als eine absichtliche Schädigung der kaiserlichen Truppen ansehen, wenn gerade diejenigen, die noch am besten imstande wären, für den Unterhalt derselben zu sorgen, durch Arrest daran gehindert würden; Feldmarschall Götz werde [illegible] die gute

Meinung, die er zu Graf Otto gefaßt, verlieren, und es wäre doch auch schlimm, wenn die Untertanen, die bei ihren Herren in der Not Zuflucht suchten, von diesen härter als von Fremden behandelt wurden. Auf diese und ähnliche sehr verständige Gründe wußte Waterbeck natürlich wenig zu erwidern, gab aber doch die Arrestanten noch nicht frei, sondern besprach die Sache erst mit dem Oberstleutnant v. d. Wahl, einem Verwandten des bereits erwähnten Generals und Freunde des Grafen Otto. Der Oberstleutnant ließ darauf durch den Amtmann ein Schreiben an den Grafen Otto übersenden. Am nächsten Tage schickte der Oberst einen Kapitän und Kaplan zu Waterbeck, die noch heftiger als er selbst die Freilassung der Arrestanten verlangten. Endlich ließ er dem Amtmann nochmals durch einen Beamten sein Verlangen mitteilen und zwar immer noch in solcher Weise, daß der Amtmann an Graf Otto berichtete, der Oberst sei ein sehr diskreter und bescheidener Kavalier und habe alles mit solcher Höflichkeit begehrt, daß er fast nicht wüßte, wie man solchem Herrn etwas abschlagen sollte. Weniger höflich waren die anderen Offiziere, welche die Brakischen Beamten Schelme und Eselsköpfe nannten. Von den Lemgoer Bürgern schreibt der Amtmann nur, daß es viel Unruhe bei ihnen gegeben habe; sie dürften sich wohl noch weniger respektvoller Ausdrücke über ihn bedient haben. Vom Grafen Otto kam endlich der Bescheid, daß man es machen solle, wie der Oberstleutnant v. d. Wahl geraten hatte. Die Arrestanten wurden demnach freigegeben gegen einen Revers, daß die Schuld nach einer gewissen Frist getilgt werden sollte.

Wie wenig man in Brake das Gemeinwohl im Auge hatte, zeigt auch folgendes Beispiel: Da infolge der allgemeinen Verwilderung des Landes die Wölfe überhand genommen hatten, ordnete Graf Johann Bernhard eine Wolfsjagd an und ersuchte durch ein Schreiben die Regierung von Brake, auch Untertanen ihres Amtes Blomberg zu diesem Zweck nach Horn zu schicken. Der Amtmann Waterbeck unterließ jedoch die Bestellung der Leute, weil „dergleichen sonst niemals vorgekommen wäre."

Nachdem die Schweden am 2. April die Belagerung von Lemgo aufgegeben hatten, dachten die Kaiserlichen natürlich nicht mehr daran, die Stadt zu verlassen, schon aus dem Grunde,

weil die Lemgoer selbst gar nicht damit einverstanden waren, daß sie durch die Niederreißung ihrer Wälle des vermeintlichen Schutzes ihrer alten Freiheiten beraubt werden sollten. Wenn man es aber auch gewollt hätte, so wären doch aus dem verödeten Lande gar nicht die nötigen Arbeiter aufzutreiben gewesen, um in 3 Wochen die Festungswerke zu beseitigen. Da infolgedessen die mit schweren Kosten unterhaltene Kompagnie von 300 Mann überflüssig erschien, beschloß man, sie wieder abzuschaffen und nur 100 Mann davon beizubehalten.

Am 22. September erschienen von neuem schwedische und kurpfälzische Truppen vor Lemgo und belagerten es bis zum 6. Oktober, aber auch diesmal zogen sie unverrichteter Sache wieder ab, wahrscheinlich weil wiederum kaiserliche Truppen zum Entsatz heranrückten. Schloß Brake hatte wieder in Abwesenheit des Grafen Otto dem Anführer der Schweden nicht nur Quartier und Unterhalt geboten, sondern auch im übrigen den Belagerern als Stützpunkt ihres Unternehmens gedient. Nach dem Abzug derselben schickte daher der Kommandant von Lemgo auf Anordnung des Generals einen Kapitän nach Brake mit der Forderung, daß ihm alle auf Schloß Brake befindlichen Geschütze, Haken und Munition und was sonst dazu gehöre, ausgeliefert und in Lemgo zur Verwahrung niedergelegt werden sollten. Ferner sollten die um das Schloß herumstehenden Eichen niedergehauen, ebenso aber auch die westlich vor Lemgo gelegene Kirche zu St. Johann, deren Turm bereits bis auf die Mauern abgebrannt war, niedergerissen werden, damit in Zukunft etwaige Belagerer keinen Schutz dahinter finden könnten. Endlich verlangte man noch, daß zur Sicherung des Schlosses vor einer Besetzung durch die Schweden 50 Mann eingenommen würden, gab sich aber schließlich damit zufrieden, wenn der Wachtmeister von Brake an Eidesstatt geloben wolle, in Zukunft keine Schweden gutwillig aufzunehmen und es nötigenfalls aufs äußerste zu verteidigen. Der Amtmann suchte den Abbruch der schönen Kirche zu verhindern, indem er erklärte, daß er der verlaufenen Bauern nicht mächtig werden könne. Sei es nun, daß schließlich doch die nötigen Arbeiter aufgetrieben wurden oder daß die Soldaten dabei helfen mußten, schon nach wenigen Wochen meldete der Amtmann seinem Herrn [illegible] Kirche

mehrenteils abgeriſſen und etwa 20 Eichen umgehauen wären. Ein geringer Vorrat von Geſchützen, Haken und Munition war auf dem Schloſſe verblieben.

Obwohl die Gräfin Katharina von der Regierung gänzlich ausgeſchloſſen war, ſo ließ ſie doch klugerweiſe die Gelegenheit nicht vorübergehen, wenn ſie dem Lande nützen und dadurch zugleich ihren Anhang ſtärken konnte. Da Lemgo allein in dem ſonſt reformierten Lande wie ſie ſelbſt der lutheriſchen Konfeſſion angehörte und ihr von vornherein deshalb zugetan war — auch der Hauptvertreter ihrer Rechte, der ſpätere Kanzler Dr. Tilhen, war ein Lemgoer —, ſo nahm ſie ſich dieſer Stadt beſonders an und ſchrieb auch am 16. September, alſo kurz vor der zweiten Belagerung, an den ſchwediſchen Feldmarſchall Baner folgenden Brief:

Meinen in Gebüer freundlichen Gruß und dienſtwilliges Erpieten bevor! Wohlgeborner Herr General Feldmarſchalck, geliebter und geehrter Herr Schwager!

Ob ich wohl bey dieſem elenden Zuſtandt, da mein Bruder und Schwager Johan Bernhardt, Graffe und Edler Herr zur Lippe under dem Vorwandt, daß ihm alß meiner Kinder nechſten Agnaten derſelben Vormundſchafft gebüre, mich von derſelben, ohnangeſehen ich vom Kay. Cammergericht darzu beſtettigt geweſen, gewaltſamb darvongeſtoßen, die meinem elteſten Söhnlein allein unzerſtückt und unzerteilt zugehörende Grafffchafft zu ſich geriſſen und ſich gegen alles Recht und Billigkeit ſelbſten vor regierenden Herrn derſelben außgibt und helt, mich gleichſamb gefangen behelt und deß von meinem hertzlieben Herrn wohlſ. Andenckens verſchriebenen Wittumbs beraubet und darben leſſet, wenig oder gar nichts von meines Söhnleins arm betrengt und in eines andern Gewalt ſtehende Landt und Leute thuen kan, mag ich doch nicht umbhin, auf underthenige Wünſchen unſres Söhnleins guten Stadt Lemgow ein freundlich und dienſtliche Vorbitt vor dieſelbe bey E. Excell. und L. einzulegen. Sie iſt über die Maßen erſchöpfft und verderbet, der meiſte Theil der ſonſten anſehnlichen Bürgerſchafft auß Noth endlauffen und durch den Todt umbkommen, die herlichſte Gebeuw darin auß Mangel der Einwoner niedergerißen, von der guarnison zu Minden einmahl rein außgeplündert, von den Kayſeriſchen, da

[illegible] schwedische guarnison ingehabt,
[illegible] beängstiget, da die guarnison
[illegible] mit Hencken gebrauet und seithero
[illegible] vollends auff den Grund auß-
[illegible] wollen die gute noch restirende Bürger
[illegible] was ihnen auffgelegt und ihrem Ver-
[illegible] zu Contentirung der Soldatesca in
[illegible] wan ihnen nuhr die beschwer-
[illegible] und freyer Handel und Wandel
[illegible] möchte. Die Kayserische findt auff
[illegible] nicht abgeneigt die guarnison abzu-
[illegible] neutralitet zu setzen, wan sie also zu
[illegible] auff schwedischer Seite ingleichen
[illegible] wirdt. Derowegen ersuche E.
[illegible] dienstfreundlich, schrifftliche ordre
[illegible] dieser Ends zu erteilen, solche
[illegible] schrifftlichen Schein der Statt
[illegible] Bürger frey ab und zu zu reißen
[illegible] mit ihren Wahren zu vergönnen und
[illegible] denselben bestermaßen zu recommen-
[illegible] und Zierte dieser Grafschafft, auch
[illegible] der Augspurgischen Confession bey-
[illegible] den andern etlichermaßen übel an-
[illegible] angefochten, Ew. Excell. und
[illegible] auch zu derselben bekennet, so viel
[illegible] auch schon das gantze Land mit
[illegible] meines kleinen Wayfens Vettern occu-
[illegible] solcher Unbilligkeit, so Gott und
[illegible] gesteuert werden, der Schade
[illegible] geschieht, nicht dem unrecht-
[illegible] regierenden Herrn, sondern
[illegible] verkehrt, alß will Ew. Excell.
[illegible] deines Fleißes recommendirt
[illegible] den hierumb comman-
[illegible] Generals person kräfftig zu
[illegible] daß sie in keinem Dinge
[illegible] Ew. Excell. und L. ver-
[illegible] meinen Bitten [illegible] st binn,

Gott's wird Ihnen vergelten und ich erpiete mich Deroſelben nach aller Müglichkeit alle angefellige Ehrendienſte zu erweißen.

Detmollen den $\frac{16.}{26.}$ Septembris Anno 1638.

E. L. dienſtwillige
Dienerin
Catharina, geborene Grefin zu Waldeck,
Grefin und Frauw zur Lippe Witibe.

Wie Katharina hier, allerdings ohne Erfolg, die bei den Schweden für die Stadt Lemgo und ſie ſelbſt ſprechenden Umſtände ſehr geſchickt ins rechte Licht geſetzt hatte, ſo ſuchte ſie nach der Belagerung in folgendem Schreiben in nicht weniger kluger Weiſe die Gunſt des kaiſerlichen General Sergeant de bataille Boron v. Weſterholt zu gewinnen:

Meinen in Gebüer freundlichen Gruß und williges Erpieten bevor! Wohlgeborner freundlicher lieber Vetter!

E. L. iſt wiſſend, in was Gefahr Feuer und Schwerts meines elteſten Söhnleins gute Statt Lemgow bey letzt vergangener Belagerung geſtanden, wie willig ſie ſolches zu allerunderthenigſtem Dienſt der Röm. Kay. May. unſers allergnedigſten Herrn außgeſtanden, wie fertig ſie alles, was in ihrem Vermögen und ſo zu ſagen under neun Schlöſſern verſchloſſen geweſeu, zu Erquickung der kayſerlichen bey ihnen einquartirten Soldatesca hervorgelangt, wie embſig ſie Tag und Nacht mitgearbeitet und nach euſſerſter Müglichkeit ihre Gebüer geleiſtet und dem Feind Abbruch thuen helffen und daß dardurch, weil ihr Vermögen, ſo ohne daß gantz biß aufs letzte erſchöpfet geweſen, auch umb einen guten Theil geſchwechet worden, ſie compassion und Linderung würdig iſt; ſie klagt aber mit hertzbrechendem Barmen und Klagen, daß zu der ohne daß unerträglichen Laſt der guarnison anſtatt der Linderung noch eine größere ihnen will aufgebürdet werden, und ſchreit mich umb Verſchreiben an E. L. an. Finde ich zwar nichts, darauff ich einige Hofnung bawen könte, dardurch etwas Fruchtbarlichs außzurichten, ich wolte es den in E. L. ſelber ſuchen, nemblich deren hochberümbten Courtoisie und Leutſeligkeit; mus es derohalben nochmals darauf wagen und E. L. erſuchen, Sie wollen eines armen verlaſſenen gravelichen Wayſen arme verlaſſene

und auch bey denen, so sie vertretten solten, verhaster Statt annehmen und nicht allein weitere Last von ihnen abwenden, sondern auch die jetzige, so weit thuenlich, lindern. E. L. halten sich versichert, daß so viel geängsteter Seelen dankbare Seufzen (!) zu Gott Deroselben zu dem jüngst erhaltenen Sieg E. L. noch mehr bey Gott zu wegen bringen und Gott Dero Haupt darumb mit einem Triumph und Lorbeerkranz über den andern schmücken und zieren werde, ich auch sorgfeltig sein werde, Gelegenheit außzuspehen, mit angefelligen Ehrendiensten es umb E. L. zu verschulden. Gott habe E. L. in Hut und segne Sie mit allem erwünschten Wohlwesen.

Detmollen den $\frac{15.}{25.}$ ten 8bris 1638.

. . . . . .

1639 Das Jahr 1639 verlief verhältnismäßig ruhig. Die Schweden ließen die Kaiserlichen in Lemgo unbehelligt, bestanden dagegen um so eifriger auf der Bezahlung der Kontribution. Gleich zu Anfang des Jahres setzten sie den Oberamtmann Mai und den Sekretarius Lucanus, die zu Unterhandlungen nach Minden geschickt waren, in Arrest, um die Zahlung der rückständigen Schuld zu erzwingen, und zu gleichem Zweck beraubten sie einmal die Residenz ihrer Pferde und Kühe. Wenn nicht so viel Räubereien wie sonst vorkamen, so war dies vielleicht mit der Wachsamkeit der lippischen Soldaten zu verdanken, welche im Lande verteilt waren. Trotzdem waren sie nicht immer gern gesehene Gäste; in Blomberg kam es wenigstens einmal zu Tätlichkeiten zwischen ihnen und dem Bürgermeister, da die Bürger den ihnen zustehenden Unterhalt nicht liefern konnten oder wollten.

Die Streitigkeiten im gräflichen Hause zu Detmold nahmen ihren Fortgang wie bisher. Als Katharina ihrem Schwager Johann Bernhard ein zu ihren Gunsten lautendes Urteil des Kaiserlichen Kammergerichts präsentierte, erwiderte dieser „über die maßen höhnisch," der Kaiser hätte mit sich selbst genug zu tun, würde wohl andere vergessen . . ., er säße hier auf dem Haus und möchte sehen, wer ihn herunterbringen wolle. Die Gräfin ließ sich nicht dadurch beirren, sondern traf in aller Stille und Geduld die Vorbereitungen, die ihr zur Erreichung

ihres Zweckes nützlich schienen. Vor allem suchte sie den Kommandanten von Lemgo, den Oberstleutnant Koch, für sich zu gewinnen und unterhielt mit diesem einen regen vertrauten Briefwechsel. Sie beklagte sich darin bitter über die ihr zugefügte Behandlung, ohne jedoch irgendwelche Niedergeschlagenheit zu zeigen. So teilte sie einmal mit, daß der Schloßhauptmann v. Wrede ihrer Hofmeisterin, einer vom Adel, v. Exter, vorgestern Schläge präsentiert habe und ihr selbst heute „nicht viel weniger." Koch spottete dagegen über Wrede: „Ich mag ferners wohl leiden, daß Wrede mit seinem Trommelrühren so viel sich lustig mache, als er will, maßen selbiger dessen nicht viel gewohnt ist" usw. Ein ander Mal erzählt er, daß der Oberstleutnant v. d. Wahl bei ihm gewesen und daß sie zusammen in aller Untertänigkeit auf das Wohl der Gräfin getrunken haben. Gegen Ende des Jahres 1639 drohte Graf Johann Bernhard der Gräfin Katharina das Getreide, welches ihr aus ihrem Wittum zu Horn zustand, zu entziehen. Sie bat daher Koch um Beistand; als aber dieser das Korn unter militärischer Bedeckung von Horn nach Lemgo holen lassen wollte, wurde er durch die Grafen Otto Heinrich und Hermann Adolf, die sich in der Nacht nach Horn begeben hatten, daran gehindert. Diese blieben mehrere Tage dort, ließen Granaten und andere Munition, Bier, Pferde usw. dorthin kommen, um etwaigen weiteren Versuchen der Lemgoer Truppen entgegenzutreten. Die Gräfin Katharina hatte auch, wie sie an Koch schrieb, mit eigenen Ohren gehört, daß Kapitän Wrede „sich etliche Mal dem Teufel ergeben," er wolle die von Lemgo nach Horn geschickten Soldaten alle niederhauen lassen.

Es könnte auffallend erscheinen, daß die kaiserlichen Truppen diesem Zustand nicht mit Gewalt ein Ende machten, da sie sich doch auf die im Namen des Kaisers gefällten Urteile berufen konnten. Da sie Lemgo besetzt hielten, hätten sie doch gewiß auch die Herrschaft Johann Bernhards im Lande beseitigen und schließlich auch noch das Schloß zu Detmold erobern können. Die Erklärung dafür ist nur darin zu finden, daß die Kaiserlichen den Schweden und Hessen gegenüber durchaus den Schein wahren wollten, als ob sie sich in die inneren Angelegenheiten des lippischen Hauses nicht mischen und auch Katharina den

kriegführenden Parteien gegenüber die volle Neutralität beobachten wolle. Katharina wartetete also geduldig und suchte und fand mit ihren kaiserlichen Freunden endlich doch noch eine Gelegenheit, um ihr Ziel zu erreichen.

Gräfin Katharina zur Lippe, geb. Gräfin von Waldeck.

1640 Am 4. Mai 1640 kam der kaiserliche Feldmarschall Graf v. d. Wahl, angeblich nur, um im Vorübergehen dem gräflichen Hause einen Besuch abzustatten, mit größerem militärischen Gefolge nach Detmold. Ihn selbst durfte Johann Bernhard nicht zurückweisen, und er mußte schließlich auch gestatten, daß ihn etwa 25 Mann begleiteten. Es ist nur zweifelhaft, ob diese mit in das Schloß selbst oder nur bis zu der Wache, welche sich zwischen den beiden zum Schlosse führenden Zugbrücken

befand, mitgehen ſollten. Als aber der Schloßhauptmann v. Wrede merkte, daß die Soldaten dem mit Johann Bernhard vorausgehenden Feldmarſchall auch über die zweite Zugbrücke folgen wollten, ließ er dieſe ſofort aufziehen, ſo daß der Feldmarſchall völlig von ſeinen Offizieren und Soldaten abgeſchnitten war. Auch die beiden jüngeren Brüder Johann Bernhards oder wenigſtens einer derſelben befand ſich außerhalb des Schloſſes. Der Feldmarſchall befahl unter heftigen Drohungen die Brücke wieder herunterzulaſſen. Graf Johann Bernhard mußte aus mancherlei Rückſichten Folge leiſten und auch einen Teil der Soldaten ins Schloß aufnehmen. Nachdem nun zwiſchen Katharina und dem Feldmarſchall das Nötige verabredet worden war, wurde am folgenden Tage die gräfliche Schloßwache beſeitigt und das Schloß ganz von kaiſerlichen Truppen beſetzt. Selbſtverſtändlich übernahm jetzt Katharina die Regierung des Landes, und Johann Bernhard wie auch ſeine Brüder verließen Schloß und Land. Graf v. d. Wahl ließ bei ſeinem Abzug den Hauptmann Mehler mit 100 Mann als Beſatzung auf dem Schloſſe zurück und führte den Hauptmann v. Wrede nebſt einem Teil der Schloßwache gefangen mit ſich fort, und da der Droſt v. Poſt und der Licentiat Juſtus Robbig, der Hauptratgeber Johann Bernhards, ſich den von ihm getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, wurden auch dieſe nachträglich als Gefangene abgeführt.

VI.

Unter der Vormundſchaft der Gräfin Katharina und des Grafen v. Leiningen. 1640—1650.

Es kam jetzt, wie ſchon angedeutet, darauf an, die Gegner der Kaiſerlichen wegen der Neutralität Lippes zufrieden zu ſtellen. Bei den Schweden wurde dies der Gräfin nicht allzu ſchwer gemacht. Schon am 20. Mai ſchrieb der Oberſt Wolf aus Minden an Droſt Hunold, daß man dort mit der Übernahme der Regierung durch Katharina ganz zufrieden ſei. Graf Johann Bernhard hatte nämlich die Kontribution ſehr unpünktlich bezahlt; und man hoffte, daß die Gräfin darin mehr Eifer zeigen werde, man verlangte aber, daß die kaiſerliche Beſatzung vom Schloſſe

zu Detmold wieder entfernt würde. Da die Gemahlin des Feldmarschalls Baner, eine mit Katharina verwandte Gräfin von Erbach, gerade gestorben war, drückte ihm Katharina ihr Beileid aus und benutzte diese Gelegenheit, ihr Verfahren gegen Johann Bernhard zu rechtfertigen. Sie bat ihn auch, sie bei dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg, bei welchem Graf Hermann Adolf in Dienst getreten war, sowie auch bei der Landgräfin von Hessen zu entschuldigen. Baner kam diesem Wunsche gerne nach, verlangte aber ebenfalls, daß die kaiserliche Besatzung von Detmold weggenommen werden sollte; wenn sie militärischen Schutzes bedürfe, möge sie solchen bei den Schweden suchen. Da die Gräfin noch weiter verdächtigt wurde, entschuldigte sie sich nochmals bei Baner in einem Schreiben vom 23. August, worin sie ihm zugleich mitteilen konnte, daß die Kaiserlichen entfernt und ein neuer Kommandant mit allen dazu angenommenen Soldaten auf sie selbst vereidigt worden sei.

Schwieriger war es, die Landgräfin Amalie von Hessen zu beruhigen, in deren Dienst Graf Otto Heinrich sich begeben hatte. Die feindliche Gesinnung der Hessen machte sich durch verschiedene Einfälle bemerkbar. So wurden in der Nacht vom 25. zum 26. Juli verschiedene Pferde und zwei Soldaten aus der Nähe von Detmold nach Lippstadt, wo Otto Heinrich als Rittmeister stand, entführt. Man nahm in Detmold allgemein an, daß dieser es veranlaßt habe. Gräfin Katharina schrieb daher an seinen Oberst Stauffen und erklärte es für unmöglich, daß ihr Schwager sich an einer Tat beteiligt haben sollte, wofür man gemeine Reiter zu henken pflege. Oberst Stauffen hatte aber ganz richtig einen Vorwurf gegen Otto Heinrich darin gefunden, und nahm diesen sehr energisch in Schutz. Er schrieb, Graf Otto Heinrich habe nur den Reitern 44 Tlr. gegeben, damit die Pferde nicht verbracht würden; überdies gehörten sie dem Grafen Johann Bernhard und die gefangen mit weggeführten Leute seien kaiserliche Soldaten, also Feinde gewesen. Gräfin Katharina widerlegte zwar die beiden letzten Punkte, erbot sich aber gegen Rückgabe der Pferde die 44 Tlr. an Otto Heinrich zurückzuzahlen; sie sei überhaupt bereit, alles Mögliche für ihn zu tun, wenn er nur Frieden halte: „für diesen Fall wolle sie gerne ihren Rock verkaufen.“ Die Pferde wurden infolgedessen zurückgegeben.

Die Gräfin bedankte ſich ſehr höflich bei Oberſt Stauffen; obwohl ſie aber auch an Otto Heinrich, um ihn zu verſöhnen, ein Briefchen geſchrieben hatte, mußte ſie ſich doch ſchon wieder über ihn beklagen, weil eine von ihm mit Paß und Befehl verſehene Abteilung Reiter in der Nacht den Droſten des Amtes Horn Hauptmann v. Rübel mit Liſt und Gewalt aus ſeinem Hauſe in Hornoldendorf weggeführt hatte. Nach einem ihr zugegangenen Schreiben ſollte er nicht eher freigelaſſen werden, als bis Droſt v. Poſt und Licentiat Robbig, die noch in Lemgo gefangen ſaßen, freigegeben würden. Sie ſchrieb, ſie könne ſich nicht denken, daß die Landgräfin den Befehl dazu gegeben oder der Oberſt ſelbſt darum gewußt hätte; Graf v. d. Wahl würde ſich auch hierdurch ſo wenig wie durch ihre frühere Fürſprache zur Freigabe ſeiner Gefangenen beſtimmen laſſen, ſie bäte alſo, ihren Beamten, der weder mit Kriegsangelegenheiten noch mit ihren Hausirrungen etwas zu tun hätte, wieder zurückzuſchicken. Die Landgräfin Amalie wie der Oberſt Stauffen müſſen aber doch wohl mit dem Verfahren des Grafen Otto Heinrich ganz einverſtanden geweſen ſein; denn erſt längere Zeit danach wurde Rübel freigelaſſen gegen das Verſprechen, daß auch Poſt und Robbig freigegeben werden ſollten.

Graf Otto Heinrich war übrigens zuerſt zur Verſöhnung 1640—41
bereit und wollte auch zwiſchen der Gräfin und ſeinen Brüdern verhandeln. Er kam deshalb ſchon im Januar 1641 nach Detmold und hielt ſich auch im Mai desſelben Jahres dort auf. Die Verhandlungen kamen aber lange Zeit nicht recht vorwärts, da die Grafen anfangs Abfindung mit Land, ſpäter aber ſo viel Geld verlangten, daß die Gräfin, ohne ſich und ihre Kinder wie auch das Land zu ruinieren, unmöglich einwilligen konnte. Erſt im Frühjahr 1642 kam eine Einigung dahin zuſtande, daß Otto Heinrich und Hermann Adolf jährlich je 1000 Tlr., Johann Bernhard 1200 Tlr. und einige Naturalien erhalten ſollte. Letzterer hielt ſich dann meiſt in Bremen auf, bis er ganz unerwartet im Jahre 1650 von Rechtswegen zur Herrſchaft des Landes gelangte.

Die Kontributionen, die im Jahre 1640 für die Kaiſerlichen auf monatlich 3500 Tlr., für die Schweden auf 800 bis 1000 Tlr. feſtgeſetzt waren, und zu denen bisweilen noch recht hohe

Exekutionskosten hinzukamen, wurden bei der traurigen Finanzlage immer beschwerlicher. Da die Lemgoer sich noch besonders durch die Einquartierung und das zu leistende Servis benachteiligt glaubten, setzten sie nach langen Verhandlungen mit der Detmolder Regierung durch, daß die Hälfte ihres Anteils an der Kontribution ihnen erlassen und auf die übrigen Städte und alle Ämter, auch die des Grafen Otto, verteilt werden sollte. Dagegen protestierte nicht nur Graf Otto, sondern auch die Städte, vor allem Horn, welches nachzuweisen suchte, daß Lemgo nicht nur keinen solchen Vorzug vor den andern Städten verdiene, sondern daß gerade diese Stadt durch ihr Widerstreben gegen die Demolierung ihrer Wälle schuld daran sei, daß dem ganzen Lande solche Lasten aufgebürdet würden. Es heißt in dem Schreiben: „Wer auf einen solchen Vorwitz gereth, der einen von Erden unformblich aufgeworffenen Wall zu conserviren gedenckt, die costbare innerliche Heußer und Gebewe dadurch ruiniren, über einen Hauffen fallen, die gute Bürgerschaft aufreiben und die Statt et viris et viribus testituiren, öde und wüste werden laßet . . . ., der wirdt billig von der gantzen Welt vetlachet." Die Bürger von Horn mochten von ihrem nüchtern praktischen Standpunkt aus nicht ganz Unrecht haben; aber wir müssen jedenfalls den Opfermut der Lemgoer anerkennen, die lieber ihre Stadt zerstören, als die Wälle, den vermeintlichen Schutz ihrer alten Freiheit, preisgeben wollten. Sie konnten ja auch nicht wissen, daß die Zeit vorüber war, wo eine kleine Schar tapferer Bürger sich hinter solchen Wällen nicht nur gegen Landesfeinde schützen, sondern allenfalls auch gegen den Landesherrn ihre alten Rechte verteidigen und neue ertrotzen konnte.

1642 Da von verschiedenen Ständen des westfälischen Kreises Klagen über die ungleichmäßige Verteilung der Beiträge zur Unterhaltung der kaiserlichen Truppen einliefen, so wurde endlich auf den 7. September 1642 ein Kreistag zur Beratung dieser Angelegenheit nach Köln einberufen. Mit der Vertretung Lippes wurde Dr. Nevelin Tilhen und der in Köln ansässige, auch sonst dort für Lippe tätige Dr. Ysing beauftragt. Sie beschwerten sich, daß Lippe gegen die anderen Stände, besonders die geistlichen, viel zu hoch belastet sei. Vom 1. Mai 1640 bis zum

1. Dezember 1641, also in 19 Monaten, waren von Lippe an die Kaiserlichen 75470 Tlr., also monatlich im Durchschnitt fast 4000 Tlr., jährlich gegen 48000 Tlr. bezahlt worden, während es nach den Reichsbestimmungen nur 120 Römermonate à 80 Tlr. = 9600 Tlr. zu bezahlen hatte. Zum Beweis der ungleichen Verteilung wurde Paderborn angeführt, welches als Römermonat 234 Tlr. 24 Gr., also beinahe das Dreifache von Lippe und bei gleichem Verhältnis mehr als 140000 Tlr. hätte bezahlen müssen, in Wirklichkeit aber nur 24000 Tlr. bezahlte.

Eine Ermäßigung trat aber auch nach den Kölner Beratungen weder in diesem noch im folgenden Jahre ein. Gräfin Katharina bat deshalb auch mehrmals den kaiserlichen Rat Grafen Schlick, einen entfernten Verwandten des gräflichen Hauses, sich beim Kaiser für Lippe zu verwenden, aber ebenfalls ohne Erfolg.

Neben dieser schon viel zu hohen Kontribution für die Kaiserlichen lief, wie schon oft erwähnt, die schwedische in gleicher Weise fort, und eine Zeit lang mußten auch noch braunschweig-lüneburgische Truppen von Lippe unterhalten werden. Der Herzog Christian Ludwig hatte sich nämlich den Schweden wieder angeschlossen, und seine Truppen machten Ende des Jahres 1641 von Hameln aus verheerende Einfälle ins Bistum Paderborn, wobei sie auch das neutrale Lippe nicht verschonten. Zeitweise waren in Blomberg 15 Kompagnien einquartiert, sie plünderten Barntrup aus, ja sie zogen sogar trotz der kaiserlichen Besatzung an Lemgo vorbei nach Salzuflen, wo sie nach der noch vorhandenen genauen Kostenrechnung einige Tage sehr flott gelebt haben müssen. Diese betrug 2452 Tlr. 34 Gr. 3 Pfg., die des Amtes Brake noch etwas mehr, nämlich 2500 Tlr.

Die ganze Kriegführung schien überhaupt kaum noch einen anderen Zweck zu haben, als daß Offiziere und Soldaten auf Kosten der Bürger und Bauern ein mehr oder weniger gutes Leben führten. Jahrelang saßen die Kaiserlichen in Lemgo und die Schweden in Minden, ohne irgend etwas von Bedeutung gegen einander zu unternehmen. Beide verzehrten in Ruhe nach einer Art von stillem Übereinkommen die von Lippe gelieferte Kontribution und waren daher beide ebenso wenig wie die Gräfin Katharina damit zufrieden, als der Herzog von Braunschweig-Lüneburg im Frühjahr 1642 seine Truppen auch noch auf

Koſten Lippes unterhalten wollte. Er wußte dafür auch weiter gar keinen Grund anzugeben, als daß ſein Land von den Kaiſerlichen ruiniert wäre und er für ſeine Truppen notwendig Unterhalt ſuchen müſſe. Durch keine Geſandtſchaft, ja nicht einmal durch den perſönlichen Beſuch Katharinas ließ er ſich bewegen, von ſeinen Forderungen abzuſtehen, bis er endlich im Mai wieder Frieden mit dem Kaiſer machte.

Während dieſer Zeit gingen die Kaiſerlichen wie die Schweden in der durch Schutzbriefe geſicherten Reſidenz Detmold ein und aus, ohne einander zu beläſtigen, und beſonders die Offiziere der erſteren waren gern geſehene Gäſte. So erſchienen am 7. Juni 1642 aus Lemgo Oberſt Herzog Philipp Ludwig v. Holſtein, Graf Hermann Adolf, jetzt Rittmeiſter in kaiſerlichen Dienſten, Oberſtwachtmeiſter Wolf und Witte, dazu aber auch ein Lüneburger Cornet und mehrere Mitglieder der Mindenſchen Regierung, um die Hochzeit des Sohnes des lippiſchen Kanzlers v. Holwede zu feiern. Niemand dachte an irgendwelche Gefahr; da kam plötzlich in der Nacht um 2 Uhr von Lippſtadt her eine ſtarke heſſiſche Abteilung zu Roß und zu Fuß, ſprengte die Tore und überfiel beſonders die Häuſer, in denen die fremden Offiziere oder wenigſtens ihre Diener, Pferde und Sachen untergebracht waren. Außer dem Eigentum der kaiſerlichen Offiziere wurden auch eine große Menge den Bürgern gehörige Gegenſtände geraubt. Die hinterher darüber aufgeſtellten Verzeichniſſe ſind beſonders deswegen von Intereſſe, weil ſie zeigen, daß der Krieg nicht alles verzehrt, ſondern manchem wohl auch koſtbare Schätze beſchert hatte. So wurden der Witwe des Oberſtleutnants Stoffel unter vielen anderen wertvollen Sachen weggenommen: 24 goldene Ringe, darunter ſolche mit Diamanten, 6 Dutzend ſilberne Löffel, $2\frac{1}{2}$ Dutzend ſilberne Becher, 9 Pokale, ungefähr $\frac{1}{2}$ Pfund Perlen, groß und klein, 6 Dutzend Tiſchtücher und ebenſo viele Servietten, 25 Stücke „klein Tuch“ à 10 Tlr., ſo fein, daß man es durch einen goldenen Ring ziehen konnte, uſw.

Die Gräfin Katharina beſchwerte ſich darüber bei der Landgräfin von Heſſen, und dieſe gab dem Oberſt Stauffen den Befehl, daß die den Bürgern gehörigen Sachen zurückgegeben, die anderen aber als dem Feinde abgenommene Beute zurückbehalten werden ſollten.

Einige Monate darauf hatte die Gräfin Gelegenheit, sich für den unfreundlichen Besuch der Hessen zu revanchieren. Diese rückten nämlich am 12. September von Lippstadt heran, um Lemgo zu überrumpeln. Vielleicht geschah dies infolge eines noch vorhandenen schriftlichen Vorschlags, der ihnen von einem mit den Festungswerken von Lemgo wohlbekannten Manne gemacht worden war. Dieser sagt darin:

1.

„So viel die Statt belanget, so wird jedermann, welcher mit mir in der fortification erfaren, und wie ich dieselbe von auffen und von innen hab erkennen lernen und warhafftig befunden, daß nemblich der gantze Baw in allen Wercken gar irregular und die Wassergraben an etlichen Orten gantz seicht und das Wasser gar zu nemen.

2.

Nemblich zwischen den Johannispforten und Hewporten ligt ein kleines Blockhauß uff dem Wall, alda die Beega hindurchfleust in den eussersten Wassergraben, und ist die Grafft nach dem Hewthor gantz seigt und der Erden gleich, auch ist unter dem Wachtheusel an der Hewporten ein verborgener Zapfe, welchen man außschlagen kann, dardurch die gantze Grafft vom Johannisthor biß an die Heupforthen gantz trocken.

3.

Es ist auch bei der Ostporthen am schlechtesten verwart, sonderlich die Zugbrücke, welche nit eingeschlossen, sondern nur an einem Seil aufgezogen und ein Holtz darvor gesteckt wird, welche in die aufliggende redoute gehet, und ist bei solchem Schänzle uff der rechten und linken Seiten über den Wall wohl hinüber zu kommen, wie dan auch von der rechten Seitten nach der newen Porten unden am Rondel nach dem Blockhauß bis zum newen Thor die eusserste Grafft gantz seith ist und nicht über halb Manns tieff. Da nun Ihre F. Gn., auch die hochlöbliche generalitet und ein hochlöblicher Kriegsraht ferner von mir begeren würden, wie und welchergestalt solches zu effectuiren will ich solches specifice und schrifftlich übergeben, wo und an welchen Orten es anzugreiffen, waß vor Völcker, sowohl zu Fuß alß zu Pferd, darzu nötig und waß man vor instrumenten darzu

haben muß, jedoch mit solchem ausdrücklichen Vorbehalt, daß mir das Commando gelassen werde."

Als nun die Gräfin die Absicht der Hessen gewahr wurde, ließ sie abends 10 Uhr einige Kanonenschüsse abgeben, um die Lemgoer Garnison auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Die Hessen versuchten einen Angriff zwischen der „langen Brücke" und der Regenspforte, die Kaiserlichen standen aber infolge des von Detmold gegebenen Zeichens bereits auf den Wällen und schlugen sie leicht zurück. Die Hessen begnügten sich damit, in Brake einige Tonnen Bier auszutrinken, berichteten aber der Landgräfin von dem Streich, den ihnen Katharina gespielt hatte, und diese hatte Mühe genug, ihre alte Feindin zu besänftigen.

Im Oktober 1642 zogen auch französische, weimarische und hessische Truppen durch das Land, und obwohl die Gräfin durch Vermittelung ihres Schwagers, des Grafen Wittgenstein, einige lebendige Salvegarden erhalten und mit Bewilligung des Kommandanten von Lemgo in die davon betroffenen Ortschaften gelegt hatte, so wurden doch Salzuflen und die Ämter Schötmar und Örlinghausen hart mitgenommen. Nichtsdestoweniger dankte die kluge Gräfin dem Generalleutnant Grafen Guebriant außerordentlich höflich für die gute Ordnung, infolge deren ihre Untertanen kaum etwas von dem Durchzug gemerkt hätten. Sie bat auch den Kommandanten von Lemgo, etliche Offiziere, die zurückgeblieben und gefangen genommen waren, wieder loszulassen, damit nicht etwa beim Rückmarsch ihr Land dafür büßen müßte.

Obwohl man sich nun immer wieder auf jede Weise um Herabsetzung der Kontributionen bemühte, blieb auch im J. 1643 nicht nur die kaiserliche dieselbe, sondern die schwedische wurde noch obendrein auf 3500 Tlr. monatlich und 100 Fuder Korn erhöht. Überdies hatte ein Gläubiger des gräflichen Hauses bei dem schwedischen General Torstenson die Befugnis erwirkt, seine Forderung durch militärische Exekution aus dem Lande einzutreiben. Es läßt sich wohl denken, daß es unter den geschilderten Verhältnissen ganz unmöglich war, auch nur die Zinsen der Schulden, die zum Teil noch von Simon VI.

stammten, seitdem aber sich ungeheuer vermehrt hatten, einigermaßen pünktlich zu zahlen. Um nun der drohenden Exekution zu entgehen und eine Ermäßigung der Kontribution zu erwirken, schickte Katharina im September 1643 ihren treuen Ratgeber, den Drosten Hunold, nach Minden, wo sich der Legat Oxenstierna, der Sohn des Kanzlers, gerade aufhielt.

Obwohl Hunold häufig von Fieberanfällen geplagt wurde, suchte er sich doch mit größtem Eifer seines Auftrags zu entledigen. Durch besondere Klugheit gelang es ihm sogar, den Generalkommissarius Gregerson, den Schwiegersohn des erwähnten Gläubigers, zu dem Versprechen zu bewegen, daß er zugunsten der Gräfin und des lippischen Landes wirken wolle. Auch der Legat Oxenstierna zeigte sich sehr freundlich, lud Hunold zur Tafel ein und beriet mit ihm in der teilnehmendsten Weise, wie der Not des lippischen Landes abzuhelfen sei. Hunold war daher nicht wenig enttäuscht, als er den Bescheid erhielt, daß die Kontribution nur um ein Geringes, nämlich auf 3000 Tlr. und 1000 Fuder Korn ermäßigt werden sollte. Obwohl er sich nach den Vertröstungen Oxenstiernas noch Hoffnung auf weitere Ermäßigungen machte und noch acht Tage lang in Minden unermüdlich zu diesem Zwecke tätig war, konnte er doch nicht mehr erreichen, und in Bezug auf die Exekution der Schuldforderungen blieb es sogar bei der bisherigen Anordnung. Oxenstierna wagte es wohl nicht, die von Torstenson dem Gläubiger erteilte Konzession wieder rückgängig zu machen, und der Generalkommissarius, der Schwiegersohn des letzteren, dürfte wohl in dieser Beziehung trotz des Hunold gegebenen Versprechens auch nicht allzu eifrig zugunsten Lippes tätig gewesen sein.

An dem geringen Erfolg Hunolds war allerdings wohl auch der Umstand schuld, daß die Gräfin Katharina sich mit dem kaiserlichen Oberst Herzog Philipp Ludwig von Holstein wieder verheiraten wollte. Das Gerücht davon hatte bei den Schweden das höchste Mißfallen erregt, zumal da obendrein auch erzählt und von solchen, die die Verhältnisse des gräflichen Hauses nicht kannten, auch geglaubt wurde, daß die Gräfin dem Herzog Gelder zu seinen Werbungen vorschösse, während doch in

Wirklichkeit, wie Hunold sagt, die Gelder bei der Gräfin „so häufig nicht umgingen."

Es ist natürlich nur Spott, wenn Hunold in einem Briefe an die Gräfin sich stellt, als ob er von der bevorstehenden Heirat erst durch die Schweden erfahren habe. Selbstverständlich wußte er als ihr vertrautester Ratgeber schon längst von dieser Absicht, wenn sie auch anderen möglichst lange verheimlicht wurde. Herzog Philipp Ludwig hatte von Lemgo aus Detmold öfter besucht, wie er ja auch an der durch die Hessen gestörten Hochzeit teilgenommen hatte. Als ein Zeichen des Wohlwollens, welches man in Detmold für ihn hegte, ist wohl auch anzusehen, daß die dortige Regierung im Dezember 1642 nach seiner Ernennung zum Kommandanten von Lemgo ganz von selbst annahm, „daß er jetzt besser und höher traktiert werden wolle." Im Juli 1643 wurde die Vereinbarung getroffen, daß im Fall der Wiederverheiratung der Gräfin ihr Schwager, Graf Emich v. Leiningen-Westerburg, die Vormundschaft weiterführen sollte. Diese Vereinbarung wurde bis zur Bestätigung durch das Reichskammergericht verheimlicht, damit nicht etwa Graf Johann Bernhard Einspruch dagegen erhöbe. Die Hochzeit fand am 15. November 1643 statt. Da aber Graf v. Leiningen wegen anderer dringender Geschäfte nicht sogleich nach Detmold kommen konnte, wurde zunächst eine provisorische Regierung eingesetzt, welche aus dem Hofrichter Schwarz, Drost Hunold und Vizekanzler Tilhen bestand. Man fürchtete anfangs immer noch allerlei Störungen durch den Grafen Johann Bernhard und die von ihm aufgereizten Hessen und Schweden; schließlich aber wurde Graf v. Leiningen allgemein anerkannt und führte die Vormundschaft ungehindert im Namen Katharinas bis zum Jahre 1650. Letztere hielt sich noch lange Zeit in der Nähe des Landes, nämlich zu Höxter auf, wo ihr Gemahl als kaiserlicher Oberst fungierte; in die Angelegenheiten des Landes griff sie aber nur dann ein, wenn sie oder ihre Kinder persönlich dabei interessiert waren.

Im Frühjahr 1644 trug sich ein Vorfall zu, der für den Grafen Hermann Adolf sehr unangenehm war und für seinen Bruder Otto Heinrich in den späteren Folgen verhängnisvoll wurde. Am 18. April begab sich der Admini[illegible] Emich

v. Leiningen nach Brake, um im dortigen Kruge mit dem Grafen Hermann Adolf, der als Rittmeister im Regiment des Herzogs von Holstein in Lemgo stand, und mit dessen Bruder Otto Heinrich zu konferieren. Von dort aus ließ er seinem Vetter, dem Oberst und Kommandanten von Lemgo, Grafen Johann Kasimir von Leiningen, sagen, er werde nächstens selber zu ihm kommen, um mit ihm zu reden, oder wenn es ihm gefiele, möge er ein wenig zu ihm herausreiten. Graf Johann Kasimir hatte zunächst Bedenken wegen des „allda zu besorgenden starken Trunkes", machte sich aber schließlich zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags doch noch mit einigen anderen Offizieren nach Brake auf und nahm, da zwischen Detmold und Lemgo eine verdächtige Truppe gesehen worden war, zu seiner und der anderen Sicherheit einen Korporal und 15 Knechte mit. Nach einem Trunk, wie ihn Johann Kasimir befürchtet, begaben sich mehrere Offiziere zur Erfrischung auf den Hof, wo eine „Pielketafel" stand, und vergnügten sich damit, nach den auf dieser Tafel stehenden Steinen mit anderen Steinen zu werfen. Dabei flog ein vom Grafen Johann Kasimir geworfener Stein zwischen den Beinen des Grafen Hermann Adolf hindurch, ohne ihn zu berühren. Wie ersterer später behauptete, war dies unabsichtlich geschehen, und er hatte auch um Entschuldigung gebeten; andere sagten, er habe es mit Absicht getan und noch einige Steine hinterher geworfen. Den Oberstwachtmeister Witte vom Holsteinschen Regiment verdroß dieser Scherz, und er reizte den Grafen Hermann Adolf, sich das nicht gefallen zu lassen, mit Redensarten, wie: „Frische Eier, gute Eier! oder: Wenns mich anginge, wollte ichs ihm gedenken. Fort, fort, Herr Graf, es muß geschlagen sein! Ein jeglicher nehme seinen Mann in acht, ich will meinen wohl finden, daß er bald soll in Stücken liegen. Wir müssen uns von den Paßgängern und Fußschabben (Infanteristen) nicht kommandieren lassen." Graf Hermann Adolf fragte den Oberst: „Vetter, wie soll ich das verstehen?" Dieser aber legte sich auf die Tafel und lachte ihn höhnisch aus. Als nun Graf Hermann Adolf den Oberst aufforderte, „herauszukommen," antwortete dieser, daß man „einen solchen Rittmeister wohl in Arrest nehmen könnte." Darauf entfernte sich Graf Hermann Adolf. Als nun der Oberstleutnant

Witte seinen Rittmeister dem Oberst gegenüber in Schutz nahm, antwortete dieser mit einer groben Beleidigung; es kam zu Tätlichkeiten, und die beiden mußten mit Gewalt von den Umstehenden getrennt werden. Am folgenden Morgen ließ der Oberst dem Oberstleutnant wie dem Grafen Hermann Adolf Arrest ankündigen, und sie mußten wohl auch trotz ihres Protestes den Arrest antreten. Später fand dann eine Untersuchung der Sache statt, über das Ergebnis derselben ist aber in den Akten nichts zu finden. Graf Hermann Adolf nahm zu Anfang des folgenden Jahres seinen Abschied aus kaiserlichen Diensten.

Schlimmere Folgen hatte der Vorfall für den Grafen Otto Heinrich. Dieser begleitete im Frühjahr 1648 auf Wunsch des Grafen Emich v. Leiningen dessen Gemahlin Agnes nach dem leiningischen Schlosse Heidesheim, wo zum Unglück auch Graf Johann Kasimir, der frühere Kommandant von Lemgo, sich aufhielt. Graf Otto Heinrich behandelte ihn wegen seines Verhaltens in Lemgo mit Verachtung und machte auch anderen gegenüber kein Hehl daraus. Graf Johann Kasimir, darüber aufs äußerste erbost, war jetzt so wenig wie in Lemgo geneigt, sein Leben im ehrlichen Zweikampf aufs Spiel zu setzen und ignorierte die Sache. Erst als Otto Heinrich wieder abreisen wollte und am Tage vorher die Gräfin Agnes nach Schloß Hartenberg begleitete, stellte ihn Johann Kasimir auf dem Wege dorthin in drohender Weise zur Rede, und als Otto Heinrich zu seinem Schutze die Pistolen hervorzog, streckte ihn der andere mit zwei Pistolenschüssen sofort zu Boden. Seine Leiche wurde nach Detmold gebracht und auf Kosten des Landes beerdigt. Graf Johann Kasimir entschuldigte sich bei seinem Vetter Emich damit, daß Otto Heinrich ihn verleumdet und er sich deshalb mit ihm habe besprechen wollen; da aber dieser sofort die Waffen gezogen, sei er zu seiner Verteidigung genötigt gewesen, ihm zuvorzukommen und ihn niederzuschießen. In dem darüber eingeleiteten Prozeß konnte ihm wohl auch nicht mit Sicherheit die Unwahrheit seiner Angaben bewiesen werden, und er scheint daher auch nicht bestraft worden zu sein.

Die schon wiederholt in Erwägung gezogene Neutralität Lemgos wurde seit Beginn des Jahres 1643 immer dringender

vom ganzen Lande gefordert, und da auch Lemgo selbst die Last der Einquartierung kaum noch ertragen konnte, wurden von der Detmolder Regierung zusammen mit den Vertretern Lemgos die größten Anstrengungen gemacht, um davon befreit zu werden. Aber alles war vergebens. Die Kaiserlichen machten die Räumung abhängig von der Zusicherung der Schweden, die Stadt nicht besetzen zu wollen, und es sollten nicht nur den Generälen für ihre Einwilligung größere Summen gezahlt, sondern auch ihren Frauen und den Vermittlern „Verehrungen" gemacht werden. Die Schweden verlangten dergleichen erst recht, und wenn man endlich die Zustimmung beider Parteien erlangt hatte, befürchtete man doch, daß der Vertrag unter Umständen nicht gehalten werden könnte. Man hatte auch keine Gewißheit, ob die Hessen den Vertrag respektieren würden, da diese zu gleicher Zeit die Räumung von Höxter verlangten. Endlich fehlte es am Wichtigsten, nämlich an dem Gelde, um die versprochenen Summen zu bezahlen, oder die Detmolder Regierung und Graf Otto, die Ritterschaft und die Städte stritten sich darum, wer und wie viel ein jeder bezahlen sollte. Kurz, die Neutralität Lemgos kam nicht zustande, und es lohnt daher überhaupt nicht der Mühe, die darüber geführten Verhandlungen im einzelnen zu verfolgen.

Obwohl nun das ganze Land durch die fortwährenden Kontributionen und sonstigen Kriegsbeschwerden allmählich völlig erschöpft war, so glaubte doch die Stadt Horn ganz besonderen Grund zur Klage zu haben. Sie wandte sich daher im Januar 1644 mit einem flehentlichen Schreiben an den Grafen v. Leiningen, worin sie alle ihr bisher auferlegten Lasten anführte und die Unmöglichkeit, fernerhin Kontribution zu zahlen, darzutun suchte. Daraufhin sollte ihr auch wirklich die Hälfte der Kontribution erlassen und den anderen Städten auferlegt werden. Dagegen erhoben diese wieder energischen Protest, und besonders die Stadt Salzuflen setzte in einem nicht minder kläglichen Schreiben auseinander, daß sie noch viel mehr zu klagen hätte als Horn, welches sehr ausgedehnte Ländereien besäße, auch durch die Bierbrauerei und andere Gewerbe große Einkünfte hätte, während Salzuflen sehr wenig Land besitze, wegen der Nähe größerer Städte Handel und Gewerbe bei ihnen wenig

floriere und auch die Einkünfte aus dem Salzwerk durch den Krieg sehr verringert wären.

Es ist schwer, jetzt zu entscheiden, wie weit die Behauptungen beider Städte begründet waren; so viel steht steht jedenfalls fest, daß es in beiden überaus traurig ausgesehen haben muß, und es ist kaum zu begreifen, woher doch noch immer das Geld genommen wurde, um die Kontribution zu bezahlen. Nur die Angst vor den gewaltsamen Exekutionen vermochte immer noch etwas von den armen Leuten herauszupressen. Wie es dabei zuweilen herging, sehen wir aus einem Klagschreiben aus Salzuflen vom 27. Juli 1644. Demnach erschienen zwei Tage vorher zwei betrunkene Soldaten vor einem Tore der Stadt und verlangten unter Lärmen und Toben Einlaß, ohne sich zu legitimieren oder den Zweck ihres Kommens anzugeben. Nachdem sie endlich einen Paß vom Kommandanten von Lemgo vorgezeigt hatten und eingelassen waren, erklärten sie, daß innerhalb zwei Tagen 100 Tlr. rückständige Kontribution geliefert werden müßten. Sie fügten auch gleich hinzu, daß sie die Nacht über „lustig dominiren" wollten. Dies taten sie denn auch und drohten neben allerlei Unfug ihre Wirtin mit dem Feuerrohr niederzuschießen. Am folgenden Morgen nahmen sie den Torwachen die Schlüssel ab und drohten weder Menschen noch Vieh ein- und auszulassen, wenn ihnen nicht zuvor Geld gezahlt würde, obwohl ihnen versprochen war, daß die geforderte Summe so schnell wie möglich zusammengebracht werden sollte. Während nun die armen Bürger unter vielem Weinen und Seufzen ihre Beiträge ablieferten, überfielen die trunkenen Soldaten einen Bauersmann, schleppten ihn in ein Wirtshaus, stießen ihn hinter den Tisch und peinigten und ängstigten ihn mit gespanntem Feuerrohr dermaßen, daß er sich mit einem Stück Geld loskaufte. Dasselbe versuchten sie bei dem Müller von Salzuflen, aber ohne Erfolg. Zu Mittag wurde den Soldaten gesagt, daß das verlangte Geld da sei und daß sie dem Boten folgen möchten. Sie tranken aber weiter und feuerten in ihrem Übermut mehrere Schüsse ab, darunter einen in das mit Korn gefüllte Nachbarhaus, welches dadurch in Brand geriet, und bei der großen Trockenheit war zu befürchten daß die ganze Stadt eingeäschert werden möchte. Der Täter wurde

deshalb festgenommen und zur Verhütung weiteren Unglücks aufs Rathaus gebracht. Während nun die durch den Glockenschlag herbeigerufenen Bürger aufs eifrigste mit Löschen beschäftigt waren, lief der zweite Soldat zum Rathaus und rief dem gefangenen zu, er möge herunterkommen, sie wollten einen Handel anfangen, davon solle die ganze Stadt zu sagen wissen. Er bedrohte auch die beim Löschen beschäftigten Bürger mit dem Feuerrohr und nannte sie Schelme und Diebe, was ihm diese wieder durch Stöße mit den Feuerleitern und Eimern vergalten. Schließlich brachte man ihn auch noch aufs Rathaus und bat den Administrator zu Detmold, die Bestrafung der Soldaten zu erwirken. Ob diese erfolgt ist, läßt sich nicht ermitteln, die Stadt Salzuflen hatte jedenfalls den Schaden zu tragen.

Aber nicht nur die gemeinen Soldaten, sondern auch die Offiziere machten es, wie Graf Otto in einem Beschwerdeschreiben an den Feldzeugmeister v. Vehlen sagt, „je länger je gröber." Rittmeister Alefeld aus Lemgo nämlich, dem von Graf Otto, wie jener behauptete, ein Knecht zum Kriegsdienst überlassen und dann wieder entzogen war, hatte sich gegen ihn selbst und „seinen Edelmann" v. Offen ungebührlich betragen. Als nun Graf Otto seinem Oberstwachtmeister Witte davon Anzeige machte, ritt Alefeld sofort, nachdem er davon Mitteilung erhalten, mit 18 Reitern nach dem Dorfe Brake, wo Graf Otto gerade dem Gottesdienst beiwohnte. Er ließ sogleich den Kontributionsschreiber aus der Kirche holen und verlangte, daß er eine Tonne Mindener Bier für seine Reiter holen lassen sollte, bis Graf Otto aus der Kirche käme. Die Reiter trieben unterdessen allerlei Mutwillen und schlugen etliche Leute. Als Graf Otto aus der Kirche kam, ritt Alefeld auf ihn zu, saß zwar vor ihm ab, ließ aber sofort etliche Reiter hinter, vor und neben ihn und seine Angehörigen reiten und sie wie Gefangene unter allerlei „unnützen Worten" nach dem Schlosse begleiten. Unterwegs wußte es Graf Otto so einzurichten, daß seine Gemahlin, Kinder und Gesinde den Reitern vorauskamen. Als aber Alefeld dies merkte, schickte er sofort einige Reiter nach, um Offen zu holen, daß er sich zu Fuß oder zu Pferd mit ihm raufen sollte. Diese ritten mit gespannten Hahnen zwischen den Frauen, Kindern und Mägden auf Offen los, und einer

faßte ihn am Arm, um ihn zurückzubringen. Otto erklärte, daß er erst einen Degen holen müsse, worauf sie ihm [illegible] geben ließen. Als Graf Otto den [illegible] darüber zur Rede stellte, erwiderte er, Graf Otto habe geschrieben, daß er mit ihm und Otto „Abrang" machen [illegible]; er kenne keinen anderen Abrang als mit Degen und [illegible] und sei deshalb da, um mit Otto zu raufen. Auf dem Schlosse angekommen, ließ Graf Otto das Tor verschließen und [illegible] Otto, der sich schon fertig gemacht hatte, [illegible]. Ulrich legte sich darauf in den [illegible] und [illegible], während seine Leute draußen [illegible] Lärm machten. Er ließ nun Otto noch [illegible] auffordern, herunterzukommen, um mit ihm „zu raufen oder zu [illegible]" aber Graf Otto trug [illegible] Bedenken, [illegible]

[illegible]

[illegible]

zuſammen, um über den Frieden zu verhandeln. Die Kriegsfackel ſchien beinahe erloſchen zu ſein; da flammte ſie gerade in unſerer Gegend noch einmal mächtig empor.

Im April 1646 zog nämlich der ſchwediſche Reichszeugmeiſter 1646
Graf Karl Guſtav Wrangel mit einem großen Heere durch Lippe, um den Kaiſerlichen die Feſtung Höxter zu entreißen. Die Grafſchaft war zeitweiſe mit 15 Regimentern belegt, Städte und Dörfer wurden völlig ruiniert, alles war auf der Flucht. Während der Belagerung von Höxter begab ſich Graf Emich von Leiningen ſelbſt in das ſchwediſche Lager, und auch der junge Graf Jobſt Hermann ritt von Schwalenberg mit Droſt v. Mengerſen dorthin, um nach Möglichkeit Schaden von Lippe abzuwehren; natürlich aber mußte den Belagerern Proviant geliefert werden, ſo viel nur in dem völlig erſchöpften Lande noch aufgetrieben werden konnte. Höxter wurde bald genommen, die Lieferungen aber mußten noch fortgeſetzt werden, da Wrangel bleiben wollte, bis die Befeſtigungen von Grund aus demoliert wären.

Obwohl die Beſatzung von Lemgo die Schweden an ihrem Marſche durch Lippe nicht hatte hindern können, ſo ſuchten ſie natürlich jetzt auch dieſe am Wege von Minden nach Höxter liegende Feſtung in ihre Gewalt zu bekommen. Zu dieſem Zweck rückte Generalleutnant v. Königsmark von Nordweſten heran und verlangte am 12. Mai von Vechta aus für ſeine Truppen 100000 Pfd. Brot, 50 Schlachtrinder, 200 Faß Bier und 400 Sack Hafer. Um die der Stadt Lemgo drohende Gefahr abzuwenden, hatte der Adminiſtrator Graf von Leiningen bereits mit dem Feldmarſchall Melander, der aus heſſiſchen Dienſten ausgetreten war und jetzt von Köln aus die kaiſerlichen Truppen in Weſtfalen kommandierte, Verhandlungen wegen Räumung Lemgos angeknüpft. Vom Grafen Wrangel hatte er auch am 9. Mai die Zuſage erhalten, daß die kaiſerliche Garniſon ungehindert aus Lemgo abziehen und nach Warendorf geleitet werden ſollte. Es wurde hierzu eine Friſt von acht Tagen bewilligt. Melander ſtellte darauf zur Sicherung ſeiner Truppen noch einige Bedingungen, über die noch weiter verhandelt wurde. Als die Friſt abgelaufen war, ohne daß Melander eine beſtimmte Erklärung abgegeben hatte, forderte Königsmark energiſch zum Abzug auf, widrigenfalls er andere Mittel ergreifen würde. Graf

[illegible]

[illegible] die [illegible] aufgegeben, und auch die [illegible] Besatzung nun evangelisch war,

ihre Meinung wieder dahin geändert, daß ſie Eides halber die von ihren Vorfahren vor 100 Jahren angelegten Feſtungswerke nicht demolieren könnten. Da die Stadt ſelbſt nichts hatte, mußte die Verpflegung aus dem Lande geliefert werden. Aber auch hier herrſchte ein erbarmungswürdiger Zuſtand. So hatte die Stadt Horn, welche außer 22 Armen und Witwen nur noch 125 Bürger zählte, von denen auch noch einige im Kriege oder ſonſt abweſend waren, beim Durchmarſch Wrangels 4 Regimenter 10 Tage lang verpflegen müſſen und berechnete dafür 9071 Tlr. Der Schaden der brakiſchen Ämter wurde auf 43904 Tlr., der des übrigen Landes auf 63856 Tlr. berechnet.

Wenn nun auch die Ämter des Grafen Otto beim Durchzug Wrangels wie bei der Belagerung Lemgos beſonders ſtark gelitten haben mochten, ſo war doch jedenfalls die Art und Weiſe nicht zu billigen, wie er auch jetzt wieder alle Laſten auf das Ganze abzuwälzen ſuchte, während er ſich ſonſt ganz und gar nicht darum kümmerte und auch die Oberherrſchaft von Detmold immer weniger anerkennen wollte. Der Adminiſtrator ſchrieb ihm in Bezug hierauf einmal in ſehr beſtimmtem Tone, daß er in Detmold an Stelle des regierenden Herrn vom Kaiſer verordnet und Graf Otto als abgeteilter Herr nicht berechtigt ſei, ihm Geſetze zu geben, er ſelbſt dagegen allerdings in geiſtlichen und weltlichen, Zivil- und Kriminalſachen der brakiſchen Ämter mitzuſprechen habe.

Mit Recht war auch der Oberamtmann Mai entrüſtet über das Verhalten der brakiſchen Bauern. Dieſe waren beim Herannahen der Schweden mit ihrem Vieh und ſonſtiger Habe nach dem Schloſſe Sternberg geflüchtet und hatten dort lange Zeit die größte Gaſtfreundſchaft und den Schutz der von den Amtseingeſeſſenen unterhaltenen Wache genoſſen. Wie ſich denken läßt, war auch viel ruiniert, und beim Abzug hatten ſie den ekelhafteſten Schmutz zurückgelaſſen. Als nun von einigen derſelben eine geringe Entſchädigung eingetrieben wurde, beklagten ſie ſich bei ihrem Amtmann und verlangten die Rückerſtattung des bezahlten Geldes. Oberamtmann Mai wies dies „unverſchamte Anmuhten“ ganz energiſch zurück.

Bei allem Jammer und Elend mußten die Kontributionen an beide Parteien weiter bezahlt werden. Die Kaiſerlichen

benutzten den Betrag für Oktober dazu, die in Lemgo gefangenen Offiziere wieder loszukaufen. Die Schweden, denen jetzt an Stelle der Kontribution Naturalien geliefert werden sollten, mochten diese wohl nicht immer regelrecht erhalten und hielten sich daher für berechtigt zu nehmen, wo sie etwas fanden. So plünderten sie in einer Nacht das Gut Braunenbruch bei Detmold vollständig aus und nahmen sogar dem Besitzer, Hofrichter Schwarz, die nötigsten Kleidungsstücke aus dem Schlafzimmer weg.

In diese Zeit der höchsten Not fällt der Besuch Friedrich Wilhelms, des Kurfürsten von Brandenburg, in Lippe. Dieser Besuch ist wegen der Persönlichkeit des „Großen Kurfürsten" und weil es wohl der erste Besuch eines brandenburg-preußischen Herrschers in Lippe war, von besonderem Interesse. Der Administrator Graf von Leiningen erhielt vorher darüber folgende Mitteilung:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichß Ertz-Cämmerer undt Churfürst, in Preussen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern pp. Hertzog pp.

Unsern günstigen Gruß in gantz wollgeneigtem Willen zuvor; Wollgebohrner, besonders lieber Herr Graff! Denselben lassen Wir unverhalten sein, daß Wir nunmehr auff der Reise nacher Unserm Hertzogthumb Cleve undt denen Niederlanden begriffen undt albereits allhie zu Hanower durch göttliche Verleyhung glücklich angelanget sein. Dieweiln Wir dann bei Fortstellung derselben Seine Lande zu berühren nicht werden umbgehen können, alß gelanget an denselben Unser günstiges Gesinnen, Er wolle Ihme diesen Unsern march nicht zuwieder sein lassen, sondern die Anstalt verfügen, dann zu Unser Hoffstat und mitkommenden guardi Verpflegung nottürftige provision an Victualien, Habern undt dergleichen beygeschaffet werden möge.

Solches wie es zu Unserem sonderbahren Gefallen gereichet, alio seindt Wir es in günstigem Willen zu erkennen geneigt.

Datum Hanower den 14. Octobris 1646.

Friedrich Wilhelm, Churfürst.

Der Kurfürst traf am 18. Oktober in Detmold ein. Sein Hofstaat bestand nach einem noch vorhandenen Verzeichnis aus 350 Personen, die militärische Begleitung aus 600 Mann zu

Pferde und ebenſoviel zu Fuß. Er ſelbſt wohnte mit ſeiner nächſten Umgebung auf dem Schloſſe, die übrigen in der Stadt. Über die Verpflegung ſind keine Angaben mehr vorhanden; was aber etwa dazu gehörte, kann man ſchließen aus dem, was Hildesheim geliefert hatte, nämlich: 3 Fuder Hafer, 2 Ohm Wein, 10 Tonnen Bier, 1 fetten Ochſen, 8 Hammel, 30 Hühner, 8 Gänſe, 6 calcuttiſche Hahnen, notdürftig Wildpret, das Brot von 1 Malter Weizen und 1 Malter Roggen, auf jede der 4 Kompagnien zu Pferde 1 Fuder Hafer, 1 Rind und 2 Faß Bier und auf jede Kompagnie zu Fuß dasſelbe ohne Hafer.

Die Reiſe wurde am folgenden Tage nach Bielefeld fortgeſetzt.

Mit Sehnſucht erwartete man ſeit Jahr und Tag den Ab- 1647/50
ſchluß der Friedensverhandlungen zu Münſter und Osnabrück. Lippe hatte ſich zunächſt durch den heſſen-darmſtädtiſchen Geſandten Sinold vertreten laſſen; als aber die Katholiken im Verein mit den Lutheriſchen die Reformierten ganz vom Frieden ausſchließen und infolgedeſſen der Lutheraner Sinold die Vertretung der reformierten Grafſchaft Gewiſſens halber nicht weiter führen wollte, wurde der Vizekanzler Dr. Tilhen zeitweiſe nach Münſter abgeordnet. Infolge des energiſchen Eintretens des Kurfürſten von Brandenburg wurde dann die Gefahr für die Reformierten beſeitigt, und Lippe ließ ſich nun meiſt durch die wetterauiſchen Abgeordneten Dr. Gaiſel und Dr. Kayſer vertreten. Nur in dringenden Fällen begab ſich Tilhen ſelbſt nach Münſter. Er hatte dafür zu ſorgen, daß die Falkenhagenſche und Cappelſche Angelegenheit zu gunſten Lippes geregelt, daß Lemgo geräumt, die Gläubiger des lippiſchen Hauſes an ſchlimmen Maßregeln gehindert, die Kriegsbeſchwerden gemildert und überhaupt alles Nachteilige von Lippe ferngehalten würde.

Am 24. Oktober 1648 wurde der Friede endlich vom Kaiſer unterzeichnet. Abgeſehen von der Erhaltung der politiſchen und religiöſen Selbſtändigkeit war für Lippe nicht ohne Bedeutung, daß die früher geiſtlichen Güter wieder in den Zuſtand verſetzt werden ſollten, wie ſie am 1. Januar 1624 geweſen waren. Dadurch wurde die Herrſchaft des Grafen zur Lippe über das frühere Kloſter Cappel und deſſen Umwandlung in ein weltliches Damenſtift anerkannt. Da die evangeliſchen Stiftsdamen tatſächlich ſchon wieder im Beſitz desſelben waren, ſo machte dies

[illegible]

draußen vor dem Kloſter auf den ihnen gehörigen Anteil niedergeſetzt.

Mit dem Abſchluß des weſtfäliſchen Friedens war aber die Kriegsnot noch lange nicht zu Ende; noch zwei Jahre lang hatte das Land unter denſelben Beſchwerden zu leiden, die jetzt zum großen Teil in den Verhältniſſen des gräflichen Hauſes ihre Urſache hatten. Nach der Eroberung von Höxter hielt ſich der Herzog Philipp Ludwig von Holſtein mit ſeiner Gemahlin an verſchiedenen Orten auf, während die Söhne der letzteren, ſeit 1644 auch der dritte, erſt in Marburg, ſpäter in Gießen zuſammen mit ihren Darmſtädter Vettern erzogen wurden. Am 13. Auguſt 1646 aber ſtarb zunächſt der jüngſte, Ludwig Chriſtian, an den Blattern, und zwei Monate ſpäter folgte ihm Hermann Otto nach. Der älteſte, Simon Philipp, wurde deshalb nach Darmſtadt gebracht. Seine Mutter wünſchte ihn aber aus mancherlei Gründen vom Hofe des Landgrafen zu entfernen, und auch der Graf von Leiningen bat den letzteren darum, ihn nach Detmold zu ſchicken, damit er hier die Huldigung einnehmen und dann auf Reiſen gehen könnte.

Da aber der Landgraf ſich allen Bitten und Bemühungen widerſetzte, führte Katharina eine Zuſammenkunft mit ihrem Sohne in Frankfurt herbei, lockte ihn hier in das Haus der Gräfin Holzapfel (Melander) und ließ ihn von dort entführen. Nachdem er ſich eine Zeit lang bei ſeiner Mutter in Köln und Hamm aufgehalten hatte, wurde er auf Wunſch des Grafen von Leiningen zu Ende des Jahres 1647 nach Detmold geholt, wo er während des Winters blieb. Die Entführung war wohl hauptſächlich deswegen geſchehen, weil Katharina die Verlobung ihres 16jährigen Sohnes mit der 8jährigen Tochter des Grafen Holzapfel mit deren Mutter verabredet hatte und eine Verbindung mit der Tochter des Landgrafen hindern wollte. Nicht nur die Verlobung, ſondern auch die Ehepakten kamen im folgenden Jahre wirklich zuſtande, natürlich mit der Bedingung, daß die Heirat erſt ſpäter ſtattfinden ſollte. Simon Philipp ſtudierte nun ein Jahr lang in Leyden und begab ſich dann auf Reiſen nach Frankreich, der Schweiz und Italien, wo er ſich einige Zeit in Florenz aufhielt und als vorzüglicher Reiter Bewunderung erregte. Von einem kurzen Aufenthalt in Rom

zurückgekehrt, wurde er von einem heftigen Fieber befallen und ſtarb in Florenz am 9. Juni 1650.

Graf Simon Philipp zur Lippe.

Zum großen Unglück für das gräfliche Haus hatte er ein Teſtament hinterlaſſen, in welchem er ſeiner Mutter alle ſeine Allodialgüter und eine bare Summe von 30 000 Tlrn. vermacht hatte. Die Herzogin Katharina war ſchon im November 1649 in Köln geſtorben; da aber für ihre Tochter aus zweiter Ehe von deren Vater und ſpäter von ihrem Gemahl, dem Grafen Sinzendorf, Anſprüche auf dieſe wegen Unmündigkeit des Teſtators beſtrittene Erbſchaft erhoben wurden, ſo entſtand ein langwieriger Prozeß, der dem gräflichen Hauſe ungeheure Koſten verurſachte.

Der Herzog von Holstein hatte auch nach Abschluß des Friedens sein Regiment in Lippe einquartiert und vollendete durch übermäßige Kontribution und rücksichtslose Exekutionen den Ruin des Landes. Nach seiner Berechnung hatte er noch eine große Summe rückständiger Kontributionen zu fordern, und er hätte am liebsten „ein Amt oder Haus," wie es die Mitglieder der gräflichen Familie besaßen, dafür übernommen. Als man ihm dies abschlug und ihm nur zu seiner Sicherstellung das Amthaus in Varenholz bis zur Zahlung der Rückstände einräumen wollte war er damit nicht zufrieden, weil er dann nach Zahlung derselben ohne Wohnung sein und, „wenn der liebe Friede einträte, die Güter sehr teuer würde kaufen müssen, die er jetzt für die Hälfte bekommen könnte." Hierzu kamen nach dem Tode seiner Gemahlin auch noch widerwärtige Streitigkeiten um die Begräbniskosten und die Hinterlassenschaft. Schließlich aber wurde festgestellt, daß er schon mehr, als ihm zukam, an Kontribution erhalten hatte, und er mußte sich mit einer kleinen Abfindung begnügen.

Im Frühjahr 1650 wurden in Nürnberg endgültige Vereinbarungen über die Zahlung von 5 Millionen Tlrn. Kriegsentschädigung an Schweden und die darauf vorzunehmende Abführung der Truppen aus den noch besetzten Plätzen getroffen und infolgedessen auch Lippe endlich von allen schlimmen Gästen befreit. Voller Freude berichtete der lippische Abgesandte am 23. Juni 1650 aus Nürnberg: Während der Unterzeichnung des Hauptrecesses sind „die groben Stücke hin und wieder auf den Thürmen, Bolwercken undt Schantzen, auch auff dem Marckt undt vor dem Rahthauß öffters die Musquetten gelöset, folgents der Friede öffentlich von dem Rahthauße proclamiret, mit hellem Trompettenschall außgeblaßen undt in allen Kirchen durch den Glockenklang verkündet, stadtlich dabey musiciret, undt in allen Gaßen durch die gantze Stadt biß an den hellen lichten Morgen lauter Luft undt Freude gehöret, endtlich diesen Sontag in allen Kirchen ein öffendlich Danckfest angestellet und hochfeierlich celebriret worden, welches billich aller Örter durch das gantze Römische Reich auch also angestellet wirdt, undt kan Gott für solche überschwengliche große Gnade, Gabe undt Wolthat nicht genug gedancket werden."

So war die allgemeine Stimmung. Man hatte wenigſtens den Frieden wieder, wenn auch von dem früheren Wohlſtand ſo gut wie nichts geblieben war. In dem kleinen Lippe allein betrug der Verluſt an Geld und Geldeswert nach den noch vorhandenen Verzeichniſſen mehr als 2 Millionen Taler, ungerechnet die vielen Plünderungen und Räubereien, die gar nicht aufgezeichnet waren. Ganz unberechenbar war der indirekte Schaden, der dem Lande dadurch zugefügt war, daß Jahrzehnte hindurch jede friedliche Tätigkeit geſtört, daß Bürger und Bauern immer wieder der Mittel beraubt wurden, durch die ſie ſich wieder hätten emporarbeiten können, und daher zum großen Teil elend zu Grunde gingen. Das gräfliche Haus war mit Schulden überlaſtet, der Friede desſelben durch innere Zwiſtigkeiten zerſtört, die Städte, beſonders das früher ſo blühende Lemgo, völlig ruiniert, das ganze Land verarmt und verödet. Dem gegenüber war es ein recht zweifelhafter Gewinn, daß die Grafſchaft ihre Selbſtändigkeit nicht nur bewahrt, ſondern ſcheinbar durch die im weſtfäliſchen Frieden erlangte Souveränität ſogar noch vergrößert hatte. In Wirklichkeit hatten die einzelnen Staaten in inneren Angelegenheiten immer ſchon eine nicht geringe Selbſtändigkeit beſeſſen, und in äußeren wurde von jetzt an häufig auf die kleineren Länder und Fürſten von mächtigeren Nachbarn ein ſtärkerer Druck ausgeübt, als dies jemals vom Kaiſer geſchehen war, und der einſtmals von Kaiſer und Reich gewährte Schutz, der allerdings in letzter Zeit ſchon auf ein recht beſcheidenes Maß herabgeſunken war, wurde jetzt ſchwächer und ſchwächer, bis er endlich ganz aufhörte.

Der einzige Troſt war für Lippe darin zu finden, daß das evangeliſche Weſen dem Lande erhalten blieb; nur mußte man ſich leider ſagen, daß man zwar ſehr viel darum gelitten, aber recht wenig dafür getan hatte. Nur wenige Jahre hindurch hatte Graf Simon Ludwig mit jugendlichem Eifer ſeiner Überzeugung gemäß die evangeliſche Sache nach Kräften unterſtützt, man hatte zwar notgedrungen auch ſpäter noch den Schweden Kontribution gezahlt, aber die meiſten der von Lippe gebrachten Opfer waren den Gegnern zugute gekommen. Die Schuld daran trifft Lippe nicht mehr als die vielen anderen evangeliſchen Staaten, die ſich nicht zu gemeinſamem Handeln

vereinigten und besonders in der ersten Zeit die Verfechtung ihrer wichtigsten Interessen Männern überließen, die ganz und gar nicht dazu geeignet waren. Man mußte daher schließlich froh sein, daß Auswärtige die evangelische Freiheit retteten; es hätte sonst, wie wir gesehen haben, leicht auch für Lippe ganz anders kommen können.

II.

Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665.

Von **Heinrich Schwanold.**

Der Verfasser des nachfolgenden Gedichtes vom Jahre 1665 bezeichnet sich selbst am Schluß als Schulmeister zu Almena. Aus archivalischen Akten[1]) ergibt sich, daß im Jahre 1665 Johann Gerbers Schulmeister in Almena war. Er war aus Bremen gebürtig, hatte fünf Jahre als Bürger in Lemgo gewohnt und war dann drei Jahre Schulmeister in Großenmarpe gewesen. Von der Landesherrschaft wurde er Mitte des Jahres 1665 nach Almena berufen, da die Almenaer sich über die Person eines neuen Schulmeisters nicht einigen konnten. Er ist indes nur wenig über ein Jahr dort gewesen, und diese kurze Zeit war so voll von Leiden und bitteren Erfahrungen, daß man aufrichtig Mitleid mit ihm haben muß, wenn man seine beweglichen Klagen liest.

Nach dem Tode des früheren Lehrers hatte nämlich der Küster Klostermeyer zu Almena die Schüler unterrichtet. Als nun Gerbers kam, wurde er von dem Küster und seinem Anhange stark angefeindet. Man hatte es von vornherein darauf angelegt, ihm das Leben so sauer zu machen, daß er davonliefe.

[1]) Fürstliches Haus- und Landesarchiv zu Detmold: Konsistorial-Akten Almena C.

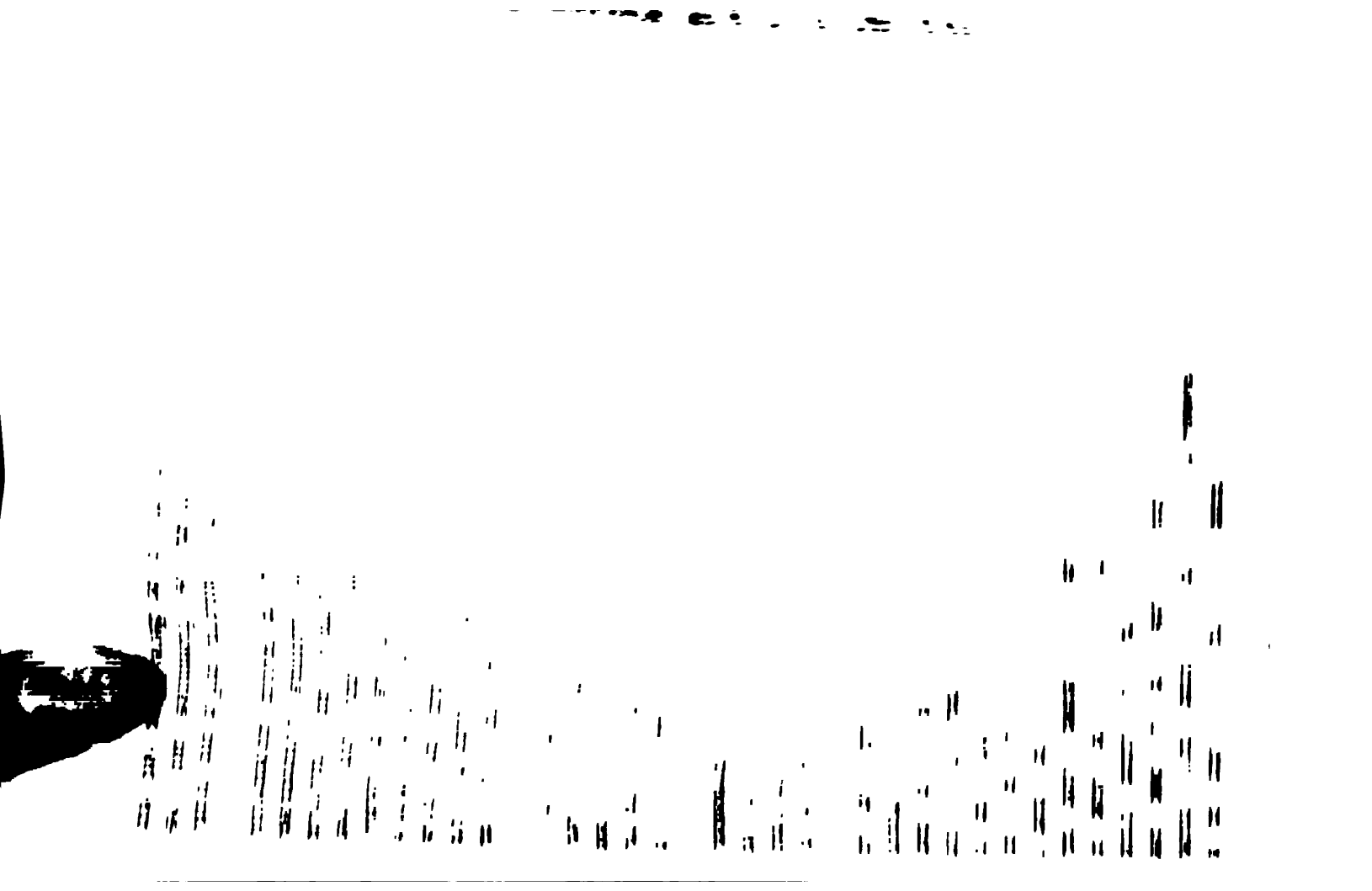

frommer Mann, der im Vertrauen auf Gott Troſt und Stärke fand in dem ſchweren Kampf ums Daſein. Und trotz aller Anfechtungen hatte er nach Muße und Luſt, ſich mit den Dingen der Welt und der Kirche zu beſchäftigen und ſeine Gedanken in Gedichten niederzulegen.

Einiges davon hat ſich noch erhalten. So beſpricht in dem folgenden „kurzen und luſtigen Geſpräch" der Autor die Zuſtände und Ereigniſſe der Zeit vom Standpunkte des evangeliſchen Chriſten aus. Wenn wir ſeine Gedanken und Stimmungen verſtehen und nachempfinden wollen, ſo müſſen wir uns zuvor die damalige Zeitlage vergegenwärtigen. Wie ſah es um das Jahr 1665 in Deutſchland und Europa in kirchlicher und politiſcher Hinſicht aus?

Faſt zwei Jahrzehnte waren ſeit dem unglücklichen 30jährigen Religionskriege vergangen. Der Weſtfäliſche Friede vom Jahre 1648 hatte den beiden proteſtantiſchen Bekenntniſſen, Lutheranern und Reformierten, Gleichberechtigung mit der katholiſchen Kirche gewährt. Aber die römiſche Kurie hatte in aller Form ihre Nichtanerkennung des Friedens ausgeſprochen. Sie bewahrte ihren aggreſſiven Charakter und betrachtete Deutſchland als das wichtigſte Gebiet ihrer Miſſionsarbeit. In erſter Linie bediente ſie ſich dabei des Jeſuitenordens.

Gegenüber der katholiſchen Propaganda beſchränkte ſich der Proteſtantismus darauf, das eroberte Gebiet zu behaupten. Die etwas gedrückte Defenſivſtimmung des damaligen Proteſtantismus ſpricht auch aus dem vorliegenden Gedicht. Tatſächlich hatte der Katholizismus in jenen Jahren in den höheren Ständen nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Im Jahre 1653 trat der ſchleſiſche Arzt Joh. Scheffler (Sileſius) über; unter den Gelehrten ſind Boyneburg, Blume und Lambeck zu nennen, und unter den Konvertiten fürſtlicher Häuſer, auf die es namentlich abgeſehen war, finden ſich Mitglieder des pfälziſchen Hauſes, von Naſſau, Baden-Durchlach, Württemberg, Brandenburg, Heſſen-Darmſtadt. Von den regierenden Fürſten trat als erſter Herzog Chriſtian von Mecklenburg-Schwerin über 1663. Der dritte Sohn des Herzogs von Braunſchweig, Johann Friedrich, war ſchon 1657 in Rom übergetreten und wurde infolge beſonderer Umſtände gerade im Jahre 1665 Herr des Fürſtentums Calenberg-Göttingen-

Grubenhagen, eines altprotestantischen Landes, in dem nun die katholische Propaganda mit ganzer Kraft einsetzte. Daß solche Ereignisse Besorgnisse und Befürchtungen bei den Evangelischen hervorrufen mußten, kann man sehr wohl begreifen.

Angesichts dieser Sachlage ist ferner der lebhafte Wunsch nach Einigung der beiden evangelischen Bekenntnisse durchaus verständlich. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten, so alt wie ihre Bekenntnisse, hatte zeitweise recht häßliche Formen angenommen, besonders in der Mark Brandenburg. Hier war die wechselseitige Verketzerung in Streitschriften und von der Kanzel herab an der Tagesordnung. Paul Gerhardt, der fromme Liederdichter, hatte laut und offen ausgesprochen: „Ich kann die Calvinisten nicht für Christen halten," und in der Berliner Nikolaikirche rief ein anderer Prediger seiner Gemeinde zu: „Wir verdammen die Papisten, die Calvinisten und auch die Helmstädter[1]); wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht." Fürsten, deren Untertanen teils lutherisch, teils reformiert waren, versuchten eine Einigung der Konfessionen herbeizuführen. So veranstaltete der Landgraf Wilhelm von Hessen im Jahre 1661 ein Religionsgespräch in Cassel, welches acht Tage lang täglich 6 Stunden währte und mit der beiderseitigen Erklärung endete, daß keine Differenzen vorhanden seien, die das Fundament des Glaubens beträfen, und die Anhänger beider Konfessionen selig werden könnten. Dem Streit auf Kanzeln und Kathedern sei daher Einhalt zu tun. Weitere Erfolge hatte die Sache nicht. Noch weniger erreichte der Große Kurfürst von Brandenburg durch die Religionsgespräche, welche er in den Jahren 1662/63 in Berlin abhalten ließ (September 62—Mai 63) und welche völlig resultatlos verliefen. Im folgenden Jahre suchte der Kurfürst durch ein Edikt dem Streit zu wehren, aber auch ohne dauernden Erfolg. Die Prediger mußten einen Revers nnterschreiben, durch den sie sich zum Gehorsam gegen die kurfürstlichen Verordnungen verpflichteten. Die sich Weigernden wurden ihres Amtes entsetzt, darunter war auch P. Gerhardt.

Bot sonach die kirchliche Lage kein erfreuliches Bild, so waren die politischen Verhältnisse auch nicht die besten. Nach

[1]) D. i. die Schule des Helmstädter Prof. Georg Calixtus († 1656).

dem Tode Ferdinands III. war im Jahre 1658 sein Sohn Leopold zum Kaiser gewählt. In demselben Jahre entstand ein neues politisches Gebilde, der Rheinbund, ein Bund mehrerer deutscher Fürsten, dessen Seele der hochstrebende und ehrgeizige Kurfürst Johann Philipp von Mainz war. Auch Frankreich gehörte dem Bunde an. Leopold wurde bald darauf (1661) wegen Siebenbürgens in einen Türkenkrieg verwickelt, weshalb er nach achtjähriger Pause den Reichstag nach Regensburg berief. Es gelang ihm mit vieler Mühe, ein Heer gegen die Türken zusammenzubringen. Dieses erfocht bei St. Gotthard a. d. Raab im Jahre 1664 (1. August) einen wenn auch nicht glänzenden Sieg über die Türken, dem bald der demütigende Friede von Eisenburg (Vasvar) folgte. Siebenbürgen wurde der türkischen Oberherrschaft preisgegeben, die Festungen Neuhäusel und Großwardein blieben in türkischen Händen und der Kaiser — so hieß es in den Bestimmungen — würde dem Sultan binnen vier Monaten ein Geschenk im Werte von 200 000 Gulden überreichen lassen, was dann von dem Großherrn in entsprechender Weise erwidert werden sollte.

Was die inneren politischen Verhältnisse anlangt, so erwähnt unser Autor zwei Persönlichkeiten, über welche noch näheres berichtet werden muß. In Münster residierte damals der kriegerisch gesinnte Bischof Bernhard von Galen [1]), der mit seiner Hauptstadt Jahre lang in Fehde lag. Diese Stadt, obwohl gut katholisch, weigerte sich, eine bischöfliche Besatzung in ihren Mauern aufzunehmen, und berief sich auf ihre Reichsunmittelbarkeit. Trotzdem sie in Wien 1656 damit abgewiesen wurde, beharrte sie auf ihrer Weigerung, das Besatzungsrecht des Bischofs anzuerkennen. Sie setzte sich als alte Hansastadt mit Hamburg, Bremen und Lübeck in Verbindung und rief den Schutz der Niederlande an. Bernhard belagerte Münster 1657, aber die Bürger wehrten zwei Monate lang alle Angriffe ab, und als die Niederländer Miene machten, mit einer bewaffneten Vermittelung sich zu Gunsten Münsters in den Streit zu mischen, ließ Bernhard sich zu einem Vergleich herbei. Bald aber brach der nur vertagte

[1]) Bernhard von Galen war es auch, der im Jahre 1675 einen Teil unseres lippischen Landes, besonders Lemgo, mit seinen Truppen heimsuchte.

Streit von neuem aus, und 1660 belagerte Bernhard die Stadt zum zweiten Male. Nach acht Monaten ergab sich Münster bedingungslos. Der Bischof ernannte Bürgermeister und Rat, beseitigte den Einfluß der Gilden auf das Stadtregiment, und statt der früher verlangten Hochschule erhielt die Stadt eine Citadelle mit bischöflicher Besatzung.

Ein ähnliches Ereignis, das aber mehr noch als jenes im Reiche die größte Teilnahme und das größte Aufsehen erregte, war die Unterwerfung, oder wie man damals sagte, die Reduktion von Erfurt. Diese Stadt gehörte seit den ältesten Zeiten zum Erzstift Mainz. Inmitten des Thüringer Landes, in fruchtbarer Umgebung und an wichtigen Handelsstraßen gelegen, war sie groß und reich geworden, besaß seit 1379 eine Universität und trat frühzeitig der Reformation bei. Sie strebte und hoffte reichsunmittelbar zu werden, aber obwohl Schweden auf dem Friedenskongreß für sie eingetreten war, erfüllte sich ihre Hoffnung nicht. Der schon genannte Kurfürst von Mainz, Johann Philipp, der Lenker des Rheinbundes, machte schon bald nach dem Friedensschluß von 1648 seine Ansprüche an die Stadt nachdrücklich geltend, wodurch ein fast 2 Jahrzehnte dauernder Streit entstand, der zunächst Verhandlungen, Vermittelungen, Vergleiche, kaiserliche Kommissionen, Intriguen und dergl. veranlaßte, bis endlich die Waffen den Ausschlag gaben. Der Streit bekam von vornherein dadurch ein kirchlich-religiöses Gepräge, daß der Mainzer forderte, in den evangelischen Kirchen Erfurts solle für ihn als den Landesherrn das Kirchengebet abgehalten werden. Aber die städtischen Behörden und die evangelischen Geistlichen weigerten sich dessen beharrlich. Der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen, das Haupt des Protestantismus, der gleichfalls Ansprüche auf die Landeshoheit über die Stadt machte, war durch einen Vertrag, durch den ihm einige territoriale Vorteile gewährt wurden, gebunden und daher nicht imstande der Stadt zu helfen. In Erfurt entstanden Wirren zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Kaiser suchte viermal zu vermitteln und erklärte dann die Acht über die Stadt. Die Vollziehung derselben wurde dem Mainzer Erzbischof übertragen. Dieser nahm den Rheinbund zu Hülfe. Frankreichs König Ludwig XIV. ließ sich diese Gelegenheit nicht entgehen zur Einmischung in deutsche Angelegenheiten

und schickte 7000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter. Insgesamt hatte der Mainzer 18000 Mann zusammengebracht, mehr als der Rheinbund dem Kaiser gegen die Türken schickte. Die Protestanten im Reich, welche den Streitfall vom kirchlichen Gesichtspunkte aus ansahen, bestürmten den Kaiser, den Reichstag und den Erzbischof mit Bitten und Protesten. Aber die Sache ging ihren Gang, und nach einer Belagerung von mehreren Wochen mußte Erfurt kapitulieren. Der Erzbischof machte sich zum Herrn der Stadt, tastete jedoch die Religionsfreiheit derselben nicht an.

Was an außerdeutschen Dingen jener Zeit in unserm Gedicht berührt wird, ist wenig. Schweden galt dem protestantischen Bewußtsein als der Beschützer des Evangeliums. Holland wurde ebenfalls als ein Hort des Protestantismus angesehen. Seine Macht war damals infolge seines lebhaften Handels sehr bedeutend; besaß es doch längere Zeit hindurch die Herrschaft zur See. Dieselbe war allerdings seit dem siegreichen Seekriege, den Cromwell 1651—54 gegen Holland geführt und in dem er es zur Anerkennung der Navigationsakte von 1651 gezwungen hatte, in Englands Händen gewesen. Im Jahre 1665 erhob sich aber gerade wieder ein Seekrieg zwischen Holland und England, in dem die Vorherrschaft zur See wieder an die Holländer überging. Unser Autor betrachtet auch diesen Krieg von seinem Standpunkt aus.

In Spanien starb 1666 im September der König Philipp IV. Sein 7jähriger Sohn Karl II. war der Erbe der spanischen Monarchie. Aber als berechtigter Erbe der spanischen Niederlande proklamierte sich im Namen seiner Gemahlin Ludwig XIV. Hieraus entsprang dann der erste Raubkrieg Ludwigs, der aber nicht mehr in unsere Zeit fällt.

Auf Zustände und Begebenheiten unserer engeren Heimat nimmt der Verfasser keinen Bezug. Es regierte damals Graf Hermann Adolf (1652—1666). Es ist die Zeit der Hexenprozesse; in Lemgo fielen im Jahre 1666 dem Hexenwahne 37 Menschen zum Opfer.

Noch einige Worte über das Gedicht selbst. Aus vierfüßigen, sich paarweise reimenden Versen bestehend, zerfällt es in zwei

Der Papſt.

Her Kayſer, was ich ſagen will,
Sollen wir alſo ſitzen ſtill?
Ich hab mit mein geſchoren Rott
Alß Cardinähl und Biſchoffs Schnott
Auch Jeſuit und Mönken Schar
Fein Rahts gelebet alle Jar,
Weil wir nun mit dem Turcken Fried,
Derſelbe iſt auff unſer Sied,
Wolln wir die Evangeliſchen
Ihr Kirchen, Klöſter nehmen hin,
Das ſie ſich nicht zu viel außbreiten,
Dan wan wir das alſo wolt leiden,
Solten ihr woll ſo viele werden,
Das ſie ein nehmen gar die Erden,
Und würd das Fegefeur und Meſſen
Bey unſern Leuten auch vergeſſen.

Der Kayſer.

Heilger Vatter, das ſeh ich gern,
Dar zu will ich auch helffen fehrn,
Dan es die rechte Zeit jetz iſt,
Und habs gedacht zu aller Friſt,
Dan die Evangeliſchen Dwaſen,[1])
Hangen mir alzeit in die Nahſen.
Wan ich etwas anfangen will,
Sagen ſie, man muß halten ſtill,
Weil ſie im Reich ſo haben Macht.
Man hat es woll ehe nicht gedacht.
Wan man ſie aber recht kont zwingen,
Das ſie muſten die Pfeiffen ſingen.
Aber der Schwede ich Euch frage,
Der da noch leſtmahl wahr zu Prage,
Wan der nicht kähme auch darzu,
Darfür ich hertzlich fürchten thu.
Lieber, was ſagt Jeswiter Schmeiß?
Ich weiß woll, das ſie ſein gar weiß,
Mönken und Nonnen ungezelt,

[1]) Das Wort iſt verwandt mit dem plattdeutſchen twas, twes, d. h. quer, bedeutet demnach ſoviel wie Querköpfe.

Die haben viele Opfergelt,
Wan ſie auch wolten mit zuſcheißen,
Sonſt wirt uns der Teuffel ſchmeißen.
Ich weiß woll, die Cur-Mentz und Cöllen
Auch Tryr das beſte woll thun ſollen,
Dan ſie werden, halt ich, nicht ſchlaffen,
Die weil ſie ſein ſo ſtarck im Waffen,
Die Cardinähl, geglaub ich auch,
Werden woll wiſſen ihren Brauch,
Das ſie uns werden die Handt beiten
Und mit uns alſo dapfer ſtreiten.

Die Cardinähle.

Wir haben offt und viele Mahl
Von dieſem Handel über all
Bey unß zuſahmen Rahts genohmen,
Das man vorlengſt darzu gekommen,
Aber es hat zu allerzeit
Der Kayſer ſich darwieder leit,
Dieweil die Evangeliſchen Dooren
Ihm ſtehts thun blaſen in die Ohren.
Wan aber unſer Leopold
Jetzundt wolte ſein Treuer holt!
Ferdinandi der tahtte weichen,
Alß ihm der Schwed wolte beſchleichen.
Wir muſſen aber mit Kluchheit
Unde Verſtandt thun dieſen Streit
Anfangen und das woll bedencken,
Wor wir uns wolten erſt hinlencken;
Und wan man hätt ein dapfern Helt,
Der da wolt tretten in das Velt,
Wir wollen Gelt und Volcker bringen,
So ſoll uns dieß auch nicht mißlingen.

Der Kayſer.

Ich will mit meiner gantzen Macht,
Ja was ich kan bey Tag und Nacht,
Mich alle Zeit dahin thun ſchicken,
Die Evangelſchen zuverdrucken,
Darzu auch all mein Krieges Heer
Nach Munſter ſchicken ohn Beſchwer,

Dieweil kein ander ſich leſt blicken,
Der ſich ſo woll darzu thut ſchicken,
Alß dieſer Juncker Jan von Hale,[1])
Der hatte es woll geren alle,
Wans ihm aber nicht täht mißlucken,
Sein angefangen Liſt und Tucken.
Aber ich hoff, ſein Mitgenoſſen
Die werden helffen unverdroſſen.

Cur-Mentz.

Ich bin Cantzler im Reich allein,
Wan ſie dan kommen für mir fein
Und clagen, ihnn geſcheh Unrecht,
So ſag ich zu ihm alſo ſchlecht:
Wir han Gewalt und Macht allein,
Was wir ſetzen, das gilt gemein.
Was wollt Ihr doch haben Ihr Narren?
Die Stadt Erfordt die tähts erfahren,
Weil ſie mir nicht wolt untertahn.
Und ob der Sax ſchon wahr ein Man,
Der ſich ihrer wolte anmaſſen,
Muſt er ſie mir doch gleichwoll laſſen.

Cur-Cöllen.

Ich hab es mit Weſtphalen für,
Daſſelbe liegt mir für der Tühr,
Munſter und Paderboren ſchon
Die ſollen treulich helffen thon,
Sie ſolten, wans ihnn möcht gelingen,
Die Evangelſchen alle ſchlingen.
Der Heilger Vatter hat wollgethan,
Das er hat dieſen Edelman[2])
Geſtochen in ein Mönckes Capp,
Er iſt worden ein rechter Schnapp,
Er iſt den Hollandern ſo doll,
Ja mücht er kühlen ſeinen Groll,
Er täht ſie lebendich auffreſſen,
Dan er ſie nimmer kan vergeſſen.

---

[1]) Damit muß Bernhard von Galen gemeint ſein.
[2]) Damit muß wieder Bernhard von Galen gemeint ſein.

Chur-Trier.

[illegible] von Trier,
[illegible] sagen, meinet Ihr?
[illegible] Evangelischen nah,
[illegible] anfangen will drah
[illegible] büßen meinen Muth,
[illegible] werden nimmer gut,
[illegible] doch das meine thun,
[illegible] auch erfahren nun.
[illegible] nicht länger sehen,
[illegible] ledig stehen.
[illegible] liegt gar darnieder,
[illegible] mir kein Geld wieder.
[illegible] gar schlecht,
[illegible] mehr die Meß gedächt.
[illegible] wir das leiden,
[illegible] mit Euch beiden.

Der Pabst.

[illegible] der rechte Schlach.
[illegible] Sach.
[illegible] Cardinäle,
[illegible] alle.
[illegible] und Engelschman
[illegible] gefangen an.
[illegible] unser Cart,
[illegible] hart.
[illegible] matt werden,
[illegible] auff Erden
[illegible] großen Schaden,
[illegible] aufladen.
[illegible] meinen Sohn
[illegible] thon.
[illegible] die Holländer
[illegible] Länder.
[illegible] Fleiß
[illegible] weiß.
[illegible] werden
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Die Jesuiten.

Wir sein die Klüchsten in der Welt
Und haben uns dahin gestelt,
Das wir Potentaten und Herrn
Ihr Hertzen alzeit dahin kern,
Das sie ein ander werden Feindt,
Und wans auch wehrn die besten Freund,
So thun sie doch einander hassen,
Dan lacht unser Hertz auß der Massen.
Unnd wan sie dan die Waffen kreigen,
Alß dan so thun wir noch nicht schweigen,
Dan machen unß bey ihren Rähten
Und bey den Haubetleuten tretten,
Blasen denselben auch fein ein,
Der Krieg muß angefangen sein.
Drumb nehmbt Ihr unsen Raht in acht,
Alß dan es zierlich wirt vollbracht.

Der Kayser.

Hätten wir das Gelt Heilger Vatter,
Welches dahaben unser Patter,
Dan alhie zu, geglaubet mich,
Gehöret Gelt, das furchte ich.
Mein Cantor sein nun ledig worden,
Dan meine Länder gar verdorben,
Mein besten Erblander seint hin,
Das ich nun mehr hab klein Gewin,
Mein Beutel ist leddig gefegt,
Die weil mein Gelt der Turcke tregt.
Drumb ich nicht woll bestehen kan
Im Krieg, biß ich Gelt wieder han.
Doch aber unser Geistlichkeit
Stecken voll Gelt zu allerzeit.
Wan die wollen das beste thon,
So wollen wirs anfangen schon.

Die Patters.

Seit unverzagt, großmachtig Herrn,
Von Hertzen wolln wir helffen gern,
Die Cardinahlen allzumahl

Sich auch erbotten über all,
Das sie wollen gantz fleissig wärben.
An Gelt und Volck solt Ihr nicht därben.
Auch unse Nonnen und Baginen,
Weil sie ihre Sant und Santinnen
Nicht konnen ehrn in ihren Landt,
Nur damit treiben Spott und Schandt,
Wolln sie auch all ihr Opfergelt
Darzuthun, wan es Euch gefelt.
Und wir wollen das Messegelt,
So uns noch täglich wirt gezelt,
Suchen bey ein auß allen Ecken,
Das man die Evangelschen Gecken
Möchte verjagen und vertreiben,
Dan wir konnen für ihn nicht bleiben,
Weil sie iemmer die Bibell han,
Dan damit können sie uns schlan.
Sie achten nicht die Heilgen Vätter,
Sagen von Bapst, sey ein Geichwätter,
Das er der Christen Haubet sey.
O Sanct Huldrig uns Sieg verley!

Die Bettelmönche.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Nonnen und Baginen.

Wir Geiſtlichen ſein nicht gewehlt
Und haben auch noch Opfergelt,
Das wollen wir zuſahmen ſuchen
Und ihnn darzu Sanct Ohrbahn fluchen.
Wir wollen, was wir konnen, ſcharren,
Alzeit fleißig zuſahmen wahren
Und ſchicken Euch das alſo zu.
Und wollen betten ſpäht und früh
Allheiligen, die da ſein mügen,
Die wollen wir mit Dienſt vergnügen,
Sie werden uns auch woll erhören
Und ſtraffn de Evangelſchen Dooren,
Das ſie nicht mit uns ſpotten mehr.
Darzu hilff uns Sanct Fincenſer!
Sanct Roſina ſteh uns doch bey!
Uns Heilg Ruffina Sieg verley!
Steh bey uns O Heilig Albanem
Und dempf alle Evangeliſchen!
O Sanct Medardus bring gut Wetter
Und ſey doch unſer Feinde Tretter!
Allheiligen den Winter bringt!
O Sanct Cathrina mit ſie ſingt,
Auff das ſie frieren alſo ſatt,
Alß ein der ſitzt in warmen Batt!

Die Evangeliſchen.

Lutherus zu Calvino.

Hertzlieber Bruder in Chriſto,
Was ſeins für Leut, die ſtehen do?
Mich dunckt, es ſey das gantz Geſchwarm,
Sie ſingen das papiſtſche Larm.
Steht nicht alda auch in dem Tron
Der Papſt mit ſeinr treyfältign Kron,
Die Cardinähl mit ihren Huten
Und die Biſchoff mit ihren Schnuten,
Auch die liſtigen Eſauiten,
Paffengeſchnor und Mönkeſchiten,
Darzu auch aller Nonnen klar
Sambt der gantzen Papiſtſchen Schar?

Calvinis.

Mich dunckt, ich ſeh den Kayſer auch
Woll dordthin ſtehen in den Rauch.
Wor mügen ſie doch willen hin?
Was mach ihm liegen in dem Sinn?
Ich denck, ſie willn mit ihren Tucken
Uns armen Chriſten gar verdrucken.
Wan ihnn das nun gerahten wolt,
Daſſelb ſie woll anfangen ſolt.
Aber O Herre Jeſu Chriſt
Du wolleſt dempfen ihre Liſt
Und ſie ſturtzen zu einen Mahl
Und retten Deine Kinder all
Auß ihrer großen Tiranney,
Die ſie erdencken mangerley!

Lutherus.

Herr Gott wer will uns dan beyſtehen?
Wehm ſollen wir umb Hulff anflehen?
Ach Gott Du biſt der rechte Helt,
Dan Du behelſt alzeit das Felt,
Du biſt allein der rechte Man,
Der ſie zu Boden ſchlagen kan,
Und wirſt erwecken noch ein Heer,
Das ſie einmahl wirt ſchlagen ſehr.
Zwar die weltliche Curfurſten,
Die ſolten ſich woll gern ruſten,
Auch ander Fürſten unde Herren
Tähtten ſich woll von Hertzen wehren,
Aber ſie ſein dieſen Geſchmor
Uns viel zu ſchwach zu ſtehen vohr.
Dan die Paffen alleſahmen
Stetig thun zuſahmen hangen.
Ruffn wir wieder den Schweden ein,
Der könt ſie zwingen woll allein.
Aber das koſtet gar zuviel,
Dan er allß wegnimbt ohne Zil,
Was er bekommet über all,
Es ſey Gelt, Güter ohne Zall.

Calvinis.

Ach Bruder wehren wir uns einig,
Wie dieſes Geſchmeiß iſt nicht wenig

So hatt ich woll die Hoffnung veſt,
Wir wolln ſie zwingen noch zu leſt,
Aber wir leben ſelbſt in Zanck,
Das weiß uns Gott auch keinen Danck.

Lutherus.

Ach Gott das ſein die mangen Kopff,
Die kluchen Narrn, hofertign Tropff.
Es will ein jeder weiſer ſein,
Alß Gott der ihn geſchaffen ſein.
Der ein der acht dem andern nicht,
Darumb uns diß von Gott geſchicht.
Es iſt vergangen Zucht und Ehr,
Ehrbahrheit, Tugent, gute Lehr,
Der Wahrheit fleucht ein jederman,
Gerechtigkeit will niemandt han,
Ein jeder ſein verkehrten Sinn
Thut folgen und ſucht ſein Gewin.
Man iſt ſo ſtoltz und gar verbolgen.
Der ein will nicht dem andern folgen,
Ob er ſchon ſicht, das es iſt recht,
So folgt er doch ſein Meinung ſchlecht.
Derhalben glaub ich, es wirt doch
Gar wunderlich zugehen noch.

Calvinis.

Ja das bekenn ich auch rundtauß,
Es iſt in dem chriſtlichen Hauß
Nichts alß Zancken, Streiten, Schlagen,
Das es woll Schande iſt zu ſagen.
Darumb ſtraffet uns Gott der Herr
Und machet ſeine Plagen ſchwer.
Wan wir uns nur wolten bekehren
Und von Gott Gnad und Hulff begeren,
So iſt er noch ſo barmhertzig,
Er will uns nicht verderben gentzlich
Und wurd uns ſchicken Hulff und Raht,
Die Sein er nie verlaſſen hat.
Kein beſſer Raht weiß ich ſo juſt
Zu finden nun zu dieſer Friſt.

Lutherus.

Ach daſſelbe wehr Noth zu lehren,
Das wir uns tahtten zu Gott kehren.

Sonſt iſt es mit uns außen gar,
Das glaub ich auch gantzlich fürwahr.
Dan der Menſch lebt in Sünd und Schand.
Darumb entzeugt uns Gott ſein Handt
Und ſchickt uns alles Ungeluk,
Krieg, Verfolgung und Creutzesdruck.
Schawt hin, was ſeins für Leute doch,
Die dort kommen hergehen noch?
Seints nicht die Evangelſchen Herrn?
Kombt laſt uns horn, was ſie begehrn.

Cur=Brandenburg.

Warumb betrübt Ihr Euch zumahle,
Ihr ehrwürdige Herren alle?
Habt Ihr gehort von den Papiſten,
Wie ſie umb gehen jetz mit Liſten,
Zu dempfen der Evangelſchen Lehr?
Kirchen, Klöſter iſt ihr Beger.
Es ſoll ihnn aber nicht gelingen,
Dan wir wollen zuſahmen ſpringen.
Ich weiß woll die Cur=Sax und Pfaltz,
Es wirt ihm ſchmecken wie Kraut ohn Saltz,
Wan ſie es werden recht erfahren.
Wir wolln ſie ziehen bey den Haaren.
Es wehr auch woll ein große Schand,
Weil wir nun haben Fried im Land,
Das ſolten die Gottloſen Papſen
Nun wieder greiffen zu den Waffen.

Cur=Saxe.

Ich hab es albereit gehört,
Wie die Paffen an vielen Ordt
Vertreibn den Evangelſchen Standt
Und dahin bracht ihr Menſchen Tandt.
Und wo wir langer ſitzen ſtill,
Ihr Narren Werck wirt gar zu viel.
Wie thun ſie jetzundt bey Erfordt?
Dieſelbe Stadt klagt über Mordt
Und hat mich ſo hertzlich gebetten,
Das ich ſie davon ſolt erretten.

Cur-Pfaltz.

Es ist woll zu beklagen ser,
Das man muß hören solche Meer,
Das daß verfluchte Paffen Volck
So mausig ist mit ihren Tolck[1])
Und wollen gar kein Frieden halten,
Meinen, sie wollen oben walten.
Kan es dan auch nicht anders sein,
So mussen wir uns einig sein.
Es sein noch so viel Furstn und Herrn,
Wan sie sich woll zusahmen kehrn
Und hielten vest den Eintrachtsbandt,
Wir woll sie zwingen allzuhandt.

Die andern Reichs Fursten Graffen und Herrn, so minder Standes.

Wir leiden von ihnn großen Zwang,
Dan sie rahten uns also bang
Und meinen, weil wir sein was klein,
Wolten sie uns zwingen allein,
Dan wir vast all im Streite leben,
Wor auß sich große Krieg erheben,
Und solches ist unser Verderb.
Drumb kommen wir umb unser Erb.
Das mussen wir unß aber schemen,
Wan wir uns ließn das unse nehmen
Von dieser Babilonschen Huren
Mit ihren Dieneren geschoren,
Und kont es nicht gut lassen sein,
Solln wir auch ruffn den Schweden ein.

Der Schwede.

Ihr Teutschen Herrn, was klaget Ihr?
Halten die Paffen keine Fier?
Sein wir ihn noch nicht nah gewesen?
Wir wolln sie husten auff die Nahsen.
Haß uff Papaw, was macht ihr Löhr?

[1]) Menge, Gefolge.

Singt eins das Larmen Salvetör!
Wir wollen Euch die Cappen lauſen
Und an dem Kopff die Platten krauſen
Und ſuchen eins, wo iſt das Gelt,
Das Ihr thut betteln in der Welt?
Für dieſes Volck Ihr Teutſchen Herrn,
Solt Ihr Euch gar nicht thun verfehrn.
Wir wollen ſein, gleich wie Ihr wolt,
Nur das Ihr Gott auch dienen ſolt
Und halten allzeit Einigkeit,
Dan das vertreibt den Feind ferweit.

Ein geiſtliches Liedelein

in Melodey des 74. Pſalms.

1

Dein Zeichen Herr groß ſein und wunderbahr,
Die Du am Himmel ſehen leſt uns Menſchen.
Dan unſer Sünd, die thun die Plagen wunſchen,
Die Du außgeuſt ſiebenmahl offenbahr.

2.

Dan nunmehr bald entzundet iſt Dein Zorn,
Dan Deine Gnad, die Du uns anthuſt bieten,
Verachten wir und nichts darauff thun letten,
Drumb iſt dennoch Dein Wort nicht gantz verlohrn.

3.

Sondern das Glaſernmeer, ſo iſt vermengt
Mit Feur, da ſtehn verſammelt alle Deine
Außerwehlten im Hauffen nur alleine,
Die ſich nicht auß verfluchte Tier geheuckt.

4.

Die ſich von Götzen und Zeichen des Bildts
Han abgewendet und nur Deinen Nahmen
Gelobet und gepreiſet allesahmen
Und in Trübſahl ihr Hertzen han geſtilt.

5.

Die ſtehen alle an das Glaſern Meer
Mit Harpfen Gottes, das Liedt Moſy ſingen,
Das Liedt des Lamms mit Freuden und mit Springen,
Und ſprechen groß iſt Gott der Högſter Herr.

6.

Allmächtig Deine Werk sein und wahrhafft,
Du König aller Ehren bist gantz heilig,
Wer wolt Dich nicht von Hertzen furchten willig
Und preisen Dich herlich auß gantzer Krafft.

7.

Die Heiden werden kommen schnel im Lauff,
Dich anbeten und Deinen Nahmen ehren,
Dan Du wirt kommen balt vom Himmel fehren,
Zu richten recht all Menschen gar zu Hauff.

8.

Die Straffen Gottes sein umbgurtet fein
Mit einem gulden Gurtel umb zu schlagen
Die Menschen auff der Welt mit großen Plagen,
Die Rute Gottes ist vest gebunden ein.

9.

Jetz ist der Tempel Gottes auff getahn
Und gehen auß die sieben Plagen alle,
Dan die letzte Posaune klingt mit Schalle,
Sich horen lest an allen Enden schon.

10.

Von dem Dampf und Zoren des högsten Gotts
Tut alle Welt voll Rauch und Nebels werden,
Es zittert auch für ihm die gantze Erden,
Ach wie alldem der darauß treibt viel Spots.

11.

Ach Herr sie an die armen Schaff Dein Volck,
Das jetz wirt ser betränget und verfolget
Und nach Dir Herr so sehnet und verlanget,
Die man will überziehen wie ein Wolck.

12.

Kom doch Herr Jesu kom doch diese Stundt,
Thu doch Dein armes Hiertelein vertretten,
Unnd auß die Zänen der Wolffe thu erretten,
Die ihre Maul auffsperren wie ein Schlundt.

13.

Nun all die Gott dem Herren in ihr Hertz
Han, auff ihn ihre Hoffenung gesetzet,
Die werden balt von Hertzen sein ergetzet,
Ihr Haubt emphor auffheben ohne Schertz.

III.

Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold.

Von O. Frhr. von Meysenbug.

I.

Louis Spohr in seinen Beziehungen zu Detmold.

Ludwig, oder wie er sich selbst schreibt, Louis Spohr war am 5. April 1784 in Braunschweig als Sohn eines Arztes geboren. Musikalische Neigung und Begabung für das Geigenspiel zeigte sich sehr früh bei ihm, wurde eifrig gefördert und mit 15 Jahren war er bereits Kammermusiker des musikliebenden Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. 19 Jahre alt machte er seine ersten Konzertreisen, die ihn bis nach Rußland führten. 1805 wurde er Konzertmeister in Gotha, hatte unter Anderem Gelegenheit mit dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen zu musizieren und verheiratete sich dort mit Dorette Scheidler, einer hervorragenden Harfenvirtuosin. Mit ihr machte er dann weitere Konzertreisen mit großem Erfolge, spielte vor Goethe in Weimar, in München und Stuttgart, und imponierte mehrfach durch die Freimütigkeit seines Auftretens, selbst Königen gegenüber, wenn er zu bemerken glaubte, daß seiner Kunst nicht genug Achtung gezollt wurde. Er wurde sehr bald als einer der bedeutendsten Violinvirtuosen anerkannt, namentlich war „die Schönheit seines Tones und die souveräne Fähigkeit jedem Stil der Meister aller Zeiten und Länder gerecht zu werden" weltberühmt geworden. Dann weilte er 3 Jahre in Wien, 1812 als Kapellmeister des Theaters an der Wien angestellt. Dort begann er auch der Komposition sich zu widmen und wußte Beethovens Freundschaft zu gewinnen. 1815 verließ er diese Stellung, zunächst um Kunstreisen nach der Schweiz und Italien zu machen, war dann 3 Jahre Theater-Kapellmeister in Frankfurt a. M., konzertierte in Berlin und ging 1820 nach England,

wo er mit seiner Gattin außerordentlich gefeiert wurde. In Paris dagegen, wo er 1821 weilte, wußte man ihn damals und auch später nicht zu würdigen. Im Gegenteil meinte man, wenn er sich dort länger aufhalte, könne er vielleicht seinen Geschmack vervollkommnen und nach seiner Rückkehr dann den der guten Deutschen bilden. Dann ging er nach Dresden, wo er seine bedeutendste Oper „Jessonda" zu komponieren begann.

Auf Veranlassung C. M. von Webers, der nach Kassel berufen wurde, aber kein Verlangen hatte seine Stellung in Dresden aufzugeben, gelangte Spohr 1822 als Hofkapellmeister nach Kassel, um es nicht wieder zu verlassen. Unter seiner Leitung wurde die Kurfürstliche Hofkapelle eine der vorzüglichsten Deutschlands. Zugleich führte ihm sein Ruf als einer der hervorragendsten Geiger der Zeit eine lange Reihe von Schülern zu, unter denen sich Viele selbst wieder einen bedeutenden Namen gemacht und seine Schule fortgesetzt haben, sodaß man ihrer nach Hunderten zählen kann. Spohr schrieb auch eine Violinschule, die eine dauernde Grundlage für die Künstlerschaft auf diesem Instrumente abgab. Zu seinen Schülern gehören u. A. Ferdinand David, Moritz Hauptmann, indirekt durch diese Joachim und Wilhelmj, ferner August Kömpel und August Kiel, der sich Anfangs der 30er Jahre bei ihm zu einem trefflichen Geiger ausbildete.

Kiel war am 26. Mai 1813 zu Wiesbaden geboren, kam dann nach Beendigung seiner Studien in Wiesbaden und Kassel noch sehr jung nach Detmold, trat dort in das 1823 neu gebildete Militär-Hautboisten-Korps ein, welches zugleich den Stamm des Hof-Orchesters ausmachte, und errang sich in diesem bald eine führende Stellung. Spohr, der in Kassel seine Komponisten-Tätigkeit fortgesetzt hatte, sandte im Jahre 1835 an ihm bekannte Persönlichkeiten aus Musikerkreisen ein gedrucktes Schreiben „mit der ergebensten Bitte eine Einladung zur Subskription auf sein neues Oratorium bei den Mitgliedern der Gesangvereine und anderen Freunden ernster Vokalmusik zirkulieren zu lassen und sich der Einsammlung von Unterschriften gütigst unterziehen zu wollen, für welche Mühewaltung er bei 6 Unterschriften ein Freiexemplar zu geben sich erbiete." Eine solche vom 28. Mai 1835 datierte Zuschrift erhielt auch Kiel, welcher

8 Unterschriften für das Oratorium „die letzten Dinge" sammelte. Damit war der Anfang zu einem Briefwechsel gemacht, der, mit freilich oft sehr großen Zwischenräumen, bis zum Tode Spohrs 1859 währte. Die Briefe Spohrs, 18 an der Zahl, sorgfältig aufbewahrt, wurden von Kiel der Landesbibliothek in Detmold vermacht.

Am 9. Oktober 1835 dankte zunächst Spohr in folgendem Schreiben:

„Wohlgeborener Herr.

Indem ich Ihnen für Ihre gütigen Bemühungen den besten Dank sage, bin ich so frei Ihnen die dort subskribierten acht Exemplare nebst dem Freiexemplar zu überschicken. Wollen Sie nun noch die Gefälligkeit haben den Betrag dafür einzukassieren und mir zu übermachen, so werden sie das Maas Ihrer Güte vollmachen. Die Chorstimmen des Oratoriums werden jetzt zu Bonn bei Simrock gestochen und können binnen Kurzem von dort bezogen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
der Ihrige Louis Spohr."

In gleichem Jahre verlor Spohr seine so sehr geliebte Frau, komponierte mit tief bewegtem Gemüt ein Passionsoratorium „Des Heilands letzte Stunden", welches er selbst als gelungenste seiner Arbeiten bezeichnet und begab sich im Spätsommer zur Erholung in ein Seebad. Die Reise dorthin führte ihn auch nach Düsseldorf, wo damals Mendelssohn und Immermann wirkten und wo er eine drollige Begegnung hatte, die von besonderem Interesse für uns ist. Es muß noch bemerkt werden, daß Spohr eine wahrhaft imponierende Erscheinung war, ein fast 7 Fuß hoher kräftiger Mann. Immermann schlug ihm einen Besuch bei Grabbe vor, über den er in seiner Selbstbiographie erzählt: „Als wir bei ihm eintraten und der kleine Mensch mich Koloß zu Gesicht bekam, zog er sich schüchtern in eine Ecke des Zimmers zurück und die ersten Worte, die er sprach, waren: „Es wäre Ihnen ein Leichtes mich da zum Fenster hinauszuwerfen." Ich antwortete: „Ja, ich könnte es wohl, aber darum bin ich nicht hierher gekommen." Erst nach dieser komischen Szene stellte mich Immermann dem närrischen, aber interessanten Menschen vor."

wo er mit seiner Gattin auf tellung als
Paris dagegen, wo er 1821 w zwar als
auch später nicht zu würdigen. aber zum
er sich dort länger aufhalte, f Spitze der
vervollkommnen und nach sein gsvolle Be-
Deutschen bilden. Dann gin einen Ersatz-
deutendste Oper „Jessonda“ d erhielt am

Auf Veranlassung C. S
rufen wurde, aber kein Verlo wie Sie ihn
aufzugeben, gelangte Spoh Jahren mein
Kassel, um es nicht wieder ster mit) und
wurde die Kurfürstliche ren als Clari-
Deutschlands. Zugleich 20—22 Jahr
hervorragendsten Geiger d gern erböthig,
zu, unter denen sich Viele ich Detmold zu
gemacht und seine Schul ang, die beym
nach Hunderten zählen k aig Aussicht zur
schule, die eine dauernd on vor nächstem
diesem Instrumente abga n 2 Jahre über
Ferdinand David, Mo chen Accord mit
Joachim und Wilhelmj verde allein auf.
Kiel, der sich Anfang a Kriegsminister,
lichen Geiger ausbildet Garderegimentes,

Kiel war am 26. diesen Herbst
dann nach Beendigung eine solche ver-
noch sehr jung nach T über die Sache
Militär-Hautboisten-K ge, unterzeichne ich
Hof-Orchesters ausm
führende Stellung. ner L. Spohr.“
Tätigkeit fortgesetzt lusikers kam es da-
bekannte Persönlich r hervor, daß selbst
Schreiben „mit d tellung der Musiker
Subskription auf s ohr es jedoch nicht
Gesangvereine und welche im Hoftheater-
zu lassen und sich einen durften, so daß
unterziehen zu wo a wurde. Die beiden
schriften ein Frei r fast 40 Jahre lang
vom 28. Mai 18 end und schätzten jenen

er seine freimütige Unabhängigkeitsliebe hatte
m despotischen Druck zu leiden, der sich in
Maßregeln Luft machte.
ratete Spohr sich zum zweitenmale mit der
nistin Marianne Pfeiffer und gründete sich ein
Heim, in dem namentlich viel Kammermusik
. Auch zum Komponieren blieb ihm viel Muße
e sie, um die Grenzen seiner Kunst immer mehr
Als Komponist gehörte er der älteren romantischen
ule an und war zwar ausgeprägt deutsch in seiner
auch „absoluter Beherrscher aller durch die drei
sfoniker der Genie-Epoche auf ihre Nachfolger ver-
nstformen." Der Ausdruck seiner Tonsprache bewegte
iegend in sentimental-elegischer Stimmung, die seiner-
nders in den Kreisen der deutschen Jugend lautesten
all fand. Von seinen Opern hatte „Jessonda," aus-
iet durch den Adel ihrer Sprache, den meisten Erfolg
erscheint auch neuerdings wieder auf größeren Bühnen.
st," das größte, schon in Wien komponierte, später um-
beitete dramatische Werk Spohrs, übrigens nicht nach
thes Dichtung, wurde ebenso wie „Jessonda" und „Zemire
d Azor" auch im Detmolder Hoftheater aufgeführt. Am
ngsten erhielt sich hierorts aus „Faust" eine köstliche Polo-
naise, die bis in die 60er Jahre fast auf jedem Balle gehört
wurde.

An Sinfonien entstanden 10, darunter eine für zwei Orchester: „Irdisches und Göttliches im Menschenleben," ferner Konzert-Ouverturen, viele Werke für Kammermusik: Streich-quartette, Doppelquartette, Quintette, Sextette, ein Oktett, ein Nonett, letztere in den verschiedensten Instrumenten-Kombinationen, Klaviertrios, Violin-Klavier-Sonaten, endlich 15 Violin-Konzerte, darunter ein Doppel-Konzert. Auf dem Gebiete der klassischen Konzertstücke für die Geige war Spohr zwischen Beethoven und Mendelssohn sicher der bedeutendste Vertreter.

Außer den beiden schon genannten Oratorien war noch „Das befreite Deutschland" erschienen. 1837 erbat sich Kiel die Partitur von dem oben erwähnten „Des Heilands letzte

Erwähnt wurde schon, daß Kiel neben seiner Stellung als Geiger auch noch im Militär-Hautboistenkorps, und zwar als Klarinettist, tätig war. Im Jahre 1836 wurde er aber zum Konzertmeister ernannt und trat als Dirigent an die Spitze der Hofmusik, eine bei seiner Jugend gewiß bedeutungsvolle Bevorzugung. Er wandte sich nun an Spohr, um einen Ersatzmann für seine bisherige Tätigkeit zu gewinnen, und erhielt am 1. September 1836 folgende Antwort:

„Wohlgeborner Herr! Einem jungen Mann, wie Sie ihn wünschen, der gut Violine spielt (er ist seit 2 Jahren mein Schüler und wirkt seit dieser Zeit auch im Orchester mit) und ebenfalls gut Clarinette bläst (er ist seit 5 Jahren als Clarinettist bei der Garde) Namens Heisterhagen, etwa 20—22 Jahr alt, habe ich Ihren Antrag mitgeteilt und er ist gern erböthig, unter den von Ihnen gestellten Bedingungen nach Detmold zu gehen, da er hier bei der großen Einschränkung, die beym Orchester und bey der Gardemusik stattfindet wenig Aussicht zur Verbesserung hat, allein er fürchtet, daß man ihn vor nächstem April nicht werde gehen lassen, obgleich er schon 2 Jahre über die gesetzliche Zeit gedient und keinen schriftlichen Accord mit dem Regiment gemacht hat. Er glaubt er werde allein auf Fürsprache von dort, wenn eine solche beim Kriegsminister, Herrn von Losberg, oder beym Cheff des Garderegimentes, Herrn von Bockum, stattfinden könne, schon diesen Herbst loskommen und es fragt sich nun, ob Sie eine solche veranlassen können? Indem ich hierüber sowie über die Sache selbst Ihren fernern Mittheilungen entgegensehe, unterzeichne ich Hochachtungsvoll

Ew. Wohlgeboren ergebener L. Spohr."

Zu einem Engagement des fraglichen Musikers kam es damals nicht. Es geht aus diesem Briefe aber hervor, daß selbst bei bedeutenden Hoforchestern eine Doppelstellung der Musiker gebräuchlich war. In Kassel konnte Spohr es jedoch nicht einmal durchsetzen, daß die Gardemusiker, welche im Hoftheaterorchester mitwirkten, in Zivilkleidung erscheinen durften, so daß dadurch ein sehr bunter Anblick geschaffen wurde. Die beiden kurhessischen Regenten, unter denen Spohr fast 40 Jahre lang fungierte, aufrichtig kunstliebend und schätzten jenen

persönlich hoch, aber seine freimütige Unabhängigkeitsliebe hatte doch unter manchem despotischen Druck zu leiden, der sich in allerlei kleinlichen Maßregeln Luft machte.

1836 verheiratete Spohr sich zum zweitenmale mit der vorzüglichen Pianistin Marianne Pfeiffer und gründete sich ein sehr behagliches Heim, in dem namentlich viel Kammermusik getrieben wurde. Auch zum Komponieren blieb ihm viel Muße und er benutzte sie, um die Grenzen seiner Kunst immer mehr zu erweitern. Als Komponist gehörte er der älteren romantischen Tondichterschule an und war zwar ausgeprägt deutsch in seiner Kunst, aber auch „absoluter Beherrscher aller durch die drei großen Sinfoniker der Genie-Epoche auf ihre Nachfolger vererbten Kunstformen." Der Ausdruck seiner Tonsprache bewegte sich vorwiegend in sentimental-elegischer Stimmung, die seinerzeit besonders in den Kreisen der deutschen Jugend lautesten Wiederhall fand. Von seinen Opern hatte „Jessonda," ausgezeichnet durch den Adel ihrer Sprache, den meisten Erfolg und erscheint auch neuerdings wieder auf größeren Bühnen. „Faust," das größte, schon in Wien komponierte, später umgearbeitete dramatische Werk Spohrs, übrigens nicht nach Goethes Dichtung, wurde ebenso wie „Jessonda" und „Zemire und Azor" auch im Detmolder Hoftheater aufgeführt. Am längsten erhielt sich hierorts aus „Faust" eine köstliche Polonaise, die bis in die 60er Jahre fast auf jedem Balle gehört wurde.

An Sinfonien entstanden 10, darunter eine für zwei Orchester: „Irdisches und Göttliches im Menschenleben," ferner Konzert-Ouverturen, viele Werke für Kammermusik: Streichquartette, Doppelquartette, Quintette, Sextette, ein Oktett, ein Nonett, letztere in den verschiedensten Instrumenten-Kombinationen, Klaviertrios, Violin-Klavier-Sonaten, endlich 15 Violin-Konzerte, darunter ein Doppel-Konzert. Auf dem Gebiete der klassischen Konzertstücke für die Geige war Spohr zwischen Beethoven und Mendelssohn sicher der bedeutendste Vertreter.

Außer den beiden schon genannten Oratorien war noch „Das befreite Deutschland" erschienen. 1837 erbat sich Kiel die Partitur von dem oben erwähnten „Des Heilands letzte

Stunden," welches noch nicht im Druck erschienen war, und erhielt unterm 13. Februar folgende Antwort:

„Wohlgeborner Herr! Mit Vergnügen werde ich Ihnen, Ihrem Wunsche gemäß, Partitur und Stimme meines neuen Oratoriums leihen, doch werden Sie sie vor dem 7.—8. Mai nicht erhalten können, da das Oratorium am Charfreitag hier und am Himmelfahrtstage (4. Mai) in Bremen gegeben werden soll, zu welcher Aufführung ich bereits meine Orchesterstimmen zugesagt habe. Wenn aber dort die Stimmen Tags nach der Aufführung eingepackt und abgesandt werden, so erhalten Sie sie für Ihre Aufführung zeitig genug.

Was die junge Sängerin betrifft" (eine Sopranistin, Fräul. Scott, die von Kiel zum Debut empfohlen war), „so wünschte ich Näheres über ihr Gesangstalent zu erfahren. Ist sie schon so weit vorgebildet, daß sie Rollen wie Agathe, Rezia genügend geben kann, so könnten wir ihr sogleich Engagement für erste und zweite Partbieen antragen. Die ersten Partbien, die außer den genannten von ihr gegeben werden müßten, wären z. B. Fidelio, Pamina, Jessonda, Romeo, Rose in Adlers Horst, Gräfin in Figaro's Hochzeit und ähnliche; von zweiten Elvira in Don Juan, Röschen in Faust u. s. w. Doch wird nicht verlangt, daß sie die genannten Partbien bereits alle wisse, sondern nur, daß sie in Gesang und Musik-Bildung soweit [illegible] sei, um sie erlernen und geben zu können. Indem ich Sie ersuche mir hierüber gefälligst umgehend Auskunft zu geben, [illegible] Rollen [illegible] Scott [illegible] zu wissen, [illegible] kommen [illegible]

[illegible]

durch eine sorgfältige Auswahl der Mitwirkenden hauptsächlich auszeichnen soll.

Einer möglichst baldigen Antwort entgegensehend, mit vorzüglicher Hochachtung ganz der Ihrige

L. Spohr."

Eine längere Nachschrift betrifft noch das Engagement des Frl. Scott und hat für uns weiter kein Interesse.

Aus diesem Briefe geht hervor, daß sowohl das Detmolder Hoftheater, speziell die Oper, wie das Orchester sich nach Schätzung Spohrs auf bedeutender Höhe befanden, da er sie als gleichwertig mit Kasseler Verhältnissen behandelt. Außerdem erfahren wir daraus, daß in Detmold damals ein größerer Gesangschor existierte, der sich unter Kiels Leitung an so bedeutende Aufgaben, wie das genannte Oratorium wagte.

Die empfohlene Sängerin war in Kassel eingetroffen, und am 18. April 1837 schrieb Spohr an Kiel:

„Wohlgeborner Herr. Frl. Scott hat mir Ihr Schreiben überbracht und ich werde ihr nach Kräften mit Rath und That an die Hand gehen. Wenn sie Stimme und Talent besitzt, so wird sie gewiß hier ihre Carriere machen. Aus unserm Musikfest wird Nichts, weil der Minister des Innern und des Cultus nicht gestatten will, daß während der Festtage das Orchestergerüst in der Kirche stehe. Da ich nun wegen der bedeutenden Kosten es nicht wagen darf, das Musikfest zu einer andern Zeit als Pfingsten zu unternehmen, so habe ich es ganz aufgeben müssen. Jedoch werden wir mit Aufbieten aller einheimischen Kräfte (Chor 250, Orchester 80) das eine der Oratorien, nämlich Mendelssohns herrlichen Paulus, am ersten Pfingsttage in einer andern Kirche, wo wir keines bedeutenden Baues bedürfen, geben und ich hoffe, daß diese Aufführung uns bey den Fremden Ehre machen wird.

Die gewünschten Quartettstimmen kann ich Ihnen nicht schicken, da ich sämtliche Orchesterstimmen sogleich nach unserer Charfreitags-Aufführung nach Bremen geschickt habe. Die dortige Aufführung wird am Himmelfahrtstage sein, mithin werden Sie die Stimmen spätestens den 8.—9. Mai erhalten.

Zu der erhaltenen Zulage meinen herzlichen Glückwunsch.

Mit wahrer Hochachtung Ihr ergebenster L. Spohr.

P. S. Sollte Ihr dortiger Verein den Clavierauszug und die gestochenen Gesangstimmen des „Paulus“ vielleicht anschaffen wollen, so könnten wir ihm deren ungebrauchte noch wohlfeiler überlassen, als er sie beim Verleger, incl. des Rabatts, erhalten würde.“

Dieses Vereiteln eines lange und sorgfältig vorbereiteten Musikfestes aus nicht stichhaltigen Gründen war auch eine von den vielen und kleinlichen Nörgeleien, die Spohr seine Tätigkeit verbitterten, nebenbei ein Beweis, wie kurzsichtig das Regiment damals in Kassel gehandhabt wurde. Denn gerade zu Pfingsten, wo schon nach alter Gewohnheit ein größerer Fremdenstrom nach Kassel zu ziehen pflegt, wäre gewiß ein wohlgelungenes Musikfest größeren Stils, wie das auch am Rhein der Fall ist, ein neuer Anziehungspunkt geworden, der, in anderen Jahren wiederholt dem Verkehr großen Aufschwung gegeben hätte. Daran lag freilich dem Kurprinz Mitregenten in seiner Abgeschlossenheit nichts.

1839 ging Spohr wieder nach England und erntete auf einem Musikfeste in Norwich, wo u. a. sein Passionsoratorium aufgeführt wurde, fast beispiellose Triumphe. Für ein weiteres Musikfest in der gleichen Stadt 1842 komponierte er dann sein letztes Oratorium: „Der Fall Babylons.“ Die enthusiastische Aufnahme deutscher Musik in England hatte auch den guten Erfolg, daß in Deutschland selbst, wo damals italienische und französische dramatische Gesangskunst alleinherrschend war, auch die eigene wieder zur Geltung gelangte. Besonders erschien die Spohrsche „Jessonda“ zu jener Zeit wieder auf vielen Bühnen. [illegible]

[illegible]

teil im Klaren zu ſein, daß ich Wagner unter den jetzigen dramatiſchen Komponiſten für den Begabteſten halte. Wenigſtens iſt ſein Streben in dieſem Werke dem Edlen zugewendet und dies beſticht in jetziger Zeit, wo Alles darauf ausgeht, Aufſehen zu erregen oder dem gemeinſten Ohrenkitzel zu fröhnen." Er ſchrieb dann über die, trotz der damals und noch lange Jahre Jahre nachher faſt unüberwindlich ſcheinenden Schwierigkeiten, außerordentlich gelungene Aufführung an Wagner, wofür dieſer in überſchwänglichen Ausdrücken dankte und u. a. ſchrieb: „Bei den großen und ungewöhnlichen Schwierigkeiten, die die Oper darbietet, konnte ich nur wenig davon erwarten, ſobald bei einer Bühne, möge ſie auch die beſten muſikaliſchen und dramatiſcheu Kräfte aufweiſen können, nicht an der Spitze ein Mann ſtände, der mit beſonders energiſcher Fähigkeit und gutem Willen ſich von Vornherein meines Intereſſes gegen alle Hinderniſſe annähme. Daß Sie, mein hochverehrter Meiſter, wie kein andrer die Eigenſchaften zu ſo energiſcher Ueberwachung beſäßen, wußte ich — ob aber meine Arbeit Ihnen würdig erſcheinen konnte ſich ihrer mit ſolch entſcheidendem Intereſſe anzunehmen, dies war der gewiß ſehr natürliche Zweifel, der je näher die Zeit der Vorſtellung rückte, mich immer entmutigender einnahm. — Nun ſehe ich aber wohl, daß ein Glücksſtern über mir aufgegangen iſt, da ich die Theilnahme eines Mannes gewinnen konnte, von dem ſchon eine nachſichtige Beobachtung mir zum Ruhme gereicht hätte: ihn ſelbſt mit der förderndſten und entſcheidendſten Tätigkeit ſich meiner Sache annehmen zu ſehn, das iſt ein Glück, welches mich gewiß vor Vielen auszeichnet und welches mich denn wirklich zum erſten Male mit einem Gefühle des Stolzes erfüllt, das bis jetzt noch nie, durch kein Zujauchzen des Publikums in mir hervorgerufen werden konnte."

Dieſe Zuſchrift Wagners iſt bezeichnend für die Wertſchätzung, derer ſich Spohr in allen muſikaliſchen Kreiſen, ſelbſt in denen, die ganz andere Wege gingen wie er ſelbſt, erfreute. Für uns iſt ſie auch deshalb intereſſant, weil man erkennt, daß auch auf muſikaliſchem Gebiete ſchon die Zeit ebnend und ausgleichend über Hinderniſſe hinweghilft. Haben wir doch in unſeren Tagen unter noch recht ungünſtigen Verhältniſſen Aufführungen des „Fliegenden Holländer" an der Fürſtlichen Bühne

in Detmold erlebt, die bei Anlegung eines nicht zu ſtrengen Maßſtabes auch den Beifall verwöhnterer Kenner fanden.

Auf die Kompoſition einer neuen Oper, die Spohr 1844 ausführte, „Die Kreuzfahrer," ſollte denn auch die eingehende Beſchäftigung Spohrs mit dem „Fliegenden Holländer" nicht ohne Einwirkung bleiben. „Sie iſt," wie ſeine Frau in der Fortſetzung von Spohrs Selbſtbiographie ſchreibt: „ganz abweichend von der bisher gebräuchlichen Form, ſowie von dem Styl ſeiner frühern Opernmuſik, das Ganze gleichſam als muſikaliſches Drama ohne Textwiederholungen und Ausſchmückungen mit immer fortſchreitender Handlung durchcomponirt." In Kaſſel, ſowie in Berlin, wo der „Fliegende Holländer" nicht hatte durchdringen können, fand die Oper eine glänzende Aufnahme. Von Dresden dagegen wurde die Partitur ohne Weiteres zurückgeſchickt. Hierüber, ſowie über den abſchlägigen Beſcheid des Kurprinz-Mitregenten wegen Aufführung des „Tannhäuſer" in Kaſſel kam Spohr in regen Briefwechſel mit Wagner, mit dem er ſich dann 1846 in Leipzig, wo Mendelsſohn auch noch lebte, ein Rendezvous gab. Frau Spohr berichtet darüber u. a.: „Am Beſten gefiel uns Wagner, der mit jedem Mal liebenswürdiger erſcheint und deſſen vielſeitige Bildung wir immer mehr bewundern müſſen." Als Wagner abgereiſt war, heißt es: „Wir haben uns noch viel mit ihm beſchäftigt, indem er uns einen neu gedichteten Operntext zurückließ, der höchſt eigentümlich und anziehend iſt." Es war der „Lohengrin."

In Detmold am Hoftheater ſollten 1845 „Die Kreuzfahrer" unter Kiels (der mittlerweile Hofkapellmeiſter geworden war) Leitung einſtudiert werden. Kiel hatte ſich deswegen an Spohr gewandt, und dieſer ſchreibt am 26. Januar 1845 zurück:

„Hochgeehrter Herr! Recht ſehr werde ich mich freuen, meine neue Oper auch auf Ihrem Repertoir zu wiſſen, da mir bekannt iſt, daß bey Ihrem Hoftheater mit Eifer und Genauigkeit einſtudiert wird, denn dieß iſt, wie bei aller meiner Muſik, auch ganz beſonders bei dieſer Oper, ſoll ſie Effekt machen, erforderlich. Der Preis für eine Abſchrift der Partitur und des Buchs iſt für die Hofbühnen auf 20 Frd'or angeſetzt, doch ich bin gern erbötig ihn für kleinere und Provinzial-Theater auf

15 Friedrichsd'or herabzusetzen! Es wird bereits an 2 Abschriften der Partitur gearbeitet, doch sind diese bereits beyde bestellt. Ich wünschte daher zu wissen, ob Sie die Ihrige bald zu erhalten wünschen, in welchem Fall ich noch einen dritten Copisten anstellen werde. Indem ich hierüber einer gefälligen Benachrichtigung entgegensehe, unterzeichne ich hochachtungsvoll Ihr ergebenster

L. Spohr."

Die Proben zu den „Kreuzfahrern" begannen am 16. November. Nicht weniger als 27 Einzel-, Chor-, Orchester- und Ensemble-Proben gingen voraus, dann fand die Aufführung am 21. Dezember zum ersten Male statt und am 26. desselben Monats zum zweiten Male. Kiel berichtete über den Erfolg nach Kassel. Vom Sylvestertage 1845 ist folgendes Schreiben Spohrs datiert:

„Hochgeehrtester Herr! Empfangen Sie meinen besten Dank für Ihre freundliche Benachrichtigung den Erfolg der Oper betreffend. Mit Freuden habe ich aus Ihrem Schreiben ersehen, daß Ihr dortiger Künstlerverein das Werk mit Liebe und Genauigkeit eingeübt hat und daß dadurch die Theilnahme des Publikums für dasselbe gewonnen worden ist. Daß Sie sie zu solchem Eifer beseelt und angespornt haben, dafür danke ich Ihnen noch besonders. Den Wunsch der Frau von Poißl" (einer Sängerin, die eine Glanznummer gewünscht hatte) „betreffend, so bezweifle ich, daß ich mich mit Erfolg in die Stimmung zurückversetzen könnte, in der ich das Werk geschrieben habe. Da dessen Tendenz ausschließlich dramatische Wahrheit ist, so würde eine Arie, die zum Zweck hätte, die Sängerin glänzen zu lassen, auch schlecht hineinpassen, überdies die Handlung aufhalten. Fehlt es in dieser Oper an eigentlichen Glanzpunkten für die Sänger nach den bisherigen Begriffen, so bietet sie ihnen dagegen Gelegenheit zum wahren Gefühlsausdruck und damit können sie sich als dramatische Sänger bewähren und die Achtung und die Teilnahme des gebildeten Teils des Publikums um so sicherer erwerben.

Mit dem Wunsche, daß Sie das neue Jahr recht vergnügt und gesund antreten mögen, mit wahrer Hochachtung ganz

der Ihrige L. Spohr."

[illegible] in jener Zeit ver-
[illegible] Bemerkung Spohrs
[illegible] wahrscheinlich um
[illegible] der Lieder-
[illegible] Spohr den
[illegible] braucht.
[illegible] daß er dem
[illegible] dramatischer
[illegible] sollte er selbst
[illegible] veränderten An-
[illegible] seine letzte
[illegible]
[illegible] trotzdem
[illegible] wurde er
[illegible]
[illegible] IV.
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Indem ich Sie ersuche ihr dieß gefälligst mitteilen zu wollen verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster L. Spohr."

Das Sturmjahr 1848 hatte in Detmold zur Folge, daß das Hoftheater gänzlich einging, daß das Hautboisten-Korps ganz aufgelöst und die Fürstliche Hofkapelle gegründet wurde, der zunächst eine enger begrenzte Tätigkeit zufiel, als bisher, da für die meisten ihrer Mitglieder der militärische Dienst ganz wegfiel und außer musikalischen Aufführungen bei Hofe hauptsächlich nur die winterlichen Abonnements-Konzerte die Kapelle in Anspruch nahmen. Kiel behielt wie bisher die Leitung des Orchesters. Von den bisherigen Hofmusikern verließ der Primgeiger Scheller schon 1849 Detmold und es folgte ihm 1850 Landowsky, ebenfalls erster Violinist. Kiel wandte sich wegen Ersatzes an seinen alten Lehrer Spohr und erhielt unterm 7. Mai 1850 folgende Antwort:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister! Für die erledigte Stelle in Ihrer Kapelle kann ich Ihnen einen vorzüglichen Geiger unter meinen jetzigen Schülern, Herrn Bargheer aus Bückeburg empfehlen. Er ist jetzt noch hier, wird aber mit dem Beginn unserer Theaterferien Mitte Juni zu Haus gehen. Da er dann in Ihrer Nähe ist, so könnte er zu jeder Ihnen beliebigen Zeit nach Detmold kommen, um Proben seines Talents abzulegen Als Solospieler ist er sehr vorzüglich, im a vista-Lesen aber noch wenig geübt. Da jetzt bei unseren Geigen nur ein einziger Platz erledigt ist und meine Schüler ihn nur der Reihe nach abwechselnd einnehmen konnten, so hat er noch nicht oft im Orchester gespielt und es fehlt ihm daher noch die schnelle Übersicht. Da er aber in wenigen Stunden die schwersten Konzertsoli einstudiert, so wird er das fertige Lesen bald erlernen.

Haben Sie die Güte mir nun noch vor Mitte Juni zu melden, ob Sie auf ihn, den ich auch in jeder Hinsicht als einen gebildeten, artigen jungen Mann von etwa 18 oder 19 Jahren empfehlen kann, reflektieren wollen und ob und wann er sich bei Ihnen einfinden soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

L. Spohr."

Dieſer Brief Spohrs wurde von ganz beſonderer Bedeutung für die Geſtaltung muſikaliſchen Lebens in Detmold in den nächſten 25 Jahren. Der von Spohr empfohlene junge Muſiker, Carl Louis Bargheer trat als erſter Geiger in die Hofkapelle und gehörte ihr bis zur Auflöſung, und zwar 12 Jahre als Kapellmeiſter, an. Er war geboren am 31. Dezember 1833 in Bückeburg, wo ſein Vater als Hofmuſikus lebte. Über ſein Spiel als Soliſt iſt das Urteil ſeines Lehrers bezeichnend genug. Die ihm fehlende Routine im Orcheſterſpiel errang er ſich bald, befeſtigte ſich in der Schätzung ſeines Fürſten, des am 1. Januar 1851 zur Regierung gekommenen Fürſten Paul Friedrich Emil Leopold ſowohl, wie in der des Publikums immer mehr und hatte auch, da er eifrig beſtrebt war ſich bei David und Joachim weiter zu bilden, auf Konzertreiſen, die ihn u. a. mehrfach in die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen führten, gute Erfolge.

In Kaſſel hatten die letzten Jahre manche Hinderniſſe aus dem Wege geräumt. So konnte Spohr es 1852 wagen den „Tannhäuſer" einzuſtudieren und dadurch ſeine Teilnahme an Wagners Schaffen zu betätigen. An einen anderen Schüler, Mor. Hauptmann, ſchreibt er darüber: „Die Oper hat viel Neues und Schönes, aber auch manches ohrzerreißende Unſchöne," und weiter: „die Oper hat durch ihren Ernſt und ihren Inhalt viele Freunde gewonnen und, vergleiche ich ſie mit anderen Erzeugniſſen der letzten Jahre, ſo geſelle ich mich auch zu dieſen. Manches, was mir anfangs ſehr zuwider war, bin ich durch das öftere Hören ſchon gewohnt geworden." Dann aber: „an einigen Stellen geſtalten ſich die Noten zu einer wahrhaft ſchaudervollen Muſik. — Was würden Haydn und Mozart für Geſichter machen, müßten ſie einen ſolchen Höllenlärm, den man jetzt für Muſik ausgibt, mit anhören! Aber es iſt merkwürdig, woran ſich das menſchliche Ohr nach und nach gewöhnt!" Dies Urteil war noch lange Zeit dasjenige des Publikums und erſt recht der meiſten Muſiker, aber der Höllenlärm, wie Spohr ſich ausdrückt, entſtand und entſteht noch heute oft nur durch das mangelnde Verſtändnis der Dirigenten und die Ungeſchicklichkeit der Ausführenden, beſonders der Blasinſtrumente. Der kunſtliebende Fürſt Leopold wünſchte den „Tannhäuſer" zu hören und hatte ſich durch Kiel nach der Zeit einer Aufführung im Winter

1853 auf 54 erkundigt. An letzteren schrieb Spohr am 15. Januar 1854:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister! Ich beeile mich Ihnen anzuzeigen, daß heute über 8 Tage, Sonntag, den 22. d. M., „der Tannhäuser" gegeben werden wird, und zwar zum erstenmal mit einem neuen, von Wagner uns eingeschickten Schlusse der Oper. Ich freue mich sehr, daß ihr Kunstsinniger Fürst diese Vorstellung zu besuchen und Sie mitzubringen gedenkt, wodurch mir die Freude zu Theil wird Sie einmal wiederzusehn.

Die Rezitative und Zusätze zu „Faust" habe ich zum Abschreiben gegeben; Sie können sie heute über 8 Tage selbst in Empfang nehmen. Alles übrige mündlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung stets

der Ihrige L. Spohr."

Während also zu der Zeit in Detmold, wo nach dem Regierungsantritt des Fürsten Paul Friedrich Emil Leopold auch im Fürstl. Schauspielhause neues theatralisches Leben erwacht war, wenn auch in anderer Gestaltung wie früher, Spohrs „Faust" auf dem Repertoir stand, eine Wagnersche Oper aber noch nicht, wurde durch diesen Fürstlichen Besuch auch die Aufführung des „Tannhäuser" vorbereitet, die dann unter Kiels Leitung am 29. März 1855 zum ersten Male stattfand. Den „Lohengrin" in Kassel aufzuführen, versagte der Kurfürst aber doch seine Genehmigung, so daß Spohr nur Bruchstücke davon kennen lernte.

Im Winter 1856 war in Detmold eine vorzügliche dramatische Sängerin, Frl. Michalesi, engagiert, welche in Kassel zu gastieren wünschte. Auf die Empfehlung Kiels antwortete Spohr diesem:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister! Unser Intendant, Herr von Heeringen, dem ich Ihr geehrtes Schreiben sogleich mitteilte, bedauert sehr das Anerbieten von Frl. M. nicht annehmen zu können, da er in einer Zeit, wo das Personal unserer Oper vollzählig ist, kein Gastspiel gestatten darf. Es findet bei uns nur statt, wenn neu hinzugehende Mitglieder für unsere Oper dem Kurfürst zur Prüfung vorgeführt werden sollen.

Mit Vergnügen ersehe ich aus Ihrem Brief, daß in Folge der wahren Kunstbildung Ihres Fürsten, sich die Musikzustände

in Detmold immer mehr heben und daß Sie jetzt über ein Orchester zu verfügen haben, wie es viele größere Städte entbehren müssen. Dies muß Ihre Stellung sehr angenehm machen.

In Bezug auf Ihre Äußerung, daß Ihr Fürst es gut aufnehmen werde, wenn ich ihm einige Baryton-Lieder widmete, bemerke ich, daß ich Fürsten nie etwas dediciert habe, wenn es nicht ausdrücklich verlangt wurde, wie dies z. B. bei den Liedern für Sopran und obligate Clarinette der Fall war, die der Fürstin von Sondershausen gewidmet sind. Sollte sich daher Ihre Bemerkung etwa auf eine ausdrückliche Äußerung Ihres Fürsten beziehen, so würde ich seinem Wunsch gern nachkommen, da ich ohnehin bei meinem vorgerückten Alter (ich feiere heute meinen 72. Geburtstag) wohl kaum noch anderes mehr als Lieder schreiben werde. Dann wünschte ich aber noch zu wissen, ob Ihr Fürst selbst singt und etwa Baryton und wie weit sein Umfang ohne Anstrengen reicht? ferner ob er die Lieder liebt, die außer der Clavierbegleitung noch ein anderes Instrument zur Begleitung haben und welches vorzugsweise? Alle diese Fragen stelle ich jedoch nur, wenn die obige Voraussetzung auf Wahrheit beruht. — Daß Sie Ihren Vater verloren haben erfahre ich mit innigster Teilnahme; es war mir ganz unbekannt, daß er in Detmold verweilte. Mit wahrer Hochachtung

ganz der Ihrige

L. Spohr."

Auf diese beabsichtige Dedikation von Liedern, zu welcher Fürst Leopold seine Zustimmung gern erteilt hatte — die Anregung dazu war wohl von Kiel ausgegangen — beziehen sich die nächsten Briefe Spohrs.

Am 14. Mai 1856 schreibt er:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister!

Beikommend erhalten Sie 3 neue Lieder, mit oblig. Violine, die ich für Ihren Durchl. Fürsten geschrieben habe. Da sie ein zu kleines Heft zur Dedikation bilden würden, so frage ich an, ob ich noch einige derselben Gattung hinzufügen soll, was in Bezug auf die Einheit des Werks, sowie für die Herausgabe das Passendste sein würde oder ob Ihr Fürst es vorziehn würde noch einige Lieder ohne Violine mit einfacher Pianoforte-Begleitung zu erhalten? Es ist nicht [illegible] Texte für

die vorliegende Liedergattung zu finden, wobei der Inhalt die Hinzufügung eines obligaten Instruments motivirt und erklärt. Doch habe ich noch einige aufgefunden, die sich für ähnliche Behandlung eignen würden. Die vorliegenden sind für die Violine nicht ganz leicht, müssen daher vorher vom Spieler sorgfältig einstudirt werden, damit er sich der Singstimme genau und in der gehörigen Stärke anschließen kann. Es wird daher erforderlich sein, daß Sie im Voraus die Violinstimme ausziehn lassen. Ein hiesiger Gesanglehrer, Herr Osthof, hat sie in einer Musikpartie bei mir mit meiner und meiner Frau Begleitung sehr vorzüglich gesungen, wo sie dann unser kleines Auditorium sehr erfreuten. Ich sehe nun gelegentlich einer Antwort von Ihnen auf obige Anfrage entgegen und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung der Ihrige

L. Spohr."

Cassel den 31. Juli 1856.

„Hochgeehrter Herr Hofkapellmeister!

Zwischen den beiden diesjährigen Ferienreisen verweilte ich wieder ganz ruhig vierzehn Tage lang hier in meinem Gärtchen und benutzte diese Zeit zur Composition von noch 2 Liedern. Da ich von morgen an nun wieder ins Joch muß und im August wegen der täglichen Theatervorstellungen der Messe und für's erste nun leider ohne Gehilfen nicht viel aus dem Theater herauskommen werde, so ist vor der Hand nicht daran zu denken, daß ich so bald wieder zur Arbeit komme. Ich sende Ihnen daher die zwei Lieder vorläufig und hoffe im September das 6te und letzte folgen lassen zu können. Von den bisherigen halte ich diese beiden für die besten und sowohl für den Sänger wie den Geiger dankbarsten! Doch ist das Lied Erlkönig nicht leicht vorzutragen wenn es die ganze Wirkung machen soll. Ich wünsche es in einem mäßigen Allegro, aber dann — die beiden ritard. bezeichneten Stellen ausgenommen — recht *streng im Takt*. Deshalb hat der Sänger die Schlußnoten der Perioden, wo es ohne Pause weiter geht, etwas abzukürzen und schnell, ohne sich aufzuhalten, neuen Athem zu schöpfen. Die Hauptwirkung beruht aber darauf, daß der Sänger die drei redenden Personen durch Veränderung des Stimmcharakters recht sondere, den Knaben mit gepreßter ängstlicher Stimme,

den Vater mit beruhigendem Tone und den Erlkönig lieblich und einschmeichelnd singen lasse. Dies verlangt einige Uebung und muß vom Geiger entsprechend unterstützt werden.

Das Braunschweiger Sängerfest fiel recht glänzend, aber in dem geselligen Zusammensein etwas sehr stürmisch aus" (Br. von Spohrs Geburtsstadt) „wie Ihnen Herr Consistorialrat Petersilie wohl auch erzählt haben wird. Ein zweites in Wernigerode, dem ich auch beiwohnte, war gemütlicher, weil nicht so übervölkert besucht. Die sich daran knüpfenden Harzpartieen waren von einem viel mildern und freundlichern Wetter begünstigt als der Aufenthalt in Braunschweig.

Mit dem Wunsche daß sich die neuen Lieder eines gleichen Beifalls Ihres Durchlaucht. Fürsten wie die frühern zu erwerben haben mögen, unterzeichne ich Hochachtungsvoll ganz der

[illegible]

Vorſtecknadel mit einer ſchönen Perle überſandt, worauf ſich der nächſte Brief bezieht.

Der in einem Briefe erwähnte Konſiſtorialrat Heinrichs, Prediger der lutheriſchen Gemeinde in Detmold, war gebürtiger Braunſchweiger wie Spohr und ein eifriger Gönner und Freund des Männergeſanges. Er fehlte auf keinem nur irgend erreichbaren Liedertafelfeſte und wußte die Freuden einer ſolchen Feſtlichkeit ſtets in vollem Maße auszukoſten.

Der nächſte Brief Spohrs an Kiel lautet:

Caſſel den 31. Decbr. 1856.

„Hochgeehrter Herr Kapellmeiſter!

Von Ihrem Durchlauchtigſten Fürſten bin ich mit einem freundlichen Schreiben und einem ſchönen Geſchenk beehrt worden. Da ich Se. Durchlaucht nicht ſchon wieder mit einem Schreiben behelligen möchte und ohnehin Ihnen eine Bitte vorzutragen habe, ſo erſuche ich Sie zugleich ihm meinen tiefgefühlteſten Dank für Beides ausdrücken zu wollen. Ich gebe der Vorſtecknadel noch eine beſondre, für mich ſchmeichelhafte Bedeutung. Da ſie eine Eichel vorſtellt und die Eichel das Symbol des deutſchen Weſens iſt, ſo glaube ich in der Gabe eine Anerkennung zu finden, daß mein Streben in der Kunſt ein echt deutſches ſei, worauf ich ſehr ſtolz ſein werde.

Meine Bitte bezieht ſich auf die ſymphoniſchen Dichtungen von Liszt, die mir der Komponiſt im Herbſt ſämtlich in Partitur ſchenkte. Was Sie mir über das Einüben derſelben mit Ihrer Kapelle ſchrieben, intereſſierte mich daher ſehr und ich fand Ihr Urteil mir ganz aus der Seele geſprochen. Auch ich halte dieſe Producte der Zukunftsmuſiker für gar keine Muſik mehr. Da es aber unter unſerm Concertpublikum doch einige gibt, die ſich dafür intereſſiren und für Wagner'ſche und Berlioz'ſche Muſik ſogar ſchwärmen und da über die außerordentliche Wirkung dieſer ſymphoniſchen Dichtungen da und dort in der neuen Leipziger Muſik-Zeitung fabelhafte Berichte erſchienen ſind, ſo möchte ich doch einige dieſer Compoſitionen unſerm Publiko in den Abonnementsconcerten vorführen, damit es einen Begriff bekomme, welche Wege die allerneuſte Kunſt betreten hat und was beſonders der Anführer dieſer neuen Richtung zu leiſten im Stande iſt. Meine Bitte geht alſo da-

[illegible] die Güte haben wollen und die ausgeschriebenen [illegible] dieser Dichtungen zu einer Aufführung in [illegible] auf kurze Zeit zu borgen. Da Sie sie haben [illegible] Proben genau kennen lernen, so bitte ich, daß [illegible] Auswahl gefälligst treffen wollen von denen, die noch [illegible] zu überwältigen sind und am meisten wie andre [illegible] klingen. Abweichend von aller andern Musik werden sie [illegible] noch hinlänglich erscheinen. Sollten Sie die Stimmen jetzt [illegible] entbehren können, so bitte ich darum in einiger Zeit, wenn [illegible] Zeitpunkt eintritt, daß man sie bei Ihnen nicht mehr hören [illegible]. Ich bin überzeugt, daß dieser Moment nicht sehr lange auf sich warten lassen wird. Einer gelegentlich gefälligen Antwort, ob die Gewährung meiner Bitte stattfinden kann, entgegensehend, verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung ganz der [illegible]ge Louis Spohr."

Die Stelle über die Liszt'schen Symphonischen Dichtungen [illegible] an der Zahl: „Les Préludes," Tasso, Orpheus, Prometheus, Mazeppa, Die Ideale, Hunnenschlacht usw.) ist recht charakteristisch für Spohr's Verhältnis zu der damals sogenannten Zukunftsmusik. Liszt als Klaviervirtuose, der auf seinem Triumphzuge 1841 auch in Kassel, sowie in Detmold erschien, fand [illegible] höchste Anerkennung, während Letzterem, dem Meister des [illegible] Wohllauts, für dessen Kompositionen und deren ganz [illegible] Art jedes Verständnis fehlte. Heutzutage ist man aber [illegible] berechtigt sein Urteil als ein kurzsichtiges zu bezeichnen; [illegible] wenn es auch lange Zeit nur eine verhältnismäßig kleine [illegible] besonders unter den Musikern selbst, gab, die den [illegible] abenteuerlichen Klangwirkungen viel Geschmack ab[illegible] konnte, hat die neueste Zeit die erwähnten Dichtungen [illegible] mehr steigender Teilnahme des großen Publikums [illegible] die Programme zu bringen gewagt, zumal nachdem [illegible] modernste Richtung, die Programmusik eines Richard [illegible] noch zu übertrumpfen unternommen hat. Die [illegible] geschulte Neuzeit bringt solcher sich durch tiefen [illegible] eindringenden Musik ein ganz anderes Verständnis entgegen, [illegible] dem reinen Wohlklang huldigende nachklassische [illegible] spricht übrigens für den Unternehmungsgeist Kiels [illegible] Anregungsfähigkeit der Det[illegible]e, daß sie diese

Kompoſitionen in ihr Repertoir aufnahm. Auch Bargheer führte einige derſelben noch zuweilen vor.

Spohr hatte über allerlei Vexationen und kleinliche Behandlung ſeitens der ihm vorgeſetzten Behörden, d. h. eigentlich des Kurfürſten, oft genug Grund zu klagen gehabt, auch ſchon mit dem Gedanken ſich getragen, ſeine Stellung aufzugeben, war aber doch geblieben, weil er ſich zu ſehr eingelebt hatte und auch ſeine Kapelle ihm zu ſehr ans Herz gewachſen war. Geärgert ließ er ſchon von 1850 an ſeine Geige öffentlich nicht mehr erklingen. Als ihm einmal grundlos, wie er meinte, Urlaub verweigert wurde, reiſte er doch ab, wurde in hohe Geldſtrafe genommen, prozeſſierte darum, verlor aber. 1857 fiel der renitente Kapellmeiſter jedoch ganz in Ungnade und wurde plötzlich mit verkürztem Gehalt penſioniert, obgleich er noch ſehr rüſtig war.

Er verblieb jedoch in Kaſſel, mußte aber zu ſeinem Schmerz das Komponieren aufgeben, da ihm die Fähigkeit, ſeine Ideen zuſammenzufaſſen zu fehlen begann. 1858 traf ihn ein noch härterer Schlag dadurch, daß er den Arm brach, der nach der Heilung die erforderliche Kraft und Elaſtizität nicht wieder erlangte, ſo daß er die geliebte Geige zur Ruhe legen mußte.

Am 16. April 1859 ſchrieb er mit Schriftzügen, denen man die Spuren des Alters und erlittener Leiden anmerkt, an Kiel:

„Wohlgeborner Herr Kapellmeiſter
Geliebter Freund

Die Fräulein Horsley,[1]) die in dieſem Frühjahr in D. einige Zeit zum Beſuch verweilte, war ſo entzückt über die Leiſtungen Ihrer Kapelle und beſonders in einigen meiner Symphonien, daß ich die größte Luſt bekommen habe D. auch einmal zu beſuchen, um ſo mehr, da ich noch nie dort war. Sie hat mir im Auftrag von Ihnen geſagt, daß dazu die

[1]) Sophie Horsley, eine ſehr muſikliebende Engländerin, weilte mehrfach zum Beſuche in der Familie des Kanzlers Roſen. Ein Bruder von ihr, Charles Edward H., geb. 1821 in Kenſington, Schüler von Moſcheles (daher wohl die Roſenſchen Beziehungen), Hauptmann und Mendelsſohn, war ebenfalls als junger Mann in Detmold, lebte ſpäter als Muſiklehrer in Melbourne, dann in New York, wo er 1876 ſtarb.

passendste Zeit Anfang Mai sei, wo wieder noch Niemand von Ihrer Kapelle beurlaubt und Ihr ganzes Orchester noch beisammen sei! Wir werden hier Concert geben und daher am 30. April Minden verlassen um der Eisenbahn bis Paderborn und dann mit Extrapost der Lage des Weges bis D., so daß wir gegen Abend bei Ihnen einzutreffen gedenken. Ich bitte Sie, mich meine 9. Symphonie, die Jahreszeiten, hören zu lassen, weil ich sie auswärts noch nie gut gehört habe und Frl. H. von der Aufführung dieser Symph. besonders entzückt war. Die Auswahl aller übrigen Kompositionen, mit deren Anhören Sie uns zu erfreuen gedenken, überlasse ich ganz ihrer Wahl. Noch bitte ich, daß Sie für uns im besten Gasthause 2 Zimmer belegen wollen, die womöglich neben einander liegen müssen, weil uns die Schwester meiner Frau begleiten wird und daß Sie die Gefälligkeit haben wollen mir den Namen des Gasthauses hierher zu melden, da ich in D. ganz unbekannt bin.

Wenn Sie mich überhaupt mit einer Antwort erfreuen, so melden Sie mir doch auch, ob wir Ihnen mit dem letzten April überhaupt gelegen kommen und ob ich die mir gütigst geliehene Musik, die Orchesterstimmen der Lisztschen symph. Dichtungen, bis dahin behalten darf?

Leben Sie wohl und empfehlen Sie mich Ihrem Durchl. Fürsten vorläufig.

Von unserer diesjährigen 1ten Reise nach Meiningen, von der wir soeben zurückgekehrt sind, werde ich Vieles zu erzählen haben.

Bis auf ein fröhliches Wiedersehn nach langer Zeit. Herzliche Grüße von Ihrem ergebenen Diener und Freunde

Louis Spohr, Kapellmeister a. D."

Ein Zettelchen von der Hand der Frau Sp., diesem Briefe eingelegt: „Eine unberufene und ganz unmaßgebliche Bemerkung: Es würde, glaube ich, eine sehr angenehme Ueberraschung für Spohr sein, wenn der Zufall es so fügte, daß in D. die eine oder andre Nummer aus seiner Oper „Die Kreuzfahrer" ausgeführt würde, da er auf diese seine neuste Operncomposition großen Werth legt und sehr lange Zeit [illegible] gehört hat, während er die Musik aus Faust und [illegible]ise wirklich

ſelbſt müde geworden iſt. Jedenfalls bitte ich jedoch ihn von dieſem meinem Einſchiebſel nichts merken laſſen zu wollen.

Eiligſt M. Sp."

Caſſel, den 22. April 1859.

„Hochgeehrter Herr Kapellmeiſter!

Geliebter Freund

Da das Concert erſt auf den 3. Mai beſtimmt iſt, ſo wünſche ich auch erſt am 1ten in D. einzutreffen, denn wir haben überhaupt keine Eile und wünſchen die Stadt und ihre ſchöne Umgebung bei unſerm Beſuch für mehrere Tage recht genau kennen zu lernen. In einem der Concerte, die projektirt werden, werde ich auch gern, wenn es die Kapelle wünſcht, eine meiner Symphonien dirigiren, aber nicht ſo gern die 3te, weil dieſe erſt kürzlich hier gegeben worden iſt, wohl aber die 2te oder 5te oder auch die hiſtoriſche, die ich ſeit ſehr langer Zeit nicht gehört habe. Am liebſten höre ich unter Ihrer Direction Alles recht ruhig und unbeteiligt mit an. Die Wahl der 1ten Concertante iſt mir beſonders erfreulich, da ſie in Meiningen die 2te in H moll ſpielten. Was Sie mir überhaupt zu hören geben wollen, werde ich mit großem Danke entgegennehmen. Am meiſten aber freue ich mich auf die 9te Symph., weil auch Frl. Horsley am meiſten davon befriedigt war.

Alſo am 1. Mai werden wir gegen Abend bei Herrn Brockmann, in der Stadt Frankfurt, wo wir 2 zuſammenhängende Zimmer zu finden hoffen, für etwa 3 bis 4 Tage, eintreffen. Wenn Sie an dem Abend noch im Theater beſchäftigt ſind, ſo bitte ich, daß Sie ſich unſertwegen nicht im mindeſten geniren wollen. Am andern Tage werde ich dann alle Leute aufſuchen, die ſich für unſern Beſuch in D. intereſſiren. Wenn nur bis dahin die Winterkälte aufhören und es mehr Frühjahr werden wollte, damit man ſeines Lebens froh werden könnte.

Alſo auf ein fröhliches Wiederſehn!

Mit wahrer Freundſchaft ganz der Ihrige

L. Spohr."

Zur angeſagten Zeit traf Spohr mit ſeinen Damen in Detmold ein und ſtieg in der „Stadt Frankfurt" -- dem alten Hauſe — ab. Am 2. Mai war er im Theater, am 3. fand das Konzert ſtatt, deſſen Programm folgendermaßen lautete:

Mit höchster Genehmigung!

Detmold

Dienstag den 3. Mai 1859

bei Anwesenheit des Kurfürstl. Hessischen General-Musikdirektors Dr. Louis Spohr.

Großes Vocal- und Instrumental-Concert

im Fürstlichen Schauspielhause.

Erster Theil.

1. Ouverture zur Oper „Der Berggeist".
2. Arie „Liebe ist die zarte Blüthe" aus der Oper „Faust", gesungen von Carl Ueberhorst.
3. Doppel-Concert für 2 Violinen, vorgetragen von Herrn Capellmeister Kiel und Herrn Cammermusikus Bargheer.
4. Scene und Arie aus der Oper „Faust", gesungen von Fräulein Elise Schöbecke.
5. Ouverture zur Oper „Der Alchymist".

Zweiter Theil.

Die Jahreszeiten.

Sinfonie für Großes Orchester in 2 Abteilungen.

Erste Abtheilung	Zweite Abtheilung:
Der Winter	Der Sommer.
Uebergang zum Frühling	Einleitung zum Herbst
Der Frühling.	Der Herbst.

Amtliche Musikstücke sind von Herrn General-Musikdirektor Louis Spohr componiert.

Preise der Plätze:

Loge	12½ Sgr.
Operrisz	10 „
Parterre	7½ „
Amphitheater	4 „
Gallerie	2 „

Billets zu diesem Concerte werden von 9 Uhr bis zur Eröffnung der Casse im Theaterbureau ausgegeben.

Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr.

Der Ertrag dieses Concerts ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.

Den Wünschen der Frau Spohr in Bezug auf die Wahl der Gesangsvorträge hatte also doch nicht Rec[illegible] werden

können, wahrscheinlich weil damals gerade keine andere Spohrsche Oper auf dem Repertoir stand. Die beiden vortragenden Sänger gehörten dem Opernpersonal an. Carl Ueberhorst, ein ausgezeichneter Baritonist und einige Jahre sehr beliebtes Mitglied des Fürstlichen Theaters, starb erst vor wenigen Jahren als Oberregisseur in Dresden, über 80 Jahre alt. Das Konzert verlief vor zahlreich versammeltem und festlich gestimmtem Publikum sehr gut. Kiel, der, nicht oft mehr als ausübender Künstler auftretend, fleißig geübt hatte, und Bargheer entledigten sich ihrer Aufgabe in vortrefflicher Weise. In der Pause erhob sich unten im Sperrsitz der Kantor Sauerländer und begrüßte den Komponisten mit einer poetischen Ansprache, welche schloß: „Wir Alle stehen vor des Tempels Thor — ins Innerste des Heiligtums drang Spohr!“ Bei dem folgenden Tusch erhob sich der greise Gefeierte, der zwischen seinen Damen im ersten Rang saß und verneigte sich dankend. Das brieflich niedergelegte Urteil einer musikliebenden Dame spricht sich über die Eindrücke des Abends dahin aus: „Ich glaubte vorher, daß ein ganzer Abend nur mit Spohrscher Musik ausgefüllt ermüden würde, fand aber das Gegenteil. Seine Musik hat so etwas Wohlthuendes, wie Alles Schöne was uns in vielseitiger mannigfaltiger Einfachheit entgegentritt und durch innere Harmonie das Herz erwärmt.“

Am nächsten Abend war Spohr bei der in Detmold lebenden Witwe des Kurhessischen Ministers v. Meysenbug geladen, zu deren Familie er und die Seinigen schon in Kassel in näheren Beziehungen gestanden hatten. Dort wurde ein Quartett von Spohr mit Kiel an der Spitze und zwei Quartette von Haydn mit Bargheer als erstem Geiger vorgeführt. Den letzten Abend endlich verbrachte Spohr im Hause des Hofmarschall v. Meysenbug, wo zunächst das Quartett vom vorigen Abend wiederholt wurde, welches nicht zur Zufriedenheit, weil vorher nicht geübt, gegangen war. Dann spielte Bargheer das Adagio aus dem 9. Konzert und Polonaise, beide von Spohr, begleitet am Klavier von Frau Hofmarschall von Meysenbug. Kiel spielte hierauf mit Fräulein Pfeiffer eine Spohrsche Sonate, Bargheer mit Frau Spohr eine solche von Mor. Hauptmann. Der Eindruck, den Spohr hinterließ, war, noch mehr wohl als in jüngeren

Jahren, der der unnahbaren Ruhe. Still und ernst und mit geschlossenen Augen, scheinbar teilnahmlos, saß er meistens bei den musikalischen Vorführungen, hatte aber dann doch Alles gehört. Immerhin verriet sein Auftreten, sonst immer würdevoll und gemessen, daß das Alter schon schwer auf ihm lastete.

Über die Eindrücke, die er selbst in Detmold empfangen, spricht sich sein letzter Brief vom 14. Juni 1859 an Kiel aus:

„Hochgeehrter Herr Kapellmeister
Geliebter Freund!

Es war meine Absicht, Ihnen sogleich nach unserer Rückkehr von D. zu schreiben und für freundliche Aufnahme und Alles Gute, was wir Ihnen zu danken haben, nochmals unsern besten Dank zu sagen, allein die große Hitze, die seit unsrer Rückkehr hier herrschte und die dadurch entstandene Unbehaglichkeit, die mein Unwohlsein, die Schlaflosigkeit, noch vermehrte, ließen mich bisher nicht dazu kommen.

Besonders aber habe ich Ihnen für die vollendete Execution meiner Kompositionen zu danken, die ich seit langer Zeit nicht so gut wie in D. und von Ihrer Kapelle unter Ihrer umsichtigen Leitung gehört habe. Es war besonders die 9. Symph., die mich überraschte und erfreute, denn wenn sie auch der 4ten, der Weihe der Töne, nicht gleich kommt, so habe ich mich doch im Concert zu D. überzeugt, daß sie sich, wenn sie so vorzüglich wie dort gegeben wird, wohl auch neben dieser mit Ehren hören lassen kann, besonders der 2te und 3te Satz. Ich bitte daher Ihrer Kapelle noch ganz besonders meinen Dank für die vollendete Aufführung dieser Sinfonie zu sagen.

Auch der beiden Parthien nach dem Hermannsdenkmal und den Externsteinen werden wir stets mit großer Befriedigung gedenken, sowie auch unsre Rückreise ohne allen Unfall vor sich ging.

Wir sagen Ihnen daher nochmals unsern herzlichsten Dank für alles Schöne, was uns in D. geschehen ist und werden der Reise stets mit Freuden gedenken. Mit herzlicher Freundschaft stets ganz der Ihrige.

Die herzlichsten Grüße Ihrer lieben Frau und Herrn Bargheer wie auch der Familie v. Meysenh

Ein Urteil, wie es Spohr hier über die Vorführung seiner Instrumentalwerke fällt, bildet ein Ruhmesblatt in der Geschichte der leider nun längst der Vergangenheit angehörenden Fürstlichen Hofkapelle. Es war eine der seltenen Gelegenheiten für sie gewesen, sich vor einem Meister der Töne mit seinen eigenen Kompositionen zu produzieren, und zugleich war es wohl die letzte musikalische Freude, die Spohr zu teil wurde, und die letzte Huldigung unter den vielen, die ihm das Leben gebracht. Seitdem er nicht mehr wirken konnte, wurde er lebensmüde. Er habe ausgenossen, was das Erdenleben zu bieten vermöge, sagte er selbst. Er habe namentlich eine so weit verbreitete Anerkennung und Liebe für seine Musik erlebt, wie er es kaum je hätte hoffen können; jetzt wünsche er sein Ende herbei. Ohne eigentlich krank gewesen zu sein, entschlief er am 22. Oktober desselben Jahres sanft mit dem Ausdruck der größten Zufriedenheit auf seinen schönen, edlen Zügen.

Johannes Brahms, der damals seinen dritten Winter in Detmold verlebte, schrieb von dort aus an eine Freundin: „— — Spohr ist todt! Wohl der Letzte, der noch schöneren Kunstepochen angehörte, als wir jetzt eine durchmachen. Wohl mochte man damals nach jeder Messe begierig ausschauen, was denn Neues und Schöneres von Dem und Dem gekommen wäre. Jetzt ist das anders! — —“

Richard Wagner widmete Spohr von Paris aus einen Nachruf, in dem es hieß: „Der Verlust Spohrs traf die ganze musikalische Welt, die seinen Tod betrauert; ihr überlasse ich es, zu ermessen, welch reiche Kraft, welch edle Productivität mit des Meisters Hingange aus dem Leben schied. Mich gemahnt es kummervoll, wie nun der letzte aus der Reihe jener echten, ernsten Musiker von uns ging, deren Jugend noch von der strahlenden Sonne Mozart unmittelbar beleuchtet ward.“ Und weiter: „Wenn es gilt, mit einem Zuge Das zu bezeichnen, was aus Spohr so unauslöschlich eindrucksvoll zu mir sprach, so nenne ich es, wenn ich sage: er war ein ernster, redlicher Meister seiner Kunst, und seine schönste Erquickung quoll aus der Kraft seines Glaubens. Und dieser ernste Glaube machte ihn frei von jeder persönlichen Kleinheit; was ihm durchaus unverständlich blieb, ließ er als ihm fremd abseits liegen, ohne es anzufeinden

... nachgesagte Kälte
... wurde —
... der „Jessonda"
... unumwunden
... Ernst mit
... noch in hohem
... endlich
... Ver-
... Bei-

... Schicksal ver-
... sein
... in er-

... großen
... enthüllt.
... noch
... wurde.
... keit

... Forschung.

... entsprechenden
... S. 150 ff. ge-
... wenigsten die Aus-
... an der Lippe beschäftigt.
... Eriola fortgesetzt von
... und

Dr. Krüger. Die ausführliche Publikation der neueren Arbeiten (seit 1902) liegt vor in den

Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen, Heft 3 und 4; Münster, 1903 und 1905.

Der wichtigste der neuen Funde ist das „Uferkastell," eine kleine, an das alte Lippeufer angelehnte Befestigung, einige hundert Meter flußaufwärts von dem früher besprochenen Anlegeplatze. Das Kastell war wie immer von Wall und Graben umzogen, doch so, daß auf der Südseite statt der künstlichen Fortifikation das Flußufer den Abschluß bildete. Dies Uferkastell ist verschiedene male von den Römern umgebaut worden. Bei der äußerst sorgfältigen Ausgrabungsarbeit ist es gelungen, vier Bauperioden klar von einander zu unterscheiden, was dadurch möglich war, daß der Flächenraum der verschiedenen Anlagen sich nicht deckt. Gemeinsam ist allen vier Perioden eine bestimmte Strecke des Ufers, über welche jedoch die eine Anlage nach Westen, die andere nach Osten hinausgreift. Der römische Ursprung ist auch für dieses Werk bewiesen durch zahllose in seinem Bereiche gefundene Kulturreste der augusteischen Zeit, Gefäßscherben, Waffen, Münzen und allerlei Gebrauchsgegenstände. Die meisten dieser Funde kamen aus den zahlreichen, im Innern des Kastells aufgedeckten, Wohngruben, Kochlöchern und Holzbauten zum Vorschein. Die äußere Umwehrung ist in den verschiedenen Perioden verschieden. Die älteste Anlage hat einen einfachen Spitzgraben und dahinter zwei fortlaufende Reihen von Palissaden, die einst den Wall zwischen sich gehalten haben. Heute ist der Wall, wie die Palissaden, verschwunden, und erhalten sind nur die beiden mit dunkler Erde gefüllten Gräbchen, in denen die Palissaden gestanden haben. Die beiden jüngsten Perioden zeigen einen doppelten Spitzgraben, aber an der Stelle der beiden Palissadengräbchen zwei Reihen von Pfostenlöchern, die je drei Meter von einander entfernt sind; ebenso beträgt die Entfernung der beiden Reihen von einander drei Meter. Diese beiden Pfostenreihen hatten offenbar zwei hölzerne Wände zu halten, zwischen welche die Wallerde geschüttet war, wie bei der ältesten Anlage zwischen die aufrecht stehenden Palissadenreihen. Der Bau der zweitältesten Periode ist von den Römern nicht fertiggestellt

worden, vielleicht deshalb, weil er zu groß projektiert war. Von den fertiggestellten Anlagen nimmt die größte am Ufer eine Strecke von 200 m ein. Den Uferrand selbst hatten die Römer durch künstliche Aufschüttung erhöht und durch starke Pfähle vor dem zerstörenden Einfluß des Wassers geschützt. Von diesen Pfählen sind die untersten Teile noch wohlerhalten aufgefunden, da die moorige Beschaffenheit des Bodens an dieser Stelle das Holz konserviert hat. Man hielt das Uferkastell anfangs für einen Brückenkopf. Jetzt neigt man mehr dazu, es als einen Anlegeplatz anzusehen. Eine Brücke mag auch in seinem Schutze gelegen haben, doch ist bisher von ihr nichts gefunden.

Weiter haben sich die Halterner Ausgrabungen beschäftigt mit dem „großen Lager," welches, wie wir schon früher berichteten, einige hundert Meter nördlich vom alten Lippeufer liegt, und von welchem die äußere Umfassung bereits im Jahre 1901 von Oberstleutnant Dahm festgestellt war. Die wesentlichen Ergebnisse der neueren Grabungen sind die folgenden: Die Wallkonstruktion ist dieselbe wie bei der dritten und vierten Periode des Uferkastells, denn es fanden sich überall auf der Innenseite des Doppelgrabens die gleichen Spuren von zwei Reihen starker Pfosten. Ferner stellte sich heraus, daß von den beiden ineinandergeschachtelten Anlagen, aus denen das große Lager besteht, nicht, wie es anfänglich schien, die größere Befestigung mit der vorspringenden Ostfront die ältere ist, sondern die kleinere, und daß diese bei der Erbauung der größeren außer Gebrauch gesetzt worden ist.

Weiterhin ist die porta praetoria von beiden Perioden des Lagers gefunden. Der Eingang ist beidemale so angelegt, daß die Gräben auf etwa zehn Meter aussetzen und der Wall zu beiden Seiten des Tores rechtwinkelig nach innen einbiegt, eine 10 m lange Torgasse bildend.

Außerdem fand sich zwischen den beiden Ostfronten des großen Lagers noch ein schräg hinziehender Graben, der offenbar noch einer anderen, wahrscheinlich größeren und älteren Befestigung, als das „große Lager" ist, angehören mußte. —

Inzwischen ist, wie ich durch mündliche Mitteilung erfahre, auch diese Befestigung, die vorläufig den Namen „Feldlager" bekommen hat, ihrer äußeren Umgrenzung nach festgestellt. Das

Feldlager ist tatsächlich bedeutend größer als das „große Lager," welches innerhalb jenes liegt. Natürlich haben beide nicht zugleich bestanden, wiewohl der Altersunterschied nicht groß sein kann, da nur unter Augustus und Tiberius die Römer diese Gegenden militärisch besetzt hatten. Aus dem Umstande, daß wir trotz dieser kurzen Zeit überall in Haltern mehrere Bauperioden unterscheiden können, darf man wohl auf eine wiederholte Zerstörung durch die Germanen schließen, zumal da an vielen Stellen Reste verkohlten Holzes eine Verbrennung der Werke bezeugen.

Außer dem Feldlager konnten in diesem Herbste (1905) noch die drei übrigen Tore des „großen Lagers" festgestellt werden, im Süden, Westen und Norden. Besondere Schwierigkeiten machte die Auffindung des Nordtores. Dieses liegt nämlich unregelmäßigerweise nicht nahe der Mitte der Nordfront, sondern ist bis an die nordwestliche Ecke verschoben, jedenfalls deshalb, weil hier der höchste Punkt des Lagers ist.

In der großen Menge von Kleinfunden aus den letzten Jahren nimmt sich am stattlichsten aus ein Fund von mehreren tausend eiserner Spitzen von Geschützpfeilen, die besprochen und versuchsweise rekonstruiert sind im dritten Hefte von Oberstleutnant Dahm, im vierten Hefte mit etwas abweichendem Resultate von Oberstleutnant Schramm.

Die übrigen Fundstücke sind beschrieben im dritten Hefte von H. Dragendorff, im vierten Hefte von E. Krüger. —

Neben den Halterner Ausgrabungen bringen die beiden Hefte der westfälischen Mitteilungen je einen Bericht von Oberlehrer Hartmann aus Rüthen über seine Entdeckung und Untersuchung eines alten Lagers bei Kneblinghausen im Kreise Lippstadt. Es ist dies ein von Wall und Spitzgraben umzogenes Lager von der Form eines Parallelogramms, dem Rechteck sich nähernd. Die Länge der Seiten beträgt 240 und 320 Meter. Der Wall ist noch heute ringsum erhalten, wenn auch nicht mehr in ursprünglicher Höhe. Die vier Tore liegen in den mittleren Teilen der vier Fronten. Bei jedem Tore setzt der Graben auf 9—10 m aus; auch der Wall läßt eine Lücke, doch ist ein nach innen einbiegendes Stück von ihm dem Eingange als Clavicula vorgelegt in Gestalt eines Viertel-Kreises.

Von weiteren in dieses Gebiet gehörigen Schriften sind zu registrieren:

Deutsche Revue 1904: Mai: Schuchhardt, Haltern-Aliso.

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1903: A. Böhmer: Aliso – Haltern.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1902, Heft 3: F. Cramer, Aliso — Sein Name und seine Lage.

Knoke, Gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege im nordwestl. Deutschland. Berlin 1903.

E. Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit. Hamburg 1904.

Anschließend will ich hier auch wenigstens erwähnen ein sehr dankenswertes Buch, welches über den Rahmen der augusteischen Kriege hinausgeht und unter Zusammenfassung des heute vorliegenden historischen und archäologischen Materials ein anschauliches Gesamtbild der Anwesenheit der Römer in Deutschland gibt, von Caesars Tagen bis in die Zeit der Völkerwanderung:

Fr. Koepp, Die Römer in Deutschland. Bielefeld und Leipzig 1905 (Velhagen u. Klasings Monographien zur Weltgeschichte).

Etwas ausführlicher einzugehen fühle ich mich genötigt auf eine jüngst erschienene Schrift von

Dünzelmann, Aliso und die Varusschlacht. Bremen 1905.

Wir haben hier wieder einmal einen Versuch, die wichtigsten Örtlichkeiten der römischen Kriege in Deutschland topographisch zu bestimmen nach der alten Methode, welche ohne das einzig wirksame Hilfsmittel der Spatenforschung, lediglich aufgrund der Berichte aus dem Altertum und nur oberflächlicher Terrainbeobachtung ein richtiges Bild konstruieren will, der Methode, welche wohl mehr als ein Dutzend verschiedener Resultate über denselben Gegenstand hervorgebracht und eben dadurch sich als hoffnungslos erwiesen hat. Die Hauptergebnisse Dünzelmanns sind die, daß 1) der von den antiken Autoren als Lupias bezeichnete Fluß nicht die heutige Lippe, sondern die heutige Hunte ist, daß 2) Aliso an der Quelle der Hunte bei Hunteburg

wege," über deren Urſprung nichts feſtſteht, ſind ihm römiſche Straßen, die von den Römern angelegt ſeien für den Zweck ihrer Angriffe gegen Germanien. Alſo bevor ſie das Land unterworfen hätten, ſeien von ihnen die Straßen gebaut! Natürlich; und der deutſche Michel wäre ſo freundlich geweſen, dieſe Anſtalten, die da zu ſeiner Unterwerfung getroffen wurden, ruhig mit anzuſehen! Durch ſein Straßennetz wird Dünzelmann in den Stand geſetzt, Aliſo bei Hunteburg anzunehmen. Zwar liegt dieſer Punkt nicht an den Hauptheerſtraßen, ſondern in einem verlorenen Winkel zwiſchen Sumpf und Moor, doch iſt es durch einige kürzere Wege, die ſelbſtredend „römiſch" ſind, an die Hauptſtraßen angeſchloſſen.

Das Dünzelmannſche Varusſchlachtfeld liegt nördlich von Hunteburg. Dort iſt eine Lokalſage zu Hauſe, die von einem Siege der Franken über die Sachſen berichtet. Darin ſieht D. eine im Laufe der Zeiten umgebildete Erinnerung an die Teutoburger Schlacht. Da nun auch bei Barnſtorf ein „römiſches Lager" liegt, ſo iſt die Sache klar. Es iſt dies das Lager des erſten Schlachttages. Nachdem die Römer von dort aufgebrochen, „iſt der entſcheidende Moment des Kampfes bei St. Hülſe eingetreten. *Das beweiſt der Name . . . .*"!! Man ſollte es nicht für möglich halten, aber tatſächlich ſtehen dieſe Worte bei Dünzelmann auf S. 22. Ja, ſolcher Art ſind ſind ſeine Beweiſe! An dem Lager von Barnſtorf hat D. Ausgrabungen veranſtaltet, über die mir ein Bericht aus der Weſerzeitung vorliegt vom 24. Oktober 1905. In jener Gegend finden ſich zahlreiche Erdwälle, die als Einfriedigung der Äcker dienen; aber die Wälle, an denen Dünzelmann gegraben hat, ſind nicht von den Bauern gemacht, ſondern von den Römern, denn „Grabungen, die an allen Seiten den römiſchen Spitzgraben zutage förderten, erhoben dieſe Vermutung zur Gewißheit." Als ob in der ganzen Welt nur die Römer Spitzgräben gebaut hätten! Ein Blick in Schuchhardts Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen kann jeden, der es noch nicht weiß, lehren, daß z. B. fränkiſche und ſächſiſche Befeſtigungen faſt immer den Spitzgraben zeigen. Daß er nicht auch bei Bauernwällen vorkommt, hat noch niemand bewieſen. Hiervon aber und von dem Umſtande, daß nicht eine einzige römiſche Scherbe bei den

Wällen gefunden ist, abgesehen, bleibt an diesem Römerlager das merkwürdigste, daß ihm auf einer der vier Seiten die Befestigung durch Wall und Graben fehlt. Aber das macht alles nichts; es ist ein Römerlager! So beschaffen sind die Fundamente, auf denen der Bau von Dünzelmanns Hypothesen ruht: Eine ganze Sammlung von Straßen, Wällen, Lagern, Bohlwegen, die er ohne weiteres für römisch ausgibt. „Wer leugnen will, muß beweisen," schreibt er in seinem Buche über die Straßen. In der Wissenschaft gilt aber meines Wissens nicht dieser Satz, sondern der andere: Wer behaupten will, muß beweisen! Das einzig zureichende Beweismaterial für den römischen Ursprung irgend welcher Anlagen sind aber Funde von zweifellos römischen Gegenständen, etwa Tonscherben oder Münzen.

Eine Untersuchung aber, die ohne den geringsten Beweis dieser Art ein ganzes Museum römischer Altertümer dem Publikum vorzaubert, wird daher von der Wissenschaft ohne weiteres abgelehnt werden.

In demselben Sinne, wie es hier geschehen ist, ist Dünzelmanns Arbeit bereits beurteilt worden von Schuchhardt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1905, S. 202 ff.

Zum Schluß habe ich von einer erfreulichen Entdeckung zu berichten. Pastor Prein aus Methler hat unweit Lünen bei Oberaden zwischen der Lippe und ihrem Nebenflusse Seseke ein großes Heerlager gefunden, welches durch eine beträchtliche Menge römischer Funde, die bei der Untersuchung zu Tage traten, sich als römisch erwiesen hat. Damit ist die Forschung von Haltern aus um einen sicheren Schritt ins innere Germanien vorgerückt. Niemand wird diesen Schritt freudiger begrüßen, als die Forscher von Haltern, wiewohl Pastor Prein ihnen den Namen Aliso streitig macht und für seine Festung in Anspruch nimmt. Über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Ansicht Preins heute ein Urteil abzugeben, würde voreilig sein. Warten wir die weiteren Ergebnisse der Spatenforschung ab, die auch an diesem Punkte energisch fortgesetzt werden soll, da die Mittel dazu bereits vom archäologischen Institut und von der Stadt Dortmund in Aussicht gestellt sind. Pastor Prein

hat seine Meinung über das neu entdeckte Lager bereits niedergelegt in einer Schrift, welche, augenblicklich im Druck befindlich, demnächst erscheinen wird: Alſo im Lippe-Seſeke-Winkel zu Elſey-Oberaden. Münſter; Aſchendorffſche Buchhandlg.

K. W.

Bockmühl, P., Johannes Christianus, genannt Otzenrath, ein treuer Zeuge aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche am Niederrhein aus dem Zeitalter der Reformation. Odenkirchen. Johannes Rummel. 1905.

Wenn der Verfaſſer in ſeiner kleinen Schrift verſucht hat, die Herkunft Johannes Chriſtianus' aus dem Lippiſchen als wahrſcheinlich hinzuſtellen und bei Mangel weiteren archivaliſchen Materials den Wunſch ausſpricht, es möge vereinten Forſchungen gelingen, ein Lebensbild der Prediger-Familie Chriſtiani (Karſten) zuſammenzuſtellen, deren Spur ſich in Herford, Salzuflen, Lemgo, Valdorp bei Blotho, Oerlinghauſen und Barntrup um die Mitte des 16. Jahrhunderts findet, ſo ſei noch beſonders darauf hingewieſen, daß auch der Sekretär Wilhelms von Oranien und Johanns von Naſſau, Andreas Chriſtiani (cfr. Loſſen, Köln. Krieg. II. Reg. S. 672. — Groen van Prinſterer, Archiv der Korreſpondenz von Naſſau-Oranien. Reg. S. 31) ein Träger dieſes Namens war.

Anders liegt die Sache bei der gleichfalls erwähnten Predigerfamilie Eilbracht. Ihre Herkunft aus Lippe kann urkundlich nachgewieſen werden. Aus den leider nur — in allerdings beglaubigten Abſchriften — bruchſtückweiſe vorhandenen und als Beweisſtücke verwerteten Auszügen aus dem Tagebuch des Odenkirchener Paſtors Caſpar Eilbracht geht Folgendes hervor: Im Jahre 1575 war Johannes Eilbracht ſen., in Herford geboren, Rektor der Schule zu Horn; Konrektoren waren Antonius Röſeler und Arnold Eilbracht. Bei Drewes (Geſch. der Kirchen uſw. d. lipp. Landes) werden dieſe Männer nicht erwähnt. Johannes Eilbracht war mit Margarete Reſe aus Horn verheiratet; aus dieſer Ehe ſtammten 5 Kinder; Caſpar in Horn am 27. September 1575 geboren, Philippus, Margarete, Anna laſſen ſich urkundlich nachweiſen.

Man findet die Familie Eilbracht 1587 in Schwalenberg wieder, wo der Vater als Paſtor angeſtellt war, dann aber infolge einer „Eheirrung" flüchtig werden mußte. Nach Akten des Fürſtl. Landesarchivs in Detmold kehrte ſeine Frau mit ihren Kindern zu ihren Geſchwiſtern nach Horn zurück. Ihr Bruder Johann Reſe wurde Eilbrachts Nachfolger in Schwalenberg.

Ums Jahr 1590 taucht der Flüchtling Johannes Eilbracht in Haan im Bergiſchen auf. Wie er ſich mit ſeiner Verſchuldung innerlich zurechtgefunden, ob ſein Landsmann Johannes Chriſtianus ihm wieder aufgeholfen, wann er ſich mit ſeiner Familie verſöhnt und ſie nach Haan nachkommen ließ, entzieht ſich unſerer Kenntnis. Jedenfalls ſchloß er ſich 1592 der im Jahre 1589 gegründeten bergiſchen reformierten Synode an und war 1593 deren Synodalprediger in Elberfeld. Von nun an ſind die Angaben v. Recklinghauſens in ſeinem bekannten kirchengeſchichtlichen Werke durchgehend zu berichtigen. Nicht iſt Johannes Eilbracht, wie v. R. mitteilt, 1599 in Haan geſtorben, — was er vielleicht aus dem Fehlen des Namens in den Synodalprotokollen ſeit dieſem Jahre geſchloſſen hatte, — ſondern ſiedelte 1593 nach Wermelskirchen über, um dort an Stelle des nach Breda verziehenden Paſtors Boeckshorn zu treten. 1594 unterſchrieb er mit ſeinem Wermelskirchener Amtsgenoſſen Conradus Velthuſius das ſog. Bergerſche reformierte Glaubensbekenntnis. Von Wermelskirchen aus ließ er ſeinen älteſten Sohn Caspar die Hochſchule von Herborn beſuchen. Dieſer wurde im Jahre 1598 dort als Gasſpar Elebrachti Wermelskirchenſis durch den berühmten Theologen Johannes Piscator immatrikuliert. Der zweite Sohn, Philippus, über deſſen eigentümlichen theologiſchen Entwickelungsgang Lic. Cuno (in der ref. Kirchenzeitung 1876, 44 ff.) berichtet hat, ſtudierte 1601 in Heidelberg. (cfr. Döpke, Heidelb. Matrikel.)

Die Angabe Teſchemachers in ſeinen (ungedruckten) Kirchenannalen, daß Johannes Eilbracht „1599 auf Odenkirchen gezogen ſei," wird durch die Notiz des obengenannten Tagebuchs beſtätigt: „anno 1599 hat mein Vatter ſeine Haushaltung von Wermelskirchen nach Odenkirchen transferiret." Dorthin hatte ihn, vermutlich auf Empfehlung des bereits 1597 nach dem

Jülichschen (Sittard Wickrathberg) verzogenen Velthusius der reformierte Burggraf von Odenkirchen, Florenz Hattard von Botzelaer, berufen. Hier wirkte er von 1599—1602. Die „Eheirrung" scheint noch ihre Schatten zu werfen, denn laut Protokoll der Classis-Versammlung von 1601 wird Velthusius beauftragt, „den Pastoren zu Odenkirchen zu vermahnen wegen des Zanks und Haders, so er mit seiner Ehefrauen gepflogen." Im Jahre 1602 verzog er nach Hochemmerich am Rhein und ist dort 1626 im hohen Alter gestorben. An der ersten Jülich-Cleve-Berg- und Märkischen Generalsynode 1610 in Duisburg nahm er von Hochemmerich aus teil. Auf dieser waren auch seine beiden Söhne Caspar, sein Nachfolger in Odenkirchen, und Philippus, damals in Xanten, anwesend. Seine Tochter Anna vermählte sich mit dem Pastor Johannes Neomagus von Baerl; seine Tochter Margarete wohnte 1602 noch bei ihrem Bruder Caspar in Odenkirchen. P. B.

Gemmeke, Anton, Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe. Mit zwei Bildern. Reinertrag für die katholische Pfarrkirche in Lemgo. 8° (XII und 400 S.) Paderborn 1905. Selbstverlag des Verfassers. Mk. 3,50; geb. Mk. 4,50.

Ein fleißiger Forscher und gründlicher Kenner, der in seiner Bescheidenheit noch nicht in die Öffentlichkeit getreten war, Pfarrer Gemmeke in Lemgo (jetzt in Neuenheerse, Kr. Warburg), hat in diesem Buche ein Meisterstück historischer Kleinarbeit geliefert, das auch für weitere Kreise recht wertvoll sein dürfte. Ursprünglich nur eine Geschichte der katholischen Pfarrei Lemgo unter Berücksichtigung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse überhaupt, wurde es nach dem Vorworte allmählich eine Geschichte sämtlicher katholischer Pfarreien Lippes. Diese Genesis hat auch dem ganzen Buche seine Form und Einteilung gegeben. Es zerfällt in vier Bücher, von denen das erste — die Hälfte des ganzen Werkes umfassend — sehr eingehend die Pfarrei Lemgo behandelt und eine übersichtliche Darstellung der Entwickelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Lippe überhaupt gibt. Das zweite Buch befaßt sich mit Falkenhagen, dessen verwickelte Geschichte sehr klar dargestellt wird, und mit Schwalenberg, wo

die kirchlichen Beziehungen zum Kloster Marienmünster sehr genau angegeben werden. Das dritte Buch hat Lippstadt, so lange dies zu Lippe gehörte, Cappel und Lipperode zum Gegenstande. Bei Cappel finden sich recht interessante Notizen über das Stift Cappel. Im vierten Buch endlich werden die Pfarreien Detmold, Lage und Salzuflen beschrieben. Auch die Filialen Horn-Meinberg (Pf. Detmold) und Grevenhagen (Pf. Sandebeck) werden berücksichtigt. Eine lange Anmerkung bringt das Wichtigste über die Heimat des Verfassers, Ottenhausen (Pf. Steinheim), das in alter Zeit manche Beziehungen zu Lippe hatte. Im Anhange sind fünf einschlägige Verordnungen und Gesetze veröffentlicht. Ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch des Buches.

Die Angaben des inhaltreichen Werkes sind durchaus zuverlässig; sie beruhen fast durchweg auf archivalischem und amtlichem Material. Historiker der verschiedensten Art, Kanonisten, Statistiker finden alle reiche Beute darin. Zu berichtigen ist noch die Angabe bei Lage bezüglich der Höhe des Pfarrfonds der nicht 15 380 Mk., sondern nur 7380 Mk. beträgt.

Die Darstellung ist fließend und wissenschaftlich objektiv. Der irenische Charakter des Verfassers hat dem ganzen Buche sein Gepräge gegeben, so daß es frei von jeglicher Polemik ist.

Die Ausstattung und der Preis des Buches sind angemessen.

Wir können die Anschaffung dieses sehr verdienstvollen Werkes nur empfehlen. H.

Thorbecke, Heinrich, Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regent des Fürstentums Lippe. Ein Gedenkblatt in dankbarer Erinnerung. Detmold. H. Hinrichs. 1904.

Einer besonderen Empfehlung bedarf es schwerlich für diese mit warmer Liebe geschriebene kleine Schrift, da sie längst im lippischen Volke, für das sie in erster Linie abgefaßt ist, in aller Hand sein wird. In gedrängter Kürze sind in ihr die einzelnen hervorspringenden Lebensdaten des allzu früh dahingeschiedenen, unvergeßlichen Grafen bis zum Schiedsspruch von 1897 aneinandergereiht und dann ein wenig ausführlicher die

Ergebnisse seiner Regentschaft gewürdigt. Graf Ernst war ein Mann, der, wie der Verfasser an einer Stelle sein Urteil zusammenfaßt, seiner Pflichten als Mensch und als Herrscher im weitesten Sinne des Wortes gerecht geworden ist.

K.

V.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 8. Dezember 1904.

Professor Dr. Weerth berichtete zunächst über die Gründung eines Verbandes der Historischen Vereine Nordwestdeutschlands. Zu diesem Zweck hatten sich am 22. Oktober in Hannover auf die Einladung des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde, des historischen Vereins für Niedersachsen und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zahlreiche Vertreter von Universitäten, Vereinen und Museen der Provinzen Hessen, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, der Großherzogtümer Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, des Herzogtums Braunschweig, der Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck und der Städte Hamburg, Lübeck, Frankfurt und Mainz versammelt. Seitens unseres Naturwissenschaftlichen Vereins war Prof. Weerth abgeordnet. Zweck der Beratung war die Begründung eines Verbandes zur Förderung wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands. Prof. Dr. Schuchhardt-Hannover, zum Vorsitzenden gewählt, und Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt a. M. führten diesen Zweck näher aus. Der Plan einer solchen Gründung war schon 1897 lebhaft zwischen Hannover, Osnabrück und Münster verhandelt worden; man zielte damals auf eine „nordwestdeutsche Gesellschaft" etwa nach dem Muster der Orientgesellschaft ab. Die Sache zerschlug

sich jedoch. Das Reich schuf darauf die römisch-germanische Reichskommission mit einem bestimmten Fonds zur Förderung der Tätigkeit der Einzelvereine finanziell und geistig. Die Aufgabe der Einzelvereine ist also jetzt nur, durch engere Fühlung mit einander das Interesse und das Verständnis für größere Arbeitspläne zu fördern. In dieser Aufgabe hat sich bereits der südwestdeutsche Verband bewährt. Zu ähnlichem Zweck, nicht um die Einzelvereine zu ersetzen, sondern um sie auf höhere Ziele in der Arbeit hinzuweisen, soll ein nordwestdeutscher Verband ins Leben gerufen werden. Die Absicht besteht nicht, für jede kleine Ausgabe Geld aus der Verbandskasse herzugeben. Der Verband soll vielmehr eine elektrische Kraft sein, welche das Interesse an den Spezialaufgaben in den Vereinen belebt. Diese sollen Anregung gewinnen und in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben richtig zu erfassen. Es soll keine große Kasse gebildet werden, ebenso wenig eine Vereinszeitschrift, um den bestehenden Vereinszeitschriften nicht gerade das beste zu entziehen. Ebenso sollen, wie das auch in dem südwestdeutschen Verbande der Fall ist, nicht große öffentliche Vorträge gehalten und Feste gefeiert werden. Man will organisieren, durch ständigen Austausch das Gemeinsame der Aufgaben hervortreten lassen, sich über den Stand der Forschung auf den einzelnen Gebieten auf dem laufenden halten und so die wissenschaftliche Arbeit fördern. Nach diesen allgemeinen Erörterungen schritt man zur Fassung einzelner Satzungen und zur Wahl einer Kommission, welche den ersten Verbandstag vorbereiten sollte. Man beschloß, daß der erste Verbandstag zu Münster mit Anschluß eines Besuches der Ausgrabungen von Haltern in der Woche nach Ostern 1905 stattfinden sollte. Die Abfassung des offiziellen Protokolls der Sitzung war von Professor Rüthning-Oldenburg übernommen worden.

Prof. Dr. Weerth berichtete sodann über einige kleinere Arbeiten des Archivrats Knoch, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts das hiesige Fürstliche Haus- und Landesarchiv geordnet und in langjähriger Lebensarbeit mit einem wahren Bienenfleiß eingerichtet hat. Nachdem er sich zur Ruhe gesetzt hatte, schrieb er mancherlei kleine Aufsätze über die Kirchen des Landes, über das Waisenhaus usw., denen Abbildungen von

seiner Hand hinzugefügt sind. Als die „notwendige Fürsorge zur Unterhaltung seiner Gesundheit" ihn trieb, eine kleine Reise nach Schieder und von da nach Blomberg zu machen, „welche zugleich die äußere Aufklärung einiger Alterthümer zum Gegenstand gehabt," beschrieb er auch das „Monumentum Bernhardi Bellicosi Lippiaci," das bekannte kunstvolle Grabdenkmal Bernhards VII. in der Klosterkirche zu Blomberg. Bemerkenswert ist dabei die Mitteilung, daß Graf Simon der Ältere im Jahre 1583 ein neues Gewölbe habe bauen lassen, ohne das alte durchzubrechen.

Weiter machte Prof. Dr. Weerth noch Mitteilungen aus einer Arbeit des Archivrats Clostermeier über den in Lippe in früheren Zeiten betriebenen Bergbau. Schon in einer Urkunde von 1350 und in einer anderen von 1410 wird einer Eisenschmelzhütte in Kohlstädt Erwähnung getan, und auch bei Österholz hat man 1607 alte, erhaltene Grubengebäude gefunden. Unter Simon VI., diesem vielseitig regen Geiste, nahmen die Versuche, der Erde Schätze abzugewinnen, einen großen Umfang an. 1593 wurde bei Horn ein Bergwerk eröffnet, wo man Silber und Blei zu finden hoffte, und zwar mit solcher Zuversicht, daß zur Verwertung des Silbers schon eine neue Münzstätte errichtet wurde; aber nach kaum Jahresfrist ergab sich die Erfolglosigkeit des Versuchs. Weit länger dauerte ein Unternehmen, das zu gleicher Zeit bei Falkenhagen begonnen wurde, wo man im Molkenkiel Kupfer gewinnen wollte. Es wurde dafür eine besondere Gewerkschaft gebildet, deren Seele ein gewisser Hans Lübbecker war, der, wie Clostermeier sagt, entweder ein Windbeutel oder ein Betrüger gewesen zu scheint. Nachdem der erwartete Kupferreichtum nicht kommen wollte, versuchte er dem Gestein Silber und sogar Gold zu entlocken, und es gelang ihm auch, nicht nur den Grafen Simon jahrelang hinzuhalten, sondern auch immer neue Teilnehmer zur Hergabe von Unterstützungen zu gewinnen. Erst im Jahre 1601 wurde das Unternehmen aufgegeben, nachdem mindestens 6000 Taler hineingesteckt waren. Auch in den folgenden Jahrhunderten erneuerten sich die Versuche auf Ausbeutung der Erde; so wurde in Oerlinghausen nach Kohlen gesucht, und in Berlebeck legte 1621 der Amsterdamer Kaufmann Paulus Alexander einen Eisenhammer an, der

über 100 Jahre bestanden hat, aber sehr bald nur fremdes Eisen verarbeitete. 1663 wurde in Pivitsheide ein Kupferhammer begründet, der aber auch meist Eisen verarbeitete. Von etwas größerer Bedeutung scheint noch ein in den Jahren 1706 bis 1709 unternommener Versuch gewesen zu sein, „hinter den Externteinen" ein Kupferbergwerk zu begründen. Es wurden dazu 124 Kuxen ausgegeben, von denen 78 bei Privatleuten untergebracht wurden und den Rest der regierende Graf behielt. In das Unternehmen wurden 1448 Taler 24 Silbergroschen gesteckt, bis man einsah, daß auch hier der erwartete Kupfergehalt nicht vorhanden war. So berichtete Clostermeier 1785. Heute ist man in der Kenntnis der geologischen und mineralogischen Verhältnisse erheblich weiter, aber Schätze hat man in unseren Bergen nicht gefunden, obgleich sich bis heute immer noch Leute finden, die darnach graben.

Sitzung vom 4. Januar 1905.

Archivrat Dr. Kiewning hielt einen Vortrag über die Erziehung des Grafen Simon August zur Lippe, der von 1748 –1782 regiert hat. Von ihm ist bis jetzt sehr wenig bekannt geworden, und doch ist er einer der bedeutendsten Regenten des lippischen Landes gewesen, ein wahrer „Vater des Vaterlandes," wie auf dem Denkmal steht, das ihm kindliche Liebe setzte. Den Staat, der durch die Mißwirtschaft seiner Vorgänger an den Rand des Verderbens gebracht war, hat er durch peinlichste Sparsamkeit, in der er selbst mit äußerster Selbstverleugnung voranging, gerettet und finanziell zu einer Höhe gebracht, daß er die Stürme der französischen Revolutionsepoche überstehen konnte. Daß Graf Simon August zu einer so tüchtigen Persönlichkeit wurde, verdankte er der sorgfältigen Erziehung, die ihm in den Jahren 1737—1747 fern vom Detmolder Hofe in Lausanne zuteil wurde. Sein Gouverneur war Charles de la Poltrie, vor seiner Ernennung dänischer Oberst in dem Infanterieregiment Prinz Sonderburg, eine feingebildete, tatkräftige, durch und durch vornehme Persönlichkeit. Von Anfang an hatte er mit Geldkalamitäten zu kämpfen und infolgedessen mit der Regentschaft manche häßlich Auseinandersetzung zu bestehen. Auch an Anzweifelungen seiner Ehrlichkeit

fehlte es nicht. Seine Rechnungsablegung bildete seine Ehrenrettung. Der junge Graf selbst vergötterte ihn und widerstand allen Versuchen, ihn von seinem Hofmeister zu trennen. Außerordentlich geschickt war Pottrie in der Auswahl der eigentlichen Lehrer, unter denen der Abt Pavillard wiederum der bedeutendste war. Ihrer Übereinstimmung in den Erziehungsmaßregeln war die Methode entsprungen, wöchentlich am Sonnabend die Spitzen der damaligen Lausanner Gesellschaft bei ihrem Zögling zu versammeln, um dann über alle möglichen Gegenstände der Religion, Moral, Politik, des Rechts, der Geschichte und Literatur zu disputieren. Der junge Graf schlug selbst den Gegenstand vor, der in der nächsten Versammlung behandelt werden sollte, und mußte dann für den folgenden Abend eine Übersicht über das Gehörte zusammenstellen, die vorgelesen wurde. Pavillard selbst hat über die Sitzungen dieser literarischen Gesellschaft ein dreibändiges Protokoll verfaßt, von dem sich ein Exemplar auf der Fürstlichen Landesbibliothek zu Detmold befindet. Mit allen Mitteln bemühte man sich, aus dem jungen Grafen einen Mann zu machen, und versäumte nichts, um im Kopfe und im Herzen des zukünftigen Herrschers große und weite Ideen erstehen zu lassen. Dabei ist es bewundernswürdig, wie weit man im revolutionären Sinne ging; einige Wendungen in den Vorträgen lassen bereits die großen Plagen ahnen, die 50 Jahre später über die Geburts- und Geldaristokratie niedergingen. Graf Simon August scheute sich nicht zu bekennen: „Sie haben es mich begreifen machen, meine Herren, daß wir alle zur Arbeit gemacht sind," ein Gedanke, der ihn dann sein ganzes Leben in beispielloser Weise geleitet hat. Diese Unterhaltungen, in denen Einfachheit und Sittenstrenge das vornehmste Prinzip waren, um das man stritt, dauerten vier Jahre, dann kehrte Graf Simon August nach Detmold zurück, um sofort, eigentlich noch in unmündigem Alter, eine von Leidenschaften aufgewühlte und zersetzte Regierung zu übernehmen.

Professor Dr. Weerth legte im Anschluß an den Vortrag zwei Denkmünzen Simon Augusts vor. Die erste ließ der Graf wahrscheinlich zur Erinnerung für die Mitglieder der Lausanner literarischen Gesellschaft prägen. Sie zeigt auf der Vorderseite

das geharnischte Brustbild des Grafen mit der Umschrift: „Simo Augustus Lippiae Comes A. Alt. 20. 1748," während die Rückseite einen Adler zeigt, der auf seinem Rücken einen jungen Adler trägt und mit diesem der strahlenden Sonne zufliegt: darunter steht: „Societ. Litt. Lippiaca Lausanne 1747." Die andere Denkmünze bezog sich auf den Stadthagener Vergleich von 1748, durch den ein langjähriger Streit mit Bückeburg geschlichtet wurde.

Sitzung vom 1. Februar 1905.

Oberlehrer Dr. Fritsch besprach die kürzlich erschienenen Gedichte von D. Wulf, der ein Sohn der roten Erde und Detmolder Bürger ist. Er las einige davon vor, welche sehr beifällig aufgenommen wurden.

Professor Dr. Weerth berichtete über Schuchhardts Ausgrabungen der Düsselburg bei Bad Rehburg. Die Örtlichkeit ist dadurch geschichtlich bemerkenswert, daß aller Wahrscheinlichkeit nach dort der letzte Zusammenstoß zwischen Germanicus und Armin stattgefunden hat. Doch ist die untersuchte Burg nicht altgermanisch, sondern sächsisch, dem 5. bis 8. Jahrhundert angehörig. — Dann sprach der Vortragende über den rhätischen Limes, den Pfahlgraben, der das römische Germanien von dem freien Germanien trennte und mit Kastellen und Zwischenkastellen besetzt war. Über die auf Reichskosten geschehene Untersuchung des Limes und der Kastelle werden Berichte ausgegeben; den jüngst veröffentlichten legte der Redner der Versammlung vor.

Endlich las Prof. Dr. Weerth noch den ersten Abschnitt einer Arbeit über die Erziehung des Grafen Friedrich Adolf vor. War die verständige und sorgfältige Erziehung des Grafen Simon August, über welche in voriger Versammlung vorgetragen worden war, nicht ohne segensreichen Einfluß auf seine spätere Regierung gewesen, so war die wenig segensvolle, ja vielfach verderbliche Regierung Friedrich Adolfs 1697—1718 zum Teil ebenfalls in seiner Erziehung begründet. Schon im 13. Lebensjahre wurde Friedrich Adolf, der älteste im Jahre 1667 geborene Sohn Simon Henrichs (1666—1697) und seiner Gattin Amalie von Dohna, zur wissenschaftlichen und

weltmännischen Ausbildung auf Reisen geschickt, und zwar zunächst nach Leiden in Holland. Der Aufenthalt daselbst dauerte jedoch nur kurze Zeit, teils, weil der junge Graf vom Fieber befallen wurde, teils, weil sein Gouverneur, ein Herr von Donop aus Schötmar, so viel Schulden gemacht hatte, daß die Mutter, als sie ihren Sohn besuchte, mehrere ihrer Schmucksachen verkaufen mußte, um die Schulden zu bezahlen. Nachdem der junge Graf einige Zeit zu Hause gewesen war, trat er im Jahre 1683 mit seinem Bruder Ferdinand Christian, begleitet von dem Gouverneur Paget de Bragard und dem Untergouverneur J. D. Gerstein, eine Reise nach Frankreich an, wo die jungen Grafen in die große Welt und am Hofe Ludwigs XIV. eingeführt wurden.

Sitzung vom 8. März 1905.

Seminarlehrer Schwanold las seine Arbeit über ein politisches Gedicht von 1665 vor, das in diesem Hefte abgedruckt ist.

O. Freiherr v. Meysenbug berichtete ausführlicher über das Stammbuch des Grafen Simon VI. zur Lippe. Im Jahre 1594 fand in Regensburg ein Reichstag statt. Auch auf diesem Tage wußte Kaiser Rudolf, wie auch sonst bei feierlichen Gelegenheiten, eine echt kaiserliche Pracht zu entfalten und mit einem zahlreichen glänzenden Hof- und Beamtenstaate aufzutreten. Das diplomatische Korps war gleichfalls reichlich vorhanden, dazu drei Kurfürsten, mehrere Bischöfe, viele Fürsten, Grafen und Herren, Vertreter der Reichsstädte, auch sie durchweg mit einem zahlreichen Gefolge. Graf Simon zur Lippe, der ebenfalls erschienen war, wußte sich nicht nur das volle Vertrauen des Kaisers zu erwerben, sondern verstand es auch, schließlich mit allen Parteien gut auszukommen, so daß man sich nicht wundern darf, in seinem Stammbuche Personen der verschiedenen Bekenntnisse friedlich nebeneinder zu finden.

Auf seiner Reise nach Regensburg hatte Graf Simon ein Buch erworben, das den Titel führte: Symbolorum et Emblematum ex Re Herbaria Desumtorum Centuria una, gesammelt von Joachim Camerarius, Arzt zu Nürnberg, gedruckt zu Nürnberg 1590, obwohl das Vorwort vom Mai 1593 datiert ist, in

[illegible] Buchausstattung, geschmückt mit 100 Radierungen. [illegible] rührt von keinem Geringeren als Johann Sib[illegible] von einem der bekanntesten deutschen Zeichner jener Zeit. [illegible] vermutet in dem Verfasser des Werkes einen Sohn oder [illegible] des berühmten Humanisten gleichen Namens, welch letzterer [illegible] als Professor in Leipzig starb. Auch noch im 18. Jahrhundert findet man Angehörige dieser Familie als Mediziner und Botaniker. Es handelt sich um ein grundgelehrtes Werk mit philologischen und ethischen Betrachtungen aus dem Gebiet des Pflanzenreichs, mit Abhandlungen über das erste Vorkommen und die Verbreitung von Symbolen, Entstehung der Geschlechtswappen, Ähnlichkeiten und Unterschiede von Emblemen, Abzeichen, Impresen, Wappen, Symbolen, Sprichwörtern, Rätseln usw., Erklärung einzelner Symbole und Bericht über ihre Entstehung und Herkunft. Unzweifelhaft ist dieses Werk entweder im Hinblick auf die schon verbreitete oder sich damals verbreitende Sitte, Stammbücher zu führen, verfaßt oder hat vielleicht sogar Anlaß dazu gegeben. Jedenfalls eignete es sich besonders dazu.

In seinem Exemplar sammelte nun Graf Simon innerhalb von etwa drei Wochen nicht weniger als 86 Unterschriften. Er muß dabei mit einer geradezu bewundernswerten Beharrlichkeit vorgegangen sein, da die Eintragungen nur zum Teil während der Sitzungen erfolgt sein können, wie die verschiedenen Tinten beweisen. Es sind in dem Stammbuche nur wenige Namen vertreten, die sich ein dauerndes Gedächtnis in der Weltgeschichte erworben haben, doch genug solcher, die damals eine führende Rolle spielten, und manche, die noch in den Anfängen der unheilvollen Epoche des dreißigjährigen Krieges an hervorragender [illegible] standen. Eine überwiegend große Anzahl von Katholiken hat sich in dem Stammbuch des protestantisch-reformierten Herrn [illegible] Simon sah darauf, daß jeder auch eine Devise [illegible] dekang ihm das nicht überall durchzuführen.

[illegible] wird das Stammbuch durch Herzog Friedrich von [illegible] und Teck, den Enkel Philipps d. Gr. von Hessen [illegible] des jetzt regierenden Königshauses. Dann [illegible] katholische Herren: Bischof Julius von Würzburg, [illegible] Würzburger Universität, einer der eifrigsten Ver[illegible] Gegenreformation; Erzbischof Wolfgang von Mainz

aus dem Geſchlecht der Dalberg; Erzbiſchof Ernſt von Köln der erſte bayeriſche Prinz auf dieſem erzbiſchöflichen Stuhl, der Typus der geiſtlichen Fürſten ſeiner Zeit, tapfer, lebensluſtig, ein leidenſchaftlicher Tänzer und Schürzenjäger; Philipp zu Rodenſtein, Domſänger zu Worms und Domherr zu Speyer, im nächſten Jahre Biſchof zu Worms; Philipp Cratz von Scharpffenſtein, Domdechant zu Mainz, ſpäter ebenfalls Biſchof von Worms; Johann Adam von Bicken, Domherr zu Mainz und Würzburg, ſpäter Erzbiſchof von Mainz. Von geiſtlichen Ordensrittern iſt vertreten: Hans Dietrich von Hohen-Landenberg, Komtur des deutſchen Ordens. Aus dem Gefolge der geiſtlichen Fürſten haben ſich eingetragen: Philipp von Dieburg, kurmainziſcher Hofmeiſter; Anton von Schmidtberg, trieriſcher Erbſchenk; Hans Heinrich von Heußenſtamm, kurmainziſcher Erbmarſchall; Johann zu Groißbeck, kurkölniſcher Oberſt-Kammerherr. Beſondere Schwierigkeit macht zuweilen die Eintragung eines einfachen Namens ohne Angabe von Titeln und Würden. So deutet Redner Rudolf Coradus auf ein Mitglied der jetzt gräflichen, urſprünglich aus Italien ſtammenden, damals aber ſchon das Inkolat in Böhmen beſitzenden Familie Coreth oder Corado von Starkenberg.

Die deutſchen altfürſtlichen Häuſer fehlen durchweg; ſie hielten ſich faſt alle dem Reichstag fern. Dagegen haben ſich eine Anzahl von Herren aus alten Dynaſtengeſchlechtern eingetragen, von denen ein Teil in kaiſerlichen oder ſonſtigen Dienſten ſtand, ein anderer als Vertreter des Reichsgrafenſtandes gekommen war. Kurz aufgeführt ſind es: Fabian Burggraf zu Dohna, ein Jugendfreund des Grafen Simon; Chriſtoph Burggraf von Dohna; Wilhelm Graf von Oettingen, öſterreichiſcher Geſandter; die Grafen Wolfgang und Georg Friedrich von Hohenlohe-Langenburg; Conrad Graf zu Tübingen; Georg Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg; Albrecht Graf von Fürſtenberg; Ludwig Graf zu Löwenſtein-Wertheim; Alexander von Pappenheim; Wolfgang Ernſt Graf von Stolberg-Wernigerode, brandenburgiſcher Geſandter; ein Wild- und Rheingraf und Graf zu Salm; Johann Ludwig Graf zu Leiningen-Weſterburg; Johann Eberhard von Cronberg, Burggraf zu Burg und Stadt Friedberg.

Mehr noch als mit seinen Standesgenossen zu verkehren, mußte Graf Simon damals bei seinen ehrgeizigen Bestrebungen daran liegen, engere Fühlung mit den am kaiserlichen Hofe einflußreichen Personen sowohl vom Hof- als wie vom Zivilstaat zu gewinnen, was ihm auch reichlich gelang. Einer ganzen Anzahl dieser Persönlichkeiten begegnen wir im Stammbuch. Es sind das der Oheim des berühmten Friedländer, Adam von Wallenstein; fünf Lobkowitz; Ladislaus Berka, Baron von Duba und Lippa, kaiserlicher Kämmerer; Ladislaus von Zedlitz; Freiherr Wolf von Rumph, lange Zeit der höchste Vertraute des Kaisers und gewissermaßen sein Faktotum, der ihn schon in seiner Jugend auf seine astrologischen und alchymistischen Studien gebracht haben soll und außerdem ein großer Jesuitenfreund war; Paulus Sixt Trautson, ebenfalls ein besonderer Günstling des Kaisers, und noch zwei andere Glieder dieser Familie; Ludwig von Colloredo, ein besonders gut angeschriebener Kämmerer; Antonius Graf von Arco, kaiserlicher Stabelmeister; Johann Christof Freiherr v. Proskow, der später den vergeblichen Versuch gemacht hat, den Tod des Kaisers Rudolf zu verheimlichen; Freiherr Ulrich Desiderius Duiskowsky, kaiserlicher Truchseß; Johann Christof von Hornstein; Johann von Barwitz, Geheimsekretär des Geheimen Rats; der Reichsvizekanzler Dr. Wolf von Freymond; Otto Heinrich von dem Bylandt Freiherr von Rheydt, ein alter Freund des Grafen Simon und kaiserlicher Mundschenk; Hans von Möttticht und Tscheltschau, kaiserlicher Silberkämmerer; Johann Achilles Ilsung zu Khurab und Linda; Hans Heinrich von Neuhausen; Ulrich Freiherr von Neuhaus; Eberhard Wambolt von Umbstadt; Hans Christoph Zott v. Pernegg; Hans Ludwig von Ulm; Dr. Eisengrün von Richtenfels; Michael Eham; Paul Gartzweiler; Johann Zinner; Andreas Hannwald, Sekretär des Reichshofrats; Johann Engelhofer; Ambrosius Benck; Ludwig von Hoyos; Ferdinand Hoffmann, Freiherr von Grünbübel und Streubau; Luz Quadt von Wickradt, kurpfälzischer Amtmann zu Bacharach; Wolf Dietrich von Mörle; Vollradt von Plessen; der Oberst Valens Heinrich vom Stein; Georg Freiherr zu Frauenhaus und auf Triftling; Johann Freiherr von Haym; M. Ph. von Sprinzenstein; ein Herr von Vels;

Dionisius von Michalowitz; ein Herr von Bocholtz; Jörg Czettricz von Cünsperg und Mant; Otto Stoß Herr von Kaunitz; Hans Pannerfreiherr von Kyau; Adam Korschensky von Tereschan; Hans von Carlowitz; Teobald Herr von Dysenberg; Otto Hieronymus von Kittlitz; Andre Rindtsmaull zu Frauenheim und Perneckh; Arnold Bormann Ritter; Stephan Zobel von Gibelstadt von der fränkischen Reichsritterschaft und Georg Rudolf Hirßbach.

Es sind nur wenige Namen, die der Vortragende nicht hatte entziffern können. Über das Schicksal der meisten Persönlichkeiten wußte er Auskunft zu geben. Viele von den angegebenen Geschlechtern, von denen einzelne Mitglieder sich in das Stammbuch eingetragen haben, sind ausgestorben. Für Graf Simon wird das Stammbuch ein kostbares Andenken gewesen sein. Wie oft mag sein Blick in den wenigen Stunden der Erholung und Beschaulichkeit, die er sich gönnte, auf diesen Einzeichnungen geruht haben, und wie oft wird sich dann in seiner Erinnerung jenes farbenprächtige Bild mit seinem lebhaften Treiben und Drängen der aus allen Gegenden des heiligen Römischen Reichs zusammengeströmten Menge in der uralten, starkbevölkerten Reichsstadt Regensburg entwickelt haben.

VI.

Verzeichnis

der Vereine und Institute, mit denen die geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe in Schriftenaustausch steht.

(Abgeschlossen 1. Juli 1905.)

---

1. Aachen Geschichtsverein.
2. Altenburg (S.-A.) Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

3. Ankum Verein für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues.
4. Arolsen Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.
5. Augsburg Historischer Verein von Schwaben und Neuburg.
6. Basel Historische und Antiquarische Gesellschaft.
7. Bayreuth Historischer Verein für Oberfranken.
8. Berlin Verein Herold.
9. Bielefeld Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.
10. Bonn Historischer Verein für den Niederrhein.
11. Bremen Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
12. Breslau Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
13. Köln Stadtbibliothek.
14. Danzig Westpreußischer Geschichtsverein.
15. Darmstadt Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
16. Donaueschingen Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile.
17. Dortmund Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
18. Dresden Königlich Sächsischer Altertumsverein.
19. Düsseldorf Geschichtsverein.
20. Eisleben Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
21. Elberfeld Bergischer Geschichtsverein.
22. Emden Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.
23. Erfurt Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
24. Essen Historischer Verein für Stadt und Stift.
25. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
26. Gießen Oberhessischer Geschichtsverein.
27. Gotha Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde.
28. Greifswald Rügisch Pommerscher Geschichtsverein.
29. Hamburg Verein für Hamburgische Geschichte.
30. Hannover Historischer Verein für Niedersachsen.
31. Heidelberg Historisch-philosophischer Verein.
32. Heidelberg Großherzoglich Badische Universitätsbibliothek.

33. Hildburghausen Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde.
34. Jena Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
35. Kahla Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Rhoda.
36. Leisnig Geschichts- und Altertumsverein.
37. Magdeburg Verein für Geschichts- und Alterkumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
38. Marienwerder Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
39. Metz Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
40. Mitau Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
41. Mölln i. Lbg. Verein für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg.
42. Mühlhausen Mühlhäuser Altertumsverein.
43. Nürnberg Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
44. Nürnberg Germanisches Nationalmuseum.
45. Oldenburg Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte.
46. Osnabrück Verein für Geschichte und Landeskunde.
47. Prag Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
48. Ravensburg Diözesan-Archiv von Schwaben.
49. Regensburg Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
50. Schmalkalden Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
51. Schwerin Verein für Mecklenburgische Geschichte.
52. Stettin Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
53. Stockholm Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
54. Straßburg Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.
55. Stuttgart Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
56. Thorn Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Veröffentlichungen

der historischen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde I. 13 Bogen 8°. 1903. Inhalt:

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Weerth.
II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann.
III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Archivrat Kiewning.
IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—20. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. II. 13 Bogen 8°. 1904. Inhalt:

I. Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe Von Prof. Weerth.
II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Dr. Fritzsch.
III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. H. Schulz.

Außerdem enthält jeder Band kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Sitzungsberichte.

Preis des Bandes 3 Mk., geb. 4 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 25 Bogen 8°. 1903. Preis 5 Mk. 50 Pf., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 2 Mk., geb. 3 Mk. 50 Pf.

Über letzteres Buch schreibt die Deutsche Literaturzeitung:

„Das Buch behandelt ein trauriges Kapitel aus der Geschichte der deutschen Vergangenheit, als die französischen Revolutionsheere in den Reichslanden hausten, der Antagonismus zwischen Österreich

57. Ulm Verein
schwaben.
58. Wiesbaden
Geschichtsfor
59. Wolfenbüt
schweig.
60. Worms V
61. Würzburg
Aschaffenbur
62. Zerbst Ve
kunde.

Verlag von Hans Hinrichs in Detmold.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe. I und II. Preis je 3 Mk., geb. 4 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 24 Bogen 8°. 1903. Preis broch. 5.50 Mk., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins broch. 2 Mk., geb. 3.50 Mk.

Bibliotheca Lippiaca. Übersicht über die landeskundliche Literatur des Fürstentums Lippe, zusammengestellt von O. Weerth und E. Anemüller. 1.60 Mk.

Dewitz, C., Die Externsteine im Teutoburger Walde. Eine archäologisch-kritische Untersuchung. Mit Atlas von 15 Tafeln. 2 Mk.

Hunecke, W., Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen. 1.50 Mk.

Koehler, F., Geschichte des fürstlich lippischen Wappens. Mit einem Wappenbild. 80 Pf.

Schwanold, H., Das Fürstentum Lippe. Das Land und seine Bewohner. Mit Karten und Abbild. 2.50 Mk., geb. 3.50 Mk.

v. Stamford, Th., Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Mit Karte. 4 Mk.

Stegmann, R., Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso. Mit Einleitung und deutscher Übersetzung. 60 Pf.

Stegmann, R., Zur Lage des Castells Aliso. 50 Pf.

Thorbecke, H., Der Teutoburger Wald. Ein Führer. Mit Spezialkarten. Preis 1.50 Mk.

Weerth, O., Die Grafschaft Lippe und der siebenjährige Krieg. 2 Mk.

Weerth, O., Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Preis 2 Mk.

Meyersche Hofbuchdruckerei in Detmold.

Fd. 188.

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

IV.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

25/4

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1906.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

Von den „Mitteilungen" soll jährlich ein Heft im Umfange von etwa 12 Bogen erscheinen. Der Preis des Heftes beträgt für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mark, für Nichtmitglieder 3 Mark.

Die Leitung der Redaktionsgeschäfte und die Herausgabe der „Mitteilungen" sind Herrn Geh. Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezensionsexemplare werden an den Herausgeber oder an die Verlagsbuchhandlung erbeten.

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

IV.

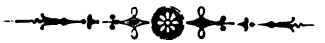

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1906.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Der Meierhof Ribbentrup bei Schötmar. Von Oberamtsrichter H. Ribbentrop-Gandersheim 1

II. Eine Fehde mit der Stadt Herford 1536—41. Von Professor Dr. O. Weerth-Detmold 21

III. Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über eine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591—1592. Von Privatdozent Dr. L. Schmitz-Kallenberg-Münster i. W. 44

IV. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. II. Lippische Theatergeschichte zur Zeit Graf Simon Augusts und Fürst Leopolds I. Von O. Frhr. von Meysenbug-Detmold 82

V. Generalsuperintendent Ewald und die lippische Ritterschaft. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 147

VI. Kleine Mitteilungen.

Silbergeschirr des gräflich lippischen Hauses im 30jähr. Kriege. Von Prof. Stegmann-Detmold 184

Urkunden des Stifts Cappel. Von Prof. Stegmann . 190

Gräfin Casimire zur Lippe und Herder. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning 193

VII. Bücherbesprechungen.

Wehrhahn: Die Bedrängnisse der Elberfelder (und Barmer) reformierten Gemeinde am Ausgange des 16. Jahrhunderts und der ihr durch den Grafen Simon VI. zur Lippe gewährte Schutz. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning 203

(Schelling): Das Leben und Wirken des Generalsuperintendenten F. Weerth. Von Seminarlehrer Schwanold-Detmold 204

I.

Der Meierhof Ribbentrup bei Schötmar.

Von Hans Ribbentrop.

Im Amte Schötmar, Fürstentum Lippe, liegt einige Kilometer nördlich von Schötmar am Fuße des Berenberges, das Gut Ribbentrup. Dieses war im Mittelalter ein kleines, aus mehreren Höfen bestehendes Dorf. Aus der Zusammenlegung dieser Höfe entstand noch vor Ausgang des Mittelalters ein Meierhof, welcher jetzt nach allgemeinem Sprachgebrauche mit Rücksicht auf seine Größe als „Gut" bezeichnet, auch in den Ortschaftsverzeichnissen des Deutschen Reiches „Gut" genannt wird. Dem Meierhofe Ribbentrup entstammt die gleichnamige Familie, aus welcher von Beginn des 17. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus eine Anzahl lippischer Justizbeamten hervorgegangen ist. Die Familie, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angefangen hat, ihren Namen „Ribbentrop" zu schreiben, blüht noch jetzt in Preußen und Braunschweig in zahlreichen Mitgliedern. Die Geschichte der Entwicklung des Meiergutes Ribbentrup und die kurze Lebensbeschreibung derjenigen Mitglieder der Familie Ribbentrop, welche in lippischen Staatsdiensten gestanden haben, ist der Zweck der nachstehenden Abhandlung.

Ribbentrup wird zuerst in einem aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammenden Heberegister der Abtei Herford, welches im Königlichen Staatsarchiv zu Münster aufbewahrt wird, urkundlich erwähnt. Dasselbe beginnt mit den Worten: Hic inscripti sunt omnes debitores Hervordensis ecclesiae und fährt Blatt 5 fort: Brede, ipse villicus dat 30 modios frumenti, 1 malder siliginis, 5 malder caseorum, 2 porcos

pingues, 5 stigas gallorum, 2 urnas mellis, 12 anseres, 9 stigas ovorum, 3 solidos et 3 denarios ad vinum.

Et hic habet sub se 15 mansus. Ricbrehtinthorp unus dat ovem et 6 ulnas panni, quae valeant 8 denarios, et 4 modios avenae; alter et tertius et quartus tantum. Marcthorp usw.

Aus der durch diese Urkunde nachgewiesenen ältesten Namensform „Ricbrehtinthorp" und aus der in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts mehrfach vorkommenden Form „Ribbrachtinctorpe" ist zu ersehen, wie der Name entstanden ist. In den beiden ersten Silben steckt der altdeutsche Vorname Ricbert; die letzte Silbe deutet auf eine aus mehreren Wohnstätten bestehende Ansiedelung. Zweifelhaft könnte es sein, ob den in der Mitte des Wortes stehenden Buchstaben „in", „inc" eine Bedeutung beizumessen sei. Ich neige dazu, diese Frage zu bejahen. Zahllose deutsche Orts- und Familiennamen enden auf „ing" und „ingen". Diese Endung zeigt an, daß in dem Orte die Nachkommen desjenigen wohnen, der in der ersten oder in den ersten Silben des Wortes genannt ist. Nicht so häufig, aber immer noch häufig genug, besonders dann, wenn das Wort auf „dorf", „hausen" oder „heim" endet, kommt „ingen" in der Mitte des Wortes vor, ist dann aber zu „ing", „in" abgeschliffen. Ribbentrup bedeutet hiernach das Dorf der Nachkommen des Ricbert. Daß Ricbrehtinthorp und Ribbrachtinctorpe mit Ribbentrup identisch ist, leidet keinen Zweifel. Es wird in der vorerwähnten ältesten Heberolle der Abtei Herford als zur Villikation Brede, der etwa 7 Kilometer von Ribbentrup entfernten jetzigen Domäne Breda, gehörig bezeichnet und im Zusammenhange mit Ortschaften erwähnt, welche, wie z. B. Matorf, Entrup und Schötmar, in unmittelbarer Nähe von Ribbentrup liegen. Kein anderer Ort von ähnlichem Klange liegt in der näheren oder entfernteren Umgebung von Breda. Das einzige Bedenken, welches gegen die Identität mit einem gewissen Scheine von Berechtigung geltend gemacht werden könnte, ist der Umstand, daß der Ort in einer Urkunde der Grafen zur Lippe von 1476, der heutigen Sprech- und Schreibweise sehr ähnlich, Ribbentorp heißt, während er in späteren, von der Äbtissin von Herford ausgestellten Urkunden von 1486, 1494, 1495 und 1564

Ribbrachtinctorpe, Rybbrachtinctorp, Rywartinctorp genannt wird. Dieſes Bedenken iſt jedoch nicht ſtichhaltig. Die Ausſprache des Namens wird im 15. Jahrhundert bereits Ribbentorp gelautet haben. Die Edlen Herren zur Lippe, welche damals durch Belehnung ſeitens der Äbtiſſin bereits die Gutsherrlichkeit über den Hof erlangt hatten, ſtanden vermöge des Intereſſes, welches ſie an ihrem Eigentum hatten, in viel engerer Verbindung mit dem Gute als die Äbtiſſin. Sie ſchrieben den Namen ſo, wie er ausgeſprochen wurde. Die Äbtiſſin von Herford dagegen, welche als Lehnsherrin ein unmittelbares Intereſſe an dem Gute nicht mehr hatte, das letztere vielleicht aus eigener Anſchauung gar nicht kannte und nur bei einem Wechſel in der Perſon des Vaſallen den Nachfolger von neuem belehnte, ließ bei ſolcher Gelegenheit die alten Lehnsbriefe wörtlich abſchreiben und nur das Datum ändern. Das erklärt zur Genüge, daß in den aus den verſchiedenſten Zeiten herrührenden, aber regelmäßig beinahe gleichlautenden Lehnsbriefen die altertümliche Schreibweiſe des Namens beibehalten iſt.

Wie das mehrerwähnte älteſte Heberegiſter der Abtei Herford erſehen läßt, beſtand Ribbentrup zu Ende des 12. Jahrhunderts aus 4 Höfen, von denen ein jeder ein Lamm, Leinwand zum Werte von 8 Denaren und 4 Maß Hafer an die Abtei zu liefern hatte. Die Höfe waren zuſammen mit 11 anderen Höfen, die in Marcthorp, Egincthorp, Gelmerincthorp, Weſterincthorp und Linderedeshuſen lagen, zu einer Villikation (Meierei, Verwaltungsbezirk) vereinigt und dem Villikus in Breda unterſtellt. Die Beſitzer der Höfe waren ohne Zweifel eigenbehörige Leute. Aus dem Umſtande, daß ſie an die Abtei Herford Naturalleiſtungen zu liefern hatten, folgt dies an ſich noch nicht; der Zehnte mußte von allen Grundſtücken, ſelbſt von denen des Königs, an die Kirche geleiſtet werden; aber die Tatſache, daß die Höfe dem Villikus in Breda, der vielleicht ein Miniſterale und als ſolcher auch kein freier Mann war, unterſtellt waren und daß dieſer für die richtige Ablieferung der Gefälle an die Abtei verantwortlich war, läßt nur die Annahme der Eigenbehörigkeit zu. Wie dieſe Hörigkeit entſtanden iſt, läßt ſich nur vermuten. Die erſten Anſiedler in Ribbentrup waren wahrſcheinlich Freie geweſen. Der Name Ricbert kommt hauptſächlich

[illegible] Jahrhunderts vor und verschwindet [illegible] In Falke, traditiones [illegible] des Stiftes [illegible] Menge alt- [illegible] Nachbert nur einige [illegible] Jahrhunderts. [illegible] daß Ribbentrup bereits [illegible] jedoch die [illegible] gingen im [illegible] es nicht [illegible] von Unfreien be- [illegible] hätte. Die [illegible] während eines dreißigjährigen [illegible] Sieg, die [illegible] des Gaugrafen- [illegible] der Standesverhältnisse [illegible] den Kriegen [illegible] zugefallen war, [illegible] ausgestattet. [illegible] verknüpften Aus- [illegible] die ärmeren Freien eine große Last. Dazu kam, daß [illegible] aus der [illegible] der durch größeren Land- [illegible] ausgezeichneten Edlen genommen wurden, vermöge ihres [illegible] und ihrer richterlichen Gewalt einen großen Einfluß [illegible] die Freien ihres Bezirks hatten, den sie nicht immer im [illegible] der Gerechtigkeit geltend machten. Die Folge aller dieser [illegible] war eine erhebliche Verminderung der Freien. Ein [illegible] gab sich dem Grafen des Gaues zu eigen, ein anderer Teil [illegible] um günstigere Bedingungen bei der Unterwerfung zu [illegible] in den Schutz eines geistlichen Stiftes.

[illegible] dieser Umstände wird es gewesen sein, welcher die [illegible] von Ribbentrup in ein Hörigkeitsverhältnis zu der [illegible] gebracht hat. Daß übrigens die Unterwerfung [illegible] welche damals sehr häufig vorkam, durch- [illegible] als etwas unwürdiges angesehen wurde, folgt daraus, [illegible] die Ministerialen, aus denen der alte niedere Adel zum [illegible] ist, durch die Unfreiheit, mit der sie [illegible] in ihrem Ansehen keine Einbuße erlitten. Sie

bildeten allerdings die oberste Stufe der abhängigen Leute, konnten indessen, ein Beweis ihrer Unfreiheit, verkauft, vertauscht und verschenkt werden. [1])

Die Rechte der Abtei Herford an dem Dorfe Ribbentrup waren nur gutsherrlicher Art; die landesherrlichen Rechte, als deren vornehmstes die richterliche Gewalt über die im Bezirke wohnenden Freien galt, wurden im Namen des Kaisers durch den Grafen ausgeübt, dessen Amt unter den Nachfolgern Karls des Großen angefangen hatte, erblich zu werden. Da die Landeshoheit damals erst im Entstehen begriffen war, so ist es nicht leicht, festzustellen, von welcher Grafenfamilie zu jener Zeit, als Ribbentrup zuerst urkundlich erwähnt wird, die landesherrlichen Rechte in dem Gau, zu welchem Ribbentrup gehörte, ausgeübt sind. In einer Urkunde von 1011 [2]) werden als Gaue die unzweifelhaft im heutigen Lippe lagen, der Haverga, Limga, Thiatmalli und Aga genannt. Ribbentrup gehörte sehr wahrscheinlich zum Limga, einem Gau, dessen Bezeichnung in dem Namen der Stadt Lemgo noch fortlebt. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts erscheint in diesem Gau und den ihm benachbarten Gauen ein Graf Haholt, der indessen nicht mit dem gleichnamigen angeblichen Stammvater der Edelherren zur Lippe, die damals noch südlich vom Teutoburger Walde in ihren ältesten Stammlanden saßen, zu verwechseln ist. Nach dem Tode des Grafen Haholt schenkte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1011 die Grafschaft desselben auf Bitten des Bischofs Meinwerk dem Bistum Paderborn. Dieses konnte die landesherrlichen Rechte, insbesondere den Blutbann, nicht selbst ausüben — ecclesia non sitit sanguinem —, mußte daher mit dem Grafenamte einen weltlichen Herrn belehnen. Es ist anzunehmen, daß die Wahl des Bischofs, soweit wenigstens der Limga und Aga in Betracht kommen, auf die Edlen Herrn von Sternberg gefallen ist. Diese hatten im nordöstlichen Teile des jetzigen Fürstentums Lippe eine aus der Burg Sternberg und den Orten Bösingfeld, Barntrup und Alverdissen bestehende Herrschaft. Ihr Einfluß

---

[1]) Ein Beispiel siehe in Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Band I Nr. 308.

[2]) Siehe Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, Band I Seite 60.

[illegible] Vorübergehend [illegible]

[illegible] ... Jahre 1323 von den [illegible] durch Kauf erworben[3].

[illegible] gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Erwerb des größten Teiles der Herrschaft Sternberg. Schon lange vorher, bevor der letzte Graf von Sternberg um 1400 starb, hatten die benachbarten Herren zur Lippe, Grafen von Schaumburg und Grafen von Ravensberg einen erbitterten Kampf um die Erbschaft geführt, der damit endete, daß die Herrschaft Sternberg unter den Herren zur Lippe und Grafen von Schaumburg geteilt wurde. Nunmehr war die Herrschaft Lippe ein im wesentlichen geschlossenes Staatsgebiet geworden, innerhalb dessen auch das Meiergut Ribbentrup belegen war. In kirchlicher Beziehung gehörte Ribbentrup zum Pfarrbezirke Schötmar; letzterer war dem Archidiakonate Lemgo unterstellt, einem der 6 Archidiakonate, in welche nach einer Urkunde von 1231[4]) die Diözese Paderborn eingeteilt war. Erst mit der um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Lippischen durchgeführten Reformation gingen die kirchlichen Hoheitsrechte auf den Grafen, die Ausübung derselben auf die gräflichen Behörden in Detmold über.

Auch nachdem die Grafen die Landesherrschaft im jetzigen Amte Schötmar erlangt hatten, standen die gutsherrlichen Rechte

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, Band I Seite 173.
[2]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band II Seite 84.
[3]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band II Seite 106.
[4]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band I Seite 156.

über den Meierhof Ribbentrup immer noch der Äbtissin von Herford zu. Die Grafen hatten jedoch das erklärliche Bestreben, zur Befestigung ihres Einflusses und ihrer Macht in den neu gewonnenen Gebieten Privatbesitzungen zu erwerben. Die gewöhnliche Form solchen Erwerbs war damals die Belehnung. Wann die erste Belehnung der Grafen mit den Ämtern Selingworden [1]) und Brede, zu denen Ribbentrup gehörte, stattgefunden hat, ist nicht festzustellen; die älteren, diese Belehnung betreffenden Urkunden sind wahrscheinlich verloren gegangen. Es läßt sich indessen aus anderen Umständen der Zeitpunkt, zu welchem die Belehnung stattgefunden hat, mit ungefährer Sicherheit ermitteln. Die erste bekannte Verfügung der Edlen Herren zur Lippe über Ribbentrup, die Belehnung der Familie Kleinsorge [2]) mit dem Zehnten zu Ribbentorpe, datiert vom Jahre 1476; [3]) der Lehnserwerb muß also vorher stattgefunden haben. Berücksichtigt man nun, daß die Heberegister der Abtei Herford von den Jahren 1331—1399 [4]) Ribbentrup nicht weniger als 38 mal erwähnen, daß jedoch die 18 Register der Intraden der Abtei Herford von den Jahren 1412 bis 1580 [5]) den Ort nur noch einmal, und zwar in dem Jahre 1416, nennen, so wird die Annahme berechtigt sein, daß der Ort von dem Zeitpunkte an, mit welchem er in den Einkünfte-Registern der Abtei nicht mehr erscheint, also im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, in lippischen Besitz gelangt ist.

Inzwischen hatten seit dem 13. Jahrhundert die wirtschaftlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung eine erhebliche Änderung erfahren. Die Kreuzzüge, denen sich ein großer Teil des Landvolks aus Abenteuerlust und aus dem Bestreben, die für den Fall der Teilnahme an einem Kreuzzuge vom Papste verheißene Freiheit zu erlangen, anschloß, die ewigen

---

[1]) Ausgegangener Ort zwischen Salzuflen und Herford.

[2]) Bekannte, später in den Adelstand erhobene, Lemgoer Patrizierfamilie.

[3]) Original im Detmolder Haus- und Landes-Archiv.

[4]) Maskr. VII 3324 A, B und C im Königlichen Staatsarchiv zu Münster.

[5]) Akten der Abtei Herford Nr. 327 im Königlichen Staatsarchiv zu Münster.

Kriege und Fehden, verheerende Krankheiten und nicht zum wenigsten das Aufblühen der Städte, in denen die bedrängten Landbewohner Schutz und Freiheit fanden, hatte eine erhebliche Verminderung der Bewohner des flachen Landes zur Folge. Die Gutsherrn fingen an, den Wert des ihnen verbliebenen Restes der Landbewohner einzusehen: die letzteren fühlten ihren Wert und versuchten, ihn geltend zu machen. Die Folge dieser Umstände war für einen großen Teil der ländlichen Grundbesitzer der Erwerb der Freiheit. Während es bislang, abgesehen von den Ministerialen, aus deren Grundbesitze die Rittergüter zum Teil hervorgegangen sind, im Wesentlichen zwei Arten von ländlichen Grundbesitzern, nämlich freie auf eigenem Besitztum und unfreie auf fremdem Besitztum, gab, entwickelte sich zwischen den letztgenannten beiden Klassen eine Mittelklasse, deren Angehörige persönlich frei waren, aber das Gut, welches sie bewirtschafteten, nicht als ein eigenes besaßen. Sie vererbten aber das Recht, welches sie an dem Gute hatten, auf ihre Nachkommen. Diese Güter hießen erbmeierstättische Güter. Das Verhältnis des Besitzers zum Gutsherrn war eine Art von Erbpacht und wurde unter dem Einflusse des eindringenden römischen Rechts, trotz der Verschiedenheit von der römischen Erbpacht, geradezu als solche bezeichnet. Die alten Villikationen (Meiereien) zerfielen; der Ausdruck „Meier“ ging von den früheren villici auf die größeren ländlichen Grundbesitzer von selbst über. An Stelle der Villikation trat das officium, das Amt; der Officiarius (Amtmann) hatte wohl auch noch die Einziehung der Gefälle und die Ablieferung an die Herrschaft zu besorgen; das Schwergewicht seiner Tätigkeit bestand jedoch in richterlichen und polizeilichen Obliegenheiten.

Die schrittweise Entwickelung dieser Verhältnisse läßt sich an Ribbentrup urkundlich deutlich nachweisen. Nach dem oben erwähnten, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammenden ältesten Heberegister der Abtei Herford bestand Ribbentrup aus vier Höfen, welche, weil in gleichem Umfange abgabepflichtig, wahrscheinlich von gleicher Größe waren; ein aus dem Jahre 1274, also kurz nach der gesetzlosen Zeit des Interregnums, stammender Nachtrag zu diesem Heberegister erwähnt nur noch zwei Höfe mit dem Zusatze, daß die beiden anderen Höfe wüst

seien.[1]) In den Heberegistern der Abtei von 1331—1399 sind die Abgabepflichtigen nach Amtsbezirken aufgeführt; befinden sich an einem Orte mehrere Abgabepflichtige, so wird der Ort so viele Male als Abgabepflichtige vorhanden sind, aufgeführt, teilweise sogar unter Nennung von Namen der einzelnen Abgabepflichtigen. In den Verzeichnissen der Jahre von 1331—1339, 1341—1349, 1360—1361 wird Ribbentrup nur je einmal aufgeführt und als zum Amte Selingworden gehörig bezeichnet; man wird hieraus unbedenklich den Schluß ziehen können, daß schon im Jahre 1331 nur ein Hof noch vorhanden war, daß die Hofstellen der drei anderen Höfe wüst und von ihren Bewohnern verlassen waren und daß der Besitzer des vierten Hofes die zu den anderen drei Höfen gehörige Länderei ganz oder doch zum größten Teile in seiner Hand zu einem größeren Meierhofe vereinigt hatte. Als Meierhof wird Ribbentrup allerdings erst in Urkunden von 1510—1553 [2]) erwähnt; aber die oben geschilderten Umstände zwingen zu der Schlußfolgerung, daß der Meierhof bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Vereinigung der vier kleinen Höfe entstanden ist. Der Besitzer dieses Hofes war jedenfalls frei. Zeugnisse für die Freiheit desselben sind aus jener alter Zeit allerdings nicht vorhanden. Erst das älteste Salbuch des Amtes Schötmar von 1607 enthält die Bemerkung, daß der Meier zu Ribbentrup frei sei und ein Schreiben des Archivrats Knoch vom 4. Oktober 1770 an die Gräfliche Rentkammer zu Detmold, welches aus Anlaß des damals beabsichtigten Verkaufes des Hofes die rechtlichen Verhältnisse desselben erörtert, hebt hervor, daß der Hof von alten Zeiten her ein freier Hof gewesen sei.

Es lassen jedoch die oben geschilderten Verhältnisse — die Abnahme der ländlichen Bevölkerung und das erhöhte Interesse, welches die Gutsherrn für die zurückgebliebenen gewinnen mußten — die Annahme begründet erscheinen, daß der Besitzer der zu einem Meierhofe vereinigten 4 ursprünglich vorhanden gewesenen

---

[1]) Vergl. Dr. Franz Darpe, Einkünfte- und Lehns-Register der Fürst-Abtei Herford, Seite 46.

[2]) Originale im Fürstlichen Haus- und Landes-Archiv zu Detmold.

kleinen Höfe sich schon im 14. Jahrhundert die Freiheit zu erringen gewußt hat.

Eine besondere Eigentümlichkeit findet sich in den Herforder Hebe-Registern von 1391—1399. In jedem dieser 9 Register kommt Ribbentrup wieder zweimal vor, das eine Mal zum Amte Selingworden, das andere Mal zum Amte Brede gehörig.

Diese Tatsache läßt sich nur dadurch erklären, daß gegen Ende des 14. Jahrhunderts, nachdem lange Zeit der Meierhof die einzige Wohnstelle in Ribbentrup gewesen war, eine oder mehrere neue Ansiedelungen, vielleicht auf den früheren verlassenen Wohnstätten, entstanden. Die Bedingungen für eine Neubesiedelung waren vorhanden. Der Deutsche Kaiser hatte, um das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts überhand genommene Fehdewesen einzuschränken, im Jahre 1372 einen allgemeinen Landfrieden für Westfalen angeordnet und im Jahre 1385 war eine große Anzahl von westfälischen geistlichen und weltlichen Herren, unter denen sich auch der Edle Herr zur Lippe befand, in Soest zusammengekommen, um diesen Landfrieden zu beschwören. Die Bewohner des flachen Landes konnten daher in verhältnismäßiger Sicherheit in ihren Wohnungen sitzen, ihre Felder bebauen und auf den Landstraßen ziehen. Dies mußte ein Antrieb zur Begründung neuer Wohnstätten sein. Fruchttragende Grundstücke konnten diesen neuen Ansiedelungen allerdings nur in geringem Umfange beigelegt werden, denn das dem Meierhofe beigelegte Land konnte diesem nicht wieder entzogen werden; die neuen Wohnstätten waren nur Kothöfe mit gar keinem oder nur geringem Grundbesitz. Merkwürdig ist hierbei, daß, während der Meierhof zum Amte Selingworden gehörte, die neuen Stellen dem Amte Brede beigelegt sind, daß mithin die Grenze zwischen beiden Ämtern mitten durch den Ort hindurchging. Die neuen Kötterstellen, durch welche Ribbentrup wieder einen dorfähnlichen Charakter erlangt hatte, werden in Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts mehrfach erwähnt, aber, im Gegensatz zu dem Meierhofe, welcher Meierhof oder schlechthin Hof genannt wird, als „Häuser", in einer Urkunde auch als „Erve" bezeichnet. Die Edelherren zur Lippe, welche, wie schon erwähnt, seit Anfang des 15. Jahrhunderts den Meierhof besaßen, waren mit diesen Häusern ursprünglich nicht belehnt.

Vielmehr wurde zufolge der Urkunde von 1495 [1]) der Bürgermeister Wilhelm de Greſt zu Bielefeld mit zahlreichen Gütern der Abtei, darunter „5 erve in dem kerſpel to Schotmer, ſunderlinx 2, gnant Pedelen, 1, gnant Soltuffeln, 1 to Hederhuſen, 1, gnant Rywartinktorpe" belehnt. Eine Wiederholung dieſer Belehnung an die Erben hat anſcheinend nicht ſtattgefunden; dieſe Stelle wird wohl im Laufe des 15. Jahrhunderts mit dem Meierhof vereinigt ſein. Eine weitere Belehnung mit einem Hauſe zu Ribbentrup durch die Äbtiſſin von Herford wurde der alten lippiſchen Miniſterialenfamilie von Wend zu teil. Im Jahre 1467 wurde Friedrich von Wend mit dem Amte und Amthofe zu Brede und einem Hauſe zu Ribbrachtingtorp belehnt. [2]) Dieſe Belehnung wurde beim Tode der betreffenden Lehnsinhaber für die Erben in den Jahren 1486 [3]) und 1494 [3]) wiederholt. Im Jahre 1538 [4]) gelangte das Lehn an Simon von Wend, den letzten Sproſſen dieſes Zweiges der Familie, welcher übrigens durch Verpfändung ſeitens der Grafen zur Lippe auch in den Beſitz des Meierhofes zu Ribbentrup gelangt war. Als Simon von Wend 1548 unverheiratet ſtarb und mit ihm die Varenholzer Linie der Wends erloſch, wurde zunächſt die Pfandſchaft des Schloſſes Varenholz und ſeiner Zubehörungen, zu welchen der Meierhof Ribbentrup gehörte, Lippiſcherſeits abgelöſt. Außerdem erlangten die Grafen nach langjährigen Streitigkeiten mit den Wendſchen Erben durch einen am 16. Dezember 1563 zu Hameln abgeſchloſſenen Vergleich gegen Zahlung einer Summe von 100000 Joachimstalern alle von Simon nachgelaſſenen, überaus zahlreichen Allodial- und Lehngüter. Zu den letzteren gehörte, wie oben erwähnt, auch ein Haus, d. h. eine Köterſtelle zu Ribbentrup, und als am 17. Mai 1564 der Lippiſche Landdroſt Johann Werpup ſich nach Herford begab, um im Namen des minderjährigen Landesherrn, des Grafen Simon, Sohnes des am 15. April 1563 geſtorbenen Grafen Bernhard VIII.,

[1]) Original im Staatsarchiv zu Münſter, Maskr. VII 3325 a, Blatt 39 b.

[2]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band III Nr. 2317.

[3]) Darpe, a. a. O. Seite 267 und 281. Originale im Staatsarchiv zu Münſter.

[4]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band IV Nr. 2820.

von der Äbtissin Anna die Neubelehnung der Herforder Lehnsstücke zu erhalten, wurde er nicht nur mit dem Amte Selingworden, zu welchem der Meierhof zu Ribbentrup gehörte, sondern mit den Wendschen Lehen, unter denen „ein Haus zu Ribbrachtinctorp" namentlich aufgeführt wird, belehnt. [1]) Diese Köterstelle wird neben dem großen Meierhofe noch in dem ältesten Salbuche des Amtes Schötmar von 1607 Seite 21 und als ihr Besitzer Friedrich zu Ribbendorff, [2]) welcher leibfrei ist und „zu 10 Scheffel Hafer das Land hat", erwähnt. Das Salbuch von 1750 führt die Köterstelle nicht mehr auf; wahrscheinlich wird die Familie des Besitzers im 30jährigen Kriege, welcher im nördlichen Teile des Fürstentums Lippe besonders furchtbar gewütet hat, [3]) ausgestorben sein oder die Stelle verlassen haben und die zu der Stelle gehörende Länderei endgültig mit dem Meierhofe vereinigt sein.

Die Verfügungen, welche die Edlen Herren zur Lippe im 15. und 16. Jahrhundert über ihren Meierhof getroffen haben, sind die gleichen, wie die Verfügungen anderer Landesherren zu jener Zeit über ihre Güter. Es sind im wesentlichen Verpfändungen und Verleihungen von Rechten an solche Personen, welche ihnen aus ihren Geldverlegenheiten geholfen oder in anderer Beziehung ihnen Dienste geleistet hatten. Die erste bekannte Verfügung über den Hof, zugleich auch die nachhaltigste, ist die Belehnung des Karstyn (Christian) Kleinsorge mit dem Zehnten zu Ribbentorpe zu einem rechten Erbmannlehen. Sie erfolgte durch Urkunde vom 8. November 1476 und wurde beim Tode

---

[1]) Original im Detmolder Haus- und Landes-Archiv. Vergl. auch Falkmann, Beiträge zur lippischen Geschichte, III. Heft, Seite 120.

[2]) Die Formen: „Ribbendorff, Ribentorff" kommen nur in dem Salbuche von 1607 und in Akten aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts vor. Man darf als sicher annehmen, daß der Name des Orts niemals im Volksmunde so gelautet hat und daß die lippischen Beamten, die in ihren Akten sich der hochdeutschen Sprache bedienten, jene Namensformen willkürlich erfunden haben, um dieselben mit der hochdeutschen Schrift der Akten in Einklang zu bringen. Der gleiche Vorgang läßt sich bei anderen Orts- und Personennamen der damaligen Zeit beobachten.

[3]) Vgl. im Band III dieser Zeitschrift den Aufsatz von Professor Stegmann.

der Lehnsempfänger den Erben wieder erteilt. [1]) Erst im 19. Jahrhundert hat die Ablösung dieses Zehnten stattgefunden. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint der Hof im Pfandbesitze der Familie von Wend. Wann die Verpfändung stattgefunden hat, ist nicht festzustellen. Da jedoch nach einer Urkunde vom 21. März 1510 [2]) Ribbentrup eine Zubehörung des Schlosses Varenholz war und anzunehmen ist, daß die Edelherren gleich beim Erwerbe des Meierhofes den letzteren der Burg Varenholz, ihrem hauptsächlichsten Stützpunkte im Norden ihrer Herrschaft, als Zubehör beigelegt hatten, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß alle Verfügungen, welche über die Burg Varenholz und deren Zubehörungen seit Anfang des 15. Jahrhunderts getroffen sind, den Meierhof Ribbentrup mit umfaßt haben. Eine solche Verfügung war die im Jahre 1411 [3]) durch den Edelherrn Bernd zur Lippe erfolgte Verpfändung von Varenholz „mit allen Wohnungen und Zubehörungen, Freien und Eigenen im Amte Varenholz, was er daran habe, nämlich von Salzuflen an diesseits der Bega, wo Varenholz liegt, bis in die Herrschaften von Sternberg" an Friedrich von Callendorf und Johann de Bock für 3000 Fl. Am 14. März 1425 belehnte Simon IV. Edler Herr zur Lippe den Heinrich und Friedrich von Wend mit dem Steinwerke und Burglehen zu Varenholz. Diese Belehnung wurde aber von Heinrich von Callendorf, einem Vetter des Friedrich von Callendorf, angefochten, anscheinend mit Erfolg, da er erst 1433 das Lehn käuflich an die beiden Wends abtrat. [4]) Es ist nicht unmöglich, daß schon von diesem Zeitpunkte an die Familie von Wend sich im Besitze des Meierhofes Ribbentrup befunden hat. Urkunden, durch welche die Wends über Ribbentrup verfügt haben, sind nur von den Jahren 1510 und 1527 [5]) vorhanden. In der Urkunde von 1510 gelobt Reinecke von Wend, daß, weil er das Amt Varenholz pfandweise in Besitz

[1]) Die Lehnsurkunden von 1476, 1507, 1556, 1585 und 1612 befinden sich im Detmolder Archiv.

[2]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band IV, Nr. 2972.

[3]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band III, Nr. 1765.

[4]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band III, Nr. 1864.

[5]) Preuß und Falkmann, a. a. O. Band IV, Nr. 2972. Originale im Detmolder Archiv.

habe und er den Hof zu Ribbentorpe an Friedrich v. d. Lippe zu Uffeln für 100 Fl. verpfändet habe, ihm bei der Ablösung des Schlosses Varenholz die Pfandsumme um 100 Fl. gekürzt werden solle. Nachdem diese 100 Fl. später von Heinrich Kleinsorge an den Pfandgläubiger bezahlt waren, verpfändete Reinecke von Wend im Jahre 1527 den Hof an diesen für die gleiche Summe. Als jedoch Simon von Wend, Reineckes Sohn, im Jahre 1548 ohne Leibeserben starb, wurde der Hof von Graf Bernhard VIII. wieder eingelöst. Denn 5 Jahre nach Simon von Wends Tode, im Jahre 1553, verschrieb Graf Bernhard dem Bürgermeister Arnd Smerheim zu Detmold und dessen Ehefrau, welche ihm 150 Goldgulden geliehen hatten, jährlich ein Molt Roggen, ein Molt Gerste, 3 Molt Hafer und ein Molt Salz aus seinem freien Meierhof zu Ribbentorppe.[1])

Verfügungen der Grafen aus späterer Zeit über den Hof sind nicht bekannt, werden auch voraussichtlich nicht mehr getroffen sein. Der Grund hierfür ist teils darin, daß mit dem Ausbau des modernen Staates die für den Bedarf des Landesherrn und der Landesverwaltung erforderlichen Mittel, soweit die Erträgnisse des Kammerguts nicht ausreichten, durch Steuern aufgebracht wurden, daß mithin die Landesherren nicht mehr nötig hatten, ihre Güter zu verpfänden, teils darin zu erblicken, daß das erbmeierstättische Verhältnis, besonders wenn ein Hof Jahrhunderte hindurch fortwährend in derselben Familie sich vererbte, immer mehr dem Eigentum sich näherte, sodaß die Landesherren nicht wagen konnten, dritten Personen aus einem solchen Hofe Rechte zu verschreiben, ohne die Unzufriedenheit der Besitzer zu erregen. Das Eigentum der Landesherren an Ribbentrup sank in der Tat immer mehr zu einem nudum jus ohne materiellen Inhalt herab. Man hat in der Theorie viel über die Natur des erbmeierstättischen Rechtes gestritten. Einige halten es für ein erbliches Pachtrecht, also für ein lediglich persönliches Recht mit der Eigentümlichkeit der Vererbung auf die Nachkommen, andere für ein dingliches Recht an fremder Sache, noch andere sprechen dem erbmeierstättischen Besitzer ein Nutzeigentum nach Art des Vasallen zu. Jede dieser Ansichten

[1]) Original im Detmolder Archiv.

hat ihre Berechtigung; das erbmeierstättische Verhältnis muß nämlich in den verschiedenen Zeitepochen eine verschiedene rechtliche Beurteilung erfahren. Es hat im Laufe der Jahrhunderte alle Phasen der Entwickelung, von der bloßen Zeitpacht, der Pacht auf Lebenszeit, der Erbpacht, einer solchen mit dinglichem Charakter und dem Nutzeigentum bis zum vollen, wirklichen Eigentum durchlaufen. Die letzte bekannte Verfügung des Grafen, die im Jahre 1553 erfolgte Verschreibung von Rechten an den Bürgermeister Arnd Smerheim zu Detmold aus seinem freien Meierhofe zu Ribbentorppe, weist unverkennbar noch auf ein wirkliches Eigentum des Landesherrn hin. Darüber, wie sich in den nächsten zwei Jahrhunderten die rechtliche Stellung des Hofes entwickelt hat, fehlt es an urkundlichen Nachrichten. Als jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Hof Schulden halber zwangsweise verkauft wurde, konnte der rechtskundige Vertreter der beiden Hauptgläubiger in einer Eingabe an die Regierungs-Kanzlei zu Detmold vom 5. Mai 1768, in welcher er den Zwangsverkauf beantragte, ohne Widerspruch zu finden, behaupten, daß gerichtskundigermaßen das Eigentum des Hofes, sowohl das Ober- wie das Untereigentum (dominium directum et utile) dem Meier zustehe. Der Archivrat Knoch zu Detmold, welcher von dem Verkaufe Kenntnis erhalten hatte, machte zwar, um zu veranlassen, daß die gutsherrlichen Rechte des Landesherrn gewahrt würden, in einem Bericht vom 4. Oktober 1770 die Rentkammer darauf aufmerksam, daß der Hof, obwohl dessen Besitzer seit alten Zeiten frei seien, doch, wie aus alten Urkunden hervorgehe, „mit meyerstättischen Rechten und dem Landesherrlichen Eigentum affiziert" sei; dieser Bericht hatte indessen keinen Erfolg. Seitens der Regierungs-Kanzlei zu Detmold wurde zwar am 18. Oktober 1770 die landesherrliche Bestätigung des Verkaufs erteilt; die gutsherrliche Genehmigung der Rentkammer, die bei den im Eigentum des Landesherrn stehenden Höfen nötig war, [1]) blieb jedoch aus; offenbar hielt man die Wahrung der aus dem ursprünglichen Eigentum des Landesherrn hervorgegangenen Rechte, welche keinen materiellen Inhalt mehr hatten, für unnötig.

[1]) Siehe B. Meyer, das Kolonatsrecht im Fürstentum Lippe, Seite 189.

Der Hof, zu welchem nach den Salbüchern 8 Gebäude, 495 Ruten Hofraum, 478 Ruten Garten, 18285 Ruten Länderei, 565 Ruten Wiesen, 5801 Ruten Wald und 265 Ruten Fischteiche sowie die Hudeberechtigung auf Asenberger Heide und am Vierenberg gehörten, ging durch Zuschlag vom 18. Oktober 1770 auf den bisherigen Pächter des Fürstabteilichen Gutes Sundern bei Herford, Johann Karl Müller, über. Die 4 Geschwister des letzten Besitzers Jobst Philipp baten zwar, ihnen den Zuschlag zu erteilen, da es für sie überaus schmerzlich sei, ihren „seit undenklichen Jahren von ihren Vorfahren ruhig besessenen Stammhof" in fremde Hände kommen zu sehen; aber ohne Erfolg. Der Käufer vererbte den Hof auf seinen Sohn Ludwig, welcher im Jahre 1816 ein neues Wohnhaus, aber noch im Stile der westfälischen Bauernhäuser errichtete, später jedoch den Hof an einen Bremer Kaufmann veräußerte. Dieser erbaute ein neues herrschaftliches Wohnhaus. Seit dieser Zeit wird der Hof, der nach dem Salbuche des Amtes Schötmar von 1856 eine Größe von 596 lippische Scheffelsaat à 17,17 ar enthält, mithin durch Ankäufe von Land erheblich vergrößert ist, wohl allgemein als „Gut" bezeichnet. Um die Wende des 19. Jahrhunderts haben die Besitzer des Gutes noch mehrfach gewechselt.

Als Stammvater derjenigen Familie, welche den Hof seit Ausgang des Mittelalters mehrere Jahrhunderte hindurch bewirtschaftet hat, ist Heinrich Meyer zu Ribbentrup zu betrachten. Zwar werden in älteren Urkunden öfter Besitzer des Hofes erwähnt. So nennt der Nachtrag von 1274 zu dem ältesten Heberegister der Abtei Herford als Besitzer eines der beiden damals in Ribbentrup noch vorhandenen Höfe einen Heinrich, das Heberegister von 1332 einen Hermannus dictus Brokenewagen, das von 1339 den Albertus Stur, das von 1340—1349 Hermannus Bolle, die späteren bis 1399 den Sohn des letzteren, Bollink genannt. Dann kommt jedoch ein Zwischenraum von $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderten, in welchen Besitzer des Hofes nicht genannt werden. Jene Namen haben daher für die späteren Besitzer des Hofes keine genealogische Bedeutung.

Der oben erwähnte Heinrich Meyer zu R. schloß am 1. April mit Ilse Cnolmann, Tochter des Franz Cnolmann zu Schötmar, im Beisein der beiderseitigen Verwandten einen Ehevertrag ab

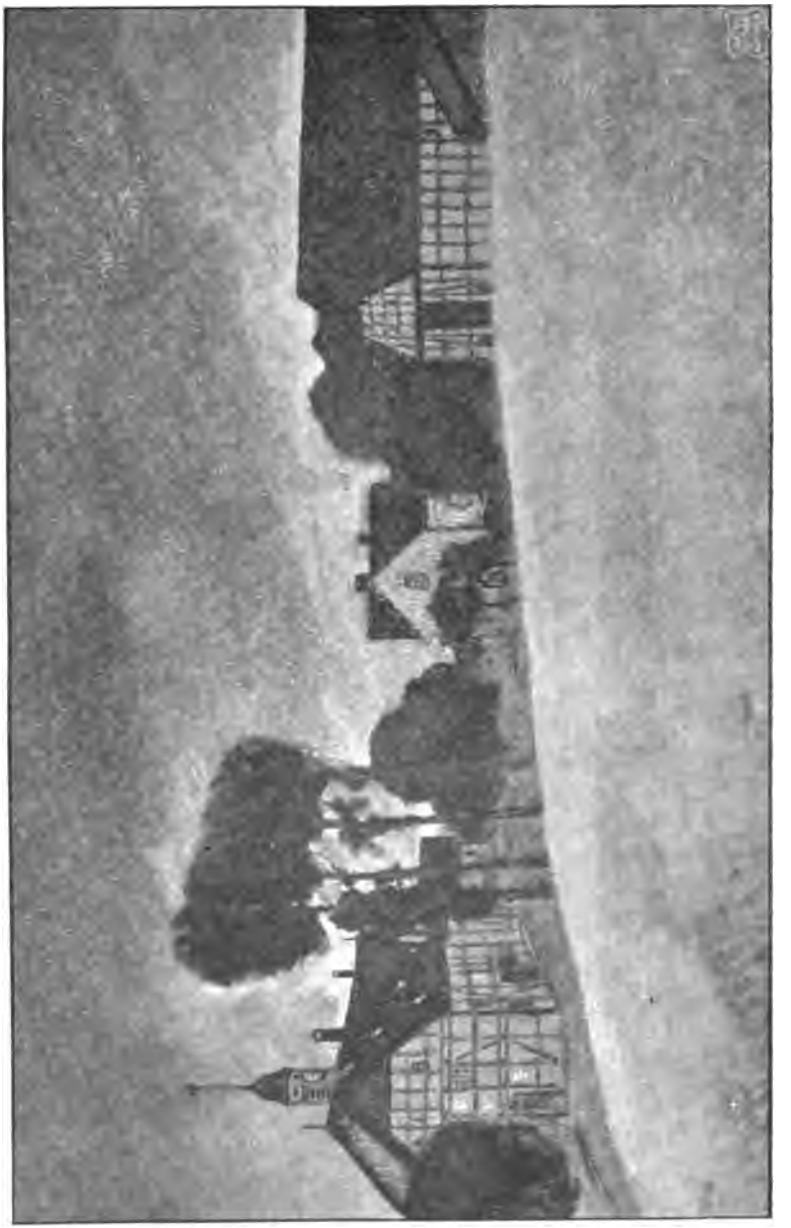

Der Meierhof Bibbentrup.

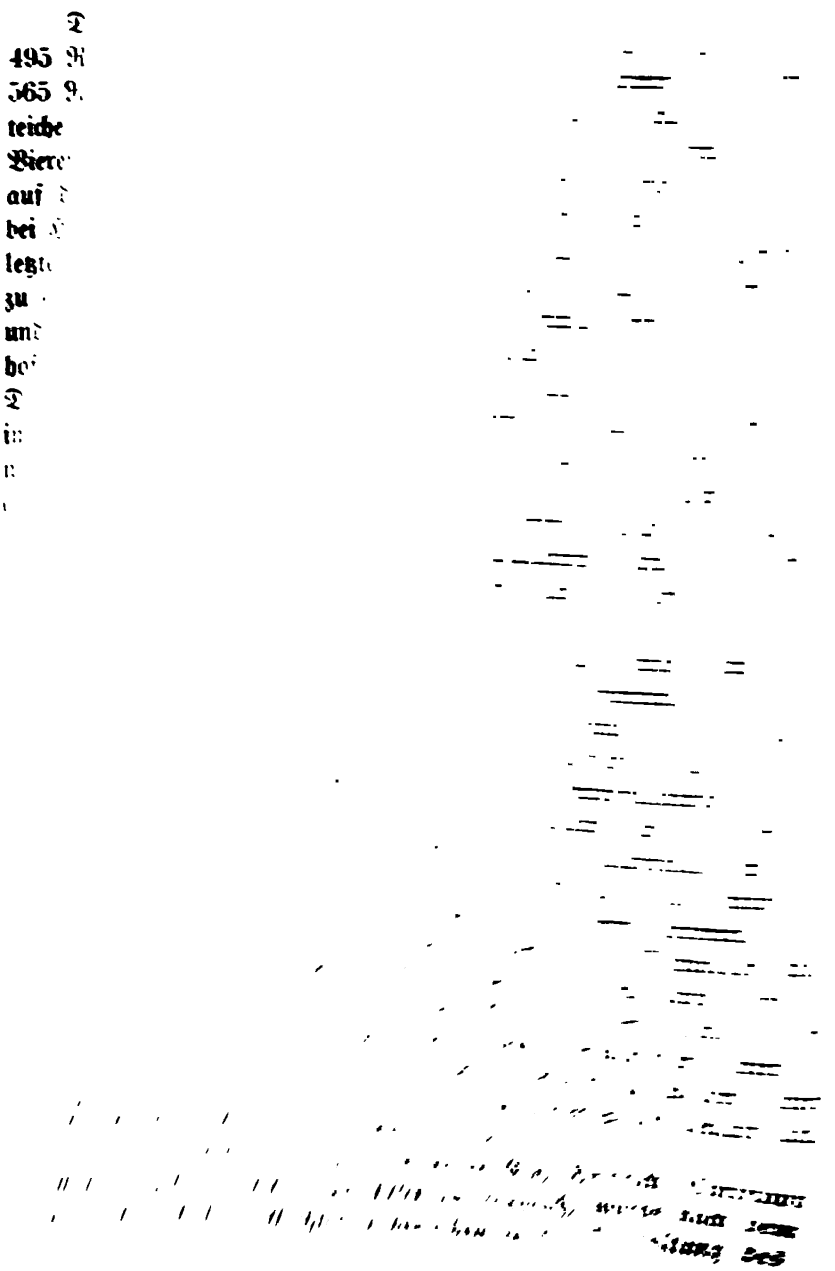

ntes Barntrup. Einige Jahre darauf erhielt er den Titel mtsrat. Von 1739 bis 1748 war er gleichzeitig Pächter er Domäne Schieder, welche 1737 unter ſchaumburg-lippiſche Verwaltung gelangt war. Nach Ablauf der Pachtjahre kehrte r nach Barntrup zurück und wurde bald darauf nach Brake verſetzt, wo er am 18. Dezember 1753 ſtarb. Aus ſeiner Ehe mit Anna Magdalena Germinghauſen, einer Tochter des braunſchweigiſchen Amtmanns Germinghauſen zu Ottenſtein, waren 5 Söhne und 4 Töchter hervorgegangen. Von den Söhnen traten drei in braunſchweigiſche Staatsdienſte. Der älteſte, Philipp Chriſtian, ſtarb 1797 als Kammerrat in Braunſchweig, der zweite, Friedrich, 1807 als Juſtizamtmann in Königslutter, der dritte, Chriſtoph Karl, 1800 als Juſtizamtmann zu Vorsfelde. Ein vierter Sohn, Gottlieb Anton, war Amtmann zu Sutheim bei Paderborn. Der fünfte Sohn, Siegmund Adolf, geb. 1751, trat in lippiſche Dienſte. Er war anfänglich Auditor in Varenholz, nahm jedoch als ſolcher den Abſchied aus dem Juſtizdienſte und ließ ſich von der Witwe des Domänenpächters Bornemann das Pachtrecht auf die Domäne Varenholz abtreten, pachtete auch nach Ablauf der Pachtjahre die Domäne von neuem. 1788 erhielt er den Titel Amtmann, 1790 den Titel Amtsrat. Er ſtarb zu Varenholz am 21. Dezember 1807. In erſter Ehe war er mit Sophie Dorothea Bornemann zu Varenholz, in zweiter Ehe mit Friederike König, Tochter des Paſtors König zu Lemgo und Witwe des Hofmedikus Barkhauſen zu Detmold, verheiratet geweſen. Aus beiden Ehen iſt, neben mehreren Töchtern, je ein Sohn hervorgegangen.

Der Sohn erſter Ehe, Friedrich, wurde Juriſt und war als Auditor in Varenholz, nahm jedoch bald den Abſchied aus dem Juſtizdienſte und wurde Landwirt. Als ihm die Pachtnachfolge der Domäne Varenholz mißglückte, pachtete er zunächſt das Rittergut Langenſtein bei Halberſtadt und ſpäter die preußiſche Domäne Weſterhauſen bei Quedlinburg. Er ſtarb 1848 als Oberamtmann in Quedlinburg.

Der Sohn zweiter Ehe des Amtsrats Sigmund Adolf R. wurde Juriſt, trat in preußiſche Juſtizdienſte und ſtarb 1871 als Juſtizrat zu Gr. Salz bei Magdeburg.

Der zweite Sohn des Amtmanns Friedrich Chriſtian R.

zu Barntrup, Namens Friedrich Christian, geb. am 3. Juni 1707, wurde Landwirt, pachtete das Gut Rothensiek zu Horn und starb daselbst im März 1742. Aus seiner Ehe mit Anna Margarete Knabenschuh, einer Tochter des Pastors Knabenschuh zu Lemgo, war ein Sohn Namens Friedrich, geb. am 12. Februar 1740, hervorgegangen. Dieser wurde Landwirt, pachtete zuerst das Gut Freismissen und 1771 die lippische Domäne Breda, wo er 1782 starb. Aus seiner Ehe mit Luise Müller, einer Tochter des Pächters Müller vom Gute Sundern bei Herford, waren zwei Söhne hervorgegangen. Der jüngere, Friedrich, wurde Jurist, trat in preußische Dienste und starb 1826 als Justizrat zu Landsberg. Der ältere, Karl, wurde Landwirt, pachtete anfänglich die Domäne Breda, 1812 die Werningeroder Domäne Wasserleben und 1824 die preußische Domäne Hornburg im Kreise Halberstadt. Er starb als Amtsrat zu Hornburg am 28. Mai 1847. Verheiratet war er gewesen mit seiner Kousine Eleonore Ribbentrop, einer Tochter des Amtsrats Sigmund Adolf R. zu Varenholz.

Er war das letzte männliche Mitglied der Familie, welches im Lippischen ansässig gewesen ist. Einige spätere Mitglieder der Familie, welche in preußische Staatsdienste getreten sind, haben hohe Stellungen erlangt. Der älteste Sohn des Kammerrats Philipp Christian R. zu Braunschweig, welcher Jurist geworden war, stand als Rat bei verschiedenen Kriegs- und Domänenkammern, stieg in der Militärverwaltung von Stufe zu Stufe und wurde 1815 Generalintendant der preußischen Armee. Er starb 1840 als Chef-Präsident der Oberrechnungskammer, nachdem er 1823 in den Adelstand erhoben war Sein jüngerer Bruder Erich, Geheimer Kriegsrat und Intendant des 8. Armeekorps, wurde 1826 gleichfalls geadelt. Der jüngste Sohn des Amtsrats Karl R. zu Hornburg starb 1893 als Generalleutnant; er war bei seiner Verabschiedung 1884 auch in den Adelstand erhoben worden.

Die Familie ist in den jüngeren Generationen sehr zahlreich geworden, doch haben alle Mitglieder derselben nicht nur das Bewußtsein der Verwandtschaft und der gemeinsamen Abstammung, sondern auch die treue Erinnerung an ihre alte lippische Heimat bewahrt.

II.

Eine Fehde mit der Stadt Herford 1536—41.

Von **O. Woerth.**

Vor den Toren der Stadt Herford liegt die lippische Ortschaft Ahmsen, im 16. Jahrhundert ein Gut, das die von Exter oder Exterde von den Äbten des Klosters Corvey zu Lehn trugen. Die von Exterde waren ein altes Ministerialengeschlecht der Fürstabtei Herford und trugen ihren Namen von dem gleichnamigen Orte — auch für ihn kommen beide Namensformen vor — zwischen Herford und Vlotho. Auch von den Herforder Äbtissinnen waren sie mit zahlreichen, zum Teil im Lippischen liegenden Gütern belehnt; ihren Wohnsitz hatten sie in früherer Zeit in der Stadt Herford, [1]) dann werden sie, dem Zuge der Zeit folgend ihre Meier zu Ahmsen entsetzt und sich selbst dort niedergelassen haben. Wann das geschehen ist, steht nicht fest, zur Zeit, in der unsere Geschichte spielt, war Johann von Exterde, ein junger, noch unverheirateter Mann, Besitzer von Ahmsen.

Schon öfter waren zwischen der Stadt Herford und ihren adeligen Nachbarn Meinungsverschiedenheiten über die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen entstanden, ein Vorgang, dem man in jener Zeit unter ähnlichen Verhältnissen immer wieder begegnet u. a. z. B. bei Detmold und Braunenbruch. Kataster und versteinte Grenzen gab es damals nicht, nur da, wo der Grund und Boden in Kultur genommen war, hatten sich anerkannte Grenzen gebildet: man ließ das Eigentumsrecht des Nachbarn gelten, soweit dessen Pflug ging. Bei Wald und Weide, die früher vielfach gemeinsam benutzt wurden, war das Eigentumsrecht meist ganz unklar, und jeder der Beteiligten suchte seine Berechtigung soweit auszudehnen, wie es irgend möglich war. Sobald ein neues Stück Land in Kultur genommen wurde, war in der Regel der Streit da und so entstanden dann während des 15. und 16. und bis ins 17. Jahrhundert hinein ungezählte

[1]) Der v. Exterdesche Hof lag an der Hon- oder Hoenstraße.

Grenzstreitigkeiten im großen und kleinen, hier zwischen Territorialherren, dort zwischen Städten und Landsassen, welche stets mit Erbitterung geführt wurden und oftmals Gewalttätigkeiten im Gefolge hatten. Auf einem solchen Grenzstreite beruhten auch die Vorgänge welche im Folgenden mitgeteilt werden sollen.

Im Jahre 1536 war Johann von Exterde in kaiserlichen Diensten „verritten"; zu Hause, d. h. in Ahmsen hatte er seine Schwester zurückgelassen, und sein Bastardbruder Bernd von Exterde führte in seiner Abwesenheit die Aufsicht über Haus und Hof. Am Tage vor Martini (10. November) waren die Exterdeschen Knechte damit beschäftigt, Dornen zu hauen, um das Getreide damit zu „bewrachten". Um die Dornen auf dem Schlitten zu befestigen, auf welchem sie transportiert werden sollten, hatte man einige „Staken" nötig, die ein Knecht aus der nahen Landwehr holte. Das bemerkten einige Herforder und da die Stadt Herford das Eigentumsrecht an der Landwehr behauptete, nahmen sie den auf „scheinender" Tat ertappten Missetäter fest, um ihn in die Stadt zu bringen. Bernd von Exterde, der in der Nähe gewesen sein muß, eilte herbei und bat um Freilassung des Gefangenen bis zu Johanns Heimkehr. Ergäbe sich dann, daß die Landwehr denen von Herford gehöre, und daß sich der Knecht wirklich gegen Herford vergangen hätte, so würde Abtrag geleistet werden. Als aber seine gütlichen Vorhaltungen nicht verfangen wollten, befreite er den Gefangenen mit Gewalt und zog sich darauf nach Ahmsen zurück.

Als die Herforder zu Haus gekommen waren und den Vorfall berichtet hatten, schickte der Rat noch an demselben Tage bei nachtschlafender Zeit eine Mannschaft nach Ahmsen, um den befreiten Gefangenen zurückzuholen. Das Haus wurde mit Gewalt geöffnet, Fenster wurden eingeschlagen und Johanns Schwester Katharina „mit wapender were overlopen und beanxtet". Bernd von Exterde weigerte sich, den Knecht auszuliefern oder anzugeben, wo er zu finden sei, und wurde nun selbst nebst 3 Knechten, darunter der Sohn des Meiers zu Hepen, „gefänglich verstrickt" und nach Herford gebracht, wo man sie in den Turm warf.

Aus diesem Vorkommnis entsprang ein fünf Jahre lang dauernder Streit; die zwei aus der Landwehr gehauenen Staken gaben den Anlaß zu ungezählten Klagen und Gegenklagen, setzten

zahlloſe Federn in Bewegung, führten zu einer regelrechten Fehde alten Stils, beſchäftigte nicht nur die lippiſche Regierung und die Landſtände, ſondern auch eine Reihe auswärtiger Fürſten, ſo in erſter Linie die Äbtiſſin von Herford, welche auch zu jener Zeit noch die Herforder als ihre Untertanen anſah, den Herzog Wilhelm von Jülich, den Landgrafen Philipp von Heſſen u. a. m.

Wenige Wochen vor jenem Ereigniſſe war Graf Simon V. zur Lippe geſtorben und hatte ſechs unmündige Kinder hinterlaſſen, darunter zwei Söhne, ſeinen Nachfolger Bernhardt VIII., damals 9 Jahre alt, und Hermann Simon, den ſpäteren Grafen von Pyrmont und Spiegelberg (geb. 1532). Zu Vormündern ſeiner Kinder hatte er die Grafen Jobſt von Hoya und Adolf von Schaumburg ernannt, von denen der letztere damals Koadjutor des Erzbiſchofs Hermann von Köln und deshalb meiſtens vom Hauſe abweſend war. Die Landesregierung lag in den Händen der „Verordneten Befehlhaber", an deren Spitze der Landdroſt, anfangs Friedrich von Exterde, ſpäter Hermann von Mengerſen ſtand. Sie erledigten die laufenden Geſchäfte; die genannten Vormünder hatten nur bei beſonders wichtigen Angelegenheiten mitzuwirken bezw. zu entſcheiden. Außerdem ſcheint die Mitwirkung der Landſtände zur Zeit der Vormundſchaft mehr als ſonſt in Anſpruch genommen zu ſein.

Es war nun eine ſtreitige Frage, ob die Landwehr bei Ahmſen in lippiſcher Hoheit liege, oder Eigentum der Stadt Herford ſei; die Herforder hatten, wie ſie ſelbſt angeben, zu Lebzeiten des Grafen wiederholt lippiſche Untertanen, welche in der Landwehr gehauen hatten, in ihren „Hefften" gehabt, dieſelben aber auf Vorbitte des Grafen jedesmal wieder freigelaſſen, d. h. ſie hatten mit ihren Anſprüchen nicht durchdringen können, und mochten glauben, daß jetzt nach dem Tode des Grafen die Gelegenheit für ſie günſtig ſei. So ſchwach und nachſichtig aber, wie ſie erwarteten, waren die lippiſchen Befehlshaber denn doch nicht, ſie ſetzten vielmehr im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit alle Hebel in Bewegung, um die Rechte ihrer jungen Herren ungeſchmälert zu erhalten. So wurden denn die Herforder gleichzeitig in zwei Händel verwickelt, mit der lippiſchen Regierung einerſeits, andererſeits mit Johann von Exterde, der ſich natürlich den Überfall in ſeinen Hof nicht gefallen laſſen wollte, Händel, die

ihnen viel Schreiberei, Mühe und Kosten verursachten, das Leben ihres Bürgermeisters und anderer Bürger kostete und trotz aller Zähigkeit, mit welcher das Ziel verfolgt wurde, doch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt haben.

Am Tage nach dem Überfalle wandte sich Katharina v. Exterde beschwerdeführend an die Verordneten Befehlshaber in Detmold, Friedrich v. Exterde, Aleff Swarte, Christoffer v. Donop und Bernd Stolte, und diese verlangten von Herford Aufklärung und Rückgabe der Gefangenen. In seinem Antwortschreiben erzählt der Herforder Rat den Hergang der Sache wie oben angegeben und erklärt, daß seine Landwehr, die um Ahmsen hergehe, jämmerlich verwüstet werde; die Stadtdiener hätten deshalb den Befehl erhalten, sie zu verwahren und hätten dann den Ahmser Knecht abgefaßt. Bernd v. Exterde und seine Helfer würden sie nur dann herausgeben, wenn der befreite Gefangene ihnen wieder „wissen Handen" gestellt würde. Daß Katharina v. Exter mit Gewalt begegnet sei, bestreiten sie, ebenso daß sie einen Eingriff in die lippische Hoheit gemacht haben sollen, da Ahmsen innerhalb ihrer Landwehr und ihres Burgbannes liege. Schließlich verlangen sie, daß die Leute, welche ihre (d. h. die Herforder) Landwehr besitzen, nämlich Tasche zu Hörentrup, Stute auf dem Heynlo und der Meier zu Bexten wegen der an der Landwehr begangenen Gewalt zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Befehlhaber behaupten dagegen, die Ahmser oder Hörentrupper Landwehr sei nicht Herforder, sondern alter lippischer Besitz und wiederholen ihr Verlangen, die Gefangenen auf freien Fuß zu setzen. Glaubten die Herforder Ursache zur Klage gegen lippische Untertanen zu haben, so seien sie bereit, Verhörstage anzusetzen; der Rechtsweg solle ihnen nicht versperrt werden. Sollten die Herforder wider Erwarten nicht auf ihr Verlangen eingehen, so würden sie genötigt sein, die Vormünder, Lehns- und Schutzherren der jungen Grafen zur Lippe um „Rat und Trost anzugehen".

Die Herforder wieder erklären, daß ihnen durch Bernd v. Exterde entgegen kaiserlicher Konstitution, Reformation und Landfrieden auf „freier sächsischer Erde" Gewalt angetan sei. Wenn die Regierung den befreiten Gefangenen wieder festnehme, und wenn unverzüglich ein Tag zur Verhandl[illegible] angesetzt

werde, seien sie erbötig, ihre Gefangenen bis zum Austrag der Sache in die Herberge und in Bürgerhände zu stellen.

Nachdem die Regierung ihr Verlangen, die Gefangenen „one entgeltnisse wedder ton voten kommen to laten" noch einmal ohne Erfolg wiederholt hatte, sah sie ein, daß auf diese Weise nicht weiter zu kommen sei, und berief auf den 4. Dezember die Landstände „von Ritterschaft und Städten" zu einem Landtage im Dorfe Vahlhausen. Hier wurde beschlossen, zunächst seitens der Landstände ein Schreiben an die Herforder zu richten und sie darin aufzufordern, die Gefangenen freizulassen und den Rechtsweg zu beschreiten. Da aber vorauszusehen war, daß auch darauf eine ablehnende Antwort erfolgen würde, so beschloß man weiter, beim Eintreten dieses Falles „das Gegenspiel vorzunehmen", d. h. Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet erschienen, die Herforder gefügig zu machen. Als dann am 13. Dezember ein Schreiben von Herford einlief, in dem die alten Forderungen wiederholt und die Freigabe der Gefangenen verweigert wurde, erließ die Regierung eine Verfügung an die Städte Lippstadt, Lemgo, Horn, Blomberg, Salzuflen und Detmold, in welcher diesen aufgegeben wird, ihren Bürgern bei hoher Strafe zu befehlen, sich der „Kopenschup und Hanterunge" mit denen von Herford gänzlich zu enthalten. Würden Herforder Bürger oder deren „Renten, Schulden, Have und Güter" bei ihnen betreten, so sollen sie dieselben „mit Kummer und Rechtsforderung verhaften" und ohne Genehmigung der Regierung nicht herausgeben, d. h. die Herforder Bürger sollen festgenommen, ihr Eigentum mit Beschlag belegt werden. In wie weit diese Maßregel zur Durchführung gekommen ist, ergeben unsere Akten nicht, das Mittel hatte aber den Erfolg, die Herforder zu Vergleichsverhandlungen geneigt zu machen.

Am 7. Januar 1537 schrieb die Äbtissin von Herford Anna von Limburg an die Befehlhaber, den Landdrosten Hermann v. Mengersen, den Drost zu Detmold Christoffer v. Donop und den Pastor Bernhard Stolte, sie hätte mit ihnen „nottrufftige Kallinge" und mündliche Unterredung zu tun und schlug ihnen zu dem Zwecke eine Zusammenkunft vor. Diese fand am 11. Jan. in Salzuflen statt. Im Auftrage der Äbtissin waren dazu ihre Räte, Meister Johann Mentze, Herrmann Krecke und Johann

[illegible] der [illegible] zu [illegible] daß die [illegible] sich [illegible], die [illegible] die Gefangenen gegen eine [illegible] Urfehde [illegible]. Die [illegible] [illegible] des [illegible] Rechtes [illegible] zu werden und ihm dann [illegible] eine Urfehde abzunehmen. Ist beides geschehen, dann erbietet sich die lippische Regierung, gegen die Untertanen, gegen welche die Herforder Beschwerde führen zu müssen glauben, ein Verfahren einzuleiten. Daß dem Herforder die Obrigkeit über Ahmien zustehe, geben die lippischen Räte nicht zu, sie sind aber bereit, wenn die Herforder ihre Ansprüche in dieser Richtung weiter verfolgen wollen, die Sache den Vormündern der jungen Grafen vorzulegen. Endlich überläßt es die lippische Regierung der Äbtissin, die Herforder wegen des gewalttätigen Einfalls in lippisches Gebiet zur Rechenschaft zu ziehen.

Dieser Vergleich scheint bei den Herfordern keinen Beifall gefunden zu haben, denn am 17. Januar fand eine zweite Zusammenkunft der beiderseitigen Räte statt, in der ein Vergleich zustande kam, der sich von dem vorigen dadurch unterscheidet, daß die beiden Schlußsätze fehlen, dagegen eine Bestimmung neu aufgenommen ist, welche dahin geht, daß, wenn die Gefangenen ohne Entgelt freigegeben sind, lippischerseits der Kummer und Zuschlag aufgehoben werden soll, und daß auch die übrigen aus diesem Anlaß „verstrickten" Gefangenen losgegeben werden sollen.

Aber auch damit war man in Herford nicht zufriedengestellt, man verlangte, daß das Grundgebrechen beseitigt, d. h. daß ihr Eigentumsrecht an der Landwehr anerkannt werde. Die Äbtissin fand das billig und schlug einen neuen Verhandlungstag vor, bei dem sie ihre persönliche Anwesenheit in Aussicht stellte. Diese Zusammenkunft scheint nicht stattgefunden zu haben, dagegen waren in den ersten Tagen des Monats Februar die lippischen Landstände wieder — diesmal in Cappel — versammelt und beschäftigten sich u. a. auch mit dieser Sache. Der hier gefaßte Beschluß, welcher der Äbtissin durch Heinrich Ledebur, Alhard Nagel und Hermann Krecke überbracht wur[illegible] endlich an-

nehmbar gewesen sein, denn am 6. Februar schreibt die Äbtissin an die Regierung, sie habe die Gefangenen auf gewöhnliche Urfehde „quit ond los geschulden", am folgenden Tage würden sie wieder in Johann v. Exterde's Behausung in Ahmsen sein und sie werde ihren Amtmann Krecke auch dorthin senden um mit dem lippischen Abgeordneten, welcher die Gefangenen in Empfang nehmen würde, die Sache weiter zu besprechen.

Die Regierung erteilte darauf dem Amtmann Anton v. d. Lippe den Auftrag, sich nach Ahmsen zu begeben, um die Gefangenen in Empfang zu nehmen und dabei zu fragen, ob dieselben aus den Herbergen und auch sonst ohne Entgelt entlassen seien, und zu erklären, daß die Regierung sich ihre althergebrachte Obrigkeit und Gerechtigkeit des Orts vorbehalten haben wolle. Als Anton v. d. Lippe in Ahmsen erschien, fand er dort den abteilichen Amtmann nicht vor, konnte deshalb auch nicht die von der Regierung für erforderlich erachtete Erklärung abgeben. Deshalb und weil die Urfehde, welche man in Herford den Gefangenen abgenommen hatte, eine Klausel enthielt, die auf eine Anerkennung der von Herford beanspruchten und von Lippe nicht zugestandenen Rechte hinauslief, schickte man lippischerseits die Gefangenen, welche von der Stadt der Äbtissin übergeben und von dieser dann freigelassen waren, nach Herford zurück und verlangte nach wie vor, sie sollten auf eine gewöhnliche Urfehde entlassen werden. Besonders nahm man auch an einem Passus der Urfehde Anstoß, in dem die Gefangenen geloben, der Stadt Herford „treu und hold zu sein, ihr Bestes zu tun und das Ärgste zu wenden", eine Klausel, die in einen Lehnseid aber nicht in eine Urfehde gehört. So kam die Sache wieder nicht zum Abschluß.

Die Äbtissin hatte einen bis zum 21. Februar laufenden „Stillstand", d. h. Einstellung der Feindseligkeiten, vermittelt; als die Frist abgelaufen war, schärfte die Regierung den Städten ihre frühere Verfügung bez. des Zuschlags und Kummers aufs neue ein und wies sie u. a. an, ihre Untertanen zn warnen, nicht „bynnen Hervorde to wancken". Daß diese Warnung wohlbegründet war, und im eigenen Interesse der lippischen Untertanen lag, ergibt sich u. a. aus einer Eingabe des Rates von Salzuflen an die Regierung vom 28. Februar, in der aus-

geführt wird, daß ein Ufler Bürger, Wylman Burre, der auf dem Berge vor Herford ein Geschäft zu erledigen hatte, sich durch die „Hölter", d. h. den Wald, dorthingeschlichen hatte, um den Herfordern nicht in die Hände zu fallen. Als er aber auf dem Berge angekommen war, erschien der Herforder Stadtdiener, um ihm „Leib und Gut zu bekummern", und verlangte, Burre sollte vor die Stadt kommen und dem Bürgermeister „Handtastung tun". Dieser weigerte sich dessen, da das Gericht auf dem Berge nicht den Herfordern, sondern denen von Quernheim zustehe. Schließlich wurde die Sache so erledigt, daß der Mann auf dem Berge, in dessen Haus sich der Ufler befand, für diesen gelobte und Handtastung tat, daß er sich wieder auf dem Berge einstellen werde, wenn es die Herforder verlangten. Ähnlich erging es einem andern Ufler Bürger, Jost Wyndel, den, als er noch einen Armbrustschuß weit von dem „Baume oder der Warte" entfernt war, der Herforder Bürgermeister Hanebom anhielt, um „die Hand von ihm zu nehmen.".

Es folgen nun weiter mündliche und schriftliche Verhandlungen, aus denen sich wesentlich neue Gesichtspunkte nicht ergeben. Jede Partie bestand eben auf ihren Schein. Im März schickte die Stadt Herford eine von mehreren abteilichen Räten begleitete Deputation an die Grafen Erich und Jobst von Hoya, um diesen ihre Klagen vorzutragen und in der Hoffnung, daß Graf Jobst als Vormund der lippischen Grafen in einem ihnen günstigen Sinne auf die Detmolder Regierung einwirken werde. Sie brachte von dort einen Bescheid mit, der die Herforder auf den Weg der gütlichen Verhandlung wies. Auf wiederholtes Ersuchen der Äbtissin erklärte sich Graf Jobst bereit, die Abgesandten noch einmal in Nienburg zu empfangen, um mit ihnen einen Vergleichsvertrag zu bereden und aufzusetzen. Das geschah am 25. April. Nach dem damals aufgesetzten Vergleiche sollen die Gefangenen auf eine gewöhnliche Urfehde ohne Entgelt entlassen werden. Für ihre Zehrungskosten wird die Äbtissin aufkommen. „Kummer und Verbot" sollen abgetan werden. Die übrigen Streitpunkte sollen nach der Rückkehr des Mitvormundes, Graf Adolfs von Schaumburg, erledigt werden. Das Vergleichsinstrument, zu welchem die lippische Regierung den Text geliefert hatte, wurde am 30. April ausgefertigt. Es enthielt alles, was

die Lipper immer gewollt und die Herforder immer nicht gewollt hatten; man braucht ſich deshalb nicht zu wundern, daß der Graf von Hoya damit bei den Herfordern keine Gegenliebe fand. Es wurde alſo fröhlich fortgewurſtelt.

Die Äbtiſſin ſchlug dem Grafen Jobſt eine neue Zuſammenkunft im Kloſter Möllenbeck vor, wie es ſcheint ohne Erfolg. Dann wandte ſie ſich an den Mitvormund, Grafen Adolf von Schaumburg, um durch deſſen Vermittelung eine Änderung des Rezeſſes zu bewirken, und dieſer lud dann auch die lippiſche Regierung zu einer Verhandlung auf der Aſendorfer Heide ein. Letztere lehnte aber ab. Es wurden noch einige Schriften gewechſelt, bis die Sache Ende Juli raſch zum Abſchluß kam. Der vielgewandte, kluge und zähe Landdroſt Hermann von Mengerſen hatte das rechte Mittel gefunden. Er hatte in dieſen und anderen Landesangelegenheiten den Landgrafen Philipp von Heſſen aufgeſucht, welcher als „Schutz- und Lehnsherr" des lippiſchen Landes vielfach das letzte Wort zu ſprechen hatte, und dieſer wies dann am 30. Juli 1537 Bürgermeiſter, Schöffen und Rat zu Herford ernſtlich an, den von dem Grafen von Hoya vermittelten Vergleich anzunehmen, widrigenfalls er den jungen Grafen und der lippiſchen Regierung ſeinen Schutz nicht vorenthalten würde. Das half. Die Stadt ſchickte zwar am 10. Auguſt ein langes Entſchuldigungsſchreiben an den Landgrafen, in welchem ſie ſchließlich ihrerſeits mit dem Herzog von Jülich und der Ravensberger Ritterſchaft und Landſchaft droht, aber ſchon am Tage vorher hatte die Äbtiſſin nach Detmold geſchrieben, ſie würde dem Hoya'ſchen Rezeſſe entſprechend die Gefangenen am 11. freilaſſen und nach Ahmſen ſchicken, wo ſie von lippiſchen Abgeordneten in Empfang genommen werden könnten.

Am 11. Auguſt um 10 Uhr morgens kamen dann die Gefangenen begleitet von fünf Herfordern unter der Führung des Amtmanns Krecke in Ahmſen an, lippiſcherſeits waren Chriſtoph v. Donop, Hermann Froboſe und Bernhard v. d. Lippe erſchienen, und nun konnte die Übergabe mit der nötigen Feierlichkeit vor ſich gehen. Die Herforder erklärten „by eyner handtaſtunge", daß die Gefangenen ohne Bürgſchaft auf eine alte gewöhnliche Urfehde ledig und los gelaſſen, auch ohne Be-

Auch Johann v. Erterde

ıſch haben, zunächſt ſeine Diener zurückzuerhalten, und zu befürchten, daß der Herforder Rat dieſe zurückhalten wenn er mit weiteren Anſprüchen hervortrat. Jetzt e er keine weiteren Rückſichten zu nehmen, und am ıguſt 1537 richtete er eine Eingabe an die Regierung, die ein Beiſpiel des Briefſtils jener Zeit hier im Wortlaute laſſe:

Myne willige fruntliche denſte und allent wes ick gudes ach tovorn. Erbarn erntfeſten achtbaren erſamen und chtigen beſunderen gunſtigen frunde, gy wetten jw ane myne ıwilige ertellunge de ick ock unnodich achte fruntlich to erinnern, her geſtalt de von Hervorde am avende Martiny jungeſt ſchenen mynes afweſens ock von my unverorſaket vor den lgebornen und eddellen mynen gnedigen jungen lantheren to ppe und jw in ſtad orer g. als myner geborlichen overcheit ıvorfolget unvorclagett by nachtſlapender tidt geweldiger handt myne behuſinge tho Amyſſen gefallen, dar veer myne dener ſencklick verſtrickt, bynnen Hervorde geforth, in beſwerliche efenckniſſe geſtalt und eyne rume tidt tom dele bis anher my o hogen ſchimpe hone und nachdele entholden, vornemlich der erbaren myner fruntligen leven ſuſter Catharinen von Exter geyne geringe beſwer, ſo frommen und erbaren nicht gebort und tor billicheit und ehren vele ander bedacht geeget, unbedechtiger wys togewant. Dar durch ick, weile myt den mynen alſo gemoet-willet und ick nicht hebbe wetten konnen, wes ick my myner perſoen vermoden ſolde, von dem mynen, to deme ick myner dener von myner husholdunge hebbe miſſen moten, mit nicht wenigem mynen verderfflichen unvorwintlichen ſchaden beanxtet. Nachdem ick nu in tiden der geweltlichen overfarunge in denſte und kriegeshendelen Romiſcher Kaiſerlicher Maj. mynes allergnedigſten heren verreden geweſen, hedde ick my ja ſunderen weinich vermodet, de van Hervorde, de ſich des Richs bevanten beromen, ſodans unangeſeen und hochberompter Key. Ma. und des hilgen Richs holovelichen upgerichteden lantfrede ordinungen und reformation ock der gulden bullen to verechtlichen vorſtrecklichen affbrock myt mynen armen husgeſinde ane allen geborlichen verfolg de gewalt der maten geovet ſolden hebben. Den dar alrede myn geſynde ſich myt ſchaden oder ſuſt jegen ſe vorwercket, wo

[illegible] Und jw hen-
weder denstlich und wilfarig to denen, de sy ick iderer tidt na
vormoge geflissen und gar gewilliget. Datum under mynem
pitzer am dage Ipolity anno 1537.

So rasch, wie Johann von Exterde wünschte, erledigte sich die Sache nun freilich nicht: die Regierung wandte sich an die

Vormünder Gr. Adolf von Schaumburg und Gr. Jobst von Hoya und ersuchten diese, Johanns Ansprüche bei der Stadt geltend zu machen und zu vertreten. Diese beeilten sich damit nicht, und erst nachdem Johann v. Exterde am 16. Oktober sich abermals an die Regierung mit der Bitte gewandt hatte, die Sache zu beschleunigen, da er sich nun fast ein Jahr lang „des Seinigen habe enthalten müssen", d. h. nicht habe riskieren können, sich in Ahmsen aufzuhalten, teilte Gr. Adolf v. Schaumburg der Stadt seine Klage mit. Diese verwahrt sich gegen den Vorwurf, gegen den Landfrieden und die goldene Bulle gehandelt zu haben, und bittet „freundliche Verhörstage auf der Walstatt" anzusetzen. Ein solcher Tag fand dann auch am 12. März 1538 in der Kirche zu Salzuflen statt. Dazu waren die schaumburgischen Räte Johann und Jost von Münchhausen, Claus Busch und Thomas Krevet, lippischerseits Hermann von Mengersen, Simon de Wend, Anton und Christoph v. Donop und die Lemgoer Bürgermeister Ludeke Cathemann und Luleff Meigger erschienen, während die Hoyaschen Räte sich entschuldigen ließen. Die Parteien trugen in ausführlicher Rede und Gegenrede ihre Sachen vor, und die Räte bemühten sich, freilich ohne Erfolg, einen Vergleich zustande zu bringen. Schließlich wurde beschlossen, einen neuen Verhandlungstermin auf die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten anzusetzen und dazu auch die Äbtissin von Herford bezw. deren Räte einzuladen. Bis dahin sollten sich die Parteien aller Feindseligkeiten enthalten, insbesondere sollten Johann von Exterde und die Seinen „bynnen Hervorde und daruth felich unbewarth und unbemoiget riden, wancken und wagen mogen".

Wenige Wochen darauf hatte Johann von Exterde wieder Anlaß, sich über die Herforder zu beklagen, da diese dem Usler Rezeß zuwider im Ahmser Bruche Holz gehauen hatten.

Hier folgt in unseren Akten eine Lücke von mehr als einem Jahre, aber das erste nun folgende Aktenstück, ein Schreiben von Herford an die schaumburgischen Räte vom 29. August 1539 zeigt, daß der Streit damals noch auf demselben Punkte stand. Die Herforder verantworten sich darin bez. des Vorwurfs „gegen den Stillstand" in den Hölzern gehauen und sich einen Streifen Land angeeignet zu haben, von welchem Johann von Exterde behauptet, daß er sein Eigentum sei. Danach möchte man

annehmen, daß die Akten aus der Zeit von April 1538 bis August 1539 nicht verloren gegangen sind, sondern vielmehr, daß in dieser Zeit überhaupt nicht verhandelt ist, vielleicht, weil Johann von Exterde wieder in Kriegsdiensten abwesend war. Es folgen nun wieder Schriften und Gegenschriften, in denen nichts neues zu Tage gefördert wird, und Verhandlungen über einen Verhörstag, die zu keinem Resultate führen.

Inzwischen hatte auch Herzog Wilhelm von Jülich, als er zur Huldigung in Lippstadt anwesend war, Stellung zu der Sache genommen und sich den lippischen Räten gegenüber erboten, zwei seiner Räte, Matthias von Altenbokum und Heinrich Lydebur, abzuschicken, damit diese mit ihnen versuchen möchten, den Streit in Güte beizulegen. Die lippische Regierung machte dann auch Anstalten, einen Verhandlungstag mit den jülichschen bez. ravensbergischen Räten anzusetzen, und benachrichtigte Johann v. Exterde davon. Diesem aber war die Sache langweilig geworden: am 9. März 1540 erließ er den folgenden Fehdebrief an die Stadt Herford:

Wethet borgermester scheffen raidt gylde unde gantze gemeynheit der stadt Hervorde, dat ich Johann vonn Exter juve viandt werde jn macht dusses apen veidebreves unde syn wyll myth alle mynen hulperen unde hulpers hulperen, darumme dat jy my, do ich keisserlicher Maiestat denst gereden was, inn myn huys unde hoff gefallen syndt dorch juven grothen avermoith by nachtslapender tydt unvorfolget unvorclaget tegen myne naturliche overicheit edder jenniges rechtes tegen den keysserlichen upgerichteden landtfrede unde gulden bullen, myne knechte darynne gefangen, myt juv tho Hervorde geforth, gefencklich gesatt, nha alle juven wollusthe gefencklich geholden, dat ich vele gesocht in der fruntschoff nha vermoge myner velefoldigen schrysstliche klagen unde rechtes erbeidunge vor smaheit unde schaden gelick to donde, doch alle geweygert ouch upgerichteden recessen wedderfellich geworden, my ouck weyder myth schedelichen houvende mynes erfflichenen holtes, thom lesten myt juwen spitliken schrysstten, darynne gy my upleggen, dat gy numer mogen nha bryngen, gar hoichlich bewerth. Darumb betuyge ich my to Gade almechtich, dat ich nicht durch moithwyllen, sunder dorch angetzeigede noith juwe viandt syn wyl myth alle mynen hulperen unde hulpers hulperen

unde vorth alle denjennen ich up juwen unde der juwer ſchaden bryngen ofte voren kan tho water unde lande, wo de ſchade by quheme, idt were myth rouw, morde, brande, doethſlage, lunthen leggen und vorth allen ſchaden den mynſchen ſynnhe erdencken unde myth mynſchlyker macht dorch Godes vorhenknyſſe alſe eyn byſtender des rechten mach fullenbracht werden. Des ſchaden viandt will ich ſyn myth alle mynen medebeſchrevenen unde wyllen des unſe ehr hyrannhe unde myt duſſem breve genoichſam vorwarth hebben ſampt und beſunderen unde wyllen juw edder nemande dar van tho antworden plichtich ſyn. Tho eyner orkunde hebbe ich myn pitzier vor my unde alle myne medebeſchreven unden upt spatium gedrucket am dinxtage tho groten Vaſtelavende anno etc. XL.

Godt Almechtich ſta my by
in mynen noden.

Noch ehe der Fehdebrief in die Hände des Herforder Rats gekommen war, zeigte Johann, daß es ihm Ernſt war, indem er im Lippiſchen einen Herforder Bürger abfing und gefangen fortführte. Die Herforder führten natürlich ſofort Klage beim Droſten der Grafſchaft Ravensberg, bei der lippiſchen Regierung und den Landſtänden, und letztere beſchloſſen am 25. März auf einem zu Cappel gehaltenen Landtage, daß an Johann v. Exterde geſchrieben werden ſolle, ſich auf gütliche Verhandlungen vor den ſchaumburgiſchen, hoyaſchen, jülichſchen und lippiſchen Räten einzulaſſen, den gefangenen Herforder Bürger bis zur Erledigung des Streits in die Hände der lippiſchen Regierung zu ſtellen, da er auf lippiſchem Boden ergriffen ſei. Wollte er ſich darauf nicht einlaſſen, ſo ſollte ihm aufgegeben werden „ſich der Grafſchaft Lippe zu enthalten“ und von Lippe aus den Herfordern keinen Schaden zu tun, andernfalls würde den Herfordern die freie Nachjagd durch die Grafſchaft, auch „gebührende Rechtsforderung“ gegen ſeine Diener und Helfer und ſeine im Lippiſchen gelegenen Güter geſtattet werden.

Bei einer anderen Gelegenheit wird geſagt, den Herfordern ſollten bei der Nachjagd die Schlinge und Schläge in der Grafſchaft offen ſtehen. Schlinge und Schläge ſind die mit Bäumen verwahrten Durchgänge durch die Landwehren. Solcher Landwehren gab es im Lippiſchen in großer Zahl; ſie

beſtanden aus einem Knick, d. h. aus einer dichten lebenden Hecke, die aus gekappten Bäumen mit niedergebogenen Zweigen und dazwiſchen gepflanzten Dornen, wilden Roſen und anderem Unterholz gebildet und meiſtens ohne Wallunterlage auf den flachen Boden geſetzt waren. Sie hatten oft eine Breite von 10 m und darüber und bildeten, wenn ſie gut imſtande gehalten waren, ein undurchdringliches Hindernis. Nur an den Hauptverkehrswegen waren ſie unterbrochen, und die Lücke ſchloß man mit Schlagbäumen oder Schlingen, in deren Nähe der Schlinghüter wohnte, der ſie zu öffnen und zu ſchließen hatte. Dieſer Schlinghüter erhielt oft von ſeinem Amte den Namen, z. B. Schlingmann, Schlingjakob, Schlingfriedrich uſw., und der Name hat ſich vielfach bis heute als Kolonatsbezeichnung an Stellen erhalten, wo die Landwehr mit ihrem Schlinge längſt verſchwunden iſt. Kam es nun darauf an, Jemanden den Paß zu verlegen, ſo wurde die bewaffnete Landbevölkerung durch Glockenſchlag aufgerufen und beſetzte die Schlinge. Wenn nun auch eine bewaffnete Reiterſchaar wohl imſtande war, dieſen Widerſtand zu überwinden, ſo ergab ſich daraus doch, da ſich die Sache in kurzen Zwiſchenräumen immer wiederholte, viel Aufenthalt. Standen nun Jemanden, der auf der Flucht war, die Schlinge und Schläge offen, ſeinem Verfolger aber nicht, ſo war ihm damit die Möglichkeit gegeben, zu entkommen, im umgekehrten Falle ſeinen Verfolgern die Möglichkeit, ihn einzuholen.

Die Regierung hatte nun den beſten Willen, Johann von Exterde den Landtagsbeſchluß mitzuteilen, aber es war nicht leicht, den Brief an ſeine Adreſſe zu bringen. Da Johann das lippiſche Land längſt verlaſſen hatte, wurde ein Bote mit dem Regierungsſchreiben ausgeſchickt, um ihn zu ſuchen. Dieſer ſuchte in Heſſen, im Bistum Paderborn, in der Grafſchaft Waldeck, im Stift Corvey und kam am 13. April unverrichteter Dinge zurück, worauf man ihn weiter ins Fürſtentum Braunſchweig und nach dem Eichsfelde ſchickte.

Inzwiſchen hatte ſich Johann wieder ſehen laſſen und am Tage vor Oſtern Herforder Fuhrleute angehalten, welche Branntwein geladen hatten. Er zerſchlug ihre Fäſſer, ſpannte ihnen die Pferde aus und verſchwand darauf wieder ſpurlos. Am 22. April kam der Bote, nachdem er [illegible]nſchweigiſche Land,

insbesondere die Gegend von Göttingen abgesucht hatte, zurück, ohne Johann gefunden zu haben, der sich, wie die Regierung gewiß richtig vermutete, nicht finden lassen wollte.

Daß den Herfordern dieser Zustand unbehaglich war, läßt sich denken, konnten sie doch jeden Augenblick erwarten, daß Johann plötzlich irgendwo aus der Versenkung auftauchen und ihnen etwas am Zeuge flicken würde, wenn er sich auch bisher in bescheidenen Grenzen gehalten hatte, so daß man den Eindruck gewinnt, daß es ihm weniger darum zu tun war, den Herfordern erheblich Schaden zuzufügen, als darum, sie zur Anerkennung seiner, wie er überzeugt war, berechtigten Ansprüche zu veranlassen. Am 1. Mai fand in Lemgo der Walpurgismarkt statt, den die Herforder Kaufleute mit ihren Waren zu besuchen pflegten. Jetzt mußten sie befürchten, von Johann von Exterde aufgehoben und beraubt zu werden, deshalb wandte sich der Rat an die lippische Regierung mit der Bitte um freies Geleit, und diese traf dann auch die nötigen Anordnungen, um die Kaufleute unterwegs zu schützen. Die Sache scheint dann auch ohne weitere Fährlichkeiten abgelaufen zu sein.

Im Mai und Juni ließ sich auf Veranlassung des Herzogs von Jülich, bei dem die Herforder Schutz gesucht hatten, der Landgraf Philipp von Hessen vernehmen und ermahnte die Regierung, für die Wiederherstellung des Friedens zu sorgen, was diese sehr gern wollte, aber nicht konnte.

Endlich am 5. Juni gelang es dem lippischem Boten, Johann von Exterde aufzufinden und ihm die Schreiben der Regierung zu übergeben. Dieser antwortete darauf am 20. Juni, zur gütlichen Verhandlung sei er bereit. Er bewilligt Stillstand der Fehde auf 3 Wochen und fordert für sich und seine Begleiter freies Geleit zu dem anzusetzenden Verhandlungstage. Der Rat der Stadt Bremen hatte geklagt, daß Johann einem ihrer Bürger eine Ladung gebrannten Wein verdorben habe; darauf antwortet dieser, er habe die Fuhrleute bei Gott und allen Heiligen schwören lassen, ihm der Wahrheit gemäß zu sagen, was von ihrer Ladung Herforder Gut sei, und er habe nur das angegriffen, was sie ihm als solches bezeichnet hätten.

Die Regierung schlug darauf einen Verhörstag zu Ahmsen auf den 29. Juli vor. Nach Ahmsen zu kommen hatte aber

Johann keine Zeit, da er sich so nahe bei Herford nicht sicher glaubte, er brachte dagegen Brakel, Nieheim, Steinheim oder Horn in Sicherheit, darauf wollten sich dann wieder die Herforder nicht einlassen. Die Regierung bemühte sich redlich, eine Einigung herbeizuführen und schlug vermittelnd Uflen oder Lemgo vor, ihre Bemühungen blieben aber erfolglos.

Da der Tag nicht zustande kam, so hielt sich Johann von Exterde an den zugesagten Stillstand nicht mehr gebunden. Als am Morgen des 26. Juli die Tore der Stadt Herford geöffnet wurden, die Bürger zur Roggenernte hinausgingen und ihr Vieh auf die Weide trieben, da erschien er plötzlich mit einer Schaar bewaffneter Reiter vor den Toren der Stadt, nahm eine Viehherde fort und entfernte sich damit in die Grafschaft Lippe. Als die Nachricht davon in die Stadt kam, nahmen die Herforder unter Führung des tapferen Bürgermeisters Wessel Hanebom die Verfolgung auf, und es gelang ihnen auch, Johann einzuholen, da die mitgeführte Viehherde seinen Marsch aufhielt. Das aber hatte Johann vorausgesehen und den Herfordern deshalb einen Hinterhalt gelegt. Als sie herankamen, wurde der Bürgermeister mit acht tapferen Bürgern durchschossen, erstochen und „jamerlich erworget", ihrer Harnische und Waffen beraubt: ein Sohn des Bürgermeisters wurde gefangen und mit fortgeführt.

Der Vogt Hermann Frobose zu Schötmar hatte von dem Überfalle erfahren und berichtete sofort an die Regierung; diese erhielt die Nachricht zwischen 10 und 11 Uhr und ordnete sofort einen „eiligen Glockenschlag" durch das ganze Land an und ließ Johann von Exterde und seine Bande verfolgen. Diese hatten aber einen zu großen Vorsprung und konnten nicht mehr eingeholt werden, die Treiber waren indessen mit der erbeuteten Viehherde (qwecke der Nhaem) zurückgeblieben. Als sie den Glockenschlag hörten, und die Nachjagd auf sich zukommen sahen, entwichen sie in den Wald und entkamen so. So konnte die lippische Regierung dann den Herfordern „den Naem", d. h. 55 Kühe und Rinder, 1 Pferd und 22 Schafe wieder zustellen.

In Herford war natürlich die Aufregung und Entrüstung groß und die Stadt wandte sich mit heftigen Klagen über Johann und die lippische Regierung an ihren Schutzherrn, den Herzog von Jülich, betonte dabei besonders, daß ihr die Unbill aus der

Grafschaft Lippe widerfahren sei und fügte hinzu: „den schaden wy um vel dusent gulden nicht wulden liden". Der Herzog beschwerte sich beim Landgrafen, und die Regierung sah sich veranlaßt, sich diesem gegenüber in einem geharnischten Schreiben zu verantworten. Sie tat alles, was sie konnte, um den Streit beizulegen, konnte aber Johanns, der sich außer Landes aufhielt und sich wieder einmal nicht finden lassen wollte, nicht habhaft werden. Im September schrieb sie an den Herzog Heinrich von Braunschweig, da sie in Erfahrung gebracht hatte, daß sich Johann in dessen Landen aufhielt, und bat ihn, unter Darlegung der Sachlage, Johann anzuhalten, daß er seine Gefangenen in ihre Hand stellte und „seiner vorhabenden Fehde einen Anstand gäbe"; sie wollten ihrerseits dafür eintreten, daß die Sache zum gütlichen Austrag gebracht würde. Wenn Johann sich darauf nicht einlassen wollte, würden sie genötigt sein, sich an seine im Lippischen liegenden Güter zu halten.

Endlich am 7. Oktober ließ Johann von Exterde wieder von sich hören. Er erklärt sich zur gütlichen Verhandlung bereit, will aber nicht, daß dieselbe an einem Orte stattfindet, der nur der Stadt Herford paßt, sondern an einem, der auch ihm genehm ist, z. B. in Brakel, Nieheim, Steinheim oder Horn. Den gefangenen Wessel Hanebom will er vor dem Austrag der Sache nur dann herausgeben, wenn ihm seitens der Stadt die Summe, auf welche dieser sich selbst eingeschätzt hat, sichergestellt wird, damit er sich, wenn der Vergleich nicht zustande komme „des Seinen etlichermaßen ergetzen" könne. Darauf wollten wieder die Herforder nicht eingehen und auf ihre Veranlassung schlug Herzog Wilhelm von Jülich dem Landgrafen die Städte Bielefeld, Uflen oder Lemgo als Ort für die Vergleichsverhandlung vor. Der Landgraf teilte das der lippischen Regierung mit und diese schrieb in dem Sinne an Johann von Exterde. Damit vergingen wieder zwei Monate. Am 8. Dezember kam die Gegenäußerung von Johann, der sich auf Bielefeld, Uflen und Lemgo nicht einlassen wollte, da er argwöhnte, daß die Herforder ihn „in eine sluppe und winkel drängen möchten, daß sie mich auf die Fleischbank liefern möchten und meiner ihres Gefallens zu Leib und Leben mächtig sein könnten."

Schließlich gelang es der Regierung ihn zu bewegen, den

Tag in Lemgo anzunehmen. Am 21. Dezember 1540 schrieb Johann von Exterde, obwohl er Ursache hätte, den Herfordern noch mehr als bisher zu zeigen, daß sie den Stich des Spiels noch nicht erlangt hätten, und sie mit ihrer eigenen Münze zu bezahlen, so wolle er sich doch den Fürsten und der lippischen Regierung zu gefallen darauf einlassen, daß der Tag zu Lemgo stattfinde. Er wünscht, daß derselbe kurz vor oder kurz nach dem 25. Jan. 1541 angesetzt und ihm zeitig genug mitgeteilt wird. Ferner verlangt er, daß ihm und den Seinen, die er mit zu dem Tage bringen werde, von den beiden Fürsten und von der lippischen Regierung freies Geleit zugesichert wird. Bis dahin verspricht er Stillstand zu halten. Bezüglich der Auslieferung Haneboms bezieht er sich auf seine frühere Erklärung.

Die Regierung stellte dem Herzog und dem Landgrafen anheim einen passenden Tag zu verabreden; der Herzog schlug den 28. Februar vor und der Landgraf stimmte zu. Darauf stellte die Regierung Johann v. Exter den folgenden Geleitbrief aus:

„Wy der graveschupp Lippe verordente rhede dhon kundt und bekennen hyravermitz vor de walgebornen und eddellen herrn Bernhardt und Hermann Symonn gebroder graven und eddelherrn tor Lippe unse g. jungen hern unse und jedermennichlichen apentlichen betugende, so und nachdem de durchluchtige hochgeborne furste und here her Philipps lantgrave to Hessen grave to Catzenelenpogen, Dieft, Sigenhagen und Nydda ꝛc. unse g. furste und herre inn errigen sachen sich twischen dem erbarn und ersamen Johann van Exter an eynem und borgermester scheppen und rhaide der stadt Hervorde anderdeils erholden, eynen dach am acht und twintigesten dage des maentz Februarii bynnen der stadt Lemgo, idoch den folgenden dach vermoge des uthschrivendes handels to erwarden, angestalt, dat wy in stadt walbemelter unser g. jungen herrn tor Lippe und in macht unser verordenunge Johann van Exter myt samt allen syner fruntschuppen und dengennen he to geroter dachfart gebruken wert to, up und van dem dage, auch achte dage vor und achte dage nha der bestempten dachfart bynnen der graveschupp Lippe und so fernhe sych dersylvigen höich- und herlichist erstreckt vor uns und dengennen wy ungeferlich mechtich, felich unbefardt to

passerende und wankende geleidet hebben, geven onhe inn crafft dusses breves eyn seker, strack, felig geleide, dat he sych idoch myth den synen henwedder geborlich holde, anhe geserde und exception. Des to kunnschupp und orkunde der warheit hebbe ich Christoffer van Donepe myn pittschafft van wegen myner medeverordenten alle wissentlich und vestlich hyrnach upt spatium gedrucket. Datum anno dni. vifftеinhundert eyn und vertich, donnerdages nha Conversionis Pauli. (Jan. 27).

Ein ähnlich lautender Geleitsbrief wurde auch den Herfordern ausgestellt.

Der angesetzte Tag kam glücklich zustande. Landgraf Philipp schickte dazu Philipp von Dalwigk, der Herzog von Jülich die Drosten von Ravensberg und Gronenberg, Mathias von Altenbockum und Hermann von Amelunxen, von lippischer Seite erschienen Hermann von Mengersen, Christoffer von Donop, Iggenhausen von Exter, Pastor Johann Graff und die Bürgermeister und der Stadtsekretär von Lemgo. Die Verhandlungen fanden auf dem Rathause statt, und die Parteien trugen ihre Klagen wieder in aller Breite vor. Da die Herforder dabei wieder einmal behaupteten, die vier Gefangenen wären s. Z. auf ihrem d. h. Herforder Grund und Boden ergriffen, so sahen sich die lippischen Räte vorweg zu der Erklärung veranlaßt, daß Ahmsen in der Hoch- und Herrlichkeit der Grafen zur Lippe läge. Dann wurde beschlossen, daß beide Parteien je 4 Schiedsmänner wählen sollten, um den Streit wegen des Ahmser Bruches zu entscheiden. Ferner wurde mit Zustimmung beider Parteien festgesetzt, daß sich diese bis nächsten Maitag aller Feindseligkeiten enthalten sollen. Bis dahin wollen Matthias von Altenbockum, Hermann von Amelunxen, Herrmann von Mengersen, Christoffer von Donop und Simon de Wend weiter mit den Parteien verhandeln.

In der Woche nach Ostern scheint eine Zusammenkunft der genannten Unterhändler in Salzuflen stattgefunden zu haben, die indessen zu keinem Resultate geführt hat. So kam der 1. Mai heran, und Johann von Exterde mußte um Verlängerung des Waffenstillstandes ersucht werden. Das wiederholte sich noch verschiedene Male; bald war der eine bald der andere der Schiedsmänner verhindert, und man kam nicht zu Ende. Johann

wurde schließlich ungeduldig und weigerte sich, weiteren Ausstand zu bewilligen, scheint aber trotzdem nichts feindseliges mehr gegen die Stadt unternommen zu haben.

Erst am 2. November kam nach vielen Verhandlungen und Beredungen ein Friedensschluß zustande. In diesem wurde mit Zustimmung der Parteien bestimmt:

1. Da Johann von Exterde erklärt hat, von seiner Fehde nicht absteben zu wollen, ehe ihm sein Schaden vergütet sei, den er auf 1500 Gfl. anschlägt, so werden die von Herford den jülichschen Unterhändlern Altenbockum und Amelunxen 500 Gfl. zustellen, die diese nach ihrem Gutbefinden auszahlen können.

2. Die Gebrechen wegen des Ahmser Bruches sollen von je zwei Unterhändlern an Ort und Stelle untersucht und nach Anhörung der Parteien beigelegt werden. Wenn sich diese Schiedsleute nicht einigen können, sollen sie einen unparteiischen Obmann wählen, dessen Stimme dann den Ausschlag gibt.

3. Die Frage, ob es Johann von Exterde gestattet werden soll, die Stadt Herford wieder zu betreten „eder dar in und uth seine passerunge to hebben" soll zur Entscheidung des Herzogs von Jülich gestellt werden.

Das Protokoll schließt mit den Worten:

„Und sol hirmit die vhede und viendschaft und alle begangene daitliche handelung, wie sich die von beiden delen togedragen, upgehaven, to ewigen tiden entscheiden und vordragen sein."

Am 30. November bescheinigen dann Christoph von Donop und Simon de Wend, daß sie, dem Rezesse entsprechend von den jülichschen Drosten 500 Gfl. empfangen und an Johann von Exterde abgeliefert haben, der dagegen seine Gefangenen in ihre Hände gestellt hat.

Nun konnten die Herforder wieder ruhig schlafen, Johann von Exterde konnte wieder in Ahmsen einziehen, das er mehrere Jahre hatte meiden müssen, und die Befehlhaber in Detmold, die von der Sache unsäglich viel Ärger, Mühe und Arbeit gehabt hatten, konnten auf ihren Lorbeeren ausruhen.

Für unsere heutigen Anschauungen ist es befremdlich, daß die Tötung des Herforder Bürgermeisters und seiner Begleiter keine Sühne findet und daß niemals von einer Sühne auch nur die Rede ist. Das erklärt sich aber aus dem alten Fehderechte,

und im vorliegenden Falle lag wohl umsoweniger Anlaß zu einer Ahndung vor, als Johann v. Exterde nicht mit Unrecht behaupten konnte, in Notwehr gehandelt zu haben.

Von Johann von Exterdes weiteren Lebensschicksalen sind nur wenige und wenig interessante Nachrichten auf uns gekommen. Im Jahre 1555 baute er sich zu Ahmsen ein neues Herrenhaus, das bis heute erhalten ist. Über dem großen Eingangstore trägt es die Inschrift:
IOHAN · VAN · EXTERDE = ANNO · DNI · M · D · L · V.
Links ist sein Wappen, rechts das seiner Frau angebracht, die nach einer Urkunde vom Jahre 1568 Elisabeth hieß und nach dem Wappen eine von Amelunxen gewesen sein muß. Aus der Ehe gingen mindestens zwei Söhne, Johann und Jobst, und

eine Tochter Anna, hervor, welche sich mit Burchard Kanne ver-
mählte. Mit Johannas Enkel, dem Rittmeister Wilhelm Jobst
von Exterde, der im Jahre 1655 in Salzuflen erstochen wurde,
starb der Lemgoer Zweig der Familie von Exterde aus und ihre
Besitzungen gingen an die Herberhausen Linie.

III.

Des Grafen Simon VI zur Lippe Tagebuch über [illegible] Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591—1592.

Von L. Schmidt-Kallenberg.

[illegible] Simon VI. zur Lippe, unzweifelhaft der hervor-
[illegible] der Regenten der Grafschaft Lippe, [illegible] Biographen gefunden, der mit [illegible] in seinen Stoff in ausführ-
[illegible] Schicksale seines taten- und [illegible] Leben [illegible]. Auch die für die allgemeine [illegible] Episode aus dem Leben [illegible] des Kaisers Rudolfs II. [illegible] nach Belgien [illegible] dargestellt[2]. Als Haupt-
[illegible] gedient, die Graf [illegible] und die in seiner [illegible] und Landes-
[illegible].

Trotzdem Falkmann von seinen wesentlichen Inhalt in die Biographie des Grafen aufgenommen hat, scheinen mir diese nach mehr als einer Richtung eine wörtliche Veröffentlichung

[1] A. Falkmann: Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit. (In Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe. Heft 3 ff.) Detmold 1869 ff.

[2] a. a. O. Bd. 5, Detmold 1887, S. 39 ff.

wert zu sein. Bekanntlich sind derartige memoirenähnliche Aufzeichnungen fürstlicher Persönlichkeiten in dem Deutschland des 16. Jahrhunderts noch verhältnismäßig selten und deshalb schon, weil sie einen unmittelbaren Einblick in die Gedankenwelt ihres Verfassers gewähren, für den Geschichtsfreund von großem Interesse. Was dieses Tagebuch des Grafen Simon im besonderen angeht, so ist es nicht nur der eingehendste bisher bekannt gewordene Bericht über jene Gesandtschaft, dem gegenüber alle sonstigen Nachrichten [1]) an Vollständigkeit und Genauigkeit weit zurücktreten, sondern er läßt uns vor allen Dingen auch mit wünschenswerter Klarheit an einzelnen Stellen die persönliche Ansicht des Grafen und seiner Mitgesandten über ihre Sendung, über Persönlichkeiten und Verhältnisse, denen sie begegneten, erkennen. Nebenbei enthalten die Aufzeichnungen dann auch noch manche kleinere Episoden und erzählen von gelegentlichen Zwischenfällen, die zwar ohne Bedeutung für den Verlauf der Gesandtschaft, aber umsomehr kulturgeschichtlich interessant sind. Gerade diese mehr nebensächlichen Mitteilungen des Tagebuchs konnte Falkmann selbstverständlich in seiner Darstellung nicht alle erwähnen; auch aus diesem Grunde möchte die ungekürzte Wiedergabe des Berichts gerechtfertigt sein.

Ein Tagebuch im strengsten Sinne des Wortes bilden diese Aufzeichnungen, die ein Heft von 34 Folioseiten füllen, nicht. Graf Simon hat sie zwar, wie schon gesagt, *eigenhändig* geschrieben, aber nicht Tag für Tag, sondern in größeren Abschnitten, was an dem Wechsel von Tinte und Feder deutlich erkennbar ist. Möglicherweise — das ist die Vermutung Falkmanns — hat er das Tagebuch auch erst *nach* seiner Rückkehr ausgearbeitet; in diesem Falle müßte man aber doch annehmen, daß dieser Ausarbeitung unterwegs gemachte kurze Notizen über die Ereignisse und Erlebnisse eines jeden Tages von ihm zu Grunde gelegt worden sind. Denn unmöglich hätte der Graf alle Einzelheiten, zumal die zahlreichen Daten aus dem Gedächtnis niederschreiben können.

Der folgende Abdruck gibt die unregelmäßige Schreibweise des Originals genau wieder. Nur hinsichtlich der Verwendung

[1]) Siehe die Zusammenstellung unten S. 48 Anm. 5.

großer und kleiner Anfangsbuchstaben, worin der Verfasser ganz willkürlich verfährt, ist der Grundsatz maßgebend gewesen, daß nur Eigennamen groß geschrieben werden. Auch die — ohne Schwierigkeiten auflösbaren — Abkürzungen sind beibehalten worden, so Majest., Mai., Maj. = Majestät; J. F. G. = Ihre Fürstliche Gnaden usw. — Zur Erläuterung ist in den Anmerkungen, die ich absichtlich auf ein Mindestmaß beschränkt habe, auf die einschlägigen Aktenstücke des Detmolder Archives verwiesen worden, sowie auf einiges ergänzendes Material aus der gedruckten Literatur. Zweifellos ließen sich auch aus anderen Archiven (Wien, Marburg, Düsseldorf) wohl noch manche Ergänzungen zur Geschichte dieses kaiserlichen Vermittlungsversuches[1] in den Niederlanden herbeischaffen. Ihnen nachzugehen und dann an der Hand aller vorhandenen Nachrichten eine ausführliche Darstellung dieser von den neueren Geschichtsschreibern kaum erwähnten Gesandtschaft und der Gründe ihres Mißerfolges zu geben, wäre eine lohnende Aufgabe, deren Inangriffnahme hoffentlich die Herausgabe des Tagebuches veranlassen wird.

Verrichtung keiserlicher legation nach den herzogen von Parma, auch staten ihn Hollandt, welche bevohelen wart graff Salentin von Isemberch[2], dem von Perneistein her Johan und dem von Red Otto Henrich, Diderich Scheter, Philips Franz Fausto und mir von keiserlicher Maiestät. Ao. 1591.

S. 1 Nachdem ihrer Kei: Maiest. ahn mich geschriben und bevohelen, das ich mich ihn dieser hochnottwendigen und christlicher sache beneben anderen sollte gebrauchen lassen, so hab ich doch des befehlches hochwichtigkeit nach ein gering zeitt bedenckenß

[1]) Für die Vorgeschichte, Falkmann S. 40 ff., enthält wichtiges neues Material Bezold, Briefe des Pfalzgr. Joh. Casimir, Bd. III München 1903, bes. Nr. 317, 328, 454, 458, 468, 505, 606.

[2]) Der frühere Kölner Erzbischof Salentin von Isenburg; über ihn und die übrigen Mitgesandten siehe Falkmann S. 42 und 45. Dietrich Echter war der Bruder des bekannten Würzburger Bischofs (1573—1617) Julius Echter von Mespelbrunn. Über Otto Heinrich von Bylandt, Freiherrn zu Rheydt und Herrn zu Brempt, nähere Angaben in meiner „Geschichte der Herrschaft Rheydt" S. 46 ff.

gebeten [1]) und underdes zu meinem gnedigen herren landt[grafen] Wilhelm, welchen ich zu Zappenburch [2]) ahngetroffen, begeben, iherer F. G. gnedigen raht hiruber gebeten und haben zwar J. F. G. darzu so gar hart nicht gerathen, doch etzlich articul oder punct vorgeslagen, welche ich ahn ihrer Mai. vermuge begeren, und so ferne dieselbigen abgeslagen, ich mich der reise zu suchlicheſten sollte entschuldigen und anderem, wie ich auch glichewoll es ihn guter leute radt gestellet, dei es mir auff mas nicht widerrathen, wie aus iheren schriben, so bie der kantzeli verhanden, zu ersehen. Hab darauff ahn J. Kai. Mai: geschriben, die geferlichkeit der der (!) zeitt, meinen unverstaidt, ungelegenheitt und was des mehr vorgewendet, auch daneben, so ihere Mai. mich nicht erlasen wollen, ich dan meinem gewissen nach raden oder thun wurde, daß mir solchyß muchte frei sein, mitt weiterem, wie daß schribent ausfuherett [3]). Jhnmittelst hatt iherer Mai. den herrn von Redt Otto Henrich zu mir geschicket mitt credentz und werbung [4]), abermall bevohlen iherer Ma. ihn diesen zu gehorsamen, mitt weiteren wie auch der her von Red mir ein schribendt von Johan Casomir paltzgraffen uberandwortet, darihene iher F. G. auch ahn mich begeren, daß J. Maj. ihn desem fall mich nicht an- S. 2
zihen, sondern ihr Maij. gehorsamen muchte; darauff ich dan erkleret, so ferne Jhere Ma. auff mase, wie ich hibevorne iherer Mai. underthenigst geschriben, mich nicht erlassen wollen, das ich dan mitt dem geding J. Ma. wille unterthenigst gehorsamen. J. Mai. haben ahn mich geschiket, se nehemen zu gnedigesten willen auff meine schuldige willfarigkeit, wolltens gnedigest erkennen und mir nicheſt bevehelen, das meinem gewissen zuwider, und solle mich den 15 stilo novo, den 5 stilo antiquo, zu Collen

[1]) Schreiben des Kaisers, d. d. Prag 19. Juni 1591, Original, Archiv Detmold Rep. XLIV K. Die Antwort des Grafen, er müsse sich die Sache überlegen, Brake 3. Juli 1591, Kopie ebenda. Vergl. Falkmann S. 42—43.

[2]) Hessisches Jagdschloß Sababurg, Kr. Hofgeismar.

[3]) Dieses zweite Antwortschreiben an den Kaiser ist nicht erhalten.

[4]) D. d. Prag 13. Juli 1591; Orig. Archiv Detmold; siehe im Anhang Beilage 1. — Das von dem Herrn von Rheydt überbrachte Schreiben des Pfalzgrafen Johann Casimir ist nicht erhalten.

16 sein wir bieinander gewesen in prediger closter zu Collen den nachmittag umb 1 uhr und haben verlesen die instructiones und beslossen ahn beide theile zu schriben umb gleidt und auch zu der behoff ahn beide part zu schicken[1]). So ist eben auch ein schriben ungeferlich umb die zeit von den staten ahnkommen, welcheß sei ahn den herren von Reidt begeret haben uns sempt-lich zu uberandwortten, welcheß inhallt ungeferlich also gewesen, das die staten beruebeten noch bie derer erclerung, die sie iherer Maiestett gethan hetten den 1. Januarii anno 91 und derhalben nicht von noten uns mitt der reise zu bemuhen[2]), welcheß wir

Mercurius Gallo-Belgicus (Köln 1614) I, S. 264; siehe auch S. 284, 285, 286, 311, 333, wo weitere, teilweise ungenaue Nachrichten über die Gesandten. Piderit Chronicon comitatus Lippiae, Rinteln 1627, S. 644 ff, schreibt, soweit seine Angaben nicht auf Mitteilungen eines Beteiligten zurückgehen (vergl. Falkmann S. 45 Anm.) Em. van Meteren Niederländ. Historien (Ausgabe von 1611) S. 892 wörtlich ab. Ein Auszug aus Jansonius bei Fr. Haraei Annal. Belg. tom. III, Antwerpen 1623, S. 457. Ohne Neues zu bringen, behandelt die Gesandtschaft; Thuanus Hist. sui temporis Ausgabe 1630, S. 137 ff, 250 ff; ganz kurz erwähnt wird sie bei Le Petit, la grande chronique ancienne et moderne de Hollande ... jusques 1600, Bd. II, S. 593; Nic. Helvicus: Theatrum Hystoriae universalis Catholico-Protestantium, Frankfurt 1642, S. 103—104; Chronica gestorum in Europa singularium a Paulo Piasecio episcopo Praemisliensi, Cracoviae 1645, S. 110—111.

[1]) Der Inhalt der beiden Instruktionen für Verhandlungen mit Parma und mit den unierten Staaten, d. d. Prag 1. Okt. 1591, (Abschriften, Arch. Detmold) ausführlich bei Falkmann S. 47 ff. — Das Schreiben an Parma mit der Bitte um Geleit d. d. Köln 26. Okt. 1591, mit der Antwort Parmas, Brüssel 13. Nov., in Kopie bei den Detmolder Akten. — Am 17. Okt. 1591 schreiben „des niederländisch-westfäl. creises Herrn Obristen zu- und nachgeordnete Fursten und Stände, jetzo zu Dortmund versammelte Räte und Gesandte" ausführlich ihre Beschwerden gegen die spanischen und staatischen Truppen an die kais. Gesandten und bitten um ihre Fürsprache bei Parma und den Staaten; in einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage bitten sie im besonderen den Grafen zur Lippe um Beförderung ihrer Anliegen. Kopien St. A. Münster Kreissachen 1591. — Zwei Originalschreiben der Statthalter des Stifts Münster an Graf Simon über die Gesandtschaft vom 23. Sept. und 3. Okt. 1591 bei den Detmolder Akten.

[2]) Das Schreiben, ausgehend von den Deputierten der unierten Staaten, d. d. s'Gravenhage 9. Okt. 1591; Kopie mit dem Vermerk in dorso: „Pres. Cöln in consilio 26. Okt. 1591" Arch. Detmold; dabei Kopie des Schreibens vom 1. Jan. 1591.

uns nicht haben lassen ahnfechten und dafur geachtet, daß Jherer Ma. solchß schreibens ihnhalt gnunksam bewust[1]), alleß di es unlangist gehabt; nichtsderweniger were deise commission bevohelen und derhalben us anderß nicht gebuheren konnte, sonder das wir musten Jherer Ma. bevelch verrichten und derhalben vom meisten theill vor guett angesien, das sei sollen mit einen recepisse beantwortet werden, welchß ich glaub, das iß geschien.

17 hab ich die herren commissarii zu Collen zu gaste gehabt, welchß war auff ein sontag.

18 ist der Echter ahnkommen bie unß zu Collen und sein
S. 4 wir ihm prediger kloster widerumb bi einander gewesen und beslossen, das der von Reidt seiner edeleut einen, der die sprache und sunsten des wegiß kundig, nach dem hertzogen von Parma mitt unseren semptlichen schribent und pasworten abfertiget und ich glicher gestalt meinen trumpeter Peteren ahn die Hollender.

19 sein wir widerumb ihm selbigen kloster bie einander gewesen, die schriben und paswart unterschreben und versigelt; und hatt der von Redt seinen deiner denselbigen tag abgefertiget und ist auch denselbigen tag der von Isenburg widerumb von Collen nach haus gezogen; hab ichß auch dafur geachtett, grose unkosten zu vermeiden, ein dach oder 8 von Collen nach haus zu zihen, welcheß ich meinen mittgesellen ahngezeigett, die sicheß haben gefallen lassen.

20 hab ich Peter den trumpeter nach Hollandt abgefertigett und ich bin von Collen gezogen nach der Bienburg, der trumpeter aber ist bescheiden worden nach Brussel und das ehr daselbest uns erwarten solle. Zur Bienburg hab ich graff Ernst[2]) und andere meine deiner glassen und ich mit Grabriell von Donop und etzlichen pferden

den 21 nach Unna gezogen. Von Unna den
S. 5 22 nach Lipperod, do ich mein gemall bescheiden haitt; daselbst verharret 23 und 24.

den 25 bin ich von dar viderumb abgezogen nach Unna
den 26 von Unna nach der Bienburg
27 bin ich viderumb zu Collen ahngekommen

[1]) Handschrift: beust!

[2]) Graf Ernst von Schaumburg, der Schwager Simons.

28 ſein wir berichtett, das des von Redt deiner gefangen und das wir zu ſeiner rantzun 600 gulden geben ſollen. Denſelbigen tag iſt der von Iſenborg wider nach Collen ahnkommen.

29 iſt nichtß verrichtett.

30 ſein wir widerumb ihm kloſter zuſamen geweſen, ſunderlicheß nichtiß ausgerichtet, allein das wir uns entſchuldigett unſerß auſenblibenß nah Duſſeldorp jegen den hertzoe von Gulich, das wir nicht zu Duſſeldorp ahnkommen, wie uns bevoheleu, und gleichwoll waß wir bei ihr furſtliche G. hetten verrichten ſollen, ſchrifftlich dahin gelangen laſſen aus den urſachen, das villicht wegen des landtages [1]) und ſunſten zu der zeitt wegen allerhandt geſchefften unſer jegenwart nicht ahnnemlich; denſelbigen tag haben auch unſer etzlich wie auch ich intercedert fur Laurentii Webirß ſohn bim raht von Collen [2]).

31 iſt ſuntag geweſen, derhalben nichteß gehandeltt.

1 Novembris iſt der herr von Reidt zu mir gekommen und mich berichtet, das wir inwendig wenig tagen ſollten auff ſein; ehr wollte aber zuforderſt nach Duſſeldorff zihen [3]) und balt wider kommen; wie ich auch denſelbigen tag mein will des rantzun geldes vor ſein diener erlacht alliß 50 richßthaler.

2 Novembris hait der radt von Collen ſich gar gutwillich auff unſere intercession fur Weberß ſohn auff gewiſſe maſſe erkleret und unß gute hoffnung gemacht einer erlichen erlaſſung ſeiner gefenkniſſe [4]). S. 6

[1]) Es handelt ſich um den ſog. „langen Landtag" zu Düſſeldorf, der am 25. Sept. 1591 eröffnet bis in den Dezember hinein zuſammenblieb; vergl. Krudewig im Jahrbuch XVI. des Düſſeldorfer Geſchichtsvereins.

[2]) Über Anton Weber und ſeinen Streit mit dem Kölner Rat vergl. Lau, Buch Weinsberg IV, S. 90, 136. Nach dem Kölner Ratsprotokoll 42 Fol. 90—91 intercedierten auf Veranlaſſung des Lic. Fauſt dieſer, der Graf zur Lippe, der Freiherr zu Rheydt und Dietrich Echter für den gefangenen Weber am 11. Nov. (= 1. Nov. a. St.). Mitteil. des Stadtarchives.

[3]) Entweder um an den Verhandlungen des „langen" Landtages teilzunehmen oder um perſönlich bei der herzogl. Regierung um die Amtmannſtelle zum Sparenberg (bei Bielefeld) ſich zu bewerben; vergl. Geſch. der Herrſch. Rheydt S. 46.

[4]) Tatſächlich blieb aber Weber bis 1594 in Haft im Turm und danach erhielt er lebenslänglichen Hausarreſt.

3 Novembris hatt mich der legatus Pontificius zu sich forderen lassen und van diser pacification handelung, das ehr die gerne befurdt sei,[1]) mitt mir geredet und villerlei argumenta gebrauchett, warumb uns zum friden und eintracht unter uns selber formanet und ahn mich begeret, das ich ahn ihn schriben solle, und wo waß beswerlicheß sollte vurfallen, wollte ehr sich eß beflissigen zu guten wegen helffen befurderen; ehr sich auch erklerett, keinen der religion halben zu hassen mitt fillen weiteren worten. Darauff ich mich erklerett, was ich mitt gutem gewissen thun kunte, das ich mich ihn denselbigen unferwislich verhalten.[2])

4 Novembris hab ich gesandt den Italianer und D. Knaustenn[3]) zum legato, hab ihn ehrinneren lassen seine gesterig rede, alß wohe ich beswerung wuste, wolle ehr sei zu bessferen wegen wollen richten; so were ich von anderen berichtet, so ferne nicht Engelandt und Frankrich muchten mitt ihn den friden begriffen, das swerlich fride zu vermuten aus ursachen der bundnusse, dei die Hollender mitt Frankrich und Engelandt hetten; sei sich auch besorgeten, so ferne der krig in Frankrich blib, das wo Spanien iegen Frankrich triumphierete, das ehe hirnegest dei Neder-
S. 7 lender muchen so will die mehr beswerett werden und wohe geeignete mittel zu finden, were woll guter friden zu verhoffen. Darauff ehr sich erkleret: mitt Frankrich wurde swerlich zugehen, diwill ehr noch zur zeitt durchaus fur keinen kunig erkant. Wan der frid muchte gemacht werden, wurde die buntnuß woll fellen; dan die buntnusse were gemacht iegen den konig von Hispanien, damitt sei sich jegen denselbigen vertetigen konnen. Wan nuhn der krig allß die causa auffgehoben wurde, wurde die buntnus allis effectus woll fallen. Daß Englandt zum friden gezogen, were ihm nitt hart zuwider, dan sei were ein konigin; wan Frankrich unterleg, das dan die Niderlande sollen beswerett werden, were de futuris contingentibus mit weiteren red sein.

---

[1]) Befördert sehe.

[2]) Dagegen spricht Ottavio Mirto Frangipani, Nuntius in Köln, in seinen Berichten nach Rom nur von Unterredungen mit den katholischen Mitgliedern der Gesandtschaft; er berichtet am 24. Oktober nach Rom die Ankunft der kaiserl. Gesandten in Köln, am 21. Nov. ihre Weiterreise am 19. Nov.

[3]) Über diese beiden Persönlichkeit[illegible] Falkmann S. 46.

Der von Isenberg und Redt wider denselbigen tag zu Collen wider ahnkomen.

Den 5 sein wir berichtett, das deß von Redt deiner lettig und daß fur iheme geben 100 thlr oder cronen.

6 bin ich den morgen bi dem von Perneſtain zu gaſt geladen; den nachmittag ſein wir ihm kloſter wider verſammelt geweſen, da wir des herzogen von Gulich geſanten gehoret, der uns dan vermeldet den ſchaden und beſwerniſſe, dei ſei von dem Parmiſchen krigesvolke geleden und waß es für eine geſtalt hette mit dem floſche Monjou und das wir eß muchten zu guten wegen befurteren; da wir unſern ſchuldig gebur verheiſſen und ſunſten iegen den hertzogen geburlich erboten; haben auch beſloſſen unſere reiſe ihm nahemen Gotteß ahnzufangen.

7 iſt nichteß ausgerichtet, allein daß wir ahn Verdugo [1]) geſchriben fur den hertzogen von Gulich betreffendt dei inlegrung abzuſchaffen.

den 8, das Gott der allmechtige wolle laſſen genediklich S. 8
ſein, ſein wir gezogen von Collen den abendt auff Reinbach.

9 von Reinbach nach Munſtereiffel.

10 hatt der von Isenberg angezeigett, er ſei vor ratzam ahn, daß der von Redt nach paltzgraff Johann Caſimir zihe, weil ehr von demſelbigen ihn dieſer ſachen erfordert, dan hertzog Caſimir ahn ihne geſchrieben, das ehr mitt iheme zu reden dieſer ſachen halber, das der vetteren [2]) nicht zu vertrawen, und das wir anderen muchten vorziehen und das ehr unterwegen oder [in] Bruſſel ſolle widerumb zu uns kommen, ſo ballt muglich; welcheß von den merentheill beſloſſen; ſeindt wither gezogen denſelbigen tag biß zu Schled.[3])

11 iſt der her von Reidt den morgen von uns gezogen ſeine reiſe zuverrichten,[4]) und wir ſindt gezogen biß zu Malmendie.

---

[1]) Bekannter ſpaniſcher Truppenführer, Statthalter der Provinz Gröningen, Schwiegerſohn des Grafen Peter Ernſt von Mansfeld.

[2]) Feder.

[3]) Schleiden; im folgenden Malmedy, Stablo, Spa, Lüttich, Huy, Namur.

[4]) Der Herr von Rheydt kommt erſt am 5./15. Dez. in Brüſſel wieder zu den Geſandten; über ſeine Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen Johann Caſimir iſt bisher nichts bekannt geworden.

12 von Malmedie zum fleken und abatien Stabel: von dar haben wir geschriben ahn den churfursten von Collen und ihme unser ahnkumpfft zugeschriben. Denselbigen tag hatt der von Isenberg vom churfursten ein schribent empfangen, dar ihne ehr den von Isenberg schribett, daß wir ihem zu Luttich nicht finden werden, sonder unterwegenß wolle er unß antreffen, wohe muglich.

13 von Stabel na Spad, dar deß von Parma post zu unß kommen und uns ein schribent bracht vom hertzogen, dar ine er unß schribett, daß er mit deß konigß grossen schaden auff unß gewarttet und begert, das wir unß muchten ilen soballt muglich.

14 sein wir von Spadt gezogen nach Luttig;

15 sein wir zu Luttig stelle gelegen;

S. 9 16 seindt wir von Luttig nach Huia gezogen, da ich etwaß swach und mangell ahn der zungen bekommen.

17 seindt wir von Huia gezogen nach Namen, da wir den churfürsten von Collen ahngetroffen und der von Arrenberch[1] gewesen, der unß von wegen deß hertzogen von Parma daselbest empfangen.

18 sein wir stelle gelegen und dem churfursten von Collen unseren bevelich angezeigett laut unsere instruction.

19 sein wir auch stelle gelegen und haben den postmeister von Collen[2], welcher unser foreirer war, umb meher geleidt ahn zu halden nach Brussel abgefertiget, der den

20 wider bekommen und das ehr eß verrichtet, berichtet; welchen tag wir auch zu Namen still gelegen und daß sloß daselbest besehen; dar auch der konnig bezallet, waß wir verzeheret daselbst.

21 sein wir getzogen von Nahemen nach Nivelles.

22 sein wir von Nivelles gezogen nach Brussel, da wir ehrlich und stattlich seindt geleidet von Nivelles nach Brussell und zu Brussell statlich empfangen von dem von Manßfeldt graf Peter Ernst aus geheiß deß hertzogen von Parma; da wir auch

[1] Karl von Aremberg, spanischer Befehlshaber.

[2] Der Herzog von Parma giebt dem Jacques Hanot, maitre de poste de Sa Maj. Imp., einen Geleitsbrief zur Begleitung der kais. Gesandten von Köln durch die von den spanischen Truppen besetzten Gebiete. Brüssel 28. Okt. 1591; Kopie Arch. T

gefunden haben Peter trumpeter, der nach Hollandt war abgefertiget, der uns ein schribent von etzlichen hollendischen staten ahngebracht, daß die generalstaten nicht bieinander und zu erster zusamenkunfft solle unser begeren ihenen berichtet werden mitt witerem[1]).

23 haben wir verharret auff den hertzogen von Parma, der geraitz auff der reise nach Franckrich war, und haben widerumb des von Isenbergeß trumpeter nach Hollandt abgefertigett mit S. 10
erinnerung, das sei muchen des keisers reputation ihn acht nehemen, uns stette und zeitt beneben sicherem gleidt zuschiken und ahnnehmen, da wir muchten bie sie ahnkommen.

24 haben wir beslossen ahn kei. Mai. zu schreiben[2]), waß unß auff der reise bejegnet; und derweill unser etzlich gute hoffnung sich gemacht und sunderlich einer unter uns, daß ehr gutte mittel wußte, daß wir den friden machen kunten ahn weiter handelung der cur- und fursten, soevort auch ahn Jehere Ma. geschriben, so wir etwaß meher, alleß unser instruction vermochte, den friden zu beforderen hantelen wurden, das uns dasselbig nicht muchte zu ungenaden abgenohemen werden, wie auch derselbig sonderlich, wie ich berichtet, sollcheß J. Ma. soll haben zugeschriben, mir aber dann solche mittell unbewußt, hatt solcheß zum hefftigesten misfallen[3]). [Zugen: der von Perneſtein, Fauſtus und auch Echter][4]). Derweill aber ich nicht mer alleß ein votum, muste zufriden sein; ist der hertzog von Parma denselbigen abent zu Brussel wider zuruck ahnkommen.

den 25 hatt uns der hertzog von Parma audientz den abent sped gegeben umb seiner swarheit willen, dan ehr ahm podraga S. 11

---

[1]) Über den Einzug in Brüssel näheres bei Piderit, Chronicon comitatus Lippiae, S. 645. — Das von dem Trompeter überbrachte Schreiben der Deputierten der Staaten, d. d. s'Gravenhage 9. Nov. 1591 [Praes. Brussel 2. Dez. - 22. Nov. a. St.] teilt den Gesandten mit, daß ihr Schreiben d. d. Köln 26. Okt. am 6. Nov. angekommen sei, „vor welchem Tage die Herren Staaten ihren Abschied gemacht hatten"; sie könnten ihnen jetzt keinen Bescheid geben"; Kopie Arch. Detmold.

[2]) Der ausführliche Bericht an den Kaiser, d. d. Brüssel 4. Dez. (= 24. Nov. a. St.) Arch. Detmold Kopie.

[3]) Offenbar ist, da der Herr von Rheydt abwesend war, Graf Salentin von Isenburg gemeint.

[4]) Am Rande nachgetragen.

…ung nach laut unſer instruction ver…
…wort verſwige dem gantzen raht, ſo …
…mochte gewilliget werden, daß dan …
…delung ſollen vor die handt nehemen, …
…m 26 dem von Parma durch den von …
…eget und auch fillicht die urſach, warumb …
…berichtet. Denſelbigen abent auch ſein …
…rnst von Mansfellt zu gaſt geladen und …

…von Parma uns den ſchrifftlichen und …
…geſtellten gewallt von konig von Hiſpanien …
…vorgelegt und darnuff unſer weiter erklerung …
…zu werden betten, den anderen tag …
…Die gewalt haben wir genuckſam be…
…erkleren den anderen tag erboten.

…oder audienz gehabt, dar wir uns auff …
…auch gleich begerett von ihenen zu wiſſen …
…wie diſeß wollgemeinet werk mochte …
…mit weiteren, wie daß unſere ſchrifft…
…den tag übergeben nach unſer …
…ſich zum friden gnegett zu ſein, auch …
…erklaret, uns auch unſerß bevelcheß …
…und das wirß ahn unß nicht muchten …
…und weitere erclerung unß …
…und redte verſprochen [1]).

…von Parma ſich wider von Bruſſel …
…mitt ſeinem krigeßvolk be…
…auch graff Carell von Mansfellt …

…3. Decembriß haben wir …
…gewartet. Den 2. Decembriß …
…und ſich etzlicher beſwer, …
…zu hogeſten beklagett, …
…; undt 2. iſt beſloſſen …

…gehörige dicke Faszikel der …
…ſondern mündliche und …

bei geleubt mitt graff Carell von Mansfellt [1]) und der greffin von Hohſtratt, welche eine dochter von Egemundt.

4 Decembris haben wir nichtiß ſunderlicheß ausgerichtet, ſonder daß wir der Hiſpaniſchen erklerung uber etzlicheß angehorett und iſt hertzog Mauritz von Saxen denſelbigen || abendt zu S. 13
Bruſſell ahnkommen.

5 Decembris iſt der her von Reidt wider zu unß kommen, ſein auch bie dem von Arrenberg zu gaſt geweſen.

6 hatt uns der her von Reidt etwaß berichtett, daß ihm von hertzog Caſomir ahngezeigett, und deweill ehr vermerkett, das ihn unſer instruction nichtiß geferlicheß, hatt ehr ahn die kaiſerlich Ma. geſcriben wie auch ahn etzlich ihn Hollandt. Denſelbigen tag iſt graff Carell von Mansfellt nach den hertzogen von Parma aus Bruſſell gezogen und ich bie hertzog Moritz von Saxen zu gaſt geweſen den abent, der dan traurig.

7 iſt wider kommen der trumpeter des von Iſenbergeß, der da wenig beſcheideß hergebracht, allein ein bloß recepisse, die herren weren nicht bie einander, wollenß ihn congregatione furbringen, ſollen dei duitſchen herren (ſo haben ſei unß genohemett) zu Bruſſell beſcheidt bekommen [2]). Denſelbigen tag iſt hertzog Moritz von Saxen von Bruſſell nach dem vom Parma gezogen.

8 ſein wir ſtille gelen (!) und nichteß verrichtet.

9 haben wir daß rahthauß zu Bruſſell beſhen und von rathe zu gaſte gladen, den abent ſtattlich auch dha eine ſeltzam comedie ageret wart; || und nachdem uns das lang harren zu S. 14
Bruſſell vordrißlich, auch ſpottiſch alſo auff dei ſtaten zu warten, dem keiſer zu ſchimp, dem konig von Hiſpanien und unß zu groſſen ſchaden, iſt vur gutt ahngeſehen worden, das der von Reidt muchte ihn Hollandt ſich begeben, zu verſuchen, ob ehr dei Hollender kunnte bewegen, das ſei unß wollen hin ihn laſſen und horen, auch glaid zuſchiken, dan dem von Reidt diſe ſache ſo woll alß unſer keinem bekant, ehr auch gute freundt, auch woll verwanten ihn Hollandt hette, ehr auch ſunſten gnukſam darzu qualificert, und wohe das auch nicht wollen furgehen,

[1]) Graf Karl von Mansfeld war der Sohn des Grafen Peter Ernſt von Mansfeld.

[2]) D. d. s'Gravenhage 12. Dez. 1591; Kopie Arch. Detmold.

worten, das sie diſe ſachen auffrichtig und keiſerlich meineten, welcheß aber von etzlichen iſt davor gehalten worden, das eß Cahemer zu ſped komme und nicht ſollte abgeſchickett werden, welcheß mir und anderen zuwider, ſonder ich hetteß gerne gesehen, das eß abgeſchikett were, was ich bezeugen kan mitt dem von Reidt und L. Fauſto, iſt aber hinderhalten.

15 iſt Chriſtag geweſen nach dem nien stilo, derhalben gentzlich geruet.

16 iſt der von Reidt[1]) von Bruſſel gezogen ſeine reiſe in Hollandt ahnzufangen, ſein auch berichtet, das de ſtaten bevohelen ernſtlich, nimant ihn Hollandt zu laſſen ohne paßzettel von hertzogen Mauritz dem printzen unterſchriben, und iſt Ihrer Mai. auff ihre ſchribent beantwortet[2]), auch derſelbigen bedenken hingeſchriben, warumb daß ſchreiben || hinterhalten; und der wilich kein S. 17
gellt zu behoff hertzog Mauritz von Saxen bekomen kunnen, ſunder nitt fill dankeß bi graff Peter Ernſt von Mansfellt und dem von Arenberch verdeinett, hab ich ihme glichwoll 400 thlr. auff ſeine verſchribung glenett.

17. 18 et 19 haben wir nichtes ausgerichtet, ſonder gewartet. Hertzog Moritz von Saxen iſt den 19. von Bruſſel wider nach haus gezogen.

20 iſt eine antwort auf dei hiſpaniſche erklerung begriffen und haben erklerung etzlicher puncten begeret und richtigere antwort. Denſelbigen tag iſt Caſpar Pape Schomburgiſcher agent bi mir zu Bruſſel kommen.

21 haben wir briff vom heren von Reidt bekommen, das ehr noch zu Antorff were[3]).

22 iſt mir des von Reidt ſchriben, welcheß ehr a part ahn mich gethan, durch Hartzium ueberantwortett.[4])

---

[1]) Die eingehende Inſtruktion für Bylandt datiert vom 23. Dez.; Kopie, Arch. Detmold.

[2]) Dieſer Bericht an den Kaiſer iſt vom 24. Dez. bereits datiert; Kopie, Arch. Detmold.

[3]) Der anſcheinend verlorene Brief des Herrn von Rheydt war datiert vom 19./29. Dez., wie aus einem weiteren Schreiben vom 1. Januar 1592 hervorgeht; ſiehe Beilage 3.

[4]) Dr. Otto Hartius war Agent des niederl.-weſtfäl. Kreiſes in Brüſſel. Das Schreiben an Graf Simon iſt nicht erhalten, wohl die Antwort darauf (ſiehe Beilage 2), die aber auch vom 22. Dez. datiert iſt.

das dan kleine he
bewilliget; doch
Isenberg begerett
dan der her G.
Darauff ich mich
diesen und and.
S. 15 herren mich abzu
das es allerseits
waren; 3. das
uber das wass
weren, ehe ich
aber, das ich
ich meine gle
Holland nach
komen. Sol
da von gese
der relligion
halter und
werbung.
12 s.
13 s.
denselbigen
dilationen
haben un
verheissen
ihnnen h
widerkom
S. 16 14
gendigen
vorzuste
were se
hören,
J. Ma.
verlesen
ihn H

29 et 30 haben wir nichteß außgerichtet; iſt Munchhauſen,
n naturlicher von Munchhauſen iſt, abermall bie mir ge-
dem ich geſagett, das ehr graff Philips von Hohenlo [1])
nt halber nichteß meher ſagen ſollte, alleine meinen dinſt und
das mir misfeille, das ſich nicht hofflicher die Hollander
uns gehalten.

31 haben wir widerumb ahn den von Red geſchriben,
hr noch keinen andtwort von den Hollenderen empfangen,
hr wollte wider zu unß kommen; ſo ehr aber noch hoffungen
r antwort hatte, das ehr unß das wollte verſtendigen,
en wollten wir unß ſchiken auf die widerreiſe, damitt || nicht S. 20
Maieſtett etwaß verkleinericheß und unß ſchimpfflicheß beie-
tt;[2]) und haben da beneben disputeret unter uns; etzlicher
nung iſt geweſen: das dewill bei Hollander ſo ſchimpflich unß
tereten, hetten unß ſolang hir ligen laſſen und unß ein
ichteß recepisse zugeſchikett, dar ihnne ſe unß keines titels
geſanten, fill weniger unſer geburlichen ahngeborenen titell
eben, den von Redt zu Antorff ligen laiſſen, das wir ſollten
n diſen und anderen offentlich protesterin, die protestation
entlich laſſen anſlagen (wo mir auch recht iſt, ſollte man ſie
ſſen ausblaſen) und darmit davon zehen, anderß es iherer M.
cht wurde gefallen. Dawider ſein unſer etzlich geweſen und
dafur gehalten, das eß wolle zu weitt ausſehen, wie eß auch
icht befhelligett, ſonder die Staten wurden dadurch injurierett,
er gantze handell zu boden geſtoſſen, ſonder man ſollte alleine
fur ſtatthalter und reheten protesteren, daß es ahn Keiſerlicher M.,
we auch ahn unß nicht gemangelt, || das diſe ding nicht ge- S. 21
wunſchten ausgang gewunnen, noch ahn unſer diligentia, ſonder
man ſollteß iherer Mai. alleß, waß uns beigenett, erfaren und
ſtellenß iher Maieſtet heim, die mochten darnach verordenen,
waß ihrer Mai. ratſam und gutt ehrachten.

Ao. 92 Januari 1. 2 et 3. haben wir des von Redt antwort erwartet, ſunſten ſuenderlicheß nichteß tractieret, alleine das ich den 1. briff von Daniel Rintfleiſch bekommen, dar ihnne ehr ſich erkleret, das ehr zufriden, daß ich daß gelt, alleß

[1]) General im Dienſte der Staaten.

[2]) Das Schreiben, Brüſſel 9. Januar 1592, Kopie, Arch. Detmold.

23 hab ich
iheme copie deß
geſchriben auff i
weſen; den aber
24 bin
mir ein rapir
S. 18 iſt abge nb
25 hab
dar ihne er
habe ſeinen
von den
ſchantze
den
und hab
Antorp
zu erl
welch
eine
geze
er
g

.nß nicht bedacht zu horen [1]) und wogleich einig
. wurde, das ſei unß auff ihre witerverſamlung
, und das eß iher Mai. ſchimplich, deiweill J. M.
chriſtenheit und da iegen den Staten, da mahn
:ß es fur geſellen, ſolche ehr erzeiget, ein ahnſelich
'ei zu ſchicken, daß wir auch daruber bei ihenen ſo
b audientz bitten ſollen; || das iſt meine urſach S. 24
.ckenß geweſen, welcheß ich doch nicht angezeigett;
ſunſten fill ding auch auff diſer reiſe nicht gefallen
anderen, daß wir ſo lang zu Collen glegen, groß
i verzeren, ahn wem der mangell weiß Gott, ahn mir
.i gemangellt. 2. wie wir ſein hir zu Bruſſel ahn-
itt groſſen unkoſten und umbwege, das wir ahn J.
ieben, wir verhoffen, wir hetten den friden ihn der
.lcheß mir zum hogeſten misfallen; aus der instruction
., hatt mich ubell verdroſſen, habeß nicht enderen kunnen,
'ezeugen mit L. Fauſto, den von Pernſtein ſelber. 3. das
ers ſchreibent nicht ſein abgeſchiket ahn die hollendiſche
itt mir auch zum hogeſten misfallen, das konnen mir
n der her von Redt und L. Fauſtus. 3. (!) daß wir
protesteren coram || notario et testibus und ſolcheß durch S. 25
trumpeter laſſen publiciren, ut voluit Per[nstein].

6 haben wir auff antwort gewartett.

7 iſt der her von Reid von Antorff wider nach Bruſſel
.nß kommen, gantz kein antwort gebracht; wir ſein berichtet
.den, das ſein deiner wider zurucke zu ihm nach Antorff
s Lillo geſchiket, nachdem ehe etzlich tage zu Lillo hatt
.ſſen ſtille ligen, haben ihn auch woll laſſen tractiren umb ſein
'lt, mit anzeigung, dewill ehr keine paszettel von hertzog Moritz
em printzen hette untergeſchriben, konten ſei ihn nicht ihn Hollandt
aſſen. Das hat mich auch ihn meiner meinung confirmirett,
das ſei unß nicht wurden horen und ihnſonderheit, deweill dei
3 zeitung kommen, das ſie, die Staten, ihnß ſtifft Collen ihngefallen,

---

[1]) „Auch auß den urſachen, daß ſei unß verdechtig heileten, alleß daß wir damitt umbgingen den gemeinen mahn, de des friden begirig, zu anderen wegen zu verurſachen, alleß wir aus gemeinen gſchrei berichtett." (Am Rande nachgetragen.)

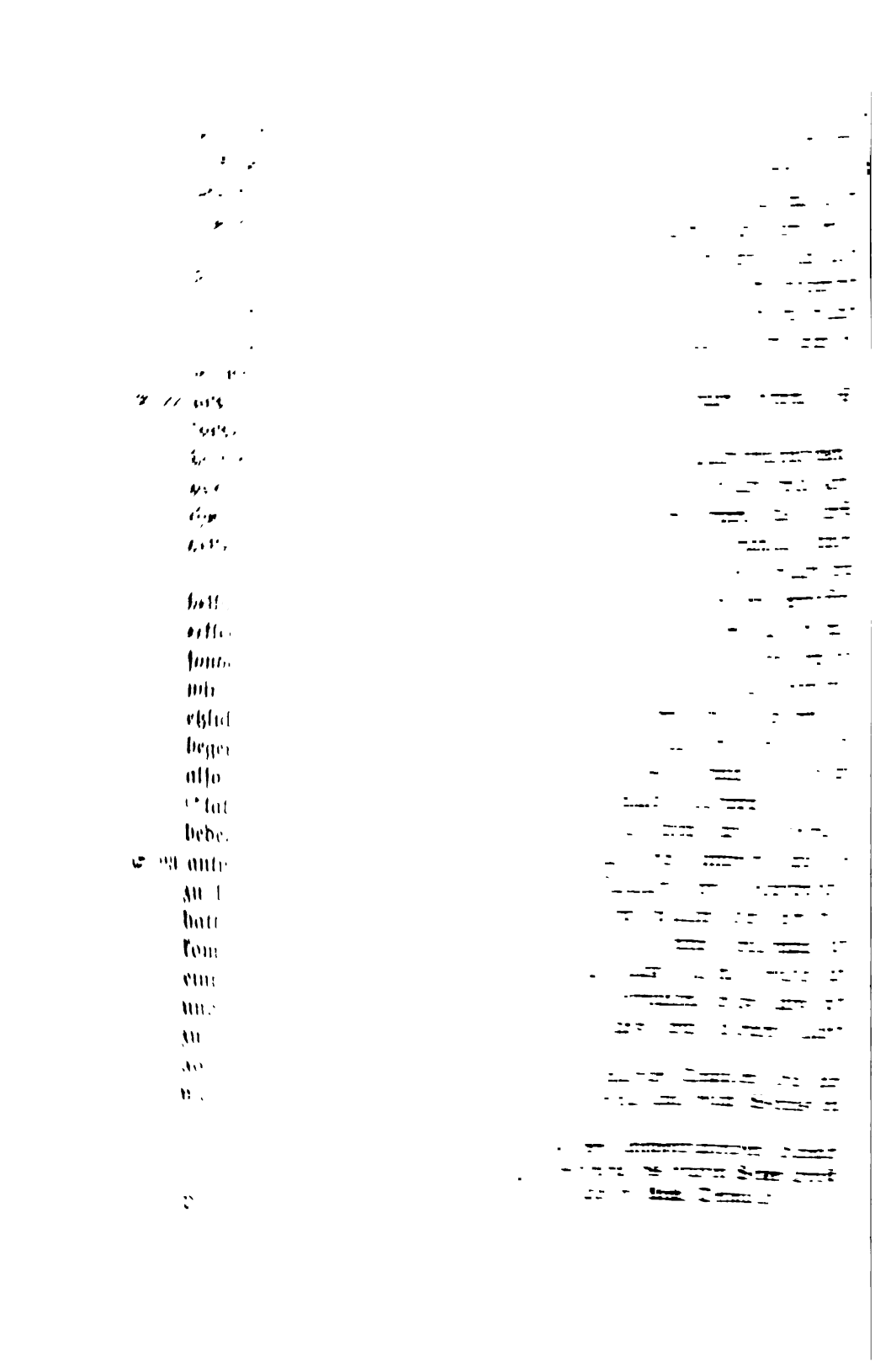

zugesaget [1]). Denselbigen abendt, wie wir unseren abschiedt von den Hispanischen gehabt, ist des von Isenbergeß trumpeter wider komen, der eine lange zeit ihn Hollandt hatt verharren mussen, und einen paßzettel mit einem grossen sigell versigellt mitgebracht, des ihnhaltß soll gewesen sein, daß der von Rede muchte ihn Hollandt kommen mit 12 personen oder pferden und daß ehr nichteß solle verrichten, daß ihenen schedlich sei [2]), welches er ahngenohemen hatt; und wir haben dise und waß unß sunsten bejegnett, iher keiserl. Mastet (!) ihn schrifften refereret und so ferne der von Redt wurde ehrhallten, das sie unß hoeren wurden, daß wir wider ihn Hollandt kommen wollen und verrichten, waß unß befolen [3]). Denselbigen abendt bin ich auch von dem von Mansfellt zu gast geladen und meinen abschiedt von iheme genohemen, dem ich hab mussen zusagen, ihenen zu fatteren zu bitten; hab auch sunsten mit iheme geredett, diwill Hartman Sleier, nuheimer hispanischer diener, dar ich berichtet, er und sein || krigesfolch S. 29
mir hibevor schaden gethan [4]), daß ehr doch wollte die versehung thun, daß ihme muchte verbotten werden an mich und den meinigen sich nicht zu vergriffen, welcheß mir auch zugesagett. Mit Francisco Verdugo hab ich auch kuntschafft gemacht, der sich erbotten mein freundt zu sein. Den selbigen abendt ist des kunnigß praesident Hallier binnen Brussel verscheiden, welchen sei fur einen fromen mahn gehalten und beklagett haben.

12 haben der von Isenburg, der her Echter, L. Faustus und ich einen ehrlichen auszuck aus Brussel gehatt, dar unß graff Peter Erenst alleß statthalter mit dem von Arrenberg und anderen vornemesten herren bis aus der statt gleidet. Der von Pernestein ist auch mitt uns hinauß gezogen, doch mitt den herren wider hin ihn und sich vernehemen lassen, ehr wollte

[1]) Ein gleichlautendes Schreiben an den Königl. Statthalter, Brüssel 21. Januar 1592, Kopie, Arch. Detmold.

[2]) Der Paßzettel datiert s'Gravenhage 11. Januar 1592, Kopie, Arch. Detmold.

[3]) Ausführlicher Bericht an den Kaiser, Brüssel 21. Januar 1592, Kopie, Arch. Detmold.

[4]) Es handelte sich dabei um einen Straßenraub, den Soldaten des damals holländischen Rittmeisters Schleyer aus der Garnison Doetinchem im März 1591 auf lippischem Gebiete verübt hatten; näheres bei Falkmann S. 34—39.

das stetii
ahnselich
das sie
c 26 set gnu

auch
zu n
etzli
wa

z:

Z.

bin ich zu Luttich geweſen, hab muſſen ſehr drinken,
erbarme.
n 18 ſein wir von Luttich gezogen, da der churfurſt
herrlich gehalten ihm abziehen, ſich gnedigſt iegen mich
, daß ich ſolle einen vertraweten freundt ahn iheme haben,
ihn beſuchen zu, wan ehr zu Arensperg keime, welcheß
ndertheinigk[eit] und danck ahngenohemen und mich auch zu
erg ahnzukommen ehrbotten; da mitt ſein wir ehrlaſſen
enſelbigen tag gezogen nach Limborch.
19 ſein wir gezogen von Limborch nach Monjue.
den 20 ſein wir gezogen von Monjue und haben wollen
einander zehen, der von Iſenburg und Echter nach hauß S. 32
wollten die nacht glegen ſein ihm kloſter Steinfelden, und
und Fauſtus, der mitt mir zihen wollte nach Collen, zu
nſter eiffell; underwegen aber ein halb meill von Sleda kumett
n fureirer wider ſporenſtricheß zuruck. mach einen groſſen
nen unter unß, berichtett, das die fributer die vorgangene
ht das kloſter Steinfelden geplundert und ſich etzlich pferd
ſelbigen fur Sleda hetten ſehen laſſen, dei etzlich karren her-
ſſer begerten und ſo ferne ſei die karren nith wollten laſſen
rauſſer folgen, wollen ſei ihere geſellen hollen laſſen, der un-
ferlich ein 90 weren oder meher, wie es auch geſchen, daß einer
ere zuruke geritten, dieſelbig zu hollen; da haben wir unß be-
acht, ſein zuſamen nach Sled gezogen, da den die fributer
unterwegen, doch das wir ſei nicht geſehen, bie unß her nicht
gar weit von unß gezogen, ſich ahn unß nicht gemach. Dae
wir zu Sled kommen, ſein wir dei nacht da gebliben, haben
befunden, das wol die fributer dageweſen und durch || etzlich der S. 33
iherigen dei karren beſichtigen laſſen, dar ſei aber befunden, daß
eß keineß fiendeß gutt, wie ſei eß nennen, ſein ſei weck gezogen.
Doctor Hacker[1]) hatt ſich verirret und were balt auff die geſellen
geſtoſſen, aber iſt ihnen doch entkommen; haben doch befunden,
daß ſei daß kloſter ſeher geplundert; obß unß zu troß geſchen
oder wie eß ſunſten zugangen, iſt unbewußt; nach gehabeter
kuntſchafft, das ſei weck weren, ſein wir den andern tag
den 21 von Sled nach Munſter Eiffell gezogen, da ich

[1]) Lippiſcher Rat.

[illegible]

[illegible] Ober [illegible] mit dem er sehr befreundet war.

[illegible] Über diese Reise nach dem Haag berichtet Otto Heinrich [illegible] in mehreren Schreiben an Graf Simon, von denen 3 am [illegible] Febr., 6. März und 15. April erhalten sind; Orig. Arch. Detmold [illegible] I; siehe Beilagen Nr. 6, 7, 8. Mit dem letzten Brief übersandte Bylandt auch die durchaus ablehnende Antwort der Generalstaaten vom 7. April; 3 Kopien, Arch. Detmold, gedruckt bei von Meteren, Niederl. Historie, Ausgabe 1611, S. 802–804. — Über die Gesandtschaft vergl. auch noch Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, 2. Serie, I, S. 173, 180; und May, Polemographia (1594) S. 804, 807.

Beilagen.

1.

Kaiser Rudolf II. beglaubigt Otto Heinrich von Bylandt, Freiherrn zu Rheydt, bei dem Grafen Simon. Prag, 13. Juli 1591.[1])

Rudolf der ander, von Gottes genaden erwelter Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Edler lieber Getrewer. Unſers verſehens wurdt dir nunmehr zuepracht ſein, das wir dir von wegen unſerer Legation und ſchickung in die Niderlandt jungſtlich vom neunzehenden Junii bei aigenen Curir zugeſchriben und gnediglich begert haben. Ob wir uns dann gleichwol ainigen zweifel nit machen, du werdeſt dich darauf aus denen in ſolchem unſeren ſchreiben angedeutten wichtigen urſachen anders nit als wilfärig ercleren und erzaigen, jedoch aber und dieweyl in zeitlicher vortſetzung ſolcher ſchickung dem gemainen weſen hoch und vil gelegen, ſo haben wir umb mehrer gewißheit und der ſachen befurderung willen gegenwertigen dem edlen unſerm und des Reichs lieben getrewen Ott Hainrichen von Bilant, Freyherrn zu Reidt, unſerm Mundtſchenken, als auch mitverordneten zu berurter ſchickung auferleget, ſich in ſeinem jetzigen hinabraiſen zu dir zu verfuegen, wie du von ime gegenwertig aigentlicher vernemen wurdeſt; dem wolleſt darunter gleich uns volkomblichen glauben zuermeſſen . . . Geben auf unſerm kuniglichen Schloß zu Prag den dreyzehenden Julii anno etc. im ainundneuzigſten . . . .

2.

Graf Simon an Otto Heinrich von Bylandt. Brüssel 22. Dez. 1591 (1. Januar 1592 n. St.).[2])

Lieber Herr von Redt. Ich hab Eur ſchreiben empfangen und verleſen. Waß nun Eur hoffnung anlangt, ſo gebe Gott der Allmechtige, daß eß alles alſo geſchehen müge, daß es gereiche zue ſeinen ehren, der chriſtenheit zum beſten und vatter-

[1]) Orig. Papier; Unterſchrift des Kaiſers; Adreſſe auf der Rückſeite.

[2]) Kopie; auf der Rückſeite: Kopie eines Schreibens an Otto Heinrich von Bilandt.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] ... wie es [illegible] zugetragen, [illegible] zu sich genommen, [illegible] Zweifel, dieselbe werden durchkommen sein. Es

[illegible] Kopie, Archiv Detmold.

vere aber zu wünſchen geweſen, daß gemelter Berg durchkommen können, dann derſelbe der örtter nit unbekannt und ſeiner mutter bruder, der präſident in Hollandt iſt, in den Haage wonhafft, angetroffen hatte.

Es haben gleichwol gemelte commissarii zu Lillo ſoviel ſich vernemen laßen, daß es umb zween tage zu thun were; meines erachtens würdt die gelegenheit, wie zuvor auch dem letſten abgefertigten trommeter wiederfahren, dem ammiral zu erkennen gegeben werden.

Ob nun gemelter Berz durchgelaßen oder noch ufgehalten wirdt, kann ich auf dieße ſtunde nit wißen, darf mit auch noch zur zeit biß zu beßerer gelegenheit ſeiner allerdingſt nit annemen. Wie nun der trommeter mir dieſe gelegenheit neben einen eingenommenen bericht und auch dieß under anderm angemeldet, daß der commissarien einer zu Lillo ſich herfurgethan und angeben, ehr meiner kuntſchafft hette, darauf ich urſach geſchöpft, gemelten trommeter zum andern mahl anſtundt auf Lillo zu ſchicken und mit deme oder den anderen zugleich ein unverfangklich geſprech vor der ſchantzen zu halten ſchriftlich begert, darauf ihme . . . und freundſchaft gern erzeigen wolten, durch das begert geſprech aber könnte mein begeren, ſo ſie leichtlich auß meinem vorigen erſten ſchreiben verſtehen können, nit allein gefurdert, ſonder mögte ihnen etwa dahero allerhandt nachtheiligen bedenken erwachſen und umb deſto mehr, weiln jüngſthin ihnen ein friſch und ernſter bevelch zukommen, keinen lebendigen menſchen, ohne ihr, der Staten, genugſame paßportten durchzulaßen; wie nun der trommeter weiters begert zu wißen, ob ſie ſeine perſon auf den fall, ich ihnen hienein begerte zu ſchicken, wie zuvor zu ihrem ammiral wollen bringen laßen, darauf gemelter commissar ſich rundt erklert, ſie könnten ihme. ebenſowenig alß anderen ohne bevelch und paßporten den paß gönnen, es müßte zuvor bey den den Staten durch briefe oder ſonſt andere gelegenheit der paß erhalten werden, ſo könnten ſie erleyden, daß ein jeder ahn die ortten, da es ihme gefellig, ſich erfügte; haben auch durchauß zu keiner ſchriftlichen antwort verſtehen wollen, nur mundtlich den beſcheidt gegeben.

Weil ich nun ſolcher mainung berichtet, habe ich auch auf andere mittet bedacht ſein müßen und unangeſehen ihres fleißigen

mir ein besondere freundschafft geschehen und würde es meinem seckhel auch nit zu unstatt geraichen.

Datum Antorff den ersten Januarii anno 1592.

4.

Die kaiserlichen Kommissare an Otto Heinrich von Bylandt. Brüssel 5. Januar 1592.[1])

Aus seinem Schreiben vom 1. Januar (= Beilage 3), das sie gestern erhalten, hätten sie die Gründe seines Aufenthalts in Antwerpen ersehen; im Gegensatz zu ihm hätten sie wenig Hoffnung, daß die Staaten ihn zu sich lassen würden. Länger in Brüssel zu warten, vertrage sich nicht mit dem Respekt, der ihnen als kaiserlichen Gesandten zukomme Er solle sofort, wenn er von den Staaten auf seine letzte Botschaft Antwort erhalten habe, ihnen diese zuschicken entweder durch die gewöhnliche Schiffsverbindung oder durch eigenen Boten; sie würden den Boten bezahlen. Seine Bitte, ihm die Unkosten des Aufenthalts daselbst zu erleichtern, könnten sie nicht erfüllen, sie hofften aber, daß demnächst die ganze Angelegenheit erledigt sei.

5.

Otto Heinrich von Bylandt an die Gesandten in Brüssel. Antwerpen 12. Januar 1592.[2])

Hoch und wollgeborne, edle, ernveste, hochgelerte, gnedige, großgunstige hern und guette freunde. E. F. G. L. und gst. sey mein ganz willig dienst bestes vleiß jeder zeit bevor. Demnach soll E. F. G. L. und gst. ich dienstlich nit verhalten, waß gestalt wir derselben beyde schreiben de dato den 5. und 9. diesses, daß erste am 7., daß andere heut dato auff mittwoch durch der herren Fugger factoren Hanß Georg Odt eingeliebert worden. Daß ich nun bieß dahin E. F. G. L. und gst. nit geschrieben, ist ursach, daß mir bis dato von den Staten, trommeter oder meinem diener durchauß keine zeittung nit zukommen. Ob ich mich auch deßen zum höchsten verwundere, so werde ich doch von verscheidenen berichtet, daß eß vergangene woche dermassen

[1]) Kopie, Archiv Detmold.

[2]) Kopie, Archiv Detmold.

würde, da ich noch biß mittwoch alhie mich aufhalten, und ß einen oder den anderen weg die Staden ſich resolviren llen, erwartten thete; ſolte aber inmittelß wieder alle [zuverſicht hts] kommen, werde ich nit underlaßen, mittwoch auffs waſſer ch zu begeben und, ob Gott will, donnerſtag zeitlich zu Bruſſel zulangen. *Er könne es eben nicht für möglich halten, dass die aten so grob sein würden, kaiserliche Gesandte nicht zuzulassen h ihre Werbung anzuhören.*

Everhart Bers sei wieder zurückgekehrt; die Commissare zu illo haben seine Ankunft dem Vizeadmiral gemeldet, worauf dieser fohlen, ihn, weil er ohne Pass gewesen, wieder zurückziehen zu ssen; man habe ihn aber doch in Lillo gut traktiert und kostfrei halten usw.

Datum Antorff ilentz ahm 12. Januarii anno 92.

E. F. G. L. und gſten dienſtwilliger
Otto Heinrich von dem Bylandt, Herr zu Rheidt.

6.

Otto Heinrich von Bylandt an Graf Simon.
Haag 8. Februar 1592.[1])

Wolgeporner graff. E. L. ſein mein gantz willige dienſte jeder zeidt bevorn. Gnediger Herr. Ich wol genßlich verhoffen, es werden Ew. G. wie gleichfalß die anderen herren kayſerliche abgeſandten mein ſchreiben de dato den 2. dieſes[2]) von hinnen auß ahn dieſelbige zuſampt abgangen zu Coln wol empfangen und darauß verſtanden haben, was geſtaldt ich ahm dreiſſigſten abgelauffenen monatz glugklich, wiewol nit ohne gefhar des ſturmwindes Godt lob alhir angelangt, folgenden freytagh die Staten alhie zugegen den herrn von Mateneß und doctorn Leoninum, Gelderiſchen kantzler, verordnett mich ahnſtatt irer aller meiner ankunft zu congratuliren, welche folgenden tagh des ſambſtages dasſelbe verrichtet und neben dem allerhandt endtſchuldigung vorgewendett, das ſie, die Staten, den kayſerlichen herren abgeſandten nitt zeidtlicher hetten konnen beandtworten

[1]) Orig. Archiv Detmold, Reichstagsakten I.
[2]) Das Schreiben fehlt bei den Detmolder Akten.

oder mir auch keine audientz geben, ehe und bevor die Generalstaten der uniirtten provintzien alhie angelangt wheren, und deweil es ahn deme, das dieselbe fur langer gegen den ersten dieses alhir einzukhomen verschrieben gewesen, auch gleich zu meiner ankunfft irer, der General Staten, reise zu furderen eigne botten hin und widder abgefertigt; der wegen gebetten eine geringe zeidt deren ankunfft zu erwartten, alßthan mich gerne zu meinen vorbringen anhoren und sonst alle dienst und freundtschaft zu erzeigen sich sampt und sondern anerbotten.

Ob ich nun wol hefftiger umb audientz anzuhalten bin vorhabens gewesen, so ist mir doch sollichs von trewhertzigen leutten, deren ich genuchsam noch alhie finde, auß diesen ursachen widderrhaten worden; ob ich schoen durch ungesteumigkeit weiters um audientz anhalten und dieselbe vieleicht erhalten wurde, so kunte mir doch keine resolution ohne der semptlicher Generalstaten gegenwurdiger beraidtschlagung gegeben werden; dabey ichß also biß nun zu habe bewenden laißen.

Undt ist sollichß vast meines vorigen schreibens einhaldt gewesen; dabey es noch beruhett, außerhalb das gestern die deputierte von Frießlandt und Over Issel auch angelangt, also das von den sechs uniirten, weil die auß Hollandt und Utrecht zu rechter zeidt alhie angelangt, die auß Seelandt und Geldern allein ermangeln und also der mherentheil gegenwurdigh, alß habe ich heutte abermahl umb audientz anhalten laißen; was mir darauff fur andtwordt wirdt, sollen Ew. G. alßbald bericht werden.

Ich befunde, das diese leutte in iren selbst angelegen saichen plumbeis pedibus wandelen; desto weniger zu verwunderen, da in diesen werk, so ethwa vielen nit anmuidlich sein mach, langksam verfharen wirdt. So ist auch ir regiment dermaißen bestaldt, das die rhäte von Staten, so gemeinlich ahn diesem ortt residieren, in keinen wichtigen newen sachen, bevorab fridenstractation betreffendt, so außtrugklich praecavirdt, ohne vorwissen und bewilligung der Generalitett, die dergleichen sache insgemeine angehett, zu disponieren macht habe. Und ob wol das außschreiben gegen den ersten dieses fur langen beschehen, so hatt es doch diese gelegenheitt, das darauff die landtschaffte und stette jeder provintz sich erstlich under sich selbsten verschreiben mußen und

einhelliglig vergleichen, was personen sie verordnen, die das mahl die generalitett jedes ortz präsentiren sollen, in maißen auff alle und jede der General Staten zusammenkunft auß jeder provintzen zu deme endt andere deputirdt werden. Wan dan also die personen, daruber sich jede provintz verglichen, nhamhafft gemacht und denselben gepuerliche volmacht von jeder provintz und deren underscheidtlichen stenden ire gebrechen und beschwernussen auffgeben, so mugen alsthan dieselbige sich auff den wegk anhero, nachdem sie von irer provintz mit vielen oder weniger gebrechen beladen und aufgehalten worden, begeben; dahero endtstehett, das die eine zeidtlich, die andere so spädt ankhomen.

Diesen bericht hab ich von guitten leutten zur nachrichtung bekhomen und hab Ew. G. anzumelden nitt laißen sollen.

Nhun haben Ew. G. abzunhemen, das mir dieser verzugk zu groißer beschwernuß gereichen thuitt, wol geschweigen der großen uncoste, so darauff lauffen; so ist es nun ahne deme, das mir eine oder andere andtwordt erfolgen muß, deren ich gentzlich bedacht abzuwartten.

Newer zeittung ist dieses ortz nit viel besonders, außerhalb das ein geschrey gesprengt, der kunig von Navarra habe die belegerung fur Nhuan stark gnuch besetzt gelaißen und sey mit sechßtausendt zu roß und neuntausendt zu fueß außerlesenen kriegsleutten der meinung dem hertzogen von Parma zugegen gezogen, demselben eine schlacht zu lieberen.

Ich hab im hineinreisen zwantzig sendtlein wolgebutzter knechte fur Delphshagen[1]), da ich erstlich angelandet, ein bargirdt gesehen, welche graff Philips von Nassaw, graff Johans zu Dillenburg dritter sohn, auch den kunig von Navarra zum besten in die belagerung fur Nhuan fuhren wirdt, aber nun etzliche wochen und noch auff heuttige stunde durch widderwertigen windt auffgehalten worden. Diß hab Ew. G. ich dienstlich nit vurhalten sollen; was weitters vurleufft, soll dero unverborgen pleiben und befhelen Ew. G. in schutz und schirm des Allerhoigsten.

Datum am 3. Februarii auß dem Hage in Hollandt ao. 92.

E. G. dienstwilliger

Ottheinrich von dem Bylandt Fhr. zu Rheidt.

[1]) Delfshagen westl. von Rotterdam.

7.

Dr. Heinrich von Bylandt an Graf Simon. Haag 6. März 1592.[1]

Wolgeborner graff. Ew. L. sein meine willige dienste jeder zeidt bestes fleiß bevor. Gnediger herr. Meine jungste schreiben verhoffe ich werden Ew. G. behandet sein und darauß verstanden haben, welcher gestaldt ich allhie auffgehalten, undt das solches, soviel ich vermirken khonnen, mherentheils dahin endtstehet, das die auß Ebelandt sich under innen selbst vieler sachen wie anderstheilß auch mit dene Hollandern, welches vor der general zusamenkompst richtig sein muß, sonderlich aber was auß mein vorbringen, davon innen zweiffelßohn der effect bewust, zu andtwortten nit allerdings vergleichen khonnen. Ob nun wol solcher langer verzugk fast bedenklich, mir auch zum hoigsten beschwerlich, weiln aber die sachen zur disputa gerhaten, neben deme auch nhun die Geldrische deputierte, welche alß auff der grentzen gesetzen, des kriegs halben zum hoichsten interessirdt, vermuidtlich einem guitten versicherten frieden nit zu wider sein muchten, der resolution beywohnen werden, wie auch wie etlichen nit geringsten die hoffnung mir gemacht, das ich eine guitte annhembliche andtwordt bekhommen soll, so wil ich verhoffen, das solcher verzugk dem haubtwerk mehr furderlich alß schedlich sein wirdt und mich genßlich versehen, es werden die kayserliche herren abgesandten ihre auffgegebene werbung vorzubringen gestattet werden: ahn welchem ortte und welcher gestaldt, habe ich ungeachtett alles angewendten fleiß nit erfharen khonnen; dafur halte ichß aber, es werde wast auf die meinung, wie mir im letzten punct des zugestalten memorialss auff verweigerung des ersten anfuchens zu sollicitieren eingebunden, ergehen.

Es ist nit ohne, das mir allerhandt argwohn undt verdacht und under andern, das der herr zu Pernstein ein regiment teudtscher knechte zu dienst der Kon. M. zu Hispanien wurbe, vorgeworffen wurden.

So wirdt auch nit geringe muhe machen, den krieg in Franckreich und Engellandt dergestalt abzulhenen, das innen derselbe nit suspect pleibe.

[1]) Orig.; von der Unterschrift an eigenhändig; Arch. Detmold Reichstagsakten I.

Zukunfftige wochen wirdt ohne zweiffel der Generalitet ein anfangk gemacht und meine werbung vorbracht werden. Dieß ist auch nit die geringste beschwernuß dieses ortz, das nach verschreibung der Generalitet, welche gegen den 20ten Decembris abgelauffenen jares angestaldt gewesen, der rhäten von Staten, so sonsten in vorfallenden saichen handlen und abscheidt geben (außerhalb friedens- und kriegshandlung, so die Generalitet sich außdrucklich reservirdt) wie ich berichtet, volmacht expirirdt und alle auff de generalzusammenkunfft warten mußen, dahero entstanden, das der auß Hollandt, Frißlandt und stifft Utrecht deputierte, so nun auch in die funff wochen alhie gelegen, auff die anderen vergeblich gewartet, wegen solchß langen verzugs und auffendthaldt der anwesenden gesandten und unzaliger partheyen allerhandt schreiben gewechselt und protestationes eingewandt. Es where von diesen sachen viel zu schreiben, ist aber der federen nit alles zu vertrawen. Es wirdt auff meine schreiben, wie Ew. G. abzunhemen, fleissig acht geben. Es verfolgt sich nach, aber in der still, das der hertzogh zu Parma den konig zu Franckreich zurugk geschlagen, Ruan endtsetzt und dem konig nachgesetzt sein sol. Da dem also, wie ichß dafur halte, muchte ahn vielen ortten große verenderung geben. Was sonsten newes verhanden, habe Ew. G. auß den einschloß zu ersehen; man hatt zeittung, das in der Chuer Sachsen und Pfalz allerhandt verenderungen verhanden sein sollen.

Hiemit Ew. G. dem gnadenreichen schutz und schirm des Allerhoigsten und mich derselben dienstlich empfellendt.

Datum Hage aus Hollandt ahm 6. Martii ao. 92.

E. G. dienstwilliger
Otthenrich von dem Bylandt
Frhr zu Rheid und Brempt.

[PS.] Gnediger her. Der vorg. her ist nit allein, sonder auch der eltister nit wenigh suspect und deßes orts ubell gereidt, und es stehen aber die sachen nit in so bosen terminis, als villicht hin und wider außgebreitet wirdt: verhoffe, der liebe Got wirds gnadig verlhenen, das noch vil gutz soll konnen außgericht werden und nit allein ahn diesem ort, sonder auch in Franckreich, da ich besorge, die sachen nit zum besten werden abgangen sein;

glichwoll nit zweiffell, der liebe Got wirdt den christlichen [illegible] nit verlaßen, ſonder vil mher wie bis dahin mit wunderwerck erhalten wollen. E. G. thu ich mich dienſtlich empfehlen. Da E. G. mich die ehr anthun wollen und mir wider zuſchreiben, im fal ich noch zu haus wider alle zuverſicht nit kommen were, konnen die breiff auf Collen der Fugger halb zugeſtelt werden.

8.

Otto Heinrich von Bylandt an Graf Simon.

s'Gravenhage 15. April 1592. [1])

Wolgeborner graff. Ew. G. ſein meine gantz willige dienſte beſtes fleis jeder zeidt zuvorn. Gnediger herr. Ew. G. ſchreiben de dato Braeck ahm 5. Martii iſt mir erſtlich ahm 3. aprilis albie zukhommen; hab mich Ew. G. wolſtandt und gluckliche widerkumpſt der ortter zum hoigſten erfrewet; bin verwundert, E. G. mein vorig ſchreiben nit zukhommen, zweiffel nicht, meine jungſte werde Ew. G. behandett ſein und daraus welcher maißen ich dieſes ortz von einem tage zum anderen aufgehalten worden, verſtanden haben. Ich habe auch nit underlaßen vor und nach ſowol J. Kay. Maytt. alß den herren geheimben rheten, wie ich die ſachen dieſes ortz befinde und beſchaffen ſein, außfurlich zuzuſchreiben. Sol nun Ew. G. dienſtlich nitt verhaltten, was geſtaldt die General Staten der ſechs uniirten provintzen, namblich Geldern, Hollandt, Shelandt Frießland, Stifft Utrecht und Over Iſſell, der eine vor, der ander nach, erſtlich in der charwoche albie zuſammen khommen und den mittwochen ihre erſte verſamblung gehalten. Wie ich nun alßbaldt audientz begerdt, bin zu derſelben charfreytag geſtattet worden. Weiln mein vorbringen ſachen von importantz berhuren thete, wurden die General Staten daruber deliberirn und mir furderlichſt andtwortt zukhommen laißen. Ob ich mich nun wol genßlich verſehen, auch von verſcheidenen vertroiſtet worden, das ich nach dem oiſterfeyrtage beandtworttet ſolte ſein worden, ſo iſt die woche keine zuſammenkumpſt geweſen und biß den 11. dieſes die andtwortt wider alle zuverſicht verzogen worden;

---

[1]) Orig. Archiv Detmold, Reichstagsakten I.

welcheß auch die urſach geweſen, das Ew. G. ſo langkſamb beandtworttet, dan ich derſelben vor empfangenen andtwordt mit beſtendigkeit nichtz habe zuzuſchreiben gewiſt.

Ich habe zwarn nicht gezweiffeldt, nachdem ich ſoviel verſcheidener vertroiſiung von mherenthleilß allen gehabt, es wurden die herren kayſerliche abgeſanten ingelaißen und die anbefholene kayſerliche werbung angehortt ſein worden.

So befinde ich aber meines erachtens, das die andtwordt nit affirmativa noch negativa iſt, außerhalb das ſie anmelden, wegen hiebevor ergangener handlung und darunter geſuchter practiken und erfolgter beſchwernuß ſie nichtz (das iſt ſoviel zu ſagen, kain ſubject) ſehen, wie mit frucht ſolche handlung zu befurderen ſey.

Ob ich nun wol genuchſamb verurſacht, auff ſolche andtwortt alß impertinent und nitt cathegorie zu repliciren, dan mir nichtz auff meine werbung, ſonder auff das haubtwerk geandt, worttet wirdt, ſo hab ich doch ſollichß auß erheblichen urſachen, davon beſſer zu unterreden, alß der feder zu vertrawen, nit raidtſamb befunden und alſo dabey bewenden laißen.

Es halten gleichwol friedtfertige vornehme leute, deren dieſer ortter genuchſamb vorhanden, es dafur, das J. Kay. Maytt. auff ſolche andtwordt mittel uod conditiones vorſchlagen zu laißen genuchſamb befuiget ſein ſol. Ich habe nit underlaißen, J. Kay. Maytt. meines beſten einfaltz außfhurlich, was vorgelauffen, allendthalben zuzuſchreiben; ſtehet nun bey J. Kay. Maytt. in deme vorzunhemen, was dieſelbe vor raidtſam bbefinden werden.

Ich ſchicke Ew. G. die andtwordt ethlicher maißen auff teutſch, doch dem niederdeutſch, ſoviel muglich, gemeiß uberſetzt hiebei verwart zu; ich habe meinen zugeſtellten memorial nodtwendig mich des langen auffendthaltz dieſes ortz zu beclagen ethwas zuſetzen muſſen, wirdt auch Ew. G. hiernegſt vorkhommen.

Es haben mir die General Staten eine guldene ketten von 2000 Brabanter gulden praeſentirdt und zur verehrung geben wollen, welche ich aber hofflich abgeſchlagen und anzunehmen bedenckens gehabt. Ich habe 2400 Brabanter gulden und daruber alhie verzertt und wenig außgericht; bin der maißen in dieſem waßerigen landen verkaltet, das mich ethliche thage einhalten

[illegible] anfangs künftiger wochen, gleibs Gott [illegible] zu begeben mit guitter gelegenheit Ew. G. [illegible] und mundtlich weitters von der sachen [illegible] Ew. G. hiemit dem gnadenreichen segen des [illegible] dienstlich empfellendt. Datum [illegible] ao 92.

Ew. G. dienstwilliger
Ott Henrich von dem Bylandt
Fhr zu Rheydt.

[illegible] Das der junge Churfürst Pfaltz dergestalt, wie [illegible] deß hab ich mich erfrewt; ist auch [illegible] anderen gegenwurdig zu antworden.

IV.

Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold.

Von O. Frhr. von Meysenbug.

II.

Lippische Theatergeschichte zur Zeit Graf Simon Augusts und Fürst Leopolds I.

Einleitung.

In diesen Blättern wird man nicht eine Geschichte der Entwicklung der Schauspielkunst finden, wie sie sich in dem Zeitraum eines Dreivierteljahrhunderts in der Residenz der Grafschaft Lippe abgespielt hat. Dazu lag letztere zu weit abseits von den großen Straßen, auf denen die führenden Geister wandelten und auf denen gerade in jener Zeit in seltsamen Kreuz- und Quersprüngen die deutsche darstellende Kunst sich vorwärts bewegte. Vergebens wird man auch nach berühmten oder klangvollen Künstlernamen suchen und nach Mitteilungen über ihre

Leiſtungen und Lebensverhältniſſe. An Zeitungen, die davon hätten Kunde bringen können, fehlte es überhaupt noch ſehr und im lippiſchen Lande faſt gänzlich. Die „Lippiſchen Intelligenzblätter", gegründet im Jahre 1767, enthalten außer amtlichen Bekanntmachungen und ſehr wenigen vermiſchten Anzeigen, unter denen zuweilen auch Ankündigungen irgend einer Schauſpieler-Geſellſchaft auftauchen, deren Namen gewöhnlich nicht einmal angegeben iſt, nur kurze Abhandlungen, die ſich mit künſtleriſchen Dingen am allerwenigſten befaſſen.[1]) Die darſtellenden Künſtler ſelbſt hielten es damals noch nicht für unbedingt notwendig, der Nachwelt ihren Ruhm zu verkünden und ihre Lebensſchickſale in der bengaliſchen Beleuchtung ihrer reichen Phantaſie erſtrahlen zu laſſen; ja die Mitglieder kleiner Truppen konnten oft wohl kaum ſchreiben, wenn auch entlaufene Studenten und Schüler mehrfach einen Hauptbeſtandteil derſelben ausmachten. Daß im Laufe der Zeit hierorts nicht eine Art Theater-Archiv entſtand, erklärt ſich daraus, daß es nur Wandervögel waren, die in jener Zeit der Prinzipalſchaften und ſelbſt dann noch, als an manchen Höfen und in einigen größeren Städten bereits ſtändige Bühnen errichtet waren, für kurze Wochen in der kleinen Reſidenz oder den Nachbarorten ihre Schaubühne aufſchlugen und dann meiſtens auf Nimmerwiederſehen verſchwanden, ein mehr oder weniger angenehmes Andenken hinterlaſſend. Und doch waren dieſe reiſenden Geſellſchaften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ungleich beſſer, als die ſpäteren. Es gab damals ſehr

---

[1]) Im Jahre 1767 entſtand die „Hamburger Entrepriſe", das erſte auf Stabilität des Theaters gegründete Unternehmen in Deutſchland, bei welchem Leſſing als Rechtskonſulent und Dramaturg wirkte. Eröffnet wurde dieſe Nationalbühne am 22. April mit dem Trauerſpiel des 1759 jung verſtorbenen Dichters Johann Friedrich von Cronegk „Olint und Sophronia" und Leſſing begann ſeine „Hamburgiſche Dramaturgie" am 1. Mai mit einer Beſprechung dieſes Stückes. Im gleichen Jahre erſchien, wie ſchon oben erwähnt, der erſte Jahrgang der „Lippiſchen Intelligenzblätter" und merkwürdigerweiſe zum erſten und einzigen Male während ihres langjährigen Beſtehens bringen ſie eine Art Theater-Korreſpondenz im 31. Stück vom 5. September, nämlich eine Mitteilung in Form eines Briefes aus Bückeburg an den Herausgeber über eine zweimalige Aufführung von „Olint und Sophronia."

mußen; bin vorhabens anfangs kunftiger wochen, gleibtz Godt, mich wider nach hauß zu begheben mit guitter gelegenheitt Ew. G. dienſtlich zu beſuchen und mundtlich weitters von der ſachen zu communiciren. Ew. G. hiemit dem gnadenreichen ſegen des Allerhoigſten und mich derſelben dienſtlich empfellendt. Datum Gravenhage ahm 15ten Aprilis ao 92.

Ew. G. dienſtwilliger
Ott Henrich von dem Bylandt
Fhr zu Rheydt.

[PS.] Das der junge Churfurſt Pfaltz dergeſtalt, wie E. G. mir ſchrieben, erzeigt, deß hab ich mich erfrewt; iſt auch hoch notigh, von dieſem und anderen gegenwurdig zu antworden.

IV.

Beiträge zur Geſchichte muſikaliſchen und theatraliſchen Lebens in Detmold.

Von O. Frhr. von Meyſenbug.

II.

Lippiſche Theatergeſchichte zur Zeit Graf Simon Auguſts und Fürſt Leopolds I.

Einleitung.

In dieſen Blättern wird man nicht eine Geſchichte der Entwicklung der Schauſpielkunſt finden, wie ſie ſich in dem Zeitraum eines Dreiviertelſahrhunderts in der Reſidenz der Grafſchaft Lippe abgeſpielt hat. Dazu lag letztere zu weit abſeits von den großen Straßen, auf denen die führenden Geiſter wandelten und auf denen gerade in jener Zeit in ſeltſamen Kreuz- und Querſprüngen die deutſche darſtellende Kunſt ſich vorwärts bewegte. Vergebens wird man auch nach berühmten oder klangvollen Künſtlernamen ſuchen und nach Mitteilungen über ihre

Leiſtungen und Lebensverhältniſſe. An Zeitungen, die davon hätten Kunde bringen können, fehlte es überhaupt noch ſehr und im lippiſchen Lande faſt gänzlich. Die „Lippiſchen Intelligenzblätter", gegründet im Jahre 1767, enthalten außer amtlichen Bekanntmachungen und ſehr wenigen vermiſchten Anzeigen, unter denen zuweilen auch Ankündigungen irgend einer Schauſpieler-Geſellſchaft auftauchen, deren Namen gewöhnlich nicht einmal angegeben iſt, nur kurze Abhandlungen, die ſich mit künſtleriſchen Dingen am allerwenigſten befaſſen.[1]) Die darſtellenden Künſtler ſelbſt hielten es damals noch nicht für unbedingt notwendig, der Nachwelt ihren Ruhm zu verkünden und ihre Lebensſchickſale in der bengaliſchen Beleuchtung ihrer reichen Phantaſie erſtrahlen zu laſſen; ja die Mitglieder kleiner Truppen konnten oft wohl kaum ſchreiben, wenn auch entlaufene Studenten und Schüler mehrfach einen Hauptbeſtandteil derſelben ausmachten. Daß im Laufe der Zeit hierorts nicht eine Art Theater-Archiv entſtand, erklärt ſich daraus, daß es nur Wandervögel waren, die in jener Zeit der Prinzipalſchaften und ſelbſt dann noch, als an manchen Höfen und in einigen größeren Städten bereits ſtändige Bühnen errichtet waren, für kurze Wochen in der kleinen Reſidenz oder den Nachbarorten ihre Schaubühne aufſchlugen und dann meiſtens auf Nimmerwiederſehen verſchwanden, ein mehr oder weniger angenehmes Andenken hinterlaſſend. Und doch waren dieſe reiſenden Geſellſchaften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ungleich beſſer, als die ſpäteren. Es gab damals ſehr

---

[1]) Im Jahre 1767 entſtand die „Hamburger Entrepriſe", das erſte auf Stabilität des Theaters gegründete Unternehmen in Deutſchland, bei welchem Leſſing als Rechtskonſulent und Dramaturg wirkte. Eröffnet wurde dieſe Nationalbühne am 22. April mit dem Trauerſpiel des 1759 jung verſtorbenen Dichters Johann Friedrich von Cronegk „Olint und Sophronia" und Leſſing begann ſeine „Hamburgiſche Dramaturgie" am 1. Mai mit einer Beſprechung dieſes Stückes. Im gleichen Jahre erſchien, wie ſchon oben erwähnt, der erſte Jahrgang der „Lippiſchen Intelligenzblätter" und merkwürdigerweiſe zum erſten und einzigen Male während ihres langjährigen Beſtehens bringen ſie eine Art Theater-Korreſpondenz im 31. Stück vom 5. September, nämlich eine Mitteilung in Form eines Briefes aus Bückeburg an den Herausgeber über eine zweimalige Aufführung von „Olint und Sophronia."

[illegible] stehende Theater und auch bedeutende Städte wurden nur von ambulanten Unternehmungen besucht, wenn auch [illegible] in regelmäßigem Turnus. Einer anständigen Truppe fanden auch größere Plätze offen, das Personal blieb meist viele Jahre zusammen und selbst von der mittelmäßigsten Bande wurde [illegible]es Zusammenspiel verlangt und geboten. Es fanden sich oft ausgezeichnete Talente bei diesen Gesellschaften und aus ihnen gingen ja auch die großen Künstler hervor, die jener Epoche ihr Gepräge gaben.

Wie weit dies Alles nun bei den Truppen zutrifft, welche in der genannten Periode Lippe besuchten, ist nicht zu entscheiden, da die Namen der mitwirkenden Künstler nur selten bekannt werden, während die einzelner Prinzipale wohl auch sonst in der Theatergeschichte auftauchen, aber doch ihr Wirken für die Entwickelung und Förderung der dramatischen Kunst keine Rolle spielt. Gastreisen berühmter Mimen bei solchen selbst immer auf Reisen befindlichen Gesellschaften gab es noch nicht. Es scheint aber, daß Keiner der Koryphäen der Schauspielkunst in jenem Zeitraum Detmold berührte und auch kaum ein Mitglied der zahlreichen Gesellschaften, welche das lippische Land besuchten, sich später einen Namen gemacht hat, dem man in anderen bedeutenderen Kreisen begegnete, so mannigfaltig auch die Beziehungen sind, die ihre Fäden über alle Schauspielerkreise schon in damaliger Zeit erstrecken.

Was nun endlich die Entwickelung der dramatischen Dichtkunst betrifft, die durch allerlei Sturm und Drang bis zur Höhe der klassischen Periode hinaufführte, so ist es schwer, sie in den Darbietungen der vielen nach einander in mehr oder weniger großen Zwischenräumen in Lippe auftretenden Prinzipalschaften zu verfolgen, wenn man im allgemeinen auch zugestehen muß, daß sie dem in der großen Welt herrschenden Geschmack nicht zu sehr nachhinkten. Diese Wandertruppen mußten sich, um auf ihre Kosten zu kommen, natürlich auch dem Geschmack des Publikums anbequemen, mit dem sie gerade zu rechnen hatten, was gewiß bei dem oft großen Revier, welches sie freiwillig oder notgedrungen durchstreiften, keine leichte Aufgabe war. Noch zu den Zeiten des späteren Detmolder Hoftheaters wird vom Direktor hierüber geklagt, trotzdem er nur 3—4 Orte [illegible] Bereich

zog, unter welchen sich freilich neben dem damals stark besuchten Badeort Pyrmont das unter streng klerikalem Regiment stehende Münster befand.

Was hier nun gebracht wird, scheint aber doch geeignet, einige nicht uninteressante Streiflichter auf die theatralischen Verhältnisse jener Zeit in eng begrenztem Bezirk zu werfen. Aus den darüber wahrscheinlich einzig existierenden Quellen, bisher unerforschten Akten, ungedruckten Briefen, einigen Jahrgängen der „Lippischen Intelligenzblätter" ist alles zusammengetragen, was schildern kann, wie sich die in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende abspielende bedeutende Bewegung auf dramatischem Gebiete im Leben der kleinen Residenz abspiegelte und in welcher Weise Hof, Gesellschaft und Behörden sich daran beteiligten. Zur Lokalgeschichte, die überhaupt noch viele Lücken aufweist, dürfte dadurch ein kleiner Beitrag geliefert werden. Da aber jene Periode dichterischen Schaffens und bühnenkünstlerischer Entwickelung unserer Zeit und ihren Anschauungen schon so fern liegt, so sind ab und zu die Fäden, welche die geschilderten Ereignisse mit ihr verknüpfen, hauptsächlich an der Hand von Ed. Devrients Geschichte der deutschen Schauspielkunst, zum besseren Verständnis unserer Darstellung eingeflochten. Über einige Personalien gab das in den Jahren 1840—42 von Robert Blum, Herloßsohn und Marggraff herausgegebene Theater-Lexikon dürftige Auskunft. Die Menge kleiner Quellen, aus denen die mannigfaltigsten Notizen geschöpft wurden, kann gar nicht aufgezählt werden. Die in Gestalt von Theater-Kalendern, Bühnen-Almanachen usw. in damaliger Zeit erschienenen theatergeschichtlichen Schriften, die über manches hierher gehörige noch hätten Aufschluß geben können, standen mir leider nicht zur Verfügung, da sie wohl nur in den größten Bibliotheken sich noch vorfinden.

I. Die Anfänge eines lippischen Theaters unter Graf Simon August.

Die älteste Theater-Konzession in Detmold, von der eine schriftliche Kunde vorliegt, stammt aus dem Jahre 1754 Am 22. April bat der Prinzipal Carl Gottfried Seuerling, der bereits die Erlaubnis zur Eröffnung einer Schaubühne in Detmold

[illegible]

[illegible] Ferner: „Der [illegible] Prinz [illegible]“, „Der [illegible] Crösus König in Lydien“, „Esther“ eine damals oft, wenn auch unter seltsamsten Umgebungen wiederkehrende Figur, „Der unerschrockene Jäger oder der reisende Kaiserliche Prinz Maximilianus, Statthalter in Hispanien oder Arlequin ein kurzweiliger Briefträger und närrischer Schäffer-Capitain“, wohl die erste Form, in der ein Abenteuer des späteren Kaiser Max II auf der Bühne erschien,

welches uns durch Kreutzers „Nachtlager von Granada“ geläufig geworden ist u. a. m.

Fünfundzwanzig Jahre etwa waren damals zwar schon vergangen, seitdem die „Neuberin“, Prinzipalin einer 1727 gegründeten, schließlich in Leipzig festen Fuß fassenden Gesellschaft, ihren Kampf gegen die Hanswurstiaden und die pöbelhafte Stegreifkomödie begonnen hatte, zu welcher nach wechselvollem Kampfe zwischen naturalistischer und formalistischer Darstellungsweise das volkstümliche Drama, besonders unter dem Einflusse der aus England herübergekommenen Komödianten, ausgewachsen war. Mit dieser realistischen Richtung waren zugleich die durch bombastischen Schwulst ausgezeichneten sogenannten Haupt- und Staatsaktionen ins Leben gerufen. Zu gleicher Zeit entstanden in Deutschland die Berufsschauspieler, deren Stamm- und Hauptkontingent lange noch ehemalige Studenten bildeten. Solche Wandertruppen, mit kleinem Kapital errichtet und stets zwischen Sein und Nichtsein balancierend, waren die einzigen Träger der deutschen dramatischen Kunst und zugleich Pflanzschule unübertroffener Talente. Die Prinzipale dieser Truppen pflegten sich auf mehr oder minder lange Dauer das Privilegium ganzer Länder oder bestimmter Orte zu sichern und wanderten von einem Standquartier aus, der Stadt, welche ihren vornehmsten Stützpunkt abgab, nach meist nur kurzem Aufenthalt von Ort zu Ort.

Neben ihnen wurden an einigen deutschen Höfen ausschließlich französische Schauspieler unterhalten, die das regelmäßige Drama pflegten, sowie die große italienische Oper, unter deren Übergewicht das deutsche Drama nicht hoch kommen konnte.

Die Bühnenreform der „Neuberin“ hatte also unter Gottscheds Beistand von Leipzig aus an die Stelle des regellosen Stegreifspiels, zunächst auf Übersetzungen aus dem Französischen fußend, wieder die dramatische Dichtung gesetzt. Die Schauspielkunst wurde wieder literarisch. An den drei Einheiten der französischen Tragödie und Komödie wurde streng festgehalten. Das gewählte Versmaß war der gereimte Alexandriner. Anfangs blieb zwar die Produktion von Übersetzungen, Bearbeitungen und Originalen hinter dem Bedarf zurück. In Norddeutschland war dieser Wandlungsprozeß aber doch ziemlich rasch vor sich gegangen, wenn sich der Geschmack des großen Publikums auch

[illegible] Deutsche Autoren, wie Elias Schlegel, [illegible] Tragödien und Lustspiele; die Holberg'schen [illegible] dem Dänischen übertragen, wurden dem deutschen [illegible]

[illegible] brachten dann aber wieder eine auf[illegible] Gegenströmung. Lessing vernichtete [illegible] Geschmacks und unter seiner [illegible] eine wahrhaft nationale deutsche [illegible] Ackermann, Eckhof, Schröder,

[illegible] dieser Zeit im lippischen Lande auf [illegible] in dieser Entwickelung vorgedrungen [illegible] Vermutungen anstellen. Doch [illegible] kommendes Gesuch darauf hin[illegible] deutsche Kunst auch bei den kleineren [illegible] festen Fuß gefaßt hatte. [illegible] von Johann Ludwig [illegible] deutscher Schauspieler, von [illegible] fand keinen Erfolg, trotzdem [illegible] neuesten Geschmack eingerichtete [illegible]

[illegible]

Zeit, bevor sich wieder ein Prinzipal um eine Konzession im lippischen Lande bewarb. Am 13. März 1777 verwandte sich der Landphysikus und Hofmedikus Dr. Trampel, zugleich Brunnenarzt und Kurdirektor in Meinberg, für den Direktor einer deutschen Komödiengesellschaft in Herford, namens Wilde, der um die Erlaubnis bat, gleich nach Ostern in Meinberg alle Sonntag abend spielen zu dürfen, in der Erwartung, dadurch so viel zu verdienen, um seine Truppe bis zur Kurzeit davon unterhalten zu können. Trampel erhielt von der Regierung den Bescheid, daß die nachgesuchte Erlaubnis zwar zugestanden werde; da der Wilde aber viele Schulden haben solle, so sei nach Möglichkeit darauf zu achten, daß hiesige Untertanen von ihm nicht hintergangen würden.

Aus dem Repertoir dieser Gesellschaft bringt das Intelligenzblatt die Ankündigungen für den 20. April und 11 Mai: „Die Jagd" und „Der Aerntekranz", beides komische Opern, gedichtet von dem damals sehr populären Christian Felix Weiße (1726—1804), während der Name der Komponisten nicht angeführt wird. Jedenfalls war dies aber Johann Adam Hiller, dessen kleine Opern und Singspiele damals anfingen großen Beifall zu finden und dem wir noch mehrfach begegnen werden [1]).

Als Gegenströmung gegen die große Oper, die ganz in italienischen Bahnen wandelte, war um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich die komische Oper zur Geltung gekommen, als deren Schöpfer Egidio Duni zu betrachten ist, der 1775 starb. Ihm folgten Philidor, dann Dalayrac und besonders Monsigny und Grétry, die noch in das 19. Jahrhundert hineinragen. In Deutschland entstand bald darauf eine Art Oper im Sing- oder Schäferspiel, die sich in weniger romantischer, sondern mehr spießbürgerlicher oder bäuerischer Sphäre erhielt, deren Dichtungen durch Chr. F. Weiße ihre typische Form gegeben wurde, während als Hauptvertreter unter den Komponisten Joh. Adam Hiller 1728—1804, Georg Benda, der auch Melodramen komponierte, 1721—95, Joh. Friedr. Reichardt 1752—1814, dann die Wiener, besonders Karl Ditters von Dittersdorf 1739—99, Johann Schenk 1753–1836 und später Wenzel Müller 1767–1835

[1]) Beide Texte wurden auch von anderen komponiert.

zu nennen sind. Erst Mozart, der italienische Sinnlichkeit mit deutscher Innerlichkeit und Idealität zu vereinigen wußte, schuf einen einheitlichen Stil auf diesem Gebiete und brachte die komische Oper auf bis dahin ungeahnte Höhe. Als erste dieser Gattung erschien 1781 „Belmonte und Constanze oder die Entführung aus dem Serail", mit Text von Bretzner, einem Leipziger Kaufmann 1748—1804. In letzterem, wie in zahlreichen anderen, hatte Weiße, der sich meist an französische Originale anlehnte und eine große Anzahl von Singspieldichtungen schuf, Nachahmer gefunden, da die von ihm geschaffene Form des Volksstücks mit gesprochenem Dialog und eingestreuten Gesangsstücken lange Zeit sehr beliebt blieben.

II. Liebhaber-Theater im Residenzschloß.

Nun war es in dieser Zeit an manchen Fürstenhöfen, auch wohl in anderen Kreisen, modische Sitte geworden, selbst Komödie zu spielen, wobei hinzugezogen wurde, was Talent zeigte, auch fürstliche Personen sich selbst beteiligten. So in Weimar, wo bei dem Schloßbrand 1774 auch das Theater vernichtet war und infolgedessen die Schauspielergesellschaft hatte nach Gotha abziehen müssen. Mit Goethes Eintritt in den Weimarer Kreis hatte dieses fürstliche Liebhabertheater natürlich besonderen Aufschwung gewonnen. Auch in Dessau wurde am Hofe des Fürsten Leopold Friedrich Franz dieser Mode gehuldigt. Dort existierte eine sogenannte Picknick-Theater-Gesellschaft, der von 1777 an im Residenzschloß ein sehr hübsches Theater eingerichtet wurde.

Durch die beiden Schwestern des Fürsten von Dessau, die nacheinander Gemahlinnen des Grafen Simon August wurden — Leopoldine, die am 15. April 1769 starb, nachdem sie am 2. Dezember 1767 den Erbgrafen und späteren Fürsten Leopold geboren hatte, und Casimire, mit der jener sich am 9. November 1769 in dritter Ehe vermählte — scheint dieser Brauch auch nach Detmold verpflanzt zu sein. Schon bei ihrem Einzug wurde Fürstin Casimire mit einem Festspiel empfangen, welches der damalige Studiosus, nachherige Regierungsdirektor und Kanzler König verfaßt hatte [1]). Später wurden dann die

[1]) Das von ihm verfaßte Huldigungsgedicht ist in seiner von Althof geschriebenen Biographie abgedruckt.

Geburtstage und andere Feste in der gräflichen Familie fast stets durch Liebhabervorstellungen im Residenzschloß gefeiert, zu welchem Zweck jedesmal im großen Saale durch den Hoftischler Detering eine Bühne aufgeschlagen werden mußte. Eine Anzahl von gedruckten Programmen, Prologen, die damals eine große Rolle spielten, auch Textbüchern zu den aufgeführten Opern haben sich erhalten.

Die erste Aufführung, von der wir nähere Kunde haben, fand am 5. Juni 1776 statt und zwar am Geburtstage der Prinzessin Agnes.[1]) Gegeben wurde „die Jubelhochzeit", ein Singspiel in 3 Aufzügen. Der gereimte Prolog wurde von dem damals noch nicht 9 Jahre alten Erbgrafen Leopold[2]) gesprochen und feierte die Mildtätigkeit der Tante. Der Text des Singspiels ist wieder von Christian Felix Weiße und ein Gemisch von Sentimentalität und derber Komik. Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Texte der Singspiele und Operetten damaliger Zeit, von wirklichen Dichtern herrührend, wenn sie auch die Naivität ihrer Entstehungszeit nicht verleugnen können, doch hoch über denen späterer Librettofabrikanten bis in unsere Tage hinein stehen. Die Komposition war von Hiller. Merkwürdigerweise hielt man es damals für überflüssig die Namen von Dichter und Komponisten auf den Programmen anzugeben. Auch die Namen der Mitwirkenden fehlen auf diesen gänzlich. In dieser Oper waren 5 Herren- und 4 Damen-Rollen zu besetzen, wozu noch der Chor kam, „eine Menge Kinder und Kindeskinder, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter", wie es im Personenverzeichnis heißt. Es wirkten mit Mitglieder der Hofgesellschaft und Bürgerschaft, deren Namen auch bei späteren Vorstellungen nur vereinzelt, besonders aus Friseurrechnungen, zu ersehen sind.

---

[1]) Sie war eine ältere Schwester der beiden Fürstinnen und Stiftsdame zu Herford. 1779 vermählte sie sich mit Johann Justus Freiherrn von Loën auf Cappeln im Tecklenburgischen, der bis dahin Schloßhauptmann am Hofe Simon Augusts gewesen war, und starb 1799 als Stammmutter eines zahlreichen in Preußen und Anhalt blühenden Geschlechts.

[2]) Er muß von einer auffallenden Frühreife gewesen sein. Der glückliche Vater erwähnt in einem Briefe von 1769, daß „Poldchen" in einem Alter von 26 Monaten schon alle Buchstaben des deutschen wie lateinischen Alphabets kenne und bis 50 zählen könne.

Der Praefektus A. H. Groene erteilte den in den Singspielen Mitwirkenden gewöhnlich 4—6 Wochen vorher Unterricht, d. h. er studierte täglich 2 Stunden mit ihnen die Rollen ein, wofür er pro Woche einen Taler erhielt, komponierte auch wohl die Musik zu den Prologen und soufflierte dann. Die Instrumentalmusik wurde von den Hof- und Stadt-Musicis, damals 5 Personen mit 2 Gesellen, unter Leitung des Kammer-Musikus Ballmann ausgeführt in der Besetzung: 2 Violinen, Alt, 2 Flöten, Baß doppelt. Auch wurden wohl auswärtige Hülfskräfte herangezogen. So wirkte in der „Jubelhochzeit" der Praefektus Greibe aus Lemgo mit. Das Amt des Direktors und Regisseurs versah der Informator oder Hofmeister des Erbgrafen, der spätere Hofrat Kersten [1]). Als Inspizient fungierte der Kommissär Lerch, der beim Hofstaat angestellt noch lange Jahre als Faktotum wirkte. Er führte die Aufsicht über das Inventar, besorgte die Neuanschaffungen für Garderobe usw. Hauptlieferant für die zu letzterer nötigen Stoffe war der Kaufmann Philipp Christian Koch [2]). Der Maler Finke malte die Dekorationen, zur „Jubelhochzeit" eine Landschaft mit Mühle, Dorf vor dem Hause der Edelmanns und Garten.

Ob im Jahre 1776 noch andere Aufführungen im Residenzschloß stattgefunden haben ist nicht bekannt, das Jahr 1777 begann aber mit einer großen Vorstellung zum Geburtstage der Fürstin, worüber das Programm Folgendes besagt:

„Zur Feyer des 19ten Jenners werden auf gnädigsten Befehl am 20sten desselben Monaths, Abends um 5 Uhr, folgende dramatische Stücke auf dem Hochgräflichen Residenzschlosse zu Detmold aufgeführt worden.

I.

Gespräch
zwischen Carl und Carolinchen am Geburtstage ihrer Mutter.

[1]) Er stammte aus der Heimat der Fürstin Casimire und war zu seinem Posten von dem Prediger Chapon empfohlen, der selber Informator der Fürstin gewesen war und später als Pastor nach Detmold berufen wurde.

[2]) Er hatte sein Geschäft in dem schönen Hause Nr. 19 der Langenstraße, Ecke der Exterstraße, einem der ältesten der steinernen Bürgerhäuser Detmolds.

II.

Die Belohnung der kindlichen Liebe,
ein rührendes Luſtſpiel in 5 Aufzügen.
(Folgt Verzeichnis: 6 Herren-, 2 Damen-Rollen.)
Der Schauplatz iſt zu Toulon, am Ufer des Meeres.

III.

Das Ringſpiel.
(Eine Mutter mit ihren 3 und noch 5 anderen Kindern.)

IV.

Elyſium,
ein Schauſpiel mit Arien.
Perſonen: Eliſe, Themire, Eraſt. Lindor, Schatten in Elyſium.
Ein ungenannter Schatte. Vier tanzende Schatten.
Das Theater ſtellt die Eliſäiſchen Felder vor".

Nr. 1 und 3 waren Gelegenheitsdichtungen, Nr. 2 ein Stück, dem wir unter anderem Titel noch mehrfach begegnen werden. Das Elyſium war eine Dichtung, welche zum erſtenmal „zum Geburtsfeſte der Königin von der Geſellſchaft Königl. Schauſpieler zu Hannover" den 18. Januar 1770 aufgeführt wurde. Die Muſik dazu hatte Anton Schweitzer geſchrieben, Kapellmeiſter in Gotha, der von 1737—87 lebte. Der Text der Arien liegt vor und ſchildert die Freuden, welche die Familienglieder empfinden, als ſie ſich im Elyſium wiederſehen. Der Praefektus Greibe aus Lemgo wirkte wieder mit. Der Kammermuſikus Ballmann, der auch eine Arie transponiert hatte, liquidierte für ſich und die 4 mitwirkenden Muſici mit ihren Geſellen für Hauptprobe und Aufführung 12 Rtlr. wozu Graf Simon Auguſt bemerkte: „Die Herren Muſici müſſen nicht glauben, daß ſolches ſtets bezahlt wird, denn ſie ſtehen alle in Gehalt und öfters fehlen welche für ſich ſelbſten, auch gar wohl mit ihren Geſellen zum Concert. Für dieſesmahl paſſirt die Ausgabe wie gewöhnlich." Der Erbgraf hatte mitgewirkt und in der Geſamtausgabe für dieſe Komödie, die 88 Rtlr. betrug, findet ſich auch eine ſolche für den Peruquier, der ihn friſiert hatte. Für Aufſchlagen der Bühne, Herſtellen des Gefängniſſes, einer Mühle uſw. erhielt Detering allein 35 Rtl.

Zur Feier der Geburt des einzigen Sohnes der Fürſtin Caſimire — Caſimir Auguſt, geb. 9. Oktober 1777, geſt. 27. Mai 1809 —

wurde am 14. November 1777 die komische Oper in 3 Aufzügen „Die Jagd“ von Joh. Adam Hiller aufgeführt, sowie „Die unverhoffte Freude“ und „Der Geburtstag“. „Die Jagd“, deren Text von Weiße eine freie Bearbeitung des französischen Lustspiels „La partie de chasse de Henri IV“ war und auch mehrfach von französischen Komponisten benutzt wurde z. B. von Grétry und Méhul „La chasse du jeune Henri“, erwachte später zu neuem Leben, als sie von Lortzing während seines Engagements in Detmold 1830 neu instrumentiert wurde, und wurde auch in jüngster Zeit wieder hervorgesucht. Die Oper enthält 6 Rollen. Baumann hatte für Mademoiselle Rindfleisch, die irgend eine Stellung im Hofstaat der Fürstin bekleidete, und die übrigen Sänger, unter denen noch Mademoiselle Sterzenbach genannt wird, die Stimmen transponiert, Praefektus Groene 4 Wochen lang unterrichtet. Ein Dekorationsmaler war in dem Lakai Acker gefunden, der 17 Tage gemalt hatte. Die Gesamtausgabe betrug 63 Rtlr. 20 Gr. 1½ Pf.

Graf Leopold sprach wieder einen gereimten Prolog, dessen Anfang ganz originell folgendermaßen lautete:

Auf den Ruinen dieser Büne
Unschuld'gem Spiel und Scherz geweiht,
Gieng vor nicht langer Zeit
Mit trauriger verdrossener Miene
Die Muse Thalia umher;
Fand ihre Uniform bestaubt, herabgerissen
Den Vorhang, finster die Culissen,
Die Lampen schief und krumm geschmissen,
Zerstört Orchester und Parterr;
Und glaubte schon, ihr unterrichtend Spiel,
Voll Wahrheit und Natur, gefiel
Uns, ihren Volontairs, nicht mehr.
Miß Thalia wird mir's nicht übel deuten,
Daß, ihre Meinung zu bestreiten,
Ich so verwegen bin: Das war hier nicht der Fall.
Allein wir hatten all'
Euch das Gelübd gethan und wolltens ehrlich halten:
Uns ihrer Spiele zu enthalten,
Bis ein gewisser Wunsch, der un[illegible] lag,

Der Wunſch der Jungen und der Alten,
Von jedem treuen Lipper Nacht und Tag
Erfleht, uns erſt gewähret würde.

Im Winter wurden noch die Rollen zu „Cenie", „Die Lehrer", „Das Kaffeehaus", „Die dürftige Familie" ausgeſchrieben, doch iſt nicht bekannt, ob ſie zur Aufführung gelangten; dann jedenfalls aber nur im kleinen Kreiſe.

Im Januar 1778 wurde der Geburtstag der Fürſtin Caſimire wieder durch eine Feſtaufführung begangen. Es wurden gegeben nach einem muſikaliſchen Prolog, bei welchem auch die Studioſen Sohns, Herling und Meyer mitſangen — erſterer hatte auch 14 Tage die Violine mitgeſpielt — die Operette „Der Walder", von G. Benda, „Die abgenötigte Einwilligung", Luſtſpiel von Frhr. v. Gebler-Wien und „Die ſtumme Schönheit", von Elias Schlegel.

Am 27. April wurde „Auf gnädigſten Befehl" aufgeführt: „Die Poeten nach der Mode", Luſtſpiel in 3 Aufzügen von Weiße, gegen Gottſched und Bodmer gerichtet, ſowie „Der Mann nach der Uhr", Luſtſpiel in 1 Aufzuge von Theod. Gottl. von Hippel, der auf anderem ſchriftſtelleriſchen Gebiete bekannter geworden iſt. Leſſing in ſeiner Dramaturgie nennt dieſes kleine Stück echt national oder vielmehr provinzial, reich an drolligen Einfällen, die aber durch den Titel verraten werden.

Am 5. Juni wurde wiederum der Geburtstag der Prinzeſſin Agneſe von Anhalt-Deſſau durch Aufführung einer komiſchen Oper gefeiert und zwar wurde dazu: „Lottchen am Hofe", Oper in 3 Aufzügen von Hiller gewählt, Text ebenfalls von Weiße nach franzöſiſchem Vorbilde — Ninette à la cour von Favart —, wobei Friſeur Kunitz wieder 4 Mademoiſellen, deren Namen aber nicht genannt werden, friſiert hatte. Außerdem kommen noch 3 Herrenrollen vor und „ein Paar Kammerweiber am Hofe".

Am 12. Juni wurde Simon Auguſt 51 Jahre alt. Auch dieſem Tage zu Ehren wurde eine dramatiſche Vorſtellung veranſtaltet, doch findet ſich nicht, welche Stücke aufgeführt wurden. Nur der Prolog iſt noch vorhanden. Ein Hauptakteur bei dieſen Vorſtellungen ſcheint der Droſt von Blomberg auf Niederntalle geweſen zu ſein. Es wurden ihm jedenfalls mehrfach Rollen

wurde am 24. November 1777 die komische Oper in
„Die Jagd“ von Joh. Adam Hiller aufgeführt,
unverhoffte Freude“ und „Der Geburtstag“. „Die
Text von Weiße eine freie Bearbeitung des französi
„La partie de chasse de Henri IV“ war und
von französischen Komponisten benutzt wurde z.
und Méhul (La chasse du jeune Henri), erw
neuem Leben, als sie von Lortzing während sein
in Detmold 1830 neu instrumentiert wurde,
in jüngster Zeit wieder hervorgesucht. Die Ope
Ballmann hatte für Mademoiselle Rindflei
Stellung im Hofstaat der Fürstin bekleide
Sänger, unter denen noch Mademoiselle
wird, die Stimmen transponiert, Praefek
lang unterrichtet. Ein Dekorationsmale
Acker gefunden, der 17 Tage gemalt ha
betrug 63 Rtlr. 20 Gr. 1½ Pf.

Graf Leopold sprach wieder einen
Anfang ganz originell folgendermaßen

Auf den Ruinen dieser Bün
Unschuld'gem Spiel und
Gieng vor nicht langer
Mit trauriger verdrossene
Die Muse Thalia umhe
Fand ihre Uniform be
Den Vorhang, finster
Die Lampen schief u
Zerstört Orchester u
Und glaubte schon,
Voll Wahrheit und
Uns, ihren Volon
Miß Thalia wird
Daß, ihre Meinu
Ich so verwegen
Allein wir hatte
Euch das Gelübd
Uns ihrer Spie
Bis ein gewisser

bung ein ganz anderes Aus-
in seiner ganzen Breite ein
elcher vom Burggraben bis zur
eite Burg und Stadt sicherte.
llgebäuden gegenüber, begann der
dessen Terrain die ihn jetzt ein-
al, an der Lemgoer Straße und
Straße mit den dazu gehörenden
ahren des 19. Jahrhunderts entstanden.
raße, in der Nähe des Gebäudes,
Regierungsdirektors diente, schloß die
haus den Zugang zur Stadt in nord-
Haupteingang zu dem mit hoher Mauer
an der Lemgoer Landstraße, dort, wo
in ihn eintritt. Die Bürger Detmolds
Theater zu besuchen, die Stadt verlassen
Gartens passieren, während ein zweiter Ein-
hauptsächlich von den Bewohnern des Residenz-
assieren des Roten Tores, wo eine Holzbrücke
führte, benutzt wurde. An der Ostseite des
von der Lemgoer Poststraße sich abzweigend, der
den. Eine Land- oder Poststraße nach Lage existierte

nen wurde der Neubau anscheinend mit dem west-
Theaterbau, dann erst wurde das alte Gartenhaus
und als östliche Fortsetzung die neue Gärtnerwohnung
nem Dach angebaut. Kommissär Lerch, der unentbehr-
rde aus Hörstmar, wo er, wie es scheint, seinen Wohn-
tte, herbeigeholt. Er hatte 10 Rtlr. monatlich Gehalt,
aber, wie man annehmen muß, nur gerufen, wenn man
rauchte.

Anfang Februar erhielt Teudt zunächst 100 Rth. bar be-
außerhalb des Landes anzukaufenden Tannenbauholzes.
ches muß damals also innerhalb des lippischen Waldes in
benötigten Länge und Stärke wohl noch nicht vorhanden
gewesen sein, was uns jetzt, nachdem an so vielen Stellen die
hen und Buchen dem Nadelholz Platz gemacht haben, merk-
rdig vorkommt. Der Meyer zu Wantrup lieferte 12 Stück Eichen-

Balken, je 42 Fuß lang, am Wolfeshals im Lopshorner Forst wurden 60 Stämme von 30 bis 18 Fuß Länge geholt, aus dem Starkenholz zu Brokhausen wurden vom Amtmann Schliepstein in Detmold 22 Eichen ersteigert, dann im Dieſtelbruch vom Hoftiſchler Detering noch 29 Eichen gehauen, endlich vom Meyer Schönlau zu Remmighauſen noch Eichenbauholz und Riegelholz geliefert. Im Büchenberge wurde eine neue Steinkuhle gebrochen. Der „Kalkbrender" brachte 17 Scheffel Kalk.

Am 8. April erfolgte ſchon die „Aufbörung" des Hauſes, zu der der Seiler Hanning von der Pivitsheide 81 Pfd. Seile geliefert hatte. Der Zimmermeiſter Jasper zu Holzhauſen berechnete für die Leute beim Aufrichten als Stärkung morgens je ein Glas Branntwein, nachmittags ein Maaß Bier; nach dem Aufrichten wurde auf gnädigſte Bewilligung ein Drilling Bier getrunken. Er ſetzt hinzu: „Weiln es vorhin bei andern herrſchaftlichen Gebäuden jedesmal erlaubt und vergühtet iſt, ſo haben die Knechten bei dem Vertrinken des Bieres den Muſicus Schelf zur Aufwartung mit Muſik gehabt, verlanget derſelbe 2 rtlr. 18 gr." Trotz der Befürwortung des Baumeiſters „da dieſe Arbeit beſonders gefehrlich geweſen iſt, wenn von dem letzten Poſten ihm auch nichts bewußt ſei" wurde von der Rentkammer letzterer doch nicht bewilligt, da dieſer Aufwand nicht üblich ſei, deshalb nicht vergütet werden könne.

Der Baumeiſter war nun in Verlegenheit das Dach des neuen Hauſes zu decken, da keine brauchbaren Hangſteine vorhanden waren. Man half ſich, „da der Bau preſſant war", zunächſt damit, daß die Dachſteine von der Scheuer beim neuen Kruge abgenommen wurden. Da dieſe aber nicht reichten und die Scheuer doch auch wieder gedeckt werden mußte, wurden ſofort auf dem Ziegelofen zu Hiddeſen ſolche beſtellt. Ende April waren zum Aufräumen, Steinaufſchwengen und Graben noch 60 Handdienſte erforderlich. Da nach Meldung des Amtmann Schliepſtein im Amt Detmold nur noch 51 extra Handdienſte übrig waren, deren doch einige auf allen Fall vorbehalten werden mußten, wurden 30 aus dem Amt Detmold, 30 aus der Vogtei Heiden „extra Handdienſte mit Schütten" aſſigniert.

Allerlei Holzbedarf kam noch von allen Seiten, ſo von Märtensmeyer in Diekwaſſer 52 Stück Fichten-Dielen; Zollver-

walter Dönch in Erder an der Weser kaufte Tannen-Dielen und lieferte sie ab; aus Schlangen kamen 520 Stück Fichten-Latten; Zimmermeister Jasper lieferte Holz zu Setzsohlen, Mauerplachten, Kehlbalken. Die anfangs assignierten 100 Rtlr. für Holz hatte der Breidemeyer zu Hüwelshof im Paderborn'schen erhalten, dem in der Folge auch noch für Tannen-Stangen und Latten und anderes 63 Rtlr. gezahlt wurden.

„Da Illmi Regentis Hochgräfliche Gnaden gnädigst befahlen, daß das Obergebälk über dem Comödien-Saal solle gewellert und getünget werden", so wurde dem Forstmeister Pählig cito exped. assignatio, noch 10 Büchen-Stämme 18—20 Fuß lang ohngesäumt anzuweisen. Das Wellerwerk wurde dann von Kolon Warweg zu Heiligenkirchen angefahren. Das Stroh dazu kam aus Remmighausen. Vom Ziegelofen Hiddesen kamen im Juni die ersten 1500 Hangsteine, dann im August noch 1100 Stück. Maurer Torneder lieferte 9000 Stück Strohdocken. Am 21. Mai wurden zum Aufräumen noch 80 Extra-Handdienste mit Schütten aus Vogtei Lage, 70 desgleichen aus Vogtei Heiden successive und nach Bedarf bei den Amtsvögten instruiert. Die Gesims- und Dachfensterarbeit begann, auch die Schlosserarbeit, zu der ebenfalls auswärtige Kräfte herangezogen werden mußten; so wurden die Fensterrahmenbeschläge vom Meister Grothaus zu Lemgo geliefert. Die Glaserarbeit leistete Schäfer in Detmold. Wie es scheint, stellte sich erst während des Baues heraus, daß es nötig wurde, demselben einen Vorbau, Treppenhaus, vorzulegen, schmaler und niedriger als das eigentliche Theatergebäude mit flachem Dach und „Frontspieß", wie es auf manchen Rechnungen heißt. Allerlei kleinere Bauanlagen, die freilich mit dem Kunsttempel nichts gemein haben, sondern der Gärtnerwohnung zu gute kamen, spielen noch in die Baugeschichte hinein, so ein Backhaus und Dörrofen, Kuh- und Schweinestall, sowie ein Brunnen. Allmählich, im Juli, erfährt man dann von Zimmerarbeit an den Logen, Pilaren und Treppen. Dann beginnt die Arbeit auf dem Theater; allerlei Rollen, Stangen, Ringe, Schrauben werden vom Hofschlosser Stock geliefert und mit Beschlägen versehen.

Bei diesen Arbeiten kam es einmal vor, daß Schlosserarbeit auf Anordnung des Kommissär Lerch verfertigt und di-

Richtigkeit der Rechnung auch von diesem bescheinigt wurde, was die Rentkammer beanstandete, da Baumeister Teudt dazu bestellt sei, die herrschaftlichen Arbeiten machen zu lassen, die Akkorde darüber abzuschließen und, wenn die Arbeit tüchtig und untadelhaft befunden, darüber zu attestieren. Hinführo müsse, so verfügte sie, wenn beim Theater wieder etwas gemacht werden müsse, besagtem Baumeister Anzeige davon geschehn und weitere Besorgung überlassen werden. Graf Simon August strich die Worte „Arbeiten machen zu lassen" und setzte dafür „Bauten zu besorgen". Auch fügte er zum Schluß hinzu „wenn er hier ist, sonsten aber bei seiner Retour conjunctive das nötige befördern", und schreibt dann: „ich habe die Abänderung mit Fleiß gemacht und werde mich wann Camerales erlauben in sess. expliciren, da es meine Gemahlin und mich angeht". Es handelte sich wohl darum, die Theater-Einrichtung in Kürze soweit zu fördern, daß wenigstens einmal eine Vorstellung dort stattfinden konnte, wenn der Bau auch nicht vollendet war.

Dann scheint eifrig an der Fertigstellung des Hauses gearbeitet zu sein. Besonders Dielen wurden gelegt, der Vorbau vollendet; aus Lemgo kamen Laternen. Allerlei Glaser- und Kleinschmiede-Arbeit wurde geleistet, die Beleuchtung durch Blaker besorgt.

Auf allen äußeren dekorativen Schmuck hatte man von vorn herein verzichtet, wie das übrigens in jener Zeit der Entstehung der ersten deutschen Schauspielhäuser fast allgemein geschah. Höchstens fanden sich an der Fassade Andeutungen vor, daß man einen Kunsttempel vor sich hatte. Man legte noch mehr Wert auf den Kern, auf das, was sich innerhalb der Gebäude abspielen sollte, als auf die Schale, bei deren Herstellung man sich auf das Notwendigste beschränkte, im Gegensatz zu der heutigen Zeit, wo man es oftmals umgekehrt findet. Viel später noch nannte Heinrich Laube monumentale Theatergebäude einen Unsinn und Carl Sonntag in seinen „Bühnen-Erlebnissen" meint, es sei zwar sehr schön, wenn ein Kunsttempel zugleich eine Zierde der Stadt sei, aber er findet es höchst ungerechtfertigt, Unsummen für Gebäude wegzuwerfen, die von allen am meisten der Feuersgefahr ausgesetzt seien. Übrigens wäre der biedere Teudt wohl auch nicht der Mann [illegible]esen, etwas monu-

mentales zu erſinnen und auszuführen. Der einzige ſehr beſcheidene Schmuck, den das alte Detmolder Komödienhaus erhielt, war wohl der Vorbau mit ſeinem Frontiſpiz. Dieſer war aber mit ſeinem flachen Dach ſo unpraktiſch angelegt, daß ſeine Erhaltung die meiſten Koſten verurſachte[1]) und er daher, als das Gebäude nach noch nicht 50jährigem Beſtehen andere Verwendung fand, niedergelegt wurde. Das übrige Haus aber hat ſich äußerlich[2]) bis auf unſere Tage in ziemlich unverändertem Zuſtande erhalten, nur die an der Lemgoer Straße liegende Gärtnerwohnung iſt abermals umgebaut worden.

Sonntag in ſeinem genannten Werk plädiert eindringlich, von ſeinem Standpunkt aus durchaus begreiflich, für beſſere, Aufenthaltsräume für die Schauſpieler, während die Baumeiſter bis auf die allerneueſte Zeit bei Anlage ihrer Theaterbauten ſolche Anforderungen in letzter Linie berückſichtigten, allenfalls für das Publikum in Geſtalt von Garderoben und Foyers ſorgten. In der Zeit, um die es ſich hier handelt, war man jedoch noch ſo unglaublich anſpruchslos, daß von ſolchen Einrichtungen kaum die Rede war.[3]) Als Garderobe für die

---

[1]) 1782 bereits mußte eine gründliche Reparatur am Vor- und Treppenbau vorgenommen werden, indem ſich herausſtellte, daß das flache Dach desſelben, welches „mit Solinger Steinen (vom Solling) ſtatt mit Ochſenzungen-Ziegeln gedeckt war, bei Schauern nicht aushielt." Auch im Hauptbau war der Schnee durch das Dach gedrungen. 1783 wurden nach Vorſchlag Teudt's die Höxter Steine vom Dach des Vorbaues abgenommen und durch gewöhnliche Hangſteine erſetzt.

[2]) Im Innern des Hauſes iſt der ehemalige Bühnenraum nur am Schnürboden noch einigermaßen erkennbar, während die Einrichtung des Zuſchauerraums, der ſpäter vor Erbauung des neuen Orangeriegebäudes teilweiſe als Winterquartier für die meiſtens jetzt noch lebenden Orangen- und Lorbeerbäume diente, ganz entfernt iſt. Bei Regulierung der Lemgoer Straße und Anlage der Lager Chauſſee bildete das Haus den Richtpunkt für die Fluchtlinie. Nachdem das neue Schauſpielhaus erbaut war, wurde das alte zu Gartengerät-Magazinen und ähnlichem eingerichtet.

[3]) Goethe erzählt in „Dichtung und Wahrheit aus meinem Leben": in ſeiner Jugend habe eine franzöſiſche Schauſpieler-Geſellſchaft in Frankfurt geſpielt, die nur e i n großes Ankleidezimmer beſaß, in welchem außer dem geſamten Perſonal ſich auch noch die Kinder aufhielten. Man vergleiche dazu auch die Bemerkung Holtei's: „Welch' ſchädlichen

[illegible] Detmold [illegible] Gesellschaft, [illegible] Publikum, [illegible] herabgekommen hatten.

Die [illegible] des [illegible] hergestellten Gebäudes [illegible] die [illegible] für [illegible] gar nicht verloren, daß die Vorstellungen [illegible] mitwirkenden und die Zuschauer [illegible] in patriarchalischer Weise [illegible] sammelt waren, nur in [illegible] Verhältnisse [illegible] intimen Charakter, der für [illegible] zugleich Mitwirkenden und [illegible] brauchten sich nicht über Gebühr [illegible] seine Nuance, die kleinsten Mittel [illegible] sind beiderseitig Vergnügen; für [illegible] nicht darum Geschäfte zu machen, die [illegible] Kunstkasse und die eingegangenen Gelder [illegible] Bevölkerung zugute.

Im Zuschauerraum war Platz für etwa [illegible] Personen, die auf der Gallerie jedoch zunächst keine [illegible] fanden. Die innere Ausstattung muß man sich [illegible] primitiv vorstellen. Der Bodenbelag des Orchesters z. B. [illegible] blieb auf dem Erdboden. Der Zuschauerraum wird einen [illegible] lichen Anblick gewährt haben, wie etwa das Lauchstädter Theater, von welchem neuerdings gelegentlich seines drohenden, aber noch abgewendeten Abbruchs vielfach Abbildungen zu sehen waren.

Einige Aufbesserungen wurden unserm Hause im Laufe der Zeit, besonders gegen das Ende, noch zu Teil. Die Bau-Kosten waren aber auch wirklich geringe. Außer dem Holz aus den herrschaftlichen Waldungen und außer einigen gelegentlichen Frohndiensten belaufen sich die Ausgaben der gräflichen Rent-

Einfluß die Enge, Unsauberkeit, Unordnung, unreine Luft dieser Lokalitäten — er meinte die Schauspieler-Ankleideräume — auf künstlerische Stimmung hervorbringen, ist noch nicht genug gewürdigt worden. Keine reisende Prinzipale können daran nichts ändern."

kammer für den eigentlichen Hausbau auf 2351 Rtlr. 14 Gr. 2 Pfg., wozu bis Ende des Jahres 1778 noch etwa 370 Rtlr. für die Theater-Einrichtung, sowie Setzen von Öfen und Beleuchtung kamen.

Zu Weihnachten reichte Kommissär Lerch noch 19 Rechnungen ein, welche die innere Einrichtung des Theaters und allerlei Bühnen-Bedürfnisse betrafen, so für 1865 Ellen Leinewand von Ph. Chr. Koch, H. A. Barkhausen und Herz Salomon, für Farben von Apotheker Müller in Lemgo und Wwe. Kaiser in Detmold usw. Schneider Nieländer aus Heidenoldendorf hatte nicht nur bei Herstellung der Dekorationen gearbeitet, sondern auch für Madem. Rindfleisch ein „blau Comedien Kleid nebst Rock und Camisolen" hergestellt. Weiteres hatten gearbeitet Hofsattler Werder, Hofmaler Kopp usw. In der herrschaftlichen Loge wurden 5 Bänke überzogen, 3 Aufsatz Windöfen im Hause durch Kupferschmied Ferk gesetzt.

Als aber im März 1779 noch eine Rechnung von dem Breydemeyer aus dem Paderborn'schen einlief über geliefertes Holz, da wurde die hohe Rentkammer doch ungeduldig und es heißt: „Haben die Rechnungen von diesem Bau noch kein Ende? Dem Baumeister ist ja schon längst aufgegeben worden den Rest derselben sämtlich zu übergeben", und er erhielt die Weisung dies binnen 8 Tagen zu tun. Es erschienen dann auch noch einige, z. B. vom Buchbinder Kindscher für Pappe und wieder von Nieländer, der sich im Theater in Permanenz erklärt zu haben schien und 8 Gr. Tagelohn beanspruchte, was den Kammerdirektor Helwing veranlaßte die Bemerkung zu machen: „Ich weiß nicht, ob einem Schneider täglich 8 Gr. Tagelohn gebührt." Später sah sich dann Simon August, da er fand, daß unnötige Ausgaben beim Theater gemacht wurden, zu einer Verordnung veranlaßt, „daß nichts mehr für dasselbe ohne des Schloßhauptmanns von Donop[1]) Genehmigung gemacht oder angestellt werden und daß dies mit der ihm eigenen rühmlichen menage geschehen solle".

---

[1]) Wilhelm Gottlieb Levin von Donop, 1780 Hofmarschall, 1790 Obermarschall, außerdem Drost, † 5. Mai 1819, gab eine „Beschreibung der Grafschaft Lippe" und andere Aufsätze heraus.

Das Orchester, vom Parterre durch einen Verschlag gesondert, hatte in der ersten Zeit eine lange Bank an diesem, später zwölf runde Sitzbänke mit acht Notenpulten sowie ein Katheder für den Dirigenten. Vom Parterre gelangte man durch zwei Türen auf beiden Seiten in das Orchester. Zur Bühne führte von innen eine Treppe, von außen eine zweiflüglige Tür. Eine doppelte Falltür mit Hespen führte hinten von der Bühne auf einer Treppe in den Keller, in der Mitte der Bühne war noch eine Versenkung. Im Keller waren auf beiden Seiten Trommelwellen, die mit den Kouliſſen durch Schnüre in Verbindung ſtanden. Zum „Flüſterkaſten" führte vom Keller aus eine Tür. Über dem Vorplatz zur Bühne hingen zwei vollſtändige „argantiſche" Lampen mit weißen Schirmen. Der Vorhang zur Bühne war von blauer Leinwand. Die Beleuchtung erfolgte von beweglichen hölzernen Schirmen an den Kouliſſenſtändern aus mit 50 Stück blechernen Blakern. Auch waren noch 18 Spiegelblaker, die im großen Saale des Schloſſes nicht mehr paßten, dorthin zur Zeit der Fürſten Pauline abgegeben. Vor dem Mittel der Bühne ſtanden 12 Leuchtmaſchinen mit doppeltem Boden. 22 halbzylindriſche Blaker ſtanden im Orcheſter.

Über das innere Anſehen des Theaters giebt ferner Auskunft die bei der Erneuerung im Jahre 1817 von Maler Thiele eingereichte Rechnung. Das Parterre war perlblau geſtrichen, unter dem Armgeländer ein blauer Fries, hierunter ein Roſengehänge „in Colerirt" gemalt, der Sockel braun geſtrichen. Die mit Brettern verkleideten Logen beiderſeits waren weiß mit Leimfarbe, die Ständer grau, die beiden mit Brettern abgekleideten Kaſſenplätze weiß angeſtrichen. In der fürſtlichen Loge war die Decke „ſchön grün", die Türe einwärts weiß, außen grau angeſtrichen, ebenſo die anderen Türen. Die Gallerie, die nur mit einem Geländer nach dem inneren Raum verſehen war, war weiß, die Ständer dazu abwechſelnd grau und weiß geſtrichen, unter dem Geländer her mit einer Weinlaub-Guirlande verziert.

An Dekorationen und Requiſiten fanden ſich 1793 und noch 1802 vor: 1. Eine Kolonnade beſtehend aus zwei Hintergründen, zwölf Kouliſſen, zwölf Medaillons mit römiſchen Köpfen. 2. Ein gelbes Zimmer mit zwölf Kouliſſen, zwei Türſtücken, alles

[illegible] 3. Ein blaues [illegible] 5. Ein Wald, zwei Hinter[illegible] die andere ein Dorf vorstellend. 6. Ein [illegible] von Holz, der Deckel mit [illegible] und eine Toten-Bahre nicht fehlen. [illegible] 9. Eine stürmende See mit [illegible] Eine See mit hellem Horizont und See[illegible] von Einschubstücken u. a. [illegible] zur Oper „Zemire und Azor", [illegible] zum Donner, drei Glasröhren zum Blitz, [illegible] ein Kauffartei-Schiff, eine [illegible] dann zum „Sclaven-Ballet" eine [illegible] — Zwei Lichterkasten mit Blech gefüttert und mit 74 Stück irdenen Lampen versehen.

Die vorhandene Garderobe war 1802 nicht besonders reichhaltig. Es sind unschwer die für das Liebhabertheater-Repertoir beschafften Garderobestücke daraus zu erkennen. Die Kleider für Mannspersonen zeigen 14 Nummern, darunter aber auch Hüte, Kronen, Orden, Dolche, die für Kinder nur zwei Anzüge, dann noch 35 Nummern persianischer Kleider, bestehend aus einem Caftan von rotem Damis mit Silber besetzt, Kamisol und Hosen von Silber, Zindel und Gürtel von Goldzindel mit Perlen besetzt und sechs Anzüge in anderen Farben, dann ein griechisches Kleid, bestehend aus Kamisol, Schärpe, Gürtel, Mantel, Kniebänder von weißer Leinwand mit Moos und italienischen Blumen besetzt, 9 Nummern Soldatenkleider, Sklavenketten, ein Zauberergewand, 6 Nummern Bauernkleider, 14 Schäferkleider für Kinder. Von Frauenkleidern sind verzeichnet eine Robe von schwarzem Damis mit Gold besetzt und allerlei Zubehör, ein großer Reifrock, persianische Kleider, ein türkisches Habit, ein Feenkleid, drei griechische, ein amerikanisches Kleid, als Rauchwerk auf Leinewand gemalt, einige Bauernkleider und endlich noch eine Anzahl von unverarbeiteten Stoffen.

IV. Die ersten Jahre im alten Komödienhause bis zum Tode des Grafen Simon August.

Mit dem Fortschreiten der Bauarbeiten hatte man auch das Einstudieren neuer Stücke begonnen. So wurden Rollen

ausgeschrieben zu der „Kleinen Ährenleserin", Operette von Hiller, zu den Stücken „Der dankbare Sohn" und „Die junge Indianerin" nach dem Französischen des Chamfort, ebenfalls einem Singspiel. Noch am 16. und 22. Juni hatten Vorstellungen auf dem Gesellschafts-Theater im Residenzschloß stattgefunden. Dann sah man der Eröffnung des neuen Hauses entgegen. Wann aber die erste Vorstellung dort vor sich gegangen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Am 27. August war der Prolog zur Eröffnung fertig. Am 11. September hat jedenfalls eine Vorstellung stattgefunden, da an diesem Tage die beiden Mademoiselles Zillern zur Komödie frisiert wurden. Ob dies aber die Eröffnungsvorstellung war oder ob sie erst am 27. und 28. Oktober erfolgte, an welchen Abenden man die beiden Operetten „Die kleine Ährenleserin" von Hiller und „Der Walder" von Benda gab, läßt sich nicht erweisen.

Nicht lange sollte die allseits verehrte Fürstin Casimire sich des neuen Heims, das der dramatischen Kunst errichtet war, erfreuen. Am 1. November erkrankte sie plötzlich am Scharlachfieber, das damals in Detmold herrschte, und starb, noch nicht 30 Jahre alt, schon am 8. November, dem Tage vor dem Jahrestage ihrer Hochzeit vor 9 Jahren, tiefbetrauert vom ganzen Lande[1]). Die theatralischen Aufführungen erlitten durch diesen Trauerfall natürlich eine jähe Unterbrechung. Doch ließen im nächsten Jahre, als des Landesherrn Geburtstag herannahte, die Mitglieder der Liebhabertheater-Gesellschaft es sich nicht nehmen, neue Stücke einzustudieren. Praefektus Groene komponierte die Musik zu einem dramatisierten Prolog für zwei Violinen, Alt, zwei Flöten, zwei Bässen, sowie drei Herren- und drei Damenstimmen, der unter dem Titel: „Die frohe

[1]) Dietrich August König, damals Regierungsrat, verfaßte, wie er die Fürstin bei ihrem Einzuge poetisch begrüßt hatte, jetzt eine Trauer-Kantate, die in der reformierten Kirche aufgeführt wurde. Ein der verewigten Fürstin zum Gedächtnis im Bosket des Schloßgartens errichtetes Denkmal erhielt auf 3 Seiten eine ebenfalls von König verfaßte Inschrift, in ihrer Lebensbeschreibung von Chapon angeführt. Dieses Monument hatte aber bereits in den 30er Jahren des neuen Jahrhunderts so gelitten, daß die Inschrift fast nicht mehr leserlich war, ist dann allmählich wohl ganz verfallen und jetzt längst verschwunden.

Nachricht" am 12. Juni aufgeführt wurde. Ihm folgte: „Miß Sara Sampson" von Lessing und „Der Zerstreute" von Regnard. Der Drost von Blomberg wirkte wieder mit, ferner die Demoiselle Zillern, Sterzenbach, Knoch, Runnenberg und Plagen, ebenso am 14. Juni, an welchem Tage die Vorstellung wiederholt wurde.

Ebenfalls im Juni wurde auch ein Schauspiel für Kinder: „Der Abschied" aufgeführt, in welchem wahrscheinlich Erbgraf Leopold mitwirkte, für den vom Schneider A. Plöger ein grauer Leinen-Rock, Weste und Hose, mit grünem Band besetzt, angefertigt waren. Neue Dekorationen waren von Acker gemalt.

Für den Geburtstag des Grafen Leopold, den 2. Dezember, wurden dann einstudiert wieder „Lottchen am Hofe" und „Die Schadenfreude". In das Orchester zu ersterer Operette mußte, da der bisherige Kammer-Musikus Ballmann im November pensioniert war, außer dem neuen Kammer-Musikus J. C. Hoffmann und dessen Sohn, den Detmolder Musikern Schelpf, Harges und Volmer noch die Musiker Bunte aus Horn, Schmidt aus Brake und Krehe aus dem Eichholz hinzugezogen werden, um zwei Violinen, Alt, zwei Flöten, zwei Hörner und Baß zu besetzen. Von Damen wirkten mit die Demoiselle Sterzenbach, Kestner, Runnenberg.

Am 9. Dezember war wieder Komödie und zwar wurde gegeben „Die eifersüchtige Ehefrau", in welchem Stück 5 Damen- und 10 Herrenrollen vorkommen. Zum Landdrost von Blomberg war ein Expreßbote vom Hofrat Kersten geschickt, um ihm das Stück zum Durchlesen zu überbringen und anzufragen, ob er eine Rolle darin übernehmen wolle, was er ja wohl getan haben wird. Außerdem spielten mit die Dem. Sterzenbach, Kestner, Runnenberg und Weber, ferner Monsieur Chapon, wohl ein Sohn des genannten Predigers.

Einstudiert wurde in diesem Winter auch noch die Oper „Zemire und Azor" von Grétry mit 3 Herren- und 3 Damenrollen, welche der Praefektus Groene aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt hatte und „Der Kaufmann von Smyrna". Text von Moritz v. Brahm nach dem Französischen des Chamfort, komponiert von Franz Holly, früherem Franziskaner, der aber das Kloster verließ, um sich der Musik zu widmen, und als

Musikdirektor in Breslau 1783 starb. Die Operette in 1 Aufzug enthielt 5 Herren- und 3 Damenrollen.

Im Jahre 1780 vermählte sich Graf Simon August nochmals am 26. März mit der Prinzessin Christine von Solms-Braunfels, die seinen beiden Söhnen eine treue Mutter wurde. Das Interesse des nunmehr 13 Jahre alten Erbgrafen Leopold für das Theaterspiel hatte sich ungeschmälert erhalten, wie auch aus folgendem zu ersehen ist. Die Einnahmen für die Aufführungen im herrschaftlichen Theater kamen nach wie vor den Armen und Waisen zugute. Das Faktotum Lerch stellte die Billette oder, wie man damals sagte, „Loosen" aus und verkaufte sie, gewöhnlich zu den Preisen von 12, 9 und 6 Mgr., Preise, die, neben die jetzt gebräuchlichen gehalten, eine eigentümliche Verschiebung der sozialen Verhältnisse in späterer Zeit erkennen lassen, worüber sich manches sagen ließe [1]). Dem Grafen Leopold wurde nun immer eine Anzahl Loose zum Verkauf übergeben, die möglichst vorteilhaft unterzubringen ihm anscheinend viel Vergnügen bereitete. So erhielt er denn einmal von der Fürstin von Dessau für 2 Loose à 12 Mgr. 15 Rtlr, 1 desgl. 5 Rtlr. von der Prinzessin Albert von Dessau [2]).

Am 12. Juni wurde zur Geburtstagsfeier des regierenden Grafen aufgeführt: „Geschwind, eh' es jemand erfährt oder Der besondere Zufall". Ein Lustspiel in 3 Aufzügen. [3]) Den Beschluß machte: Der Kaufmann von Smyrna. Die Einnahme betrug 70 Rtlr. 33 Mgr. Vom 18. Juni liegt ebenfalls eine Einnahme-Verrechnung vor, zu 45 Rtlr., so daß wohl anzunehmen ist, daß die Festvorstellung wiederholt wurde.

Am 23. Juni wurde gegeben: „Der Galeerensklave", ein Lustspiel in 5 Aufzügen und „Die kleine Ährenleserin". Das Stück „Der Galeerensklave" war auf der Liebhaberbühne im

---

[1]) Die Preise für die besseren Plätze sind bedeutend gestiegen, die für die geringern billiger geworden, allerdings auch noch Mittelplätze eingeschoben.

[2]) Henriette, geb. Gräfin zur Lippe-Weißenfeld, Schwägerin und intime Freundin der Fürstin Casimire, wie auch Vertraute des Grafen Simon August.

[3]) Mit diesem Stück wurde am 7. Oktober 1779 das Nationaltheater in Mannheim eröffnet.

Residenzschloß unter dem Titel: „Die Belohnung der kindlichen Liebe“ schon früher gegeben worden. Es behandelte dieses „rührende Lustspiel“, aus dem Französischen des Fenouillet de Falbaire, ein sehr aktuelles Thema und wurde damals, weniger wegen seines dramatischen Wertes, als seines wahren Inhalts in Frankreich und Deutschland sehr beliebt. Letzterer ist kurz folgender: Der junge Jean Fabre, Sohn eines Tuchfabrikanten in Nimes, opferte sich für seinen alten Vater, als dieser 1756 wegen Teilnahme an einer Reformiertenversammlung verhaftet werden sollte, kurz vor seiner bevorstehenden Heirat mit einem geliebten Mädchen. Er verbrachte 7 Jahre auf den Galeeren, wurde aber dann, als edeldenkende Minister von seiner hochherzigen Tat erfuhren, frei, fand seinen Vater, als hohen Siebziger, noch am Leben und seine Geliebte treugeblieben und lebte 1774, also zur Zeit, als diese Episode seines Lebens überall auf der Bühne erschien, noch in glücklicher Ehe.

An der Fürstin Christine Geburtstag, den 30. August, wurden die Oper „Romeo und Julie“ von Georg Benda gegeben, sowie „Ein Sklavenballett“. Zu ersterer bedurfte es zur Ausstattung ein Totengewölbe, Sarg und Bahre, die wir im Inventar 1820 noch vorgefunden haben, doch hatte nach Einreichung der verschiedenen Rechnungen der Hofschlosser Stock die Handgriffe am Sarge wieder zurücknehmen müssen. Auch wurde gelegentlich dieser Vorstellung ein Gewitterkasten beschafft. Zum „Sklavenballet“ hatte Detering u. a. auch sechs „Periamiten“ verfertigt.

Am 21. September und 10. Dezember 1780 fanden dann abermals Vorstellungen statt und zwar wurde in ersterer „Die Jagd“ gegeben. Es liegen keine Programme davon vor, doch kann man wohl annehmen, daß erstere zu Ehren der am 21. September vor 13 Jahren erfolgten Vermählung des ältesten Bruders Simon Augusts, des Grafen Ludwig Henrich Adolf, von dem noch mehrfach die Rede sein wird, mit der Prinzessin Anna von Hessen-Philippstal-Barchfeld gegeben wurde, die zweite vielleicht zur Nachfeier des Geburtstages des jungen Grafen Leopold, der am 2. Dezember 1767 geboren war. Die Einnahme der ersteren wurde wie zumeist an die Waisenhaus- und an die Armenkasse verteilt

Im Frühjahr 1781 wurde mit dem Komödienſpielen wieder eifrig begonnen. Am 27. April wurde „Auf gnädigſten Befehl“ aufgeführt „Die Poeten nach der Mode“, Luſtſpiel in drei Aufzügen von Weiße, ſowie „Der Mann nach der Uhr“, in einem Aufzuge von Hippel. Am 12. Mai folgten „Die Nebenbuhler“, Szenen aus „Minna von Barnhelm“ und „Die abgenötigte Einwilligung“ von Gebler. Aus den Rechnungen, die darüber vorliegen, ſind wieder einmal auch die Namen einiger Mitwirkenden erſichtlich, welche auf den Programmen bei den Perſonenverzeichniſſen verſchwiegen werden. Der Friſeur Kunitz „hatte nemlich freſirt auf der Komödie die Demoiſellen Sterzenbach, Krücken, Runnenberg, Keſtnern.“ Für den 17. Mai, an welchem Tage die letzte Vorſtellung anſcheinend wiederholt wurde, hatte Schneider Nieländer u. a. ein rottaftes Kleid für den Herrn Leutnant von Biederſee ganz umgeändert; der Musquetier Echterling hatte die Rolle des Hauptmann Abſlut in den „Nebenbuhlern“ ausgeſchrieben und Kunitz hatte wieder friſiert und zwar die Demoiſellen Sterzenbach und Kaiſer. Am 17. Mai hatte außerdem Friederike Tecklenburg (auch ihr Name ſei der Nachwelt aufbewahrt!) gewaſchen und genäht. Warum ſie aber am 18. Mai die Betttücher wieder zuſammen „nehen“ mußte, wofür ſie noch 6 Gr. zu den vorher verdienten 19 Rtlr. 9 Gr. bekam, iſt etwas rätſelhaft. Man darf wohl vermuten, daß die „Einwilligung“ durch Geiſtererſcheinungen „abgenötigt“ wurde.

Am 12. Juni, dem Geburtstage des regierenden Grafen, war Feſtvorſtellung, deren Programm ſich nicht erhalten hat. Es ſcheint jedoch aus der nächſten Ankündigung hervorzugehen, daß ein und dieſelbe Aufführung, wenigſtens teilweiſe, zweimal hintereinander gegeben wurde. Es heißt: „Zur Fortſetzung der Feyer des am 12. Junius von Sr. Hochgräflichen Gnaden, Unſerm Gnädigſten Landesherrn, Simon Auguſt, glücklich verlebten Geburtstages, wird am 14. desſelben Monats aufgeführet werden: „Der Zerſtreute“, ein Luſtſpiel in 5 Aufzügen und „Der Abſchied“, ein Schauſpiel in einem Aufzuge. Es wird zum Beſten der Armen geſpielt“. Handſchriftlich iſt auf dem Zettel noch bemerkt: „Das Vorſpiel, Die frohe Nachricht, wird heute wiederholt“. (Dieſer dramatiſierte Prolog war am 12. Juni 1779

Mit dieser Vorstellung schloß aber die Periode der Liebhabervorführungen unter Simon August ab. Am 1. Mai des folgenden Jahres 1782 starb der Graf, nur 55 Jahre alt geworden, und hinterließ zwei unmündige Söhne im Alter von 15 und 5 Jahren, über welche der Graf Ludwig Henrich Adolf, sein älterer Bruder, der in Lemgo im Annenhofe, einem von ihm

[1]) Entweder Johanna, geb. von Meinertshagen, Gemahlin des Grafen Wilhelm, oder Wilhelmine, geb. Gräfin von Schönburg-Lichtenstein, Gemahlin des Grafen Ferdinand.

elbst erbauten und zu Ehren seiner ersten Gemahlin so benannten Schlosse residierte, die Vormundschaft übernahm.[1])

Die etwa sechsjährige Periode, in welcher der gräfliche Hof sich so intensiv an der Mitwirkung bei dramatischen Darstellungen beteiligte, zeigt sich in Bezug auf die Auswahl der zeitgenössischen Stücke durchaus auf der Höhe der Zeit. Die besonders bevorzugten Weiße-Hillerschen Singspiele waren bei dem damaligen Stande der deutschen Oper entschieden die bedeutendsten. Sie erzielten durch ihren anspruchslosen, volkstümlichen Liederton durchaus populäre Wirkungen und waren bei aller Einfachheit doch recht melodiös. Es war in hohem Grade anzuerkennen, daß durch die Initiative des Hofes das Interesse weiterer Dilettanten-Kreise für diese musikalischen Schöpfungen erweckt und rege erhalten wurde.

Eine eigentliche Hofhaltung gab es für längere Jahre nun in Detmold nicht mehr.[2]) Die verwitwete Fürsten Christine siedelte in ihren Witwensitz, die Burg, früher Friedamadolfsburg genannt, über, in welcher sie noch bis 1823 lebte. Erbgraf Leopold, herangewachsen, ging bald auf Reisen und besuchte die Universität Leipzig, wo zunächst der Hofrat Kersten und nach dessen plötzlich dort erfolgtem Tode Parthey[3]) seine wissenschaftliche Führung übernahm. Der noch im Kindesalter befindliche Graf Casimir August wuchs bei der Stiefmutter auf und trat später als Offizier in preußische Dienste, starb aber schon 1809.

Im Herbst 1781 tauchte übrigens nach langer Pause auch wieder

---

[1]) Fürst Leopold errichtete dem geliebten Vater später in dem nördlichen Teile des Lustgartens, der sich am höheren, rechten Ufer der Werre über den jetzigen Doktorweg hinaus bis an das Knöner'sche Grundstück erstreckte, in dem Boskett, auch Nachtigallenwäldchen genannt, das bescheidene, aber im Stil jener Zeit geschmackvolle Denkmal, welches damals wohl in der Nähe des leider verschwundenen Casimire-Monuments errichtet, später vor dem neuen Orangerie-Gebäude stand, dann auf eine Terrasse seitwärts des Krummenhauses versetzt wurde und endlich oberhalb des Mausoleums seinen wohl endgültig letzten Standplatz gefunden hat.

[2]) Der im Hofhaltungs-Etat vorgesehene Theater-Aufwand von 150 Rtlr. fiel fort. Lerch wurde mit 5 Rtlr. monatlich pensioniert, mußte dafür aber zeitweise das Theater visitieren.

[3]) Der spätere Besitzer der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.

eine Schauspieler-Gesellschaft in Detmold selbst auf, die „Steingrüberische Deutsche" genannt. Sie spielte vom 22. Oktober ab, aber keinenfalls im herrschaftlichen Theater, mit folgendem Repertoir: „Crispin als Kammerdiener, Vater und Schwiegervater, Lustspiel.[1]

Der Schubkarren des Ehrgeizigen (von Brahm a. d. Frz.) und Ballet.

Die Jagd (Oper von Hiller).

Nicht mehr als 6 Schüsseln (Lustspiel von Großmann).

Emilia Galotti, ein Trauerspiel.

Die verstellte Kranke, Lustspiel (nach Goldoni).

Elfriede, ein Trauerspiel (von J. J. Bertuch).

Der Arrestant, ein neues Lustspiel.

Marianne, ein bürgerliches Trauerspiel (von Gotter).

Die Wirtschafterin oder Der Tambour bezahlt Alles, Lustspiel.

Medon, Lustspiel.

Romeo und Julia, ein großes Trauerspiel von Weiße."

Im Dezember siedelte die Gesellschaft dann nach Lemgo über, wo in der Regel im Weißenfelder Hof die Schaubühne aufgeschlagen wurde. Übrigens scheint auch Graf Ludwig ein Freund der Schauspielkunst gewesen zu sein und ebenfalls Liebhaber-Aufführungen protegiert zu haben.

V. Während der vormundschaftlichen Regierung.

Inzwischen hatte die deutsche Schauspielkunst sich immer weiter entwickelt. Brawe hatte das erste deutsche Drama in fünffüßigen reimlosen Jamben „Brutus" geschrieben, das von Lessing herausgegeben wurde. Dann gelangte zunächst die Prosasprache zur Herrschaft. Nicht ganz mit Unrecht sagt darüber Holtei: „Verse auf dem Theater zu sprechen verführt zu sehr dazu, daß die Charaktere in einander fließen, und reden alle in einer Form, in einem Ton, das sind die Knüppel, die der Wahrheit, der Natürlichkeit zwischen die Füße geworfen werden". 1773 war „Götz von Berlichingen" zum ersten Male unter Koch's Direktion in Berlin auf der Bühne erschienen. Mit diesem

[1]) Wohl von Romanus. Crispin war eine typische Rolle des französischen Theaters bis ca. 1750. In der Zeit von 1770—80 wurde der Versuch gemacht, diesen Typus, den pfiffigen Bedienten, auch in Deutschland einzuführen.

Stück wurden auch zuerst einigermaßen charakteristische Kostüme und Dekorationen eingeführt. Bis dahin war alles konventionell, Poesie, Darstellungsweise, Kostüme. Bei letzteren kannte man nur die Unterschiede „antik, morgenländisch, moderne französische Hoftracht".

Bis Götz waren auch alle Stücke wenig personenreich, daher die Gesellschaften wenig zahlreich. Fast alle Bühnenmitglieder waren damals, und noch weit über die Jahrhundertwende hinaus, wie Ed. Devrient sagt „amphibisch", d. h. Schauspieler und Sänger zugleich. Erste Sängerinnen gaben Nebenrollen im Schauspiel, aber auch erste Heldinnen Primadonnarollen, z. B. Frau Unzelmann. Der große Fleck sang in „Benda's Romeo und Julia" den Capulet usw. Bei den kleineren Unternehmungen waren sämtliche Mitglieder des rezitierenden Dramas verpflichtet, in Opern den Chor bilden zu helfen. „Die Action" meint Holtei, „gewinnt beträchtlich, wenn wirkliche Schauspieler die Chöre machen, welche doch die Handlung beleben, an den Vorgängen auf der Bühne teilnehmen sollen". Und was den Gesang betrifft, setzt er sarkastisch hinzu „leider singen Komiker und Tragiker und alle miteinander nicht viel falscher als die Solisten. So gleicht sich's aus." Allmählich aber sah man sich gezwungen für kleinere Rollen und Chor auch minderwertige Kräfte anzunehmen und durch die bedeutend vergrößerte Zahl von Schauspielern trat natürlich auch ein Verfall der Darstellungskunst ein. Episodenrollen, schlecht besetzt, wirkten oft störend, Massenszenen, von mangelhaft geschulten Statisten dargestellt, geradezu lächerlich und es ist nicht das geringste Verdienst der „Meininger", darin in den 70er Jahren des 19ten Jahrhunderts endlich wieder Wandel geschaffen zu haben. Was nun gar den Dialog in der Spieloper betrifft, seitdem zwischen rezitierender und Gesangskunst die Scheidung stattgefunden hat, so wurde derselbe, selbst bis auf den heutigen Tag, in der bedauerlichsten Weise vernachlässigt und gerade die „Stimmprotzen", oftmals Ausländer, leisten darin zuweilen die Langmut des Publikums über die Gebühr herausforderndes. Aber — man läßt es sich leider gefallen!

1775 wurde in Gotha die erste wirkliche Hofbühne gegründet, bei der alle Personen des Kunst- und Beamten-Personals direkt vom Hof im Dienst genommen waren. Ihr gehörte auch Eckhof

als Mitdirektor an, der dort am 16. Juni 1778 starb. Im September 1779 hörte aber dieses Unternehmen plötzlich auf und die besten Kräfte gingen zu dem neugegründeten Mannheimer Nationaltheater unter Dalberg über, an dem die ersten Künstler ihrer Zeit Boeck, Beil, Beck, Iffland wirkten, letzterer dann auch als fruchtbarer Verfasser von bürgerlichen Dramen volkstümlich wurde. In Nachahmung des Götz kamen in dieser Sturm- und Drangperiode die Ritterschauspiele auf, „die in Formlosigkeit der Komposition und Unbändigkeit des Ausdrucks die auf Natürlichkeit dringende Richtung der Schauspielkunst zu befriedigen suchten". Ihren Gipfel erreichte diese Periode mit Schillers Räubern, die in Mannheim 1782 zuerst erschienen, wo dann in den nächsten Jahren auch dessen andere Jugenddramen aufgeführt wurden.

Überhaupt war dieser Zeitabschnitt der der belebtesten dichterischen Produktion. Lessing und der unverfälschte Shakespeare, von Wieland und Eschenburg übertragen, Goethes und Schillers Jugendwerke, Schröders und Ifflands bürgerliche Dramen und Lustspiele, die Übersetzungen und ins Deutsch-Nationale übertragenen Bearbeitungen englischer, französischer, italienischer (Goldoni) und spanischer (Calderon) Originale durch Gotter, Beck (Die Schachmaschine), Beil, D'Arien u. A. deckten schon fast den Bedarf. Weiter boten die zahlreichen Ritterschauspiele von Babo, Törring, Spieß bis zu Cramers schauerlich plattem „Adolf der Kühne, Raugraf von Dassel" herunter, Stücke von Engel, Weiße, Jünger u. A. ein beinahe unerschöpfliches Repertoire. Dann trat 1789 A. v. Kotzebue mit seinem „Menschenhaß und Reue" auf, welches in fliegender Eile über Deutschland nach Frankreich, Italien, Spanien, ja bis nach Amerika gelangte. Auf solch beispielloses Beifall weiter bauend lieferte er dann eine lange Reihe von Jahren unzählige Stücke (211), die bei seichtester Charakteristik doch große Erfindungskraft zeigten und dankbare Rollen brachten, die sich von selbst spielten. Durch ihn wurde besonders eine Verflachung der Darstellungskunst herbeigeführt, banale Phrasen und Redensarten machten sich auf der Bühne breit. Berlin, wo Fleck seit 1733 an der Spitze des Theaters stand, das 1790 Königliches Nationaltheater wurde, hat das zweifelhafte Verdienst, Kotzebue zuerst bekannt gemacht zu haben.

Hoftheater entstanden in den 80er Jahren selbst in den kleinsten Residenzen, in Oels, Schwedt, Salm-Kyrburg, meistens unter ihren Prinzipalen von den Höfen unterhalten, so auch in Weimar die Bellomosche Gesellschaft, wenigstens im Winter kontraktlich gefesselt. Auch in anderen bedeutenden Städten entstanden Nationalbühnen, so z. B. in Hamburg und in Wien.

Daß von dem gebildeten Publikum auch in unserer abseits der Heerstraße gelegenen Heimat epochemachende Erscheinungen auf dem Gebiet der dramatischen Literatur mit Interesse verfolgt wurden, scheint wenigstens aus einem Inserat im Jahrgang 1785 der Lippischen Intelligenzblätter hervorzugehen, in welchem die Meyersche Buchhandlung zu Lemgo anzeigt, daß „die aechte, vom Herrn Verfasser einzig und allein genehmigte, vollständige Ausgabe von: der tolle Tag oder Figaro's Hochzeit, ein Lustspiel in 5 Aufzügen aus dem Französischen des Herrn Caron de Beaumarchais übersetzt" nunmehr für den heruntergesetzten Preis von 24 Mgr. zu haben sei.

Theater selbst aber wurde wenig gespielt. Im Januar 1783 fand eine Vorstellung statt, nach welcher Lerch eine Rechnung von Hoftischler Detering einreichte „für Coliſſen, da nicht so viel Geld in der letzten Comedie gekommen, daß die Kosten bezahlt werden konnten". Im Frühjahr desselben Jahres öffneten sich die Pforten des Theaters noch einmal, um zur Feier des Geburtstages des Regenten eine für den Festtag besonders gefertigte ländliche Operette in 2 Aufzügen und das Lustspiel „Der Graf von Olsbach oder die Belohnung der Rechtschaffenheit" in 5 Akten (von dem Berliner Schauspieler Brandes) zur Darstellung zu bringen. Unvorhergesehener Hindernisse halber konnte die Vorstellung jedoch nicht am Geburtstage selbst, dem 7. März, stattfinden, wurde dann aber auf den 26. Mai „ganz veste gesetzt".

Zwei Jahre später, am 10. Januar 1785, verwandte sich der Kgl. Preußische Präsident der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden von Breitenbauch für eine Herforder Schauspielergesellschaft, die schon einmal vergeblich in Meinberg zu spielen versucht hatte, indem er schreibt: „Ich werde es mit dem verbindlichsten Dank erkennen, wenn Ew. Wohlgeboren ihm solche gütigst erteilen wollen, und bin überzeugt, daß sie den Beifall des dortigen Publici, teils durch ihre Geschicklichkeit, teils durch

ihre anständige Aufführung erhalten wird. Jede Gelegenheit, wo ich die Gefälligkeit, welche mir Ew. Wohlgeboren hierin erweisen werden, erwiedern kann, wird mir sehr willkommen sein". Seitens des Kanzlers Hoffmann wurde geantwortet „blos um seiner Empfehlung zu willfahren, sei die Erlaubniß auf eine kurze Zeit verstattet, obgleich dem Überbringer des Empfehlungsschreibens gesagt werden mußte, daß er hier keinen zureichenden Erfolg haben werde". Ob die Gesellschaft trotzdem erschienen und auf ihre Kosten gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis: wahrscheinlich ist es nicht. Dagegen ließen die Mitglieder der Liebhaber-Theater-Gesellschaft es sich in diesem Jahre nicht entgehen, ihren ehrerbietigen Empfindungen gegen die landesherrliche Familie durch Festvorstellungen Ausdruck zu geben. Die Intelligenzblätter bringen davon die Anzeigen: „Künftigen Dienstag, den 30ten August, wird allhier in Detmold auf dem herrschaftlichen Theater, nach einem Dialog zwischen Hänschen und Röschen „Das Mädchen von Eichthal" zur Feier des Geburtstages unserer Durchlauchtigsten Fürstin Christine aufgeführt werden, wovon der Ertrag, so wie bisher, für die Armen und Waisen bestimmt bleibt." Ferner: „Am 24ten October wird auf dem hiesigen Hoftheater allhier in Detmold aufgeführt werden: „Die Jäger, ein Ländliches Sitten Gemälde in 5 Aufzügen", jedenfalls wohl das Iffland'sche Schauspiel, welches freilich im Druck noch nicht erschienen war. Endlich: „Am 2ten künftigen Monats December, als dem Geburtstage des Herrn Erbgrafen Leopold zur Lippe, wird auf dem Herrschaftlichen Theater allhier aufgeführt werden: 1) „das Opfer des Patrioten" ein kleines dramatisches Stück und 2) „Verbrechen aus Ehrfurcht" (soll heißen „Ehrsucht") ein ernsthaftes Familiengemälde in 5 Aufzügen von Iffland.

Mehrere Jahre vergehen nun aber, ohne daß wir von einer Benutzung des herrschaftlichen Theaters etwas hören. Selbst als Graf Leopold am 4. September 1789 die Regierung antrat, erfährt man von keinem Wiederaufleben der theatralischen Neigungen der Detmolder Gesellschaft, trotzdem kurz vorher auch die Dekorationen eine kleine Auffrischung erfahren hatten. Im Winter des Jahres 1789 jedoch hatte sich wieder eine jener Wandertruppen, die sog. vereinigte Gesellschaft deutscher Schauspieler,

eingefunden, die für den 22. November „Den Fähndrich", ein Luſtſpiel in drei Aufzügen (wohl von Schröder) und für den 26. desſelben Monats „Den Revers", ein Luſtſpiel in fünf Aufzügen von Jünger,[1]) ankündigten. Einen Monat ſpäter, am 22. Dezember, wandten ſich ſämtliche Mitglieder dieſer Truppe an den Fürſten „mit von der lebhafteſten Dankbarkeit durchdrungenem Herzen" zunächſt mit der Frage „Aber werden Sie, Gnädigſter Herr, nicht unbeſcheiden es nennen, wenn wir mit mehreren neuen Bitten untertänigſt hervorzutreten wagen?", was ſie ſelbſt mit einer neuen Frage beantworten „Und doch wie kann dieſer Gedanke in uns aufkeimen, da Ew. Hochf. D. der Gnade und Huld keine Gränzen ſezzen?" Dann geht es weiter: „Vom Schickſal wunderbahr umhergetrieben fanden wir hier in D. von Seiten des beſten Fürſten und des Publikums die gnädigſte und erwünſchteſte Aufnahme, Beifall und Nachſicht, ja Unterſtützung durch zahlreichen Zuſpruch verſüßte uns die vorhin ausgeſtandenen widrigen Zufälle. Daß wir uns nach der Fortdauer dieſes unſeres glücklichen Verhältniſſes herzlich ſehnen, dies iſt gewiß verzeihlich, weil jeder Menſch ſeinem Wohl entgegen zu ſtreben ſucht. Und ſo wünſchen wir nicht allein noch einige Monate — ſo lange keine Beſchwerde in irgend einem Stück wider uns angebracht wird — hier verweilen zu können, ſondern auch für die Zukunft die Freiheit zu erhalten im Winter hier und im Sommer in Meinberg — woſelbſt dem Vernehmen nach ein Schauſpielhaus erbaut werden ſoll — unſere Kunſt einige Monate ausüben zu dürfen." Dann folgt noch eine lange Auseinanderſetzung, daß ſie einer ſolchen dauernden Unterſtützung und ſichern Ausſicht bedürften um ſowohl für wahre Darſtellung als in Rückſicht auf ſittliche Aufführung gute Subjekte auswählen zu können, „denn daß Schauſpiele, wenn die ſie darſtellenden Perſonen Reinheit der Sitten beobachten, dem Staate nützlich ſind, daß ſie dem Publikum die unſchuldigſte Freude gewähren, beides dünkt uns ein zu bejahender Satz zu ſein."

Im Fall der Gewährung dieſer Bitte hofften ſie aber noch mit Zuverſicht die Bewilligung der zweiten: „Diejenigen

[1]) Johann Friedrich Jünger, damals Dramaturg am Burgtheater, lieferte in jener Zeit zahlreiche Erzeugniſſe ſeiner fleißigen Feder für die Bühne.

Monate im Frühjahr und Herbst, wo wir in Ew. Durchlaucht Lande uns nicht aufhalten können, wollten wir an andern Orten zubringen. Da aber unser Name: Vereinigte Gesellschaft sowohl bei einem fremden Publikum wie auch bei den noch anzuschaffenden Subjekten eine übele Vermuthung gegen uns wirkt und unsere Aufnahme erschwert, so wünschen wir um diese übelen Folgen zu verhüten, mit dem Titel: Fürstlich Lippische Schauspieler-Gesellschaft begnadigt zu sein. Noch, Durchl. Fürst, haben wir das Zutrauen, die Zuneigung des ganzen Publikums; wir finden unser Auskommen, wir beobachten die strengste Ordnung, Reinheit der Sitten und Redlichkeit; wir leben ganz für unsere Kunst; wir streben nach mehrerem Beifall; wir sind dem Staat nicht zur Last; unser Verdienst bleibt im Lande; wir suchen jenen Titel nur wegen bessern Fortkommens in fremden Landen. — Alles dieses zusammen genommen kann von einem weisen gnädigsten Regenten nicht ohne glücklichen Erfolg für uns überschaut werden".

Trotz der mit so großem Selbstvertrauen und zuversichtlicher Hoffnung vorgetragenen Bitten, sowie trotz der großen Vorliebe des Fürsten für dramatische Darstellungen, trug man doch Bedenken sich so weitgehend zu engagieren. Geantwortet wurde, daß die der Gesellschaft zum hiesigen Aufenthalt erteilte Erlaubnis noch, jedoch zum letztenmale, auf 14 Tage vom künftigen Sonntage an gerechnet, erstreckt und erlaubt werde ihre Kunst, nicht nur während des nächsten Landtages hier, sondern auch im künftigen Sommer zu Meinberg auszuüben; das weitere Gesuch aber rund abgelehnt. Mündlich wurde noch ein Vorschlag zu interimistischem Aufenthalt zu Herford oder Rheda gemacht und auch eröffnet, daß ein Wiederkommen künftig von fortdauernd guter Beschaffenheit der Gesellschaft und anderen Umständen abhänge und eine vorherige Anmeldung erfolgen müsse.

Ob diese Gesellschaft aber nun doch es durch fortgesetztes Bitten bewerkstelligt hatte, daß sie noch weiter spielen durfte, oder ob sie schon wieder zurückgekehrt war, jedenfalls wurde unterm 9. Febr. 1790 seitens der Regierung der Polizeikommission bekannt gemacht, daß der Schauspieler-Gesellschaft erlaubt sei bis zum Ende des Monats fortzuspielen. Endlich aber scheint

Uneinigkeit in ihr selbst ausgebrochen zu sein. Einige Mitglieder wandten sich bittend in einem nicht mehr erhaltenen Schriftstück an höchste Stelle selbst und erhielten eine Antwort, die wohl beschwichtigend wirken sollte, aber nur zur Folge hatte, daß die drei Supplicanten, Walter, Lübenau, Wohlbrück nochmals am 5. März eine Erklärung dem Fürsten übersandten: es sei ihnen allerdings sehr schmeichelhaft in ihrer Sache unterstützt zu werden; es scheine aber dennoch, daß sie mißverstanden seien. Sie sähen ein, daß sie bei dreimonatlichem Stilliegen unmöglich so viel erwerben könnten, um die sich bis dahin häufenden Schulden abzutragen, und dann würde auch, wenn dieses noch möglich wäre, eine fernere Verbindung mit Leuten, die ihnen einmal nicht wohl wollten, nicht ratsam sein, daher wünschten sie lieber zu reisen, als Sr. D. Anlaß zu geben mit dem Ganzen unzufrieden zu sein. „Aber" — das war dann immer das Ende von solchem Liede! — „um als ehrliche Leute reisen und schuldenfrei wegkommen zu können, harrten wir Ew. Hochf. D. Unterstützung und sehen uns daher genöthigt darum unterthänigst zu bitten. Wir schmeicheln uns nach E. H. D. uns bekannten Milde, Sie werden unseren Wünschen hierin nichts versagen und dadurch unsere morgen anzutretende Reise erleichtern".

Der Rest der nun „veruneinigten" Gesellschaft scheint dann immer noch in der Gegend, vielleicht sogar in Detmold, verblieben zu sein, denn wir finden folgende Anzeige: „Auf gnädigsten Befehl wird kommenden Sonntag, als den 9. May, von der hiesigen Schauspielergesellschaft die so allgemein bekannte als beliebte Oper: Die beiden Geizigen (v. Gretry) und zwar mit einigen Gesängen vermehrt, die damals Kürze der Zeit wegen weggeblieben sind, wiederholt. Die Gesellschaft hoffet den Freunden der Tonkunst und des Schauspiels keine unangenehme Nachricht ertheilt zu haben und rechnet daher auf geneigten Zuspruch".

Im Laufe des Jahres 1790 entwickelte sich dann aber die bekannte Gemütskrankheit des Fürsten, dessen Regierungs- und andere Handlungen sich schon seit Beginn seiner Regierungszeit durch eine gewisse Absonderlichkeit ausgezeichnet hatten. Daß während der Dauer der schweren Erkrankung, während welcher wieder Graf Ludwig Henrich Adolf die Regentschaft übernahm, zunächst keine theatralischen Aufführungen stattfanden, ist

selbstverständlich. So wurde am 26. April 1791 das Gesuch eines Direktors Ludwig Erdmann, auf dem Gesellschaftstheater einige Opern aufführen zu dürfen, trotz der Empfehlung der Fürstin von Bückeburg[1]) eben wegen der Krankheit des Fürsten Leopold abschlägig beschieden. Ebenso wurde im Juni desselben Jahres einem Schauspieler Nuth[2]) die Erlaubnis verweigert, obwohl der Regent selbst dem Gesuch nicht entgegen war. Ja selbst dem bei Benutzung des Komödienhauses unentbehrlichen Lerch wurde eröffnet, daß sein Aufenthalt in Detmold vorerst nicht weiter nötig sei. Für die folgende Zeit wurde auch für die Instandhaltung des Hauses nichts mehr ausgeworfen, so daß kleine Reparaturen immer extraordinär angewiesen werden mußten.

Im Jahre 1792 hatten sich die gesundheitlichen Verhältnisse des Fürsten zwar noch nicht zum Besseren verändert, es war aber doch auch keine Verschlimmerung eingetreten und man hatte sich allmählich an den Zustand der interimistischen Regierung gewöhnt. Der Wunsch nach Unterhaltung verlangte wieder sein Recht. Als daher im Herbst desselben Jahres ein Schauspieler Händler, der mit seiner Gesellschaft in Bremen gastierte, um die Erlaubnis nachsuchte im bevorstehenden Winter eine Zeitlang in Detmold spielen und das herrschaftliche Komödienhaus gebrauchen zu dürfen, nachdem er bereits vom Regenten und vom Magistrat von Lemgo eine entsprechende Genehmigung für Lemgo erhalten hatte, machte die Regierung keine Schwierigkeiten mehr. Sie erlaubte nicht nur, zwei Monate lang abwechselnd in Detmold und Lemgo zu spielen, sondern die hohe Curatel räumte auch das Komödienhaus und einen Teil der Garderobe unter Aufsicht Lerchs ein. Der Regent verfügte sogar noch eigenhändig am 29. November: „Da es den Schauspielern lästig fallen wird, dem Commissär Lerch monatlich 6 Rtlr. zu geben, so kann für diesen in der Küche leicht eine Portion Essen mitgekocht und demselben freies Logis auf dem Schloß einge-

[1]) Prinzessin Juliane von Hessen-Philippsthal, zweite Gemahlin des Grafen Philipp II. von Schaumburg-Lippe.

[2]) Nuth war der Name einer großen Familie von Schauspielern, Tanzmeistern usw., die in der letzten Hälfte des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts fast ganz Deutschland durchzogen. Ein Nuth stand an der Spitze einer Kindertruppe, die in ihrer Art Vortreffliches leistete.

räumt werden. Uebrigens müssen diejenigen Kosten, welche zur Erhaltung des Theaters und des Maschinenwerks bei jetzigem Gebrauch desselben ohnehin erforderlich sein würden, der Schauspielergesellschaft nicht zur Last fallen. Wonach Fürstl. Hofmarschall Amt also mittelst Vorzeigung dieses zu instruiren ist."

Am 18. Dezember trafen die Komödianten in Detmold ein. Von dieser Gesellschaft findet sich nur die Anzeige veröffentlicht: „Schauspiele werden morgen Sonntags, sowie auch Mittwochs und Freitags Nachmittags um 5 Uhr allhier gegeben". Über ihre künstlerische Tätigkeit verlautet sonst nichts, im Übrigen scheinen sie sich nicht der ungeteilten Sympathie des Publikums in Bezug auf ihren Lebenswandel erfreut zu haben, denn im 51. Stück vom 22. Dezember der Intelligenzblätter ist ein feuilletonistischer Artikel abgedruckt, betitelt: „Gespräch, im Kruge zu D. —, am vorigen Sonntag Abend gehalten zwischen dem alten Krüger, dem jungen Krüger, dem Küster, dem Müller, einem Meier, dem Verwalter des naheliegenden Edelhofs, einem Linnenhändler aus N. und einem verlaufenen Komödianten". In diesem Gespräch nun mischt sich der Komödiant in die Unterhaltung der Spießbürger, man kommt auf die französische Revolution zu sprechen, die von allen verworfen wird, nur der Komödiant preist die neue Verfassung, an der auch der große Schauspieler Herbois mitgewirkt habe, wird aber zur Ruhe verwiesen und schließlich hinausgeworfen, worauf der junge Krüger ausruft: „Das war mal 'n rechtes Gaudiebsgesicht". Der ganze Artikel, wenn auch vielleicht nur fingiert, war jedenfalls nicht von besonders freundlicher Gesinnung gegen die gerade in D. spielende Gesellschaft eingegeben.

Im Februar ging ihre Spielerlaubnis zu Ende, aber am 24. Januar 1793 brachte Händler eine mit auffallend großer und schöner Handschrift sehr schwunghaft geschriebene Supplic an den Grafen Ludwig Heinrich Adolf vor: „Voll vom Gefühl der vielen unverdienten Gnadenbezeugungen, welche Ew. Hochgräfliche Gnaden — als Menschenfreund, welcher gern einen Blick in nietere Hütten fallen läßt, um sich des türftigen anzunehmen, an mir hat ergehen lassen. Vor dem großen Menschenfreund trete ich treust, voll von dem Bewußtsein einer gnädigen Erhörung mit dieser Supplic. Meine Aufführung, dieses einzige

ertreuſtet mich bei Hochgräflichen Gnaden fußfällig und in Unterthänigkeit, um mein fernes Fortkommen, noch um Conseſſion hier in Detmold auf einen Monat anzuhalten. Durch Anſage von beiden Seiten trenne ich mich in ein paar Tagen von meiner Compagnion Engſt[1]. Um es ein ehrlicher und redlichdenkender Mann mit meiner Familie durch die Welt zu kommen, habe ich gute Sänger und Sängerinnen verſchrieben und auch ihre angekommene engagirt ſo, daß ich gedacht habe eine gute Geſellſchaft, welche dieſe jetzige weit übertrifft, zu ſtellen. Ich weis und bin überzeugt, daß ich durch große Opern, Schau- und Trauerſpiele, welcher mein geweſener Compagnion Engſt jetzt hat fallen laſſen, mein gutes Fortkommen finden werde da vorzüglich das Publicum in Detmold und Lemgo ſehr nach Opern verlangt, welches mich auch veranlaßte Sänger zu verſchreiben. — Da nun dieſe jetzige betrübte Jahreszeit und Mangel an Conſeßionen, wo mir jetzt vorzüglich eine, worauf ich mir Hoffnung gemacht hatte, fehlgeſchlagen iſt und die Schauſpieler, deren Gage doch ihren Fortgang findet, ſo wollte ich Ew. Hochgräfliche Gnaden fußfällig und in Unterthänigkeit gebeten haben, dieſe Supplic nicht unerhört von ſich zu laſſen, weil auſſer dieſer Gnade mein und der meinigen völliger Untergang unvermeidlich ſein würde. Meine fernere Aufführung ſoll bei Ew. Hochgräfl. Gnaden der Dank ſein, weil Worte zu wenig für Dero unüberſchwenkliche Gnade gegen mich ſind. Glücklich würde ich mich ſchätzen, wenn ich mich zum Dank für dieſe hohe Gnade mit einem Herzen voller Ehrfurcht und Erkenntlichkeit bis an mein Ende nennen dürfte —"

Auf dieſe Supplic, der man es anmerkt, daß dem Schreiber das Waſſer ſchon bis an den Hals ſtieg, hatte die Regierung

[1] Einer der Gebrüder Engſt, namens Friedrich, ſuchte bei unfreiwilliger Muſſe Lebensunterhalt dadurch, daß er mit ſeiner Frau nach dem Muſter des Franzoſen Noverre, des berühmten Schöpfers des neuen Ballets, Tanzunterricht in Detmold ankündigte. Daß Schauſpieler zugleich als Tänzer auftraten, war damals nichts ungewöhnliches. War doch der große Schröder in ſeinen jüngeren Jahren ſtolzer auf ſeine Leiſtungen als Grotesktänzer wie auf ſeine ſchauſpieleriſchen. Er ſcheute ſich nicht, an einem und demſelben Abend als König Lear und als Tänzer aufzutreten.

begutachtet, das jener schwerlich noch soviel einnehmen werde, als er für sich und seine Gesellschaft bedürfe; auch werde längere Defrayierung Lerch's der Kammer lästig werden. Etwas ärgerlich bemerkt Graf Ludwig am 31. Januar dazu: „Da, was hier der Kammer zur Last fällt, blos Zweck zur Erheiterung des kranken Fürsten war, so: da rebl. Absicht vereitelt und ich doppelt Trauer habe, Cessat [1])". Aus diesem nicht ganz verständlichen Marginalvermerk scheint hervorzugehen, daß man den Versuch gemacht hatte, den kranken Fürsten die Vorstellungen besuchen zu lassen, dieses aus nicht ersichtlichem Grunde nicht gelungen war. Hiernach wurde Händler, dem übrigens gleich die Erlaubnis auf höchstens zwei Monate erteilt war, abschlägig beschieden.

Händler verschwindet also aus unserem Gesichtskreis, dagegen tauchte sein ehemaliger Kompagnon Johann Engst [2]) am 8. April mit einem Gesuche an den Grafen wieder auf. Er schreibt, er sei vor einigen Tagen von Braunschweig nach Detmold gekommen, um mit den daselbst noch anwesenden Schauspielern weiter zu reisen, zuvor aber erst unter seiner und seines Bruders Friedrich Aufsicht die Gesellschaft völlig zu errichten. Das hierzu gehörige Personal sei noch nicht ganz vollzählig, sein Aufenthalt hier aber unvermeidlich, um die baldige

[1]) Die Trauer des Grafen bezog sich zunächst auf den Tod der ältesten Schwester, Äbtissin zu Cappel und Lemgo, welche am 19. Jan. gestorben war. Was den zweiten Fall betrifft, so kann sich derselbe vielleicht in der Familie der zweiten Gemalin des Grafen ereignet haben, der, 1785 Witwer geworden, 1786 sich mit Gräfin Emilie von Isenburg-Philippseich wieder vermählt hatte.

[2]) Der Name Engst genoß eines guten Rufes in der Theaterwelt. Bereits um die Mitte des Jahrhunderts galt ein Ehepaar Engst, wahrscheinlich die Eltern unserer Brüder, für gute gebildete Künstler. Christine Engst, geb. Rouillon, wie ich bestimmt glaube annehmen zu dürfen, die Frau unseres älteren Johann Engst war hervorragend als Darstellerin vornehmer, koketter Rollen, in Mannheim, Berlin und Frankfurt a. M. engagiert, wo sie 1795 im Alter von erst 39 Jahren starb. Sie genoß eines tadellosen Rufes und hinterließ eine Tochter Auguste, welche von der Schauspielerin Marie Aschenbrenner adoptiert und für die Bühne zu einer vorzüglichen Sängerin erzogen wurde. Einer von den zahlreichen Nachkommen dieser Familie, Moritz Alexander Krüger, selbst ein recht guter Schauspieler, war nach der Mewes — Pichlerschen Ära Direktor des Fürstlichen Theaters in Detmold in den Jahren 1867—1875.

ertreuſtet mi
thänigkeit, u
hier in Det
von beiden
Compagni
Mann m
gute S
angekom
ſchaft,
weis
und
jetzt
da
Ope
ſch
M
i

den: „Die Schachmaſchine oder Genieſtreich über
. Luſtſpiel in 4 Aufzügen nach dem Engliſchen, ein
beliebtes Stück, und „La Peyrouſe", Schauſpiel in
A. von Kotzebue.
. Mai kam dann Engſt der Jüngere, alſo wohl der
ebrich, nachdem der ältere wieder abgereiſt war, mit
n Bitte. da gerade am folgenden Montag in Detmold
ır, an dieſem Tage noch einmal ſpielen zu dürfen.
em Geſuch wurde nachgegeben Dieſer Engſt jun
in eine zähe Direktoren-Natur geweſen zu ſein. Er
nächſt auch noch in Lemgo auf dem ehemaligen Weißenf.
mit dem „Bürgerglück" die Vorſtellungen eröffnet wurden,
eibt von dort am 26. May an die F. Regierung, er habe
nädigſten Herrn die Bewilligung erhalten, noch eine
ung in Detmold geben zu dürfen, und bitte ihm zu dieſem
die Geneigtheit zu ſchenken. Regr. Helwing, der Vertreter
egierung in Lemgo, wandte ſich am folgenden Tage noch-
an den Grafen Ludwig: „Der Schauſpieler Engſt wünſcht,
ich der von Ew. Hochgr. Gnaden erhaltenen Erlaubnis
s, in D. befördere, daß er dort noch einmal ſpielen dürfe,
hne etwas ſchriftliches von Ew. Hochgr. Gn. zu produciren,
dort nicht geglaubt werden möchte. Da mir nun von der
digſten Frau Gräfin geſtern abend ſein Vorgeben als wahr
ichert worden, ſo haben ich unterthänigſt anfragen wollen,
ich auf ſein vielfach wiederholtes Bitten, nach D. E. Hochgr.
n. hohe Willensmeinung etwa ſo melden dürfe: „daß höchſt-
eſelben, wenn man dort, wie er vorgiebt, es wünſche, die gnädigſte
rlaubnis zum nochmaligen Aufführen einer Commödie ihm nicht
erſagen wolle." Graf Ludwig ſetzte dazu ſein „Fiat". Der Re-
gierungsdirektor v. Hoffmann hielt es aber doch für geraten, noch
Erkundigung über das Vorgeben: „es werde ein nochmaliges Auf-
treten vom hieſigen Publico gewünſcht" einzuziehen und be-
auftragte die Polizeikommiſſion darüber zu berichten. Dieſe tat
das am 2. Juni: „Von dem Schauſpieler Engſt ſenior habe
man erfahren, daß es der Kriminalrat Sterzenbach ſei, der ihm
den Wunſch des hieſigen Publikums das Spiel ſeiner Geſellſchaft
noch mehrmals zu ſehen bekannt gemacht, ihn alſo noch einmal
herüber zu kommen ermuntert und dabei das Verſprechen gegeben

Ankunft der angenomm
bitte nun die Eröffnun
2 Abende zu verstatte
vorläufig producieren
hierdurch die Erlaubn
nicht die Begierde nac
welches ohnehin in 2
Abzug des Aufwand
der Wunsch veranla
zu dürfen, um vielle
quemern Zeit ein
das Theater häufig
pflegt. Wir schme
gewährt wird und
daß die Gesellscha
bleiben gezwunge
für allenfalsige
und sonstiger
durch das Brüde
Stein beschein
besorgenden
nichts zu erinn
auf dessen K
Garderobe, a
sich erklärt h
sich heraus,
Komödienha
nochmalige
Bescheid an
April 93.
gens auf
gleich gesa
kann dur
werden.
vergessen
grad an
meine

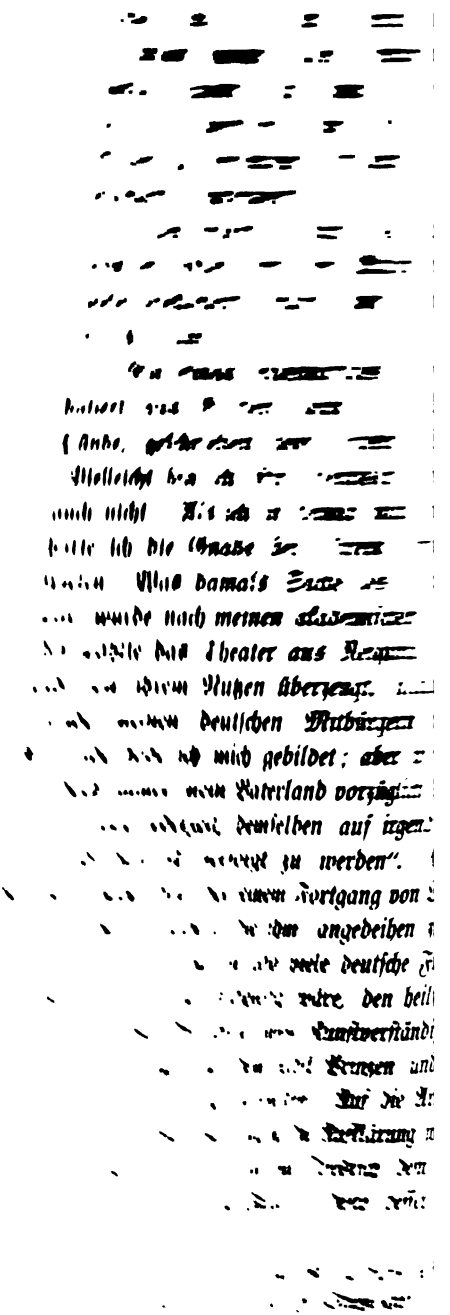

Gegeben [illegible]
Genieſtreich". [illegible]
damals ſehr [illegible]
2 Akten [illegible]
Am 2 [illegible]
Bruder Friedr
der erneuten
Markt war.
Auch dieſen
ſcheint nur
ſpielte zur
Hof, wo
und ſch
vom
Vorſt
Behu
der
ma
d
g

s könne unſern Geiſt mehr zu edlen Taten erheben,
ellung auf der Bühne. Die kleinen reiſenden
ßtenteils nur aus Geſindel beſtänden, werde
men, ſich in eine ſolche Stadt zu wagen, wo
ziehung und Kopf der Thalia huldigten. Solche
orden ſeien ein wahrer Verderb für Sitten und
utes Liebhabertheater dagegen ſei eine vorzügliche
dung. Der werdende Theolog und Juriſt könne
te der Rednerkunſt entwickeln, Männer, die am
ates arbeiteten, fänden in dieſer künſtleriſchen Welt
olung. Er bitte alſo ihm die Direktion eines
uts anzuvertrauen. Als ein Landeskind dürfe er
ſo eher auf eine Verſorgung hoffen. Sein Gehalt
s einem Teil der Einnahmen neben dem Zuſchuß
Kaſſe beſtritten werden. „Und was ſind einige
aler für einen Fürſten, um ſich dadurch ein ſo edles
zu erkaufen?" Gute, mit Wahl getroffene Stücke
wiß eine fürtreffliche Zerſtreuung und Erholung für
kten Fürſten ſein. Dilettanten würden ſich nach den
des Fürſten finden, und alle vier oder ſechs Wochen
ielen, könne und werde die Dilettanten in ihren häus-
ſchäften nicht ſtören. Schließlich bittet Petent, falls er
glücklich ſein ſollte, auf dieſe Art verſorgt zu werden,
irgend einer andern ſeinen Fähigkeiten angemeſſenen
u verhelfen.

leyer zu Büxten erhielt jedoch am 18. März die Verfügung,
ie weder auf die eine noch die andere Art ſeinem Erſuchen
ahrt werden. Freilich ſchreckte ihn dies nicht ab nochmals
eil zu verſuchen und zwar zwei Jahre ſpäter, indem er
Schwerin aus, wo er ſeit Jahren ſich befand und im
Winter auf herzogl. Befehl die Schaubühne dirigiert
, ſich an den Fürſten Leopold mit einem Schreiben „zu höchſt-
händiger Erbrechung" wandte. Er ſchildert in ſehr beweg-
n Worten, Schickſal und Beſtimmung hätten ihn ſeit 10 Jahren
ſeinem ſo geliebten Vaterlande geführt. Er habe erſt in
le, dann in Leipzig ſtudiert, gerade zu einer Zeit, als der
rſt die Univerſität mit ſeiner Perſon beglückt habe. „Ein
wiſſes Etwas — ſoll ich's Beſcheidenheit nennen? — hielt

habe, daß er auf Verlangen ihn durch eine anzustellende Subscription gegen allen etwann zu besorgenden Schaden sicher stellen wolle. Sonst hat man auf eingezogene Erkundigung noch erfahren, daß die meisten von den Herren, welche das Kestnerische Haus allhier zu besuchen pflegen,[1]) die Überkunft der Engstischen Gesellschaft wünschen".

Den Engst's war das Warten aber wohl zu lang geworden, denn es findet sich der Aktenvermerk: „Reponat., da die Schauspielergesellschaft schon von Lemgo ab nach Bückeburg gezogen ist. 4. Juni 1793."

Ein etwas eigenartiges Gesuch gelangte im Jahre 1794, datiert aus Büxten vom 11. März, in des Grafen Ludwig Hände, geschrieben von Friedr. Wilhelm Meyer. Er schreibt: „Vielleicht bin ich Ew. Reichsgr. Gnaden noch bekannt, vielleicht auch nicht. Als ich in Lemgo mich noch der Wissenschaft widmete, hatte ich die Gnade bei Ihrem damaligen Privattheater mitzuspielen. Was damals Sache des Vergnügens und der Bildung war, wurde nach meinen akademischen Jahren mein Brotstudium. Ich wählte das Theater aus Neigung, weil ich die Kunst liebte und von ihrem Nutzen überzeugt, glaubte ich auch in diesem Stande meinen deutschen Mitbürgern nützlich zu sein. Im Auslande habe ich mich gebildet; aber wo ich auch war, so war mir doch immer mein Vaterland vorzüglich lieb und mein innigster Wunsch war jederzeit, demselben auf irgend eine Art nützlich zu sein und daselbst versorgt zu werden". Er behauptet dann, der Graf habe ihm, bei seinem Fortgang von Lemgo zur Akademie seine Gnade zugesichert, die ihm angedeihen zu lassen jetzt der Zeitpunkt sei. Es hätten also viele deutsche Fürsten, denen ein stehendes Theater zu kostspielig wäre, den heilsamen Entschluß gefaßt, unter der Direktion eines Kunstverständigen ein Privattheater zu errichten, auf dem selbst Prinzen und Prinzessinnen vom Hause zur Erholung mitspielten. Auf die Art genieße auch der Bürger ein solides Vergnügen, die Aufklärung werde merklich dadurch gefördert und — um mit Friedrich dem Einzigen zu reden — je aufgeklärter ein Staat sei, desto besser für Regent

[1]) Das Haus des Kaufmanns und Weinhändlers Kestner, jetzt Restaurant Meyer, an der Langen- und Exter-Straße-Ecke.

und Gesetze. Nichts könne unsern Geist mehr zu edlen Taten erheben, als Menschendarstellung auf der Bühne. Die kleinen reisenden Truppen, die größtenteils nur aus Gesindel bestünden, werde der Kützel benommen, sich in eine solche Stadt zu wagen, wo Männer von Erziehung und Kopf der Thalia huldigten. Solche herumziehende Horden seien ein wahrer Verderb für Sitten und Moral. Ein gutes Liebhabertheater dagegen sei eine vorzügliche Schule der Bildung. Der werdende Theolog und Jurist könne hier die Talente der Rednerkunst entwickeln, Männer, die am Ruder des Staates arbeiteten, fänden in dieser künstlerischen Welt die beste Erholung. Er bitte also ihm die Direktion eines solchen Instituts anzuvertrauen. Als ein Landeskind dürfe er ja wohl um so eher auf eine Versorgung hoffen. Sein Gehalt könne ja aus einem Teil der Einnahmen neben dem Zuschuß aus Fürstl. Kasse bestritten werden. „Und was sind einige hundert Thaler für einen Fürsten, um sich dadurch ein so edles Vergnügen zu erkaufen?“ Gute, mit Wahl getroffene Stücke würden gewiß eine fürtreffliche Zerstreuung und Erholung für den erkrankten Fürsten sein. Dilettanten würden sich nach den Wünschen des Fürsten finden, und alle vier oder sechs Wochen mal zu spielen, könne und werde die Dilettanten in ihren häuslichen Geschäften nicht stören. Schließlich bittet Petent, falls er nicht so glücklich sein sollte, auf diese Art versorgt zu werden, ihm zu irgend einer andern seinen Fähigkeiten angemessenen Stelle zu verhelfen.

Meyer zu Büxten erhielt jedoch am 18. März die Verfügung, es könne weder auf die eine noch die andere Art seinem Ersuchen gewillfahrt werden. Freilich schreckte ihn dies nicht ab nochmals sein Heil zu versuchen und zwar zwei Jahre später, indem er von Schwerin aus, wo er seit Jahren sich befand und im letzten Winter auf herzogl. Befehl die Schaubühne dirigiert hatte, sich an den Fürsten Leopold mit einem Schreiben „zu höchsteigenhändiger Erbrechung“ wandte. Er schildert in sehr beweglichen Worten, Schicksal und Bestimmung hätten ihn seit 10 Jahren aus seinem so geliebten Vaterlande geführt. Er habe erst in Halle, dann in Leipzig studiert, gerade zu einer Zeit, als der Fürst die Universität mit seiner Person beglückt habe. „Ein gewisses Etwas — soll ich's Bescheidenheit nennen? — hielt

mich damals zurück mich persönlich bei Ew. Durchl. darzustellen: aber laut hüpfte mein Herz für Freude, wenn ich meinen künftigen Fürsten zu sehen bekam". Er sei dann durch Zusammentreffen verschiedener Umstände und Vorliebe zur Bühne gekommen. Er habe damals nur die glänzende Seite gekannt, die für einen jungen Menschen von lebhafter Organisation hinreißenden Reiz habe. Figur und ein gewisses Äußere hätten dann seine baldige Aufnahme in Thaliens Tempel bewirkt. Er gehe nun über verschiedene Perioden seines Lebens hinweg, er habe jedoch bei einigen der größten Bühnen gewirkt und fast alle große Bühnen und Schauspieler gesehen und befinde sich nun in der Schweriner Stellung. Aber was helfe, wenn man in fernen Zonen lebe, alle Hoffnung auf Glück, wenn die Liebe zum Vaterlande mit aller Kraft erwache und man sich nach den Fluren zurücksehne, wo man zuerst das Licht der Sonne erblickt. Diese Liebe führe den Ausgewanderten aus dem fernen Indien zurück, nicht scheuend die Wut der Wellen usw. Er bittet also abermals, unter Schilderung der Vorzüge einer Privatbühne, deren Einnahme unter die Armen verteilt werden könnte, ihm die Leitung eines solchen Instituts anzuvertrauen. Auf diese Weise könne er seinem geliebten Vaterlande nützlich werden.

Aber auch diesesmal wurde Meyer abschlägig beschieden. Was aus ihm, einem der wenigen Lipper, die sich theatralischer Laufbahn gewidmet haben, geworden ist, dürfte der Geschichte des Schweriner Hoftheaters vielleicht zu entnehmen sein. In Erfahrung konnte nur gebracht werden, daß er 1794 allerdings die Schweriner Direktion führte. Da aber infolge der schwedischen Einquartierung die Einnahme sehr gering war, gab er sie wieder ab, worauf der Hof zunächst selbst das Theater übernahm.

VI. Die Zeit Fürst Leopolds.

Der Gesundheitszustand des Fürsten Leopold hatte sich inzwischen allmählich so weit wieder gebessert, daß er im März 1795 die Regierung seines Landes übernehmen konnte. In dem darauf folgenden Herbst hielt er sich viel außer Landes auf, besonders in Ballenstedt. Dort verlobte er sich zur großen Freude seiner Untertanen mit der Prinzessin Paulina von Anhalt-Bernburg und vermählte sich mit ihr am 2. Januar 1796.

Noch in demſelben Monat, am 23. Januar führte er ſie in ſein Land und ſeine Reſidenz ein, wo er leider nur ſechs Jahre mit ihr in glücklicher Ehe leben ſollte.

Die erſte Bekanntſchaft mit dem herrſchaftlichen Theater, welches im Winter vorher im Innern eine gründliche Ausbeſſerung erfahren hatte, machte die Fürſtin am Tage nach ihrem Einzuge gelegentlich einer durch Dilettanten, etwa 18 Perſonen aus der Detmolder Geſellſchaft, veranſtalteten Feſtvorſtellung. Kammerrat Führer und Kriminalrat Sterzenbach, letzterer ſelbſt eifriger Muſiker und Geigenſpieler, hatten die Leitung dieſer feſtlichen Veranſtaltung übernommen. Die Proben und Vorbereitungen dazu hatten ſchon ſeit ca. 7 Wochen ſtattgefunden. Bei dieſen Proben wird es eben ſo luſtig zugegangen ſein, wie heutzutage bei Liebhabervorſtellungen. Während jetzt aber der „Sekt“ eine Hauptrolle zur Anfeuerung des ſchauſpieleriſchen Eifers und Beſeitigung des Lampenfiebers ſpielt, half man ſich damals auf andere Weiſe. Zunächſt wurde die Geſellſchaft während dieſer Zeit regaliert mit Kaffee, Thee, Zwieback und Kringeln, welche der Hofgärtner Stein lieferte, außerdem noch mit 29 Bouteillen Graves, 2 Rotwein, 4 extra alten Wein, 2 Javelle, 3 Medoc, 4 Bourgogne, 2 Claret fein, 1 Bleichert, die der Kaufmann Keſtner lieferte. D. A. Seiff lieferte, wohl für die Muſiker, an zwei Abenden noch 12 Flaſchen alten Franzwein und 12 feine Medoc und Brüggemeyer ſen. am Vorſtellungsabend außerdem zwei Kuchen. Aus dieſer Zuſammenſtellung geht übrigens deutlich hervor, wie zu jener Zeit in Norddeutſchland ausſchließlich franzöſiſcher Wein getrunken wurde.

Die Vorſtellung ſelbſt ging alſo am Sonntag, 24. Januar 1796, vor ſich. Die muſikaliſchen Proben hatte der Stadtmuſikus Schmidt geleitet. Der Prolog wurde von Kriminalrat Sterzenbach geſprochen. Der Wortlaut desſelben findet ſich in dem von Kammerrat Georg Ferdinand Führer herausgegebenen und in Hannover erſchienenen Rückblick auf dieſe Feſttage, betitelt „Gemeinſinn und Bügertugend“. Dann folgte „Das frohe Wiederſehen“, ein Singſpiel, hierauf „Vater Paul und ſeine Familie“ oder „Alte und neue Zeit“, eine ländliche Scene, in welchem die Rolle des Vater Paul von Kammerrat Führer ſelbſt gegeben wurde. Nach ſeiner Angabe iſt das Stück von einem

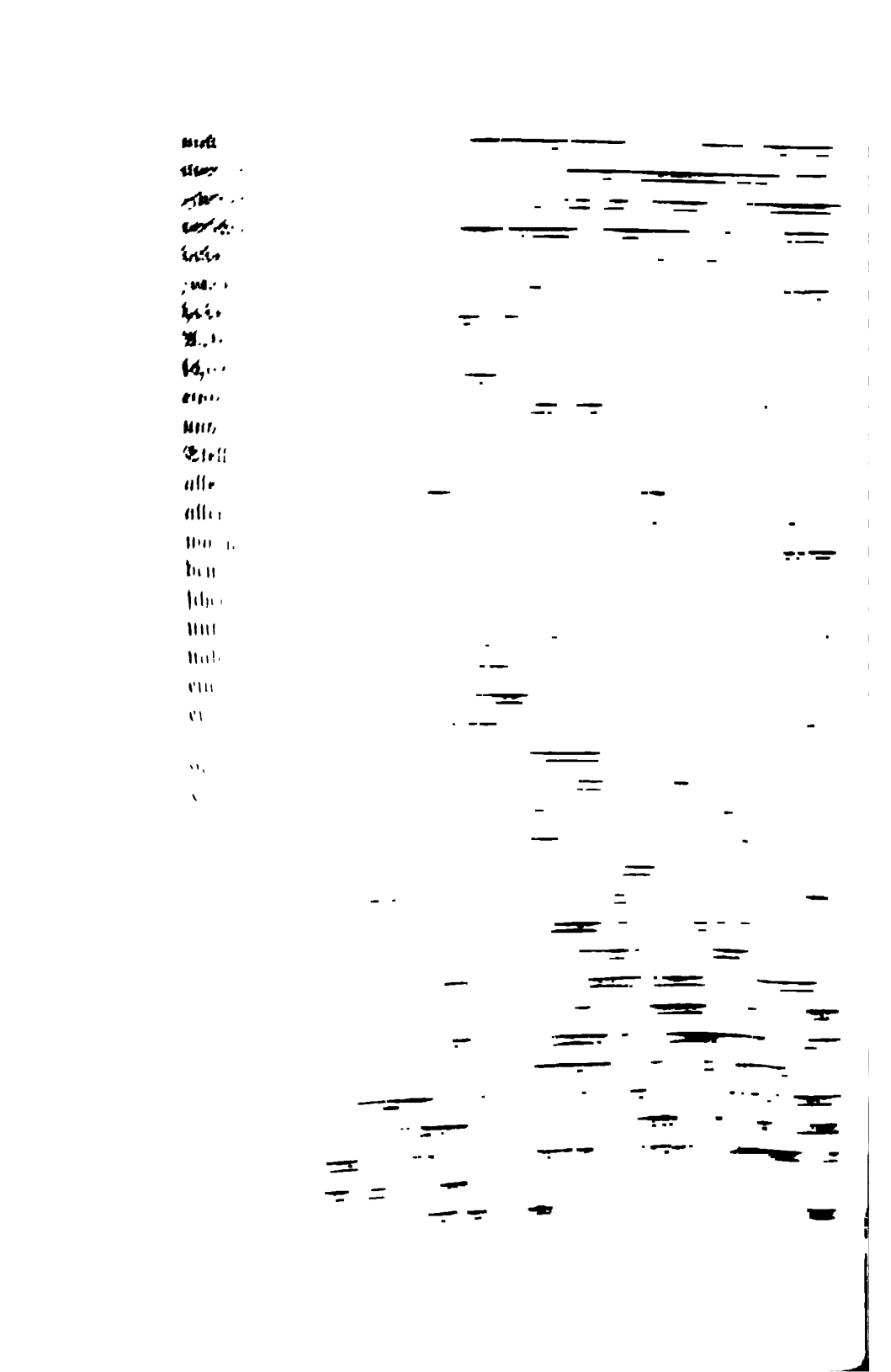

…nt 104 Rtlr. 11 Gr. 1 Pfg. Dagegen standen allerdings …sgabe 232 Rtlr. 20 Gr. 4 Pfg., darunter ein Haupt- …von 40 Rtlr. für die Bückeburger Oboisten und von …r. für den Musikdirektor Westerhoff aus Bückeburg, der …eater- und Kirchenmusik dirigiert hatte. Zur Rechtfertigung …esamtabrechnung richtete Kammerrat Führer ein P. M. Rentkammer, in welchem er ausführte: „Ohne Beihülfe …ückeburger Musikanten[1]) würde die so gut reussierte …tte schlecht ausgefallen seyn, weil es bekannt ist, daß die …n Musiker schlechterdings nicht im stande sind ein Sing- durch ein angemessenes Accompagnement angenehm zu …n. Und was würde hohe Landesherschaft von unserm …mack geurteilt haben, wenn die Musik schlecht gewesen und solchergestalt das ganze schöne Stück verdorben wäre!"

Eine ganze Anzahl Posten in der Rechnung bezogen sich Reparaturen und Herstellungsarbeiten an der Bühne selbst dazu bemerkte Führer: „Das Theater war durch die letzten …den Komödianten ganz verdorben, Alles mußte nachgesehen, …viert und brauchbar gemacht werden." Mit der Beleuchtung …s Hauses muß es vor allem schwach bestellt gewesen sein. …o wurden 30 Stück irdene Lampen vorn aufs Theater neu …schafft. Endlich meinte er: „Da bei den 12maligen Proben …r Rücksicht der Zahl der Gesellschaft von zirka 18 Personen …mit dem Orchester die Verzehrung sehr gering ist, auch kaum …uf jeden Kopf zwei Glas Wein nach strenger Rechnung zu repartieren, ferner die Artikel von Kaffee, Zucker und Lichter jetzt sehr theuer sind, so wird, wie ich hoffe und da das Stück „Vater Paul" insbesondere so sehr gut ausgefallen ist, bei der Rechnung wohl kein gegründetes Monitum stattfinden können. Indes unterwerfe ich mich der stärksten Censur und will jede Erinnerung gern erledigen. — Pro futuro kann aber die Theaterkasse durch sich selbst subsistiren, weil nun Alles wieder in den gehörigen Stand gesetzt ist, es wäre denn, daß die hohe

[1]) In musikalischer Beziehung war man in Bückeburg damals voraus. Wirkte dort doch von 1756—1795 Joh. Christof Friedrich Bach, der neunte Sohn des großen Johann Sebastian, als gräflicher Konzertmeister.

[illegible] nur zum Vergnügen und Abwechslung die Auf- [illegible] sollten. Alsdann würde wohl ein [illegible] werden — —.“

[illegible] wurde von der Landrentei gedeckt.

[illegible] stattete das junge fürstliche Paar den [illegible] einen Besuch ab. Dort ebenfalls festlich [illegible] Herrschaften nach der Illumination [illegible] wo „Die Aussteuer“ von [illegible] „Die Vaterlandsliebe“ gegeben wurden. [illegible] spielt, aber zum Schluß [illegible] des Tages ausklang. [illegible] wurde die Landesherrschaft außer- [illegible] durch einen Rund- [illegible] ben“, nach der Melodie [illegible] gesungen, der im Laufe des [illegible] wurde.

[illegible] des ersten Geburtstages, [illegible] Heimat verlebte, finden [illegible] des auf den 23 Febr. [illegible] Durchlaucht der regieren- [illegible] im Comödienhause [illegible] werden.“ [illegible] eine frühere [illegible] um 5 Uhr seinen [illegible] Theil nehmen [illegible] und den zu [illegible] Wiedemann er- [illegible] deswegen [illegible] Mensch [illegible] Comödienhauses [illegible] dieser Vor- [illegible] in den Kultur [illegible]

[illegible] und dann nochmals bei der [illegible] Bernburg [illegible] im 17. [illegible]

[illegible]

„Die Hageſtolzen", ein Schauſpiel in 5 Aufzügen von Iffland aufgeführt. Zur Geburtstagsfeier der verwitweten Fürſtin wurde am 30. Auguſt „Der Vormund", ebenfalls ein Schauſpiel von Iffland, und zur Feier des Geburtstages des regierenden Fürſten, am Sonntage den 3. Dezember die folgenden Stücke gegeben: 1. „Der Podagriſt", ein Originalluſtſpiel in 2 Akten, 2. „Die ſchwarze Frau", ein Luſtſpiel in 2 Aufzügen (von dem Wiener Karl Meiſl) und 3. „Jede Tugend iſt einer anderen verwandt", ein Nachſpiel in 2 Aufzügen.

Dieſes Nachſpiel war jedenfalls von einem Lokaldichter verfaßt (vielleicht König?) und gipfelte in der Verherrlichung des fürſtlichen Familienlebens. Der Text iſt handſchriftlich erhalten und das Verzeichnis der Perſonen bringt zugleich eine Charakteriſtik derſelben, wie das damals zuweilen üblich war. Interreſſant iſt dieſe aus dem Grunde, weil ſie ganz nach der Schablon gearbeitet iſt, die das deutſche Luſtſpiel lange Zeit aufwies. Die auftretenden Figuren waren typiſch unter anderen Namen immer dieſelben. Es heißt hier:

Herr Stephani, ein Kaufmann, ein ſehr braver, jovialiſcher, offener Mann, in gewöhnlichem Kleid.

Frau Leerſe, deſſen Mutter, eine betagte Matrone von ſchätzbaren Geſinnungen, eine freundliche zwangloſe Alte, weiß und einfach gekleidet, eine Hängehaube, aber ja nicht Karrikatur, weder im Spiel noch im Anzug.

Emilie, deſſen Tochter, ſanft und beſcheiden, gefühlvoll, in einer Chemiſe, aber nicht ſehr parirt, bloß friſirt und einige Blumen oder Band im Haar.

Franz, deſſen Bruders-Sohn und in deſſen Handlung, leichtſinnig, jugendlich, ausgelaſſen, in modiſchem Frack, aber nichts Uebertriebenes.

Secretair Heitfeld, einfach und natürlich in Kleidung und Betragen, ernſt und geſetzt.

Lieutnant von Blau, Windbeutel, höfiſcher Geck, überladen modiſch gekleidet.

Johann, ein gewöhnlicher Bedienter des Hrn. St.

Suschen, Emiliens Kammermädchen, heiter, etwas muthwillig, in Hauskleidung und ſchlicht gekämmtem bloßen Haar.

heiratete und

ten Schauspielerin und

: ſich auf das Zeugnis des „Rindelſchen“ Magiſtrats berief, :d nochmals im Mai des folgenden Jahres von Lemgo aus ıliefen, vermerkte er eigenhändig: „Der in Lemgo Sich auf- ıltenden Leehwiſchen Geſellſchaft (wahrſcheinlich wohl die en erwähnte Löwe'ſche, die alſo in Lemgo faktiſch geſpielt ıtte) wird auf ihre an Serenissimum übergebene Supplik ır Reſolution unverhalten, daß es erſtens in Detmold an ılatz und auch auf die Dauer an Liebhabern zum Schau- ıielen fehle, das Herrſchaftliche Theater könne nicht hergegeben verden und jetzt in angehendem Sommer ſei am wenigſten Komödienzeit. Detmold den 13ten May 1797. Aus Fürſt- icher Regierung daſelbſt.“ Kanzler König expedierte das Schreiben „zur Ausfertigung der von Serenissimo auf der vor- ıiegenden Bittſchrift Selbſt angegebenen Reſolution, die indeß noch einer kleinen Berichtigung im Styl bedarf.“

Daß übrigens Meyer Bürten mit ſeinem Urteil über die reiſenden Geſellſchaften nicht ganz Unrecht hatte, bewieſen die vielfachen übeln Erfahrungen, die man immer wieder auch in Detmold mit ſolchen machte. Im Winter 97 auf 98 ſpielte eine Geſellſchaft unter Direktion Bellardi und Gerlach in Detmold und erhielt auch für den Sommer 98 die Konzeſſion für Mein- berg. Was ſie geleiſtet hat, darüber kann man nach dem folgenden Urteil eines Mitglieds gerade keine günſtigen Ver- mutungen anſtellen. Ihr Repertoir iſt nicht bekannt; es wurde am 2. März auch eine Schattenſpiel-Komödie aufgeführt, für die einige Tiſchlerarbeit nötig wurde. Der Schauſpieler Johann Friedrich Schönemann reichte nun im März 1798 eine Bitt- ſchrift höchſten Orts ein „im Innern ſeines Herzens gerührt von den vielen Beweiſen der Gnade und Menſchenliebe, welche Ew. Hochf. D. der hier gegenwärtigen Schauſpieler-Geſellſchaft, deren Mitglied ich bin, gegeben haben, eine Bitte, durch deren Erfüllung

---

von Feodor, Charakterſpieler und Dichter. Geſchwiſter von Ferdinand waren noch Julie, die ſich als meiſterhafte Schauſpielerin am Hofburg- theater bewährte, Ludwig der geniale Charakterſpieler an derſelben Bühne, welcher 1795 in Rinteln geboren war und 1871 ſtarb und Karl, der berühmte Balladen-Komponiſt, geboren 1796 und geſtorben 1869. Auch noch andere Mitglieder dieſer Künſtlerfamilie haben ſich einen Namen gemacht.

Am Schluß des Stückes, das in eine Huldigung für Fürst Leopold ausklingt, entzündete auf dem bei solchen Gelegenheiten nie fehlenden Altar der Erbprinz, ein Jahr alt!, als Genius mit einer Fackel das bereit liegende Opfer.

Bemerkenswert ist diese letzte Vorstellung auch dadurch, daß ihr als Zuschauer und Gast des fürstlichen Hofes Prinz Louis Ferdinand von Preußen beiwohnte, welcher vom 3.—6. Dezember zu Besuch im Residenzschloß weilte. Er, sowie zahlreiche Offiziere seines im Standquartier Lemgo sich befindenden Regiments, das zum preußischen Observations-Korps gehörte, waren wiederholt schon Gäste am fürstlichen Hoflager gewesen. In des Prinzen Begleitung erschienen gewöhnlich seine Adjutanten, Hauptmann von Schwedern und Leutnant von Kleist I, welch Letzterer im Jahre 1799 eine Tochter des Obermarschalls von Donop heiratete. Auch der Halbbruder des Fürsten, Prinz August zur Lippe, weilte in jener Zeit mit Urlaub aus seiner Garnison Landsberg an der Warthe zwei Monate in Detmold.

In dieser Zeitperiode begegnen wir fast in jedem Jahre einem Konzessionsgesuche fremder Schauspielergesellschaften. Die Prinzipale setzten ihre Hoffnungen wahrscheinlich darauf, daß mit der Vermählung des Fürsten eine größere Geneigtheit eingetreten sei, durch theatralische Genüsse zur Unterhaltung des jungen fürstlichen Hofstaats beizutragen. Der Fürst dagegen schien eher an die Erinnerungen seiner Jugendzeit anknüpfen zu wollen, indem zur Verherrlichung von Familienfesten, wie wir sahen, unter Leitung des Kammerrats Führer Liebhaber-Vorstellungen veranstaltet wurden. So war der Fürst anfangs garnicht geneigt, Bittgesuchen seine Genehmigung zu erteilen. Als solche 1796 von der Löwischen Gesellschaft deutscher Schauspieler,[1])

[1]) Diese Löwe'sche Gesellschaft war eine sehr tüchtige. Friedr. Aug. Löwe, selbst sehr guter Sänger und Schauspieler, wurde Direktor einer Truppe, die Preußen, Sachsen, Westfalen bereiste und dann in Lübeck Fuß faßte, wo er 1816 starb. Seine Kinder machten den Namen Löwe berühmt. Ferdinand, einer der besten tragischen Schauspieler Deutschlands, der 1832 in Wien starb, war Vater von Sophie, der glänzenden Bravourſängerin, die Triumphe selbst in Paris, London und Italien errang, 1848 den Fürsten Friedrich Liechtenstein heiratete und 1866 starb, ferner von Lilla, einer sehr geschätzten Schauspielerin und

die sich auf das Zeugnis des „Rindelschen" Magistrats berief, und nochmals im Mai des folgenden Jahres von Lemgo aus einliefen, vermerkte er eigenhändig: „Der in Lemgo Sich aufhaltenden Leehwischen Gesellschaft (wahrscheinlich wohl die eben erwähnte Löwe'sche, die also in Lemgo faktisch gespielt hätte) wird auf ihre an Serenissimum übergebene Supplik zur Resolution unverhalten, daß es erstens in Detmold an Platz und auch auf die Dauer an Liebhabern zum Schauspielen fehle, das Herrschaftliche Theater könne nicht hergegeben werden und jetzt in angehendem Sommer sei am wenigsten Comödienzeit. Detmold den 13ten May 1797. Aus Fürstlicher Regierung daselbst." Kanzler König expedierte das Schreiben „zur Ausfertigung der von Serenissimo auf der vorliegenden Bittschrift Selbst angegebenen Resolution, die indeß noch einer kleinen Berichtigung im Styl bedarf."

Daß übrigens Meyer Büxten mit seinem Urteil über die reisenden Gesellschaften nicht ganz Unrecht hatte, bewiesen die vielfachen übeln Erfahrungen, die man immer wieder auch in Detmold mit solchen machte. Im Winter 97 auf 98 spielte eine Gesellschaft unter Direktion Bellardi und Gerlach in Detmold und erhielt auch für den Sommer 98 die Konzession für Meinberg. Was sie geleistet hat, darüber kann man nach dem folgenden Urteil eines Mitglieds gerade keine günstigen Vermutungen anstellen. Ihr Repertoir ist nicht bekannt; es wurde am 2. März auch eine Schattenspiel-Komödie aufgeführt, für die einige Tischlerarbeit nötig wurde. Der Schauspieler Johann Friedrich Schönemann reichte nun im März 1798 eine Bittschrift höchsten Orts ein „im Innern seines Herzens gerührt von den vielen Beweisen der Gnade und Menschenliebe, welche Ew. Hochf. D. der hier gegenwärtigen Schauspieler-Gesellschaft, deren Mitglied ich bin, gegeben haben, eine Bitte, durch deren Erfüllung

---

von Feodor, Charakterspieler und Dichter. Geschwister von Ferdinand waren noch Julie, die sich als meisterhafte Schauspielerin am Hofburgtheater bewährte, Ludwig der geniale Charakterspieler an derselben Bühne, welcher 1795 in Rinteln geboren war und 1871 starb und Karl, der berühmte Balladen-Komponist, geboren 1796 und gestorben 1869. Auch noch andere Mitglieder dieser Künstlerfamilie haben sich einen Namen gemacht.

zur Beförderung seines irdischen Wohls so viel beigetragen werde.“ Er führt aus: „Nicht blos die Stimme des gebildeten Publikums darf ich fragen, sondern meine eigene Empfindung sagt es mir täglich, daß die gegenwärtige Schauspielergesellschaft — so wie sie zusammen vereinigt ist — dasjenige zu leisten nicht vermag, wodurch sie Ew. Hochf. Durchl. Gnade und jedes — sowohl inländischen als ausländischen Kenners Beifall sich nicht ganz unwürdig machen könnte, welche Überzeugung mich — da ich ohngeachtet meines guten Willens, allein und in meiner jetzigen Lage nichts ändern und bessern kann — wahrhaft kränkt und beschämt. Auch fühle ich wohl, daß eine fortdauernde Verbindung mit der jetzigen Gesellschaft meinem individuellen Glück ganz entgegen ist. Diese Gründe sind hinreichend, um mich von der letzteren zu trennen und — da ich vorhin schon 12 Jahre lang Schauspiel-Direktor war — den Entschluß eine besondere Gesellschaft unter meiner Leitung zu errichten, in mir zu erwecken.“ Diese Absicht könne indes nur erreicht werden, wenn er die sichere Aussicht habe, regelmäßig in gewissen Perioden bestimmte Länder und Orte besuchen zu können. Er werde mit einer Gesellschaft sicher ein gutes Auskommen finden, wenn er jährlich in folgenden Städten günstige Aufnahme finden werde: Detmold, Lemgo und Lippstadt, Paderborn, Hamm, Bielefeld, Herford, Minden, Bückeburg, Hameln und Rinteln. Erhalte er diese Erlaubnis, so werde er dafür sorgen, da er mit vielen auswärtigen Theatern in Verbindung stehe, nicht blos talentvolle, sondern auch sittlichen Lebenswandel führende Mitglieder zu sammeln. Er verspreche feierlich, daß er auf strenge Ordnung usw. halten werde. Erhalte er nur zunächst die Erlaubnis für Detmold, Lemgo und Lippstadt, so werde ihm die in den anderen Orten wohl nicht versagt werden. Er lege also sein Gesuch zuerst hier, da S. Hochf. D. nach einstimmiger Sage des Publikums eine erlaubte und auf Beglückung jedes Menschen hinwirkende Bitte nie versagten, vor.

Der Archivrat Clostermeier, zur Begutachtung befohlen, äußerte sich in einem längern P. M., in welchem er eingangs bemerkt, daß die herumziehenden Gesellschaften, die sich auch hier von Zeit zu Zeit einfänden und denen man die Erlaubnis nicht gern versage, um den Theater-Liebhabern Gelegenheit zu geben,

ſich nach ihrer Neigung zu beluſtigen, gemeiniglich in Abſicht der Kunſt es ſelten höher als bis ans Mittelmäßige brächten und da ihre Finanzen gewöhnlich mehr oder weniger derangiert ſeien, ſo habe man oft Urſache ihre Aufnahme hinterher zu bereuen. Würde nun p. Schönemann den von ihm entwickelten Plan ausführen, ſo werde man wohl ein beſſeres Schauſpiel erhalten, als bisher je hier geſehen, und die geſichertere Exiſtenz ließe auch weniger beſorgen, daß die Truppe hinterher dem Publikum zur Laſt falle. Schönemann ſelbſt ſei nach einſtimmiger Meinung des Publikums ein vorzüglich guter Acteur, werde auch die nötige Erfahrung in Direktions-Geſchäften haben, wenn ſein Vorgeben auf Wahrheit beruhe, und ſein moraliſcher Charakter, ſoweit man ihn kennen gelernt, ſcheine gut zu ſein. Wenn er alſo eine Geſellſchaft zuſammenbringe, ſo ſei eine Begünſtigung wohl angebracht, wenn ſie ſich auch nicht in der Art bewirken laſſe, wie er gewünſcht. Denn die lokale oder niedere Polizei ſtehe den Städten zu, ſomit auch die Conzeſſionierung von Schauſpieler-Geſellſchaften, und Lemgo werde es als Eingriff in ſeine Rechte wahrſcheinlich betrachten, wenn landesherrlicherſeits die Erlaubnis erteilt werde; in der Samtſtadt Lippſtadt könne ohnedies keine einſeitige Verfügung ſtattfinden. Es werde aber Gnade genug ſein, wenn Schönemann jährlich die Conzeſſion für einige Wochen hier auf dem Hoftheater und während der Brunnenzeit in Meinberg zu ſpielen erhalte. Dies werde bei benachbarten Höfen und den ſtädtiſchen Magiſtraten genügend zur Empfehlung gereichen, wie keine lippiſche Stadt die Erlaubnis verweigern werde einem Mann, dem das Hoftheater eingeräumt werde. Damit man ſich aber die Hände nicht binde, falls Schönemann die Erwartungen nicht erfülle, die er errege, ſo ſei es gut, die Erlaubnis vorerſt auf zwei oder drei Jahre zu beſchränken. Und da ſich dergleichen Leute gemeiniglich mehr herauszunehmen pflegen als ihnen bewilligt iſt, ſo wäre auch Jenem vielleicht ausdrücklich zu verbieten, ſeine Geſellſchaft eine Hochf. Lippiſche privilegierte zu nennen, damit man keinenfalls kompromittiert werden könne und dem Schönemann kein Vorwand bleibe, dereinſt auf läſtige Unterſtützung Anſpruch zu machen. Was Meinberg betreffe, ſo ſei der ganzen Bellardi und Gerlach'ſchen Geſellſchaft für dieſen Sommer ſchon Erlaubnis gegeben und könne

sich Schönemann, wenn er nicht noch mit jenen zusammen bleibe, hierauf noch keine Rechnung machen. Ganz diesem Gutachten entsprechend wurde dem Schönemann unterm 30. März 1798 eine vom Kanzler König unterzeichnete Konzessions-Urkunde, die noch im Original vorhanden ist, ausgestellt und zwar vorerst auf drei Jahre.

Noch vor Beendigung der Saison wurde zum Besten Schönemanns und seiner Familie „Ariadne", Diodrama in einem Aufzuge mit Musik von Benda,[1]) gegeben. Weiter wurde dann noch angezeigt, daß im Sommer die Gesellschaft „auf alle mögliche Art für das Vergnügen der Brunnengäste in Meinberg sorgen werde". Hier in Meinberg müssen nun aber allerlei Unzuträglichkeiten vorgekommen sein. Die Schauspieler hatten sogar der Regierung ein Promemoria eingereicht, das der Brunnenkommission zum Bericht mitgeteilt wurde. Weiteres liegt jedoch über diese Angelegenheit nicht vor. Dagegen kam im Dez. 1798 eine Beschwerdeschrift eines Schauspielers Herrmann, der sich darüber beklagte, daß er durch Schönemanns sicherste Versprechungen, ein ausschließliches Privilegium im Lande zu besitzen, von einem sehr guten Engagement bei der Stephanischen Gesellschaft in Hildesheim fortgelockt sei. Er habe nun gehofft, sich durch seinen Fleiß den Beifall des Hofes zu erwerben, sähe sich aber sehr getäuscht, da die Konzession für dieses Jahr schon benutzt und Schönemann mit seinem Gesuch jetzt hier spielen zu dürfen abgewiesen sei. Nun habe er selbst aber nicht nur sein

[1]) Benda hatte auf Veranlassung der vortrefflichen Schauspielerin Charlotte Brandes für diese eine Gerstenbergische Cantate als Diodrama komponiert und führte damit diese Gattung von Tonstücken ein, die außerordentliches Glück machten, besonders in der ausgezeichneten Darstellung der Brandes. Später ließ er noch ein weiteres Werk dieser Art nach einer Dichtung von Gotter folgen „Medea", welches gleichen Erfolg hatte. Mozart hatte im November 1778 in Mannheim diese beiden Bendaschen Tonschöpfungen gehört, die ihm außerordentlich gefielen. Er nennt sie „wahrhaft vortrefflich" und schreibt an seinen Vater: „Sie wissen, daß Benda unter den Lutherischen Kapellmeistern immer mein Liebling war. Ich liebe diese zwei Werke so, daß ich sie bei mir führe". Dalberg wollte ihn, wie er weiter erzählt, von dort nicht fortlassen, bis er ihm nicht auch ein Diodrama komponiert hatte. Der Bendaschen „Medea" werden wir später auch in Detmold begegnen.

Letztes daran gewandt, um die kostspielige Reise zu bestreiten, auf Geheiß Schönemanns habe er auch noch verschiedene andere brauchbare Mitglieder bewogen mit zu reisen, die gleich ihm nun in betrübteste Umstände versetzt seien. Sie bäten daher um Erlaubnis, nur eine Vorstellung im Hoftheater geben zu dürfen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, ihre nun ungewisse Reise fortsetzen zu können. Dem Supplikanten wurde aber mündlich eröffnet, daß diesem Gesuch nicht stattgegeben werden könne. Herrmann verblieb jedoch noch bei der Schönemann'schen Gesellschaft und teilte deren Leiden und Freuden, wo zunächst, ist nicht bekannt.

Mittlerweile scheinen sich die hochfliegenden Hoffnungen des Direktors in keiner Weise erfüllt zu haben. Die Konzessionen in allen den Städten, von denen er angenommen hatte, sie würden ihm zufliegen, waren wahrscheinlich nicht zu haben, wahrscheinlich erfüllte er auch andere Bedingungen nicht — kurz, im Herbst 1799 hatte man in Detmold den dringenden Wunsch, den Vertrag mit ihm nach nur $1\frac{1}{2}$jähriger Dauer zu lösen, und Archivrat Clostermeier erhielt den Auftrag, die Verhandlungen zu führen. Am 21. November berichtet er darüber: nach vielen und ernstlichen Debatten hätten die anwesenden Schauspieler eingesehen, daß es das Beste für sie sei, auf die Schönemann'sche Konzession zu verzichten und die ihnen dagegen vom Fürsten angebotenen 60 Rtlr. anzunehmen. Schönemann unterschrieb, sowie als Zeugen die Schauspieler Herrmann, Faller und Hampe, die Quittung über 60 Rtlr. und die von Clostermeier aufgesetzte Bescheinigung, daß er allen Ansprüchen aufs bündigste entsage und daß er jener zurückgegebenen und dadurch gänzlich aufgehobenen und annulierten Konzession wegen keine Forderung irgendwelcher Art weder machen könne noch wolle. In Urkunde dessen habe er eigenhändig unterschrieben und mit seinem persönlichen Pettschaft bestärkt. Er unterschrieb, doch setzte er hinzu: „Mein Pettschaft habe ich nicht bei mir". Clostermeier sagt dann noch: „Herrmann, Faller und die Dem. Schwaner bleiben diese Nacht noch hier, um morgen nach Paderborn zu reisen, Schönemann, seine Frau und alle übrigen sind nebst ihrer Bagage auf einem Wagen, der von Horn hierdurch nach Lemgo retourging, gegen 2 Uhr nach Lemgo abgefahren". Von den 60 Rtlr. hatte

[illegible]

Somit war denn der erste Versuch, einer Schauspieler-Gesellschaft regelmäßig wiederkehrenden Aufenthalt in Detmold zu sichern, mißglückt. Daß dieser Aufenthalt niemals hätte zu lange andauern dürfen, war bei den kleinstädtischen Verhältnissen der Residenz selbstverständlich. Nach dem Schönemann'schen Plan hätte freilich auch an keinem Ort länger als 6 - 8 Wochen gespielt werden sollen. Dieser scheiterte aber vermutlich daran, daß in den preußischen, hessischen, hannoverschen Städten der Umgegend, die er abzugrasen vorhatte, keine Konzession zu haben war. Sie befand sich wohl schon in den Händen von anderen reisenden Gesellschaften. Auch Meinberg war zu jener Zeit anscheinend sehr schlecht besucht und sicher kein Ort, in dem ein Theater viel Anklang fand. Dies Alles hatte wahrscheinlich zur Folge, daß der Aufenthalt in Detmold sich verlängerte oder die Residenz als Asyl immer wieder aufgesucht wurde, weil man in dem regierenden Herrn, in seiner Gnade und Huld stets Rettung und Unterstützung finden zu können hoffte, auch wenn dazu keine Verpflichtung vorlag. [1])

Auch lockte das verhältnismäßig gut eingerichtete, ohne Entgeld zu habende Komödienhaus. Dieses hatte im August 1798 übrigens mit einer Kalamität zu kämpfen, die verhängnisvoll zu werden drohte. Bei Regenwetter füllte sich der Keller unter dem ganzen Hause mit über einem Fuß Wasser. Es wurde nach einem Abzugskanal geforscht, der in einen später zugewölbten Brunnen geführt haben sollte. Der Hofgärtner Stein wünschte, daß ein neuer Abzugskanal in die Mistkuhle geleitet werde, die

---

[1]) Wenigstens an dieser Stelle soll noch ein Konzessionsgesuch erwähnt werden, weil die Gesellschaft sich Ort und Lokalität ausgesucht hatte, auf die heutzutage auch wohl niemand verfallen würde, und das Gesuch etwas an Wilhelm Meister'sche Verhältnisse erinnert. Der Schauspieldirektor Frodini kam anfangs Mai 1800 darum ein, auf dem Jostschen, an den Gastwirt Vorster verpachteten Gut bei Lipperode, der Tannenbaum genannt, mehrere Vorstellungen in 4—5 Wochen geben zu dürfen. Die Gesellschaft kam aus Lübbecke und hatte festes Engagement für Soest. In der Zwischenzeit hatte sie sich den genannten Ort aus doppeltem Grunde ausgesucht, einmal weil die Einwohner von Lippstadt ihn als Sommerpromenade zu besuchen pflegten, und dann weil in Lippstadt kein geeignetes Gebäude vorhanden war. Frodini sagte dann aber noch weiter: „Die gewöhnlichen Einwürfe

Kammer beschloß aber, daß letztere, die „[illegible]
einer Poststraße vor der Residenz lag“ eher [illegible]
der Kanal unter der Lemgoer Straße in der [illegible]
sogenannte kleine Werre, zu leiten sei. Nach [illegible]
Wassers stellte sich dann heraus, daß dieser Kanal [illegible]
handen, nur verstopft gewesen war. Die Röhre [illegible]
von der Straße weg in den Garten neben dem [illegible]

Mit den Arbeiten, die für das Komödienhaus [illegible]
wurden, übereilte man sich jedenfalls nicht. So [illegible]
November an der Gärtnerwohnung beschlossene [illegible]
Mai 1799 noch nicht gemacht. Teudt meldete darüber, [illegible]
Schuster Paßwall, der sich als ein Pumpenmacher [illegible]
geworfen und deswegen glaubt es zu sein, weil er das [illegible]
von dem abgelebten Aßmus gekauft, ist seiner Ehre [illegible]
zu nahe getreten, daß er von alten Stücken eine Pompe [illegible]
Brunnen bei des Hofgärtners Wohnung machen sollte, im [illegible]
war es ihm zu kalt, diesen Frühjahr hat er mir den [illegible]
ganz aufgesagt.“

Dann waren zur Herstellung einer Hinterwand vom [illegible]
amt im April 1799 zwölf Fichtenstangen angewiesen [illegible]
Man hatte aber vergessen sie anfahren zu lassen, im [illegible]
merkte man, daß fünf davon gestohlen waren, im Septem[illegible]
wurden fünf neue angewiesen, im März 1800 aber wurden [illegible]
erst abgeholt.

Am 23. Februar 1799 war wieder eine Festvorstellung, [illegible]
von der man aber Nichts weiter erfährt, als daß dazu vor

und Widerlegungen, Empfehlungen und Apologieen des Schauspielwesens können hier füglich übergangen werden, nur soviel gehört hier her, daß sich die wichtigste Bedenklichkeit, wie das temporelle Etablissement von Schauspielern zu unnötigen Ausgaben, Versäumnis usw. Veranlassung darbiete, durch das Lokal von selbst hebt, indem nicht das Dorf Lipperode, wo begreiflich der Mangel an Kunstsinn mit dem eben nicht ausgezeichneten Wohlstande gleichen Schritt hält, sondern die umliegende Gegend, vorzüglich das Cölnische Sauerland, das Paderbornische und die benachbarten Adlichen die Zuschauer und Beförderer dieses ephemerischen Schauspiels liefern müssen.“ Die Regierung gab zunächst die Erlaubnis nicht, da der Fürst gerade nicht anwesend war. Nach seiner Rückkehr erlaubte sie aber die Vorstellungen noch für 14 Tage.

oftischler ein Altar, ein Schießpfahl, 2 Pfeilschießbogen und ogelflügel geliefert wurden. Am gleichen Tage im folgenden ahre 1800 wurde zur Komödie „das alte Altar höher gemacht nd eine neue Stufe dazu, ferner geliefert zwei neue Obelisken 1 Fuß hoch, ein kupfernes Becken auf den Altar, Kampfer und Spiritus zum Anzünden.“ Am 30. August war ebenfalls wie iblich Festvorstellung, zu der allerlei Tischlerarbeit nötig war.

Im November wurde einer gründlichen Aufbesserung der Theatereinrichtung näher getreten. Eine dazu bestellte Kommission, bestehend aus Kriminalrat Sterzenbach und Kammer-Assessor Gerke, stellte folgende 8 Artikel fest:

1) Die Maschinerie, mit der die Festons dirigirt werden, zu verändern, damit dies leichter geschehen könne.
2) Die grüne Hinterwand zu verlängern, die bisher auf eine andere Wand aufgenäht war und in der Mitte des Theaters hing.
3) Neues Leinen zur Aufbesserung einiger Hinterwände.
4) Unter dem Theater 2 Luftlöcher in die Mauer anzubringen, damit die feuchte und verdorbene Luft herausziehe.
5) Den Fußboden im Orchester, der bisher auf der bloßen Erde ruhte und verdarb, zu erhöhen, dann fielen die Fußbänke für die Musici fort.
6) Die blinden Fenster in der Höhe des Schauspielhauses zu verändern, so daß kein Tageslicht hindurch kann.
7) Die Fensterladen auszubessern.
8) Eine Stellage auf dem Schnürboden zu machen, um die nicht in Gebrauch befindlichen Hinterwände besser zu verwahren.

Der Hofgärtner Stein, der an Stelle des wohl verstorbenen Lerch die Aufsicht führte, hatte gleich einen Anschlag beigefügt. Baumeister Teudt aber berichtete im Januar 1801:

Zu 1) „Habe ich damahl, wie der Theater gebaut wurde, besonders in der Anlage des Maschinenwerkes viel gegen die Art, wie die Anlage von dem Commissär Lerch verlangt wurde, widerlegt, wie es weit besser mit geringeren Kosten zu machen stände, mir großen Verdruß zugezogen. Da man über solche Dinge aber verschiedener Ansicht sein kann, ich aber fürchte mir wieder Tadel zu holen, so kann ich mich darüber nicht äußern.

Wenn man es mir aber überläßt, will ich die Sache mit dem Schreiner Gnade wohl verändern, kann aber nicht sagen, ob dies 10 oder 20 Rtlr. kosten wird."

Zu 4) Die Löcher so anzulegen, daß Keiner durchkriechen kann 2 Rtlr.

Zu 5) Der Orchesterboden sei mit Fleiß so tief gelegt, damit die Musici mit den Köpfen nicht für den Theater herragen sollten. Ausbesserung werde etwa 10 Rtlr. kosten.

Zu 6) werde kosten 3 Rtlr. 18 Gr.

Zu 7) 1 Rtlr.

Zu 8) 2 Rtlr. 24 Gr.

Im Laufe des Jahres wurden diese Arbeiten ausgeführt mit einem Kostenaufwand von 56 Rtlr. 13 Gr. [1]) Zu 2) bemerkt noch der Anstreicher, er habe die Wand hinten weislich angestrichen, weil sie schwarz war, daß die weißen Kleider nicht schwarz werden, wenn sie dahinter her gehen.

Als einzige Theatervorstellung gab man im Jahre 1801 am 6. November zur Feier des Geburtstages des Erbprinzen „Ein Handwerk hat einen güldenen Boden", Schauspiel in 2 Akten, und „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein oder die blinde Kuh", ein Lustspiel, beides aufgeführt von einem Teil der Detmolder Jugend. Erbprinz Leopold wurde damals vier Jahre alt.

Damit schlossen sich die Pforten des Komödienhauses für lange Jahre. Die Zeit war gar zu ernst geworden. Der Druck der französischen Fremdherrschaft, die dauernd sich häufenden Kontributionen zur Erhaltung des Landes, die unerträglichen preußischen Einquartierungen ließen keinen Frohsinn aufkommen. Dazu kam, daß am 4. April 1802 Fürst Leopold starb und seine Witwe in der traurigsten Lage mit zwei unmündigen Knaben zurückließ. So verging den Detmoldern nicht nur die Lust, selbst Theater zu spielen, auch von fremden Gesellschaften wollten sie einstweilen nichts wissen.

---

[1]) Das Leinen-Material lieferte Johann Konrad Koch, der ein neues Manufakturwaren-Geschäft gründete und sich 1808 ein neues Haus gegenüber dem Schloßplatz erbaute, während das alte Geschäft an der Ecke der Exterstr. von Phil. Christ. Koch Wwe. an deren Neffen Nestner überging.

V.

Generalsuperintendent Ewald und die lippische Ritterschaft.

Von H. Kiewning.

Wie fast überall im deutschen Reich weigerte sich auch in der Grafschaft Lippe die Ritterschaft, als es sich darum handelte, die für den von Kaiser und Reich beschlossenen Reichskrieg gegen die französische Revolution erforderlichen Mittel aufzubringen, den auf sie fallenden Beitrag zu leisten. Sie behauptete, daß sie „von allem Kosten-Beitrag, und jeder sonst damit verbundenen Last, vermöge ihrer adelichen Vorrechte, frei seien, im uralten Besitz dieser Freiheit sich befinden, und ein darüber im vorigen Jahrhundert beim kaiserlichen Reichshofrat anhängig gemachter Prozeß zu ihrem Nachtheil noch nicht entschieden sei: sie selbst könnten sich also dieser Abgabe auch diesmal nicht, wohl aber wären sie, als die Repräsentanten der Untertanen des platten Landes, geneigt, diese jener zu unterwerfen; ein Don gratuit von 500 Rtlr. ein für allemal sei das Einzige, wozu sie sich selbst verstehen könnten". Obwohl die Regierung darauf aufmerksam machte, daß, wenn der Adel eine Ausnahme verlangte, auch die anderen privilegierten Stände, wie z. B. die herrschaftliche Dienerschaft, mit gleichem Recht darauf Anspruch machen könnten, blieb die Ritterschaft bei ihrer Weigerung.[1])

Es kam zu überaus heftigen Auseinandersetzungen, die noch bedenklich genährt wurden, als im Sommer 1793 im Schlözerschen Staatsanzeiger ein Aufsatz unter dem Titel: „Gesinnung des Adels in der Grafschaft Lippe-Detmold über den Beitrag zum Kreis-Kontingent in dem gegenwärtigen Reichs-Krieg Dezember 1792" erschien. Der anonyme Verfasser — zweifellos ein eingeborner Lipper und wahrscheinlich ein Vertreter des

[1]) Näheres darüber in meiner Arbeit: Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detmold, Hinrichs, 1903, Seite 54 ff.

Bürgerstandes — gab sich dazu her, als Dolmetsch der öffentlichen Meinung in der Grafschaft aufzutreten, und veröffentlichte zunächst diejenigen Stellen aus den letzten Landtagsakten, welche die lippische Ritterschaft am meisten beschämen mußte. Dann aber nahm er das Wort zu einem flammenden Protest gegen die Anmaßung des Adels und berief sich auf die Grundsätze des natürlichen Gesellschaftsrechts, auf die allgemeine Landesnot, auf die Verfassung des deutschen Reichs und im besonderen auf verschiedene Paragraphen der Reichsexekutionsordnung vom Jahr 1555, die ausdrücklich bei Reichsanlagen jede Abgabenfreiheit untersagte und im Übertretungsfalle mit Exekution durch den Reichsfiskal drohte. Das Schicksal des französischen Adels bot weitere Betrachtungen und Anknüpfungspunkte. Indem der Verfasser die Verhältnisse jenseits des Rheins mit den lippischen verglich, schrieb er: „Der Untertan dieses Landes besitzt noch zur Zeit zu tiefes Gefühl für Ordnung und öffentliche Ruhe, zu viel Achtung gegen seine Obrigkeit, als daß er sich in diesem für ihn rechtlich sprechenden Fall einer gewaltsamen Widersetzlichkeit schuldig machen sollte; welche ohnehin in einem so kleinen, von benachbarten armirten Reichs-Fürsten umgebenen Lande, und bei gegenwärtiger Lage der Dinge, nicht zu fürchten ist. Ohne gewaltsame Weigerung wird er also denjenigen Teil dieser neuen Auflage, welchen der Adel pflichtmäßig übernehmen sollte, auch jetzt tragen. Ob sich aber sein Herz willig und gern dazu verstehen, ob sich sein bisheriges Zutrauen, seine Liebe und seine Folgsamkeit gegen den Adel, nicht in Mißtrauen, Kälte und Geneigtheit, die Verhältnisse, welche ihn an denselben knüpfen, aufzulösen, verändern, und ob diese Stimmung, wenn das wankende Krieges-Glück die Franzosen in das lippische Land führen sollte — ein Verhängnis, wovor jeder Patriot zittert — den großen Haufen der Untertanen für das französische Freiheits-System auf eine dem Adel vorteilhafte Art empfänglich machen dürfte? ist eine bedenkliche Frage".

Weiter untersuchte der Verfasser, ob die Weigerung der Ritterschaft überhaupt auf Billigkeit und Edelmut beruhe. Er rechnete aus, daß die erste Anlage zur Stellung der Mannschaft für das Reichskontingent 40000 Rtlr. und die jährliche Unterhaltung 30000 Rtlr. erfordern würde. Zur Erleichterung dieser

Last hatte der Ritterstand ein für allemal 500 Rtlr. geboten. Die Zahlen an sich sprechen schon genügend. Die Weigerung müsse aber noch umsomehr auffallen, meinte der Verfasser, da es sich nicht um einen Eroberungskrieg, sondern um die Rettung eines unglücklichen und tugendhaften Königs, um die Befreiung einer ganzen Nation von den ehernen Fesseln der Jakobiner, um die Verbreitung allgemeiner Glückseligkeit handele. Kräftig schließt er dann seine Maßregelung des lippischen Adels mit den Worten: „Wie Mönchs-Trug und blinder Aberglaube ehemals die Kreuz-Züge predigten, opferten sich die Ritter Deutschlands in zahlloser Menge, unerbittlich und ungerührt gegen die Bitten und Thränen ihrer Weiber, Kinder und Verwandten, dem Schwert der Ungläubigen, um — das heilige Grab zu erobern. Und jetzt, da — alle übrigen Zwecke bei Seite gesetzt — Banditen, Räuber, Factionisten, Schwärmer, Giftmischer und Königs-Mörder gezüchtigt werden sollen, versagt die Ritterschaft in der Grafschaft Lippe-Detmold einen mäßigen Geld-Beitrag!!!"

Die Ritterschaft, die sich in ihrer Ehre verletzt fühlte, beschloß auf einer Tagfahrt zu Meinberg am 10. August Stellung gegen die Veröffentlichung zu nehmen.[1]) Sie verlangte von der Regierung die Anordnung einer Kommission, wozu sie sich die Regierungsräte König und Volkhausen erbat, welche sowohl denjenigen, der die Landtagsakten mitgeteilt hatte, als auch den Verfasser des Aufsatzes ermitteln sollte. Sie berief sich besonders darauf, daß den ständischen Deputierten die Verheimlichung der Summen für die Ausrüstung und Unterhaltung der Mannschaft empfohlen worden war, und beklagte sich bitter über die Aufreizung der Untertanen. „Wird gleich", schrieb man wörtlich, „der Pflicht-Entziehung und Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen ihre Herrschaften, den Französischen Freiheit- und Gleichheit-Grundsätzen gemäß kein unmittelbarer Beyfall gegeben: so wird doch dergleichen unstreitig landverderbliches, das größte Unheil stiftende Verfahren auf gewisse Weise entschuldigt und mit Handlungen entschuldigt, welche außer der wahren Ver-

[1]) Die Akten über die Untersuchung in Reg. Reg. Fach 110 Nr. 8. Vergl. dazu auch was Clostermeier in seiner „Kritischen Beleuchtung" § 86 Anm. 1 ausführt.

[illegible]

geſchmückt, darſtellend eine unbekleidete Frau mit einem Stern auf der Bruſt, die läſſig an einen mit Buſchwerk bewachſenen Felſen gelehnt mit einem Blick zum Himmel auf eine vor ihr ſtehende Erdkugel weiſt.

Die Broſchüre erregte ein ungeheures Aufſehen. Am meiſten fühlte ſich aber die lippiſche Ritterſchaft durch ihren Inhalt verletzt, obwohl dieſer eine Tendenz verfolgte, die weit über den Rahmen der Grafſchaft Lippe hinauswies.

Es wird nötig ſein, zunächſt auf den Verfaſſer und ſein Werk etwas näher einzugehen.

Ewald, von Herkunft ein Heſſen-Darmſtädter, war Mitte Juni 1781 aus Offenbach, wo er als Paſtor, wie man hört, mit größtem und berechtigtem Erfolge gewirkt hat, als Generalſuperintendent nach Detmold berufen worden.[1]) „Er iſt ein Mann von großen Geiſteskräften, geſetzter Thätigkeit, unſträflichem Wandel und ein wahrhaft evangeliſcher Prediger", ſo hat ſich damals ein Geiſtesverwandter und Amtsbruder über ihn geäußert[2]) und noch manche überraſchende Empfehlung war zu ſeinen Gunſten in die Wagſchale geworfen worden. Es herrſchte eine aufrichtige allgemeine Betrübnis in ſeiner Gemeinde, als ſein bevorſtehender Fortgang bekannt wurde. „Die Kinder haben bei dem Fürſten eine Bittſchrift eingegeben, daß er ihn doch zurückhalten mögte, und die Gemeinde nicht nur bis auf die Dienſtboten, ſondern auch Lutheraner ſelbſt haben ſich zu einer jährlichen Beiſteuer zur Vermehrung ſeines Gehalts erboten, die er aber nie begehrt hat",[3]) ſchrieb man nach Detmold und der es tat, dem lag nichts daran, den Wert Ewalds noch beſonders herauszuſtreichen. Ewald muß in der Tat nach vieler Richtung ein hervorragender und bedeutender Menſch geweſen ſein. Auch daß er in der Offenbacher Geſellſchaft ein ſehr beliebtes Mitglied war, hört man.

---

[1]) Die recht ergiebigen Einführungsakten ſind noch in der Regiſtratur des F. Konſiſtoriums vorhanden. Nicht ganz damit übereinſtimmen Dreves: Geſchichte der Kirchen uſw. des lippiſchen Landes. Lemgo 1881. Seite 37 und Schelling: das Leben und Wirken des Generalſuperintendenten F. Weerth. Selbſtverlag Heiden 1905 Seite 66 f.

[2]) Schreiben des Predigers Krafft vom 12. Mai 1781 a. a. O. Bl. 48.

[3]) Schreiben desſelben Krafft vom 7. Juli a. a. O. Bl. 68

Als einen heiteren und geistreichen Menschen, stets aufgelegt zur Unterstützung eines harmlosen Scherzes, lernte ihn Goethe während seiner Lilly-Periode kennen und war dankbar genug, gelegentlich seinen Geburtstag mit Hilfe seiner Muse zu verherrlichen.

In Detmold entfaltete Ewald sehr bald eine so umfassende Tätigkeit, besonders in der Förderung des Schulwesens, daß er mit weitgehendstem Verständnis von der Regierung seines Landes in seinen Maßnahmen unterstützt wurde. Daneben erwarb er sich auch auf schriftstellerischem Gebiet einen geachteten Namen. Eine Anzahl geistvoller, gelehrter und volkstümlicher Bücher hat er hinterlassen.

Wunderbar ist es nun, daß dieser Mann, der in eine Fülle von Arbeit in Detmold untertauchen mußte und einer Menge ungelöster Aufgaben gegenüberstand, dennoch Zeit genug fand und in der problematischen Stimmung seiner Zeit auch den Ehrgeiz hatte, selbst auf politischem Gebiete seine Stimme im weitesten Kreise seiner Zeitgenossen hören zu lassen. Von der Erziehung der Gemeinde, des Volks im allgemeinen, ging er dabei aus. 1790 ließ er in Berlin in dem Verlag von J. F. Unger ein Buch „über Volksaufklärung; ihre Grenzen und Vorteile" erscheinen, das er „den menschlichsten Fürsten" widmete. Er warnt darin vorsichtig vor einer allzu ausgedehnten Aufklärung, die das Volk zu Vielwisserei bringe, die zu religiöser und politischer Grübelei und Zweifelsucht verführe und mit verfeinerter Kultur seine Einbildungskraft entzünde. Er empfiehlt vielmehr sorgfältigste und eingehendste Erziehung jedes einzelnen Individuums durch die Religion. Wir lernen den Verfasser als einen feinsinnigen Bewunderer des preußischen Staates, besonders seiner beiden Könige Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. kennen. „Fürsten, die Ihr nach Seinem Beispiel immer Uniform tragt, nach Seinem Beispiel täglich auf die Parade geht und auf jeden fehlenden Knopf und jede hervorstehende Soldatennase merkt, ohne dazu die Gründe zu haben, die Er hatte: verschafft Eurem Landmann nach Seinem Beispiel auch bessere Schulmeister und bessere Bildung. Dazu habt Ihr so gute Gründe, wie Er!" schreibt er wörtlich in herbem Spott.[1])

[1]) Seite 110/111.

Die Tendenz seines Werkes faßt Ewald dann mit den Worten zusammen: „Der Aufgeklärte ist dem Staat zehnmal mehr werth, als der rohe. Von ihm kann mehr gefodert, ihm kann eine größere Staatslast aufgelegt werden; in allen Umständen und Verlegenheiten ist er besser zu brauchen. Und bei allen Lasten, die man ihm auflegt, bei allen Diensten, die man von ihm fodert, bleibt er in besserem Wolstand, hilft er sich auf und fort, wenn der rohe Pole halb verhungert in seinem Loch. Nur durch Aufklärung wird der Mensch erst rechter Mensch; und keine Herrschaft ist einträglicher, als Herrschaft über Menschen. Und keine edler, adelnder, Gott ähnlicher, als sie!“ [1])

Bereits zwei Jahre darauf gab er in demselben Verlage ein noch umfangreicheres Buch „über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen“ heraus, das er gleichfalls „den menschlichsten Fürsten“ zueignete. In diesem Werk bildet die Grundlage seiner Betrachtung die zu seiner Zeit allerdings keinesfalls durchweg einwandsfreie Erziehung der Fürsten selbst. Ewald versucht bei seinen Zeitgenossen die ewige Wahrheit wieder aufzufrischen, daß Menschlichkeit allein die dauerndste Regentenklugheit sei, die es gäbe. „O Regenten der Erde! man verzeiht Euch so viel Böses, rechnet Euch alles Gute so hoch an; jedes natürliche Gefühl von Menschlichkeit gilt bei Euch für die reinste Menschenliebe, jede Äußerung von gesundem Menschenverstande für tiefe Weisheit; jedes gutmüthige, freundliche Wort, das Ihr einmal spracht, wird so herum erzählt, als hättet Ihrs einer ganzen Provinz gesagt! Wahrlich! es kann Euch nicht viel kosten, Ehrfurcht für Eure Person zu erhalten; Ihr mußtet es arg machen, wenn Euer Volk Hand an Euch legte! Wie eine liebende Mutter auf ihr Kind stolz ist und seine Fehler mit allem Scharfsinne der Liebe zu entschuldigen und sein Gutes mit dem zauberischen Pinsel der Liebe zu malen weiß: so ist's einem guten, unverdorbenen Volke mit seinem Fürsten. O! was kann er wirken, wenn er seinen Fürstenvorzug persönlich mit sparsamer Weisheit zu brauchen weiß.“ [2]) Indem Ewald dann einen, freilich historisch nicht immer zutreffenden Überblick über die

[1]) Seite 150.

[2]) Seite 25/26.

Entstehung und Entwicklung der Hauptrevolutionen aller Zeiten und Völker bis auf seine Tage herab vorausschickt, kommt er zu dem Schluß, daß jedesmal Tyrannei von irgend einer Art zu Grunde gelegen habe, ehe sich ein Urstoff zur Revolution im Staatskörper erzeugte. Um diesem aber vorzubeugen, brauche man nur ein Mensch zu sein und in der Geschichte lesen zu können. Für Schwärmerei, die nahe an Unsinn grenze, erklärt er es, was man in seiner Zeit von Gleichheit der Menschen spiele. Dagegen sei ein gewisser Grad von Freiheit dem Menschen Bedürfnis wie sein täglich Brod. „Menschlich fühlen lernen, das wär' also die Haupterziehung für Wesen, die Menschen regieren sollen", das war der Schlußgedanke des Werks.[1])

Ob diese beiden Bücher, deren reichhaltiger und fesselnder Inhalt an dieser Stelle nur eben kurz berührt werden konnte, viel gelesen worden sind, erfährt man nicht. Vielleicht, obwohl die Behandlung der Themata nicht neu war. Sie waren jedenfalls reichlich zeitgemäß. Ewald hatte aber bereits durch sie gezeigt, daß er für die offenbaren Schäden seiner durch und durch aufgeregten Zeit ein klares Verständnis, ein offenes Auge und warmes Herz besaß. Vergegenwärtigt man sich dazu seinen an sich leidenschaftlichen und lebensprühenden Charakter, den er in seinem ganzen Wirkungskreis bewies, so darf man sich kaum wundern, daß er schließlich angesichts des unbegreiflichen Verhaltens der lippischen Ritterschaft in der Not seiner Tage sich dazu aufreckte, gleich dem anonymen Verfasser des Aufsatzes in dem Schlözerschen Staatsanzeiger zum Angriff überzugehen. So schleuderte er, ohne Berücksichtigung der möglichen Folgen, geleitet allein von seinem unerschütterlichen Wahrheits- und Gerechtigkeitsgefühl im Frühjahre 1793 seine bereits genannte Broschüre in die Welt, die ihn mit einem Schlage im deutschen Reich vorübergehend zum Tagesgespräch machte.

Auf ihren Inhalt muß hier näher eingegangen werden.

Seiner Schrift, deren Vorwort vom 5. März 1793 datiert ist, setzte er eine Widmung von Eyke von Repgowe voran, die den innersten Kern seiner Lebensweisheit bereits aufs trefflichste

[1]) Seite 301.

illustrierte. Sie lautete: „Da man das Recht zur erst setzte, da war kein Dienstmann; und alle Leute waren frey, da unsere Vorfahren hir zu Lande kamen. In meinem Sinne kann ich es auch nach der Wahrheit nicht ausfinden, daß Einer des Andern seyn solle. Auch haben wir dessen kein Zeugniß. Nach rechter Wahrheit, so hat Eigenschaft ihren Anfang von Zwang und von Gefängnisse und von unrechter Gewalt, die man vor Alters zu unrechter Gewohnheit gezogen hat, und nun vor Recht haben will".

Mehr aber noch als durch diese Widmung spricht er sich in dem Vorwort über den Zweck seiner Arbeit aus. Sie lautet ihrem ganzen Wortlaut nach: „Von welchem Geiste diese kleine Schrift belebt wird, welchen Zweck sie hat, und durch welche Mittel sie wirken möchte: das sieht jeder Unbefangene gleich, sobald er sie, auch nur flüchtig durchblickt. Ihr Verfasser liebt und wünscht Ruhe in Deutschland, so warm wie sie irgend ein Deutscher und ein Mensch mit menschlichem Herzen wünschen kann. Er zittert bei dem Gedanken, daß auch das Deutsche Volk sich von der unseligen Freiheits- und Gleichheitsschwärmerei anstecken lassen möge, die im Namen der Freiheit Fesseln anlegt, wie ehemals der Fanatismus mordete im Namen des Gottes der Liebe. Er läßt Deutsche Feldherren zur Erhaltung der Ruhe fechten, Deutsche Cabinette dafür negociiren, Deutsche Polizeien über gefährliche Bücher wachen. Alles das ist nicht sein Beruf. Jeden Stand an das zu erinnern, was er zur Erhaltung der Ruhe thun kann; Regenten und höhere Stände zu warnen vor aller Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, Unmenschlichkeit, so verjährt, hergebracht und privilegirt sie auch immer seyn mag; Unterthanen zu erinnern an die heilige Pflicht, ihrer Obrigkeit zu gehorchen, und ihren Blick auf die Verwüstungen hinzulenken, die sich ein Volk bereitet, das die Bande des Staats aufgelöset hat; darzulegen die Quellen aller Unruhen und Revolutionen, damit man diese Quellen verstopfe, ohne deren Verstopfung alle äußere Mittel nur Palliative sind: dazu glaubt er sich berufen, wie jeder Deutsche und jeder Mensch; und diesen Beruf sucht er zu erfüllen, so gut er's vermag. Was dem Unterthanen zu sagen ist, sagt er ihm, wie er es fassen kann; und was den vornehmen Ständen zu sagen ist, auf eine Art, wie sie es etwan am liebsten

hören oder lesen mögen. Er sorgt, so viel an ihm ist dafür, daß Schriften für Regenten und Vornehme bestimmt, nicht in die Hände des gemeinen Mannes kommen. Wer etwa Ältern einen pädagogischen Rath zu geben hätte, thuts ja wol nicht in Gegenwart der Kinder. Übrigens hat ihn weder ein Regent noch ein Adeliger beleidigt; er kennt vielmehr in beiden Ständen wahrhaft edle, treffliche Menschen, die ihn mit ihrem ganzen Stande aussöhnen könnten, wenn er etwas dagegen hätte; die es auch mit echt patriotischer Wärme billigen, was er geschrieben hat."

„Und so geh' es denn seinen Weg ins Publikum, und wirke was es wirken kann. Auch der unbilligste Beurtheiler kann den Verfasser nicht beschuldigen, daß er die Unruhen in seinem Vaterlande vermehren wolle. Kein Mensch hat den noch je einen Mordbrenner genannt, der bei einer Feuersbrunst Öhl und Stroh wegzubringen sucht, wodurch das Feuer genährt wird."

So trat Ewald als freier deutscher Mann vor den Adel Deutschlands, um ihm die Wahrheit zu sagen, eine Wahrheit, die nach seiner Ansicht keinen beleidigen konnte, der adlig dachte. Er wies zunächst auf die Veränderungen im öffentlichen Leben, auf den Mißbrauch, den man mit dem Geist der Freiheit trieb. Schon entständen, führte er aus, auch in Deutschland Klubs, die sich unter einander in Verbindung setzten und Gleichheit predigten. Der Geist der Freiheit aber, den sie predigten, göttlich in seinem Ursprunge, läge als Keim in jedem Menschen „und es sind gerade die fähigsten Köpfe, die wärmsten, reizbarsten Herzen, die kraftvollsten, unternehmendsten Menschen, die dieser Sinn belebt; und sie warten sehnlich auf den frohen Tag, wo sie etwas wirken können für die Freiheit, nach der sich ihr Herz sehnt". Wer das nicht einsehe, lebe in einer Verblendung, die nur der eingewurzelte Aristokratismus erzeugen könne. Um diesen Geist zu verbreiten, käme dazu, daß Frankreich einen Teil von Deutschland in Besitz habe und daß deutsche Heere in Frankreich die Begeisterung des Freiheitsgeistes kennen gelernt haben und zweifellos von ihm angesteckt seien.

Ewald ging dann näher auf das Verhältnis des Deutschen zur Institution des Adels ein. Die Geschichte lehrte ihn, daß

der Deutsche nie für republikanische Verfassung geschwärmt, sondern sich mit einer eingeschränkten Monarchie abgefunden hatte. Dagegen nahm er aber überall einen instinktiven Haß gegen den Adel wahr, wie z. B. alle Welt nur eben noch den Sturz des französischen Adels bejauchzt hatte. „Aber daß Mitbürger", so schrieb er wörtlich, „die man nicht weiser, edler und besser, als Menschen *seines* Standes fühlen kann; die man oft unweiser, unedler und schlechter, als andere zu glauben *genöthigt* wird — daß sie solche Vorzüge vor andern Bürgerklassen haben; daß *sie* ausschließlich die Fürsten umgeben; *sie* fast ausschließlich die höchsten Ehrenämter besitzen; *sie* die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft genießen und von ihren Lasten nichts tragen wollen; daß *sie* Abgaben bewilligen, zu welchen sie nichts bewilligen, zu welchen sie nichts beitragen; die der Landmann tragen muß, der im Schweiße seines Angesichts sein Brot isset; daß *sie* oft auf die nützlichen Staatsbürger wie auf Wesen geringerer Art herabsehen und wie in Kalkutta sich für verunreinigt halten, wenn ein Unadeliger zu manchen Zeiten ihnen nur nahe kommt; — und das Alles, weil — Einer ihrer Vorfahren, Gott weiß, ob durch Bubenstück oder Schmeichelei oder Geld oder Verdienst, von einem Regenten vorzüglich geehrt ward: das erbittert den freien deutschen Jüngling und den deutschen Mann; die Billigkeit will ihm nicht mehr einleuchten, worauf sich diese angemaßten Rechte gründen; er fragt, warum sie der Adel genieße; wodurch er sie erlangt habe? und die Geschichte beweiset ihm freilich die Billigkeit nicht". Man sehne sich deshalb darnach, die Bande, die Vorurteile und Jahrhunderte der Finsternis geknüpft haben, zu zereißen. So kommt Ewald zu dem Schluß: „Gibts in Deutschland eine Revolution, so geht sie hauptsächlich gegen den Adel; das wird Jeder sagen, der unbefangen die Stimmung Deutschlands kennt".

Indem Ewald weiter auf verschiedene Jahrgänge von Schlözers Staatsanzeiger verweist, gibt er zu bedenken, daß die Klagen über Adelsdruck, gleichgültig ob sie begründet oder unbegründet seien, sich in den letzten Jahren vermehrt hätten. Um diesen Klagen vorzubeugen, hätten z. B. die Hildesheimer Landstände erklärt, daß sie freiwillig an den Landeslasten mittragen helfen wollten. Angesichts dieser Tatsachen ruft er dem Adel

energisch zu: „Nur durch freiwilliges Verzichtthun auf manche erworbene oder erschlichene Rechte; nur durch freiwilliges Theilnehmen an den Lasten des gedrückten Theils unserer Nation; nur durch uneigennützigen, patriotischen Geist, der sich durch Thaten unverkennbar und allsichtbar zeigt; nur durch echt-adeligen Sinn können Sie Ihren Adel bei der Nation legitimiren und Stimmung ändern, die in Deutschland immer allgemeiner wird."

Ewald verwahrt sich nun ferner gegen den möglichen Einfall, als könnte ein patriotischer Deutscher wünschen, daß die Landstände aufgehoben würden. Im Gegenteil weißt er nach, daß sie älter als die Fürsten seien, daß diese ursprünglich von jenen gewählt wären und daß sie deshalb auch mit ihnen mitraten und mittaten wollten. Neigung zu unumschränkter Herrschaft hätte dann vielfach die Bedeutung der Landstände unterdrückt, aber doch nicht überall. Sie seien gewiß als Diener der Regenten zum Wohl des Landes notwendig: „ein einzelner Mensch ist doch in der Regel zu schwach, zu verführbar, zu leidenschaftlich und zu geneigt, alles seiner Leidenschaft aufzuopfern, als daß man ihm allein das Glück eines ganzen Volks überlassen könnte; und ein Fürst wird das durch Erziehung, Schmeichler und Hofschranzen mehr als ein anderer."

So notwendig also auch ein Gleichgewicht gegen den Regenten ist, so fragte Ewald doch, ob das gerade der Adel sein müsse? „der Adel, der fast ausschließend um den Fürsten ist, also durch Vorzüge, Titel, Orden, Pensions- und andere Mittel des feineren Despotismus so leicht bestochen werden kann? der Adel, der nichts von den Lasten mitträgt, die er bewilligt; den fast keine Einschränkung drückt, die er dem Landmann auflegt; der dem Landmann meist so fern ist und daher so selten seine Bedürfnisse und seine Not recht kennt." Es war das zum Glück nicht überall so. Es gab auch im deutschen Reich noch Staaten, in denen der Adel keine nennenswerte Rolle spielte; unter den württembergischen Landständen z. B. gab es keinen Adligen. Die Frage lag also nahe, warum der Landmann nicht gleichfalls Repräsentanten aus seiner Mitte wählen sollte, wie sie auch der Bürger wählte. Etwa nur weil er angeblich bisher das Recht nicht dazu hatte? Er hat es aber einmal gehabt! das lehrte die alte Geschichte auf jeder Seite! Nur ein Jahr

vorher hatte der Göttinger Professor Christoph Meiners, dessen Name auch in Lippe schon längst nicht mehr unbekannt war[1]), ein zweibändiges Buch über die Geschichte der Ungleichheit der Stände herausgegeben[2]), in dem er in seiner anerkannt gründlichen Manier eine aktuelle Frage mit Hilfe alter Reichsquellen erschöpfend behandelt hatte. Aus diesem Buche wiederholte Ewald die Beispiele, welche seine Ansicht unterstützten.

Das Recht einer Vertretung des Volks bei Reichsversammlungen war in der Zeit des Faustrechts verloren gegangen. Um Eigentum und Leben zu retten, mußte der Freie seine Freiheit aufopfern und sich dem Schutz eines mächtigen Adligen anvertrauen. So entstand nach Ewalds Auffassung eine unnatürliche Leibeigenschaft und eine widersinnige Lehnsverfassung, die Menschenverstand und Menschenwürde brandmarkten. Einst freie Menschen sind Knechte geworden. Aber wodurch? „Kann das", sagte Ewald in überwallender Entrüstung, „*nach* tausend Jahren recht und billig werden, was *vor* tausend Jahren Folge von Erpressung und Räuberei war? Wenn ich mich in das Haus eines Bekannten flüchte, um vor Mördern, seinen Verwandten, sicher zu seyn; wenn ich ihm in seinen Geschäften zur Hand gehe, weil er mich schützt, muß ich darum sein Knecht seyn? und wenn ichs freiwillig eine Zeitlang ward, muß ichs immer bleiben? handelt er edel, billig, gerecht gegen mich, wenn er mich lebenslang so behandelt?" So ward aus der Gewohnheit ein Recht und man erklärte es dafür. „Aber nach dieser wahren Lage der Sache — urtheilen Sie Selbst, Verehrungswürdige, Edle unserer Nation; — *ist* es wirklich ein Recht? — So lange die Landbesitzer Deutschlands frei waren, hatten sie Stimmrecht. Jetzt sind sie's wieder; müßten sie nicht haben, was jedem freien Manne gebührt? was sich der Deutsche nie nehmen ließ, und sich wahrlich! nicht immer nehmen lassen wird. Können Sie fordern, auch jetzt noch für den Landmann zu reden, da aus seinem Beutel Abgaben bewilligt werden müssen, von denen vorher gewöhnlich nicht die Rede war? können Sie sich immer aufdringen

[1]) Sein Werk über die Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom, 2 Bände, war 1781—1782 in Lemgo verlegt worden.

[2]) Hannover 1792.

zu Vormündern des Volks, das doch wol auch einmal, wie jeder Mensch, mündig werden wird, wo man keines Vormunds mehr bedarf."

Was aber sollte nun geschehen? Sollte man dem Adel sein Vertretungsrecht einfach nehmen? Das wollte Ewald keineswegs. Es ist immer gefährlich gewesen, an einer alten Staatsverfassung grundsätzlich etwas zu ändern. Was er wünschte, war nur, daß der Adlige wieder den Grundsatz der Billigkeit annehmen sollte. Er sollte sein Vertretungsrecht nach wie vor ausüben, aber sich dazu zwingen, sich von Jahrhunderte alten Vorurteilen freizumachen. „Es ist ungerecht", ruft er ihm wiederholt zu, „daß Sie, bloß als Adelige, sich Vorzüge vor dem Bürgerstand, als solchem, anmaßen; es ist ungerecht, daß Sie zu der allgemeinen Last nichts beitragen wollen, unter der, hauptsächlich wegen Ihrer Befreiung der arme Landbesitzer seufzt. Es ist dreimal ungerecht, wenn Sie keine Kriegssteuer zur Vertheidigung unsers Vaterlandes bezahlen wollen; und siebenfach unrecht, wenn Sie es jetzt nicht wollen. Und es ist eben so unklug, als es ungerecht ist! Daran möcht' ich einen Theil von Ihnen erinnern; denn ich weiß es, der bessere Theil unter Ihnen bedarf dieser Erinnerung nicht."

Ausführlich geht nun Ewald diese einzelnen Vorwürfe durch, um mit dem Resultat abzuschließen, daß es ungerecht wäre, wenn der Adel noch eine besondere Klasse ausmachen wollte. Er leugnet dabei nicht, daß es einmal eine Zeit gab, in welcher der Adel sich tatsächlich als eine ausgezeichnete Menschenklasse ansehen konnte und in der er es auch wirklich war, wie z. B. auch einmal die Geistlichen sich im Besitz aller Kenntnisse glaubten, da sie allein lesen und schreiben konnten. Ihre gegenwärtige Überhebung jedoch sei lächerlich, „ebenso lächerlich, als wenn die Mönche in unserer Zeit keinen Pütter, Heyne, Meiners, Herder, Crell oder Sömmering für Gelehrte erkennen wollen, weil sie — keine Mönche sind". Mut, Tapferkeit und persönliche Stärke waren ehemals die Vorzüge des Adels, die sich durch Erziehung forterbten und die sie in den Augen des Volks und ihrer Standesgenossen zu den Auserwählten der Nation emporhoben. Allein die Zeiten haben sich geändert. Was damals schon allein Vorzüge bi'

kaum noch einige Bedeutung. „Ein guter, rüſtiger Subaltern-officier unſerer leichten Truppen wäre damals der verdienſtvollſte Mann im Staate geweſen."

Ewald geht dann noch einen Schritt weiter. Er fragt, ob wirklich der Adel ausſchließlich zu allen Zeiten die Vorzüge beſeſſen habe, die er jetzt für ſich in Anſpruch nehme. Auch da beweiſt ihm die Geſchichte das Gegenteil. Gerade im 14. und 15. Jahrhundert findet er als Kanzler und Räte bürgerliche Perſonen; er findet Bürgerliche als Kriegshauptleute, Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Turniergenoſſen. Ewald erinnert z. B. an die Sforza und Medici, die von Haus aus Bauern und Kaufleute waren. Immer wieder war ihm Meiners die unerſchöpfliche Quelle für ſeine Beläge. Er beruft ſich aber auch auf adlige Schriftſteller, wie v. Schlieffen und v. Solms, die Bücher über ihre eigenen Familien und im allgemeinen über den Adel veröffentlicht hatten und im Gegenſatz zu manchen ihrer Standesgenoſſen dem Bürgerſtande in weitgehendſtem Maße gerecht zu werden ſuchten. Gerade ſie beſtärkten ihn in ſeiner Auffaſſung, daß es nicht das goldene Zeitalter des Adels geweſen ſei, wenn er ſich nur auf ſeine Geburt berufen habe.

Nach dieſen allgemeinen Geſichtspunkten kommt Ewald nun auf den eigentlichen Kern ſeiner Schrift zu ſprechen, nämlich auf die Frage: mit welchem Recht ſich der Adel den allgemeinen Laſten entziehen wolle.

In älterer Zeit mußten Abgaben von allen Ständen getragen werden. Der Ritterſtand war nur dann frei, wenn er das Vaterland verteidigte. Aus dieſer vorübergehenden Freiheit maßte er ſich ſehr bald ein Recht an und erkaufte es dadurch, daß er den regierenden Herren das Recht gab, ſeine Untertanen auf den adeligen Gütern zu belaſten. „Durch einen Vertrag mit den Großen wurden ſie alſo frei, und alle Laſten wurden auf die unadeligen Güterbeſitzer gelegt; ein Vertrag, den ſelbſt jener ſcharfſinnige Vertheidiger des Adels [1]) eine ganz ungeheure Ungerechtigkeit nennt; der auch wirklich vor dem Richterſtuhl der Vernunft und Billigkeit nie gültig war, und nie gültig ſeyn

[1]) Verwieſen iſt auf Rehberg in den Unterſuchungen über die he Revolution S. 239.

[illegible] von Bestätigungen im [illegible] Auflage S. 282 Not. 3.

regenden Gefühl der Menschenrechte; bei den Beispielen, die man in Frankreich vor Augen sieht?"

Die Städte hätten ihre Ketten bereits zerrissen: könnte es nicht der Landmann ebenso machen, falls der Adel noch weiter auf unbillige und erschlichene Rechte bestände? Auch Ewald wiederholt an dieser Stelle die Verse John Balls, die alle Welt damals wie einen Gassenhauer sang und pfiff:

When Adam delv'd, and Eve span,
Where was then the gentleman?

Ob der Adel warten wolle, bis eine Volksexplosion ähnlich wie in Frankreich das Vaterland zertrümmere? „So lange ich athmen und reden kann, bleibt es mir heilige Pflicht, dem Volk Gehorsam zu predigen gegen jede Obrigkeit, die Gott über dasselbe gesetzt hat; und wär's auch harte, ungerechte, unmenschliche Obrigkeit. Ich würde" — er versichert es noch einmal wie in seiner Vorrede — „um keinen Preis schreiben, was ich hier schreibe, wüßt' ich nicht gewiß, daß diese Schrift aus den Händen des Volks bleibt. Aber laut, vor ganz Deutschland will ich auch Sie bitten, wie ich schon die Regenten gebeten habe,[1]) unbilligen, erschlichenen, gegen die Ersten Grundsätze des Naturrechts anstoßenden Freiheiten freiwillig zu entsagen, den Druck des Volks zu erleichtern, und auf diesem einzigen Wege unserm Vaterlande die Ruhe zu erhalten, in der es so lange gelebt hat."

Immer lebhafter wird Ewald in seinem Versuche, den Adel auf die Gefahren, die ihn umgaben, hinzuweisen. Während er sich die entsetzlichen Greuel in Frankreich vergegenwärtigt, fragt er, wer nicht gleich ihm außer sich käme bei der Vorstellung, daß ähnliche Greuel nicht auch in Deutschland ausbrechen müßten, wenn nicht Freiheit und Gleichheit auf eine vernünftige Art verbreitet würden? „wer, der ein Herz hat, bleibt hier bloß Kopf? — Verzeihen Sie mir, daß ich — ein Mensch bin!"

Mit kühlem Verstande gibt der Verfasser dann wieder zu erwägen, welches Recht der Adel habe, sich der Kriegssteuer zu entziehen. Früher zog der Adel allein in den Krieg, da er allein dazu geübt war und persönliche Tapferkeit seinen Vorzug bildete. Dann jedoch kamen die Söldner auf, für die der Adel seine

[1]) In seiner bereits erwähnten Schrift über Revolutionen, ihre Quellen und Mittel dagegen.

Kriegssteuer bezahlte, da sie seine persönlichen Dienste ersetzten. Nach den Reichsabschieden war aber eine verhältnismäßige Verteilung der Lasten angeordnet. „Und jetzt sollte sich der Adel weigern, mit zu tragen die gemeinschaftliche Last? jetzt, da es hauptsächlich die Rechte der privilegirten Stände gilt? da eigentlich zum Besten des Adels und der höhern Geistlichkeit Krieg geführt wird? da man gegen ein Volk streitet, das eben den Dritten Stand den beiden andern gleich setzen, oder gar — weil der Mensch so leicht von Einem Äußersten auf das andere verfällt — zum Despoten aller andern Stände machen will? — Der Landmann soll allein Kriegssteuer bezahlen; und der Adel will nichts thun, damit er seine Rechte behalte? Urtheilen Sie Selbst, ob nicht jeder die Unbilligkeit fühlen muß, den die Natur von Seiten des Kopfs nicht ganz verwahrlos't hat."

Wenn der Adel auch schon die Gerechtigkeit einer Teilnahme an den Lasten nicht anerkennen wollte, so müßte ihn doch die Klugheit dazu bringen, den Ständen in Oesterreich, Böhmen, Sachsen, Hannover, Hildesheim nachzueifern und wie sie auf Privilegien zu verzichten, die zwar, wie Ewald schon nachgewiesen hatte, vor Gerichten, die nach positiven Gesetzen Recht sprechen müßten, ihre Geltung haben, aber nicht vor dem Richterstuhl der gesunden Vernunft und der natürlichen Billigkeit.

Mit dieser Wendung schleudert Ewald im Zorn eines begeisterten Apostels dem Adel eine bittere und schonungslose Anklage ins Gesicht. „Das Volk ist lange genug unmündig gewesen und wie Unmündige behandelt worden. Glauben Sie aber gewiß, das geht nicht immer! Seine Mündigkeit ist gekommen, und es wird sich selbst für majorenn erklären, wenn die Regenten und Sie es nicht dafür erklären wollen. Der Jüngling läßt sich nicht behandeln, wie man den Knaben behandelte: er zerreißt alle Bande, und fängt Unfug an, wenn man ihn so behandeln will. Und wär' auch hin und wieder das Volk in Deutschland noch nicht reif genug, um seine Menschenrechte sich selbst zu entwickeln; wissen Sie denn nicht, wie viele Gebildete Sie, mit Recht oder Unrecht, gegen Sich aufgebracht, wie viele der unternehmendsten, talentvollesten, thätigsten Bürgerköpfe, mit Recht oder Unrecht, gegen Sie Partei genommen haben? O! diese Vorzüge ohne Verdienst [illegible]setzung Trotz alles

Verdienſtes, dieß Herabſehen auf Andere, das ſich ſo manche unter Ihnen erlauben, und dieß gnädige Herablaſſen, das ärger wie der plumpſte Hochmuth drückt — das gährt und glüht in vielen tauſend Herzen, die ſtolz genug ſind, um bei gleichem Verdienſt gleiche Vorzüge zu wollen, und doch nicht ſtolz genug, um ſich hinweg zu ſetzen über Anmaßungen ohne Verdienſt. — Der Ärger des beleidigten Bürgerſtolzes wird ausbrechen, ſobald er Gelegenheit dazu findet; er wird fürchterlicher ausbrechen, als Sie jetzt ahnden können; die beleidigte Menge wird in Ihrem eignen Stand eine mächtige Partei finden, wie ſie ja auch in Frankreich fand, und ſie wird das Volk mit ſeinen Rechten und ihrer Kränkung bekannt machen, wie ſie in Frankreich that. Alles Herkommen, alle Verträge und geſchriebene, unterſchriebene und unterſiegelte Privilegien werden Ihnen nichts helfen; man wird Ihnen jedes Unrecht zehnfach vergelten, und Sie werden unter dem Bürger-Despotismus ſchmachten, wie ſo mancher armer Leibeigener unter dem Adel-Despotismus geſchmachtet hat. Das ſind nicht leere Declamationen und übertriebene Vorſpiegelungen. Ein Mann vom bürgerlichem Stande kann davon mehr wiſſen als Sie; denn vor ihm verbirgt man ſich nicht. Wer es denn nicht gut mit der Ruhe und Ihrem Stande in Deutſchland meint, der verbirgt ſich vor Ihnen und Sie ahnden keine Gefahr, weil Sie keine ſehen. Aber der wahre Deutſche Patriot ſagts gerade heraus, wie ers weiß, und wie's iſt, auf die Gefahr, daß man ihn für unhöflich hält. Wenn jemand einem Abgrunde nah' iſt, und unbeſorgt fortgeht, ſo faßt man ihn auch wol etwas unſanft an, um ihn zu warnen vor der Gefahr; und hier iſt der Höflichſte nicht immer der, der es am beſten meint."

Noch aber ſei es Zeit, ſo ruft Ewald dem Adel zum Schluß zu, etwas aufzuopfern, was ihm von dem Volk vielleicht noch als Großmut angerechnet würde. Aber es müſſe bald geſchehen, ſonſt ſei es zu ſpät. Wenn es erſt ſoweit gekommen ſei, daß man Entgegenkommen für Schwäche auslege, ſo gewinne dadurch das Volk nur Mut zur Widerſetzlichkeit, wie das Beiſpiel des franzöſiſchen Adels lehre, der unter Ludwig XVI. das büßte, was er unter Ludwig XIV. geſündigt hätte. Wenn der Adel dem Volke ſchon nicht alles bewilligen könne, ſo ſolle er ihm wenigſtens etwas bewilligen, damit es doch den guten Willen

sehe. „Leben Sie mit Menschen als Menschen; schätzen Sie Verdienst, wo Sie es finden, und lassen Sie dem ausgezeichneten Verdienst ausgezeichnete Belohnung werden, wie es zu allen Zeiten war, und bis ans Ende der Tage seyn müßte. Haben Sie die Kraft, öffentlich zu zeigen, daß der Erste Mann, der einer Familie Ehre macht, mehr werth sey, als der stiftsfähige Adelige, der seine uralte Familie schändet. Wenden Sie all' Ihren Einfluß bei Ihren Gattinnen an, daß sie nicht mehr so lächerlich auf bürgerliche Weiber herabsehen, sich nicht mehr solche unbegreifliche Airs von Superiorität geben, und sich nicht so ängstlich bemühen, überall gleich eine besondere Classe auszumachen."

Er schärft dem Adel den Grundsatz, den Kotzebue seinen „Fragmenten über den Adel" als Motto vorgesetzt hatte, auch an dieser Stelle nochmals ein:

Vergiß deines Ranges wenn die Menschheit spricht,
Gedenke deiner Ahnen nur, wenn die Ehre ruft!

Und so schließt er: „Sein Geld in der Tasche behalten, auf seinen Rechten steif bestehen, nichts hergeben, nichts aufopfern wollen fürs gemeine Wohl; das ist so gewöhnlich, so gemein, folglich so unadlig wie möglich, und wird auch allgemein dafür erkannt. Aber wenn Sie thun, was der gewöhnliche, gemeine Alltagsmensch nicht thut; wenn Sie freiwillig Vorzügen entsagen, die drückend für Arme und schädlich fürs öffentliche Wohl sind: dann haben Sie sich wieder zu dem wahren Adel erhoben, der ursprünglich und in allen Sprachen darum Adel heißt, weil er edler, als gewöhnliche Menschen handelt und nicht bloß auf sich selbst sieht. Diese Adelsprobe wird anerkannt werden, wenn auch der älteste Adelsbrief nicht mehr gilt."

Soweit Ewald.

Neues bot die Schrift gerade nicht viel. Sie wiederholte nur, geistreich und flüssig geschrieben, in einer wundervoll knappen und prägnanten Form Wahrheiten, die bereits vorher von berühmteren Gelehrten in dickleibigen Werken behandelt waren, und auch sonst als Schlagworte der Revolution die Welt beschäftigten. Auch mit der geschichtlichen Auffassung und Beurteilung wird man heute nicht durchweg einverstanden sein. Infolgedessen lag die Bedeutung dieser Schrift nicht gerade darin, daß sie überhaupt

veröffentlicht wurde, sondern darin, daß sie in einem Augenblick auf den Markt geworfen wurde, als in so vielen deutschen Staaten, und eben auch in der Grafschaft Lippe, über die Kriegssteuerfrage ein so verhängnisvoller Zwiespalt zwischen Regierung und Stände auszubrechen drohte.

Ihre Wirkung in Lippe muß von elementarer Art gewesen sein. Manche einsichtige Männer, wie der Regierungspräsident von Hoffmann und der Regierungsrat König, sagten dem Verfasser zwar persönlich, daß er besser getan hätte, seine Grundsätze nicht bekannt zu machen, „besonders wegen der mit ihnen zusammentreffenden localen Zeitumstände." Das war jedoch nicht mehr zu ändern. Die lippische Ritterschaft nahm, im Glauben, daß ihr allein der Angriff gelte, sofort unerschrocken den Fehdehandschuh auf. Auf derselben Tagfahrt zu Meinberg am 10. August, auf der sie die Beschwerde wegen des Artikels in dem Schlözer'schen Staatsanzeiger ausarbeiten ließ, beschloß man, den regierenden Herrn zu ersuchen, Ewalds Schrift im Lande zu konfiszieren, ihren Vertrieb zu verbieten und auch diesen Verfasser mit einer angemessenen Strafe zu belegen. Sie machte ihn auf das auch in den Lippischen Intelligenzblättern abgedruckte kaiserliche Dekret vom 12. Mai 1793 aufmerksam, das die Verbreitung aller zur Volksaufwieglung und Empörung reizender Schriften ausdrücklich untersagte. Wenn man auch zugab, daß die äußere Form der Broschüre und die Schreibart selbst ungemein einnehme und daß auch manche Vergleiche und Bilder treffend und passend gewählt wären, so fürchtete man eben, „daß manche darin blumenreich aufgestellte und herrlich vertheidigte Grundsätze von Gleichheit der Stände, von der Nothwendigkeit, dem Bauernstande eine Stimme in öffentlichen Angelegenheiten beizulegen, von Bedrückungen, welche die contribuable Volks-Classe durch des Adels Weigerung, zum Creiscontingent beyzutragen, erleiden müsse, auf den gemeinen Mann in der That den verderblichsten Eindruck machen und im Lande unheilbaren Nachtheil verursachen mögten".

So sehr auch Ewald gewünscht oder es wenigstens in seiner Schrift ausgesprochen hatte, daß sie aus den Händen des Volks bleibe, so war doch das unmöglich durchzuführen. Schon bald nach ihrem Erscheinen hatte auch die Meyersche Buchhandlung

in Lemgo, die bedeutendste im Lande, sie in den offiziellen Blättern angezeigt und verkauft. Selbst von Nachdrucken wollte man bereits erfahren haben. Die Ritterschaft täuschte sich deshalb nicht, wenn sie annahm, daß diese Bekenntnisse überall mit Aufmerksamkeit gelesen würden, und vielleicht gerade in erster Linie von den Ständen, die nicht aufgereizt werden sollten. Sie konnte sich auch darüber nicht täuschen, daß dergleichen Predigten gewöhnlich ungleich mehr verbitterten als besserten. Sie betrachtete sich deshalb mit Rücksicht auf den doppelten Angriff als das Opfer einer Kabale, gegen die sie sich bei ihrer obersten Behörde nachdrücklichst verwahrte [1]).

Die Regierung hatte dem Gesuch der Ritterschaft gegenüber einen verhältnismäßig leichten Stand. Die Ritterschaft hatte — gewiß wohl mit Absicht — übersehen, daß die Schrift gar nicht den Landständen der Grafschaft Lippe, sondern ganz allgemein den deutschen Landständen gewidmet war. Von Lippe im besonderen kam nicht das geringste in ihr vor, sie ging also auch die lippische Ritterschaft im besonderen nichts an. Auch konnte es durch nichts gerechtfertigt erscheinen, von einer Kabale zu sprechen, weil gleichzeitig noch ein ähnlicher Aufsatz in einer öffentlichen Zeitschrift erschienen war. Denn es mußte erst nachgewiesen werden, daß Ewald auch der Verfasser dieses Aufsatzes oder wenigstens irgendwie daran beteiligt war. Und selbst wenn auch das gelang, so wandte sich die Broschüre immer noch an ein größeres Publikum und nicht allein an die ritterschaftlichen Stände der Grafschaft Lippe. Schon diese rein äußerlichen Erwägungen ließen demnach die Konfiskation der Schrift und die Bestrafung ihres Verfassers keinesfalls zu.

Allein auch den Inhalt der Schrift selbst beurteilte die Regierung von einem ganz andern Standpunkte, als es von der Ritterschaft geschehen war. Auch sie gab zwar zu, daß sie eine sehr dreiste Kritik enthielt. Daß sie jedoch Aufruhr predige, wie die Ritterschaft meinte, fand man nicht. Im Gegenteil, man

---

[1]) Für diesen Prozeß sind die Akten Reg. Reg. Fach 110 Nr. 9 und die im Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv vorhandenen Reichshofratsakten Nr. 9 ob. Reg. benutzt. Was Clostermeier a. a. O. § 86 Anm. 1 darüber schreibt, ist nicht ganz zutre

verkannte es — ganz im Geiste des Verfassers — nicht, daß sie vielmehr mit Hinweis auf das Elend in Frankreich vor gewaltsamen Staatsumwälzungen ausdrücklich warnte und einem möglichen Aufstand der Bürgerklassen gegen den Adel, falls er sich aller Abgaben entziehen wollte, vorzubeugen gedachte. Nicht eine Konfiskation, sondern eine Gegenschrift hielt man infolgedessen allein für angebracht. Mit ersterer hatte man schon die merkwürdigsten Erfahrungen gemacht. Gewöhnlich erreichte man mit solchen Mitteln das Gegenteil von dem, was man wünschte. Dergleichen verbotene Schriften wurden dann desto häufiger im Auslande gekauft und hernach mit größerer Begierde gelesen.

Wenn die Ritterschaft ferner gefürchtet hatte, daß die Broschüre möglicherweise auf ihre Prozesse von Einfluß sein könnte, so war ein solcher Vorwurf auch nicht schwerwiegend, da die private Meinung eines Schriftstellers noch lange keine rechtskräftige Urkunde war, sondern eventuell nur ein Schriftsatz mehr, der vielleicht von dem Richter nicht einmal berücksichtigt wurde. Auch hatte Ewald wiederholt zugegeben, daß der dritte Stand vor keinem Reichsgericht gegenüber den Privilegien des Adels gewinnen würde. Da die Schrift vielmehr an verschiedenen Stellen von dem Volk unweigerlich Gehorsam forderte, selbst wenn es sich um harte, ungerechte und unmenschliche Obrigkeiten handelte, so konnte kein Grund gefunden werden, die Schrift zu verbieten. Der Präsident von Hoffmann machte außerdem noch darauf aufmerksam, daß die Broschüre sogar von der strengen Berliner Zensur gebilligt sei.

Man war infolgedessen im Regierungskolleg einmütig entschlossen, die Ritterschaft mit ihrem Gesuch abzuweisen. Dieser Beschluß war im Ganzen höchst verständig. Denn auch in politischer Hinsicht konnte die Regierung kaum anders handeln. Da es sich als Hintergrund für den ganzen Lärm um einen Reichskrieg gegen Frankreich handelte, für den alle Klassen der Bevölkerung besteuert werden sollten, so war kaum zu befürchten, daß die obersten Reichsbehörden anderer Meinung sein würden. Man nahm infolgedessen Ewald in jeder Weise in Schutz.

Das war aber ganz und gar nicht nach dem Sinne der lippischen Ritterschaft! Da nach ihrer Auffassung für sie die

wertvollsten Privilegien auf dem Spiele standen, entschloß sie sich, bevor die Verfügung der Regierung in Rechtskraft überging, an den Reichshofrat in Wien zu appellieren. Noch Anfang November meldete ihr Anwalt Bernhard Samuel Matolay ihre Klage an. Erst in den ersten Tagen des Januar ließ er die Klageschrift selbst folgen.

Auch auf diese Klage muß hier eingegangen werden.

Ihr erster Teil beschäftigte sich mit Ewalds Schrift selbst und zählte alle jene Stellen auf, die nach Ansicht der klageführenden Partei eine Aufreizung enthalten und Feindschaft gegen den Adel hervorrufen sollten.[1]) Daß aber gerade die landständigen Adligen Lippes sich getroffen fühlen mußten, bewies man daraus, daß der Verfasser selbst in Lippe wohnte und Beamter dieses Staates war. Man hielt auch in dieser Klage mit Berücksichtigung des Schlözer'schen Aufsatzes daran fest, daß ein zweifelloser Anschlag in erster Linie gegen die lippische Ritterschaft geplant sei.

Ausführlicher wandte man sich dann gegen die Verfügung der Regierung. Auch hier wollte es die Ritterschaft absolut nicht gelten lassen, daß die deutschen Landstände im allgemeinen und nicht allein die lippischen Ritter gemeint seien. Was unter dem Schein der Allgemeinheit gesagt sei, deute der Untertan doch auf den lippischen Adel, um so mehr als der Verfasser selbst in Detmold wohne. Da der lippische Adel, der vornehmste Landstand Lippes, zunächst für Ordnung und Ruhe verantwortlich sei, so müsse er unterdrücken, was diese untergraben könne. Man blieb dabei, daß die Broschüre Aufruhr und Ordnungsstörung predige.

Gegenüber der zweiten Behauptung der Regierung, daß die Schrift keinen Aufstand predige, sondern im Gegenteil davor warnen wolle, verwies man auf diese selbst und hob die anstößigsten Stellen heraus, die aus ihrem Zusammenhang gerissen natürlich unvorteilhaft wirken konnten. Es waren das besonders jene Sätze, in denen Ewald die Folgen der Leibeigenschaft dargestellt und nachgewiesen hatte, daß nur die Gewohnheit zu einem Recht geworden wäre. Am meisten schien man wohl

[1]) Diese Stellen sind durchweg in der obigen Wiedergabe berücksichtigt worden.

erboſt zu ſein über den Ausruf auf S. 70: „wer kommt nicht außer ſich, wenn er ſichs denkt, daß ähnliche Gräuel auch unter uns verübt werden, wenn man nicht Freiheit und Gleichheit auf eine vernünftige Art verbreitet? wer, der ein Herz hat, bleibt hier bloß Kopf? — Verzeihen Sie mir, daß ich — ein Menſch bin!“

Man verzichtete ſchließlich darauf, alle Stellen wiederzugeben, weil man meinte, ſonſt das ganze Buch wörtlich abſchreiben zu müſſen. Aus den angeführten gewann man bereits Beweis genug, daß Ewald, ſowie ſeine Schrift ins Publikum käme, unter dem Deckmantel menſchenfreundlicher Gefühle das Signal zur Wiedererbeutung der ſo reizend geſchilderten Rechte der Freiheit und Gleichheit gebe. Suche er nicht hoch und hell damit die Fackel des Aufruhrs zu ſchwingen? Faſt bleibe kein Zweifel übrig, daß der Superintendent Ewald auch der Vernunft, wie jetzt in Frankreich Mode geworden ſei, göttliche Würde zuſchreiben möchte. Man räumte allerdings ein, daß an einigen Stellen mit glatten Worten gerade gegen den Aufruhr gepredigt würde. Gegen eine derartige Stelle wären aber gewiß zehn andere zu finden, in denen der ins zügelloſe ausbrechenden Freiheit göttlicher Urſprung beigelegt, ſie und die Gleichheit nie zu verjährende Rechte genannt, den Regenten und Landesvorſtänden unumſchränkte Herrſchaft vorgeworfen würde. Hier würden Naturrechte als Schild der Unverjährbarkeit vorgehalten, dort die Verfaſſung als Folge der rohen Dummheit und Unmündigkeit des Volks gehäſſig dargeſtellt. Der Verfaſſer ſpräche von Erwachen, zunehmendem Licht, ſich regendem Gefühl von Menſchenrecht, alles Ausdrücke, die den Aufruhr begünſtigten. Was Aufruhr reizende Bücher anrichten könnten, erklärte man für zu bekannt, um es noch weiter auszuführen; man deutete nur darauf hin, daß auch in Frankreich Broſchüren die Urſache zu Meuchelmorden geweſen ſeien. Sein Eifer riß Matolay ſogar hin, an dieſer Stelle ſich als einen feurigen Verteidiger und Anwalt der tugendhaften Königin Marie Antoinette aufzuwerfen, eine Saite, die in der kaiſerlichen Hofburg ganz beſonders anklingen mußte.

Kurz, man kam zu dem Schluß, daß ſchon die in dieſem Teil aufgezählten Gegengründe ſtark genug wären, die Beſtrafung

des Verlages und der Empfehlung seines Buches notwendig zu machen. Nur wollte aber auch noch auf die anderen Gründe der Regierung eingehen. Diese war der Ansicht gewesen, daß es sich nur um eine Privatmeinung und keine Urkunde handele. Man nannte es, daß die Privatäußerung eines Schriftstellers nichts zur Entscheidung eines Prozesses beitrage. Die Gefahr aber erkannte man anderswo. Durch die Schrift würden erst die Untertanen gereizt, wenn auch nicht mit Gewalt, so doch wenigstens klagbar aufzutreten, und dazu würden dann eben zu ihren Gunsten Ewald und Schlözer als Belege herhalten müssen. Dazu käme noch, daß Ewald ihr Seelenhirt wäre, der ihnen von der Unverjährbarkeit ihrer Rechte, von Freiheit und Gleichheit predige, auf Gerechtsame hinweise, die ihnen gar nicht gebührten, so daß sie infolgedessen hergebrachte Abgaben verweigerten. Wieder wies man auf Frankreich hin. Auch dort waren solche Schriften anfänglich nur Privatmeinungen, und was hätten sie angerichtet? Um solchen Auswüchsen zu begegnen, beantragte man immer wieder: Bestrafung und Konfiskation.

Den vierten Einwand der Regierung, daß die Broschüre nicht unter die kaiserlichen Verordnungen falle, erledigte man kurz damit, daß man auf ältere Reichsabschiede und Polizeiverordnungen verwies, die solche Schriften verboten hatten.[1]) Man stellte sich übrigens unter den Schutz dieser älteren Verfügungen nur für den Fall, daß geltend gemacht würde: Ewalds Broschüre sei bereits vor Erscheinen der letzten kaiserlichen Verfügung von 1793 veröffentlicht worden. In jedem Falle wäre die Schrift zu konfiszieren.

Die fünfte Vorstellung der Regierung endlich, daß die Berliner Zensur die Schrift hätte durchgehen lassen, erklärte man für ganz unerheblich und unmaßgeblich. Man bestritt sie sogar. Wäre es der Fall gewesen, — führte Matolay aus —, so hätte Ewald sicherlich die Approbation seiner Schrift vordrucken lassen, wie das sonst wohl zu geschehen pflegte. Man schloß infolgedessen damit, daß alle Einwände entweder unrichtig oder irrig wären, und forderte wiederholt die Konfiskation und Bestrafung.

[1]) Angeführt sind: Reichsabschied von 1570 § 154, Polizeiordnung von 1577 Tit. 35, Kreispatent von 1789.

Ein Umstand war inzwischen noch hinzugekommen, aus dem die Ritterschaft weitere vermeintliche Rechte zu ihrer Klage entnahm. Bei Beginn des Jahres 1788 hatten einige lippische Amtseingesessenen [1]) bei dem Reichskammergericht in Wetzlar eine Klage gegen ihre Regierung und die Landstände wegen allzuhoher Besteuerung — es handelte sich besonders um die neu eingeführte Personensteuer — eingereicht. Wie viele derartige Prozesse war auch dieser infolge fortgesetzter Terminsverschiebungen nicht von der Stelle gerückt, bis im Oktober 1793 die Amtseingesessenen ein neues kaiserliches Mandat zu Gunsten ihrer Beschwerden erlangten. Schon damals beklagten sich die Stände — Ritterschaft und Städte gemeinsam — bei der Regierung über diesen neuen Angriff und erstere brachte die Ursache zu dieser Auflehnung mit Ewalds Broschüre in Zusammenhang. Jedenfalls sagte man der Regierung: „Der Freiheits- und Empörungs-Sinn gegen Abgaben, welcher leyder auch durch Schriften in dem gemeinen Mann aufgeregt wird und Nahrung erhält, wird vielleicht die Unterthanen zu der neuen Beschwerde vermocht haben."

Diese Mutmaßung, mochte sie nun gerechtfertigt sein oder nicht, war sicher zu verlockend, um sie unbenutzt zu lassen. Geschickt verwertet konnte man hier an einem praktischen Beispiel bereits die Wirkung der Broschüre nachweisen, nämlich die Anmaßung des dritten Standes, sich bei den Beschlüssen über Landeswohlfahrt in Zukunft mit seinen Forderungen eindrängen zu wollen. Matoley bekam demnach den Auftrag, in einem Zusatz zu seiner Klageschrift diesen Vorfall noch besonders zu beleuchten. Es entsprach allerdings wenig den Tatsachen, wenn er die unerwartete Auflehnung für um so auffallender zu erklären suchte, als sonst der lippische Untertan außerordentliches und unbegrenztes Zutrauen gegen die Landstände, besonders gegen die Ritterschaft, stets geäußert hätte. Jedenfalls — und das war eben der Kernpunkt dieser Zusatzklage — konnte dieser selbe, sonst so friedliche und geduldige Untertan der Grafschaft Lippe nur durch

[1]) Es werden in erster Linie genannt die Ämter Schötmar, Oerlinghausen, Brake, Barntrup und die Vogtei Heiden. Die Akten befinden sich bei den Reichskammergerichtsakten L. 124.

rein äußerliche Einflüsse zu seiner unberechtigten Beschwerde ermutigt sein; und wo anders sollte man die trübe Quelle dieses unbegreiflichen Umschwungs suchen, als in der Lektüre von Ewalds Schrift? Darin ständen allein die ungesunden Grundsätze, die man nun eingesogen habe; ein Grund mehr sie zu unterdrücken!

Was nun den Prozeß selbst anbetrifft, so mißfiel sein Gegenstand in Wien vollständig. Im ersten Augenblick dachte man daran, die Schrift ohne weitere Untersuchung einzuziehen. Allein man kam wieder davon zurück in der Erwägung, daß gewiß schon sehr viele Exemplare davon verkauft sein würden und man alle doch nicht herbeischaffen konnte. Auch die bekannte Erfahrung sprach gegen eine Konfiskation, daß dadurch verbotene Bücher nur noch mehr gesucht und gelesen würden. Eines Tages ließ der Referent in dieser Sache, Baron von Braun, den lippischen Reichshofratsagenten von Pilgramm zu sich rufen und eröffnete ihm, daß man die Broschüre in seinem Kreise, besonders aber er selbst, für sehr gefährlich halte und daß man am liebsten gegen sie sofort eine Verordnung hätte ergehen lassen wollen. Nur aus Achtung gegen die lippische Regierung habe man davon noch abgesehen, erwarte aber, daß man „dem Herrn Superintendenten Ehewald seine mit seinem Amte ganz und gar nicht vereinbarliche und öffentliche Landesgesetze und Verordnungen angreifende Schreiberei nachdrücklichst verweisen und für die Zukunft untersagen, auch darüber festhalten werde." [1])

Auch den früheren Reichshofrat, Grafen Karl Christian zur Lippe-Weißenfeld, einen Agnaten des lippischen Hauses, der damals in Regensburg wohnte, beauftragte man ausdrücklich, in dem genannten Sinne auf die Regierung einzuwirken. Der Graf unterzog sich um so lieber dieser Pflicht, als er bereits im vergangenen Winter dem Präsidenten von Hoffmann sein abfälliges Urteil über die Druckschrift mitgeteilt hatte. Auch damals war er schon privatim von Wien aus über die Gefährlichkeit der behandelten Grundsätze aufmerksam gemacht worden. [2])

In Detmold gab man sich einstweilen noch keiner größeren

[1]) Schreiben vom 24. Mai.
[2]) Schreiben vom 28. Mai.

Besorgnis hin. Man fand es wohl begreiflich, daß der Reichshofrat die Angelegenheit von einem ganz andern Standpunkt beurteilte, als es die Regierung tat. Jener mußte in erster Linie die Allgemeinheit, gegen die vielleicht gesündigt sein konnte, im Auge behalten. Die Regierung aber — ob jedoch in der Mehrheit? — blieb zunächst noch bei ihrer Ansicht, daß in der Schrift nichts gegen die eigene Landesverfassung gesagt sei, nichts in ihr zu finden sei, was Gegenstand einer gefährlichen Aufreizung wäre. Man konnte sogar, was immerhin schwer ins Gewicht fallen mußte, nachweisen, daß sie früher entworfen war, als die Ritterschaft sich geweigert hatte, an den allgemeinen Kriegslasten mitzutragen. Ihre spätere Erklärung sodann, auch ihren Teil übernehmen zu wollen, entsprach im übrigen genau dem, was Ewald allgemein gefordert hatte; gerade die lippische Ritterschaft konnte sich also kaum noch beklagen. Die Regierung hatte demnach schlechterdings keinen Grund, gegen den Verfasser einzuschreiten, da in seiner Schrift wider die Hauptregeln einer vernünftigen Preßfreiheit, die selbst der immer etwas ängstliche Regierungsrat König so wenig wie möglich eingeschränkt sehen wollte, nicht gesündigt war und da sie sogar in Berlin, wo der Preßfreiheit nur gerade wieder engere Schranken gezogen waren, von der Zensur vollständige Billigung erfahren hatte. Das schrieb der Präsident zunächst dem Agenten von Pilgramm und versprach, einstweilen nur dafür sorgen zu wollen, daß Ewald keine ähnlichen Schriften mehr veröffentlichte.[1])

Gegen Ende Juli traf dann die kaiserliche Verfügung ein, welche die Regierung kurz zum Bericht aufforderte. Hoffmann schlug vor, Ewald den vom Reichshofrat nach seiner früheren Äußerung gewünschten Verweis schon jetzt zu erteilen und zwar so begründet, daß der Verklagte Gelegenheit hatte, sich zu rechtfertigen. Von dieser Rechtfertigung sollte dann die Regierung in ihrem Bericht Gebrauch machen. Auch einer seiner Kollegen — Volkhausen — stimmte ihm bei, da es augenscheinlich ihnen beiden wider ihr Gewissen ging, den Generalsuperintendenten jetzt plötzlich fallen zu lassen. Allein die beiden anderen Herren des Kollegs, denen die Verfügung zur Entscheidung vorgelegt

[1]) Schreiben vom 7. Juni.

rein äußerl
mutigt ſein
unbegreiflic
Ewalds E
ſätze, die
unterdrück
Wa
Gegenſtan
man dar
Allein m
gewiß ſ
und man
Erfahru
Bücher
ließ d
lippiſch
eröffne
aber e
gegen
Nur
noch
inten
verei
angr
Zuk

zur
dan
in
Gr
ver
fät
wa
der

Vorzüge und Privilegien aufzugeben. Er bewies das durch Aufzählung aller Stellen, die sich mit dieser beschäftigt hatten, er berief sich wiederholt auf namhafte Publizisten, die bereits ähnliches gefordert hatten, er zog daraus alle Folgen, die dem Adel die Augen öffnen sollten. Es wird selbstverständlich auch viel neues Material verwertet, neue Zeugen angeführt. Mit Schärfe verwahrte er sich den Vorwurf, als wollte er Aufruhr predigen. Mit Recht er, daß eine Schrift, die derartige Dinge bezweckte, entweder Absicht verraten müßte, oder es müßten durch unvorsichtige drücke, und dann eben durch die Schuld des Verfassers, auf- rerische Bewegungen daraus entstanden sein. „Einzelne Stellen einer Schrift herauszureißen, und ohne auf den Zusammen- ng zu sehen, ja selbst gegen den Zusammenhang, gegen die ar ausgedrückte und wiederholte Absicht des Verfassers um retwillen ihm eine aufrührerische Absicht unterschieben, oder die Schrift darum aufrührerisch nennen, weil doch manches darinnen u Aufruhr gemißbraucht werden könne: mit dieser Art zu ver- fahren, könnte man jedes Buch, das über dahin einschlagende Materien freimütig schreibt, und selbst unsere heilige Bibel, zu einer aufrührerischen Schrift machen."

In einem zweiten Abschnitt beschäftigt er sich dann eigens mit einigen aus ihrem Zusammenhang gerissenen und zum Teil verdrehten Stellen und gibt ihnen ihre einzig mögliche Deutung wieder. Ein dritter Abschnitt bringt die unwiderleglichen Beweise, wie sehr Ewald die Erhaltung der deutschen Verfassung und besonders der lippischen liebte und sie auch den Untertanen lieb und heilig zu machen suchte. Er verweist dabei vor allem auf seine früheren Bücher und Predigten für das Volk, von denen er Exemplare beilegt.[1]) Er

[1]) Es waren das folgende, den Wiener Prozeßakten beiliegende Druckschriften: 1. Ewald: Lesebuch für die Landschulen auch zum Gebrauch der Landleute in ihren Häusern. Lemgo 1788. Teil 3 Lemgo 1793. Das Konsistorium bestätigte dem Verfasser überdies am 2. September 1794 auf Verlangen, daß diese drei Teile nicht bloß zur Einführung in den Schulen von Ewald gemacht, sondern ihre Einführung auch sonst von ihm auf alle Art befördert sei, und daß es auch auf seine dringende Bitte von dem 3. Teil 1000 Exemplare zur Erbauung der Landleute und ihrer Kinder zu einem auffallend billigen Preise frei gegeben habe. 2. Ewald: Predigten für Untertanen und Eltern. Lemgo 1792.

berufe mich ausdrücklich auf ein Dankschreiben seines Landesherrn, des Fürsten Leopold, vom 25. April 1790, das folgenden Wortlaut hatte: „Ich danke Ihnen für die heute wieder so gut gehaltene Ermahnung an die Bauren, welches gewiß gut auf die Leute wirkt: da es doch wirklich jetzt allen Ernst ist, sich gut und ordentlich zu betragen. Nur mir thut es sehr leid, daß ich den dieser guten und nützlichen Vermahnung nicht gegenwärtig seyn konnte, da mir der Zug der feuchten Luft in der Kirche noch für meinen Husten zu empfindlich gewesen wäre. Diese Gelegenheit freuet mich, Sie von meiner Dankbarkeit für Ihren Eifer und von meiner vorzüglichen Hochachtung versichern zu können, und ich hoffe gewiß, daß Sie immer so fortfahren werden, gut zu wirken!"

Unter Zugrundelegung dieser Rechtfertigung verlangte Ewald: „die klagende Ritterschaft mit ihren unbegründeten Beschwerden ab- und wegen ihrer ehrverletzenden Beschuldigungen zur gebührenden, mir genugthuenden Erklärung anzuweisen."

Außer den genannten Büchern legte er noch folgende Erklärungen bei: 1) eine Bescheinigung der Meyer'schen Buchhandlung zu Lemgo vom 6. September 1794, daß die Bekanntmachung der Ewald'schen Schrift in den lippischen Intelligenzblättern niemals von dem Verfasser ausgegangen, noch sonst von jemand verlangt oder veranlaßt, sondern vom Handlungskontor besorgt sei. 2) eine Erklärung des Kgl. Preuß. Kriegsrats und Geh. Archivars J. A. Schlüter, des Zensors für historische und politische Schriften, vom 28. August 1793, daß ihm ein Ewald'sches Manuskript am 13. März zur Zensur übergeben und, da es nichts dem Staat und den Sitten widriges enthalte, von ihm mit der Imprimatur versehen sei; und 3) eine Bescheinigung des Hofrats und Professor der Politik in Göttingen, August Ludwig Schlözer, vom 8. September 1794, daß er mit Ewald weder unmittelbar noch durch einen dritten korrespondiert habe. Auch hielt er es für ausgeschlossen, daß er, da ihm von allem dem, was er über die Fehde des lippischen Adels mit seinen Mitbürgern in seinem Staatsanzeiger hätte drucken lassen, keine Zeile anonymisch zugesandt sei, von dem Generalsuperintendenten Ewald, ohne es zu wissen, Beiträge erhalten haben sollte.

Diese Rechtfertigungsschrift Ewalds mit ihren Beilagen schickte die Regierung am 21. Oktober an den Kaiser. Auch ihrerseits nahm sie die Gelegenheit wahr, noch ein Wort zu Gunsten des Verfassers zu sagen. Sie räumte ein, daß es sich um eine dreiste Schreibart handele, bestritt es aber, daß die Broschüre Beleidigungen enthalte oder sonst Veranlassung zu Empörung für die lastentragenden Untertanen gebe. Was Ewald geschrieben habe, hätten vor ihm andere Schriftsteller noch viel dreister gesagt, und man nannte ausdrücklich die Staatswirtschaft von Justi (S. 428), die Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft von v. Sonnenfels (Teil III S. 117) und die Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern von Meiners (S. 575). Da aber Ewald weder Empörung, noch Freiheit und Gleichheit predige, so fände auch die Verfügung vom 12. Mai 1793 auf ihn keine Anwendung. Die Schrift habe weder im Lande noch außerhalb desselben Unruhe erregt; man könne demnach nicht auf eine Bestrafung Ewalds erkennen.

Es war gut gemeint, machte aber in Wien keinen Eindruck mehr. Dort hatte man mit Genugtuung hingenommen, daß auf Anordnung des Reichshofrats der Verweis erteilt war, und hielt damit die ganze Angelegenheit für erledigt. Weder verstand man sich dazu, auf Antrag der Ritterschaft Ewald noch besonders zu bestrafen, noch fand seine Rechtfertigungsschrift irgend eine Berücksichtigung. Baron von Braun sagte das selbst dem Agenten von Pilgramm.

Der Prozeß wäre damit erledigt gewesen, wenn nicht eines Tages — Anfang August 1794 — Matoley dem Reichshofrat eine neue Klage gegen Ewald eingereicht hätte, die gleichfalls unliebsames Aufsehen machte. Die Ritterschaft wollte aus einem Artikel, den Ewald in der Lippstädter Zeitung Nr. 42 vom 14. März 1794 hatte erscheinen lassen, ersehen haben, daß er seine Grundsätze demnächst noch weiter auseinanderzusetzen gedachte, um dadurch den lippischen Untertan noch mehr gegen den landständischen Adel aufzuhetzen. Da sein Artikel nicht in einem gelehrten Blatte, sondern in einer Zeitung veröffentlicht war, die von jedem — so übertrieb wenigstens die Ritterschaft — lippischen Bauer und Bürger gelesen wurde, so hielt man

und ehrlicher Mann mußte er einer solchen Aufforderung nachkommen.

Der Artikel war doch etwas anderes, als wofür ihn die Ritterschaft in ihrer Voreingenommenheit auslegte. Er war die allerdings sehr notwendige Abwehr gegen einen ebenso häßlichen, wie ehrenrührigen Angriff seitens eines anonymen Schreibers. Tatsächlich ließ sich schlechterdings dagegen nichts einwenden. Es blieb nur die Merkwürdigkeit bestehen, daß Ewald für diese Abwehr eine öffentliche Zeitung benutzt hatte, wofür ihm als Gelehrten eher ein wissenschaftliches Fachblatt zugestanden hätte. Aber auch dafür gab er, von seiner Regierung auf Anregung des Reichshofrats zum Bericht aufgefordert, eine sehr verständige Antwort.[1])

Zunächst versicherte er darin auf Pflicht und Gewissen, daß er weder eine Zeile gegen den Adel bisher geschrieben, noch eine zu schreiben nur den Gedanken gehabt habe. Auch die Schrift des Ungenannten würde ihn, das versicherte er weiter, bei seiner Abneigung gegen alle Arten von Fehden niemals veranlaßt haben, eine Zeile dagegen aufzusetzen, wenn es in ihr auf S. 106 nicht in folgender Weise hergegangen wäre: „Andere (Adelsfeinde) sind schon theurer abzukauffen, und es würde nur an mir liegen, hier mehrere so genannte Gelehrte Deutschlands zu nennen, die ihren Kiel, je nachdem sie von der einen oder andern Parthie besser bezahlt werden, entweder in Galle oder in Aqua vitae eintauchen. Nicht selten werden diesen feilen Herren goldene Gugucksеyer in das Nest gelegt, die sie sodann bachstelzenmäßig bebrüten. — Ein ganz neues Beyspiel dieser Art könnte ich hier zur Bekräftigung des Gesagten anführen und den von sich allein sprechenden goldne Eyer legenden Guguck, so wie den inconsequenten Bebrüten derselben mit Vor- und Zunamen, Wohnort und Charakter nennen, wenn es mir jemahls nur in den Sinn kommen könnte, jemand persönlich, insofern er es nicht selbst thut, auf die Schandbühne der Publicität zu stellen, welches das Geschäft des Büttels und nicht des Adelichen ist."

In Wahrheit ein starkes Stück Pharisäertums für einen, der selbst anonym schrieb!

[1]) Schreiben vom 26. September 1795.

die Gefahr
dieſen fort
In
hatte erfa
eines Ad
lehrten",
des Ver
er auch
ſeiner
ohne
halb
Verf
der
nat
di
fi

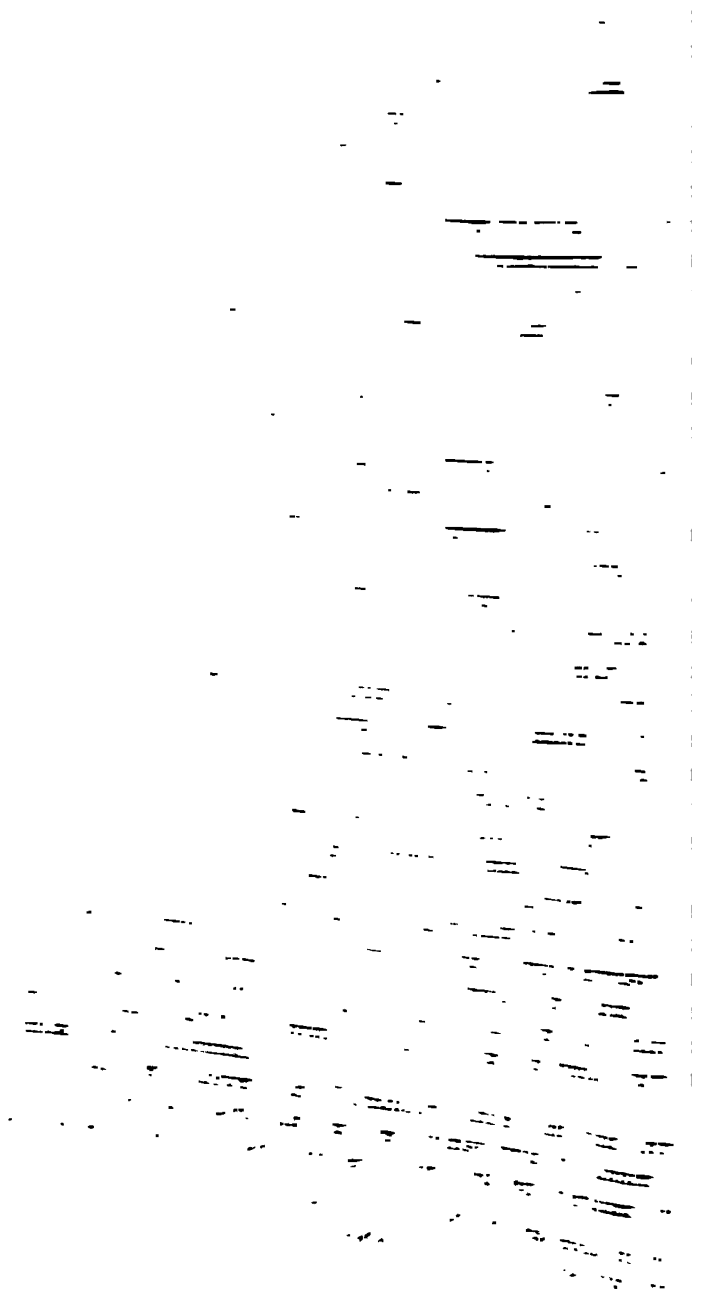

Material ab und man muß annehmen, daß der Reichs- mit dem von ihm verfügten Verweis trotz der neuen der Ritterschaft die Sache für erledigt hielt. Der Fall r ihn auch insofern problematisch, als er nicht gut die in stark zweifelhaften Privilegien eines Standes in einem blick für rechtskräftig erklären und ihrer Klage stattgeben , als der kaiserlichen Regierung alles daran lag, sämtliche he Stände zur Teilnahme am Reichskriege festzuhalten. rerseits aber war für die lippische Regierung auch ein Zeit- gekommen, in dem sie politisch Wert darauf legen mußte, möglichst wenig in der Erinnerung der Wiener Hofburg ufrischen, und in dem sie schwerlich noch erwarten konnte, der gleichen Achtung behandelt zu werden, wie beim Beginn Prozesses. 1796 bereitete auch sie gleich anderen deutschen änden ihren Abfall von Kaiser und Reich vor, um sich all- ihlich jener Konföderation anzuschließen, die unter der Garantie reußens durch die Demarkationslinie gegen französische Angriffe eschützt wurde. Es wäre nicht von der Hand zu weisen, daß e jetzt ihrerseits möglichst auf die lippische Ritterschaft einzu- virken suchte, um den Prozeß im allgemeinen Interesse ruhen zu lassen, ohne daß darüber etwas in die Akten gekommen ist.

Für den Generalsuperintendenten Ewald aber fand die Angelegenheit den denkbar traurigsten Abschluß. Fortgesetzt verfolgt von einer Körperschaft, die er speziell gar nicht hatte beleidigen wollen, von der obersten Gerichtsbehörde des Reichs, ohne verhört zu sein, mit einem ehrkränkenden Verweise bestraft, von seiner Regierung, die ihn während seiner mehrjährigen Amtstätigkeit auffallend bevorzugt hatte, zuletzt doch im Stich gelassen, fühlte er seine geistliche Stellung im Lande untergraben. Enttäuschungen in seinem Wirkungskreise kamen hinzu. So nahm er Ende des Jahres 1796 seinen Abschied[1]) und bewarb sich in Bremen um ein Predigeramt, das er auch erhielt.

Wir wissen, daß etwa zwei Jahrzehnte später Fürstin Pauline zur Lippe als Vormünderin ihrer Söhne und Regentin

sämtlichen Akten der Klage zu überlassen. Aus dem Vermerk der Regierung ersieht man, daß seit dem letzten Bericht Ewalds vom 26. September 1795 noch keine Akten hinzugekommen waren.

[1]) Seine Entlassung datiert vom 5. Dezember.

des Landes den Kampf gegen die lippische Ritterschaft in ähnlicher Weise aufnahm, wie ihn Ewald in seiner Broschüre begonnen hatte. Da sie im Frühjahr 1796 nach Detmold kam, hat sie den Generalsuperintendenten noch kennen gelernt. Vielleicht war er es, der ihr die erste Anregung zu einer sehr notwendigen Änderung in der lippischen Verfassung gab.

VI.

Kleine Mitteilungen.

Silbergeschirr des gräflich lippischen Hauses im 30jähr. Kriege. — Als im Jahre 1632 die Stadt und das Schloß Detmold, welche bisher von den kriegführenden Parteien als gräfliche Residenz verschont geblieben waren, nicht mehr recht sicher schienen, beschloß man das Silbergeschirr des gräflichen Hauses außer Landes an einen sichern Ort zu bringen. Hierzu wurde die im äußersten Nordwesten des deutschen Reiches gelegene Stadt Emden ausersehen, und am 15. Juni konnte ein „Vetter Ulrich" aus Schloß Leerort dem Grafen Simon Ludwig melden, daß die Sachen glücklich in Emden angekommen und beim Ratsherrn Krumme deponiert seien. Dort blieben sie denn auch fast bis zum Ende des 30jährigen Krieges. Im Jahre 1641, als die Gräfin Katharina nach langen Streitigkeiten mit ihren Schwägern endgültig die Vormundschaft über ihren Sohn Simon Philipp erhalten hatte, verlangte sie zwar die Auslieferung des Silberzeugs, mußte aber infolge des Protestes ihrer Schwäger davon Abstand nehmen. Ein Jahr später wurde ihrem Abgesandten, dem Drosten Hunold, wenigstens gestattet, in Gegenwart des Vertreters ihrer Schwäger, des Drosten Adolf v. Post, und einiger Zeugen durch den Notar Mylius ein Inventar der Sachen aufnehmen zu lassen. Danach befanden sich bei Krumme in zwei Koffern und einem großen Fasse

6 Dtz. u. 3 silberne Tafelschüsseln

5 Dtz. silb. Teller
24 silbern-vergold. Konfektschalen
1½ Dtz. silb.-vergold. Tischbecher m. 2 gleichen Deckeln
2 silb.-vergold. Jagdbecher
2 silb.-vergold. Salz- od. Pfefferfäßchen m. 2 Deckeln.
1½ Dtz. silb.-vergold. Löffel
11 silb. Löffel
1 silb.-vergold. Lampet u. Lavoir, getrieb. Arbeit.
2 silb.-vergold. Lampets u. Lavoirs m. vergold. Rändern.
2 silb.-vergold. Lampets, getrieb. Arbeit.
2 silb. Gemachleuchter
6 silb. Schüsseln kleinerer Gattung
5 kleinere silb. Schüsseln
2 silb. Fischteller
1 geschnittene längliche Kristallschale
2 große vergoldete Deckel
1 silb.-vergold. übergroßer Pokal m. dem Deckel, „darein oben eine Zunge verfasset u. stehet daran das lippische Wappen", getrieb. Arbeit
2 große gleiche Pokale m. Deckeln, mit einem Hellebardier darauf
1 große silb.-vergold. „Traube" m. gleichem Deckel
1 kleine silb.-vergold. Traube m. Deckel
1 silb.-vergold. Pokal m. Deckel, darauf ein Cupido
1 silb.-vergold. Kelch m. dem Deckel, in welchen das oldenburgische Wappen geätzt ist
1 silb.-vergold. Pokal m. Deckel, darauf ein Geharnischter mit einer Gabel
2 silb. Lavoirs, halb vergoldet
1 silb.-vergold. Deckel
1 geschnittene runde kristallene Schale m. einem gold. Reifchen
1 kristallene Schale, eingefaßt in silb.-vergold. Beschlag
1 silb.-vergold. Windwage
3 silb.-vergold. Salzfässer, durchbrochene Arbeit
1 silb.-vergold. längliches Lavoir m. Lampet
2 halb vergold. Lampets
1 silb. Lampet m. 1 Lavoir m. Nassau-Idsteinschen Wappen

6 silb.-vergold. Gemachbecher, davon 4 m. Deckeln, in einem derselben 9 kleine vergold. Pfefferfäßchen.
2 silb. Confoirs od. Glutpfannen
1 silb.-vergold. Pokal m. dem Deckel, daran das schaumburgische Wappen
6 große silb. Tischleuchter, davon 3 vergoldet
1 silb.-vergold. Kanne von Glas, mit Silber überzogen und den Buchstaben G. S. D. J.
2 vergold. Gemachleuchter
4 auf dem Rande vergold. Gemachleuchter
6 silb. Leuchter
3 silb. Salzfässer.

Im April 1647 beantragten die Grafen Johann Bernhard, Otto Heinrich nnd Hermann Adolf die Teilung des Silbergeschirrs, und der Kammerrat Hermann Lucanus begab sich zu diesem Zwecke mit dem Grafen Jobst Hermann nach Bremen, wohin die Sachen gebracht wurden, nachdem dem Ratsherrn Krumme für die langjährige Aufbewahrung ein Pokal von 130 Lot und „fernere recompens" versprochen war. Das Silbergeschirr wurde abgeschätzt und in Teilen von gleichem Werte unter die 4 obengenannten Grafen und den Grafen Simon Philipp als Erben Simon Ludwigs verlost; nur erhielt Graf Jobst Hermann als Sohn zweiter Ehe Simons VII. keinen Anteil an dem, was dessen erste Gemahlin mit in die Ehe gebracht hatte. In dem über die Teilung aufgenommenen Protokoll ist genau angegeben, welche Stücke jeder der Erben erhalten hat. Den Gräfinnen Maria Elisabeth und Anna Katharina, Töchtern Simons VII., wurden als Andenken zwei geschnittene Kristallgläser überlassen.

Da in Detmold um diese Zeit großer Geldmangel herrschte, so wurde im Dezember 1648 der Kammerschreiber Busch nach Bremen geschickt, um gegen Verpfändung des Silbergeschirrs des Grafen Simon Philipp, welches noch weiter dort aufbewahrt wurde, 1200 Tlr. anzuleihen. Die Stücke wurden gewogen und taxiert, wobei sich ergab

vergold.	66	Mk.	6½	Lot	1	Qu.	à Lot	3	Ort	= 797	Rtlr. 2 Gr. 1½ Pf.
unvergold.	75	„	4½	„	—	„	à „	16	Gr.	= 535	„ 12 „ — „
										Sa. 1332	„ 14 „ 1½ „

Trotz aller Bemühungen konnte Busch darauf nicht mehr als 900 Tlr. von Joachim Brandt auf 1 Jahr zu 6 % Zinsen geliehen bekommen. Davon wurden 500 Tlr. sogleich nach Leyden geschickt, wo Simon Philipp sich Studien halber mit dem Hofmeister v. Oeynhausen aufhielt, der Rest wurde zunächst in Bremen deponiert. Da die Zinsen nach Verlauf des Jahres nicht bezahlt wurden, mahnte J. Brandt wegen derselben, erbot sich aber das Kapital zu prolongieren, worauf man sich von Detmold aus mit der immer noch auf dem Lande lastenden Einquartierung entschuldigte. Hiermit enden die mir darüber bekannt gewordenen Akten. Da Simon Philipp schon im folgenden Jahre starb, hat man vielleicht das Pfand verfallen lassen.

Daß die oben aufgezählten Stücke nicht den gesamten Silberschatz der gräflichen Familie bildeten, ersehen wir daraus, daß bei einem Überfall von Schwalenberg[1]) der dort wohnenden Gräfin-Witwe Maria Magdalena Silbergeschirr geraubt, sondern auch solches noch aus Detmold vor dem Ableben Simon Ludwigs, also vor 1636, nebst andern Kostbarkeiten und wichtigen Papieren nach Bremen geschickt und bei Cord v. Berchen deponiert wurde. Auch dieses verlangte die Gräfin Katharina im Jahre 1641 zurück, allein auch hier erhob Graf Johann Bernhard Protest und ließ die Sachen durch den Rat von Bremen mit Beschlag belegen. Die Gräfin verlangte, daß man dem von ihr abgesandten Drosten Hunold wenigstens gestatten möge, die Paderbornschen Lehnbriefe über Detmold, Lemgo und Horn herauszunehmen oder auch nur Abschrift davon zu nehmen, aber auch das wurde nur unter der Bedingung bewilligt, daß der Vertreter Johann Bernhards, der Drost v. Post, als Zeuge dabei zugegen wäre. Da Hunold sich des Präjudizes halber nicht hierzu verstehen wollte, mußte er unverrichteter Sache wieder abreisen. Im Jahre 1642 wurde Hunold nochmals abgesandt, um ein Verzeichnis der in Emden und Bremen deponierten Sachen aufzunehmen und die unzweifelhaft der Gräfin Katharina und ihrer Schwester, der Gräfin-Witwe Maria Magdalena zu Schwalenberg gehörigen Sachen abzuholen, aber auch diesmal gelang es ihm nur, das Verzeichnis aufzunehmen.

[1]) Vgl. „Mitteilungen . . .“ Bd. 3. S. 100.

Im Dezember 1643 mußte daher die Gräfin Maria Magdalena, die ihre Sachen „zum Tanz ihrer Tochter“ brauchte, selbst mit Lucanus nach Bremen reisen und ließ außer vielem Leinenzeug, kostbaren Vorhängen, Decken u. dgl. auch folgende Silbersachen herausnehmen:

1 silb. Windhund
1 vergold. Hirsch ohne Gewicht M. M.
1 silb. inwendig vergold. Kanne mit Reifen C. G. L.
1 halb vergold. Weihkessel C. G. L.
1 vergold. Muschel mit vergold. Fuß und Deckel M. M.
1 großen vergold. Pokal M. M.
1 großen vergold. Pokal E. G. G. Z. N. C. Gr. V. F. Z. W.
1 halb vergold. welschen Hahn C. zu Wald. Abdiß zu Schacke
1 vergold. „Kamel“ ohne Deckel
1 vergold. getriebene Kanne samt den darin gelegenen 80 Rtlr. in specie.
1 klein vergold. Schälchen, worunter C. G. L.
1 große Perlenmuschel in vergold. Silber eingefaßt, mit vergold. Fuß und Deckel. Unten am Fuß I. H.
1 vergold. Pferd M. M.
1 großen vergold. getrieb. Becher mit Deckel C. G. L.
1 vergold. Schiff auf Rädern.
2 vergold. Kannen M. M.
2 große vergold. Pokale I. H.

Diese Sachen der Gräfin Maria Magdalena sind vermutlich in der von ihr abstammenden, jetzt fürstlichen Linie Lippe-Biesterfeld vererbt.

Außerdem befanden sich in dem Kasten noch folgende Silbersachen, die in dem Verzeichnis von der Gräfin Katharina zum Teil als ihr und ihres verstorbenen Gemahls persönliches Eigentum bezeichnet werden:

2 große vergold. Trauben mit Deckeln. Unter dem Fuß L. L.
1 großer vergold. Pokal, unter dessen Fuß S. L. und ein Haus mit einer Rose. Ueber dem Hause steht 106 Daler und darunter „die Stadt Blomberg“.
1 vergold. Pokal. Unter dem Fuß F. F.
1 vergold. Weinfaß mit Reifen, das auseinander genommen werden kann. Auf bei[illegible] G. B. und S. L.

1 vergold. Rauchgeschirr mit 1 Fuß und 1 Schrauben. An der Seite: V. G. G. S. G. V. E. H. Z. L. und lippisches Wappen.
1 kl. vergold. Schraube ohne Zeichen.
1 vergold. Flasche mit einem langen Halse und Ketten. Unter dem Fuße H. L. und an einer Seite das Isenburgische und an der anderen das Nassauische Wappen.
1 vergold. Scheur (!) oder doubblet (?). Unter beiden Füßen stehen Reime.
1 kl. vergold. Becher, woran gestochen G. Simon Ludwig.
1 gr. vergold. Pokal mit Deckel. Unter dem Fuß eine rote Rose und Stadt Lippe.
1 hohe vergold. Konfektschale. Mitten in der Schale geht ein Jäger mit seinen Windhunden durchs Wasser.
1 alter vergold. gr. Becher mit Deckel. Unter dem Fuß ist ein nacktes Bild gestochen in einer „wunderlichen postur".
5 vergold. Deckel, von deren zweien die Knöpfe verloren.
1 weiter vergold. Pokal m. Deckel. Unter d. Rand des Fußes M. G. F. Z. L. u. weiter unten Stadt Lemgo, wie auch auf dem Deckel eine Rose u. Lemgo.
1 kl. inwendig vergold. Schälchen. C. G. L.
1 gr. vergold. Pokal m. Deckel. Unt. d. Fuß oben K. F. u. unten S. L.
1 gr. vergold. Pokal m. Deckel. Unt. d. Fuß F. F. Gewicht 119 Lot.

Der Administrator von Lippe Graf Emich von Leiningen schrieb im Jahre 1645 nach Bremen, daß Niemand ohne seinen besonderen Befehl etwas von den Sachen verabfolgt werden solle, ähnlich später auch Graf Johann Bernhard, letzterer deshalb, weil der Herzog von Holstein nach dem im November 1649 erfolgten Tode seiner Gemahlin, der früheren Gräfin Katharina zur Lippe, Anspruch auf die seiner Meinung nach ihm und der Tochter von beiden zustehenden Sachen erhob. Im Jahre 1651 wurde zwischen dem nun regierenden Grafen Johann Bernhard und den Erben des inzwischen verstorbenen Cord v. Berchen über die Rückgabe der Sachen verhandelt. Da man in Detmold den von Berchen ausgestellten Depositenschein nicht finden konnte,

sollte zunächst dieser für ungültig erklärt und über die Rückgabe der Sachen eine sichere Bescheinigung ausgestellt werden. Ob infolgedessen die Sachen nach Detmold zurückgekommen sind, ist aus den mir bekannten Akten nicht zu ersehen. St.

Urkunden des Stiftes Cappel.[1]) — Nach der Eroberung Lippstadts durch die Spanier bemächtigte sich zu Anfang des Jahres 1624 der Abt von Knechtstede des Stiftes Cappel, um es wieder in ein Prämonstratenser-Nonnenkloster zu verwandeln. Er setzte den Propst Kerpen nebst einer Anzahl Nonnen dort ein, die schon im Herbst desselben Jahres durch Truppen der Generalstaaten wieder verjagt wurden. Als aber infolge der Siege Tillys das ganze nordwestliche Deutschland in die Gewalt der Katholiken fiel, kehrte Propst Kerpen und seine Nonnen auf Befehl des Kaisers und mit Hülfe des Erzbischofs von Köln nach Cappel zurück. Später mußte er dann wieder den Hessen weichen und nahm dabei alle Urkunden des Stiftes mit sich fort. Er benutzte diese, um die dem Stifte zustehenden Renten und Gefälle wenigstens aus dem Gebiete der benachbarten katholischen Fürsten einzutreiben. Nach seinem Tode setzte der an seine Stelle getretene Prämonstratensermönch Matthias Mähler dies Treiben weiter fort und schmälerte so die Einkünfte der Cappeler Stiftsdamen in erheblicher Weise.

Als nun im Westfälischen Frieden bestimmt war, daß bei den geistlichen Stiftern der Besitzstand vom 1. Januar 1624 wiederhergestellt werden sollte, verlangte die Äbtissin Anna Katharina Gräfin zur Lippe die Urkunden des Stifts Cappel zurück. Der kaiserliche Notar Johannes Witschieve wurde von ihr zu diesem Zwecke am 12. März 1649 nach Wiedenbrück geschickt, wo Mähler seinen Wohnsitz hatte. Als er hier erfuhr, daß Mähler sich augenblicklich in Heringhausen beim Junker Rembert Dietrich v. Schorlemer aufhalte, begab er sich dorthin. Er ließ den Junker herausrufen, und dieser sagte ihm, Mähler sei am Morgen weggegangen, wohin, wisse er nicht. Der Notar mußte weiterziehen und erfuhr unterwegs, daß der Mönch nach

[1]) Vergl. „Mitteilungen . .“ Bd. 3 S. 64 und S. 149.

Westerkotten bei Lippstadt gegangen sei. Hier überraschte er ihn in der Wohnung von Johann Ripe; als er ihm aber sagte, daß er etwas mit ihm zu reden habe, lief er eiligst in die anstoßende Kammer, ohne sich um die weiteren Zurufe des Notars zu kümmern. Dieser, in der Meinung, daß der Mönch ihm nicht entweichen könne, wartete eine Zeit lang, und als er endlich in die Kammer eintrat, fand er, daß jener durch eine andere Tür nach der Diele gegangen war, und hörte hier von Arbeitern, daß er das Haus längst verlassen hätte. Vor dem Hause traf der Notar den Schreiber des Junkers v. Schorlemer. Dieser wollte anfangs nichts von Mähler wissen, als aber der Notar weiter mit ihm in Ripes Hause sprach, erklärte er, daß Mähler als vornehmer Prälat es sehr übel genommen habe, daß der Notar ohne vorherige Anmeldung ins Zimmer getreten sei. Dieser erwiderte, er wisse wohl, was gebräuchlich und manierlich sei, und würde auch in Wiedenbrück in Mählers Wohnung die Anmeldung nicht unterlassen haben; da er ihn aber zufällig getroffen habe, hätte er die Gelegenheit benutzt, ihn anzureden. Der Schreiber teilte ihm weiter mit, daß Mähler sich auf keine Unterredung einlassen wolle; er möge sein Verlangen schriftlich mitteilen. Darauf übergab der Notar dem Schreiber eine Abschrift der ihm übertragenen Aufforderung, um sie Mähler zu überbringen und Bescheid darauf zu holen. Der Schreiber kam bald darauf zurück mit der Antwort, daß Mähler ihm auf seine Requisition keinen Bescheid erteilen werde; er möge sich an seine Oberen wenden, diese würden ihm dann wohl eine Resolution zukommen lassen, mit der er zufrieden sein müsse.

Am 9. Mai 1649 wurde Notarius Witschieve nochmals abgesandt, um den Mönch aufzufordern, alle in seinem Besitz befindlichen Briefe und Siegel des Stifts Cappel herauszugeben und alle mutwilligen Arreste auf die Einkünfte desselben aufzuheben. Über den Verlauf der Sendung berichtet er dann folgendermaßen:

. . . . habe ich mich alßbalt mit meinen hiezu sonderlich beruffenen Gezeugen, nemblich Martino Martini und Christoff Begeholtz, beide auß der Grafffschaft Lippe bürtig, erhoben, mich nacher Wiedenbrugge zu obbemelten Matthiaßen Mehlern, Knechtstettischem Geistlichen verfüegt, ihn auff des Herrn Thumbdechanten

Gräfin Caſimire zur Lippe und Herder. — Ein von Liebe und Verehrung diktiertes Lebensbild der Gräfin Caſimire zur Lippe geb. Prinzeſſin zu Anhalt, der dritten Gemahlin des Grafen Simon Auguſt zur Lippe, hat uns ihr Jugenderzieher und ſpäterer Prediger in Detmold Gottlob Friedrich Wilhelm Chapon hinterlaſſen.[1]) Unter den vielen Namen, die in dieſem Werkchen erwähnt werden, findet man den Herders nicht. Und doch war Gräfin Caſimire auch zu dieſem Manne, wenn auch nur vorübergehend, in eine Berührung gekommen, die für ſie nicht ohne Bedeutung bleiben ſollte. In ihrem reichhaltigen Nachlaß haben ſich zwei Briefe Herders gefunden, die bisher unbekannt geblieben ſind. Unzweifelhaft waren ſie die einzigen, die er an ſie ſchrieb. Das kann man leicht den Verhältniſſen entnehmen, unter denen ſie geſchrieben wurden. Die Briefe, welche die Gräfin ihrerſeits an Herder abgeſchickt hat, lagen mir nicht vor. Es iſt mir aber gelungen, in der noch vorhandenen Konzepten-Sammlung wenigſtens Bruchſtücke dieſer Schreiben aufzufinden und zuſammenzuſtellen. Schon Chapon erwähnt von der Gräfin gelegentlich: „Sie arbeitet viel. Es iſt unglaublich, was für eine Menge eigenhändig geſchriebener Papiere dieſe junge Fürſtin hinterlaſſen hat.“ Die Bündel Konzepte, die man zu Ehren ihres Andenkens aufbewahrt hat, bezeugen es in der Tat. Es handelt ſich da zumeiſt um abgeriſſene Blätter, auf die ſie, oft mit Bleiſtift, flüchtig einige Gedanken oder Satzperioden hingeworfen hat, um dadurch ihre Briefe vorzubereiten. Vollſtändige Briefentwürfe ſind ſelten. Immer wieder beſſerte ſie an ihren Worten ſorgfältig herum, um das, was ſie ſchließlich ſagen wollte, mit möglichſter Klarheit herauszubringen. So liegen für ihren erſten Brief an Herder nicht weniger als drei Bruchſtücke von Entwürfen vor, ein Beweis, wie wichtig er ihr war, und doch läßt ſich nicht mit Sicherheit behaupten, ob hinterher die Reinſchrift wirklich ſo gelautet hat, wie der Abdruck hier erfolgen ſoll. Eine Reinſchrift war ſogar

[1]) Leben und letzte Stunden der weiland Durchlauchtigſten Fürſtin Caſimire regierenden Gräfin und Edlen Frau zur Lippe, geb. Prinzeſſin zu Anhalt. Nebſt einigen ihrer Briefe und Fragmenten aus denſelben. Lemgo, Meyer'ſche Buchhandlung, 1780. Mit einem Porträt von Matthieu und zwei Vignetten von D. Chodowiecki.

mit Datierung bereits begonnen worden, die dann mitten im Satze wieder abgebrochen wurde und ſich weitere Verbeſſerungen gefallen laſſen mußte.

Aus den Briefen ergibt ſich nun folgendes Bild. Die Gräfin hatte Herder, der damals Superintendent und Konſiſtorialrat in Bückeburg war, im Jahre 1775 in Pyrmont kennen gelernt. Perſönlich; ſeinen Schriften nach wird er ihr nicht mehr unbekannt geweſen ſein. In dem Entwurf eines Briefes, der augenſcheinlich im Sommer 1775 nach Bückeburg abgegangen iſt, findet ſich folgende Stelle: „Erlauben Sie mich woll, daß ich die Predigten von H. H: noch etwas behalten kann? gewiſſe Umſtände haben gemacht, daß ich noch nicht ganz mit fertig bin. Ich kann ſagen, daß es mir recht angenehm geweſen iſt, darin zu leſen. Einen denkenden Geiſt und eine Kenntniß des menſchlichen Herzens, die H. H: beſitzt, ſind Vorzüge, die ich jedem Prediger in einem hohen Grade wünſchte — wie weit nützlicher würden ſie alsdann nicht werden können. Dann würden ſie die Vortrefflichkeit unſerer Religion in einem beſſeren Lichte zeigen können; dann würden ſie zeigen können, daß die Vernunft nicht wieder unſer Evangelgum vorzuwenden hatte, und daß nur die die Religion verachten können, die die Vernunft nicht recht gebrauchen. Ganz kann ich noch nicht von den Predigten des H. H: urtheilen, erſtlich habe ich ſie noch nicht alle 3 geleſen und zum andern habe ich die, die ich geleſen habe, nicht ſo geleſen, wie ich ſie hätte leſen ſollen; kurze Zeiten, ich möchte faſt ſagen, dann und wann wohl nur einige M: habe ich den Abend dann und wann, ehe ich ſchlaffen ging, dazu angewandt. Meine Neigung nach hätte ich wohl mehr Zeit, von der die ich vor mich habe, dazu genommen, aber vielleicht glaubte ich manchmal, daß manches ehr zu thun meine Pf: erfoderte.“ Ein andermal ſchreibt ſie an die Gräfin Charlotte zu Bentheim-Tecklenburg: „Die beyden andern Stücke von Herder, die Du erwähnſt, kenne ich meines Wiſſens gar nicht!“

Hatte die Gräfin bereits in Pyrmont zu Herder trotz ihrer individuellen Scheu vor fremden Menſchen ein unbegrenztes Zutrauen gefaßt, ſo ſollte das noch verſtärkt werden, als ſie im Frühjahr 1776 ſelbſt nach Bückeburg kam. Verſchiedene Beziehungen waren es, die ſie mit dieſem Hofe verknüpften. Einmal

lebte in Stadthagen die verwitwete Gräfin zu Schaumburg-Lippe, Charlotte Friederike Amalie geb. Prinzessin zu Nassau-Siegen. Die beiden Damen hatten längst mit einander ausgiebig schriftlich verkehrt, ohne, wie es scheint, sich persönlich zu kennen. Die alte Gräfin nannte Casimire gewöhnlich ihr Engels-Enkelchen und sich selbst zuweilen ihre Großmutter. Diese angebliche Verwandtschaft war mehr Sache ihres Gefühls und ihrer warmen, aufrichtigen Zuneigung, als daß sie den Verhältnissen entsprach. Wohl war die alte Gräfin in erster Ehe mit Leopold Fürst von Anhalt-Köthen vermählt gewesen; dessen Tochter Agnes aber, die Gemahlin des Fürsten Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau und Mutter unserer Casimire, war nicht ihre eigene Tochter, sondern stammte aus einer ersten Ehe des Kötheners.

Mehr aber noch als diese Beziehungen zog Casimire ihr Herz zu der regierenden Gräfin von Schaumburg-Lippe, der Gräfin Marie Barbara Eleonore zur Lippe-Biesterfeld, der Gemahlin des berühmten Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe.[1]) Sie hatten sich in Rheda in den Septembertagen des Jahres 1775 persönlich kennen gelernt; korrespondiert hatten sie schon vorher mit einander. In ihren Briefen gerät Casimire zuweilen in eine Schwärmerei für diese ihre Freundin, die man für übertrieben halten müßte, wenn man nicht ihren durchaus wahrheitsliebenden Charakter kennte.[2]) Im Mai des folgenden Jahres beschloß dann Graf Simon August mit seiner Gemahlin, ihrem lange gehegten Wunsche entsprechend, und seiner Schwägerin die Bückeburgischen Herrschaften zu besuchen. Todkrank fand man Casimirens Freundin, und der Besuch gestaltete sich infolgedessen zu einem tiefernsten Abschiednehmen für diese Welt.

In diesen Tagen — der Aufenthalt scheint sich vom 17. bis 22. Mai ausgedehnt zu haben — hatte Gräfin Casimire auch manche Unterredung mit Herder, in der sie ihm ihre vielfachen landesmütterlichen Sorgen klarlegte. Sie beschäftigten sich zunächst hauptsächlich wohl mit dem jammervollen Elend der

[1]) Ihr Vater war Graf Friedrich Karl August, der Stifter der Linie Lippe-Biesterfeld.

[2]) Einige Proben dafür findet man in den von Chapon abgedruckten Briefen; vgl. dazu auch was er Seite 67/68 erzählt.

[illegible]

[illegible] dieser Gelegenheit [illegible] mancher [illegible] der Gräfin beschäftigt zu haben [illegible] in jenem zweiten Schreiben zu finden ist.

[Immer] [illegible] aber auch die direkten Beziehungen der Gräfin zu diesem Manne. Sie empfing noch von dem Grafen [illegible] von Schaumburg-Lippe das gedruckte Trauergebet, das Herder am Grabmale der verstorbenen Gräfin gesprochen hatte. Nur wenige Tage darauf, am 21. September, verließ Herder Bückeburg, um in Weimar eine neue Stelle als Generalsuperintendent und Hofprediger zu übernehmen. Seiner Abschiedspredigt am 15. September wohnte die alte Gräfin von Bückeburg bei. Sie schreibt darüber an Casimire: „Er hat sie mir versprochen schriftlich zu schicken. Hält er Wort, so werde ich eine Copie Ew. Lbd. überschicken. Er hatte den Hebräer

---

[1] Hoffmann: Nachricht von dem Fr[illegible] [Pa]triotischen Gesellschaft der Grafschaft Lippe. Lippische [illegible] [1]777 Nr. 18.

ganz ausgelegt und war gekommen bis zum 13. Cap. V. 17 und 18. Dieſes war ſein Tema. Recht eindringlich war der Vortrag, darbey er oft ſo bewegt wurde, daß er ſtille halten mußte. Möchte doch ein bleybender Segen darauf folgen und der Wert der unſterblichen Sehle wohl erkannt werden."

Dieſe Bemerkungen werden hinreichen, das Verſtändnis der nun folgenden Briefe zu erleichtern.

I. Gräfin Caſimire an Herder.

Dettmoldt den 28. Juny 1776.

Mein erſter Brief an Sie — und ſchon iſt unſere himmliſche Marie nicht mehr! Wie wird die engliſch ſchöne, fromme Seele nun ganz Leben, Licht und Liebe ſeyn! freilich haben wir ſie nicht mehr; was ſag' ich? gewiß wir haben ſie noch; der Tod kann ſie uns nicht rauben, hat ſie uns nicht geraubt; möchte doch auch die Zeit den Eindruck des chriſtlich leuchtenden, wärmenden thätigen Lebens dieſes Engels hier auf Erden nie ſchwächen! möchte doch! — möchte doch! — was hätte ich nicht alles noch zu wünſchen! Gott wird's ſchon machen, er macht alles gut.

Wollen Sie mir noch was von unſerer ſeeligen Freundin erzehlen, wenn Sie einmal Zeit haben? Was mag doch unſer Engel jezt von uns wiſſen, was meinen Sie? — Haben Sie einen recht ähnlichen Schattenriß von ihr, nicht wahr, ſo theilen Sie mir ihn mit? den welchen ich habe, finde ich nicht ganz getroffen.

Was werden Sie, mein würdiger Herr Supperintendent, von mir denken, daß ich Verſprechen und Halten ſo weit von einander entfernen kann? — Ich weis ſelbſt nicht recht, was ich zur Entſchuldigung meines Fehlers ſagen ſoll, Vergeſſenheit war nicht die Schuld, das bin ich mir bewuſt; Furcht — das will ich doch auch juſt nicht ſagen; freilich könnte der Gedanke an einen Herder zu ſchreiben, mich vielleicht etwas zurückhalten; aber ich kenne mehr als den bloßen großen Gelehrten in Ihnen, ich kenne — Ihnen ſeltner Mann, ſey's gedankt — den liebreichen, den gegen mich ſo Gütigen, bey dem, wie ich zu Pyrmont und Stadthagen war, ungeachtet meiner mir ziemlich bekannten

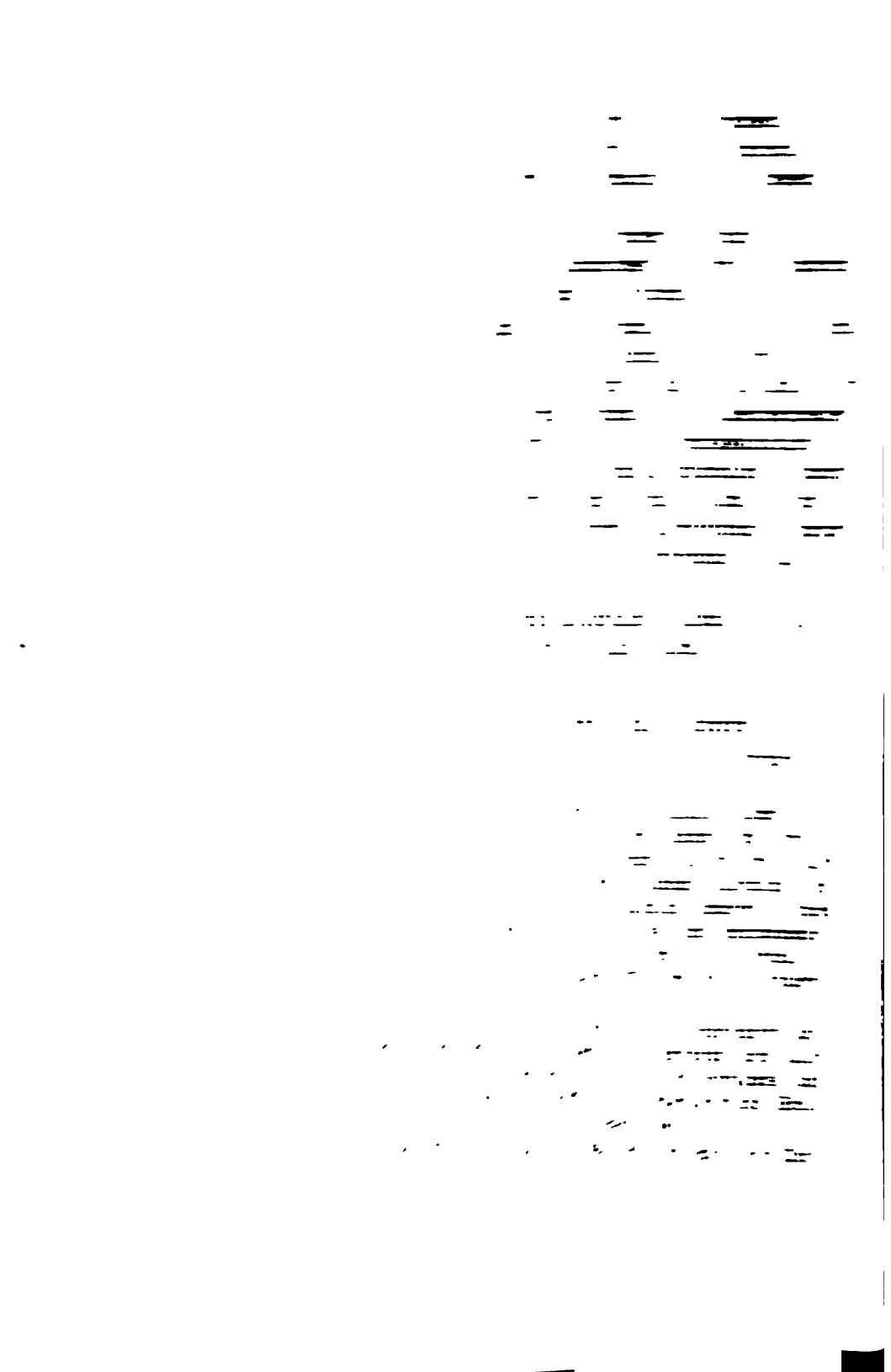

II. Herder an Gräfin Caſimire.

Durchlauchtigſte Fürſtin
Gnädigſte Fürſtin und Frau.

Dieſelbe Empfindung wars, mit der ich den gnädigen Brief Euer Durchlaucht empfing und die den Anfang desſelben machte „der erſte Brief von Euer Durchlaucht Gnade und die himmliſche Maria iſt uns nicht mehr!“ — So ſchnell, ſo bald! und doch wars nicht zu bald! man kann ſich den Schritt und den Zuſtand, der auf das Moment Schrittes folgt nicht denken, ohne daß Alles verſchlungen werde im Ocean des Daſeyns, des wahren Daſeyns, das auch auf uns wartet. Die Raupenhülle abgeſtreift und der Schmetterling-Engel fliegt und ſaugt Düfte. Wartete nicht auch ſchon in Stadthagen die arme Wandrerin an ihrem Stabe recht auf Erlöſung und Ende des Weges?

Welchen ſtarken Eindruck die Nachricht von dieſem Hingange auf Euer Durchlaucht gemacht hat, habe ich gehört; und zur Tröſtung war mirs hingegen, als ich auch hörte, wie die ſeel. Gräfin ſich noch zuletzt, wenige Stunden vorm Scheiden, am Geſchenk Euer Durchlaucht erfreuet habe. Das, dachte ich, wird Euer Durchlaucht doch wieder freuen und — wie man über ſo etwas getröſtet werden kann — tröſten.

Zwo Silhouetten der Seligen lege ich auf Euer Durchlaucht Befehl bei: Eine ähnlicher als die Andre, keine ganz ähnlich, wie auch nur Schatte ſeyn kann. Die Phantaſie muß es als leeren Raum anſehen und füllen. Ein gemaltes Bild exiſtirt von ihr, meines Wiſſens nicht, als Eins auf dem Schloſſe hier u. Eins auf dem Baume von Ziſewitz gemahlt u. vortrefflich. Wenn Euer Durchlaucht davon eine Copie erhielten, wie würde ich wieder bei Euer Durchlaucht um die Erlaubniß dieſer Copie betteln — —

Den Aufſatz Euer Durchlaucht über die Schulen und den gedruckten Aufſatz über die Zuhülfkommung des Landmannes habe mit großem Vergnügen und Beiſtimmung des Herzens geleſen. Segne der Himmel beide Anſtalten. Denn ſie ſind groß, ſtille würkſam und edel!!!

Darf ich von der Freiheit, die die Gnade Euer Durchlaucht mir einräumt, Gebrauch machen: ſo hoffe ich künftige Wochen

auf einige Stunden hinüber zu können und Euer Durchlaucht die Hochachtung und Verehrung selbst zu Füßen zu legen, die auch dieser Brief und das Zutrauen der mir mitgeteilten edlen Plane in mir gewürket. Bis auf die Zeit bin ich mit nicht minderer Verehrung

Euer Durchlaucht
Meiner gnädigsten Fürstin
unterthänigst gehorsamster
Bückeb. den 16. Jul. 776. Herder.

III. Gräfin Casimire an Herder.

Verehrungswürdiger Herr Superintendent!

Ein Tag nach dem andern ging hin in dieser Woche, bis sie ganz aus war, und meine Aussicht Sie hier zu sehn, war nichts.

Krank werden Sie doch wohl nicht seyn? — haben Sie Geschäfte abgehalten, so will ich Ihnen verzeihen; hat Sie aber Ihr Versprechen gereut, so hätte ich bald Lust, Sie durch eine Bitte, daß Sie nun so bald als möglich nach Dettmold kämen, zu strafen. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann! — Nun nur noch ein Paar Worte und das übrige, wenn Sie herüber kommen.

Recht herzlichen Dank für Ihren lieben Brief, mehr als einmal habe ich ihn gelesen. Was sagen Sie zu der einliegenden Silhouette? Theils Copie, Teils selbst gemachte Zusätze haben sie zu Wege gebracht. Ein Mahler aus Brannschweig wird vielleicht sehr bald herkommen.

Gott segne Sie. Ich bin

Ihre dienstwilligste D . . .

IV. Herder an Gräfin Casimire.

Durchlauchtigste Fürstin,
Gnädigste Fürstin und Frau.

Wie wünschte ich, statt meines Danks für so gnädige Aufnahme und Euer Durchlaucht gnädiges verdienstloses Zutrauen zu mir, sogleich etwas schreiben, senden, thun zu können, das desselben würdig wäre! Ich schob mein Schreiben deßhalb

unhöflich auf — aber leider! vergebens. Weder die Predigt finde ich vor, noch fallen mir Umstände des seel. Engels bei, womit ich Euer Durchlaucht Wunsch nur einigermaaßen würdig befriedigen könnte. Also muß ich in alle dem nur ein dürftiger Schuldner bleiben — —

Darf ich indessen nochmals auf Einen Punkt kommen, über den ich mündlich nur mit solcher Unbestimmtheit erklären konnte? er betrift die Ängstlichkeit der edlen Person, die mit so viel Würkungskraft so viel und alle Behutsamkeit zu verbinden trachtet! Mich dünkt, diese Behutsamkeit ist immer gut, auch wenn sie zuweilen ängstliche Stunden gebähre: in dem Stande, worinn Euer Durchlaucht leben, ist sie wenigstens in dem Maas selten, als sie noth thäte. Auch müßten, wo Euer Durchlaucht mit Recht Bedenken tragen, oder zu tragen glauben, nicht durch bloße Autorität andrer davon abgehen, wenn nicht die Ängstlichkeit in der Folge immer größer werden soll. Die Proben, die angeführt wurden, und die ich nachher noch besonders zu hören Gelegenheit hatte, zeigen von dem richtigen Blicke und scharfsinnigen Gefühl der edlen Regentin u. Würkerin, die solchen Skrupel fähig ist — — Ein einziges, dünkt mich, wäre dabei zu vermeiden, das nachher alle Schatten ermattender, aufhaltender Ängstlichkeit ohnedem mit sich wegnimmt, nehmlich, daß diese Vorsichtigkeit nicht aus einer Gesetzlichkeit, sondern aus freier Liebe, Guts u. nur Guts zu wollen, quillé. Diese Gesinnung gibt von selbst Freimüthigkeit, Kindessinn, Lust und Liebe zu handeln u. am meisten den ersten, hellen, treffenden Blick über eine Sache u. was in ihr gut ist, den so selten spätere, ängstlichere Ueberdenkungen ersetzen. Nach diesem ersten hellen, treffenden, freien, kindlichen, zuversichtlichen Blick zu handeln gibt Muth u. Freude, die von Handlung zu Handlung wächst, sich mit jedem Tage stärkt und alle Einwürfe, wie Schatten ein Lichtstral, zerstreuet. Alsdenn, bei dieser ganzen Ueberzeugung muß man die Sache gehn lassen, wie sie geht u. ausschlägt: sie ist nicht mehr unsere: sie ist in der Hand dessen, der so oft gute, reingute Absichten mißrathen, als böse gedeihen läßt u. auch dazu die besten Ursachen hat, wenn wir sie einzusehn vermöchten. Es ist dieser Weg, zu dem uns Natur u. Religion winket, nichts minder als Eigenheit oder kann ohne Mißbrauch

solches werden: er gebraucht sich vielmehr alles Lichts, aller Belehrung um so ganzer, freier, besser, eben weil er zwanglos ist, gleichsam nichts Eignes hat u. gerade soviel Licht sieht, als da ist. Eben die einzelnen Fälle, an die ich mich zurück erinnere, wären davon die besten Proben. — —

Darf ich, ohne unverschämt zu werden, dem edlen Herzen Euer Durchlaucht, das ja überall das Gute hervorzieht u. lohnet, einen Wunsch unterthänigst zu Füßen legen, den ich selbst zu blöde bin, zur Bitte zu erhöhen? Der arme Benzler in Lemgo — — u. in Detmold soll eben eine Rentmeisterstelle offen seyn, zu der er sich Hoffnung gemacht, die er als das größte Glück seines Lebens, dazu in seinem Vaterlande, ansähe und die, habe ich recht vernonmen, einem Reichern — — — Ists möglich, so greifen Euer Durchlaucht, einer Armuth, die Gott gezeichnet u. veranlaßt hat, unter die Arme! u. für die sonst so wenige Stellen sind! wie z. B. für einen Gelehrten, der taub ist. Wie Christus vom Blindgebohrnen, wie wenn Euer Durchlaucht gütiges Herz sich sagte: „Benzler ist taub, daß ich ihm helfe — —" Verzeihen E. D. meine vielleicht ganz unnöthige Bitte.

Noch muß ich mich über das Gemälde unsrer Seligen tief u. wahrhaft entschuldigen. Es war nicht der Sinn meines Briefes, durch Euer Durchlaucht Gnade eine Copie desselben zu erhalten, sondern nur von Euer Durchl. Gnade die Erlaubniß, nachher eine mitnehmen zu dürfen, weil jetzt kein Maler hier ist. Dies war meine unschuldige Bitte, eine andre wäre unverschämt gewesen: Darf ich die vorige in ihrem Sinne wiederherzustellen wagen.

In wahrester Verehrung beharrend
Euer Durchlaucht
unterthänigst gehorsamster
Herder.

Bückeburg den 10. Aug. 76.

V. Gräfin Casimire an Herder.

Gott, der mir immer unbeschreiblich viel giebt und gegeben hat, der mich mit Wohlthaten über Wohlthaten überschüttet, von diesem Gott kann ich auch noch den kindlichen Sinn erhalten;

ich will — Gott ſtärke mich — ich will nach ihm ſtreben, um ihn will ich bethen, und Sie, bethen Sie mit für mich um Kraft, um Liebe, um Licht.

Ach wäre ich doch nur ſchon weiter! wäre ich doch nur ſchon dahin, wo ich mich Ihrer gütigen Mühe würdiger gemacht hätte! — Das würde auch Ihnen Freude machen, das würden Sie für Dank annehmen. Weiche nicht erquickende Hoffnung! — hilf mir mein Gott! —

Gewiſſer Umſtände wegen ging es nicht wohl an, daß Benzler die Rentmeiſter Stelle, die nun ſchon vergeben iſt, erhalten konnte.

Wollten Sie mir wohl das Vergnügen mit dem Bilde unſerer ewig Theuren, das ich mir ſelbſt angemaßt hatte, laſſen? o ja Sie thun es ſchon, denn Sie ſind mir doch ein bißchen gut.

Ein herzlich Lebe wohl!

Caſimire.

Dr. Kg.

VII.

Bücherbeſprechungen.

Wehrhahn: Die Bedrängnisse der Elberfelder (und Barmer) reformierten Gemeinde am Ausgange des 16. Jahrhunderts und der ihr durch den Grafen Simon VI. zur Lippe gewährte Schutz. Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins. Bd. XXXVIII Jahrgang 1905.

Faſt während des ganzen 16. Jahrhunderts war das Amt Beyenburg in waldeck'ſcher Pfandſchaft geweſen. 1593 fiel es nach dem Tode der Gräfin Marie von Waldeck an Cleve zurück. Sofort ſuchte dies die Gegenreformation durchzuführen, bis die Pfandſchaft unter direktem Eingreifen des Kaiſer von 1597—1607 an Graf Simon VI. zur Lippe übergeben wurde. Über das Ringen der katholiſchen Hofpartei mit dem Grafen, der immer

bereit sich zeigte, seine schützende Hand über seine Glaubensgenossen zu halten, gibt der Verfasser neuen Aufschluß aus den Akten des F. Haus- und Landesarchivs zu Detmold. Unterstützt durch seinen obersten Beamten im Amt, dem Rentmeister Wilhelm von Palsum, der selbst einer der eifrigsten Anhänger des evangelischen Bekenntnisses war, tritt Graf Simon den katholischen Gegenströmungen auf Schritt und Tritt entgegen. Daß sich die evangelische Gemeinde trotz aller Bedrängnisse halten konnte, ist nicht zum wenigsten seiner Umsicht und Energie zu danken.

Dr. Kg.

Das Leben und Wirken des Generalsuperintendenten F. Weerth besonders als Schulmann in Lippe nebst einer Vorerinnerung an die Fürstin Pauline zur Lippe. Mit einem Bilde Weerths. Von einem Lehrer (H. Schelling in Heiden). Im Selbstverlage des Verfassers. O. O. u. J. (1906). VI u. 102 S.

Die Schrift ist der erste Teil eines größeren Werkes und zur hundertjährigen Feier des Eintritts Weerths in seinen lippischen Wirkungskreis verfaßt. Sie bringt zunächst ein längeres Vorwort „An die Lehrer", worin Veranlassung und Zweck der Schrift dargestellt und der Plan einer Pauline-Weerth-Stiftung erörtert wird; diese soll „eine Art Erinnerungsstätte und ein Mittelpunkt allgemein-schulischer Interessen sein, verbunden mit einer Wohltätigkeits-Veranstaltung im Sinne und Geist der Fürstin." — Dann folgt eine Vorerinnerung an die Fürstin Pauline, da ohne Kenntnis ihres Wesens und Wirkens die Tätigkeits Weerths nicht verständlich ist. Ihre vielseitige Bildung, ihr Sinn für Wohlfahrtsangelegenheiten, ihre Beteiligung an der Regierung und Rechtsprechung, ihr Eintreten für die Selbständigkeit des Fürstentums und ihre Wirksamkeit zur Verbesserung des Schulwesens werden in kurzen, kräftigen Zügen gezeichnet und ergeben ein ansprechendes Bild ihrer Persönlichkeit. — Im folgenden erzählt Verf. von Weerths Jugend und erster Wirksamkeit, von seiner Berufung nach Lippe und seiner Übersiedelung nach Detmold. Steht hier der Mensch im Vordergrunde der Darstellung, so im nächsten Abschnitt der Schulmann. [illegible] zu einem Schul-

mann machte? Die Fürstin sagt es mit den Worten S. 67: „Er ist ein frommer, edler, kluger, gelehrter, froher Mann — ein leidenschaftlicher Schulfreund." — Der wichtigste Abschnitt ist der letzte, der den „Eintritt Weerths in die Reihe der Schulmänner und in den Entwickelungsgang des Schulwesens bei uns" behandelt. Er gibt eine Darstellung der lippischen Schulgeschichte von 1781 bis 1806. Im Jahre 1781, in welchem Graf Simon August das Seminar gründete, übernahm Generalsuperintendent Ewald die Leitung des Schulwesens, 1796 v. Cölln; vom Februar 1804 bis Dez. 1805 besorgte die Fürstin selbst die wichtigsten Geschäfte, dann kam Weerth, der sie 30 Jahre lang führte. Die leitenden Personen und die herrschenden Zustände auf dem Gebiete des Schulwesens jener Zeit bis 1806 sind eingehend geschildert. Dem Verfasser stand viel bisher unbekanntes Material zur Verfügung und mit warmer Anteilnahme hat er es verarbeitet; eine persönliche Note klingt in der ganzen Darstellung durch. Von den zahlreichen Druckfehlern abgesehen, ist daher das Schriftchen mit Freuden zu begrüßen. Ein abschließendes Urteil kann natürlich erst gefällt werden, wenn auch der zweite Teil des Werkes vorliegt. Er soll enthalten: Weerths Beziehungen zum Seminar, Konferenzwesen, Verkehr mit den Lehrern, Lehrmethode, kirchliche Stellung, Leitfaden, Durchführung des Schulzwanges, Fürsorge für materielle Besserstellung der Lehrer, Weerths plötzliches Abscheiden, Stimmen der Anerkennung, Weerth und seine Freunde, Zeitbetrachtung und Schluß.

Sch.

Zur Grabbe-Literatur.

Die Literaturforschung hat in dem letzten Jahrzehnt Grabbe eine erhöhte Beachtung geschenkt; während er bekanntlich der Lesewelt immer fern gestanden hat, eine Erscheinung, die sich mit darauf gründet, daß ihn Bühne und Schule abgelehnt haben. Neuerdings ist es ja durch die Anregungen Lombroso's zu einem Lieblingszweig gelehrter Arbeit geworden, Männer von krankhafter Genialität als Menschen und Schaffende vom ärztlichen Standpunkte aus zu betrachten und besondere Maßstäbe zu ihrer Beurteilung zu gewinnen. Dank dieser Richtung war Grabbe

[illegible]

1. [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]
4. [illegible]
5. [illegible]
6. [illegible] Hans [illegible] K[illegible]
7. Dr. Arthur Ploch, Grabbes Stellung in der deutschen Literatur, Leipzig 1905.
8. Zeitschrift für Bücherfreunde, herausg. von Fedor von Zobeltitz, 9. Jahrgang 1905-1906, S. 486—496.

Verweilen wir einen Augenblick bei der aus obiger Aufzählung erhellenden Tatsache, daß es einem Dänen vorbehalten war, Grabbe die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die eine Nation ihren bedeutenden Geistern schuldet, das ist, für eine des Gegenstandes würdige Biographie So[illegible]gen. Oder hat sich Behrens nicht auf der Höhe sei[illegible]zeigt? Hören

wir, was ein Landsmann von Behrens, J. Oestrup, im litterarischen Echo, unterm 15. August 1905, S. 1662/3 urteilt. „Das Leben und Wirken eines Mannes darzustellen, der — wie Grabbe — sich weder den sozialen, noch den literarischen ungeschriebenen Gesetzen jemals zu fügen wußte, ist immer eine interessante Aufgabe, und das gesamte Quellenmaterial, das sich gerade für die literarische Epoche Grabbes vorfindet, ist so reichhaltig, daß eine Biographie dieses Dichters nicht eben sonderlich schwer fallen muß. Der dänische Literaturforscher Karl Behrens hat sich nun dieser Aufgabe unterzogen, und es wäre für einen Landsmann des Verfassers sehr schön gewesen, wenn er einfach der deutschen Lesewelt zu verkünden brauchte, daß die Grabbe-Biographie im vorliegenden Buche geschrieben worden ist und daß man es so bald wie möglich ins Deutsche übersetzen sollte. Dies ist nun leider nicht der Fall. Die Behrenssche Arbeit ist ein Werk von sehr großem Fleiß; der Verfasser hat viel gelesen und sehr viel zusammengetragen und weiß, was man von Grabbe überhaupt „wissen" kann. Damit sind freilich auch die Vorzüge des Buches erschöpft. — Grabbe war kein formstrenger Dichter, aber ein geistreicher Mann. Und wie nur die chemischen Stoffe, die gegenseitige Affinität besitzen, engere Verbindungen eingehen können, so kann auch nur der Geistreiche von einem solchen Dichter erzählen und ihn in der rechten Weise schildern. Diese Eigenschaft aber fehlt Herrn Behrens fast vollständig. Er ist genau und gewissenhaft, bisweilen in der Darstellung unbedeutender Kleinigkeiten im Leben Grabbes gar zu genau, es bleibt aber trotzdem eine staunenswerte Tatsache, daß ein Mann sich lange Zeit eingehend mit einem Geist wie Grabbe beschäftigen und ein 461 Seiten dickes Buch über ihn schreiben kann, ohne daß auch nur ein einziger, kleiner, eigener Gedankenblitz auf der Wanderung durch diese elektrisch überladene Atmosphäre hervorgelockt wird. — Für dänische Leser hat das Buch insofern Bedeutung, als dadurch bei uns ein Dichter eingeführt wird, den früher nur die Allerwenigsten kannten. Um das Interesse des Publikums zu steigern, gibt Behrens ausführliche Kunde von dem Gedankengang und dem Inhalt Grabbescher Dramen, und diese Hypotheseis — um alexandrinisch zu reden — bilden eben den vorzüglichsten Teil seiner Arbeit." So viel aus der Re-

II.

[illegible]

... exoticarum ...

... 1712 ...

... Ergebnisse ...

... als Schiffsarzt ...

... über ...

... sich

auf dem Weinhofe in Lieme als Arzt an. Sein Landesherr, Graf Friedrich Adolf zur Lippe, machte ihn zu seinem Leibarzt. Er starb am 2. November 1716 und wurde in der Nikolaikirche in Lemgo beigesetzt. Auf dem Walle hat ihm seine Vaterstadt ein Denkmal gesetzt. In Lieme schrieb Kämpfer sein Werk: „Geschichte und Beschreibung von Japan", das nach seinem Tode 1777 von Dohm in englischer Sprache herausgegeben wurde. Ein Neudruck wird veranstaltet. Zahlreiche Manuskripte, die Sammlungen und Zeichnungen Kämpfers besitzt das Britische Museum in London.

Professor Dr. Weerth berichtete über die Verhandlungen des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung vom 26.–28. April 1905, denen er und Geheimer Oberregierungsrat Overbeck beiwohnten. Es wurden am 26. April zunächst die von der vorbereitenden Kommission entworfenen Statuten beraten und mit einigen Abänderungen genehmigt und die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Nach Vereinbarung mit dem Vorsitzenden des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine werden die Berichte des Verbandes im Korrespondenzblatte unentgeltlich veröffentlicht. Als Ort des nächsten Verbandstages wird Detmold vorgeschlagen und angenommen. Als erste wissenschaftliche Aufgabe des Verbandes wird von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Schuchhardt die Erforschung des römischen Einflusses in Nordwestdeutschland, die Verzeichnung der römischen Münzfunde, später auch der Metalle und der Keramik in Vorschlag gebracht. Die Vereine verpflichteten sich, innerhalb Jahresfrist die Nachrichten über römische Münzfunde zusammenzustellen. Am 27. April wurden folgende Vorträge gehalten: Geh. Archivrat Dr. Philippi-Münster über Wegeforschung; Prof. Dr. Jostes-Münster über westfälisches Siedlungswesen; Stadtarchivar Prof. Dr. Rübel-Dortmund über Probleme der fränkischen Kriegführung; Prof. Dr. Schuchhardt-Hannover über Form und Verzierung der Gefäße aus den megalithischen Gräbern Nordwestdeutschlands; Prof. Dr. Böhlau über die Funde von der Milseburg; und Prof. Dr. Koepp über die Ausgrabungen in Haltern. Die Vorträge sind als erweiterte Referate im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Jahrgang 1905 Nr. 10 Oktober abgedruckt. Am 28. April fand eine Besichtigung von Haltern statt.

n alles auszuschließen, was der moralischen Wirksamkeit ühne hinderlich sein konnte. Ebenso ließ sie ein Reglement fen, um eine bessere äußere Ordnung während der Auf- agen zu bewirken. Die Detmolder Bühne stand in rechtem und Karschin sollte die Konzession für 1818—1820 verlängert en, als ein Vorfall alles vereitelte. So ruhte in den letzten nsjahren der Fürstin, die 1820 starb, wieder das Theaterleben.

Prof. Dr. Weerth legte eine kleine Sammlung von nischen Altertümern aus der Zeit des Augustus vor, che bei Wiesbaden ausgegraben und dem hiesigen Altertums- ein überwiesen sind, u. a. Gefäße aus terra sigillata, Ge- ndspangen, Münzen und Schmuckgegenstände.

Sitzung vom 7. Februar 1906.

Seminarlehrer Schwanold berichtete über die von H. Conwentz verfaßte Denkschrift: „die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung", 3. Aufl. Berlin 1905.

Unter Naturdenkmälern versteht der Verfasser zunächst einzelne seltene oder durch Alter bemerkenswerte Individuen und Arten der ursprünglichen Pflanzen- und Tierwelt, dann aber auch die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Unsere Heimat ist nicht arm an solchen Naturdenkmälern. Wir haben nicht nur große Exemplare erratischer Blöcke, auch Baumriesen verschiedener Arten, Eichen, Buchen und Linden, zahlreiche seltene Pflanzen und Pflanzengemeinschaften in Wald, Heide und Moor, schöne Waldpartien und Landschaftsbilder, Bäche und Teiche, mit eigentümlicher Tier- und Pflanzenwelt. Aber diesen Naturdenkmälern drohen mancherlei Gefahren: durch die Gleichgiltigkeit und den Unverstand der Menschen, welche die Schönheiten der Natur beeinträchtigen oder vernichten, durch die Reklame, die mit ihren Riesenlettern sich immer weiter vordrängt, selbst in die stille Natur, durch die Schüler höherer und niederer Schulen, welche weniger häufige und ganz seltene Pflanzen sammeln und ausrotten, durch Touristen und Badegäste, durch Unkenntnis von Privaten und Behörden, durch Meliorationen, besonders in Heide- und Sumpfgegenden,

Oberlehr
Biographie,
in dänischer S
schienen ist.
sondern auch
Oberleh
aller Aufsätze
Pauline.
und wurde i
1859 folgte
blätter an
Weerth", 1
Leben der
zusammen
freilich st
Pastor K.
Monats
Politik
auswart
Detmol
zur D
nicht
Detm

Sitzung vom 7. März 1906.

j. Dr. Weerth machte mehrere Mitteilungen. 1. teilte inladung des Niedersachsentages mit zum Eintritt in hm gegründeten Bund für Heimatschutz in Nieder- Aufgabe des Bundes ist nicht nur die Erhaltung und er Naturdenkmäler, sondern auch die Erforschung der ide. — 2. verwies Prof. Weerth auf den nach Ostern in d tagenden Verband der Altertumsforschungen rdwestdeutschland. Außer wissenschaftlichen Vor- und geschäftlichen Verhandlungen sollen Besichtigungen rabungen auf der Grotenburg und dem Winfelde vorge- en werden. — 3. gab er im Anschluß daran einen Über- über den Stand der Fragen nach der Örtlichkeit der sschlacht. Besonders wurden die Verdienste unseres smannes, des Hauptmanns Hölzermann, hervorgehoben, der inen Lokalunterſuchungen betreffend die Kriege der Römer Franken ein höchst wichtiges Material gesammelt hat, das er Neuzeit wohl vervollständigt und berichtigt ist, aber noch ier die Grundlagen der Forschungen bildet. Nach eingehender sprechung der Ausgrabungen von Haltern, in dem man mit hster Wahrscheinlichkeit das lange gesuchte Aliso gefunden hat, schrieb der Vortragende noch das neu entdeckte Römerlager bei inen an der Lippe, das im nächsten Jahre mit dem Spaten ntersucht werden soll. — 4. legte Prof. Weerth noch ein Heft er Bonner Jahrbücher vor, das den bis ins einzelne genauen Plan des römischen Legionslagers Novesium bei dem heutigen Neuß am Rhein sowie die dort gemachten Funde darstellt.

Geh. Archivrat Dr. Kiewning las aus dem Nachlaß Falkmanns eine Biographie des Kanzlers Deichmann, der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in lippischen Diensten stand und sich um das gräfliche Haus und Land sehr verdient gemacht hat, vor und gab verschiedene Verbesserungen dazu. Im Jahre 1576 in Steinfurt geboren war D. zunächst Professor der Jurisprudenz in Marburg, wo er sich mit einer Tochter des berühmten Vultejus verheiratete. 1621 wurde er mit dem für damalige Zeit hohen Gehalte von 1000 Tlr., freiem Tisch für sich und seinen Schreiber, freier Wohnung und Stallung, Garten, Weide für vier Kühe, freiem Brennholz u. a. Accidenzien von

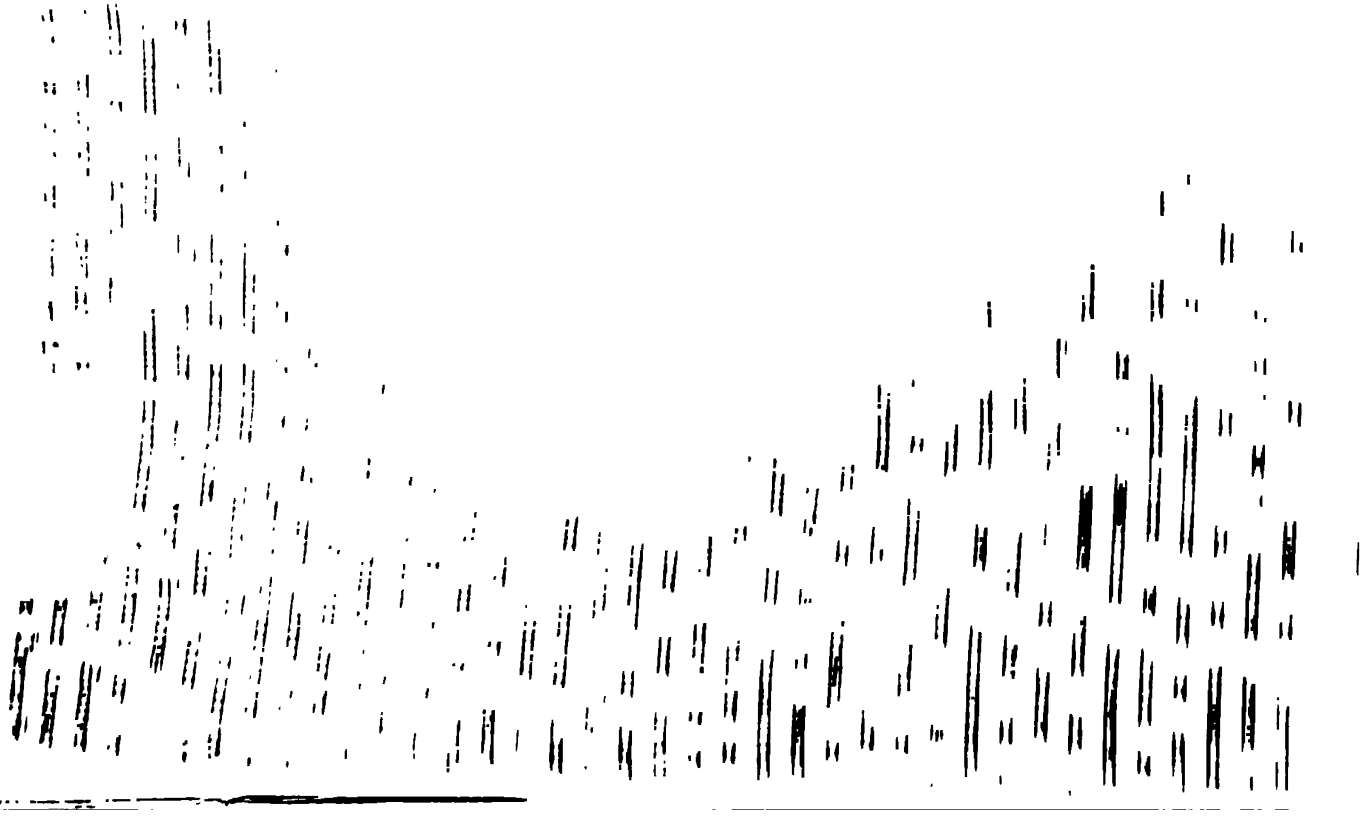

zu beraten, wurde Deichmann gleichfalls abgesandt. Er unterzeichnete für Lippe und Bentheim den Leipziger Abschied vom 2. April. Der Kaiser, der von dieser Koalition recht wenig erbaut war, machte auch die lippische Vormundschaft für ihre Beteiligung verantwortlich. Deichmann scheint sich während der Verhandlungen besonders bemerkbar gemacht zu haben. Nach zwei Jahren wurde er noch von den Kaiserlichen deshalb derart mit Vorwürfen verfolgt und verdächtigt, daß er sich rechtfertigen mußte. Er wies nach, daß er die Legation nur ungern übernommen und kein anderes Mandat gehabt habe, als die Abstellung und Erleichterung der übergroßen Kriegsbeschwerden und die Beförderung der beabsichtigten Pacifikation: er habe sich vielmehr streng in den Grenzen seines Auftrags gehalten und nichts gegen Kaiser und Reich unternommen. Ob diese Verdächtigungen nun der Grund waren oder andere Umstände, wie Finanzschwierigkeiten noch ausschlaggebend gewesen sind, jedenfalls trat Deichmann im Sommer 1633 in schwedische Dienste. Dennoch blieb er mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Lippe noch in Korrespondenz, vielleicht als Konsulent, Agent oder Gesandter. Als schwedischer Resident kam er schon Oktober 1633 nach Detmold. Deichmann reiste in den folgenden Jahren mit politischen und militärischen Aufträgen soviel umher, daß er keinen ständigen Wohnsitz hatte. Seinem früheren Heimatlande bewahrte er aber dauernd sein wärmstes Interesse und suchte ihm nach besten Kräften zu helfen.

IX.

Tagung

des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Detmold vom 17.—19. April 1906.

Von 39 Vereinen und Instituten waren 27 offiziell durch Delegierte vertreten. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden

am 17. in der Vorstandssitzung und am 18. in der Vertreterversammlung erledigt. Die Schließung eines Kartells mit dem Verbande der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung wurde beschlossen. Jeder Verband wird auf einer Sitzung des anderen durch einen Delegierten vertreten sein. Zur stärkeren Verbreitung der Druckschriften sollen die Jahresberichte der römisch-germanischen Kommission zu einem wesentlich niederen Preise (30 Pfg. statt 3 Mk.) an die Vereine abgegeben werden. Als nächstjähriger Verbandstag wurde Bremen angenommen; von dort soll ein Ausflug nach Geestemünde zur Besichtigung der sächsischen Ringwälle stattfinden. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt.

Am 18. April erstattete Professor Dr. Schuchhardt-Hannover den Jahresbericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbandsgebiete. Für Lippe interessiert da ganz besonders, daß auf der Grotenburg bei Detmold mit den Mitteln der Fürstlich Lippischen Regierung von den Prof. Weerth und Schuchhardt gegraben worden ist. Es handelte sich darum, Reste der Besiedlung des Inneren aufzufinden. Aber nur an einer Stelle haben sich die Pfostenlöcher eines größeren Gebäudes gefunden und ein Feuersteinmesserchen, sonst weiter keine Spuren, keine Tonscherben. Zu weiteren Ausgrabungen auf der Grotenburg und Umgegend sind von den Mitteln der römisch-germanischen Kommission 1000 Mk. angewiesen worden. Während der Tagung war im Museum zu Detmold eine Zusammenstellung gemacht, um die Bestimmung unserer Burgenfunde zu fördern. Zu den Funden von der Skidrioburg und den Curtes Schieder und Bremke, die dem Museum selbst gehören, waren Stücke von dem Hahnenkamp bei Rehme, der Düsselburg bei Rehburg, dem Hünstollen bei Göttingen, den Reitlingsburgen in Braunschweig und der Babilonie bei Lübbecke gelegt.

Professor Dr. Weerth hielt einen Vortrag über Knicke und Landwehren. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion, indem Professor Schuchhardt darauf hinwies, daß die Verwendung der Hecke auf dem Wall für Franken durch das Kapitulare Karls des Großen bezeugt sei und daß man wohl hie und da mit dem Spaten noch Heckenbefestigungen nachweisen könne, z. B. für eine Vorburg der Herlingsburg bei Lügde (Skidrioburg),

den „Kleff". — Professor Dr. Schröder-Göttingen sprach die Ansicht aus, daß „Hecke" offenbar von Haken (Dorn) herkomme. — Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin weist auf ähnliche Erscheinungen in anderen Provinzen hin, so den schlesischen Grenzwald, die Landwehren in Hessen, im Rheingau, bei Frankfurt a. M.

Weitere Vorträge hielten Professor Dr. Schröder-Göttingen über „Flußnamen und Ortsnamen in ihrem gegenseitigen Verhältnis"; Professor Dr. Rüthning-Oldenburg über den Stand der Wurtenforschung in den Marschen des Herzogtums Oldenburg; in der Abendsitzung Professor Dr. Jostes-Münster über eine neue Deutung von § 19 des duplex legationis edictum vom 23. März 789 betr. die Winiléodes (Boretius, Capitularia etc, S. 63). Ausführliche Referate über diese Vorträge und anschließende Diskussionen befinden sich in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Jahrgang 1906 Nr. 8 August.[1])

In der Abendsitzung besprach Prof. Schuchhardt zur Vorbereitung auf den Ausflug des folgenden Tages den großen und kleinen Hünenring bei Detmold. Ersterer, der die Bergfläche des Hermannndenkmals umzieht, ist erst im Sommer 1905 in größerem Umfange am Rande der Bandel'schen Steinbrücke entlang erkannt worden. Er ist eine große etwa 4 m dicke Trockenmauer ohne Graben und weicht durchaus von den Sachsenburgen ab, entspricht vielmehr den Ringwällen der späten La Tène-Periode in Mitteldeutschland. Die Funde waren bereits in dem Jahresbericht erwähnt. Der kleine Hünenring liegt auf halber Höhe des Berges als deutlich erkennbares Oval mit Wall und Graben umgeben. Der Wall aus Lehm hat eine Verkleidung von großen Steinen mit Balken durchschossen, ähnlich wie die gallischen Mauern. Der Graben hat eine konkave Sohle von 1 m Breite. Die Anlage des kleinen Hünenrings bergabwärts dem großen vorgelagert findet sich auch sonst mehrfach, so u. a. bei der Skidrioburg mit dem Bomhof. Man ist sich über die Bedeutung dieser kleinen Burg bisher nicht einig gewesen (Wegeposten, befestigter Hof, Heiligtum). Aber schon

[1]) Der Vortrag von Professor Dr. Weerth ist außerdem noch wörtlich abgedruckt in den „Blätter für lippische Heimatkunde" (Beiblatt der Lippischen Landeszeitung).

Vegetius erzählt, daß, falls einer größeren Befestigung auf e Berge Wasser mangele, jedoch am Bergesabhange eine Q zu finden sei, man diese durch ein parvulum castellum qu burgum voeant befestige, um so das Wasser vor dem Fe schützen zu können. So erklärt sich wahrscheinlich auch die A lage des kleinen Hünenringes. Die dort gefundenen Scher jedoch, wie auch die Gestalt der Burg selbst deuten auf e spätere Zeit, da der kleine Ringwall zumeist eine Erscheinu der sächsischen Eroberung zu sein pflegt. Bestätigt sich das a hier, so hätte die cheruskische Volksburg des großen Hünenringe den vorgelagerten Posten des kleinen Hünenringes erst erhalte als sie im 7. Jahrhundert in die Hände der Sachsen fiel.

Am 19. April erfolgte der Ausflug nach der Grotenburg zur Besichtigung des kleinen und großen Hünenrings. Von hier wanderte man nach den Externsteinen und besichtigte unterwegs eine Landwehr, die Sperre der Straße nach Paderborn. Unter Leitung des Professor Dr. Thorbecke wurden die frühmittelalterlichen Skulpturen der Externsteine und ihre Reste von Kultus und Befestigung besichtigt.

Damit hatte der Verbandstag sein Ende erreicht.

Veröffentlichungen

der historischen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde I. 13 Bogen 8°. 1903. Inhalt:

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Weerth.
II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann.
III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Archivrat Kiewning.
IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—20. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde II. 13 Bogen 8°. 1904. Inhalt:

I. Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Von Prof. Weerth.
II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Dr. Fritsch.
III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. H. Schulz.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde III. 14½ Bogen 8°. 1905. Inhalt:

I. Die Grafschaft Lippe im 30jähr. Kriege. Von Prof. R. Stegmann-Detmold.
II. Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665. Von Seminarlehrer Schwanold.
III. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold I. Louis Spohr und seine Beziehungen zu Detmold. Von O. Frhr. v. Meysenbug.

Außerdem enthalten die Bände kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Sitzungsberichte.

Preis des Bandes 3 Mk., geb. 4 Mk. 20 Pf., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk. 20 Pf.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 25 Bogen 8°. 1903. Preis 5 Mk. 50 Pf., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 2 Mk., geb. 3 Mk. 50 Pf.

Verlag von Hans Hinrichs in Detmold.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe. I, II und III. Preis je 3 Mk., geb. 4 Mk. 20 Pfg., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk. 20 Pfg.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 24 Bogen 8°. 1903. Preis broch. 5.50 Mk., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins broch. 2 Mk., geb. 3.50 Mk.

Bibliotheca Lippiaca. Übersicht über die landeskundliche Literatur des Fürstentums Lippe, zusammengestellt von O. Weerth und E. Anemüller. 1.60 Mk.

Dewitz, C., Die Externsteine im Teutoburger Walde. Eine archäologisch-kritische Untersuchung. Mit Atlas von 15 Tafeln. 2 Mk.

Hunecke, W., Das Kloster Lilienthal und die Gemeinde Falkenhagen. 1.50 Mk.

Koehler, F., Geschichte des fürstlich lippischen Wappens. Mit einem Wappenbild. 80 Pfg.

Schwanold, H., Das Fürstentum Lippe. Das Land und seine Bewohner. Mit Karten und Abbild. 2.50 Mk., geb. 3.50 Mk.

v. Stamford, Th., Das Schlachtfeld im Teutoburger Wald. Mit Karte. 4 Mk.

Stegmann, R., Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso. Mit Einleitung und deutscher Übersetzung. 60 Pf.

Stegmann, R., Zur Lage des Castells Aliso. 50 Pfg.

Thorbecke, H., Der Teutoburger Wald. Ein Führer. Mit Spezialkarten. Preis 1.50 Mk.

Weerth, O., Die Grafschaft Lippe und der siebenjährige Krieg. 2 Mk.

Weerth, O., Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Preis 2 Mk.

Meyersche Hofbuchdruckerei in Detmold.

F. d. 188.

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

V.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte & Alterthumskunde in STETTIN

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1907.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

Von den „Mitteilungen" soll jährlich ein Heft im Umfange von etwa 12 Bogen erscheinen. Der Preis der Hefte beträgt für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mark, für Nichtmitglieder 3 Mark.

Die Leitung der Redaktionsgeschäfte und die Herausgabe der „Mitteilungen" sind Herrn Geh. Archivrat Dr. Kiewning in Detmold übertragen worden. Beiträge und Rezensionsexemplare werden an den Herausgeber oder an die Verlagsbuchhandlung erbeten.

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.

V.

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1907.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Das altsächsische, besonders das lippische Bauernhaus. Von Lehrer K. Wehrhahn-Frankfurt a. M.	1
II	Rothensiek. Von Professor Dr. O. Weerth-Detmold	29
III.	Engelbert Kämpfers Testament. Von Seminarlehrer H. Schwanold-Detmold	41
IV.	Prediger Georg Conrad von Cölln und seine Söhne. Ein Beitrag zur von Cöllnschen Familiengeschichte. Von Pastor Hans Deetjen-Bant	62
V.	Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. III. Die letzten Jahre im alten Komödienhause. Von O. Frhr. von Meysenbug-Detmold	88
VI.	Die herrschaftliche Gruft in der Klosterkirche zu Blomberg. Von Pastor E. Thelemann-Blomberg	160
VII.	Sitzungsberichte	190

I.

Das altsächsische, besonders das lippische Bauernhaus.

Von **H. Wehrhan.**

Es sind schon nicht mehr vereinzelte, vielleicht infolge innerer Unhaltbarkeit oder äußerer Unmöglichkeit im Sande verlaufende Strömungen der letzten Jahrzehnte, die darauf hinzielen, das Leben und Treiben, Tun und Lassen, das Denken, Fühlen und Wollen der deutschen Volksstämme zu erforschen und zu erhalten, soweit es wünschenswert erscheint und noch angängig ist. Seitdem die Brüder Grimm den Blick der weiten Welt auf den großen und reichlich fließenden Born des eigenen Volkslebens hinlenkten und durch ihre eigenen Forschungen mit den glänzenden Ergebnissen auch die gelehrten Forscher mehr und mehr in ihre Bahnen zu lenken vermochten, hat man nicht mehr gesäumt, die von ihnen gewiesenen Spuren zu verfolgen. Es kann nicht wunder nehmen, daß man dabei oft über das Ziel hinaus schoß. Es sei z. B. nur daran erinnert, daß man in allem und jedem überlieferten Gute unserer Vorfahren nicht nur Anklänge, sondern meistenteils fast getreue Abbilder des altgermanischen Götterglaubens entdeckt zu haben meinte. Nachdem uns aber die letzten Jahrzehnte allmählich von diesem, die satyrische Kritik oft genug mit Recht herausfordernden Banne freigemacht haben, ist die Erforschung des Überlieferten in ruhigere und ernste Wege geleitet worden und allseitig regt sich in deutschen Landen das Bestreben, zu retten, was noch zu retten ist, und von dem Übrigen wenigstens eine genaue und zuverlässige Beschreibung in Wort und Bild der Nachwelt zu überliefern. Damit wird nicht nur der Sache selbst, sondern auch den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft ein nicht unerheblicher Dienst geleistet.

Eines der für die Landschaft charakteristischsten Erbe aus der Zeit unserer Ahnen, ein heiliges Denkmal ihres Geistes ist nun unser altes ehrwürdiges Bauernhaus, dessen Erforschung in den letzten Jahren gerade mit großem Nachdruck betrieben wird. Auch für Lippe ist wenigstens schon etwas in dieser Beziehung getan, wenn uns auch dieses Wenige ein Bedauern empfinden läßt darüber, daß es eben so wenig ist. Das Werk von Preuß wirft nur hier und da flüchtige Blicke auf Bauernhausbauten und meistens auch nur, um eine interessante Schrift und eine weit zurückliegende Jahreszahl anzuführen. Doch auch diese kleinen, mehr nebenbei abfallenden Angaben des geschätzten Buches sind oft wertvoll genug, da sie uns auf das Alter bestimmter Bauten hinweisen.

Das immer noch neueste zusammenfassende Werk über die lippische Landeskunde[2]) beschäftigt sich ebenfalls nur kurz mit der Bauart und Einrichtung der Bauernhäuser und bringt außer der Beschreibung noch die Abbildung einer „Hekedür" von 1577 und die eines großen Wohnhauses.

Eingehender ist schon G. A. B. Schierenbergs Aufsatz über die lippischen Bauernhäuser aus Horn,[3]) wo er die ihm selbst gehörenden Häuser beschreibt und zu deren Besichtigung die Anthropologen, Virchow an der Spitze, einladet — vielleicht der einzige Fall, in dem ein Hausbesitzer unter die Hausforscher gegangen ist.

Aber im allgemeinen ist unser schlichtes lippisches Bauernhaus — wozu auch seiner Bauart nach das alte Bauernhaus der Städte gehört — bisher wenig gewürdigt; es ist überhaupt nur dann gesehen worden, wenn es sein bescheidenes Dasein mit irgend einem Ornament, einer Holzschnitzerei oder was dergleichen mehr ist, als berechtigt erweisen konnte. Dann ist ihm sogar hier und da die Ehre angetan worden, abgebildet und beschrieben, ja wohl in ein oder dem anderen hervorstechenden Einzelteile seines Schmuckes imitiert zu werden. Doch das hat es bis vor kurzer Zeit noch mit den meisten seiner Geschwister, mit dem

[1]) Die baulichen Altertümer des lippischen Landes. 2. Aufl. Detmold 1881.

[2]) H. Schwanold. Das Fürstentum Lippe. Das Land und seine Bewohner. Detmold 1899. S. 79—81.

[3]) Zeitschrift für Ethnographie. XX. 1888. S. 301 f.

größten Teil der deutschen Landschafts- oder Bauernhäuser gemein.[1])

Zu dieser Gruppe von Häusern gehören verschiedene jener hervorragenden bürgerlichen Bauwerke unserer Städte in Salzuflen, Lemgo und Blomberg besonders. Verschiedentlich hat das bekannte sogenannte Hexenbürgermeisterhaus der alten Hansestadt Lemgo eine Darstellung gefunden als hervorragendes Denkmal der Renaissance.[2]) Mehrere stattliche Häuser aus Blomberg und Lemgo mit großem Eingangstor sind als treffliche Beispiele westfälischer Renaissance in einem großen Illustrationswerke wiedergegeben und beschrieben.[3]) Erwähnt sei schließlich noch die eingehende Beschreibung des interessanten Rathauses zu Schwalenberg[4]) in Lehmgrübners Werke, wenn auch das Rathaus gleichsam nur ein Halbbruder des Bauernhauses ist. Anläßlich der Renovierung dieses bedeutenden Denkmals unserer heimischen Baukunst erschien eine Reihe von Aufsätzen und Berichten darüber.[5])

Meistens ist in den umfangreicheren und geographisch einen größeren Raum umfassenden Arbeiten über die ländliche Bauweise das lippische Bauernhaus nur als Stiefkind behandelt, vielleicht deshalb, weil noch keine eingehenderen Untersuchungen vorhanden waren.[6]) Nur ganz kurz wollen wir an diese Art der Bauernhausliteratur einige Bemerkungen knüpfen.

Da das lippische Land in jeder Beziehung westfälischen Charakter zeigt, auch ganz inmitten des Gebietes des altsächsischen

---

[1]) Vgl. Hirdjes, Erhaltung und Pflege der heimischen Bauweise. (Sauerländischer Gebirgsbote. XV. Arnsberg 1907. S. 27—30.)

[2]) z. B. in dem Werke von K. Fritsch, Denkmäler deutscher Renaissance, Heft III, S. 14, wo auch besonders das große Einfahrtstor hervorgehoben ist.

[3]) C. Schäfer, Holzarchitektur Deutschlands. Berlin 1889.

[4]) Paul Lehmgrübner. Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland mit einem Überblick über die Entwickelung des deutschen Städtewesens. Erster Teil: Fachwerksrathäuser. Berlin 1905.

[5]) So z. B. in Niedersachsen, Bremen. Novemberheft 1906.

[6]) Erinnert sei ferner an die Veröffentlichungen des Professors Wilhelm Lübke: Mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853 (darin die älteren Bauten des Landes in Lemgo, Blomberg, Falkenhagen und Stift Kappel), und Geschichte deutscher Renaissance. Stuttgart 1873, (darin die Schlösser Brake und Varenholz, und die städtischen Bauten zu Lemgo und Salzuflen.

[illegible]

gibt ungefähr zwei Jahrzehnte später verschiedene [illegible] Ergänzungen, und versucht eine Einteilung des [illegible] Bauernhauses nach dem Grundriß in zwei Hauptarten. Danach gehört das lippische Bauernhaus im ganzen weder der einen noch der anderen Art, wie wir noch sehen werden. Die übrigen Werke über das westfälische Bauernhaus, z. B. von Moritz Heyne, Jos. Wormstall, C. Weddigen, Brandi, Sudendorf, Landau u. a., kommen für das speziell lippische Bauernhaus nicht in Betracht.

Von hervorragender Wichtigkeit ist dagegen ein soeben erschienenes Buch über das altsächsische Bauernhaus, das einmal eine solide Grundlage für die ganze fernere Bauernhausforschung

[1]) Franz Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Bielefeld und Leipzig 1904. Darin sind auch lippische Trachtenstücke, besonders Hauben, in Wort und Bild vertreten.

[2]) J. B. Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens. Münster 1873.

[3]) J. B. Nordhoff, Das westfälische Bauernhaus. (Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte.) Braunschweig 1895, Band LXXVIII, S. 224—249.

gibt und ferner auch Lippe in den Kreis seiner Untersuchung heranzieht, das Werk von Peßler über die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses.[1]) Es behandelt das Haus des alten Sachsens; Lippe bildet einen Teil dieses Landes, im besonderen Sinne gehört es, wie schon angedeutet, zu Westfalen, sowohl der Landschaft, als auch den Sitten und Bräuchen, dem Charakter und der Lebensweise seiner Bewohner nach.[2]) Ein das Bauernhaus des ganzen Gebietes eingehend behandelndes, als Monographie in allen seinen Abschnitten genau durchgeführtes Werk, muß deshalb auch für Lippe besondere Bedeutung haben und dient uns bei diesen Mitteilungen in erster Linie als Grundlage und Führer.

Peßler ist Geograph; sein Hauptziel lag bei seinen Forschungen deshalb auf diesem Gebiete, und unzweifelhaft hat er der geographischen Wissenschaft einen großen Dienst geleistet, als er dieses Werk herausgab. Geographen von Fach und Autoritäten auf ihrem Gebiete wie Professor Friedrich Hahn und besonders der alte, ehrwürdige, kürzlich verstorbene Professor Alfred Kirchhoff, dem Peßler sein Buch gewidmet hat, haben das bezeugt. Aber auch andere Wissenszweige können ihm schätzbare Funde entnehmen, können hier mühelos die Früchte pflücken, die Peßler auf unermüdlichen schwierigen Wanderungen gesammelt hat; ich denke hier vor allem an die Anthropologie, die Geschichte, insbesondere die Kulturgeschichte, dann die Architektonik, die Mundartforschung und nicht zuletzt an die Folkloristik, die Volkskunde. Gerade die Folkloristen, die als Heimatfreunde ihre schönste Erholung und Betätigung in der Beschäftigung mit der heimischen Volkskunde finden, wie sie sich in Mundart, Sitte und Brauch und in der Bauweise, Tracht usw. erhalten hat, werden hier eine neue und reichlich fließende Quelle für ihre Forschungen entdecken.

---

[1]) Willi Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illustrationen im Text, 6 Tafeln, einer Originalpflanzeichnung nach eigenen Aufnahmen des Verfassers und 4 Karten. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1906. XVIII und 258 S., gr. 8°. Preis in Prachtleinen geb. 10.— Mk.

[2]) Vgl. dazu bes. J. B. Nordhoff, Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Münster 1898.

Die Einzelheiten des Buches interessieren mehr oder minder. Wie in allgemeinen Werken nur die großen Züge festgelegt werden, so kommt das wirkliche, lebenswahre und anschauliche Bild ebenso wie in der Geschichte, so auch in der Geographie, erst durch Ausmalung der Einzelheiten zustande, und um das zu können, hat sich der Verfasser selbst auf die Wanderung begeben, und über die Durchführung dieser Reisen, über seine eigene Forschungsmethode plaudert er recht unterhaltend S. 103 bis 111. Wir sehen daraus, daß ihm die schon vorhandenen gedruckten Mitteilungen nicht so wichtig gewesen sind, als sein eigenes Schauen an Ort und Stelle, als der Umgang mit den Bewohnern der Orte und Häuser selbst, wie er sich stets erst an alte und geistig noch frische Leute wandte, die möglichst viele Dörfer und Häuser kannten. Auch Peßler hat auf diesen Erkundigungen bei den Bauern gefunden, daß gerade die Landbewohner stets gut auf ihrem Gebiete Bescheid wissen, auch auf dem des Hausbaues, sofern sie nur in etwa Interesse für ihr Heim, ihr Dorf und das ländliche Leben haben, und das ist glücklicherweise meistens noch der Fall. Auch in unserem Lipperlande beweist das die Erfahrung. Die Bauern kennen die Bauart, die Eigenart und auch die Verbreitung ihrer Häuser sehr genau. Man beachte nur das Interesse der Leute, wenn jemand ihrer Bekannten, Verwandten oder Dorfgenossen einen Neubau oder Umbau ausführt. Den ganzen Sonntag über — als dem für die Leute freien Tage — kann man Besucher bei und in dem Bau sehen, die alle Einzelheiten genau beobachten und kritisieren.

Auf seinen Wanderungen ist Peßler auch nach Lippe gekommen. Er hat das Land zweimal besucht; gewiß, zur Erforschung des lippischen Haustypus zu wenig, genügend aber, um zu der Einsicht zu gelangen, daß auch das lippische Bauernhaus ausgesprochen altsächsischen Charakter hat. Glücklicherweise ist noch kein lippischer Ort, die Städte mit eingeschlossen, ohne eine Reihe bemerkenswerter sächsischer Häuser; die meisten Dörfer bestehen fast ausschließlich aus solchen, und selbst unsere modernen Steinkolosse auf den großen Bauernhöfen haben zum großen Teile noch die altsächsische Grundform gewahrt. Häuser, denen die Wohn- und Schlafräume genommen und diese in einem besonderen

„vornehmen" Hause auf dem Bauernhofe untergebracht sind, können wir auch bei uns schon hier und da antreffen, sind aber doch nur Seltenheiten. Der Grundzug des Lippers zeigt sich auch hier: die Anhänglichkeit an das Überlieferte, das Festhalten an dem Herkömmlichen, das auch heute noch zu recht besteht; nur die „junge Welt" will hier und da anders.

Die beiden erwähnten Reisen nach Lippe führte Peßler in den Sommermonaten 1903 und im folgenden Jahre aus. Die erste war eine Fußtour, deren Anfang in Visselhövede in der Lüneburger Heide und deren Ende in Paderborn lag; er durchquerte dabei unser Land von Norden nach Süden, in der Richtung Rinteln, Lemgo, Paderborn. Die ganze Reise, die sich ja ausschließlich innerhalb des Gebietes des altsächsischen Bauernhauses bewegte, hatte vor allem den Zweck, dem Verfasser genau Klarheit über den echten Typus dieses Hauses zu verschaffen. Die zweite Tour, zum Teil mit der Eisenbahn, führte ihn in entgegengesetzter Richtung durch das Land, über Detmold nach Bielefeld. Wie überall, so auch hier, hat Peßler alles eigenhändig aufgezeichnet und gesammelt, schriftliche Rundfragen und Fragebogen z. B. prinzipiell nicht in Anwendung gebracht.

Der zweite Hauptteil des Peßlerschen Buches gibt anfänglich, S. 112—134, eine eingehende Abhandlung über das Wesen des altsächsischen Bauernhauses und seine Beschreibung, worauf der Verfasser an die Bearbeitung seiner eigentlichen Aufgabe geht, die Grenzen des Sachsenhauses festzulegen, wobei für uns besonders die Süd- und Ostgrenze wichtig ist; die Nord- und Westlinie mußten ohnehin mehr den physischen Grenzen folgen. Nachdem dann S. 241 und 242 kurze Hinweise auf die Abarten des altsächsischen Hauses und die Verbreitung der Pferdeköpfe gegeben sind, berührt der Verfasser kurz eine Arbeit, die er zwar noch nicht abgeschlossen hat, die aber für die Geographie des deutschen Mundartenschatzes nicht ohne Bedeutung bleiben dürfte. Er hat nämlich an mehr als 100 über das ganze Gebiet gleichmäßig verstreuten Ortschaften die plattdeutschen Bezeichnungen für über 50 Teile des Hauses (Diele, Torpfosten, Brunnen, Stube, Sparren usw.) festgestellt und zwar an Hand selbstgefertigter Fragebogen mit Hilfe des jeweilig ältesten Zimmermeisters. Da die Verbreitung der volkstümlichen Namen keineswegs

regellos ist, sondern sich nach gewissen Landschaften (Mundarten) gruppiert, so werden Dialektforscher davon wünschenswerte Ergebnisse erwarten dürfen. Wenn auch in dem vorliegenden Peßlerschen Werke noch nicht näher auf diese Seite eingegangen ist, so enthält es doch schon zerstreut eine solche Fülle von verschiedenem mundartlichen Material (Bezeichnungen für Teile des Hauses und Gegenstände an und in ihm), daß eine Durchsicht lohnend ist.

Für das Lippische fehlen in dem Werke allerdings die betr. mundartlichen Bezeichnungen, die wir hier nur von einigen wichtigeren Teilen geben wollen. Das große Einfahrtstor heißt: nierndür (fem.) oder hekedür (fem.); die andere Tür heißt zuweilen öwwerndür oder böwerndür (fem.). Die aushebbare Schwelle in der hekedür ist der süll (masc.), mit dem auch im Innern des Hauses die Schwellenerhöhungen der Türen zwischen zwei Räumen bezeichnet werden. Der senkrechte Pfosten, der die Mitte der Schwelle mit dem Torbogen verbindet, wird dürstenner (masc.) genannt. Die Länge der Tenne heißt dell (fem.): die Querbalken über der dell heißen einfach dreger (masc.), ebenso wie der Raum darüber balken (masc.) (hochbalken = Heuboden, sträubalken = Strohboden ꝛc.); die Träger werden von stännern (masc.) getragen, zwischen ihnen sind die facke (neutr.), nach denen für gewöhnlich die Länge des Hauses angegeben wird (eckstänner, mittelstänner etc.); kurze dicke Balken bezw. Ständer werden auch wohl pöste (masc.) genannt. Der Giebelrand des Daches heißt bewwert (neutr.), die Dachtraufe drüppenfall (masc.), ein Walmdach wird engelskdack (englisches Dach) genannt, ein Dachvorsprung dat fürkermelse (neutr.), der Dachsparren ist gleich spewwer (masc. und neutr.), das ganze Dachgerippe spewwerwerk (neutr.), darauf werden die latten (fem.) genagelt, um als Halt für die dackpannen (fem.) zu dienen. Das tiefreichende Dach an der Seite des Hauses (darüber werden wir unten noch Näheres erfahren) nennt man afdack. Die Räume des Hauses nennt man stoben, kamer, bühnen, hüilen, köcke oder küken usw. (alles fem.), die kleinen durch Brettertürchen verschlossenen Öffnungen in den Wänden lett (neutr.) u. v. a.

Das Wesen des lippischen Bauernhauses deckt sich vollständig mit dem des altsächsischen; denn es ist nur eine Abart

des letzteren. Aber dennoch ist das Wesen dieses Hauses nicht so leicht angegeben, weshalb es an einer genaueren Kenntnis der wesentlichen Merkmale des altsächsischen Bauernhauses fast überall fehlt. Die Anzahl der in einem schon begrenzten Gebiete wie Lippe vorhandenen Formen ist schon überreich, sie unterscheiden sich mehr oder weniger nach dem Material, der Konstruktion, der Zahl und Anordnung der Räume und ihrer wirtschaftlichen Verwertung, auch zuweilen wohl nach der Anzahl und Stellung der Feuerstellen.

Unser lippisches Bauernhaus ist ein Fachwerkbau, bei dem wie beim sächsischen Hause im allgemeinen die ganze innere Festigkeit auf den inneren Dielenständern beruht, d. h. auf den beiden Reihen von Ständern links und rechts der Diele. Die seitwärts befindlichen Anhängsel sind nur auf die ersteren aufgekippt und haben die Last des Daches nicht mitzutragen. Diese Form findet sich wohl noch am häufigsten bei den Scheunen, doch auch noch bei den großen Bauernhäusern auf den Höfen. Eine andere Art, aber nur eine Abart, die sich aus ersterer entwickelt hat, ist die, bei welcher die Dachlast auf vier Ständerreihen ruht. Die äußeren beiden Reihen sind bis zur Höhe der inneren gewachsen und alle vier durch obere Querbalken verbunden, auf denen die ganze Last des Daches lagert. Viele neuere Häuser, der größeren Zahl nach sicher dem 19. Jahrhundert angehörend, fallen in diese Kategorie. Sie sind meistens in geschlossenen Dorfschaften anzutreffen. Eine weitere Abart ist die, bei der das Dach auf drei Ständerreihen ruht; auch sie ist nicht selten bei uns. Sie ist dadurch entstanden, daß die eine äußere Ständerreihe hochgezogen ist, während die andere ihre ursprüngliche Lage behielt. Während an dieser letztgenannten Seite des Hauses das Seitenschiff nur einfach auf die Dachsparren aufgekippt wird (afdack) und das Dach so niedrig ist, daß es von einem Erwachsenen mit Leichtigkeit zu erreichen ist, befindet sich an der anderen Hausseite eine hohe Wand. Das bietet insofern wirtschaftliche und hygienische Vorteile, als das afdack gern nach der Wetterseite (Westen) gerichtet ist und so dem Schlagregen eine möglichst geringe Front dargeboten wird. Gerade diese Hausbauart ist mir sehr vertraut, weil mein elterliches Haus ihr zugehört. Ohne augenblicklich eingehende genauere Maße geben zu

können, bemerke ich, daß es seinem Skelett und Grundriß nach schon ein sehr alter Bau ist; an seiner jetzigen Stelle hat es zwar erst ca. 40 Jahre gestanden; denn am 22. Februar 1867 ist es von meinen Eltern bezogen worden; aber ursprünglich stand es auf einem Hofe in der Nähe von Lage. Aus irgend einem Grunde wurde es dort verkauft und von einem Maurermeister mit der Absicht erstanden, das Holz zu einem Neubau zu verwerten. Das ungemein starke und zähe Eichenholz, aus dem alle Ständer, Träger und dergl. hergestellt waren, ließ es zu, daß das ganze Eichengerippe an der neuen Stelle so wieder aufgebaut werden konnte, als es ursprünglich gestanden hatte. Es ist ein halber Ständerhochbau, d. h. an einer Seite der Diele wird das Dach von einer, an der anderen Seite von zwei Ständerreihen getragen. Den Charakter als Einheitshaus — so nennt man ein Haus, in dem Menschen und Tiere unter einem Dache wohnen — hat es allerdings verloren insofern, als die Stallungen nun in einem Anbau, einer Verlängerung des afdackes untergebracht sind, wodurch reichlicher Raum für Herstellung von Wohn-, Schlaf- und anderen Räumen gewonnen wurde. Während sich die Türen noch an der ursprünglichen Stelle befinden, ist die Küche verlegt. Die Neuerungen sind infolge neuzeitlicher Anforderungen oder anderer Zweckbestimmungen ausgeführt.

Die Vorteile bezw. Nachteile dieser drei Hausformen, wenn wir sie so nennen dürfen, sind unschwer zu finden. Bei der ursprünglichen, der Grundform, können die eigentlichen, zum Aufenthalt für Menschen und Vieh geeigneten Räume an jeder Seite der Diele nur einreihig sein. Die darüber befindlichen schrägen, direkt unter dem nicht verschalten Dache befindlichen Räume dienten und dienen meistens nur zur Aufbewahrung von Futter, Stroh und dergl. Sie werden bei uns hüile, hüilen, platthochdeutsch hiele genannt. Beim Heben der äußeren Ständerreihe erhielt man an einer oder jeder Seite über den Räumen des Erdgeschosses noch solche von derselben Ausdehnung als Übergeschoß.

Bei allen diesen Hausformen ist aber eine hohe, freie Diele in der Längsrichtung der Kern des ganzen Hauses, mag die Anordnung der übrigen Räume auch verschieden sein.

Der erwärmende und belebende Mittelpunkt des altsächsischen und in seiner ursprünglichen Form auch des lippischen Hauses ist

der Herd. Der obere Teil der Diele ist bei der Grundform ganz zur Herdstelle benutzt worden. Hier versammelten sich die Bewohner des Hauses morgens, mittags und abends zu den Mahlzeiten, hier unterhielten sie sich mit den Geschichten, Sagen und Märchen, welche ihnen von den Alten überliefert waren. Hier war ursprünglich die einzige Feuerstelle des ganzen Hauses, was bei uns wohl kaum mehr oder doch selten anzutreffen sein dürfte. Gerade in dieser Beziehung sind mannigfache Veränderungen eingetreten, die alle in unseren heimischen Bauformen beobachtet werden können. Einmal gab sich das Bedürfnis zu erkennen, auch die oben an der Diele, hinter der Herdstelle sich befindenden Räume zu erwärmen. Das geschah durch besondere Öfen oder Feuerstellen, die anfangs sämtlich von der Hauptfeuerstelle, dem oberen Teile der Diele aus, bedient wurden. Solche Feuerstellen bezw. Öfen, die von „draußen" geheizt werden, sind bei uns noch recht häufig, besonders in alten Häusern auf dem Lande anzutreffen und selbst in unsern noch zum großen Teile ländlichen Charakter tragenden Städten sind sie zu finden. Die Steinkohlenfeuerung, der moderne Ofenbau und die heutigen weitergehenden Ansprüche an das häusliche Leben und die häuslichen Einrichtungen haben sie verdrängt, so daß sie in den weitaus meisten Bauernhäusern verschwunden sind. Damit ist auch die Bedeutung der Herdstelle als Zentralstelle der ganzen Hausanlage gesunken.

Ursprünglich hatte das Herdfeuer seinen Platz unter der Firstlinie des Hauses, war aber doch mancherlei Verschiebungen unterworfen. Bei uns ist eine hervorstechende Regelmäßigkeit der Lage des Herdfeuerplatzes nicht mehr nachzuweisen; er findet sich mehr oder weniger aus der Firstlinie nach rechts oder links gerückt, häufig gar in einer Ecke. Wir haben da jedenfalls zwei Hauptformen nach der Lage des Herdes und der Küche zu unterscheiden, die beide mit verschiedenen Abarten bei uns anzutreffen sind.[1]) Bei der einen Form geht die Diele von einem Ende zum andern durchs ganze Haus, also von einem Giebel zum andern, an der oberen Seite der Diele befindet sich dann der Herd, der

[1]) Vergl. dazu auch J. B. Nordhoff, Das westfälische Bauernhaus in Westermanns illustr. Monatsheften, Band LXXVIII 1895, a. a. O. S. 235 ff.

niederen Tür gerade gegenüber. Sämtliche Räume für Menschen und Vieh befinden sich links und rechts der Diele (vergl. a). In Lippe gehört der weitaus größte Teil der kleineren und mittleren Bauernhausbauten zu dieser Art, auch an meinem elterlichen Hause (Heidenoldendorf Nr. 99) ist diese Form noch deutlich nachzuweisen.

a)

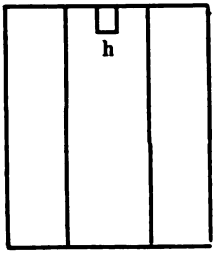

b)

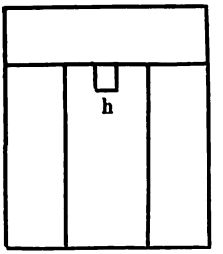

c)

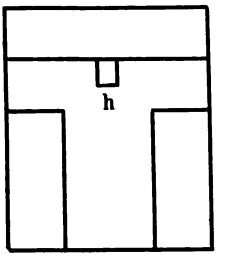

d)

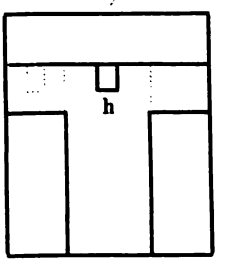

Bei der zweiten Hauptform des Hauses bezw. der Lage der Feuerstelle ist diese weiter in das Haus gerückt, die obere Querseite des Hauses ist durch Räumlichkeiten eingenommen, die Diele geht nicht von einer Giebelseite zur andern, sondern nur bis an die oben erwähnten Räume (vergl. b). Diese Grundform ist ebenfalls sehr häufig bei uns anzutreffen, sie bildet das typische Vorbild für die größeren Bauten, also für die größeren Bauernhäuser auf den Höfen. Die Dörfer in der Umgegend von Detmold (Heidenoldendorf, Nienhagen, Hiddesen u. a.) bieten eine Menge von Beispielen dafür dar. Doch ist diese reine Form, bei der der Herd mehr ins Innere des Hauses rückt, in Lippe seltener so anzutreffen, wie sie Figur b zeigt, eher schon die von Figur c und bei größeren Häusern, soweit meine Kenntnis reicht, die durch d bezeichnete. Die Figuren geben schon die charakteristischen Merkmale an; während bei b die Küche nur den oberen Teil der Diele einnimmt, ist bei c dieser obere Dielenteil auch nach rechts und links hin, also bis an die Außenseitenwände frei, so daß Diele und Küche zusammen die Gestalt eines sogenannten Antoniuskreuzes haben. Der Herd kann dabei in der Firstlinie oder mehr seitwärts nach links oder rechts liegen. Von diesem Grundriß war nur ein Schritt mehr bis zu der Entwicklung, wie sie uns Figur d

vorführt; die beiden Seitenwände der Diele werden nach oben bis an die quer gelagerten Räumlichkeiten fortgeführt entweder nur eine oder beide, der Herd tritt in einen so gewonnenen Seitenraum, der dadurch zur Küche wird, der gegenüberliegende Raum wird gewöhnlich als Waschküche oder sonstwie benutzt. Die punktierten Linien in Figur d zeigen verschiedene Möglichkeiten an. In den Fällen c und d des Grundrisses finden sich links und rechts des Herdes in den Außenwänden Türen, meistens die der Quere nach geteilten und bei uns noch überall gekannten, so daß auch in diesen Fällen bei offenstehenden Türen von der Herdstelle aus der Hofraum nach verschiedenen Richtungen hin beobachtet werden kann. Nordhoff weist den oben näher bezeichneten Formen a und b bis d folgendes Verbreitungsgebiet an:[1]) 1. ganz durchgehende Diele (also wie a) in Paderborn, Geseke und Balve mit Umgebung; 2. Diele mit flett, d. h. mit durchgehender Querküche (also wie bei b bis d) im Münsterland, in den Grafschaften Rietberg und Ravensberg und im südlichen Sauerlande. Nordhoff zählt das lippische Bauernhaus der Hauptsache nach — er äußert sich etwas vorsichtig — zu der ersten Art, was demnach nach dem oben angeführten richtig zu stellen ist. Nordhoff meint auch, es sei in Lippe alles eingeschossig, was auch nicht zutrifft, wie wir noch sehen werden. Schon Schierenberg fiel es auf, daß in ein und demselben Orte verschiedene Grundrisse vorkommen, also Diele mit ganzem, halbem und ohne flett, d. h. ohne durchgehende Querküche. Peßler findet es auffallend, daß die Wohnräume, soweit sie nach vorn, also an der oberen Giebelfront des Hauses liegen, nur ein Stockwerk aber zwei Geschosse haben (durch Einzapfen der Zwischenbalken in die durchgehenden Ständer); doch sind das Erscheinungen, die dem im Lippischen genauer Bekannten täglich sind.

Wir haben eben schon gesehen, daß sich in den größeren Häusern seitwärts von der ursprünglichen Herdstelle oben an der Diele abgetrennte Küchen befinden, die einerseits mit dem Hofe, andererseits mit der Diele durch meistens quer geteilte Türen in Verbindung stehen. Von dieser Seitenküche aus führt zu den

[1]) In der schon erwähnten Arbeit in Westermanns illustr. Monatsheften. LXXVIII, 1895.

Wohnräumen, der Stube, meiſtens keine Tür: die Stube hat ihre urſprüngliche Lage gewahrt, führt alſo durch die Diele, jedoch neben der Küche. Dieſe Anordnung bringt es mit ſich daß alle Bauernſtuben nur einen Grundriß haben. Fenſterwände, eine lange und eine ſchmale, an der andern Langswand der Stube, die alſo parallel der Querwand des Hauſes läuft, befindet ſich in einer Ecke die Tür zur Diele, angenau in der Mitte dieſer Wand ſteht der Ofen, der noch von der Küche aus geheizt wird. Die andere Schmalwand hat eine Tür, welche zu den Schlafräumen führt; dieſe Wand hat gewöhnlich auch jene bekannten ſtarken in ſie eingelaſſenen Wandſchränke und den alten Uhrkaſten.

In all den zuletzt erwähnten Fällen iſt in die frühere einfache Einheitlichkeit des Hauſes ſchon ein großer Riß gekommen. Der größte wurde durch die von der Mitte verlegte Küche. In dieſem Falle iſt die Herdſtelle nur mehr eine rein örtliche Zentrale nicht mehr ihrem Weſen nach. Man kann von ihr nicht mehr die ganze Diele mit den Ställen rechts und links und dem vor der großen hekedür liegenden Hofraum überblicken.

Die Küche ſelbſt iſt gepflaſtert, gewöhnlich mit großen platten Bruchſteinen, ſtellenweiſe auch mit Backſteinen. Die Diele hat einen Boden aus Lehm, für das Dreſchen des Getreides berechnet. Über der Herdſtelle ſind die Querbalken der Bodendecke die Träger, durch ſchmale mit Lehm und Stroh (der inneren Haltbarkeit wegen) umwickelte Latten verbunden, (das „wellerwerk“ genannt), um die etwa auffliegenden Funken unſchädlich zu machen. Dieſe Stelle iſt der Rauchfang (wiemen), der Platz für Schinken und Würſte, Speck und Rauchfleiſch. In neueren Häuſern wird ſchon häufig eine beſondere Rauchkammer angelegt.

Die der Herdſtelle gegenüberliegende große Einfahrtstür (hekedur, niendür), iſt ſchon kurz erwähnt. Sie iſt ſo groß, um auch den hochbeladenen Erntewagen durchlaſſen zu können, der dann auf der Diele entleert wird. In der Bodendecke über der Diele iſt ein viereckiges Loch (de liuke, fem.), durch die das Getreide auf den Boden gereicht oder gezogen wird, um dann in der banse (fem.) aufgebanſt (upbanst) zu werden. Doch für gewöhnlich hat das Einfahrtstor nicht die Höhe und Breite, die für Erntewagen berechnet iſt. Sie iſt vierflügelig, die unteren

beiden, die größeren Türflügel, sind rechteckig; die oberen beiden, die kleineren, haben dieselbe Form bis auf die infolge des oben starkgewölbten Türbogens nötige Abrundung. Haltbarkeit und Verschluß dieser wird erzielt durch einen in der Mitte senkrecht stehenden eichenen Türständer, der oben in die Mitte des Bogens und unten in die Schwelle herausnehmbar eingesetzt wird. Die Schwelle kann ebenfalls fortgenommen und in die beiden seitlichen Türpfosten wieder eingelassen werden. Für den gewöhnlichen Verkehr, das Ein- und Ausgehen der Menschen, das Ein- und Ausführen der Haustiere genügt es, wenn der eine untere Flügel, der gewöhnlich eingeklinkt werden kann, geöffnet ist, die beiden oberen Flügel stehen meistens offen, weil sie Luft und Licht in reichlichem Maße einlassen können und müssen, denn Fenster sind in einem echten Bauernhause auf der Diele unbekannt. Die ganze Tür ist von Eichenholz stark und dauerhaft hergestellt. Der obere Balken oder Türabschluß ist in neueren Häusern nicht durchweg mehr mit einem Bogen versehen, sondern einfach durch einen wagerechten Querbalken gebildet. In diesem Falle ist sie häufig, was besonders bei kleineren Häusern beobachtet werden kann, nicht mehr vierteilig, sondern nur zweiteilig, indem je zwei Seitenflügel verwachsen sind. Das hängt mit der weniger großen Ausdehnung dieser Türen und der wechselnden Zweckbestimmung — sie brauchen keine so hohen Erntewagen mehr durchzulassen — zusammen.

Die hauptsächlichsten charakteristischen Merkmale des alten Sachsenhauses, die wir auch an dem lippischen Bauernhause gefunden haben, sind: die konzentrierte Einheitlichkeit unter einem Dach (Einheitshaus), die konstruktiv hervorragende Bedeutung der Ständer mit nur angeklappten Längswänden, eine Feuerstelle als Mittelpunkt des ganzen Anwesens und der dreischiffige Grundriß (Diele und die Raumreihe je rechts und links davon; vgl. die oben gegebenen Grundformen) mit hoher Mitteldiele. —

Über das Alter des altsächsischen Bauernhauses wissen wir nicht viel Sicheres, auch wann die verschiedenen Phasen der Entwickelung dieses Baustils eingesetzt haben, ist nicht genau nachzuweisen. Peßler meint, daß wohl keins der jetzt stehenden altsächsischen Bauernhäuser mehr als 100 Jahre über sein bemooftes Strohdach habe hingehen sehen. Es wäre eine

[illegible] in unserer Gegend einmal dem Alter der ehr[illegible] Bauernhäuser systematisch nachzugehen, wenn es auch mit [illegible] Schwierigkeiten verknüpft ist. Preuß, jedenfalls der beste Kenner des Alters lippischer Bauten, sagt:[1] „Unter den Holzbauten unserer Kolonate sind nur verhältnismäßig wenige, welche über das 17. Jahrhundert hinaus zurückreichen.“ Und Herr Professor Weerth, der die Hausinschriften unseres Landes gesammelt hat, aus denen sich ja auch viele Schlüsse ziehen lassen, hat die älteste Inschrift eines Bauernhauses aus dem Jahre 1535 nachgewiesen. Sie stammt aus Hörste.[2]

Abbildungen unserer niedersächsischen Häuser aus jenen alten Zeiten fehlen. Es ist aber nicht uninteressant, was Peßler über die Entstehung und Entwickelung der in Frage stehenden Hausform mitteilt, weshalb wir es in folgendem auszugsweise wiedergeben wollen.[3]

Ist die Bauweise auch außerordentlich primitiv, so weist doch andererseits ihre Konstruktion ein so großartiges statisches Gefühl auf, daß man sie getrost als das Ergebnis jahrhundertelanger Versuche betrachten kann. Das fällt uns für gewöhnlich gar nicht auf, weil die Erscheinung für uns etwas Alltägliches ist: doch im Vergleich mit fränkischen, friesischen und anderen Hausformen erkennen wir ihre Bedeutung.

Will man durchaus eine Urform annehmen, so kann das wohl nur die längliche Dachhütte sein, aus der sich sicherlich auch die anderen deutschen Hausformen entwickelt haben. Die Dachhütte besteht einfach aus schräg nebeneinander auf den Boden gestellten Holzträgern (vgl. e). Später machte sich das Bedürfnis nach mehr Raum geltend; man wollte das Dach heben, von der Erde entfernen, es mußte auf Ständer gesetzt werden. Der Hauptunterschied in den verschiedenen deutschen

[1]) In seinen baulichen Altertümern. 2. Aufl. S. 6.

[2]) Vgl. Weerth, Lippische Hausinschriften, (Blätter für lippische Heimatkunde IV. 1903, S. 2.)

[3]) Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, S. 133 f. Eine spätere Arbeit desselben Verfassers, „Neues zur Kenntnis des altsächsischen Bauernhauses,“ (Niedersachsen, Halbmonatsschrift XII. 1907, S. 200—204) behandelt dasselbe Thema mit verschiedenen Erweiterungen.

Hausformen lag nun ursprünglich in der Art und Weise, wie diese Aufständerung geschah. Die bisher in der Erde steckenden oder auf ihr ruhenden Dachsparren mußten auch unten durch einen Querbalken verbunden werden, damit die Ständer einen Angriffspunkt hatten. Diese letzteren konnten entweder ganz am Ende des Balkens eingesetzt werden, kamen so in die Außenwand zu stehen (vgl. f.) und trugen nun einen Balken von sehr großer Spannweite, der sich, je länger er war, mit um so größerer Mühe in der Mitte selbst tragen konnte, je größer die darauf ruhende Last an Erntevorräten wurde. Eine anderweite Unterstützung in der Mitte mußte daher bald eintreten. Oder aber die Ständer wurden beiderseits etwas vor dem Ende des Querbalkens unter diesen gestellt (vgl. g.), während das Dach auf den Enden des Querbalkens ruhte: die Spannweite des Balkens wurde etwas geringer, die Sparren drückten von oben auf dessen überstehende Enden und hoben dadurch den Druck des in der Mitte sich selbst tragenden Balkens vollends auf, die Ständer waren damit zugleich ein Stück entfernt von der Außenwand, die nun das untere Ende der Sparren und die ganze schräge Dachfläche mit dem Erdboden abschließend verbinden mußten, was am einfachsten in Gestalt eines Anklapps geschah (vgl. h.). Kamen die Ständer unter die Enden der Querbalken und waren also die Seitenwände alle gleich hoch, so konnten Eingang und Einfahrt sowohl quer wie längs gelegt werden, sofern nicht Mittelträger unter den Querbalken letzteres verhinderten (vgl. f.). Kamen die Ständer nicht unter die Enden des Querbalkens zu stehen, so war bei den notwendig werdenden niedrigen Außenwänden nur

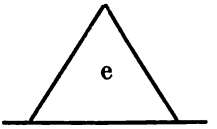

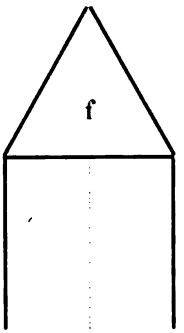

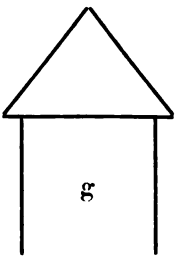

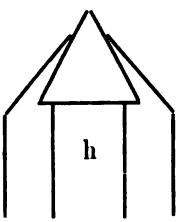

Giebeleinfahrt mit Längsdiele möglich [illegible] (f.) wurden die Außenwände durch den [illegible] ausgehenden Schub nach außen (seitlichen Druck [illegible] und mußten dementsprechend große innere [illegible] Im zweiten Falle (g.) nahmen die Sparren der [illegible] durch ihren Schub auf Zug, durch ihr Gewicht auf Druck [illegible] Anspruch; der ganze Druck ging auf die Ständer [illegible] Außenwände hatten nichts zu tragen und konnten [illegible] werden. Auf diese Weise könnte man sich die Entstehung [illegible] altsächsischen Hausform mit den mächtigen Ständern [illegible] konstruktiv bedeutungslosen Außenwänden auf [illegible] plausibel machen.

Die Feststellung der geographischen Verbreitung des [illegible] fischen Bauernhauses umfaßt einerseits die Umgrenzung des [illegible] Verschaftsgebietes nach außen, die Berücksichtigung der [illegible] diese Linie hinausliegenden Exklaven und den Ausschluß der innerhalb etwa befindlichen Enklaven fremden Stils, andererseits gehört dazu eine geographische Abgrenzung des Gebietes im Innern nach Unter- und Abarten. Auf letztere Aufgabe ist Peßler in seinem Werke noch nicht näher eingegangen, sie ist wegen des Umfanges, der Schwierigkeit und Wichtigkeit besonderer Bearbeitung vorbehalten. Er beschränkt sich also nur auf die Grenze. Aber auch das hat schon seine großen Schwierigkeiten.

Zwar machten im Norden die Nord- und Ostsee ein gut Stück der Grenze aus, es bleibt nur die Abgrenzung gegen dänische und friesische Bauten; im Westen, in den Niederlanden, hat die Aufgabe schon in dem bekannten Folkloreforscher Professor Gallée ihren Bearbeiter gefunden, so daß die Westgrenze nicht untersucht zu werden brauchte; aber außer der schon genannten Grenze im Nordwesten kommt die langgezogene Grenzlinie im Süden und Osten gegen das mitteldeutsche Kern- und ostdeutsche Kolonisationsgebiet in Betracht. Um auch Enklaven aufzufinden, war eine Bereisung des Gebietes innerhalb der Grenzlinie ebenfalls notwendig. Wie das hier geschehen ist, zeigt uns am besten ein Blick auf eine dem Werke beigegebene Karte: Reisewege von Dr. Willi Peßler bis 1905, in welche in den Farben blau, grün und rot sämtliche von ihm zurückgelegte Fuß-, Rad- und Eisenbahntouren eingezeichnet sind. Von der Maas bis an die Memel,

von Flensburg bis ins Herz von Deutschland hinein, haben sich die Reisen erstreckt, besonders die Grenzgebiete sind genau durchforscht worden.

An der Hand von drei anderen Karten lesen wir die Ergebnisse der Forschung ab. Die vortrefflich ausgeführten Karten behandeln die Nordwestgrenzzone (von Flenzburg bis nach Holland), die Südgrenzzone (von Geldern bis Hildesheim) und die Ostgrenzzone (von Hildesheim bis Ribnitz an der mecklenburgischen Ostseegrenze). Auf der Karte sind die Ortsnamen in den Grenzgebieten rot unterstrichen, wenn in ihnen noch echte Sachsenhäuser vorhanden sind, grün, wenn in ihnen umgebaute Sachsenhäuser sich finden, blau, wenn das Sachsenhaus seit Menschengedenken aus ihnen verschwunden ist. Zum Vergleich ist die niederdeutsche Sprachgrenze durch eine breite rote Linie eingezeichnet.

Die Grenze in Schleswig-Holstein gibt ungefähr eine Linie an, die etwa von Husum an der Westküste nach Kappel an der Ostseeküste, also etwas nördlich von Schleswig vorbei führt. Die Grenzländer an der Nordsee sind von Schleswig-Holstein an bis etwa nach Wilhelmshaven ausschließlich Gebiet des Sachsenhauses, von hier aus geht die Grenze östlich am Hochmoor und Lengener Moor vorbei, läßt Leer, also schon ganz außerhalb des Gebiets liegend, westlich liegen und läuft dann in dem Gebiete entlang, das westlich von der holländischen Grenze und östlich von der Eisenbahnlinie Leer-Papenburg-Meppen begrenzt wird. Es ist das die Abgrenzung gegen die friesische Hausform, die auch innerhalb des Gebietes an einigen Stellen vorkommt.

Die Südgrenze läuft in mancherlei Windungen ungefähr von Kempen über Krefeld, Duisburg, Oberhausen, Werden, Kettwig, Velbert, Neviges, Schwelm, Radevormwald, Meinerzhagen, Olpe, etwas nördlich von Freudenberg und Hilchenbach vorbei nach Schmallenberg, Medebach, Corbach, Münden, Uslar, Stadtoldendorf, Alfeld nach Hildesheim; die weitere Grenze bezeichnen die Ortschaften Braunschweig, Weferlingen, Oebisfelde, Gardelegen, Gr. Apenburg, Salzwedel, Wittenberg, Dalmin, Lübz, Goldberg, Stavenhagen, Demmin, Tribsen, Ribnitz.

Aus dieser Umgrenzung geht hervor, daß Lippe vollständig innerhalb des Sachsenhausgebietes liegt; die dem Lande am nächsten liegende Grenze zieht sich östlich an ihm vorbei in der

ungefähren Richtung von Kassel nach Hildesheim. Natürlich ist die Grenzlinie nicht so zu verstehen, als ob sie nach der einen Seite alle Sachsenhausformen von der anderen abschiede, man muß sich die Grenze vielmehr als einen breiten Gürtel denken, innerhalb dessen Gebiet mehrere Hausformen nebeneinander bestehen, innerhalb dessen sie auch gleichsam einen Daseinskampf führen; an einigen Stellen ist das Sachsenhaus in fremde Gebiete eingedrungen, an anderen wieder muß es weichen. Der Lippe zunächst liegende Grenzgürtel zieht sich von Münden bis Hameln auf dem rechten Weserufer entlang so zwar, daß Hofgeismar, Karlshafen, Beverungen, Höxter, Holzminden, Polle, Bodenwerder, Grohnde, Hameln, Koppenbrügge, Eldagsen, Sarstedt und Peine mit ihren nächsten Umgebungen noch ganz innerhalb des Sachsenhausgebietes liegen. Außerhalb, also in dem Gebiete einer fremden Hausform liegen schon die noch östlicher gelegenen Orte Göttingen, Nörten, Hardegsen, Moringen, Northeim, Salzderhelden, Einbeck, Greene, Gandersheim, Alfeld, Bodenburg, Salzdetfurth, Wolfenbüttel. Der von diesen zwei Ortsreihen eingeschlossene Raum bildet den Grenzgürtel, auf dessen mittlerer Linie so ziemlich die Orte Münden, Dransfeld, Uslar, Dassel, Stadtoldendorf, Eschershausen, Duingen, Salzhemmendorf, Gronau, Elze, Hildesheim und Braunschweig liegen. Während das Grenzgebiet sich vom Sauerlande aus bis nach Münden in nordöstlicher Richtung hinzieht, nimmt es bei Münden eine Wendung nach Norden, kommt hier dem Lippischen am nächsten und biegt dann ungefähr bei Bodenwerder plötzlich wieder scharf nach Osten ab.

Auch bei uns ist häufig genug zu beobachten, daß ein Wohnhaus nicht Wohnhaus bleibt, daß die Zweckbestimmung der Häuser wechselt. In den Grenzbezirken kommt es nun verhältnismäßig am meisten vor, daß ein Wohnhaus zur Scheune herabsinkt, sofern es nicht schon vorher durch Feuer oder Abbruch beseitigt wird. In diesem Gebiete ist auch recht deutlich zu beobachten, welchen grundstürzenden Änderungen ein Bauernhaus, das der Ebene entstammt und ihr angepaßt ist, auf gebirgigem Boden unterworfen ist, und man fängt an, zu begreifen, daß auf solche Weise durch jahrhundertelange Anpassung und Vererbung ganz neue Typen entstehen können. In den Dörfern an

der Weser kommen auch viele Beispiele vor, bei denen die Diele sich nicht immer genau unter der Firstlinie hinzieht; daß in allen Ortschaften des westfälischen Kreises Höxter links der Weser bis zur Nethe hin das altsächsische Bauernhaus die erdrückende Mehrheit bildet und zum Teil in uralten Exemplaren erhalten ist, braucht nicht besonders gesagt zu werden, wohl aber, daß die alten einfachen Sparrendächer außer dem Hahnenholz nur einige Schrägstreben unter den Sparren benötigen, um das Strohdach mit den Sollinger Sandsteinplatten vertauschen zu können, in Lippe gewöhnlich Höxterplatten genannt, wo ja die hier erwähnte Bedachung ebenfalls keine Seltenheit bildet.

Noch in anderer Beziehung ist das ganze Wesertal von Münden bis Bodenwerder wichtig; man kann hier das Werden eines neuen Typus mit eigenen Augen verfolgen: bei der stets durchgehenden Längsdiele nimmt das Vieh vorn beide Seiten ein, während die Stuben beiderseits die Hinterseite des Hauses füllen; bei der zweiten Stufe tauscht ein Stall mit einer Stube, so daß ein Seitenlängsschiff den Menschen, das andere dem Vieh dient; endlich drittens werden beide Stuben nach vorn verlegt, wodurch das Ganze eigentlich umgedreht wird; Zweigeschossigkeit ist dann ein weiterer selbstverständlicher Schritt.

Vom anstoßenden braunschweigischen Kreise Holzminden ist zu sagen, daß er mit seinen beiden Flügeln weit nach Norden und Süden ausholend tief ins Sachsenhausgebiet eingreift. Daher kommen diese Bauernhäuser, deren Dielen stets ohne Flett (Querküche) durchgehen und deren Balken auf den beiden Ständerreihen und den gleich hohen Außenwänden ruhen, in fast allen seinen Dörfern vor. In Bevern ist auffällig, daß die dreischiffigen Bauten durch einen oder zwei seitliche Anklappe noch ein viertes oder fünftes Schiff erhalten haben, dank dem Streben der Wesergegend, die Räume an der Dorfstraße aufmarschieren zu lassen. Dieselbe Erscheinung ist ja auch in Lippe bekannt; an der Dorfstraße entlang liegen die alten Höfe und Häuser vielfach, so daß oft langgestreckte Dorfschaften entstehen, wie z. B. Nienhagen V.-H., wo ungefähr ein Dutzend großer Höfe in einer Linie von ca. einer halben Stunde Länge an der Straße liegen. Auch in Heidenoldendorf liegen die Höfe fast ausnahmslos links und

rechts der alten Dorfstraße. Neue Räume werden dabei ge… an die Straßenseite gerückt.

Aus dem westfälischen Kreise Höxter jenseits der Weser … nur erwähnt, daß in Bödexen ein Haus vom Jahre 1595 datie… In der Stadt Holzminden lassen sich ähnlich wie in Höxter u… auch den lippischen Städten alle Stadien der Entwicklung vom bäuerlichen zum bürgerlichen Wohnbau verfolgen. Die Zahl d… Wohnräume wird vermehrt, die für das Vieh werden mehr un… mehr entbehrlich. Da wo früher Stallungen waren, entstehe… Wohnräume, die Seitenschiffe werden erhöht, die Diele geht nic… mehr durch und schrumpft zusammen, bei der bald erreichte… Zweistöckigkeit des Hauses erhält schließlich auch der Dielenraum einen ersten Stock, der zu Räumen ausgebaut wird usw.

In einem längeren Rückblick auf den Hausbau der Weser… gegend, wozu auch das lippische Land hier gerechnet ist, führt Peßler aus, daß in dieser Gegend fast überall die Hochwändigkeit der beiden Seitenschiffe mit quer durchgehenden Balken und die lange, ganz durchschneidende Diele die Herrschaft erlangt hat, was allerdings gerade im Lippischen nicht so durchgehends der Fall ist, wie wohl näher der Weser oder über sie hinaus nach Osten hin. Damit ist eine Annäherung an mitteldeutsche Typen, die hier örtlich nahe treten, ermöglicht. Es ist also kein Wunder, daß die Stuben vielfach nach vorn gelegt sind und dieser Vorgang noch täglich beobachtet werden kann. Doch ist dabei zu bedenken, daß „vorn" nicht etwa die Seite an der Straße genannt werden darf; denn die Flucht des Sachsenhauses bildet mit der Straße alle Winkel von 1° bis 180°; es ist auch nicht die Seite nach Süden, denn der Sachse orientiert sein Langhaus nicht so sehr nach der Sonne als nach der Ortslage und dem Gelände, also nach jeder beliebigen gerade passenden Himmelsrichtung, was ein Blick auf die Haus- und Hofanlagen hierzulande zeigt. „Vorn" bezeichnet also am besten immer die Giebelseite mit dem großen Tor, in das der ernteschwere Wagen einfährt und darin gibt der Sprachgebrauch des gesamten Altsachsenvolkes recht.

Diese Vorderlage der Wohnräume, die, wie gesagt, durchaus noch nicht in allen Dörfern vollständig durchgeführt ist, berechtigt nach Peßler, wie man es schon getan, von einem eigenen

Sachsenhaustypus im Weserberglande zu reden; ob man das Wort Untertypus, Haupttypus, Abart, Spielart, Übergangsform dafür gebraucht, ist ganz und gar gleichgültig und kann erst rein nach Zweckmäßigkeitsgründen bei der Einteilung des gesamten Hausgebietes entschieden werden.

Mit der Vorderwohnung wird dann noch gern eine Verlängerung auf der einen Seite verbunden, der bei uns iutsprung (masc.) genannt wird, wenn er auf der Giebelseite liegt und zugleich nach dieser Seite hin den Grundriß nicht verlängert, ein einfacher Dachvorsprung an der Längsseite, um auch hier gerade Wände eines Zimmers zu erhalten, heißt fürkermelse (neutr.). Man findet sie im ganzen Weserberglande von Münden und Hofgeismar bis nördlich nach Hameln, östlich bis zur Sachsenhausgrenze hin; in den Städten werden sie manchmal geradezu typisch. Trägt man diese Erscheinung in ihrer Ausbreitung in eine Karte ein, so zeigt sich, daß in ungefähr der gleichen Verbreitung der im Süden des Gebiets stets steile Giebel mit langen senkrechten Buchenplanken bekleidet ist, welche den für das Korn nötigen Luftzug im Bodenraum ermöglichen, aber infolge neuerer Polizeivorschriften nach und nach verschwinden, so auch in Lippe, wo sie trotzdem noch immer zahlreich in jedem Dorfe anzutreffen sind, besonders an alten Scheunen[1]). Daß viele Längsdielen in dieser Gegend, die in der Nähe so großer Buntsandsteingebiete sich befindet, mit Sandsteinplatten, den schon genannten Höxterplatten, belegt sind, kann nicht verwundern, wenn auch Lehm die Hauptgrundlage des Dielenbodens bildet. Diese Platten in ihren dunklen Tönen geben auch als Deckung der Dächer den Dörfern und damit der ganzen Landschaft jenen eigentümlichen düsteren Charakter, der schon vielen Leuten auf Fahrten durch diese Gegend aufgefallen ist. Übrigens richtet sich die Plattenbedeckung oft nach der Art der Gebäude. Weil sie jedenfalls teurer war als die übliche hergebrachte Eindeckung, ist sie in diesen Gegenden am meisten auf solchen Häusern anzutreffen, die in den Händen von begüterten Leuten waren, sehr häufig sind sie darum auf herrschaftlichen Gebäuden, Meiereien, Mühlen und dergl. Ein Gegengewicht freundlicherer Art gegen die etwas

[1]) Eine Abbildung eines Hauses mit solchem Giebel aus Wöbbel s. in Niedersachsen XII 1907, S. 203.

einfarbige Dachbedeckung bilden die verschiedenen Farben, mit denen das Balkenwerk der Fachwände sowohl an den Längseiten als an den Giebelwänden gestrichen ist; ein einheitlicher Anstrich ist nicht durchgeführt, er richtet sich wahrscheinlich nach dem Geschmack des einzelnen, doch wiegt Schwarz entschieden vor, wodurch die meisten Fachwände freundlich hervorgehoben werden. In den Städten hat man in den letzten Jahren auch angefangen, das Gebälk an der Frontseite (meistens der Giebelseite) des des Hauses, oft mit reichem Schnitzwerk geziert, durch bunte Farben aller Art hervorzuheben. Verschiedentlich ist das mit Geschmack geschehen, wie z. B. in Salzuflen, Lemgo, Blomberg, doch dürfen die Farben nicht allzu grell und stechend gewählt sein. Eine Bemalung der Ständer und Torbogen an der großen Einfahrtstür ist auch heute noch auf den lippischen Dörfern überall anzutreffen, wenn auch nicht mehr so häufig wie früher, stellenweise sind hübsche Ornamente, Ranken, Blumentöpfe mit daraus emporwachsenden Pflanzen, Bäume, Stern, Schwalbe, Rose als Wappenteile des Landes usw. zu finden, sehr oft aber können diese urwüchsigen Betätigungen eines pinselnden Dorfgenies uns nur zu einem Lächeln nötigen. Doch das Volk will so etwas und liebt es. Auch die mancherlei Schnitzereien an der großen Tür wollen wir hier nicht unerwähnt lassen.

Peßler hat bei seinen Untersuchungen über die Grenzen des alten Sachsenhauses auch die alten Sprach-, Gau- und Diöcesangrenzen berücksichtigt, ebenso die Konfessionsscheiden, wo es angängig war. Er erzählt darüber manches Interessante, was wir hier nicht einmal hinreichend andeuten können; nur auf die alte und bedeutende niederdeutsche Sprachgrenze sei es uns verstattet, näher einzugehen. Beide, die altsächsische Haus- und die niederdeutsche Sprachgrenze können als ursprüngliche scharfe Stammesgrenzen betrachtet werden, innerhalb deren Gebiet wieder eine große Anzahl loserer und festerer Gebietsgrenzen sich befanden. Das Gebiet der niederdeutschen Sprache reicht im Norden bis etwa nach Flensburg, wird hier ferner durch die Nord- und Ostsee begrenzt, im Westen, wenn wir von dem Friesischen hier absehen, durch eine Linie, die sich von Harderwijk am Zuidersee südöstlich bis fast nach Siegen und von hier in nordöstlicher Richtung bis nach Tilsit und Memel erstreckt.

Ein Vergleich der Haus- und der Sprachgrenze auf der Karte ergibt nun, daß im allgemeinen die niederdeutsche Sprachgrenze bedeutend weiter reicht; am meisten greift sie im Norden und Osten über die Hausgrenze hinüber. Während die niederdeutsche Sprache in Schleswig-Holstein noch nördlich von Flensburg gesprochen wird, reicht das altsächsische Haus, wie schon oben angeführt, nur etwa bis Husum, Schleswig, Kappel, und während die Hausgrenze schon wenig westlich von Stralsund und Rügen die Ostsee erreicht, schließt das niederdeutsche Sprachgebiet noch die gesamten preußischen Ostseeküsten ein. Wichtiger sind aber die beiderseitigen Grenzgebiete im Süden; denn hier fallen sie stellenweise auffallend zusammen, ja, hier kommen vereinzelte Fälle vor, in denen das jetzige Gebiet des altsächsischen Hauses über das der niederdeutschen Sprache hinübergreift, also altsächsische Bauart und mittelfränkische Sprache nebeneinander vorkommen. Die vorzüglichen Karten ermöglichen in ihrer genauen Wiedergabe der Grenzgebiete auch hier eine leichte und eingehende Orientierung.

Auf der schon oben genauer angeführten südlichen Hausgrenze bis ins Weserbergland hinein haben die alten Sachsen und ihre heutigen Nachkommen neben ihrer Bauart auch ihre Sprache am zähesten festgehalten, wohl gestützt durch den gebirgigen Boden, so daß beide Erbstücke der Väter hier die geringste Einbuße erlitten haben. Von der Lippequelle nördlich von Freudenberg im Siegerlande bis zur Lennequelle und Kahler Astenberg decken sich beide Grenzen vollkommen. Zwei Dörfer in der Nähe des Astenberges nach Osten hin haben sächsische Bauart und fränkische (hessische) Sprache, ebenso die weiteren Orte Neukirchen und Sachsenberg. Genau umgekehrt ist es in Dalwigstal, wo niederdeutsche Sprache bei fränkischem Baustil herrscht. Im weiteren Verlaufe der Grenzen bis Immenhausen greift bald die eine, bald die andere über. Die beiden Grenzen laufen dann bis etwas westlich von Münden in dieser Weise weiter. Immenhausen zwischen Münden und Grebenstein in der Richtung auf Warburg zu ist der östlichste Ort Deutschlands, wo die südliche sächsische Haus- und die niederdeutsche Sprachgrenze übereinstimmen; von hier ab streben beide Linien langsam, aber stetig auseinander, der fernen Ostsee

zu, jene sie in der Nähe von Stralsund, diese sie bei Memel erreichend.

Die Hausgrenze von Münden an nordwärts steht in kaum einer Beziehung zur Sprachscheide; das Vorland, wozu auch das Lippische auf der westlichen Seite gehört, weicht, trotzdem zu beiden Seiten die gleiche Mundart ertönt, doch sehr erheblich in der Bauweise ab. Was die Abart des sächsischen Bauernhauses betrifft, die im Weserberglande herrscht, so geht sie allmählich von der hessischen Stubenlage, vorn links und rechts oder eine Seite ganz durch, zu den Typen Hannovers und Braunschweigs über.

Ein übersichtlicher Rückblick auf das Gebiet des altsächsischen Bauernhauses im deutschen Reiche im Vergleich mit den früheren Stammesgrenzen der Sachsen läßt uns erkennen, daß es über letztere an einer Stelle, am Niederrhein und im anschließenden Teile der Niederlande, hinausgreift, daß es mit ihnen im Rheinischen Schiefergebirge, im Rothargebirge und im hessischen Berglande von Ruhr bis Weser identisch ist und von der Weser an in immer wachsendem Abstande hinter ihnen zurückbleibt; das letztere hängt nach neueren Forschungen damit zusammen, daß das Land östlich von Münden, wo sich die beiden Grenzen getrennt haben, das Land am Harz zwischen Leine und Elbe, nicht altsächsischer, sondern thüringischer Boden ist. Im ostdeutschen Kolonisationsgebiet erscheint das Sachsenhaus noch überall da, wo nachweislich reine Sachsenniederlassungen stattgefunden haben: je dichter diese, um so herrschender der sächsische Baustil.

Peßler resumiert seine Ansicht über die Zukunft des Sachsenhauses folgendermaßen: seit den letzten 30 Jahren geht das Gebiet des altsächsischen Hauses zusehends zurück, gebaut wird es selten mehr. An seine Stelle treten das mitteldeutsche oder friesische Haus, städtische und industrielle Bauweise. Gründe für das Zurückweichen sind die gesundheitlichen Nachteile infolge des Rauches und des engen Zusammenlebens mit dem Vieh, die Feuersgefahr und vor allem die Verfeinerung der Bauern, welche höhere Ansprüche machen. Ein Blick in unsere Dörfer und auf unsere Höfe bestätigt das; überall sind in den letzten Jahrzehnten Häuser entstanden, die sich schon in ihrem Äußern

sehr von den alten Bauernhäusern unterscheiden. Die Strohdächer verschwinden bald ganz, die freundlichen Fachwerkwände müssen den prosaischen, kahlen Steinmauern weichen, der Bauer wohnt, wenn er es eben haben kann, mit seinem Vieh nicht mehr gern unter einem Dach, mit einem Wort, die Einheitlichkeit der altsächsischen Bauweise verliert sich mehr und mehr.

Doch auch das altsächsische Haus sucht man zu erhalten oder vielmehr den neueren Anforderungen an Bau- und Wohnart anzupassen. Was die Anknüpfung der Baukunst, soweit sie das bürgerliche und bäuerliche Wohnhaus umfaßt, an die bodenständige Überlieferung der heimatlichen Formen des Bürger- und Bauernhauses erreichen kann, haben uns in den verschiedensten Gegenden die Forschungen und Arbeiten der letzten Jahre gezeigt. Hoffentlich findet sich auch in unseren Gegenden ein erfolgversprechender Weg. Es ist wichtig, daß sich auch die Fachleute, die Architekten, dieser Sache angenommen haben, um neues Leben und neue Formen in ihre Kunst hineinzubringen.[1]) Vielfach betrachten Vereine die angedeutete Förderung als eine ihrer Hauptaufgaben. In Elberfeld hat sich im vorigen Jahre unter behördlicher Aufmunterung zur Erforschung und Erhaltung der malerischen bergischen Bauweise eigens eine Vereinigung gebildet. Der Verein für niedersächsisches Volkstum in Bremen betrachtet es als eine seiner bedeutsamsten Aufgaben, die technischen Errungenschaften der Neuzeit mit der alten charaktervollen Ausbildung unserer ländlichen Architektur zu verbinden. Er hat[2]) eine Mappe herausgegeben: „Niedersächsische Bauformen," in der eine Anzahl Bauprojekte vereinigt ist, die von der Arbeitsgruppe des Vereins für bestimmte Fälle entworfen wurden. Diese Bauformen sind in Ansichten, Grundrissen und Schnitten dargestellt und zeigen in vorzüglicher Weise Neues mit Überliefertem

[1]) Ihre Hauptarbeit liegt vor in dem großen Werke: „Das Bauernhaus im deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten." Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Dresden, G. Kühtmann. Erscheint ab 1901. Ähnliche Arbeiten erscheinen ebenda für Österreich-Ungarn und die Schweiz.

[2]) Vgl.: „Niedersachsen," Halbmonatsschrift, XII, 1906/07, S. 10, wo charakteristische Bilder.

vereinigt. Ähnliche Zwecke verfolgen Paul Schultze-Naumburg [1]), Heidjes [2]) u. v. a.

Wie schon oben erwähnt wurde, ist das Peßlersche Werk durch gute und zahlreiche Abbildungen, Grundrisse und Schnitte geziert, die dem Ganzen eine hervorragende Bedeutung verleihen und das Wort des Verfassers in der klarsten Weise veranschaulichen. Leider entfallen davon keine auf Lippe, doch ist die Umgegend reichlicher vertreten mit Abbildungen aus dem Ravensbergischen, den Kreisen Minden, Hameln, Höxter und Holzminden.

Wir folgen dem Verfasser auf seinen Wanderungen durch fast ganz Norddeutschland; wir finden die Literatur über das Bauernhaus für alle Landesteile kritisch gesichtet und gewürdigt; wir treffen eine Beschreibung an, die den technischen wie volkstümlichen Elementen gleichmäßig gerecht wird und auch die plattdeutsche Sprache eingehend berücksichtigt. Ganz allmählich baut sich mit uns die Monographie des alten Sachsenhauses auf durch Betrachtung, Untersuchung und Vergleichung eines hervorragenden Haustypus in Tausenden von Dörfern.

Es liegt uns keine trockene, den auf dem Gebiete Fremden ermüdende Beschreibung vor; mit warmer Begeisterung und tiefem Verständnis weiß uns der Verfasser von Anbeginn des Buches an bis zur letzten Seite zu fesseln. Der frische, lebendige Hauch warmherziger Landespoesie, der über dem Ganzen liegt, gewährt einen besonderen Reiz, die der Genauigkeit der Beschreibung keinen Abbruch tut, einer Beschreibung, die, wie schon einmal hervorgehoben, durch zahlreiche vorzügliche Illustrationen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers, sowie durch viele Grundrisse und einige große, eingehende Landkarten unterstützt wird. Peßler, „das altsächsische Bauernhaus," wird dem Forscher ein Quellenwerk ersten Ranges, dem aber, der Liebe für die Heimat und Sinn für deutsche volkstümliche Art hat, ein reichlich sprudelnder Born echter Freude und erwünschter Belehrung sein.

---

[1]) In seinem Werke: „Kulturarbeiten," Bd. III, Dörfer und Städte. Callwey, Kunstwerkverlag, München (1906).

[2]) Erhaltung und Pflege der heimischen Bauweise. (Sauerländischer Gebirgsbote, XV, 1907, S. 27 ff.

II.

Rothenſiek.

Von O. Weerth.

Das Gut Rothenſiek — die ältere Namensform iſt Rodenſiek — gehörte ein Jahrhundert lang zu den landtagsfähigen Rittergütern unſeres Landes. Seine Geſchichte hat ein gewiſſes Intereſſe, weil ſich aus den erhaltenen Urkunden und Akten erkennen läßt, wie das Gut entſtanden und allmählich erwachſen iſt, während die Entſtehung der meiſten übrigen Rittergüter in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt iſt. In erſter Linie gibt ein Richtſchein des Hornſchen Richters Bernd Goldſchmid vom Jahre 1530 über ſeine Entſtehung Auskunft. Da dieſer Schein mancherlei Einblicke in die Gerichtsverfaſſung der damaligen Zeit geſtattet, ſo iſt er im folgenden unverkürzt wiedergegeben.

Ich Bernt[1]) Goltſchmit un tor Tyt des Edlen und wolgebornen Junker Simons Graven und Edlen Hern thor Lippe und der Stat Horne weltliche geſchworne Richter bekenne in und aver mitz duſſem oppenen beſiegelden Breve, tugende vor alsweme, das up Dinxtag nach Exaudi tor Richtetit dages vor mi in einem openn Gerichte hir ſonderliken mit Achten und Vorſpraken dartho geheget, gelecht und gemaket wardt, erſchenen und gekommen ſind die erſamen und vorſichtigen Burgermeiſters und Rhadt der Stadt Horne mit der gantzen Meinheit darſulves mit ohrem erlofften und thogelaten Vorſprekenn Herman Wackup und alda im Gerichte rechtliken heiſchen lathen mit Nahmen Herman Trumpen den olden, denſulven durch ergenombten iren erlofften Vorſpreken umb Godt und dat hillige Recht gebetten, die Wahrheit to ſeggende ſo vel eme bewuſt, und des nergen wolde umme lathen, umb Frundtſchop, Mageſchop, Giffte oder Gave, Sulver oder Goldt ofte anders, wat ohme kundig und wetlich ſein moge, ſo und alſe he hibevohrn

[1]) Andere Lesart: Rennert.

ein Hus in dem Rodenſiek up der von Horne Drift ge[illegible] wo he dar ſy angekomen und oft dat julfte ock [illegible] Wetten und Vulborde geſchehen und wo forder die Sake [illegible] gelegen und eine Geſtalt hebbe. Dar ſich de vorgemelte Herr[illegible] Trumpe hefft up beraden und vermiddelſt ſinen vergunden [illegible] erlofften Vorſpreken Herman Peiner rechtlichen to Antwort [illegible] bracht und apenbar ſeggen lathen bi ſinen wahren Worten [illegible] ohne kundig, witlich und gantz apenbar ſy, dat he in verledet Tiden mit Unwillen uth Horne hebbe ruhmen und wiken [illegible] und thor ſulven Tid dar nicht weder inkommen mugen, und [illegible] Huis in dem Rodenſike up der von Horne drifte gebuwet [illegible] upgerichtet. So he nu dat Huis wolde beginnen tho decken hebben die von Horne hergekommen mit der gantzen Macht [illegible] wolden dat Huis, dat he alſo upgerichtet, ummehouven und [illegible] nenerleiwiſe liden. So hebbe de Edle und wolgeborn min gnedige leve Junker de olde milder gedechtnus darzwiſchen gefallen[1]) und von dene von Horne begert, dat men ohne die Tulang ſines Levens ſiner Gnaden zu Gefalle dar wolde tho buwen geſtaden, und ſo he na dem Willen Goddes were verſtorven, alsdan ſcholde dat Huis von der ehrgemelten Drifte genohmen und die Stede tho behoiff der von Horne weder entlediget werden. Dar hebben die von Horne hochgemeltem minem gnedigen lieben Junkern inne getreden (?). Dat ſy alſo in der Wahrheit und nicht anders.

Darup lethen die von Horne mit der Gemeinheit ein Ordel fragen des Rechten, wormede Herman Trumpe dat waren ſcholde dat man ohme das tho geloffte. Dar is vor Recht up gewiſet von Herman Schilde und dem Umbſtande des Gerichts, dat ſcholde he doin mit thween Fingern uth ſiner fordern Handt upgerichtet, rechtes geſtavedes Eides tho Gade unde ſinen Hilligen ſchwerende, dem ſo geſchehen is.

Vorder is ein Ordell des Rechten gefragt, oft ich Richter boven geſchrewen ock ſchuldig ſy duſſes richtliken Handels ſo woll buthen als binnen dem Gerichte Blick und Schein tho gevende under minem Ingeſiegel. Darup is vor Recht erkant, ja des ſy ich ſchuldig tho doende. Dick ſint des olden Trumpen

[1]) Andere Lesart: „geſchlagen."

liffliche Sohne und ſiner Dochter Menner hir richtliken bigeeſchet und oick im Gerichte erſchienen, hebben aver keine redelike Inſage tegen ohren Vader doin konnen.

Hir ſint mit my Richter boven geſchreben by an und aver geweſen von wegen des Edlen und wolgebornen meins gnedigen lieben Junkern Simons Graven und Edlen Hern zur Lippe und des erbarn Raben Weſtphals Gerke Goltſchmit, Vogt, und Herman Kemper. Dingkplichten ſint geweſen Henrich Neſe und Herman Wuſt (?) hir ſunderliker tho geeſchet und gebeden, oick mehr frommer Lude genoch, de duth mede behorden. Des tho forder Kuntſchop der Wahrheit hebbe ich Richter bovengeſchrewen miner Ambts Ingeſigell, ſo my dat met Rechte affgefordert is, ſichtliken und vestigliken beneden up dat Spatium duſſes breves lathen drucken am Tage bovengeſchrewen Anno 1530.

Daß Hermann Trumpe ſich über die Urſachen, die ihn dazu veranlaßt haben, Horn ſ. Z. zu verlaſſen, nicht eingehend ausſpricht, kann man ihm nicht verdenken. Hier treten Zeugenausſagen aus ſpäterer Zeit ergänzend ein. In einer von dieſen heißt es Trumpe ſei „beſtrickt, da er Einen in der Freiheit geſchlagen, aber aus den Haften ausgebrochen," in einer anderen, er habe in Horn einen Mann erſchlagen und ſei „über die Mauer gefallen."

Bei dieſem Handel iſt es auffallend, daß der Edelherr Bernhard (VII. bellicosus) ſich einmiſcht und Fürſprache für den Landfriedensbrecher einlegt. Dieſer Umſtand findet vielleicht ſeine Erklärung darin, daß um 1500, d. h. zu der Zeit, in welche die Erbauung des Hauſes in Rothenſiek fällt, Ilſeke, eine Tochter der Ilſe Trumpe von Neuhaus „Maghet und Biſleperſche" des Junker Bernhard war.[1]) Möglicherweiſe war Hermann Trumpe deren Bruder, oder wenn das nicht, doch ein Verwandter. Weiter erfahren wir über Hermann Trumpe nur wenig; ob er wegen des Todſchlags außer durch die Verweiſung aus der Stadt noch irgendwie ſonſt beſtraft iſt, ſagen unſere Akten nicht. Nachdem er durch das Eingreifen des Landesherrn einen ſicheren Wohnſitz gewonnen hatte, ſcheint er ſpäter deren zwei gehabt zu haben, denn es findet ſich die Notiz, daß er

[1]) Lipp. Regeſt. 2902. 3132.

Müller in der Herrenmühle gewesen ist, die nicht weit von Rothensiek entfernt liegt.

Im J. 1530 gab er mit Zustimmung seiner beiden anderen Söhne Hunolt und Franz Rothensiek an seinen Sohn Hermann und dessen Frau Ilse ab, und Graf Simon (V.) belehnte nun diesen mit der Wohnung und Hufe (Hove, Hube) zu Rothensiek vorbehaltlich des Hovezinses, der nach Hovegebrauch alljährlich an das Amt Horn zu entrichten sei. Nach dem ursprünglichen Abkommen sollte das Haus nun so lange stehen bleiben, wie Hermann T. der ältere lebte; durch diese Belehnung, die man wieder als eine ungewöhnliche Begünstigung der Familie Trumpe ansehen muß, war dessen Fortbestehen auch für die Lebenszeit seines Sohnes gesichert. Die Stadt Horn sah wohl etwas derartiges kommen und veranlaßte deshalb den alten Trumpe zu der oben wiedergegebenen Aussage, die freilich nichts geholfen hat, da die Belehnung trotzdem erfolgte und das Haus nach Trumpes Tode nicht beseitigt wurde. Hermann Trumpe der ältere muß zwischen 1530 und 1540 gestorben sein, und sein Sohn ist ihm bald gefolgt, denn im J. 1544 war seine Witwe schon in zweiter Ehe mit dem Hornschen Bürger Kurd Walter verheiratet; vielleicht ist er der Pest zum Opfer gefallen, die anfangs der vierziger Jahre im Lande grassierte. Zu seiner Zeit begannen Hudestreitigkeiten mit der Stadt Horn, die sich beklagt, daß T. 19 oder mehr Kuhhäupter, 50 Ziegen und einen Haufen Schweine halte. Als eines Tages im J. 1541 das Trumpesche Vieh auf Hornschem Gebiete betroffen wurde, ließen es die Horner nach der Sitte der Zeit pfänden, Trumpe aber lief die Pfänder mit Wehr und Waffen an, um ihnen das Vieh wieder abzunehmen. In seiner Begleitung waren dabei zwei Männer, von denen einer, was als erschwerender Umstand hervorgehoben wird, dem Landesherrn und der Stadt Horn mit Urfehde „verstrikt" war. Die Pfänder scheinen den Angriff abgeschlagen zu haben, denn Trumpe wandte sich beschwerdeführend an die Regierung und diese verfügte die Herausgabe des gepfändeten Viehs.

Diese Hudestreitigkeiten zwischen den Besitzern von Rothensiek und der Stadt Horn dauerten Jahrhundertelang fort und wurden mit großer Erbitterung geführt. Zu einem ernsthaften

Zusammenstoße kam es im J. 1544 als schon Kurd Walter Besitzer war. Am 23. August 1544 hatte ein Knecht von Rothensiek auf Hornschem Gebiete Pferde gehütet, und der Hornsche Kuhhirt Engelbrecht hatte Miene gemacht, die Pferde zu pfänden, als der Knecht eine Waffe, die er hinter einem Kornhaufen verborgen gehalten hatte, hervorzog und den Kuhhirten ohne weiteres niederschlug. Kurd Walter, der auf dem Felde mit Erntearbeiten beschäftigt war, sah den Todschlag ruhig mit an ohne einzuschreiten und den Hirten zu retten.

In Horn geriet man dadurch in die allergrößte Aufregung; drei Bürgermeister, Bertold Wameke, Hermann Hocker und Kord Rodewig, machten sich am folgenden Tage nach Detmold auf, um den „verordneten Befehlshabern" — Graf Bernhard VIII. war noch minderjährig — den Fall vorzutragen, wegen des Todschlags Klage zu erheben und auf Grund der Abmachung mit Bernhard VII. zu verlangen, daß das Haus in Rothensiek beseitigt werde. Sie drängten auf einen raschen Bescheid, da ihre Mitbürger aus der Stadt gegen Rothensiek gezogen waren und erklärt hatten, nicht eher zurückkehren zu wollen, als bis das Haus gefallen sei. Sie erhielten zur Antwort, daß die in Detmold anwesenden Verordneten — außer der Kanzlei wohl nur der Drost Christoph v. Donop — allein den Fall nicht entscheiden und nicht kurzerhand befehlen könnten, ein Gebäude zu beseitigen, das lange Jahre gestanden habe, und mit dem die Besitzer von den lippischen Grafen belehnt seien. Man versprach aber, für die folgende Woche einen Tag anzusetzen, zu dem die Mitverordneten (Hermann v. Mengersen, Simon de Wend u. a.) verschrieben werden sollten. Dabei könnten dann beide Parteien ihre Briefe und sonstigen Beweismittel vorbringen.

Mit diesem Bescheide waren die Abgesandten einverstanden und sie begaben sich auf den Rückweg um, wenn es noch möglich sein würde, Unheil zu verhüten. Die Regierung hatte Arnd Schmerheim abgeschickt um zu beobachten, was die Bürger anstellten, vielleicht auch, um sie von Torheiten abzuhalten, aber als Schmerheim in die Nähe von Rothensiek kam, war das Haus bereits niedergerissen. Er kehrte deshalb wieder um und begegnete unterwegs den drei Abgesandten, welche durch die Botschaft, die er ihnen mitbrachte, wenig erfreut waren.

Mit Recht, denn die Sache sollte für Horn recht üble Folgen haben, und durch die gewalttätige Selbsthilfe wurde das Gegenteil von dem bewirkt, was man erreichen wollte.

Auf den 3. September schrieb die Regierung einen Landtag nach Cappel aus, auf dem außer verschiedenen Reichs- und Kreisangelegenheiten auch die Trumpesche Sache beraten wurde. Regierung und Landtag waren nicht geneigt den groben Landfriedensbruch ungeahndet hingehen zu lassen, infolgedessen wurde an sämtliche Amtleute und Städte der Grafschaft eine Verfügung erlassen, in der allen Einwohnern des Landes verboten wurde, mit denen von Horn zu handeln und zu wandeln, kaufen oder verkaufen. Die Straßen werden den Hornern gesperrt, Niemand darf ihnen etwas zuführen oder Vorschub leisten. Sie und ihre Habe soll bekummert, d. h. mit Beschlag belegt werden, wo man ihrer habhaft wird. Diese Maßregeln müssen rasch und energisch zur Anwendung gebracht sein, denn schon wenige Tage später (8. September) beginnen Verhandlungen, die in kurzer Zeit zum Frieden führten.

Es wurde bestimmt: 1. das zu dem Wiederaufbau des demolierten Hauses notwendige Holz soll in der Hornschen Mark geschlagen und seitens der Stadt nach Rothensiek gefahren werden, und auf Kosten der Stadt werden zwei Zimmerleute angestellt, die das Haus wieder aufzurichten haben. 2. Der sonstige Schaden wird durch Hermann v. Mengersen, Simon de Wend, Lulef Meijer und Lüdeke Cothmann abgeschätzt und ist den Trumpeschen zu ersetzen. 3. Die Höhe der von der Stadt zu zahlenden Strafsumme wird gemeinsam von den Vormündern, Graf Adolf von Schaumburg und Graf Jobst von Hoya, und von den verordneten Befehlshabern festgesetzt. 4. Ist bis Martini nicht das Haus fertiggestellt und die Strafe bezahlt, so verfällt die Stadt in eine weitere Strafe von 500 Gfl. 5. Die Stadt hat bei den Vormündern um Verzeihung zu bitten. 6. Die Straßen sollen wieder geöffnet, der Kummer soll aufgehoben werden.

Der Bestand des Hauses und Gutes war damit dauernd gesichert, in Zukunft dachte Niemand mehr an seine Beseitigung. Die Hudestreitigkeiten dauerten fort, fanden aber im J. 1553 eine vorläufige Erledigung durch ein von dem Drosten Christoph

v. Donop und dem Sekretär Bernhard v. d. Lippe vermitteltes Abkommen, nach welchem in Rothenſiek nicht mehr als 4 Pferde, 12 „Häupter Kuhqueckes“ oder „Kuhbeiſter“ und 12 Schweine gehalten bezw. auf die Hornſche Weide getrieben werden ſollen.

Nach Kurt Walter trat Hermann Trumpes Sohn Kord das Gut an. Dieſer ſcheint wieder einmal eine Miſſetat begangen zu haben, denn er erklärte ſelbſt vor dem Rate zu Nieheim, er habe ſich in der Grafſchaft Lippe dermaßen verwirkt, daß er darin nicht gelitten werden könne. Da ſeine Frau nicht imſtande war, das Gut zu bewirtſchaften, ſo ſuchte er es zu verkaufen. Käufer fanden ſich denn auch bald, ſo u. a. der Schaumburgiſche Landdroſt Hermann v. Mengerſſen, aber der gräfliche Sekretär Johann v. Rinteln verſtand es, die Sache zu hintertreiben; er ſtellte dem Rate zu Horn vor, die Stadt würde Schaden und Nachteil haben, wenn das Gut in fremde Hände käme, und veranlaßte ſie, den Verkauf zu hintertreiben. Als dann ein gewiſſer Kording aus Wintrup Rothenſiek kaufen wollte, wurde er auf die Kanzlei zitiert und ihm eröffnet, der Verkauf könnte nicht genehmigt werden, da die Stadt Horn nur einen Mitbürger in Rothenſiek dulden wollte. Auch hierbei wird Joh. v. Rinteln die treibende Kraft geweſen ſein. Weshalb?, das ſollte bald klar werden.

Am 18. Okt. 1574 verkaufte Kord Trumpe ſeine Wohnung und Hube Landes im Rothenſiek von der Hohenwarte boven Heeſten bis zum Geſekenbruche für eine Summe von 1000 Thalern an den Grafen Simon VI., wogegen die Stadt Horn unmöglich etwas einwenden konnte; Graf Simon aber cedierte beides am 1. November desſelben Jahres an eben jenen Joh. v. Rinteln, der es übernahm, die Kaufſumme an Trumpe zu bezahlen. Die Verhandlungen laſſen deutlich erkennen, daß der Verkauf an den Grafen nur ein Scheinmanöver war. Joh. v. Rinteln war ſeit ungefähr 30 Jahren in lippiſchen Dienſten und ſeit 1560 Hornſcher Bürger. Er verſtand es, auch weiterhin, ſeine Stellung in der Nähe des Grafen zu ſeinem Vorteile auszunutzen, ſo daß dieſer ihm im J. 1577 den Zehnten über die Hufe Land in Bangarten (ein Teil des heutigen Leopoldsthal) und Rothenſiek, ſowie die 6 Scheffel Hafer Hufezins erließ und ſich nur Lehnspflicht und Landfolge vorbehielt. Anfangs ließ v. Rinteln Rothenſiek ver-

walten, während er selbst in Horn wohnte, aber im Jahre 1581 zog er wegen der „sterblichen Luft" selbst dorthin, um bald wieder in einen heftigen Hudestreit mit der Stadt zu geraten. Schon vorher hatte er in der Nähe Länderei besessen, die er jetzt mit Rothensiek vereinigt haben wird.

Nach ihm war sein Sohn zweiter Ehe Adolf v. Rinteln Besitzer. Als dieser gegen Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts gestorben war, wurde das Gut in 5 gleiche Teile geteilt und die einzelnen Teile unter seine Witwe und 4 Kinder (3 Söhne und eine Tochter) verlost. Die Tochter, Ilsabein v. Rinteln, verheiratete sich mit dem Amtschreiber Bernd Bekmann und dieser erwarb zu dem seiner Frau zugefallenen noch den Teil seiner Schwiegermutter und $1\frac{1}{2}$ der brüderlichen Teile, brachte also im ganzen $3\frac{1}{2}$ Teile in seine Hand, während wir die $1\frac{1}{2}$ übrigen Teile im Besitz Johann Kords v. d. Lippe finden, der die Witwe eines der Brüder geheiratet hatte. Zeitweilig scheinen beide, Bekmann sowohl wie v. d. Lippe, gleichzeitig ihren Wohnsitz in Rothensiek gehabt zu haben.

Letzterer verkaufte seinen Anteil im Jahre 1670 an Adam Heinrich Kotzenberg, damals Amtmann zu Horn, später Geheimer Rat, Hofmeister zu Detmold und Regierungspräsident. Kotzenberg wurde im Jahre 1674 vom Kaiser geadelt, drei Jahre später vom Grafen Simon Henrich mit Stimmrecht unter die lippische Ritterschaft als Landstand aufgenommen; gleichzeitig wurden seine in und um Stadt Horn und bei Rothensiek gelegenen Güter für adlig frei erklärt und ihnen alle Rechte beigelegt, „mit denen andere adlige Landsassen ihre Güter besitzen". Er erhielt die Jagdberechtigung in einem ansehnlichen Bezirke, in dessen Mitte Rothensiek und in dessen Peripherie die Paderborner Grenze, Velmerstot, Externsteine, Wilberg und Meinberg lagen, ferner die Fischerei auf allen Bächen in der Nähe von Horn. Aus der Hornschen Forst wurden ihm jährlich 80 Fuder Brennholz auf dem Stamme und ein Eichbaum zugesichert, endlich in den herrschaftlichen Holzungen Mast für 20 Schweine. Damit war der Grund zu einem Rittergute gelegt.

Nachdem Bekmann gestorben war, kaufte Kotzenberg im Jahre 1679 von dessen Witwe Margarete Bexten auch dessen

Anteil zum Preise von 3600 Thl. und wurde dadurch Besitzer des ganzen Gutes Rothensiek, das er durch weitere Ankäufe vergrößerte. Auch weitere Berechtigungen wußte er vom Grafen herauszuschlagen. Er stellte vor, er habe die Güter bei Rothensiek und Bangern mit großen Kosten erworben, und um sie für sich und das Land nutzbar zu machen, in der Nähe eine Ziegelhütte, eine Töpferei und eine Gerberei angelegt und hoffe dadurch den Ort mit mehr Leuten zu „bepflanzen". Da es aber schwer sei, an einem so abgelegenen Orte die Arbeiter in Ordnung und Gehorsam zu halten, so erbat und erhielt er im Jahre 1683 vom Grafen das Recht, auf seinen Gütern zu Horn und Rothensiek „modicam coercitionem des Brotgesindes mit Einsperrung oder Application eines Strafinstruments" anzuwenden. Gogerichtsfälle, die auf seinen Gütern vorkommen, sollen auf dem Kotzenbergschen Hofe zu Horn in Gegenwart Kotzenbergs verhandelt werden und dieser soll die Hälfte der Brüche erhalten.

Nachdem Kotzenberg dadurch eine Art niederer Gerichtsbarkeit erlangt hatte, hatte er für das von ihm begründete Adelsgeschlecht einen Rittersitz geschaffen, der sich in Hinsicht auf die damit verbundenen Rechte und Freiheiten allen übrigen Rittergütern des Landes ebenbürtig an die Seite stellen konnte. Seinen Wohnsitz hat er dauernd nicht in Rothensiek, sondern in dem von ihm erbauten Hofe am Marktplatze zu Horn gehabt, aber in Rothensiek war eine Herrenwohnung vorgesehen, die er ohne Zweifel viel benutzt hat, da er mit Liebe an seiner Schöpfung hing. Das möchte man schon daraus schließen, daß er versuchte, statt Rothensiek den Namen Perlensiek einzuführen, womit er freilich nicht durchgedrungen ist, daß er die Umgebung mit Parkanlagen ausstattete, deren Spuren noch heute sichtbar sind, daß er endlich in der Nähe einen Begräbnisplatz und eine Grabkapelle für sein Geschlecht anlegte. Diese Grabkapelle wurde — sic transit gloria mundi — im Jahre 1783 für 8 Thaler auf Abbruch verkauft.

Hatte der alte Adam Heinrich v. Kotzenberg gehofft, durch die Erwerbung und den Ausbau von Rothensiek sein Geschlecht zu einem landsässigen zu machen, das mit der Scholle verwächst, so sollte diese Hoffnung betrogen werden. Er hatte im Jahre 1711 kaum die Augen geschlossen, so sahen sich seine Erben genötigt,

Rothenfiek zu verkaufen, um imstande zu sein, die von ihrem Vater bezw. Großvater hinterlassenen Schulden bezahlen zu können.

Ein Käufer fand sich in der Person des hessischen Obersten und „Kommandanten der Bergschlösser" Christoph v. Stedingk, und Graf Friedrich Adolf genehmigte den Verkauf am 24. Februar 1712.

Das Einfahrtstor von Rothenfiek mit dem Wappen H. A. v. Kotzenbergs und seiner Frau M. H. Rübel von Biberach und der Inschrift: Parsimonia res parvae crescunt, luxuria magnae dilabuntur.

v. Stedingk heiratete Adamine Elisabeth von Kotzenberg, eine Enkelin des Präsidenten, und da seine beiden Söhne sich mit Urenkelinnen derselben vermählten, so blieb Rothenfiek wenigstens in weiblicher Linie im Besitz v. Kotzenberg. Georg Friedrich v. Stedingk, ein E n Christoph v. St.,

geriet in schwere Schulden, und sah sich genötigt, sich nach einem Käufer für Rothensiek umzusehen. Er bot das Gut im Jahre 1781 der fürstlichen Rentkammer zum Kauf an und diese erstand es nebst dem dazugehörigen Drosten- oder Westphalschen Hofe in Horn für eine Summe von 17300 Thaler. Da dem Gute Rothensiek die adlige Qualifikation nur für Adam Heinrich v. Kotzenberg und dessen Nachkommen beigelegt war, so schied es mit diesem Verkaufe wieder aus der Reihe der landtagsfähigen Rittergüter aus.

Beim Ankauf des Gutes wurde die Rentkammer von der Absicht geleitet, durch Abtrennung kleiner Parzellen Neuwohnerstätten zu schaffen, ein Gedanke, der vom Amtsrat Krücke in Horn angeregt zu sein scheint. Zu dem Gute gehörten damals und sicher schon lange vorher 12 „adlig freie" Kötter bezw. Kottstellen, darunter der Krug, der Ziegelkotte, der Pötkerkotte oder das Potthaus und der Kuhlenkotte. Diese 12 Kotten sind, wenn nicht sämtlich, so doch zum größten Teile, von Adam Heinrich v. Kotzenberg geschaffen und mit den Leuten besetzt, die seine Ziegelei, Töpferei und Gerberei betrieben. Zu diesen Altwohnern kamen jetzt 15 Neuwohnerstätten. Ein jeder der neuen Ansiedler erhielt für Haus und Garten $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Land und das Recht, die gemeinschaftliche Weide mit 2 Kühen zu betreiben. Der Umfang des den Einzelnen zugewiesenen Ackerlandes schwankt zwischen 6 und 13 Scheffelsaat; die Größe der Wiesen beträgt in der Regel 2—3 Scheffelsaat, ist in einzelnen Fällen aber auch größer. Diese 15 Neuwohnerstellen bilden die Nummern 13 bis 27 der heutigen Bauerschaft Leopoldsthal.

Etwa gleichzeitig mit dem Ankauf von Rothensiek bot sich für die Rentkammer die Gelegenheit zur Erwerbung eines weiteren in unmittelbarer Nähe gelegenen Terrains. Der Rat Behmer, früher Beamter zu Horn, besaß einen Teil des Bangern, der eine Größe von 162 Scheffelsaat hatte und größtenteils aus Weideland bestand. Als dies Land in einem Konkursverfahren versteigert wurde, erstand es der Kamerarius Dreves zu Horn zum Preise von 1011 Thaler für die Kammer. Hier auf den „Behmerschen Bangern" wurden 10 weitere Neuwohnerstellen, die jetzigen Nummern 28—37 errichtet. Auch hier erhielt jeder Kolonist $1\frac{1}{4}$ Scheffelsaat für Haus und Garten, ferner $2\frac{2}{3}$

[illegible] Das [illegible] Ackerland wurde den beiden [illegible] des Weidelandes, ca. 70 Scheffel [illegible] und durfte vor jeder Stätte mit [illegible] werden. Diese neuerbauten Stätten wurden [illegible] Kanon, der zwischen 6 und [illegible] Taler [illegible] Erbpacht [illegible]. Sie wurden ferner zu [illegible] zu den Dorfswegebesserungsdiensten und zu [illegible] Das zum Hausbau [illegible] aus den herrschaftlichen Forsten [illegible] Ferner wurden ihnen [illegible] der Kanon war erst drei Jahre [illegible] Außerdem erbot [illegible] die Kammer, den Kolonisten, welchen es an Barmitteln fehlte [illegible] zinslos vorzustrecken [illegible] zurückerstattet werden sollten. Endlich wurde den Kolonisten, welche der Landesherrschaft [illegible] gegen Erstattung der Expeditionsgebühr zugesichert.

Man sieht, die Kammer tat alles mögliche, um Ansiedler heranzuziehen. Das gelang denn auch bald und in wenigen Jahren waren alle ausgewiesenen Stellen bebaut, und man konnte nun daran gehen, ein neues Gemeinwesen, eine Bauerschaft, zu organisieren. Zu den 12 Altwohnern, den 15 Neuwohnern in Behmerschen Bangern legte man noch 9 schon länger bestehende, bisher aber zu Veldrom gezählte Stätten im Neuen Teiche oder in der Rischwiese, so daß der neue Ort 46 Nummern umfaßte. Nachdem i. J. 1789 Leopold I. zur Regierung gekommen war, erfahren wir, daß „Celsissimi Regentis hochgräfliche Gnaden geruht haben, der Kolonie hochstihren Namen zu geben“ und am 27. Okt. 1789 erging eine Verfügung an das Amt Horn, sie unter dem Namen Leopoldsthal in die Register einzutragen.

Nach Abtrennung der Neuwohnerstätten war von Rothensiek noch ein ansehnliches, gut abgerundetes Gut übrig geblieben, welches die Kammer zunächst verpachtete, dann aber (am 9. Juni 1789) dem Amtsrat Krücke zu Horn gegen einen Kanon von 200 Talern in Erbpacht gab. Dessen Erben lösten die Erbpacht i. J. 1850 mit einer Summe von 8286 Talern ab.

III.

Engelbert Kämpfers Teſtament.

Von Heinrich Schwanold.

In der Gegenwart, wo Süd- und Oſtaſien, insbeſondere Japan, im Vordergrunde des wirtſchaftlichen und politiſchen Intereſſes ſteht, gewinnen Engelbert Kämpfers Name und Werke an Anſehen und Bedeutung. Namentlich iſt ſeine „Geſchichte und Beſchreibung von Japan“ eine Hauptquelle für unſere Kenntnis der früheren Zuſtände dieſes Inſelreichs, das ſich in den letzten Jahren zu einer Weltmacht aufgeſchwungen hat.

Das Leben Kämpfers hat uns Clemen (Engelbert Kämpfer, Lemgo 1865) beſchrieben. Sowohl die Jugendzeit als auch die Reiſen unſeres Landsmannes ſind darin ausführlich geſchildert. Über ſein ſpäteres Leben, insbeſondere über ſein Familienleben, finden wir dagegen nur kurze Andeutungen. Infolgedeſſen war über dieſe Seite ſeines Lebens bisher wenig bekannt.

Erſt das im Landesarchiv zu Detmold kürzlich aufgefundene Teſtament Kämpfers, ſowie die Akten einiger damit im Zuſammenhang ſtehender Prozeſſe geben uns einen Einblick in ſein häusliches Leben auf dem Steinhofe in Lieme. Zwar bieten ſie wenig erfreuliche Nachrichten, aber ſie gehören doch weſentlich zum Bilde ſeines Lebens hinzu und ſind geeignet, neben der Bewunderung für Kämpfers Größe auf dem Gebiete wiſſenſchaftlicher Reiſen und Forſchungen auch Teilnahme an dem Mißgeſchick, das ſeinen Lebensabend trübte, in uns zu erregen.

Engelbert Kämpfer wurde am 16. September 1651 zu Lemgo geboren. Sein Vater Johannes Kämpfer, ein geborener Lemgoer, war ſeit 1644 Paſtor zu St. Nikolai daſelbſt. Im Jahre 1675 nahm er wegen der damals im Schwange gehenden Hexenverfolgungen ſeinen Abſchied und zog auf ſein Gut, den Steinhof in Lieme, wo er 1682 ſtarb. Engelberts älterer Bruder Joachim, Doktor beider Rechte, war zuerſt Dozent auf den Univerſitäten Jena und Leyden, ſpäter Syndikus in Lemgo,

ein jüngerer Bruder, Andreas, Lehrer am Pädagogium in Gießen. Der junge Engelbert besuchte bis zu seinem 16. Jahre das Gymnasium seiner Vaterstadt und darauf die Schulen zu Hameln, Lüneburg, Lübeck und Danzig. Schon als 17jähriger Schüler machte er eine Reise nach Holland, später durchwanderte er Mecklenburg und Holstein. Im Jahre 1674 bezog er die Universität Krakau, wo er zwei Jahre studierte, mehrere Sprachen lernte und Magister wurde; darauf widmete er sich in Königsberg vier Jahre dem Studium der Naturgeschichte, der Arzneikunde und Chirurgie. Nach einem kurzen Aufenthalt in Lemgo kehrte er nach Königsberg zurück und ging dann nach Schweden auf die Universität Upsala. Seine Talente und seine Gelehrsamkeit erwarben ihm hier und in Stockholm einflußreiche Gönner und Freunde. Ihnen verdankt er es ohne Zweifel, daß König Karl XI. von Schweden ihn zum Sekretär bei der Gesandtschaft ernannte, welche dieser an den Zaren nach Moskau und an den Schah von Persien schickte. Damit begannen die Reisen Kämpfers, die ihn zehn Jahre lang von Europa fern hielten.

Von seinen Reisen gibt Kämpfer selbst folgende kurze Darstellung:

„Als Legationssekretär i. J. 1682 der schwedischen Gesandtschaft beigegeben, ging ich durch Finnland, Liefland und Rußland an den Hof von Moskau; von da durch die kasansche und nozaische Tartarei über das Kaspische Meer nach Medien. In dessen Metropolis Schamachie ruht sich die Gesandtschaft drei Monate aus und ich mache Privatwanderungen nach anderen Orten. An den persischen Hof geladen werden wir durch Hyrcanien und Parthien nach der Hauptstadt Isfahan geführt, wo wir zwei Jahre zubringen, während deren ich von Zeit zu Zeit auf eigene Hand Exkursionen mache. Als endlich die Gesandtschaft entlassen wurde, trenne ich mich von ihr, gedenke nach Ägypten, werde aber als Leibarzt nach Georgien gerufen und durch mancherlei Anerbietungen von Stellen angelockt. Aber auf den Rat des ehrwürdigen Pater Kapuziner und kön. franz. Dolmetschers du Mans nehme ich eine Einladung des holländischen Admirals an, welcher mit seiner Flotte den Busen von Ormus angriff. Nachdem die Waffe [illegible] gehe ich nach Arabien,

dann in die Länder des Großmoguls, in die Reiche von Malabar, nach Ceylon und in die Gegenden des gangetiſchen Buſens. Dann längs der Küſten Sumatras nach Java fahrend und von deſſen Hauptſtadt aus zu den weiterhin gelegenen Provinzen und Inſeln gelangend, beſuche ich endlich den Hof von Siam. Von da ſah im Vorbeifahren Cambodja und das ſüdliche China und erreiche Japan, das äußerſte Thule des Oſtens. Nachdem ich hier ganze zwei Jahre keineswegs müßig zugebracht, kehre ich nach Holland zurück, nachdem ich ein Jahr in See geweſen, mit Ausnahme einiger Wochen, in denen ich die Einöden des afrikaniſchen Vorgebirges (des Kaplandes) durchwandert habe."

Anfang 1694 kam Kämpfer wieder in Holland an, wurde im April desſelben Jahres an der Univerſität Leyden Doktor der Medizin und kehrte dann in ſeine Vaterſtadt Lemgo zurück, von wo er auf ſein väterliches Erbgut, den Steinhof in Lieme, überſiedelte. Hier nahm er dauernden Aufenthalt; er gedachte ſeine wiſſenſchaftlichen Schätze in einer Reihe von Bänden herauszugeben; aber eine Menge von Hinderniſſen ſtellten ſich der Ausführung dieſes Planes entgegen. „Zuerſt, klagt er, überfielen mich Haushaltsſorgen, dann ganz wider meinen Willen eine ausgedehnte mediziniſche Praxis, und endlich machte mich Graf Friedrich Adolf, mein gnädigſt reg. Landesherr, zu ſeinem Leibarzt oder Hofmedicus, ein Amt, das billig den größten und beſten Teil meiner Zeit in Anſpruch nahm". So mußte er denn ſeine Papiere und Sammlungen in Kiſten gepackt einſtweilen bei Seite ſtellen. Endlich im Jahre 1712, achtzehn Jahre nach ſeiner Rückkehr, erſchien das erſte Werk, die Amoenitates exoticae, in der Meyerſchen Buchhandlung in Lemgo. Es enthält in lateiniſcher Sprache, wie Kämpfer ſich ausdrückt, eine Probekarte der von ihm geſammelten hiſtoriſchen, geographiſchen und naturgeſchichtlichen Schätze aus Perſien und Oſtaſien. Alle ſeine Schätze zu veröffentlichen, das blieb ihm leider verſagt. Er ſtarb am 2. Nov. 1716 nach eben zurückgelegtem 65. Lebensjahre und wurde in der Nikolaikirche begraben. Im Jahre 1777 hat Dohm die „Geſchichte und Beſchreibung von Japan" in deutſcher Sprache herausgegeben. Von dieſem Werke iſt kürzlich in England ein Auszug neu gedruckt worden. Die Stadt Lemgo hat ihrem großen Sohne auf dem Walle ein würdiges Denkmal geſetzt.

[illegible] Mann brachte, [illegible] Sie muß auch ihre guten Seiten [illegible], da es sonst wohl nicht erklärlich sein würde, daß [illegible] Tode von einem andern Manne, dem

med. Capellen in Lemgo, dem das Gerücht von den ältnissen im Hause Kämpfers sicher zu Ohren gekommen , zur Ehe begehrt und genommen wurde.

Das eheliche Zerwürfnis auf dem Steinhofe in Lieme scheint Anfang des Jahres 1716 seinen Höhepunkt erreicht zu haben; n wir sehen Kämpfer einen Schritt vorbereiten und aus- ren, der alle Hoffnung auf Besserung des Verhältnisses oder ch nur auf äußere Aufrechterhaltung desselben zunichte macht: enterbt seine Frau in seinem Testament und wendet sich an e kirchliche Behörde mit dem Antrage auf Scheidung. Das estament ist im Original im Landesarchiv vorhanden und trägt uf dem Umschlag den Vermerk:

Dieses ist mein Engelberti Kämpffers Med. Dris. letzter Wille, welcher nach meinem Tode in Hochgräfflich Lipp. Regierungs-Cantzley zu eröffnen ist, mit unterthänigster Bitte darüber landesherrlich zu halten.

Es lautet:

Im Nahmen des drey Einigen Gottes. Amen!

Nachdem ich Engelbert Kämpfer, Medic. Doctor und Gräffl. Lipp. Leib-Medicus, mich christlich erinnere und auß Gotteswort mir bekannt ist, daß wir Menschen wegen des Sündenfalles unserer ersten Stamm-Eltern dem zeitlichen Tode derogestalt unterworffen seyn, daß wir auff dieser Welt nichts Gewissers dann denselben zu gewarten haben: So habe ich in Betrachtung menschlicher Sterblichkeit auß gutem freyen Willen, von niemand dazu beredet, dieses gegenwärtige Testament zu verordnen und zu vollenziehen mir wohlbedächtlich fürgenommen und beschlossen, tuhn solches auch hiemit in bester und beständigster Form der Rechte, als es immer geschehen soll, kann oder mag, bey zwar schwachem Leibe, jedoch bey völligem Verstande, auf hernach folgende Art und Weise.

Erstlich befehle ich meine Seele in die Hände Jesu Christi, der mich Sterblichen von Sünde, Tod, Teuffel und [1]) erlöset hat, in gläubiger Zuversicht, daß Er um seines theuren Verdienstes dieselbe am Ende meiner zeitlichen Wallfahrt aufnehmen und ewig seelig machen werde.

[1]) Hier fehlt jedenfalls ein Wort, vielleicht „Hölle"

[illegible]

[illegible] meines Hochzeiterins Maier ge- [illegible] Liebe und Hülfe einer [illegible] gegen mich hege. Inmaßen diese und viele andere meiner [illegible] Liebe und Pflicht lauffende Bezeigungen

vielfältig sind, daß selbige anzuführen zu weitläuffig und verrießlich fallen würde: jedennoch attestire bey dem Allwissenden Gott, daß obangeführte passagen in allen Umständen wahr seyn, und daß ich meine Ehefrau vielmahls freundlich, sanftmühtig, ja durch Gott eines Bessern erinnert und sie auf alle Weise zu gewinnen ich gesuchet habe. Gleichwie ich auch auf gnädigstes Erinneren meiner hochtheuren Landes-Herrschafft auß meiner Bewohnung vom Steinhoffe mich anhero in Lemgo müssen transportiren lassen, üm nöhtige Pflege in meiner Schwachheit zu haben. Ferner ist es am Tage und die reine Wahrheit, daß der im gesagten Ehe-Receß mir versprochene Brautschatz biß diese Stunde nicht gehörig und völlig abgetragen worden: deßgleichen sind die Klamperdingische drey obligationes über 1400 rh. capital keine gute nomina, als welche mir außer Mühe und Kosten nichts eingetragen haben. Überdaß ist die in pactis dotalibus sowohl als toties quoties sonst mir versicherte Erbschafft aller Schwieger-Elterlichen Güter von uxoris Mutter, contra bonam mihi datam fidem, viventibus adhuc liberis meis, mir entzogen, da nach Absterben meines Schwiegervaters dessen Nachlassenschafft von der Schwiegermutter ihren vorhin abgeschichteten Kindern auß erster Ehe heim und öffentlich zugespielet worden. Gleichwie nun bey vorangezogenen kundbahren und wahrhaften Umständen die anfangs gedachten Ehe-pacten von selbst zerfallen und facto ipso annulliret worden. Als habe auch mich daran nicht ferner gebunden zu seyn gehalten und über meinen geringen Nachlaß auf nachbeschriebene Weise disponiren wollen. Ich revocire demnach und habe auff vorgedachte Ehe-pacten (als welche an meiner Ehefrauen Seiten ohne rechtliche Uhrsachen ja wieder alle mir gegebene Treue ipso facto bereits revociret, annulliret und gar nicht adimpliret worden) hiedurch in optima juris forma, und will, daß meine Ehefrau Maria Sophia Wildstachinn an meinen Gütern keinen Theil haben, sondern von meinem Nachlaß gäntzlich enterbet und entsetzet seyn solle, hingegen post mortem meam deroselben ihre erweißliche illata abgefolget werden und alle eingebrachte Sachen allein ihr verbleiben sollen. Wie dann hiemit sancte bezeuge, daß ich, außer dem Brautwagen, alle von uxoris wegen empfangene dotal-Gelder auf das in ihrer Verwahrung befindliche Exemplar der Ehe-Recessen richtig verzeichnet und

[illegible] an Brautschatz-Geldern nichts weiter erh[…]
daß sie nach solcher Verzeichniß abgefundenem wer[…]
[illegible] [illegible] damit, daß zwei sollen wiede[…]
[illegible] die dem Kämpferingische loco dotis […]
1400 Thaler capital sprechende obligationes sub[…]
d. H. Ostern A. 1696 item d. 19. Juli et Michae[…]
1697 mit allen denen nachstehenden Zinsen, danebst[…]
[illegible] erhaltenen Brautschatz-Geldern ihr auß mein[…]
[illegible] [illegible] werden; überdeß, wenn sie es erken[…]
meine Disposition acceptiret, sollen wegen der kleine[…]
[illegible] vor und nach gethanen Verehrungen, welche[…]
[illegible] [illegible] Zinsen gerechnet habe, ihr noch fünfhund[…]
[illegible] so lange sie Wittwe bleibet zu ihrer subsist[…]
und [illegible] Thaler von meinen Erben guhtwillig gezahl[…]
[illegible] soll [illegible] alle erweißlich zugebrachte mob[…]
was denn in stehender Ehe hieben gekommen, ohne […]
an sich nehmen; [illegible] aber soll derselben von meine[…]
[illegible] nichts mehr zukommen können, und soll wieder die[…]
[illegible] Disposition auß obbesagtem Ehe-Recess nichts […]
[illegible] werden können. Und kan wohl versichern, […]
[illegible] gewesen mich der natürlichen Freyheit zu t[…]
[illegible] rebus meis zu disponiren, auch wenn die Leibes-[…]
[illegible] hätten, mich zu begeben, welche naturalis li[…]
de rebus meis disponendi durch die charteque des Ehe-Rec[…]
mir auch nicht mag benommen werden.

Wie nun viertens testamenti basis et fundamentum ex[…]
institutio haeredis: also setze ich in Krafft dieses meines […]
[illegible] Bruders Herrn Doctoris Joachimi Kämpffers m[…]
lebende dero Kinder, nahmentlich Herr Johann Hermann, Jungf[…]
[illegible] Marien und Jungfern Marien Magdalenen Kämpf[…]
zu meine rechtmäßige Erben in optima forma ein, jedoch der[…]
gestalt, daß gedachten meinen Vettern wegen seiner bey meine[…]
profession sowohl als oeconomie auch in meiner Leibes-Schwach-
heit so Tages als Nachts mir geleisteten vielen Dienste, Trost,
Hülffe und Beystandes pro praecipuo meine Bibliothec mit allen
Schrifften, die Apotheke mit aller Zubehör, alle meine Kleidung
so linnen als wüllen und was ich selbst bey mir und am Leibe irgend-
wo getragen, meine Pferde mit [illegible] Geschirr, allem Ackergeräthe,

len Wagen und Karren, sie haben Nahmen wie sie wollen, den meinen in der Fremde gesamleten pretiosis und Raritäten am vorauß vermachet auch gelassen werden sollen; das übrige Alles so beweg- als unbewegliche aber soll unter diesen meinen echtmäßig eingesetzten Erben in drey gleiche Theile nach meinem Hintritt getheilet werden.

Jedennoch fünfftens ist mein ernstlicher Wille, daß das adelich freye Guht in Lieme, der Steinhoff genannt, cum omnibus pertinentiis, nullis exceptis, zusamt aller dazu irgendwo von mir erkauften Länderey und Heuwachse in dem Stande, worin Zeit meines Abschiedes auß dem Irrdischen sich alles und jedes befinden wird, meinem Vettern Herrn Johann Hermann Kämpfern ohne Wiederrede eigenthümlich verbleiben solle; gleichwohl mit diesem außdrücklichen und immerwährenden fideicommisso, daß dieses Guht der Steinhoff in Lieme cum omnibus pertinentiis demjenigen männlichen Descendenten dieses meines besagten Vetters, welcher das studium medicum excoliren und dessen praxin treiben wird, für allen seinen Geschwistern erblich verbleiben, und so lange ein männlicher Descendente verhanden seyn wird, keine des weiblichen Geschlechts dasselbe freye Erbguht haben und behalten solle; doch soll futurus possessor des Steinhoffes gehalten seyn, seine Geschwister pro rata abzufinden, im Fall keine andere bona ihnen ratione legitimae zugeeignet werden könten.

Hergegen 6tens, caetera immobilia verbleiben meinen beyden Waasen denen Jungfern Geschwistern Kämpfers. Wofern aber deren eine ohnverheyrahtet versterben würde, alsdenn soll meine Verlassenschafft, salvo fidei-commisso atque dicto praecipuo, in zwey gleiche Theile inter patruelem meum illiusque superstitem sororem dividiret werden, und wenn von diesen dreyen instituirten Erben zweene ohne eheliche Leibes-Erben versterben solten, so soll der überlebende meinen gantzen Nachlaß erblich haben und behalten.

Im Fall auch 7dens einer von diesen dreyen instituirten Erben diesen seinen Miterben etwas herauß zu geben hat, solches soll in leidlichen Terminen willig abgetragen werden. Allermassen dann auch die Begräbniß- und Trauerkosten sowohl als meine etwahige passiv-Schulden und Legata diese drey haeredes und zwar jeder pro tertia parte forderſamst zu entrichten und abzuführen haben.

allen Wagen und
allen meinen in
zum vorauß ve
alles so bewe
rechtmäßig e
Hintritt ge
Jede
freye G
tinenti
erkau
me

en habe in Gegenwart des requirirten
in Henrich Winthers und derer dazu in
Sieben-Zeugen, nahmentlich Herrn Pastoris
ders, Herrn Pastoris Johann Bertholdi
Johann Hermann Trolßhagen, Jakob Henrich
er Hermann Henr. Schnitkers, Henrich Fischers
d Linnemanns, allerseitigen Bürgern in Lemgo,
ment und letzte Willensmeinung ich mit meiner
bscription auf allen Seiten bestättiget und am
m Petschafft bekräftiget, demnechst auch dieselbige
estes et Notarium zu einer Zeit, nullo alio actu
subscribiren und mit ihren Sigillis bedrücken
fernerweiten Requisition, daß Dominus Notarius
lles in mea testiumque praesentia ein publicum
cum instrumento Requisitionis verfertigen und der-
tiren möge. So geschehen Lemgo den dritten Februarii
zehen hundert und Sechs-Zehenden Jahres.

Obiges mein letzter und wolbedachter Wille sey, solches
it eigener Hand und Pitschafft.

Engelbert Kämpffer, Med. Dr. mp.
L. S.

aß diesen Inhalt der Herr Doctor Engelbert Kämpffer in
und derer andern sechs Zeugen Gegenwart auff allen
eigenhändig untergeschrieben, und am Ende verpitschieret,
öffentlich und deutlich bezeuget habe, daß er sein wolbedächt-
Testament unnd letzter Wille sey, solches bescheinige durch
nes Nahmens Unterschrifft und beygedrucktes Pittschafft.

Lemgow d. 3. Febr. 1716.

(L. S.) Julius Friderich Lüder.
(L. S.) Johan Berthold Haccius mpp.
(L. S.) Johann Hermann Trolßhagen.
(L. S.) Jacob Henrich Brockhausen.
(L. S.) Hermann Henrich Schnittker.
(L. S.) Conrat Linman.
(L. S.) Henrich Fischer.

Demnach Ich Endesgemelter Notarius von dem Hn. Doctore Engelberto Kämpfer, auf dessen vorhergegangene Requisition nebst denen vorstehenden sieben glaubhafften Zeugen, mündlich und deut-

lich verſtanden und gehöret, daß dieſe Disposition ſein beſtändiger letzter Wille wäre, demnechſt auch des H. Testatoris auf allen Seithen geſchehene eigenhändige Unterſchrifft und Beyſetzung ſeines Pitſchaffts mit Augen geſehen, auch aus ſeinen Reden, Worten und Geberden wohl wahrgenommen, daß der H. Requirent zwar ſchwachen Leibes, aber bey richtigen guthen Sinnen und volligen Verſtande geweſen, anbey aller 7 Zeugen Subscription und Unterſiegelung in meiner Gegenwardt geſchehen, auch von allen und jeden darauff Hand und Petſchafft recognosciret worden, doch daß Rathsh. Trolshagen und Mſtr. Schnitker des einen Gezeugen Jacob Henrich Brockhauſen und Henrich Fiſcher des Mſtr. Conrad Lindemans Petſchaffte gebrauchet haben, Ich auch nebſt allen 7 Zeugen zugegen geweſen, alles obige nebſt denſelben angehört und geſehen habe, auch gewiß iſt, daß dieſe subscription, subsigillation und recognition und alles übrige continuo Actu geſchehen: So habe ich dieſes Attestatum anſtadt eines förmlichen Instrumenti et documenti, salva tamen latiori extensione unter meinen Notariat Signet ausgefertiget und die durchgezogene Seideneſchnur mit meinem Petſchafft bedrucket, geſchehen iſt dieſes alles in der Stadt Lemgo auf viduae Dris Kämpfers Hoffe, oben uf dem Bücher Sahle nach der Straßen, im Jahr alß mann zählte nach Chriſti Geburth Siebenzehn hundert und ſechzehn am Montage nachmittags ümb 3 Uhr in Beyſeyn d. H. Superintenten Claſings und H. Pastoris Wehland alß meinen beyden subrequirirten Gezeugen.

(L. S.) In fidem rei sic gestae, veritatisque testimonium propria manu subscripsi, consuetumque mei notariatus sigillum apposni Ego, Johannes Henricus Winther, Authoritate Imperiali Notarius publicus ad haec specialiter requisitus mpp.

Nachdem Kämpfer am 3. Februar 1716 ſein Teſtament verfaßt hatte, überreichte er unter dem 27. März d. J. dem Grafen Friedrich Adolph eine Bittſchrift, welche beginnt: „In waß für einen elenden klag- und kümmerlichen Zuſtand ich mit meiner Ehefrauen, Maria Sophie Wilſtachin, vor etwa 8 oder 9 Wochen gerahten, ſolches iſt ſo kündig, das es auch per rumorem vor Ew. hochgräffl. Gn. gebracht worden. Eß iſt

zwahr nicht ohne, daß bald im Anfang unsers Ehestandes ich an derselben ein verdießliches, unfreundliches und eigensinniges naturel und daß sie, wenn nicht alles nach ihrer Phantasie geschehen, ob gleich noch so gute intention dabey gewesen, unzufrieden, leider erfahren müssen. Dennoch habe ich solche erscheinende Gebrechen nun in daß 16te Jahr mit groser Gedult und Sanfftmuht getragen, und keine Gelegenheit versäumet mit aller ersinnlichen Gelindigkeit und Glimpff dieselben zu corrigieren, mihr auch Hoffnung gemachet, sie würde mit den Jahren auch im Verstande zunehmen, und um so viel mehr, daß ich ihrer Jugend alleß zu gute gehalten und keinen rigeur gebrauchet, sich begreiffen, auch selbst eine solche condouite anzunehmen, wie es unser beyder honneur und meiner condition, da sie mit denen Vernehmsten im Lande, der hohen Landesherrschafften selbst, zu geschweigen, bekant zu werden Gelegenheit hatte, geziemend wäre und sich also angenehm zu machen trachten usw. usw."

Nachdem er dann die Klagen wiederholt, die im Testament zum Ausdruck gekommen waren, bittet er, „dieselben wollen geruhen, daß provisionale remedium separationis quoad thorum et mensam zur Verhütung größern Unheils mihr gnädigst wiederfahren zu lassen."

Der Graf beauftragte den Geheimen Rat und Regierungspräsidenten von Piderit mit der Angelegenheit, und dieser versuchte zunächst am 24. April eine gütliche Einigung herbeizuführen. Darüber berichtete er an den Landesherrn: In der Verhandlung habe die Frau Kämpfers die in dessen Anklageschrift „angezogene facta nicht an sich kommen, sondern vielmehr derselben den Herrn Doctor schuldig halten wollen, nur daß sie gestanden, ihn vor einen alten Schelm und Mörder gescholten zu haben, welches sie aber deshalb gethan, weilen er sie geschlagen und mörderisch tractiret, wie sie dem Jungen, alß derselbe in der Küchen mit der Magd gezanket, eingeredet; sonsten hette sie mit ihrem Manne keinen Streit und wan er mit ihr zu leben gedächte, wie einem Ehemanne gebührte, wolte sie sich also auch aufführen, daß keine Klage über sie entstehen solte." Da Kämpfer sich jedoch weigerte, hierauf einzugehen und seine Frau andrerseits das Angebot, „sich in das angekauffte Hauß nacher Lemgo zu reteriren, damit er die wenige Zeit, welche Gott der Herr

bei seinem Alter ihm in dieser Zeitlichkeit noch so [illegible] möchte, in Ruhe zubringen und seinen Ver[illegible] ablehnte, so kam keine Versöhnung [illegible] nehmung der Zeugen wurde beschlossen und [illegible]

Den Zeugen wurden 58 Fragen vorgelegt, [illegible] zweien sämtlich, von den übrigen zum größten oder [illegible] Teile mit ja beantwortet wurden. Daraus ergab sich [illegible] folgendes: Die Frau Kämpfers habe schon seit Jahren [illegible] großen Widerwillen und Feindschaft gegen ihren M[illegible] spüren lassen, ihn den alten Menschen, alten Kerl, [illegible] alten podagrischen Kerl geheißen, seine Familie [illegible] sie Hexenpack gescholten, sich störrisch und unfreundlich [illegible] und ihm die schuldige Handreich-, Pfleg- und Wartung nicht [illegible] leistet, oft bei Tisch mit demselben Zank und Hader angefa[illegible] und dadurch verursachet, daß derselbe oft ohngegessen davon [illegible] gangen sei; wenn er krank gewesen, sei sie in verschiedene[illegible] Wochen und Tagen nicht zu ihm gekommen, habe für den Kranke[illegible] nichts dienliches zurichten lassen, und wenn die Magd für ihn etwas zurecht gemacht habe, habe sie die Speisen vom Feuer gezogen, zu andern eingegossen, auch wohl in ihr Nachtgeschi[illegible] geschüttet und also dem unwissenden Manne auf seine Kamme[illegible] geschickt, was der Vetter Kämpfers allerdings oft verbinde[illegible] habe. Sie habe oft den Tod ihres Mannes herbeigewünscht, habe dem Gesinde verboten, ihm zu gehorchen, und geäußert, sie ästimierte einen Hund besser als ihren Mann, sie wollte dem alten Kerl die Knochen und dem Hunde das Fleisch geben. Sie habe ihm zum Verdruß ohne Not und Ursach oft viel Keifens und Lärmens im Hause gemacht. Als Kämpfer im letzten Winter eine harte Krankheit durchzumachen hatte, habe sie sich nicht um ihn bekümmert, ihn keines Wortes gewürdigt und zu dem Gesinde geäußert: Da liegt der alte Kerl wieder, nun will ich mir ein Plaisir in der Stadt machen. Als einst der Famulus Feuer in dem Windofen in der Küche anmachen sollte und der Vetter Kämpfers einen Tigel hineinsetzen wollte, um eine chemische Operation zu machen, habe sie beide mit Fluchen und Schelten aus der Küche gejagt. Als dann der kranke Kämpfer von seiner Kammer in die Küche gekommen sei, habe sie sich in die Gesindestube begeben, wo Kämpfer ihr in aller

Güte die Hand auf die Schulter gelegt und ihr vorgestellt habe, daß diese chemische Operation nur im Windofen in der Küche gemacht werden könne; sie aber sei aufgesprungen, habe ihm mit beiden Händen ins Gesicht geschlagen, daß er ganz konfus und fast ohnmächtig geworden sei, habe das in der Küche wiederholt und ihm außerdem dreimal ins Gesicht gespieen, ihn für einen Schelm und ostindischen Mörder gescholten und solche Schelt-worte gegen die Tagelöhner im Viehhause öfters wiederholt. In ihrer Raserei habe sie ins Dorf laufen wollen und ihren Mann, der sie davon zurückhalten wollte, mit Kuhfladen beworfen; sie habe geäußert, sie wolle ihn mit Hunden vom Hofe hetzen lassen; sie sei vier Tage und drei Nächte in Lemgo geblieben und habe die Schlüssel zu Keller und Speisekammer mitgenommen, sodaß weder ihr Mann noch das Gesinde nach Gebühr gespeist werden konnten. Kämpfer habe sich schließlich nach Lemgo bringen lassen, um bessere Pflege zu genießen. Sie habe täglich bis 8 oder 9 Uhr geschlafen, das Hauswesen dem Gesinde überlassen, viele Stunden mit Kungelweibern verplaudert und diesen allerlei Lebensmittel geschenkt.

Eine Bestätigung obiger Angaben findet sich in der „Abgenöhtigten vorläuffigen doch in actis begründeten Gegen-Anzeige" usw., die Kämpfers Vetter, Johann Hermann Kämpfer, der Regierung am 11. Dezember 1716, am Tage der Eröffnung des Testamentes, einreichte, und in der er u. a. ausführt: „..... wie Vidua beati patrui, Zeit des Ehestandes, gegen ihren Eheherrn einen großen Wiederwillen und Feindschafft bezeiget, demselben sowohl als denen patienten störrisch und unfreundlich begegnet, dessen profession, studia und meditationes vorsetzlich gestöhret, das Haußwesen freventlich versäumet, fast täglich bis 8, 9, 10 Uhren Vormittages auf dem Bette gelegen, demselben zum Verdruß viel Keiffens und Lermens im Hause, mit Fluchen, Toben und Schelten, ohn Uhrsach, offt angerichtet, dawieder keine sanfftmütige und freundliche Vermahnung mariti angenommen, den kranken Mann in vielen Wochen keiner Anrede noch Zuspruchs gewürdiget, viel weniger demselben die schuldige Pflege, Hand- reich- und wartung in seinem Siechbette geleistet, mit ihm ohne Uhrsach offt Zanck und Hader angefangen, demselben in seiner Krankheit keine dienliche Speise gegönnet, ja wol gahr die Speisen im

Nachtgeschirre dem unwissenden kranken Manne zugeschicket, den Gesinde verboten, ihm zu dienen und zu gehorchen, desselben Todt mehrmalen gewünschet; endlich, dem Faß gabe den Boden ausgestoßen, und im jüngst abgewichenem Winter ohne jeder Uhrsache ihrem schwachem Eheherrn mit Fäusten ins Gesicht geschlagen, unter schnöden Worten etliche mahl ins Angesicht gespien, und mit den allergräulichsten injurieusen Worten seiniger ausgeschrien, denselben und dessen ehrliche Familie (welche solches tieff zu Hertzen gezogen, und dawieder alle rechtliche Abandons und vindication, mier nebst den Meinigen nach wie vor ausdrücklich reservire, de quo solennissime protestatur) mehrmahlen geschmähet, verlästert, verunglimpfet, und atrocissime injuriiret, in summa dem Eheherrn alles gebrante Hertzleid zugefüget habe: derogestalt, daß pie defunctus verschiedendlich bezeuget hat, (und der Ausgang leider! erwiesen) daß ihr feindseeliges tägliches Begängniß wie Schwerter ihm durchs Hertze gingen, daß dadurch sein Leib augenscheinlicher Weise ausgezehret, und durch die enthaltende Bekümmerniß sein Todt befordert würde. Und hat die redliche Seele, mein lieber seel. Herr Vetter, offt inniglich beseufftzet, daß nicht nuhr die christliche sondern fast alle natürliche Liebe seines Ehegatten erloschen wäre, und daß das Erlittene ihm dergestalt zu Hertzen ginge, daß ihm die Schmach sein Hertz breche."

Die von Kämpfers Frau vorgebrachten Zeugen sagen aus: Frau Kämpfer sei, als sie sich verheiratet habe, sehr jung und etwa 15 bis 16 Jahre alt gewesen. Der Dr. habe zu der Zeit seine jüngste Schwester, eine schon betagte Jungfer, welche nachher der Rektor in Lemgo geheiratet habe, über zehn Jahre bei sich gehabt. Beide, der Doktor und seine Schwester, haben die Frau Doktor als Frau im Hause solche ganze Zeit über nichts estimieret, sondern vielmehr derselben allen Tort und alles gebrannte Herzeleid angetan und diese sei als eine noch junge Mensche von denselben ganz verblüfft und wie eine Magd gehalten worden. Der Doktor habe seine Ehefrau von Anfang an nicht leiden mögen, habe sich gegen sie sehr unfreundlich, störrisch und grämlich bezeigt, ihr oft in langer Zeit nicht zugesprochen, sondern sie gemieden, habe nie von ihr Weißzeug angenommen, sondern sich dasselbe von der Schwester oder von andern zurecht

machen lassen. Er habe seine Ehefrau vor Zeugen oftmals unverdientermaßen schimpflich verkleinert, verlästert, gescholten und verwünscht, sie schimpflich zurückgewiesen, wenn sie ihn habe beim Ausreisen das Geleite geben wollen, dagegen die Schwester ihr jederzeit vorgezogen. Bei den Mahlzeiten habe er — so bezeugt ein Kupferstecher, der dem Doktor bei der Bearbeitung und Illustrierung der Reisebeschreibungen behilflich gewesen war — oft über nichtswürdige Dinge Zankerei angefangen, sie nur ungern gesehen und ihr keinen Mund voll Brot gegönnt. Als sie einst voll Betrübnis vom Tische aufgestanden sei, habe der Doktor sie in vollem Zorn und Eifer bei dem Kopf gekriegt, ihr die Haare gezogen und ihr den Kopf und die Haare also geschlagen und zugerichtet, daß solches einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen; das ganze Angesicht sei davon schwarz, braun und blau geworden und aufgelaufen gewesen. Die Frau Doktor habe niemals unanständig und pflichtwidrig gegen ihren Mann gehandelt, an allen vorgefallenen Verdrießlichkeiten sei der Doktor selber schuld. Die Frau Doktor sei von ihrem Manne und seinen Angehörigen fast niemals anders als das schwarze Weib, die schwarze Hexe genannt worden.

Kämpfer leugnet das alles und führt in einer Gegenschrift u. a. an, daß seine Frau die Kinder versäumt und vernachlässigt, in Schmutz und Ungeziefer habe verkommen lassen.

Die Frau andrerseits legt zum Beweise ihrer aufrichtigen Liebe zu ihrem Manne den folgenden Brief vor, den sie vor längerer Zeit an denselben geschrieben habe, und außerdem zu ihrer weiteren Entlastung ein Gedicht, welches Kämpfer verfaßt habe, als seine Schwester im Jahre 1811 von ihm fortzog und den Rektor Meyer zu Lemgo heiratete.

Mein Hertz Lieber Man!

Ich bitte Ihm tausendmahl mir nicht übell zu nehmen, daß ich die Kühnheit nehme aus Angst meines Hertzens mit wenigem Schreiben Ihm zu offenbahren, und darin mein Hertz Ihm zu eröffnen. Ich bin all offte willens gewesen Ihm mündtlich zu bitten, habe es aber nicht thun dürffen, aus Uhrsache, daß ich

befürchte, Er möchte mir kein Gehör geben, und meine Bitte n
hören, ſo habe ichs gewaget an Ihm zu ſchreiben. So bitte i
Ihm ümb Gottes willen, daß er doch wolle ſein Gewiſſen b
denken, was Er vor einen Ümbgang hat: eine ſolche Ehe hat E
den lieben Gott nicht angelobet. Er euiert ſich gantz und gar
meiner alß einen Frembden, ja nicht einmahl zu viel, ich ſpühr
und erfahre täglich mehr, das Er mich nicht leyden mag un
nicht anders ſcheinet, alß wann ich ein Greul in ſeinen Auge
wehre, wenn das ſo bleiben ſolte, ſo wolte ich lieber davo
ſterben, wenn Er die geringſte Liebe zu mir hette, ſo wehre E
woll alle Zeit ſo hart und frembdt gegen mich nicht, wann E
auff ſolche Weiſe gedacht mit mir zu leben, ſo wehre es beſſer
geweſen, daß Er mich bey meine Eltern gelaſſen hätte, denn
mann weiß ja woll, was unter Eheleuten vor Liebe iſt, ſoll ich
mit Ihm leben, ſo kann ich ohnmüglich nicht mein Hertze von
Ihm abwenden, und mich ſeiner eußern laſſen. Soll es ſeyn, daß
ich was verſehen hätte, gegen Ihm, daß wolle Er mir doch ver
geben, und es meiner Kindtheit zuſchreiben, denn der liebe Gott
vergibt ja vielmehr. Ich habe ſeine Mutter gebehten, ſie möchte
doch vor mich bitten, daß Er doch ſein Hertze ſo gar vor mich
nicht zuſchließen möchte, ich könte ohnmüglich nicht mit meinem
Hertzen von Ihm weichen, darauff hat mich auch die Mutter
wieder geſaget, Er hätte geſaget, mich mangelte ja nichts, Er
ſchaffete mich alles ins Haus was ich nöhtig hätte. Nur mein
Hertzen lieber Mann, daß war mir ein ſchlechter Troſt, denn
darüber klage ich nicht, daß mus ja woll einer Maget ins Haus
geſchaffet werden, nur dis kann ich nicht länger verſchmertzen,
daß Er ſein Hertze vor mich zuſchließet, und wenn Er ſich nicht
will erbarmen und erbitten laſſen ſo kann ich es nicht länger
aushalten, denn daß ich ſolte ihm ein Ärgerniſſe in ſeinen
Augen ſeyn, und eine Pein in ſeinen Hertzen, dann ich ſpühre
und erfahre auff allen Seiten, daß Er mich nicht leyden mag,
davor will ich lieber weichen und mich lieber wohin ſetzen und
zu Tode ſchmachten. Nuhn mein Hertzen lieber Mann, ich bitte
noch tauſentmahl ümb des Jüngſten Gerichts willen, wofür wir
alle nachmahlen müſſen erſcheinen, Er verſchließe doch ſo feſte ſein
Hertze vor mich nicht zu, und erkenne mich doch, davor Er mich
genommen hat, ümb der Ehre Gottes und Menſchen und unſer

Seelen Seeligkeit und befehle Ihm in Gottes Schutz und mich in seiner Erbarmung, Er lasse sich doch erbitten

Und ich verbleibe seine liebe
Fraue bis in den Todt
Maria Sophia Kämpfer.

An
H. Doctorem
Engelbert Kämpfer.

Klag-Gedichte, welches H. Doctor Kämpfer gemachet, als seine Schwester, die jetzige Rectorin Meyers zu Lemgo, von ihm gezogen und den Rectorem Meyer geheyrahtet.

1) So gehstu jetzt davon, mein Freund, dem ich zu Ehren
Den Himmel mich verpflicht, bis in das kalte Grab,
Du zieheſt ohne Scheu, ohn Wehmut, ohne Zähren,
Ohn Wort und ohne Dank, auff ewig von mir ab.

2) Ach kanstu ohne Kuß, mit trucknen Augen scheiden,
So bistu mehr denn Stein, den Stahl, dan Eisernfest,
Ich aber kan und will und soll dich nimmer meiden,
Bis dieſe treue Brust den leichten Ohtem läßt.

3) Eh'r soll der Weserstrohm den höchsten Berg ersteigen,
Es wird die Sonn' vielehr im Mittag untergeh'n,
Bevor sich meine Huld vor keuscher Treu wird neigen,
Bevor ein Sterblicher mich soll verendert seh'n.

4) Denn meine Treu und Lieb hat die Natur gegründet,
Und vieler Zehren Band verknüpfft und festgemacht,
Ein Man von böser Ahrt, der dieſen Knopf entbindet,
Hat dich mein Pythian auff andre Bahn gebracht.

5) Da er dein reines Bluth mit schnöder Brunst bestiegen,
Und wie er sich geletzt, mit Untreu dich gelohn't
Und wie ein Kivith dich beschmutzt und zu betriegen,
Ihm fälschlich vorgesetzt und vor der Weld gehöhn't.

6) Vermaledeite Nacht, die Dich mit ihm ergetzet
Und durch ein schnödes Werk verbindtlich hat gemacht,
Verfluchter Man, der Dich in dieſes Garn gehetzet,
Der Dich und mich und uns in Schimpf und Spott gebracht.

7) Er wird ihm endtlich auch die Rach des Himmels lohnen,
Und ihm vor seine Tück zerbrechen Halß und Bein,
Er hab, so lang er will, das Glück bey dir zu wohnen,
So wirdt er endtlich doch nicht ungestraffet seyn.

8) Gantz Lemgo muſte Dich und Deine Klugheit ſchätzen,
Die Schönheit ward bereits an unſerm Hoff bekandt.
Ein jeder wolte ſich in Deiner Mod ergetzen,
Und hielt es vor ein Glück, zu küſſen Deine Hand.
9) Jetzt aber biſtu recht ein Spott und Sprichwort worden,
Dein Hochmuht hat dich in der Kinder Schul gebracht.
Du biſt aus edlem Standt getreten in den Orden,
Da man aus A. B. C. Brod, Bier und Butter macht.
10) Du wendeſt Dein Gemüth, verenderſt Thun und Laſſen,
Nach Deines Mannes Sin, ſprichſt Deinen Freunden Hohn.
Verſpotteſt ſeine Treu und fängſt ihn an zu haſſen,
Iſt dis der Freundtſchafft Schluß, iſt dis der Wolthat Lohn?
11) Jetzt reiße man aus mir das Hertz in tauſendt Stücken,
Zerfoltre Mark und Bein, zerſpalte Leib und Bruſt,
Man mach mich immerhin mit Feur und Marter drücken,
Es ſchmerzt mich keine Pein, ſo ſehr alß Dein Verluſt.
12) Kein Goldt, kein Diamant kan dieſen Riß erſetzen,
Ich ſetze den Verluſt der gantzen Erden für,
Es ſoll mich auch hinfort nichts alß der Todt ergätzen,
Mein Pythias iſt hin und kompt nicht mehr zu mir.
13) Adjeu den, Lebe woll, mit Deinem Theil zufrieden,
Der Himmel ſchenke Dir das Maas des Segens voll,
Wir bleiben unterdes auff Lebenszeit geſchieden,
Adjeu, gedenke mein und lebe immer woll.

Nachſatz

Den Falſchen biſtu holt, den Treuen ungewogen,
Ich finde mich zuletzt in Deiner Ahrt betrogen,
Speck, Butter, Medicin, und was das Haus vermach,
Gibſt, wie Du biſt geſint, mir jetzund an den Tag.

Alle Bemühungen des Regierungspräſidenten Piderit, die ſtreitenden Ehegatten zu verſöhnen, ſchlugen fehl, und der Prozeß zog ſich unter vielen mündlichen und ſchriftlichen Verhandlungen in die Länge. Zu einem Abſchluß iſt er nicht gekommen; der Tod zerſchnitt das Band, das Menſchen ſchon gelöſt hatten: am 2. November 1716 ſtarb Engelbert Kämpfer. Der Paſtor Haccius, einer der Zeugen, welche das Teſtament unterſchrieben, hielt ihm die Grabrede und ließ dieſelbe ſpäter im Druck

erſcheinen unter dem Titel: Die beſte Reiſe eines chriſtlichen Kämpffers nach dem himmliſchen Orient. Darin ſagt er mit Bezug auf den häuslichen Zwiſt des Verſtorbenen nur: „Zu Anfang dieſes Jahres iſt er durch eine übermäßige Alteration, davon man jetzo billig ſchweiget, wieder bettlägerig geworden." Weiteres erfahren wir von ihm darüber nicht. Bald nach Kämpfers Tode brach der Streit zwiſchen deſſen Verwandten und der Witwe aus. Als das Teſtament geöffnet werden ſollte, erhob die Witwe Einſpruch dagegen und verwarf auch die von der Regierung gemachten Vorſchläge zu einem gütlichen Vergleich. Die Eröffnung des Teſtaments fand am 11. Dezember 1716 ſtatt, nachdem durch ein Zeugenverhör „des ſel. Testatoris intention und gute Befugnis publiziertermaßen kräftiglich zu teſtieren hinlänglich probiret" war. Die Erben erklärten ſich bereit, den ihnen im Teſtament auferlegten Verpflichtungen gegen die Witwe nachzukommen, und ſchließlich fügte ſich dieſe auch und ging am 6. Februar des folgenden Jahres einen Vergleich mit den Erben ein, worin ſie ſogar u. a. bekennt, daß ſie von ihrem ſeligen Manne und deſſen Familie nichts anderes als Liebe, Ehre und Gutes zu ſagen wiſſe. Im folgenden Jahre verheiratete ſie ſich mit dem Stadtphyſikus Dr. Capellen in Lemgo, der ſpäter Bürgermeiſter der Stadt wurde. Das oben mitgeteilte Klagegedicht veranlaßte dann noch einen über fünf Jahre lang, von 1717 bis 1722, ſich hinziehenden Prozeß des Rektors Meyer und ſeiner Frau, der Schweſter Kämpfers, gegen die Witwe Kämpfers und deren Mann Dr. Capellen. Der Rektor und ſeine Frau fühlten ſich beleidigt durch die Behauptung der Witwe Kämpfers, ihr früherer Mann hätte „eine brünſtigere Liebe zu ſeiner Schweſter, die jetzige Rectorin Meiers, alß zu ihr, ſeine eheliche Frau gehabt, item die Rectorin Meiers hätte in ihrer der vidua Kämpfers Verfolgung mit ihrem Manne, dem nunmehr abgelebten Doctor Kämpfer conspiriret". Während des Prozeſſes wurden u. a. Gutachten von den juriſtiſchen Fakultäten in Erfurt und Cöln eingeholt, die jedoch dem Streite kein Ende ſetzten. Die Akten ſchließen mit der Anſetzung eines Termins zum Vergleich, der dann vielleicht auch zuſtande gekommen iſt. Außerdem nahm die Witwe Kämpfers ſpäter ihre Anſprüche auf die Erbſchaft wieder auf. Dieſe Streitigkeiten fanden nach langwierigen Verhandlungen endlich im Jahre 1729 ihre Erledigung.

IV.

Prediger Georg Conrad von Cölln

Ein Beitrag zur von Cöllnschen Fam

von Hans Doetjen.

Wer empfände nicht den Wunsch, nähere
seine Vorfahren zu besitzen? In der Familie
fließen die Nachrichten nur spärlich, obwohl
Familie nachweislich seit 1680 in Bremen stänt
wesen ist. Um so besser stand es schon lange
meiner Mutter, in der ein Stammbaum vorhanden
Reihe der von Cöllnschen Vorfahren bis in die Mi
Jahrhunderts hinauf verfolgt und auch hier und da
mehr als den Namen der Verstorbenen überliefert.

Vor vier Jahren erfuhr ich zufällig, daß sich e
der von Cöllnschen Familie im Jeverlande (Oldenbur
breitet hat und seinen Ursprung auf einen 1716 in Hob
in Holstein verstorbenen Superintendenten Friedrich vo
zurückführt, auch die Wappen der Familien sind gleich.
wollte es bisher nicht gelingen, die Stelle zu finden, von
Oldenburgisch-Jeverländische Stamm abzweigt.

Hatte mich dieses Bemühen aufs Neue zur Nachfors
über das Leben und Wirken meiner Vorfahren mütterlicher
veranlaßt, so kam der Wunsch meines Vetters, Herrn Wirkli
Geheimen Admiralitätsrats Georg von Cölln in Berlin, mich
einer Ausarbeitung der in dem fürstlichen Lippischen Haus- u
Landesarchiv erhaltenen ältesten Urkunden und Nachrichten übe
unsere Familie, im Besonderen über unsern gemeinsamen Urgroß-
vater Ludwig Friedrich August von Cölln und dessen Vater Georg
Conrad von Cölln, zu befassen, sehr gelegen. Ich folgte diesem
Wunsche gern, und wenn meine Ausarbeitung einen für diese
Stelle unverhältnismäßig breiten Umfang angenommen hat, so
bitte ich das damit zu entschuldigen, daß einem das Wort gegeben
ist, der durch seine unvergeßliche Mutter Clara, geb. von Cölln,

1865 in Detmold verstorbenen fürstlichen General-
nten und Konsistorialrats Ludwig Friedrich August
in Achtung und Liebe mit der Familie verbunden ist,
Vorfahren es sich hier handelt.

usgeschickt seien einige Daten über Georg Conrad von
Georg Conrad von Cölln, ältester Sohn des aus einer
cklenburgischen Adelsfamilie stammenden, 1754 verstor-
gl. Schwedischen und Landgrfl. Hessischen Ober-Berg-
rs Arnold Georg von Cölln und seiner Ehefrau Catha-
gdalena von dem Werder, ist am 14. Nov. 1715 zu Obern-
geboren. 1730 kam er auf die Schule zu Rinteln, 1733
as Gymnasium illustre (reformierte Akademie mit allen
akultäten) zu Bremen, 1736 auf die Akademie zu Marburg.
. März 1741 wurde er als Pastor zu Alverdissen bei Lemgo
liert.

Es war im Jahre 1749; da empfing der junge Prediger
rg Conrad von Cölln in Alverdissen bei Lemgo eines Oktober-
es das unter dem 23ten des Monats ausgefertigte aller-
idigste Handschreiben seines Landesherrn, des Grafen Simon
gust von Lippe, das ihm folgende fröhliche Kunde ins Haus trug:

Simon August Regierender Graff und Edler Herr zur Lippe,
Souverain von Vianen und Ameyden, Erbburggraf zu Utrecht:

Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Würdig und Wohlgelahrter, sonders Lieber Andächtiger und Getreuer,

Wir ohnverhalten Euch hiemit, wie daß es dem Großen Gott gefallen den bisherigen Superintendenten und Prediger Ehren Clüver zu Heiden vor einiger Zeit aus dieser Sterblichkeit abzufordern. Wan uns nun tragenden hohen Ambts halber, oblieget, Vorsorge zu tragen, daß die Gemeine daselbst mit einem tüchtigen Seelsorger hinwieder versehen werde, und Wir dan Euch dahin zu vociren gnädigst resolviret, in Hoffnung der Höchste werde Euch mit seinen Geiste und Gnade beystehen, daß Ihr auch dasigen Ohrts ein tüchtiges Werkzeug desselben seyn und die Gemeine also mit heilsahmer Lehre und untadelhaften Wandel dergestalt erbauen möget, damit Ihr zuforderst dem Großen Gott und Uns, auff Erforderen, davon Rede und Antwort, zu

[redacted]

Hochgebohrner Reichs-Graff, Gnädigster Graf und Herr
Ew. Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence
Unterthänigst gehorsahmster Knecht und Vorbitter zu Gott
Amerbassen, G. C. von Cölln,
den 23 9ber. 1749. v. d. M. ibidem.[1])

[1]) Verbi Divini Minister ibidem: Diener des göttlichen Wortes daselbst.

So siedelte denn der junge Pfarrer im 35. Jahre seines Lebens und im 8ten seiner Ehe von Alverdissen mit seiner jetzt 27 Jahre alten Gattin Elisabeth Margaretha Cornelia, geborenen Tileman de Schenk nach Heiden bei Detmold über. Hier haben sie 15 Jahre verbracht. Jedenfalls waren das die rüstigsten und glücklichsten Jahre des Pfarrers in seiner vollen Manneskraft. Sie haben ihren Abschluß durch eine neue Anerkennung seiner Tätigkeit gefunden, als ihm Graf Simon August am 17. Januar 1765 unter folgender ehrenvollen Wendung auf ein größeres Arbeitsfeld berief.

„Nachdem durch das Absterben des weyland Ehren-Predigers Hildebrand zu Oerlinghausen die Prediger-Stelle erlediget worden und Uns dann Kraft tragenden hohen episcopal Amtes die Sorge dahin oblieget, daß die Gemeinde zu Oerlinghausen wieder mit einem tüchtigen subjecto, als wozu Wir Euch gnädigst erwählet haben, versehen werde: So vociren und berufen im Nahmen unseres Erzhirten Jesu Christi Wir Euch zu einem Prediger der besagten Gemeinde."

Oerlinghausen, ein am westlichen Abhang des lippischen Waldes schön gelegenes größeres Dorf, muß einen der größten Pfarrbezirke des Landes gebildet haben. In einem Bericht des Generalsuperintendenten Ewald an den Landesherrn im Jahre 1788 wird erwähnt, daß die Gemeinde Oerlinghausen sehr weit zerstreut liege und jetzt 5000 Seelen zähle. Pfarrer Georg Conrad von Cölln hatte also ein arbeitsreiches und schwieriges Arbeitsfeld angewiesen erhalten. Er hat aber auf ihm wenn auch in späteren Jahren nicht ohne Hilfe bis an seinen Tod 1789 ausgeharrt.

Einstweilen tritt nun seine Person hinter die seiner Söhne zurück. Er scheint sie möglichst lange selbst unterrichtet zu haben, hat sie nur kurze Zeit aufs Gymnasium gegeben und auch nur wenige Semester die Universität für ihr Theologiestudium besuchen lassen, bis er sie wieder heim rief und sie in seiner energischen Art auch selbst zum Tentamen in Detmold anmeldete.

Das erste Schreiben, das wir von seiner Hand wieder haben, stammt aus dem Jahre 1774. Es ist etwas eilig geschrieben und enthält die Bitte, seinen ältesten am 27. Juli 1753

zu Detmold geborenen Sohn Ludwig Friedrich August [illegible] geistliches Studium auf Universitäten [illegible] dem Landeskonsistorium zum ersten Examen [illegible] damit er ihm alsdann im Predigen [illegible] Superintendent Stosch bemerkt dazu, „es [illegible] der junge Mensch nicht selber sein Memor[illegible] auch fehlten die erforderten testimonia accad[illegible] Bedenken wegen nicht so schwer, daß er [illegible] 8 Tage später, auf Mittwoch, den 23. Febr. [illegible] des Kandidaten in der Detmolder Kirche und [illegible] 28. d. Mts., vorm. 10 Uhr, die mündliche Prüf[illegible] zu der auch zwei schriftliche Arbeiten fertig mit[illegible] eine Abhandlung über Psalm 82 und eine über [illegible] die außerdem nachgefordert wurden. Wenn man [illegible] ständliche Art vergleicht, in der heutzutage ein [illegible] Examen verläuft, das sich gelegentlich über ein ganzes [illegible] zieht, kann man hier einen Seufzer nach der ent[illegible] guten alten Zeit kaum unterdrücken. Ludwig Friedrich [illegible] von Cölln hat es noch gut gehabt und hat denn auch [illegible] kamen am festgesetzten Tage, wenn auch nicht gerade [illegible] so doch, wir würden sagen, „rite", bestanden. Das erste [illegible] Vater und Sohn erstrebte Ziel war damit erreicht. Durch [illegible] Schreiben vom 11. März 1774 wurde er „in die Zahl der K[illegible] didaten des Ministerium hiesiger Grafschaft" aufgenommen [illegible] ihm die Licentia concionandi erteilt.

Etwas genauer als bei diesem Anlaß lernen wir den Vater bei einem Vorfall im Herbst desselben Jahres kennen, von dem uns ebenfalls durch die Akten des Konsistoriums die Kunde noch erhalten ist. Es handelt sich dabei um eine Prüfung, die die Kandidaten damals in jedem Herbst bei ihrem Generalsuperintendenten zu bestehen hatten. Ludwig Friedrich August vergaß diese Verpflichtung, als er sich einige Wochen vor der Zeit zu seinem Onkel Barthold von Cölln, Bergrat und Amtmann in Obernkirchen, begab. Der Termin verstrich, ohne daß er sich in Detmold eingefunden hätte.

Plötzlich wurde dem Vater in Oerlinghausen diese Versäumnis seines Sohnes vom Konsistorium angezeigt. Auch er scheint nicht daran gedacht zu haben, und der Schrecken war groß!

Aber der Vater war raſch entſchloſſen, was nun zu tun ſei. Er ſchickte ſofort zwei expreſſe Boten ab, einen zu dem Sohn nach Obernkirchen, ihn von dem Vorgefallenen in Kenntnis zu ſetzen und ſich zu erkundigen, was ihn dort ſo lange feſt halte, den anderen mit folgendem ehrerbietigem Schreiben an das Konſiſtorium in Detmold:

Wohlgeborner Hochehrwürdige
Veſt und Hochgelahrte zum Hochgräflichen
Conſiſtorio Hochverordnete Herrn
Commiſſarii Generales
Hochgebiethende Herren

Den 20. voriegen Monaths hat mein Bruder von Obernkirchen meinen Sohn abholen laſſen; er war aber willens in wenig Tagen zurückzukommen, und bis jetzo ſehe ich demſelben vergebens entgegen. Da ich nun befürchte, daß er mit einer Krankheit befallen, ſo habe einen Expreſſen dahin geſand, mich darnach zu erkündigen, und denſelben zu erinnern, daß er ſich zum jährlichen Examen hätte ſtellen ſollen.

Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herlichkeiten habe dieſes pflichtſchuldigſt melden und bitten wollen, den Terminum Examinationis doch ſo lange hochgeneigt auszuſetzen, bis mein Sohn ſich wird ſtellen können; der ich mit aller Hochachtung zeitlebens bin

Ew. Wohlgebornen
Hochehrwürd. Herrl.

Oerlinghauſen, den 11. Septbr. 1774.

Unterthänig gehorſamſter Knegt
von Cölln."

Tatſächlich erwirkte dieſer Brief dem Sohn die Anſetzung eines neuen Termins. Am 3. Oktober ſtellte er ſich beim Generalſuperintendenten Stoſch zur nachträglichen Prüfung, und ein Protokoll von Stoſch's Hand läßt uns erfahren, wie dieſe Prüfung ausgefallen iſt.

Detmold, 3. Oktober 1774.

Nachmittags um halb zwey Uhr ſtellte ſich der Candidat von Cölln zum jährlichen Examen. Ich nahm etwas Griechiſch und Hebräiſch mit ihm vor und beſprach mich nach Veranlaſſung der vorkommenden Stellen aus Maleachi III und Ev. Marc. I über verſchiedene Lehrpunkte und einige Fragen aus der neueren Kirchengeſchichte mit ihm anderthalb Stunden lang. Es war mir

lieb, daß ich einen denkenden jungen Menſchen vor mir fand, mit dem ich es vertraulich tuhn konnte. Und ob ich gleich meinte, mehr von ihm fordern zu können, als er leiſtete: ſo hielt es doch für hinlänglich, ihn mit einigen freundlichen Ermahnungen zu erlaſſen. Stoſch.

Wir werden dem Kandidaten, der ſpäter ſelbſt noch einmal Generalſuperintendent werden ſollte, kein Unrecht tun, wenn wir zugeben, daß dieſes Protokoll über ſeine jährliche Prüfung am 3. Oktober 1775 in milder und freundlicher Form noch mangelndes Wiſſen bei ihm feſtſtellte. Aber wir ſehen aus ihm auch das, daß der Eindruck, den „der junge Menſch“ auf Generalſuperintendent Stoſch gemacht hat, dennoch ein günſtiger war. Der Eindruck war der, in Ludwig Friedrich Auguſt von Cölln einen jungen Kandidaten vor ſich zu haben, der ſelbſtändig über die theologiſchen Dinge nachdachte und, wenn auch ohne viel Gelehrſamkeit, bemüht war, ſich eigene klare feſte Überzeugungen zu bilden.

So tritt uns Ludwig Friedrich Auguſt von Cölln jetzt in einer ernſteren Angelegenheit erſt recht entgegen.

Sie ſpielt drei Jahre ſpäter. Er war inzwiſchen Hauslehrer bei dem Geſandten von der Borg in Langendreer bei Dortmund geworden, und hierhin erging an ihn am 21. Juli 1777 der Ruf zum Lehrer und Prediger nach Bad Meinberg.

Aber höchſt überraſchend wie für ſeine Eltern, ſo auch für das Konſiſtorium und auch für den Fürſten, auf deſſen ausdrücklichen Wunſch dieſe Berufung erfolgt war, lautete ſeine Antwort ablehnend und zwar aus Gründen ernſteſter Art, die uns ſeine Antwort an das Konſiſtorium und ein Privatbrief von demſelben Tage an den Regierungsrat Schleicher im folgenden darlegen. Das Schreiben an das Konſiſtorium lautet:

„Die Gnade, die Illustrissimus Regentis Hochgräfl. Gnaden mir durch den Ruf zu der Meienberger Predigerſtelle erwieſen haben, erkenne ich mit dem dankbarſten Hertzen. Zu ſehr weiß ich, wie wenig ich die gnädige Bemerkung verdiene, mit der meine wenigen Fähigkeiten hervorgezogen, und die Nachſicht, womit man meine großen Mängel überſehen hat.

Allergnädigſten Befehl gemäß mache ich folgende unterthänigſte Vorſtellungen. Sie enthalten Schwierigkeitien, de mir

unmöglich machen, mit einem guten Gewiſſen dem gnädigſten Rufe folgen zu können.

Mangel an nöthigen Kenntniſſen, Ernſt und Erfahrung ſind Hinderniſſe, die ich nur ſo wichtig ſehe, wie ſie ſind.

Noch weniger bin ich fähig, in einem Alter von 24 Jahren bei einem größtenteils leidenden Körper und überwiegenden Hang zu ruhigen Geſchäfften in einem kleinern Kreiſe ein ſo viel umfaſſendes und ſo ſehr verſchiedenes Geſchäfft zu übernehmen, worin ich auch, vorzüglich an dem Orte, nie nach Wunſch, wohl unter beſtändigem Druck meiner Pflicht arbeiten und ſinken würde.

Aufrichtigkeit meines Glaubens erlaubt es mir endlich nicht, mich weiter zur Annahme eines Lehrbuchs verbindlich zu machen, von deſſen Warheit in einigen Stücken ich noch nicht überzeugt bin, das mir auch in einigen Sätzen dem Zweck und Inhalte des Evangeliums entgegen zu ſtehn ſcheint.

Bei dem erſten Antrage zu der Predigerſtelle in Meienberg, den ich von dem Herrn Regierungsrath Schleicher erhielt, wurde ich durch Briefe meines Vaters zum Überlegen unfähig gemacht, ich beſtimte mich aber ausdrücklich, mich erſt nach Empfang des wirklichen Berufs zu entſchließen. Im Anfang des Monats Julius erklärte ich mich ſchon in einem Briefe an den Herrn Regierungsrath über einige Bedenklichkeiten und erbat mir, wenn es ſeyn könte, die Ausfertigung des Rufs aufzuhalten, damit ich einen feſten Entſchluß faſſen könte. Da dies aber nicht geſchehen konte, ſo ergeht an Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herlichkeiten meine unterthänig gehorſamſte Bitte, mich nach Anzeige obiger Gründe auf 12 Jahr zu entlaſſen; und mir die Jahre zur Vermehrung meiner Kentniſſe und feſtern Beſtimmung meines Charakters zu erlauben. Solte man nach Verlauf dieſer Jahre meine Dienſte in der Kirche Chriſti fordern, ſo würde ich mit dem dankbarſten Hertzen meine Kräffte meinem Vaterlande widmen. Um jene erbetene Entlaſſung auf 12 Jahr erſuche ich unterthänig und wünſche ſehr ihre baldige Ausfertigung. Mit der tiefſten Verehrung

Ew. Wohlgebornen Hochehrwürden Herrlichkeiten
meiner Hochgebietenden Herren

Langendreer, den 16. Aug. 1777.

unterthäniger gehorſamſter Diener
von Cölln.

Der [illegible] an Regierungsrat Schleicher [illegible] eine noch genauere Schilderung der Gewissensbedenken, [illegible] enthielten. Auch dieser Brief, den noch zu besitzen besonders [illegible] wert ist, sei hier im Wortlaut mitgeteilt, er lautet:

„Aus Ihrem letzten Briefe sehe ich, daß Sie meine Bedenklichkeiten nicht so wichtig finden, wie sie mir bis jetzt sind. Soll ich mich an Eides Statt verbrechen, den Heydelbergschen Katechismus zu lehren? So wenig wie ich auch damit ausdrücken mich verpflichte, seinen Inhalt zu glauben, so verpflichte mich doch, ihn nach seinem ganzen Inhalt zu lehren, und will nur lehren, was ich glaube. Daß zu jetzigen Zeiten die Theologen allerley Auswege wissen, weil sie es überall nicht genau nehmen, wenn eine Pfarre auf der andern Wagschale liegt, macht mir eine feyerliche Zusage nicht weniger heilig und wahr, wie sie ist; ich gebe den geradesten Weg, würde ihn auch gleich nach Empfang Ihres gütigen Briefes genommen haben und mich erklärt wie jetzt, wenn mich nicht die Briefe meiner Eltern zum ruhigen Entschließen unfähig gemacht hätten.

Auch ist mein Mangel an nöthigen Kentnißen ein wichtiges Hinderniß, wovon der Herr Superintendent das beste und wahre Zeugniß ablegen muß (ich werde gantz aufrichtig): was eigentlich Theorie betrifft, eigentliche sogenante Theologie, darin habe ich für mich nicht die mindeste gute Meinung. Seit einem Jahr habe ich in meinen leeren Stunden bloß Bibel gelesen, um mein Hertz fester und ruhiger zu machen, aber Schriftgelehrter bin ich nun garnicht, ich glaube einfältig hin an meine Bibel, lese sie zur Freude meines Hertzens, seitdem ich das gethan, finde ich mich ruhig und ich glaube, mehr aus dem Buche gelernt zu haben wie aus allen, die davon und darüber geschrieben haben. Solte auch das Wasser aus dem Quell nicht besser schmecken wie aus seinen offt stehenden trüben und stinkenden Ausflüssen? Nun habe ich mir vorgenommen, mit Gemach aus meiner Bibel zu lernen und meine Augen und dann und wann Augen, die heller sehen, zu gebrauchen. Und was das sonderbarste ist, ich habe gefunden, daß je weniger gelehrt die Leute waren, je weniger Arabisch, Syrisch, Koptisch und Armenisch die Leute verstanden, je mehr sie aber noch ein volles vor Würmern gesichertes Hertz, kurtz, Treu und Glauben zu dem Buche brachten, desto heller sahen

Die Ersteren sahen offt was schon in ihrem Kopfe stand, ıden in Cherubinen Flügeln und dem Nahmen Jehova kuriöse ɔheimnisse, konten finden, was kein anderer fand, kurtz, ließen eſetz und Propheten mit Glauben und Liebe, weil sie einmal ɔch zu sichtbar waren, für den einfältigen Hauffen, erfanden und ickelten einen Knoten in den andern, biß sie alles in die gɔörigen Formen gegossen hatten.

Über einige Woche werde ich Sie besuchen, schenken Sie mir auch künftig das Vergnügen Ihres Briefwechsels, vielleicht an ich in der Folge angenehme Nachrichten aus Holland geben.

Empfelen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und behalten Sie einiges Andenken für mich übrig.

Mit wahrer Liebe

Sehr eilig. Ihr Freund

v. Cölln.

Dieser Brief, der bei seiner Polemik gegen die Spitzfindigkeiten einer ausgearteten und veralteten Dogmatik die neuere grammatisch-historische Forschung, die selbstverständlich einer eingehenden Kenntnis der Ursprachen bedarf, ebenso angreift, verrät zwar durch diese Unbesonnenheit Unreife, aber er legt andererseits ein so schönes Zeugnis von der ernsten persönlichen Überzeugung der lauteren Wahrhaftigkeit ab, die einen Prediger auszeichnen müssen, daß er in allen, die ihn lesen, für Ludwig Friedrich August von Cölln Sympathie erwecken wird. Der Fürst scheint die Gewissensnot, in der der Brief geschrieben ist, nicht nachempfunden zu haben. Er fand ihn hochmütig und hat auf das Schreiben des Konsistoriums, mit dem ihm diese Briefe vorgelegt wurden, eigenhändig zornig an den Rand geschrieben:

So unerwartet uns geweßen, daß der Candidat von Cöln den Beruf nach Meyenberg ausschlagen würde, — So höchst angenehm ist mir selbiges, denn ich gestehe gerne, daß ich bey ihm nicht gesuchet habe ihm so zu finden wie er sich außdrücket und vel quasi censor et reformator sein will, dahero ich keinen Anstand nehme, Einen anderen zu benennen und dem Consistorio überlassen muß, ob die Concession zu reißen ihm verlengert werden soll — weillen ich nicht weiß, wie ich nach Verlauf von zwölf Jahren denken werde, auch nicht so weit voraus emploirung versprechen kann."

Das Konsistorium hat milder geurteilt. Es erwiderte: „Was die vom Candidat von Cölln gebetene Entlassung betrift, so könte nach unserer unterthänigsten Meinung ihm dieselbe solcher gestalt ertheilt werden: daß nach deren Ablauf eine seinem inzwischen zu bezeigenden Verhalten würdige Rücksicht auf ihn genommen werden solle!“

Damit war die Angelegenheit erledigt, und so hatte die Berufung in die Pfarrstelle nach Meinberg eine unerwartete herbe Wendung in das Leben Ludwig Friedrich August's von Cölln gebracht. Er durfte für lange Zeit auf keine Anstellung rechnen, und wenn ihm selbst das auch jetzt noch wünschenswert schien, für den alten Vater in Oerlinghausen wird diese Wendung schon damals eine große Enttäuschung und eine Quelle der Sorge um seinen Sohn gewesen sein, der nun bis auf lange Zeit hinaus Hauslehrer bleiben mußte. Wir lernen Ludwig Friedrich August von Cölln bei diesem Ereignis in seinem Leben als einen ernsten lauteren Charakter kennen, aber wir können uns nicht verhehlen, daß sein äußerer Lebensgang dadurch bedeutend schwieriger zu werden schien!

Die Akten führen uns jetzt zum zweiten Sohn Georg Conrads von Cölln und bringen uns als nächstes von Cöllnsches Schriftstück ein am 1. Februar 1778 von dem Vater verfaßtes Gesuch, in dem er seinen zweiten, am 25. Juni 1756 zu Heiden geborenen Sohn Diedrich, der in Halle studiert hatte, und im vergangenen Herbst wieder nach Haus gekommen war, zur ersten theologischen Prüfung in Detmold anmeldet.

Generalsuperintendent Stosch rügte auch diesmal, daß der Kandidat sein Memorial nicht selbst aufgesetzt, und vor allem, daß derselbe nur anderthalb Jahre auf Universitäten zugebracht habe. Aber die schriftlichen Arbeiten über Psalm 130 und 1. Timoth. 1 wurden ihm aufgegeben und auch das Examen sogleich auf den 22. des Mts. angesetzt. Von gelehrten Kenntnissen scheint jedoch auch Diedrich von Cölln nicht viel gehalten zu haben. Während wir die praktische Tätigkeit, die er später entfaltete, immer nur rühmen hören, lautet der Bescheid, der ihm über diese erste Prüfung erteilt wurde:

„Erschien der Candidat von Cöln und wurde, nachdem er zwei gute testimonia [illegible] vroduciert, über die vor-

geſchriebene Materien examiniret; und ob zwar derſelbe darin nur ſehr mittelmäßige Kenntniſſe zeigete, ſo wurde doch in Betracht, daß der examinatus ſich noch ferner zu üben und zu befleißigen angelobete und dazu bei ſeinem Vater gute Gelegenheit habe, deſſen Reception unter ſolchem Vorbehalt des ferner anzuwendenden Fleißes bewilliget und iſt demſelben darauf ein Text zur Predigt über Math. 26, v. 69—75 aufgegeben, um darüber den 4ten Merz zu predigen."

Bald darnach ſtellte ſich heraus, daß für den Vater die Hilfe des Sohnes, ſolange derſelbe noch nicht ordiniert war, und daher die Amtshandlungen, zu denen die Ordination Vorbedingung iſt, nicht übernehmen konnte, nicht mehr ausreichte. Georg Conrad von Cölln ſtand jetzt im 64. Lebensjahre, und die Gicht, die ihn ſchon ſeit längerer Zeit heftig quälte, machte ihm immer mehr unmöglich, die Amtspflichten in der weit zerſtreuten Gemeinde auszuüben. Um nun nicht fortwährend auf die Hilfe der benachbarten Paſtoren angewieſen zu ſein, entſchloß er ſich, folgende eindringliche Bitte an den Fürſten zu richten:

„Hochgebohrner Reichsgraf;
Gnädigſt regierender Graf;
Geliebteſter Landesvater!

Nicht das Alter, ſondern die ſchmerzhafte Plage der Gicht, die der Höchſte ſchon einige Jahre über mich verhängt hat, ſeit Weynachten aber ſo heftig geweſen ſind, daß ich in allen Gliedern die grauſahmſten Schmerzen empfunden, nöthigen mich, Ew. Hochreichsgräfliche Gnaden, meinen geliebteſten Landesvater, unterthänigſt, demüthigſt zu bitten: bey Hochreichsgräflichen Conſiſtorio gnädigſt zu verordnen, mir meinen zweyten Sohn Diedrich von Cölln, als Gehülfen und Mitarbeiter beyzugeben.

Den öffentlichen Gottesdienſt hat derſelbe, bey meiner Schwachheit, mit Beifall der ganzen Gemeinde verſehen, allein die Miniſterialia, deren oft viele in dieſer Gemeinde vorfallen, und mir mannichmahl viel Sorge und Kummer machen, weil denen benachbarten Predigern ſolches zu beſchwerlich fällt, ſind blos die Urſache, daß ich wünſche, daß mein Sohn die Ordines empfangen möchte.

[illegible] getröste mich einer gnädigen Erhörung und beharre mit [illegible] Respect:

Hochgebohrner Reichsgraf usw.

[illegible] Unterthänigst gehorsamster Knecht

[illegible] von Cölln

Dieses Gesuch wurde von dem Konsistorium für begründet [illegible] und als es von Regierungsrat Schleicher an Stolz [illegible] wurde, fügte dieser bei Übersendung an den Fürsten [illegible] für Diedrich von Cölln anerkennenden Worte hinzu: [illegible] Aufsatz an Illustrissimi Regentis Hochreichs- [illegible] werde ich recht gern; der Candidat von Cölln [illegible] verspricht, giebt aber vorzügliche Hoffnung, [illegible] daß er, wenn der Vorschlag genehmigt wird, im [illegible] Mai angestellt werden kann, recht wohl [illegible]

[illegible] zur Genehmigung des Fürsten die 2te theologische [illegible] ordinatione", für Diedrich von [illegible] morgens 9 Uhr, anberaumt. Aber [illegible] den Leistungen des Superintendenten in [illegible] Examensprotokoll heißt es, er sei im [illegible] Griechischen sehr mittelmäßig und [illegible] daß man nicht anders hätte ur- [illegible] ihm ex omnibus aliquid, ex toto [illegible] ihm mehr aus Gnaden als aus [illegible] „Herr Superintendent ist der [illegible] die Früchte, wenn junge [illegible] eine Zeitlang angehalten [illegible] erforderliche Zeit zubringen". [illegible] besonderer Achtung für dessen wür- [illegible] des Kandidaten zu befürworten, [illegible] der stimmt dem zu, indem er aber [illegible] eigene Bedingung daran knüpfte, [illegible] bei einer in Zukunft etwa an ihn [illegible] selbständigen Pfarramte von neuem [illegible]

[illegible] vom genehmigte Ordination, die [illegible] in [illegible] in der Haupt- [illegible] stattgefunden [illegible] Diedrich von Cölln war Predigt über

1. Thimot. 4, V. 12, zu halten, wo der Apoſtel Paulus den jugendlichen Thimotheus ermahnt: „Niemand verachte deine Jugend, ſondern ſei ein Vorbild den Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geiſt, im Glauben, in der Keuſchheit.“ Darnach fand die Ordination ſtatt, über die dem Fürſten von Stoſch berichtet wird: „So iſt gedachter Candidat nach gehaltener Predigt über den ihm vorgeſchriebenen Text aus 1. Thimot. 4, v. 12, anheute unter Anrufung des Allerhöchſten um Kraft und Gnade bei öffentlicher Verſammlung in hieſiger Hauptkirche zum Predigamt ordiniret und befeſtiget worden.“ Bei ſeiner Verpflichtung am folgenden Tage stipulata manu, daß er die in der Kirchenordnung vorgeſchriebenen Pflichten eines Predigers nach ſeinem Gewiſſen und Vermögen zu erfüllen beſtrebt ſein wolle, wurde ihm dann noch einmal „bedeutet“, wie wir in dem Protokoll darüber leſen, „ſich dem studio theologico in ſeinem ganzen Umfang mehr zu wiedmen und ſeine Kenntniſſe darin zu erweitern und zu verbeſſern zu ſuchen.“

Paſtor Diedrich von Cölln hat ſein Verſprechen redlich gehalten und dabei ſeinem Vater mit großem Eifer in Predigt und Seelſorge zur Seite geſtanden. Beſondere Verdienſte erwarb er ſich um die Schulen. Der Unterricht ſcheint ſehr darnieder gelegen zu haben, und Diedrich von Cölln widmete ſich dieſem Teil ſeiner Amtsgeſchäfte mit beſonderer Liebe, indem er ſelbſt teilweiſe den Unterricht der Kinder übernahm und auch die Lehrer unterwies. [1])

So hat er dem Vater große Dienſte erwieſen und ihm ſeine alten Tage mit Freude verklärt, während im Übrigen mannigfache Sorge und vor allem die ſchmerzhafte Krankheit den Vater oft in eine gereizte und niedergeſchlagene Stimmung verſetzten. Als dazu noch der Tod ſeiner lieben Frau kam, die ihm am 19. Oktober 1781 genommen wurde, ſcheint er müde in ſich zuſammengeſunken und mit Todesgedanken umgegangen zu ſein. Da ſtieg dann auch um ſo quälender die Sorge herauf, daß ſein älteſter

[1]) Generalſuperintendent J. L. Ewald hat in dem dritten Heft ſeiner Schriften: „Über Predigerbeſchäftigung und Predigerbetragen“, welches in Lemgo 1786 erſchienen iſt, unter dem Titel: „Etwas aus der Lebensgeſchichte eines jungen thätigen Landpredigers D. von Cölln zu Örlinghauſen“ ausführlich den Werdegang, das Leben, die Tätigkeit und die letzten Lebensſtunden Diedrichs von Cölln geſchildert.

Leipzig 1911, in Kommi

wollen zu den vielen Gnadenbezeigungen, die ich schon genossen och diese gnädigst hinzufügen: und mir meinen zweiten Sohn Diederich, den Hochdieselben mir bis dahin zum Gehülfen gegeben, un zu meinem Nachfolger gnädigst bestimmen, dann wäre Ferdinand versorget und diese Gemeinde ihres Wunsches gewähret, den Vater und Freund ihrer Kinder zu behalten. Ach gnädigster Herr und geliebtester Landes-Vater würden Hochdieselben den Eifer kennen, womit er stets bemühet ist, Ew. Hochgräfl. Gnaden treue, rechtschaffene und gehorsame Unterthanen zu ziehen, ja selbst die Kosten, die er schon angewendet seinen Zweck zu erreichen, wissen, würden selbst erkennen, daß er dieser hohen Gnade nicht unwürdig sey. Seine Feinde, die seine Bemühungen bis dahin getadelt, haben ihn zwar beschuldiget, er würde bald in seinem Fleiße nachlassen, wann er nur erst seines Vaters Bedienung hätte. Allein die Folgen werden das Gegentheil zeigen und ich fürchte vielmehr, daß wann ich seine Handlung nicht mehr leiten kann, er über seine Kräfte und Einnahme arbeiten wird. Theuerster Landes-Vater erhören Sie doch meine Bitte, es ist die letztere, die ich in meinem Leben thun werde, und das unschätzbare Glück Ihnen theuerster Landes-Vater die Hand zu küßen ist für mich nicht mehr zu hoffen, aber im Himmel will ich die vielen Gnaden rühmen, die ich genossen habe. Nun der liebe Gott erhalte Ew. Hochgräfl. Gnaden zum Trost der Treuen im Lande noch lange gesund und bey allem hohen Wohlergehen. Dies wünschet aus aufrichtigem Hertzen . . . . . ."

Die Bitte des Vaters wurde gewährt und Diedrich von Cölln den seiner Zeit aufgestellten Bedingungen entsprechend am 7. Januar 1782 noch einmal geprüft. Ihm wird das Zeugnis zuteil, daß er sich gebessert habe, und wenn Generalsuperintendent Ewald auch sagen muß: „Zwar besitzt er manche eigentlich gelehrten theologischen Wissenschaften nicht in hohem Grade, und seine Kenntniß der hebräischen Sprache ist sehr geringe," so fährt er andererseits fort: „allein weil diese Kenntnisse, so wenig man sie für ganz unnöthig erklären will, einem Landprediger doch weit eher entbehrlich sind, als die Kunst sich allen verständlich zu machen, biblische Geschichten praktisch zu behandeln, die darin enthaltene Lehren und Lebensregeln zu

ein Schreiben des Generalsuperintendenten Ewald vom 7. April 1780 beschäftigt sich bereits mit der Frage, wer nun an seine

[1]) Generalsuperintendent Ewald schildert in seinem oben zitierten Aufsatz ausführlich diese feierliche Einführung mit der Schlußbemerkung: „O! daß ich noch oft dergleichen Einführungen haben möchte."

le treten ſoll. Aber die Worte, mit denen Ewald ſein Schreiben nnt: „Der neulich ſo unvermuthet frühe erfolgte Tod des gen Predigers von Cölln zu Oerlinghauſen iſt in der jetzigen e ein Verluſt, der allerdings unerſetzlich iſt; und er iſt pelt gros, weil nun im Lande kein Prediger iſt, der ſo chtendes Beiſpiel von Thätigkeit, Amtstreue und zweckmäſiger wendung ſeiner Kräfte wäre, als er,“ [1]) weihen ihm noch en ehrenvollen Nachruf. Und es gibt für ſeine, wie für ſeines teren Bruders Ludwig Friedrich Auguſt's Tätigkeit inzwiſchen, on der wir bis jetzt nichts hörten, keine ſchönere Anerkennung, ls die Tatſache, daß das Konſiſtorium, um vor allem auch as von Diedrich „mit ſo ſichtbarem Erfolge angefangene Werk er Jugendbildung nicht ganz hinſinken zu laſſen“, zu dem Schluſſe kam, es ſei bei dem überdies ſchwierigen Verhältnis zu dem alten Prediger von Cölln, das große Geduld und Nachſicht erfordere, niemand geeignet, dieſe Arbeit fortzuſetzen, wie Ludwig Friedrich Auguſt, den man dazu herbeirufen will. Der diesbezügliche Vorſchlag des Konſiſtoriums ſei hier im Auszuge mitgeteilt. Er lautet, nachdem in der oben angegebenen Weiſe der frühe Tod Diedrich von Cölln's beklagt worden und die Frage, wie man einen geeigneten Nachfolger finden möchte, aufgeworfen iſt:

Wir halten hierzu niemand beſſer als den älteſten Sohn des Predigers von Cölln, der die Söhne des Herrn Geſandten von der Borg erzogen hat: Unſere Gründe hierzu ſind dieſe:

1. Seine Geſchickichkeit iſt aus verſchiedenen von ihm herausgegebenen Schriften nicht zu verkennen, und Wärme für das

[1]) Generalſuperintendent Ewald ſchließt den oben zitierten Aufſatz mit folgenden Worten, die ebenfalls zum ehrenden Gedächtnis Diedrichs von Cölln hier angeführt ſeien: „Und auch ich habe Dir manche bittere und manche ſanfte Thräne nachgeweint, treue Bruderſeele; und weine Dir noch jetzt nach, indem ich die Geſchichte Deiner letzten Stunden niederſchreibe. Tief habe ich Deinen Verluſt empfunden, als Superintendent, als Menſch, als Chriſt; und ich werd' ihn noch oft empfinden, wenn ich über Deine Briefe komme, — wenn ich Eines Deiner liebenden und geliebten Kinder ſehe, — wenn mein Weſen ſich ausſtreckt nach einem treuen chriſtlichen Freund. Du biſt mir unerſetzlich, wie Du's Deiner Gemeinde biſt. Streben will ich, daß mein Leben werde wie Dein Leben, damit mein Tod ſey wie Dein Tod.“

[illegible]

[illegible] er nach [illegible] im Haus [illegible] und ihn [illegible] seiner Einsicht zu handeln, [illegible] wenn beide in einem Hause [illegible] Vater auf etwas be- [illegible] Verhältnis zwischen

ter und Kind kann er und darf er unmöglich vergessen. Es rde dieses öfters Ärger und Verdruß im Haus und bei der meinde übles Beyspiel sezzen. Wohnt aber der Sohn be= ders, so handelt er hundertmal, ehe der Vater etwas erfährt; erscheint alsdann dem Vater weniger eigensinnig, weil er ssen Meinung vorher nicht gewußt hat."

Generalsuperintendent Ewald bemühte sich dem Vater in öglichst schonender und vorsichtiger Weise den vorstehenden lan auseinander zu setzen. Er änderte ihn auch noch dahin b, daß der Sohn nicht das ganze Gehalt einziehen solle, sondern ur alle Akzidenzen, und daß er dem Konsistorium nach vor= gelegter Abrechnung eventuell auch von den Akzidenzen noch so viel wieder abzugeben habe, daß das tatsächliche Gehalt auch wirklich in 2 gleiche Teile zerlegt werde. Hinsichtlich der be= sonderen Wohnung, die der Sohn beziehen soll, heißt es schonend, es solle für diesen auch schon deswegen das dortige alte Pfarr= haus wieder in stand gesetzt werden, und die jetzigen Einwohner müßten deshalb entlassen werden, weil er so gestellt sein müsse, sich verheiraten zu können.

Dennoch ist es Ewald nicht gelungen, die Einwilligung des alten von Cölln zu diesen Anordnungen ohne Weiteres zu er= reichen. Wir lernen Georg Conrad von Cölln hier in der Tat als leicht verletzt und empfindlich kennen. „Die ganze Ein= richtung", sagt er unter anderem in seiner langen Gegeneingabe an das Konsistorium, „ist auf eine zu befürchtende Collision zwischen meinem Sohn und mir gebauet, und es schmerzet mich, daß diese Furcht am Ende meiner Tage entstehen kann, noch mehr aber, daß sie mein Sohn zu befürchten scheint; indeßen gründe ich meine Beruhigung in dem Bewußtsein, nicht den geringsten Anlaß dazu gegeben zu haben." Er betont dann, daß er jetzt den jüngsten Sohn studieren lasse und eine blinde Schwägerin im Hause habe und daher fürchte, mit der Hälfte des Gehaltes nicht auszukommen.

Nach unseren jetzigen Verhältnissen wäre das Gehalt aller= dings sehr gering gewesen. Es hieß oben, das Pfarreinkommen könne sich bis zu 1000 Talern belaufen; daß es jedes Jahr diese Summe erreichte, war noch gar nicht mal gewiß, und so mußte also selbst im günstigsten Falle nicht nur der Sohn,

[illegible] der Vater mit seinem größeren Haushalt [illegible] auskommen. Denn es ist ungemein schwer, [illegible] Wert des Geldes und der wesentlichen [illegible] sich ein zutreffendes Urteil [illegible] der damaligen Örlinghauser Pfarre [illegible] Örlinghausen wie zu den größ[illegible] die damalige Zeit am besten dotier[illegible] einem Brief Ludwig Friedrich Aug[illegible] Dank und einige Wünsche über [illegible] des Elternhauses, das [illegible] die allerdings auf eine [illegible] Wenn es aber über [illegible] den Jüngsten von der Borg, [illegible] heißt: „Es ist keine auße[illegible] wir brauchen Supp[illegible] ein drittes Gericht, für Be[illegible] Kaffee, Thee, Zucker, Licht sorgen [illegible] wie viel Sie für Mitta[illegible] das Gedeck alle Woche 2 mal [illegible] verlangen, damit ich [illegible] so geht daraus so viel [illegible] Pfarrhause keine Not zu

[illegible] gewesen sein, wenn das [illegible] des Vaters bei der ange[illegible] hinsichtlich der Fixa des [illegible] in der Antwort vom [illegible] selbstverständlich, auch [illegible] Daß ferner die Ein[illegible] zu entlassen seien, habe [illegible] damit für dies Jahr [illegible] die Einkünfte des Gnadenjahres [illegible] den übrigen Kindern mit Aus[illegible] über die Meliorationen [illegible] zu verständigen haben. [illegible] Residenzen beziehe. [illegible] einziehe, müsse [illegible] der Sohn

dem Vater, nicht aber der Vater vor dem Sohn tun! Für den Fall aber, daß bei der Einziehung der Fixa unliebsame Schwierigkeiten entständen, sollte der Sohn, die dann erforderlichen Maßnahmen für ihn zu ergreifen, ausdrücklich angewiesen werden.

Jedenfalls wird auch wesentlich zur Beruhigung des Vaters die Stelle in diesem Schreiben beigetragen haben, in der seine Vermutung, daß sein Sohn bei dieser neuen Einrichtung der Verhältnisse seine Hand im Spiel habe, ausdrücklich von dem Konsistorium zurückgewiesen wird. „Übrigens wird dem Pastor Ehren von Cölln noch bedeutet", heißt es am Ende des Schreibens, „daß die ganze Einrichtung ganz ohne Nachsuchen und Vorwissen seines Sohnes ex officio vom Consistorium geschehen sey, welchem es auch als notorisch bekannt ist, daß die Oerlinghauser Pfarrbesoldung zu Ernährung zweier Familien vollkommen hinreicht." Dann fehlt als Schluß des Schreibens auch die Ermahnung nicht: „Man hoffet diesemnach, der Pastor Ehren von Cölln werde die Sorge Cels. Tut. reg. Hochgfl. Gnaden auch für sein ruhiges Alter nunmehr ganz erkennen und kein Mißtrauen in die gnädige Absicht desselben, die auch gewiß in der Folge zu seiner Ruhe ausschlagen wird, setzen.

Detmold, den 17ten Juny 1785.

(Schleicher.) (Ewald.)"

Hierauf hat sich Ehren-Prediger von Cölln beruhigt. Eine Antwort von ihm unter dem 2. Juli des Jahres spricht dies aus, und er ist, auch nachdem der Sohn eingezogen war, nicht wieder auf seine Bedenken zurückgekommen.

Gleichzeitig mit dem Bescheid von ihm, wie das Zusammenwirken mit seinem Sohn geordnet werden solle, war an diesen (am 16. Mai 1785) die Vokation zum Adjunkt seines Vaters ausgefertigt und ihm die Aufgabe gestellt worden, „forderſamst anzuzeigen, wie bald er sich zum Examen und zur Ordination sistiren könne".

Die Briefe brauchten damals längere Zeit als heute. Erst am 29. Mai traf diese Vokation in Langendreer ein, und die drei Antwortschreiben, die Ludwig Friedrich August am folgenden Tage verfaßte, sind erst am 4. bezw. 7. Juni in Detmold bezw. Lemgo angekommen. Das eine ist sein ehrerbietigster Dank an den damaligen regierenden Grafen und Vormund des lippischen

Landes in Lemgo, die beiden anderen sind an das Konsistorium in Detmold gerichtet, und zwar macht das eine darauf aufmerksam, daß das alte Pfarrhaus in Örlinghausen bis Michaeli vermietet sei und auch einer gänzlichen Reparation bedürfe, sodaß er zunächst bei seinem Vater einziehen wolle; das andere spricht seinen Dank und seine Bereitschaft aus, dem Rufe zu folgen, und dieses möge als das Gegenstück zu der früheren sorgenvollen und verzweifelten Absage, als vor nun bald 8 Jahren die Berufung nach Meinberg an ihn erging, hier wiedergegeben werden. Es lautet:

„Den mir vom Hochgräflichen Konsistorio zugesandten Ruf vom 16. May habe ich den 29ten desselben empfangen, und nehme ich ihn im Vertrauen auf die Hülfe Gottes, und mit dem festen Entschluß durch treue Wirksamkeit in diesem Amte und fortgesezter Jugendbildung des Vertrauens meines gnädigsten Landesherrn und Hochgräflichen Konsistoriums nicht unwürdig zu werden an. Im Anfange Augusts werde ich in Örlinghausen seyn, und erwarte vom Hochgräflichen Konsistorio über meine Prüfung und Ordinazion die weiteren Befehle und Verfügungen.

Langendreer bey Dortmund, der 30ten May 1786

L. F. A. von Cölln."

Die 8 Jahre waren keine verlorene Zeit gewesen. Als einer, dessen Anschauungen sich geklärt und gefestigt haben, und der mit sicherer Hand seine neue Lebensaufgabe anfaßt, tritt er uns nun entgegen. Auch das am 6. Oktober desselben Jahres mit ihm angestellte Examen, die Vorbedingung zu Ordination und Pfarramt, zeitigte für ihn einen schönen Erfolg. Das hierüber geschriebene Protokoll bildet das letzte Blatt in den mir vorliegenden Akten. Es lautet:

„An dem auf heute zur Prüfung des Candidati von Cöln angesetzten Termino wurde zuerst dessen über den Text Römer 1, V. 16, eingeschickte Predigt durchgegangen und dabei verschiedenes, welches jedoch hauptsächlich nur Ordnung betraf, erinnert. Hierauf wurde er um den ganzen Plan des Ganges des Briefs an die Römer befragt, und bei verschiedenen Stellen darin etwas länger verweilt, auch bei dieser Gelegenheit Stellen aus dem Griechischen übersetzt. Hierauf wurde er hauptsächlich über die Lehren von der Rechtfertigung und dem Glauben, als Dogmatik,

› über die Lehre von den Ärgerniſſen, von den chriſtlichen udigen Pflichten, als Moral befragt. Zuletzt mußte er ein ück des 72. Pſalm aus dem Hebräiſchen überſezzen.

Alles ohne Ausnahme gieng im ganzen genommen ſo gut, ıß er nicht nur von Seiten ſeiner Kenntniſſe zu der berufenen ›telle für tüchtig erklärt wird, ſondern daß man auch bei verhiedenen Antworten einen denkenden Kopf nicht verkennen konte, nd ſich dabei ſeiner warmen Anhänglichkeit an reiner Chriſtuslehre zu freuen Urſach hat."

Die Einführung in das Pfarramt zu Örlinghauſen iſt dann erfolgt, und damit hatte Ludwig Friedrich Auguſt von Cölln die erſte Station auf dem Wege erreicht, der ihn ſelbſt ſpäter an die leitende Stelle der lippiſchen Landeskirche führen ſollte. Bis zum 5ten Februar 1789 hat er noch mit dem Vater zuſammen in Örlinghauſen gelebt und gewirkt. Ein Jahr nach ſeiner Einführung gründete er, am 7. Septbr. 1786, mit ſeiner Gattin Sarah Eſther, geborenen Merrem, aus Bremen, einen eigenen Hausſtand, und Georg Conrad von Cölln hat im Hauſe ſeines älteſten Sohnes noch die erſten Kinder, eine Enkelin und dann auch den älteſten Enkel, Daniel Georg Conrad,[1]) ſchauen dürfen und ſo einen von Freude verſchönten Lebensabend genießen können. Sein Sohn aber wurde auf eigenen Wunſch und Vorſchlag des Fürſten Leopold Anfang März 1797 nach Detmold als Generalſuperintendent berufen.

Was er als Generalſuperintendent und Konſiſtorialrat dem lippiſchen Lande, ſeiner Kirche, ſeinen Schulen und ſeinem Fürſten, insbeſondere der unvergeßlichen hochſeligen Fürſtin-Regentin Paulina geweſen, das hat dieſe edle hohe Frau warmen, dankbaren Herzens durch die von ihrer Hand rührenden „Charakterzüge des unvergeßlichen Verfaſſers folgender Predigten", welche der 1806 in Bielefeld bei Adolph Küſter herausgegebenen Sammlung ausgewählter Predigten aus dem Nachlaſſe L. F. A.

---

[1]) Daniel Georg Conrad v. Cölln wurde am 21. Dezbr. 1788 in Örlinghauſen geboren und ſtarb am 17. Febr. 1833 in Breslau als Profeſſor der Theologie und Königlicher Konſiſtorialrat. Seine bekannte „Bibliſche Theologie" wurde nach ſeinem Tode 1836 von Dr. D. Schulz herausgegeben (erſchienen bei Barth in Leipzig), der dem Werke eine Einleitung gab, in der er in dankbarer Verehrung ein Lebensbild des Verſtorbenen zeichnete.

von Gölln's statt der [illegible]
überliefert.

Dem lippischen Lande aber [illegible] den am 18. Februar 18[illegible] [illegible] August's von Cölln durch [illegible] „Lippischen Intelligenzblättern" vom [illegible]

„Ein sehr trefflicher Mann [illegible] zurückgekehrt in den Himmel, wohin er sich [illegible] immer schon durch seinen hohen [illegible] seinen Wandel vorzugsweise angehörte. Dem [illegible] nach Ludwig Friedrich August von Cölln. [illegible] General-Superintendent und Consistorial[illegible] in das [illegible] Jahr brachte er sein [illegible] so gemeinnütziges Leben, [illegible] Amt erst in Anspruchsloser Stille als [illegible] schaffend und verbreitend an der Spitze der [illegible] Sein Äußeres sprach Kraft und Würde, sein [illegible] Reinheit und christlichen Sinn. Er ließ sich das [illegible] immer als Lieblingsfach angelegen seyn, [illegible] zum allmähligen Aufbau neuer Schulhäuser, welche er [illegible] unzähligen Schwierigkeiten zum Theil schon [illegible] den Visitationen auf Lehrer und Schüler und [illegible] Gemeinde gesegnetesten Eindruck zu machen, vervollkommnete das [illegible] und verschaffte den Schullehrern höhere Besoldungen. [illegible] sein sehr vorzügliches christliches Lehrbuch half er einem [illegible] Bedürfniß ab, und durch die Mittheilung seiner Wärme [illegible] Industrieschulen entstanden deren in Städten und auf dem Lande viele, bis er entschlummerte, unter seiner nahen Aufsicht [illegible]. Er war das Hauptwerkzeug zur Instandsetzung besserer Armenanstalten, und eine Reise in dieser Absicht, ohne bey seinem kränklichen Körper die Witterung zu scheuen, beförderte leider wahrscheinlich das traurige hitzige Schleim- und Nervenfieber, was ihn dahinriß. So stand er in der Blüte der Kraft des männlichen Alters in dem schönsten unbeschränktesten Würkungskreis, wohlgefällig vor Gott und Menschen da, als er unerwartet schnell vollendet ward.

Zartes Gefühl für [illegible]keit, ungewöhnliche Reizbarkeit bey allem Unrecht, wem [illegible], muthiges Kämpfen gegen

s Böſe, Großmuth in vollem Ausdruck, und ein über-wengliches Maaß von Liebe, womit er Alles umfaßte, was enſchlich war, ſind die ihn vorzüglich auszeichnenden Züge.

Er ruhete nie, er begann immer auf das neue edle Thaten, eil er immer Mittel fand wohl zu thun, zu retten, zu beſſern nd innig zu erfreuen; Er erwarb ſich allgemeine Achtung und er Beſſeren treueſte Anhänglichkeit; doch ſo nahe er der Menſchheit blieb, ſo fern ſchien er manchen Menſchen, indeſſen ſchadete er niemand, und nützte ſeine Lage zu Fürbitten und zu Entſchuldigungen. So beförderte er viel nützliches bey ſeinem verſtorbenen Fürſten, dem er durch die gelungene Anſtalt der Schullehrer-Witwencaſſe, begründet durch die Leichenpredigt, die er ihm hielt, ein ſo rührendes Denkmal ſetzte, ſo war ſein Einfluß auf die Regentin, deren rathender Freund er war, deren unbeſchränktes Zutrauen er nützte, um ihr ohne Scheu ihre Fehler zu ſagen, und ihr das Gute zu zeigen, was ihr oblag.

Er, der treueſte Freund ſeiner Freunde, war der zärtliche Gatte eines edlen ſeiner würdigen Weibes, der liebevolle Vater ſeiner acht nun verwaiſeten Kinder.[1]) Ob ihm gleich ſeine Predigten, die er mit ſeltenem Fleiß und dem reinen Wahrheitsſinn nie eine Sylbe zu ſagen, die er nicht tief fühlte, ausarbeitete, viel Zeit nahmen und ſeine Geſchäfte als Conſiſtorialrath und Oberaufſeher aller Schulen zahlreich und wichtig waren, er auch in allen Zweigen gelehrter Theologie, beſonders in der Exegeſe mit unermüdetem Fleiß fortſtudirte und viele gemeinnützige, wann auch eben nicht glänzende ſchriftſtelleriſche Arbeiten fertigte, und ein rührender geiſtlicher Dichter[2]) war, ſo erfreuete der bewundernswürdig thätige Mann ſo viele durch häufigen lehrreichen Briefwechſel, und übernahm in den letzten Jahren, nur

[1]) Noch nach ſeinem Tode wurde ihm am 15. November 1804 ein Sohn geboren, der die Namen ſeines Vaters Ludwig Friedrich Auguſt erhielt, ſich gleich ſeinem älteſten Bruder Daniel Georg Conrad von Cölln (vergl. Fußnote S. 85) und ſeinem Bruder Johann Theodor Auguſt von Cölln (geſt. 6. Febr. 1871 als Paſtor in Halle in Weſtf.) der Theologie widmete und am 7. Juni 1865 als Fürſtlicher Generalſuperintendent und Konſiſtorialrat in Detmold ſtarb.

[2]) Im Jahre 1804 erſchien in Bielefeld bei Küſter die „Sammlung einiger ſchon gedruckten und noch ungedruckten Gedichte des verewigten Generalſuperintendenten von Cölln.“

durch sein Herz aufgefordert und belohnt, den Religions-
richt seiner und einiger befreundeten Kinder, und Vorle-
über christliche Moral in den beyden ersten Claſſen
Gymnasiums. — Doch meine Feder sinkt, nicht, daß der
erschöpft wäre, sondern weil der große allgemeine
Schweigen gebietet, möge sein Geist fortleben in diesem
und von Cöllns Nahme immer Bezeichnung eines wohlth
Schutzgeistes seyn."

V.

Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold

Von **O. Frhr. von Meysenbug.**

III.

Die letzten Jahre im alten Komödienhause.

1. Die ersten Jahre unter Fürstin Paulina.

Fürst Friedrich Wilhelm Leopold war am 6. April 1802 gestorben und seine Witwe Paulina von Anhalt-Bernburg hatte die Vormundschaft über ihre beiden 5 und 4jährigen Söhne und die Regierung des Landes übernommen. Die bewegten Ereignisse der nächsten Jahre und die kriegerischen Verwickelungen, von denen das Lipperland nicht verschont blieb, brachten es mit sich, daß das Fürstliche Theater auf viele Jahre hinaus nur selten benutzt wurde.

In Lemgo finden wir im Winter 1802 auf 03 noch die Schauspieler-Gesellschaft Thomala, die das Bergische Land und auch die Städte Lippstadt, Bielefeld, Hannover usw. bereiste und deren Auftreten deshalb von größerm Interesse für uns ist, weil wir über die Lebensschicksale zweier ihrer Mitglieder genauer unterrichtet sind, welche sich später einen angesehenen Namen machten, Wilhelm Vespermann und Johann Christian Gerber. Ersterer geb. 1781, längere Jahre mit Thomala umherziehend, sang und spielte

hst alles, was verlangt wurde, wirkte dann besonders im kterkomischen Fach und als Bariton, kam allmählich an ere Bühnen und zuletzt, 1817, an das Münchener Hoftheater, er bis zu seinem Tode, 1837, in allererster Stellung ver-) und, zumal auf dem Boden der höheren Komik, als endeter Meister anerkannt wurde. Gerber, 1785 geboren, ent- 1802 dem Studium der Chirurgie als Eleve des Hof-Chirur- Stromeyer in Hannover, kam zu Thomala nach Lemgo und elte mit wöchentlicher Gage von 1 Tlr. 8 Gr., die er aber nie nz erhielt. Um seine Rollen auszuschreiben, blieb er bei der engen Winterkälte im Bett, mit dem Tintenfaß unter der Bett- cke, damit die Tinte nicht einfrieren konnte. Sein Debut war r Graf Schmetterling in „Die Jagd" von Weiße. Sein vor- ilhaftes Äußere und natürliches Spiel brachten ihn rasch vor- ärts. 1807—12 war er Mitglied des Hamburger Stadttheaters nd erfreute sich der besonderen Gunst des großen Schröder. Dann wirkte er in Hannover, Braunschweig, wo er schon die Fächer eines Bariton, Bonvivants, Liebhaber und Helden zu- gleich mit Glück ausfüllte, ferner in Kassel und Bremen, bis er 1833 Leiter des Hoftheaters in Oldenburg wurde. Diesen Posten bekleidete er zu allseitiger Zufriedenheit, bis ihn 1842 ein Nerven- schlag zwang ihn aufzugeben, worauf er sich noch bis zu seinem Tode 1850 einer Pension erfreuen konnte. Er hinterließ als Sänger, wie als Spieler das allerbeste Andenken.

Vom Repertoir der Thomala'schen Gesellschaft im Januar 1803 sind noch verzeichnet: „Der lustige Schuster", Kom. Oper in 2 Akten von Hiller, „Das Donauweibchen", 2ter Teil, Kom. Oper in 3 Akten von Kauer, „Der Irrwisch", Kom. Oper in 3 Akten von Frhr. v. Kospoth. Auch 1804 scheint diese Gesell- schaft nochmals wiedergekehrt zu sein und gelegentlich auch im Detmolder Komödienhause gespielt zu haben, denn wie aus einer Detering'schen Tischler-Rechnung zu ersehen, wurde für die kleinen Prinzen damals in die Fürstliche Loge eine Fußbank verfertigt. In Lemgo diente als Komödienhaus seit 1802 das Hauptgebäude des sogen. Fraterhauses, des 1463 gestifteten Franziskanerklosters, welches später zum städtischen Krankenhause eingerichtet wurde. Von 1804—1811 fehlt es an näheren Nachrichten über Benutzung des Detmolder Hauses sowohl, wie über Auftreten von

Schauspielergesellschaften in Lippe über
Regentin fand so schwere Aufgaben zu
einzugehen hier nicht der Ort ist, daß
Jugend ihrer beiden Söhne, ihr nicht
holung in gewohnter Weise, obgleich das
Kunst ihr nicht fremd war.

Was das Komödienhaus betrifft, so
die Säulen unter der Gallerie gerichtet werden
2. Ostertag, 2. April, geschah, bezeugt wohl
zuge war. Dann aber erhielt der Baumeister
Dach „ohne Anstand auszubessern und nicht
Es verzögerte die Arbeit sich aber doch noch,
verse entstand, ob die Steine in eine Masse
gelegt, oder die Strohdocken, „damit die Mäuse
zuvor in Leimen und Kalk eingeweicht werden
dafür es beim Alten zu lassen, da die erstere
Meister „frömt“ sei. Er meinte, „daß Dächer,
erschüttert werden könnten, dadurch Sprünge in der
entstehen, mithin Tropfenfälle veranlassen, dessen
nicht leicht zu entdecken, nicht anzurathen seien, ohne
geheuren Kosten zu gedenken. Es sei also nicht zu
eine gute Schauer erhaltende Arbeit entstehe“. Se
belief sich auf 47 Tlr. 9 Gr., „da das Arbeitslohn eine
die die Maurer gleichfalls nicht gerne verrichten, weil
durch den mit Leimen und Kalk durchziehenden Docken
leiden“. Das Stroh werde billig werden, da eine reiche
zu erhoffen stehe. — Schließlich wurde die eine Seite
die andere in Docken gelegt. Die Arbeit, zu der 700 neue
steine aus Hiddesen herbeigeschafft wurden, dauerte vom
gust bis 22. Oktober und kostete insgesamt 48 Tlr. 2 Gr.

In der herrschaftlichen Loge wurden im gleichen Jahre
2 Nebenpfeiler gesetzt, die man als Stützen wohl für nötig
Dann fanden nur noch ganz geringfügige Reparaturen
Maurer-, Zimmerer-, Glaserarbeit statt, allein im Frühjahr 18
wurde die Westseite des Daches in Docken gelegt und dazu 12
neue Hangsteine herbeigeschafft, so daß man vermuten darf, daß
Teudt mit seiner Ansicht Recht behalten und die in Kalk gelegten
Steine sich wirklich nicht bewährt hatten. Die Umdeckung

mit neuen Dachfenstern pp. diesmal einen Kosten-
on 63 Tlr. 6 Gr. Außerdem wurden 1809 wieder
rforderlich. Alle diese kleinen Reparaturen vermochten
allmählichen Verfall des Hauses nicht aufzuhalten.

Juni 1811 war der Schauspieldirektor Schirmer aus
der damals in Bielefeld spielte, in Detmold gewesen,
er an Fürstin Pauline schreibt, anzufrageu, ob er von
aus einige Vorstellungen im Schloßtheater geben könne.
die Stimmung des Publikums in Detmold sehr günstig
, ja, ein wahres Verlangen nach einem guten Schauspiel
h kundgegeben, aber das Schauspielhaus sei in einem Zu-
daß es wegen seiner Baufälligkeit nicht zu wagen sei,
roße Gefahren ein Publikum darin aufzunehmen. Er habe
Detmold wieder verlassen, ohne durch persönliche Auf-
ng lästig zu fallen. Er habe aber erfahren, daß schon Be-
gegeben sei, das sonst so freundliche und mit so schönen
rationen versehene Schauspielhaus wieder in einen brauch-
n Zustand zu setzen, es vor dem Einsturz zu bewahren und
Residenz eine Zierde zu erhalten, die nur mit Bedauern ver-
t werden würde. Er empfehle also sich für die Zukunft.
nn führt er noch an, daß seine Familie diejenige sei, welcher
re Maj. die Königin von England im Jahre 1805 ein eigenes
eater in ihrem Garten zu Frogmore bei Windsor erbauen ließ
d die hierauf unter der immediaten Patronage der Königin ein
anzes Jahr hindurch mit dem Beifall des Publikums in London
re Vorstellungen gegeben, wie die Journale von London und
Paris rühmlichst erwähnten. Jetzt spiele er seit 3 Jahren Oktober
bis Neujahr in Münster, dann bis Pfingsten in Osnabrück, in
den Sommermonaten in Minden und benachbarten Orten. —
Dem p. Schirmer wurde geantwortet, daß ihm, nach Ausbesse-
rung des Schauspielhauses Nachricht gegeben werden solle, sobald
hier eine Schauspielergesellschaft gewünscht werde.

In Meinberg, wo aber immer noch kein Schauspielhaus
gebaut war, spielte in gleichem Sommer der Schauspieldirektor
Friedrich Voß. Am 25. Juli bat er noch länger spielen zu
dürfen und zugleich die Konzession für das Lippische Land zu
erhalten, namentlich in den Städten Blomberg, Lemgo, Horn
und Uffeln Vorstellungen geben zu dürfen. Ersteres wurde von

der Fürstin Paulina bewilligt, letzteres abgeschlagen. — Der Hauptbedenken gegen ihre Aufnahme wird in diesen Gesuchen immer zu begegnen gesucht durch die Betonung, wie das Betragen der Gesellschaft stets mit strengster Sittlichkeit verbunden sein solle. Voß macht sich anheischig von jeder Orts-Obrigkeit ein Attest ihrer Aufführung einzusenden, außerdem an jedem Ort eine Vorstellung zum Besten der Armen zu geben.

Erst als die Söhne heranwuchsen, hielt die Fürstin es für nötig, zu deren Ausbildung die dramatische Literatur heranzuziehen und unter den zu jener Zeit bestehenden Verhältnissen kann man sich nicht wundern, daß zur Übung in der französischen Sprache von der Fürstin, welche sie selbst perfekt beherrschte, vielfach französische Autoren gewählt wurden. Wenn ich freilich auch keine ganz sichere Nachricht über bei Hofe stattgefundene französische dramatische Vorstellungen habe finden können, so lassen doch einige aus jener Zeit stammende Hefte darauf schließen. Zwei solcher enthalten den handschriftlichen Text zu Singspielen, das erste mit dem Titel „L'Ecole de la Jeunesse ou Le Barnvelt, Français Comédie (!) en trois Actes et en vers, par Mr. Anseaume, mis en Musique par Mr. Duny à Paris", das andere ist „Le roi et le Fermier, Comédie Français en trois Actes par Monsigny à Paris".

Wenn nun auch die Möglichkeit vorliegt, daß diese Operntexte als Erinnerung an genossene Vorstellungen durch die Fürstin von ihrer Pariser Reise mitgebracht sind, wiewohl das fehlerhafte Französisch „Français Comédie pp." daran zweifeln läßt, so scheint es ziemlich sicher, daß ein weiteres Heft sich auf eine Dilettanten-Vorstellung bei Hofe in Detmold bezieht. Es enthält, anscheinend von der eleganten, deutlichen Handschrift des Erbprinzen selbst, einen Prolog bei Gelegenheit der Aufführung des „malade imaginaire" gehalten, wahrscheinlich ebenfalls vom Erbprinzen.

In einem der, in den Jahren 1811 und 12 in sehr fließendem Französisch geschriebenen Briefe der Fürstin an ihren Vetter und Freund, den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, erwähnt sie, daß im Sommer 1811 ein Mr. de Miromesnil, der sich expatriiert habe und vom Ertrage seiner Feder lebe, angekommen sei und den französischen Unterricht ihrer Söhne

bernommen habe. Im April 1812 ſchreibt ſie: les leçons de Mr. de M. profitent, ils parlent joliment français. In dieſe Zeit mag denn auch dieſer „Prolog" fallen. Es ſcheint darin o Manches von der Anſchauungsweiſe und den Anſichten der Fürſtin Paulina über dramatiſche Kunſt und Künſtler wiederzuklingen, daß man verſucht iſt, ihn für ihr geiſtiges Eigentum zu halten und es daher wohl zu rechtfertigen iſt, ihn in extenso zu bringen.

„Le Théatre est un plaisir innocent et instructif. Le nombre de ceux qui ne doutent nullement du prémier est fort considérable, mais celui de ceux qui ajoutent foi à la dernière de ces vérités est assez petit. Heureux que nous le trouvons assez grand parmi l'Illustre Assemblée qui daigne nous prêter souvent une oreille favorable. Tous les clairvoyants, dont je vois ici une foule, pénêtreront aisément que la dernière de ces vérités-là ne régarde que la notre. Pareillement comme nous ne vous avisons pas à l'heure qu'il est de faire l'Apologie des Comédiens, il n'est pas question ici de leur conduite, ni du commerce avec eux, ce sont des points qui me mèneroient trop loin. Toutefois je ne saurois me dispenser d'écarter un peu les préjugés contre le Théatre en général. La vie déréglée de quelques Comédiens, et les avantures de quelques actrices ont donné lieu à ces préjugés, ainsi qu'au mépris attaché à leur mêtier. Je n'ignore non plus que ce mépris chez les Romains venoit de ce que le Théatre êtoit le plus souvent un mêtier d'esclaves; mais cela ne se rapporte pas à nos jours. J'avoue mème qu'il y a fort peu de Comédiens, que je conseillerois de hanter. Tout cela ne déroge pas à l'espérance que j'ai d'avoir les personnes de bon sens de mon côté. Qui pourroit s'inscrire en faux qu'un sujet de Morale ou de satyre travaillé et exécuté de la sorte, qu'il touche plus d'un sens à la fois, n'émeuve le coeur n'éveille l'esprit, ne pique le gout en mème tems; qu'une telle représentation n'aille de pair avec tout ce que nous prône souvent un méchant Docteur. La Tragédie surtout touche le coeur, exerce l'esprit, aide a former le gout, et charme les sens d'une manière noble et digne d'un Etre raisonnable. La Comédie égaie le coeur en le corrigeant insensiblement, elle

inspire une connoissance du monde et d'Expérience que nous acquérons quelques a Tragédie excite les grands et les petits à actions héroiques. La Comédie apprend à et à avoir honte des vices et des foiblesses. H qu'on ne manquera pas de m'opposer en cet arguments frivoles. Surtout on en veut à la h à un manque de charité, et à une habitude Répondons avec plus de douceur qu'on ne re dans ces objections. Un Harpagon de Molièr de Térence ne sont au Théatre que l'avarice et elles mèmes. C'est le vice, c'est le ridicule attaque et dont il se joue. C'est ce vice, c'est qu'il fait agir et paroître dans ces personnages éclater la folie attachée au vice, et pour en inspi Il ne se moque pas par envie de se moquer, mai instruire. Qu'en peut-il, s'il on en fait un mau qui n'en abolit jamais le bon. Encore un coup. faux, qui dans la société joue avec adresse toutes rôles, un tel homme est nommé par injure un bon Autre argument de nos adversaires dont ils tirent d conséqnences. Or ce proverbe n'est pas pris de la des acteurs ou des actrices, mais de leur mêtier sens figuré, c'est à dire: l'homme faux joue avec adre personnage qui ne lui est pas naturel ou plûtôt au coeur n'a point de part; comme l'acteur exécute seule la fiction du poëte et réprésente une personne qu'il pas en effet. Mais à mon avis toute la comparoison ce proverbe cloche, comme dans mille autres, ne disant ce qu'elle doit dire, car tous ceux qui ont quelque conno sance du Théatre, savent que pour bien jouer un rôle faut entrer en passion et s'imaginer vivement d'être la pe sonne qu'on réprésente. Je trouve à présent le chemin u peu aplani pour dire que le Théatre en deux points d vue fait un article de l'Education, qu'il ne faut pas négliger quand on a l'occasion. Il est salutaire aux jeunes gens no seulement de leur faire souvent voir de bonnes pièces, mai aussi de les exercer eux-mèmes au Théatre. Ils en

s d'un profit; ils font par ce moyen connoissance
partie des beaux arts et des belles lettres, d'une
agréable et attachante. Cet exercice paroît être un
effet c'est un amusement sérieux. Les plus belles
s'inspirent dans leurs tendres coeurs, leur langue
tingue du peuple de chaque étage, leur corps prend
tudes décentes et accommodées aux occasions, leur
s'égaie et prend un pli qu'il est souvent difficile
donner par les voies ordinaires de l'Education. Il
s personnes, qui n'ayant aucune idée de l'Education,
nt le gout dépravé, soutiennent opiniatrement que les
gens qu'on exerce au Théatre prennent aisément les
ers et le maintien des Comédiens selon leur définition.
personnes-la dont les lumières sont obscurcies d'un
e épais d'ignorance et de visions font sans contredit
aux gens de gout. Premièrement ces gens-là ingo-
ce que c'est que le Théatre et en second point leur
ugés hérités ne leur permettent pas de voir clair sur
luence qu'a cet art sur les moeurs, la conduite, la pureté,
délicatesse de la langue et le ton de prononcer, ou de
ler en différentes rencontres et sur différentes matières.
est plaisant de voir des mères et des gouvernantes qui
r de raisons futiles blament la méthode d'exercer les
unes filles au Théatre et qui pourtant n'ont point d'autre
lan d'Education que celui de Ninon de Lenclos. Le beau
ontraste! Encore est-il des gens d'un sentiment appro-
hant, qui prétendent que par ces sortes d'exercices les
filles deviennent comédiennes dans leurs manières; expression
surannée prise du manége des actrices affectées; ces per-
sonnes n'ont pas observé, qu'il y à une infinité de démoi-
selles et de jeunes hommes, qui sans avoir jamais vu de
Comédie sont, à les voir dans une conversation, de vraies
comédiennes et des maitres-comédiens dans le mauvais
sens, des précieuses ridicules et des marquis manqués. Je
coupe enfin le fil, Vous suppliant, Mes Dames, Messeigneurs
et Messieurs, de fermer les yeux sur la liberté que j'ai prise
dans quelques endroits, d'y hausser le ton un peu plus, que
mon âge ne paroît l'admettre.

[illegible] qui se recommande tres-respectueus[illegible] les bonnes graces de toute la Cour, tâcher [illegible] par la représentation du Malade imaginair[illegible] que je n'ai pu faire dans le Prologue."

[illegible] die stürmischen und kriegerischen Zeiten de[illegible] und der Befreiungskriege vorübergegangen ware[illegible] es angemessen, wieder Schauspielergesel[illegible] zu konzessionieren, hauptsächlich allerding[illegible] sehen wird, zur Unterhaltung und [illegible] Erbprinzen. Der zweite Sohn [illegible] ein Jahr jünger, der mit seinem Brude[illegible] besucht hatte, trat dann als Rittmeiste[illegible] Dienste in Celle, später in Stade, un[illegible] in Urlaub nach seiner Vaterstadt.

Die deutsche Schauspielkunst hatte sich inzwischen auf eine Höhe emporgeschwungen, die den neuen Aufgaben, welche das durch unsere Klassiker zu höchstem Glanze entwickelte große Drama stellte, vollkommen gewachsen war. Ludwig Devrient, Sophie Schröder, Ferdinand Eßlair sind die Heroen dieser Entwicklungsepoche. Mehr als in früheren Zeiten, war es daher auch angezeigt, wollte man nicht zu sehr hintenanstehen in allgemeiner Bildung, tüchtige Kräfte zu theatralischen Aufführungen wieder ins Land zu ziehen.

Eine gründliche Reparatur des herrschaftlichen Komödienhauses in Detmold fand aber immer noch nicht statt. Man scheute die großen Kosten und behalf sich mit kleinen Ausbesserungen, die an Stelle des verstorbenen Teudt jetzt der Baumeister Tappe besorgte. Es scheint, als ob sich einer der das Gesims tragenden Balken gesenkt hatte, so daß der einen Wand des Hauses Einsturz drohte, sie auch schon nach außen ausgebaucht war. Die innere Einrichtung des Zuschauerraums befand sich in einem Zustande, wie es in einem seit vielen Jahren unbenutzten, teilweise den Unbilden der Witterung ausgesetzten Hause zu sein pflegt, verschmutzt und verkommen, die Bühnenrequisiten ebenfalls verwahrlost, die Maschinerie ungangbar, das Schnürwerk vermodert. Ein Direktor Dietrichs (1813 in Bremen), der mit se[illegible]haft in diesen Jahren Detmold

besucht haben muß, scheint nicht im Hause gespielt zu haben, obgleich ich nichts näheres darüber habe finden können.

II. Die Schauspielergesellschaft Karschin in Detmold.

Am 18. August 1817 schrieb G. Karschin, der sich Königl. Preuß. konzessionierter Schauspieldirektor nannte,[1]) an die Fürstin von Bielefeld aus, er habe auf Wunsch der Regierung in Minden für mehrere Jahre ein Theater-Unternehmen etabliert. Er habe dem Hofmarschall von Blomberg, dem Hofkavalier von Hoffmann und dem Kriminalrat Sterzenbach die rühmlichsten Zeugnisse über den artistischen Wert und das durchaus sittliche Betragen seiner Gesellschaft vorgelegt. Er bitte nun, ihm für mehrere Jahre eine Konzession in der Residenz zu bewilligen und werde die Jahreszeit zu seinem Aufenthalt stets nach Anweisung wählen. Das Theater im Schloßgarten habe er besichtigt. Mit wenigen Kosten wäre die innere Einrichtung wieder hergestellt, wozu sein Theatermeister durchaus geschickt sei. —

Die Fürstin schrieb am 28. August an Fürstl. Rentkammer:

„Ich habe über die Anlage die Wünsche meines ältesten Sohnes gehört, der der Erfüllung der Bitte nicht abgeneigt ist, und durch den Hauptmann von Hoffmann in Minden Erkundigungen einziehen lassen, wonach die Sittlichkeit der Truppe tadellos, der Kunstwert mittelmäßig ist. Es würde also Hr. Karschin vorläufig dahin zu bescheiden sein, daß ich nicht abgeneigt sei, seine Wünsche zu erfüllen, insofern sein Theatermeister Vorschläge zur Verbesserung und gefahrlosen Reparatur des Theaters zu tun vermöchte. Ich sehe darin die größeste Schwierigkeit, da das Haus sehr verfallen und der Augenblick kostspieliger Reparaturen jetzt nicht da ist, wo das Schloß dem Bauetat so übel mitspielt. Eben wegen dieses schadhaften Komödienhauses beauftrage ich die Kammer und nicht das Hofmarschallamt zur Unterhandlung mit Hr. Karschin."

Die Kammer antwortete dem Karschin in diesem Sinne, worauf dieser in Detmold erschien und am 9. Septbr. reskribierte, er habe mit seinem Theatermeister das Schauspielhaus in Augenschein genommen und bei einer Audienz, welche „die

[1]) 1798 und 1799 war ein Karschin Direktor in Köln und Bonn.

allergnädigste und so liebreiche Fürstin ihm heute zu genädigst geruhte" den Auftrag erhalten, dem Hochfürstlichen „Kammergerichte" seine Vorschläge zu eröffnen. Wenn er über [illegible] sowie über das nötige Bauholz und Steine disponieren könne, so werde er das Ganze so herrichten, daß nicht nur die hochfürstliche Fürstin mit Anstand darin aufgenommen, sondern auch das Publikum mit Vergnügen darin verweilen könne. — Dann spricht er von verschiedenen Reparaturen, die nötig seien, besonders Stützen, die aber, wie er versichert, das Haus verschönern würden, da sie säulenartig erscheinen würden; die Oberwand an der Gartenseite müsse neu hergestellt werden. Parterre und Orchester seien zu tief, die Fürstl. Loge nicht anständig genug. Die Bühne selbst sei nicht sehr destruiert, nur seien die Kouliss zu nahe beisammen, das Portal aber zu breit. Er wolle alle diese Verbesserungen in der kürzesten Frist übernehmen, wenn er dazu autorisiert werde, und zwar in keinem Falle mit höherer Ausgabe als der benannten, und sei mit Hab und Gut verantwortlich für die Erfüllung des Beginnens. Er bitte um baldigen Bescheid. In 14 Tagen solle das Ganze unter seiner Leitung fertig sein.

Dem Karschin, der mittlerweile für 3 Monate nach Paderborn mit seiner Truppe gezogen war, wurde am 12. Septbr. von der Kammer die von der Fürstin genehmigte Resolution erteilt, daß ihm die Wiederherstellung des Theaters unter folgenden Bedingungen überlassen werde:

1) Er stelle das Gebäude, soweit das Theater reiche, so wieder her, daß in den Logen und Gallerien keine Gefahr zu befürchten sei.

2) Die 2te Etage nach der Gartenseite werde neu aufgeführt und das Gebälk mittelst Träger und Säulen darauf unterstützt.

3) Parterre und Orchester werden hinreichend erhöht.

4) Auf beiden Seiten werden Logen und Gallerien bis an die Bühne fortgeführt und dauerhaft unterstützt.

5) die Logen werden anständig dekoriert.

6) Die nötigen Veränderungen auf der Bühne werden zweckmäßig ausgeführt

7) Für alles dieses erhält er die geforderten 200 Tlr. und statt Holzes und Steinen noch 100 Tlr., welche den Arbeitern auf die von ihm zu attestierenden Rechnungen ausbezahlt werden.

8) Nach Fertigstellung wird alles vom Landbaumeister untersucht.

Karschin wurde zur Erklärung binnen 8 Tagen aufgefordert. Er kam aber selbst wieder nach Detmold und erklärte sich protokollarisch zur Übernahme bereit am 24. Septbr.

Nicht ganz so rosig wie der Komödiant mit dem leichten Herzen, der 200 Tlr. für einen unerschöpflichen Schatz gehalten zu haben scheint, sah die Rentkammer die Sache an. Kammerrat Gerke nahm am 14. Septbr. das Haus nochmals genau in Augenschein und berichtete, er fände allerdings, daß nach dem Vorschlag des Karschin selbiges dauerhaft und anständig hergestellt werden könne, die Kosten sonst sich aber wohl auf 500 Tlr. belaufen würden, da zu dem Hängewerke starkes Holz und Eisen nötig sei. Bei der Arbeit selbst müsse ein wachsames Auge dafür sorgen, daß der Hauptbau sicher ausgeführt werde. Kammerdirektor Helwing meinte darauf: „Wenn nun der Karschin mit den 300 Tlrn. nicht ausreicht, wie ist dann Sicherheit, daß der Bau im Fall seiner Insolvenz vollendet werde? Tritt dieser Fall ein, so wird er nicht hierher kommen können, oder die Kammer die finale Ausführung übernehmen müssen," wozu die Fürstin Pauline bemerkt: „ist immer Gewinn gegen den jetzigen Zustand."

Karschin wurde unter Kontrolle des Kammerrats Gerke also zum Beginn der Arbeit autorisiert. Am 27. Septbr. erhielt er zunächst 100 Tlr., um die er zur Anschaffung des nötigen Apparats, bestehend in Beleuchtungsmaschinen, Lampen, Stricken, Tapeten, Leinwand zur Bekleidung der Säulen, gebeten hatte, da er selbst wieder nach Paderborn zurück müsse. Der Theatermeister Hesse blieb zu weiterem zurück. Diesem wurden am 4. Oktbr. 19 Tlr. angewiesen, wovon 12 Tlr. für bereits zwölftägigen Tagelohn, 5 Tlr. für allerlei Materialien, 2 Tlr. für $4^1/_2$ Kannen Branntwein gerechnet waren.

Am 26. Oktbr. waren mit dieser Summe durch den Theatermeister verbraucht 201 Tlr. 1 Gr. 5 Pf., darunter für Baumaterial

99 Tlr. 31 Gr. 5 Pf., die bewilligte Summe von 300 T. also bereits absorbiert. Es waren aber Rechnungen noch h handen im Gesamtbetrage von 114 Tlr. 3 Gr. und die T noch nicht fertig. Diesem, nach dem Gutachten des Kamm Gerke einigermaßen vorauszusehenden Resultate scheint die K kammer zunächst ratlos gegenüber gestanden zu haben. A dem war die Fürstin verreist, der Kammerrat Gerke durch Unfall schwer erkrankt. Doch gab letzterer die Erklärung daß nach seinem Dafürhalten die Kosten im ganzen sich au gefähr 600 Tlr. belaufen würden. Die Ansichten unter Kammermitgliedern waren geteilt. Einerseits hieß es, E. niffima habe verschiedene Male geäußert, sie sei für Herstel des Theaters nur in Hinsicht des mäßigen Anschlages, wenn auch zu bezweifeln sei, daß die Ausführung um d Preis tunlich sei, so müsse Karschin gegen sein Risiko die H nung auf Gewinn bei den zu gebenden Vorstellungen se Einen mäßigen Ausfall würde sie wohl zu decken geneigt wesen sein, es sei aber zweifelhaft, daß die Verdoppelung Kosten Genehmigung fände. Bleibe der Bau aber unvollend so sei es auch gleichgültig, ob er im jetzigen Zustande blei oder etwas weiter fortgeführt werde. Mit den dem Karsch eingehändigten 100 Thlrn. scheine überhaupt für den Bau nic geschehen zu sein. Die noch nicht bezahlten Kreditoren hätte es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nichts erhielten, da kein Garantie dafür geleistet sei.

Dem entgegen stand die besonders von Kammerrat Robde wald vertretene Ansicht, daß der Bau fortzusetzen und zu b enden sei. Geschähe dies nicht, so seien auch die dem Karschi ausgezahlten 100 Tlr. verloren, während dieser, falls er hie zum Spielen käme, sich mit den Kreditoren auseinandersetzen müsse. Die bisher stattgefundenen Arbeiten, besonders die Her stellung der Maschinerie, seien durchaus zweckentsprechend aus geführt, würden aber nutzlos bleiben, wenn man den Reparatur bau einstelle. Die Kosten seien bisher also nützlich verwandt, und hinsichtlich der Ueberschreitung könne man sich mit der Er wägung beruhigen, daß mit geringerem Aufwand der Zweck nicht zu erreichen war. Später müsse das fehlende doch angewandt werden; j schon viel geschehen, was bei späterer

Vollendung vielleicht neu gemacht werden müsse. Wolle man also überhaupt Instandsetzung des Hauses, so dürfe man die größeren Kosten nicht scheuen. Karschin sei dazu sicher weder jetzt in der Lage, noch werde er es später sein. Auch scheine es unter der Würde der Kammer, von einem armen Schauspieler zu verlangen, daß er das Herrschaftliche Schauspielhaus großen Teils ex propriis in Stand setze. Man müsse also schleunigst der Fürstin Entscheidung einholen, die allerdings bisher Abneigung geäußert, mehr zur Verwendung zu bewilligen. Dem Karschin solle aber sein höchst leichtsinniges Verhalten vorgehalten und er vor allem angehalten werden, die ihm gezahlten 100 Tlr. zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Inzwischen hatte man in Erfahrung gebracht, Karschin habe den Theater-Vorhang mit nach Paderborn genommen, um ihn angeblich dort malen zu lassen; ferner aber das Gerücht gehört, jener habe dort soviel Schulden gemacht, daß seine Theaterkasse gerichtlich mit Beschlag belegt sei. Man wollte schon Schritte unternehmen, um wenigstens das herrschaftliche Eigentum zu sichern, da unter solchen Umständen ein Wiederkommen des Karschin ausgeschlossen schien. Ersterem Vorwurfe entgegen stellte sich aber heraus, daß Karschin nur etwas 30—40 Jahre altes Leinen mitgenommen habe, um es zu Versatzstücken malen zu lassen. Letzteres Gerücht wurde von Hesse allerdings insofern bestätigt, als die Theaterkasse zu Gunsten der Kreditoren von der Polizei verwaltet werde. Man habe Karschin nur aus Rücksicht auf seine Frau und Kinder noch nicht aus Paderborn gewiesen. Nun war aber der Theatermeister Hesse noch in Detmold, und man sah ein, daß man keinen besseren finden könne, um die „künstliche, von dem vormaligen Kommissär Lerch angeordnete Maschinerie wieder in Ordnung zu bringen." Hierfür seien aber etwa noch 60—70 Tlr. erforderlich, für die völlige Instandsetzung des Theaters ca. 180 Tlr. und für den weiteren Ausbau der Logen pp. 120 Tlr. So berichtete Kammerrat Gerke von seinem Krankenbette.

Die Kammer befand sich in einer schwierigen Lage. Auf ein Erscheinen des Karschin glaubte man vollständig verzichten zu müssen; es schien nach den Paderborner Vorkommnissen auch gar nicht mehr wünschenswert, die Truppe hier zu sehen. Die

Summen, um den Hesse zweckmäßig zu beschäftigen, glaubte man wohl bewilligen zu können, ein Mehreres aber nicht, da die Fürstin, deren Rückkehr erst am 9. November erwartet wurde, wegen des großen Baues im Schlosse wiederholt ihre Abneigung erklärt hatte, für das Theater mehr zu bewilligen. Man rechnete auch schon damit, statt Karschin die Diederichsche Truppe, die künftig in Paderborn spielen sollte und die in Detmold noch in gutem Andenken stand, wieder zu gewinnen und durch sie einen anderen Theaterbau-Sachverständigen zu finden. Man schwankte hin und her — da, am 28. Okt., erschien plötzlich Karschin wieder auf der Bildfläche. Er war sehr erstaunt, daß die Arbeiten sistiert seien, weil die Arbeiter ohne Lohn nicht weiter arbeiten wollten, beantragte, daß der rückständige Lohn sofort ausgezahlt werde und die Arbeit ihren Fortgang nehme, damit er zur festgesetzten Zeit auch mit seinen Vorstellungen beginnen könne. Die ihm assignierten 100 Tlr. habe er verwandt: 1) 55 Tlr. zur Anschaffung einer roten Sammetdecke mit Besatz für die Fürstliche Loge, 2) pptr. 15—20 Tlr. zu Tapeten ebendahin, 3) 27 Tlr. zu 2 großen Lampen in das Proszenium. Außerdem habe er als Reise- und Zehrungskosten hin und her bereits bare 65 Tlr. aufgewendet. „Wegen des großen Drangs der Umstände" — so gab er zu Protokoll — „und da der Schaden nicht zu berechnen sei, wenn er außer Stand gesetzt werde, die erste Vorstellung am 6ten künftigen Monats zu geben, wiederhole er dringendst seinen Antrag und bitte um schleunigste Resolution."

Karschin machte sich sehr rasch wieder zum Herrn der Situation. Er brachte persönlich noch den Antrag vor, daß diejenigen 100 Tlr., welche für Materialien angeschlagen seien, vorerst in Rückstand gesetzt und bar ausbezahlt werden möchten. Er bleibe dafür mit dem Ertrage seiner ersten Vorstellungen verhaftet. 40 Tlr. sollten davon als Abschlag dem Seiler Süß bezahlt werden; für den Rest, sowie auch dem Blechenschläger Fromme für Lampen pp. stehe er nötigenfalls auch mit der Einnahme seiner ersten Vorstellungen ein. Mit 60 Tlrn. könnten nach seiner Anweisung die Arbeiter und sonst nötige Kosten befriedigt werden. Er werde zur Übernahme der Bauleitung selbst hier bleiben und hoffe, in kurzem damit fertig zu werden.

Die Kammer erklärte sich damit einverstanden, diese Summe ihm bis zur höchsten Entscheidung zu kreditieren, jedoch habe er innerhalb 8 Tagen die angeblich für die früher bar empfangenen 100 Tlr. beschafften Sachen zur Stelle zu bringen. Auch behalte der Landbaumeister Tappe anstelle des von einem Unglücksfall betroffenen Kammerrats Gerke die Aufsicht und habe auf die zweckmäßige Verwendung der Gelder zur ökonomischen Wiederherstellung des Theaters zu achten, habe also keine luxuriösen Ausgaben zu dulden. Karschin verpflichte sich, alle noch erforderlichen Arbeiten, nämlich die völlige Einrichtung der Bühne, Logen, Parterre, Gallerie, einschließlich des Anstreichens ausführen zu lassen, zu welchem Ende ihm die noch erforderlichen Dielen verabfolgt werden sollten. Auf weitere bare Zuschüsse habe er aber keinenfalls zu rechnen, dürfe auch von dem alten Material nichts veräußern. Dem Bauschreiber Plöger wurde speziell die Aufsicht über letzteres und das Theater-Inventar übertragen.

Karschin dankte in einem längeren Schreiben für die „Willfahrung" seiner Bitte, versicherte aber, daß er seine Handlungen und alle seine Maßregeln der strengsten Prüfung unterwerfe, ja diese dringend wünsche, um ein Mißtrauen zu widerlegen, das mit seinen Grundsätzen und seinem Charakter unverträglich sei. Man werde dann sehen, daß er bereits eine bare Auslage um 67 Tlr. über jene 100 Tlr. gehabt habe. Gegen alle sonstigen Beschuldigungen verwahrte er sich in feierlicher Weise und erklärte endlich, in 10 Tagen mit dem Bau fertig zu werden, worauf er seine Beurteilung erwarte. Schließlich bat er noch, ihm die zwei kleinen Ankleidezimmer einzuräumen, die er noch einrichten müsse. Diese waren vom Hofgärtner mit benutzt, und eins mußte dieser auch vorerst noch als Schlafzimmer weiter benutzen, doch wurden sie möglichst geräumt.

Nicht nur die Rentkammer sah sich durch die am 9. Novbr. erfolgte Rückkehr und Entscheidung der Fürstin aus einer peinlichen Situation befreit, vor allem atmete der Direktor Karschin auf, der sich von ersterer nicht besonders glimpflich behandelt gesehen hatte. Am 15. Novbr. richtete er ein untertänigstes, aber von hochtrabenden Phrasen strotzendes Schreiben an die Fürstin, in dem es u. a. heißt: „Ich würde sehr gegen das

Vertrauen fehlen, das ich einer so erhabenen [illegible] gemein gerechten Regentin schuldig bin, wenn [illegible] sollte, zu Ihren Füßen meine Empfindungen [illegible] Wahrheit niederlegen zu dürfen. Diese [illegible] Ueberzeugung einzig nur gab mir Beharrlichkeit [illegible] den namenlosen Schwierigkeiten, die sich mir [illegible] von Eurer Durchlaucht entgegensetzten und [illegible] an der Vollendung des mir anvertrauten Werkes [illegible]. Davon, daß er selber sich erboten, für keinerlei [illegible] 300 Tlr. den Bau zu vollenden, redet er nicht [illegible] sagt nur, diese ihm bewilligte Summe habe bei dem [illegible] Verfall bei weitem nicht ausgereicht; es habe sich [illegible] gefunden, was früher nicht berechnet werden konnte [illegible] angeschafft werden mußte, „wenn das Ganze [illegible] werden sollte, wie meine unbegrenzte Ehrfurcht vor Ew. [illegible] laucht mir es vorgeschrieben hatte.“ Es seien nun [illegible] zahlen: 1) das gelieferte Holz, 2) die Seilerarbeit mit [illegible] da die Maschinerie so verdorben und die Stricke so schlecht [illegible] wesen, daß nur mit größter Gefahr auf dem Theater [illegible] werden konnte. 3) Klempnerarbeiten mit 32 Tlrn., [illegible] leuchtungsapparate gar nicht mehr vorhanden gewesen [illegible], 100 Tlr. habe er zur Dekorierung der Fürstlichen Loge und [illegible] die großen Lampen gebraucht, fernere 100 Tlr. hätten ihm [illegible] vielen Reisen und der Aufenthalt hier gekostet. In einige Tagen werde nun der Bau ganz fertig sein, und er stelle [illegible] Handlungen und Anordnungen der strengsten Prüfung anheim. Habe er gefehlt, einen Bau mit 600 Tlrn. zu vollenden, der mit 300 Tlrn. nur halb bewerkstelligt war, so wäre die Höchste Ungnade das Schmerzlichste, was ihm im Leben begegnen könnte; doch habe er Vertrauen in die Höchste Milde und Gerechtigkeit usw. In 8 Tagen werde er mit seiner Gesellschaft nun ganz herüber kommen und am Sonntag, den 23. Novbr., die erste Vorstellung geben. Er bittet dann noch, in Lemgo jede Woche eine Vorstellung geben zu dürfen, und um eine mehrjährige Konzession.

Die Fürstin wollte über die Baugeschichte klar sehen und verfügte: „Sämmtliche Acten sind zu adregistriren und über das Product schriftlich zu votiren und zwar:

1) worum Karschin bat und was ihm gegeben wurde
2) was er leistete
3) was er gezahlt und noch zu zahlen hat."

Am gleichen Tage, den 15. November, erbat K. auch noch reiwöchentlicher Gage nebst Auslagen für Licht an den termeister 21 Tlr. 33 Mgr., die ohne Anstand ausbezahlt den.

Es wurden nun alle noch rückständigen Rechnungen ein- rdert und kamen für Drechsler-, Schmiede-, Tischler-, Maurer-, mer-Arbeit sowie Tagelohn noch 107 Tlr. 21 Gr. 3 Pf. ten zusammen. Der Theatermeister, der nicht nur Hesse hieß, dern auch wohl ein solcher war, da er stets schreibt: „Hatt une Richtigkeut, Hesse Tiater Meuster," attestierte außer dem ndbaumeister. Dann kam auch noch eine Nägel-Rechnung von arkhausen für 25 Tlr., sowie vom Kammerarius Brüggemeyer r 16 Tlr. Branntwein.

Nach dem Entscheid der Fürstin erfolgte nun das Votum der ammer. Als erster Votant hatte der Kammerrat Kellner in ernster, arer Darlegung nochmals die ganze Sachlage auseinandergesetzt, ervorgehoben, daß es gar nicht höchster Wille gewesen, jetzt das Schauspielhaus in Stand zu setzen; daß gegenüber dem Kon- essionsgesuch des Karschin gerade der verfallene Zustand als Hauptschwierigkeit entgegengehalten sei, da wegen des bedeutenden Baues im Schloß für andere kostspielige Bauten der Zeitpunkt nicht vorhanden sei; daß man nur sich zur Bewilligung des Baues verstanden habe, als K. unter Hinzuziehung seines Theatermeisters als Sachverständigen erklärte, mit einer auf keinen Fall zu überschreitenden Summe von 300 Tlrn. nicht nur das Haus gefahrlos wieder herzustellen, sondern auch die Bühne wieder brauchbar in Stand zu setzen und die Zuschauer- plätze sämtlich zweckmäßig zu verändern, zu erweitern und zu dekorieren. Nachdem Karschin diese Bedingungen unbedingt ad protocollum akzeptiert, habe die Arbeit begonnen und zu der uns bekannten Baugeschichte geführt. Das ihm ausgezahlte Geld habe er jedenfalls nicht zu den angegebenen Zwecken verwandt, und die Kosten, die einzeln aufgeführt werden, belaufen sich vor der völligen Vollendung schon auf 654 Tlr. K. sei durch- aus im Unrecht, wenn er auf Ersatz einen Anspruch zu haben

glaube und es als Unbilligkeit darstelle, daß absente ... nissima ihm seine gesteigerten Forderungen nicht ohne ... bewilligt wurden und unvermeidliche Schwierigkeiten für Fortführung des Baues erwuchsen. Er sei weder zu der Exprise induziert, noch seine dreiste Bereitwilligkeit und, wie jetzt bestätige, Mangel an Einsicht gemißbraucht. Auch sei noch Erleichterung geworden, daß er das Baumaterial aus herrschaftlichen Magazinen, zumal die Balken aus dem gro... Saale des Schlosses um bedeutendes billiger bekam. Er also billig und anständig behandelt, und wenn er Schaden l... habe er dies seiner leichtsinnigen Bereitwilligkeit zuzuschrei... In Betracht jedoch, daß der Bau dem Anschein nach ... mäßig und dauerhaft und zur großen Zufriedenheit des P... kums ausgeführt, damit ein über kurz oder lang doch ein... ins Auge zu fassendes Ziel erreicht, und zwar durch Hülfe ei... besonderen Sachverständigen wahrscheinlich wohlfeiler erre... sei, daß alles im Besitz der Kammer verbleibe, daß Karsch... wohl nichts zusetzen könne, auch in der Hoffnung auf gro... Gewinn sich wohl getäuscht sehen werde, wurde Höchster Ent... scheidung anheim gegeben, die den Akkord übersteigenden Kosten unter gewissen Bedingungen zu bewilligen. — Kammerrat Gerl... der noch unbezahlte Rechnungen im Betrage von 36 Tlrn. über... reicht, Kammerrat Rohdewald, der Vorschläge hinsichtlich A... bringung von Bänken auf der Gallerie, wo bisher wegen des Drängens gegen die Brüstung große Gefahr herrschte, und b... treffs genauer Kontrolle der Rechnungen und des Inventars hinzufügte, der Kammerdirektor Helwing, der strengste Nachweisung über Verwendung der 100 Tlr. von Karschin forderte und allmähliches Ansteigen der Sitze auf der Gallerie und im Parterre verlangte, wie es sich in allen guten Schauspielhäusern finde, und endlich die Fürstin selbst schlossen sich dem ersten Votum an, letztere mit folgendem Reskript:

„Der ganze Theaterbau hat eine unangenehme kostspielige Wendung genommen, Karschin viel Leichtsinn bewiesen, nur daß derselbe gut vollendet ist, tröstet und die Bemerkung, daß je länger die Reparatur aufgeschoben wurde, je mehr Alles verfiel und desto theurer wurde, entschuldigt jetzt sonst zur unrechten Zeit die Ausgabe gemacht ... haben. — Das erste Votum stellt

Sache und meine Ansicht vollständig dar, ich conformire mich nselben und den hinzugefügten Bemerkungen der Letzteren und ze nur mit wenigen Worten, was sofort zu thun ist:

1) Der Landbaumeister muß genau untersuchen wie Alles gefertigt ist
2) besonders dem Dach Aufmerksamkeit widmen und die amphitheatralischen Erhöhungen durch p. Hesse einrichten lassen
3) das Inventarium muß wie vorgeschlagen, aufgenommen und die Rechnungen revidiert und resp. moderirt werden
4) was dann verwandt wurde, was wirklich geschah mag dann bezahlt und die Materialien erlassen werden.
5) in Hinsicht der 100 Tlr. muß streng gerechnet werden, denn Karschins Reisen kommen auf seine Rechnung und seine Anschläge sind zu hoch ex. gratia die Tapeten in der Loge um 12 Tlr. zu viel angeschlagen.

Endlich muß ihm schriftlich und mündlich die Lage der Sache auseinandergesetzt und eröffnet werden, ich könne noch nicht über die Concession mich entschließen, bis ich über den Erfolg seiner hiesigen Vorstellungen und wegen seiner Wirtschaft klar gesehen hätte. Die Erlaubnis des Spielens in Lemgo sey Sache des Magistrats. Den 21. Nbr. 1817. Pauline."

Namens der Fürstin wurde also dem Karschin, alles dieses zusammenfassend, geantwortet. Im Konzept änderte die Fürstin einige Stellen; so setzte sie statt „der Bau sei zur Zufriedenheit des Publikums" ausgeführt „zur Höchsten Zufriedenheit"; ferner da, wo dem Karschin vorgehalten wird, daß durch die Sammetdraperie, Tapeten und Lampen jene 100 Tlr. nicht absorbiert sein könnten, hinter dem Wort Draperie „die nur Sammtmanchester ist." Gleichzeitig erhielt Landbaumeister Tappe den Auftrag, die Bauausführung genau zu prüfen, die Gallerie stufenweise nach rückwärts erhöhen zu lassen; ferner ein genaues Inventarium aufzunehmen und endlich alle Rechnungen zu attestieren oder zu beanstanden. Der Hofgärtner Stein, welcher unter einem Dache mit dem Theater wohnte, wurde zur Aufsicht wegen Feuersgefahr verpflichtet, wofür ihm ein Emolument von 12 Talern jährlich vom Hofmarschallamt gezahlt wurde.

Die Untersuchungen durch Tappe wurden schließlich genommen, lieferten aber kein Resultat. Die von Kar... angeblich 100 Tlr. beschafften Draperien pp. wurden d... Kaufmann J. C. Koch tariert: da sich aber nur eine D... von ca. 10 Tlrn. herausstellte, die Sache niedergeschlagen noch ausständigen Rechnungen mit einigen Moderierungen zahlt, auch der Branntwein mit 16 Tlrn.; der Theaterm... abgelohnt, trotzdem der Mechanismus bei Verwandlungen ... noch nicht ganz glatt gehen wollte.

Also schließlich: Viel Lärm um nichts!

Um die über ihn kursierenden nachteiligen Gerüchte zu ... legen, hatte Karschin sich übrigens vom Landrat und S... direktor zu Paderborn am 30. Oktober ein Attest aus... lassen, in welchem mit Vergnügen bescheinigt wurde, daß er ... seiner Gesellschaft während seines zweimonatigen Aufen... sich sehr gut betragen habe, von den Einwohnern nicht die ... ringste Beschwerde geführt sei über sein und seiner Gesell... Benehmen, er vielmehr durch seine theatralischen Vorstellun... die Zufriedenheit des Publikums erhalten habe.

Karschin hatte sich bemüht, bis zum Geburtstage des Er... prinzen, 6. November, fertig zu werden, was ihm jedoch ni... gelang. Eine feuerpolizeiliche Anordnung kam noch am 10. N... vember zur Ausführung, indem in dem Parterre, welches bis... nach dem Ausgang nur eine Treppe hatte, auf welcher höchst... zwei Menschen nebeneinander gehen konnten, noch eine zwe... auf der entgegengesetzten Seite angebracht wurde. Am 1... meldete Karschin endlich, er habe die Anschaffungen für d... Fürstliche Loge mitgebracht, das Theater sei fertig, und fra... an, ob er am 13., 14. und 15. spielen dürfe. Die nähere u... bestimmtere Konzession könne dann vom Erfolge der Kun... leistungen seiner Gesellschaft abhängen. Auch habe er die m... genommene alte vermoderte Leinwand, mit der früher die gro... Loge beklebt gewesen sei, wieder mitgebracht, und sie liege z... weiteren Disposition im Theater. Der Kammerdirektor Helwing, der der Existenz der Sammetdecke nicht zu trauen schien, legte dieses Gesuch der zurückgekehrten Fürstin vor, welche resolvierte: „Der Sammet ... présentirt haben, et rebus sic stantibus werde ich

Die Debüt-Vorstellungen gingen also vor sich vom 13. bis 5. Novbr., und zwar wurde gegeben: „Die beschämte Eifersucht," Lustspiel von Frau von Weißenthurm,[1]) „Die Schuld" von Müllner, damals noch neu und „sensationell," und „Der Vaterfluch."

Hierauf erhielt Karschin Erlaubnis, bis zum 1. Februar fortgesetzt regelmäßige Vorstellungen geben zu dürfen. Dem Schloßhauptmann von Hoffmann wurden die Theaterangelegenheiten übertragen, und am 18. November schrieb ihm die Fürstin:[2]) „Ich bitte, mit Karschin ein Arrangement über die Loge zu machen, zu wie viel Plätzen und Billets er sie rechnen will und wie viel für jede Vorstellung ihm vergütet wird. Ich mag keine Nachrechnung, kein gratis, und die Billets, die ich außerdem holen lasse, gehören nicht dazu. Die Personen, die auf meine Rechnung dann in die Loge gehören, sind die Fürstin, mein Sohn, ich und die 4 Cavaliers, die beiden Hofdamen." [3])

Die Souffleuse der Gesellschaft, Antoinette Korb, gab am Schluß der Saison ein Theater-Jonrnal heraus, welches „der durchlauchtigsten Fürstin und dem durchlauchtigsten Erbprinzen unterthänigst, sowie sämtlichen Theaterfreunden gehorsamst gewidmet" war. Es enthält, wie auch heute bei kleineren Bühnen üblich, einen poetischen Gruß, Verzeichnis des Theater-Personals und der vom 22. Novbr. 1817 bis 1. Febr. 1818 gegebenen Stücke. Das erstere Verzeichnis lautet:

Herr Karschin Direktor. Madame K. Direktrice.
Herr Nagel Regisseur. Herr Hesse Dekorateur.
Herr Schäfer Requisiteur.

---

[1]) Johanna v. Weißenthurm, geb. Grünberg, geb. in Koblenz 1773 gest. 1847, hervorragende Schauspielerin, von 1789 an über 50 Jahre am Hofburgtheater in Wien tätig, schrieb auch zahlreiche Lust- und Schauspiele, die ihrer Zeit viel Beifall fanden.

[2]) Dieser Brief, wie die folgenden, an Hoffmann gerichteten, ist auf rosa Quartbogen, mit dem Wasserzeichen einer Blume am Stengel, die im Kelche die Initialen P. L. zeigt, und dem Zeichen Schieder geschrieben und wird mit den übrigen in der Hofstaatsregistratur aufbewahrt.

[3]) Fürstin-Witwe Christine, Obermarschall von Donop, Hofmarschall von Blomberg, Schloßhauptmann von Hoffmann, Hofjunker von Funk. Fräulein von Biedersee und von Röder.

Herr Köpper sen.	Mad. Köpper sen.
„ „ jun.	„ „ jun.
„ Müller	„ Müller
„ Opitz	„ Nagel
„ Richter	„ Opitz
„ Rose	„ Richter
„ Schlikum	Dem. Toskani
„ Ströber	„ Wienken

Kinder: 2 Richter. 1 Korb.

In dem letztgenannten Schauspieler Ströber werden manche zurzeit lebenden älteren Detmolder noch einen alten Bekannten begrüßen, den späteren Kammerpedell Strate, genannt Ströber, einen geborenen Detmolder, der damals wohl sich die theatralischen Sporen verdiente. Er war eine originelle Persönlichkeit, die auch noch bei dem späteren Hoftheater zuweilen auftrat und nach langem Umherwandern als Pedell in den Hafen der Ruhe einlief. Mit seinem von weißen Haaren umwallten rosigen, freundlichen Antlitz war der große, hagere Mann noch in den 50er Jahren besonders bei der männlichen Jugend sehr beliebt. Er schwelgte mit Vorliebe in seiner schauspielerischen Vergangenheit, behauptete auch, er sei noch in Weimar vor Goethe aufgetreten, aber nur in tragenden (soviel wie führenden) Rollen, d. h., er habe Stühle und Tische auf die Bühne „getragen," und tat nichts lieber, als, jugendlichen Bitten nachgebend, ganze Szenen eifrigen Zuhörern vorzudeklamieren.

Eröffnet wurde die Saison dann am Sonnabend, den 22. November, mit: „Welches ist die Braut? oder Die große Theegesellschaft," Original-Lustspiel von Frau von Weißenthurn. Am Sonntag folgte das Ritterschauspiel „Die Kreuzfahrer" von A. v. Kotzebue. (Übrigens das Stück, welches später den Text zu der Oper von Spohr lieferte.)

Am 24. Novbr. nahm die Fürstin Gelegenheit, ihrer Fürsorge Ausdruck zu geben, indem sie schrieb: „Die Aufführung des gestrigen Stücks hat mir sehr wohl gefallen, aber es hätte ein Trauerspiel daraus werden können. Es brach etwas am Geländer der Loge über der herrschaftlichen, es knackten Bänke auf der Gallerie, alles, weil der unbändige Volkshaufen überstieg, vordrängte, keine Schranken achtete. Wenn auch nicht

immer eine solche Frequenz eintreten möchte, so bedarf es doch dringend vorbeugender Vorsicht. Als Mitglied des Hofmarschallamtes und der Policeykommission beauftrage ich Sie, lieber Herr Schloßhauptmann, mit dem Landbaumeister Tappe, dem Schauspieldirektor Karschin und dessen Theatermeister

1) genau zu untersuchen, was beschädigt ist

2) vorzuschlagen, wie dergleichen vorzubeugen ist

Ich dächte (kann und will aber noch nicht entscheiden) es müßte abgezählt werden, wie viele Menschen ohne Nachteil in jede obere Abtheilung einzulassen wären, wie die Schranken befestigt werden könnten, und müßte dann, sobald viele Zuschauer dort sich einfänden, in jeder Reyhe auch 1 oder 2 Militairs seyn, die das Uebersteigen hinderten.

Die Sache ist dringend und wichtig.

Detmold Pauline."

den 24. Nbr. 1812.

Auf diesen Befehl hin wurde das Schauspielhaus am 24. Novbr. untersucht, nur kleine Beschädigungen gefunden, aber zu größerer Sicherheit noch eiserne Stäbe angebracht, die das Geländer mit dem Fußboden der Gallerie verbanden. Die noch fehlenden Bänke wurden auf dieser ebenfalls in den Tagen darauf nach hinten auffsteigend angebracht. Der Offizier du jour erhielt freies Entree und zur Unterstützung bei Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sonntags 2 Unteroffiziere und 4 Mann, in der Woche 2 Unteroffiziere und 2 Mann, denen Karschin 4 bezw. 3 Gr. bezahlte.

Auch stellte sich als dringend notwendig heraus, vor dem Hause und in dessen Nähe Beleuchtung herbeizuführen. Es wurden dazu drei vormals auf dem Schloßplatze befindlich gewesene Laternen, eine vor dem Haupteingang, eine an der Nebentür, eine an der Ecke des Gebäudes angebracht. Die Kosten der Beleuchtung übernahm die Kammer.

Das Repertoir der ersten Woche lautet:

Sonntag, den 23. Novbr.: „Die Kreuzfahrer," Ritterschauspiel von Kotzebue.

Montag, den 24. Novbr.: „Die Schachmaschine," Lustspiel aus dem Englischen von Beck (dem bekannten Mannheimer Schauspieler).

Mittwoch, den 26. Novbr.: „Das [illegible] junker zum ersten Mal in der [illegible]" [illegible] Kotzebue.

Donnerstag, den 27. Novbr.: „Der [illegible]" [illegible] zwei Akten von Schenk.[1]) Vorher: „[illegible] Bremen," Lustspiel von Kotzebue.[2])

Sonnabend, den 29. Novbr.: „Schneider [illegible]" [illegible] Kotzebue. Hierauf: Arie aus „Titus" von [illegible] von Madame Köpper jun. Dann: „Der [illegible]" [illegible] von Müller. Und: Große Bravour-Arie von [illegible] ges. von Madame Köpper. Zum Schluß: „[illegible] streuten," Lustspiel von Kotzebue.

Anfang war immer um ½6, Ende nach 8 Uhr.

Am nächsten Sonntag, den 30. Novbr., wurde das [illegible] noch ziemlich neue Stück „Rochus Pumpernickel" von [illegible] euphemistisch Oper, vom Verfasser Stegmeyer[3]) Musik[illegible] Quodlibet genannt, gegeben, mit Musik von dem beliebten [illegible] Komponisten Wenzel Müller, dessen komische Opern, ebenso [illegible] der „Rochus Pumpernickel," sich bis in die fünfziger Jahre [illegible] vielen Bühnen, so auch in Detmold, zugkräftig erhielten. [illegible] Müllersche Melodien leben heute noch, z. B. „Wer nie[illegible] einen Rausch gehabt ꝛc." — Die vorsorgliche und spar[illegible] Fürstin schrieb am gleichen Tage an Herrn von Hoffmann:

Hätten Sie die Güte, Hr. Karschin zu benachrichtigen, [illegible] es heute keiner Beleuchtung der Loge bedarf, da weder [illegible] Sohn noch ich in das Schauspiel kommen. Wir haben [illegible]

[1]) Text zum „Dorfbarbier" nach „Blaise le Savetier" von Sedaine. [illegible] Hiller hatte einen „Dorfbarbier" komponiert, ebenso wie es von [illegible] Hillerschen gleichnamige Opern gibt, einen „Erntekranz" und eine „Jagd". Einmal beliebte Textbücher wurden damals sehr oft unbedenklich von [illegible] schiedenen Komponisten benutzt. Hiller lebte von 1728—1804, Schenk [illegible] 1761—1836.

[2]) Man sieht, daß der Vielschreiber Kotzebue als Lieferant für [illegible] Repertoir hier, wie damals auf allen deutschen Bühnen, die erste Rolle spielte. Man war so gewohnt, seinen Namen fast jedesmal auf das Programm zu setzen, daß schließlich Andere dabei zu kurz kamen. Denn wahrscheinlich wird doch am 27. November als Verfasser des „Vetter aus Bremen" Theodor Körner zu lesen sein.

[3]) Wiener Sch[illegible] [illegible]rfasser mehrerer in derbkomischem Wiener Volksgeschmack gesch[illegible] [illegible]ücke.

Stück kürzlich gesehn und wollen den Abend bei der Fürstin [1]) seyn. Es wird doch voll genug werden.

Detmold Pauline."

den 30sten Nbr. 1817.

Eingehendere Verfügungen traf die Fürstin Pauline am folgenden Tage. Sie schreibt:

„Lieber Herr Schloßhauptmann!

Ich habe Ihnen einmal das Schauspieldepartement übertragen und Sie erlauben mir nun manches zu wiederhohlen, was ich bereits sagte, es zu vervollständigen, auch zum Auftrag an Hr. Karschin zu gestalten:

1) Es hat dieser mir mündlich, schriftlich und durch Sie erklärt, er wolle mir das Verzeichniß seiner Stücke einreichen, um daraus zu wählen, es ist nicht geschehn und doch scheint mein Consens unentbehrlich, da Zweydeutigkeiten eingetreten sind. Ich ernenne Rath Falkmann zum Zensor des Schauspiels, werde ihn davon benachrichtigen und erwarte, daß Hr. Karschin nichts aufführt, was derselbe nicht gebilligt hat.

2) es wird, wie ich Ihnen so oft sagte, zu häufig gespielt, Sonntag, Mittwochen und Freytag genügen und da Hr. Karschin nun in Lemgo auch spielen wird, so kann er sich danach einrichten.

3) Ich will aus mehreren Gründen nicht, daß Sonnabend, auch ungern daß in der Weynachtswoche gespielt werde, überhaupt müßte Herr Karschin einen vernünftigen Plan machen wie er abwechselnd in Herford, Minden und hier spielen will; zu lange an einem Ort seyn, taugt des Orts Finanzen so wenig als den seinigen.

Ich habe die Concession noch nicht bewilligt, weil ich mich überzeugen will, wie die Gesellschaft sich moralisch beträgt und wie sie wirthschaftet.

Detmold Pauline."

den 1ten December 1817.

Man sieht, wie die Fürstin sich nicht dem Genuß der künstlerischen Darbietungen einfach hingibt, sondern unausgesetzt von ihrem Standpunkt als Landesmutter auf das geistige und

[1]) In dem Witwensitz der Fürstin Christine, der „Burg."

materielle Wohl ihrer Untertanen bedacht ist und aus solch Erwägungen heraus ihre Anordnungen nach den verschiedene Richtungen hin trifft. Sie verlangte aber auch unmittelbar Verständnis für das, was sie für richtig hielt, und sofortige Eingehen auf ihre Anregungen. Nachdem sie am 1. Dezemb vorstehenden Brief geschrieben, mußte sie daher sehr erstaun sein, für den nächsten Sonnabend, den 6. Dezember, wieder ei Vorstellung angekündigt zu sehn. Sie schrieb am Abend des daher an Herrn von Hoffmann folgendes eilige Billet:

„Die Ankündigung auf Morgen überraschte mich unange nehm. 4 Tage hintereinander sind in jeder Hinsicht zu vie entweder wird Herr Karschin morgen nicht oder Sonntag Ham in Lemgo spielen, aber in Zukunft verbitte ich hier noch ei maal das Spiel am Sonnabend — — Montag macht de 8te December eine Ausnahme,[1]) sonst soll hier nur Sonntag Mittewochen und Freytag gespielt werden, verzeyhen Sie d Bemühung, ich weiß Sie sind ohne Schuld da Sie Abschri meines Billets gegeben haben.

Detmold Pauline."

den 5ten Dezember 1817.

Aus dem Ton dieses Billets klingt der Unmut heraus daß man ihren wohlmeinenden Wünschen nicht sofort Rechnung getragen hat, und wenn auch dem Schloßhauptmann gegenüber zum Schluß wieder ihr gutes Herz durchbricht, so kann man doch nicht umhin, zu finden, daß ihre Rüge an die richtige Adresse gerichtet war, auch wenn man den folgenden Brief des Herrn Karschin, an Herrn von Hoffmann gerichtet und von diesem, mit einer Randbemerkung versehen, der Fürstin übersandt, liest.

Herr Karschin schreibt:

„Hochwohlgeborner Herr!

Als Sie die Güte hatten mir den Willen der gnädigsten Fürstin bekannt zu machen, bemerkte ich Ihnen gleich, ob, da es durch die Zeitungen schon bekannt wär, von diesem Sonn

[1]) An diesem Tage hieß das Programm: Zur Feier des Höchsten Geburtstages Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich „Untertanen-Liebe und Fürstenglück," Prolog in 1 Akt. Hierauf „Die Unvermälte," Schauspiel von Kotzebu

abend denn auch schon die Rede sey, und Sie gaben mir die gütige Versicherung, daß diese Woche noch alles so bleiben solle. Ich glaubte nun, daß die Fürstin dieses gebilligt hätte. (Ich habe nur im Allgemeinen geantwortet, daß Höchstdieselben im Ganzen gegen die Annonce im Intelligenzblatt nichts zu erinnern gefunden. v. H.)

Da ich Morgen durchaus nicht in Lemgo spielen kann, so muß ich nothgedrungen die heutige Vorstellung aufgeben, obgleich Zettel und alles gedruckt und dazu bereitet ist.

Das heutige Adreßblatt wird schon beweisen, daß der Wille der gnädigsten Fürstin mir heilig war, indem für die nächste Woche die Vorstellungen so angesetzt sind, wie Sie es befohlen.

Hochachtungvoll

Ihr ergebener

Den 6. December 1817. Karschin."

Das Repertoir für Dezember war:

Montag den 1ten Pachter Feldkümmel von Tippelskirchen. Lustsp. in 5 Acten von Kotzebue.
den 3ten Kabale und Liebe. Trauersp. in 5 Acten von Schiller.
„ 5 „ Stille Wasser sind tief. Lustsp. in 4 Acten v. Schröder.[1])
„ 7 „ Hamlet. Trauerspiel v. Schröder. (natürlich nach Shakesp.)
„ 8 „ wie schon angegeben, Festvorstellung.
„ 10 „ Selbstbeherrschung. Sittengemälde von Iffland.
„ 12 „ Maria Stuart. Trauersp. v. Schiller.
„ 14 „ Abällino. Trauersp. in 5 Acten v. Zschocke.[2])

[1]) Dem berühmten Hamburger Schauspieler und Direktor, von dem auch die Bearbeitung des „Hamlet" herrührt. Er hat auch den Ruhm für sich, Shakespeare in Deutschland den Boden erobert zu haben, wenn auch in der mangelhaften Wieland-Eschenburgschen Uebersetzung. In der Darstellung Shakespearescher Charaktere stand er auf kaum wieder erreichter Höhe.

[2]) Abällino, der große Bandit, wurde natürlich als Sonntagsvorstellung gegeben. Eigentlich nur einer übermütigen Studentenlaune entsprungen, machte das Stück doch bald die Runde durch ganz Deutschland. „Von der Kritik voll tiefster Geringschätzung verworfen, vom Publikum aber bis ins erste Viertel des 19ten Jahrhunderts immer noch mit wonnigem, haarsträubendem Schaudern genossen und selbst in Weimar, wie Goethe schreibt, den Schillerschen Stücken ziemlich gleichgestellt, sündigt dies Stück hauptsächlich durch seine scenisch wohlberechnete, die plumpsten Effekte benutzende jedes dichterischen Schwunges baare Coulissenprosa." (Devrient.)

den 17ten Fanchon, das Leiermädchen. Oper in 3 Acten von Kotzebue. Musik v. Himmel.

„ 19 „ Catharina Herzogin v. Finnland und Marie Königin v. Schweden. Großes historisches Schauspiel v. Kotzebue.

„ 21 „ Mimische Darstellungen in 2 Abtheilungen, geg. von Mad. Karschin. Zum Beschluß: Medea. Dram. v. Gotter. Musik von Benda.

„ 26 „ Die Uniform des Feldmarschall Wellington v. Kotzebue. Dann auf Verlangen: Die Schachmaschine. Lustsp. v. Beck.

„ 28 „ Partheiwuth oder die Kraft des Glaubens. Großes historisches Schauspiel von Zigler nach Manuskript. (Wiener Schauspieler.)

Zu der Festvorstellung am 8. Dezbr. hatte Karschin selbst einen dramatischen Prolog verfaßt, der, von seiner Hand geschrieben und in weißen Atlas gebunden, noch vorliegt. Er betitelt sich: „Fürstenglück und Untertanenliebe. Ein ländliches Schauspiel in 1 Akt." Das Spiel ist nicht ungeschickt gemacht, aber in trivial sentimentalem Tone gehalten und wimmelnd von schmeichlerisch kriechenden Lobpreisungen auf die Fürstin selbst. Es klingt in ein Hoch auf die Fürstin und die beiden Prinzen aus. Die Besetzung des Stückes führt das Personal der Truppe fast in seinem ganzen Bestande vor:

Jakob Reder, ein alter Bauer		Herr Nagel
Carl, Soldat in lippeschen Diensten	seine Söhne	G. Karschin
Friedrich		Herr Köpper jun.
Margrethe, eine Wittwe		Mad. Opitz
Sophie, ihre Tochter		Dem. Wienken
Christoph, ein Bauer		Herr Richter
Konrad, Pachter aus einem benachb. Lande		Herr Köpper sen.
Bauern		Hrn. Opitz, Schlikum, Schäfer, Hesse.
Bäuerinnen		Dem. Toskani, Mad. Richter, Nagel, Köpper sen. und jun.

Die Handlung geht in einem der Residenz entlegenen Dorfe vor.

Ein Vorfall während der Karschinschen Spielzeit gab Veranlassung für die Fürstin, sich mit der Theaterpolizei etwas näher zu beschäftigen. Es scheint, als ob das Parterre, zu

jener Zeit besonders von Herren der besseren Stände besetzt und, wie überall, tonangebend bezw. in erster Linie kritisierend, am 14. Dezbr. seinem Mißfallen über ungebührliche Ausdehnung eines Zwischenakts zu lauten Ausdruck gegeben und dadurch wieder den Unwillen des in der Hofloge gegenwärtigen Erbprinzen erregt hatte. Dem Leutnant Erpbrockhausen,[1]) welcher Dienst im Theater hatte, war es nicht gelungen, den Lärm zu beseitigen, obgleich er vom Erbprinzen dazu noch besondern Befehl erhielt. Er verantwortete sich wegen seines Verhaltens schriftlich am anderen Tage, indem er anführte, er sei in die äußerste Verlegenheit gesetzt gewesen. Als die Zwischenpause wohl eine halbe Stunde gedauert habe, hätten Männer in Amt und Würden — er führt an: Kammerrat Rohdewald, Hofmaler v. Valentini, Amtsauditor Wasserfall, Leutnant Runnenberg — durch Zusammenschlagen der Hände Wiederbeginn gefordert. Ohne schriftliche Instruktion habe er nicht gewagt, dies zu untersagen. Denn was habe er, wie der Erfolg gezeigt habe, anderes erwarten können, als unanständige Nichtbefolgung? Als er sich auf Befehl des Erbprinzen in das Parterre begeben habe, um den Lärm zu untersagen, sei an dieser Stelle zwar aufgehört, an anderer aber stärker wieder angefangen. Er habe auch wohl die Äußerungen gehört, solche Forderungen des Publikums könnten nicht untersagt werden, wenn das Spiel selbst dadurch nicht gestört werde. Gewalt habe er nicht anwenden können, gegen Gallerie-Publikum würde er allerdings anders verfahren haben. Sollte er sich die Höchste Ungnade dadurch zugezogen haben, so betrachte er den Vorfall als eines der traurigsten Begegnisse seines Lebens, da er ohne sein Verschulden geschehn, denn er wisse nicht, welche Maßregeln er habe ergreifen können. Er unterwerfe sich aber, falls er sich straffällig

[1]) Aus der alten Lemgoer Patrizierfamilie, die in einer Linie auch auswärts nobilitiert war. Ihr gehörte u. a. an der gräfl Schaumburg-Lippische Amtmann Heinrich Eckbrecht, dessen Gattin Margarethe von Bismarck 1689 auf dem Nicolai-Kirchhofe in Lemgo beigesetzt wurde, sowie der lippische Rat und Gesandte auf dem Reichstage zu Regensburg, Heinrich Hermann, von dem noch ein Brustbild in Kupferstich aus dem Jahre 1666 existiert und der sich Erpp zu Brockhausen nannte. Unser E. B. hatte bereits an den Feldzügen von 1807—15 teilgenommen und starb als Hauptmann 1854, als letzter seines Stammes.

gemacht, gnädigster Verfügung, weil ihm die höchste Ungunerträglich sei. — Der Oberstleutnant Böger[1]) überreichte Schriftstück höchsten Orts mit der Bemerkung, daß die enthaltenen Entschuldigungen nach seiner Meinung nicht von Art seien, den Erp-Brokhausen völlig zu exkulpieren. Das Tär sei zur Aufrechterhaltung der Ordnung kommandiert vollständig instruiert, müsse sich also auch die gehör Mühe darum geben. Dies habe der Leutnant aber versäu habe sich also Nachlässigkeit im Dienst zu Schulden kom lassen. Er erlaube sich, vorzuschlagen, ihn mit wenigst 48stündigem Arrest zu bestrafen, um ihn und andere für Folge aufmerksamer zu machen.

Ich nehme an, daß er wohl gelinder davongekommen wird. Die Fürstin hatte jedoch den Regierungsrat von Me sofort beauftragt, ein geeignetes Theater-Reglement zu entwer und dieser reichte schon am Tage darauf drei verschiedene Ent würfe ein, indem er dazu bemerkte, die Theater-Polizei sei ganz neues Fach für ihn, welches er bisher nur nach dem b urteilt habe, was er sich von den Theatern abstrahiert habe, die ihn das Ungefähr führte. Auf der Universität sei dies Gegenstand übergangen. Er habe noch die französischen Theate Polizeivorschriften durchstudiert und lege die Entwürfe vor, vo denen er nach ruhigem Überlegen den dritten empfehlen müßte. In der Ueberzeugung, daß ein Vorfall wie der am Sonnta sich auch ohne Reglement nicht wieder ereignen und tief berei werde, halte er ein solches, welches Vertrauen auf das Publikum zeige und dasselbe nicht zu sehr beschränke, am zweckmäßigsten. Dieser Entwurf lautete:

„1. Beim Eintritt in die Logen, das Parterre oder auf die Gallerie müssen die Mannspersonen ihre Kopfbedeckung ab nehmen und nur beim Herausgehen wieder aufsetzen. (Zusatz der Fürstin: Geraucht darf nirgends, auch in den vorderen Abteilungen nicht werden.)

2. Nur nach Beendigung eines Aufzuges ist ein gesittetes Beifall-Klatschen erlaubt. Außerdem erwartet man von dem

[1]) Kommandeur des lippischen Bataillons, gestorben als Oberst und begraben auf dem Friedhofe an der Weinbergstraße, wo sein außergewöhnlich großes Grabdenkmal noch jetzt in die Augen fällt.

ublico, daß es sich tobender Ausdrücke des Beifalls und des Mißfallens enthalte und so keine Veranlassung zu unangenehmen Verfügungen gebe.

3. Beim Ein- und Ausgehen wird möglichste Ruhe empfohlen und sind besonders Verspätungen bis nach aufgezogenem Vorhang möglichst zu vermeiden.

4. Die Dauer der Zwischenakte soll nicht unter 5, aber auch nicht über 10 Minuten sein.

5. Bei Einnehmung von Erfrischungen ist die von einem gebildeten Publico zu erwartende Ordnung zu beobachten und durch unanständiges Geschrei die Ruhe der benachbarten Logen nicht zu stören.

6. Das Wegfahren und Weggehen muß mit gebührender Ordnung geschehen. Nächst den Fürstlichen Wagen folgen die übrigen in der Ordnung, wie sie ankommen. Abholende Domestiken müssen vor dem Schauspielhause bleiben, wenigstens nicht durch die zweite Tür bis unmittelbar vor die Logen gehen.

7. Wer diesem Reglement entgegen handelt, wird bemerkt und nach Gebühr gegen ihn verfahren werden."

Die Fürstin antwortete nach Entgegennahme dieser Schriftstücke:

„Ich bin Ihnen aufrichtigen Dank schuldig, der Sache soviel Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Auch ich entscheide mich für Anlage C., nur würde vielleicht § 5 mit 3 sich so verschmelzen lassen, daß die Erfrischungen wegblieben und nur „auch während der Zwischenacte" eingeschaltet würde. Ich habe dabei die Absicht, das Essen und Trinken weder zu nennen, noch zu gestatten oder zu verbieten, um das Weitere zu sehen. § 4 bleibe weg, da zuweilen das Umkleiden längere Zeit nötig macht; was hierüber zu bestimmen ist, auch aus Vorsicht lieber dem Hrn. Karschin als dem Publico zu sagen wäre. Am Ende heiße es wohl besser „wird bemerkt, bestraft und nach Befinden aus dem Schauspielhause verwiesen." — Neben die Bemerkung des Herrn von Meien über das Reglement, welches Vertrauen dem Publikum zeige und es nicht zu sehr beschränke, setzt die Fürstin den Vermerk: „Ich auch, wenn auch nicht ganz aus Vertrauen, sondern weil alle kurzen Vorschriften besser gehalten werden." Zum Schluß sagt sie: „Ich gebe anheim, dieses noch

im Collegio circuliren zu lassen, es ist morgen, wo noch in frischem Andenken beruht, der Anschlag weniger nötig wenn der Vorfall verbleicht."

Der Entwurf zirkulierte nun „ad cito votandum in gimine" bei den Mitgliedern der Regierung Petri, Helv von Funk, erfuhr noch einige kleine Abänderungen, beso seitens des Regierungsdirektors Helwing, und wurde dann Fürstin nochmals vorgelegt, die sich mit den vorgeschlag Abänderungen einverstanden erklärte, dabei aber zeigte, daß einen schalkhaften Einfall auch bei solchen Angelegenheiten äußern nicht verschmähte. Helwing hatte nämlich im § 1 d „Kopfbedeckungen" gesetzt „Hüte," was die Fürstin veranlaß zu schreiben: „nur muß es in § 1 Hüte, Mützen, Kappen heiß es wird bei der Vielseitigkeit der männlichen Coiffuren nöt und Calotten, Perücken, touren bleiben außer nexu." Wei schreibt sie dann: „Es würde genügen, wenn der Anschlag ob Unterschrift und Datum drey Mal recht groß und deutlich a geschrieben und mir zugesendet würde, alsdann wollte ich de Hofmarschallamt Unterzeichnung und Anschlag befehlen."

Das von den Regierungsschreibern Emmighausen und Ulri abgeschriebene „Reglement für das hiesige Hof-Theater" lautet schließlich:

„1. Die Zuschauer männlichen Geschlechts dürfen ihre Hüte Kappen oder Mützen nicht aufbehalten.

2. Das Rauchen ist auch in den vordern Abteilungen des Schauspielhauses verboten.

3. Nur nach Beendigung eines Aufzugs ist ein gesittetes Beifall-Klatschen erlaubt. Aeußerungen des Mißfallens sind verboten.[1])

4. Auch während der Zwischen-Akte, beim Ein- und Ausgehen, und bei dem Aufenthalt in den vordern Abtheilungen des Schauspielhauses wird Ruhe empfohlen. Besonders sind Störungen nach aufgezogenem Vorhang zu vermeiden."

Die Bestimmungen über Wegfahren, Domestiken pp. blieben unverändert. Dann hieß es zum Schluß: „Wer diesem Reglement

[1]) Noch im Jahre 1811 wurde im Königl. Theater zu Hannover jede Äußerung des Mißfallens bei sofortiger Verhaftung verboten.

enhandelt, wird erinnert, wenn dieses fruchtlos, aus dem gewiesen, auch nach Befinden zur Beförderung seiner Be-ng notirt."

Ich kann nicht umhin, dieses Reglement auch für die heutige für nicht unangebracht zu halten, würde allerdings § 1 auch das weibliche Geschlecht ausdehnen. Was aber würde wohl Publikum heutzutage sagen, dem eine Befolgung des § 3 mutet würde? Das geradezu widerliche Beifallklatschen zu-en bei offener Szene, das kaum noch vom urteilsfähigen und berechtigten Teile des Publikums, sondern von den höchsten zionen ausgeht, würde ich freilich unter die Störungen des § 4 rechnen.[1])

Über die Motive, welche die Fürstin beim fleißigen Besuch Vorstellungen und bei der späteren Erteilung der Konzession teten, spricht sie sich in einem P. M. an die Fürstliche Rent-mmer vom 18. Dezember folgendermaßen aus:

„Man kann und darf von einem jungen Mann nicht fordern, aß er ohne Zerstreuung lebe, und da mein Sohn, sonst sehr äßig in allen rauschenden Freuden, das Schauspiel sehr liebt, o veranlaßte dieses bey mir die Begünstigung der theatralischen reuden. Dadurch entstand die Ausgabe für das verfallene omödienhaus und motivirt sich folgender Antrag. Ohne Unter-stüzzung von Seiten der Herrschaft, ohne eine Art Gewisheit kann hier kein Schauspiel bestehn, sonst wurden Billets ge-nommen und dann und wann vom seel. Fürsten der Truppe Geschenke gemacht. Jetzt ist die Loge kleiner und es schien mir schicklicher, ein Arrangement mit Hrn. Karschin zu treffen, wo-nach sie mein Eigenthum bleibt, ich mitnehmen kann, wen ich will, was, wann Fremde hierher kommen, zur Schicklichkeit wird

[1]) Holtei spricht sich darüber sehr bitter aus. „Früher gingen die Beifalls-spenden vom Stehparterre aus, in welchem gebildete Theaterfreunde aller Stände sich zu versammeln pflegten. Jetzt haben sich diese überall zurück-gezogen; das Parterre, hinter die langweiligen Sperrsitze verwiesen, gibt kaum mehr den Ton an. Auf den oberen Rängen toben ungebärdige Rangen, und ihr Klatschen, Jauchzen, Rausbrüllen ist zu einer sie belustigenden Hetze ge-worden, die am widrigsten stört, wenn schreilustiges Gesindel bei offener Scene sie anstellt. Eckhoff, Schröder, Fleck wurden nie gerufen, der Unfug war noch nicht eingerissen. — Jetzt sagen eitle Laffen und alberne Gänse: Ich bin 7mal gerufen worden! Lumpenvolk!"

und der verwittweten Fürstin, den beyden Hofdamen u. 4 Cavaliers freyes Entree sichert, ohne immer Billets ge- zu müssen. Hr. Karschin erhält für jedesmal, daß wir b besuchen, 10 Thlr. Ich habe dieses bisher vorgeschos erbitte Erstattung. Zwar ist ein Titul für Comödie un cert im Hofetat, aber er genügt ohnehin nicht, und de v. Donop würde die Cammer doch um außerordentliche weisung ersuchen, auch es für mich umständlicher seyn Castellan immer sagen lassen zu müssen, ob heute von der Gebrauch gemacht werde oder nicht."

Es folgt dann eine Aufzählung der bisher gegebenen stellungen, wonach die Fürstin schließlich, da 18 Mal ge und nur einmal die Loge unbesucht geblieben sei, um Assig und Beförderung bittet.

Vom 9. Dezember ab wurde zwei Tage in der Woche in Lemgo gespielt. Am Sonntag, den 21., brachte Karschin sogar fertig, an beiden Orten spielen zu lassen. In Det lautete an diesem Tage das Programm: „Zum ersten m mimische Darstellungen, gegeben von Mad. Karschin. Hierau Der Dorfschulmeister, Oper in 1 Akt. Zum Beschluß: Me v. Gotter, Duodrama. Musik von Benda." In Lemgo: „ Zerstreuten, von Kotzebue. 2 Bravourarien von Madame Käpp Riedel. Die Uniform des Feldmarschall Wellington v. Kotzeb Der Einsiedler auf Helena nach der Schlacht bei belle Alliance Auch der letzte dieser beiden aktuellen „Schlager" war wohl ve dem Schnellschreiber Kotzebue.

Die Fürstin bemerkte, sah und hörte in ihrer Rastlosigke vieles, was von ihren Untergebenen, auch wenn es zu ihrem Ressort gehörte, übersehen oder doch nicht rechtzeitig angeordnet bezw. abgestellt wurde. Gegen Weihnachten schrieb sie dem Herrn v. Hoffmann:

„Ich sehe eben im Intelligenzblatt, daß Hr. Karschin, mi unsern Gesezzen nicht zur Genüge bekannt, am 1ten Festtag in Lemgo spielen zu dürfen glaubt. Da an diesem Tage Musi überall verboten ist, so würde es die Lemgoer Lokalbehörde sicher nicht zugeben, aber auch ich muß es rügen. Wäre ich an Hrn. Karschins Stelle, ich spielte am Dienstag und Mittwochen in Lemgo in dieser W[illegible] und ersparte mir so die peinliche

:lte Farth. Auch hier wäre es wohl beſſer Neujahrstag Sylveſtertag zu ſpielen.

Detmold den 21ten Decbr. 1817. Pauline."

Ziemlich kleinlaut ſchreibt Herr Karſchin bei dieſer aber=igen Durchkreuzung ſeiner Arrangements noch am gleichen .e an den Schloßhauptmann:

„Hochwohlgeborner Herr!

Ich werde dem gnädigen Willen der durchlauchtigſten rſtin nachleben und bitte ſehr höflich, meine Entſchuldigung) der Regentin gefälligſt zu übernehmen, indem ich gewiß ne Vorſtellung für einen Tag würde angezeigt haben, an dem nicht geſtattet iſt.

Ich empfehle mich Ihrem Wohlwollen und bin mit vor=iglicher Hochachtung Ihr ergebenſter Diener

Karſchin."

Infolge der mimiſchen Darſtellungen ſcheint der Fürſtin der Gedanke gekommen zu ſein, in der Weihnachtszeit eine Dar=tellung von lebenden Bildern, „Tableaux," aus der heiligen Geſchichte durch die Schauſpieler=Geſellſchaft, mit der wohl noch jugendlichen Madame Karſchin als Mittelpunkt, vorführen zu laſſen. Karſchin ſchreibt darüber an Herrn von Hoffmann:

„Hochwohlgeborner Herr!

Um dem allergnädigſten Willen der hochverehrten Fürſtin zu entſprechen, habe ich bereits Anſtalten getroffen, daß binnen 8 Tagen eine Darſtellung von Tableaux ſtattfinden kann; nur fehlen mir einige gute Gemälde. Könnte ich vielleicht durch Ihre Vorbitte und Güte einige zur Anſicht erhalten? — Von einzelnen Darſtellungen ſind bereits ſchon einſtudirt:

Magdalena die betende — Magdalena die reuige —
Magdalena die büſſende — Maria zeigt den Hirten das Kind —
Maria auf der Flucht — die ſchmerztragende Mutter —
Maria unter dem Kreuze mit Magdalena —
Maria am Grabe mit Magdalena — Himmelfahrt (eine ſchöne Gruppe)
Verklärung — Verkündigung.

Ich wünſchte den gnädigen Willen der Fürſtin hierüber zu vernehmen, um keine Behörde durch mein Bemühen gegen mich zu reizen und mir vielleicht eine Ungnade ſchuldlos zuzuziehen.

Von allen Seiten höre ich hinsichtlich der Sonntagsproben, daß man polizeilich gegen mich verfahren wolle. Um mich einer solchen Maaßregel nicht auszusetzen, habe ich vor der Hand selbige eingestellt, allein da gerade itzt mehrere Feiertage nach einander treffen, so muß ich morgen, Sonnabend und Sonntag sowohl hier wie in Lemgo ohne Probe spielen und meine innigste Bitte ist, der durchlauchtigsten Fürstin dies gefälligst vorzustellen, da mit Sie nicht ungehalten werde, wenn vielleicht die Vorstellungen nicht so rund gingen, da nur Proben gute Darstellungen bewirken können.

Um nach meinen schwachen Kräften für alles Gute und Wohlwollende für meine Gesellschaft und mich meine Dankbarkeit ausdrücken zu können, wünschte ich zum Besten der Armen in der Woche nach Neujahr eine Vorstellung zu geben und bitte durch Sie um die allergnädigste Zustimmung der Fürstin, mir außer den gewöhnlichen Spieltagen einen Tag hierzu allergnädigst zu bewilligen.

Die oben angezeigten Darstellungen können, wann Ihre Durchlaucht zu befehlen geruhen, gegeben werden.

Ihre Güte und Menschenfreundlichkeit, Herr Schloßhauptmann, läßt mich mit Gewißheit hoffen, daß Sie meine Bitte nach Kräften unterstützen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
Detmold den 26. Decb. 1817.

Ihr ergebenster Diener
Karschin."

Dieser Brief, vom Schloßhauptmaun von Hoffmann der Fürstin unterbreitet, erfuhr folgende, an diesen gerichtete Beantwortung:

„Ich erlaube mir einige Bemerkungen in Hinsicht des mir mitgeteilten Briefes. Um meinerseits die angegebenen Darstellungen zu sehen, die einer so lieblichen Künstlerin wie Madame Karschin ist, sicher gelingen und auf der andern kein Aergerniß zu geben, das wann Heiliges auf dem Theater wohne oder spöttischen Menschen Preis gegeben wird, nicht ausbleiben kann, wünschte ich, daß die bemerkten Darstellungen im Schloß Statt haben könnten. Ich bitte die Gesellschaft dazu und übernehme die allein. Nur fehlt es an einem großen

immer — da der Saal noch nicht wieder brauchbar ist, möchte) bitten, mit Hrn. Karschin zu untersuchen, ob das Thurm=, as gewöhnliche blaue Zimmer oder das Königszimmer am besten aßt. Nur wünschte ich, es werde vorher davon nicht geredet, eil es eine Ueberraschung und ein Fest für meinen zweiten Sohn seyn und entweder den 31ten Debr. oder 2ten Jänner nir am Liebsten seyn würde. Während des Gottesdienstes nd an ersten Festtagen sind freylich die Proben nicht paslich, ndessen es wird sicher gut gehn und ich fordere nie etwas unbilliges

Hr. Karschin die gute Gesinnung für die Armen dankend wird ihm die Einrichtung in Lemgo wohl Wahl zwischen Montag und Donnerstag zu diesem Zwecke lassen.

Gute Nacht, lieber Herr Schloßhauptmann.

Detmold

den 28ten Decbr. 1817. Pauline."

Am 1. Januar 1818 lautete das Programm der Vorstellung:

Die Huldigung der Künste, Prolog von Rat Falkmann. Dann die 3 Lustspiele von Kotzebue: Der Freimaurer, U. A. w. g. oder die sonderbare Einladungskarte, Der Klausner.

Die Fürstin hatte auch an diesem Abend Gelegenheit, ihr unangenehme Beobachtungen zu machen, die folgendes Schreiben zur Folge hatten:

„Ich weiß nicht, welche Behörde, ob das Hofmarschallamt oder die Policeycommission (bey mir ist nicht angefragt) den Getränke und Victualien Handel im Komödienhaus gestattet hat, ich habe auch gern es geschehen laßen, sobald keine Unordnung geschah, da aber jetzt außer Schröder auch die Wittwe Kesting mit Brandtwein und Weisbrod höckert, die dazu kein Recht hat und der Schank dort nicht gestattet werden darf, auch auf diese Art beynahe allen Classen das Schauspiel zu kostbar wird und völlig aufhört ein geistiges Vergnügen zu seyn, so bitte ich um genaue Erkundigung nach dem ganzen Zusammenhang und Vorschläge zu zweckmäßiger Regulirung.

Detmold Pauline."

den 2ten Jänner 1817 (!).

Am 2. Januar war „Fridolin oder der Gang nach d. Eisenhammer," Schauspiel in 5 Abteilungen von Holbein,[1] am 4. Januar „Die Jäger," Familiengemälde in 5 Abteilun von Iffland, am 5. Januar zum Besten der Armen: „Der Ent süchtige in der Klemme" von Kotzebue, und weiter bis z 12. Januar „Menschenhaß und Reue" von Kotzebue, „Hedw oder die Banditenbraut" von Körner, „Das neue Sonntag kind," Operette von Wenzel Müller, „Das Mädchen von Marie berg" (Fürstliches Familiengemälde von Franz Kratter, Theat direktor in Bamberg). Letzteres Stück wurde zum Besten d Madame Karschin gegeben. Am 14. Januar folgte „Das Ge mal Herodes," eine plastisch-mimische Darstellung in 7 Bilder Hierauf „Zwei Diener und ein Herr," Lustspiel von Valen (wohl dem Inspektor und Hofmaler). Zum Beschluß „Ariad auf Naxos, Duodrama in 1 Akt, Musik von Benda. Am 1 „Don Carlos," Trauerspiel von Schiller. Am 18. „Sorge ohne Not und Not ohne Sorgen," Lustspiel von Kotzebu Am 19. zum Besten des Herrn und Madame Müller: „Emil Galotti," Trauerspiel von Lessing. Am 21. „Johanna v Montfaucon," Ritterschauspiel von Kotzebue. Am 23. „De Hasses und der Liebe Rache," Schauspiel aus dem französisch spanischen Kriege von Kotzebue.

Die Vorstellungen hatten also ungestört ihren Fortgang ge nommen, obgleich Karschin am 8. Januar abreiste, um die Über siedelung seiner Gesellschaft nach anderen Plätzen (Minden Osnabrück, Münster) vorzubereiten. Er schrieb vor seiner Ab reise an den Schloßhauptmann und bat um Verwendung, daß ihm die nächsten Montage freigegeben würden zu Benefizen, z

[1]) Franz von Holbein, Schauspieler, Musiker, Gesanglehrer, Litera Theaterdirektor in Prag, in Hannover und zuletzt an der Hofburg in Wien wo er 1849 Heinrich Laube als artistischem Direktor Platz machte, währen er die Administration beibehielt. Er erwarb sich unauslöschliches Verdien um die dramatische Dichterwelt dadurch, daß er die Einführung von Tantiem vorschlug, die 1844 in Wien ins Leben trat. Er war 5 Jahre mit der be kannten Gräfin Lichtenau verheiratet, führte ein höchst unstätes Leben, tra fast auf allen deutschen Bühnen auf, schrieb außer „Fridolin" noch ver schiedene dramatische Werke, unter denen „Das Turnier zu Kronstein" den meisten Erfolg hatte. Er verheiratete sich wieder mit der Schauspielerin Julie Göhri[illegible] am 6. Septbr. 1855.

en er durch seine Engagements-Verbindlichkeiten verpflichtet Wegen fernerer Konzession werde er gleich nach seiner rückkunft die gnädigste Fürstin persönlich bitten. Auf die riftliche Übermittelung dieses Gesuches erhielt Herr von Hoffann die Antwort: „Ich bewillige nach dem Wunsche des Hr. arschin, daß Montag den 12ten, den 19ten und 26ten Jänner enefizvorstellungen Statt haben können und werde die Concession uf 3 Jahre nach seiner Rückkehr nicht weigern. Pauline."

An einem der nächsten Tage war im Gärtnerhause im Luftarten ein Diebstahl vorgekommen, der, dem Obermarschall von Donop gemeldet, diesen veranlaßt hatte, im Theater eine Bekanntmachung anschlagen zu lassen. Über die Angelegenheit selbst ist nichts weiter zu sagen, doch erging infolge davon am 14. Januar ein Promemoria der Fürstin an den Obermarschall, das charakteristisch ist für ihre gewandte Art und Weise, Gegensätze auszugleichen oder drohenden Konflikten vorzubeugen. Sie schreibt:

„Der Hofmarschall von Blomberg und Schloßhauptmann von Hoffmann haben nach Anzeige des Ersten den Anschlag im Schauspielhause und die Anzeige wegen des Diebstahls im Gärtnerhause erst mit dem ganzen Publico erfahren, was ihnen als Mitgliedern des Hofmarschallamtes nicht angenehm sein konnte. Wenn gleich es keines Votirens bedurfte, auch in Ansehung des Anschlags im Comödienhause Eile war und hierin wohl der Grund der Nichtmitteilung liegt, so ist der Wunsch übrigens höchst billig und in allen Collegien Sitte, daß die Mitglieder eher erfahren, was im vereinten Rahmen einer Behörde bekannt gemacht, wenn auch vom Directorio allein unterschrieben wird, als das übrige Publicum."

Der Obermarschall notiert dazu: „Wird also in der Folge zur Regel dienen."

Nach der Rückkehr des Herrn Karschin von seiner etwa zweiwöchigen Reise schrieb er am 24. Januar in bezug auf Erledigung seiner Bauangelegenheit ziemlich hochtrabend an die Rentkammer: Da er in 8 Tagen Detmold verlasse, er aber noch immer keine Resolution habe, wie die Kammer seine Angelegenheit beendigt wissen wolle, so bitte er um so mehr um baldige Entscheidung, da er gern seine Sachen vor seiner Abreise berichtige.

ts darwieder hätte. — Ich war schon gestern unterrichtet, ; die Fürstin Ifflands „Spieler“ liebe, und hatte diesen für den nntag festgesetzt. Sollte aber vielleicht ein anderes Stück ge= nscht werden und Sie die Güte haben wollen, mich gefälligst von zu benachrichtigen, so werde ich mit Vergnügen jede Ab= derung treffen.

Meine Frau ist diese Nacht wieder so krank geworden, daß ute Laperouse nicht aufgeführt werden kann. Auch ich kann cht auftreten als Folge einer starken Erkältung meiner Reise — h bitte sehr, die gnädigste Fürstin davon in Kenntniß zu setzen, amit nicht vielleicht ein mir Uebelwollender diesen Umstand zu neinem Nachteil hinterbringt, um vielleicht mich noch schwärzer zu machen, als ich leider!, ich weiß es recht gut, schon gemacht worden bin. Indeß ist mir Hamlets Wahlspruch zu tief ins Herz gegraben: Sey keusch wie Eis, sei rein wie Schnee und du wirst der Verläumdung doch nicht entgehen.

Das herzliche Interesse, welches Sie stets an meiner Sache mir so innig bewiesen, läßt mich hoffen, daß Sie mir diese kleine Abschweifung nicht übeldeuten werden.“

Der Schloßhauptmann teilte den Inhalt dieses Briefes, so= weit er die Abänderung des Spielplans und die Erkrankung des Direktor=Ehepaares betraf, der Fürstin mit, welche am Rande seines Schreibens bemerkt: „Die Spieler sind ein mo= ralisches, angenehmes Stück,“ sowie: „Hrn. und Madame Kar= schin wünsche ich Besserung, letztere litt schon gestern sehr.“ Diese Äußerungen lassen darauf schließen, daß Herr Karschin sich nach wie vor der Wertschätzung der Fürstin erfreute, daß dieser, der übrigens seiner sehr hübschen Handschrift und seiner Schreibweise nach ein recht gebildeter Mann gewesen zu sein scheint, mit seinen Befürchtungen wohl zu schwarz gesehen hatte, wenn nicht etwa ein schlechtes Gewissen ihn auf solche Gedanken brachte.

„Um meine Pflicht nicht zu verletzen“ schreibt er am 27. Januar und bittet, den letzten Freitag, den gewöhnlichen Spieltag, als Benefiz für Herrn Opitz ansetzen zu dürfen, da die akkordierten Benefize sich für den nächsten Ort sonst zu sehr häuften, zumal es für ihn kein wesentlicher Schade sei.

Am 31. Januar erſchien im [illegible] folgendes Inſerat:

„Indem ich für die gütige und [illegible] womit meine Geſellſchaft und ich in dem [illegible] wurden, von Herzen danke, wage ich bei meiner [illegible] Wunſch, mir bis zu unſerer Wiederkehr die [illegible] zu erhalten, da mir durch die Gnade der [illegible] eine mehrjährige Conzeſſion zu Theil wurde.

Karſchin

Fürſtlich Lippeſcher [illegible] Theater-Director."

An Herrn von Hoffmann ſchrieb Karſchin am 1. [illegible]

„Hochwohlgeborner Herr!

Indem ich Ihnen die mir übergebenen Manuſkripten [illegible] der „Jagd," welche ich bis zu unſrer Rückkunft behalten [illegible] zurückſende mit dem innigſten Dank, bedaure ich, daß [illegible] Geſundheits-Umſtände mir nicht erlauben, perſönlich von Ihnen Abſchied nehmen zu können. Ich danke Ihnen für jede [illegible] wollende Geſinnung und empfehle mich und meine Frau Ihnen und der Ihrigen gütigem Andenken.

Hochachtungsvoll Ihr ergebenſter
Karſchin."

Die Konzeſſion für p. Karſchin war von der Fürſtin eigenhändig entworfen und aufgeſetzt und hat folgenden Wortlaut:

„V. G. G. Wir Pauline pp. tot. tit.

Auf unterthäniges Anſuchen des Schauſpieldirectors Karſchin ertheilen wir demſelben die Erlaubniß, in den Jahren 1818, 1819 und 1820 in unſerer Reſidenz Detmold auf dem Hoftheater jedes Jahr acht Wochen theatraliſche Vorſtellungen zu geben und werden während dieſes Zeitraums keiner andern Schauſpielergeſellſchaft hier Stücke aufzuführen geſtatten.

Feſte Bedingungen, deren Verlezzung ſofortige Wiederaufhebung dieſer Conceſſion nach ſich ziehen würde, ſind:

1) Die Aufführung des p. Karſchin und ſeiner Geſellſchaft muß ſittlich, friedfertig und unanſtößig ſein.

2) Der Schauſpieldirector und ſeine Acteurs und Actricen dürfen keine Schulden contrahiren und keine gerichtlichen Klagen veranlaſſen.

3) Jede von uns bestellte Censur muß genau beachtet, es darf nichts angekündigt oder aufgeführt werden, was derselben nicht wenigstens 3 Tage vorher vorgelegt und von ihr genehmigt wurde, es kann kein Stück gegeben, keine Stelle ausgesprochen werden, die der Censor nicht billigte.

4) Der Schauspieldirector Karschin wird sich ernstlich befleißigen, die hiesigen theatralischen Vorstellungen immer mehr zu vervollkommnen und ihnen dadurch steigenden Werth verleihn, daß er nur gute, die Moralität befördernde, mit Geschmack und Zeitgeist nicht streitende Stücke wählt. Es ist keineswegs Absicht, gute Stücke früherer Zeit auszuschließen, aber kein vorzügliches neues Stück, was der Umfang der hiesigen Bühne gestattet, darf vergebens erwartet werden.

Um hierauf nüzlich einzuwürken, sehen wir jedesmal, wann bei uns wegen der Zeit, wo die Gesellschaft hierher kommen will, angefragt wird, der Einsendung eines Verzeichnisses der aufzuführenden Stücke entgegen.

Des zur Urkunde haben wir diese Konzession eigenhändig unterzeichnet und mit unserm Cabinetssiegel versehen lassen.

Detmold den 26sten Jänner 1818

Paulina."

Schon wenige Tage darauf aber war der 2. Februar der kritische Tag, der dem Karschin die Konzession und die Gnade der Fürstin für immer wieder entreißen sollte. Über die Vorfälle, die dazu führten, erfahren wir in geradezu dramatischer Steigerung durch mehrere Promemorien des Rats Ernst, Bürgermeisters von Detmold, der an die Fürstin berichtet, die aber wohl schon einigermaßen informiert war:

„Seit einer Stunde ist Mad. Karschin bei mir und erholt sich jetzt langsam von Ohnmachten und Krämpfen, wovon sie bei Erzählung ihrer höchst unglücklichen ehelichen Verhältnisse ergriffen wurde. Ihrer Versicherung nach lebte sie früherhin mit ihrem Manne ruhig und zufrieden, bis im Mai v. J. das verworfene Geschöpf, die Wieneke, zur Gesellschaft kam und bald in ehebrecherische Verbindungen mit ihrem Manne trat. Seitdem ergab er sich dem Trunke, mißhandelte seine Frau und vernachlässigte die doch so nöthige ökonomische Behandlung seiner Geschäfte.

Gestern Abend wurde ein neuer Zwist dadurch veranlaß daß die Ehefrau des Bär Mosel Zahlung für ein der Wiene von Karschin geschenktes seidenes Kleid forderte, die Frau d verweigerte und hierauf von ihrem Manne aus der Thür … worfen und vor weitern Mißhandlungen nur durch den kräftig Bäcker Brand geschützt wurde. — Die Karschin beklagt es … selbst, darauf zur Wieneken gegangen zu sein. — Kräm waren Folgen der heftigen Unterredung. Der Wachtmeis Branding nahm sie in sein Haus auf und verschaffte ihr … einige Ruhe.

Daß die Wieneke in jeder Beziehung ein verworfenes Ge schöpf ist, weiß jedes Mitglied der Schauspieler-Gesellschaft, u nöthigenfalls wird deren Hauswirth Dornheim darüber die b stimmteste Auskunft geben müssen. Die Wieneke darf nach de dringendsten Wunsche der Karschin nicht bei der Gesellsch bleiben und unterthänigst stelle ich anheim, ob Ew. Hochf. D gnädigst zu verordnen geruhen wollen, daß die Wieneke hier 3 oder 4 Tage festgehalten werde, indem Mad. Karschin sich überzeugt hält, daß Pichler, der ein sehr rechtlicher Mann sei, die W., sobald deren Verhältniß mit Karschin zu seiner Kunde gelange, durchaus nicht aufnehmen werde.

Das Abfahren des Wagens, der die W. transportiren und zur Fortsetzung des Umgangs mit K. dienen sollte, habe ich untersagt, um Ew. Hochf. Durchl. höchste Befehle zuvor erwarten zu können.

Die arme K. ist in meinem Hause, hat die nöthige Pflege und leidet immer noch auf eine tiefes Mitleiden erregende Art."

Die Marginal-Bemerkung der Fürstin hierzu lautet:

„Von mir wurde geantwortet, wie ohne Untersuchung die W. weder anzuhalten noch zu bestrafen sei und wohl Md. K. besser bleibe und abwarte, da, wann es sich bestätige, daß die W. auch schon in Hannover eine Ehe getrennt und deshalb vom dortigen Theater fortgeschickt sei, Pichler sie nicht annehmen werde. Dem K. sei aber die Concession wieder abzunehmen, da er Schulden kontrahirt, Klagen begründet und nicht friedfertig gewesen sei, unter dem Präjudiz, daß wenn er sich der Abgabe weigere, in den öffentlichen Blättern die Annullirung bekannt gemacht werden solle."

Vom gleichen Tage, dem 2. Februar, lautet dann ein zweites Schreiben des Rats Ernst:

„Dem K. habe ich den Befehl Ew. H. D. bekannt gemacht, worauf er mir den untert. hier angelegten Entsagungsschein ausstellte und hat seine Frau, die noch krank in meinem Hause liegt, es bestätigt, daß die Concessions-Urkunde von ihr in einem bereits abgeschickten Koffer verschlossen sei.

Man erschrickt über die Unbefangenheit, mit der er jede Verschuldung von sich ab und auf seine Frau zurückwälzt. Er weiß sich keine Vorwürfe zu machen; er versichert, in einem reinen, schuldlosen Verhältniß mit der W. zu stehen, sie blos ihrer Talente und ihrer Sittlichkeit wegen zu schätzen, klagt dagegen über ein gemeines, rohes Betragen seiner Frau, wodurch er allein veranlasst sei, die im Hause entbehrte Ruhe in andrer Gesellschaft zu suchen. Obwohl ich ihm eine gegentheilige Versicherung gab, hält er sich überzeugt, daß seine Frau im Uebermaaß ihrer Leidenschaftlichkeit seinen Nachtheil auch in D. wieder ebenso herbeigeführt habe, wie es von jeher in andern Orten von ihr geschehen sei. Kurz, dieser K. ist ein Mann, der seinem Mann gegenüber mit einer seltenen Dreistigkeit ins Auge blickt und unbedingten Anspruch auf Glauben an seine Erzählungen macht.

Dem Begehren seiner Frau, die W. sofort zu entlassen, widersetzt er sich unter dem, jedoch auch von jener bestätigten, Anführen, daß sein mit Pichler abgeschlossener Contract ihm nicht gestatte, ohne dessen Vorwissen und Genehmigung irgend ein Mitglied zu entlassen. — Mit der W. will aber die K. schlechterdings nicht reisen, vielmehr von hier über Hannover nach Bremen gehen, jedoch unter der Bedingung, ihre 4 Kinder bei sich zu behalten. Das will hingegen der Mann nicht, er gesteht der Mutter nur das jüngste, an ihrer Brust noch genährte Kind zu, indem sie zur Erziehung ganz unfähig sei; die Frau aber behauptet, dies sei das von ihm ersonnene Mittel, sie zur Mitreise und fernern Erduldung der W. zu zwingen. — Sie glaubt, daß der ehebrecherische Umgang leicht durch die Hausgenossen der W. erwiesen werden könne und sie in solchem Falle als der unschuldige Theil gesetzlichen Anspruch auf die Kinder habe und in

neuem Zwiespalt aller menschlichen Verhältnisse den bösen Feind E. H. T. erlebe.

Es ist eine böse Geschichte, aus der ich mich nicht herausziehen weiß. Um zu bestimmen, wer der schuldige Teil wäre, bedarf es einer rechtlichen Untersuchung, die, abgesehen von ihrer Dauer, sehr peinlich werden dürfte. K. versprach mir, sie wolle, wenn sie könnte, die jetzigen Ereignisse nicht entgelten lassen zu wollen. — Sie fordert aber Entlassung der W. und das Bleiben der Kinder bei ihr, und in diesem Betracht fehlt es noch an Zeit zu Rechtsgründen für ihr Begehren.

Zu meinen Gunsten E. H. T. muß ich diese sehr unangenehme Sache unterthänigst stellen."

Der Fürst bemerkt dazu:

„Versicherte, daß ich keinen Machtspruch thun könne wegen K. auf Trennung der Ehe wegen Ehebruch oder Mißhandlung klagen müsse, wo dann auch der Kinder wegen Entscheidung erfolgen werde, übrigens den Wunsch der baldigen Entfernung des Staatsministeriums wiederholt."

In dem erwähnten Schein hatte Karichin nicht umhin gekonnt seiner Frau noch einen kleinen Hieb zu versetzen, indem er schreibt: „Ich würde die Concession augenblicklich zurückgegeben haben, wenn nicht meine Frau mich selbige eingepackt und bereits fortgeschickt hätte: sobald ich zu meinen Effecten gelange, werde ich selbige bei meinem Ehrenworte zurücksenden, da sie ja mir nach obigem Befehl ohne Nutzen sein muß."

Die Angelegenheit und die Aufregung des Tages war aber noch nicht zu Ende, wovon ein drittes Promemoria des Ratsherrn Zeugnis gibt. Er schreibt:

„In dieser Viertel Stunde werde ich von der Promenade gerufen, wo K. mich zu sprechen verlange. Ich treffe ihn mit [illegible] Schwiegersohn, die er auffordert, ihm in meiner Gegenwart ein Zeugniß seines ordnungsmäßigen Betragens zu ertheilen. Auf meine Frage über den Zweck seines Antrags läßt er sich in des Rats Sterzenbach Gegenwart in den unwürdigsten Ausdrücken über das Zurücknehmen der Concession aus. Ermüdet durch das fortwährende Toben des frechen Mannes verbiete ich ihm jeden weiteren Au[illegible]schere ihm, daß ihm die genaueste unpartheiische Recht[illegible] solle, sobald er Untersuchung

erlange, ihm aber begreiflich sein müsse, daß auf ein so gerletes Verhör des Schauspielerpersonals keine Rücksicht genommen werden könne.

Bei fortwährenden Respectwidrigen Aeußerungen wegen der ihm entzogenen Concession sagte ich: Hr. K., da Sie Ihren ausdrücklichen Aeusserungen nach keine Untersuchung wollen, ich aber Ihren Impertinenzen kein weiteres Gehör gestatten darf, so ersuche ich Sie, sich zu entfernen.

„Die Behörde, schrie der Unsinnige, die mich nicht hören will, verdient Impertinenzen — daß mir die Concession genommen und auf Geschwätze gebauet ist, gereicht Detmold zu ewiger Schande."

Damit nicht genug; auf die Straße schrie er hinunter: Was der elende Rath mir wohl will u. s. w.

Ich habe dem Wachtmeister aufgetragen, den Unhold, von dem ich mich in meinem Amte nicht mißhandeln lassen darf, sofort zum Arrest auf die Hauptwache zu bringen.

Indem ich gnädigste Genehmigung meines Verfahrens hoffen darf, erbitte ich wegen der Dauer des Arrests den höchsten Befehl unterthänigst.

In diesem Augenblick referirt der Wachtmeister, daß der K. ihn mit vorgehaltener Pistole zurückgewiesen und erklärt habe, daß er, und kämen auch 100 Mann, sich wehren und den ersten, der sich ihm nähere, niederschießen würde. Ich habe den Herrn Obristlieutenant Böger um militairischen Beistand ersuchen lassen."

Anmerkung der Fürstin: „Die Arrestanlage gebilligt und im Fall K. Untersuchung begehrt, das Kriminalgericht als Behörde bestimmt."

Bericht des Oberstleutnants Böger vom gleichen Tage:

„— — Die Arretirung des K. geschah vermöge Requisition des hiesigen Magistrats, da er sich dem Stadtwachtmeister Branding widersetzt hatte und ohne militairische Beihülfe nicht zur Haft gebracht werden konnte. Er hat sich zwar Anfangs auch dem Militair widersetzt und sich fast gänzlich entkleidet, um der Verhaftung auszuweichen; man wurde deshalb gezwungen, ihn mit Gewalt entkleidet fortzuführen, wobei er sich auf der Straße als unsinniger Mensch betrug. Soviel andere Personen

dieſem
Schutz
Es
zuhelfe
bedarf
Dauer
Frau,
laſſen
das
noch

ange

M
lun
er
de

I

Die Eheleute Opitz, Köpper, Richter, Müller, Rose haben
llen eingezogenen Erkundigungen nach gut betragen und
Schulden hinterlassen."

Fürstin Pauline bestimmte: „Auch diesen Schlußbericht bitte
u den übrigen vom gestrigen Tage zu legen."

Der Neustädter Kommission wurde der Befehl zugefertigt,
r zu sorgen, daß der Aufenthalt der W. sich nicht unnötig
ängere. Binnen 3 Tagen werde die Anzeige erwartet, daß
ich von hier entfernt habe.

Als Nachspiel dieser Tragi-Komödie gab die Fürstin zu den
en zunächst einen Brief, gerichtet „An die dnrchlauchtigste
stin, Regentin und Vormünderin," mit dem Vermerk:
uriositatis gratia und zu dem Theater-Verfolg, da von mir
ne Antwort erfolgen wird." In diesem Brief verteidigt sich
flüssigem Stil und mit gewandter Feder Helene Wienken.
ie schreibt: „Ob ich gleich durch ein eigenes Zusammentreffen
r Umstände völlig unfähig gemacht worden bin, den bösen
chein, in welchen ich zum ersten Mal in meinem Leben und
var in den letzten Wochen meines Aufenthalts allhier lebte,
on mir abzuwenden, so muß es mir doch über alle Maaßen
chmerzhaft sein, bei dem vollen Bewußtsein stets so gehandelt
u haben, als mir meine genossene Erziehung geboten, in den
Augen Ew. D., sowie auch den der hiesigen Bewohner in dem
nvortheilhaftesten Lichte dazustehen." Sie sei aber überzeugt,
gerecht beurteilt zu werden, wenn die Verhältnisse berücksichtigt
würden, mit denen sie als einzige Unverheiratete unter den
Damen der Gesellschaft zu kämpfen gehabt. Diese hätten aus
Eifersucht wegen der ihr als jüngeren Aktrice zugeteilten Rollen
unverbürgte Gerüchte ergriffen, um ihr zu schaden. Der Gang
der Geschäfte bringe es mit sich, daß der Direktor seine weib-
lichen Mitglieder in ihren Wohnungen aufsuchen müsse. Rück-
stand der Gage, Zurückforderung einer bedeutenden Summe, die
sie K. und Frau in Paderborn vorgeschossen, um sie aus einer
Verlegenheit zu reißen, hätten dabei mitgespielt. Sie sei durch
Vermittlung des Direkteur Pichler vom Königl. Theater in
Hannover, wo sie sich 1½ Jahre befunden, für die K. Gesellschaft
engagiert und leider noch kontraktmäßig gebunden, habe daher
mehrfache Aufforderungen von bedeutenden Bühnen abweisen

müssen. Sie habe seit 4 Jahren zum Schmerz [illegible] Eltern ihre Vaterstadt verlassen, sei aber stets [illegible] ihrer in Bremen sehr geachteten Familie zu bewegen [illegible] auch isoliert, ohne Schutz in einer Theaterwelt einen [illegible] Wandel führen könne, habe auch durch ihr an[illegible] ihren guten Ruf behauptet und das volle Vertrauen [illegible] milie gewonnen. Umsomehr müsse sie sich in dem [illegible] wußtsein ihrer strengen Rechtlichkeit, selbst gegen [illegible] keiten jede weibliche Tugend behauptet zu haben, un[illegible] unglücklich fühlen, hier plötzlich durch Verläumdung des [illegible] lieren, was ihr das Heiligste sei und bleiben werde. [illegible] Hülfe einiger guten Menschen sei sie nun in den Stand [illegible] Detmold zu verlassen, habe aber vorher noch wagen [illegible] diese Rechtfertigung zu überreichen. — Die Neustädter Komm[illegible] meldete ihre Abreise am 6. Februar.

Aber auch von anderer Seite erhielt die Fürstin noch [illegible] Rechtfertigungsschrift, und zwar von Karschin aus „Alber[illegible] den 3. Februar." Er schreibt:

„Ich besitze ein Handbillet von Ihnen, gnädigste Für[illegible] worin Sie so huldreich mir Ihre Gnade und Erkenntlichkeit [illegible] äußern geruhen. Ich habe nie begehret, was ich nicht verdie[illegible] aber in diesem Augenblick, hier auf der Gränze Ihres Lande[illegible] flehe ich um Gerechtigkeit, gnädigste Fürstin, gerechteste R[illegible] gentin, um Genugthuung für meine gebrandmarkte, öffentli[illegible] widerrechtlich zu Grunde gerichtete Ehre, die ich mir, so lan[illegible] ich denken kann, mit so manchen Opfern zu erhalten wußte. Man habe ihn aus dem Kreise seiner Kinder mit empörendste[illegible] Gewalt unter Kolbenstößen, ohne Kleider wie den gemeinste[illegible] Verbrecher am hellen Tage unter größtem Menschen-Zusamme[illegible] laufe triumphierend hinweggerissen und gefänglich eingebrach[illegible] „Zum Ueberfluß warf mir der Offizier, dem ich diese entehrend[illegible] Behandlung vorhielt und mit der artigen Begegnung, die ich stets gegen das gesammte Offizier-Corps beobachtet habe, zusammenstellte, einen schuldigen Thaler für ein Theater-Abonnement nach dem Gesicht, das Geld flog in der Stube herum, wo es wahrscheinlich den Soldaten zu Teil wurde." Womit er eine solche Behandlung verdient habe, wie könne ihm der Rat Ernst seine Ehre wiedergeben? Was könne und wolle die Fürstin deshalb

in? Was sie selbst von seinen Handlungen gesehen, von seiner Geschäftsführung selbst hätte prüfen können, könne ihn ihrer Gnade nicht unwert gemacht haben. Die Konzession sei ihm abgenommen, wegen der er seine preußischen Privilegien zurückgegeben habe, und man könne ihm nicht verargen, daß er durch seine ganze Gesellschaft dem Rat Ernst zu beweisen gesucht, daß die ihm angedichteten Verbrechen größtenteils auf Sagen müssiger Menschen beruhten. Ernst sei ausgewichen, grob geworden, da habe er nicht mehr den Fürstl. Rat, sondern nur den Menschen in ihm gesehn. Das habe diesen aber nicht zu solchen Maßregeln berechtigt.

Nur durch unglückliches Ausbleiben der Post sei er in die Verlegenheit gesetzt, einige kleine Posten nicht berichtigen zu können, deshalb könne man ihn aber nicht Schuldenmacher nennen.

Der Dem. Wienken sei bereits 8 Tage früher gekündigt (wie stimmt das zum Schreiben dieser?), um den unseligen Gefühlen seiner Frau ein Ende zu machen. Aber er könne nicht Kontrakte brechen, ohne Schadenersatz zu zahlen. Wer ersetze ihm den Schaden, der durch ihre Zurückhaltung erwüchse? Rat Ernst habe dies befohlen, ihn also zu Grunde richten wollen. Er wende sich also nochmals an die Gerechtigkeitsliebe der Fürstin, um seine Ehre wieder zu erhalten und dadurch die Worte zu bewähren, welche sie eigenhändig ihm geschrieben: „sie werde ihre Erkenntlichkeit gewiß beweisen."

Dieses lange Schriftstück reichte die Fürstin zu den Akten mit dem P. M.:

„Ich erhielt gestern zu meinem Erstaunen die Einlage, die ich, da K. Rechtsverlezzung behauptet, zum Regierungsprotocoll abgebe, ohne zu wünschen, daß sie der Anteacta wegen mir redirt werde. Das Billet, das er so sehr hebt, war aus zwei Zeilen bestehend, ein Dank für die Feier des Geburtstages meines 2ten Sohnes und die Versicherung meiner zu beweisenden Erkenntlichkeit. Das ist, wie Mad. K. mimische Darstellungen und Medea auf ihr Benefice gab und am Sylvestertag auf dem Schloß mimisch darstellte, zur Genüge erfüllt worden.

Den 5. Febr. P."

Schon am 3. Februar bestimmte die Fürstin selbst:

[illegible]

[illegible] die Konzessions-Urkunde zurücksandte, ohne über seine [illegible] Verhältnisse und Aussichten etwas [illegible]. [illegible] lief eine längere erneute Beschwerde von ihm aus [illegible] die Regierung ein. Er bat, zu entschuldigen, daß er [illegible] antworte; seine augenblickliche Lage, die nur eine [illegible] völkerrechts- und gesetzwidrigen Verfahrens gegen ihn sei, [illegible] ihn zu sehr beschäftigt. Er glaube nicht, daß die Fürstin [illegible] Befehl zur Abnahme der Konzession gegeben haben würde, wenn sie über seine Verhältnisse gehörig unterrichtet gewesen sei. [illegible] darum habe er sich auch nicht beschwert, sondern, weil der [illegible] Ernst ihn ohne Ursache öffentlich beschimpft, ihn wie einen gemeinen Verbrecher gebrandmarkt und ihn namenlos unglücklich gemacht habe. Er sei sich keiner Handlung bewußt, die ein solches Verfahren rechtfertige. Das Ganze sei aber eine Kabale gewesen. Schon früher habe man ihn beseitigen, den Schauspieler Opitz zum Direktor machen wollen mit den Worten: Hr. Karschin bilde sich [illegible] de der Fürstin zu viel ein, allein,

er bedenke nicht, daß er an Uns (!) vorüber müsse, ehe er zur Fürstin gelange! — Ein Institut wie das seinige, das unter so widrigen Umständen ohne Mittel organisiert wurde, habe für ihn nur das größte Lob, und Detmold werde schwerlich wieder einen Direktor bekommen, der mit solcher Aufopferung die Sache führe. Durch die Konzessions-Zurücknahme, an der nur Rat Ernst Schuld sei, habe seine Verbindung mit Pichler keinen Bestand gehabt, er habe dadurch Alles verloren. Dies könne er zwar ertragen, sein Talent werde dies vergessen machen. Aber die Gehässigkeit sei soweit gegangen, daß mit „ächt kleinstädterischen" Zusätzen schon vor seiner Ankunft nach Bremen geschrieben sei, er sei auf Fürstl. Befehl durch Gendarmen aus dem Lande gebracht, und Ähnliches.

Was den Passus über die schon genossene Erkenntlichkeit der Fürstin betreffe, so liege hier ein Mißverständnis vor; er habe sich auf das Handbillet berufen, nicht, um eine Gabe zu erhalten, sondern Gerechtigkeit. Wenn das Recht für Abnahme der Konzession auch vorhanden gewesen, obgleich er seine ganze Einrichtung im Vertrauen darauf mit Kosten eingerichtet habe, worauf gründe sich aber das Recht zu seiner Arretierung, Mißhandlung, Zerstörung seiner Ehre, ja selbst Befreiung aus dem Arrest? Die Fürstin besitze zu große Menschenliebe und Güte, die sich darin ausgesprochen, daß sie den Schauspieler Rose mehrmals gefragt: Was ist denn geschehn, was hat Hr. Karschin begangen? Ich weiß von Nichts. Also ohne ihr Wissen sei diese Handlung durch Rat Ernst vollbracht, und er wiederhole seine Bitte um Genugtung für diese Willkür.

Seine Effekten und seine Habe habe er durch die Chikanen einiger Schauspieler, besonders des Opitz, der ihn habe verdrängen wollen, verloren, seine kleinen Schulden in Detmold könne er vor der Hand nicht bezahlen, weil sein Geschäft zerstört sei, er werde aber, sobald er könne, alle Forderungen befriedigen, nur die des Schröder sei erdichtet.

Die ganze Führung seiner Direktion werde er nächstens dem Druck übergeben, woraus manches Licht auf seine Redlichkeit und das Unrecht fallen werde, das sein Unternehmen in der Wurzel zerstört habe.

Eine Bescheidung auf diese abermalige Vor[illegible] zubalten, bis er seinen weiteren Aufenthalt [illegible] er in einigen Tagen von Bremen schreibe. Er b[illegible] diese Darlegung die Regierung überzeugt zu haben, der Sache kein Skandal gewesen, sondern ein ehrenrührerisches [illegible] sehren, das in seinen Folgen auf seine Existenz [illegible] teiliger habe wirken müssen, als der Verüber durch seine [illegible] selbiges dem Scheine nach gerechtfertigt habe." —

Dies Schreiben wurde ad acta gelegt, die hiermit [illegible] diesen Fall wohl geschlossen wurden. Karschin selbst [illegible] mit dieser Denunziation wahrscheinlich wohl auch nur [illegible] wissermaßen einen „guten Abgang" sichern wollen und bestigte ebensowenig, eine weitere Untersuchung herbeizuführen [illegible] seine Schulden zu bezahlen. Ob freilich, wenn man die [illegible] in Komödiantenkreisen herrschenden laxen moralischen Anschau[illegible] berücksichtigen will, man mit dem Karschin ohne die plötzlich eifersüchtigen Anwandlungen seiner Frau nicht doch ganz [illegible] gefahren wäre, da er immerhin ein tüchtiger Schauspieldirektor gewesen zu sein scheint, steht dahin. Zu einem öffentlichen Skandal durfte es allerdings nicht kommen. — Karschin war [illegible] jedenfalls ein faiseur und Komödiant im schlimmsten Sinn. Durch sein Gebahren hatte er wohl die Erbitterung des Publikums auf sich geladen, die sich schließlich mehr wie gern gegen ihn Luft machte. Sonst dachte man im allgemeinen milde in bezug auf das sittliche Leben von Schauspielern.[1])

[1]) Schreibt doch Lessings solider Bruder Karl an ersteren über die Kochsche Gesellschaft in Berlin, man schätze sie mehr um ihres stillen und ordentlichen Lebens, als um ihrer Vorstellungen willen. „Wenn Gott, sie lebte schlechter und spielte besser!" Und Holtei meint: „Es läßt sich nicht verheimlichen — und vielleicht dürfen wir daraus zunächst die vom Schauspielerberufe so lange fast unzertrennliche bürgerliche Geringschätzung herleiten! — für genialen Aufschwung in dieser Kunst scheint leichtsinnige Begeisterung geeigneter und förderlicher als tadellose Sittsamkeit. Wer Leidenschaften wirksam darstellen will, der muß sie in sich beherbergen." Ed. Devrient sagt: „Die Schauspieler und Schauspielerinnen der damaligen Zeit begnügten sich nur einmal nicht mit einem einzigen Ehebunde, sondern einigten und trennten sich mit einer Leichtigkeit, daß sie es dem Publikum nicht übelnehmen durften, wenn es oft gar nicht glauben wollte, daß solche hastig geschl[illegible]gelösten Ehen durch den Segen der Kirche

Während der Spielzeit der Gesellschaft Karschin hatte aber den oberen Regionen des Komödienhauses, so oft es ihm ne schmalen Mittel gestatteten, ein hagerer 16jähriger Jüng- ng, der Schüler des Gymnasium Leopoldinum Dietrich Christian rabbe, gesessen und mit brennenden Augen und glühenden Bangen eine ihm bisher unbekannte Welt vor sich erstehen sehen, n der sich seine Phantasie entzündete, um sich schon bald in igene Gedanken und Werke umzusetzen. Den größten Eindruck cheinen die sogenannten großen historischen Schauspiele von Kotzebue auf ihn gemacht zu haben, vielleicht auch „Abällino," nd die „Herzogin von Finnland" brachte ihn möglicherweise auf den Gedanken für sein erstes Werk, den „Herzog von Goth- land," das er schon im 19. Lebensjahre begann, sich die nordi- schen Küsten zum Schauplatz auszusuchen. Neben der Lektüre der Klassiker und vor allem Shakespeares weihten ihn die Vor- stellungen der Karschinschen Truppe zuerst in die Technik dra- matischer Dichtung ein, deren Grenzen er dann freilich meistens mit grandioser Rücksichtslosigkeit, unter vollständiger Nichtbeachtung wirklich historischen Hintergrundes und geographisch möglicher Verhältnisse, überschritt.

1820 war übrigens ein Karschin Direktor einer Gesellschaft in Trier, mit Wahrscheinlichkeit wohl unser Bekannter.

---

die Weihe empfangen hätten." In späteren Zeiten bis zum heutigen Tage hat man denn auch mit Nachsicht über solche Verhältnisse hinweg- sehen gelernt und den dramatischen Künstlern trotzdem eine, oft über die Gebühr, bessere soziale Stellung eingeräumt, freilich mehr bei den „Bühnengrößen," als bei der großen Masse. Ja, lange Zeit hielt man Zügellosigkeit für ganz untrennbar von und fast gleichbedeutend mit Genie. Selbst hochachtbare Künstlerinnen konnten das leichte Theater- blut doch nicht verleugnen. Sophie Schröder z. B. war dreimal ver- heiratet und dreimal geschieden und trennte auch ihre dritte Ehe mit dem bekannten Heldendarsteller Kunst schon wieder nach wenigen Wochen. Auch ihre Tochter Wilhelmine löste bekanntlich zwei unglück- liche Ehen und verheiratete sich zum dritten Male. Während aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ehepaare die Mehrzahl bei den Schauspielertruppen bildeten, ist es jetzt umgekehrt, und man findet nur sehr wenige jugendliche verheiratete Künstler und besonders Künstlerinnen unter ihnen, jedenfalls selten die Ehepaare zusammen engagiert.

III. Die letzten Jahre im alten Komödienhause.

Bei der Fürstin Pauline zeigt sich im Verlauf der geringen ferneren, auf Theaterverhältnisse Bezug habenden Korrespondenz während der noch zwei Jahre dauernden Regentschaft eine gewisse Gereiztheit und Verbitterung, die sie alle Anerbietungen zu theatralischen Darstellungen für längere Zeit auszuschlagen bestimmte.

Vom 5. März 1818 liegt ein Schreiben des Schloßhauptmanns an die Fürstin vor nebst einer Beilage von der Hand des seinerzeit so bekannten Schriftstellers Clauren — er unterschreibt sich Carl Heun, Königl. Hofrath und Ritter des eisernen Kreuzes und vom Orden des heil. Wladimir, im Anagramm H. Clauren, Dresden. Dieser übersendet „Einer Hochfürstl. Hochlöbl. Hoftheater-Intendantur" eine Beurteilung seines Schauspiels „Der Vorposten" mit der Anfrage, ob er das Manuskript selbst überreichen dürfe. Das Stück sei an sehr vielen Orten mehrere Male, bei immer überfülltem Hause, mit ungeteiltem Beifall gegeben worden und werde sich sicher auch in Detmold günstiger Aufnahme erfreuen. Im Falle des Behaltens hänge die Bestimmung des Honorars lediglich von der Intendantur ab. „Diese wird mir geben, was meine Arbeit werth ist, was sie mir im Verhältniß ihrer Einnahme geben kann und was der Würde einer landesherrlichen Behörde angemessen ist." Hierzu bemerkt die Fürstin: „Wir brauchen jetzt weder Schauspiel noch Schauspieler und ist der Vorposten unnöthig." — Hoffmann schreibt auch schon: „Da die Bühne geschlossen, wird wohl kein Gebrauch davon gemacht werden können," und fährt dann fort:

„Ferner überreiche ich ganz gehorsamst einen Brief des Schauspielers Opitz (der von Karschin zu Pichler übergegangen war) an den Rath Sterzenbach, worin er Anträge macht, welche der Schauspieldirector Pichler Euer Hochfürstlichen Durchlaucht durch den Rath Ernst gleichfalls für seine Person, unterthänigst vorzutragen gebeten. Zugleich überreicht p. Opitz Atteste, ihn und seine Frau betreffend, in den Beilagen.

In tiefstem Respeckt

v. Hoffmann."

Die Marginal-Bemerkung der Fürstin hierzu lautet:

„Ich habe den Pichler'schen Brief gleichfalls gelesen, er ist vom 1ten März und die Lage anders wie Opitz sie damals glaubte. Der Cammerrath Sterzenbach wird wohl thun, ihm auch nicht die mindeste Hoffnung zur Erhaltung einer Concession zu geben. Es zeigen sich überall noch abschröckende Folgen des Schauspiels."

Welcher Art diese Folgen waren, die also die dauernde Antipathie der Fürstin gegen eine Fortsetzung der Schauspiel-Unternehmungen in Detmold erklären könnten, darüber kann man jetzt nur noch Vermutungen anstellen. Einstweilen herrschte also Ruhe im Komödienhause, nachdem der zweite Versuch, einer Truppe dort ständig wiederkehrenden Aufenthalt zu gewähren, so kläglich gescheitert war.

Im Frühjahr 1819 unterbricht ein Intermezzo auf einem anderen Gebiete der darstellenden Kunst diese Ruhe. Am 29. April schreibt Herr von Hoffmann: „Euer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl wegen des Ballets habe ich dem Tanzlehrer Heubes bekannt gemacht und er wird daher heute Abend um 6 Uhr den Anfang desselben annonciren." Die Fürstin bemerkt hierzu: „Von den 2 Ld'ors die ich neulich für die Loge schickte, ist keine Rede mehr, ich bedaure den langen Verzug und bitte Hrn. Heubes nun für heute die beykommenden 4 Ld'ors zukommen zu lassen."

Welchen „Namen" und Art dieses Ballet gehabt haben mag, ist schwer zu sagen. Gar zu leicht beschwingt werden die Kinder Terpsichores, vermutlich die Schüler des Tanzlehrers, wohl nicht gewesen sein.

Von Lippstadt aus machte im Juli ein im Regierungsbezirk Arnsberg konzessionierter Schauspieldirektor von Sommers (J. F.) den Versuch, für den nächsten Winter Erlaubnis zu theatralischen Vorstellungen in Lemgo zu erlangen, mit den üblichen Versicherungen. Der Bürgermeister Kestner, zum Bericht aufgefordert, erklärte: Schon früher habe der v. Sommers durch die Frau Aebtissin Hochwürden Hochgr. Gn. (Auguste, Tochter des Grafen Wilhelm Albrecht, jüngsten Bruders Simon Augusts) ein Gesuch, zuletzt im Sommer, in Lemgo spielen zu dürfen, weiter durch die Frau Hofrichterin von Blomberg an den Sekretär Schnitger gelangen lassen. Darüber sei im Rathause

[illegible] Magistrat [illegible]

Von Minden aus schrieb endlich am 14. August [illegible] der Direktor Tiederichs, er habe schon lange die Absicht gehabt, eine Bitte vorzutragen, wenn er nicht wegen des [illegible] Betragens des Karichin gefürchtet hätte, gleich abgewiesen zu werden. Er sei bereits über 70 Jahre alt und in Berlin konzessioniert, habe schon früher die Fürstl. Erlaubnis erhalten, hier im Lande zu spielen, und wünsche dies von neuem. Er bitte um so mehr rücksichtlich seines hohen Alters und tadelhafter Aufführung auf ihn reflektieren zu wollen, da er es sich „ein stiller Verehrer von Ihrer Durchlaucht gewesen und sich glücklich fühlen würde, wieder hier im Lande Vorstellungen geben zu dürfen." Durch den Geh. Sekretär Clauting wurde dem p. Tiederichs jedoch geschrieben, es sei der Fürstin eben jetzt um so unmöglicher, seine Bitte zu erfüllen, da sie dem Schauspieldirektor Pichler eine ähnliche Erlaubnis erteilt habe. Dies mit der Post abgesandte Schreiben erreichte, nach einem Vermerk auf dem Umschlage, den Adressaten nicht mehr in Minden, kam zurück und beruhte „vorerst" bis zum J. 1905.

Im Sommer 1819 hatte sich, wie soeben erwähnt, August Pichler, der Direktor einer Gesellschaft, welche ebenfalls westfälische Städte bereiste, außerdem aber auch in Bad Pyrmont eigenes Heim besaß, persönlich in Detmold vorgestellt als Bewerber um die Konzession, war von der Fürstin in Audienz empfangen worden und trug sich mit der Hoffnung, vorerst

wenigſtens kurze Zeit, nachdem er mit Schluß der Saiſon Pyrmont verlaſſen würde, in Detmold ſpielen zu dürfen. Am 17. Auguſt ſchrieb er an den Schloßhauptmann von Hoffmann: „Mit dem beſten Dank erkenne ich Ihre gütige Zuſchrift und beeile mich, hierauf zu erwidern, daß meine Abreiſe von hier vielleicht ſchon den 24. d. M. Statt finden wird, indem es ſich jetzt nicht mehr lohnt, hier zu ſpielen. Sollte ich daher nicht ſo glücklich ſeyn, die Conceſſion, vom 25. d. M. in Detmold ſpielen zu dürfen, von der gnädigſten Fürſtin zu erhalten, ſo muß ich das Anerbieten von preuſſ. Minden annehmen und kann dann keinen Gebrauch von der gnädigſten Erlaubniß der durchlauchtigſten Fürſtin in dieſem Jahre machen. Das Verzeichniß der zu gebenden Vorſtellungen werde ich aufzeichnen und gleich nach der Reſolution einſenden. Ich würde dies gleich thun, wenn ich die Vorſtellungen nicht erſt nach dem dortigen Locale ausführen müßte.“ Er bittet dann, die Antwort zu beeilen, da er die notwendigen Anſtalten für Minden treffen müſſe, falls er die Erlaubnis in Detmold nicht erhalte. Hoffmann legte dieſen Brief vor und fügte noch hinzu, daß Pichler, falls er auch Opern geben dürfe, nach einem früheren Briefe nur dann dazu im Stande ſein würde, wenn er die kleine, aus 10 Perſonen beſtehende Kapelle aus Hannover, die er gegenwärtig bei ſich habe, mitbringe und ihm dafür 40 Tlr. wöchentlich extra vergütet würden. Es kommt dann noch der Zuſatz Herrn von Hoffmanns: „Das Ingwer-Bier iſt auf gnädigſten Befehl gemacht und hat gegenwärtig die Zeit, in welcher es gut ſein muß, abgelegen und iſt auf Bouteillen abgezapft und zum Verbrauch fertig. Auch iſt der Tiſchwein für Ihre Durchlauchten den Herrn Erbprinzen geſtern Abend von Frankfurt hier angekommen.“

Die Fürſtin reſolviert hierauf ad marginem: „Ich muß Hrn. Pichlers Anerbieten völlig ausſchlagen, da ich jetzt kein Schauſpiel will und nur von der Zeit im September, wo der Landtag ſeyn wird, vermuthlich gegen Ende, mit ihm redete.

Das Ingwerbier wollen wir heute verſuchen.“

Aus dem Pichlerſchen Unternehmen wurde vorerſt alſo nichts. Dagegen fanden ſich im Oktober neue Bewerber in Detmold ein. Herr von Hoffmann berichtet darüber am 6. Oktober: „Der

Schauspieler Maske, Schwiegersohn des Schauspiel-Direktors Diederichs, ist gestern Abend mit noch einem Schauspieler aus Höxter hier angekommen und bitten Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst um die Erlaubniß, diesen Winter einige Wochen hier spielen zu dürfen. Die Gesellschaft ist 5 Damen und 9 Herren stark und geben unter andern neuen Stücken die Ahnfrau, den Schutzgeist, die Brautkrone und die Räuber auf Maria Kulen von Kuno und andere neue Stücke von Kotzebue. Auch geben sie neue Opern und mimisch-plastische Darstellungen.

Im Fall Höchstdieselben gnädigst genehmigen, wünschen sie bei heutiger Audienz persönlich die gnädigste Erlaubniß nachsuchen zu dürfen. Dem Anschein nach sind beide artige und gewandte Leute und versprechen, daß ihre Gesellschaft sich durch moralisch sittliches Betragen auszeichnen würde."

Die Fürstin bemerkt dazu: „Ich bin nicht abgeneigt, meines Sohnes wegen die Erlaubniß auf drey Wochen, aber nicht länger zu erteilen, etwa von Ende November an, wann mich die Schauspieler sprechen wollen, so werden sie um 12 Uhr herauf kommen können."

Diese Angelegenheit wurde also auch noch hinausgeschoben. Inzwischen war das Komödienhaus wieder reparaturbedürftig geworden und der Aufenthalt darin in der kälteren Jahreszeit, selbst in der Fürstlichen Loge, immer weniger angenehm. Für die Winter-Saison 1819/20, nachdem der Erbprinz sich mit Prinzeß Emilie von Schwarzburg-Sondershausen verlobt hatte, sollte nun darin soviel wie möglich Wandel geschaffen werden. Herr von Hoffmann schreibt darüber am 24. November einen Bericht an die Fürstin, der mit den Marginal-Bemerkungen der letzteren ganz hierher gesetzt sei, weil er einen interessanten Einblick in diese Kalamitäten gewährt:

„P. P.

Die Papiertapete, welche Eure Hochfürstliche Durchlaucht neulich, weiß und orange gestreift in Moirée, gnädigst befohlen, ist nicht nur angekommen, sondern wird auch heute in der Loge im Schauspielhause aufgezogen. Durch die vorher auf der Wand ausgespannte Leinewand wird nicht nur aller Zug entfernt werden, sondern auch die Loge um Vieles wärmer. An allen Thüren, welche von Außen nach Innen zu führen, ist da, wo

solche nicht paßten, mit Leisten die Zugluft zu entfernen gesucht, die Fenster, welche nicht mehr zu repariren sind, mit Laden versehen, das Dach wieder in möglichst guten Stand gesetzt und jede zweckmäßige und nöthige Reparatur vorgenommen, so daß diesen Winter das Schauspielhaus nicht mehr so kalt, zugig, und die Treppen nicht mehr so knarrend sein werden, als früherhin." — ad marg. „mich freuen diese angenehmen Aussichten der Verschönerung nnd Erwärmung. P." — „Auch ist seit 14 Tagen das Haus fast den ganzen Tag gelüftet worden, wodurch reine und frische Luft eingedrungen, die Keller gereinigt und die Seile und Stricke herausgenommen, da die dort befindliche feuchte Luft anfing sie zu beschädigen.

Jetzt würden noch 2 Sachen zu dem Ganzen nöthig werden, für welche ich Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigste Erfüllung ganz unterthänigst bitte, nemlich:

1. Einen Vorhang für die große Eingangsthür, der Fürstlichen Loge gegenüber, von Innen, welcher das Eindringen des Windes, wenn er aus Westen kommt, verhindert und oft bei Oeffnung der Thüre der Loge beim Eingehen die Lichter ausgelöscht. (!) Dieser erfordert 19 Ellen Lemgoer Zeug, die Elle à 7 mgr., macht in Sa. 3 rtl. 25 gr. und etwa 30 gr. Arbeitslohn und Nägel pp." -- ad marg. „Ich genehmige gern diese Verfertigung —"

„2tens noch eine Laterne zur Erleuchtung in das Thor des Hofgartens, welche zugleich die Straße mit beleuchtet. Eine Laterne ist noch auf dem Schlosse vorrätig und das Eisen zur Befestigung kostet 1 rtl. 18 gr." — ad marg. „auch diese Beleuchtungsvermehrung" —

„Eure Hochfürstliche Durchlaucht frage gleichfalls ganz unterthänigst an, welche Kosten für die Fürstl. Hofstaats-Casse hiervon gerechnet werden sollen? Vielleicht die, welche die Mobilien und das Tapezieren betreffen?

Für dieses Jahr werden wahrscheinlich doch wohl nicht die im Etat ausgeworfenen 400 rtl. für das Schauspiel erledigt werden.

Respektvoll verharrend

von Hoffmann."

Detmold den 24. Novbr. 1819.

um 2 Uhr erhalte ich durch die Post, ganz wider Verabredung, welche ich mit Herrn Maske hier daß ich ihn von der Zurückkunft Ihrer Durchlauchten des Erbprinzen benachrichtigen wolle und daß er nicht sollte und er, im Fall er Höxter verlasse, mir zu seinen Aufenthaltsort anzeige, den unterthänigst Brief vom 25. d. M. (welcher 6 Tage unterwegs muß) worin er seine Ankunft auf heute oder morgen Einen Boten ihm entgegen zu senden, hielt ich schon für spät. Zugleich hat er an den Wirth in der Rose geschrieben vom nämlichen Datum, worin er das Personal zur Unterbringung für eine Nacht auf 5 Familien und 6 ledige Personen angibt. Im Fall der Ankunft bitte ich Eure Hochfürstliche Durchlaucht

; unterthänigst, zu befehlen, ob er hier mit seiner Gesellschaft enommen werden soll oder ob er einstweilen nach einem eren Ort, vielleicht nach Lemgo, für diese Zeit bis nach ihnachten gehen solle? — Mein Brief an ihn, worin ich ihm i Befehl Ihrer Durchlauchten bekannt machte, lag schon zum gang mit der Post bereit. — Seine unerwartete Ankunft mir um so unangenehmer, da er in seinem Brief angibt, daß auf meine Veranlassung hierher komme, wovon kein Wort ahr ist und ich mich deutlich genug gegen ihn mündlich darüber usgesprochen. Auf dem Briefe ist der Datum des Abganges es Briefes gar nicht angegeben, sondern bloß Holzminden durch en Stempel darauf bezeichnet. Ich vermuthe daher, daß p. Maske in Holzminden gewesen, um einstweilen von Höxter aus noch einige Zeit zu spielen, aber keine Erlaubniß bekommen und deshalb von Holzminden aus, unter der Angabe von Höxter hierher geschrieben.

Da in Lemgo lange keine Gesellschaft gewesen, so wäre es vielleicht wohl möglich, für einige Wochen dort Verdienst zu finden, denn in den übrigen Städten als Horn, Uflen pp. würde das Publikum zu schach sein.

Von Herford kam p. Maske, ehe er nach Höxter ging und ist dort nach dem Atteſt des Stadtdirektor Diederich mit Beifall gesehen worden. Da Herford auch nicht weit, so würde es auch wohl möglich sein, daß man dort ihm wieder für 3 Wochen zu thun gäbe.

Respektvoll

Hoffmann."

Detmold, den 1. Decbr. 1819.

Die Fürstin bemerkt daneben; „Die Sache ist unangenehm, aber Herr Masque selbst Schuld, hier können wir ihn noch nicht brauchen und gegen Lemgo verwahre ich mich feyerlich. Man will dort jetzt kein Schauspiel haben und bey Nervenfieber, steter Einquartierung verarmt man ohnedem, in Herford oder Bielefeld oder Minden wird die Gesellschaft unterkommen können, besonders da ich es ihr freystelle, wann sie nach Weihnachten hierher kommen will. Der Umweg über Holzminden hat sicher die Verspätung des Briefes begründet.

Pauline."

Kundgen
und, auf ihren
Dramaturgen ihren
ersichtlich.
der Rückkehr de
befindet
als Sonnt
wurde, entgegen
an 6
lassen läßt,
nicht
Zauberfest,"
Amor,"
von
von
Müllner,
„Die
Spiel

Freude und Dank, mit
Magdeburg, Leipzig und
in Braunschweig. Dort
auf deutscher Bühne
gegen Goethes Willen, die
1853 an wirkte er nur noch als
und Dramaturg. 1868 starb er
betrauert. Er war viermal verheiratet
alle schauspielerisch tätigen Frauen,
Sophie, geb. Höffert, eine hochgefeierte
an der Cholera starb.

Der junge Fürst Leopold hielt am 12. Mai 1820 mit seiner Gemahlin Emilie von Schwarzburg-Sondershausen seinen Einzug in Detmold. Unter den festlichen Veranstaltungen bei dieser Gelegenheit befand sich auch eine Dilettanten-Vorstellung am Sonntag, den 14. Mai, zu der das Programm, auf grünes Glanzpapier gedruckt, also lautet:

Zur Feier
der frohen Ankunft
des durchlauchtigsten Fürsten-Paares
werden in dem
Herrschaftlichen Schauspielhause in Detmold
folgende Stücke aufgeführt:

1) Prolog
(gedichtet von Rath Falkmann) [1])
gesprochen von Fräulein von Meien
(als Rosenmädchen)

2) Die Rosen des Herrn von Malesherbes [2])
Ländliches Stück von Kotzebue in 1 Aufzuge.
Personen:

Lamoignon von Malesherbes	Herr Canzleyrath Ernst
Susette	Demois. Krohn
Peter	Herr Lieutenant Krücke

3) Die vier Temperamente
Lustspiel in drei Aufzügen von Ziegler.
Personen:

Herr von Lammer, Doctor der Chirurgie	Herr Canzleyrat Ernst
Constanzie, seine Frau	Demois. Pustkuchen

[1]) Rat Falkmann geb. 2. Juli 1782 zu Schötmar, gest. 11. Febr. 1843 zu Detmold, war 9 Jahre lang bis 1813 Lehrer der beiden Prinzen gewesen, wurde dann Lehrer am Gymnasium Leopoldinum und 1834 alleiniger Direktor desselben, nachdem er schon Jahre vorher sich im Direktorium mit zwei anderen Lehrern geteilt hatte. Er war vielfach schriftstellerisch tätig, gab. u. a. 1818 „Poetische Versuche" heraus, 1831 „Practische Rhetorik," 1836 und 1839 „Declamatorik." Ein dramatischer Prolog von ihm war, wie früher erwähnt, auch schon am 1. Januar 1818 aufgeführt worden.

[2]) Dasselbe Stück wurde 30 Jahre später, beim Einzuge des Fürsten Paul Friedrich Emil Leopold und der Fürstin Elisabeth, geb. Prinzeß von Schwarzburg-Rudolstadt, im April 1852 ebenfalls aufgeführt, und zwar von einer Bürger Gesellschaft auf dem Rathause in Detmold.

Fritz, ihr Sohn	August von M.
Helene von Asbeck, seine Schwester	Fräulein von [illegible]
Herr von Rollberg, vormals Offizier	Herr Lieutenant [illegible]
Herr von Sieborn, gewesener Beamter	Herr Lieutenant Runne[illegible]
Herr von Brand, ein Mahler	Herr Canzleyrath [illegible]
Herr Amkros, Verwalter	Herr Rath Sterzen[illegible]
Lucie, seine Tochter	Demoif. Sterzen[illegible]
Herr von Rinks, Controlleur	Herr Stadtsecretair Runner
Herr Schwab, Inspector	Herr Louis Reinecke
Herr Wachtelkönig, Amtschreiber	* * *
Pulitz, Herrschaftlicher Waldjäger	Herr Aug. Sterzenba[illegible]

Die „Erzählung der Feyerlichkeiten pp." bemerkt hierzu „Die gelungenen Darstellungen und das festlich und geschmackvoll beim Prolog decorirte Theater gewährten einen angenehmen Genuß."

Direktor einer Gesellschaft, welche dann noch im Sommer 1820 in Detmold spielte, war August Merbitz, der später im Jahre 1849, als er den Versuch machte, nach Auflösung des Hoftheaters eine Konzession für Detmold zu erhalten, sich hierauf berief. Er habe beim Regierungsantritt des Fürsten P. L. Leopold, der am 4. Juli 1820 erfolgte, gespielt und dessen ehrenvolle Anerkennung über die zufriedenstellenden Leistungen sich erworben, sowie gleichzeitig durch Herrn von Hoffmann die Zusicherung erhalten, daß ihm auch für die Folge jeden Winter die Erlaubnis zu theatral. Vorstellungen in Detmold erteilt werden solle. Aber als er, auf diese Gnade gestützt, besonders tüchtige Opernkräfte mit bedeutenden Kosten engagiert habe, sei gerade bei seinem Eintreffen die Landestrauer wegen des Hinscheidens der Fürstin Pauline eingetreten, wodurch auch ihm eine harte Wunde in seinen Einrichtungen geschlagen sei, die er aber geglaubt habe verschmerzen zu müssen, da er die Hoffnung gehegt habe, später von der ihm gewährten Erlaubnis Gebrauch machen zu können. Dann sei ihm aber der Direktor Pichler zuvorgekommen.

Die Fürstin Pauline starb bekanntlich am 29. Dezbr. 1820, nachdem sie am 28. Juni die auf Wunsch ihres Sohnes noch über dessen Mündigkeitsalter hinaus geführte Regentschaft niedergelegt hatte. Sicher kann man auch auf ihr Verhalten gegenüber der dramatischen Kunst ihr Lieblingswort anwenden: „Sie war treu in jedem Beruf!“

In den Jahren 1821 und 1822 finden wir in Detmold keine Schauspieler-Gesellschaft. In Lemgo spielte im März 1821 und April 1822 ein Direktor Schultze, der zuletzt auch noch Uflen in seinen Bereich zog.

Im April 1822 war nach vielem Regen in dem Vorbau des Komödienhauses zu Detmold das Wellerwerk über dem Eingang größtenteils herabgefallen; der Regen strömte ungehindert durch das Dach auf den Fußboden, und dieser fing an, zu verfaulen. Der zum Landbaumeister beförderte von Natorp erklärte, daß nur das zu flache Dach des Vorbaues daran Schuld trage, das trotz aller Reparaturen nicht wasserdicht zu machen sei; das Wellerwerk sei ganz morsch. Die notdürftigen Ausbesserungen kosteten dann 28 Tlr.

Am 1. April 1823 übernahm von Hoffmann die Hofstaats-Geschäfte, nachdem Hofmarschall von Blomberg mit Beibehalt seiner Bezüge den Abschied genommen hatte. Im Novbr. 1823 hielt der Direktor Adolph Conradi seinen Einzug im Komödienhause. Von seinem Repertoir findet sich nur angezeigt für den 9. Novbr.: „Der Amerikaner oder das Wind-Duell,“ Lustspiel von Vogel, und die Mitteilung, daß Dienstags, Donnerstags und Freitags gespielt werde. Wahrscheinlich wurde also an den übrigen Tagen anderswo gespielt. Jäh unterbrochen wurde diese Saison aber durch den Tod der Fürstin Christine, der Witwe Graf Simon Augusts, welche am 16. Dezbr. starb und nach eigenem Wunsch auf dem Friedhofe an der Weinbergstraße beerdigt wurde. Der Direktor erließ in Folge dessen eine Erklärung, worin er um Einlösung der Dutzend-Billets ersuchte, da er baldigst abreise. Bei dieser Unterbrechung richtete er ferner sofort ein Gesuch an den Fürsten. Der Kammerjunker von Funck, Jugendfreund des Fürsten, dem jetzt die Theater-Intendanz anvertraut war, legte am 17. Dezember gelegentlich seiner schriftlichen Kondolenz an den Fürsten eine Befürwortung

[illegible]

[illegible] Münster und im Sommer [illegible] das bescheidene, aber ganz hübsche, noch jetzt [illegible] spielhaus auf eigene Kosten erbaut hatte.[1] [illegible] letzten Jahren des 18. und im Anfange des 19. [illegible]

[1] In jenen Tagen, wie auch späterhin, gastierten [illegible] Pyrmonter Hause gern die bedeutendsten Künstler [illegible] Sommerferien. 1824 war dies u. a., wie aus den Ankündigungen hervorgeht, der Fall mit Ferdinand Eßlair, damals Regisseur am [illegible] theater in München, einem der hervorragendsten tragischen Schauspieler seiner Zeit, der auf dieser seiner letzten Kunstreise als Nathan [illegible] stein, König Lear, Oberförster in den „Jägern," Otto von Wittelsbach in dem damals viel gegebenen Drama von Babo und anderen Rollen auftrat. Auch sonst war das Pichlersche Repertoir ein gut zusammengestelltes und [illegible] jenem Sommer an Opern z. B. auf: „Die Zauberflöte," [illegible] hann von Paris."

ich stets eine aus den allerhöchsten und höchsten Kreisen bestehende Badegesellschaft zusammenfand, fand auch eine gute Truppe immer Anerkennung und Verdienst, jedoch stets nur für kurze Dauer, etwa 8 Wochen lang. Es wäre Pichler sehr erwünscht gewesen, wenn er eine längere Spielzeit in der nahe gelegenen Residenzstadt Detmold hätte vorhergehen lassen können, und deshalb ließ er auch nicht ab, sich hier in Erinnerung zu rufen, bisher, wie wir sahen, ohne Erfolg.

Schon 1821 hatte Pichler von Detmold aus, welches er auf der Fahrt von Osnabrück nach Pyrmont absichtlich passierte, um Herrn von Hoffmann aufzusuchen, an diesen, der auf seinem Gute Freismissen weilte, am 30. Mai geschrieben. Er erwähnt, daß er vom preußischen Ministerium eine Art Privilegium für die ganze Provinz Westfalen auf mehrere Jahre erhalten habe. Es sei ihm nun Detmold ganz besonders gut gelegen, um mit Sicherheit eine solide Gesellschaft unterhalten zu können. Er bitte also um Fürsprache, im Laufe jeden Jahres etwa 6 Wochen lang theatralische Vorstellungen geben zu dürfen. Er beruft sich auf seine in Detmold lebenden Gönner, Herrn von Valentini (zuerst Zuchthausinspektor, später Hofmaler), auf seine persönliche Bekanntschaft mit Herrn von Hoffmann, ferner auf die Zeugnisse des Bürgermeisters und Rats Ernst, der ihm schon seit Jahren gewogen sei, und des Regierungsrats Petri, dem er von einem sehr glaubwürdigen Mann, dem Stadtrichter Ehmbsen in Osnabrück, empfohlen sei. Außerordentlich günstig würde für ihn sein, wenn er schon für dieses Jahr von Anfang September in Detmold spielen könne. Von Mitte Oktober sei er für 5 Monate in Münster verpflichtet. Er hinterließ zugleich eine Bittschrift an den Fürsten selbst, welche beginnt: „Ew. Hochf. Durchlaucht finden, wie ich zu glauben Grund habe, Vergnügen an theatralischen Vorstellungen. Auch das gebildete Publikum hat bewiesen, daß es solche feine Genüsse Thaliens zu würdigen weiß." Er bittet in oben erwähntem Sinne um Gestattung von Darstellung ausgesuchter Schauspiele, indem er für künftige Jahre die Bestimmung der Zeit ganz der höchsten Bestimmung anheimstellt. — Auf die Empfehlung Hoffmanns antwortete Fürst Leopold jedoch: „Für dieses Jahr geht es auf keinen Fall und später läßt sich und will ich auch lieber noch nichts

[illegible]

Aber auch jetzt noch trug die Kammer Bedenken, die Rechnung zu bezahlen, da sie ihr für derartige Arbeit zu hoch erschien, für einen Farbenreiber und Handlanger auch 15 Tlr. berechnet waren. Tegeler selbst schrieb an den Kammerdirektor Helwing, „nach dem, was er über ein Reskript der Kammer an Herrn von Funck gehört, müsse er glauben für unverschämt und undankbar gehalten zu werden, was ihn nicht wenig schmerze, da ihm die Ehre mehr gälte als Geld. Für den Künstler gäbe es keine bestimmte Normen, wie für andere Berufszweige. Anderswo ständen die Theatermaler in festem, ziemlich bedeutendem Gehalt. Er wisse nun aber, daß die Kammer hier für den [illegible] Fuß Anstreichen und Lackieren 6 Mgr. zahle. Anstreichen und Malen stehe zwar nicht in Parallele, er habe aber die Art der Be[illegible] zweckmäßig gehalten, da das

Entwerfen seiner Skizzen und andere Vorarbeiten sich, ebenso wie alle Geistesprodukte, nicht auf Tagewerke reduzieren lasse. Er sei 3 Monate beschäftigt gewesen, habe dann die Preise für den □Fuß nach seiner Ueberzeugung angesetzt, aber, wie er mit von Funck verabredet, die Beurteilung Sachverständigen überlassen." — Durch Baumeister von Natorp wurde der Theatermeister der Conradischen Gesellschaft, Ditmar, der selbst Dekorationen gemalt, als Sachverständiger zugezogen, der dann erklärte, er würde das von Tegeler Gemalte, für welches dieser 153 Tlr. gerechnet hatte, für 38 Tlr. anfertigen. Bei dem blauen Zimmer seien die Farben zudem teilweise wieder abgefallen und könne es so nicht gebraucht werden. — Auf dieses Urteil glaubte man um so mehr Gewicht legen zu dürfen, als Natorp behauptete, die Ditmarschen Arbeiten, bei denen die Farben nicht aufgetragen, sondern eingerieben und für abendliche Beleuchtung gut gewählt seien, ständen erheblich höher als die von Tegeler. Schließlich erhielt letzterer nach gnädigster Bewilligung die Hälfte seines Ansatzes mit 84 Tlr. 24 Gr., doch wurde ihm eröffnet, daß nur bei billigen Ansätzen ferner von seiner Arbeit Gebrauch gemacht werden könne.

Im Winter auf 1825 sah das Komödienhaus in Detmold zum letzten Mal in seinen Mauern eine Schauspiel-Gesellschaft, aber immer noch nicht die Pichlersche, sondern der Direktor Conradi war nochmals wiedergekehrt. Sein Repertoir wurde im Intelligenzblatt nicht weiter veröffentlicht, nur finden sich die Benefize angezeigt, welche gegen Schluß der Saison damals sich zu häufen pflegten. Am 24. Januar 1825 wurde der „Freischütz" (1821 in Berlin zuerst aufgeführt), als Benefiz für den Sänger Guthmann gegeben, am 31. „Don Juan" für Herrn Tenner, am 6. Febr. für Herrn Graff und als letzte Vorstellung „Das Geheimniß oder der Teufel im Aktenstübchen," Komische Oper in 1 Akt von Solié,[1]) darauf „Der Freimaurer," Lustspiel von Kotzebue, welchem noch ein Abschieds-Epilog folgte. Von Lemgo aus, wohin Conradi sich dann begab, wurde aber noch am 10. Febr. als Benefiz für den Musikdirektor Ganz und

[1]) 1755—1812 Tenorist, dann Bariton an der Komischen Oper in Paris, komponierte 31 meist einaktige Opern, darunter auch „Le Secret."

[illegible] „Der Kapellmeister von Venedig," Komische Oper von [illegible] und am 13. endlich als Benefiz für die ganze Ge[illegible] [illegible] in Detmold „Die beiden Klingsberg," Lust[illegible] zum Konzert, gegeben. Diese Vorstellung war zweifellos [illegible] im „Neuen Komödienhause."

VI.

Die herrschaftliche Gruft in der Klosterkirche zu Blomberg.

Von **E. Thelemann.**

Von jeher herrschte wie in anderen Herrengeschlechtern, so auch in der lippischen Dynastenfamilie die altehrwürdige Sitte, die verstorbenen Familienglieder in besonders bevorzugten Kirchen zu bestatten, so in den Kirchen zu Marienfeld, Lemgo (St. Marien), Willbasen, Blomberg und Detmold. Anfangs wurden die Verstorbenen in Einzelgrüften beigesetzt, später, etwa zu Anfang des 16. Jahrhunderts, finden wir sie zu mehreren in einer Gruft vereinigt, und erst im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts entsteht ein größeres Familienbegräbnis. Unter allen Erbbegräbnissen des lippischen Hauses nimmt das in der Blomberger Klosterkirche eine in mehrfacher Beziehung hervorragende Stellung ein, namentlich in Hinsicht auf den Zeitraum von drei Jahrhunderten (1495—1796) in welchem die Beisetzungen stattgefunden haben, und darauf, daß Glieder fast sämtlicher gräflichen lippischen Linien darin vereinigt sind, zu schweigen von den bedeutsamen Inschriften der zinnernen Särge.

Die Klosterkirche stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Edelherr Bernhard VII., der damals zu Blomberg residierte, ließ [illegible]en. Die Veranlassung dazu war die folgende: [illegible]ng eine arme Frau, namens Alheyd,

in der Martinikirche einen Hostiendiebstahl, sei es, um, nach altem Aberglauben, durch Aufbewahrung einer Hostie das Unglück aus dem Hause zu bannen, sei es, daß der Diebstahl ausgeführt wurde, um die aus Edelstein gefertigte Schale, ein an die Kirche verkauftes Familienerbstück der Alheyd, in der die Hostien verwahrt wurden, wieder an sich zu bringen. Jedoch der Diebstahl wurde ruchbar, die Frau warf die Hostien aus Furcht vor Entdeckung in den offenen Brunnen im Seligenwinkel, wurde dabei ertappt und hernach vor dem Heutore verbrannt. Das Wasser des Brunnens wurde fortan für heilkräftig erklärt, wodurch ein ungeheurer Zulauf entstand. Edelherr Bernhard erbaute über dem Wunderbrunnen eine Kapelle, genannt „zum heil. Leichnahm Christi," die aber bald für die Menge der Heilungsuchenden zu klein wurde. Aus den gesammelten Opfergaben und den Geldern, die durch mehrere von Päpsten und Kardinälen erteilte Ablässe einkamen, wurde über dem Brunnen eine herrliche dreischiffige Kirche erbaut. Ihr wandte Bernhard seine ganze Liebe und Fürsorge zu; er stattete sie mit kostbaren Paramenten aus, die Zehnten und Renten der Kapelle zu Willbasen überwies er ihr, ebenso wurden ihr die Kostbarkeiten und Kleinodien der aufgehobenen Kapelle zu Schieder zugeteilt. Diese mit einem Kloster verbundene Kirche Sancti Corporis Christi bestimmte er nunmehr zum Erbbegräbnis seines Hauses.

Wir unterscheiden darin drei bezw. vier kleinere Grüfte (II, III, IV, V des Situationsplans) und ein größeres Erbbegräbnis (I), letzteres etwa um 1623 durch Graf Simon VII. hergerichtet. Die von 1495 bis 1622 verstorbenen gräflichen Personen sind in den erstgenannten Grüften zu suchen. Hamelmann, de comitatu Lippe (Lemgo 1711) berichtet, daß Bernhard VII., Simon V., Bernhard VIII. und Hermann Simon in Blomberg beigesetzt seien, und Falkmann, „Ernste und heitere Bilder" (Detmold 1880), fügt noch hinzu, daß auch deren Gattinnen und Kinder zum Teil dort bestattet seien. Bis vor kurzem waren nur die Gruft IV, jetzt mit der Hauptgruft I durch einen Gang verbunden, ehemals aber eine Gruft für sich, und III, welche bei der Renovierung der Gruft I im J. 1903 durch Herrn Kammerbaurat B. Meyer aufgefunden wurde, bekannt.

ob. Reihe

[illegible] Gruften Untersuchungen [illegible] Es wurde [illegible] auch die Gruft II aufgefunden: sie mißt 1,[illegible] [illegible] Bodenfläche und 2,10 m Höhe. Etwa 30 cm über dem Boden laufen in gleichen Abständen quer durch die Gruft drei eiserne Schienen, dazu bestimmt, die Särge zu tragen. Es wurden bei

der Besichtigung außer Sargresten nur eine Anzahl Knochen und Seidenquasten gefunden. V, bei Erbauung der Familiengruft I als Treppeneingang für diese hergestellt, ist ursprünglich ebenfalls eine Gruft gewesen, wie aus ihrer Lage und ihrem Bau zu ersehen ist. Diese vier Grüfte hatten ihre Eingänge von Westen her, wie in Gruft II noch deutlich zu erkennen ist. Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß in der Mitte der Kirche zwischen den beiden vorderen Pfeilern, also nicht weit von dem einstigen Wunderbrunnen, eine Gruft vorhanden gewesen, die aber zugeschüttet worden ist. Diese ist jedenfalls die Gruft Bernhards VII. und seiner Gemahlin gewesen; denn es ist anzunehmen, daß seine Gruft als die des Erbauers der Kirche eine bevorzugte Stelle erhielt. Dann hat auch der Sarkophag Bernhards VII., wenn er nicht aus späterer Zeit stammt, über dieser gestanden und ist erst später auf seine jetzige Stelle über Gruft III versetzt worden; denn das Fundament dieses Monuments, aus drei mit Tonnengewölben abgedeckten Backsteinwänden hergerichtet und nach Westen offen, stammt erst aus späterer Zeit. Die eigentliche Gruft III, aus Rauhsteinen gemauert, zeigt dieselben Dimensionen wie Gruft IV (im Situationsplan rekonstruiert), so daß sich ein System daraus ergibt, nach dem die drei Grüfte II, III und IV gemeinsame Zwischenmauern haben, wahrscheinlich auch V mit denselben Dimensionen wie IV. Alle diese Grüfte, mit Ausnahme von Gruft II und der in der Mitte der Kirche konnten bis zu 5—6 Särgen fassen, so daß die Annahme berechtigt ist, daß die unten genannten gräflichen Personen wohl darin beigesetzt sind.

Demnach würden auf die Gruft in der Mitte der Kirche, sowie auf die Grüfte II, III, IV und V zu verteilen sein:

1. Edelherr Bernhard VII.
2. Seine Gemahlin Anna von Schaumburg.
3. Graf Simon V.
4. Seine erste Gemahlin Walburg von Bronkhorst.
5. Seine zweite Gemahlin Magdalena von Mansfeld.
6. Sein Bruder Bernhard.
7. Graf Bernhard VIII.
8. Seine Gemahlin Katharina von Waldeck.
9. Graf Hermann Simon.

10. Seine Gemahlin Ursula von Pyrmont.
11. Ihr Sohn Simon.
12. Ihr Sohn Philipp.
13. Graf Simon VI.
14. Seine erste Gemahlin Irmgard von Rietberg.
15. Seine zweite Gemahlin Elisabeth von Schaumburg.
16. Sein Sohn Bernhard.
17. Sein Sohn Hermann.
18. Gräfin Anna Katharina von Nassau, erste Gemahlin Simons VII.
19. Ein Kind derselben.

Bernhard VII
und seine Gemahlin.

Ihnen ist der Sarkophag geweiht (s. Abbild.), der mitten im Schiff der Blomberger Kirche steht. Er hat einen hohen historischen wie künstlerischen Wert, ja, er ist eines der besten und ältesten Kunstdenkmäler unseres Landes.

Nach Aufhebung des Klosters zum Blomberg mit der Einführung der Reformation diente die Kirche mancherlei Zwecken, so in der Zeit des siebenjährigen Krieges als Magazin. Damals muß der Sarg wüst verstümmelt worden sein, so daß, als im Jahre 1841 die Kirche wieder dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben wurde, Fürst Leopold den Erbauer des Hermannsdenkmals, Ernst von Bandel, mit der Wiederherstellung beauftragte.

Der Sarg ist aus weichem Sandstein angefertigt und mißt 2,70 × 1,40 m Umfang und 1,20 m Höhe. Auf ihm liegen Bernhard VII und Anna von Schaumburg in Lebensgröße, mit leichter Neigung gegen einander, den Kopf auf schön verzierten Kissen ruhend; er, entblößten Hauptes, das Gesicht mit wallendem Haar umrahmt, in voller Rüstung, das Schwert im Arm, sie, mit Haube und Prunkkleid angetan. Zu den Füßen eines jeden halten Löwen die entsprechenden Wappenschilde. Über jedem Haupte ist ein Baldachin mit reichem Maßwerk angebracht, ebenfalls oben mit Wappen versehen. An dem Fußende des S[illegible] bietet sich dem Beschauer in erhabener

Arbeit das Bild der Klosterkirche, mit einem Brunnen und einer Frau im Eingang. Am Kopfende sind drei Nischen eingemeißelt. In den beiden äußeren sieht man Bernhard VII. und seine Gemahlin, vor ihren Schutzheiligen nach der mittleren Nische hin knieend. Diese zeigt einen Brunnen, aus dem Christus mit Dornenkrone auf dem Haupt und einer Geißel und einer Ruthe in den gekreuzten Händen sich bis an die Lenden erhebt. — Dieselbe Darstellung zeigt auch das Siegel des damaligen Klosters zum heil Leichnam. An den beiden Seitenwänden des Sarkophags sind je sieben Nischen mit zierlichem Blattwerk zu sehen, in denen ehemals Statuetten, jedenfalls die der 14 Nothelfer, gestanden haben. Auf dem Gesimse läuft, von 16 Wappen unterbrochen, um das Ganze in gothischen Buchstaben folgende Inschrift:

Nach einer Photographie von Jul. Kanne in Blomberg.

Anno domini MCCCCCXI obiit illustris dominus Bernhardus de Lippia · fundator huius monasterii et promotor maximus usque ad finem vitae cuius anima requiescat in pace · amen.

Anno domini MCCCCXCV obiit illustris domina Anna de Lippia, comitissa Holsatiae et in Schouwienberg altera die Mauricii hic sepulta · cuius anima requiescat in pace. amen.

Bernhard VII. (1430—1511), mit dem Beinamen bellicosus, war geboren im J. 1429 und folgte, erst ein Jahr alt, seinem Vater Simon IV. auf den Thron. Seine Vermählung mit Anna von Schaumburg fällt in das Jahr 1452. An allen Fehden,

[illegible] Photographie von Jul. Kanne in Blomberg.

welche zu seiner Zeit das nordwestliche Deutschland bewegten, war er beteiligt; die bekannte Soester und die Teklenburger Fehde fallen z. B. in seine Zeit. Von allen Seiten wurde der kriegserfahrene lippische Herr um seine Bundesgenossenschaft angegangen, und bis in sein hohes Alter finden wir ihn auf großen und kleinen Kriegszügen im Bunde kriegslustiger Herren, so daß ihm mit Recht der Beiname bellicosus gebührt.

Simon V., der Gerechte,

mit seinen beiden Gemahlinnen und seinem Bruder Bernhard.

Simon V. (1511—1536). Bernhards VII. ältester Sohn und Nachfolger, wurde im J. 1471 geboren. Er war zweimal verheiratet, zuerst mit Walburg von Bronkhorst, die 1522 am 12. Dezember starb, d[illegible] Gräfin Magdalene von Mansfeld, die ihm außer [illegible] Söhne, Bernhard (VIII.) und

Hermann Simon, schenkte. Simon führte zuerst den Grafentitel; er ist der Erbauer des Schlosses zu Detmold. Während seiner Regierung begann auch im lippischen Lande die Reformation, doch blieb er selbst bis zu seinem Tode dem alten Bekenntnis treu. Simon starb am 17. Sept. 1536 und ruht neben seinen Gemahlinnen und seinem Bruder Bernhard in Blomberg.

Bernhard VIII.
und seine Gemahlin.

Bernhard VIII. (1536—63) wurde geboren am 6. Dez. 1527. Seine Ausbildung erhielt er am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen, wo er im lutherischen Glauben erzogen wurde. Am 8. Mai 1550 vermählte er sich mit Katharina, Gräfin von Waldeck. Während der Herrschaft Bernhards wurde Lippe der Reformation erschlossen. Er starb am 15. April 1563. Seine Gemahlin überlebte ihn 20 Jahre; sie starb am 18. Juni 1583.

Hermann Simon,
seine Gemahlin und 2 Söhne.

Hermann Simon, der andere Sohn Simons V., geb. 1532, war für den geistlichen Stand bestimmt, entsagte dem aber, und heiratete Gräfin Ursula, die Erbin von Spiegelberg und Pyrmont. Lippischerseits erhielt er die Ämter Sternberg und Schwalenberg, und die Meierei Schieder als Paragium. Der Ehe entsprossen 2 Söhne, Simon und Philipp, von denen der erstere vor dem Vater starb. Hermann Simon starb am 13. Juni 1576; sein zweiter Sohn Philipp folgte ihm am 11. Februar 1583. Die Mutter überlebte den Tod des letzten, einzigen Sohnes nur wenige Tage. Beide wurden am 23. Februar bezw. 12. Mai in der Klosterkirche zu Blomberg mit dem Gatten und Vater vereinigt.

Hieran würde sich nun Simon VI. mit seinen beiden Gemahlinnen und zwei Söhnen, Bernhard und Hermann, und die erste Gemahlin Simons VII. und ihres ersten Kindes anschließen. Jedoch sind ihre Särge, die anfangs noch in den Nebengrüften beigesetzt waren, nach Erbauung des großen Erbbegräbnisses (I) in dieses verbracht. Als dasselbe zu klein ward, wurde mit

demſelben die Gruft IV durch einen Gang vereinigt, in welche man die Särge Simons VI. und ſeiner beiden Gemahlinnen ſetzte (etwa um 1700), nachdem man die in ihr gefundenen Gebeine und Sargreſte in Gruft III niederlegte. Dadurch erklärt es ſich auch, daß in letzterer bei ihrer Auffindung im Jahre 1903 die Gebeine von 8 Perſonen ſich fanden, wie durch Sanitätsrat Dr. Theopold in Blomberg feſtgeſtellt wurde.

Über das große Erbbegräbnis ſchreibt Piderit in ſeiner Handſchrift „Der dreißigjährige Krieg“:

„Nach der erſten Gemahlin Todt und Begräbnis verordnete der löbl. Graff Simon, daß dem löbl. gräflichen Geſchlechte zur Lippe und uhralten Standt des heiligen Reichs zu beſonderen Ehren ein groß und herrlich Gewölbe und monument für Begräbnis gräfl. lippiſcher Perſohnen in der Stadt Blomberg mit anſehnlichen Pfeilern verfertigt und wohl ausgebauet worden, wie auch mit großen Koſten geſchehen iſt“.

Die Familiengruft mißt 11,10 m × 5,60 m Bodenfläche und 2,60 m Höhe. Das rippenloſe Kreuzgewölbe wird in der Mitte von zwei mit Baſis und Kapitäl verſehenen Säulen getragen; drei Schächte führen ihr von außen Luft und Licht zu. Im Jahre 1903 ließ Grafregent Ernſt die Gruft ſeiner Väter in pietätvoller Weiſe von Grund aus renovieren und würdiger geſtalten; die Särge (1—19), welche bis dahin den ganzen Raum eingenommen hatten, wurden zum Teil an der Weſtſeite (1—7), zum Teil an der ſüdlichen Wand zu je 6 (8—13 und 14—19), in zwei Etagen übereinander aufgeſtellt. Aus einer im Bieſterfelder Privatarchiv vorhandenen Zeichnung von 1744 befanden ſich in Gruft I und IV zehn Zinnſärge, von welchen jetzt nur noch acht vorhanden ſind, die Zinnſärge umſchloſſen die eigentlichen hölzernen Särge. Im Jahre 1856 fand ſeitens zweier Blomberger ein Einbruch in das Grabgewölbe ſtatt; ſie entwandten von Sarg Nr. 20 (ſ. Situationsplan) die ganze obere Hälfte, von Sarg Nr. 22 die Endplatte und einen ganzen großen Zinnſarg, deſſen Umfang auf ca. 30 qm geſchätzt worden iſt, in welchen zwei Särge Nr. 12 und 18 eingeſchachtelt waren. Außerdem muß, wie 1856 durch Sachverſtändige feſtgeſtellt wurde, ſchon früher, etwa 1819, zu welcher Zeit an den Eingangstüren und -bögen Unregelmäßigkeiten bemerkt wurden, die zu Reparaturen

Veranlassung gaben, ein Diebstahl verübt worden sein, indem der Zinnsarg, in welchen Sarg Nr. 17 eingesetzt war, gestohlen wurde. Inwieweit der kurz vor jener Zeit stattgefundene Aufenthalt eines Zinngießers namens Prina aus Bülü in Italien damit in Zusammenhang steht, ist freilich nicht mehr zu ermitteln; doch gewinnt obige Annahme durch diese Tatsache an Wahrscheinlichkeit.

Von den 22 Särgen lassen sich nur 12 durch Inschrift oder Wappen feststellen, bei den übrigen ist zur wahrscheinlichen Bestimmung der Bau, bezw. das Alter der Särge maßgebend.

Demnach ruhen in

Nr. 1. Gräfin Florentine Maria Anna
„ 2. Gräfin Barbara Eleonora
„ 3. Graf Alexander
„ 4. Gräfin Friederike Adolfine
„ 5. Graf Rudolf Ferdinand
„ 6. Graf Johann Bernhard (Zinnsarg)
„ 7. Graf Simon VII. (desgl.)
„ 8. Gräfin Anna (desgl.)
„ 9. Graf Simon Philipp (desgl.)
„ 10. Graf Simon Ludwig (desgl.)
„ 11. Gräfin Erneſtine Henriette
„ 12. Graf Hermann (ehem. Zinnsarg mit 18)
„ 13. Gräfin Auguſta Wilh. Philippine
„ 14. Gräfin Maria Magdalene
„ 15. Graf Jobſt Hermann
„ 16. Kind Simons VII.
„ 17. Gräfin Magdalene
„ 18. Graf Bernhard, (ſ. Nr 12)
„ 19. Gräfin von Kunowitz
„ 20. Graf Simon VI.
„ 21. Gräfin Eliſabeth
„ 22. Gräfin Irmgard.

Simon VI., der Große.

Die Inschrift des Zinnsarges Nr. 20 lautet:

ILLVSTR. GENEROSS. IVXTA
AC INCLVT. HEROIS ET DOM.

D. SIMONIS
COMIT. ET NOBIL. DOM. IN LIPP.
DIVIN. MAIEST. CVLT. STVDIOSISS.
ORTHODOXAE FIDEI PROPAGAT.
RELIGIOSISS.
INSTIT. ÆQVITATISQVE PROPVGNAT.
FORTISS.
INVICTISS. CÆSS. PERP. AVG.
D. RVDOLPHO II.
D. MATTHIÆ I.
VLTRA XX ANN. A
CONSIL. CVRIÆ IMP.
CAMERÆ ET
LEGATION NEC NON
PROVINC. WESTPHAL. PRÆFECT.
VIGILANTISS.
P. P. ET DE REP. ROM. OPT. MER.
EX ILLVSTR. SIMVL. AC
GENEROSS. PARENI
D. BERNHARDO
COM ET NOB. DOM. IN LIPP. ATQVE.
DOM. CATHARINA
COM. A WALDECK
PROGNATI ANN. POST RE-
DEMPT. GEN. HVM. PER-
EXHIB. CHRISTI SALVAT.
MDLIV XVII. CAL MAI
AST MDCXIII. VII. ID.
XBR. INT II. ET III. HOR.
ANTE MER. PIE DEVNCTI[1])
ANN. ET DIES SEPVLT:
BIS DENA VT IANI LVX EXIIT OSSA SIMONIS
CONDITA RITE BONA SVNT SENIORIS
HVMO.

Simon VI. (1563—1613), ohne Zweifel einer der bedeutendſten Regenten des lippiſchen Hauſes, hat in Falkmann

[1]) defuncti.

seinen Biographen gefunden, wir können uns deshalb hier auf eine kurze Angabe seiner äußeren Lebensumstände beschränken. Er war geboren am 15. April 1554, war also beim Tode seines Vaters noch minderjährig und stand unter der Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Hermann Simon. Am 11. Juli 1579 trat er die Regierung an. In erster Ehe war er mit der Gräfin Irmgard von Rietberg vermählt, die im J. 1584 starb, ohne ihm Kinder zu hinterlassen, und in Blomberg beigesetzt wurde (Sarg 22). Im folgenden Jahre vermählte er sich wieder mit Elisabeth, Gräfin von Schaumburg. Als im Jahre darauf ihr erster Sohn, dem noch neun Kinder folgten, geboren wurde, herrschte überall im Lande Jubel und Freude, da, nachdem Simons Vetter Philipp von Pyrmont, gestorben war, das lippische Haus auf zwei Augen stand. Simon starb zu Brake am 7. Dez. 1613; am 20. des folgenden Monats wurde er in Blomberg beigesetzt.

Mit ihm ging ein glänzender, weithin leuchtender Stern des lippischen Stammes unter, glänzend durch seine Charaktereigenschaften, leuchtend durch seine Fähigkeit, durch Knüpfung wichtiger Beziehungen seinen Einfluß geltend zu machen und so seinem engeren und weiteren Vaterlande zu dienen. Seine segensreiche Tätigkeit ist noch Jahrzehnte lang fühlbar gewesen; er trägt darum in der Geschichte den Beinamen Magnus.

Elisabeth von Schaumburg, Gräfin zur Lippe.

Die Inschrift des Zinnsarges Nr. 21 lautet:

Wappen

.EVITERNÆ[1]) MANIVM ILLV=
ARISSIMORVM[2]) MEMORIÆ
SACRVM.
HOSPES QVISQVE VISES CVM POSTVM.E
HOMANITATIS MEMORIA ATQVE SANTA
REVERENTIA PAVLLVLVM SISTE: HOC IN
CINERARARIO[3]) ILLVSTRISSIMA QVANDAM[4])
NEC NON GENEROSISSIMA ILLVSTRIS=

[1]) aeternae. [2]) illustrissimorum. [3]) cinerario. [4]) quaedam.

SIMORVM COMITVM PRINCIPVM PRISCA
PROSAPIÆ PARENTVM PROAVORVM
MAIORVM PROGENIES PARENS DOMV8
LIPPIACÆ COLVMNARVM FAMILIÆ
OLIM OR X ILLVSTRISSIMIS COMI=
TIBVS GIMINE[1]) SEXVS ENMER[2]) EDITIS
RESTAVRATÆ VERE SECVNDA HEROINA
ELISABETHA NATALIBVS HOLSATO=
SCHVMBVRGICA MATRIMONIO LIPPICA
COMES SITA EST IN COCVM SINE RIXA
SINE FRIBVSCVLA[3]) SINE QVERELA CVM
ILLVSTRISSIMO THORI COMITE DOMINO
SIMONE VI. SENEORE[4]) TVNC PATRE POST
OBITVM VERO ET AVO PROAVO FILIORVM
FILIARVM NEPOTVM ET PRONEPOTVM
EX MVNDANO MORTALIVM COETV
FATALI LEGE SANCITA PRODELOR[5])
DISPVNCTO ANNOS XXVII MENSES XI
DIES VIII PLACIDISSIME FECISSET
ET IVXTA IN VIDVATV ANNOS XIV
MENSES IX DIES XII SANCTVSSIME
SVPERVIXISSET · ANNO MDLXVI
NATA · VERVM ANNO MDCXXXIIX
II ID SEPTEMBRIS DENATA EX FILIV̄[6])
ET FILIABVS XL NEPOTIBVS ET III
PRONEPOTIBVS DVLSISSIMIS RELICTIS.
FVNVS EIVS INDICTIVM[7]) ET PVBLI=
CVM MORE MAIORVM ILLVSTRI
INTER ROHAS[8]) LIPPIACAS IN CON=
DITORIM[9]) FLORÆ MANTANVM[10])
CVM PVBLICO SVPERSTITVM FILIO=
RVM FILIARVM NEPOTVM CONSAN=
GVINEORVM CVRIARVM ET AVLARVM
PVLARLATARVM[11]) AD HÆC COGNATARVM
LIPPIACO - HOLSATO-SCHOVMBVRGICV̄M[12])

---

[1]) geminae. [2]) e numero. [3]) friguscula. [4]) seniore. [5]) proditor. [6]) filiis. [7]) indictum. [8]) rosas. [9]) conditorium. [10]) montanam [Blomberg]. [11]) pullatarum. [12]) schoumburgicarum.

PROVINCIARVM PROCERVM LVCTV INLAT=
VM LACRIMV[1]) ET PLANCTIBVS OMNIS
ORDINIS MORTALIVM. SOCIVS IPSE DENIQVE
VIRTVTVM CHORVS RELIGIO DEFVNCTÆ
PIETATEM FIDES INDEGRITATEM[2]) HVMA=
NITAS COMITATEM LIBER ALTAS[3])
MVNIFICENTIAM PROBITAS DEMVM
MODESTIAM: TVMVERO IPSE APOLLO
ET EIVS FILIÆ SVODA[4]) PALLAS
MVSÆ CHARITES INARVM[5]) COMITES
ET SARORES PLANXERENT[6]) GEMVERVNT
LVXERVNT. HOC EST QVOD TE FOLVI[7])
HOSPES QVOD LEVALERE[8]) ET VERE IVBEO,

EPITAPHIVM

HAV EGO SVM PER QVAM ROSA
PÆNE EXTINETA[9]) REVIXIT
LIPPICA. SEMIDEVM[10]) STEMMATE
NATA COMES
NAMQVE FVI DECIES MATER DE
PATRE SIMONE QVINQVE CVI
NIIMFAS[11]) QVINQVE TVIQVE[12]) MARES
QVI FECERE AVIAM ME SIC
VOCIRANTE[13]) NEPOTE
NOMINE QVO NVLLVM DVLCIVS
ORBIS HABET
ORBAS ECCE ROSAS VRTICA
REDVXIT IN HORTVM
LIPPIACÆ GENTIS NOSTRA
FAVENTE DEO
ELISABETHA DEI DONVM
SIC RITO[14]) VOCATA QVO ROSA
LIPPIACI SANGVINIS ALMA
VIRET
SALVETE O GNATI SVAVES
DVLCESQVE NEPOTES

---

[1]) lacrimis. [2]) integritatem. [3]) liberalitas. [4]) Suada. [5]) harum. [6]) sorores planxerunt. [7]) dolui. [8]) te valere. [9]) exstincta. [10]) semideorum. [11]) nymphas. [12]) cuique. [13]) vocitante. [14]) rite.

STÄNNEA ET IN CYMBA PONITE
MNEMOSINON
ANNVS EMOR TALIS [1])
ELISABETHA OPERIS
DECIES PERFVNCTA
PARENTIS VIVENDI PORTAS
CLAVSIT ET OCCVBVIT
SEPVLTVRAE
IN FLORÆ MONTIS QVINCTA [2])
ELISABETHA ROSETO LVCE
APRILIS VAVIS [3]) VECTA QVISCIT [4]) AVE.

Elisabeth, Simons Gemahlin, siedelte nach des Gatten Tode, obwohl ihr durch Simons Testament Schloß, Amt und Stadt Blomberg als Wittum festgesetzt war, nach Schloß Varenholz über. Von ihr ist wenig bekannt. Ihre Hauptbedeutung liegt darin, daß sie, die schaumburgische Nessel, den fast erstorbenen lippischen Rosenstamm wieder zum Blühen gebracht hat. Sie starb am 7. September 1638 und ruht an der Seite ihres Gemahls.

Von Simons Söhnen sind drei im Blomberger Erbbegräbnis beigesetzt: Bernhard, Hermann und Simon VII. Die Särge der beiden ersteren waren in einem Zinnsarge zusammengesetzt: dieser trug darum zwei Inschriften:

BERNHARDVS
COMES ET NOBILIS DOMINVS IN LIPPIA
NATVS AO MDLXXXVI DIE MATTHIÆ
OBIIT PIE IN DOMINO IN ARCE CASSELLANA
AO SALVTIS MDCII DIE XXIII IVLII HORA II MATVTINA
ÆTATIS XVI FERE COMPLETO
CVI DEVS LÆTAM ET BEATAM COMMEDAT
RESVRRECTIONEM.

ANNO MDXC D. XXIII OCTOBRI IST DER
HOCHGEBORNE HERR
HERR HERMANN
GRAVE VND EDLER HERR ZVR LIPPE

[1]) anus mortalis. [2]) quieta. [3]) aprili suavis. [4]) quiescit.

IN DIESE WELT GEBOREN
DESSEN VATTER GRAVE SIMON
VNDT DESSEN MVTTER ELISABETHA
GEBOREN GRÆVIN VON SCHAVMBVRG GEWESSEN
ANNO MDCXX DEN XXIII AVGVST
AVFF DEM HAVSS SCHIEDER AVFF MITTAG VM II VHR
SEELIG VON DIESER WELDT ABGESCHIEDEN
VNDT AVFF DONNERSTAG DEN XXI SEPT. BEGRABEN
WORDEN.

Bernhard.

Er wurde 1586 am Matthäustage (21. September) als älteſter Sohn geboren. Seine Geburt wurde bekanntlich von den Eltern und dem Lande mit großer Freude begrüßt. Der Vater ſtiftete zu bleibendem Andenken an dieſen Tag die Summe von 10 000 Tlrn., deren Zinſen als Paſtoratgelder jährlich am Stiftungstage den 40 Geiſtlichen des Landes zukommen ſollten. Er wurde mit ſeinem jüngeren Bruder Simon (VII) zur Ausbildung nach Marburg und 1602 an den Hof des Landgrafen von Heſſen geſandt. Im Juli erkrankte er dort an einem überaus hitzigen Fieber, dem er am 23. erlag. Seine Leiche wurde nach Blomberg überführt und am 2. Auguſt daſelbſt beigeſetzt.

Hermann,

Simons vierter Sohn, wurde am 22. Dezember 1590 geboren. Er war für den Militärdienſt beſtimmt. Um einen nachhaltigen Einfluß von militäriſchem Weſen zu empfangen, durfte er ſeinen Vater 1607 auf deſſen dritten Reiſe nach Prag an das Hoflager Kaiſer Rudolfs II. begleiten. Die zur weiteren Ausbildung geplante Reiſe nach Frankreich wurde infolge der mit dem Tode König Heinrichs IV. dort eingetretenen Unſicherheit aufgegeben. Von 1612 an hielt er ſich abwechſelnd in Holland, England, Ungarn und im Dänenreiche auf, wo er militäriſche Stellungen innehatte. Als Paragialherr von Schwalenberg hatte er ſeinen Wohnſitz in Schieder.

Hier hatte Simon VI., nachdem Bernhard VIII. die ſämtlichen Grundſtücke, die einſt Bernhard VII. 1484 dem Kloſter zum Blomberg geſchenkt hatte, zurückgekauft und zu einer Meierei

vereinigt (1553), ein Jagdhaus erbaut, welches er ſeinem Sohne Hermann ſchenkte und von dieſem bis zum Tode (1620) bewohnt wurde. Darauf gelangte es an ſeinen Bruder Otto, Stifter der Linie Lippe-Brake, welcher daſelbſt 1652 ein Schloß nebſt einer Kapelle erbaute. Später ging es an Otto's Sohn Kaſimir über, der den Bau weſentlich erweiterte und der es an ſeinen Sohn Rudolf vererbte. Deſſen Namenszug trägt das Wappen am Haupteingang. Faſt ein Jahrhundert, ſolange der Streit um das Paragium Brake dauerte, war das Schloß in Händen der Schaumburger; Ende des 18. Jahrhunderts kam es wieder an das regierende Haus. Jetzt iſt es die Lieblings-Sommerreſidenz unſerer Fürſtenfamilie.

Simon VII., der Fromme.

Die Inſchrift des Zinnſarges Nr. 7 lautet:

ILLVSTR. ET GENEROSISS. DN.
DN. SIMON
COMES ET NOB. DOM. IN LIPPIÆ
PIETATIS ET IVSTITIÆ
VINDEX PACIFICVS
INCLITIS PARENTIBVS
DN SIMONE VI.
ET DN ELISABETHA COMITE ET
DN HOLSATO-SCHAWENBVRGICA IT.
NATVS ANNO MDLXXXVII
XXX DECEMBR.
PIE OBIIT AN. MDCXXVII
XXVI MARTII
ÆTERNVMQVE VIVIT.

Wappen.

SIMON LIPPIACVS COMES HOC QVI SEPTIMVS
HEROS
NOMINE OBIT DENOS CVM TER CVMPLEVERAT ANNOS
ATQVE NOVEM FERE TRES QVIBVS ADDITO MENSES
IS VIRTVTE POTENS NVLLI PIETATE CECVNDVS[1])
VERVS ERAT PATRIÆ PATER ALÆ[2]) PACIS AMATOR

[1]) —
[2]) almae.

ERGO SVIS CARVS VICINIS CARVS ET IDEM
CARVS PRINCIPIBVS POPVLIS LONGEQVE REMOTIS
IAM TENET HOC BVSTVM CORPVS MEVS[1]) COELICA
REGNA

SIMBOLVM
SOLVOR NON MORIOR CVM CHRISTO VIVERE
LVCRVM
EST MIH[2]) ME VITA QVI MELIORE BEAT

Simon VII., der Jüngere, mit dem Beinamen Pius (1613 bis 1627), am 30. Dezbr. 1587 als zweiter Sohn Simons VI. geboren, wurde nach Bernhards Tode (1602) Thronfolger. Mit diesem besuchte er zuerst die Schule in Marburg und dann am Hofe des Landgrafen Wilhelm von Hessen das Collegium Mauritianum, die neugegründete Fürstenschule in Kassel. 1606 trat er eine längere Reise nach Frankreich an; auf der Rückreise hielt er sich in Idstein am Hofe der Gräfin von Nassau-Wiesbaden auf, mit deren zweiten Tochter Anna Katharina er sich verlobte. Am 6. Mai 1607 fand in Detmold die Hochzeit in Gegenwart vieler Fürstlichkeiten unter großem Gepränge statt. Der Ehe entsprossen 12 Kinder. Das älteste, bald nach der Geburt (1609) gestorben, wurde in Blomberg beigesetzt. (Siehe Sarg Nr. 16.) Von den Söhnen dieser Ehe gelangten drei: Simon Ludwig, Johann Bernhard und Hermann Adolf, nacheinander zur Regierung. Schon im Jahre 1622 starb am 6. Januar Anna Katharina.

Der Zinnsarg (Nr. 8), in dem sie ruht, trägt folgende Inschrift:

Wappen.

NASSOVIA ANNA COMES CATHA-
RA EST WEISBADEN ET ITZSTEIN
QVAM DEDIT EXVVIAS CVIVS
EA VRNA TENET
NATA FVIT SECLIS BIS POST
CHRISTVM OCTO PERACTIS
(LVSTRA QVO[3]) EXCIPIAS) QVINTA
DECEMBRIS ERAT

[1]) mens. [2]) mihi. [3]) duo.

BIS QVATVOR MENSES BIS SEPTEM
ET IVNCTA MARITO ANNOS BIS
SEXTA PROLE BEAVIT HERVM
HEV MORITVR SECLIS TOTIDEM
ÆSRA [1]) PVERPEA [2]) LAPSIS
ANNO ADDAS QVATVOR LVS=
TRAQVE SEXQVE DIES
1622.

Im J. 1623 vermählte sich Simon am 27. April mit Maria Magdalena, Gräfin von Waldeck. Diese schenkte ihm drei Kinder, darunter Jobst Hermann, den Ahnherrn der jetzt regierenden Linie Lippe-Biesterfeld.

In seine Regierungszeit fällt der Beginn des dreißigjährigen Krieges, der unser Land hart mitgenommen hat. In den 20er Jahren waren es die Soldaten des Herzogs Christian von Braunschweig und die Heerscharen des Feldherrn Tilli, welche brandschatzend unser Land durchzogen, ersterer auf einem Durchmarsch mit 11000 Reitern und 20000 Mann Fußvolk; Tilli suchte wohl fast ein Dutzend Mal unser Land heim, einmal mit 100 000 Mann, hinter sich Not und Armut zurücklassend. Simon war eifrig bestrebt, die Gefahren der Durchzüge fremder Heere vom Lande abzuwehren; zu diesem Zwecke machte er selbst oft beschwerliche und gefahrvolle Reisen, teils suchte er es durch Zahlung einer Geldsumme zu erreichen. Dazu kamen Pestilenz und Seuchen, die die Bevölkerung aufrieben. 1626 hatte Simon selbst an einer solchen zu leiden. An ihren Folgen starb er im Jahre darauf am 26. März und wurde am 1. Mai in Blomberg beigesetzt.

Maria Magdalena

siedelte nach ihres Gemahls Tode mit ihren Kindern nach Schwalenberg über, das ihr samt dem Amt zum Paragium vermacht war. Sie, eine geborene Gräfin von Waldeck, geboren am 27. April 1606, baute sofort die zerfallene Burg ihres Ahnherrn Volkwin, des einstigen Grafen von Schwalenberg, wieder auf und machte den noch jetzt stehenden Neubau zu ihrem Witwensitz. Sie hielt die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges

[1]) aegra. [2]) puerpera.

in der Burg aus und war in diesen traurigen Zeiten den Schwalenbergern eine rechte Landesmutter, die alles Leid mit ihnen trug, aber mit fester und milder Hand zugleich dem eindringenden Kriegselend zu wehren verstand. Nach Beendigung des Krieges hat sie noch 23 Jahre zum Wohle Schwalenbergs dort gewohnt. Am 28. Mai 1671 endigte der Tod ihr segensreiches Leben. Das Blomberger Kirchenbuch meldet über ihre Beisetzung in der Klosterkirche: „Die Gräfin von Schwalenberg begraben den 3. Juli 1671 am 2. Sonntag [illegible]“ Ihr Sarg (Nr. 14) steht neben dem ihres Sohnes Moritz Hermann.

Simon Ludwig I., der Stammherr.

Der Zinnsarg Nr. 10 hat folgende Inschrift:

Sonne.

DIESZ WAPEN [illegible]
O LIPPE DASZ DV [illegible]
VNTER DEM [illegible]
VNBESTENDIG IST
FLEVCHT EINE [illegible]
SO KVMBT EIN [illegible]
GEHT EIN STERN AVFF
SO GEHT DER AVFF [illegible]
FELDT EINE ROSE AB
SO GEHT DIE AVFF [illegible]
ALSO HELDT LEIN GLVCK
DVRCH WECHSEL SEINEN LAVFF
DOCH DER GEKRONTE HELT
LERDT STETS AVFF H[illegible]
DIE FLVGEL ZEIGEN AN
DASZ NICHTES THV BESTEHT
WASZ SICH NICHT SCHWING.
EMPOR ZV GOTT DEM H[illegible]
DER AVFF DER KRON ALLEIN
DIE ROSE ERHAL THVT

GRABSCHRIFT

ZV HEILIGER VNDT EWI-
GER GEDECHTNVS

DES HOCHGEBORNEN
GRAVEN VNDT HERN
HERENS SIMON LVDWIGS
GRAVEN VNDT EDLEN
HERN ZVR LIPPE
WELCHER IN DIESE WELDT
GEBOREN AN. 1610 DEN 14. MART.
ZVM REGIMENT KOMMEN
ANNO 1632
SEELIG IN GOTT VERSTORBEN
ANNO 1636 DEN 8. AVG.

TEXT DER LICHPREDIGT AVSS
DEM HIOB AHM 14. V. 12.
HIR AVFF GERICHTET

DER MENSCH IN DIESE WELDT
GEBOREN VOM WEIBE
LEBT EINE KVRTZE ZEIT NACH
SEINEM SCHWACHEN LEIBE
IST ALLER VNRVH VOLL
DRVBSAL HERZENLEDT
VOLL ANGST VNDT
GEBRECHEICHKEIT
ER GEHT AVFF VNDT FELT
AB NICHT ANDERS ALSS DIE ROHSE
DIE SCHON VNDT EDLE BLVM
ER FLVCHT[1]) WIE DAS LEBLOSE
SCHEINBILDT DER SCHATTE THVT
GLEICH WIE IN SNELLER FLVCHT
DIE SCHWALBE GEHT DAHIN
VNDT VBER KVRTZ GARNICHT
SICH SEHEN LESSET MEHR
GLEICH GLICH DIE HELLE STERN
ERSCHEINEN DIR VNDT MIR
VNDT BALDT SICH GANTZ ENTFERNT
AVSS VNSERN AVGEN WEGH
ALSO BLEIBT KEINER STEHN

[1]) flieht.

IM BESTEN LEBEN OFTE
MVSS MANCHER UNDERGEHN
DEN̄ VNSER LEBEN IST
NICHTS ALSS EIN ROSENLEBEN
NICHTS ALSS EIN SCHWALBEN=
FLVCHT DANEBEN
DER SNELLER IST ALSS
WINDT DRVMB WER
WILL SEIN GEKRONET
DER HOFFE VNDT GELAVB
WOLL SO WIRDT IHM
WOHLGELOHNET,

SCHAW LESER VNDT VERNIM̄ DES HILLGEN GEISTES TEMPEL
IST HIER IN DIESEM SARG EIN HER DER EIN EXEMPELL
MAG VNDT KAN IEDEM SEIN DER NACH IHM AVFF DEM STVL
OHN FEHL REGIREN WILL LAND STETTE KIRCH VNDT SCHVL
NICHT LENGER ALSS 4 IAHR HAT ER ZWAR HIE REGIRET
LOBLICH VNDT DOCH SO WOLL WIE IEDERMANN VERSPVRET
UNDER SO SCHWERER LAST IN SOLCHER KRIGS HOTH[1])
DASZ MANCHER VNDETAN[2]) SICH WVNSCHET ZV TODT
WANN DISER HER NEGST GOTT SEIN SCHUTZ NICHT SOLLTE BLEIBEN
IM LEBEN WAR ER FOM[3]) SORGFELTIG VNDT LEIS[4]) VBEN
GERECHTIGKEIT IM LANDT ER STARB IN GADT[5]) VNDT IS
HIE ZEITLICH AVSSER QVAL VNDT DORT BEI IESV CHRIST

Simon Ludwig (1627—1636), I. Magnanimus, wurde am 14. März 1610 als älteſter Sohn Simons VII. geboren, beſuchte die Schule zu Marburg und wurde am heſſiſchen Hofe erzogen. Als ſein Vater 1627 ſtarb, führte die vormundſchaftliche Regierung bis 1632 Graf Chriſtian von Waldeck, deſſen

[1]) Not. [2]) Untertan. [3]) fromm. [4]) liess. [5]) Gott.

Tochter Katharina er am 19. Juni 1631 zur Gemahlin nahm. Nur vier Jahre regierte er; aber es waren Schreckensjahre wie die vorhergehenden. Der Krieg wütete weiter und verödete Stadt und Land, und die Leute verarmten völlig. Wieder war es Tilli, der seine zügellosen Scharen durchs Land führte. 1630 wurde am 16. Juli durch einen Kommandanten des Generals Tilli auf Befehl Kaiser Ferdinands II. das Kloster Falkenhagen mit Jesuiten besetzt, nachdem vorher die Lipper mit Waffengewalt daraus vertrieben waren.

Am 8. August 1636 starb Simon Ludwig und hinterließ als Thronerben

Simon Philipp.

Der Zinnsarg Nr. 9 hat folgende Inschrift:

Wappen.

DOM.
ET
MEMORIÆ ÆTERNVM
PERILLVSTRIS AC GENEROSISSIMI COMITIS
ET DOMINI
DOMINI SIMONIS PHILIPPI SIMONIS LVDOVICI
I. MAGNANIMI FILII SIMONIS VII. PII NE-
POTIS COMITIS ET NOBILIORIS DOMINI
DE LIPPIA
VT STIRPE ITA VIRTVTE VERE ILLVSTRIS
QVI
OB HEROICAS ET SVMMAS VIRTVTES
STVPENDAM ADMIRATIONEM EXTERIS
DESIDERIVM TRISTISSIMVM AGNATIS
MEMORIAM SANCTISSIMAM OMNIBVS BONIS
RELINQVENS
IN IPSA FLORENTE ÆTATE
FLORENT ITALORVM
LÆTA ET PROMPTA MENTE
DIEM SVVM OBIIT IX IVNII MDCL
VIXIT ANNOS XVIII MENSES II
DIES III
QVISQVIS ES HVIVS VITÆ BREVITATIS
ES MEMOR.

Simon Philipp, geboren am 6. April 1632, wurde mit seinen beiden Brüdern 1644 nach Marburg an den Hof des Landgrafen von Darmstadt zur Erziehung geschickt, wo sie die dortige Hochschule besuchten. Als sie im folgenden Jahre mit dem Hofe nach Gießen übersiedelten, starben seine Brüder dort 1646, Ludwig Christian an der Ruhr, und Hermann Otto an den Blattern; sie wurden daselbst in der Stadtkirche beigesetzt. Nach dem Tode der Brüder kehrte Simon Philipp nach Detmold zurück und verlobte sich mit der Gräfin Elisabeth Charlotte von Holtzapfel. Er studierte 1648—1649 in Leyden und bereiste Frankreich und Italien. Dort starb er in Florenz am 9. Juni 1650 an den Blattern. Zwei Jahre später wurde sein Sarg in Blomberg beigesetzt.

Simon Philipp ist nicht zur Regierung gekommen. Die vormundschaftliche Regierung führte 1643 seine Mutter, welcher ihr Vater als Kontutor zur Seite stand. Darauf übte die Vormundschaft Graf Emich von Leiningen-Westerburg, als seine Mutter sich mit dem Grafen von Holstein verlobte. Der Friede des 30jährigen Krieges befreite alle von schwerer Zentnerlast; aber das Land blutete aus tausend Wunden. Da galt es, zu heilen und Mittel zu finden, das Land wieder zum Wohlstande zu führen. Durch den Friedensschluß wurde auch Falkenhagen wieder evangelisch; freilich mußten die Jesuiten mit Gewalt ausgetrieben werden.

Johann Bernhard.

Der Zinnsarg Nr. 6 trägt folgende Inschrift.

Wappen.

DOM.
ET
MEMORIÆ SACRVM
ILLVSTRISSIMI AC GENEROSISSIMI COMITIS
ET DN̄I DN̄I IOH. BERNHARD
SIM. VII PII FILII SIM. VI. MAGNI NE-
POTIS BERNHARDI VIII. PRONEPOTIS
SIM. V. IVSTI ABNEPOTIS
COMITIS AC NOBILIORIS DN̄I DE LIPPIA

VT GENERE ITA VIRTVTE ILLVSTRIS
PII IVSTI FELICIS
PATRIS PATRIÆ
QVI
TOT INTER GERMANIÆ PERPESSAS ÆRVMNAS
PATRIÆ TOLERATAS INIVRIAS
BREMÆ VITAM TRANQVILLAM DEGENS
TANDEM
FLORENTE IPSA RERVM OMNIVM OPTIMA PACE
AD
RERVM SVMMAM QVA DESTITVS[1]) ANNO
MDCXL
RVRSVM
MORTE EXFRATRE NEPOTIS RESTITVTVS
MDCL
OB HEROICAS ET SVMMAS VIRTVTES
DEI ET PROXIMI CHARITATEM INGENITAM
PROBITATEM ANIMIQVE MODESTIAM
MOESTITIAM AGNATIS
DESIDERIVM TRISTISSIMVM SVBDTIS[2])
MEMORIAM SANTISSIMAM OMNIBVS BONIS
RELINQVENS
SPONSALIORVM FESTIVITATE CVM
ILLVSTRISSIMA AMOENA ILOISA HEROINA
BENTHEMICA PRÆSTITA
DECIMO QVARTO DIE ANTE TORI
24. IVNII DESTINATI SOLENNITATEM
SPONSVS ILLIBATVS
IN IPSO IMPETV CVRSVQVE RERVM
PRO LVSIBVS LESSVS CIENS
PRO THALAMO TVMVLVM ELIGENS
ET
TVRBVLENTISSIMI HVIVS SECVLI PERDÆSVS[3])
LÆTA AC PROMPTA MENTE FATO SVO
OBSEQVENS
E VIVIS SEMPER VICTVRVS EXCESSIT

[1]) destitutus. [2]) subditis. [3]) pertaesus.

ANN M. C.[1]) MDCLII X IVN.
TRATIS[2]) XXXIIX MENS. VIII
REGIMINIS I MENS. XI.

Johann Bernhard (1650—1652), geboren am 18. Oktober 1613, als dritter Sohn Simons VII., bezog 1631 zu seiner Ausbildung die Universität Straßburg, von wo aus er Reisen nach Frankreich und Italien unternahm. 5 Jahre später kehrte er zurück und ward Domherr zu Bremen, wo er still sein Leben zubrachte. 1648 ließ er sich auf Schloß Sternberg nieder, von wo er zwei Jahre später nach dem Tode seines Neffen Simon Philipp die Regierung antrat; jedoch war sie nur von kurzer Dauer. 1652 verlobte er sich mit Elisabeth Gräfin von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt, Tochter des Grafen Arnold Jobst. 14 Tage aber vor dem Hochzeitsfeste starb er an der Wassersucht; er wurde gleichzeitig mit seinem Neffen, dessen Leiche von Florenz inzwischen angelangt war, in der Vätergruft beigesetzt. Ihm folgte sein Bruder Hermann Adolf auf den Thron.

Magdalene.

Der ehemals zinnerne Sarg Nr. 17 trug folgende Inschrift:
Wappen.
DIE HOCHGEBORNE GRÆVIN VNDT FRÆVLEIN
FRÆVLEIN MAGDALENE
GRÆVIN VNDT EDELES FRÆVLEIN ZVR LIPPE
IST GEBORENIN DEM GRÆVL. RESIDENTZ HAVSE DETMOLD
D $\frac{5.}{15.}$ IANVARII ABENDS ZWISCHEN 5 VNDT 6 VHR
IM IAHRE CHRISTI 1622
IST GESTORBEN $\frac{21.}{31.}$ OCTOBR. AO 1645 VORM. ZWISCHEN
11 VNDT 12 VHR
IN DER FREYEN WELTLICHEN ABTEI CAPPELN
IST ZWAHR KVRTZ VORHER AN DEM HOCHGEB. GRAVEN
VNDT HERN
HERN IOHANN GRAVEN ZV OSTFRIESLAND VNDT RITBERG
EHEL. VERLOBET ABER NICHT BEYGELEGT WORDEN
DER HER VATTER IST GEWESSEN DER HOCHGEB. GRAV
VNDT HER

[1]) N. C. = nati Christi. [2]) tractis.

HER SIMON DES NAHMENS DER VII.
GRAV VNDT EDLER HER ZVR LIPPE
DIE FRAV MVTTER DIE HOCHGEB. GRÆVIN VNDT FRAV
FRAV ANNA CATHARINA
GEBORNE GRÆVIN ZV NASSAV WISBADEN VNDT ITZT EIN
RELIGIOSÆ PIETATIS GRATIOSÆ HVMANITATIS
LABORIOSÆ CHARITATIS MODESTIÆ LAVDABILIS
CASTIMONIÆ SPECTABILIS PRVDENTIÆ MEMORABILIS
MENTIS CONSTANTISSIMÆ FIDEI INVICTISSIMÆ
SPEI FIRMISSIMÆ OMNIVMQVE A DEO VIRTVTVM
LAVDIS CVMVLATISSIMÆ QVAM DIV SVPERSTES FVIT
LIPPIAE DOMVS AMOR AC DELICIVM ADMIRABILE
POSTQVAM FATO CESSIT DOLOR AC DESIDERIVM
INTOLERABILE
VLTIMO CONSVMMATO MORTALITATIS TERMINO
MAGNÆ MATRIS EXVVIAS CORPORIS MORTALIS
IN HAC TVMBA CONSECRAVIT
SPIRITV IN MANVS SVI CREATORIS CVM GEMITIBVS
ET SVSPIRIIS ARDENTISSIMIS RESTITVTO.
PS CXVI
DER TODT SEINER HEILIGEN IST WEHRT GEHALTEN
VOR DEM HERRN.
DER TVGENDT SINNBILDT DER MENSCHEN SCHONHEITS
ZIER
DAS HAVSS DER GOTTES FVRCHT O LESER LIEGT ALLHIR
EIN FRÆVLEIN IA VIELMEHR EIN KLEINODT DIESER
ERDEN
HAT WEIL ES STERBLICH WAR ZV ASCHEN MVSSEN
WERDEN
SIE STARB IA EHR SIE STARB SIE WARDT DER WELT
SCHON TODT
DANN ALL IHR LEBEN WAR EIN LEBEN NVR IN GOTT
DRVMB IN DER TODESANGST ALSS IHR DIE SEEL
AVSGINGE
SCHIEN ESS ALSS WÆR SIE ERST ZV LEBEN RECHT
ANFINGE
SO FREVDIG SAH SIE AVSS SO HIMMLISCH GANTZ
VNDT GAR

NIEMANDT WVSSTS OB SIE TODT ODER LEBENDT WAR
DIE GOTTHEIT SAH SIE SCHON DIE SIE HIR EIFRIG EHRTE
VNDT DIE IN IHREN TODT GANTZ HERLICH SICH VERKLÆRTE
ACH WER SO LEBEN KONT ALSS SIE STARB TRVTZ DER PEIN
DER SAGE DASZ SEIN TODT AVCH WIRDT SEIN LEBEN SEIN.

IOHANNES AM 5. CAP. 28. 29. X

A DIEV MA VIE EN DIEV MA VIE
ICH BIN ZERTEILT DER HIMEL EILT MIT MEINER SEEL ZVR OBERN STELL
MEIN EI TER BEYD VERBLEIBT DAS LEYD MEIN LOB BEHÆLT DIE WELT.

PS XXI. PS. XVII. PS. XXIIX.

IL N A RIEN M OCCVP GARDE QVE CE DIEV GARDE.

Magdalene, jüngſte Tochter Simons VII., ward geboren am 15. Januar 1622. Sie hatte ihren Wohnſitz in dem weltlichen adeligen Stift Cappel bei Lippſtadt. 1646 verlobte ſie ſich mit Johann, Graf von Oſtfriesland, ſtarb aber ſchon in dieſem Jahre am 31. Oktober.

Seit dem Tode Johann Bernhards wurde als Ruheſtätte des gräflichen Hauſes der regierenden Linie die reformierte Stadtkirche in Detmold benutzt. Noch zwei Glieder dieſer Linie und eine Verwandte derſelben wurden im Blomberger Erbbegräbnis beigeſetzt, Graf Alexander und ſeine Gemahlin und Gräfin von Solms-Hohenſolms.

Alexander.

Das Blomberger Kirchenbuch gibt an:

„1769, 26. Juli ſind des Herrn Grafen Alexanders zur Lippe, hochgräfl. Excellenz morgens um 7 Uhr in der hieſigen Kloſterkirche in dem herrſchaftlichen Gewölbe beigeſetzt worden. aet. 70 Jahre, morb. Schlagfluß. Sie ſind des Morgens tot im Bette gefunden worden."

Graf Friedrich Alexander wurde im März 1700 als Sohn des Grafen Ferdinand Chriſtian, eines Enkels Simons VII.,

in Lemgo auf dem Lippehofe geboren. Sein Vater war Chef beim Herzog von Lüneburg. Am 3. April 1736 vermählte er sich mit Friederike Adolfine, Gräfin zur Lippe. Beide wohnten in der Friedamadolfsburg, dem jetzigen Palais in der Neustadt in Detmold. Er war Obrister des westfälischen Kreises. Er starb am 21. Juni 1769. Neben ihm ruht seine Gemahlin

Friederike Adolfine.

Die Inschrift des Sarges Nr. 4 lautet:

FRIEDERICA ADOLPHINA
GEBOHRNE UND VFRMÄHLTE GRÄFIN
ZVR LIPPE SOUVERAIN ZU VIANEN UND AMEIDEN
ERBBURGGRÄFIN ZU UTRECHT, GEBOHREN DEN
24. OCTOBER 1711, VERMÄHLT DEN 3. APRIL 1736
MIT
FRIEDRICH ALEXANDER
GRAF UND EDLEN HERRN ZVR LIPPE DES
WESTFÄLISCHEN CRAYSES OBRISTEN UND
NACHDEM SIE IHRE SEELE IN DIE HÄNDE
IHRES ERLÖSERS ÜBERGEBEN
ENTSCHLAFEN DEN 10.
MAY 1766.

Friederike Adolfine war eine Tochter des regierenden Grafen Friedrich Adolf (1697—1718) und hatte das Palais von ihrer Mutter Amalie ererbt. Dieses Schloß war von ihrem kunstsinnigen Vater, der auch die Neustadt, den „Kanal" und das Schloß Friedrichstal mit seinen Parkanlagen in der Inselwiese bei Detmold anlegte, in den Jahren 1708—17 auf Rechnung seiner Gemahlin Amalie, geb. Gräfin zu Solms-Hohensolms, gebaut. Nach beider Namen Friedamadolfsburg oder kurz Burg, auch Favorite genannt, wurde es nach des Gatten Tode 1718 von der Gräfin Amalie, einer Schwester der nachher genannten Gräfin Florentine Marie Anna, welche wohl bei ihr lebte, bewohnt. Später wurde das Palais für 8000 Tlr. von der regierenden Linie zurückgekauft.

Florentine Maria Anna,

Gräfin zu Solms-Hohenſolms (ſ. o.) war eine Tante der vorgenannten Friederike Adolfine und lebte wohl bei ihr im Palais. Das Blomberger Kirchenbuch berichtet über die Beiſetzung:

„1756, den 7. Februar ſind in die Gruft geſenket worden die hochgebohrene Gräfin Florentine Maria Anna, geb. Gräfin von Solms-Hohenſolms. In den Totenkeller ſind Sie beigeſetzt worden mittags um 1 Uhr. Der Magiſtrat hat dieſelbe von dem Wagen hineingetragen. Ihr Alter iſt geweßen 81 Jahre 5 M. 21 Tage."

Jobſt Hermann.

Die mit Goldbuchſtaben dem Sarge Nr. 15 aufgemalte Inſchrift lautet:

Quid stas viator?
Et fatalem hanc urnam meditaris?
Cuius haec sint ossa, quaeris.
Fuerunt illa,
qui quondam Lippiaci Stemmatis Decus
sedulus musarum Alumnus
ingenii miraculum
pietatis prototypon
patriae columen
unicum Suorum foit Solamen
Illustrissimi generosissimique Domini
D. Justi Hermanni
Comitis et nobilis Domini de Lippe
quem
anno 1625 mortalem in hanc lucem editum
postquam moribns non minus ac arte
variarumque linguarum notitia excoluerat [1])
Gallia Italia Anglia Hollandia
Domina Witgensteina
sua cum propagine
Illustrissima Domina
Elisabeta Juliana

[1]) excoluerant.

10mo die Octobr. ao 1654 desponsarat
Sidera desuper novem denisque liberis
donarant
periculosa pridie correptum febri
anno 1678 6. Julii
ex unanimi conjugis proliumque
amplexu
non sine uberrimis astantium lacrimis
mors improvisa rapuit
Annoque hoc condidit tumulo
desolata coniuge cum 10 liberis
relicta.

Das Blomberger Kirchenbuch meldet über seine Beisetzung in der Gruft:

„Ano 1678 dem graffen Von Schwalenberg angefangen zu läuten den 8. Junius[1]) undt den 24. Julius wieder aufgehöret undt ist Berendt Symon Theopolt der letze geweffen der geläutet hat.

Den 7. September ist ehr begraben worden."

Jobst Hermann wurde als zweiter Sohn Simons VII. und seiner zweiten Gemahlin Maria Magdalena (s. d.) am 9. Februar 1625 geboren. Nach dem Tode des Vaters zog er mit der Mutter und den beiden Geschwistern nach Schwalenberg, wo sie die rauhen Stürme des Religionskrieges durchmachten. Ihm war als Paragium das Amt Schwalenberg überwiesen, über das er auch die Hoheitsrechte, namentlich die Rechtsprechung beanspruchte. Er hielt sich deshalb auf der Burg eine Besatzung. Die regierende Linie bestritt ihm dieses Recht, weshalb es im J. 1654 zu einem Sturm auf die Burg kam. Die lippischen Truppen, 200 Mann stark, mit 2 Kanonen, eroberten sie; die Besatzung mußte sich zurückziehen. Jobst Hermanns Hofprediger vermittelte den Frieden. An demselben Tage (10. Okt.) fand die Hochzeit mit Elisabeth Juliane, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein, statt. Die Ehe wurde mit 19 Kindern gesegnet.

1671, nach dem Tode seiner Mutter, baute Jobst Hermann in Biesterfeld, einer Meierei unweit Rischenau, welche jene von

[1]) Muß Juli heißen.

dem Amtmann Simon von der Lippe im Jahre 1630 erworben hatte, ein Herrenhaus und siedelte dahin über. Nach diesem Ort ist der von ihm begründete Zweig des lippischen Herrscherhauses Lippe-Biesterfeld benannt. Er starb, nachdem ihm neun seiner Kinder vorangegangen waren, am 6. Juli 1678. Sein im Blomberger Erbbegräbnis stehender Sarg hat noch mehrere Inschriften, aus der Bibel die Sprüche: 2. Tim. 4, V. 7—8, 1. Cor. 15, V. 42—44; 1. Petri 1, V. 24; 2. Cor. 4, V. 17 f.; Apoc. 14, V. 13; ferner die lateinischen Worte:

Quae merui, sustulit Christus, non ex aequo sed Christi gratia salvamur. Qui constanter perseveraverit ad finem, salvus est. Qui moritur, antequam moritur, non moritur, si moritur.

Der ganze Sarg ist mit symbolischen Bildern und der Sargdeckel der Länge nach mit einem Crucifixus bemalt.

Rudolf Ferdinand,

der siebente Sohn des Grafen Jobst Hermann, geb. am 17. März 1671, setzte den neuen Zweig der Biesterfelder fort. In seiner Jugend stand er in holländischen Diensten als Seeoffizier und war 1691 Befehlshaber eines Schiffes. Er gehörte dem Deutschorden als Ritter an. Am 22. Febr. 1705 vermählte er sich mit Juliane Luise, Gräfin von Kunowitz. Auch er bewohnte nicht die Schwalenburg, sondern residierte in Biesterfeld. Von seinen Söhnen zweigte Ferdinand Johann Ludwig die Linie Lippe-Weißenfeld ab (s. u.). In späteren Jahren wandte er sich nebst seiner Schwester Juliane Elisabeth, vermählten Gräfin von Leiningen-Westerburg, vollständig den Pietisten zu und gewährte ihnen in seinem Hause eine Zuflucht. Es erwuchsen ihm daraus mancherlei Konflikte mit der lippischen Regierung. Auch trat er deswegen aus dem Orden der Deutschritter aus. Er starb am 12. Juli 1736 und wurde am 27. desselben Monats in Blomberg beigesetzt.

Barbara Eleonora,

Gräfin zur Lippe-Biesterfeld. Geboren am 30. Oktober 1707 als Gräfin von Solms-Baruth und Tecklenburg, vermählte sie sich am 7. Mai 1732 mit Friedrich Karl August, Grafen zur

Lippe-Biesterfeld, dem Sohn des Rudolf Ferdinand (s. o.). Sie starb schon am 19. Juni 1744 und wurde am 21. Juni in Blomberg bestattet. Ihr Gemahl, der Stammhalter der Linie Lippe-Biesterfeld, trat 1762 seine lippischen Paragialbesitzungen gegen eine Geldrente an die regierende Linie ab und verzog nach dem Sachsenwalde im Herzogtum Lauenburg, wo er das Schloß Friedrichsruh, nachmaliges Besitztum des Fürsten Bismarck, erbaute. Von den Kindern dieser Ehe vermählte sich Maria Barbara mit Wilhelm, dem letzten Grafen von Schaumburg aus dem Hause Lippe-Schaumburg, welcher im siebenjährigen Kriege Artillerie-General unter Ferdinand von Braunschweig und nachher Generalissimus der Portugiesischen Armee war und später die Feste Wilhelmstein im Steinhuder Meer erbaute.

Durch Heirat des dritten Sohnes Friedrich Wilhelm mit Johanna von Meinerzhagen kam u. a. die Herrschaft Oberkassel an die Linie Lippe-Biesterfeld. Der zweite Sohn Karl Ernst Kasimir setzte den Stamm fort. Sein Sohn Wilhelm Ernst erwarb das Klostergut Heisterbach. Diesem folgte sein jüngster Sohn Julius, welcher die Herrschaft Bentschen mit Schloß Neudorf in Posen kaufte und zur Residenz machte. Er ist der Vater des Grafregenten Ernst zur Lippe (geb. am 9. Juni 1842), welcher von 1897—1904 Regent des Fürstentums Lippe war. Sein Sohn Leopold übernahm nach dem Tode des zu früh entschlafenen Vaters (26. Sept. 1904) die Regentschaft und bestieg am 25. Oktbr. 1905 den Fürstenthron.

Gräfin von Kunowitz.

Das Blomberger Kirchenbuch meldet: „1729, 3. Mai ist im hiesigen Klostergewölbe die hochgebohrne Gräfin und Frau, Frau Dorothea Elisabeth, geb. Gräfin von Cunowitz, sonst genannt Gräfin von Weißenfeld, des Abends beigesetzt."

Sie war die Schwiegermutter des Grafen Rudolf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld (s. d.) und verbrachte seit der Vermählung ihrer Tochter mit diesem ihre letzte Lebenszeit teils in Schwalenberg (etwa bis 1705), teils in Weißenfeld (1713). Da vor dieser Zeit der Name Weißenfeld nicht bekannt ist, wird sie dort um diese Zeit ein Haus zu ihrem Wohnsitz erbaut haben.

Daher kommt auch wohl die Bezeichnung im obengenannten Kirchenbuche: „sonst genannt Gräfin von Weißenfeld," wie sie denn auch wohl im Volksmunde hieß. Mit den Schwalenbergern stand sie stets in gutem Verhältnis; ihr Name kommt im Schwalenberger Kirchenbuch häufig unter den Paten der Bürgerkinder vor. Von ihr stammt auch der silberne Klingelbeutel und andere kirchliche Geräte der dortigen Kirche. Der Sarg Nr. 19 in der Blomberger Gruft trägt das von Kunowitzsche Wappen.

Auguste Wilhelmine Philippine,
geb. Gräfin zur Lippe-Alverdissen.

Der Sarg Nr. 13 hat eine Tafel mit nachstehender Inschrift, welche im Kreise das lippische und leiningen-westerburgische Wappen umschließt:

AUGUSTA WILH. PHIL. VERM. G. V. LEIN. W.
GEB. G. Z. S. L. N. S. GEB. D. XXVI. IUN. 1693,
GEST. D. XXIX. APR. 1721.

Sie war die Tochter des Grafen Philipp Ernst, des Stammvaters der jetzt im Fürstentum Schaumburg-Lippe regierenden Linie Lippe-Alverdissen; sie vermählte sich am 26. Febr. 1712 mit dem Grafen Georg Hermann von Leiningen-Westerburg. Die Inschrift der Tafel ist nicht deutlich, die Worte G. Z. S. L. N. S. sind nur zu deuten, wenn statt N A gesetzt wird. Dann würde es heißen: Gräfin zu Schaumburg-Lippe-Alverdissen-Sternberg. Das Blomberger Kirchenbuch enthält nichts über ihre Beisetzung. Im Jahre des Todes der Gräfin Auguste 1721 regierte jedoch die Linie Lippe-Alverdissen noch nicht in Schaumburg-Lippe, sondern erst 1777, in welchem Jahre bekanntlich mit Graf Wilhelm die Linie Lippe-Schaumburg ausstarb. Es muß also die Tafel später angebracht sein. Augustes Vater war der jüngste Sohn des Grafen Philipp, des Stifters der Linie Lippe-Schaumburg.

Ernestine Henriette,
Gräfin zur Lippe-Weißenfeld.

Der Sarg Nr. 11 hat folgende Aufschrift:

Ernestine Henriette
G. U. E. F.[1] Zur Lippe Weissenfeld.
St. U. S.[2] G. G. Z. Solms Baruth
Geb. d. 23. Mai Anno 1712
Verm. d. 30. Octob. 1736
St. d. 17. Novemb. 1769
Ward alt 57 Jahre 5 Mon. 21 Tage.

Sie war die Gemahlin des Grafen Ferdinand Johann Ludwig, des Stifters der Linie Lippe-Weißenfeld, und Schwester der Gräfin Barbara Eleonore, der Gemahlin des Grafen Friedrich Auguſt Karl zur Lippe-Bieſterfeld, welcher ihres Gatten Bruder war. Die beiden Brüder teilten ſich nach dem Tode ihres Vaters Rudolf Ferdinand (ſ. o.) in die väterlichen Beſitzungen, von denen Ferdinand Johann Ludwig Weißenfeld zufiel, wo er ein Herrenhaus erbaute, das er zu ſeiner Reſidenz wählte. Hier wohnte er jedoch nur bis zum 26. Juli 1762, zu welcher Zeit er gleich ſeinem Bruder alle lippiſchen Paragialbeſitzungen an die regierende Linie Detmold gegen eine Rente abtrat. Erneſtine Henriette ſtarb 1769 an einem Schlagfluß und wurde am 24. November in der Blomberger Kloſterkirche beigeſetzt.

Sie iſt die letzte, die dort zur Ruhe beſtattet wurde. Falkmann gibt in ſeiner Schrift „Ernſte und heitere Bilder" an, daß auch die Grafen der Linie Lippe-Brake dort beigeſetzt ſeien. Der Stifter dieſer Linie, Graf Otto, ſtarb 1657, und die anderen ſpäter bis 1709, in welchem Jahre dieſer lippiſche Zweig ausſtarb. Nun aber ſind weder in dem Blomberger Erbbegräbnis, in welchem die Särge von 1584 an ſämtlich erhalten ſind, noch in den dortigen Kirchenbüchern, welche mit 1660 beginnen, Anzeichen dafür zu finden.

Die Särge in dem Grabgewölbe der Blomberger Kloſterkirche, welche dort ſo ſtill und friedlich ruhen, bergen die Helden und Zeugen einer großen und ruhmreichen, oft kriegeriſchen Vergangenheit des Stammes der lippiſchen Grafen und Edelherren, der in nicht verſiegender Kraft heute unter der Fürſtenkrone des Zweiges Lippe-Bieſterfeld neue Blüten treibt und in alle Zeiten das Land beſchatten möge.

[1]) Gräfin und Edle Frau. [2]) Sternberg und Schwalenberg.

VII.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. November 1906.

Geh. Archivrat Dr. Kiewning sprach über Vormundschaftliche Regierungen im Hause Lippe. Durch vier Jahrhunderte lippischer Geschichte führte der Redner seine Zuhörer, indem er ihnen interessante und bewegte, heitere und mehr noch ernste Bilder aus der Vergangenheit unseres Landes vor Augen stellte. Seine Forschungen haben dabei zugleich das Ergebnis gehabt, in die Entstehung und Entwickelung der Landesregierung einiges Licht zu bringen. Nicht weniger als acht vormundschaftliche Regierungen haben im Hause Lippe in der Zeit von 1536 bis 1820 stattgefunden. Die erste derselben führten von 1536 bis 1548 für Bernhard VIII., den Sohn des 1536 verstorbenen Grafen Simon V., der Kölner Koadjutor Graf Adolf von Schaumburg und Graf Jobst von Hoya, später auch noch Graf Gebhard von Mansfeld. Unter dieser Vormundschaft sind die Anfänge der Regierung entstanden. Während bis dahin die Edlen Herrn zur Lippe unter Beihilfe ihrer Drosten und meistens in mündlichem Verfahren das Land verwaltet hatten — die Fertigkeit des Schreibens war bei den Drosten damals nicht immer vorhanden —, bildete sich nunmehr mit der Zunahme der Regierungsgeschäfte und mit dem Eindringen des römischen Rechtes immer mehr das schriftliche Verfahren aus. Die Regierung des Landes, zuerst die Kanzlei genannt, bestand damals der Hauptsache nach aus dem Drosten von Detmold und seinen zwei Gesellen. Von 1536 an sind denn auch die Landtagsakten erhalten. Das Jahr 1536 bildet überhaupt in der lippischen Geschichte eine richtige Zeitgrenze, einen scharfen Wendepunkt, den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Von der Vormundschaft ist nur Gutes zu sagen. Ersparnisse in der Hofhaltung ermöglichten die Kündigung von Pfändungen, wie Schlangen und Varenholz. — Nach Bernhards VIII. Tode 1563 mußte wiederum eine Vormundschaft

errichtet werden für seinen erst neunjährigen Sohn Simon VI., geb. 1554. Bernhard hat kurz vor seinem Tode in einem besonderen Statut einige Grundsätze für die Regierung des Landes aufgestellt, die uns über die Zusammensetzung dieser Behörde einiges verraten. Sie bestand damals aus zwei Sekretären, zwei Schreibern und einem Registrator: der erste Beamte hieß am Ende des 16. Jahrhunderts der Kanzler. Auch von dieser Vormundschaft ist nur gutes zu berichten. — Von der folgenden dagegen ist das nicht möglich. Sie fiel in die trübe Zeit des 30jährigen Krieges. Simon VII. starb 1627 ohne Erben. Sein Bruder Otto zur Lippe-Brake, der mit zwei Mitgliedern der Ritterschaft und den beiden regierenden Bürgermeistern von Lemgo und Lippstadt die Vormundschaft führte, geriet bald in einen Konflikt mit der Regierung, der während der Kriegszeit doppelt üble Folgen hatte. Näheres hierüber findet sich in Prof. Stegmanns Veröffentlichung: „Die Grafschaft Lippe und der 30jährige Krieg" im 3. Bande der Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde (Detmold, Hinrichs, 1905, Seite 35 bis 75). Ebenso ist von Seite 114 an die nun folgende Vormundschaft (1636—1650) ausführlich behandelt. Sie hat durch die hineinspielenden Ereignisse des Krieges und durch den „lippischen Prinzenraub" eine gewisse Berühmtheit erlangt. Katharina von Waldeck, die Witwe Simon Ludwigs († 1636), ergriff die Zügel der Regierung, gestützt auf ein Mandat des Reichskammergerichts, während Johann Bernhard, der Bruder Simon Ludwigs, von den Landständen auf den Schild erhoben wurde. Der jahrelange Kampf zwischen beiden rief äußerst traurige Zustände hervor, die schließlich dadurch ein Ende erfuhren, daß alle drei Söhne Simon Ludwigs starben und die Regierung Johann Bernhard zufiel (1651). Dieser starb aber schon 1652. Sein Sohn Hermann Adolf († 1666) hinterließ einen Sohn, Simon Heinrich, der, obwohl er erst 17½ Jahre alt war, doch die Regierung antrat, nachdem er sich ein Jahr vorher mit Amalie von Dohna vermählt hatte. Unter ihm wurde im Jahre 1667, auf Anregung der Landstände, das pactum tutorium, eine Vormundschaftsordnung, erlassen, die auch in den Thronfolgestreitigkeiten eine Rolle gespielt hat und durch sie bestimmt wurde, daß neben dem

nächsten Agnaten von den Ständen bestimmte Kontutoren die vormundschaftliche Regierung führen sollten. — Die sechste Vormundschaft ging der Regierung Simon Augusts voran und dauerte von 1734—47. Sie ist wohl die trostloseste Periode der lippischen Geschichte. Durch Verschwendung und Leichtsinn wurde der Staat an den Rand des Verderbens gebracht; die Schulden stiegen zu ungeheuren Summen an und das Ansehen des gräflichen Hauses sank auf das tiefste. Da wurde Simon August der Retter seines Hauses und Landes; er trägt mit Recht den Namen „Vater des Vaterlandes" auf dem Denkmal, das ihm kindliche Liebe setzte und das jetzt über dem Mausoleum steht. — Über die siebente Vormundschaft hat der Vortragende in seinem Werke: „Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe von 1789 1807" Seite 11 ff. schon ausführlich gehandelt. Auch sie bietet viel Unerquickliches in dem Streite zwischen dem Kanzler von Hoffmann und Rottberg. — Die letzte vormundschaftliche Regierung war die der Fürstin Pauline von 1802 bis 1820. Von ihr Genaueres mitzuteilen, ist überflüssig.

Oberlehrer Dr. Fritzsch las darauf aus der von dem dänischen Schriftsteller Karl Behrens herausgegebenen neuen Grabbe-Biographie das erste Kapitel vor, indem er den Text aus dem Dänischen ins Deutsche übertrug. In dem sich daran anschließenden Meinungsaustausch wurde u. a. darauf hingewiesen, daß das Grab Grabbes auf dem Kirchhof in der Weinbergstraße früher seitens der Stadt in Ordnung gehalten sei, was in letzter Zeit leider nicht mehr geschehe; es sei wahrscheinlich durch persönliche Umstände in Vergessenheit geraten. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wohl Grabbes Sterbehaus, aber nicht sein Geburtshaus mit einer Gedenktafel versehen sei.

Sitzung vom 5. Dezember 1906.

Seminarlehrer Schwanold hielt einen Vortrag über das Testament Engelbert Kämpfers, der in erweiterter Form in diesem Hefte zum Abdruck gekommen ist.

Professor Dr. Weerth verlas einige Briefe aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts von Angehörigen des damals regierenden gräflichen Hauses, welche außer Landes waren und

miteinander sehr lebhaft korrespondierten. Mehrere dieser Schreiben waren in guter Laune und scherzhaftem Tone abgefaßt und waren jedenfalls nur durch einen Zufall in das Landesarchiv gekommen.

Oberlehrer Dr. Fritsch verlas noch einige Stücke aus der Grabbe-Biographie des Dänen Behrens, welche die Schul und Studienzeit des Dichters behandelten. Die bis ins Einzelne gehende Darstellung vermochte das Bild des begabten, aber eingebildeten Jünglings vor Augen zu führen.

Sitzung vom 2. Januar 1907.

Schulamtskandidat Weerth aus Göttingen sprach über die Ausgrabungen in Oberraden, die im Sommer 1906 von der römisch-germanischen Kommission vorgenommen waren. Oberraden liegt unweit Lünen an der mittleren Lippe. Die dort von Pfarrer Prein vor zwei Jahren aufgefundenen römischen Reste haben die Frage nach Aliso, die man durch die Ausgrabungen bei Haltern schon gelöst glaubte, wieder zu einer offenen gemacht. Die letztjährigen Grabungen lassen die Annahme, daß Oberraden ein bloßes Marschlager gewesen sei, nicht mehr zu, wenn die Befestigung auch bei weitem nicht die Stärke und Bedeutung gehabt hat wie bei Haltern. Nähere Aufschlüsse können erst durch weitere Nachforschungen gewonnen werden.

Professor Dr. Weerth gab eine kurze Geschichte des Gutes Rothensiek bei Leopoldsthal, die in diesem Heft zum Abdruck gekommen ist.

Professor Dr. Weerth sprach ferner über die Teilnahme des Grafen Friedrich Adolf an dem Kriege gegen Ludwig XIV. im Jahre 1688. In holländischen Diensten rüstete der genannte Sohn Simon Henrichs ein Regiment zu 6 Kompagnien von je 60 Reitern aus, das er von Lippe durch Westfalen nach Holland führte. Die Werbung und Ausrüstung dieser Truppe wurde im Einzelnen beschrieben.

Sitzung vom 6. Februar 1907.

Professor Stegmann trug einige Geschichten aus dem 30[illegible]n Kriege vor, gleichsam Illustrationen zu seiner

ausführlichen Geschichte jenes Krieges, soweit er unser Land betrifft, die er im 3. Bande der „Mitteilungen" des Vereins veröffentlicht hat. Sie behandelten Räubereien, Überfälle und Erpressungen, wie sie damals an der Tagesordnung waren. So verübte im Jahre 1636 ein kaiserlicher Oberst, namens Abschlag, einen Pferderaub in der Nähe von Kleinenmarpe und vielleicht auch einen räuberischen Überfall auf den Krug bei Cappel Im folgenden Jahre kamen einmal 11 Reiter, darunter 10 Pollacken, nach Cappel, um zu plündern. Als sie gewiß wurden, daß der Pfarrer sich oben im Kirchturme versteckt hatte, legten sie einen Haufen Stroh an den Turm und zündeten ihn an; auf diese Weise zwangen sie den Pfarrer, sich zu ergeben. Im Jahre 1633 wurde der Pfarrer Johann Marthäus zu Horn während eines Aufenthalts in Steinheim von Kaiserlichen, die sich auf diese Weise an der Stadt Horn schadlos halten wollten, ergriffen und erst gegen ein Lösegeld von 80 Talern, das Freunde und Bekannte in Steinheim schleunigst zusammenbrachten, freigegeben. Im Jahre 1643 machte ein Lemgoer Soldat einen Erpressungsversuch an dem Besitzer des Böhmerschen Hofes in Vogelhorst, indem er ihn brieflich erinnerte, er sei, von Blomberg kommend, mit einem Korb voll Eiern auf den Hof gekommen, als gerade die Haushebung gefeiert sei, und dabei von ihm und seinen Leuten beschimpft. Diesen Schimpf wolle er rächen, falls nicht usw. — Darauf folgten noch zwei Geschichten, die auf Klocken Hofe in Rentorf und im Kruge zu Schötmar spielten. Alle sechs Darstellungen, welche auf gerichtlichen Verhandlungen, Zeugenaussagen oder brieflichen Mitteilungen beruhten und die Personen und Ereignisse in historischer Treue vor Augen führten, zeigten die Roheit und Willkür der Soldateska zu damaliger Zeit und die Unsicherheit des Lebens und Eigentums der Landbevölkerung jenen gegenüber.

Professor Dr. Weerth setzte darauf seine Mitteilungen über die Geschichte des Gutes Rothensiek und die Entstehung des Dorfes Leopoldsthal fort. Der jetzige Besitzer des Guts, der dem Vortrage beiwohnte, machte im Anschluß noch einige interessante Mitteilungen aus dessen Vorgeschichte.

Sitzung vom 6. März 1907.

Professor Dr. Weerth trug einige unser Land betreffende Abschnitte aus den „Denkwürdigkeiten" der „Chronik" des Mönchs Heinrich von Herford vor, welcher, gebürtig aus Herford, im Dominikanerkloster St. Pauli in Minden lebte und dort im Jahre 1370 gestorben ist. Seine Chronik, welche bis zum Jahre 1355 reicht, ist für die Geschichte Westfalens von nicht geringem Wert, da der Verfasser viele nicht mehr vorhandene Quellen benutzt hat. In die Erzählung historischer Begebenheiten hat er hier und da Nachrichten über Naturereignisse und dergleichen eingeflochten, die er in behaglicher Breite erzählt. So berichtet er zum Jahre 1297, daß ein gewisser Augustinermönch aus der Stadt Lemgo, de Selege genannt, vom Glauben abgefallen, zum Judentum übergetreten und in Paris ergriffen, verhört und verbrannt sei, — zum Jahre 1320, daß in Meinberg ein Wolf in einen Schafstall eingebrochen sei und eine Menge Schafe erwürgt habe. Der Schäferhund habe ihn nach heftigem Kampfe totgebissen und die toten Schafe über ihn geworfen, sei dann aber von dem erzürnten Schäfer selber totgeschlagen worden, der dann zu spät seinen Irrtum eingesehen habe, — zum Jahre 1326, daß er im Mai in Lemgo einen vollständigen Regenbogen um die Sonne gesehen habe und im Juni auf dem Wege von Herford nach Lemgo beim Sonnenaufgang einen halbkreisförmigen Regenbogen mit schönen und vollständigen Farben, zwischen der Sonne und sich selbst, so daß die Sonne das Zentrum desselben war. „Das scheint mir," fügte er hinzu, „bemerkenswert zu sein wegen des Gegensatzes zu der Lehre des Aristoteles," der bekanntlich im Mittelalter die höchste Autorität in naturwissenschaftlichen Dingen war. Im Jahre 1341 erzählt er von einer furchtbaren Überschwemmung, die einer wahren Sündflut geglichen habe: das Wasser habe die Leichen aus der Erde gerissen und fortgetragen, Häuser und Mauern zerstört, Schafe und Rinder und sogar Menschen fortgeführt, wie es mit der Mutter des Bruders Hermann Trophagen in Lemgo geschehen sei, vor den Augen ihres Sohnes Johannes und ohne daß er ihr helfen konnte. Dort wurde auch eine junge, kürzlich verheiratete Frau vom Wasser fortgerissen und rief ihrem Manne zu: „Wenn du mich

je geliebt hast, warum weigerst du dich, mich zu retten?" Jener aber rief aus: „Ich liebe dich und werde dich zu retten versuchen oder mit dir sterben." Er sprang ihr nach, und während er sie zu retten versuchte, ertrank er mit ihr. Zum Jahre 1353 berichtet er von einem räuberischen Überfall mehrerer westfälischer Raubritter, darunter Johann von Patberg, Hunold von Plettenbrecht und der Graf von Retberch, auf den englischen Herzog von Lancaster, der mit 400 Bewaffneten und einem großen Kriegsschatz durch Westfalen nach Preußen zog, um den heidnischen Bewohnern jenes Landes das Christentum zu bringen. Die Westfalen verlegten den Engländern den Weg, als sie aus Paderborn abzogen, und auf der Lippspringer Heide kam es zu einem blutigen Zusammenstoß, in dem die Engländer besiegt, vernichtet, beraubt und gefangen wurden. — Heinrich von Herford ist es endlich, der die merkwürdige Nachricht überliefert hat, daß Karl der Große (783) in Schieder ein Bistum gestiftet habe, welches später durch die Sachsenfürsten Bruno und Tankmar nach Fallersleben, durch Kaiser Heinrich I. nach Frohsa in Nordthüringen und endlich durch Otto I. nach Magdeburg verlegt sei. Die Wahrheit dieser Überlieferung wird von vielen angezweifelt; unmöglich ist die Sache nicht. Jedenfalls ist Schieder später in Besitz des Magdeburger Stifts und von diesem als Lehn an die Schwalenberger gekommen.

Hofapotheker Priester machte darauf interessante Mitteilungen aus der Geschichte der Hofapotheke in Detmold. Schon im Jahre 1620 gründete David Wellmann in Detmold eine Apotheke; Simon VII. erteilte ihm dazu das Privileg. Infolge des 30jährigen Krieges in Schulden geraten, mußte er sie 1655 an Dr. Dreckmann verkaufen, der ihm Geld darauf geliehen hatte. In demselben Jahre gründete Apotheker Limbach aus Bremen eine zweite Apotheke, verkaufte sie aber bald an Georg Gloxin aus der Grafschaft Leiningen. Dieser wohnte zuerst in dem Exterdeschen Hause an der Exterstraße und verlegte das Geschäft Ostern 1665 in ein von ihm neuerbautes Haus Ecke Markt und Schülerstraße. Nach seinem Tode 1674 heiratete seine Witwe zuerst einen Provisor Mölling und darauf 1678 einen Provisor Barth aus Bremen, der auf diese Weise Besitzer der Apotheke wurde. Nach dessen Tode 1687 führte

seine Witwe, geb. Natorp, das Geschäft einige Jahre allein weiter und heiratete 1697 den Apotheker Schöne († 1730). Von seinen Erben kam die Apotheke an den Besitzer der ersten Apotheke, Johann Anton Keyser. Im Jahre 1689 gründete nämlich der Dr. Jorenius, Leibarzt des Grafen Simon Henrich, eine zweite Apotheke, die vom Grafen Privilegien und den Namen Hofapotheke erhielt. Jorenius verkaufte sie 1689 an Franz Bielstein aus Corbach. Dieser verlegte die Apotheke in das vor zwei Jahren abgerissene Grotesche Haus an der Bruchstraße. Nach seinem Tode 1704 verkauften seine Erben das Geschäft an Fr. Barkey aus Bremen († 1717), dessen Witwe im Jahre 1718 den Apotheker Johann Anton Keyser, aus dem Schaumburgischen gebürtig, heiratete. Dieser kaufte, wie erwähnt, 1731 die andere Apotheke an, betrieb beide zuerst nebeneinander und vereinigte sie sodann. Er starb 1754, sein Sohn Heinrich Keyser 1777. Dessen Witwe Florentine Marie, geb. Schenck, führte das Geschäft fort und verlegte es im Jahre 1790 in das jetzige Gebäude an der Langenstraße. Der Vortrag erregte das lebhafteste Interesse durch die zahlreichen Mitteilungen über früher gebräuchliche Arzneimittel, bei denen allerhand Aberglaube eine große Rolle spielte.

Veröffentlichungen

der historischen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde I. 13 Bogen 8°. 1903. Inhalt:

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Weerth.
II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann.
III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning.
IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde II. 13 Bogen 8°. 1904. Inhalt:

I. Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. Von Prof. Weerth.
II. Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian von Augustenburg. Briefe aus den Jahren 1790—1812. Von Dr. Fritzsch.
III. Aus Briefen der Fürstin Pauline an Prinzessin Louise von Augustenburg. Von Dr. H. Schulz.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde III. 14½ Bogen 8°. 1905. Inhalt:

I. Die Grafschaft Lippe im 30jähr. Kriege. Von Prof. R. Stegmann-Detmold.
II. Ein politisches Gedicht vom Jahre 1665. Von Seminarlehrer Schwanold.
III. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. I. Louis Spohr und seine Beziehungen zu Detmold. Von O. Frhr. v. Meysenbug.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde IV. 14 Bogen 8°. 1906. Inhalt:

I. Der Meierhof Ribbentrup bei Schötmar. Von Oberamtsrichter H. Ribbentrop-Gandersheim.
II. Eine Fehde mit der Stadt Herford 1536—41. Von Professor Dr. O. Weerth Detmold.

III. Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über eine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591—92. Von Privatdozent Dr. L. Schmitz-Kallenberg-Münster i. W.

IV. Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. II. Lippische Theatergeschichte zur Zeit Graf Simon Augusts und Fürst Leopolds I. Von L. Frhr. v. Meysenbug-Detmold.

V. Generalsuperintendent Ewald und die lippische Ritterschaft. Von Geh. Archivrat Dr. Kiewning-Detmold.

Außerdem enthalten die Bände kleine Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Sitzungsberichte.

Preis des Bandes 3 Mk., geb. 4 Mk. 20 Pf., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 1 Mk., geb. 2 Mk. 20 Pf.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 25 Bogen 8°. 1903. Preis 5 Mk. 50 Pf., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins 2 Mk., geb. 3 Mk. 50 Pf.

Verlag von Hans Hinrichs in Detmold.

Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe. I--IV. Preis je 3 Mk., geb. 4 Mk. 20 Pf., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins je 1 Mk., geb. 2 Mk. 20 Pf.

Kiewning, Hans, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. 24 Bogen 8°. 1903. Preis broch. 5,50 Mk., geb. 7 Mk., für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins broch. 2 Mk., geb. 3.50 Mk.

Bibliotheca Lippiaca. Übersicht über die landeskundliche Literatur des Fürstentums Lippe, zusammengest. von O. Weerth und E. Anemüller. 1.60 Mk.

Dewitz, C., Die Externsteine im Teutoburger Walde. Eine archäologisch-kritische Untersuchung. Mit Atlas von 15 Tafeln. 2 Mk.

Müller, Fr., Verzeichnis der Großschmetterlinge (Macrolapidopteren) des lippischen Faunengebiets. 1 Mk. 50 Pf.

Schacht, Heinr., Aus dem Vogelleben der Heimat. 3 Mk.

Schwanold, H., Das Fürstentum Lippe. Das Land und seine Bewohner. Mit Karten und Abbild. 2.50 Mk., geb. 3.50 Mk.

v. Stamford, Th., Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Mit Karte. 4 Mk.

Stegmann, R., Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso. Mit Einleitung und deutscher Übersetzung. 50 Pf.

Stegmann, R., Zur Lage des Castells Aliso. 50 Pf.

Thorbecke, H., Der Teutoburger Wald. Ein Führer. Mit Specialkarten. Preis 1.50 Mk.

Weerth, O., Die Grafschaft Lippe und der siebenjährige Krieg. 2 Mk.

Weerth, O., Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe. 2 Mk.

Hofbuchdruckerei in Detmold.

Filmed by Preservation 1991

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD